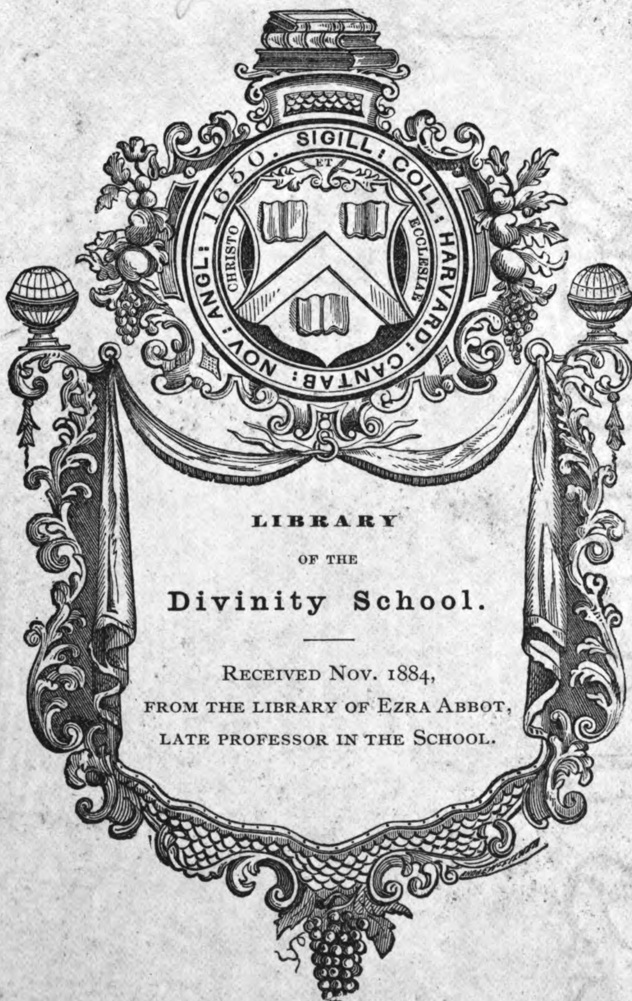

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



$ e.aa gold

[illegible]

June, 1870.

KRITISCH EXEGETISCHER

KOMMENTAR

über das

NEUE TESTAMENT

von

Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer.

Dritte Abtheilung,

die Apostelgeschichte umfassend.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1870.

KRITISCH EXEGETISCHES

HANDBUCH

über die

Apostelgeschichte

von

Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1870.

Vorrede.

Die dritte Auflage dieses Kommentars erschien im Jahre 1861. Der literärische Zuwachs zur Erklärung der Apostelgeschichte ist seitdem im Allgemeinen spärlich gewesen und hat sich vornehmlich einigen besonders wichtigen Thatsachen, welche in dem Buche berichtet werden, nach ihrem wunderbaren Charakter und ihrem Verhältnisse zu den Paulusbriefen zugewendet*). Die kritischen Untersuchungen über diese kanonische Schrift sind zwar noch nicht geschlossen, liegen jedoch so, dass man die lebhaft und zuversichtlich mit allem Scharfsinn verfochtenen Versuche, aus der Geschichte der Apostel ein absichtsvolles Gemisch von Wahrheit und Dichtung wie einen historischen Roman zu machen, als gescheitert ansehen muss, wozu auch in dem letzten Jahrzehnt mehrere tüchtige apologetische Arbeiten das Ihrige beigetragen haben, während die Tendenzkritik stiller ward und triftigere Beweismittel als die

*) So eben erscheint noch im ersten Hefte der Stud. und Krit. von 1870. der Anfang einer ausführlichen Duplik gegen *Holsten* von *Beyschlag:* „die Visionshypothese in ihrer neuesten Begründung", — die ich hier nur noch als Nachtrag zu der z. 9, 3—9. verzeichneten Literatur anführen kann.

schon so vielfach besprochenen nicht erbrachte. Auch die neue Auflage des *Baur'*schen Hauptwerks, in welcher der verewigte Verfasser noch seine letzte wissenschaftliche Thätigkeit dem Inhalte der Apostelgeschichte gewidmet hat, gab nichts wesentlich Neues und berücksichtigt nur sporadisch die gegnerischen Einwürfe. Im Rückblicke auf die von ihm angeregte und überwiegend geleitete Beurtheilung der neutestamentlichen Schriften kann ich nur bedauern, wenn man nun im Widerstreite gegen sie von gläubiger und kritischer Theologie als von nothwendigen Gegensätzen, die sich einander ausschliessen müssen, reden hört. Ist's doch als ob der Glaube unkritisch und die Kritik ungläubig sein müsste. Luther selbst hat den majestätischen Heroismus seines Glaubens mit aller Freiheit, ja Kühnheit der Kritik verbunden und den Schwerpunkt der letztern sogar auf die dogmatische Seite gelegt *(„was Christum treibt")*, — ein Verfahren freilich, welches ihn in Betreff einiger neutestamentl. Schriften zu verfehlten Urtheilen trieb, so begreiflich dasselbe auch an sich nach der persönlichen Eigenthümlichkeit des grossen Mannes, nach seiner reformatorischen Stellung und nach dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft erscheint. Hinsichtlich der Apostelgeschichte aber, die er „eine Glosse über die Episteln S. Pauli" heissen möchte, hat er mit seinem richtigen und sichern Tacte das gerade Gegentheil dessen, was die neue Kritik fand, zu erkennen und zu treffen gewusst: *„Findest hie in diesem Buch einen schönen Spiegel, darin du sehen magst, dass es wahr sei: Sola fides justificat."* Zu dem gegentheiligen Tendenzcharakter, welchen man in unseren Tagen dem Buche zuschrieb, gehörte noth-

wendig auch die geschichtlich entsprechende Zeitspäte, in welche man es zu verlegen keinen Anstand nahm. Man hat sich aber schon damit, wie ich dafür halten muss, zu einer kritischen Unmöglichkeit verstehen müssen. Denn der Verfasser hat, was wohl kaum ein Unbefangener in Abrede nehmen dürfte, noch keinen der uns aufbehaltenen Paulinischen Briefe benutzt; ihm können also auch diese Briefe bei Sammlung seines Stoffs oder Abfassung seines Werks zur Einsicht nicht zugänglich gewesen sein, weil er Geschichtsquellen von solcher Ergiebigkeit und von so unmittelbarer und höchster Authentie, hätten sie ihm zu Gebote gestanden, gewisslich am wenigsten ungebraucht gelassen haben würde. Wie sollte er also seine Schrift dennoch erst in einer Zeit geschrieben haben können, in welcher die Briefe des Apostels bereits durch Abschriften überallhin verbreitet und zu einem Gemeingute der Kirche geworden waren, für welche Zeit wir im Kanon selbst durch den unbekannten Verfasser des s. g. zweiten Petrusbriefs (3, 15 f.) das älteste Zeugniss haben?

Angelegentlichst wünsche ich, dass die Arbeit, welche ich dieser neuen Auflage pflichtmässig und gern gewidmet habe, dem richtigen Verständniss des Buchs und der rechten Würdigung seines geschichtlichen Inhaltes dienstlich sein möge, wozu Gott seinen Segen verleihen wolle.

Noch bemerke ich, dass ich zu meinem grossen Bedauern die jüngste Schrift *Wieseler's* *), welche wieder die Frucht tiefdringender selbstständiger Studien

*) Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangel. Geschichte, Gotha 1869.

ist, erst als bereits etwa die Hälfte meines Buchs im Drucke vollendet war, empfangen habe. Doch betrifft sie meistens die Evangelien und deren Chronologie, wobei indess die Forschung mehrfach auch in die Apostelgeschichte hineinreicht. Was indess *Wieseler* im zehnten Beitrag zum Nachweis der Uebereinstimmung von Luk. 24, 44 ff. und Act. 1, 1. mit gewohnter Besonnenheit und Gründlichkeit ausführt, hat mich doch in meiner Ansicht, dass hier die Apostelgeschichte eine andere Ueberlieferung als das Evangelium befolge, nicht wankend machen können.

Hannover, den 22. October 1869.

Dr. Meyer.

Apostelgeschichte.

Einleitung.

§. 1.

Verfasser und Aechtheit des Buches.

Das fünfte Geschichtsbuch des N. T., schon im hohen christlichen Alterthume (*Canon Murat.*, *Clem. Al.* Strom. 5, 12. p. 696. ed. Potter, *Tertull.* c. Marc. 5, 2 f. de jejun. 10. de bapt. 10.; vrgl. auch schon Iren. adv. haer. 3, 14, 1. 3, 15, 1.) nach seinem Hauptinhalte πράξεις (τῶν) ἀποστόλων genannt, kündigt sich 1, 1. als zweites Werk des nämlichen Verfassers an, welcher das dem Theophilus gewidmete Evangelium geschrieben hat. Mit Recht wird daher die Apostelgesch. als der an diess Evang. sich anschliessende, die christliche Urgeschichte von der Himmelfahrt Christi bis zur Gefangenschaft des Paulus zu Rom weiterführende Theil des Geschichtswerks des Lukas betrachtet, und kein Anderer als *Lukas* wird von der alten orthodoxen Kirche als Verfasser des Buches genannt, welches bei *Euseb.* H. E. 3, 25. unter die *Homologumena* gezählt wird. Zwar wird von den *apostolischen Vätern* noch keine bestimmte Beziehung auf die Apostelgeschichte genommen, da auch Ignat. ad Smyrn. 3. (vrgl. Act. 10, 41.) und Polycarp. ad Phil. 1. (vrgl. Act. 2, 24.) nicht einmal als besondere Erinnerungen aus derselben mit Sicherheit betrachtet werden können; eben so verhält sich's mit An-

klängen bei *Justin* u. *Tatian.*: aber seit *Irenaeus* haben die Kirchenväter häufig das Buch wörtlich angeführt (s. auch d. Brief d. Gem. zu Vienne u. Lyon b. Eus. 5, 2.) und ausdrücklich als Werk des Lukas bezeichnet *). Auffallend könnte hierbei die Stelle bei *Photius* Quaest. Amphiloch. 145. (s. *Wolf* Cur. IV. p. 731. *Schmidt* in *Stäudlin's* etc. kirchenhist. Archiv I. p. 15.) erscheinen: *τὸν δὲ συγγραφέα τῶν πράξεων οἱ μὲν Κλήμεντα λέγουσι τὸν Ῥώμης, ἄλλοι δὲ Βαρνάβαν, καὶ ἄλλοι Λουκᾶν τὸν εὐαγγελιστήν*, — allein diese Anführung in Betreff des Klemens und Barnabas steht so völlig einsam, von keiner anderweitigen Nachricht des kirchlichen Alterthums unterstützt, dass dieselbe nur die willkürliche Annahme Einzelner betreffen kann, welche das Buch wenig oder gar nicht kannten. Widrigenfalls hätte nothwendig auch das *Evangelium* des Luk. für ein Werk des Klemens oder Barnabas ausgegeben werden müssen, wovon sich doch nicht die geringste Spur findet. Dass aber die Apostelgesch. wirklich weit weniger als die Evangelien, deren Interesse das allgemeinste, nächste und höchste war, und die neutestamentl. Briefe, welche gleich für ganze Gemeinden und bezw. für noch weitere Kreise bestimmt waren, gekannt und gelesen wurde, erhellt aus *Chrys.* Hom. I.: *πολλοῖς τουτὶ τὸ βιβλίον οὐδ' ὅτι ἔνι, γνώριμόν ἐστιν, οὔτε αὐτὸ, οὔτε ὁ γράψας αὐτὸ καὶ συνθείς* **). Kein Wunder also, wenn Manche, welche nur von dem Vorhandensein der Apostelgesch. wussten, aber dieselbe nicht gelesen hatten (denn gleich V. 1. hätte sie müssen auf *Lukas* hinweisen), auf diesen oder jenen berühmten Lehrer, auf Klemens oder Barnabas, als Verfasser

---

*) Dass unsere *alten* Codd. keinen Verfasser in der Aufschrift nennen (erst einige Minusk. nennen den Luk.), kann nicht auffallen, da nicht *mehrere* Apostelgeschichten im Kanon sind, wie mehrere *Evangelien*, die man nach ihren Verfassern unterscheidend bezeichnen musste. Vrgl. *Ewald* Jahrb. IX. p. 57.

**) Um so weniger lässt sich aus dem durch Apollinaris aufbehaltenen Fragmente des Papias über den Tod des Judas (s. dessen verschiedene Textgestaltungen 1) b. Theophyl. z. Act. 1, 18. u. *Cramer* Cat. in Act. p. 12 f.; 2) b. Oecum. I. p. 11. *Cramer* Cat. in Matth. p. 231. u. *Boissonade* Anecd. II. p. 464.; 3) Scholion b. *Matthaei* z. Act. 1, 18.) mit Sicherheit annehmen, Papias habe darin den betreffenden Bericht der Apostelgesch. im Auge gehabt und ihn mit dem des Matthäus harmonisiren wollen. Er giebt eine von Matth. u. der Apostelgesch. *abweichende* Sage über des Judas Tod, *unabhängig* von beiden. S. d. desfallsigen Verhandlungen: *Zahn* in d. Stud. u. Krit. 1866. p. 649 ff. u. gegen diesen *Overbeck* in *Hilgenf.* Zeitschr. 1867. p. 35 ff., auch *Steitz* in d. Stud. u. Krit. 1868. p. 87 ff.

riethen. *Photius* selbst hingegen stimmt mit dem Urtheile der Kirche zusammen, welches er sehr richtig begründet: *Αὐτὸς δὲ Λουκᾶς ἐπικρίνει. Πρῶτον μὲν ἐξ ὧν προοιμιάζεται, ὡς καὶ ἑτέρα αὐτῷ πραγματεία, τὰς δεσποτικὰς περιέχουσα πράξεις καταβέβληται. Δεύτερον δὲ, ἐξ ὧν καὶ τῶν ἄλλων εὐαγγελιστῶν διαστέλλεται, ὅτι μέχρι τῆς ἀναλήψεως οὐδεὶς αὐτῶν τὸ σύνταγμα προελθεῖν ἐποιήσατο, ἀλλ' οὗτος μόνος καὶ τὴν ἀνάληψιν ἀκριβῶς ἐξηγήσατο, καὶ πάλιν τὴν τῶν πράξεων ἀπαρχὴν ἀπὸ ταύτης ὑπεστήσατο.* Uebrigens wäre ja auch die so frühzeitige kirchliche Anerkennung der Kanonicität des Buches unerklärlich, wenn es nicht die Lehrer der Kirche gleich anfangs als zweites Werk des Lukas erkannt hätten, welchem eben so gut wie dem Evangelium die apostolische (Paulinische) Geltung zukomme. Das Gewicht dieser uralten Anerkennung der Kirche wird nicht geschwächt durch die Verwerfung von Seiten einiger *häretischen Partheien;* denn diese betraf blos die normative Gültigkeit und war lediglich auf dogmatische, besonders antipaulinische Motive gestützt. Diess gilt von den *Ebioniten* (Epiphan. Haer. 30, 16.), welchen die Annahme der Heiden zum Christenthume widerstand; von den *Severianern* (Euseb. H. E. 4, 29.), deren asketische Grundsätze mit den Lehren des Paulus unvereinbar waren; von den *Marcioniten* (Tertull. c. Marc. 5, 2. de praescr. 22.), welche das, was in der Apostelgesch. von der Verbindung des Judenthums und Christenthums gelehrt ist, nicht vertragen konnten; von den *Manichäern,* welche an der darin bezeugten Sendung des heil. Geistes Anstoss nahmen, Augustin. de utilit. credendi 2, 7. epist. 237. (al. 253.) Nr. 2. — Aus dem Verhältnisse theils der mindern Bekanntheit theils der geringern Verehrung des Buchs erklärt sich auch die theilweise willkürliche Behandlung des Textes, wie sie noch in Codd. (besonders D. u. E.) und Versionen (It. u. Syr.) hervortritt, obwohl *Bornem.* (Acta apost. ad Codicis Cantabrig. fidem rec., 1848.) im Cod. D. die ursprünglichste Textgestalt sah („agmen ducit codex D. haud dubie ex autographo haustus", p. XXVIII.), was ein offenbarer Irrthum war.

Dass die Apostelgesch. *das Werk Eines Verfassers* sei, ergiebt sich aus der Gleichmässigkeit hinsichtlich der sprachlichen und stylistischen Eigenthümlichkeit (s. *Gersdorf* Beitr. p. 160 ff. *Credn.* Einl. I. p. 132 ff. *Zeller* Apostelgesch. nach Inh. u. Urspr., Stuttg. 1854. p. 388 ff. u. vorzüglich *Lekebusch* Composit. u. Entsteh. d. Apostelgesch., Gotha 1854. p. 37—79., *Klostermann* Vindiciae Lucanae,

Götting. 1866. *Oertel* Paulus in d. Apostelgesch. 1868.), aus den wechselseitigen Beziehungen einzelner Stellen (*de Wette* Einl. §. 115. a. *Zeller* l. l. p. 403 ff.), so wie aus der Einheit des wesentlichen leitenden Ideengehaltes und Zusammenhangs (s. *Lekebusch* p. 82 ff.), welche das Ganze durchdringt. Diese Gleichartigkeit ist so angethan, dass ihr zwar die theils mehr theils minder selbstständige *Verarbeitung* verschiedener Quellen, nicht aber die Annahme eines *Aggregats* solcher Quellen, welche mit wenig wesentlicher Veränderung an einander gereiht seien, entsprechend ist (*Schleiermacher's* Ansicht; vrgl. auch *Schwanbeck* über d. Quellen der Schriften des Luk. I. p. 253. u. schon *Königsmann* de fontibus etc. 1798. in *Pott* Sylloge III. p. 215 ff.). Dieselben Eigenthümlichkeiten schlagen durch die Apostelgesch. *und* das Evangelium durch, und ergeben den Einen Verf. und die Eine Weise seines schriftstellerschen Charakters für *beide* Bücher. S. *Zeller* p. 414 ff. In den Stellen 16, 10—17. 20, 5—15. 21, 1—18. 27, 1—28, 16. schliesst er sich ausdrücklich durch „*Wir*" als Augenzeugen und Theilnehmer des Berichteten ein. Nach *Schleierm.* sollen diese Stücke, zu den unverarbeitet an einander gereiheten Aufsätzen, aus welchen die Schrift bestehe, gehörig, vom *Timotheus* herrühren, eine Hypothese, welche *Bleek* (in s. Einleit. u. früher in d. Stud. u. Krit. 1836. p. 1025 ff. p. 1046 ff.), *Ulrich* (daselbst 1837. p. 367 ff. 1840. p. 1003 ff.) und *de Wette* vertheidiget, *Mayerhoff* aber (Einl. in d. Petr. Schr. p. 6 ff.) folgerichtig dahin verarbeitet hat, dass er *das ganze Buch* dem Timoth. zuschrieb, wogegen *Schwanbeck* jene Abschnitte, so wie überhaupt fast Alles von 15, 1. an, dem *Silas* zuzueignen sucht *). Allein die Gründe, welche man gegen *Lukas* als den *Wir*-Erzähler vorgebracht hat, sind durchaus unerheblich. Denn nicht zu gedenken, dass grade das *ungenannte*

*) mit äusserster Willkür annehmend, der Redacteur habe 16, 10 ff., durch das vorhergehende *βοήϑησον ἡμῖν* verleitet (!), dem Silas die erste Person nachgeschrieben, und erst V. 19. die Nothwendigkeit gefühlt, das *ἡμεῖς* des Silas in die betreffenden *Namen* umzusetzen, wobei er aber den Timotheus mit zu nennen vergessen habe. S. *Schwanb.* p. 270 f., welcher noch viele andere Willkürlichkeiten im Einzelnen hat, wie z. B. *ἄνδρας ἡγουμ. ἐν τοῖς ἀδελφ.* 15, 22. habe bei Silas nach *ἐκλεξαμένους* gestanden, u. dergl. mehr, was sich von selbst widerlegt. Den Lukas und Silas gar für *identisch* zu halten (*van Vloten* in *Hilgenf.* Zeitschr. 1867. p. 223 ff.), war wohl nur ein vorübergehender etymologischer Einfall (*lucus*, *silva*). S. dagegen *Cropp* in *Hilgenf.* Zeitschr. 1868. p. 353 ff.

Ich des Wir-Berichts dem auch sonst im Buche nicht genannten Luk. weit natürlicher als den sonst namentlich Vorkommenden und von dem Subjecte des *Wir* Unterschiedenen, Timoth. u. Silas, ansteht; abgesehen auch davon, wie völlig willkürlich man behauptet, Luk. könne nicht erst 16, 10. eintreten und mithandeln: so ist auch der Umstand, dass im Briefe an die Philipper keine Erwähnung des Luk. vorkommt, wenngleich noch der scheinbarste Grund der Gegner, doch eben nur ein Scheingrund. Wie lange nämlich war damals Luk. von Philippi schon entfernt gewesen! wie wahrscheinlich ferner, dass P., der seinen Brief durch Epaphroditus den Philippern übermittelte, diesem die Personalnachrichten, welche jenen von Interesse waren, mündlich mitzutheilen überliess, daher er wohl auch nur so summarische Grüsse wie 4, 22. im Briefe hinzufügt! wie möglich endlich, dass Luk. zur Zeit der Abfassung des Philipperbriefs zeitweilig nicht anwesend war in Rom, was durch 2, 20 f. in hohem Grade unterstützt, ja anzunehmen gefordert wird; vrgl. z. Phil. 2, 21. Auch die Nichterwähnung des Luk. in den Thessalonicherbriefen ist ein unbrauchbares Argumentum e silentio (s. *Lekebusch* p. 395.), und die grössere Anschaulichkeit, welche da, wo Timoth. gegenwärtig ist, obwalten soll, kann der Anschaulichkeit anderer Parthieen gegenüber, in denen er nicht betheiligt ist, nichts beweisen; dahingegen in den Theilen, in welchen das *Wir* den Augenzeugen einführt *), die von schriftlichen Quellen unabhängige Handhabung der Griechischen Sprache die Gleichmässigkeit mit der eigenthümlichen Sprachfarbe des Lukas, wie sie in den selbstständigen Stücken des Evangel. hervortritt, am meisten erkennen lässt. Dass die Zeitangaben nach Jüdischen Festen 20, 6. 27, 9. besser zu Timoth. als zu Luk. passen sollen, ist unrichtig, da die Jüdischen Festbezeichnungen überall im Urchristenthum, nach dessen Zusammenhang mit dem Judenthume, besonders auch in den Paulinischen Kreisen gäng und gebe sein mussten, in diesen aber dem Luk. so gut wie dem Timoth. Die unüberwindlichen Schwierigkeiten aber, von welchen sowohl die schon durch 20, 4 f. ausgeschlossene *Timotheus*-Hypothese, als auch die durchaus unhaltbare *Silas*-Annahme gedrückt ist, dienen der Ueberlieferung der Kirche, dass *Lukas* als Verfasser des ganzen Buchs das redende Subject der Wir-Abschnitte sei, nur zu desto grösserer Bestätigung.

---

*) besonders auch Kap. 27. u. 28. S. *Klosterm.* Vindic. Luc. p. 50 ff. u. überh. *Oertel* Paul. in d. Apostelgesch. p. 28 ff.

S. auch *Lekebusch* p. 140 ff. *Zeller* p. 454 ff. *Ewald* Gesch. d. apost. Zeitalt. p. 33 ff. u. Jahrb. IX. p. 50 ff. *Klostermann* a. a. O. *Oertel* Paul in d. Apostelgesch. p. 8 ff. In dem „*Wir*" musste das „*Ich*", womit das ganze Buch anfängt, die zunächst berichtende Person sein. Ein anderes Verständniss lag weder für Theophilus noch für sonstige Leser vor. Die schon von *Königsm.* gewagte Annahme hingegen, dass Luk. das *Wir* aus der Denkschrift eines *Andern* unverändert stehen gelassen habe, so wie der umgekehrte Einfall von *Gfrörer* (heil. Sage II. p. 244 f.), führt den Verfasser an die Gränze eines gedankenlosen Mechanismus, wie er wohl bei geistlosen Chronikenschreibern des Mittelalters sich findet (Beispiele b. *Schwanbeck* p. 188 ff.), aber eben *dieser* Gesellschaft gegenüber als etwas völlig Fremdartiges, zur Vergleichung völlig Unangemessenes erscheinen muss.

Die neuere Kritik hat jedoch überhaupt bestritten, dass die Apostelgesch. von einem Gefährten des Ap. Paulus verfasst sein könne (*de Wette, Baur, Schwegl., Zeller, Köstlin, Hilgenf.* u. M.). Man hat deshalb Widersprüche mit den Paulinischen Briefen (9, 19. 23. 25—28. 11, 30. vrgl. Gal. 1, 17—19. 2, 1.; Kap. 17, 16 f. 18, 5. vrgl. 1. Thess. 3, 1 f.), ungenügende Nachrichten (16, 6. 18, 22 f. 28, 30 f.), Nichterwähnungen (1. Kor. 15, 32. 2. Kor. 1, 8. 11, 25 f. Rom. 15, 19. 16, 3 f.) und den theilweise unhistorischen Charakter des ersten Theils des Buchs (nach *de Wette* besonders 2, 5—11.), welcher sogar „eine fortlaufende Fiction" sei (*Schwegl.* nachapostol. Zeitalt. I. p. 90. II. p. 111 f.), geltend gemacht. Man hat unpaulinische Wunder (28, 7 —10.), unpaulinische Reden und Handlungen (21, 20 ff. 23, 6 ff. Kap. 22. 26.), unpaulinisches Verhalten (gegen Juden und Judenchristen; Billigung des apostolischen Decrets) gefunden; die Sagenbildung im Buche (besonders die Erzählung von Simon und vom Pfingstfeste) gehöre einer spätern Zeit, und die ganze Tendenz der Schrift (s. §. 2.) weise auf ein späteres Stadium der kirchlichen Entwickelung (s. bes. *Zeller* p. 470 ff.); auch die politisch apologetische Absichtlichkeit führe auf die Trajanische oder spätere Zeit (*Schwegl.* II. p. 119.); das ἡμεῖς des Reiseberichts (auch von *Köstlin* Urspr. d. synopt. Evang. p. 292. für den ächten Bericht eines Freundes des Ap. gehalten) sei absichtlich vom Verf. des Buchs, welcher sich dadurch als Begleiter des Ap. habe zu erkennen geben wollen, stehen gelassen (nach *Köstlin:* zur Verstärkung der Glaubwürdigkeit und des Eindrucks der apologetischen Darstellung);

die Apostelgesch. sei „das Werk eines Pauliners aus der Römischen Kirche, dessen Abfassungszeit am wahrscheinlichsten zwischen die Jahre 110 u. 125 oder auch 130 n. Chr. gesetzt werde“ (*Zeller* p. 488.). Aber alle diese und ähnliche Gründe beweisen nicht, was sie beweisen sollen, und sind nicht im Stande, die alte kirchliche Anerkennung umzustossen. Denn wenngleich das Buch wirklich Manches enthält, was aus Paulinischen Briefen berichtiget werden muss: wenngleich die Geschichte, selbst des Ap. Paulus, darin unvollständig, zum Theil ungenügend behandelt; wenngleich im ersten Theile stellenweise eine nachapostolische Sagenbildung unverkennbar ist: so sind doch alle diese Momente mit der Arbeit eines Apostelgefährten vereinbar, welcher, nicht eher als Kap. 16. als solcher eingetreten, erst länger nach des Apostels Tode die Geschichtschreibung unternahm, und da, wo ihm die eigene Zeugenschaft abging, an die mündlich und schriftlich ausgebildete, zum Theil sagenhafte Ueberlieferung gewiesen war, weil er nicht *von vorne herein* die Absicht der Geschichtschreibung gehabt hat, und jetzt grossen Theils mit demjenigen sich begnügen musste, was und wie es ihm die Ueberlieferung gab, in deren Atmosphäre er selbst lebte. Wirklich *Unpaulinisches* aber ist nicht nachweisbar, und das tendenziöse Gepräge des Buchs, welches ein späteres Stadium der kirchlichen Entwickelung verrathen soll, ist ihm erst durch die Kritik geliehen. Auch bleibt der *Wir*-Bericht mit seinem lebendigen und unmittelbaren Ausdruck der eigenen Theilnahme immer ein mächtiges Zeugniss für einen apostolischen Begleiter als Verfasser des ganzen Buchs, dessen Bestandtheil er ist; das Subject jenes Berichts von dem Verfasser des Ganzen zu scheiden, ist das Verfahren skeptischen Machtspruchs. Der auffallend abkürzende und abbrechende Schluss des Buchs und das Schweigen vom letzten Wirken und Geschicke des Ap. Paulus, so wie auch das Schweigen von dem ähnlichen Geschicke des Petrus, sind Erscheinungen, welche nur bei dem wirklichen und unbefangen schreibenden Apostelgefährten aus Verhältnissen, die ihn weiter zu berichten gehindert haben, begreiflich sind, aber bei einem erst im zweiten Jahrhundert schreibenden und mit bestimmter Tendenz über den ihm vorliegenden Geschichtsstoff waltenden Verfasser ganz undenkbar, weil seinen vermeintlichen Absichten völlig zuwiderlaufend wären. Die Annahme endlich, dass die Tradition von Lukas lediglich auf einem falschen *Schlusse* aus dem ἡμεῖς des Reiseberichtes (vrgl. Kol. 4, 14. 2. Tim. 4, 11.) beruhe (s. bes. *Köstlin* p. 291.),

ist so willkürlich und der sonstigen nicht discursiven Art der Entstehung solcher Ueberlieferungen so entgegenstehend, dass vielmehr die kirchliche Ueberlieferung, statt aus dem *Wunsche* ein Paulinisches Evangel. zu haben, aus dem wirklichen *Besitze* eines solchen und aus der unmittelbaren Gewissheit seines Verfassers zu begreifen ist. — Die *Glaubwürdigkeit* der Apostelgesch. hat sehr verschiedene Stufen von dem niedern Grade der die Geschichte theilweise verhüllenden Sage an bis zu dem der lebendigen unmittelbaren Zeugenschaft; sie ist in den einzelnen Parthieen der freien geschichtlichen Kritik zu unterwerfen, dabei aber mit der Zweifelsucht und Ungerechtigkeit zu verschonen, welche ihr, abgesehen von den Angriffen *Schrader's* und *Gfrörer's*, durch *Baur* u. seine Schule nach dem vorsichtigeren, aber auch weniger folgerichtigen Vorgange von *Schneckenb.* (üb. d. Zweck d. Apostelgesch. 1841.) reichlich widerfahren ist. Im Allgemeinen bleibt das Buch in Verbindung mit den geschichtlichen Beziehungen der apostolischen Briefe die reichste und sicherste Quelle der Kenntniss der apostolischen Zeit, deren zuverlässige Auffassung immer da, wo die Apostelgeschichte mit zeugt, am völligsten zu erreichen ist, wenngleich in vielen Stücken die Briefe nicht blos ergänzend, sondern auch in manchen Punkten gegen einzelne Angaben unsers Buchs entscheidend einzutreten haben.

§. 2.

Zweck und Quellen des Buchs.

Hat man den *Zweck* unserer Schrift dahin bestimmt, dass Luk. eine Geschichte der Missionen zur Ausbreitung des Christenthums (*Eichhorn*), oder eine Paulinische Kirchengeschichte (*Credner*), oder genauer und richtiger: eine Geschichte der Ausbreitung der Kirche von Jerusalem bis Rom (*Mayerhoff, Baumg., Guericke, Lekebusch, Ewald, Oertel*) habe geben wollen, so liegt darin streng genommen eine Verwechselung des Inhaltes mit dem Zwecke. Allerdings wollte Luk. eine Entwickelungsgeschichte der Kirche von der Gründung derselben bis dahin, wo Paulus in Rom wirkte, verfassen; aber sein Werk war zunächst eine *Privatschrift*, für den *Theophilus* geschrieben, und der Luk. 1, 4. für die Abfassung des Evangel. klar ausgedrückte

Zweck muss wegen des Zusammenhanges, in welchem unser Buch nach Act. 1, 1. mit dem Evangel. steht, auch für die Apostelgeschichte gelten. Dem Theophilus nämlich den empfangenen christlichen Unterricht auf dem Wege der Geschichte zu bestätigen, diess Ziel war nach der Abfassung des Evangel. noch völliger zu erreichen; denn auch die Weiterentwickelung des Christenthums seit der Himmelfahrt, seine sieghafte Fortschreitung über Antiochien, Kleinasien und Griechenland bis zur Verkündigung desselben durch Paulus selbst in der Weltstadt Rom, konnte und sollte nach der Absicht des Luk. jenem Zwecke dienen. Deshalb schrieb er diese Geschichte, und zwar in derjenigen theils durch das Bedürfniss des Theophilus, theils durch seine eigene Paulinische Individualität wie durch seine Quellen bestimmten Auswahl und Beschränkung, dass er nach der vorpaulinischen Geschichte, in welcher *Petrus* die Hauptperson ist, den *Paulus* *) und sein Wirken bis an das Ende des Buchs so einnimmt und fast ausschliesslich in den Vordergrund stellt, dass die Geschichte sogar biographisch wird und bleibt, daher auch die *Stiftung* der Römischen Gemeinde, welche, wenn Luk. überhaupt und an sich nur eine Geschichte der Ausbreitung der Kirche von Jerus. bis Rom hätte schreiben wollen, nicht verschwiegen werden durfte und konnte, keinen Platz mehr fand. Der Paulinische Charakter und Gedankenkreis des Verf. und seine Beziehung zu Theophilus macht es auch begreiflich genug, wie nicht nur die Judenapostel und selbst Petrus in der Geschichte allmählich ganz zurücktreten, sondern selbst auch in der vorpaulinischen Geschichtshälfte der Reflex des Paulinismus oft genug durchschlägt („daher diess Buch wohl möchte heissen eine Glosse über die Episteln St. Pauli“, *Luther* Vorrede). Ein Nichtpauliner hätte eine *solche* Apostelgeschichte nicht schreiben können. Dass sie gleichwohl in Betreff des Paulus selbst so lückenhaft und

---

*) Die Parallele beider Apostel ist nicht *gemacht*, sondern geschichtlich *gegeben*. Beide waren die Repräsentanten der apostolischen Wirksamkeit, und was die Apostelgesch. von ihnen berichtet, ist wie ein grosser Kommentar von Gal. 2, 8. Vrgl. auch *Thiersch* Kirche im apostol. Zeitalt. p. 120 f. Dabei ist aber die Bestimmung des Buchs als einer *Privatschrift* stets wohl zu beachten: *als solche* konnte sie nach Maassgabe ihres Verhältnisses zum Empfänger so manches Wichtige kurz oder gar nicht erwähnen, manches weniger Wichtige aber sehr umständlich beschreiben. Aehnlich wie ein Briefschreiber war der Verf. hierin unbeengt. Vrgl. *C. Bertheau* über Gal. 2. (Programm), Hamb. 1854.

in manchen Punkten auch unzutreffend erzählt, wie aus den Briefen des Ap. nachweisbar ist, erklärt sich genügend aus der Beschränktheit und Beschaffenheit der Nachrichten und Quellen, mit welchen sich Luk. in der späten Zeit als er schrieb, da, wo er nicht durch eigene Zeugenschaft oder durch den Apostel oder sonstige Selbstzeugen besser unterrichtet war, befriedigen und behelfen musste.

Gleichwohl hat man oft versucht, unser Buch als eine apologetische *) und dogmatische *Tendenzschrift* darzustellen. Eine *Rechtfertigung des Ap. Paulus wegen Aufnahme der Heiden in's Christenthum* soll nach *Griesb.* Diss. 1798., *Paulus, Frisch* Diss. 1817. sein Zweck sein, wogegen schon *Eichhorn* sich entschieden erklärte. Neuerlich hat *Schneckenb.* (üb. d. Zweck d. Apostelgesch. 1841.) diese Ansicht zum Nachtheil der Geschichtlichkeit des Buchs mit allem Scharfsinn wieder aufgenommen. Vom apologetischen aber auf den *conciliatorischen* Standpunkt ward von *Baur* (zuerst in d. Tüb. Zeitschr. 1836. 3., dann bes. in s. „Paulus“ 1845., zweite Aufl. bearb. v. *Zeller* 1866., auch in s. neutest. Theol. p. 331 ff. u. in s. Gesch. der drei ersten Jahrh. 1860. ed. 2.) das Buch übergeführt, wie nach ihm besonders von *Schwegl.* nachapost. Zeitalt. II. p. 73 ff., *Zeller* p. 320 ff. u. *Volkmar* Relig. Jesu p. 336 ff., während *B. Bauer* (d. Apostelgesch. eine Ausgleichung des Paulinismus und Judenthums 1850.) diese Behandlung auf die Spitze der Selbstvernichtung trieb. Ist nach *Schneckenb.* der Zweck der Apostelgesch. die Vertheidigung des Ap. Paulus wider alle Vorwürfe der Judaisten, weshalb derselbe nur von seiner dem Judenthume zugekehrten Seite und in möglichster Gleichmässigkeit mit Petrus dargestellt werde (s. dagegen *Schwanbeck* Quellen d. Luk. p. 94 ff.), so wird dabei doch noch die geschishtliche Glaubwürdigkeit des Inhalts, so weit Luk. die Auswahl desselben für seine Tendenz getroffen habe, behauptet. Diess war freilich nur eine halbe Vollziehung der Tendenz-Hypothese, aber *Baur, Schwegl.* u. *Zeller* haben sie consequent und ganz vollzogen **), und

---

*) Eigenthümlich hat sich *Aberle* in d. theol. Quartalschr. 1855. p. 173 ff. einen apologetischen Zweck des Buchs zurechtgelegt; es sei nämlich zur Vertheidigung des Paulus gegen die wider ihn noch schwebende Anklage in Rom bestimmt. Alle dergleichen ist ohne irgend welche Andeutung des Textes erdacht, und wird schon durch die Vorreden des Evang. u. der Apostelgesch. widerlegt.

**) Allerdings werden wir durch die Apostelgesch. nicht so wie noch durch die Paulinischen Briefe in den frischen lebendigen brennenden Kampf des Paulinismus gegen den Judaismus eingeführt, und

ihr die Geschichtlichkeit des Inhalts unbedenklich zum Opfer gebracht. Man sagt, der Paulus der Apostelgesch. sei aus Nachgiebigkeit gegen den Judaismus ein ganz anderer geworden, als wie der Apostel in seinen Briefen dastehe (*Baur*), er sei in's Judaistische umgesetzt, wie Petrus und Jakobus in's Paulinische (*Schwegl.*), und unser Buch, als ein Friedensvorschlag eines Pauliners durch Zugeständnisse seiner Parthei an den Judaismus, habe in diesem Sinne auf beide Partheien wirken sollen, insbesondere aber dabei die Römische Gemeinde im Auge gehabt (*Zeller*). Die Durchführung dieser Ansicht, nach welcher der Verf. in „pragmatisirender Reflexion“ den Heidenapostel zum Petriner und die Judenapostel zu Paulinern gemacht haben würde, schiebt der Apostelgesch. eine unvermerkt neutralisirende Künstlichkeit und Unehrlichkeit des Charakters und eine Raffinerie der die Spitzen der Geschichte abbrechenden Entstellung und bezw. Erdichtung von Thatsachen unter, welche mit der Einfachheit und unbefangenen Kunstlosigkeit dieser Schrift unvereinbar sind, ja mit ihrem christlichen Sinn und Geist und mit der ausdrücklichen Versicherung im Vorworte des Evang. schlechthin selbst in *sittlichem* Widerspruche stehen. In Auffassung des Einzelnen aber nöthigt jene Hypothese zu einer Menge von Annahmen und Deutungen, welche den Vorwurf absichtlicher Geschichtsbildung und tendenziöser Erfindung, den sie begründen sollen, auf eine solche Kritik selbst zurückfallen lassen. S. d. Kommentar. Die eingehendste specielle Widerlegung s. b. *Lekebusch* p. 253 ff. *Oertel* Paulus in d. Apostelgesch. p. 183 ff. Vrgl. auch *Lechler* apost. u. nachapost. Zeitalt. p. 7 ff. *Ewald* Jahrb. IX. p. 62 ff. Dass übrigens ein so erfindungsreicher Versöhner des Paulinismus und Petrinismus, welcher noch dazu erst im zweiten Jahrhundert geschrieben haben soll, das Zusammentreffen der Apostel Petrus und Paulus in Rom und ihren gleichzeitigen Tod unerwähnt und nicht vielmehr dazu benutzt haben sollte, seinem Tendenzwerke die Krone aufzu-

---

so mag dieses spätere Werk als Werk des Friedens (*Reuss* Gesch. d. N. T. p. 206. ed. 4.) und der Versöhnung erscheinen, bei dessen Abfassung von selbst und ohne maassgebliche Tendenzen unterzulegen begreiflich genug ist, dass Luk., der erst lange nach dem Tode des Ap. und nach der Zerstörung Jerus. schrieb, bereits aus einem *andern*, ruhigern und mehr objectiven *Standpunkte* auf jene Kämpfe zurücksah, wo sich ihm das Paulinische Wirken als die Bethätigung des grossen Grundsatzes 1. Kor. 9, 19 ff. in seiner Gesammtheit darstellte.

setzen, und dass er statt dessen nach vielen anderen Inconsequenzen, die er begangen haben würde, mit einer Verwerfung der Juden aus dem Munde des Paulus den Verkehr desselben mit der Judenschaft 28, 25 ff. geschlossen habe, wäre eben so räthselhaft wie anderseits die späte Entlarvung, welche ungeachtet des beständig in den Paulinischen Briefen dagewesenen Richtscheites erst der spürenden Kritik von heute aufbehalten geblieben wäre.

Was die *Quellen* betrifft (s. *Riehm* de fontib. etc. Traj. ad Rhen. 1821., *Schwanbeck* üb. d. Quellen d. Schriften d. Luk. I. 1847., *Zeller* p. 289 ff. *Lekebusch* p. 402 ff. *Ewald* Gesch. d. apost. Zeitalt. p. 40 ff. ed. 3.), so ist nach Inhalt und Gestalt des Buchs und nach Analogie von Luk. 1, 1. im Allgemeinen anzunehmen, dass Luk. ausser den besonderen Mittheilungen, welche er von Paulus und aus dem Kreise des Verkehrs mit apostolischen Männern erhalten hatte, ausser der mündlichen Ueberlieferung überhaupt und ausser seiner eigenen theilweisen Zeugenschaft (letztere von 16, 10. an) auch *schriftliche* Quellen benutzt hat. Doch nur *benutzt*, nicht blos *zusammengestellt* (gegen *Schleierm*. Einl. in d. N. T. p. 360 ff.). Denn die Benutzung ist jedenfalls in so weit mit selbstständiger Verarbeitung geschehen, dass die Versuche, die einzelnen Quellenschriften, zumal nach ihren Gränzen und unverändert gebliebenen Bestandtheilen, genau nachzuweisen, nicht zu einem sichern Ergebniss führen können. Zu einer so *selbstständigen* Benutzung konnten ihn eben jene dienstlichen Verbindungen, unter denen auch der Verkehr mit Markus (Kol. 4, 10. 14.) und mit Philippus und dessen prophetischen Töchtern (21, 8 f.) zu beachten ist, hinreichend befähigen, wie denn auch durch die wesentliche Gleichheit des sprachlichen Charakters (wenngleich derselbe im ersten Theile nach Maassgabe der Gegenstände und der Aramäischen Traditionen und Quellenschriften mehr hebraisirend ist) und der Benutzung der LXX. jene Selbstständigkeit nur bestätiget wird. Am wahrscheinlichsten wird der Gebrauch einer schriftlichen (wohl Hebräischen) Quelle über Petrus (nicht mit dem *κήρυγμα Πέτρου* zu verwechseln), einer andern über Stephanus, und eines vielleicht dazu gehörigen Missionsberichtes (Kap. 13. 14.; s. *Bleek* in d. Stud. u. Krit. 1836. p. 1043 f.; vrgl. auch *Ewald* p. 41 f.) vorausgesetzt, unwahrscheinlicher eine besondere Schrift über Barnabas, welcher nach *Schwanbeck* 4, 36 f. 9, 1—30. 11, 19—30. 12, 25. 13, 1—14. 28. 15, 2—4. angehört haben soll. Auch bei den längeren Reden und bei den Briefen des Buchs muss Luk., so weit ihm

eigene Zeugenschaft und die Mittheilung der Betheiligten abging, die sonstige Tradition aber nicht hinreichend war, von den angedeuteten und anderen Quellenschriften abhängig gewesen sein, dermaassen jedoch dass — und daher so manche Gleichartigkeit des Gepräges — die eigene Wiederhervorbringung mehr oder weniger dabei thätig war. Die Ursprünglichkeit der apostolischen Reden aus den apostolischen Briefen im Einzelnen nachweisen zu wollen, ist ein Beginnen der Unmöglichkeit oder selbsttäuschenden Voraussetzung, so wenig auch im Ganzen und Wesentlichen die Authentie jener Reden nach Maassgabe der betreffenden Charaktere und Situationen mit Grund zu bezweifeln ist. Was insonders noch die Geschichte des Apostelconcils betrifft, so kann der von Luk. keinesfalls auch nur gekannte Galaterbrief, obwohl er den apostolischen Bericht ergänzt, so wenig wie irgend ein Paulinischer Brief als Quelle gelten (gegen *Zeller*), und das Aposteldecret, welches keine eigene Schöpfung des Verf. sein kann, muss als die Wiedergabe eines Quellendocumentes betrachtet werden. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, dass, wie man sonst die Frage nach den Quellen des Luk. durch die Voraussetzung von lauter augenzeugenschaftlichen Berichten (schon *Canon Murat.*) a priori abgeschnitten, man neuerlich nicht minder a priori durch die Annahme tendenzmässiger Selbstschöpfung dieselbe Frage möglichst negativ abgefunden hat, während *Credn.*, *de Wette*, *Bleek*, *Ewald* u. M. mit Recht die dreifache Quelle schriftlicher Aufzeichnungen, mündlicher Erkundigung und Ueberlieferung (Luk. 1, 1 ff.) und eigener Zeugenschaft des Verf. festgehalten, *Schwanbeck* indess behuf Erkennung und Ausscheidung der Quellenschriften mit allem Scharfsinn Unerreichbares versucht hat *), wobei gleichwohl das Buch zur geistlosen Zusammensetzung herabsinkt. Die *Verzichtleistung* auf schriftliche Quellen aber, zu welcher *Lekebusch* auf dem Wege gründlicher Forschung gelangt ist, genügt gleichwohl um so weniger, je später die Zeit der Abfassung gesetzt und dabei die Geschichtlichkeit des Inhalts aufrecht erhalten werden muss. S. auch wegen der aus schriftlichen Quellen geschöpften Petrinischen Reden *Weiss* im krit. Beiblatt z. Deutsch. Zeit-

*) Nach *Schwanb.* hat der „Redacteur" des Buchs folgende vier Schriften benutzt: 1) eine Biographie des Petrus, 2) eine rhetorische Arbeit über den Tod des Stephanus, 3) eine Biographie des Barnabas, 4) die Memoiren des Silas. Von diesen Schriften habe er nur einzelne Theile ziemlich ungeändert an einander geschoben; daher er wesentlich als Compilator erscheine.

schr. 1854. Nr. 10 f. und in Betreff ihres Lehrgehalts und dessen Harmonie mit dem Petrusbriefe *Weiss* Petr. Lehrbegr. 1855. u. bibl. Theol. 1868. *) p. 119 ff. Ueber das Verhältniss der paulinischen Geschichten und Paulusreden zu den Paulusbriefen: *Trip* Paulus in d. Apostelgesch. 1866. *Oertel* Paulus in d. Apostelgesch. 1868. Vrgl. auch *Oort* inquir. in orat., quae in act. ap. Paulo tribuuntur, indolem Paulin. L. B. 1862. *Hofstede de Groot* Vergelijking van den Paulus der Brieven met dien der Handelingen, Gröning. 1860.

§. 3.

Zeit und Ort der Abfassung.

Da das Evang. Luk. die Zerstörung Jerus. bereits zur Voraussetzung hat (21, 20—25.), so muss auch die Apostelgesch. *nach* dieser Zerstörung geschrieben sein, wogegen 8, 26. nicht als Beleg *dafür* zu benutzen ist, dass sie noch *während* des Jüdischen Krieges, kurz *vor* der Zerstörung verfasst sei (*Hug, Schneckenb., Lekebusch;* s. z. 8, 26.). Die Nichterwähnung der letztern dient nicht zum Beweise, dass sie noch nicht erfolgt gewesen, sondern führt darauf, dass sie schon einer längern Vergangenheit angehört habe. Eine nähere Bestimmung ist nicht möglich. Da jedoch das Evangel. Johann. als das späteste der vier betrachtet werden muss, gleichwohl aber noch in das erste Jahrhundert, etwa in das vorletzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts gehört (s. Einl. z. Joh. §. 5.), so ist Grund genug vorhanden, das dritte Evangel. noch in die siebziger Jahre zu setzen, und bestimmter lässt sich auch die Abfassungszeit der Apostelgeschichte nicht ermitteln. Sie mag jedoch, da zwischen ihr und dem Evangel. ein entsprechender Zwischenraum gelegen haben muss (vrgl. auch z. 1, 3.), wohl das Ende der siebziger Jahre oder etwa das Jahr 80 erreicht haben, so dass sie als ungefähr gleichzeitig mit dem Evang. Johann. angesehen werden darf, ungefähr gleichzeitig auch mit der Kriegsgeschichte des Josephus. Am nächsten dieser Zeitbestimmung kommt die ungenaue Angabe des *Iren.* Haer. 3, 1. (Euseb. 5, 8.), dass Luk. sein Evangel. *nach dem Tode*

---

*) Mit Recht betont *Weiss* die *Wichtigkeit* der Petrinischen Reden in d. Apostelgesch. als den ältesten Lehrurkunden der apostolischen Zeit.

des Petrus und Paulus geschrieben habe. Dagegen ist die seit *Hieron.* gangbar gewordene Meinung, der *vor dem Tode* des Apostels abbrechende *Schluss* des Buchs bestimme *diesen* Zeitpunkt als den der Abfassung (so auch *Michael.*, *Heinrichs*, *Riehm*, *Paulus*, *Kuinoel*, *Schott*, *Guericke*, *Ebrard*, *Lange* u. M.), zwar dem Interesse apostolischer Auctorität am gelegensten, aber durchaus unhaltbar. Dass der Tod des Apostels nicht noch erzählt wird, hat schwerlich in *politischen Rücksichtsnahmen* (meine frühere Vermuthung) seinen Grund, da dergleichen Rücksichten wenigstens einer ganz einfachen geschichtlichen Anführung der allbekannten Thatsache nicht entgegenstehen konnten. Aber als Willkür zu verwerfen ist es auch, zumal nach der feierlichen und selbst dem Ende des Evangel. analogen Form des Schlusses, eine *Behinderung* an der Beendigung (*Schleierm.*), oder ein *verloren gegangenes Ende* (*Schott*) anzunehmen; ganz unnatürlich ferner: Luk. habe durch die berichtete Verbreitung (genauer: paulinische Verkündigung) des Evangel. bis nach Rom (nach *Hilgenf.* mit der Rechtfertigung der Paulinischen Heidenkirche bis dahin) *sein Ziel erreicht* (s. *Beng.* z. 28, 31. u. bes. *Baumgarten* *)), oder der Verf. sei durch seine *Quelle* nicht weiter geführt (*de Wette*), oder er habe den Tod des Paulus *tendenzmässig* verschwiegen (*Zeller*), was in der That *dumm* gewesen wäre. Am einfachsten und durch den compendiarischen und abbrechenden Schluss am natürlichsten motivirt ist vielmehr die Annahme, dass Luk. nach seinem zweiten Buche auch *noch ein drittes zu schreiben beabsichtigt hat* (*Heinr.*, *Credn.*, *Ewald*, *Bleek*). Wie er das Evangel. nur mit einer kurzen, im Text. rec. wahrscheinlich noch erweiterten (s. d. krit. Anm. z. Luk. 24, 51 f.) Andeutung der Himmelfahrt endigt, aber dann die Apostelgesch. mit einer ausführlichen Erzählung derselben anhebt, so schliesst er auch die Apostelgesch. mit einer nur kurzen Andeutung des Römischen Wirkens des Paulus und seiner Dauer, würde aber wohl

*) So auch *Lange* apostol. Zeitalt. I. p. 107., *Otto* geschichtl. Verh. d. Pastoralbriefe p. 189. *Unnatürlich* ist diese Meinung, weil das Paulinische Wirken in Rom eben erst im Ausgang des Processes, mag er nun in der Hinrichtung (*Otto*) oder Befreiung des Ap. bestanden haben, seinen Christum verherrlichenden und die apostolische Aufgabe Luk. 24, 47. erfüllenden Gipfel gehabt hat. S. Phil. 1, 20. Wie wichtig hätte es daher dem Luk. sein müssen, jenen Ausgang noch zu berichten, wenn er nicht andere Gründe gehabt hätte, für jetzt davon zu schweigen! Dass aber Luk. *gewusst* hat, was aus P. nach dem zweijährigen Aufenthalt in Rom geworden ist, ergiebt sich aus den Worten *ἔμεινε δὲ διετίαν* etc. 28, 30. von selbst.

das dritte Buch mit einer ausführlichen Darstellung des Paulinischen Arbeitens und Geschicks in Rom angefangen und vielleicht auch noch von anderen Aposteln (von denen er bisher nur so wenig mitgetheilt), besonders auch von Petrus und seinem Tode, wie von dem weitern Wachsthum des Christenthums in anderen Ländern, Bericht erstattet haben. Wodurch er von der Abfassung einer solchen ferneren Schrift abgehalten worden (vielleicht durch den Tod), beruht auf sich.

Ueber den *Ort* der Abfassung ist eine zweifellose Bestimmung unmöglich. Mit der seit Hieron. herkömmlichen Ansicht von der Zeit derselben fällt auch die Sicherheit der gangbaren Annahme, dass das Buch in *Rom* geschrieben sei, was auch durch die Gründe von *Zeller*, *Lekebusch* und *Ewald* nicht erhärtet wird. Willkürlicher gleichwohl ist die Verlegung nach *Alexandrien* (*Mill.* nach Unterschriften in Codd. u. Verss. des Evangel.), nach *Antiochien* oder (so *Hilgenf.*) *Griechenland;* nicht minder auch die Verweisung auf das *Hellenische Kleinasien* (*Köstlin* p. 294.).

Anmerk. Dass von der Benutzung der Paulinischen Briefe in der Apostelgesch. keine Spur, vielmehr Manches in ihr sich findet, was den geschichtlichen Notizen jener Briefe widerspricht, ist im Allgemeinen ein gewichtiger Grund gegen die von *Baur*, *Schwegl.*, *Zeller* u. M. angenommene späte Abfassung des Buchs und gegen den angeblichen Tendenzcharakter desselben. Wie viel Stoff hätten die Paulinischen Briefe einem Verf. des zweiten Jahrhunderts behuf seiner absichtlichen Geschichtsbildungen geliefert; wie viel auch zu Gunsten des Judenthums grade der Römerbrief in dogmatischer Beziehung! Und ein so gescheuter Geschichtsdichter würde es zu nützen verstanden, Abweichungen aber von den geschichtlichen Angaben der Paulusbriefe zu vermeiden gewusst haben. Was man gleichwohl als Zeichen der Abfassung im zweiten Jahrhundert (110—130.) aus dem Buche selbst geltend gemacht hat, ist entweder ein solches Zeichen nicht, wie z. B. das Vorhandensein einer zahlreichen Evangelienliteratur Luk. 1, 1., oder ist lediglich erst hineingelesen, wie die vermeintlichen Anfänge hierarchischer Verfassung; s. *Lekebusch* p. 422 ff.

§. 4.

Chronologische Uebersicht der Apostelgeschichte.

AER. DION. 31. *U. C.* 784. *Der auferstandene Jesus steigt in den Himmel auf. Matthias wird Apostel.*

Ausgiessung des heil. Geistes am Pfingstfeste und deren unmittelbare Folgen (K. 1. u. 2.). — Da nach der begründeten Annahme, dass Joh. 5, 1. kein Osterfest gemeint sei, als gewiss betrachtet werden muss, dass die Zeit der Lehrthätigkeit Jesu nicht mehr als drei Passahfeste (Joh. 2, 13. 6, 4. K. 12 ff.), mithin nur zwei Jahre und einige Monate *) umfasste; eben so gewiss ferner, dass er nicht erst am 15., sondern schon am 14. Nisan, welcher auf einen Freitag fiel **), gekreuzigt wurde: so scheint sich schon nach den auf den Jüdischen Kalender gegründeten Forschungen von *Wurm* (in *Bengel's* Arch. II. p. 1 ff. 261 ff.) und *Anger* (de tempor. in act. ap. ratione. Lps. 1833. p. 30—38.) obige Feststellung als die *wahrscheinlichste* zu ergeben („anno 31., siquidem is intercalaris erat, diem Nisani 14. et 15., anno 33., siquidem vulgaris erat, diem Nisani 14., anno vero 32. neutrum in Veneris diem incidere potuisse. Atqui anno 33., ideo quod ille annum sabbaticum proxime antecedebat, Adarus alter adjiciendus erat. Ergo neque annum 32., neque 33. pro ultimo vitae Christi anno haberi posse apparet.“ *Anger* l. l. p. 38.). Jedoch lässt die Unsicherheit des Jüdischen Kalenders keine volle Verlässigkeit der Berechnung erreichen, wenn nicht anderweitige Data bestätigend hinzutreten. Hier aber tritt Luk. 3, 1. hinzu, wornach Johannes im 15. Jahre der Regierung ***) des Tiberius, d. i. 19. Aug. 781 bis dahin 782, aufgetreten ist; s. z. Luk. a. a. O. †). Muss aber angenommen werden, dass

---

*) Die Väter, welche nur Ein Jahr für das Lehrwirken Jesu annahmen, betrachteten als das Todes-Jahr 782 unter den Consuln Rubellius Geminus und Rufius Geminus, was nicht mit Luk. 3, 1. zu vereinigen ist. S. *Seyffarth* Chronol. sacra p. 115 ff.

**) Jede Berechnung, welche auf den 15. Nisan als Todes-Tag Jesu fusst (so *Wieseler*, nach welchem sich der 7. April 30. ergiebt), entbehrt, weil dem genauen Johanneischen Berichte, welcher den Ausschlag gegen die synoptische Erzählung geben muss (s. z. Joh. 18, 28.), widerstreitend, der geschichtlichen Grundlage.

***) nicht schon der *Mit*regierung, von welcher an jetzt auch *Wieseler* in *Herzog's* Encykl. XXI. p. 547. rechnet.

†) Gegen diese ganz bestimmte Angabe des *Kaiserjahres* müssen die abweichenden Combinationen, welche man auf Grund der Nachrichten des Joseph. über den Krieg zwischen Antipas und Aretas zu Gunsten einer *spätern* Zeit des Auftrittes Jesu (34—35) gemacht hat (*Keim* Gesch. Jesu I. p. 620 ff.), nothwendig zurücktreten. Dieselben sind übrigens auch zu einer exacten Abgränzung des Jahres nicht sicher genug, um das von Luk. angeführte *Kaiserjahr*, welches nur auf allgemeiner Notorietät beruhen kann, und dessen genaue Angabe die übrigen synchronistischen Notizen Luk. 3, 1 f. maassgebend überragt, zurückzusetzen und zu beseitigen.

Jesus sehr bald nach dem Auftritte des Joh., jedenfalls noch in dem nämlichen Jahre, sein Lehrwirken begonnen hat, so war das erste Osterfest der Lehrzeit Jesu (Joh. 2, 13.) das des Jahres 782, das zweite (Joh. 6, 4.) das von 783, das dritte (Joh. 12 ff.) das des Jahres 784. Hiermit stimmt auch die Anführung der Juden beim ersten Auftreten Jesu in Jerus., dass (s. z. Joh. 2, 20.) der Tempel während einer Zeitdauer von 46 Jahren gebaut worden sei. Dieser Bau nämlich war im achtzehnten Regierungsjahre Herodes des Gr. (d. i. Herbst 734—735) begonnen worden. Ist nun, da es Joh. 2, 20. im Interesse der Juden lag, einen möglichst langen Zeitraum anzugeben, das erste Jahr als kein volles nicht mit gerechnet, so ergiebt sich als das sechs und vierzigste Jahr (von $^{735}/_{736}$ an gezählt) das Jahr Herbst 781 bis 782, mithin als jenes erste Osterfest das des Jahres 782. Das nämliche Ergebniss kommt heraus, wenn man das erste Baujahr schon $^{734}/_{735}$ rechnet, dann aber die vollen 46 Jahre hinzuzählt, so dass, als die Worte Joh. 2, 20. gesprochen wurden, bereits das *sieben* und vierzigste Jahr (d. i. Herbst $^{781}/_{782}$) das laufende war. — — *AER. DION.* 31—34. *U. C.* 784—787. *Petrus und Johannes werden nach der Heilung des Lahmen* (K. 3.) *eingezogen und vor den Sanhedrin gestellt* (K. 4.); *des Ananias und seines Weibes Tod* (5, 1—11.); *der jungen Kirche glückliches Gedeihen* (5, 15—16.); *Verfolgung der Apostel* (5, 17—42.). Da Saul's Bekehrung (s. d. folg. Punkt) während der Dauer der Stephanischen Verfolgung geschah, so ist *die Hinrichtung des Stephanus* in d. J. 33. oder 34. zu setzen (6, 8. — K. 7.), und nicht lange vorher *die Wahl der Almosenpfleger* (6, 1—7.), ungefähr gleichzeitig aber mit jener Bekehrung *die Ausbreitung des Christenthums durch die Vertriebenen* (8, 4.), *des Philippus Wirksamkeit in Samarien* (8, 5 ff.) *und Bekehrung des Kämmerers* (8, 26 ff.). Was von dieser auswärtigen Emigrantenthätigkeit vor oder nach Pauli Bekehrung zu setzen sei, lässt sich nicht bestimmen. — — *AER. DION.* 35. *U. C.* 788. *Pauli Bekehrung* (9, 1—19.), 17 Jahre vor dem Apostelconcil (s. z. Gal. 2, 1.). — Nach 2. Kor. 11, 32. stand Damaskus, als Paulus daraus entfloh, um sich nach Jerus. zu wenden (9, 24—26.), unter der Herrschaft des Arabischen Königs Aretas. Die Besitznahme dieser Stadt von Seiten des Aretas wird zwar von keinem andern Schriftsteller berichtet, muss aber eben durch 2. Kor. l. l. als geschichtlich beglaubigt angenommen werden, weil daselbst der Ethnarch des Aretas zwar in der Thätigkeit des Stadt-

commandanten erscheint *), und sein Verhältniss zur *πόλις Δαμασκηνῶν* als ein den Lesern bekanntes vorausgesetzt wird. Es ist daher sehr willkürlich, dieses Verhältniss als ein vorübergehendes Privatverhältniss, nicht als eine wirkliche Herrschaft zu betrachten (*Anger:* „forte fortuna eodem, quo apostolum tempore propter negotia nescio quae Damasci versatum esse", und er habe entweder freiwillig, oder auf Bitten der Juden den Letzteren bei der Damaskischen Obrigkeit die Erlaubniss zur Besetzung der Thore ausgewirkt). Die Zeit aber, in welcher der Arabische König Herr von Damaskus geworden ist, bestimmt sich nach dem Zusammenhange dessen, was Joseph. vom Verhältnisse des Aretas zu den Römern berichtet, mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 37., nachdem Tiberius im März desselben Jahres gestorben war. Tiberius hatte nämlich dem Syrischen Statthalter Vitellius aufgetragen, den Aretas, welcher das Heer des Antipas, seines treulosen Schwiegersohnes, gänzlich geschlagen hatte (Joseph. Antt. 18, 5, 1.), todt oder lebendig in seine Gewalt zu bringen. Vitellius, schon im Anzuge gegen ihn (Joseph. l. l. 18, 5, 3.), erhält in Jerusalem die Nachricht von dem am 16. März 37. erfolgten Tode des Kaisers, lässt seine Truppen in die Winterquartiere, und reist nach Rom. Diess war aber für Aretas, nach seiner kriegerischen und gereizten Stellung gegen die Römermacht, gewiss der günstigste Zeitpunkt, über das reiche Damaskus, welches ohnehin einst seinen Vorfahren gehört hatte (Joseph. Antt. 13, 15, 2.), herzufallen; denn der Syrische Statthalter und Obergeneral war entfernt, das Heer unthätig, und neue Maassregeln von Rom aus standen zu erwarten. Aber lange blieb der König nicht im Besitze der eroberten Stadt. Denn als im zweiten Jahre des Caligula (d. i. in dem Jahre vom 16. März 38. bis dahin 39.) die Arabischen Angelegenheiten geregelt wurden (Dio Cass. 59, 9, 12.), kann Damaskus nicht übersehen worden sein. Zu wichtig war diese Stadt für die Zwecke der Römerherrschaft im Orient, als dass sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen liesse, was *Wieseler* p. 172 ff. u. z. Gal. p. 599. annimmt **), dass sie auf dem Wege der

---

*) nicht etwa blos eines unter Römischer Oberherrlichkeit stehenden Gerichtsherrn der Arabischen Bevölkerung von Damaskus (*Keim* in *Schenkel's* Bibellex. I. p. 239.). Diess vermuthete Verhältniss ist ohne geschichtliche Spur und würde schwerlich eine Competenz über den Juden Saul in sich begriffen haben.

**) S. auch dessen drei Artikel in *Herzog's* Encykl.: *Aretas*, *Galaterbrief* u. *Zeitrechnung, neutest.*

Schenkung eben erst bei der Regelung der Arabischen Angelegenheiten in die Hände des Aretas gekommen, oder (*Ewald* p. 339.) dass sie *vertragsmässig* in dessen Händen auf seine Lebenszeit *geblieben* sei, wornach er etwa als Römischer *Vasall* zu betrachten wäre. Es gränzt sich demnach für die Flucht des Paulus aus Damaskus die fast zweijährige Zeit vom Sommer 37. bis zum Frühling 39. ab. Da es jedoch nicht wahrscheinlich ist, dass Aretas schon in dem gewiss noch kriegerisch-unruhigen Theile des J. 37. die Bewachung der Stadtthore den Juden anvertraut habe; da diess vielmehr einen schon ruhigen und sichern Besitz der Stadt und einen bereits festen Stand der Dinge voraussetzt: so bleibt nur das Jahr 38. und die ersten Monate des J. 39. übrig. Und auch diese ersten Monate des J. 39. fallen weg, da nach Dio Cass. l. l. Caligula *im* zweiten Regierungsjahre Arabien vertheilte, mithin Aretas die erbeutete Stadt schwerlich gerade bis zu Ende desselben gehabt haben kann, und da überhaupt die Wichtigkeit der Sache für das orientalische Interesse der Römer eine möglichst bald geschehene Ordnung höchst wahrscheinlich macht. Von Monat zu Monat ward Caligula ausschweifender, nichtswürdiger; gewiss hat man auch deshalb die Sicherung des gefährlichen Orientes mehr beschleunigt als verzögert. Ist demnach das Jahr 38. *) als das der Flucht des Apostels kenntlich gemacht, so bestimmt sich für die Bekehrung, zwischen welcher und der Flucht ein Zeitraum von drei (Gal. 1, 18.) Jahren liegt, das Jahr 35. — — *AER. DION.* 36. 37. *U. C.* 789. 790. *Paulus wirkt als Verkündiger des Evang. zu Damaskus* (9, 20—23.); Reise nach Arabien und wieder nach Damaskus zurück (s. z. 9, 19.). — — *AER. DION.* 38. *U. C.* 791. *Seine Flucht aus Damaskus und erste Reise nach Jerusalem* (9, 23—26 ff.), drei Jahre nach der Bekehrung Gal. 1, 18. Von Jerusalem *flüchtet er nach Tarsus* (9, 29. 30.). — — *AER. DION.* 39—43. *U. C.* 792—796. *Die Gemein-*

*) Damit stimmt auch die Jahrszahl *AP* einer b. *Eckhel* und *Mionet* beschriebenen Damaskischen Münze des Königs Aretas, sofern nämlich jene Zahl (101.) nach der mit 690. U. C. anhebenden *Aera Pompejana* — und diess ist jedenfalls das Wahrscheinlichste — zu berechnen ist, wornach sich das Jahr 38. der Prägung sicher genug annehmen lässt. Der Umstand, dass sich unter den vorhandenen Damaskischen Münzen zwar solche von Augustus und Tiberius, desgleichen von Nero finden, aber keine von Caligula und Claudius (s. *Eckhel* I. 3. p. 330 f.), ist zum Beweise für ein längeres Verbliebensein der Stadt in der Gewalt des Aretas ungenügend und kann Zufall sein.

den in ganz Palästina haben Frieden und Gedeihen (9, 31.); *Petrus macht eine allgemeine Visitationsreise* (9, 32.), *wirkt zu Lydda und Joppe* (9, 32—43.), *bekehrt zu Cäsarea den Cornelius* (10, 1—48.), *und kehrt nach Jerus. zurück, wo er sich rechtfertigt* (11, 1—18.). *Das Christenthum wird in Phönicien, Cypern und Antiochia, und zwar in dieser Stadt auch den Heiden verkündigt, weshalb Barnabas dahin gesandt wird, welcher den Paulus von Tarsus wieder holt, und mit ihm ein Jahr in Antiochia bleibt* (11, 19—26.). *In diesem Jahre* (43.) *weissagt Agabus eine allgemeine Hungersnoth* (11, 27. 28.). — — *AER. DION.* 44. *U. C.* 797. *Nach des ältern Jakobus Hinrichtung wird Petrus erfolglos eingekerkert durch Agrippa I., welcher im August* 44. *stirbt* (12, 1—23.). Im vierten Regierungsjahre des Claudius ist die *Hungersnoth in Judäa* (s. z. 11, 28.), *weshalb Paulus* (nach der Apostelgesch., nicht nach Gal. 2, 1.) *seine zweite Reise nach Jerus. macht* (mit Barnabas), *von wo er nach Antiochia zurückkehrt* (11, 29. 30. u. s. z. 12, 25.). — — *AER. DION.* 45—51. *U. C.* 798—804. In diesen Zeitraum fällt *die erste Missionsreise* des Apostels (mit Barnabas) K. 13. u. 14., deren Dauer aber nicht nachzuweisen ist. Nach Antiochia zurückgekommen, bleiben Paul. u. Barn. *χρόνον οὐκ ὀλίγον* daselbst (14, 28.). — — *AER. DION.* 52. *U. C.* 805. *Dritte Reise des Paulus nach Jerusal.* (mit Barnabas) zum *Apostelconvent* (15, 1—29.), laut Gal. 2, 1. vierzehn Jahre nach der ersten Reise. Nach Antiochia zurückgekehrt, *trennen sich Paul. u. Barnab., und Jener beginnt mit Silas seine zweite Missionsreise* (15, 30—41.). — — *AER. DION.* 53. 54. *U. C.* 806. 807. *Fortsetzung dieser Missionsreise durch Lykaonien, Phrygien und Galatien; Ueberfahrt von Troas nach Macedonien, Reise nach Athen und Korinth, wo P. den im J. 52. durch das Edict des Claudius aus Rom vertriebenen Aquila traf, und über* 1½ *Jahre* (s. z. 18, 11.) *verblieb* (16, 1—18, 18.). — — *AER. DION.* 55. *U. C.* 808. *Von Korinth reist Paulus nach Ephesus* (18, 19.), und von da über Caesarea *zum vierten Mal nach Jerus.* (18, 20—22.), von wo er ohne Aufenthalt *nach Antiochia zurückkehrt* (18, 22.), und so seine zweite Missionsreise beendigt. Er verweilt daselbst *χρόνον τινά* (18, 23.), und *beginnt dann seine dritte Missionsreise durch Galatien und Phrygien* (18, 23.), während welcher *Apollos* erst zu Ephesus (18, 24 ff.) und dann zu Korinth ist (19, 1.). — — *AER. DION.* 56—58. *U. C.* 809—811. *Paulus kommt* auf dieser Reise *nach Ephesus* (19, 1.), *wo er nicht voll*

drei Jahre (s. z. 19, 10.) *wirkt.* Nach dem Auflaufe des *Demetrius* (19, 24—40.) *reist er nach Macedonien und Hellas,* und verweilt hier drei Monate (20, 1. 2.). — — *AER. DION.* 59. *U. C.* 812. Im Frühjahr von Hellas nach Macedonien zurückgekehrt (20, 3.), *schifft P. nach den Ostertagen von Philippi nach Troas über* (20, 6.), *und von Assos über Milet* (20, 13—38.) *und Tyrus* (21, 1—6.) *nach Ptolemais* (21, 7.), *von wo aus über Cäsarea* (21, 8—14.) *er zum fünften und letzten Male nach Jerus. zieht* (21, 15—17.). Kurz vor dem Pfingstfeste (20, 16.) angekommen, *wird er nach einigen Tagen* (21, 18—33.) *gefänglich eingezogen und dann zum Felix nach Cäsarea entsendet* (23, 23—35.). — — *AER. DION.* 60. 61. *U. C.* 813. 814. *Paulus sitzt in Cäsarea zwei Jahre gefangen* (vom Sommer 59. bis Sommer 61.) bis zum Abgange des Felix, welcher ihn seinem Nachfolger Festus als Gefangenen hinterlässt (24, 27.). *Festus,* nach fruchtlosen Verhandlungen (K. 25. 26.), *sendet den Apostel, welcher an den Kaiser appellirt hat, im Herbst* (27, 9.) *nach Rom ab,* auf welcher Reise in Malta überwintert wird (28, 11.). — Dass Felix *vor dem Jahre* 62. von der Procuratur abgetreten sei, erhellt aus Joseph. Antt. 20, 8, 9., wornach dieser Abgang erfolgte, als *Pallas,* des Felix Bruder, noch Liebling des Nero war, und der Praefectus praetorio *Burrus* noch lebte; Pallas aber ward nach Tac. Ann. 14, 65. i. J. 62. von Nero vergiftet, und Burrus starb in den ersten Monaten desselben Jahres (*Anger* de temp. rat. p. 101.). S. auch *Ewald* p. 52 f. Dass ferner des Felix Abgang *nach dem Jahre* 60.*) statt fand, ergiebt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Joseph. Vit. §. 3. und aus Antt. 20, 8, 11. In der ersten Stelle berichtet nämlich Josephus von sich, er sei *μετ' εἰκοστὸν καὶ ἕκτον ἐνιαυτὸν* seines Lebens nach Rom gereist, um einige Priester, welche Felix während seiner (also damals verflossenen) Procuratur (*καθ' ὃν χρόνον Φῆλιξ τῆς Ἰουδαίας ἐπετρόπευεν*) als Gefangene dorthin geschickt hatte, zu befreien. Da nun Joseph. im ersten Regierungsjahre des Kaisers Caligula (d. i. in dem Jahre vom 16. März 37. bis dahin 38.) geboren war (Vit. §. 1.), mithin die Vollendung seines 26sten Lebensjahres in das Jahr vom 16. März 63. bis dahin 64. fiel: so ist jene Reise nach Rom in das Jahr

*) nicht schon im J. 58., wie *Lehmann* (in d. Stud. und Krit. 1858. p. 322 ff.) zu erhärten sucht, ohne aber die Stelle Joseph. Vita 3. zu berücksichtigen. S. ausserdem gegen *Lehm.*: *Wieseler* z. Gal. p. 583 f.

63. zu setzen *); denn in den Wintermonaten bis Anfang März war das Meer geschlossen (Veget. de re milit. 4, 39.). Wäre also Felix schon im J. 60. abgegangen, so würde Joseph. erst drei Jahre nach Entfernung des verhassten Statthalters seiner unglücklichen Freunde sich angenommen haben, welcher lange Aufschub der Rettung derselben ganz unerklärlich wäre. Trat aber Felix s. Verwaltung i. J. 61. ab **), so war es natürlich, dass Joseph. erst den Erfolg, welchen die Klage der Juden aus Cäsarea gegen Felix beim Kaiser (Joseph. Antt. 20, 8, 10.) haben würde, abwartete, und dann, als die unverhoffte Nachricht von des Procurators Freisprechung zurückgelangte, sogleich nach Oeffnung des Meeres im J. 63. seine Reise nach Rom machte, um die befreundeten Priester zu erlösen. Ferner war ja nach Joseph. Antt. 20, 8, 11. um die Zeit des Dienstantrittes des Festus (*κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον*) die kaiserliche Maitresse *Poppaea* schon Gattin (*γυνή*) des Nero, was sie nach Tac. Ann. 14, 59. Suet. Ner. 35. erst im Mai (s. *Anger* l. l. p. 101. 103.) d. J. 62. wurde. Wäre nun Festus schon im J. 60. Procurator geworden, so müsste man entweder ganz willkürlich dem Ausdrucke *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον* eine ungebührliche, bis zur Unrichtigkeit ausgedehnte Unbestimmtheit unterschieben, oder eben so willkürlich *γυνή proleptisch* (*Anger*, *Stölting*) oder als uxŏr *injusta* (*Wieseler*) fassen, was gerade in Beachtung des zwiefachen Verhältnisses der kaiserlichen *Maitresse* und der kaiserlichen *Gemahlin* Poppaea bei einem *Historiker*, der aus der Geschichte seiner Zeit berichtet, ohne Fug und Recht erscheinen würde. Ward aber Festus erst im Sommer 61. Statthalter, so bleibt für *τὸν καιρὸν τοῦτον* ein Spielraum von nicht ganz einem

*) Das Jahr 64. hat nach *Clinton*, *Anger* u. M. auch *Wieseler* p. 98. vertheidiget. Letzterer beruft sich besonders auf eine nähere Bestimmung der Lebensjahre des Josephus, welche aus Antt. 20. 11, 3. zu treffen sei, wo Joseph. sein 56*stes* Lebensjahr mit dem 13*ten* Jahre des Domitian (13. Sept. 93. bis dahin 94.) zusammenstellt. Sonach sei er zwischen dem 13. Sept. 37. u. 16. März 38. geboren, und deshalb sei obige Reise nicht schon im J. 63., sondern, da er sie nicht im Herbste angetreten haben werde, erst im J. 64. anzunehmen. Aber diese Beweisführung schlägt nicht durch, da wir die diplomatisch genaue Angabe des Geburtsjahrs des Joseph. jedenfalls in der Vita §. 1. zu suchen (16. März 37. bis dahin 38.), nicht aber durch die ungefähre Parallelisirung Antt. 20, 11, 2. die Zeit vom 16. März bis zum 13. Sept. 37. auszuschliessen berechtiget sind. Selbst wenn Joseph. noch im März 37. geboren wäre, würde sein 56*stes* Lebensjahr noch in das 13*te* Jahr Domitian's fallen.

**) So auch *Laurent* neutest. Studien p. 84 ff.

Jahre, was bei dem nicht scharf bestimmenden *κατὰ κ. τ. λ.* keinen Anstoss geben kann. Was nach *Pearson* u. *Schrader* auch *Anger* (l. l. p. 100.) u. *Wieseler* p. 86., z. Gal. p. 584 f. u. in *Herzog's* Encykl. XXI. p. 557. gegen dieses Jahr 61. aus Act. 28, 16. selbst einwenden — dass nämlich der Singul. *τῷ στρατοπεδάρχῃ* auf den (schon im Frühjahr 62. gestorbenen) *Burrus*, als den *alleinigen* Praefectus praetorii zur Zeit der Ankunft des Ap. in Rom, sich beziehe, weil vor und nach dessen Praefectur *zwei* Präfecten gewesen seien — ist unhaltbar, weil der Singular für den Sinn: „*dem betreffenden* Praef. praet.“ (an welchen gerade die Ablieferung geschah), sein volles Recht hat. Die übrigen, aus der Dienstzeit des Festus und Albinus, der Nachfolger des Felix, entlehnten Gründe gegen d. J. 61. (*Anger* l. l. p. 101 ff. *Wieseler* p. 89 ff.) lassen zu viel Ungewissheit zurück, um für das J. 60. zu entscheiden. Denn obwohl der Dienstantritt des Albinus nicht später als Anfang Octobers 62. zu setzen ist (s. *Anger* l. l.): so konnte ja die von Joseph. Antt. 20, 8, 11. 9, 1. als ungefähr gleichzeitig mit dem Antritte des Festus datirte Erbauung (Fertigbauung) des Hauses des Agrippa, und die (zur Verhinderung der Aussicht in den Tempel) dagegen errichtete Mauer der Juden, so wie die deshalb gepflogene Klage in Rom, sehr füglich vom Sommer 61. bis zum Herbste 62. abgemacht werden, und gegen die hierbei anzunehmende (*Anger* l. l. p. 105 f.) einen Monat kaum übersteigende Kürze der Amtsdauer des Hohenpriesters Kabi macht die Geschichte jener jähen Auflösungszeit des unglücklichen Volks durchaus nichts geltend. — — *AER. DION.* 63—64. *U. C.* 815—817. ***Paulus kommt im Frühjahr* 62. *in Rom an*** (28, 11. 16), *wo er zwei Jahre* (28, 30.), *also bis zum Frühjahre* 64., *in weiterer Haft bleibt.* So weit die Apostelgeschichte. — Ueber die streitige Annahme einer zweiten Gefangenschaft s. z. Rom. Einl. p. 13 ff.

Anmerk. 1. Den 19. Juli 64. brach die grosse Neronische Feuersbrunst in Rom aus (Tac. Ann. 15, 41.), auf welche die Christenverfolgung (Tac. l. l. 15, 44.) eintrat. Gleichzeitig hauste in Judäa der Nachfolger des elenden Albinus, der ruchlose *Gessius Florus* (64 —66.), der Nero des heiligen Landes.

Anmerk. 2. Die Apostelgeschichte umfasst den Zeitraum vom J. 31. bis zum J. 64., in welchem als *Römische Kaiser* regierten: 1) *Tiberius* (vom 19. Aug. 14.) bis zum 16. März 37. — 2) *Caligula* bis zum 24. Januar 41. — 3) *Claudius* bis zum 15. Octob. 54. — 4) *Nero* (bis zum 9. Juni 68.).

---

mst. 1640. —
essen Histor.
snage Annal.
bler's Journ.
' – 'KO ff.

Πράξεις τῶν ἀποστόλων.

B. *Lachm.*, *Tisch.*: *πράξεις ἀποστόλων*. So auch *Born.* Spätere Erweiterungen der Ueberschrift in Codd.: *Λουκᾶ εὐαγγελιστοῦ πράξεις ἀποστόλων*; al. *αἱ πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων*. Eigenthümlich D.: *πραξις ἀποστόλων*. Sin. hat blos *πράξεις*, doch am Schlusse *πράξεις ἀποστόλων*. — Uebrigens ist besonders Cod. D. reich an Zusätzen, Emendationen u. dergl., welche neuerlich *Bornemann* als ursprünglichen Text vertheidigt hat. Gut *Matth.* ed. min. p. 1.: „Hic liber [die Apostelgesch.] in re critica est difficillimus et impeditissimus, quod multa in eo turbata sunt. Sed corruptiones versionum Syrarum, Bedae et scribae Codicis D. omnem modum excedunt.“ Mit Recht nennt *Tisch.* das Beginnen *Bornemann's*: „monstruosam quandam ac perversam novitatem.“

Kap. I.

V. 4. *συναλιζόμενος*) Minusk. Euseb. Epiph.: *συναυλιζόμενος*. Empfohlen von *Wetst.* u. *Griesb.* D. hat *συναλισκόμενος μετ' αὐτῶν*. Beides ist ungeschickt interpretirende Aenderung. — V. 5. Die Stellung: *ἐν πνεύμ. βαπτ. ἁγίῳ* b. *Lachm.* ist durch B. Sin.* gegen A. C. E. die Minusk. u. Verss. Or. al. nicht sattsam bezeugt. — V. 6. *ἐπηρώτων*) *Lachm.*, *Tisch.*: *ἠρώτων*, nach A. B. C.* Sin., deren Gewicht, bei der Gangbarkeit beider Worte bei Luk., durchschlägt. — V. 8. *μοι*) *μου* bei *Lachm.*, *Tisch.*, *Bornem.* ist durch A. B. C. D. Sin. Or. entschieden beglaubt. — Statt *πάσῃ* haben *Elz.*, *Griesb.*, *Scholz*: *ἐν πάσῃ*. Aber *ἐν* fehlt bei A. C.* D. Minusk. Copt. Sahid. Or. Hilar. Nach dem Vorhergehenden eingeschoben. — V. 10. *ἐσθῆτι λευκῇ*) A. B. C. Sin. Minusk. Syr. Copt. Arm. Vulg. Eus.: *ἐσθήσεσι λευκαῖς*. Aufgen. von *Lachm.* u. *Tisch.* Die Recepta ist der *gewohnte* Ausdruck. Vrgl. z. Luk. 24, 4. — V. 13. *Lachm.*, *Tisch.*, *Bornem.* haben die Stellung *Ἰωάννης κ. Ἰάκωβος*, welche durch A. B. C. D. Sin. Minusk. Verss., auch Vulg., u. Väter bevorzugt ist. Die Recepta ist nach Luk. 6, 14. — V. 14. Nach *προσευχῇ* hat *Elz.* *καὶ τῇ δεήσει*, welches auf entscheid. Zeugen seit *Griesb.* von den Neueren (ausser *Matth.* u. *Scholz*) gestrichen ist. Verstärkung. — V. 15. *μαθητῶν*) A. B. C.* Sin. Minusk. Copt. Sahid. Aeth. Arm. Vulg. Aug.: *ἀδελφῶν*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgen. von *Lachm.* u. *Tisch.*, und mit Recht; die Rec. ist Interpretament des hier zum ersten Male in der Apostelgesch. vorkommenden *ἀδελφ.* im Sinne von

μαϑητ. — V. 16. *ταύτην*) fehlt bei A. B. C.* Sin. Minusk. u. m. Verss. u. Vätern. Gestrichen von *Lachm.* Aber die Weglassung geschah, weil keine ausdrückliche Schriftstelle unmittelbar folgt. — V. 17. *σύν*) *Griesb.*, *Scholz*, *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *ἐν*, nach entscheidenden Zeugen. *σύν* ist Interpretament. — V. 19. *Ἀκελδαμά*) Verschiedene Schreibweisen in den krit. Zeugen. *Lachm.*, *Tisch.* nach A. B.: *Ἀκελδαμάχ*; *Born.* nach D.: *Ἀκελδαιμάχ*; Sin. hat *Ἀχελϑαμάχ*. — V. 20. *λάβοι*) *Lachm.*, *Tisch.* u. *Born.*: *λαβέτω*, nach A. B. C. D. Sin. Eus. Chrys.; *λάβοι* kam aus d. LXX. ein. — V. 24. *ὃν ἐξελ. ἐκ τούτ. τῶν δύο ἕνα*) *Elz.* *ἐκ τούτ. τῶν δύο ἕνα ὃν ἐξελ.*, gegen weit überwiegende Zeugen. Erleichternde Umstellung. — V. 25. *τὸν κλῆρον*) A. B. C.* D. (*τόπ. τόν*) Copt. Sahid. Vulg. Cant. Procop. Aug.: *τὸν τόπον*. Aufgen. von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* (*τόπον τόν*). Richtig; die Recepta ist Glossem nach V. 17. — *ἀφ' ἧς*) *Elz.*, *Scholz* haben *ἐξ ἧς*. Jenes hat überwieg. Zeugen. — V. 26. *αὐτῶν*) A. B. C. D.** Sin. Minusk. Verss.: *αὐτοῖς*. So *Lachm.* u. *Tisch.* Der nichtverstandene Dativ wich dem Genit. Andere liessen das Pronom. ganz weg (Syr. Erp.).

V. 1. *Τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιησ.*) *Die erste Geschichte* nennt Luk. sein Evangel., in so fern er jetzt eine zweite zu verfassen im Begriffe ist. *πρῶτος*, im Sinne von *πρότερος*. S. z. Joh. 1, 15. *λόγος*, die *Erzählung*, *Geschichte* u. dergl., was in einem Buche enthalten ist. So b. Xen. Ages. 10, 3. Anab. 3, 1, 1. u. oft. S. auch *Schweigh.* Lex. Herod. II. p. 76. *Creuzer* Symbol. I. p. 44 ff. *ποιεῖν* von geistigen Producten. Vrgl. Plat. Phaed. p. 61. B.: *ποιεῖν μύϑους, ἀλλ' οὐ λόγους*. Daher *λογοποιός* = *ἱστορικός*. *Pearson* ad Moer. p. 244. *μέν*, ohne nachfolgendes *δέ*. Luk. hat die Structur abgebrochen. Statt nach V. 2. etwa fortzufahren: „dieser *δεύτερος λόγος* aber soll den weitern Verlauf seit der Himmelfahrt enthalten", welcher Gedanke ihm bei dem *μέν* V. 1. vorschwebte, lässt er sich durch die Erwähnung der Apostel im Vordersatz verleiten, den Nachsatz zu unterdrücken und sogleich auf den Beginn der Geschichte selbst überzugehen. Vrgl. *Winer* p. 535. *Buttm.* neut. Gr. p. 313. *Kühner* ad Xen. Anab. 1, 2, 1. *Baeuml.* Partik. p. 163 f. — *περὶ πάντων*) populärer Ausdruck der Vollständigkeit, daher nicht zu pressen. — *ὧν ἤρξατο* etc.) *ὧν* ist attrahirt gleich *ἅ*,

und nach Abweisung der irrigen Behauptung, dass **ἤρξατο ποιεῖν** gleich ἐποίησε sei (*Grot.*, *Calov.*, *Valck.*, ***Kuinoel***), erklärt man gewöhnlich: was Jesus anfing zu thun und zu lehren (*und fortsetzte*) *bis zu dem Tage* u. s. w., als ob Luk. geschrieben hätte: *ὧν ἀρξάμενος Ἰησοῦς ἐποίησε κ. ἐδίδαξεν ἄχρι* etc. Vrgl. 11, 4. Plat. Legg. 7. p. 807. D. Xen. Anab. 6, 4, 1. Lucian. Somm. 15. auch Luk. 23, 5. 24. 27. 47. Act. 1, 22. 8, 35. 10, 37. So auch *Winer* p. 577. *Buttm.* p. 320. *Lekebusch* p. 202 f. *). Allein so *hat* Luk. nicht geschrieben, und es ist willkürlich, seine Worte so zu erklären. Nach *Olsh.* u. *Schneckenb.* hat *Baumg.* behauptet, *ἤρξατο* bezeichne die ganze Thätigkeit Jesu bis zur Auffahrt als eine *anfangende und grundlegende*, so dass dieses zweite Buch als die *Fortsetzung* jenes von Jesu bis zu seiner Auffahrt nur *angefangenen* Thuns und Lehrens enthaltend gedacht sei; als ob Luk. *ἤρξατο ποιῶν τε καὶ διδάσκων* geschrieben hätte (wie Xen. Cyr. 8, 8, 2.: *ἄρξομαι διδάσκων*, ich werde mein Lehren beginnen, Plat. Theaet. p. 187. A. Menex. p. 237. A., vrgl. *Krüger* §. 56. 5. A. 1.). Vielmehr ist *ἤρξατο* nach dem sehr häufigen Gebrauch der Synoptiker gesetzt, durch welchen dasjenige, was gethan oder gesagt wird, lebendig und veranschaulichend nach seinem *Anfangsmoment* bezeichnet ist. So dient es hier dazu, alle die einzelnen Momente und Vorgänge bis zur Himmelfahrt, in welchen Jesus als Thäter und Lehrer *erschienen* ist, aus dem Evangel. in die Erinnerung zurückzurufen. Dem Leser sollen aus dem Evangel. alle die Scenen sich vergegenwärtigen, in denen er Jesum handelnd und lehrend *auftreten* gesehen hat, welches *Beginnen* des Herrn in den verschiedensten Fällen und in der verschiedensten Weise bis zum Himmelfahrtstage geschehen ist. Der Nachdruck liegt übrigens auf *ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν*, welches den *Inhalt des Evang.* zusammenfasst (vrgl. Papias b. Eus. 3, 39.). Zu umschreiben ist sonach etwa: „*Die erste Erzählung habe ich verfasst von alle demjenigen, wodurch Jesus* während seines Erdenlebens *bis zur Himmelfahrt seine Wirksamkeit im Thun und Lehren hat eintreten lassen.*“ *ποιεῖν* steht voran, vrgl. Luk. 24, 19., weil zunächst die *ἔργα* Jesu seine Messianität bekundeten, Joh. 10, 38. Act. 10, 38.

V. 2. *Bis zu dem Tage, an welchem er, nachdem er die Apostel, die er sich erkoren, mittelst des heil. Geistes*

---

*) Im Wesentlichen so auch *Hackett* Comment. on the original text of the Acts of the Apost., Boston 1858. ed. 2.

beauftragt hatte, emporgenommen ward; zu ὧν ἤρξατο etc. gehörig. — ἄχρι ἧς ἡμέρας) gangbare, aber wie V. 22. zu erklärende Attraction. Luk. 1, 20. 17, 27. Matth. 24, 38. — ἐντειλάμενος) geht weder blos auf den *Taufbefehl* Matth. 28. noch blos auf das *Geheiss V.* 4., sondern ist *allgemein* zu belassen: *nachdem er Aufträge ertheilt,* „ut facere solent, qui ab amicis, vel etiam ex hoc mundo discedunt“, *Beza.* — διὰ πνεύμ. ἁγίου) gehört zu ἐντειλ. τοῖς ἀποστ.: *mittelst des heil. Geistes*, dessen Inhaber er war (Luk. 4, 1. 14, 18. Joh. 3, 34. 20, 22.), und *vermöge* dessen er wirkte, wie überhaupt, so insonders auch in Betreff seiner Jünger (9, 55.). Doch ist nicht: *durch Mittheilung des Geistes* (vrgl. *Beng.*) zu deuten, da diese nachher erst *verheissen* wird; auch nicht: *quae agere deberent* per Spir. s.“ (*Grot.*), was wortwidrig wäre. *Andere* (*Syr.*, *Ar.*, *Aeth.*, *Cyr.*, *Aug.*, *Beza, Scaliger, Heum.*, *Kypke, Michael.*, *Rosenm.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.*, *de Wette*) verbinden διὰ πνεύμ. ἁγ. zu οὓς ἐξελέξατο, *quos per Sp. St. elegerat.* So käme aber ein Hyperbaton heraus, welches, im N. T. ohne sicheres Beispiel (*Winer* p. 517. *Buttm.* neut. Gr. p. 333.), auf διὰ πν. ἁγίου eine grosse, und doch im Contexte nicht motivirte *Emphase* legen würde (Plat. Apol. p. 19. D. al. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 177 f. u. s. z. Rom. 16, 27.). — οὓς ἐξελέξ.) ist mit Absicht und Nachdruck noch hinzugefügt; es ist die pragmatische Prämisse zu ἐντειλάμ. etc. (*die er sich ja auserkoren hatte*); denn die ἐντολὴ διὰ πν. ἁγ. zu empfangen, dazu gehörte nothwendig die früher geschehene ἐκλογή von Seiten Jesu. — ἀνελήφθη) Luk. 9, 51. 24, 51. (*Elz.*).

V. 3. Οἷς καί) *welchen auch.* Es wird nämlich an das vorherige οὓς ἐξελέξ. ein entsprechendes Moment angereiht, wodurch nun der neue Verkehr, in welchem das ἐντειλάμενος etc. geschehen ist, dargestellt wird. — μετὰ τὸ παθεῖν αὐτόν) schliesst den Tod, als den unmittelbaren Erfolg des Leidens, mit ein; 3, 18. 17, 3. 26, 23. Hebr. 13, 12. — δι' ἡμέρ. τεσσαράκ.) Er zeigte sich ihnen *vierzig Tage hindurch* nicht immerfort, sondern *von Zeit zu Zeit*, was als allbekannt durch das vorherige ἐν πολλ. τεκμηρίοις sattsam angezeigt ist. — τὰ περὶ τῆς βασ. τ. θεοῦ) ihnen sagend *das auf das Messiasreich* (welches er errichten werde) *Bezügliche.* Katholiken haben diese Gelegenheit benutzt, hier Belehrungen Jesu über die Hierarchie, die sieben Sacramente u. dergl. anzunehmen. — Ueber die *Abweichung* des Berichts von den 40 Tagen von dem im Evang. gegebenen Berichte s. z. Luk. 24, 50 f.

Diese Verschiedenheit setzt voraus, dass zwischen der Abfassung des Evangel. und der Apostelgesch. ein nicht ganz kurzer Zwischenraum liegt, in welchem sich die Ueberlieferung von den 40 Tagen gebildet oder wenigstens Geltung verschafft hatte. Das gewählte ὀπτανόμενος, *conspiciendum se praebens* (vrgl. Tob. 12, 19. 1. Reg. 8, 8.), entspricht der veränderten Leiblichkeit des Erstandenen (vrgl. d. Anm. nach Luk. 24, 51.), dient aber nicht im Mindesten dazu, jene Differenz zu entfernen (gegen *Baumg.* p. 12.), als ob es voraussetzte, dass Jesus bei jeder Erscheinung „die Sphäre der Unsichtbarkeit“ verlassen habe. Vrgl. das ὤφθη Luk. 24, 24. 1. Kor. 15, 5 ff. vrgl. mit Joh. 20, 17. Act. 1, 21 f. 10, 41. Luk. 24, 42 f.

V. 4. An die allgemeine Schilderung des 40tägigen Verkehrs knüpft sich nun (durch das einfache καί, *und*) insonderheit die Beschreibung der beiden letzten Zusammenkünfte V. 4 f. u. V. 6 ff., wornach das ἀνελήφθη erfolgte, V. 9. — συναλιζόμ. παρήγγ. αὐτοῖς) *während er mit ihnen ass, befahl er ihnen.* Richtig ist συναλιζόμ. so schon von den Verss. (*Vulg.: convescens*), *Chrys.* (τραπέζης κοινωνῶν), *Theophyl.*, *Oecum.*, *Hieron.*, *Beda* u. M. auch *Casaub.* gefasst. συναλίζεσθαι (eigentlich *mit Jem. Salz essen*) im Sinne des *Zusammenspeisens* findet sich noch bei einem Griech. Uebersetzer Ps. 141, 4., wo συναλισθῶ (LXX.: συνδυάσω) dem Hebr. אֶלְחַם entspricht, ferner Clem. Hom. 6. und Maneth. 5, 339. Zur Sache vrgl. z. 10, 41. *Gewöhnlich* leitet man von συναλίζειν *versammeln* ab (Herod. 5, 15. 102. Xen. Anab. 7, 3, 48. Lucian. Luct. 7.). So wäre zu erklären: *als er sich mit ihnen versammelte* *). Dagegen entscheidet aber, dass der Sinn: als er sich mit ihnen *versammelt hatte*, logisch nothwendig wäre, so dass Luk. συναλισθείς geschrieben haben müsste. Die Conjectur von *Hemsterh.* συναλιζομένοις ist völlig entbehrlich, obwohl von *Valck.* gebilligt. — τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός) S. z. Luk. 24, 49. Jesus meint die von Gott durch die Propheten des A. T. (vrgl. 2, 16.) gegebene *Verheissung* κατ᾽ ἐξοχήν, welche (d. i. deren Verwirklichung) sie abwarten sollten (περιμένειν nur hier im N. T., oft bei Classikern); sie betraf die *vollendete* Ausgiessung des heil.

*) nicht wie *Luther* (als er sie versammelt hatte), *Grot.* („in unum recolligens qui dispersi fuerunt“) und die Meisten, auch noch *Kuinoel* u. *Olsh.* (nicht *Beza* u. *de Wette*) erklären, als ob Luk. das *Activum* gesetzt hätte. Diess ist sprachunrichtig; es müsste συναλίζων oder logisch richtig (was *Luther* gefühlt hat) συναλίσας stehen.

Geistes, welche erst nach seiner Verklärung erfolgen werde. Vrgl. Joh. 7, 39. 15, 26. 14, 16. *Theilweise* und *vorläufig* war schon während ihres irdischen Zusammenseins das *πνεῦμα ἅγ.* von Jesu auf die Jünger übergegangen. Luk. 9, 55. Joh. 20, 21. 22. — *ἣν ἠκούσατέ μου*) Die oblique Rede wandelt sich, wie häufig auch im Classischen (*Stallb.* ad Protag. p. 322. C. 338. B. *Kühner* §. 850.) bei steigender Lebhaftigkeit in die directa. Luk. 5, 14. und öfter, besonders bei Luk. S. *Buttm.* neut. Gr. p. 330. Treffend übrigens *Beng.*: „Atque hic parallelismus ad arctissimum nexum pertinet utriusque libri Lucae", — aber nicht in so fern als *ἣν ἠκούσ. μου* auf Luk. 24, 49. als auf einen *frühern* Ausspruch *zurückweise* (*gewöhnliche* Meinung), sondern in so fern, als hier Jesus kurz vor der Auffahrt die *nämliche* Weisung giebt, welche auch Luk. 24, 49. am Himmelfahrtstage, unmittelbar vor der Auffahrt, von ihm gegeben ist, obwohl nach dem Evang. der Tag der Auferstehung mit dem der Auffahrt zusammenfällt. Daher ist *ἣν ἠκούσ. μου* als Zurückweisung auf eine frühere, *von Luk. nicht berichtete* (vrgl. Joh. 14, 16 f. 15, 26.) Verheissung des Geistes zu beziehen. Zu *ἀκούειν τί τινος* s. *Winer* p. 187.

V. 5. Erinnerung an den Ausspruch des Täufers Luk. 3, 16. Joh. 1, 33. „Denn an euch wird nun bald die Geistestaufe geschehen, welche Johannes statt seiner Wassertaufe verheissen hat." — *βαπτισθήσεσθε*) *τὴν ἐπίχυσιν καὶ τὸν πλοῦτον τῆς χορηγίας σημαίνει. Theophyl.* Matth. 3, 11. Mark. 1, 8. Luk. 3, 16. Act. 11, 16. Uebrigens vrgl. z. Joh. 1, 33. — *οὐ μετὰ πολλ. ταύτ. ἡμέρ.*) ist keine Umstellung statt *οὐ πολὺ μετὰ ταύτ. ἡμέρ.*, sondern: *nicht nach vielen diesen* (jetzt und bis zum Eintritte des künftigen Ereignisses noch laufenden) *Tagen.* Vrgl. *Winer* p. 152. Die Stellung der Negation ist aus dem Gedanken des *Gegensatzes* zu erklären (*nicht nach vielen*, sondern nach wenigen). S. *Kühner* II. p. 628 Ueber das zwischeneingefügte *ταύτας* vrgl. Xen. Anab. 4, 2, 6. 5, 7, 20. 7, 3, 30. Dem. 90. 11. Alc. 1, 14.

V. 6. Nicht: *qui convenerant* (*Vulg.*, *Luther* u. M.), als ob das Folgende noch zur V. 4. anhebenden Scene gehöre, sondern wie aus *συναλιζ.* V. 4. vrgl. mit V. 12. erhellt, ein *neuer* Auftritt, bei welchem die Himmelfahrt erfolgte (V. 9.). Das vom Herrn beim Essen gesprochene Wort der Verheissung (V. 4. 5.) veranlasste (*μὲν οὖν*) die Apostel zusammenzukommen, und ihn sodann gemeinschaftlich mit der Frage anzugehen u. s. w. Daher: *Sie also,*

nachdem sie zusammengekommen waren, befragten ihn u. s. w. *Wo* diese gemeinsame Befragung geschehen, erhellt aus V. 12.*). Dem μέν entspricht das δέ V. 7. — ἐν τῷ χρόνῳ etc.) Die Jünger, bekannt mit der alttestam. Verheissung, dass in der Messianischen Zeit die Fülle des heil. Geistes ausgegossen sein werde (Joel 3, 1. 2. Act. 2, 16 ff.), haben in V. 5. eine indirecte Ankündigung der nunmehr bevorstehenden Errichtung des Messiasreiches gefunden. Vrgl. auch *Schneckenb.* p. 169. Um daher über dieses ihr nächstes höchstes Interesse ganz gewisse Auskunft zu erhalten, fragen sie: *Herr, ob du in dieser Zeit das* (verfallene) *Königreich dem Volke Israel wiederherstellest?* Die Fassung *Lightfoot's*, die Worte seien mit Unwillen gesprochen („itane *nunc* regnum restitues Judaeis illis, *qui te cruci affixerunt?*"), trägt die vermeintliche Pointe eigenmächtig erst hinein. — εἰ) knüpft die Frage an den Gedankengang des Fragenden, und giebt ihr so den indirecten Charakter. S. z. Matth. 12, 10. u. z. Luk. 13, 23. — ἐν τῷ χρ. τούτῳ) d. i. *in der jetzigen Zeit*, was sie aus V. 4 f. annehmen zu dürfen meinen. — ἀποκαθιστ.) S. z. Matth. 17, 11. Durch ihr τῷ Ἰσραήλ verrathen sie ihre noch nicht gewichene Befangenheit in Jüdischen Messiashoffnungen, nach welchen der Messias für das Volk Israel als solches bestimmt war; vrgl. Luk. 24, 21. Künstliche Ausdeutung dagegen b. *Hofm.* Schriftbew. II. 2. p. 647. — Dass übrigens durch das Wort Jesu V. 4 f. ihre sinnliche Hoffnung so angeregt wurde und eine so voreilige Frage hervortrieb, ist grade *nach der Auferstehung* sehr erklärlich und *vor dem Empfange des Geistes selbst* ganz unbedenklich, daher man nicht mit *Baumg.* den Jüngern die *Reflexion* unterzuschieben hat, dass die Geistesmittheilung der nothwendige innere Grund für alle Gestaltung der Zukunft sein werde, wornach ihre von dem Inhalte der Verheissung ablenkende Frage grade ein Zeichen ihres Verständnisses wäre.

V. 7 f. Jesus weist die Frage der Jünger zwar nicht in Betreff ihres sachlichen Inhalts an sich, wohl aber in Betreff der gefragten *Zeit*, als *ihnen* (beachte das nach-

---

*) Ueber die *Zeit* derselben giebt der Ausdruck ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ in so weit Auskunft, dass sie *sehr bald* nach jenem Mahle V. 4. geschehen sein muss, so dass keine Zwischenverhandlungen in der Mitte liegen, welche von dieser bestimmten Zeitfrage abgeleitet hätten. Daher wahrscheinlich noch an demselben Tage. So erklärt sich das τούτῳ, in welchem noch jenes οὐ μετὰ πολλ. ταύτ. ἡμ. frisch nachklingt.

drückliche *οὐχ ὑμῶν*) nicht geziemend, gänzlich ab; und lenkt dagegen (*ἀλλά*) ihr Interesse zurechtführend hin auf ihre künftige Berufsausrüstung und Bestimmung, welche ihnen jetzt einzig am Herzen liegen sollte. Treffend *Chrys.*: *διδασκάλου τοῦτό ἐστι μὴ ἃ βούλεται ὁ μαθητὴς, ἀλλ᾽ ἃ συμφέρει μαθεῖν, διδάσκειν.* — *χρόνους ἢ καιρούς*) *Zeiten oder*, um den Begriff noch näher zu bezeichnen, *Fristen.* *καιρός* nämlich ist nicht gleichbedeutend mit *χρόνος*, sondern bezeichnet einen *bestimmten abgegränzten Zeittheil mit dem Begriffe des Passlichen.* S. *Thom. Mag.* p. 489 f. *Tittm.* Synon. N. T. p. 41. Zu *ἤ*, welches nicht gleich *καί* ist, vrgl. hier Dem. Ol. 3.: *τίνα γὰρ χρόνον ἢ τίνα καιρὸν τοῦ παρόντος βελτίω ζητεῖτε;* — *ἔθετο ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐξουσίᾳ*) *festgesetzt hat vermöge seiner eigenthümlichen Machtvollkommenheit.* Zu *ἐν* vrgl. Matth. 21, 23. — *Der ganze Ausspruch* V. 7. *ist ein allgemeiner Satz*, von welchem die Anwendung auf das von den Jüngern Gefragte diesen überlassen bleibt; daher nur in Betreff dieser *Anwendung* bei *ἔθετο* ein *ad hanc rem perficiendam* hinzuzudenken ist. Gut aber *Beng.*: „gravis descriptio *reservati* divini“, und: „ergo *res ipsa* firma est, alias nullum ejus rei tempus esset.“ Diese *res ipsa* aber war im Sinne *Jesu* (den man jedoch auch schon in die Frage der *Jünger* zu legen kein Recht hat; gegen *Hofm.* Schriftbew. II. 2. p. 647.) die Reichsherstellung nicht für das leibliche, sondern für das geistliche, auch die gläubigen Heiden umfassende Israel (Rom. 4. 9.), für den *Ἰσραὴλ τοῦ θεοῦ* (Gal. 6, 16.); s. Matth. 8, 11. Joh. 10, 16. 26. 8, 42 ff. al. u. schon Matth. 3, 9. — *δύναμιν ἐπελθ. τοῦ ἁγ. πν. ἐφ᾽ ὑμᾶς*) *Kraft, wenn der heil. Geist auf euch herabgekommen ist* (sein wird). *Winer* p. 119. — *μάρτυρες*) nämlich von meinen Lehren, Thaten und Schicksalen, was ihr Alle selbst gehört und gesehen habt, V. 21 f. 10, 39 ff. Luk. 24, 48. Joh. 15, 27. — *ἔν τε Ἱερουσαλ.* — *τῆς γῆς*) bezeichnet den Wirkungskreis der Apostel in seinem Anfange und Fortschritte bis zur höchsten Allgemeinheit; daher *τῆς γῆς* nicht *des Landes*, sondern *der Erde* zu erklären, und wohl zu beachten ist, dass Jesus den Aposteln ihre Sphäre *ideal* vorzeichnet. Vrgl. 13, 47. Jes. 8, 9. Rom. 10, 18. Kol. 1, 23. Mark. 16, 15.

V. 9. *Καὶ νεφέλη*) dieses *καί reiht an, was nach dem ἐπήρθη* (*er ward aufgehoben,* in die Höhe, noch nicht gleich in den Himmel) *geschah.* Die *Wolke*, welche ihn (in sich) aufnahm vor ihren Augen hinweg, ist die sichtbare Offenbarung der Gegenwart Gottes, welcher den Sohn

zu sich in die Herrlichkeit des Himmels nimmt. Vrgl. z. Luk. 1, 35. Matth. 17, 5. *Chrys.* nennt *diese* Wolke τὸ ὄχημα τὸ βασιλικόν. — Ueber die *Himmelfahrt* selbst, welche allerdings *leiblich* war, deren Geschehensein aber bei Luk. in die traditionelle Form eines äusserlichen sichtbaren Hergangs sich gekleidet hat (nach Dan. 7, 13. vrgl. Matth. 24, 30. 26, 64.), s. z. Luk. Anm. nach 24, 51. Die Darstellung der Scene verräth eine schon *ausgebildetere* Ueberlieferung als im Evangel., nicht aber eine besondere *Absichtlichkeit* (*Schneckenb.:* Sanction der vorherigen Verheissung und Weisung; *Baumg.:* der erhöhete Christus solle als das *eigentlich handelnde Subject* im weitern Verlaufe der Apostelgesch. erscheinen). Nichts dergleichen ist angedeutet.

V. 10. 11. Ἀτενίζοντες ἦσαν) drückt das Anhaltende aus: *sie waren im festen Hinschauen.* Dazu (nicht zu πορευομ. αὐτ.) gehört εἰς τὸν οὐρανόν. Vrgl. 3, 4. 6, 15. 7, 55. 11, 6. 13, 9. 2. Kor. 3, 7. 13. Es hätte auch τῷ οὐρανῷ stehen können, Luk. 4, 20. 22, 56. Act. 3, 12. 10, 4. 23, 1. S. überh. *Valck.* Schol. p. 309 ff. Vrgl. Polyb. 6, 11, 7. Wunderlich falsch *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 12.: ὡς sei nicht zeitlich, sondern *wie:* „den blauen (?) Himmel, den man nicht fixiren kann, wollten sie fixiren." — πορευομένου αὐτοῦ) *während er, sich entfernte* (in den Himmel). — καὶ ἰδού) wie Luk. 7, 12. Act. 10, 17.; nicht anakoluthisch, sondern: *sieh' da auch.* S. schon *Nägelsb.* z. Ilias p. 164. ed. 3. — Die Männer sind als Bewohner der himmlischen Welt, *Engel* *), welche daher *weiss* (s. z. Joh. 20, 12.) gekleidet sind, gekennzeichnet. — οἳ καὶ εἶπον) *welche* (nicht blos dastanden, sondern) *auch sagten;* vrgl. V. 3. — τί ἑστήκατε etc.) Sinn: „Bleibet nun nicht länger im zwecklosen Nachschauen versunken; denn ihr seid nicht auf immer von diesem Jesus getrennt, welcher eben so *kommen* wird, wie ihr ihn *weggehen* geschaut habet in den Himmel." — οὕτως) d. i. auf dieselbe Weise vom Himmel in einer Wolke herabgetragen, wie er emporgetragen wurde. Vrgl. Matth. 24, 30. Zum Nachdruck οὕτως, ὃν τρόπον vrgl. 27, 25. 2. Tim. 3, 8.

V. 12. Auf dem *Oelberge,* welcher nicht blos hier,

*) Nach *Ewald* ist an *Elias* und *Mose* zu denken, wie bei der Verklärungsgeschichte. Schwerlich aber hätte Luk., wenn die Ueberlieferung *diese* gemeint und dann auch gewiss genannt hätte, sie ungenannt gelassen. Vrgl. vielmehr Luk. 24, 4. Act. 10, 30.

sondern auch Luk. 19, 29. 21, 37. ἐλαιών heisst (s. z. Luk. 19, 29.), geschah die Himmelfahrt, deren Oertlichkeit Luk. 24, 50. nicht *anders*, sondern *genauer* als an u. St. bezeichnet wird (gegen *de Wette* u. M.), wobei es der unerweislichen Annahme, der Sabbathsweg sei von Bethphage aus gerechnet (*Wieseler* Synops. p. 435.), nicht bedarf. Nicht die Entfernung der *Stelle* der Himmelfahrt, sondern des *Oelberges*, auf welchem sie geschehen, ist gemeint. Jene näher bestimmte Oertlichkeit setzt Luk. hier als bereits bekannt voraus; hätte er aber eine besondere *Absicht* gehabt, den Oelberg zu nennen (*Baumg.* p. 28 f.: er habe in die *Zukunft* hineinweisen wollen, nach Ez. 11, 23. Zach. 14, 4.), so hätte er das *sagen* müssen, am wenigsten aber beim Theophilus eine solche stillschweigende prophetische Beziehung voraussetzen dürfen, zumal diesem der Oelberg bereits aus dem Ev. 19, 29. 21, 37. ohne derartige versteckte Beziehung bekannt genug war. — σαββάτου ἔχον ὁδόν) *einen Sabbathsweg habend.* Der Weg ist als etwas, was der Berg *hat*, d. h. was mit ihm in Bezug auf die Nähe Jerusalem's verbunden ist, aufgefasst. So ist — nicht aber mit *Wetst.* u. *Kuinoel: ἔχειν* pro ἀπέχειν — die richtige Fassung auch in den analogen Stellen b. *Kypke* II. p. 8. Es wird hier die nähere Bestimmung zu ὅ ἐστιν ἐγγὺς Ἱερουσ. gegeben; daher auch die Erklärung *Alberti's* (ad Luc. 24, 13.) u. *Kypke's*, es werde die Ausdehnung des Berges ausgedrückt (*Sabbati constans itinere*), contextwidrig, der Gebrauch von ἔχειν aber auf den allgemeinen Begriff „*conjunctum quid cum quo esse*“ (*Herm.* ad Vig. p. 753.) zurückzuführen ist. — Ein ὁδὸς σαββάτου, *ein am Sabbath* nach den traditionellen Satzungen *erlaubter Weg* *), war 2000 Ellen lang. S. z. Matth. 24, 20. Als verschiedene Schätzungen der kleinen Entfernung sind die verschiedenen Angaben bei Joseph. Antt. 20, 8, 6. (sechs Stadien) und Bell. Jud. 5, 2, 3. (fünf St.) zu betrachten. *Bethanien* lag 15 Stadien von Jerusalem (Joh. 11, 16.); s. auch *Robinson* II. p. 309 f.; daher die Stätte der Auffahrt weiter über dem Rücken des Berges am östlichen Abhange zu suchen ist.

V. 13. 14. Εἰςῆλθον) nicht: *in ihr Versammlungshaus*, wie *Beza* u. M. wollen, sondern nach dem unmittelbar Vorhergehenden: *in die Stadt.* Einfacher Styl des

---

*) Nach *Schneckenb.* in d. Stud. u. Krit. 1855. p. 502. soll diese Angabe voraussetzen, die Himmelfahrt sei an einem Sabbath geschehen. Sehr voreilig ohne alle geschichtliche Spur.

Weitererzählens. — *τὸ ὑπερῷον*) עֲלִיָּה, das zum Beten und zu Versammlungen (*Hieros. Sotah* f. 24. 2.) gebrauchte Zimmer unmittelbar unter dem platten Dache. S. *Lightf.* p. 11 f. und *Vitringa* Synag. p. 145. und über das Wort überh., welches auch bei Classikern sehr gangbar und nicht Compositum ist: *Valcken.* Schol. p. 317 f. *Lobeck* Elem. I. p. 452 f. Es ist hier in einem *Privathause* zu denken, dessen Besitzer dem Evang. ergeben war, nicht aber mit *de Dieu*, *Lightf.*, *Hammond*, *Schoettg.* und *Krebs* als ein oberes Zimmer im *Tempel* (um Luk. 24, 53. willen; s. z. d. St.), weil den Verehrern Jesu zu ihren besonderen, geschlossenen Versammlungen das Tempellocal bei dem Hasse der Hierarchen weder erwünscht noch erlaubt sein konnte. Vielleicht war's das nämliche Zimmer wie Joh. 20, 19. 26. — *οὗ ἦσαν καταμ.*) *wo*, d. i. in welchem *sie sich aufzuhalten pflegten*, welches die Stätte ihres gemeinschaftlichen Verbleibens war. Das folgende *ὅ τε Πέτρος* etc. ist nachträglich näherbestimmende Angabe des Subjects von *ἀνέβησαν*. Nach der Apostelgesch. sind es ausdrücklich nur die Eilf, in deren Gegenwart die Himmelfahrt geschehen war. Im Evang. 24, 33. vrgl. V. 36. 44. 50. sind die Emmaus-Jünger und Andere nicht ausgeschlossen; aber nach Mark. 16, 14. vrgl. V. 15. 19 f. sind es ebenfalls nur die Eilf. — Zum *Apostelverzeichnisse* vrgl. z. Matth. 10, 2—4. Mark. 3, 17. 18. Luk. 6, 14—16. — *ὁ ζηλωτής*) *der* (vormalige) *Zelote.* S. z. Matth. 10, 4. — *Ἰούδας Ἰακώβου*) Das *Verwandtschaftsverhältniss* wird willkürlich: *Bruder* des (jüngern) Jakobus bestimmt. Es ist: *Sohn* des (übrigens unbekannten) Jakobus. S. z. Luk. 6, 15. Joh. 14, 22. u. *Huther* z. Br. d. Jud. Einl. §. 1. Das Richtige hat schon *Syr.* — *ὁμοθυμαδόν*) bezeichnet kein blos äusserliches Zusammensein, sondern, wie *Luther* richtig hat: *einmüthig*. Vrgl. Dem. Phil. IV. 147.: *ὁμοθυμαδὸν ἐκ μιᾶς γνώμης*. So durchgängig in den Act. u. Rom. 15, 6. — *σὺν γυναιξί*) *sammt Weibern*, nicht: cum *uxoribus*, wie *Calvin* will *); sie sind zum Theil aus den Evang. bekannt; Matth. 26, 56. 61. Luk. 8, 2 f. 24, 10. Mark. 15, 40 f. — *καὶ Μαρίᾳ*) *καί*, *auch*, hebt nach Erwähnung des Allgemeinen ein dazu gehöriges Individuum als besonders bemerkenswerth hervor. S. *Fritzsche* ad Marc. p. 11. — *ἀδελφοῖς*) Der Unglaube (Joh. 7, 5.) der vier leiblichen Brüder des Herrn (s. z. Matth. 12, 46. 13, 55. Mark. 6, 3.) ist höchst wahrscheinlich durch dessen Auferstehung überwältigt worden. Vrgl.

*) So auch *Calov.* u. M. nicht ohne Interesse gegen den Cölibat.

z. 1. Kor. 15, 7. Beachte, dass hier *ausser* den eilf Aposteln noch *zwei* Classen als mit versammelt aufgeführt werden (σύν — — καὶ σύν), nämlich a) *Frauen* mit Einschluss der Mutter Jesu und b) *die Brüder Jesu*. Unter den letzteren können also Keine aus jenen Eilfen *mit* gemeint sein. Diess gegen *Lange*, *Hengstenb.* u. Aeltere. Vrgl. z. Joh. 7, 3.

V. 15. Ἐν ταῖς ἡμέρ. ταύτ.) zwischen der Himmelfahrt und dem Pfingstfeste. — Πέτρος) schon jetzt seine bereits in den Evangelien hervortretende, von Jesu selbst ihm zugesprochene Primat-Stellung im Apostelkreise geltend machend. — τῶν ἀδελφῶν (s. d. krit. Anm.) bezeichnet, wie sehr oft in d. Apostelgesch. und in den Briefen die *Christen* nach ihrer brüderlichen Gemeinschaft; daher hier (s. d. folg. Parenthese) sowohl die Apostel als auch die Schüler Jesu im weitern Sinne. — ὀνομάτ.) von *Personen*, welche gezählt werden. Vrgl. *Ewald* ad Apoc. 3, 4. Der Ausdruck ist ungriechisch, aber nach dem Hebr. (Num. 1, 2. 18. 20. 3, 40. 43.). — Die *Zahl* 120. steht nicht in Widerspruch mit den 500 Brüdern 1. Kor. 15, 6. (gegen *Baur* u. *Zeller*, welche die Zahl nach Maassgabe der Apostelzahl, 12 × 10, erdichtet finden), da die Erscheinung Jesu 1. Kor. l. l., abgesehen davon, dass sie in Galiläa statt gefunden haben kann, *früher* war, wo noch viele auswärtige gläubige Festpilger in Jerus. anwesend sein konnten, die jetzt wieder weg waren. Vrgl. *Wieseler* Synops. p. 434. u. s. z. 1. Kor. l. l. auch *Lechler* apost. u. nachapost. Zeitalt. p. 275 f. *Baumg.* p. 29 f. — ἐπὶ τὸ αὐτό) *örtlich* vereint. Vrgl. 2, 1. 3, 1. Luk. 17, 35. Matth. 22, 34. 1. Kor. 7, 5. 11, 20. 14, 23. Hist. Susann. 14.; oft auch bei d. LXX. u. bei Griechen. S. *Raphel* Polyb. u. *Loesner*.

V. 16. 17. Ἄνδρες ἀδελφοί) ist ehrsamer und feierlicher als das einfache vertrauliche ἀδελφοί; s. 2, 29. 37. 7, 2. al. Vrgl. Xen. Anab. 1, 6, 6.: ἄνδρες φίλοι. S. überh. *Sturz* Lex. Xen. I. p. 238. — ἔδει) Dass der Untergang des Judas nicht zufällig, sondern *nothwendig nach göttlichem Rathschluss*, erfolgt war, diess einzuschärfen, musste dem Petrus vor Allem zur Feststellung des Urtheils am Herzen liegen. — τὴν γραφὴν ταύτην) *diess, was geschrieben steht* (vrgl. z. 8, 35.), ist nicht mit *Wolf* und *Eckerm.* auf Ps. 41, 10. (Joh. 13, 18. 18, 3.) zu beziehen, weil sonst diese Stelle angeführt sein müsste, sondern auf die V. 20. enthaltenen Stellen, welche Petrus hier schon im Auge hat, aber erst nach den Bemerkungen, welche ihm der lebhafte Gedankendrang bei Nennung des Judas zu-

führt, V. 20. in Verbindung mit dem unmittelbar vorher Gesagten beibringt. — *ὅτι κατηρ.*) *ὅτι* ist gleich *εἰς ἐκεῖνο, ὅτι* (Mark. 16, 14. Joh. 2, 18. 9, 17. 2. Kor. 1, 18. al.). Hätte Judas das apostolische Amt nicht gehabt, so würde auch die betreffende *γραφή*, *welche eben die Erledigung einer apostolischen Amtsstelle weissagt*, nicht in seinem Geschick erfüllt worden sein. Diese Erfüllung an ihm fand statt, *sofern* er Apostel war. — *τὸν κλῆρ. τῆς διακ. ταύτ.*) *das Loos dieses* (in uns Aposteln sich darstellenden) *Dienstes*, d. i. *d. apostol. Amt.* Vrgl. Rom. 11, 13. *ὁ κλῆρος* ist zunächst *das Loos* (V. 26.), dann *das durch's Loos Zugetheilte*, dann *überhaupt das Zugetheilte*, *der Antheil;* eben so bei Griechen. Vrgl. hier 8, 21. 26, 18. Sap. 2, 9. 5, 5. Sir. 25, 19. Ein Antitypus des Antheils der 12 Stämme am Lande Kanaan wird von *Baumg.* zugetragen. Der Genit. ist *partitiv* zu fassen (*Antheil an diesem Dienste*), wie der Gedanke der apostolischen *Gemeinschaft*, in welcher also der einzelne *κληροῦχος* seinen *Theilbesitz* am Dienste hat, auch im Folgenden durchschlägt (s. V. 22. 26.). — *λαγχάνειν*, hier nicht, wie Luk. 1, 9. mit dem partitiven Genit., sondern, wie gewöhnlich (2. Petr. 1, 1.), mit dem Accus. des Objects. S. *Bernhardy* p. 176. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 2. Das Wort ist das gewöhnliche vom Erhalten *durch's Loos* wie Luk. 1, 9., heisst dann überh. *erlangen* und wird besonders auch vom Empfangen öffentlicher *Aemter* gebraucht (Dem. 1306. 14. Plat. Gorg. p. 473. E.). So hier in der Beziehung zu *τ. κλῆρ. τ. διακ. ταύτ.*, wobei aber eine Andeutung *hierarchischer* Verfassung (*Zeller*) schon durch die Allgemeinheit des Sprachgebrauchs der Ausdrücke, welche sich überdiess durch den Gedanken an die nachher eintretende wirkliche Loosung darbieten konnten, ausgeschlossen wird.

V. 18. *Dieser nun erwarb sich einen Acker für den Lohn seiner Ruchlosigkeit*, — rednerische Andeutung der den Zuhörern genau bekannten Thatsache: *Für das Geld, welches Judas für seinen Verrath erhalten hatte*, *ward ein Platz*, ein Stück Land *erkauft* (Matth. 27, 6—8.). Diese *rednerische* Bezeichnung, nach der *Habsucht* des Judas gewählt *), beweist klar, dass V. 18. zur Rede des Petrus gehört, nicht aber, wie *Calvin*, *Heinr.*, *Kuinoel*, *Olsh.* u. M. wollen, eine eingeschaltete Bemerkung des Luk. ist. Zum Ausdrucke der Thatsache selbst bemerkt schon *Chrys.* rich-

---

*) Treffend *Beza:* „non quid conatus sit Judas, sed *consiliorum ipsius eventum*“ besage die Ausdrucksweise.

tig: *ἠθικὸν ποιεῖ τὸν λόγον καὶ λανθανόντως τὴν αἰτίαν παιδευτικὴν οὖσαν ἀποκαλύπτει.* Weiterzugehen und anzunehmen, was auch das Fragment des Papias b. *Cramer* Cat. berichtet, der *Tod* des Judas sei *auf dem Acker selbst* geschehen (*Hofm.* Weissag. u. Erf. II. p. 134., *Baumg.* p. 31., *Lange*), ist in der gewählten Darstellungsform nicht angedeutet. Dabei haben sich *Andere*, wie *Strauss*, *Zeller*, *de Wette*, *Ewald*, zur Annahme einer von Matth. *abweichenden* Ueberlieferung (Judas habe sich wirklich das Grundstück selbst gekauft) durch den unmittelbaren Wortlaut d. St. veranlasst gesehen, obwohl es schon an sich unwahrscheinlich ist, dass Judas in den gleich auf seinen Verrath folgenden Tagen und unter deren tragischem Ereignissdrang den Ankauf eines Grundeigenthums sollte beschafft, auch zu diesem Ankauf die Oertlichkeit Jerusalem's sollte erwählt haben, welche der Schauplatz seiner Schandthat war. — *καὶ πρηνὴς γενόμ.* etc.) *καί* ist das einfache *und*, an die verruchte *That* den blutigen *Lohn* anknüpfend. Durch *πρηνὴς γενόμ.* *) etc. wird der Tod des Judas als *Sturz* (*πρηνής*: *kopfüber*, Gegentheil: *ὕπτιος* Hom. Il. 11, 179. 24, 11.) und *Berstung* dargestellt. Die näheren Umstände werden als bekannt vorausgesetzt, sind uns aber unbekannt. Willkürliche Harmonistik ist die gewöhnliche Vereinigung mit Matth.: der Strick, an welchem sich Judas erhenkt habe, sei zerrissen, und dadurch sei geschehen, was hier berichtet werde. Luk. folgt einer *andern* Ueberlieferung, von welcher nicht einmal gewiss ist, ob sie auf *Selbstmord* gelautet habe. Die zweifache Gestalt der Ueberlieferung (und bei *Papias* kommt noch eine *dritte* hinzu **)) macht ein tragisches gewaltsames Ende des Judas nicht ungeschichtlich an sich (*Strauss*, *Zeller* u. M.), sondern nur die *Art und Weise* desselben unsicher. S. überh. z. Matth. 27, 5. — *ἐλάκησε*) *er krachte*, platzte in der Mitte seines Körpers, rednerisch starker Ausdruck des *lauten Berstens*. Hom. Il. 13, 616. Act. Thom. 33. — *ἐξεχύθη*) Vrgl. Ael. Anim. 4, 52.: *τὰ σπλάγχνα ἐξέχεαν*.

V. 19. Nicht einmal diese Worte sind mit obgenannten Auslegern (auch *Schleierm.* Einl. p. 372.) als eingefügte Bemerkung des Luk., sondern als Bestandtheil der Rede des Petrus zu betrachten. Denn der ganze Inhalt gehört wesentlich zur vollständigen Schilderung des Fluchs der

---

*) welches nicht *suspensus* (*Vulg.*, *Erasm.*, *Luther*, *Castal.*) heissen kann.

**) s. z. Matth. 27, 5. u. vrgl. Einl. §. 1. p. 2.

Judasthat: *ἐγένετο* bildet mit *ἐλάκησε* und *ἐξεχύθη* V. 18. Einen Fluss der Darstellung, und *γνωστὸν* — *Ἱερουσ.* ist der rednerischen Sprache angemessener, als der einfach erzählenden. Aber *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν* *) und *τοῦτ' ἔστι χωρ. αἵμ.* sind zwei eingewobene Erläuterungen des *Luk.*, deren Unterscheidung von den eigenen Worten des *Petrus* er dem Leser zutrauen durfte; denn selbstverständlich ist's (gegen *Lange* u. Aeltere), dass Petr. nicht Griechisch, sondern *Aramäisch* geredet hat. — *γνωστὸν ἐγέν.*) nämlich das V. 18. Gesagte. — *ὥστε*) *so dass*, in Folge dieser allgemeinen Kundwerdung jenes Ackererwerbs und dieses blutigen Judas-Todes. Dass der, für dessen Verrätherlohn der Acker erworben wurde, auf eine so blutige Weise (*And.*: auf dem Acker selbst, s. z. V. 18.) um's Leben kam, hat nach u. St. den Namen *Blutacker* (חֲקַל דְּמָא vrgl. Matth. 27, 8.) verursacht. Anders und wahrscheinlicher begründet Matth. l. l. diesen Namen. Es hat aber durchaus nichts Unwahrscheinliches, dass der Name bald nach dem Ende des Judas dem zu der öffentlichen Bestimmung, ein *χωρίον ἐνταφῆναι* (Aeschin. 1, 99.) zu sein, angekauften Grundstücke (Matth. 27, 7.) zunächst im Volksmunde beigelegt wurde; daher Petrus schon jetzt diesen Namen nach dem Zwecke seiner Rede anführen konnte. — *διάλεκτος* (im N. T. nur in d. Apostelgesch.), *Redeweise*, kann sowohl den allgemeinern Begriff *Sprache*, als auch den engern der *Mundart* **) ausdrücken. In beiderlei Beziehung oft bei *Polyb.*, *Plutarch* etc. In der ältern Gracität ist es *colloquium* (Plat. Symp. p. 203. A. Theaet. p. 146. B.), *pronuntiatio* (Dem. 982. 18.), *sermo* (Arist. poet. 22.). In allen Stellen der Apostelgesch. ist es *Mundart*, und zwar ausser 2, 6. 8. die *Aramäische*, diess aber nicht an sich, sondern durch Näherbestimmung des Textes.

V. 20. *Γάρ*) Das tragische Ende des Judas war sein Austritt aus dem Apostelamte, wodurch jetzt eine neue Wahl nöthig war. Beides aber, jener Austritt und diese Nothwendigkeit, ist, wie schon V. 16. angedeutet, nun als etwas nicht Zufälliges, sondern göttlich Bestimmtes nach-

---

*) *αὐτῶν: der Bewohner Jerus.* (welche die *Aramäische* Landessprache redeten), ist vom Standpunkte des Lukas und des Theophilus aus gesagt, „quorum alter Graece scriberet alter legeret", *Erasm.*

**) Gut *Valcken.* zur Scheidung beider Begriffe: „Habent omnes *dialecti* aliquid inter se commune; habent enim omnes eandem *linguam* matrem, sed dialectum efficit, quod habent singulae peculiare sibi." In beiderlei Sinn gebrauchen die Griechen auch *φωνή* (s. auch Clem. Al. Strom. 1, 21. p. 404. Pott.).

zuweisen. — Die erste Stelle ist Ps. 69, 26. frei nach dem Gedächtnisse und mit absichtlicher Veränderung des Plural. (LXX. *αὐτῶν*) angeführt, weil eben in Judas die geschichtliche Erfüllung *κατ' ἐξοχὴν* sich darstellt. Die zweite ist Ps. 109, 8. wörtlich nach den LXX. Beide Stellen enthalten Verwünschungen gegen Feinde der Theokratie, als deren Antitypus hier *Judas* erscheint. — Die *ἔπαυλις* ist nicht jenes *χωρίον*, welches durch den Tod des Judas verödet worden sei (*Chrys.*, *Oecum.* u. V. auch *Strauss*, *Hofm.*, *de Wette*, *Schneckenb.*), sondern dem parallelen *ἐπισκοπή* entsprechend, und da das *χωρίον* nicht als dem Judas gehörend zu betrachten ist (s. z. V. 18.): „*Sein Gehöfte*, d. i. in der antitypischen Erfüllung des Psalmspruchs: des Judas apostolische Amtsstelle, *werde öde*, vom Besitzer verlassen, *und nicht vorhanden*, d. i. *hinweg sei der*, *welcher darin seine Wohnung hat.*“ — *τὴν ἐπισκοπ.*) die *Aufsicht* (Lucian. D. D. 20, 8., oft bei d. LXX. u. Apokr.), die Obsorge, die er zu führen hatte, פְּקֻדָּה, im Sinne der *πλήρωσις*: das *apostolische* Amt. Vrgl. 1. Tim. 3, 1. (vom bischöflichen Amte).

V. 21. 22. *Οὖν*) zufolge dieser beiden Weissagungen, nach welchen das Amt des Judas erlediget werden musste und die Uebertragung desselben auf einen Andern nothwendig ist. — *τῶν συνελθόντων*) abhängig von *ἕνα* V. 22.: Einer *von den Männern*, *welche mit uns gegangen sind* (9, 39. 10, 23. al. Hom. Il. 10. 224.), welche unsere Wanderungen und Züge mitgemacht haben. *Andere:* welche mit uns *zusammengekommen* sind, sich mit uns *versammelt* haben (Soph. O. R. 572. Polyb. 1, 78, 4.). So *Vulg.*, *Beza*, *de Wette*; aber nie so im N. T. S. z. Mark. 14, 53. — *ἐν παντὶ χρόνῳ, ἐν ᾧ*) *jederzeit*, *da*. — *εἰςῆλθε κ. ἐξῆλθεν*) gangbare, aber nicht Griechische Bezeichnung des beständigen *Verkehrs*. Deut. 28, 19. Ps. 121, 8. 1. Sam. 29, 6. 2. Chron. 1, 10. Vrgl. Joh. 10, 9. Act. 9, 28. — *ἐφ' ἡμᾶς*) kurzer Ausdruck statt *εἰςῆλθ. ἐφ' ἡμᾶς κ. ἐξ. ἀφ' ἡμῶν*. S. *Valcken.* z. St. und ad Eurip. Phoen. 536. *Winer* p. 580. Vrgl. auch Joh. 1, 51. — *ἀρξάμ.* bis *Ἰωάννου* ist Zwischensatz, und *ἕως τῆς ἡμέρας* ist zu *εἰςῆλθε* — *Ἰησοῦς* zu ziehen, wie Luk. 23, 5. S. z. Matth. 20, 8. — *ἕως τ. ἡμ. ἧς* etc.) *ἧς* ist nicht attrahirt für *ᾗ*, da die auch bei Griechen sehr seltene Attraction des Dativ (s. *Kühner* ad Xen. Mem. 2, 2, 4.) im N. T. ohne Beispiel ist, sondern Genit. der Zeitbestimmung (*Matthiae*, §. 377. 2. *Winer* p. 194.). Eben so Lev. 23, 15. Bar. 1, 19. Vrgl.

Tob. 10, 1. Susann. 15. Hist. Bel. et drac. 3. Daher auch der mit der Präposit. verschlungene Ausdruck ἄχρι ἧς ἡμέρας V. 2., vrgl. 24, 11. — μάρτυρα τῆς ἀναστ. αὐτοῦ) d. i. *Apostel*, in so fern die Apostel das geschichtliche Fundament des Evangel., die Auferstehung Jesu (1. Kor. 15.), als *Augenzeugen* verkündigen, d. h. als Solche, die den Auferstandenen selbst gesehen und mit ihm verkehrt haben. Vrgl. 2, 32. u. s. z. V. 8. — τούτων) ist mit Gewicht an das Ende gerückt, auf die unter den Anwesenden Befindlichen hinzeigend (*von diesen da*) und nachdrücklich zusammenfassend (*Dissen* ad Dem. de cor. p. 225.). — Als Erforderniss des neuen Apostels bezeichnet also Petrus *), dass sich derselbe zu den Aposteln (ἡμῖν) gehalten haben müsse während der ganzen Amtsdauer Jesu, von der Zeit an, da noch Joh. taufte (ἀπὸ τοῦ βαπτ. Ἰωάνν.), bis zur Himmelfahrt. Dass er damit, wie noch *Heinr.* u. *Kuinoel* vermuthen, gerade einen der 70 Jünger verlangt habe, ist eine willkürliche Voraussetzung. Ersichtlich aber ist, wie die Apostel für die Wahl das ganze Gewicht auf die *Fähigkeit des geschichtlichen Zeugnisses* (vrgl. 10, 41.) legten, und mit vollem Rechte dem *positiven Inhalte* des Glaubens gemäss, der zu predigen und als das Element des neuen göttlichen Lebens zu verbreiten war. Zu dem besondern Gegenstande des Zeugnisses (τῆς ἀναστ. αὐτοῦ) bemerkt *Beng.* richtig: „qui illud credidere, totam fidem suscepere." Wie Petrus selbst gezeugt, s. 1. Petr. 1, 3. Vrgl. Act. 2, 32. 3, 15. 4, 33. 5, 32. 10, 40.

V. 23. Ἔστησαν) Das Subject sind wie V. 24. 26. die sämmtlichen Versammelten. An diesen Zweien hatten sie das nach V. 21 f. Erforderliche erkannt. „Ideo hic demum *sors* incipit, qua res graves divina decisioni committitur et immediata apostoli peragitur vocatio", *Beng.* Zu diesem feierlichen Acte werden sie *hingestellt.* — Ἰωσὴφ τ. καλ. Βαρσαβᾶν) Ueber ihn ist nichts weiter bekannt. Denn er ist nicht identisch (gegen *Heinr.* u. M., auch *Ullmann* in d. Stud. u. Krit. 1828. p. 377 ff.) mit *Joses Barnabas* 4, 36., wogegen letztere Stelle selbst zeugt, aus welcher bei B. der Name Ἰωσὴν und bei D. (so *Born.*) Βαρνάβαν geflossen ist. S. auch *Mynster* in d. Stud. u. Krit. 1829. p. 326 f. *Barsabas* ist *Nom. patron.* (Sohn des Saba);

*) Und Luk. berichtet diess so treu und unbefangen wie das 10, 41. Enthaltene. Schwerlich hätte er das gethan, wenn er die von *Baur* und seiner Schule ihm geliehene Tendenzen gehabt hätte, da solche Sprüche des Petr. gänzlich nicht mit auf Paulus passten.

Justus ist ein nach damaliger Sitte angenommener Römischer Beiname, יוסטי, s. *Schoettg.* — Auch vom *Matthias* ist nichts geschichtlich sicher. Traditionelles b. *Cave* Antiquitt. ap. p. 735 ff. Nach Euseb. 1, 12, 1. war er einer der Siebzig. Ueber das schon von Orig. erwähnte apokryph. Evang. unter seinem Namen: *Fabric.* Cod. Apocr. N. T. p. 782 ff. Apokryphische *Acta* Andreae et *Matthiae* s. b. *Tischend.* Act. apocr. p. 132 ff.

V. 24. 25. Ohne Zweifel war es Petrus, welcher im Namen aller Anwesenden betete. Das *προςευξάμ.* ist gleichzeitig mit *εἶπον; betend* sprachen sie. S. z. Eph. 1, 9. — *κύριε*) יהוה. Vrgl. 4, 29. Gegen *Beng.*, *Olsh.*, *Baumg.*; das Gebet sei an *Jesum* gerichtet, wofür *ὃν ἐξελέξω* beweisend sei, weil Christus seine Boten selbst auswähle, — entscheidet 15, 7., wo derselbe Petrus ausdrücklich *von Gott* sagt: *ἐξελέξατο διὰ τοῦ στόματός μου ἀκοῦσαι τὰ ἔθνη* etc., und dann ebenfalls Gott *καρδιογνώστης* (vrgl. חֹקֵר לֵב, Jer. 17, 10.) nennt. Durch die Loosentscheidung sollte die *Berufung* zum Apostelamt geschehen, und die Berufung ist *Gottes,* Gal. 1, 15. Als *καρδιογνώστ.* aber ist Gott angeredet, weil es darauf ankam, den *innerlich* Geeignetsten unter Beiden zu wählen, was der göttlichen Herzenskundigkeit anheimfiel. Das Wort selbst findet sich weder bei Griechen noch b. d. LXX. — Bei *λαβεῖν τὸν τόπον* (s. d. krit. Anm.) ist der Dienst als *Platz*, als *Stelle* gedacht, welche der Betreffende empfangen soll. Vrgl. Sir. 12, 12. — *καὶ ἀποστολῆς*) bezeichnet das vorherige *διακονίας* bestimmter. Es ist also hier unter den vielen grossen Theils fälschlich angenommenen Fällen des *ἓν διὰ δυοῖν* ein richtiger. S. *Fritzsche* ad *Matth.* p. 856. *Nägelsb.* z. Ilias p. 361. ed. 3. — *ἀφ' ἧς παρέβη*) *von welchem* hinweg *Judas vorübergegangen* ist, um hinzuziehen an seinen eigenen Ort. Tragische Umständlichkeit der Darstellung. Judas ist veranschaulicht, wie er, sein Apostolat verlassend (*ἀφ' ἧς*), vor dessen Stätte vorbeigegangen ist, hinzuziehen an seinen eigenen Ort. Vrgl. Sir. 23, 18.: *παραβαίνων ἀπὸ τῆς κλίνης αὐτοῦ.* — *πορευθ. εἰς τ. τόπ. τ. ἴδιον*) bezeichnet das dem unwürdigen Judas von Gott zu eigen bestimmte Ziel, welches er durch seine Abtretung vom apost. Amte erreichen musste. Was aber mit *ὁ τόπος ὁ ἴδιος* hier gemeint sei (der *Ausdruck* ist als Correlat von *τὸν τόπον τ. διακ.* etc. gewählt), ist nicht aus dem Sprachgebr. von *τόπος* zu entscheiden, da *τόπος jeden* Ort bezeichnen kann, sondern lediglich aus dem Contexte. Dieser aber

fordert, *die Gehenna* darunter zu verstehen, die als der Ort, in welchen Judas seiner Individualität nach hingehört, gedacht ist. Da sein Verrath ein so fürchterliches Verbrechen war, so konnte den Zuhörern über den τόπος ἴδιος durchaus kein Zweifel sein. Diese Erklärung wird auch zur Vollständigkeit und Energie der Rede erfordert, und selbst durch analoge rabbinische Stellen bestätigt; s. b. *Lightf.*, z. B. *Baal Turim* in Num. 24, 25.: „Balaam ivit in locum suum, i. e. in Gehennam." Verwerflich ist es daher, den τόπ. ἴδιος auf die *Behausung* des Judas (*Keuchen, Moldenh.*, *Krebs*, *Bolten*), oder auf jenes χωρίον, wo er umgekommen sei (*Elsn.*, *Zeller*, *Lange*, *Baumg.* u. M.), oder auf die „*societas, quam cum sacerdotibus ceterisque Jesu adversariis inierat*" (*Heinr.*), zu beziehen. *Andere* (*Hammond*, *Homberg*, *Heum.*, *Kypke;* vrgl. schon *Oecum.*) beziehen πορευθῆναι — ἴδιον gar auf den *Nachfolger* des Judas, so dass der τόπ. ἴδιος die ihm bestimmte apostolische Amtsstelle wäre. Contort (πορευθ. müsste wieder als Zweck des λαβεῖν genommen werden), und nach λαβεῖν — ἀποστολῆς nichtssagend. Das Richtige trifft schon die Lesart δίκαιον (statt ἴδιον) bei A. Gegensatz: Clem. Cor. I. 5. von Paulus: εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη, und von Petrus: εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. Vrgl. Polyc. Phil. 9. Ignat. Magn. 5.

V. 26. *Und sie* (nämlich die Versammelten) *gaben für sie* (αὐτοῖς, s. d. krit. Anm.) *Loose*, d. i. Täfelchen, welche je mit einem der beiden Namen der zur Wahl Vorgestellten beschrieben waren, nämlich in das Gefäss, in welches die Loose gesammelt wurden. Lev. 16, 8. Gegen die Vorstellung von *Würfeln* ist der Ausdruck ἔδωκαν; vrgl. Luk. 23, 34. u. Parall. — ἔπεσεν ὁ κλῆρος) *es fiel* (durch Schütteln des Gefässes, πάλλειν, vrgl. Hom. Il. γ, 316. 324. η, 181. Od. κ, 206. al.) *das* (durch sein Herausfallen die Entscheidung gebende) *Loos*. — ἐπὶ Ματθ.) *auf Matthias*, nach der plastischen Vorstellung, dass *über* Beide geloost wurde (Hom. Od. ξ, 209. Ps. 22, 19. al.). Vrgl. LXX. Ez. 24, 6. Jon. 1, 7. — Diese *Entscheidung durch die* θεία τύχη (Plat. Legg. 6. p. 759. C. vrgl. Prov. 16, 33.) *des Looses* ist noch *alttestamentlich* (Num. 26, 52 ff. Jos. 7, 14. 1. Sam. 10, 20. 1. Chron. 24, 5. 25, 8. Prov. 16, 33. Vrgl. auch Luk. 1, 9.), der Zeit *vor der Geistesausgiessung* entsprechend, *nachher* nicht wieder vorkommend, daher auch nicht durch u. St. im christlichen Gemeindeleben zu rechtfertigen. — συγκατεψηφ. μετὰ τ. ἕνδ. ἀπ.)

er ward zusammengezählt *) *mit den eilf Aposteln*, so dass er in Folge jener Loos-Entscheidung von den Versammelten für den *zwölften* Apostel *erklärt* wurde. Richtig übrigens *Beng.*: „Non dicuntur manus novo apostolo impositae, erat enim prorsus immediate constitutus.“ Anders 6, 6. — Die *Geschichtlichkeit* der ganzen Ergänzungswahl zu bezweifeln (s. bes. *Zeller*) und anzunehmen, Matthias sei erst später nach allmählicher Befestigung der Gemeinde gewählt, beruht auf Voraussetzungen (die Pfingstbegebenheit habe ja die Vollzahl der Apostel vorfinden müssen, meint man), welche an der Natürlichkeit der Sache und der dichtungsfreien Einfachheit ihrer Darstellung scheitern.

Kap. II.

V. 1. *ἅπαντες ὁμοθυμαδόν*) *Lachm.* u. *Tisch.*: *πάντες ὁμοῦ*, nach A. B. C.* Sin. Minusk. Vulg. Richtig; das der Apostelgesch. so sehr geläufige *ὁμοθυμαδόν* verdrängte unwillkürlich das sonst nur bei Joh. im N. T. sich findende *ὁμοῦ*; *πάντες* aber (welches b. Sin.* fehlt) gehört mit der Lesart *ὁμοῦ* kritisch zusammen. — V. 2. *καθήμενοι*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *καθεζόμενοι* nach C. D. Die Recepta (vrgl. z. 20, 9.) ist im N. T. gangbarer und drängte sich ein. — V. 3. *ὡσεί*) fehlt nur bei Sin.* — *ἐκάθισεν*) *Born.* nach D.* Sin.* Syr. utr. Arr. Copt. Ath. Did. Cyr.: *ἐκάθισαν*. Emendation, von *γλῶσσαι* veranlasst. — V. 7. Nach *ἐξίσταντο δέ* hat *Elz.* *πάντες*, welches nach B. D. Minusk. u. m. Verss. und Vätern auch *Lachm.*, *Scholz*, *Tisch.*, *Born.* gestrichen haben. Aus V. 12. — *πρὸς ἀλλήλους*) fehlt bei A. B. C. Sin. 26. Copt. Sahid. Aeth. Vulg. Theodoret. Getilgt von *Lachm.* u. *Tisch.* Ward als selbstverständlich leicht übergangen. Für die Aechtheit spricht auch die Lesart *πρὸς ἀλλήλους* V. 12. statt *ἄλλος πρὸς ἄλλον*, welche sich bei 4, 14. al. Aeth. Vulg. Chrys. Theophyl. findet und offenbar aus u. St. geflossen ist. — V. 12. *τί ἂν θέλοι τοῦτο εἶναι*) *Lachm.*, *Born.*: *τί θέλει τοῦτο εἶναι*, nach A. B. C. D. Minusk. Chrys.: A. hat *θέλει* hinter *τοῦτο*. Aber nach *λέγειν* war den Schreibern der directe Ausdruck (vrgl. V. 7.)

---

*) *συγκαταψηφίζεσθαι* in *diesem* Sinne, also gleich *συμψηφίζεσθαι* (19, 19.), findet sich sonst nicht; D. hat wirklich *συνεψηφίσθη* in Folge richtiger Erklärung. Das Wort ist überh. sehr selten; bei Plut. Them. 21. heisst es *mit verurtheilen*. Häufig, und ganz in dem Sinne wie hier *συγκαταψηφ.*, findet sich *συγκαταριθμεῖσθαι*. Sin.* hat blos *κατεψηφίσθη*. So auch Constitt. ap. 6, 12, 1.

höchst geläufig. — V. 13. *διαχλευάζοντες*) *Elz.*: *χλευάζοντες*. Gegen weit überwiegende Bezeugung. — V. 16. *Ἰωήλ*) haben *Tisch.* u. *Born.* nach zu schwachen Zeugen getilgt (es fehlt unter den Codd. nur bei D.). — V. 17. *ἐνυπνίοις*) *Elz.*: *ἐνύπνια*, gegen entscheidende Codd. Aus LXX. Joel. 3, 1. — V. 22. *αὐτοί*) *Elz.*: *καὶ αὐτοί*. Aber *καί* haben auch *Lachm.* u. *Tisch.* mit Recht getilgt nach A. B. C.* D. E. Sin. Minusk. u. m. Verss. u. Vätern. Es war nach *καθώς* sowohl als vor *αὐτοί* den Abschreibern sehr gangbar. — V. 23. Nach *ἔκδοτον* haben *Elz.*, *Scholz* *λαβόντες*, welches bei A. B. C. Sin.* Minusk. u. m. Verss. u. Vätern fehlt. Zusatz zur Entwickelung der Structur. — Statt *χειρῶν* haben *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* *χειρός*, nach A. B. C. D. Sin. Minusk. Syr. p. Aeth. Ath. Cyr. Richtig, da *χειρῶν* offenbar um des folgenden *ἀνόμων* willen einkam. — V. 24. *θανάτου*) D. Syr. Erp. Copt. Vulg. u. m. Väter: *ᾅδου*. So *Born.* Aus V. 27. 31. — V. 27. *ᾅδου*) *Lachm.*, *Born.* u. *Tisch.*: *ᾅδην*, was nach A. B. C. D. Sin. Minusk. Clem. Epiph. Theophyl. schon von *Griesb.* empfohlen ist. Da auch bei d. LXX. Ps. 16, 10. die Lesart verschieden ist, indem A. *ᾅδου*, B. aber *ᾅδην* hat, so entscheidet an u. St. blos das Uebergewicht der Zeugen, und zwar für *ᾅδην*. — V. 30. Vor *καθίσαι* haben *Elz.*, *Scholz*, *Born.* *τὸ κατὰ σάρκα ἀναστήσειν τὸν Χριστόν*, was bei A. B. C. D.** Sin. Minusk. u. den meisten Verss. u. m. Vätern fehlt, in anderen Zeugen bedeutende Varianten hat, und wie schon *Mill.* richtig sah, als Randglosse in den Text gekommen ist. — Statt *τοῦ θρόνου* haben *Lachm.*, *Born.*, *Tisch.* *τὸν θρόνον*, nach A. B. C. D. Sin. Minusk. Eus. Diese bedeutende Auctorität, so wie der Umstand, dass *ἐπί* mit *Genit.* bei *καθίζειν* im N. T. das ganz Gewöhnliche ist (vrgl. Luk. 22, 30. Act. 12, 21. 25, 6. 17. Matth. 19, 28. 23, 2. 25, 31.), entscheidet für den *Accus.* — V. 31. *κατελείφθη*) A. B. C. D. E. Sin. Minusk. u. m. Väter: *ἐγκατελείφθη*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Aus V. 27. Eben daher ist nicht blos *ᾅδην* (statt *ᾅδου*) bei *Tisch.*, sondern auch nach *κατελείφθη*: *ἡ ψυχὴ αὐτοῦ* bei *Elz.*, für dessen Auslassung die Zeugen entscheiden. — Statt *οὐ — οὐδέ* ist mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* *οὔτε — οὔτε* nach bedeutenden Zeugen aufzunehmen, da die Textlesart gleichfalls nach V. 27. gebildet erscheint. — V. 33. *ὑμεῖς*) *Elz.*, *Scholz* haben *νῦν ὑμεῖς*. Aber nach A. B. C.* D. Sin. Minusk. u. vielen Verss. u. Vätern haben auch *Lachm.*, *Born.*, *Tisch.* *νῦν* gestrichen, welches glossirender Zusatz ist. — V. 37. *ποιήσομεν*) *ποιήσωμεν* findet sich bei A. C. E. Sin. Minusk. Vätern. Aber der Conj. delib. war das Gangbarere. Vrgl. z. 4, 16. — V. 38. *ἔφη* ist mit *Lachm.* u. *Tisch.* zu tilgen, da es bei B. Minusk. Vulg. ms. Aug. ganz fehlt, andere Zeugen aber *φησίν* lesen, welches sie theils nach *μετανοήσ.* (A. C. Sin. 15. al.), theils nach *αὐτούς* (D.) haben. Ergänzung. — V. 40. *διεμαρτύ-*

ϱατο) *Elz.*, *Scholz:* διεμαρτύρετο, gegen entscheidende Zeugen. Gleichbildung nach dem folgenden Imperf. — V. 41. Nach οὖν haben *Elz.*, *Scholz* ἀσμένως, welches auch *Lachm.* u. *Tisch.* nach weit überwieg. Zeugen getilgt haben. Verstärkender Zusatz. — V. 42. καί vor τῇ κλάσει ist durch entscheidende Zeugen verurtheilt (getilgt von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*). — V. 43. ἐγένετο) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.:* ἐγίνετο, nach A. B. C. D. Sin. Minusk. Vulg. Copt. Syr. utr. Diese bedeutende Bezeugung hindert eine Gleichbildung nach dem Folgenden anzunehmen; vielmehr ist ἐγένετο als die geläufigere Form eingekommen. — V. 47. τῇ ἐκκλησίᾳ) fehlt bei A. B. C. Sin. Copt. Sahid. Aeth. Arm. Vulg. Cyr. Getilgt von *Lachm.* nach *Mill.* und *Bengel.* Ward weggelassen nach Maassgabe von V. 41., weil man nämlich ἐπὶ τὸ αὐτό 3, 1. als noch zu 2, 47. gehörig betrachtete und daher 3, 1. Πετρὸς δέ (so *Lachm.*) anfing.

V. 1 *). *Als der Pfingsttag voll ward*, d. i. als der Pfingsttag da war, *am Pfingsttage.* Der Tag ist nämlich nach Hebr. Weise (s. *Gesen.* Thes. s. v. מלא) als ein vollzufüllendes *Maass* vorgestellt (vrgl. auch 9, 23. Luk. 2, 6. 22. 9, 51. u. v. ähnl. Stellen im N. T. und in d. Apokr.). So lange der Tag noch nicht gegenwärtig ist, sondern noch der Zukunft angehört, ist das Maass noch nicht gefüllt, sondern *leer.* Sobald er aber erschienen ist, ist damit die Erfüllung, das Vollmachen des Tages, die συμπλήρωσις (vrgl. 3. Esr. 1, 58. Dan. 9, 2.) eingetreten, womit also ohne Bild die Verwirklichung des vorher noch nicht zur Wirklichkeit gekommenen Tages gemeint ist. Gegen *Olsh.* u. *Baumg.*, welche *die Zeit von Ostern her* als vollwerdend betrachtet wissen wollen, ist der Ausdruck selbst, welcher den bestimmten einzelnen Tag betrifft. Ganz mit Ungrund will *Hitzig* (Ostern u. Pfingst. p. 39 f.) das Ereigniss gar nicht auf Pfingsten setzen. S. dagegen *Schneckenb.* p. 198 f. — ἡ πεντηκοστή) ist zwar ursprünglich auf das hinzugedachte ἡμέρα zurückzuführen, aber diese Ergänzung ist im Gebrauche gänzlich untergegangen, und das Wort zu einem völlig selbstständigen Substantiv (vrgl. 2. Makk. 12, 32.) geworden. Tob. 2, 1. hat πεντηκοστή ebenfalls ganz

*) Ueber d. Pfingstbegebenheit s. *v. Hengel* de gave der talen, Pinksterstudie, Leid. 1864.

von seiner Zahlbedeutung abstrahirt, und ἐν τῇ πεντηκοστῇ ἑορτῇ daselbst ist: *am Pentekoste-Feste*. S. *Fritzsche* z. d. St. — Das *Pfingstfest*, חַג שָׁבֻעוֹת, Deut. 16, 9. 10. (ἁγία ἑπτὰ ἑβδομάδων, Tob. l. l.), war eines der drei grossen Feste, als *Fest der Getreideerndte* geordnet (Ex. 23, 16. Num. 28, 26.), späterhin auch, wovon sich jedoch bei Philo und Joseph. noch nichts findet (vrgl. *Bauer* in d. Stud. u. Krit. 1843. p. 680.), auch als Feier der Ex. 19, 1. in den dritten Monat fallenden Sinaitischen Gesetzgebung angesehen (*Danz* in *Meuschen* N. T. ex Talm. ill. p. 741. *Buxt*. Synag. p. 438.); es wurde eintägig gefeiert am 50sten Tage nach dem ersten Passahtage (Lev. 23, 15. 16.), so dass der zweite Ostertag, d. i. der sechzehnte Nisan, der Garbentag, als der erste dieser 50 Tage zu zählen ist. S. *Lightf*. u. *Wetst*. z. u. St. *Ewald* Alterth. p. 476 f. *Keil* Archäol. §. 83. Da nun in jenem Jahre das Passah Freitag Abends eingetreten (s. z. Joh. 18, 28.), mithin dieser Freitag, der Todestag Jesu, der 14. Nisan, der Sonnabend der 15. und der Sonntag der 16. Nisan war, so hat die Ueberlieferung der alten Kirche sehr richtig das erste christliche Pfingstfest *auf den Sonntag* gesetzt *). Daher ist hier die — ohnehin für Jesu Zeit ganz unerweisliche — Sitte der *Karäer*, welche שבת Lev. 23, 15. nicht vom ersten Ostertage, sondern von dem in das Osterfest fallenden Sabbath erklärten und also Pfingsten *jedes Mal* am Sonntage hielten (*Ideler* II. p. 613. *Wieseler* Synops. p. 349.), ganz ausser Betracht zu lassen (gegen *Hitzig*), nicht aber anzunehmen, die Jünger hätten sowohl Ostern als Pfingsten *mit den Karäern* gefeiert **). Wohl aber entsteht die Frage, *ob Lukas selbst jenen ersten christlichen Pfingsttag als einen Sonnabend oder Sonntag gedacht habe?* Da er, wie Matth. u. Mark. der Galiläischen Ueberlieferung folgend, das Passah schon Donnerstag Abend eintreten und es noch von Jesu selbst genossen werden, mithin den Kreuzigungsfreitag den 15. Nisan sein lässt, so müsste er nothwendig auch — aber eben so irrthümlich — sich jene erste πεντηκοστή *als Sonnabend* gedacht haben (*Wieseler* Chronol. d. apost. Zeitalt. p. 19.), wenn man nicht anzunehmen hätte, dass er keine andere Vorstellung vom Tage der Pfingsten gehabt haben kann als die, welche

---

*) Gegen *Hupfeld* de primitiva et vera festorum ap. Hebr. ratione, Hal. 1852, welcher die 50 Tage vom *letzten* Ostertage an gezählt wissen will, s. *Ewald* Jahrb. IV. p. 134 f.

**) S. auch *Vaihing*. in *Herzog's* Encykl. XI. p. 476 f.

der christlichen Sitte der *sonntägigen* Pfingstfeier gemäss war, was freilich seinem Berichte vom Todestage Jesu als dem 15. Nisan nicht entspricht, sondern die Richtigkeit der Johanneischen Ueberlieferung verräth. — ἦσαν πάντες ὁμοῦ ἐπὶ τὸ αὐτό) Ueber den Text s. d. krit. Anm.; über ἐπὶ τ. αὐτό z. 1, 15. Diese πάντες, *Alle*, waren nicht blos die Apostel, sondern *sämmtliche damals zu Jerus. sich befindenden Bekenner Jesu*, theils Einheimische, theils Fremde, mit Einschluss der Apostel. Denn schon von vorne herein lässt sich mit Gewissheit voraussetzen, dass am Pfingsttage, und noch dazu zur Stunde des Gebets (V. 15.), nicht die Apostel allein, sondern mit ihnen auch alle übrigen μαθηταί, unter denen sich ohne Zweifel viele auswärtige Festpilger befanden, versammelt waren. Auch werden die Apostel V. 14. von den Uebrigen unterschieden. Ferner entspricht das absichtlich zugesetzte πάντες der kleinen Apostelzahl (1, 26.) keineswegs, da im unmittelbar Vorhergehenden schon von einer weit grösseren Versammlung (1, 15.) die Rede war; vielmehr soll es, weil es sonst überflüssig gewesen wäre, eine *noch grössere* Vollständigkeit der Versammlung bezeichnen, daher es nicht einmal auf die 120 Personen allein beschränkt werden darf. Endlich erhellt auch aus dem V. 16 ff. angeführten Weissagungsspruch des Joel, dass die Geistesausgiessung nicht blos den Aposteln, sondern dem *ganzen* neuen Gottesvolke geworden war, dass also ἅπαντες V. 1. *von sämmtlichen Bekennern* Jesu (doch nach der Weite des *populären* Ausdrucks) verstanden werden muss.

V. 2. beschreibt, was der Ausgiessung des Geistes als *hörbares* σημεῖον voranging, — *ein unversehens vom Himmel aus geschehenes Getöse wie von einem dahinfahrenden heftigen Wehen* (vrgl. πνεῦμα βίαιον Arrian. Exp. Al. 2, 6, 3. Pausan. 10, 17, 11.). Das wundersame Getöse soll durch die *Vergleichung* (ὥσπερ) mit einem heftigen Wehen der Vorstellung des Lesers nahe gebracht, nicht aber als wirklicher Windsturm (*Eichh.*, *Heinr.*) oder Windstoss (*Ewald*), oder sonst natürlich (vrgl. *Neand.* p. 14.) dargestellt werden *). Vrgl. Hom. Od. 6, 20. — οἶκον) nicht willkürlich und wider den neutest. Gebrauch auf das *Zimmer* (*Valck.*) zu beschränken, ist von einem *Privathause* zu verstehen, und zwar höchst wahrscheinlich von demselben, welches schon aus 1, 13. 15. als der Versammlungsort der Bekenner

---

*) Treffend *Lightf.*: „Sonus venti vehementis, sed absque vento; sic etiam linguae igneae, sed absque igne.“

Jesu bekannt ist. Ob es grade das Haus des letzten Mahles Jesu (Mark. 14, 12 ff.) gewesen, wie *Ewald* vermuthet, beruht auf sich. Hätte Luk. den *Tempel* gemeint, wie nach Aelteren noch *Morus*, *Heinr.*, *Olsh.*, *Baumg.*, auch *Wieseler* p. 18. u. *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 14. annehmen, so hätte er denselben *nennen* müssen; *errathen* konnte es der Leser nicht. Denn 1) ist es keineswegs nothwendig, dass man sich die Versammlung am ersten Pfingsttage und zur Zeit des Gebetes grade im Tempel denke. Vielmehr schildert V. 1. den Kreis der Versammelten als abgeschlossen, gleichsam separatistisch; daher ein Ort des Tempels ihnen weder erwünscht noch gestattet sein konnte. Aus Luk. 24, 53. aber ist schon wegen des populären Ausdrucks die Meinung vom Tempel nicht zu begründen. 2) Die Annahme, sie seien im Tempel versammelt gewesen, wird eben so wenig durch die grosse Menge der Hinzuströmenden (V. 6.) erfordert. Das Privathaus kann in des Tempels Nähe gewesen sein; doch nicht einmal diese Voraussetzung ist *bei dem wunderbaren Charakter des Ereignisses* nothwendig. 3) Zwar hatte nach Joseph. Antt. 8, 3, 2. das Hauptgebäude des Tempels 30 Säle in seiner Umgebung, welche er *οἴκους* nennt; aber durfte Luk. diese besondere Kenntniss bei Theophilus voraussetzen? „Aber, sagt man, 4) die feierliche Inauguration der Kirche Christi *im Heiligthume des alten Bundes* tritt dann imponirend hervor“, *Olsh.*; „der neue geistliche Tempel musste — — aus der Hülle des alten Tempels hervorgehen“, *Lange*. Allein diese Oertlichkeit müsste erst erwiesen werden! Geschah diese Inauguration *nicht* im Tempel, so könnte hierin mit demselben Rechte eine eben so imponirende Hinweisung auf die völlige Lostrennung der neuen Theokratie von der alten gesehen werden. Doch weder das Eine noch das Andere hat Luk. angedeutet, und erst 2, 44. tritt der Tempelbesuch in seine Erzählung ein. — *Kaiser* (Commentat. 1820. p. 3—23. vrgl. bibl. Theol. II. p. 41.) schliesst aus dem *ἦσαν — ἐπὶ τὸ αὐτό* V. 1., so wie aus *οἶκος*, *καθήμενοι*, *οὐ μεθύουσιν* V. 15. u. a., die christliche Privatversammlung am ersten Pfingstfeste habe die Agapenfeier zum Zwecke gehabt. Vrgl. *Augusti* Denkwürdigkeiten aus der christl. Arch. IV. p. 124. Willkürlich in die Worte hineingedeutet. Die Heiligkeit des Festes an sich war genug zum Zweck des Zusammenkommens, zumal bei der noch tiefer-regten Stimmung, in welcher sie waren, und bei der Verheissung, welche den Aposteln zu so naher Verwirklichung gegeben war. — *οὗ ἦσαν καθεζόμενοι*) *wo*, d. h. in

welchem, *sie sich dasitzend befanden.* Man denke sich die Versammelten, ehe noch die Gebetsstunde (V. 15.) eingetreten war (denn gebetet ward stehend), zu den Füssen der Lehrenden sitzend.

V. 3. Nach dem *gehörten* σημεῖον folgt sogleich das *sichtbare*. Unrichtig *Luther:* „man sahe an ihnen die Zungen zertheilet als wären sie feurig.“ Die Worte heissen: *Es erschienen ihnen,* d. h. es kamen ihnen zu Gesichte, *vertheilt werdende Zungen, feuerähnlich,* d. i. Zungen, welche wie Feuerflämmchen aussahen und sich vertheilten (2, 45. Luk. 22, 17. 23, 34.) auf die Anwesenden (s. d. folgende ἐκάθισε etc.). Es waren also Zungenerscheinungen, welche leuchteten, aber nicht brannten, nicht wirklich aus Feuer bestehend, sondern nur ὡσεὶ πυρός, und nicht in Eins zusammenfliessend, sondern sich einzeln auf die Versammelten vertheilend. Als blos feuer*ähnlich* waren sie eine Analogie *elektrischer* Erscheinungen; ihre *Zungen*gestalt aber bezog sich als σημεῖον auf das gleich nachher erfolgte wunderbare λαλεῖν *), und die *feuer*ähnliche Form auf die *göttliche* Gegenwart (vrgl. Ex. 3, 2.), die hier in so ganz besonderer Weise wirksam war. Das ganze Phänomen ist als wunderbare Wirkung des im Geiste sich offenbarenden Gottes aufzufassen, wodurch, wie durch das vorhergegangene Getöse vom Himmel, der Geisteserguss als *göttlicher* kund gegeben, und dessen Wirksamkeit auf die Gemüther derer, die ihn empfangen sollten, gesteigert ward. Eine physiologische Näherbestimmung der σημεῖα V. 2. 3. ist unmöglich; *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 19. meint phantastischer Weise: das Windbrausen sei eine dem aufgeschlossenen visionären Sinn hörbare Strömung der himmlischen Kräfte von oben her, die Feuerzungen eine Entbindung der solarischen Feuerkraft der Erde und ihrer Atmosphäre gewesen (?). Aber auch die Versuche, diese feuerähnliche Zungenerscheinung zu einem zufälligen elektrischen *Naturereignisse* zu machen (*Paulus, Thiess* u. M.), waren vergeblich; denn theils sind diejenigen Flämmchen, welche bei Anhäufung elektrischer Materie auf Thürmen, Mastbäumen u. s. w., auch auf Menschen sich zeigen, viel zu schwache Aehnlichkeiten; theils war das Zimmer eines Hauses, wo doch die Erscheinung *ausschliesslich* statt fand, zu dergleichen natürlicher Entwickelung gänzlich nicht geeignet. Monströs verändert aber wird die Darstellung des Textes von *Heinr.:*

*) Daher ist der Ausdruck nicht aus Jes. 5, 24. zu erläutern, denn daselbst ist לְשׁוֹן אֵשׁ Darstellung des *Verzehrenden.*

„Fulgura cellam vere pervadebant, sed in inusitatas imagines ea effinxit apostolorum commota mens“, so wie von *Heumann:* sie hätten die feurigen Zungen blos *in der Ekstase* zu sehen geglaubt; nicht minder durch *Eichhorn: „sie sahen Flammen“* bedeute nach Rabbinischem Sprachgebrauche: sie wurden in *entzückte Aufregung* versetzt. Die von *Eichh.* aus *Schoettg.* angeführten Stellen enthalten keine blos bildlichen Ausdrucksweisen, sondern wörtlich zu verstehende Träumereien der späteren Rabbinen, den Erscheinungen auf Sinai nachgebildet, — von welchen letzteren übrigens an u. St. ein wirkliches geschichtliches Analogon zu erkennen ist. — *ἐκάθισέ τε*) nämlich nicht ein unbestimmtes Subject, *etwas* (*Hildebr.*, vrgl. *Buttm.* neut. Gr. p. 118.), sondern eine solche *γλῶσσα ὡσεὶ πυρός*. Hätte Luk. *ἐκάθισαν* (s. d. krit. Anm.) geschrieben, so wäre die Vorstellung, dass sich auf Jeden *Eine γλῶσσα* setzte, nicht bestimmt ausgedrückt. Vrgl. *Winer* p. 481. Unrichtig nehmen *Oec.*, *Beza*, *Castal.*, *Schoettg.*, *Kuinoel πῦρ* als Subject, da ja gar kein Feuer da war, sondern nur etwas Feuerähnliches; *ὡσεὶ πυρός* dient nur zur Vergleichung, und es kann also *πῦρ* nicht das Subject der fortgeführten Erzählung sein. *Andere*, wie *Chrys.*, *Theophyl.*, *Luther*, *Calvin*, *Wolf*, *Beng.*, *Heinr.* u. M., betrachten als Subject das *πνεῦμα ἅγιον*. Dann wäre mit *Fritzsche* (Conject. I. p. 13.) zu erklären: *καθίσαντος ἐφ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν ἐπλήσθησαν ἅπαντες πνεύματος ἁγίου*, und ähnlich wäre Matth. 17, 18. Sehr hart, da das *πνεῦμα ἅγιον*, in so fern es sich auf die Versammelten *setzte*, als identisch mit seinem Symbole, den feurigen Zungen, erschiene, — in so fern es aber die Versammelten *erfüllte*, als das *πνεῦμα* selbst, von dem Symbole verschieden. — Das an das Vorherige anknüpfende *τέ* (*Lachm.: καί* nach ungenügender Bezeugung) verbindet *ἐκάθισε* etc. mit *ὤφθησαν* etc. zur Einheit des Actes, so dass die Schilderung in die *drei* Acte: *ὤφθησαν* etc., *ἐπλήσθησαν* etc. und *ἤρξαντο* etc. sich zerlegt, wie durch das dreimalige *καί* markirt wird.

V. 4. Nach diesen *äusseren* Phänomenen erfolgte nun die ausnahmslose (*ἐπλ. ἅπαντες*, vrgl. V. 1.) *innere* Erfüllung der sämmtlichen Versammelten *) mit dem heil. Geiste, wovon der *alsbaldige Erfolg* war, dass sie, und zwar eben diese *ἅπαντες* (vrgl. 4, 31.), mithin auch die Apostel nicht ausgeschlossen (gegen *v. Heng.*), *ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέραις*

---

*) Gut *Chrys.: οὐκ ἂν εἶπε πάντες, καὶ ἀποστόλων ὄντων ἐκεῖ, εἰ μὴ καὶ οἱ ἄλλοι μετέσχον.* S. auch *v. Heng.* p. 54 ff.

γλώσσαις. Frühere Geisterfüllungen (Luk. 1, 41. 47. Joh. 20, 22.; vrgl. auch Luk. 9, 55.) verhalten sich zur gegenwärtigen als Momentanes, Theilweises, Vorbildliches zum Bleibenden, Völligen, Gegenbildlichen, wie es nur nach Jesu *Verklärung* (s. V. 33. Joh. 16, 7. 7, 39.) eintreten konnte. — *ἤρξαντο*) hebt den *primus impetus* der Handlung als den merkwürdigsten Moment derselben hervor. — *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις*) Zur sichern Bestimmung, was Luk. hiermit gemeint habe, ist entscheidend, dass *ἑτέραις γλώσσαις* von Seiten der Redenden thatsächlich dasselbe war, was V. 11. die hinzugekommenen Parther, Meder, Elamiter u. s. w. *ταῖς ἡμετέραις γλώσσαις* (vrgl. V. 8.: *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ ἡμῶν*) bezeichnet haben. Die *ἕτεραι γλῶσσαι* sind also nach dem Texte durchaus für nichts Anderes zu halten, als für *Sprachen, welche von der Landessprache der Redenden verschieden waren.* Sie, die Galiläer, redeten der eine Parthisch, der andere Medisch u. s. w., also *anderartige* (Luk. 9, 29. Mark. 16, 13. Gal. 1, 6.), d. i. *fremde* (1. Kor. 14, 21.) Sprachen, und zwar — was eben die *wunderbare* Wirkung des Geistes war — *unerlernte* (*γλώσσαις καιναῖς*, Mark. 16, 17.). Sonach bestimmt der Text selbst für *γλῶσσαι* die Bedeutung *Sprachen*, nicht: *Zungen* (wie wieder *v. Heng.* annimmt, auf V. 3. fussend, wo aber die Zungen nur die *symbolische* Bestimmung eines göttlichen *σημεῖον* haben *)), und schliesst dadurch die abweichenden Erklärungen aus, namentlich auch diejenigen, welche von der Bedeutung *verba obsoleta et poetica* ausgehen (Galen. exeg. glossar. Hippocr. Prooem., Aristot. ars poet. 21, 4 ff. 22, 3 f. Quinctil. 1, 8. Pollux 2, 4. Plut. Pyth. orac. 24. u. s. *Giese* äol. Dial. p. 42 ff.). Diess gilt 1) von der Auslegung *Herder's* (von d. Gabe der Sprachen am ersten christl. Pfingstf. Riga 1794.), es seien *neue Auslegungsweisen der alten Propheten* gemeint; 2) gegen *Heinrichs*, welcher nach *A. G. Meyer* de charismate *τῶν γλωσσῶν* etc. Hannov. 1797. seine Erklärung vom *enthusiastischen Reden* in fremden zwar, von der heiligen Sprache verschiedenen Sprachen, die aber der Redenden Muttersprachen gewesen, ebenfalls auf jene angenommene Bedeutung von *γλῶσσαι* gründet; 3) gegen *Bleek* in d. Stud. u. Krit. 1829. p. 33 ff. 1830. p. 45 ff. Dieser erklärt *γλῶσσαι Glossen*, d. i. un-

---

*) *v. Heng.* versteht nach V. 3. unter *ἕτεραι γλ.* „*tongen van vuur, welke de belijders van Jezus door hunne gemeenschap met den Heiligen Geest verkregen hebben.*" Das sei „*een rondborstig en luide spreken tot Gods verherrlijking in Christus*", wie es zuvor nicht gethan sei. Vorher seien ihre Zungen *ohne Feuer* gewesen.

gewöhnliche, alterthümliche poetische und provincielle Ausdrücke. Es sei nämlich nicht an ein zusammenhängendes Reden in fremden Sprachen zu denken, sondern an ein Reden in Ausdrücken, welche der Sprache des gewöhnlichen Lebens fremd waren, und wodurch eine Annäherung zur hochpoetischen Redeweise statt fand, so jedoch, dass diese Glossen aus verschiedenen Dialekten und Sprachen entlehnt gewesen seien (daher ἑτέραις). Gegen diese von *Bleek* gelehrt vertheidigte Erklärung der γλῶσσαι entscheidet schon der Sprachgebrauch. Denn γλῶσσα in dem angenommenen Sinne ist ein *grammatisch-technischer* oder wenigstens von Grammatikern entlehnter Ausdruck, welcher nur *als solcher* philologisch unbestritten ist (s. alle Stellen b. *Bleek* p. 83 ff. u. schon b. *Meyer* l. l. *Fritzsche* ad Marc. p. 741.). Der gewöhnliche Sprachgebrauch aber, und insonders der des A. u. N. T., kennt diese Bedeutung gänzlich nicht. Wie hätte Luk. darauf verfallen sollen, einen solchen singulären Ausdruck für eine Sache zu brauchen, welche er leicht mit allgemein verständlichen Worten bezeichnen konnte? Wie durfte er diesen Ausdruck sogar den Parthern, Medern, Elamitern u. s. w. in den Mund legen? Denn ἡμετέραις γλώσσαις V. 11. müsste doch ganz entsprechend erklärt werden. Ferner käme für ἡμετέραις ein völlig ungereimter Sinn heraus. ἡμέτεραι γλῶσσαι nämlich wären nichts anderes als Glossen, obsolete Ausdrücke, welche nur den Parthern, oder aber den Medern, oder aber den Elamitern u. s. w. eigenthümlich sind, so wie die Ἀττικαὶ γλῶσσαι des *Theodorus* (b. Athen. 14. p. 646. c. p. 1437. ed. *Dindorf*) *Provincialismen der Attiker* sind, welche den übrigen Griechen nicht gangbar waren. Endlich ist noch das gegen *Bleek* entscheidend, dass nach seiner auch auf 1. Kor. 12, 14. übergetragenen Erklärung von γλῶσσα für die Singularbezeichnung γλώσσῃ λαλεῖν durchaus kein Sinn übrig bleibt; denn γλῶσσα könnte nicht *genus locutionis glossematicum* (λέξις γλωσσηματική, Dionys. Hal. de Thuc. 24.) bedeuten, sondern lediglich *eine einzelne Glosse*. Wie *Bleek's* Auslegung fällt überhaupt jede, welche γλῶσσαι in einem andern Sinne als in der Bedeutung *Sprachen* nimmt, was es nach V. 6. 8. 11. heissen *muss*. Diess insonders noch 4) gegen das Verständniss *v. Hengel's*, nach welchem die versammelten Bekenner Jesu mit anderen *Zungen* als mit denen sie vorher redeten, nämlich in feuerig begeisterter Erregung, aber sämmtlich *Aramäisch* geredet haben, so dass jeder der Hinzukommenden seine eigene angestammte gottesdienstliche Sprache aus dem Munde jener Galiläer hörte,

V. 6. Aus dem bisher Gesagten und zugleich aus dem nachdrücklichen Gegensatze, in welchem das Völkerverzeichniss V. 9—11. mit der Frage *οὐκ ἰδοὶ πάντες — Γαλιλαῖοι* V. 7. erscheint, ergiebt sich unzweifelhaft: *Lukas* wollte nichts Anderes berichten als: *Die Begeisterten fingen an in Sprachen zu reden, welche ihrer Nationalität fremd waren, statt ihrer Muttersprache nämlich die Sprachen anderer Völker* *), *deren Kenntniss und Gebrauch ihnen vorher fehlte und erst jetzt in und mit dem πνεῦμα ἅγιον mitgetheilt war.* Vrgl. *Storr* Opusc. II. p. 290 ff. III. p. 277 ff. *Milville* Obss. theol. exeg. de dono linguar. Basil. 1816. S. auch *Schaff* Gesch. d. apost. K. p. 201 ff. ed. 2. *Ch. F. Fritzsche* Nova opusc. p. 304 f. Den Ausdruck des Luk. hat sehr richtig schon der Verfasser von Mark. 16, 17. verstanden, als er im Hinblicke auf uns. Geschichte statt *ἑτέραις: καινοῖς* schrieb. Die Ansicht von *fremden* Sprachen ist auch seit *Orig.* die der meisten Kirchenväter und Erklärer; aber fehlerhaft war die sonst gewöhnliche monströse Erweiterung, die Begeisterten hätten die Gabe, *alle Sprachen der Erde* zu reden (*Augustin:* „coeperunt loqui linguis *omnium gentium*“), empfangen, und zwar um das Evangel. allen Völkern verkündigen zu können. „Poena linguarum dispersit homines: donum linguarum dispersos in unum populum collegit“, *Grotius.* Davon weiss der Text nichts; er lässt vielmehr ganz unbestimmt, ob ausser den V. 9—11. namentlich aufgeführten Sprachen auch noch andere geredet seien. Für die Predigt des Evangel. aber war in der apostolischen Zeit *diese* vermeintliche Sprachengabe theils *unnöthig*, da die Prediger desselben nur das Hebräische und das Griechische reden zu können brauchten (vrgl. *Schneckenb.* neutest. Zeitgesch. p. 17 ff.), theils *zu allgemein*, da unter den Versammelten gewiss sehr Viele waren, welche nicht in den Lehrerberuf traten. Und anderseits wäre sie doch auch wieder *voreilig* gewesen, da sie vor Allen der Heiden-Apostel Paulus bedurft hätte, bei welchem sich gleichwohl von einem *Nach*empfang keine Spur findet, so wenig wie davon dass er anders als Hebräisch und Griechisch gepredigt habe. *Aber wie ist nun das Ereigniss geschichtlich zu beurtheilen?* Hierüber ist Folgendes zu merken: 1) Da die plötzliche Mittheilung fremder Sprachfertigkeit weder logisch möglich

*) Vrgl. ausser 1. Kor. 14, 21. Sir. praef.: *ὅταν μεταχθῇ* (das Hebräische) *εἰς ἑτέραν γλῶσσαν* (Leo Tact. 4, 49.: *γλώσσαις διαφόροις λαλεῖν*), auch Aesch. Sept. 171.: *πόλιν δορίπονον μὴ προδῶθ' ἑτεροφώνῳ στρατῷ.* Nicht verschieden ist Pind. Pyth. 11, 43.: *ἀλλοτρίαισι γλώσσαις.*

noch psychologisch und moralisch denkbar ist, und da sich bei den Aposteln in deren Briefen und sonst nicht die geringste Andeutung davon bemerkbar macht (vrgl. vielmehr 14, 11.); da sich ferner, wenn sie nur momentan gewesen sein soll, das Unmögliche noch steigert, u. da Petrus selbst in seiner Rede nicht einmal die leiseste Hinweisung auf die fremden Sprachen giebt: so kann die Begebenheit, wie sie Luk. berichtet, nicht in ihrem wirklichen geschichtlichen Hergang überliefert sein, mag man nun jene Pfingstversammlung ohne alle Textandeutung als Repräsentation der ganzen künftigen Christenheit betrachten (*Baumgart.*) oder nicht. 2) Die Analogie des *Magnetismus* (besonders von *Olsh.*, auch von *Baeumlein* in d. Würtemb. Stud. VI. 2. p. 118. gebraucht) ist völlig fremdartig, zumal die Begeisterten schon in fremden Sprachen redeten, als die Parther, Meder u. s. w. hinzukamen, mithin etwas dem magnetischen Rapport Entsprechendes nicht denkbar ist. 3) Soll das Ereigniss so, wie es berichtet wird, zur Darstellung einer *Idee* *), und zwar nur damals und ohne bleibende Sprachfertigkeit zu hinterlassen, geschehen sein (*Rossteuscher* Gabe der Sprachen, Marb. 1850. p. 97.: „um im Keime und Symbole die künftige Sammlung der Auserwählten aus allen Völkern, die Heiligung ihrer Sprachen in der Kirche und wiederum die Heiligkeit der Kirche im Gebrauche dieser profanen Idiome, so wie des Natürlichen überhaupt, darzustellen und zu bezeugen“), so ist dergleichen nichts als eingetragene subjective Abstraction einer Phantasie, die den Punkt der Unmöglichkeit und Ungeschichtlichkeit völlig unerledigt lässt, obwohl sie willkürlich auf die Babylonische Sprachverwirrung als entgegenstehenden Geschichtstypus zurückgreift. Diess auch gegen *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 22 ff., nach dessen Erdichtung hier *die die Geister einigende Ursprache des innern Lebens* zu ihrer schönsten Offenbarung gekommen ist. Diese Pfingstsprache gehe noch immer durch die Kirche als die Sprache des innersten Lebens in Gott, als die Sprache der Bibel, verklärt durch das Evangel., und als der Sauerteig aller Sprachen, welcher ihre Wiedergeburt zur Sprache des Geistes bewirke. 4) Gleichwohl lässt sich der Thatbestand in keiner Weise auf ein Reden der Versammelten *in ihren Muttersprachen* zurückführen, so dass die Redenden keine geborene Galiläer

*) Vrgl. *Augustin*. Serm. 9.: „Loquebatur enim tunc unus homo omnibus linguis, quia locutura erat unitas ecclesiae in omnibus linguis.“

gewesen wären (*Paulus*, *Eichh.*, *Schulthess* de charismatib. Sp. s. Lps. 1818., *Kuinoel*, *Heinr.*, *Fritzsche*, *Schrader* u. M.), wobei *Dav. Schulz* (d. Geistesgaben d. ersten Christen, Breslau 1836.) ἑτέραις γλώσσαις sogar von *anderen Arten des Lobsingens* erklärt, welche in den Provincial-Dialekten gegen sonstige Gewohnheit und Fähigkeit laut geworden seien. So wird grade das Wesentliche des Berichts, das *Wunderbare* der Erscheinung, hinweggebracht, und nicht einmal das *Auffallende* bleibt zurück, welches die Verwunderung und deren Aeusserungen sattsam zu veranlassen geeignet gewesen wäre, wenn man auch nicht mit *Thiess* sogar zu der Annahme greift, die Redenden hätten nur statt des Galiläischen Dialektes die Aramäischen Mundarten gebraucht. Jede Auflösung in ein Reden der Muttersprachen ist schnurstracks gegen das Wesen und die Worte des Berichts und darum unberechtigt. 5) Eben so unberechtigt ist ferner die völlig berichtswidrige Verwandelung des Sprachenwunders in ein *Hörwunder*, so dass die Versammelten zwar in keiner fremden Sprache geredet, die zuhörenden Fremden aber ihre eigenen Muttersprachen zu vernehmen geglaubt hätten. S. dagegen schon *Castal.* z. St. u. *Beza* z. 10, 46. Diese Meinung (von *Billroth* z. 1. Kor. durch die Träumerei von einer *Ursprache*, die geredet worden sei, abenteuerlich überboten) wird schon von *Gregor. Naz.* Orat. 44. als durch die Interpunction von 2, 6. zulässig dargestellt, findet sich sodann beim *Pseudo-Cyprian* (*Arnold*) im Anhange der Opp. Cypr. p. 60. ed. Brem. (p. 475. ed. Basil. 1530.), bei *Beda*, *Erasm.* u. M., und ist neuerlich besonders von *Schneckenb.* Beitr. p. 84. vrgl. üb. den Zweck d. Apostelgesch. p. 202 ff. vertreten *); die Legende hat auch spätere analoge Erscheinungen (im Leben des *Franz Xaver* und A.). 6) Die wunderbare *Sprachen*gabe bleibt der Mittelpunkt des ganzen Berichts (s. *Ch. F. Fritzsche* nova opusc. p. 309 ff. *Zeller* p. 104 ff. *Hilgenf.* d. Glossolalie p. 87 ff.), und darf auf keine Weise entfernt oder zurückgestellt werden, wenn der Thatbestand lediglich *aus diesem Berichte* zu entnehmen wäre. Vergleicht man ferner 10, 46. 47., so zeigt das καθὼς καὶ ἡμεῖς an d. St., dass das λαλεῖν γλώσσαις, welches daselbst bei Herabkunft des Geistes auf die Versammelten eintrat, nichts wesentlich Verschiedenes von dem Ereigniss Act. 2. gewesen sein kann. Entsprechend muss dann auch über 19, 6. geurtheilt wer-

*) Auf ein *Hörwunder* kommt auch wider *Svenson* in d. Zeitschr. f. Luth. Th. u. K. 1859. p. 1 ff. hinaus.

den. Was aber das *γλώσσαις λαλεῖν wirklich* gewesen sei, haben wir *nicht* aus u. St., sondern aus der ältern und schlechthin authentischen Nachricht des *Paulus* darüber 1. Kor. 12, 14. zu entnehmen, nach welcher es (s. z. 1. Kor. 12, 10.) eine in höchster Ekstase vor sich gehende Gebetsrede, für den Verstand einer Auslegung bedürftig, gewesen ist, nicht ein Reden in fremden Sprachen. Der Vorgang Act. 2. ist daher nach seinem geschichtlichen Bestande für *die zum ersten Male in der christlichen Kirche*, und zwar gleich beim Geisteserguss am Pfingstfeste, hervorgebrochene *Erscheinung der Glossolalie* (nicht für eine *höhere Stufe* derselben, auf welcher die fremden Sprachen zugetreten seien, *Olsh.*) zu erkennen, welche Erscheinung aber auf dem wunderbaren Gebiete, dem sie angehört, durch die Sage zu einem Reden in *fremden* Sprachen, und somit zu einem zwar nicht der Substanz, wohl aber der Modalität nach (vrgl. *Hilgenf.* p. 146.) ganz *einzigartigen*, die nachmals oft vorgekommene und allbekannte Glossolalie weit überragenden Ereigniss ausgebildet und ausgeschmückt wurde, so dass diess nun seines Gleichen in der weitern Geschichte der Kirche nicht mehr hatte *). Wie diese Umbildung, deren Annahme keinesweges als dogmatisches Belieben des Unglaubens zu verdächtigen ist (gegen *Rosst.* p. 125.), entstanden sei, ist nicht zu ermitteln. Sehr nahe aber liegt die Annahme, dass unter den Begeisterten, welche *zumeist* Galiläer (in der ausgebildeten Sage: *sämmtlich* Galiläer) waren, auch ein Theil *Fremde* gewesen, und dass bei diesen sehr natürlich die Geistesäusserungen der Glossolalie in Ausdrücken ihrer verschiedenen Volkssprachen laut geworden sind, nicht im Aramäischen Dialekt, der ihnen von

*) Der Schluss *Wieseler's* (Stud. u. Krit. 1860. p. 118.), dass Luk., welcher als Gefährte des Paulus die Glossolalie sehr gut gekannt, dieselbe gar nicht als Reden in fremden Sprachen habe darstellen können, ist unrichtig. Er denkt und schildert ja eben das Pfingstwunder *nicht* als die ihm allerdings wohlbekannte Glossolalie, wie sie in der apostolischen Zeit ein häufiges Charisma war, sondern als dasjenige *ganz ausserordentliche* Ereigniss, wie es ihm von der Ueberlieferung zugeführt war, wobei er sich des *Unterschiedes* desselben von dem ihm erfahrungsmässig bekannten Zungenreden völlig bewusst ist. Mit Recht sieht auch *Holtzm.* (in Herzog's Encykl. XVIII. p. 689.) in uns. Erzählung die spätere *Sagen*bildung, aber aus *einer mit dem Wesen der Glossolalie nicht mehr vertrauten Zeit.* Letzteres ist theils deshalb nicht zuzugestehen, weil Luk. schon bald nach der Zerstörung Jerus. schrieb, die Quelle aber, die er hier benutzte, noch älter sein musste, theils weil er Freund des Paulus war, als solcher aber mit dem Wesen jenes *χάρισμα,* welches der Ap. selbst reichlich besass, nicht anders als vertraut sein konnte.

Natur eine fremde Sprache und daher dem Ausbruche der begeisterten Ekstase nicht natürlich und genugsam war. Ist so in der That diese erste Glossolalie in *verschiedenen Sprachen* geschehen, so ist es erklärlich, wie die Sage dem Ereignisse allmählich die Gestalt gab, welche es bei Luk. hat, auch mit dem Völkerverzeichnisse, welches die geredeten Sprachen näher aufführt. Dass eine *symbolische Anschauung* der Erscheinung die Sagenbildung bewirkt habe, nämlich die Idee der Aufhebung der Gen. 11. zur Strafe entstandenen Sprachenverschiedenheit, nach welcher Idee in der Messianischen Zeit wieder εἷς λαὸς κυρίου καὶ γλῶσσα μία sein sollte (Test. XII. Patr. p. 618.), ist nicht anzunehmen (*Schneckenb.*, *Rossteuscher*, *de Wette*), da diese Idee hinsichtlich der γλῶσσα μία nicht neutestamentlich ist, und nicht zu dem *Sprachen*wunder, wie die Sache im Berichte erscheint, sondern zu einem *Hör*wunder, wie man es hineingedeutet hat, passen würde. Die allgemeine Idee aber von der universellen Bestimmung des Christenthums (vrgl. *Zeller*, *Hilgenf.*) kann der Gestaltung des Ereignisses, in welcher es an u. St. erscheint, nur förderlich gewesen sein. Als wesentlich *identisch mit der Glossolalie*, und zwar diese nicht als Reden in fremden Sprachen aufgefasst, ist unsere Begebenheit betrachtet worden auch von *Bleek* in d. Stud. u. Krit. 1829. p. 50 ff., dessen Deutung aber vom *hochpoetischen Reden* zugleich mit *fremden* Ausdrücken weder zu dem ἑτέρ. γλ. überh. noch zu V. 8. u. 11. stimmt; ferner von *Baur* in d. Tüb. Zeitschr. 1830. 2. p. 101 ff., welcher jedoch zu diesem Behufe ἑτέρ. γλ. von *neuen Geisteszungen* erklärt *) und diesen Ausdruck für den ursprünglichen angesehen hat, später aber (in d. Stud. und Krit. 1838. p. 618 ff.) unter Vermengung differenter Anschauungen der *Bleek*'schen Ansicht beigetreten ist; ferner von *Steudel* in d. Tüb. Zeitschr. 1830. 2. p. 133 ff. 1831. 2. p. 128 ff., welcher das Pfingstereigniss aus der *entsprechenden Stimmung* erklärt, die die begeisterte Rede *bei Anderen* gefunden habe, was aber zu den hinzukommenden fremden Ungläubigen an u. St. gänzlich nicht passt; ferner von *Neander*, der indess (4te Ausg. p. 28.) das Reden der Begeisterung an u. St. zu unbestimmt und unklar idealisirt; ferner von *Wieseler* in d. Stud. u. Krit. 1838. p. 743 ff. 1860. p. 117., welcher aber, unvereinbar mit unserm Texte,

*) die sich der Geist als seine Organe, verschieden von gewöhnlichen menschlichen Zungen, geschaffen habe. So auch in s. neutest. Theol. p. 323 f.

V. 6—12. die ἑρμηνεία γλωσσῶν nach dem auf die versammelten Juden gemachten Eindruck geschildert sein lässt; von *de Wette*, welcher die Umbildung der Glossolalie an u. St. einem Referenten zuschreibt, der in die überlieferten Thatsachen aus Mangel an Kenntniss einen symbolischen Sinn gelegt habe; von *Hilgenf.*, nach welchem der Verf. die Sprachengabe als ein besonderes γένος der Zungenrede gedacht hat; von *v. Hengel*, welcher in der Korinthischen Glossolalie eine Entartung der ursprünglichen Thatsache u. St. erkennt; auch von *Ewald* (Gesch. d. apost. Zeitalt. p. 123 ff. vrgl. Jahrb. III. p. 269 ff.), welcher die Sache als den ersten Ausbruch der unendlichen Lebenskraft und Lebenswonne des neugebornen Christenthums darstellt, geschehen nicht in bisher gewohnten Worten, Gesängen und Gebeten, noch überhaupt in bisherigen menschlichen Reden und Sprachen, sondern wie in einem plötzlichen Zusammenströmen und sich neu Bilden aller bisherigen Sprachen, indem sich die gleichbedeutenden Ausdrücke verschiedener Sprachen im Wogen der Erregtheit zusammendrängten und ballten u. s. w., — wobei die Berufung auf das ἀββᾶ ὁ πατήρ und μαρὰν ἀθά viel zu schwach ist, um dem ἑτέραις γλώσσαις, als der eigentlichen *Pointe* des Berichts, genug zu thun. Dagegen hat sich auch bis in die neueste Zeit die Auffassung des Pfingstwunders als wirklichen, wenn auch nur momentanen Redens unerlernter fremder Sprachen, wie es Luk. darstellt, erhalten (*Bäumlein* in d. Würtemb. Stud. 1834. 2. p. 40 ff. *Bauer* in d. Stud. u. Krit. 1843. p. 658 ff. 1844. p. 708 ff., *Zinsler* de charism. τοῦ γλ. λαλ. 1847., *Englmann* v. d. Charismen 1850., *Maier* d. Glossalie d. apost. Zeitalt. 1855., *Thiersch* Kirche im apost. Zeitals. p. 67. *Rossteuscher*, *Baumgarten*, *Lechler*, vrgl. auch *Kahnis* vom heil. Geiste p. 61 ff. Dogmat. I. p. 517., *Schaff* u. M.), welche Auffassung *Hofm.* Weissag. u. Erf. II. p. 206 ff. durch die Bedeutung des Pfingstfestes als des Festes der Erstlinge, *Baumg.* zugleich durch dessen Beziehung auf die Gesetzgebung stützt. Darneben aber ist auch das Verfahren des andern Extrems hergegangen, wodurch das Pfingstereigniss völlig aus der Geschichte ausgewiesen ist *), am

*) *Weisse* evang. Gesch. II. p. 417 ff. identificirt die Sache gar mit der 1. Kor. 15, 6. berichteten Erscheinung des auferstandenen Christus vor mehr als 500 Brüdern! *Gfrörer* Gesch. d. Urchr. I. 2. p. 397 f. leitet die Entstehung der Pfingstgeschichte an u. St. aus der Jüdischen Ueberlieferung vom Pfingstfeste als dem Gesetzesfeste her, das sagenhafte Sprachenwunder am Sinai (vrgl. auch *Schneckenb.* p. 202 ff.) urgirend.

kühnsten und entschiedensten von *Zeller* p. 104 ff., dem die Entstehung der Erzählung aus dogmatischen Motiven (nach der Idee der Bestimmung des Christenthums für alle Völker) und typischen Anschauungen völlig erklärbar erscheint*). — *καθώς*) *wie*, *in welcher Weise*, d. i. nach dem Contexte: in welcher fremden Sprache. — *ἀποφθέγγεσθαι*) *eloqui* (Lucian. Zeux. 1. Paras. 4. Plut. Mor. p. 405. E. Diog. L. 1, 63.), gewähltes Wort (vrgl. 2, 14. 26, 25.) vom lauten Aussprechen im gehobenen Zustande der Geistesbegabung (1. Chron. 25, 1. Sir. Prolog. II. vrgl. *ἀπόφθεγμα* Deut. 32, 2., auch Zach. 10, 2.), auch von falschen Propheten Ez. 13, 19. Mich. 5, 12. S. überh. *Schleusn*. Thes. I. p. 413. auch *Valcken*. p. 344. u. *v. Heng*. p. 40.

V. 5. giebt, *zum Folgenden einleitend*, eine vorbereitende Auskunft, woher es gekommen sei, dass Juden von so vielfach verschiedener Nationalität Zeugen des Ereignisses wurden und ihre Muttersprachen von den Begeisterten vernahmen. Ganz verfehlt *Stolz, Paulus* u. *Heinr.*: V. 5. beziehe sich zurück auf das *λαλεῖν ἑτέρ. γλ.* und der Sinn sei: „Neque id secus quam par erat, nam ex pluribus nationibus diverse loquentibus intererant isti coetui homines“ etc. Der Context unterscheidet ja die *Ἰουδαῖοι* und die (nicht als Secte, sondern nach ihrer Volksthümlichkeit so bezeichneten) *Γαλιλαῖοι* klärlich so, dass Jene Mitglieder der Nation überhaupt, Diese insonders und ausschliesslich *Galiläer* sind. S. auch *v. Heng*. p. 9. — *ἦσαν — κατοικοῦντες*) *sie waren wohnhaft*, ist nicht vom blosen zeitweiligen *Aufenthalt* (*Kuinoel*, *Olsh*. u. M.), sondern vom *Domicil* (Luk. 13, 4. Act. 7, 48. 9, 22. al. Plat. Legg. 2. p. 666. E. 12. p. 969. C.) zu fassen, welches sie in der Centralstadt der Theokratie genommen hatten, und zwar aus israelitischer gewissenhafter Religiosität (daher *εὐλαβεῖς*, vrgl. z. Luk. 2, 25.). Vrgl. *Chrys.*: *τὸ κατοικεῖν εὐλαβείας ἦν σημεῖον· πῶς; ἀπὸ τοσούτων γὰρ ἐθνῶν ὄντες καὶ πατρίδας ἀφέντες — — ᾤκουν ἐκεῖ.* — *τῶν ὑπὸ τὸν*

---

*) Vrgl. auch *Baur*, welcher hier die Idee des Paulus vom *λαλεῖν ταῖς γλώσσαις τῶν ἀνθρώπων καὶ τῶν ἀγγέλων* 1. Kor. 13, 1. zur Realität verwandelt findet. Nach *Baur's* neutest. Theol. p. 322. bleibt uns als der *eigentliche Kern* der Sache nur „*die den Jüngern und ersten Christen zu einer Thatsache ihres Bewusstseins gewordene Ueberzeugung, dass derselbe Geist, durch welchen Jesus zum Messias befähigt worden ist, auch ihnen mitgetheilt sei und das specifische, das christliche Bewusstsein bestimmende Princip ihrer Gemeinschaft sei.*“ Diese Geistesmittheilung sei nicht einmal an einem bestimmten Zeitpunkte erfolgt.

οὐραν.) sc. ἐθνῶν, *der unter dem Himmel hin* (*Bernhardy* p. 267.) *befindlichen* Nationen. ὑπὸ τὸν οὐρανόν ist classisch, wie ὑπὸ τὸν ἥλιον. Vrgl. Plat. ep. p. 326. C. Tim. p. 23. C. Der ganze Ausdruck hat etwas Feierliches und ist als ein populär hyperbolischer in seiner vollen Allgemeinheit zu belassen. Vrgl. Deut. 2, 25. Kol. 1, 23.

V. 6. Τῆς φωνῆς ταύτης) dieser *Schall*, was, indem οὗτος auf ein entfernteres Nomen zurückweist, *auf das windartige Brausen V. 2. zu beziehen ist*, wohin auch γενομ. zurückführt. Vrgl. Joh. 3, 8. Luk. stellt die Sache so vor, dass dieses Tosen aus dem Versammlunghause auf die Strasse ertönt sei, und dass dadurch die Menge veranlasst worden herbeizukommen. Dabei ist weder ein Erdstoss (*Neand.*), noch eine „Mitleidenschaft der Empfänglichen" (*Lange*) zu Hülfe zu nehmen, weil von Beidem nichts dasteht; vielmehr genügt das *Wunderbare* des Brausens. *Andere*, wie *Heinr.*, *Kuinoel*, *Bleek*, *Schulz*, *Wieseler*, *Hilgenf.*: es sei das *laute Reden* der Begeisterten gemeint. Aber theils müsste man dann den Plural erwarten, besonders da das Reden in verschiedenen Sprachen geschah; theils würde dieses Reden in einer Stärke, als ein Schreien, gedacht werden müssen, wie es V. 4. nicht andeutet, daher *Wiesel.* nur als *Zeit*bestimmung fassen will, wozu der Aor. nicht passt, weil das Reden fortdauert. *Erasm.*, *Calvin.*, *Beza*, *Castal.*, *Vatabl.*, *Grot.*, *Heum.*, *Schulthess* nehmen φωνή im Sinne von φήμη. Gegen den Sprachgebrauch; auch Gen. 45, 16. ist es anders. — συνεχύθη) „*mente confusa est*" (*Vulg.*), ward *verwirrt* (perplex). Vrgl. 9, 22. 1. Makk. 4, 27. 2. Makk. 10, 30. Herod. 8, 99. Plat. Ep. 7. p. 346. D. Diod. S. 4, 62. Lucian. Nigr. 31. — εἷς ἕκαστος) fügt zu dem unbestimmteren ἤκουον die genaue Subjectsbestimmung an. Vrgl. Joh. 16, 32. Act. 11, 29. al. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 622. *Ameis* z. Hom. Od. κ. 397. *Bernhardy* p. 420. — διαλέκτῳ) ist auch hier nicht *Nationalsprache*, sondern: *Mundart* (s. z. 1, 19.), Sprache in landesthümlicher Eigenheit. Es ist, wie auch V. 8., absichtlich gewählt, weil die hinzugekommenen Ausländer nicht lauter verschiedene *Hauptsprachen*, sondern zum Theil nur verschiedene *Dialekte* derselben Hauptsprache redeten. So z. B. redeten die Asiaten, Phrygier und Pamphylier Griechisch, aber in abweichenden Idiomen; die Parther, Meder und Elamiter Persisch, aber ebenfalls in verschiedenen volksthümlichen Arten. Demnach sprachen sich nach der Darstellung des Textes die Begeisterten in den besonderen Landesdialekten der ἑτέρων γλωσσῶν aus. Die *Ara-*

mäische Mundart zu verstehen, in welcher alle Redenden gesprochen hätten (*v. Heng.*), erscheint durch V. 8., durch das Völkerverzeichniss, welches bedeutungslos sein würde, durch προςήλυτοι V. 10., welches sinnlos wäre und durch V. 11. *), so wie durch die Urtheile V. 12. 13., welche unmotivirt wären, als exegetische Unmöglichkeit, die auch schon durch εις ἕκαστος V. 6. ausgeschlossen wird. — λαλούντων αὐτῶν) Natürlich, dass nicht Alle in allen Dialekten redeten, sondern der Eine in diesem, der Andere in jenem. Jeder der Hinzugekommenen vernahm seinen eigenthümlichen Dialekt von Einem oder Einigen unter den Begeisterten. Diess gegen *Bleek,* welcher gegen die gewöhnliche Erklärung des λαλεῖν ἑτέρ. γλώσσαις einwendet, jeder Einzelne müsste in den verschiedenen Sprachen zugleich geredet haben. Nicht einmal *unbehülflich* (*Olsh.*) ist der Ausdruck, da ja das allgemein *zusammengefasste* Urtheil der Leute ausgedrückt, mithin auch das summarische αὐτῶν ganz in seiner Ordnung ist.

V. 7. 8. Ἐξίσταντο bezeichnet das jetzt nach der ersten Verwirrung V. 6. eintretende *Erstaunen;* ἐθαύμαζον das davon bleibende nachhaltige *Verwundern.* Vrgl. Mark. 6, 51. — ἰδού) in zwei Kommata einzuschliessen. — πάντες οὗτοι etc.) hinzeigend: *alle die Redenden da.* Es unterscheidet nicht zweierlei Personen, redende und nichtredende (*v. Heng.*), sondern s. V. 4. Die durch Zwischensetzung des εἰσίν gesperrte Stellung hebt das πάντες οὗτοι nachdrücklicher hervor. — Γαλιλαῖοι) Man wunderte sich, Leute, welche lauter *Galiläer* waren, *Parthisch, Medisch* u. s. w. reden zu hören. Diese Fassung von Γαλ. im Sinne der Nationalität fordert V. 8. 11. und der Gegensatz der nachher genannten Nationen. Fremdartig ist es daher, mit *Herder, Heinr., Olsh., Schulz, Rossteuscher, v. Heng.* u. Aelteren den Nebenbegriff des Mangels an Bildung hervorzuheben (*ungebildete Gal.*); falsch aber, mit *Stolz, Eichhorn, Kuinoel* u. M. Γαλ. als Bezeichnung der *Christensecte* zu betrachten, welche Bezeichnung ohnehin erst aus späterer Zeit erweislich ist. *Augusti* Denkwürd. IV. p. 49. 55. Falsch auch, die Ursache der Verwunderung darin zu finden, dass die Galiläer zu so *heiligem* Zwecke die *profanen* Sprachen gebraucht hätten (*Kuinoel*). S. dagegen *Ch. F. Fritzsche* nova opusc. p. 310. — καὶ

*) wo ja weder an sich noch nach V. 8. ταῖς ἡμετέραις γλώσσαις heissen kann was *v. Heng.* hineinlegt: „*gelijk wij met onze eigene tongen doen.*"

πῶς) *καί* knüpft als einfaches *und* die Sinnfolge an: *und* (da sie alle Galiläer sind) *wie geht es zu, dass* u. s. w. — *ἡμεῖς ἀκούομεν ἕκαστος* etc.) *wir unserseits* (den redenden Galiläern gegenüber) *hören männiglich* u. s. w. Dass hernach *ἐγεννήϑ. distributiv* gemeint sei, versteht sich nach dem Zusammenhang von selbst (vrgl. *ταῖς ἡμετ. γλώσσαις* V. 11.), daher *v. Heng.* *) mit Unrecht der Fassung von verschiedenen Sprachen entgegnet, es hätte heissen müssen: *πῶς ἡμ. ἀκ. τ. ἰδ. διαλ., ἐν ᾗ ἕκαστος ἐγεννήϑη.* — *ἐν ᾗ ἐγεννήϑ.*) Bezeichnung der *Muttersprache*, mit welcher versehen man, die Sache *populär* ausgedrückt, *geboren* ist.

V. 9—11. *Πάρϑοι* bis *Ἄραβες* ist eine appositionelle Näherangabe des Subjects von *ἐγεννήϑημεν*. Nach deren Beendigung V. 11. nimmt Luk. das bereits V. 8. gesagte Verbum wieder auf und vollendet den V. 8. angefangenen Satz, doch so, dass er das wichtige Moment *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ* noch einmal, nur im anderen allgemeinern Ausdrucke, durch *ταῖς ἡμετ. γλώσσαις*, beibringt. Statt also ohne diese Wiederaufnahme V. 11. blos zu schreiben *λαλούντ. αὐτ. τὰ μεγαλ. τ. ϑεοῦ*, fährt er nach dem Völkerverzeichnisse so fort, als ob er V. 8. blos *καὶ πῶς ἡμεῖς* gesagt hätte. — Das *Völkerverzeichniss* selbst, welches nicht ohne geographische Rücksicht, doch springend geordnet ist (Ost, Nord, Süd, West), ist gewiss ächt (gegen *Ziegl.*, *Schultheiss, Kuinoel*), aber natürlich nicht, wenigstens nicht in dieser Ordnung und Vollständigkeit, als ursprünglicher Bestandtheil der Rede der Leute zu betrachten (was dem lebhaften Ausdrucke des heftigen Staunens psychologisch unangemessen wäre), sondern als *historische Notiz*, welche entweder schon in der Quelle des Luk., oder von Luk. selbst, absichtlich in die Rede verflochten und den Leuten in den Mund gelegt ist, um zugleich den Contrast gegen das vorherige *Γαλιλαῖοι* recht stark hervorzuheben. — *Ἐλαμῖται*) am Persischen Meerbusen, bei den LXX. (Jes. 21, 2.) eben so; bei den Griechen *Ἐλυμαῖοι* genannt. S. Polyb. 5, 44, 9. al. Die Landschaft hiess *Ἐλυμαΐς*, Pol. 31, 11, 1. Strabo 16. p. 744. — *Ἰουδαίαν*) Dass auch *Judäer* in diesem Verzeichnisse, welches übrigens lauter Ausländer nennt, mit aufgeführt sind, hat seinen *geschichtlichen* Grund. Ein Theil der Begeisterten nämlich redete

---

*) a. a. O. p. 24 f.: „*Hoe komt het, dat wij, niemand uitgezonderd, hen in de moedertaal van ons eigen volk hooren spreken.*“ So sei zu erklären wie die Worte im Texte stehen, und so sei nur die *Eine* Muttersprache, die *Aramäische* bezeichnet.

Judäisch, so dass auch die gebornen Judäer ihre Provincialsprache hörten. Diess widerspricht dem *ἑτέραις γλώσσαις* nicht, weil der Judäische Dialekt von dem Galiläischen obgleich beide die Aramäische Landessprache jener Zeit waren, doch in der Aussprache abwich; vrgl. z. Matth. 26, 73. *Heinr.* meint, *Ἰουδαίαν* sei ungehörig (vrgl. *de Wette*) und nur *in fluxu orationis* mit aufgeführt; *Olshausen* aber, Luk. habe von seinem *Römischen* Standpunkte aus und in Berücksichtigung seiner *Römischen* Leser Judäa mit genannt. Beides - welch ein hoher Grad von Fahrlässigkeit wäre es gewesen! *Tertull.* c. Jud. 7. las *Armeniam*. *Conjicirt* hat man: *Ἰδουμαίαν* (*Casp. Barth*), *Ἰνδίαν* (*Er. Schmid*), *Βιθυνίαν* (*Hemsterh.* u. *Valcken.*). *Ewald* vermuthet, hinter Judäa sei *Syrien* ausgefallen. — *τὴν Ἀσίαν*) ist hier, da es neben einzelnen Asiatischen Ländern genannt ist, nicht ganz Vorderasien, aber auch nicht blos *Jonien* (*Kuinoel*) oder *Lydien* (*Schneckenb.*), wofür der Name Asien nicht erweislich ist: sondern *das ganze westliche Küstenland Vorderasiens* (Carien, Lydien, Mysien), nach Plin. N. H. 5, 28.; s. *Winer* Realw. *Wieseler* p. 32 ff. — *τὰ μέρη τῆς Λιβύης τῆς κατὰ Κυρήνην*) *die Landstriche des nach Kyrene hin gelegenen Libyens*, d. i. *Libya Cyrenaica*, oder *Pentapolitana*, Oberlibyen, dessen Hauptstadt *Kyrene* war, etwa zum vierten Theil von Juden bewohnt, s. *Joseph.* Antt. 14, 7, 2. 16, 6, 1.*). Von Kyrenischen Juden lebten so Viele in Jerus., dass sie eine eigene Synagoge daselbst hatten, 6, 9. — *οἱ ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι*) *die sich* (hier in Jerus.) *als Fremdlinge* (Festpilger und zu sonstigen Zwecken) *aufhaltenden Römer*, in Rom und den Römischen Westländern überhaupt wohnhafte Juden. Zu *ἐπιδημ.*, im Unterschiede von *κατοικοῦντες*, vrgl. 17, 21. Plat. Prot. p. 342. C.: *ξένος ὢν ἐπιδημήσῃ*. Legg. 8. p.8 45. A. Dem. 1352. 19. Athen. 8. p. 361. F.: *οἱ Ῥώμην κατοικοῦντες καὶ οἱ ἐπιδημοῦντες τῇ πόλει.* Als *ἐπιδημοῦντες* gehören sie eigentlich nicht mit in die Kategorie der *κατοικοῦντες* in dem vorbereitenden V. 5., sind aber zeugmatisch mit angeschlossen. — *Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι*) ist Apposition nicht blos zu *οἱ ἐπιδ. Ῥωμαῖοι* (*Erasm.*, *Grot.*, *v. Heng.* u. M.), sondern wie es einzig dem universellen Zwecke der Völkerliste entspricht, zu allen vorher V. 9. u. 10. Genannten. Die *gebornen* Juden (*Ἰουδαῖοι*) hörten die besonderen Jüdischen Landesdialekte, welche ihre Muttersprachen waren: die *Heiden-Juden* (*προσήλυτοι*) hörten ihre verschie-

*) S. *Schneckenb.* neutest. Zeitgesch. p. 88 ff.

denen, nicht Hebräischen Muttersprachen, und zwar ebenfalls in den verschiedenen Idiomen der einzelnen Völkerschaften. — *Κρῆτες κ. Ἄραβες*) ist ungenau noch nachgebracht, da es seine rechte Stellung *vor* *Ἰουδ. τε καὶ προσήλ.* hätte haben müssen, weil diess in der Vorstellung des Schriftstellers von den *sämmtlichen* Völkerschaften gilt. — *τ. ἡμετέραις γλώσσαις*) *ἡμετ.* hat den Nachdruck des Gegensatzes: nicht mit ihrer Sprache, sondern *mit den unsrigen*. Vrgl. V. 8. Dass aber *γλώσσ.* auch die *dialektischen Scheidesprachen* mit umfasst, erhellt nach V. 6—10. von selbst; der Ausdruck *τ. ἡμετ. γλ.* besagt sachlich das Nämliche, was V. 4. mit *ἑτέραις γλώσσαις* gemeint war. — *τὰ μεγαλεῖα τ. θεοῦ*) *das Grossartige Gottes* (welches Gott gethan; vrgl. Ps. 71, 19. Sir. 17, 8. 18, 3. 33, 8. 3. Makk. 7, 22.). Es ist das Grossherrliche, welches Gott *durch Christum* hergestellt hat, was sich bei *dieser* Versammlung in *diesem* Zustande von selbst versteht. Nicht blos die Auferstehung Christi (*Grot.*), sondern „tota huc *οἰκονομία* gratiae pertinet", *Calov*. Vrgl. 10, 46.

V. 12. 13. *Διηπόρ.*) s. z. Luk. 9, 7. — *τί ἂν θέλοι τοῦτο εἶναι;*) Der Optativ bei *ἄν* zur Bezeichnung der hypothetisch gedachten Möglichkeit: *Was könnte wohl dies sein wollen?* d. i. was könnte wohl, wenn anders dieses Reden in unseren Muttersprachen, diese sonderbare Erscheinung, etwas zu bedeuten haben will, als das, was es sein soll, zu denken sein? Vrgl. 17, 18. *Herm.* ad Viger. p. 729. *Bernhardy* p. 410 f. Ueber den Unterschied des Sinnes ohne *ἄν* s. *Kühner* ad Xen. Anab. 5, 7, 33. Vrgl. auch *Maetzn.* ad Antiph. p. 130. Zu *θέλειν* von Unpersönlichem s. *Wetst.* u. *Stallb.* ad Plat. rep. p. 370. B. — *ἕτεροι*) eine andere Classe der Urtheilenden, also Keine von den Unpartheiischen, von welchen V. 7—12. die Rede war, sondern *Feindliche* (zum Theil wohl aus der hierarchischen Parthei), welche aus der ihnen bekannten freieren Lebensweise Jesu und seiner Jünger ein mit Luk. 7, 34. verwandtes Urtheil hernahmen und gegen die Letzteren richteten. — *διαχλευάζοντες*) *verhöhnend*, stärker als das Simplex. Dem. 1221. 26. Plat. Ax. p. 364. B. Polyb. 17, 4, 4. 39, 2, 13.; absolut auch Polyb. 30, 13, 12. Den als excentrisch aufgefallenen Enthusiasmus der Redenden und den Gebrauch fremder Sprachen, statt der Galiläischen, erklärten die Spötter für die Wirkung trunkener Ueberreiztheit. Unbekümmert, woher den Galiläern dieses Fremdreden (nach dem geschichtlichen Bestande der Sache: dieses Zungenreden) gekommen und möglich geworden, haften

sie nur an der sinnfälligen Sonderbarkeit der Erscheinung, und schieben sie, ihrer eigenen Gemeinheit entsprechend, zu viel genossenem Weine zu. Vrgl. 1. Kor. 14, 23. Der *Inhalt* der Reden (*v. Hengel*) würde ohne jene geistestrunkene *Form des Aussprechens* ein so frivoles Urtheil nicht motivirt, sondern eher zurückgehalten haben. Das Urtheil des Festus über Paulus 26, 24. beruht auf einer wesentlich anderen Situation. — γλεύκους) γλεῦκος τὸ ἀπόσταγμα τῆς σταφυλῆς πρὶν πατηθῇ, *Hesych.* Hiob 32, 19. Lucian. Ep. Sat. 22. Philops. 39. 65. Nic. Al. 184. 299. Vrgl. γλευκοπότης Leon. Tar. 18. Apollonid. 10.

V. 14. 15. Σταθεὶς) wie 5, 20. 17, 22. 27, 21. Luk. 19, 8. 18, 11. Die Einführung der Rede (*er trat hin* u. s. w.) ist *feierlich*. — σὺν τοῖς ἕνδεκα) also Matthias schon mit, und mit Recht; V. 32. vrgl. mit 1, 22. Treffend übrigend *Grot.* (unter *Calov's* Widerspruch): „Hic incipit (Petrus) nominis sui a rupe dicti meritum implere.“ — ἀπεφθ.) wie V. 4.; aber nicht als ob jetzt auch Petr. ἑτέραις γλώσσ. zu reden begonnen hätte (*v. Heng.*). *Dieses* Reden ist mit dem Auftreten des Petr. u. der Eilf *vorbei*, und es erfolgt die einfache und gemeinverständliche, laut und nachdrucksvoll ausgesprochene *Belehrung* darüber. — κατοικοῦντες) ganz wie V. 5. Der Nominat. mit Artikel zum Ausdrucke der imperativischen Anrede. S. *Bernhardy* p. 67. — τοῦτο) nämlich was ich euch jetzt eröffnen werde. — Ueber ἐνωτίζεσθαι (von οὖς), *auribus percipere*, welches der alten Gräcität fremd, aber den LXX. und den Apokr. gangbar ist, s. *Sturz* Dial. Al. p. 166. Im N. T. nur hier. Vrgl. Test. XII. Patr. p. 520. — οὐ γάρ) γάρ rechtfertigt die vorhergegangene Aufforderung. Das οὗτοι aber, *diese da*, deutet nicht etwa an, dass die Apostel selbst nicht mit unter den wunderbar Redenden gewesen seien, weil das Zungenreden eine niedere Art begeisterter Rede gewesen (1. Kor. 14, 18 f.; so *de Wette*, gegen V. 4.), sondern Petrus, sammt den Eilfen aufgetreten, stellt sich auf den Standpunkt der dritten Person, auf die ganze Menge, welche er vertheidigen will, wie ihr Anwalt hinzeigend, wobei sich die Mitbeziehung dieser Apologie auf ihn selbst und seine Mitapostel in der Anwendung von selbst darbot. Diess auch gegen *v. Heng.* p. 64 f. — ὥρα τρίτη) *Morgens gegen* 9 *Uhr;* so früh am Tage und in dieser ersten der drei Gebetsstunden (s. z. 3, 1.), gleichzeitig mit dem Morgenopfer im Tempel, ist man nicht berauscht! Beachte die nüchterne Besonnenheit, mit welcher Petr. redet.

V. 16. 17. *Sondern diess* (was eben von den Versammelten geschehen und unter euch als Wirkung des Trunkes erachtet worden ist) *ist das Ereigniss, welches durch den Propheten Joel ausgesagt ist.* — Joel 3, 1—5. (LXX. 2, 28—31.) ist frei nach den LXX. angeführt. Der Prophet, als Organ Gottes redend, beschreibt die *σημεῖα*, welche dem Anbruche der Messianischen Zeit unmittelbar vorhergehen werden, nämlich zuerst die allgemeine Ausgiessung der heil. Geistesfülle, und dann schreckliche Katastrophen im Himmel und auf Erden. Diese Weissagung, spricht Petrus, sei jetzt in ihre Erfüllung eingetreten. — *καὶ ἔσται*) *und es wird der Fall sein,* ganz nach d. Hebr. (u. d. LXX.) וְהָיָה. Das *καί* knüpft in der prophetischen Stelle an das Vorhergehende an und ist in das Citat mit aufgenommen. — *ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις*). Die LXX. haben übereinstimmend mit dem Hebr. nur *μετὰ ταῦτα.* Petrus hat die geläufige Erinnerung von אַחֲרִית הַיָּמִים (Jes. 2, 2. Mich. 4, 1. al.) zur nähern Bestimmung (wie sie auch *Kimchi* giebt, s. *Lightf.*) dafür gesetzt. Dieses bezeichnet die *letzten Tage der vormessianischen Zeit*, die der Errichtung des Messiasreichs (*welche* nach neutest. Anschauung *durch die bald erwartete Parusie Christi geschehen musste*) unmittelbar vorhergehenden Tage; s. 2. Tim. 3, 1. Jak. 5, 3. u. dem wesentlichen Sinne nach auch Hebr. 1, 1. Vrgl. *Weiss* Petrin. Lehrbegr. p. 82 f. — *ἐκχεῶ*) spätere Futurform. *Winer* p. 74. Das *Ausgiessen* bezeichnet bildlich das reichliche Mittheilen. Tit. 3, 6. Act. 10, 45. Vrgl. 1, 5. u. s. z. Rom. 5, 5. — *ἀπὸ τοῦ πνεύματός μου*) abweichend vom Hebr. אֶת־רוּחִי. Der *partitive* Ausdruck (*Bernhardy* p. 222.) bezeichnet, dass von dem Geiste Gottes, als Ganzheit gedacht, auf jeden Einzelnen (*ἐπὶ πᾶσαν σάρκα*) etwas, ein besonderer theilweiser Ausfluss zu verschiedener Begabung nach Gottes Willen (Hebr. 2, 4. 1. Kor. 12.) übergehen werde *). — *πᾶσαν σάρκα*) *jedes Fleisch,* d. i. *omnes homines,* aber mit dem Nebenbegriffe der *Schwäche und Unvollkommenheit*, welchen hier der Gegensatz der höchsten Gottesgabe, die dem schwachen sterblichen Geschlechte werden soll, darbietet. Vrgl. Rom. 3, 20. Gal. 2, 16. 1. Kor. 1, 29. Matth.

*) Nicht die Unpersönlichkeit des Geistes ist damit gesetzt (gegen *Weiss* bibl. Theol. p. 136.), sondern das Merismatische der Gaben und Kräfte, die sich als Theilerguss des Geistes bei den Einzelnen darstellen. Für die Persönlichkeit des Geistes vrgl. bes. das Wort des Petrus 5, 3.

24, 22. Luk. 3, 6. Bei Joel bezieht sich כָּל־בָּשָׂר allerdings auf das Volk *Israel*, aber als das *Gottesvolk* gedacht, dessen *Gesammtheit* (nicht blos, wie früherhin einzelne Propheten) die göttliche Begeisterung empfangen soll. Vrgl. Jes. 54, 13. Joh. 6, 45. Wie nun aber die Idee des Gottesvolks in der Gesammtheit der an Christum Glaubenden ohne Unterschied der Nationen ihre heilsgeschichtliche Verwirklichung hat, so ist auch in der von Petrus gemeinten, jetzt eingetretenen Messianischen Erfüllung jener Weissagung nicht vom Jüdischen Volke als solchem (*v. Heng.*, auf V. 39. sich berufend), sondern vom ganzen wahren Gottesvolke, *sofern es an Christum glaubt*, zu verstehen, was der Prophet *allem Fleische* verheissen hat. Der erste Messianische Geisteserguss am Pfingstfeste war der *Anfang* dieser Erfüllung, deren Vollendung in fortschreitender, damals von Israel ausgegangener Entwickelung begriffen und hinsichtlich ihres Ziels noch zukünftig ist, obgleich dieses Ziel von Petrus bereits als nahe erwartet war. — *καὶ προφητεύσουσιν* bis *ἐνυπνιασθήσονται* schildert die *Wirkungen* der verheissenen Geistesausgiessung. *προφητεύσουσιν*, *afflatu divino loquentur* (Matth. 7, 22.), ist von Petrus speciell als Weissagung auf *dasjenige* apokalyptisch begeisterte Reden erkannt, welches so eben *ἑτέραις γλώσσαις* angehoben hatte. Diess um so mehr mit Recht, da nach Analogie von 19, 6. anzunehmen ist, dass jenes Reden nicht *blos* Glossolalie im *stricten* Sinne, sondern bei einem Theile der Redenden *Prophetie* war. Vrgl. das pneumatische Reden in Korinth. — *οἱ υἱοὶ ὑμῶν καὶ αἱ θυγατέρες ὑμῶν*) *die männlichen und weiblichen Mitglieder des Gottesvolkes*, d. i. Alle ohne Ausnahme. Diess sieht Petrus ebenfalls durch die begeisterten Mitglieder des *christlichen* Gottesvolkes erfüllt, unter welchen nach 1, 14. schon damals auch *Frauen* gewesen sind. — *ὁράσεις* — *ἐνυπνίοις*) *Schauungen im Wachen und im Schlafen*, als Formen der *ἀποκάλυψις* Gottes, wie sie oft den Propheten geworden sind. Diese prophetische Auszeichnung, weissagt Joel, werde nach Ausgiessung der Geistesfülle *Gemeingut* werden. Die Erfüllung dieses Theils der Weissagung war nun zwar an den Gliedern des christlichen Gottesvolks noch nicht eingetreten, sondern stand ihnen als Folge der eben erst geschehenen Geistesmittheilung noch bevor; Petrus jedoch führt die Worte als schon erfüllt (V. 16.) mit auf, weil ihre Erfüllung von der Geistesausgiessung nothwendig bedingt, und also in dieser der Idee nach schon mit begriffen war. — *νεανίσκοι* — *πρεσβύτεροι*) gehört gleich-

falls, wie das vorherige Glied (*υἱοὶ — θυγατέρες*), zu der per *μερισμόν* veranschaulichten Darstellung der Gesammtheit. Dem lebhaften Gemüthe des *Jünglings* sind die *ὁράσεις*, der minderen Erregbarkeit des *höheren Alters* die *ἐνύπνια* entsprechend; doch ist Beides nicht *ausschliessend*, sondern nach der Weise des *Parallelismus* zu nehmen. — Das Verbum mit dem Dativ des Nomen conjug. ist *hier* (*ἐνυπνίοις ἐνυπνιασθ.*, *sie werden mit Träumen träumen*, vrgl. Joel 3, 1.) *Hebraismus*, nicht wie die gleiche Structur im Classischen eine Näherbestimmung oder Verstärkung des Verbalbegriffs bezeichnend (*Lobeck* Paral. p. 524 f.).

V. 18. Feierlich bestätigende Wiederholung des Hauptinhaltes von V. 17. mit Voranstellung der betreffenden Personen. — *καί γε*) *und zwar*. Luk. 19, 42. *Herm.* ad Viger. p. 826. Es steht bei Classikern selten, ohne durch das herausgehobene oder restringirte Wort getrennt zu sein, wobei jedoch auch eine Nüance des Sinnes zu beachten ist; s. *Klotz* ad Devar. p. 319. — Die *δούλους μου* und die *δούλας μου* hat man nicht mit *Heinr.* u. *Kuinoel* nach dem Grundtexte, welcher kein *μου* hat, vom *servile hominum genus* zu erklären, auch nicht mit *Tychsen* (Illustratio vaticinii Joel. 3. Gott. 1788.) von den *alienigenis* (weil die Sclaven aus der Fremde gekauft zu werden pflegten); gegen Beides streitet *μου*, welches das Dienstverhältniss *auf Gott als den Gebieter* bezieht. Es werden daher die männlichen und weiblichen Mitglieder des Gottesvolkes (nach der prophetischen Erfüllung: des *christlichen* Gottesvolkes) gemeint, in so fern sie den Jehova als ihren Herrn anerkennen und ihm dienen: *meine Verehrer und meine Verehrerinnen;* vrgl. d. Hebr. עֶבֶד יְהוָה. In den beiden *μου* stimmt Petr. mit den LXX. *), welche eine andere Lesart des Grundtextes vor sich gehabt haben müssen.

V. 19. 20. *Nach dieser Geistesausgiessung werde ich Katastrophen im Himmel und auf Erden* (diese werden gleich V. 19. aufgeführt, jene V. 20.) *als unmittelbare Vorboten des Messianischen Tages bewirken* (*δώσω* wie Matth. 24, 24.). Petrus nimmt diesen Bestandtheil der Weissa-

*) Um so weniger hätte *Hengstenb.* Christol. I. p. 402. in dieses enklitische *μου* hineinlegen sollen, was weder dasteht noch hergehört: „über Knechte und Mägde *der Menschen*, die zugleich *meine* Knechte und Mägde, und daher in geistlichen Dingen den Freien ganz ebenbürtig sind.“ Aehnlich *Beng.* u. neuerlichst *Beelen* (kathol.) in s. Commentar. in acta ap. ed. 2. 1864., der sich unpassend auf Gal. 3, 27 f. beruft.

gung mit auf, weil die Verwirklichung desselben (V. 16.) in der nothwendig ihr vorangehenden Geistesausgiessung bedingt, wesentlich mit als zum Geschick der *ἔσχαται ἡμέραι* gehörig sich darstellte. Die schrecklichen Ereignisse mussten nun, da schon der ihnen vorgängige Geisteserguss eingetreten war, als unvermeidlich und sehr baldig gedacht werden, und diess musste mächtig auf die Erschütterung der Gemüther und ihre Gewinnung für Christum einwirken. Ueber *τέρατα* u. *σημεῖα* s. z. Matth. 24, 24. Rom. 15, 19. — *αἷμα* bis *καπνοῦ* enthält die *σημεῖα ἐπὶ τῆς γῆς*, nämlich: *Blutvergiessen* (Krieg, Empörung, Mord) und *Feuersbrunst*. Dergleichen Verheerungen gehörten auch nach der spätern Jüdischen Christologie unter die *dolores Messiae*. S. z. Matth. 24, 6. 7. „Cum videris regna se invicem turbantia, tunc expectes vestigia Messiae." *Berish. rabb.* sect. 41. Die Beziehung auf *Blutregen*, *feuerige Meteore* und aus der Erde aufsteigende *Rauchsäulen* (*de Wette*, vrgl. *Kuinoel*) ist weder sicher dem prophetischen Urtexte entsprechend, noch der Analogie von Matth. 24. genügend. — *ἀτμίδα καπνοῦ*) *Rauchqualm* (*ἀτμίς*, Plat. Tim. p. 87. E., doch bei Classikern gewöhnlicher *ἀτμός*, ist der allgemeinere Begriff). Vrgl. zu solchen Zusammenstellungen *Lobeck* Paral. p. 534. — V. 20. Sinn: *Die Sonne wird finster werden und der Mond blutig aussehen*. Vrgl. z. Matth. 24, 29., auch Jes. 13, 10. Ez. 32, 7. — *πρὶν ἐλθεῖν*) *ehe gekommen sein wird*. S. *Klotz* ad Devar. p. 728 f. — *τὴν ἡμέραν κυρίου*) d. i. nach dem prophetischen Erfüllungssinne der Worte: *der Tag Christi*, nämlich seiner Parusie. Vrgl. z. Rom. 10, 13. Diese ist aber nicht mit *Grot.*, *Lightf.* u. *Kuinoel* nach Vätern als identisch mit der *Zerstörung Jerus.* (welche zu den *σημείοις* der Parusie, zu den *doloribus Messiae* gehört) zu betrachten. S. z. Matth. 24, 29. — *τὴν μεγάλην κ. ἐπιφανῆ*) *der grosse* (*κατ᾽ ἐξοχὴν* entscheidungsvolle, vrgl. Apoc. 16, 14.) *und offenbare*, d. i. welcher als das, was er ist, sich zur Erscheinung bringt vor aller Welt. Vrgl. das häufige *ἐπιφάνεια* von der Parusie (2. Thess. 2, 8. al.). Treffend *Vulg.: manifestus*. Statt *ἐπιφανῆ* steht im Hebr. הַנּוֹרָא, *terribilis*, welches die LXX., von רָאָה ableitend, unrichtig durch *ἐπιφανῆ* übersetzt haben, wie auch anderwärts; s. *Biel* u. *Schleusn.* Thes. h. v. Deshalb darf aber hier, wo den LXX. gefolgt ist, die Wortbedeutung von *ἐπιφαν.* nicht geändert werden.

V. 21. *Und jeder, welcher angerufen haben wird den Namen des Herrn,* — das will Petrus nach dem Sinne der

prophetischen Erfüllung vom Anrufen *Christi* (relative Anbetung, s. z. 7, 59. Rom. 10, 12. Phil. 2, 10. 1. Kor. 1, 2.), so wie σωθήσεται nicht etwa von irgendwelcher zeitlicher Fluchtrettung, sondern von der *Heilsrettung zum Messianischen Reiche* (4, 12. 15, 11.), welches der wiederkommende Jesus gründen wird, verstanden wissen, daher er nun V. 22—36. Jesum, den Gekreuzigten und Auferstandenen und Erhöheten, als den Herrn und Messias (V. 36.) nachweisen muss. Und wie unerschrocken, bündig und überzeugend thut er's! Eine erste Frucht des Geistesergusses.

V. 22. Τούτους) wie τοῦτο V. 14., *folgende* Worte. S. *Kühner* ad Xen. Mem. 1, 2, 3. ad Anab. 2, 5, 10. — τὸν Ναζωραῖον) ist aus dem Munde des Ap. nur die gangbare Näherbezeichnung des Herrn (vrgl. 3, 6. 4, 10.), nicht in verächtlichem Sinne (vrgl. 6, 14. 24, 5.) behuf des Gegensatzes zum Folgenden und etwa als Erinnerung an die Kreuzes-Ueberschrift (*Beza* u. M.), wovon keine Andeutung im Texte ist (etwa: ἄνδρα δέ). — ἄνδρα ἀπὸ τοῦ θεοῦ ἀποδεδειγμ.) *einen Mann von Seiten Gottes ausgewiesen*, nämlich in seiner eigenthümlichen Qualität, *als Messias*. ἀπό steht weder hier, noch sonstwo für ὑπό, sondern bezeichnet das Ausgehen der Legitimation von Gott (*divinitus*), Joseph. Antt. 7, 14, 5. *Poppo* ad Thuc. 1, 17, 1. *Buttm*. neut. Gr. p. 280. — εἰς ὑμᾶς) *in Bezug auf euch*, damit er euch als Solcher erscheine, *für euch*. — δυνάμ. κ. τέρασι κ. σημείοις) rednerische Häufung zur vollen Erschöpfung des Begriffs (*Bornem*. Schol. in Luc. p. XXX.) nach dem *Wesen* der Wunder, ihrer *Erscheinung* und ihrer *Bestimmung*. Vrgl. V. 19. 2. Thess. 2, 9. 2. Kor. 12, 12. Hebr. 2, 4. — ἐν μέσῳ ὑμῶν) *in eurer Mitte*, so dass es von euch Allen mit angesehen wurde.

V. 23. Τοῦτον) anaphorisch mit Nachdruck. S. *Schaef*. Melet. p. 84. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 225. Vorher ist nichts zu parenthesiren. *Diesen — ausgeliefert, habt ihr durch Gesetzloser Hand* *) *angeheftet und aus dem Wege geschafft;* 10, 39. Luk. 22, 2. 23, 32. Unter den ἀνόμοις sind *Heiden* zu verstehen (1. Kor. 9, 21. Rom. 1, 14.), und es sind hier insbesondere die *Römischen Solda-*

---

*) διὰ χειρός (s. d. krit. Anm.) ist hier nicht wie בְּיַד für das blosse *per* zu nehmen (s. *Fritzsche* ad Marc. p. 199.), sondern, da von einem Handgeschäfte die Rede ist, in seinem concreten Wortsinn. Es gehört zur rednerischen Anschaulichkeit. Vrgl. *Dorville* ad Charit. p. 273.

ten gemeint, durch deren Hand Jesus angeheftet (an's Kreuz genagelt) und dadurch um's Leben gebracht wurde. Zu ἔκδοτον vrgl. Drac. 26. u. Beispiele aus Griechen b. *Raphel* u. *Kypke*, auch *Lobeck* Paral. p. 531. Es bezieht sich auf die vom *Judas* geschehene Auslieferung Jesu an die Juden. Diese war nicht Menschenwerk, kein selbstständiges Gelingen des Verraths (was ja gegen die Messianität Jesu zeugen würde!), sondern sie geschah *vermöge der festgesetzten* (also unabänderlichen) *Beschlussnahme und* (vermöge der) *Vorhererkenntniss Gottes*. Zu βουλή vrgl. schon das Homerische Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή, Il. 1, 5. Od. λ, 297. πρόγνωσις wird hier *gewöhnlich* als gleichbedeutend mit βουλή gefasst, aber wider allen Sprachgebrauch *). Auch 1. Petr. 1, 2. vrgl. V. 20. ist die Bedeutung *praescientia* (*Vulg.*) fest zu halten. S. überh. z. Rom. 8, 29. Gottes βουλή (vrgl. 4, 28.) war, *dass* Jesus ausgeliefert werden sollte, und das *Wie* war ihm dabei gegenwärtig in seiner *Präscienz*, welche daher *nach* der βουλή gesetzt ist. Objectiv ist freilich Beides nicht getrennt in Gott, aber das Verhältniss ist nach der Analogie menschlicher Geistesthätigkeit vorgestellt. — Der *Dativ* ist wie 15, 1. das, worin das ἔκδοτον seinen Grund hat. Ohne die göttliche βουλή etc. wäre es nicht geschehen. — Die Frage, wie Petrus zu den Anwesenden sagen konnte: *Ihr habt ihn getödtet*, löst sich durch die Bemerkung, dass seine Hinrichtung ein öffentlicher, vom Sanhedrin *im Namen der ganzen Nation* beschlossener den Heiden abgeforderter und von diesen nachgegebener und unter Leitung des Sanhedrin ausgeführter (Joh. 19, 16.) Justizmord war; vrgl. 3, 13 f. Die Ansicht *Olshausen's*, der Tod Christi sei eine Gesammtthat *des menschlichen Geschlechts* gewesen, welche eine Gesammtschuld zugezogen habe, ist dem Contexte völlig fremd.

V. 24. Τὰς ὠδῖνας) Petrus hat höchst wahrscheinlich den aus dem A. T. gangbaren Ausdruck חֶבְלֵי מָוֶת gebraucht, *Fallstricke des Todes*, wobei der θάνατος perso-

---

*) Dieser Grund muss durchschlagen auch gegen *Lamping's* (Pauli de praedestinat. decreta, 1858. p. 102 ff.) Vertheidigung der gewöhnlichen Erklärung, bei welcher er als Unterschied von βουλή und πρόγνωσις nur angiebt: „illud adumbrat Dei voluntatem, hoc inde profectum decretum." Willkürlich aber ist es, mit *Holsten* z. Ev. d. Paul. u. Petr. p. 146. βουλή nicht auf den Heilswillen, sondern nur auf den Schicksalswillen zu beziehen. S. dagegen auch 3, 18., wo das Leiden Christi Erfüllung *göttlicher Prophetie* ist; vrgl. 8, 32 f. 10, 43.

nificirt wie ein fangender Jäger vorgestellt ist. Ps. 18, 5 f. 116, 3. S. *Gesen.* Thes. I. p. 440. Diesen Ausdruck übersetzen die LXX. *falsch* *ὠδῖνες θανάτου*, verleitet durch חֶבֶל, *dolor* (Jes. 66, 7.), im Plural חֲבָלִים, besonders von *Geburtswehen* gebraucht. S. d. LXX. Ps. 18, 5. 2. Sam. 22, 6. Lukas aber — und diess verräth die Benutzung einer Hebräischen Quellenschrift, unmittelbar oder mittelbar — ist den LXX. gefolgt und hat so das Petrinische *vincula mortis* in *dolores mortis* umgesetzt. Diesen letztern Sinn, nicht den erstern, giebt der Ausdruck des Luk., welcher sich bei *ὠδῖνες* nichts Anderes denken *konnte*, als die einzige Wortbedeutung, welche es im Griechischen hat. *Im Sinne des Petrus* ist demnach zu erklären: *nachdem er aufgelöst hat die Schlingen des Todes* (mit welchen ihn der Tod gefangen hielt); *im Sinne des Lukas* aber: *nachdem er aufgelöst hat die Wehen des Todes.* Nach Luk. (vrgl. z. *πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν* Kol. 1, 18.) ist die Auferstehung Jesu als *Geburt* aus dem Tode gedacht. Der Tod *kreiste* (*ὁ θάνατος ὤδινε κατέχων αὐτόν*, *Chrys.*) *in Geburtswehen* bis dahin, dass der Getödtete wieder auferweckt wurde. Mit diesem Momente hörten diese Wehen auf, *sie wurden gelöst;* und weil *Gott* Christum lebendig gemacht, so hat *Gott* die Wehen des Todes gelöst. Zu *λύσας* s. LXX. Hiob 39, 3. Soph. O. C. 1612. El. 927. Aelian. H. A. 12, 5. Vrgl. Plat. Pol. 9. p. 574. A.: *μεγάλαις ὠδῖσί τε καὶ ὀδύναις συνέχεσθαι.* Das Partic. Aor. ist mit *ἀνέστησε gleichzeitig.* Die *Todesschmerzen Christi* zu verstehen, von welchen ihn Gott „resuscitando eum ad vitam nullis doloribus obnoxiam" (*Grot.*) befreit habe, ist deshalb unrichtig, weil die Befreiung von den Todesqualen schon durch den Tod selbst eingetreten, mit welchem das irdische Werk Christi, auch seines Leidens, vollbracht war (Joh. 19, 30.). Ganz grundlos ist die Behauptung *Olshausen's*, in der hellenistischen Sprache habe *ὠδῖνες* nicht blos die Bedeutung *Schmerzen*, sondern auch die Bedeutung *Banden* gehabt, was durch die Stellen b. *Schleusn.* Thes. V. p. 571. durchaus nicht zu belegen ist. — *καθότι*) *dem gemäss, dass;* s. z. Luk. 1, 7. — *οὐκ ἦν δύνατον*) was hernach aus David bewiesen wird. Es war also vermöge der von David bezeugten *göttlichen Bestimmung* unmöglich. Andere Gründe (*Calov.:* wegen der *unio personalis* u. s. w.) liegen hier fern. — *κρατεῖσθαι ὑπ' αὐτοῦ*) Der *θάνατος musste* ihn von sich geben; Christus konnte vom Tode nicht *in der Gewalt gehalten* werden, was dann geschehen wäre,

wenn er, wie andere Gestorbene, nicht wieder lebendig geworden und zu ewigem Leben (Rom. 6, 9.) auferstanden wäre. Zu *κρατεῖσθαι ὑπό, beherrscht werden von,* vrgl. 4. Makk. 2, 9. Dem. 1010. 17. Durch seine Auferstehung hat Christus den Tod als Macht *abgethan* (2. Tim. 1, 10. 1. Kor. 15, 25 f.).

V. 25. *Εἰς αὐτόν*) so dass die Worte ihrer Erfüllung nach *auf ihn gehen.* S. *Bernhardy* p. 220. — Die Stelle ist Ps. 16, 8 ff. genau nach d. LXX. David, wenn ihm der indess gewiss spätere Ps. gehörte, oder der sonstige leidende Theokrat, der hier redet, ist in dem, was er von sich aussagt, prophetischer Typus des *Messias;* was er von der Gewissheit spricht, dass er der Todesgefahr, die ihm drohete, nicht unterliegen werde, ist gegenbildlich an *Christo* durch dessen Auferstehung aus dem Tode in Erfüllung gegangen. Diese *geschichtliche* Messianische *Erfüllung* des Ps. berechtigte den Ap. zu seiner Messianischen *Deutung,* in welcher er nicht Rabbinische Vorgänger (s. *Schoettg.*), aber den Ap. Paulus (13, 35 f.) zur Seite hat. Das *προωρώμην* etc., wie d. LXX. שִׁוִּיתִי etc. übersetzen, ist nach diesem ideal Messianischen Verständnisse des Ps. der freudige Ausdruck Christi von seiner *beständigen Gottesgemeinschaft* auf Erden, da ja (*ὅτι*) Gott ihm schützend und bewahrend zur Seite sei: *Vorschaute ich den Herrn vor meinem Angesichte allezeit,* d. i. mit dem geistigen Blicke vor mich schauend (Xen. Hell. 4, 3, 16.; anders 21, 29.) sah ich stets Jehova vor meinem Angesichte. — *ἐκ δεξιῶν μου ἐστίν*) nämlich als Beschützer und Helfer, als *παραστάτης* (Xen. Cyr. 3, 3, 21.). Ueber *ἐκ δεξιῶν, von der rechten Seite aus,* d. i. *rechts davon,* s. *Winer* p. 344. Das *Bildliche* des Ausdrucks ist entlehnt von den Gerichten, bei denen die Sachführer *zur Rechten* ihres Clienten standen. Ps. 109, 31. — *ἵνα μὴ σαλευθῶ*) ohne Bild: *damit ich im Bestande meines Heils unerschüttert verbleibe.* Zum bildlichen, auch b. d. LXX., Apokr. u. Griechen (*Dorvill.* ad Char. p. 307.) häufigen Gebrauch von *σαλεύειν* vrgl. 2. Thess. 2, 2.

V. 26. *Darum frohlockte mein Herz und jauchzte meine Zunge.* Die *Aoristen* bezeichnen einen Act der mit *προωρώμην* etc. geschilderten Zeit, dessen freudige Erinnerung hier ausgedrückt wird. — *ἡ καρδία μου,* לִבִּי; das *Herz,* der Mittelpunkt des persönlichen Lebens, ist auch der Sitz der sittlichen Gefühle und Willensbestimmungen; *Delitzsch* Psych. p. 248 ff. — Statt *ἡ γλῶσσά μου* steht

im Hebr. כְּבוֹדִי, d. i. meine *Seele* (Ps. 7, 6. 30, 13. u. a., s. *Schoettg*. p. 415.), statt dessen die LXX. entweder anders gelesen oder sich frei ausgedrückt haben. — *ἔτι δὲ καὶ ἡ σάρξ μου* etc.) ***zudem aber auch wird mein Fleisch*** (Leib) ***auf Hoffnung zelten***, d. i. sich zum Lagern niederlassen, womit der Psalmist seine Zuversicht ausspricht, dass er nicht untergehen, sondern am Leben bleiben werde, — während nach Petrus vom Standpunkte der an Christo geschehenen Erfüllung diese Worte *εἰς Χριστὸν* (V. 25.) prophetisch aussprechen, ***dass der Leib Christi auf Hoffnung*** (d. i. auf Grund der Hoffnung, aus dem Tode aufzuerstehen) ***im Grabe weilen werde***. So erscheint, was Christo göttlich bestimmt ist, seine Auferstehung, in dichterischer Plastik als der Gegenstand der Hoffnung seines Leibes. — *ἔτι δὲ καί*) Vrgl. Luk. 14, 26. Act. 21, 28. Soph. O. R. 1345. — *ἐπ᾽ ἐλπίδι*) wie Rom. 4, 18.

V. 27. Was nun der Psalmist dem historischen Sinne nach weiter sagt: „***Denn du wirst meine Seele nicht dem Hades überlassen*** (d. h. du wirst mich in meiner jetzigen Lebensgefahr nicht sterben lassen), ***und wirst deinem Heiligen*** (nach dem Ktîb des Grundtextes: ***deinen Heiligen***, Plural der Kategorie, vrgl. *Hupfeld* z. St.) ***Verderbniss nicht zu sehen geben***“, — das wird von Petrus, als *εἰς Χριστὸν* gesagt, nach dem an diesem geschichtlich erfüllten prophetischen Sinne gefasst: „***Denn nicht im Stiche lassen wirst du meine Seele im Hades*** (nachdem sie in denselben gekommen sein wird, s. *Kühner* §. 622. b. *Buttm*. neut. Gr. p. 287.), sondern durch die Auferstehung wieder daraus befreien *), ***und wirst deinem Heiligen*** (dem Messias) ***Verderbniss***, d. i. nach dem Zusammenhange des Erfüllungssinnes *Verwesung* (vrgl. 13, 34 ff.), ***nicht zu Theil werden lassen*** **). Statt *διαφθοράν* hat der Grundtext שַׁחַת, ***Grube***, welches aber Petrus wie d. LXX. *διαφθορά* verstanden,

---

*) Beweisend ist d. St. für den Aufenthalt der Seele Christi im Hades, sie enthält aber keine dogmatische Bestimmung über den descensus ad inferos im Sinne der Kirche. Vrgl. *Güder* Lehre von d. Erscheinung Christi unter d. Todten p. 30. *Weiss* Petrin. Lehrbegr. p. 233 f.

**) Nach d. St. vrgl. mit V. 31. bedarf es keiner weitern Erörterung, wie grundlos man angenommen hat (s. bes. *Holsten* z. Ev. d. Paul. u. Petr. p. 128 ff.), die erste Kirche habe die Auferstehung Christi als *μετάβασις εἰς ἕτερον σῶμα* gedacht, ganz unabhängig vom Leichnam des Herrn. Wie sehr widerstreiten dem auch die evangelischen Berichte von den Erscheinungen des Auferstandenen, bei denen die Identität des Leibes so vielfach betont ist! Vrgl. 10, 41.

mithin nicht von שִׂיחַ, sondern von שַׁחַת, *διαφθείρω*, abgeleitet hat; vrgl. Hiob 17, 14. — Zu δώσεις vrgl. 10, 40. Der Sinn ist: du wirst nicht machen, dass u. s. w. Oft so auch bei Classikern seit Homer. Zu ἰδεῖν im Sinne des Erfahrens vrgl. z. Luk. 2, 26.

V. 28. *Kundgethan hast du mir Lebenswege, füllen wirst du mich mit Wonne bei deinem Angesicht*, vom Psalmisten von der göttlichen Führung zu seiner Lebensrettung und von der Wonne, die er nach derselben vor Gott empfinden werde, gemeint, bezieht sich nach dem prophetischen, an Christo erfüllten Sinne auf dessen *Auferweckung*, durch welche ihm Gott thatsächlich Wege zum Leben kund gethan, und auf seinen *Erhöhungszustand im Himmel*, wo er in der Fülle der Seligkeit bei Gott ist. — μετὰ τοῦ προσώπου σου) אֶת־פָּנֶיךָ, *in Gemeinschaft* mit deinem (von mir geschauten) Angesicht. Vrgl. Hebr. 9, 24.

V. 29—31. Beweis, dass David in dieser Psalmstelle prophetisch die Auferstehung Christi verkündet habe.

V. 29. *Μετὰ παῤῥησίας*) *frank und frei*, ohne Rückhalt; denn es galt ja, von einer den David ehrenden Stelle zu zeigen, dass sie in einem höhern, prophetischen Sinne an einem *Andern* in Erfüllung gegangen sei. Gut *Beng.*: „Est igitur h. l. προθεραπεία, praevia sermonis mitigatio.“ — ὁ πατριάρχης heisst David als der gefeierte Ahnherr der königlichen Familie, aus welcher die Nation ihren Messias erwartete. — ὅτι) *dass* (nicht *denn*). Petrus will sagen von David, was *notorisch* ist, und was ihm eben wegen dieser Bekanntheit zu sagen *erlaubt* sei; daher bei ἐξόν nicht, wie gewöhnlich geschieht, ἔστω zu denken ist, sondern ἐστί (ἔξεστι). — ἐν ἡμῖν) Zu Jerus. war David begraben. Neh. 3, 16. Joseph. Antt. 7, 15, 3. 13, 8, 4. Bell. Jud. 1, 2, 5. In τὸ μνῆμα αὐτοῦ, *sein Grabmal*, liegt nach dem Contexte als sich von selbst verstehend: „cum ipso Davidis corpore corrupto; molliter loquitur“, *Beng.*

V. 30—32. *Οὖν*) folgert aus dem vorherigen *καὶ τὸ μνῆμα αὐτοῦ — ταύτης*, *woraus erhellt*, dass David Ps. l. l. als Prophet und göttlich bewusster Stammträger des künftigen Messias *von der Auferstehung Christi* als desjenigen, der nicht im Hades gelassen werden und dessen Leib nicht verwesen solle, geredet habe. — *καὶ εἰδώς*) S. 2. Sam. 7, 12. — ἐκ καρποῦ τ. ὀσφύος αὐτοῦ) sc. τινά. Ueber die häufige Ergänzung des Pron. indef. s. *Kühner* II. p. 37 f. *Fritzsche* Conject. I. p. 36. Der bekannte Hebräisch-

artige Ausdruck *καρπὸς τῆς ὀσφύος αὐτοῦ* (Ps. 132, 11.) setzt die Vorstellung der ununterbrochenen *männlichen* Stammfolge von David bis auf Christum voraus. Vrgl. Hebr. 7, 5. Gen. 35, 11. 2. Chron. 6, 9. u. s. Anm. nach Matth. 1, 18. — *καθίσαι ἐπὶ τ. θρόνον αὐτοῦ*) *zu setzen auf seinen Thron* (Xen. Anab. 2, 1, 4.), nämlich als den *Messias*, welcher der theokratische Vollender des Davidischen Königthums sein sollte (Mark. 11, 10. Act. 15, 16.). Vrgl. Luk. 1, 32. — *προϊδών*) *prophetisch in die Zukunft schauend*. Vrgl. Gal. 3, 8. — *ὅτι οὐ κατελ.*) *da er ja nicht gelassen ward* u. s. w. So hat's die *Geschichte* ausgewiesen, dass David prophetisch von der Auferstehung des *Messias* redete. Das Subject von *κατελείφθη* etc. ist nicht David (*Hofm.* Schriftbew. II. 1. p. 115.), worauf nach V. 29. kein Zuhörer verfallen konnte, sondern *ὁ Χριστός*, und das von ihm mit den Psalmworten selbst Ausgesagte ist der Triumph ihrer geschichtlichen Erfüllung, welcher Triumph sich V. 32. fortsetzt und abschliesst. — *τοῦτον τὸν Ἰησοῦν*) hat feierlichen Nachdruck: *Diesen Jesus*, keinen andern als ihn grade, auf welchen als auf den geschichtlich erschienenen Messias sich David's Weissagung bezieht. — *οὗ*) Neutr., *wovon*. S. *Bernhardy* p. 298. — *μάρτυρες*) in so fern wir, seine Zwölf, mit dem Auferstandenen selbst verkehrt haben. Vrgl. 1, 22. 10, 41.

V. 33. *Οὖν*) nämlich in Folge der Auferweckung, mit welcher die Erhöhung nothwendig zusammenhing. — *τῇ δεξιᾷ τοῦ θεοῦ*) *durch die Rechte*, d. i. durch die Macht *Gottes*. 5, 31. Jes. 63, 12. Vrgl. *Vulg.*, *Luther*, *Castal.*, *Beza*, *Bengel*, auch *Zeller* p. 502. u. M. Die Fassung: *zur Rechten Gottes*, so sehr sie auch dem Sinne nach durch V. 34. empfohlen würde, ist abzuweisen, da die Structur der Verba simplicia der Bewegung mit Dativ des Ziels statt *πρός* oder *εἰς* im Classischen nur den Dichtern angehört (s. die Stellen aus Homer b. *Nägelsb.* p. 12. ed. 3. u. ausserdem *Erfurdt* ad Antig. 234. *Bernhardy* p. 95. *Fritzsche* Conject. I. p. 42., welcher Letztere den Gebrauch als rechtmässig zu vertheidigen sucht), und bei späten Schriftstellern *) zwar vorkommt (s. *Winer* p. 201 f.), aber im N. T., so oft auch Gelegenheit dazu gewesen wäre, ohne ein sicheres Beispiel ist; denn Act. 21, 16. lässt eine andere Erklärung zu, und Apoc. 2, 16. gehört gar nicht hieher. In der von *Fritzsche* für sicher gehaltenen Stelle der LXX. Jud.

---

*) Man hat aber oft Dative des Interesses (z. B. *ἔρχομαί σοι*, ich komme dir) damit verwechselt. Vrgl. *Krüger* §. 48, 9, 1.

11, 18. ist τῇ γῇ Μωάβ (wenn die Lesart richtig) nicht mit ἦλθεν, sondern als aneignender Dativ mit ἀπὸ ἀνατολῶν ἡλίου zu verbinden. Wegen Κύρῳ ἰέναι Xen. Anab. 1, 2, 26. s. *Bornem*. ed. Lips. Der Einwand: „*durch die Rechte Gottes*" sei hier ungehörig (*de Wette* u. M.), ist nicht stichhaltig. Es liegt in dem nachdrücklich vorangestellten Momente, welches dem ἀνέστησεν ὁ θεός V. 32. correlat ist, etwas *Triumphirendes; Gottes* Machtwerk war, wie die Auferweckung, so auch die Erhöhung! Vrgl. Phil. 2, 9. Unnöthig und willkürlich hat man einen Hebraismus oder eine unrichtige Uebersetzung von לִימִינִי (*Bleek* in d. Stud. u. Krit. 1832. p. 1038., *de Wette, Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 205.) angenommen. — τήν τε ἐπαγγ. τ. ἁγ. πν. λαβ. παρὰ τ. πατρ.) enthält das, was auf das ὑψωθείς folgte, und ist daher nicht mit *Kuinoel* u. M. zu erklären: „nachdem er die Verheissung des heil. Geistes vom Vater empfangen hatte", sondern: *nachdem er den* (im A. T.) *verheissenen* (1, 4.) *heil. Geist in Empfang genommen hatte von seinem Vater*. S. z. Luk. 24, 49. — τοῦτο) ist entweder mit *Vulg.*, *Erasm.*, *Beza*, *Kuinoel* u. M. auf das πνεῦμα ἅγιον zu beziehen, so dass dann ὅ dem erläuternden *id quod* entspricht (*Kühner* §. 802. 2.); oder — was wegen des zu τοῦτο gestellten ὅ natürlicher und dem Wunderbaren entsprechender ist — es ist mit *Luther*, *Calvin* u. M. als selbstständiges Neutr. zu nehmen: *goss er* (so eben) *dieses aus, was ihr* (in effectu) *sehet und höret* (an dem Benehmen und Reden der Versammelten). Sonach überlässt Petrus seinen Zuhörern, nach dem vorher Bemerkten (τήν τε ἐπαγγ. — πατρός) selbst zu urtheilen, dass das Ausgegossene nichts Anderes sei als eben das πνεῦμα ἅγιον *). — Der Gedanke, dass der erhöhete Jesus im Himmel den heil. Geist von seinem Vater in Empfang nimmt und ausgiesst, gründet sich auf Belehrungen Christi wie Joh. 15, 26. 16, 7. Vrgl. z. 1, 4.

V. 34. 35. Γάρ) *Bewiesen* werden muss noch die Grundthatsache der vorherigen Behauptung, nämlich das τῇ δεξιᾷ θεοῦ ὑψωθείς, und Petr. beweist diess ebenfalls aus einem Ausspruche David's, welcher nicht an David selbst seine Erfüllung gefunden hat. — λέγει δὲ αὐτός) *wohl*

---

*) Man kann aber nicht sagen: „die erste Jüngergemeinde empfängt diese Gabe *ohne Taufe*" (*Weiss* bibl. Theol. p. 150.). Jene Begeisterten waren ja alle Bekenner Jesu, und es muss bei ihnen die bereits zu Lebzeiten des Herrn empfangene Taufe vorausgesetzt werden, wohin auch V. 38. 41. weist.

aber sagt er selbst, wohl aber ist sein selbsteigener Ausspruch, — und nun folgt Ps. 110, 1., wo David denjenigen, welcher zur Rechten Gottes sitzen soll, *als seinen Herrn von sich selbst unterscheidet* (*τῷ κυρίῳ μου*). Dieser mit *τῷ κυρίῳ μου* bezeichnete König des wenngleich nicht von David herrührenden (s. z. Matth. 22, 43.) Psalms ist nach der messianischen Bestimmung und Erfüllung dieses Psalms*) *Christus*, welcher auch David's und aller Heiligen des A. T. Herr ist; und seine *Throneinnahme* (setze dich zu meiner Rechten): die *Erhebung Christi* zur Glorie und Herrschaft des Vaters, dessen *σύνθρονος* er geworden ist, Hebr. 1, 8. 13. Eph. 1, 21 f.

V. 36. Das christologische Ziel der ganzen Rede, welches, als nach dem bisher Gesagten (*οὖν*) zweifellos erwiesen, nachdrucksvoll zum Schluss als das Summarium des jetzt erforderlichen Glaubens zur Erkenntniss hingestellt wird. Dabei ist *ἀσφαλῶς* (*unwandelbar*) mit grossem Nachdruck betont. — *πᾶς οἶκος Ἰσρ.*) ohne Artikel, weil *οἶκ. Ἰσρ.* die Natur eines Nom. propr. angenommen hat. Vrgl. LXX. 1. Reg. 12, 23. Ez. 45, 6. al. *Winer* p. 105. Das ganze *Volk* ist als *Familie* des Stammvaters Israel (בֵּית יִשְׂרָאֵל) betrachtet. — *καὶ κύριον αὐτὸν κ. Χριστόν*) *ihn zum Herrn sowohl* (Regenten überhaupt, vrgl. 10, 36.) *als auch Messias*. Jenes *Allgemeine*, wornach er *ὁ ὢν ἐπὶ πάντων* Rom. 9, 5. und *κεφαλὴ ὑπὲρ πάντα* Eph. 1, 22. ist, und dieses *Besondere*, wornach er der *σωτὴρ τοῦ κόσμου* 5, 31. Joh. 4, 42. und *κεφαλὴ τῆς ἐκκλησίας* Eph. 1, 22. Kol. 1, 18. ist, charakterisirt *zusammen* den Messianischen Reichsinhaber, wozu Gott Christum durch seine Erhöhung *gemacht* hat, da er im Stande seiner Erniedrigung der Macht und Glorie sich entäussert hatte und erst durch die Erhöhung in dieselbe *eingesetzt* wurde; vorher *war* er zwar ebenfalls Herr und Messias, aber in Knechtsgestalt, nach deren Ablegung er es in vollendeter Wirklichkeit *ward* **). Dass die Apostelgesch. die Messianische Würde Jesu als eine *in der Zeit gewordene* darstelle, ist nicht aus Stellen wie die unsrige u. 4, 27. 10, 38. 17, 31. zu entnehmen (*de Wette*), wogegen an u. St. schon *παρὰ τοῦ πατρός* V. 33. vrgl. mit dem Bekenntniss Matth. 16, 16. Joh. 16, 30. entscheidet: auch abgesehen von der paulinischen Bildung des Lukas selbst. Vrgl. auch V. 34. —

---

*) welche nicht mit seinem historischen Sinne zu identificiren ist. S. *Hupfeld* dazu u. *Diestel* in d. Jahrb. f. D. Th. p. 562 f.

**) Vrgl. *Weiss* bibl. Theol. p. 134 f.

αὐτόν) steht nicht überflüssig, sondern *τοῦτον τὸν Ἰησοῦν* ist gewichtige Epexegese, welche gewählt ist, um das stark contrastirende *ὃν ὑμεῖς ἐσταυρώσατε* (vrgl. 3, 13. 7, 52.) anzuknüpfen, und so der ganzen Rede einen tief eingreifenden Schluss zu verleihen. „Aculeus in fine", *Beng.*

V. 37. *Nachdem sie's aber gehört* (das von Petr. Geredete), *wurden sie durchbohrt im Herzen.* Das bildliche *κατανύσσειν* vom *schmerzhaften Affecte*, welcher das Herz wie *stechend* durchdringt, findet sich nicht bei Griechen (welche jedoch *νύσσειν* ähnlich brauchen), aber s. LXX. Ps. 109, 16.: *κατανενυγμένον τῇ καρδίᾳ.* Gen. 34, 7., wo *κατενύγησαν* durch die Epexegese erläutert wird: *καὶ λυπηρὸν ἦν αὐτοῖς σφόδρα.* Sir. 14, 1. 12, 12. 20, 21. 47, 21. Susann. 11. (vom Liebesschmerz). Vrgl. auch Luk. 2, 35. Die Zuhörer wurden durch die Rede des Petrus tief schmerzlich im Gewissen ergriffen, theils überhaupt darüber, dass der, welchen sie nun für den Messias erkannten, von der Nation gemordet war, theils insonders darüber, dass sie selbst bisher sich nicht zu ihm bekannt, oder gar zu seinen Widersachern gehört, somit aber den von Petrus gewiesenen einzigen Heilsweg nicht erkannt und betreten hatten. Zum Bilde des *Stechens* vrgl. Cic. de orat. 3, 34. (vom Pericles): „ut in eorum mentibus, qui audissent, quasi *aculeos* quosdam relinqueret." — *τί ποιήσομεν*) *was werden wir thun* (*Winer* p. 262.)? Frage des hingebenden Heilsbedürfnisses. Gegentheiliger Eindruck der Rede Jesu in Nazareth. Luk. 4, 28. — *ἄνδρες ἀδελφοί*) liebreiche und ehrende Anrede aus zerknirschtem und schon gewonnenem Herzen. Vrgl. z. 1, 16. „Non ita dixerunt prius", *Beng.*

V. 38. Welche bestimmte und vollständige Bescheidung und Heilsverheissung! Das *μετανοήσατε* fordert die *Umwandelung des ethischen Sinnes* als die den Glauben unmittelbar und nothwendig mit sich führende (Mark. 1, 15.) sittliche Bedingung des Getauftwerdens; der *Aor.* bezeichnet die sofortige Vollziehung (vrgl. 3, 19. 8, 22.), welche als das Werk des durchgreifenden Entschlusses gedacht ist. So hoben die Ap. an, Luk. 24, 47. zu vollziehen. — *ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησ. Χριστοῦ*) *auf Grund des Namens*, so dass der Name „*Jesus Messias*" als der Inhalt eures Glaubens und Bekenntnisses dasjenige ist, worauf das Getauftwerden beruht. Mit *ἐπί* steht *βαπτίζ.* nur hier; vrgl. aber die analogen Ausdrücke Luk. 21, 8. 24, 47. Act. 5, 28. 40. Matth. 24, 5. al. — *εἰς*) bezeichnet den *Zweck* der Taufe, welcher die Erlassung der im Zustande vor der

μετάνοια zugezogenen Sündenschuld ist. Vrgl. 22, 16. 1. Kor. 6, 11. — *καὶ λήψ.*) *καί consecutivum.* Nach der Versöhnung die Heiligung; Beides erfahren in der Taufe. — *τοῦ ἁγίου πνεύματος*) Diess ist die *δωρεά* selbst. Hebr. 6, 4. Act. 10, 45. 11, 17.

V. 39. Beweis für das vorherige *λήψεσθε* etc.: *denn Euch gehört* · die (betreffende) Verheissung; *Euer* ist sie, d. h. *Ihr* seid diejenigen, an welchen die Verheissung (der Geistesmittheilung) verwirklicht werden soll. — *τοῖς εἰς μακράν*) *den fernehin Befindlichen*, d. h. allen den Genossen der Jüdischen Nation, welche weder hier in Jerus. wohnen, noch auch als Festpilger gegenwärtig sind, sowohl Judäer, als Hellenisten. Vrgl. auch *Baumg. Andere* erklären es mit *Theophyl.*, *Oecum.*, *Erasm.*, *Calvin*, *Piscator*, *Grot.*, *Wolf*, *Beng.*, *Heinr.*, *de Wette*, *Lange*, *Hackett* u. M. auch *Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 148. u. bibl. Theol. p. 149. von den *Heiden*. Vrgl. Eph. 2, 13. Allein wenn auch Petrus die Bekehrung der Heiden nach Jes. 2, 2. 49, 1. al. allerdings auf dem Wege des Herzukommens derselben und des Durchgangs durch das Judenthum denken konnte, so würde doch hier (beachte das nachdrücklich voranstehende *ὑμῖν*) die Erwähnung der Heiden der Bestimmung der Worte, welche das *λήψεσθε* etc. V. 38. beweisen sollten, ganz fern liegen. Die Bekehrung der *Heiden* gehört hier *nicht zur Sache*. *Beza*, dem *Casaub.* folgt, verstand es von der *Zeit* (2. Sam. 7, 19., vrgl. das classische *οὐκ ἐς μακράν*): *longe post futuros*, was aber schon durch die Vorstellung der nahen Parusie ausgeschlossen wird. — Zum Ausdruck der *Richtung εἰς μακρ.* vrgl. z. 22, 5. — *ὅσους ἂν προςκαλ.* etc.) enthält die Bestimmung von *πᾶσι τοῖς εἰς μακράν*: *so viele sich Gott irgend herzugerufen haben wird,* nämlich durch die Predigt des Evangel., durch dessen Annahme sie als Glieder der wahren Theokratie in die christliche *Gottesgemeinschaft* treten und den Geist empfangen werden.

V. 40. Beachte den Wechsel des *Aor. διεμαρτύρατο* (s. d. krit. Anm.) und *Imperf. παρεκάλει*: er *beschwor* sie (1. Tim. 5, 21. 2. Tim. 2, 14. 4, 1., oft auch b. Classikern), wornach das *fortgehende Ermahnen* folgte, dessen Inhalt war: *Werdet gerettet von dieser* (der jetzt lebenden) *verkehrten Generation hinweg*, indem ihr euch von derselben absondert durch die *μετάνοια* u. Taufe. — *σκολιός*, *krumm,* in sittlichem Sinne = *ἄδικός*. Vrgl. z. Phil. 2, 15.

V. 41. *Μὲν οὖν*) nämlich zufolge dieser Vorstellungen des Apostels. Man kann entweder übersetzen: *Die*

also sein Wort (das σώϑητε etc.) *angenommen Habenden*, vrgl. 8, 4. (so *Vulg.*, *Luther*, *Beza*, *Beng.*, *Kuinoel* u. M.), oder: *Sie also* (die V. 37. Bezeichneten), *nachdem sie sein Wort angenommen*, u. s. w., vrgl. 1, 6. 8, 25. 15, 3. (so *Castal.*, *de Wette*). Letzteres ist das Richtige, weil bei ersterer Fassung schon vorher von einer Annahme des Worts die Rede gewesen sein müsste, worauf hier zurückgewiesen würde. Da diess nicht der Fall ist, so sind die Anwesenden überhaupt gemeint, wie V. 37., und ἀποδεξάμ. τ. λ. α. V. 40. verhält sich zu κατενύγησαν V. 37. *klimaktisch.* — προςετέϑησαν) *wurden hinzugefügt* (V. 47. 5, 14. 11, 24.), näml. *zur Gemeinschaft der bereits vorhandenen Bekenner Jesu*, was sich aus dem Contexte von selbst versteht. — ψυχαί) *Personen*, nach dem Hebr. נֶפֶשׁ, Ex. 1, 5. Act. 7, 14. 1. Petr. 3, 20.; classisch ist dieser Gebrauch nicht, da in den scheinbar beweisenden Stellen (Eur. Androm. 612. Med. 247. al., s. *Kypke* II. p. 19.) ψυχή im stricten Sinne *Seele* (Leben) heisst. — Dass die Taufe der drei Tausend *auf der Stelle und zugleich* erfolgte, sagt der Text nicht, sondern nur: dass sie *während der Dauer jenes Tages* (τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ) erfolgt sei. Bemerke ferner, dass die Taufe nur von der μετάνοια u. vom Glauben an Jesum als Messias bedingt war, mithin den weitern christlichen Unterricht nicht zur vorgängigen, sondern zur nachfolgenden (V. 42.) Bedingung hatte.

V. 42. schildert nun, was die Aufnahme der drei Tausend zur Folge hatte, was sie, nämlich die 3000 und die schon vorher Gläubigen (denn die *Gesammtheit* ist das Subject, wie sich aus dem Begriffe von προςετέϑησαν ergiebt), als die Glieder der christlichen Gemeinschaft unter Leitung der Apostel beharrlich thaten *). Nach jenem grossen äussern Zuwachs die innere Lebensentwickelung der jungen Kirche. Vor Allem: *Sie waren beharrlich dem Unterrichte* (2. Tim. 4, 2. 1. Kor. 14, 6.) *der Apostel ergeben*, sie waren anhaltend beflissen, sich von den Aposteln unterrichten zu lassen. — τῇ κοινωνίᾳ) ist von dem *gemeinschaftlichen brüderlichen Zusammenhalten* zu erklären, dessen sie sich *unter einander* beeiferten. Vrgl. z. Phil. 1, 5. S. auch *Weiss* bibl. Theol. p. 141 f. u. *Ewald*. Der Sache nach das Nämliche ist die ἀδελφότης 1. Petr. 2, 17. 5, 9. Unrichtig beziehen es *Wolf*, *Rosenm.* u. M. mit zu τῶν ἀποστόλων, so dass es von dem vertrauten Zusammenleben *mit*

*) Bei der Unächtheit des zweiten καί (s. d. krit. Anm.) sind die 4 Stücke *paarweise* geordnet.

den Aposteln zu verstehen sei. Denn *καὶ τῇ κοινων.* ist, wie die übrigen drei, ein für sich bestehendes, nicht mit dem Vorigen zu verschmelzendes Moment. Deshalb ist auch die Auffassung *Anderer* unrichtig, welche *entweder* (*Corn. a Lap.* u. *Mede* bei *Wolf*) das folgende (unächte) *καί* als *explicativum* nehmen (*et communione, videlicet fractione panis et precibus*), *oder* ein ἓν διὰ δυοῖν setzen (*Homberg*), nach der *Vulg.: et communicatione fractionis panis*, so dass schon *τ. κοινων.* auf die Agapen gienge. Neuerlich ist nach *Mosh.* (de rebus Christ. ante Const. M. p. 114.) die Erklärung von *der Mittheilung milder Gaben an Dürftige* gewöhnlich geworden. So *Heinr.*, *Kuinoel*, *Olsh.*, *Baumg.*, auch *Löhe* Aphorism. p. 80 ff., *Harnack* christl. Gemeindegottesd. p. 78 ff., *Hackett* u. A. *). Aber dieser besondere Sinn müsste auch durch einen besondern Zusatz angedeutet, oder unzweifelhaft vom Contexte geboten sein, wie Rom. 15, 26. Hebr. 13, 16., zumal *κοινωνία* nicht an sich *communicatio* heisst, sondern *communio*, und erst aus dem Zusammenhange den Begriff der *durch Unterstützungen* u. s. w. statt findenden Gemeinschaft bekommen kann, was hier nicht der Fall ist. — *τῇ κλάσει τοῦ ἄρτου*) *dem Brechen ihres Brodes* (*τοῦ ἀ.*). Damit ist *das Halten gemeinschaftlicher Abendmahlzeiten* (Luk. 24, 30.) gemeint, welche man, nach der Weise der letzten Mahlzeit Jesu, mit dem heiligen Abendmahle beschloss (*Agapen*, Judae 12.). Willkürlich erklären die *Peschito* u. m. Väter, so wie die kathol. Kirche **), auch *Suicer.*, *Mede*, *Wolf*, *Lightf.* u. m. Aelteren ausschliesslich von der *Eucharistie*; vrgl. auch *Harnack* l. l. p. 111 ff. *Solche* Feier ist später; die Trennung des Abendmahls vom gemeinsamen Abendessen fand in der apostol. Kirche gar nicht statt. 1. Kor. 11. Gegen *Heinr.*, welcher nach *Kypke* das Brechen des Brodes von der *Wohlthätigkeit gegen Arme* (Jes. 58, 7.) erklärt, so dass es synonym sei mit *κοινωνία* (aber s. oben), entscheidet 20, 7. 11. 27, 35. — *ταῖς προςευχαῖς*) Der

---

*) Dass sich das sittliche Wesen der *κοινωνία* auch durch Mildthätigkeit äussert, ist an sich richtig, wird aber hier so wenig wie andere ihrer einzelnen Lebensthätigkeiten besonders hervorgehoben. Diess gegen *Lechler* apost. Zeit. p. 285.

**) Diese folgert aus u. St. d. historische Behauptung: „*Sub una specie panis communicaverunt sancti in primitiva ecclesia.*“ Confut. Conf. Aug. p. 543. *meiner* Ausg. der Symbol. Bücher. S. dagegen schon d. treffenden Bemerk. des *Casaub.* in d. Exercitatt. Anti-Baron. p. 466. Noch *Beelen* glaubt durch das hinzutretende *τ. προςευχ.* die Fassung vom *täglichen unblutigen Messopfer* begründen zu können!

Plural bezeichnet die sehr verschiedenen Gebete, welche theils neue, an keine Formel gebundene, christliche Gebete waren, theils wohl auch Psalmen und gewohnte Jüdische Gebete, namentlich auf den Messias und sein Reich bezügliche. — Beachte noch im Allgemeinen den *Familien*-Charakter des Brudervereins der ersten Christengemeinschaft. Vrgl. *Baumg.* p. 68.

V. 43. ***Es kam aber jegliche Seele Furcht an und viele Wunder*** u. s. w. Luk. beschreibt in diesen Worten: 1) was für einen Eindruck der ausserordentliche Erfolg der Pfingstbegebenheit (V. 41. 42.) allgemein auf die Gemüther (*πάσῃ ψυχῇ*, *Winer* p. 147.) der nicht zur jungen Kirche Gehörigen machte, und 2) wie nun nach Ausgiessung des Geistes die Wirksamkeit der Apostel war. Daher ist *τέ* die einfache Copula, nicht aber, wie man oft angenommen, gleich *γάρ*. — *ἐγίνετο* (s. d. krit. Anm.) ist beides Mal *schilderndes* Imperf. Uebrigens vrgl. zum Ausdruck Hom. Il. *α*, 188.: *Πηλείωνι δ᾽ ἄχος γένετο*, *μ*, 392. al. Sonst hat Luk. statt des Dativ *ἐπί* mit Accus. oder *ἔμφοβος γίνεται*. — *φόβος*, wie Mark. 4, 41. Luk. 1, 65. 7, 16. al., *Furcht, Grauen*, welche bei einem grossen und wunderbaren ganz unerwarteten Hergange das Gemüth zu betreten pflegen. Dieser *φόβος*, verursacht durch den wundersamen Erfolg, welchen das Pfingstereigniss sammt der Rede des Petrus hervorgebracht hatte, bewirkte „*quasi freno*“ (*Calvin.*), dass nicht durch vorzeitige Eingriffe von aussen die erste innere Entwickelung des Gemeindelebens gestört ward. — *διὰ τῶν ἀποστ.*) denn der Wirkende, die Causa *efficiens*, war *Gott*. Vrgl. V. 22. 4, 30. 15, 12.

V. 44. 45. Was aber (*δέ* weiterführend) die bei jenem *φόβος* nach aussen und diesem Wunderwirken der Apostel vor sich gegangene ***Entwickelung des Gemeindelebens*** betrifft, so waren Alle *ἐπὶ τὸ αὐτό*. Diess ist, wie 1, 15. 2, 1., in *örtlicher* Beziehung zu verstehen, nicht aber mit *Theophyl.*, *Kypke*, *Heinr.* u. *Kuinoel: de animorum consensu*, was dem Gebrauche des N. T. fremd ist. *Sie pflegten Alle zusammen zu sein*, — diess befremdet nicht, wenn man die sehr natürliche Rücksicht nimmt, dass nach dem Feste Viele der drei Tausend, von denen ohne Zweifel ein bedeutender Theil aus Festpilgern bestand, wieder in ihre Heimathsländer zurückgekehrt sind, so dass die junge Gemeinde zu Jerus. keinesweges zu gross erscheint, um *an Einem Orte* zusammenzukommen. — *καὶ εἶχον ἅπαντα κοινά*) ***sie besassen Alles gemeinschaftlich***, d. h. Alles gehörte Allen, war Gemeingut. Nach der nähern Erläute-

rung, welche Luk. selbst giebt (*καὶ τὰ κτήματα — εἶχε*), vrgl. 4, 32.), ist nicht blos überhaupt eine *ausgezeichnete Wohlthätigkeit, Freigebigkeit und gegenseitige Hülfleistung* *) oder „die *herrschende Bereitwilligkeit, das Privatvermögen zur Verfügung der Gemeinde zu stellen*“ (*de Wette*, vrgl. *Neand.*, *Baumg.*, *Lechler* p. 320 ff. auch *Lange* apost. Zeitalt. I. p. 90. u. schon *Mosh.* Diss. ad hist. eccl. pertin. II. p. 1 ff., *Kuinoel* u. M.), sondern eine *wirkliche Gütergemeinschaft* bei der ersten Gemeinde zu Jerus. anzunehmen, nach welcher die Besitzer ihre Grundstücke und ihre Habe überhaupt zu veräussern pflegten und den Erlös theils selbst (Act. 2, 44 f. 4, 32.), theils durch Ueberweisung desselben an die Apostel (Act. 5, 2.), zur Abhülfe der Bedürfnisse der Mitchristen verwendeten. S. schon *Chrys.* Zu bemerken aber ist zum richtigen Verständnisse dieser Gütergemeinschaft und ihrer (von *Baur* u. *Zeller* geleugneten) Geschichtlichkeit: 1) *Sie fand blos in Jerusalem statt.* Denn bei keiner andern Gemeinde zeigt sich eine Spur davon; vielmehr lebten fortwährend anderwärts Reiche und Arme neben einander, und oft muss Paulus in seinen Briefen gegen Eigennutz und *πλεονεξία* die Wohlthätigkeit einschärfen. Vrgl. auch Jak. 5, 1 ff. 1. Joh. 3, 17. Aber mit aus der Gütergemeinschaft in Jerus. erklärt sich die grosse allgemeine Armuth der dortigen Gemeinde, deren Güter natürlich — gewiss auch auf die Hoffnung der baldigen Parusie hin — bald aufgezehrt wurden. Da sich nun die Einrichtung bei keiner andern Gemeinde zeigt, so ist sehr wahrscheinlich, dass die Apostel grade durch die in Jerus. gemachte Erfahrung abgehalten wurden, sie anderwärts anzurathen oder gar einzuführen. 2) *Die Gütergemeinschaft war nicht in gesetzlicher Nothwendigkeit festgestellt, sondern dem freien Willen der Eigenthümer überlassen.* Diess erhellt aus Act. 5, 4. u. 12, 12. Dennoch war sie 3) bei der noch frischen Lebensmacht der Bruderliebe (treffend *Beng.* z. 4, 34.: „non nisi summo fidei et amoris flori convenit“) *thatsächlich allgemein in der Jerus. Gemeinde,* was sich aus u. St. und aus der nachdrücklichen Versicherung 4, 32. 34 f. erweist, wobei das 4, 36. hervorgehobene Verfahren des Barnabas eben nur ein concretes Beispiel des Allgemeinen ist. 4) *Sie ist kein von den Essäern* **) *entlehntes*

*) Vrgl. auch *Hundshagen* in *Herzog's* Encykl. III. p. 26. So wäre das Pythagoreische *τὰ τῶν φίλων κοινά* zu vergleichen (*Rittersh.* ad Porphyr. Vit. Pyth. p. 46.).

**) S. *Joseph.* Bell. Jud. 2, 8. 3 f. Auch die *Pythagoreer* hatten

Institut (gegen *Grot.*, *Heinr.*, *Ammon*, *Schneckenb.*). Denn sie konnte nicht ohne die Leitung der Apostel entstanden sein; und diesen irgendwelche Nachahmung des Essäismus beizulegen, geschähe ohne alle innere Wahrscheinlichkeit und ohne jede geschichtliche Spur, wie denn überhaupt die erste frische Lebensgestaltung der Gemeinde nothwendig als Entwickelung von innen heraus unter der Triebkraft des Geistes gedacht werden muss. 5) Vielmehr entstand das Verhältniss sehr natürlich und eben von innen heraus als *Fortführung und Ausdehnung derjenigen Gütergemeinschaft, in welcher Jesus selbst mit seinen Jüngern stand,* — da aus gemeinschaftlicher Casse die Bedürfnisse Aller bestritten wurden. Sie war die Erweiterung dieses Verhältnisses auf die ganze Gemeinde, und somit zwar die Ausübung des Gebots Luk. 12, 33., aber in bestimmter Form. Dass Luk. hier u. 4, 32. 34. „*zu stark*" spreche (*de Wette*), ist eine willkürliche Behauptung. Mit Recht haben auch *Schneckenb.* in d. Stud. u. Krit. 1855. p. 514 ff. u. *Ewald* die Sache als wirkliche Gütergemeinschaft aufgefasst. Vrgl. *Ritschl* altkath. Kirche p. 232. — *τὰ κτήματα*) *die* (ihm gehörenden) *Grundbesitzungen*. S. 5, 1. Xen. Oec. 20, 23. *Eustath.* ad Il. *η*, p. 685. *ὑπάρξεις: Besitzthümer überhaupt,* Polyb. 2, 17, 11. Hebr. 10, 34. u. dazu *Bleek*. — *αὐτά*) *es*, nämlich *den Erlös*. Die Beziehung liegt in dem vorherigen Verbum (*ἐπίπρασκον*). Vrgl. Luk. 18, 22. Joh. 12, 5. S. überh. *Winer* p. 138. — *καθότι ἄν τις χρείαν εἶχε*) *so wie allemal Jemand es bedurfte.* *ἄν* mit *Indicat.* bezeichnet: „accidisse aliquid non certo quodam tempore, sed quotiescunque occasio ita ferret." *Herm.* ad Viger. p. 820. Vrgl. 4, 35. Mark. 6, 56. *Krüger* Anab. 1, 5, 2. *Kühner* ad Mem. 1, 1, 16. u. s. z. 1. Kor. 12, 2.

V. 46. *Καθ' ἡμέραν*) *täglich*. S. *Bernhardy* p. 241. — Zu *προςκαρτερεῖν ἐν*, *emsig sein im Besuchen eines Orts,* vrgl. Susann. 6. — *ἐν τῷ ἱερῷ*) Als Bekenner des Messias ihrer Nation, dessen baldige herrliche Erscheinung sie erwarteten, desgleichen nach dem Beispiele Christi selbst und nach dem Wesen des Christenthums als Vollendung des wahren Israelitenthums konnten sie natürlich keine Veranlassung haben, sich freiwillig vom Heiligthum ihres Volks zu trennen; sie mussten sich vielmehr zu selbigem einmüthig (*ὁμοθυμ.*) verpflichtet erachten; vrgl. Luk. 24, 53. —

---

eine Gütergemeinschaft. S. *Jamblich.* Vit. Pyth. 168. 72. *Zeller* p. 504. S. gegen die Ableitung aus dem Essäismus *v. Wegnern* in d. Zeitschr. f. histor. Theol. XI. 2. p. 1 ff., *Ewald* u. *Ritschl.*

κλῶντες ἄρτον) *Brod brechend*, wie V. 42. von den Liebesmahlen. Der Artikel *konnte* stehen wie V. 42., ist aber hier nicht gedacht und daher nicht gesetzt. Er würde heissen: *ihr* Brod. — *κατ' οἶκον*) Gegensatz zu *ἐν τῷ ἱερῷ*; daher: *zu Hause*, in Zusammenkünften in ihrem Versammlungshause, wo sie (etwa abtheilungsweise) das Mahl hielten. Vrgl. Philem. 2. So die Meisten, auch *Wolf*, *Bengel*, *Heinr.*, *Olsh.*, *de Wette*. Aber *Erasm.*, *Salmas.* u. M. erklären *domatim*, von Haus zu Haus. So auch *Kuinoel* und *Hildebr.* Vrgl. Luk. 8, 1. Act. 15, 21. Matth. 24, 7. Allein von einer hausweise abwechselnden Haltung der Liebesmähler findet sich nirgends eine Spur; vielmehr muss nach 1, 13. angenommen werden, dass die neue Gemeinde gleich anfänglich ein bestimmtes Versammlungshaus hatte. Luk. stellt hier das *öffentliche* gottesdienstliche Verhalten der Christen und ihre *Privat*vereinigung neben einander, daher nach *ἐν τῷ ἱερῷ* das ausdrückliche *κατ' οἶκον* wesentlich nothwendig war *). — *μετελάμβανον τροφῆς*) *empfingen sie ihr Antheil Nahrung* (vrgl. 27, 33 f.), wurden ihres Lebensunterhalts theilhaftig. Plat. Polit. p. 275. C.: *παιδείας μετειληφέναι καὶ τροφῆς*. — Zu umschreiben ist V. 46.: *Bei täglichem Tempelbesuch, dessen sie einmüthig warteten, und unter täglicher Haltung des Liebesmahls zu Hause, fehlte es ihnen an Lebensunterhalt nicht, dessen sie in Frohlocken und Herzenseinfalt theilhaftig wurden.* — *ἐν ἀγαλλιάσει*) das ist die Aeusserung der Freude im heil. Geiste beim Genusse des täglichen Brodes, „fructus fidei et character veritatis", *Beng.* Und noch bei der Reichserrichtung sind die Gläubigen *ἄμωμοι ἐν ἀγαλλιάσει* Judae 24. Diese ist dann die *triumphirende*. — *ἀφελότης*) *Schlichtheit*, *Einfachheit*, wahre sittliche Unbefangenheit. Dem. 1489. 10.: *ἀφελὴς καὶ παῤῥησίας μεστός*. Das Wort ist sonst im Griechischen nicht aufbehalten, wohl aber *ἀφέλεια* (Ael. V. H. 3, 10. al. Polyb. 6, 48, 4.).

V. 47. *Αἰνοῦντες τ. θεόν*) ist nicht auf die *Tischgebete* zu beschränken, sondern hebt im Allgemeinen *die*

*) Beachte, wie die junge Kirche einerseits noch verwachsen blieb mit dem National-Cultus, anderseits aber zugleich als Separatgemeinschaft sich entwickelte, und in letzterer Entwickelung schon die Keime des charakteristisch christlichen Cultus trieb (vrgl. *Nitzsch* prakt. Theol. I. p. 174 ff. 213 ff.). Dessen weitere Entfaltung und selbstständige Lebenskraft musste allmählich die Lösung vom Alten mit sich führen, und diese Lösung zunächst in heidenchristlichen Gemeinden vollziehen.

ganze religiöse Geistesrichtung überhaupt hervor, welche sich in *Lobpreisungen Gottes* aussprach (vrgl. *de Wette*). Diess erhellt klar aus dem ebenfalls auf ihr Verhältniss *im Allgemeinen* sich beziehenden zweiten Glied: *καὶ ἔχοντες* bis *λαόν*. Jene Gott lobende Frömmigkeit nämlich und dieser Besitz der allgemeinen Zuneigung des Volks bildete zusammen das glückliche begleitende Verhältniss, unter welchem sie ihres leiblichen Unterhalts mit Frohlocken und schlichtem Herzen theilhaftig waren. — πρὸς ὅλ. τ. λαόν) Gunst besitzend (wegen ihres gottseligen Verhaltens) *in ihrem Verhältnisse zum ganzen Volke* *). Vrgl. Rom. 5, 1. — ὁ κύριος) d. i. *Christus*, als der erhöhete Regent seiner Gemeinde. — τοὺς σωζομένους) *die Gerettetwerdenden*, d. i. *diejenigen, welche* (eben durch ihren Beitritt zur Gemeinde) *gerettet wurden* vom ewigen Verderben zur Theilnahme am Messianischen Reiche. Vrgl. V. 40.

Kap. III.

V. 3. Nach ἐλεημοσ. ist λαβεῖν zu schützen, welches bei D. Minusk. Theophyl. Lucif. u. einigen Verss. fehlt, u. mit Unrecht von *Heinr.* u. *Bornem.* gestrichen ist. Die auslassenden Zeugen sind zu schwach, zumal die völlige Entbehrlichkeit des Wortes (anders V. 5.) die Weglassung sehr nahe legte. — V. 6. ἔγειραι καί) fehlt bei B. D. Sin. Sahid.; getilgt von *Bornem.* Da aber Petrus selbst den Lahmen aufrichtet V. 7., so ward dieser Theil der Aufforderung leichter weggelassen als aus Luk. 5, 23. 6, 8. vrgl. 7, 14. hinzugefügt. *Lachm.* u. *Tisch.* haben die Form ἔγειρε; richtig, s. z. Matth. 9, 5. Mark. 2, 9. — V. 7. Nach ἤγειρε haben A. B. C. Sin. Minusk. u. die Verss. u. e. Väter *αὐτόν*. Aufgenommen von *Lachm.* Geläufiger Zusatz. — V. 11. αὐτοῦ) *Elz.*: τοῦ ἰαθέντος χωλοῦ, gegen entscheidende Zeugen. Mit V. 11. beginnt eine Kirchenlection. — V. 13. καὶ Ἰσαάκ κ. Ἰακώβ) *Lachm.* u. *Bornem.*: καὶ θεὸς Ἰσαὰκ κ. θεὸς Ἰακώβ, nach A. C. D. Sin. 15. 18. 25. m. Verss. und Chrys. und

*) Diese Bemerkung um der späteren Verfolgung willen der idealisirenden Tendenz und der verschönernden Sage zuzuweisen (*Baur*), ist sehr voreilig, da zwischen jetzt und dem Eintritte von Verfolgungen ein erheblicher Zeitraum liegt, und die Volksstimmung, zumal in Zeiten neuer Erregungen, so veränderlich ist. Auch *Schwanbeck* p. 45. leugnet die Richtigkeit der Darstellung, die er zu den Eigenthümlichkeiten des Petrinischen Theils des Buches zählt.

Theophyl. Aus Matth. 22, 32. (daher auch mehrere jener Zeugen den Artikel vor *θεός* haben) u. LXX. Ex. 3, 6. — *μέν*) fehlt bei *Elz.*, ist aber nach A. B. C. E. Sin. Minusk. Verss. u. Vätern, und weil kein entsprechendes *δέ* folgt, zu schützen. — V. 18. *αὐτοῦ* (nicht *αὑτοῦ*) ist mit *Lachm.* u. *Tisch.* nach entscheidenden Zeugen hinter *Χριστόν*, nicht hinter *προφητῶν* (*Elz.*, *Scholz*) zu setzen. — V. 20. *προκεχειρισμένον*) *Elz.*: *προκεκηρυγμένον*, gegen entscheidende Zeugen. Eine den Sinn nach dem Contexte (vrgl. auch 18, 23 f.) noch näher bestimmende Glosse (V. 18. 21 ff.). — V. 21. *τῶν*) *Elz.*: *πάντων*, gegen entscheidende Zeugen; Verstärkung, nach V. 24. — *ἀπ' αἰῶνος*) fehlt bei D. 19. Arm. Cosm. Tert. Ir.; so *Born.* Man fand es anstössig, da strenge genommen *ἀπ' αἰῶνος* keine Propheten existirten. Die Stellung hinter *ἁγίων* (*Lachm.*, *Tisch.*) ist so entschieden beglaubt, dass sie nicht aus Luk. 1, 70. herzuleiten ist. — V. 22. Statt *μέν* hat *Elz.* *μὲν γάρ*, gegen entscheid. Zeugen. Man schrieb *γάρ* bei, da man den Zusammenhang nicht verstand. — *πρὸς τοὺς πατέρας*) fehlt bei A. B. C. Sin. Minusk. Syr. Copt. Vulg. Nach *εἶπεν* haben es D. E. Verss. u. Väter. So *Born.* Mit Recht getilgt von *Lachm.* u. *Tisch.* Glossirender Zusatz. — V. 23. Statt *ἐξολοθρ.* haben A. B. C. D. *Lachm.*, *Born.*, *Tisch.* *ἐξολεθρ.* Etymologische Aenderung, welche öfter auch in Codd. d. LXX. sich findet. Vrgl. d. Var. Hebr. 11, 28. — V. 24. *κατήγγειλαν*) *Elz.*: *προκατήγγειλαν*, gegen entscheidende Zeugen. Näher bestimmendes Glossem. — V. 25. *οἱ υἱοί*) *Elz.*: *υἱοί*. Aber der Artikel, welcher vor *υἱοί* leicht durch einen Schreibfehler wegblieb, wird durch überwiegende Zeugen geschützt, so wie auch das bei *Elz.* fehlende *ἐν* vor *τῷ σπέρμ.*, welches als überflüssig ausgelassen ward. — V. 26. Nach *αὐτοῦ* hat *Elz.* *Ἰησοῦν*, gegen viele und bedeutende Auctoritäten. Gangbarer Zusatz, obwohl schon bei A. B. gelesen. — *ὑμῶν*) C. Minusk. Verss. Ir. haben *αὐτῶν* (so *Lachm.*) oder *αὐτοῦ*. Durch letzteres ward zuerst das ursprüngliche *ὑμῶν* geändert (nach *ἕκαστον*), und dann ward leicht wegen des collectiven Sinnes der Plural eingebracht. Bei B. fehlt das Pronom. ganz.

V. 1. Nach der Schilderung des ersten friedvollen und gedeihlichen Gemeinlebens hebt nun Luk., auf 2, 43. zurückblickend, aus der Menge der apostolischen *τέρατα κ. σημεῖα* ein einzelnes hervor, an welches sich die erste *Verfolgung* knüpfte. — *ἐπὶ τὸ αὐτό*) auch hier in *örtlicher* Beziehung (s. z. 1, 15. vrgl. LXX. 2. Sam. 2, 13. Joseph.

Antt. 16, 8, 6.): nicht blos gleichzeitig und gleichen Zweckes, sondern auch *gleichen Weges*, d. i. *zusammen*, יַחְדָּיו, 2. Sam. 1. 1. Der *vereinte* Tempelgang und das *vereinte* Wirken ist mit Nachdruck hervorgehoben, dem Zusammenhalten beider Hauptapostel die nächste Beachtung zuwendend. — *ἀνέβαινον*) *sie waren im Hinaufgehen.* — *ἐπὶ τὴν ὥραν τῆς προςευχῆς*) *ἐπὶ* von der *Zeitbestimmung*, in so fern sich etwas auf einen Zeitraum *erstreckt*; s. z. Mark. 15, 1. *Nägelsb.* z. Ilias p. 284. ed. 3. Daher: *während* der Stunde, nicht gleich *περὶ τὴν ὥραν* (*Alberti* Obss., *Valcken.*, *Winer* u. V.). — Ueber die drei *Gebetsstunden* der Juden, die *dritte* (s. z. 2, 15.), die *sechste* (Mittags) und die *neunte* (die des Abendopfers im Tempel), s. *Lightf.*, *Schoettg.* und *Wetst.* z. St. Vrgl. 10, 3. 9. — Die Attische Schreibart *ἐνάτην* ist auch in der Apostelgesch. entschieden bezeugt.

V. 2. *Χωλὸς ἐκ κοιλ. μητρ.*) *lahmgeboren.* Vrgl. 14, 8. Joh. 9, 1. Und er war über 40 Jahre alt; 4, 22. — Das *Imperf. ἐβαστάζετο, er ward gebracht*, bezeichnet die Handlung in Beziehung auf das gleichzeitige *ἀνέβαινον* V. 1.; *ἐτίθουν* aber die tagtägliche *Wiederholung.* — *τὴν λεγομ. ὡραίαν*) *welche den Zunamen* (s. *Schaefer* Melet. p. 14.) „*Schöne*“ *führt.* Der eigentliche Name war „*Thor des Nikanor.*“ Es lag an der Morgenseite des äussersten Tempelvorhofes, nach dem Thale Kidron führend, und wird von Joseph. Bell. 5, 5, 3. als ausgezeichnet prachtvoll beschrieben: *τῶν δὲ πυλῶν αἱ μὲν ἐννέα χρυσῷ καὶ ἀργύρῳ κεκαλυμμέναι πανταχόθεν ἦσαν, ὁμοίως τε παραστάδες καὶ τὰ ὑπέρθυρα· μία δὲ ἡ ἔξωθεν τοῦ νεῶ Κορινθίου χαλκοῦ πολὺ τῇ τιμῇ τὰς καταργύρους καὶ περιχρύσους ὑπεράγουσα. Καὶ δύο μὲν ἑκάστου τοῦ πυλῶνος θύραι, τριάκοντα δὲ πηχῶν τὸ ὕψος ἑκάστης, καὶ τὸ πλάτος ἦν πεντεκαίδεκα.* *Andere* (*Wagens.*, *Lund*, *Bengel*, *Walch*) verstehen es von dem in der Nähe der Halle Salomo's befindlichen Thore *Susan*, bei welchem der Markt mit Tauben und anderen Opfergegenständen gehalten wurde. Gegen die Wortbedeutung von *ὡραῖος*; denn der Name *Susan* ist von der Persischen Residenz (שׁוּשַׁן, *Lilienstadt*), welche nach *Middoth* 1. Kal. 3. an dem Thore abgebildet war, zu erklären *). *Andere* (*Kuinoel* u. M.): es sei das in den Vorhof der Hei-

*) Vielleicht ist auch dieses Susa-Bild am Thore des Tempels blos Erdichtung um des Namens willen, und letzterer dürfte sich aus der lilienförmigen Säulenverzierung (מַעֲשֵׂה שׁוּשַׁן, 1. Reg. 7, 19.) hinreichend erklären.

den führende Thor *Chulda*, d. i. *tempestiva*, gemeint. S. *Lightf.* Hor. ad Joh. p. 946 f. Allein diese Ableitung des Namens (von חלד, *tempus*), ist weder geschichtlich zu erweisen, noch konnte Luk. dem Leser zumuthen, die sonderbare Benennung *porta tempestiva* in *ὡραίαν* zu finden, da sich diesem vielmehr gleich das sehr natürliche „porta speciosa" (*Vulg.*) darbieten musste. — Auch bei den Heiden sassen *Bettler an den Thüren der Tempel*, Martial. 1, 112., was wohl im Zusammenhang mit dem (auch altisraelitischen) Gedanken der besondern göttlichen Obsorge für die Armen stand (*Herm.* Privatalterth. §. 14, 2.). — *τοῦ αἰτεῖν*) *eo fine, ut peteret.*

V. 3—5. *Μέλλοντας εἰςιέναι εἰς τ. ἱερ.*) Denn durch dieses äusserste Thor betrat man erst den eigentlichen Tempelplatz. — *ἠρώτα ἐλεημοσ. λαβ.*) *er bat, dass er ein Almosen empfienge.* Desfallsige Redensarten (*Merere in me; In me benefac tibi*, u. dergl.) s. in *Vajicra rabb.* f. 20. 3. 4. Zu dem an sich entbehrlichen *λαβεῖν* s. *Winer* p. 565. — *ἀτενίσας* — *βλέψον εἰς ἡμᾶς*) Sie wollten aus seinem Blicke lesen, ob er für die zu empfangende Wohlthat geistlich geeignet sei. „Talis intuitus non caruit peculiari Spiritus motu; hinc fit, ut tam secure de miraculo pronuntiet", *Calvin.* Vrgl. 13, 9. — *ἐπεῖχεν αὐτοῖς*) zur Verdeutlichung dient die Ergänzung von *τὸν νοῦν*. Vrgl. Luk. 14, 7. 1. Tim. 4, 16. *Er war aufmerksam, gespannt auf sie.* Vrgl. *Schweigh.* Lex. Herod. I. p. 241. u. Lex. Polyb. p. 238.

V. 6. *Δίδωμι*) *gebe ich dir hiermit.* — *ἐν τῷ ὀνόμ.* — *περιπάτει*) *kraft des* (hiermit ausgesprochenen) *Namens Jesu des Messias des Nazarethers erhebe dich und gehe umher.* *ἐν* bezeichnet das, worin das Aufstehen und Wandeln ursächlich beruht. Mark. 16, 17. Luk. 10, 17. Act. 4, 10. 16, 18. Vrgl. den Ausspruch des Orig. c. Cels. 1. gegen die Behauptung des Celsus, dass die Christen durch Hülfe böser Geister die Dämonen banneten: *τοσοῦτον γὰρ δύναται τὸ ὄνομα τοῦ Ἰησοῦ.* Dieser Name war der Brennpunkt der Glaubensmacht, durch welche die Wundergabe der Apostel wirksam war. Vrgl. z. Matth. 7, 22. Luk. 9, 49. 10, 17. Mark. 16, 17. Ein *dico* oder dergl. ist (gegen *Heinr.*, *Kuinoel* u. A.) bei *ἐν τ. ὀνόμ.* etc. nicht zu ergänzen. Beachte aber noch theils die *Feierlichkeit* des *Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ Ναζ.*, theils dass *Χριστοῦ* wie 2, 38. noch nicht *Eigenname* sein kann. Vrgl. Joh. 17, 3. 1, 42.

V. 7. 8. *Αὐτὸν τῆς δεξιᾶς*) Vrgl. Mark. 9, 27. u. s. *Valck.* ad Theocr. 4, 35. — *ἐστερεώθησαν*) *es wur-*

den ihm gefestigt die Füsse u. s. w., so dass sie nun, wozu sie im Zustande der Lähmung unvermögend gewesen (14, 8.), ihre Verrichtung thaten, den Körper in seinen Bewegungen zu tragen. *αἱ βάσεις* sind *die Füsse*, wie Sap. 13, 18. Joseph. Antt. 7, 5, 5. Plat. Tim. p. 92. A. und bei späteren Griechen. *τὰ σφυρά: die Fussknöchel, tali* (sehr häufig bei Classikern), nach dem Allgemeinen noch das Besondere zufügend. — *ἐξαλλόμενος*) *aufspringend*, in die Höhe springend. Xen. Cyr. 7, 1, 32. Anab. 7, 3, 33. LXX. Jes. 55, 12. Nicht: „*exsiliens*, videlicet *e grabbato*“ (*Casaub.*), von welchem letztern nichts dasteht. — *καὶ εἰςῆλθε — τὸν θεόν*) Diess Benehmen trägt das natürlichste Gepräge der dankbaren Anhänglichkeit (vrgl. V. 11.), der lebhaften Freude (*περιπατ. καὶ ἀλλόμενος*, — zugleich als unwillkürliche Probe seiner vollständigen Heilung für sich und Andere) und der religiösen Erhebung. Die Ansicht von *Thiess*, der Bettler sei nur ein *verstellter* Lahmer gewesen, welcher durch die drohende Anrede des Apostels aufgeschreckt worden seine Füsse zu gebrauchen, hernach aber habe er sich aus Furcht vor der Wuth des Volks klüglich an die Apostel angeschlossen, — ändert die ganze Darstellung, und macht den Ap. selbst (V. 12. 16. 4, 9. 10.) zum Betrüger. Petrus hatte im Besitze der wunderbaren Heilkraft gewirkt, welche Jesus seinen Aposteln (Luk. 9, 1.) mitgetheilt hatte, wobei der übernatürliche Erfolg so wenig wie bei irgend einem andern Heilwunder berechtigen kann, die *Geschichtlichkeit* zu leugnen, wie *Zeller* urtheilt: das allgemeine *χωλοὶ περιπατοῦσιν* Luk. 7, 22. Matth. 15, 31. sei an einem einzelnen Falle specificirt worden.

V. 10. *Ἐπεγίνωσκον αὐτὸν, ὅτι* etc.) Bekannte Attraction. *Winer* p. 581. — *πρὸς τὴν ἐλεημοσ.*) *behuf des Almosens*. — *ὁ καθήμενος*) S. z. Joh. 9, 8. — *ἐπὶ τῇ ὡραίᾳ π.*) *ἐπί: unmittelbar an*, — *an* der Stelle des schönen Thores. S. z. Joh. 4, 6. — *θάμβους καὶ ἐκστάσ.*) *Staunen und Entsetzen* über das, was ihm widerfahren, — erschöpfende Bezeichnung des höchsten Grades der Verwunderung. Vrgl. *θαῦμα καὶ θάμβος* Plut. de audit. 8. 145. u. dergl. *Lobeck* Paral. p. 60 f.

V. 11. *Κρατοῦντος*) *Da er aber den P. u. J. fest hielt*, d. i. im Drange aufgeregter Dankbarkeit *sie anfasste und sich an ihnen hielt*, um von seinen Wohlthätern nicht getrennt zu werden. Vrgl. Joh. 20, 23. Apoc. 2, 25. 3, 11. Cant. 3, 4.: *ἐκράτησα αὐτὸν καὶ οὐκ ἀφῆκα αὐτόν*. Polyb. 8, 20, 8. Eur. Phoen. 600. Plut. Mor. p. 99. D. Für die *gewöhnliche*, auch noch von *Olsh.* u. *de Wette* angenommene

Bedeutung *assectari*, ist gänzlich kein Sprachgebrauch. Denn Kol. 2, 19. ist *κρατεῖν* im *eigentlichen* Sinne *fest halten;* LXX. 2. Sam. 3, 6. gehört hieher gar nicht, und Achill. Tat. 5. p. 309. ist *ἐπεχείρει με κρατεῖν:* me *retinere* conabatur. — Ueber die *Salamo's-Halle* s. z. Joh. 10, 23. — *ἔκθαμβοι*) Der *Plural* nach dem collectiven *ὁ λαός*. *Kühner* ad Xen. Anab. 2, 1, 6. *Ast* ad Plat. Legg I. p. 63. *Nägelsb.* z. Ilias 2, 278. Vrgl. Act. 5, 16.

V. 12. *Ἀπεκρίνατο*) *Er nahm das Wort*, als Erwiederung auf das Staunen und Zusammenlaufen des Volkes, welches dadurch den Wunsch einer Auskunft thatsächlich ausdrückte. S. z. Matth. 11, 25. Beachte die *ehrsame* Anrede *ἄνδρ. Ισρ.* wie 2, 22. 5, 35. 13, 16. 21, 28. — *τί θαυμάζετε ἐπὶ τούτῳ;*) Die Verwunderung der Leute war nämlich in so fern ungegründet, als sie die Heilung für eine Wirkung der eigenen *δύναμις ἢ εὐσεβ.* der Apostel hielten. — *τούτῳ* ist *Neutr.;* s. V. 10.: *hierüber*. Zu dem die zweite Frage einführenden *ἤ*, *an*, bemerke, dass die Gedankenfolge *ohne* Frage ist: Euer Staunen ist grundlos, *es wäre denn dass* ihr mit Grund *uns* als die Bewirker der Heilung in's Auge fasstet. Das *ἤ* ist demnach: *oder aber*, wenn ihr vermeinet euch wundern zu müssen, warum u. s. w. — *ἡμῖν*) nachdrücklich vorangestellt; correlat ist dann *ἰδίᾳ*. — *εὐσεβείᾳ*) „quasi sit praemium pietatis nostrae a Deo nobis concessum", *Heinrichs*. In uns liegt weder die causa *effectiva* noch die c. *meritoria*. — *πεποιηκόσι τοῦ περιπ. αὐτόν*) gehört zusammen: *als wären wir wirksam gewesen, damit er wandele*. Dass diese *telische* Bezeichnung dessen, *was* gethan worden, mit dem *Genit. des Infinit.* gegeben wird, ist allerdings auf den häufigen Gebrauch dieser Ausdrucksform bei den LXX. (s. *Winer* p. 306.) zurückzuführen; aber nicht ist deshalb die Zweckvorstellung selbst als das Bestimmende des Ausdrucks zu verwischen, um so weniger, da auch bei Classikern dieselbe Vorstellungsweise statt findet, und in dem Ausdrucke *ποιεῖν ὅπως* sich darstellt. S. z. B. Herod. 1, 117.: *ποιεῖν* — —, *ὅπως ἔσται ἡ Ἰωνίη ἐλευθέρη*, 5, 109. 1, 209. Vrgl. *πράσσειν ὅπως*, *Krüger* z. Thuc. 1, 56. Das *ποιεῖν* ist als *strebendes* gedacht.

V. 13. *Zusammenhang:* „Nicht als *unser* Werk betrachtet diese Heilung (V. 12.); nein, *Gott*, unserer Väter Eigenthumsgott, verherrlichte (durch diese Heilung, vrgl. Joh. 9, 3 f. 11, 4.) seinen Knecht Jesus, den von euch (welcher brennende Contrast!) Ueberlieferten u. s. w. — *τ. πατέρων ἡμ.*) fasst die drei Patriarchen zusammen.

Vrgl. z. Rom. 9, 5. — Die altheilige Bezeichnung: „der Gott Abraham's“ u. s. w. (Ex. 3, 15 f.) schärft die Schuld des Gegensatzes. — ἐδόξασε) nämlich indem er vermöge des Namens desselben (V. 6.) einen solchen Erfolg verlieh. — τὸν παῖδα) ist nicht nach d. *Vulg.* mit den älteren Auslegern (und noch *Heinr.*, *Kuinoel*) *filium* zu erklären, da von Christo in diesem Sinne durchaus nur υἱὸς θεοῦ gebräuchlich ist, sondern mit *Piscator*, *Beng.*, *Nitzsch* (Stud. u. Krit. 1828. p. 331 ff.), *Olsh.*, *de Wette, Baumg.* u. A.: *servum*, und die Benennung des Messias als des Vollziehers des göttlichen Rathschlusses: *Knecht Gottes*, ist aus Jes. 40—66., nämlich aus der Messianischen Beziehung des עֶבֶד יְהֹוָה daselbst, geflossen. Vrgl. Matth. 12, 18. Eben so V. 26. 4, 27. 30. Beachte, dass nie ein *Apostel* παῖς (sondern nur δοῦλος) θεοῦ genannt wird. Vrgl. bes. 4, 29 f. — ὃν ὑμεῖς μὲν) Diesem μὲν, welches in das Gewissen der Hörer schneidet, folgt kein entsprechendes δέ. Vrgl. z. 1, 1. Dem Luk. schwebte der Zusammenhang vor: „*welchen ihr freilich überliefert u. s. w., Gott aber vom Tode erweckt hat.*“ Aber durch κρίναντος ἐκείνου ἀπολύειν ward er von der Durchführung dieses Satzes abgeleitet und zu einer andern Wendung veranlasst. — παρεδώκατε) nämlich *an den Pilatus*. — ἠρνήσασθε αὐτόν) d. i. ihr habt geleugnet, dass *er der Messias sei*. Joh. 19, 14. 15. Luk. 23, 2. Vrgl. auch 7, 35. Das Object der Verleugnung, da eben von Jesu als dem παῖς τοῦ θεοῦ die Rede war, verstand sich von selbst. Uebrigens bemerke, dass mit ἠρνήσ. αὐτόν die Relativstructur nicht fortgesetzt, sondern mit rednerischem Nachdruck unabhängig von ihr fortgefahren wird: *und verleugnet habt ihr ihn* (vrgl. *Bernhardy* p. 304. *Kühner* §. 799.). Diess entspricht der Lebendigkeit der Rede und ihrer Gegensätze; ohne solche Abbrechung der Structur aber würde αὐτόν völlig überflüssig sein, da die Rection dieselbe bleibt wie vorher. — κατὰ πρόσωπον) *nach dem Angesichte hin;* dem Pilatus *in's Gesicht* (so keck!) habt ihr ihn verleugnet. Vrgl. Gal. 2, 11. Kein Hebraismus. S. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 612. *Schweigh.* Lex. Polyb. p. 540. — κρίναντος ἐκείνου ἀπολύειν) *obgleich dieser* (*ihn*) *loszugeben entschieden hatte*. S. Joh. 19, 4. Luk. 23, 16. ἐκείνου ist absichtlich statt αὐτοῦ gesetzt, nämlich um den *Gegensatz* fühlen zu lassen zwischen dem, was *Pilatus* urtheilte und was *sie* gethan. Vrgl. V. 14. S. *Krüger* und *Kühner* ad Xen. Anab. 4, 3, 20. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 319. u. d. Beispiele aus Plato

b. *Ast* Lex. I. p. 658. Gut *Chrys.*: *ὑμεῖς ἐκείνου θελήσαντος οὐκ ἠθελήσατε.*

V. 14 f. Ὑμεῖς δέ) Gegensatz zu *κρίναντος ἐκ. ἀπολύειν* V. 13. — *τὸν ἅγιον καὶ δίκαιον*) *den κατ' ἐξοχὴν Heiligen* (Gottgeweiheten, in so fern er der עֶבֶד יְהוָֹה ist) und *Gerechten* (Unschuldigen und völlig Rechtbeschaffenen, s. z. Joh. 16, 10.). Vrgl. Jes. 53, 11. Gegen diese charakteristische Bezeichnung Jesu bildet einen gewählten Contrast: *ἄνδρα φονέα* (Barabbas, s. Luk. 23, 19. vrgl. z. Joh. 18, 40.): *einen Mann, welcher Mörder war.* Vrgl. Soph. O. C. 948.: *ἄνδρα πατροκτόνον*, O. R. 842. *ἄνδρας λῃστάς*. Es ist *nachdrucksvoller*, feierlicher als das blose *φονέα*; verächtlicher aber würde *ἄνθρωπον φονέα* gewesen sein. *Bernhardy* p. 48. — *χαρισθῆναι ὑμῖν*) *condonari vobis* (*Ducker* ad Flor. 3, 5, 10.), *dass euch zu Gunsten überlassen würde.* Plut. C. Gracch. 4. Act. 25, 11. 27, 24. Philem. 22. S. *Loesner* Obss. p. 172 f. — *τὸν δὲ ἀρχηγὸν τῆς ζωῆς*) bildet einen doppelten Contrast, nämlich zu *ἄνδρα φονέα* und zu *ἀπεκτείνατε*. Es ist: *den Urheber* (Hebr. 2, 10. 12, 2. Mich. 1, 13. 1. Makk. 9, 61. Plat. Locr. p. 96. C. Tim. p. 21. E.) *des Lebens*, sofern nämlich Christus durch sein ganzes Lebenswerk bis zu seiner Auferstehung das *ewige Leben*, den ganzen Inbegriff der Messianischen *σωτηρία* (Hebr. 2, 10.), *herzustellen* bestimmt war (V. 20. 21.). Joh. 3, 16. 11, 25. 2. Tim. 1, 10. Aber auch das *physische* Leben einzuschliessen (*de Wette, Hackett*), nach der Idee Joh. 1, 4., ist weder im Texte begründet noch wäre es von den Zuhörern zu fassen gewesen, obwohl schon *Chrys.* auf den Begriff des *Urlebendigen* hinauskommt. — *ὃν ὁ θεὸς* — — *οὗ ἡμεῖς* etc.) einfach grossartig. Letzteres, wobei *οὗ* Neutr. ist, ist der Refrain des apostolischen Bewusstseins. Vrgl. z. 2, 32. Ueberhaupt beachte zu V. 14 f.; „Graphice sane *majestatem* illam apostolicam expressit, quam illi fuisse in dicendo vel una ejus testatur *epistola*", *Erasm.* Der *Brief* des Petr. ist wie mit Runenschrift geschrieben.

V. 16. Ἐπὶ τῇ πίστει τοῦ ὀνόμ. αὐτοῦ) *um des Glaubens an seinen Namen* (welchen wir als den des Messias anerkennen) *willen*, d. h. weil wir an seine Messianität glauben. Ueber *ἐπί* von der Ursache, auf welcher die Thatsache beruht, *auf Grund*, s. *Bernhardy* p. 250.; über den Genit. obj. bei *πίστις* z. Rom. 3, 22. *Andere*, besonders *Rosenm.*, *Heinr.* u. *Olsh.*, nehmen *ἐπί* vom *Zwecke* (*Lobeck* ad Phryn. p. 475.): *damit der Glaube an Jesum*

in euch (und zugleich *in dem Geheilten* selbst, — nach *Olsh.*) *erregt werde.* Allein schon der Gedankenverband spricht für die erste Erklärung. Denn καὶ ἐπὶ τῇ πίστει u. s. w. schliesst sich enge an das vorherige οὗ ἡμεῖς μάρτυρές ἐσμεν an, so dass Petrus sogleich nach Erwähnung der Zeugenschaft die ausserordentliche Wirkung des Glaubens hervorhebt, auf welchem diese apostolische Zeugenschaft beruht. Entscheidender noch ist der Parallelismus des zweiten Versgliedes, in welchem ganz der Gedanke des ersten nachdrucksvoll und mit noch näheren Bestimmungen wiederholt wird. — τὸ ὄνομα αὐτοῦ) sofern nämlich *vermöge seines ausgesprochenen Namens* die Heilung geschehen ist, V. 6. Bemerke die gewichtvolle Wiederholung und Stellung an's Ende. — ἡ πίστις ἡ δι' αὐτοῦ) *der durch ihn* (in uns) *gewirkte Glaube. Durch Christum* war der Glaube (nämlich an ihn als Messias) in Petr. u. Joh. (und in den Aposteln überhaupt) gewirkt theils mittelst seiner ganzen Erscheinung und Wirksamkeit während seines Lebens (Matth. 16, 16. Joh. 1, 14.), theils mittelst der Auferstehung und Geistesausgiessung. Die πίστις von dem durch Christum vermittelten *Gottvertrauen* (vrgl. 1. Petr. 1, 21.) zu fassen (*Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 324. bibl. Theol. p. 139. nach *de Wette*), entspricht der ersten Vershälfte nicht, welche den Gegenstand der πίστις bereits specifisch bestimmt hat. — ταύτην) δεικτικῶς. Denn die körperliche Integrität des Menschen, der ja gegenwärtig war V. 11., lag ihren Blicken vor. Zu ὁλοκληρ. vrgl. Plut. Mor. p. 1063. F. Plat. Tim. p. 44. C.: ὁλόκληρος ὑγιής τε παντελῶς. — ἀπέναντι πάντ. ὑμ.) entspricht dem ὃν θεωρεῖτε im ersten Versgliede. Der Glaube u. s. w. gab ihm diese Herstellung *in eurer Aller Gegenwart*, so dass also an einen anderartigen Hergang gar nicht zu denken ist.

V. 17. 18. Petrus stimmt nun seine Rede zur herzgewinnenden Milde, indem er 1) die Tödtung Jesu als That der Unwissenheit (V. 17.), und 2) als nothwendige Erfüllung des göttlichen Rathschlusses (V. 18.) darstellt. — καὶ νῦν) *und nun,* d. i. *et sic, itaque*, so dass νῦν nicht zeitlich, sondern *bei dieser Sachlage* *) zu fassen ist. Vrgl. Xen. Anab. 4, 1, 19. u. dazu *Kühner*. S. auch 7, 34. 10, 5. 22, 16. 1. Joh. 2, 28. 2. Joh. 5. — ἀδελφοί) vertrau-

*) da euch ja erst durch diese Selbstbethätigung des Auferstandenen das rechte Licht über den vorher Verworfenen und Getödteten aufgegangen sein muss, widrigenfalls ihr ihn nicht so hättet behandeln können.

lich, gewinnend. *Chrys.*: αὐτῶν τὰς ψυχὰς εὐθέως τῇ τῶν ἀδελφῶν προσηγορίᾳ παρεμυθήσατο. Vrgl. hingegen V. 12: ἄνδρες Ἰσραηλῖται. — κατὰ ἄγνοιαν) *unwissender Weise* (Lev. 22, 14.), da ihr ihn nicht als Messias erkannt hattet; ganz im Geiste Jesu gesprochen. S. Luk. 23, 34. Vrgl. 13, 27. „Hoc ait, ut spe veniae eos excitet", *Pricaeus*. Vrgl. auch 1. Petr. 1, 14. Gegentheil: κατὰ πρόθεσιν, κατὰ προαίρεσιν. — ὥσπερ καὶ οἱ ἄρχ. ὑμῶν) nämlich *unwissend gehandelt haben*. *Wolf* (nach d. *Peschito*) bezieht die Vergleichung blos auf ἐπράξατε: *scio vos ignorantia adductos, ut faceretis sicut duces vestri*. Aber es wäre unweise gewesen, wenn Petrus, um das Volk zu gewinnen, nicht auch die That der Sanhedristen (ἄρχοντες), von welchen das Volk abhängig war, in jenem mildern Lichte darzustellen beabsichtigt hätte. Vrgl. 1. Kor. 2, 8. — V. 18. Aber das *musste* so kommen u. s. w. Vrgl. Luk. 24, 44 ff. — πάντων τῶν προφητῶν) Vrgl. Luk. 24, 27. Der Ausdruck ist weder hyperbolisch (*Kuinoel*) noch aus der Typik der Geschichte (*Olsh.*) zu erklären, sondern vom Gesichtspunkte der *Erfüllung* aus, so fern die Messianische Erlösung, auf welche sich die göttliche Weissagung *aller* Propheten bezieht (vrgl. 10, 43.), durch das Leiden und den Tod Jesu *verwirklicht* worden ist. Von diesem Standpunkte der geschichtlichen Verwirklichung zurückschauend, heisst es mit Recht: Gott habe das, was er durch *alle* Propheten vorherverkündet habe, dass es sein Messias leide, in Erfüllung gebracht. Zu τ. Χριστὸν αὐτοῦ vrgl. 4, 26. Luk. 2, 26. 9, 20. Apoc. 11, 15. 12, 10. — οὕτω) *so*, wie es geschehen, V. 14. 15. 17.

V. 19. Οὖν) folgert aus V. 17 f. — μετανοήσατε) S. z. 2, 38. Das damit verbundene ἐπιστρέψατε (vrgl. 26, 20.) drückt die positive Folge des μετανοεῖν aus. „Significatur in resipiscente applicatio sui ad Deum", *Beng.* — εἰς τὸ ἐξαλειφθ. etc.) enthält den *Zweck* (den *Mittel*zweck nämlich; der *End*zweck ist V. 20. enthalten), welchen die Busse und Bekehrung haben soll. Die Idee der *Sündenvergebung* ist in das Bild der *Auslöschung einer Handschrift* gefasst. S. z. Kol. 2, 14. Vrgl. Ps. 51, 9. Jes. 43, 25. Dem. 791. 12.: ἐξαλήλιπται τὸ ὄφλημα. Die *Taufe* ist hier nicht wie 2, 38. ausdrücklich genannt, verstand sich aber jetzt schon, wo nicht lange vorher Tausende getauft waren, von selbst, und der Gedanke an sie hat das bildliche ἐξαλειφθ. veranlasst: damit *ausgelöscht* werden (durch das Taufwasser nämlich). Die *Causa meritoria* der Sündenvergebung liegt in V. 18. (παθεῖν τὸν Χ.).

Vrgl. *Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 258. Die Causa *apprehendens* (der Glaube) ist in der geforderten Busse und Bekehrung enthalten.

V. 20. *Endzweck* der vorherigen Ermahnung. *Damit kommen Erquickungszeiten.* Petrus hat die Vorstellung, dass die *καιροὶ ἀναψύξεως* und die Parusie (*καὶ ἀποστείλῃ* etc.) eintreten werden, sobald sich die Jüdische Nation zur Anerkennung Jesu als des Messias bekehrt habe. Dass auch die Heiden, und zwar unmittelbar, nicht auf dem Wege des Proselytenthums, zu Christo bekehrt werden sollten, — zu dieser Erkenntniss bedurfte es bei ihm erst weiterer Enthüllung (Kap. 10.). — *ὅπως ἄν*) mit Conjunct. (15, 17. Luk. 2, 35. Rom. 3, 4. Matth. 6, 5.) bezeichnet die unter einer Voraussetzung (hier: *in diesem Falle;* wenn ihr diese Aufforderung befolget) zu erreichen stehende Absicht. S. *Hartung* Partikell. II. p. 289. *Klotz* ad Devar. p. 685 f. Diess *ἄν* ist also nicht gleich *ἐάν* (*Vulg.: „ut cum venerint*"), wobei man willkürlich einen Nachsatz, welcher fehlen würde, hinzudenkt (s. *Erasm.* u. wieder *Beelen*). *Andere* (*Beza*, *Castal.*, *Er. Schmid*, *Eckerm.* u. M.) betrachten *ὅπως* als Zeitpartikel = *ὅτε: quandocunque venerint.* Dagegen entscheidet theils sprachlich, dass bei Griechen (bei Herodot und Dichtern) das zeitliche *ὅπως* mit Indicat. oder Optat. verbunden wird, im N. T. aber überhaupt nicht vorkommt, theils sachlich, dass die Sündentilgung nicht erst bei der Parusie, sondern sogleich bei der Annahme des Evangeliums eintritt. — *καιροὶ ἀναψύξ.*) Erquickungs-Zeitläufe; *welche?* die *Messianischen*, versteht sich von selbst und erhellt aus dem Folgenden. Es ist der Sache nach dasselbe, was Luk. 2, 25. mit *παράκλησις τοῦ Ἰσραήλ* gemeint ist, nämlich *Zeitläufe, in welchen durch den erschienenen Messias in seinem Reiche für das Gottesvolk selige Ruhe und Erquickung* nach Ablauf der drangsalsvollen Zeitläufe des *αἰὼν οὗτος* (2. Tim. 3, 1. Gal. 1, 4. Act. 14, 22.) statt finden wird *). Nicht verschieden von diesen künftigen *καιροῖς* sind die *αἰῶνες οἱ ἐπερχόμενοι* Eph. 2, 7. Diese Erklärung erweist sich klar dadurch, dass Petrus selbst gleich nachher zu näherer Bestimmung der *καιροὶ ἀναψύξ.* hinzusetzt: *καὶ ἀποστείλῃ τὸν προκεχειρ. ὑμῖν Ἰησ. Χ.*, was auf die *Parusie* geht. Textwidrig rationalisirend haben *Andere* die *καιροὶ ἀναψ.* *entweder* von

*) Entsprechend ist die Vorstellung der *κατάπαυσις* und des *σαββατισμός* im Hebräerbrief. Vrgl. die *ἄνεσις* 2. Thess. 1, 7. u. die Schilderung Apoc. 21, 4 f.

der Zeit der Ruhe nach dem Tode (*Schulz* in d. Bibl. Hag. V. p. 119 ff.), *oder* von der Befreiung vom Joche des Ceremonialgesetzes (*Kraft* Obss. sacr. Fasc. IX. p. 271 ff.), *oder* von der Aufschiebung des Strafgerichts über die Juden (*Barkey*), *oder* von der Verschonung der Christen beim Untergange der Juden (*Grot.*, *Hammond*, *Lightf.*), *oder* von dem glorreichen Zustande der christlichen Kirche vor dem Weltende (*Vitringa*) erklärt. Zu ἀνάψυξις vrgl. LXX. Ex. 8, 15. Aq. Jes. 28, 12. Strabo 10. p. 459. — ἀπὸ προσώπου τοῦ κυρίου) Die Zeiten, welche erscheinen sollen, sind rednerisch als etwas Reelles vorgestellt, was im Himmel bei Gott befindlich ist, und von da, *von dem Angesichte Gottes her*, auf die Erde kommt. So wird Gott als αἴτιος der Erquickungszeiten bezeichnet (*Chrys.*). — τὸν προκεχ. ὑμῖν Ἰ. Χ.) *den für euch* (für eure Nation) *bestimmten Messias Jesus*. Zu προχειρίζομαι (22, 14. 26, 16.), eigentlich: *ich nehme mir vor die Hand*, dann: *ich nehme mir vor, beschliesse*, und mit Accus. d. Person: ich *bestimme* Jemand, vrgl. 2. Makk. 3, 7. 8, 9. Polyb. 6, 58, 3. Plut. Galb. 8. Diod. Sic. 12, 22. *Wetst.* u. *Kypke* z. St. *Schleusn.* Thes. 4. p. 513. Analog ist ὁ τοῦ θεοῦ ἐκλεκτός Luk. 23, 35.

V. 21. *Welchen muss der Himmel aufnehmen* (als der ihm von Gott bestimmte Aufenthaltsort bis zur Parusie). So gefasst *), ist οὐρανόν das Subject (*Beza*, *Pisc.*, *Castal.* u. M., die Socinianer, auch *Kuinoel*, *de Wette*, *Baumg.*, *Lechler*, *Hackett*), und δεῖ steht nicht für ἔδει, als ob Petr. die Himmelfahrt *historisch berichten* wollte, sondern das Praes. stellt die Nothwendigkeit der Erhebung Christi in den Himmel als *absolutes* Verhältniss vor die Augen, welches als solches beständig *gegenwärtig* ist bis zur Parusie (V. 20. u. ἄχρι χρόνων etc. V. 21.). Daher auch der Infin. nicht der Dauer der Handlung (δέχεσθαι), sondern ihres absoluten Acts (δέξασθαι). *Andere* finden das Subject in ὅν: *welcher muss den Himmel einnehmen* (so *Luther* u. viele ältere Lutheraner, zum Theil im Interesse der Ubiquität, auch *Bengel*, *Heinr.*, *Olsh.*, *Lange*, *Weiss* u. A.); „Christus coelum debuit occupare ceu regiam suam“, *Calov.*

*) Diese Fassung hat offenbar schon *Greg. Naz.* orat. 2. de fil.: δεῖ γὰρ αὐτὸν — — ὑπ᾽ οὐρανοῦ δεχθῆναι, und *Oecum.* nennt den Himmel die ἀποδοχὴ τοῦ ἀπεσταλμένου. Die *Vulg.* wiederholt die Zweideutigkeit des Grundtextes: *quem oportet coelum quidem suscipere*, scheint jedoch durch *suscipere* die richtige Fassung zu verrathen. Klar und bestimmt mit passiver Wendung *Castal.*: „quem oportet *coelo capi.*“

Dagegen aber entscheidet einfach der Sprachgebrauch von δέχεσθαι, welches niemals *occupare* heisst *). Vrgl. vielmehr Plat. Theaet. p. 177. A.: τελευτήσαντες αὐτοὺς ἐκεῖνος μὲν ὁ τῶν κακῶν καθαρὸς τόπος οὐ δέξεται, Soph. Trach. 1075.: ὦναξ Ἅιδη δέξαι με. *Occupare* wäre κατέχειν. Vrgl. Soph. Ant. 605.: κατέχεις Ὀλύμπου μαρμαρόεσσαν αἴγλαν. — Zu dem μέν *solitarium* bemerkt *Grot.* treffend: es habe seine Beziehung in ἄχρι χρόνου ἀποκαταστ., „quasi dicat: ubi illud tempus venerit, ex coelo in terras redibit." — ἄχρι χρόνων ἀποκαταστ. πάντων) *bis Zeiten gekommen sein' werden, in welchen Alles wiederhergestellt sein wird.* Vor Eintritt solcher Zeiten kommt Christus nicht vom Himmel. Es können also nicht die Zeiten des αἰὼν ὁ μέλλων selbst, die καιροὶ ἀναψύξεως gemeint sein, sondern nur solche Zeiten, welche der Parusie *vorangehen* sollen und von deren Eintritt es *bedingt* ist, *dass* die Parusie erfolge. Damit ist die Erklärung von der *allgemeinen Welterneuerung* zur vorsündlichen Herrlichkeit (παλιγγενεσία Matth. 19, 28. vrgl. Rom. 8, 18 ff. 2. Petr. 3, 13.) ausgeschlossen, da *diese* Wiederherstellung *aller Dinge* (πάντων) mit der *Parusie* zusammenfällt (gegen *de Wette*, auch viele Aeltere, welche an die Auferstehung und an das Gericht denken). Die richtige Auslegung hat von Mal. 4, 6. als dem geschichtlichen Sitze des Ausdrucks und von Matth. 17, 11., wo ihn Christus selbst aus Mal. zu den seinigen gemacht hat, auszugehen. Darnach aber kann die ἀποκατάστασις πάντων nur die *Wiederherstellung aller sittlichen Verhältnisse* zur ursprünglichen Normalverfassung sein. Christi Aufnahme im Himmel — das ist der Gedanke des Apostels — dauert so lange bis der sittliche Verfall des Gottesvolkes gehoben und die durchgängige sittliche Erneuerung, die *ethische Restitutio in integrum* aller seiner Verhältnisse erfolgt sein wird. Erst dann wird der erhöhte Christus vom Himmel dem Volke gesandt, und erst dann kommt diesem die ἀνάψυξις vom Angesichte Gottes V. 20. Welch ein Antrieb, die Busse und Bekehrung als das Mittel zu dieser ἀποκατάστασις πάντων nicht zu unterlassen noch zu verschieben! *Wie* aber diese sittliche Wiederherstellung geschehen müsse, ist nach V. 22. ausser Zweifel, nämlich so, dass man in allen Stücken dem gehorcht, was der Messias während seines irdischen Wirkens geredet hat.

---

*) Man müsste erklären: welcher muss *den Himmel in Empfang nehmen* (vrgl. *Beng.*). Aber welch ein sonderbar schwülstiger Ausdruck wäre das!

Uebrigens beachte noch, theils dass *πάντων* nicht Mascul. ist (*Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 85. u. bibl. Theol. p. 145.), sondern Neutr. wie Matth. 17, 11. Mark. 9, 12. (vrgl. V. 22. *κατὰ πάντα, ὅσα*); theils dass *ἀποκατάστασις* nicht anders als in seinem ständigen Wortsinn *Wiederherstellung* (Polyb. 4, 23, 1. 5, 2, 11. 28, 10, 7. Dion. Hal. 10, 8., auch Plat. Ax. p. 370.) genommen werden darf, wobei der verlorene und wiederherzustellende Zustand als der des Gehorsams des Gottesvolks gegen seinen Gott und dessen Gesandten (V. 22.) zu denken ist. Der Zustand der Sündenvergebung V. 19. ist nicht identisch damit, sondern vorgängig, wie *ὅπως* etc. V. 20. zeigt; die Heiligung nachfolgend der Versöhnung. — *ὧν ἐλάλησεν* etc.) Das attrahirte *ὧν* geht auf *χρόνων: von welchen geredet hat* u. s. w. Zu *λαλεῖν τι* in diesem Sinne vrgl. Matth. 26, 13. Plat. Ax. p. 366. D. Soph. Phil. 110. So auch *λέγειν τι von etwas sagen*, s. *Stallb.* ad Plat. Apol. p. 23. A. Phaed. p. 79. B. *Andere* beziehen auf *πάντων* und erklären: usque ad tempus, *quo omnia eventum habebunt* *), *quae* u. s. w., womit Petr. *entweder* die Besiegung der Messiasfeinde und die Ausbreitung der christlichen Religion (*Rosenm.*, *Morus, Stolz, Heinr.*), *oder* den Untergang des Jüdischen Staates (*Grot.*, *Hammond, Bolten*), *oder* die Errichtung des Messiasreiches und die ihr vorangehenden Veränderungen, die Ausbreitung des Christenthums, die Auferstehung der Todten und das Gericht (*Kuinoel*), gemeint haben soll. Unrichtig, da *ἀποκατάστασις* im Sinne von *impletio, εἰς πέρας ἐλθεῖν* (*Oec.*) u. dergl. ohne allen Sprachgebrauch ist, wie es eben so wenig die Unterschiebung des Begriffs *Verwirklichung* (*Grot.*, *Schneckenb.* in d. Stud. u. Krit. 1855. p. 517., *Lechler*) verträgt. — *ἀπ᾽ αἰῶνος*) *seit Weltbeginn*, relativ zu fassen. S. z. Luk. 1, 70.

V. 22—24. *Zusammenhang:* Das vorher Gesagte: „durch den Mund seiner heiligen Propheten von Anbeginn" wird nun zweitheilig näher ausgeführt, nämlich: 1) *Mose*, von welchem alle alttestamentl. Weissagung anhebt (vrgl. Rom. 10, 19.), hat den Auftritt des Messias und die Noth-

---

*) *Baumg.* p. 83. sucht der Sache nach den nämlichen Sinn' doch ohne Aenderung des Begriffs von *ἀποκατάστ.*, so herauszubringen, dass er bei *ὧν ἐλάλησαν* das Verbum *ἀποκατασταθήσεσθαι* hinzudenkt, und annimmt, das Reich Israel 1, 6. sei gemeint. Letzteres zumal nach *πάντων* sich vorzustellen, ist eben so willkürlich, wie die Ergänzung jenes Verbalbegriffs eine desperate Härte. *Hofm.* Schriftbew. II. 2. p. 648. folgt der richtigen Beziehung von *ὧν* auf *χρόνων*.

wendigkeit, demselben zu gehorchen, dem Volke verkündiget, V. 22 f. So hat Er den Anfang gemacht von der *ἀποκατάστασις πάντων* zu reden, die ja eben nur durch den Gehorsam gegen Alles, was der Messias geredet hat, zu Stande kommen kann. 2) ***Auch die Gesammtheit aber der Propheten von Samuel an*** (also der Propheten im engern Sinn) u. s. w. V. 24. — *Μωϋσῆς*) Die Stelle ist Deut. 18, 15 f. 19.*), welche, dem historischen Sinne nach *auf* das collectiv wie in Einer Person dem Seher sich darstellende ***Prophetenthum überhaupt*** gehend, in Christo als dem verwirklichten Ideal aller alttestamentl. Dolmetscher Gottes, mithin als dem *ἀληθινὸς προφήτης* **), ihre höchste Erfüllung gefunden hat. Vrgl. 7, 37. — *ὡς ἐμέ*) ***wie er mich erweckt hat*** durch seine Ausrüstung, Berufung, Beauftragung und wirksame Gemeinschaft. Gut ***Beng.*** hinsichtlich der Messianischen Erfüllung: „Similitudo non officit excellentiae." — *ἔσται δέ*) s. z. 2, 17. — *ἐξολοθρ. ἐκ τοῦ λαοῦ*) Bei den LXX. nach dem Grundtexte steht: *ἐγὼ ἐκδικήσω ἐξ αὐτοῦ.* Petrus, um diese Drohung ihrem nähern Inhalte nach und somit abschreckender und zum geforderten Gehorsam antreibender auszudrücken ***), setzt dafür die seit Gen. 17, 14. oft im Pentateuch wiederkehrende Formel: נִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִיא מֵעַמֶּיהָ, welche die Bestimmung der die Vergebung ausschliessenden *Todesstrafe* ist. S. *Gesen.* Thes. II. p. 718. *Ewald* Alterth. p. 419. Der Apostel, nach seiner Einsicht in die Messianische Beziehung und Bedeutsamkeit der ganzen Stelle, versteht darunter ***die Ausschliessung aus dem Messianischen Leben und die Verstossung zur Gehenna,*** also die Strafe des *ewigen* Todes, welche beim *Gericht* eintreten wird. Ueber das in den LXX., in d. Apokr. u. im Test. XII. Patr., auch bei Clem. Rom. (welcher nur die Form *ἐξολεθρ.* hat) häufige, blos der spätern Gräcität bekannte *ἐξολοθρεύω*, *fundilus perdo*, s. *Kypke* II. p. 27. *Sturz* Dial. Mac. p. 166 f. — *καὶ — δέ*) d. i. Mose einerseits, ***und anderseits*** die ***sämmtlichen*** Propheten. So wird dem Mose, dem Anfänger, der

*) S. über d. St. und ihre verschiedenen Erklärungen, wie auch über ihre jedenfalls Messianische Idee *Hengstenb.* Christol. I. p. 110 ff. *G. Baur* alttest. Weissag. I. p. 353 ff.

**) Treffend *Calvin:* „non modo quia prophetarum omnium est princeps, sed quod in ipsum dirigebantur omnes superiores prophetiae, et quod tandem Deus per os ejus absolute loquutus est." Hebr. 1, 1 f.

***) Vrgl. *Weiss* bibl. Theol. p. 146.

mit *μέν* eingeführt war, die *Gesammtheit* als gleichartig gegenüber gestellt. S. z. *καὶ — δέ* z. Joh. 6, 51. und beachte, dass *δέ* dem betonten hinzutretenden Begriffe (*πάντες*) zugefügt ist; vrgl. *Baeuml.* Partik. p. 149. — *Alle Propheten von Samuel und den nachfolgenden an, so viele ihrer geredet haben, haben auch* u. s. w., — offenbar eine ungenaue Ausdrucksweise, in welcher zweierlei Structuren gemengt sind, nämlich 1) *Alle Propheten von S. an, so viele ihrer geredet haben,* haben auch u. s. w., — und 2) *Alle Propheten, S. und die nachfolgenden, so viele ihrer geredet haben,* haben auch u. s. w. *Winer* p. 588. Die seit *Casaub.* gewöhnliche, auch von *Valcken.* u. *Kuinoel* angenommene Structur ist die der *Vulg.:* „et omnes prophetae a Samuel, et deinceps qui locuti sunt“, so dass *καὶ ὅσοι τῶν καθεξῆς ἐλάλ.* construirt wird; sie ergiebt eine Tautologie, da in *πάντες οἱ προφῆται ἀπὸ Σ.* die nachfolgenden schon enthalten sind. *Van Hengel's* (*Adnotatt.* in loca nonnulla N. T. p. 101 ff.) Auskunft, nach *τῶν καθεξῆς* sei *ἕως Ἰωάννου,* und nach *προφῆται: ἀρξάμενοι* zu ergänzen, ist zwiefache Willkür. — Nach Mose eröffnet nun *Samuel* die Reihe der Propheten im engern Sinne. Er heisst auch im Talmud (s. *Wetst.*) *magister prophetarum.* Eine Prophetie aus 2. Sam. s. Hebr. 1, 5. Vrgl. *Hengstenb.* Christol. I. p. 143 ff. — *κ. τῶν καθεξῆς*) „longa temporum successione, uno tamen consensu“, *Calvin.* — *τὰς ἡμέρας ταύτας*) d. i. *diese Tage, von denen Mose das so eben Angeführte geredet hat,* nämlich die *χρόνοι ἀποκαστ. πάντ.*, was nothwendig aus *ὧν ἐλάλησεν ὁ θεὸς* etc. V. 21. folgt, daher nicht mit *Schneckenb.*, *Weiss, Hofm.* (Schriftbew. II. 1. p. 140.) die *Zeit der Gegenwart* zu verstehen ist, wobei *Hofm.* den ganzen Zusammenhang dahin abändern will, dass V. 22—24. der *Aufforderung zur Busse* V. 19. zur Begründung diene, während doch augenfällig ist, dass *ὧν ἐλάλησεν* etc. V. 21. das die folgenden Berufungen auf Mose und die Propheten bestimmende Moment sein muss.

V. 25. *Ihr* *) *seid die Söhne der Propheten und des Bundes,* d. h. *ihr gehöret Beiden an,* sofern nämlich was von den Propheten verheissen und in dem Bunde zugesagt worden, für und an *Euch,* als die verheissungs- und bundesmässigen Empfänger, verwirklicht werden soll. Vrgl. 2,

---

*) Beachte den grossen Nachdruck des *ὑμεῖς* wie des *ὑμῖν* V. 26. Aus ihrer *Bevorzugung* sollten sie im Bewusstsein des Volks Gottes die Pflicht der Annahme des Messias desto dringlicher fühlen.

39. Rom. 9, 4: 15, 8. Zu υἱοὶ τῆς διαθήκης vrgl. d. Rabbinischen Stellen b. *Wetst.* Ueber υἱός zur Bezeichnung der näheren Verbindung (wie בֵּן) s. z. Matth. 8, 12. Unrichtig *Lightf.*, *Wolf* u. *Kuinoel:* prophetarum *discipuli* (Matth. 12, 27.; so d. Griech. παῖδες: *Blomf.* Gloss. Perss. 408.), weil dann υἱοί in derselben Bedeutung nicht auch zu τῆς διαθήκης passt. Unrichtig deshalb auch *Michael.*, *Morus*, *Heinr.:* „e vestra natione *provenerunt* prophetae." — διαθήκη, *Bund.* Denn Gott machte sich *bundesmässig anheischig*, durch Abraham's Saamen alle Geschlechter zu segnen, unter der Bedingung nämlich, dass Abrah. seinem Befehle (Gen. 12, 1.) gehorchte. Zu διέθετο vrgl. Hebr. 8, 10. 10, 16. Gen. 15, 18. al. 1. Makk. 1, 11. So mit διαθήκην auch bei Classikern. — πρὸς τοὺς πατ. ἡμ.) πρός bezeichnet die ethische Richtung. *Bernhardy* p. 265. Abraham ist als *Repräsentant* der Altvordern gedacht; daher: Gott habe sich *gegen die Väter* verbindlich gemacht, indem er *zu Abrah.* sprach. καὶ ἐν τῷ σπέρματί σου) καί, *und*, ganz wie 2, 17. — Das Citat (Gen. 22, 18. vrgl. 18, 18. 12, 3.) ist nicht genau nach den LXX. Nach der Messianischen Erfüllung, von welcher aus Petrus den weissagenden Sinn der Stelle erfasst und darstellt (s. V. 26.), ist ἐν τῷ σπ. σου nicht collectiv, sondern: *in deinem Nachkommen*, nämlich dem Messias (vrgl. Gal. 3, 16.), beruht ursächlich die künftige Heilssegnung u. s. w. Ueber πατριαί, *gentes*, hier *Völkerschaften*, s. z. Eph. 3, 15.

V. 26. *Fortschritt* der Rede: „Diese von Gott bundesmässig verordnete Heilsverleihung an alle Nationen der Erde durch den Messias, *bei Euch* hat sie angehoben, *Euch* zuerst hat Gott gesandt u. s. w. — πρῶτον) *eher als allen andern* Völkerschaften. „Praevium indicium de vocatione gentium", *Beng.* Rom. 1, 16. 11, 11. Bei dieser Hindeutung auf die Allgemeinheit des Messiasheils bemerkt *Olsh.*, der Ap. sei wohl, da er später zu dieser Idee so schwer sich erhob (Act. 10.), in den ersten geisterfüllten Momenten seiner Wirksamkeit über sich selbst erhoben worden, und habe in dieser Erhobenheit Blicke gethan, welche ihm noch seiner Gesammtentwickelung nach ferne lagen. Unrichtig; Petrus theilte die Ansicht seines Volkes, dass die nicht Jüdischen Nationen *durch Annahme der Jüdischen Theokratie* an den Segnungen des Messias Theil nehmen würden. Er erwartete also damals noch die Beglückung der Heiden durch den Messias auf dem Wege des Durchgangs durch den Mosaismus: „Caput et summa rei in adventu Messiae in eo continetur, quod omnes omnino

populi adorent Jovam illumque colant unanimiter." *Mikrae Kodesch* f. 108. 1. „Gentes non traditae sunt Israeli in hoc saeculo, at tradentur in diebus Messiae." *Berish. rab.* f. 28. 2. S. schon Jes. 2, 2 f. Jes. 60, 3 ff. — *ἀναστήσας*) *auftreten lassend* (das Partic. Aor. gleichzeitig mit *ἀπέστ.*) seinen Knecht. Diese Fassung von *ἀναστ.* fordert V. 22. Unrichtig daher *Luther*, *Beza*, *Heumann* u. *Barkey*: nachdem er ihn *vom Tode erweckt hat.* — *εὐλογοῦντα ὑμᾶς*) *euch segnend.* Correlat von *ἐνευλογ.* V. 25. Diese heilsvermittelnde Wirksamkeit des Gesendeten durch sein Erlösungswerk ist *fortdauernd.* — *ἐν τῷ ἀποστρέφειν*) *bei der Abkehr*, d. i. *indem ihr euch abwendet* von euren Schlechtigkeiten (s. z. Rom. 1, 29.), sonach das bezeichnend, womit das *εὐλογεῖν* auf Seiten der Subjecte begleitet sein müsse (vrgl. 4, 30.), das dabei nothwendig stattfindende *sittliche* Verhältniss. Uebrigens wird hier die *intransitive* Bedeutung von *ἀποστρέφειν* *), nicht die transitive, welche *Piscat.*, *Calvin*, *Hammond*, *Wetst.*, *Beng.*, *Morus*, *Heinr.* befolgen (*indem er abwendet*), durch die V. 19. enthaltene Aufforderung verlangt. — Wozu V. 25. u. 26. die Hörer bewegen sollte, dass sie nämlich das ihnen von Gott vorherverkündigte und bundesmässig zugesicherte (V. 25.), ja in der Sendung des Messias ihnen zuerst vor allen Anderen wirklich dargebotene Messianische Heil nun auch gläubig zu ergreifen und sich anzueignen hätten, war schon V. 19. und ist noch am Schlusse V. 26. genug, und auch erfolgreich genug (4, 4.) ausgedrückt, daher die Annahme, dass die Rede durch das Hinzukommen der Priester u. s. w. 4, 1. unvollendet abgebrochen worden, entbehrlich ist.

Kap. IV.

V. 2. *τὴν ἐν νεκρῶν*) D. Minusk. u. e. Verss. u. Väter: *τῶν νεκρῶν.* Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Born.*; Aenderung nach dem geläufigen *ἀνάστασις τῶν νεκρῶν.* — V. 5. *εἰς*) A. B. D. E. Minusk. Chrys.: *ἐν*, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufgen. haben. Correctur, da die Beziehung des *εἰς* nicht einleuchtete, und man es für *ἐν* nahm, daher auch bei Syr.

---

*) So im N. T. nur hier; aber s. Xen. Hist. 3, 4, 12. Gen. 18, 33. al. Sir. 8, 5. 17, 21. Bar. 2, 33. *Saupp.* ad Xen. de re eq. 12, 13. *Krüger* §. 52, 2, 5.

εἰς Ἰηρουσ. (als völlig überflüssig betrachtet) ganz fehlt. — V. 6. hat *Lachm.* lauter *Nominativi: καὶ Ἄννας — Ἀλέξανδρος*, zwar nach A. B. D. Sin., aber deshalb irrig, weil diese Lesart offenbar mit der noch bei D. aufbehaltenen Lesart *συνήχθησαν* V. 5. zusammenhing; *Born.* hat consequent die *ganze* Textgestaltung bei D. in V. 5. 6. (auch den Namen Ἰωνάθας statt Ἰωάννης) befolgt. — V. 7. *ἐν τῷ μέσῳ* mit Artik. ist nach *Elz.* mit *Lachm.* auf überwieg. Zeugen (A. B. Sin.) zu schützen. — V. 8. *τοῦ Ἰσραήλ*) fehlt bei A. B. Sin. Vulg. Copt. Sahid. Aeth. Cyr. Fulg.; getilgt von *Lachm.* Aber völlig selbstverständlich, ward es leichter übergangen als zugesetzt. — V. 11. *οἰκοδόμων*) So richtig auch *Lachm.* u. *Tisch.* nach bedeut. Zeugen. Das gewöhnliche *οἰκοδομούντων* ist aus Matth. 21, 42. vrgl. LXX. Ps. 118, 22. — V. 12. *οὔτε*) A. B. Sin. Minusk. Did. Theodoret. Bas. haben *οὐδὲ*, welches von *Griesb.* empfohlen u. von *Lachm.* u. *Tisch.* aufgen. ist. Richtig wie Luk. 20, 36. 12, 26. *Born.* hat nach D. blos *οὐ*. — V. 16. *ποιήσομεν*) A. E. Sin. Minusk.: *ποιήσωμεν*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgen. von *Lachm.* Aber der deliberative Conjunct. schien dem Sinne entsprechender. Vrgl. z. 2, 37. — V. 17. *ἀπειλησώμεθα*) D. Minusk.: *ἀπειλησόμεθα*. So *Born.* Aber das Futur. ward eingebracht, damit es der Frage *τί ποιήσομεν;* analog sei. Das vorhergehende *ἀπειλῇ* fehlt bei A. B. D. Sin. Minusk. u. d. meisten Verss. u. e. Väter. Gestrichen von *Lachm.* und *Born.* Es wurde äusserst leicht durch ein Schreibversehen ausgelassen. — V. 18. Nach *παρήγγ.* haben *Elz.*, *Scholz*, *Born.* *αὐτοῖς*. Gewöhnliches, hier schwach bezeugtes Einschiebsel. — V. 24. *ὁ θεός*) fehlt bei A. B. Sin. Copt. Vulg. Ath. Did. Ambr. Hilar. Aug. Gestrichen von *Lachm.* u. *Tisch.* Aber wie leicht ging, da es für den Sinn so entbehrlich ist, der Abschreiber von dem ersten *ὁ* sogleich auf das zweite über! Dagegen ist kein Grund vorhanden, weshalb es eingeschoben wäre. — V. 25. *ὁ διὰ στόματ. Δ. παιδός σου εἰπών*) sehr viele Varianten *), unter welchen *ὁ τοῦ πατρὸς ἡμῶν διὰ πνεύματος ἁγίου στόματος Δ. παιδός σου εἰπών* die meiste Beglaubigung hat (A. B. E. Sin. Minusk.) und von *Lachm.* aufgenommen ist, welcher jedoch *πνεύματος* für unächt hielt (Praef. p. VII.). Aggregat verschiedener Erweiterungen; s. *Fritzsche* de conform. Lachm. p. 55. — V. 27. *ἐν τῇ πόλει ταύτῃ*) fehlt bei *Elz.*, hat aber entscheidende Beglaubigung. Von *Mill* u. *Whitby* als Glossem verworfen, schon von *Bengel* aber aufgenommen. Die Weglassung erklärt sich daher, dass in der Psalmstelle keine Oertlichkeit bezeichnet ist. — V. 36. *Ἰωσῆς*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *Ἰωσήφ*, nach A. B. D. E. Sin. Minusk. Chrys. Epiph. u. m. Verss. Mechanische Aen-

*) S. ausser *Tisch.* bes. *Bornem.* z. St., welcher nach D. liest: *ὁ* (D. *ὃς*) *διὰ πν. ἁγ., διὰ τοῦ στόμ. λαλήσας Δαυΐδ, παιδός σου.*

derung nach 1, 23. — *ὑπό*) *Lachm.* u. *Tisch.*: *ἀπό*, nach A. B. E. Sin. Minusk. Theophyl. Richtig; *ὑπό* schien nothwendig zu sein.

V. 1. 2. *Ἐπέστησαν*) *standen da* bei ihnen. Das *plötzliche* Erscheinen liegt im Context (*λαλούντ. δὲ αὐτ.* u. s. V. 3.). S. z. Luk. 2, 9. 20, 1. — *οἱ ἱερεῖς*) Der Artikel meint diejenigen Priester, welche damals grade den Dienst der Tempelbewachung hatten. — *ὁ στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ*) der wachhabende Anführer der Levitischen Tempelwache (der *ἱερεῖς*), und selbst Priester, von dem *προστάτης τοῦ ἱεροῦ* 2. Makk. 3, 4. (s. *Grimm* z. d. St.) verschieden. Vrgl. Joseph. Bell. Jud. 2, 12, 6. Antt. 20, 6, 2. S. auch z. Luk. 22, 4. — Da der Volkszusammenlauf auf dem Tempelplatze statt hatte, so war es die Sache der Tempelwache dienstmässig einzuschreiten. Abzuweisen ist daher die Meinung von *Lightf.*, *Er. Schmid* u. *Hammond*, der *στρατηγὸς τοῦ ἱερ.* sei hier der Officier der *Römischen* Besatzung der Burg Antonia. — *καὶ οἱ Σαδδουκαῖοι*) S. z. Matth. 3, 7. Die grade auf dem Tempelplatze anwesenden *Sadducäer* hatten die Rede des Petrus Kap. 3. wenigstens bis V. 15. (s. V. 2.) mit angehört, dann höchst wahrscheinlich das Einschreiten der Wache selbst angestiftet, und erscheinen daher jetzt mit bei der Verhaftung der Apostel. — *διαπονούμενοι — νεκρῶν*) bezieht sich auf *οἱ Σαδδουκ.* Denn diese leugneten die Auferstehung aus den Todten. Matth. 22, 23. „Sadducaei negant dicuntque: deficit nubes atque abit; sic descendens in sepulcrum non redit.“ *Tanchum* f. 3, 1. *διαπονούμ.* hier und 16, 18. kann entweder nach classischem Sprachgebrauch: *welche mit Anstrengung dabei thätig waren*, ihre Kräfte aufboten (meine bisherige Auslegung), oder aber nach LXX. Cohel. 10, 9. Aq. Gen. 6, 6. 1. Sam. 20, 30. Hesych. (*διαπονηθείς· λυπηθείς*): *denen es wehe ward*, die *gekränkt* wurden (gewöhnliche Fassung nach *Vulg.* u. *Luther*), erklärt werden. Letzteres liegt im Zusammenhange am nächsten, ist durch jene Stellen im spätern Gebrauch hinreichend begründet *)

---

*) Die Classiker brauchen das *Simplex πονεῖσθαι* so, das empfundene Leid mag leiblich oder geistig sein. S. *Krüger* z. Thuc. 2, 51, 4. *Lobeck* ad Aj. p. 396. *Duncan* Lex. Hom. ed. *Rost* p. 969. Hiernach ist an obigen Stellen *διαπονεῖσθαι* das *verstärkte πονεῖσθαι* in diesem Sinne.

und deshalb vorzuziehen. Es trat sie *Wehe und Leid* an, weil Petr. u. Joh. das Volk lehrten und dabei verkündigten u. s. w. So *anstössig* war das ihren Grundsätzen und so *verletzte* sie es. — ἐν τῷ Ἰησοῦ) *in der Person Jesu*, d. i. an dessen persönlichem Beispiele. Denn in *Jesu* Auferstehung war die ἀνάστασις ἐκ νεκρ. überhaupt — obgleich letztere von Petrus nicht ausdrücklich vorgetragen war — folgemässig schon mit behauptet, da die Möglichkeit derselben und sogar ein wirklicher Fall darin vorlag; 1. Kor. 15, 12. — Uebrigens ist, da die Apostel das Zeugniss vom *Auferstandenen* zum Fundamente ihrer Predigt machten, das Auftreten der *Sadducäer* historisch so natürlich und begreiflich (vrgl. 5, 17.), dass *Baur's* Meinung, eine apriorische Combination habe ihnen ungeschichtlich diese Rolle beigelegt, nur als leichtfertig und unkritisch erscheinen kann, so angelegentlich sie auch *Zeller* p. 138 ff. weiterzuspinnen und zu begründen gesucht hat. S. dagegen *Lechler* apost. Zeit. p. 326 ff.

V. 3. *Εἰς τήρησιν*) *in Verwahrung*, d. i. in's Gefängniss. Vrgl. Thuc. 7, 86, 1. Act. 5, 18. — ἑσπέρα) Da sie in der neunten Stunde, also zu Anfange des ersten Abends (3, 1.) zum Tempel gegangen waren, so war vielleicht schon der zweite Abend, welcher mit der zwölften Stunde begann, angebrochen. S. z. Matth. 14, 15.

V. 4. Als Gegensatz gegen diese Behandlung der Ap. (δέ) bemerkt Luk. die grosse Vermehrung der Gemeinde, welche durch des Apostels Rede bewirkt wurde. Die Zahl der Gläubigen war schon vorher über 3000 gewesen (2, 41. 47.); durch den jetzigen Zuwachs *ward die Männerzahl* (also die Frauen nicht einmal mit gerechnet — wegen der schon so bedeutenden Menge der Gläubigen) *etwa fünf Tausend*. Was *Olsh.* annimmt: „anfangs mochten sich wohl *nur* Männer an die Gemeinde angeschlossen haben", ist willkürlich und gegen 1, 14. Wortwidrig und gegen 5, 14. lässt *de Wette* die Frauen mit eingeschlossen sein.

V. 5. *Ἐγένετο — συναχθῆναι* etc.) *Es geschah aber, dass* u. s. w. Vrgl. 9, 3. Luk. 3, 21. 16, 22. So auch bei Classikern (Hes. Theog. 639. Xen. Cyr. 6, 3, 11.). S. *Sturz* Lex. Xen. I. p. 587. — αὐτῶν) bezieht sich nicht auf die Gläubigen, sondern, was als selbstverständlich vorausgesetzt wird, auf die *Juden*, deren Volk, Priester u. s. w. oben V. 1. genannt waren, und zu denen auch die gläubig Gewordenen gehörten. Vrgl. *Winer* p. 138. — τοὺς ἄρχοντ. κ. πρεσβ. κ. γραμμ.) *die Sanhedristen und Aeltesten und Schriftlehrer*. Man stellte eine Plenarversamm-

lung des Sanhedrin an, wobei namentlich die Mitglieder aus dem Stande der Volksrepräsentanten und der Schriftlehrer nicht fehlten. Vrgl. z. Matth. 2, 4. — *εἰς Ἰηρουσαλήμ*) nicht als ob sie ihren amtlichen Wohnsitz auswärts gehabt hätten (*Zeller* im Interesse der Ungeschichtlichkeit), sondern gewiss waren Viele in der damaligen schönsten Sommerzeit (bald nach Pfingsten) auf ihren Landsitzen. So richtig schon *Beza* („arcessitis videlicet qui urbe aberant, ut sollennis esset hic conventus", — doch nur vorschlagsweise), *Bengel*, *Winer* und M. Falsch die meisten Aelteren und *Kuinoel*: *εἰς* stehe für *ἐν*, wobei überdiess eine ganz überflüssige Bemerkung herauskäme. — *καί*) *auch*, um diese noch besonders anzuführen. — *Ἄνναν τὸν ἀρχιερ.*) Da damals nicht *Hannas*, sondern dessen Schwiegersohn *Kaiaphas regierender Oberpriester* war, so muss hier, wie Luk. 3, 2., eine *irrige* Angabe, die aber aus dem fortwährenden grossen Einflusse des Hannas erklärlich ist, zugestanden werden. S. das Nähere, so wie die unstatthaften Auskünfte, welche man versucht hat, z. Luk. 3, 2. Vrgl. *Zeller* p. 127. Noch *Baumg.* p. 88. (vrgl. auch *Lange* apostol. Zeitalt. I. p. 96. u. II. p. 55.) begnügt sich, den Ausdruck aus dem Alter und Einfluss des Hannas zu rechtfertigen, worauf kein Leser verfallen konnte, am wenigsten Theophilus selbst nach Luk. 3, 2. — Ueber den *Johannes* und *Alexander*, welche dem Zusammenhange mit *Καϊάφαν* und mit dem folgenden *καὶ ὅσοι* etc. zufolge als *dem Hannas verwandte* Hierarchen zu betrachten sind, ist nichts weiter bekannt. Vermuthungen über *Jenen* (er sei identisch mit dem im Talmud gerühmten *Jochanan Ben Zaccai*) s. b. *Lightf.* ad h. l.; und über *Diesen* (er sei der Bruder des Philo) b. *Mangey* Praef. ad Phil. und *Pearson* Lectt. p. 41. *Krebs* Obss. p. 176. *Sepp* Gesch. d. Ap. p. 5. ed. 2. — *ἐκ γένους ἀρχιερατ.*) *aus oberpriesterlicher Familie.* Ausser dem Kaiaphas, Johannes und Alexander wurden auch alle sonstigen Anverwandte des Hohenpriesters mit zur Versammlung gezogen, was der besondern Wichtigkeit entspricht, welche man der Aburtheilung der gefährlichen Verhafteten beimaass.

V. 7. Die Apostel werden mitten hin gestellt (*ἐν τῷ μέσῳ*, vrgl. Matth. 14, 6. Joh. 8, 3.), so dass sie von Allen gesehen werden konnten, und zur Ermittelung des Thatbestandes, welcher den gestrigen Volksauflauf bewirkt hatte, wird ihnen zuvörderst zur eigenen Erklärung die Frage vor-

gelegt: *durch was für eine* *) *Kraft* (welche euch zu Gebote gestanden), *oder durch was für einen Namen* (welchen ihr ausgesprochen) *habt ihr dieses* (die bewusste Krankenheilung, welche die Veranlassung des Handels war) *gethan?* Falsch haben *Morus, Rosenm.* u. *Olsh.* τοῦτο auf den *öffentlichen Lehrvortrag* bezogen. Denn das Verhör musste von dem thatsächlichen Beginn des ganzen Ereignisses anheben; und so fasste auch Petrus dieses τοῦτο richtig, wie V. 9. 10. beweist. — ἐν ποίῳ ὀνόματι) Gewiss wussten die Sanhedristen, dass die Apostel ἐν ὀνόματι Ἰ. Χριστοῦ (3, 6.) die Heilung vollzogen hatten, und beabsichtigten, auf das Eingeständniss dieses Punktes theils das Erkenntniss der Ketzerei und Gotteslästerung zu gründen — da die Jüdischen Exorcisten Namen ganz andrer Art in ihren Formeln zu gebrauchen pflegten, nämlich die der heiligen Patriarchen, oder des weisen Salomo, oder Gottes selbst; s. *van Dalen* de divinat. Idol. V. T. p. 520. —, theils auch die Beschuldigung rebellischer Bestrebung, welche leicht in das Bekenntniss des gekreuzigten Empörers als des Messias zu legen war. — ὑμεῖς) *ihr* Leute! mit geringschätzigem Nachdruck am Ende.

V. 8—10. Πλησθεὶς πνεύμ. ἁγίου) nämlich ganz besonders für den jetzigen Vertheidigungsact. Vrgl. 13, 9. „Ut praesens quodque tempus poscit, sic Deus organa sua movet", *Beng.* S. Luk. 12, 11 f. — εἰ) im Sinne von ἐπεί (*Bornem.* ad Xen. Symp. 4, 3. p. 101. *Reissig* Conject. in Aristoph. I. p. 113. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 195.), ist hier nicht ohne rednerische Feinheit gewählt. Denn Petr. stellt gleich das Wesen der That, welche mit τοῦτο bezeichnet war, in's wahre Licht, in welchem sie freilich nicht zum Gegenstand einer Inquisition geeignet schien, die eine *Uebelthat* voraussetzen lässt. *Wenn wir* (ἡμεῖς hat den Nachdruck des Befremdens) *heute in Betreff einer einem gebrechlichen Menschen zu Theil gewordenen Wohlthat vernommen werden*, (darüber nämlich) *wodurch dieser gerettet sei.* — In ἐπ' εὐεργεσίᾳ liegt eine ebenso feine als scharfe Andeutung der Ungerechtigkeit des inquisitorischen Verfahrens. — Für die Fassung von ἐν τίνι als *Neutr.* (*wodurch*, vrgl. Matth. 5, 13.) entscheidet die Frage des Sanhedrin V. 7., *in welcher keine Person genannt ist*, so wie die Antwort des Petrus: ἐν τῷ ὀνόματι Ἰ. Χ. etc. V. 10., was *durch die Aussprechung des Namens J. Ch.* zu erklären, nicht aber gleich ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ zu nehmen

*) Beachte die *qualitativen* Fragpronomina.

ist. Daher ist die Erklärung: *per quem, cujus ope* (*Kuinoel, Heinr.*) zu verwerfen, das nachdrucksvolle ἐν τούτῳ V. 10. aber ist gleichwohl mit *Erasm.* als *Mascul.* zu nehmen, so dass nach dem zweimaligen ὃν etc. an die Stelle des ὄνομα Ἰ. Χ. bei der steigenden Feierlichkeit der Rede („verba ut libera, ita plena gravitatis", *Grot.*) das *Concretum* der Person eintritt (in *diesem* beruht es, dass der da u. s. w.), von welchem dann gleich mit οὗτος V. 11. Weiteres ausgesbgt wird. — ὃν ὁ θεὸς ἤγειρεν ἐκ νεκρ.) ein den Contrast stark hervorhebendes rednerisches Asyndeton, ohne μὲν — δέ. S. *Dissen* Exc. II. ad Pind. p. 275. — ουτος παρέστηκεν etc.) Also war der Geheilte selbst zur Confrontation mit den Aposteln in den Sanhedrin beschieden und gegenwärtig, wobei die Versammelten freilich nichts weniger zum Voraus berechnen konnten, als dass der Anblick des Menschen, der παῤῥησία der Apostel gegenüber (V. 13.), nachher V. 14. ihre ganze Absicht vereiteln werde. Diese stille Macht der Unmittelbarkeit der Erscheinung wirkte *augenblicklich;* daher die Frage, wie sie den Geheilten, dessen Gegenwart schon ihre Anklage habe widerlegen müssen, mit hätten vorladen können (*Zeller*, vrgl. *Baur*), ein zur Bezweiflung der Geschichtlichkeit untaugliches argumentum ex eventu enthält.

V. 11. Οὗτος) auf Jesum, *das entferntere Subject,* bezogen, *welches aber der Vorstellung des Redenden das Nächste war. Winer* p. 148. — ὁ λίθος etc.) Erinnerung an den bekannten Ausspruch Ps. 118, 22. in unmittelbarer, kühner Anwendung auf die Sanhedristen (ὑφ᾽ ὑμῶν), die Bauleute der Theokratie, welche Jesum verworfen haben, der doch durch seine Auferstehung und Verherrlichung der Eckstein, der Träger und Halter der Theokratie, d. i. der ihr ganzes Wesen, Bestehen und Wirken Constituirende geworden ist. Uebrigens s. z. Matth. 21, 42. u. vrgl. 1. Petr. 2, 4 ff., auch z. 1. Kor. 3, 11. Eph. 2, 20.

V. 12. An die vorherige *bildliche* Versicherung, dass Jesus der Messias sei, reiht nun Petrus die feierliche Betheuerung, dass *kein Anderer* es sei, und zwar *ohne Bild.* — *Und nicht ist in einem Andern das Heil*, d. i. κατ᾽ ἐξοχὴν *die Messianische Heilsrettung* (2, 21.). Vrgl. 5, 31. 15, 11. Diese Fassung von ἡ σωτηρία wird sowohl durch die absolute Stellung des Wortes mit der Kraft des Artikels, als auch durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, worin Jesus *als Messias* bezeichnet war, so wie durch das völlig parallele zweite Versglied, unabweislich gefordert. Falsch daher *Michael., Bolten, Hildebr.:* es sei

die Heilung eines so gebrechlichen Menschen zu verstehen. Nicht einmal der Begriff der Rettung von Krankheiten überhaupt ist mit dem des Messiasheils zu verschmelzen (gegen *Kypke*, *Moldenh.*, *Heinr.*), da Petr. bereits V. 11. von dem Thema der Krankenheilung völlig abgegangen, und zur Versicherung des Messianischen Charakters Jesu *ganz im Allgemeinen* übergegangen ist, ohne noch eine besondere Beziehung auf körperliche Rettung fest zu halten. — *ἐν ἄλλῳ οὐδενί*) Kein Anderer ist der *Grund*, *worin* das Heil ursächlich beruht. Soph. Aj. 515.: *ἐν σοὶ πᾶσ' ἔγωγε σώζομαι.* Eur. Alc. 279.: *ἐν σοὶ ἐσμὲν καὶ ζῆν καὶ μή.* Herod. 8, 118.: *ἐν ὑμῖν ἔοικεν ἐμοὶ εἶναι ἡ σωτηρίη.* — *γάρ*) knüpft eine nähere Erörterung an, welche als solche dem Vorherigen *zum Beweise* dienen soll. *Denn auch kein anderer Name ist unter dem Himmel der unter Menschen dargegebene, in welchem wir die Heilsrettung erlangen müssen.* — *οὐδὲ γάρ* (s. d. krit. Anm.): *denn auch nicht.* Die Lesart *οὔτε γάρ* würde nicht *namque non* heissen (so *Herm.* Opusc. III. p. 158.), sondern anzeigen, dass ein dem *τέ* entsprechendes weiteres Glied habe folgen sollen (*Klotz* ad Devar. p. 716. *Kühner* ad Xen. Mem. 1, 2, 31. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 444 f.), was aber hier, wo sich die Rede gewichtvoll abschliesst, nicht passt. Der überh. wenigstens bei Prosaikern zweifelhafte Gebrauch von *οὐκ* — *οὔτε* statt *οὔτε* — *οὔτε* (*Baeuml.* Partik. p. 222.) wird hier durch *γάρ*, welches den Begriff *weder* — *noch* unanwendbar macht, ausgeschlossen. — *ἕτερον*) ein von jenem Namen verschiedener Name. Dagegen vorher: *ἐν ἄλλῳ οὐδ.: in Niemandem als in ihm.* Vrgl. z. Gal. 1, 7. — *τὸ δεδομ. ἐν ἀνθρ.*) *der unter Menschen*, in der menschlichen Gesellschaft, von Gott *verliehene*, zum Besten *dargegebene.* Die Fassung, welche auch *Wolf*, *Kuinoel* haben, *ἐν ἀνθρ.* stehe für den blossen Dativ, ist Irrthum. *Winer* p. 204. *ἀνθρώποις* in dieser generischen Beziehung bedurfte des Artikels nicht. S. *Ast* Lex. Plat. I. p. 177 f. *Kühner* ad Xen. Mem. 1, 4, 14. *Stallb.* ad Plat. Crit. p. 51. A. Prot. p. 355. A. Das an sich entbehrliche *ὑπὸ τ. οὐραν.* hat feierlichen Nachdruck. Vrgl. 2, 5. — *ἐν ᾧ*) wie vorher *ἐν ἄλλῳ.* Der Name ist als Inhalt des gläubigen Bekenntnisses zu denken. Die fides *implicita* (gegen Katholiken) kann nicht mit gemeint sein; 3, 19. 26. — *δεῖ*) nämlich nach Gottes unabänderlicher Bestimmung.

V. 13 ff. *Θεωροῦντες*) „Inest notio contemplandi cum attentione aut admiratione.“ *Tittm.* Synon. N. T. p. 121. — *καὶ καταλαβόμενοι*) *und als sie begriffen hatten*

(10, 34. Eph. 3, 18. Plat. Phaedr. p. 250. D. Polyb. 8, 4, 6. Dion. Hal. 2, 66.), *als sie inne geworden waren*. Sie sahen diess ein während des Redens des Petrus, welches aller Rabbinischen Gelehrtheit entbehrte und einen *γραμμάτων ἄπειρον* (Plat. Apol. p. 26. D.) ihnen darstellte. *ἀγράμματοι* nämlich (Xen. Mem. 4, 2, 20. Plat. Crit. p. 109. D.) bezeichnet hier den Mangel an *rabbinischer* Bildung. Dasselbe ist *ἰδιῶται*, *Laien*, denen theologische Gelehrsamkeit fremd ist. S. *Hartmann* in d. Stud. u. Krit. 1834. I. p. 119 ff. Die doppelte Bezeichnung soll den Begriff recht vollständig ausdrücken; *ἄνθρωποι* aber hat etwas Geringschätziges, *ungelehrte Menschen*. Vrgl. Lys. acc. Nicom. 28. u. dazu *Bremi*. Ueber *ἰδιώτης*, welches nach Maassgabe des im Zusammenhange enthaltenen Gegensatzes entweder einen Privatmann, oder einen Plebejer, oder einen Ungelehrten, oder einen gemeinen Soldaten, oder einen in gymnastischen Uebungen Unerfahrenen, einen Nichtdichter, Nichtarzt und andere Gegensätze gegen eine bestimmte Fachkunde bezeichnen kann, s. *Valcken*. z. St. *Hemsterh*. ad Lucian. Necyom. p. 484. *Ruhnk*. ad Long. p. 410. Hier liegt das Moment des Gegensatzes in *ἀγράμματοι*; daher die allgemeine Fassung *Plebejer* (*Kuinoel* und *Olsh*. vrgl. *Baumg*.) abzuweisen ist. Sie waren *μωροὶ τοῦ κόσμου* 1. Kor. 1, 27. Vrgl. Joh. 7, 15. — *ἐπεγίνωσκόν τε αὐτοὺς, ὅτι* etc.) *und erkannten sie*, (nämlich) *dass sie* (früherhin) *mit Jesu waren*. Ihre Verwunderung schärfte jetzt ihre Erinnerung, daher *Baur* u. *Zeller* ohne hinreichenden psychologischen Grund an dieser Bemerkung Anstoss genommen haben. Unrichtig fasst man (auch *Kuinoel*) *ἐπεγίνωσκ*. als *Plusquamperf*.; s. *Winer* p. 253. Die beiden Imperfecta, *ἐθαύμαζ*. u. *ἐπεγίνωσκ*., sind als *relative* Tempora hier ganz an ihrer Stelle. — *τὸν δὲ ἄνθρωπ*.) nachdrücklich voran. — *συνέβαλον*) *sie conferirten* unter einander. Vrgl. 17, 18. Plut. Mor. p. 222. C.

V. 16. Der positive Gedanke der Frage ist: *Wir werden diesen Leuten nichts thun dürfen*. Den *Grund* enthält das Folgende: *denn dass ein notorisches Wunderzeichen* (Thatbeweis göttlichen Einwirkens) *durch sie geschehen ist, liegt allen Bewohnern Jerus. vor Augen, und nicht im Stande sind wir es zu leugnen*. — Dem *μέν* entspricht *ἀλλ'* V. 17.; dem *γνωστόν* ist das blose *δοξαστόν* entgegengesetzt, Plat. Pol. V. p. 479. D. VI. p. 510. A.

V. 17 f. *Damit es jedoch nicht weiterhin unter das Volk ausgebracht*, d. i. durch Mittheilung hie und dahin im Volke verbreitet werde, auch ausser Jerus. Das Subject

ist *τὸ σημεῖον*, nicht *διδαχή*, aber ersteres als der letztern Vorschub leistend gedacht und gefürchtet. *ἐπὶ πλεῖον*, *magis*, d. i. hier *ulterius*. S. 20, 9. 24, 4. 2. Tim. 2, 16. 3, 9. Plat. Phaedr. p. 261. B. Gorg. p. 453. A. und dazu *Stallb*. Phaed. p. 93. B. Xen. de vect. 4, 3. Vrgl. *ἐπὶ μᾶλλον*, *Lobeck* ad Phryn. p. 48. — Beachte, dass das Geständniss V. 16. im Schoosse des Collegiums, in vertraulicher Berathung und *keinem Dritten gegenüber* gemacht, mithin keineswegs „undenkbar" ist (gegen *Zeller*). Die collegialische Besprechung selbst kann auf mehrfache Weise, wenn auch nicht grade durch geheime Freunde Jesu im Sanhedrin (*Neand.*, *Lange*), ausgekommen sein. — *ἀπειλῇ ἀπειλησ.*) *nachdrücklich bedrohen*. Vrgl. Luk. 22, 15. *Lobeck* Paral. p. 523 ff. *Winer* p. 434. — *λαλεῖν*) ist ganz allgemein *reden;* denn es entspricht den beiden Begriffen *φθέγγεσθαι* *) und *διδάσκειν* V. 18. — *ἐπὶ τῷ ὀνόμ. τούτῳ*) so dass der ausgesprochene Name die Grundlage ist, auf welcher das *λαλεῖν* beruht. Vrgl. z. Luk. 24, 47. Verächtlich *nennen* sie jetzt den Namen nicht, sondern erst bei der Angabe des Bescheids V. 18. — Der Artikel vor dem Infin. hebt das Object stärker hervor; *Bernhardy* p. 356. *Winer* p. 303. Wegen *μή* hierbei s. *Baeuml.* Partik. p. 296 f.

V. 19—22. *Ἐνώπ. τ. θεοῦ*) *coram Deo*, Gott als Richter gegenwärtig gedacht; „multa mundus pro justis habet, quae coram Deo non sunt justa", *Beng*. Uebrigens hat die hier ausgesprochene (in Matth. 22, 21. begründete) Maxime die doppelte Gewissheit zur Voraussetzung, einerseits dass etwas wirklich von Gott geboten, und anderseits dass eine Forderung der Obrigkeit wirklich das Gebot Gottes aufhebt und mithin unsittlich ist, in welchem Fall die Obrigkeit thatsächlich und eigenmächtig aus ihrem Stande, das Organ der göttlichen Ordnuug zu sein, heraustritt und selbst eine widergöttliche Stellung einnimmt. Nur bei dieser zwiefachen Gewissheit konnte jener Grundsatz das Christenthum ohne die Schmach der Revolution zum Siege über die Welt gegen den Willen der Jüdischen und heidnischen Herrscher führen **). Analoge Aussprüche aus Griechen

*) Zu *μὴ φθέγγεσθαι*, *nicht laut zu werden*, bemerkt *Erasm.* richtig: „plus est quam *ne loquerentur;* q. d. *ne hiscerent* aut *ullam vocem ederent.*" Vrgl. *Castal.* S. über *φθέγγεσθαι Dorvill.* ad Charit. p. 409.

**) Vrgl. *Wuttke* Sittenl. §. 310. Beachte dabei, dass nicht das obrigkeitliche *Gebot selbst* und an sich göttlich ist, sondern das Gebot der *Beobachtung* desselben ist ein göttliches, welches daher nicht

(Plat. Apol. p. 29. D. Arrian. Epict. 1, 20.), Römern und Rabbinen s. b. *Wetst.* Das μᾶλλον ἤ ist: *vielmehr* (*potius*, Vulg.) *als*, d. h. statt auf Gott zu hören, vielmehr auf euch zu hören *). S. *Baeuml.* Partik. p. 136. Der Sinn von ἀκούειν ist gleich πειθαρχεῖν 5, 29. — γάρ) V. 20. giebt den Grund an, das Motiv zu der Aufforderung: κρίνατε V. 19. *Denn uns ist es moralisch* (im Bewusstsein des göttlichen Willens) *unmöglich, nicht zu reden* (*Winer* p. 464.), d. h. wir *müssen* reden, *was wir sahen und hörten*, nämlich Jesu Thaten und Wort, deren Augen- und Ohrenzeugen wir waren. — ἡμεῖς) *wir* unsers Theils. — προςαπειλησάμενοι) *nachdem sie sie noch mehr bedroht hatten*, nämlich als bereits bei dem Verbote V. 18., bei welchem sich nach V. 17. die Bedrohung von selbst verstand. Vrgl. Sir. 13, 3. ed. Compl. Dem. 544. 26. Zosim. 1, 70. — μηδὲν εὑρίσκοντες τὸ πῶς etc.) *weil sie nichts fanden, nämlich wie sie dieselben bestrafen sollten.* Der Artikel vor ganzen Sätzen, auf welche die Aufmerksamkeit vorzüglich gerichtet werden soll. Vrgl. *Kühner* II. p. 138. Mark. 9, 23. Luk. 1, 62. Act. 22, 30. — πῶς ist nicht mit *Kuinoel* u. M. zu erklären *qua specie, quo praetextu;* vielmehr wussten die Sanhedristen *keine Art der Bestrafung* ausfindig zu machen, welche ohne Erregung des Volkes gewagt werden durfte. Daher ist auch διὰ τὸν λαόν, *wegen* des Volks, d. h. *in Berücksichtigung* desselben, nicht, wie *gewöhnlich*, auf ἀπέλυσαν αὐτούς zu beziehen, sondern zu μηδὲν εὑρίσκοντες etc. — ἐτῶν γὰρ etc.) Um so grösser musste also dem unbefangenen Volke das Heilungswunder selbst, und um so augenfälliger und preiswürdiger die Wirksamkeit Gottes dabei erscheinen. πλειόνων τεσσαράκ. Vrgl. Matth. 22, 53. Plat. Apol. p. 17. D. u. dazu *Stallb.*, *Lobeck* ad Phryn. p. 410 f.

V. 23. 24. Πρὸς τοὺς ἰδίους) *zu ihren Angehörigen*, d. i. zu den *Mitaposteln.* Diese Erklärung (*Syr.*, *Beza*) erweist sich theils aus V. 31., wo von *Allen* gesagt wird: sie verkündigten die Lehre Gottes; theils aus V. 32., wo *Diesen* die Menge der Gläubigen *entgegengesetzt* wird. Daher ist weder mit *Kuinoel, Baumg.* u. A. die christliche Gemeinde überhaupt, noch mit *Olsh.* die Hausgemeinde der Apostel oder eine Versammlung wie 12, 12. (*v. Heng.* Gave d. talen p. 68.) zu verstehen. — ὁμοθυμαδὸν

---

mit Unsittlichkeit verknüpft sein darf, ohne seinen Begriff als göttliches aufzuheben.

*) Inconsequent hat die *Vulg.* 5, 29.: *magis.*

ἦραν) Also haben *Alle einmüthig* das folgende Gebet *laut* gesprochen, nicht etwa blos Petrus. Die Versuche diess hinwegzudeuten (*Kuinoel* vrgl. *Beng.:* dem Sprecher hätten die Uebrigen mit gedämpfter Stimme — *de Wette:* im Gedanken — nachgesprochen; *Olsh.:* entweder habe Einer im Namen Aller gebetet, oder es sei die Gesammtempfindung Aller in diesen Worten dargelegt), streiten gegen den klaren Text *). Es ist daher anzunehmen (vrgl. auch *Hildebr.*), V. 24—30. sei schon ein *sollennes Gebet* der apostolischen Kirche zu Jerusalem, welches sich unter dem frischen Eindrucke des letzten Geschicks Jesu und unter dem mächtigen Einflusse des empfangenen Geistes ungesucht und wie unwillkürlich nach dem die Herzen erfüllenden Bedürfnisse gestaltet und eingeprägt hatte, und in welches auch damals, weil der Inhalt dem frommen Gefühle der Betenden eine höchst passende Anwendung auf das eben Vorgefallene darbot, von den versammelten Aposteln in einmüthiger Begeisterung und laut eingestimmt wurde. Dem entspricht auch der Inhalt des Gebetes völlig, da es zwar die damaligen Erinnerungen (V. 25 ff.) und Bedürfnisse (V. 29 f.) der bedroheten Gemeinde im Allgemeinen mit energischer Bestimmtheit ausdrückt, jedoch das mit Petr. u. Joh. so eben Geschehene keinesweges *speciell* berührt. — Die *Anrede* geht bis zu Ende von V. 26. *Andere* (*Vulg., Beza, Castal., Calvin, de Wette* u. V.) ergänzen *εἶ* nach *σύ* oder vor *ὁ* — *εἰπών* (*Beng.*). Dem begeisterten Drange des Gebets weniger angemessen. Die Beziehung Gottes durch *δέσποτα* und *ὁ ποιήσας* etc. dient schon dem sieghaften Gedanken der nothwendigen Erfolglosigkeit des menschlichen Widerstandes zum Hintergrunde. Vrgl. Neh. 9, 6. Apoc. 14, 7. al.

V. 25. 26. Ps. 2, 1. 2. genau nach d. LXX. Der Psalm selbst handelt seinem historischen Sinne nach von der Thronbesteigung des Königs, am wahrscheinlichsten des Salomo, aber dieser theokratische König ist *Typus* des dem prophetischen Blicke vorschwebenden *Ideals* des Israelitischen Königthums, d. i. *des Messias*. Von *David* ist der Ps. nicht (s. *Ewald* u. *Hupfeld*); aber die Betenden folgen der allgemeinen Annahme, dass die Psalmen, als deren Verf. kein Anderer genannt wird, von ihm herrühren. —

*) Diess auch gegen *Baumg.:* die ganze Gemeinde habe den zweiten Psalm gesungen, und Petrus habe darauf die Anwendung dieses Ps. auf den vorliegenden Fall in den hier mitgetheilten Worten ausgesprochen.

Vom Standpunkte der an Christo geschehenen antitypischen Erfüllung aus verstanden sie (s. V. 27.) die Psalmworte so: *Warum tobten* (gegen Jesum) *Heiden* (die Römer), *und Völkerschaften* (Israel's) *sannen Eitles* (was ihnen nicht gelingen konnte, nämlich die Vernichtung Jesu)? *Es standen da* (wider ihn) *die Könige der Erde*, *und die Herrscher* (jene von Herodes, diese von Pilatus repräsentirt) *versammelten sich* (nämlich mit den ἔθνεσιν und λαοῖς, s. V. 27.) *gegen Jehova* (der Jesum gesandt hatte) *und gegen seinen Gesalbten.* — φρυάσσω, zunächst *schnauben*, dann überhaupt *ferocio*, hat die alte Gräcität nur im Medium. S. *Wessel.* ad Diod. 4, 74.

V. 27. 28. *Denn es versammelten sich in Wahrheit* u. s. w. Dieses γάρ bestätiget den Inhalt des angeführten göttlichen Spruchs aus dem, wodurch er geschichtlich erfüllt worden. — ἐπ᾽ ἀληθείας) *der Wahrheit gemäss* (*Bernhardy* p. 248.), *wirklich.* Vrgl. 10, 34. Luk. 4, 25. Dem. 538. 4. Polyb. 1, 84, 6. — ἐπὶ τὸν ἅγιον παῖδά σου Ἰησ. ὃν ἔχρισ.) *gegen deinen heiligen Knecht* u. s. w. Erklärung des obigen κατὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ. Die (ideale) *Salbung* Jesu, d. i. seine Weihe zum Messianischen König von Seiten Gottes, ist nach Luk. (Act. 10, 38. Luk. 3, 21 f.) bei der *Taufe* geschehen durch den Geist, welcher auf ihn kam, während Gottes Stimme ihn für den Messias erklärte. Anders ist bei Joh. die Weihe Christi (ὃν ὁ πατὴρ ἡγίασε) gedacht (s. z. Joh. 10, 36.). — Ἡρώδης) Luk. 23, 11. — σὺν ἔθνεσι κ. λαοῖς Ἰσρ.) *mit Heiden und Israel's Völkern.* Der Plur. λαοῖς steht nicht für Singul., sondern ist wegen V. 25. gesetzt und entweder mit *Calvin* u. M. auf die *verschiedenen Nationalitäten* (vrgl. 2, 5.) zu beziehen, aus welchen die Juden, grossen Theils aus fremden Ländern, zum Passahfeste gegen Jesum versammelt waren, oder mit *Grot.* u. M. auf *die 12 Stämme,* was nach Stellen wie Gen. 28, 3. 35, 5. 48, 4. vorzuziehen ist. Die nicht besonders genannte *Priesterschaft* ist in den λαοῖς Ἰσρ. mit enthalten. — ποιῆσαι) enthält die *Absicht* des συνήχθησαν. Diese Absicht ihres Zusammentritts war: „Jesum zu tödten"; aber die Sache nach dem dabei waltenden göttlichen Verhängniss betrachtet: *„zu thun, was Gott vorherbestimmt hat."* — ἡ χείρ σου) versinnlicht im Schwunge der Rede *die verfügende Macht Gottes.* Vrgl. V. 30. 7, 50. 13, 11. 1. Petr. 5, 6. Herod. 8, 140, 2. *Herm.* ad Viger. p. 732. In προώρισε liegt ein *Zeugma,* in so fern nämlich der Verbalbegriff nicht zum Wortverstande von ἡ χείρ σου, dem etwa προητοίμασε entsprochen hätte, sondern nur

zu der dadurch versinnlichten Eigenschaft Gottes in logischer Beziehung steht. — Der Tod des Herrn war nicht das zufällige Werk feindseliger Willkür, sondern (vrgl. 2, 23. 3, 18.) der nothwendige Erfolg göttlicher Vorherbestimmung (Luk. 22, 22.), welchem göttlichen δεῖ aber (Luk. 24, 26.) das persönlich freie Thun der Menschen zum Werkzeug dienen musste. *Οὐκ αὐτοὶ ἴσχυσαν, ἀλλὰ σὺ εἶ ὁ τὸ πᾶν ἐπιτρέψας καὶ εἰς πέρας ἀγαγών, ὁ εὐμήχανος καὶ σοφός· συνῆλθον μὲν γὰρ ἐκεῖνοι ὡς ἐχθροὶ — —, ἐποίουν δὲ ἃ σὺ ἐβούλου, Oecum.* Treffend *Beza: ποιῆσαι* gehe nicht auf die ***consilia et voluntates Herodis*** etc., sondern auf den ***eventus*** consiliorum. Vrgl. *Flacii* Clav. I. p. 818.

V. 29. 30. *Καὶ τανῦν*) *Und nunmehr,* was die nunmehrige Lage der Dinge betrifft. Im N. T. nur in den Act. (5, 38. 17, 30. 20, 32. 27, 22.); oft bei Classikern. — *ἔφιδε* (so ist mit *Lachm.* u. *Tisch.* zu schreiben, vrgl. z. Phil. 2, 23.) *ἐπὶ τ. ἀπειλ. αὐτ.*: ***richte dein Augenmerk hin auf ihre Drohungen, dass sie nicht zur Wirklichkeit kommen.*** Ueber *ἐφορᾶν* im Sinne der regierenden Obsorge s. *Schaef.* App. ad Dem. V. p. 31. Vrgl. Jes. 37, 17. *αὐτῶν* geht nach dem ursprünglichen Sinne des Gebets (s. z. V. 24.) auf die V. 27. Genannten *Ἡρώδης — Ἰσραήλ.*, von welchen die Bekenner Jesu nach dessen Erhöhung fortwährend Verfolgung fürchteten. Die damals betenden Apostel aber, da sie das Gebet in Beziehung auf das eben Vorgefallene sprachen, legten in ihrer Vorstellung die Bezugnahme auf die gegen Petr. und Joh. im Sanhedrin ausgesprochenen Drohungen unter. — *τοῖς δούλοις σου*) d. i. uns Aposteln. Sie sind die ***Knechte*** Gottes, welche in Verkündigung des Evang. seinen Willen ausrichten. Der *παῖς θεοῦ* aber *κατ᾽ ἐξοχὴν* ist Christus. Vrgl. z. 3, 13. Beispiele zu *δός* in Gebeten s. b. ***Elsner*** p. 381. ***Ellendt*** Lex. Soph. I. p. 427. — *μετὰ παῤῥησ. πάσ.*) ***mit jedmöglicher Freimüthigkeit.*** S. *Theile* ad Jac. p. 7. u. z. Phil. 1, 20. — *ἐν τῷ τὴν χεῖρά σου ἐκτείν.* etc.) d. i. ***während du*** (zur Bekräftigung ihrer freimüthigen Predigt, vrgl. 14, 3. Mark. 16, 20.) ***deine Macht wirksam sein lässest zu*** (*εἰς* vom Zwecke) ***Krankenheilung und dass Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen*** (durch dessen Aussprechung) u. s. w. — *καὶ σ. κ. τ. γίνεσθαι* ist Infin. des ***Zweckes,*** also dem *εἰς ἴασιν* parallel, dem Besondern das Allgemeine anschliessend, aber nicht von *εἰς* abhängig, sondern selbstständig. Nach *καί* wieder *ἐν τῷ* zu denken (***Beza, Beng.***), würde die einfache Fortkettung der Rede unnöthig trennen, daher auch nicht mit *δός* zu verbinden ist.

V. 31. *Ἐσαλεύθη ὁ τόπος*) ist nicht als ein zufälliger Erdstoss zu denken, sondern *als ein ausserordentliches, unmittelbar von Gott gewirktes Erbeben des Ortes*, ein dem Pfingstereignisse analoges *σημεῖον* *) der sogleich nachfolgenden Erfüllung mit dem *πνεῦμα*. Diese abermalige Geisterfüllung (vrgl. V. 8.) war die thatsächliche Gewährung des gebetenen *δὸς — λόγον σου* V. 29.; denn die unmittelbare Folge war: *ἐλάλουν τ. λόγ. τ. θεοῦ μετὰ παῤῥησίας*, nämlich in Jerus., vor den Juden, so dass also die Drohungen gegen Petr. und Joh. (V. 19. 21.) zu nichte wurden. Aber als *Glossolalie* (*v. Heng.*) hat Luk. das freimüthige Predigen nicht gemeint und nicht bezeichnet. — Als ausserbiblische Analogieen zu dem ausserordentlichen *ἐσαλ. ὁ τόπος* vrgl. Virg. Aen. 3, 90 ff. Ovid. Met. 15, 672. Andere Beispiele b. *Dought.* Anal. II. p. 71. Aus Rabbinen: *Schoettg.* p. 421.

V. 32. *Zusammenhang:* Von so wohlthätiger Wirksamkeit war der ganze Vorfall für *die Apostel* (V. 31.); was aber (*δέ*) *die Gesammtheit der gläubig Gewordenen* betrifft u. s. w. (V. 32.). Wie nämlich nach dem vorigen grossen Zuwachs der Gemeinde (2, 41.) eine charakteristische Schilderung des christlichen Gemeindelebens gegeben ist (2, 44 ff.), so wird auch hier, nachdem ein neuer grosser Zuwachs (V. 4.) und überdiess ein so bedeutsamer Sieg über den Sanhedrin (V. 5—31.) eingetreten, eine ähnliche Schilderung, welche von selbst auf die frühere zurückweist (gegen *Schleierm.*) und den erfreulichen Zustand als unverändert in der so sehr vermehrten Gemeinde bezeichnet, hinzugefügt. — *τοῦ δὲ πλήθους*) der *Menge*, d. i. der *Masse* der Gläubigen. Diese werden als *πιστεύσαντες*, *Gläubiggewordene*, bezeichnet im Rückblicke auf V. 4., so jedoch, dass nicht *blos* jene *πολλοί* V. 4. gemeint sind, sondern *sie* und zugleich *auch alle Anderen, die bis jetzt gläubig geworden*. Diess fordert *τὸ πλῆθος*, welches den Aposteln gegenüber *das christliche Volk überhaupt* bezeichnet. Vrgl. 6, 2. Der Gläubigen *Herz und Seele waren Eins* — Bezeichnung der völligen Harmonie des innern Lebens wie im Denken und Wollen und Empfinden, deren Centrum das Herz ist (vrgl. *Delitzsch* Psychol. p. 250.), so in der Thätigkeit der Affecte und Triebe, in welcher sie *σύμψυχοι* (Phil. 2, 2.) und *ἰσόψυχοι* (Phil. 2, 20.) waren. Vrgl.

---

*) von *Zeller* freilich als Dichtung der frommen Sage betrachtet, obwohl in der evangel. Geschichte nichts dergleichen vorkommt, was einen Anknüpfungspunkt solcher Sage darböte.

1. Chron. 12, 38. Phil. 1, 27. Beispiele b. *Elsner* p. 317. *Kypke* II. p. 31. — καὶ οὐδὲ εἷς) *und nicht einmal ein Einziger* unter so Vielen. Vrgl. z. Joh. 1, 3. — αὐτῷ) gehört zu ὑπαρχ. Vrgl. Luk. 8, 3. Tob. 4, 8. Plat. Alc. I. p. 104. A. — Ueber die *Gütergemeinschaft* s. z. 2, 44.

V. 33. Und bei dieser Liebeseinigkeit im Schoosse der Gemeinde, wie wirksam war das Zeugniss der *Apostel* und die göttliche *Gnade,* welche sämmtlichen Gemeindegliedern zu Theil ward! — τῆς ἀναστ. τ. κυρ. Ἰησοῦ) Diess war fortwährend die Grundlage der ganzen apostolischen Predigt; vrgl. z. 1, 22. Das *Zeugniss* von der Auferstehung Christi aber *gaben sie ab,* als etwas, wozu sie *verpflichtet* waren. Daher das *Compos.* ἀπεδίδουν, welches (s. *Wyttenb.* Bibl. crit. III. 2. p. 56 ff.) καθάπερ ἐγχειρισθέντας αὐτούς τι δείκνυσι καὶ ὡς περὶ ὀφλήματος λέγει αὐτό, *Oecum.* Vrgl. 4. Makk. 6, 32. Dem. 234. 5. Beachte übrigens, dass hier, wo von V. 32. an der *innere Gemeindezustand* geschildert wird, die apostolische Predigt *innerhalb* der Gemeinde bezeichnet ist. — Die χάρις μεγάλη wird *gewöhnlich* (nach 2, 47.) von der *Gunst des Volkes* verstanden. Unrichtig, da οὐδὲ γὰρ ἐνδεής etc. V. 34. hierzu keine logische Begründung enthalten würde. Es ist die *göttliche Gnade,* die sich in hohem Grade an ihnen erwies (1. Kor. 15, 10.). So richtig *Beza, Wetst., de Wette, Baumg., Hackett.* — ἦν ἐπὶ πάντ. αὐτ.) *auf sie alle,* von der wirksamen *Richtung* der Gnadengegenwart. Vrgl. Luk. 2, 40.

V. 34. 35. Γάρ) giebt einen besondern *Erkenntnissgrund* an, etwas, woraus die χάρις μεγάλη erhellete. *Denn auch kein Dürftiger befand sich unter ihnen, weil nämlich alle Besitzer* u. s. w. — πωλοῦντες etc.) Das Particip. *Praes.* ist gesetzt, weil die ganze Schilderung das *fortdauernde* Verfahren darstellt: *zu verkaufen pflegend, brachten sie die Preisbeträge dessen was verkauft ward.* Daher ist auch πιπρασκομ. nicht ungenau (*de Wette*), statt des Partic. *Aor.* gesetzt. S. vielmehr *Kühner* II. §. 675. 5. Das Partic. Aor. ist *V.* 37. an seiner Stelle. — παρὰ τοὺς πόδας) Die Apostel sind als Lehrer *sitzend* (vrgl. Luk. 2, 46.) vorgestellt; das Geld wird gebracht und ehrfurchtsvoll (vrgl. *Chrys.:* πολλὴ ἡ τιμή) zu den Füssen der Sitzenden hingelegt *). — καθότι ἄν etc.) s. z. 2, 45.

---

*) Die Ablieferung an die Apostel wird 2, 45. noch nicht erwähnt, und scheint erst bei der indess eingetretenen Vergrösserung der Gemeinde nothwendig geworden zu sein. Mit dem vermeintli-

V. 36. 37. *Δέ*) *autem*, führt dem V. 34 f. summarisch Ausgesagten gegenüber den concreten Einzelfall eines rühmlich bekannten Mannes ein, welcher mit seinem Grundbesitz so verfuhr. Der Gedanke bei *δέ* ist: „*Alle* handelten so, *des Joses Verfahren aber entsprach dem.*“ — *ἀπό* (s. d. krit. Anm.): wie 2, 22. — *υἱὸς παρακλήσ.*) בַּר נְבוּאָה, *Sohn prophetischer Ansprache*, d. i. ein begeisterter Anreger, Ermunterer. Barnabas war ein Prophet (Act. 13, 1.), und es ist wahrscheinlich, dass er jenen Zunamen (späterhin) auf Veranlassung irgend einer besonders energisch erweckenden Ansprache, die er gethan, erhielt: daher Luk. nicht im Allgemeinen *υἱὸς προφητείας*, sondern, weil die *προφητεία* charakteristisch grade als *παράκλησις* hervorgetreten war (vrgl. 1. Kor. 14, 3.), *υἱὸς παρακλ.* dolmetschte. Auch Act. 11, 23. zeigt sich die *παράκλησις* bei Barnabas als charakteristisch. Uebrigens ist die nähere Bezeichnung desselben an u. St. schon ein Fingerzeig vorwärts auf dessen später zu berichtende Thätigkeit. — *Λευΐτης*) Dass Leviten Grundstücke in Paläst. besitzen durften, beweist Jer. 32, 7. S. *Ewald* Alterth. p. 406. Daher ist das Feldstück nicht ausserhalb Landes (*Beng.*) zu denken. — *ὑπάρχ. αὐτ. ἀγροῦ*) Genit. *absol.* — *τὸ χρῆμα*) im Singul.: *die Geldsumme*, den Geldbetrag, das gelöste *Stück Geld*. Herod. 3, 38. Poll. 9, 87. *Wessel* ad Diod. Sic. V. p. 436.

Kap. V.

V. 2. Nach *γυναικός* haben *Elz.*, *Scholz αὐτοῦ*, welches *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* richtig getilgt haben, da es bei A. B. D.* Sin. Minusk. fehlt, und offenbar aus V. 1. eingeschlichen ist. — V. 5. Nach *ἀκούοντας* haben *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* das gewöhnlich gelesene *ταῦτα* gestrichen; es fehlt bei A. B. D. Sin.* Minusk. Or. Lucif. u. mehreren Verss., und ist Zusatz aus V. 11. — V. 9. *εἶπε*) ist sehr verdächtig, da es bei B. D. Sin. Minusk. Vulg. fehlt, bei anderen Zeugen abweichend gestellt ist, und Or. *φησὶν* hat. Gestrichen von *Lachm.*, *Born.* u. *Tisch.* — V. 10. *παρὰ τ. π.*) *Lachm.* u. *Tisch.*: *πρὸς τ. π.* nach A. B. D. Sin. Or.; andere Zeugen: *ἐπὶ τ. π.*; andere

---

chen Rechte der Selbstverwaltung des Kirchenvermögens durch den Klerus, welches noch *Sepp* hier sanctionirt findet, hat u. St. nichts zu thun.

ὑπὸ τ. π.; andere *ἐνώπιον.* Auch *Born.* hat *πρὸς τ. π.* Da aber Luk. auch sonst *παρὰ τ. π.* schreibt (Luk. 8, 41. 17, 16.), nicht *πρὸς τ. π.* (Mark. 5, 22. 7, 25. Apoc. 1, 17.), so ist die Recepta beizubehalten. — V. 15. *παρὰ τὰς πλ.) Lachm.: καὶ εἰς τὰς πλ.,* nach A. B. D.** Sin. Minusk. Blos *κατὰ πλ.* hat D.*, und wie leicht ward hieraus durch Schreibfehler *καὶ τὰς πλ.*, welches theils durch das ursprüngliche *κατά*, theils durch *εἰς* vervollständigt ward! Eine andere Besserung war *καὶ ἐν ταῖς πλατείαις* (E.). Keine Version hat *καί.* Demnach ist das blose *κατὰ πλατ.* nach D.* vorzuziehen. — Statt *κλινῶν* haben *Lachm., Tisch., Born.* mit Recht *κλινορίων* (so A. B. D. Sin.); *κλινῶν* ward als das *gewohnte* eingebracht. — V. 16. *εἰς Ἱερουσ.) εἰς* fehlt bei A. B. Sin. 103. u. e. Verss. Getilgt von *Lachm.* Allein die Beibehaltung des *εἰς* hat überwiegende Beglaubigung; und nahe lag es, bei *τῶν πέριξ πόλεων* den örtlich bestimmenden Zusatz *Ἱερουσαλήμ* beizuschreiben, was Anlass ward, das folgende *εἰς Ἱερουσ.* wegzulassen. — V. 18. *τ. χειρ. αὐτῶν) αὐτῶν* fehlt bei A. B. D. Sin. Minusk. Syr. Erp. Arm. Vulg. Cant. Theophyl. Lucif. *Lachm., Tisch., Born.* Aber s. 4, 3. — V. 23. *ἑστῶτας) Elz. ἔξω ἑστ.* Aber *ἔξω* hat entscheidende Zeugen gegen sich, und ist ein näher bestimmender Zusatz, durch das folgende *ἔσω* veranlasst. — *πρό) Lachm., Tisch., Born.: ἐπί,* nach A. B. D. Sin. 109.; *πρό* ist Interpretament. — V. 24. *ὅ τε ἱερεὺς καὶ ὁ στρατ. τ. ἱεροῦ κ. οἱ ἀρχιερ.)* A. B. D. Sin. Minusk. Copt. Sahid. Arm. Vulg. Cant. Lucif. haben blos *ὅ τε στρατ. τ. ἱεροῦ κ. οἱ ἀρχιερ.* So *Lachm., Rinck* und *Born.* Aber das unverstandene und, da noch *οἱ ἀρχιερ.* folgt, für ganz entbehrlich gehaltene *ἱερεύς* bot sich selbst sehr leicht zur Weglassung dar; dagegen ein Grund, weshalb es eingeschoben worden wäre, nicht vorhanden ist. Für die Ursprünglichkeit des *ἱερεύς* zeugen auch die mehrfachen anderen Varianten, welche als Versuche zu betrachten sind, den Anstoss zu heben, ohne das Wort gradezu zu tilgen, nämlich *οἱ ἱερεῖς κ. ὁ στρ. τ. ἱερ. κ. οἱ ἀρχ.*, und: *ὅ τε ἀρχιερεὺς κ. ὁ στρ. τ. ἱερ. κ. οἱ ἀρχ.* — V. 25. Nach *αὐτοῖς* hat *Elz. λέγων*, gegen entscheidende Zeugen. Zusatz nach V. 22 f. — V. 26. *ἵνα μή) Lachm., Born.: μή,* nach B. D. E. Sin. Minusk. Aber die Weglassung schien leicht wegen *ἐφοβ.* nothwendig. Vrgl. Gal. 4, 11. — V. 28. *οὐ)* fehlt bei A. B. Sin.* Copt. Vulg. Cant. Ath. Cyr. Lucif. Mit Recht gestrichen von *Lachm.* u. *Tisch.*, da die Umstellung des Satzes in einen Fragesatz offenbar durch *ἐπηρώτησεν* veranlasst wurde. — V. 32. Nach *ἐσμεν* haben *Elz., Scholz, Tisch.: αὐτοῦ*, welches A. D.* Sin. Minusk. u. m. Verss. weglassen. Es ist zu schützen. Da *μάρτυρες* noch durch einen andern Genit. bestimmt ist, so ward *αὐτοῦ* lästig, schien ungehörig und ward ausgelassen. B. hat *καὶ ἡμεῖς ἐν αὐτῷ μάρτυρες* (ohne *ἐσμεν*) etc. Dabei aber ist *EN* als Ueberbleibsel des nach *ἡμεῖς* leicht zur Hälfte ausgelassenen

ἴσμεν anzusehen, wornach dann *αὐτοῦ* in *αὐτῷ* umgesetzt ward. Um so weniger ist auf die Lesart von *Lachm.*: *καὶ ἡμεῖς ἐν αὐτῷ μάρτυρές ἐσμεν* etc. etwas zu geben. — V. 33. *ἐβουλεύοντο*) *Lachm.*: *ἐβούλοντο*, nach A. B. E. Minusk. Interpretament oder mechanische Verwechselung, häufig auch in Codd. der Classiker; s. *Born.* ad 15, 37. — V. 34. *βραχύ τι*) *τι* ist nach entscheidenden Zeugen mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* zu tilgen. — *ἀποστόλους*) A. B. Sin. 80. Vulg. Copt. Arm. Chrys.: *ἀνθρώπους*. So *Lachm.*, *Tisch.*, und mit Recht, da die Worte dem Berichte des *Lukas* angehören, und deshalb die Bezeichnung der Apostel durch *ἀνθρώπους* den Schreibern unwürdig erschien. Anders V. 35. 38. — V. 36. *προςεκλίθη*) *Elz.*, *Griesb.*, *Scholz*: *προςεκολλήθη*, gegen A. B. C.** Sin. Minusk., welche *προςεκλίθη* haben; und gegen C.* D.* E. H. Minusk. Cyr., welche *προςεκλήθη* haben (so *Born.*). Noch andere: *προςετέθη*, auch *προςεκληρώθη*. Verschiedene Interpretamente des sonst nicht im N. T. vorkommenden *προςεκλίθη*, welches mit Recht *Griesb.* empfohlen, und *Matth.*, *Lachm.*, *Tisch.* aufgenommen haben. — V. 37. *ἱκανόν*) ist mit *Lachm.* u. *Tisch.* zu tilgen, da es bei A.* B. Sin. 81. Vulg. Cant. Cyr. fehlt, bei einigen andern vor *λαόν* steht, und bei C. D. Eus. mit *πολύν* (so *Born.*) vertauscht ist. — V. 38. Statt *ἐάσατε* hat *Lachm.* nach A. B. C. Sin. *ἄφετε*. Glossem. — V. 39. *δύνασθε*) *Lachm.*, *Tisch.* u. *Born.*: *δυνήσεσθε*, nach B. C. D. E. Sin. Minusk. und einigen Verss. u. Vätern. Den gewählten bestimmten Ausdruck verkennend, änderte man nach dem vorherigen Futur. — Statt *αὐτούς*, welches auch *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* haben, lesen *Elz.* und *Scholz* *αὐτό*, gegen entscheid. Zeugen. Aenderung nach *τὸ ἔργον*. — V. 41. Nach *ὀνόματος* hat *Elz.* *αὐτοῦ*, was aber bei entscheidenden Zeugen fehlt, und ergänzender Zusatz ist. Andere Interpolationen: *Ἰησοῦ*, — *τοῦ Χριστοῦ*, — *Ἰησοῦ Χριστοῦ*, — *τοῦ κυρίου*, — *τοῦ θεοῦ*.

V. 1—10. *Ananias* (חֲנַנְיָה, *Gott erbarmt sich*, Jer. 28, 1. Dan. 1, 6. LXX. Tob. 5, 12. *)) und *Sapphira* jedoch handelten ganz anders. Sie versuchten die gleichwohl nur facultative (V. 4.) Gütergemeinschaft in *betrügerischer Heu-*

*) Es kann jedoch auch der Hebr. Name עֲנַנְיָה Nehem. 3, 23. LXX. sein, d. i. *Gott deckt*. — Der Name *Σαπφείρη* ist wahrscheinlich das Aram. שַׁפִּירָא, *formosa*. Vom Griechischen *σάπφειρος*, *Saphir*, abgeleitet, würde es wohl *Σαπφειρίνη* heissen.

chelei zu *missbrauchen*. Denn durch den Verkauf des Feldgrundstückes und durch die Darbringung des Geldes hatten sie thatsächlich die *ganze* Summe zur gemeinschaftlichen Bestimmung als Gabe der Bruderliebe erklärt; aber sie bezweckten sich nur den *Schein* des heiligen Liebeseifers durch einen *Theil* der Summe zu sichern, und hatten das Uebrige eigennützig für sich unterschlagen. Sie wollten *zweien* Herren dienen, aber nur *Einem* zu dienen *scheinen*. Mit Recht bezeichnet *Augustin.* die That als *sacrilegium* („quod Deum in pollicitatione fefellerit“) und *fraus*. — *Der plötzliche Tod* Beider ist als *ein durch den Willen des Apostels vermittelst der ihm verliehenen Wunderkraft unmittelbar gewirkter Erfolg zu betrachten,* nicht aber als ein von Petrus unabhängig, wenn auch durch Gottes Fügung erfolgter natürlicher *Nervenschlag* (so *Ammon, Stolz, Heinrichs* u. M.). Denn abgesehen von der hierbei nöthigen Voraussetzung einer in beiden Gatten gleichen natürlichen Disposition für solchen Eindruck des plötzlichen Schreckens, so streitet dagegen die ganze Berichterstattung, besonders V. 9., dessen Worte Petrus ohne das Bewusstsein, sein Wille sei hier das Wirkende, nur mit der grössten Vermessenheit hätte aussprechen können. Wollte man aber V. 9. als blose *Drohung* nehmen, zu welcher er sich durch einen *Schluss* aus dem Schicksal des Ananias veranlasst sah: so wäre diess nur unbefugte Abänderung des einfachen Wortsinnes, und die Vermessenheit einer so gesprochenen Drohung wäre nicht geringer. Sehr nahe dieser natürlichen Deutung steht die Göttliches und Natürliches mengende und Beides halbirende Erklärung von *Neander* (der heilige Ernst des apostolischen Wortes habe so mächtig auf das erschrockene Gewissen gewirkt) und *Olshausen* (das Wort des Petrus habe den geängsteten Ananias wie ein Schwerdt durchbohrt, und so sei sein Tod das durch höhere Fügung geordnete Wunderbare). Sie verstösst aber eben so gradezu gegen den Inhalt und die Absicht der ganzen Darstellung. Nach *Baur* bleibt von der ganzen Erzählung nichts weiter als geschichtlich über, als dass Ananias und seine Frau durch Eigennutz ihre Namen so verhasst gemacht haben, „dass man auch in ihrem irgendwie erfolgten Tode nur ein göttliches Strafgericht sehen zu können glaubte“; alles Uebrige aber sei aus der Absicht zu erklären, das πνεῦμα ἅγιον als das in den Aposteln wirkende göttliche Princip darzustellen. Vrgl. *Zeller,* welcher indess auf eine genauere Ermittelung des Sachverhalts verzichtet. *Baumg.*, wie auch *Lange* (vrgl. *Ewald*), stimmt im Wesentlichen mit *Neand.*,

während sich *de Wette* mit zweifelnden Fragen begnügt, obwohl das Wunderbare der Darstellung nach anerkennend. *Katholiken* haben die Geschichte zu Gunsten *der beiden Schwerdter des Papstes* genützt. — *Die Härte der Strafe*, welche schon *Porphyr*. dem Petr. vorwarf (*Hieron*. Epp. 8.), rechtfertigt sich durch die Erwägung, dass hier das erste öffentliche Wagniss des vorsätzlichen eben so frechen wie heuchlerischen Frevels gegen das in der Gemeinde und besonders in den Aposteln waltende Princip der Heiligkeit vorlag, dessen bisher noch unbeleidigte Würde sogleich durch die Todesstrafe der Verletzer seine volle Genugthuung heischte, durch welche „erschütternde That göttlicher Kirchenzucht“ (*Thiersch* Kirche im apost. Zeitalt. p. 76.) zugleich das völlig auf's Spiel gesetzte Ansehen der Apostel öffentlich („ut poena duorum hominum sit doctrina multorum“, *Hieron*.) in seiner Unverletzlichkeit gewährleistet wurde. — *ἐνοσφίσ.*) *er schaffte für sich auf die Seite*, entwendete. Tit. 2, 10. 2. Makk. 4, 32. Jos. 7, 1. Xen. Cyr. 4, 2, 42. Pind. Nem. 6, 106. *Valck*. p. 395 f. — *ἀπὸ τ. τιμῆς*) sc. *τι*. S. *Fritzsche* Conject. p. 36. *Buttm*. neut. Gr. p. 139. Vrgl. Athen. 6. p. 234. A.: *νοσφ. ἐκ τοῦ χρήματος*.

V. 3. Petrus erkennt den Plan des Ananias als Werk des *Teufels*, welcher als Urlügner (Joh. 8, 44.) und Urfeind des *πνεῦμα ἅγιον* und des Messiasreiches in das Herz Jenes eingedrungen (vrgl. z. Joh. 13, 27. Luk. 22, 3.) und es mit seiner Gegenwart erfüllt habe. Ananias hätte diess nach seiner christlichen Bestimmung und Fähigkeit (Jak. 4, 7. 1. Petr. 5, 9.) nicht zugeben, sondern von dem heil. Geiste sein Herz erfüllen lassen sollen; daher die Frage: *διατί ἐπλήρωσεν* etc. — *ψεύσασθαί σε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγ.*) *dass du belügen solltest d. h. Geist*, diess ist die Absicht von *ἐπλήρωσεν*. Unrichtig ist die Erklärung, welche den Infinit. *ἐκβατικῶς* und nur vom Versuche fasst: *unde accidit, ut πνεῦμα ἅγ. decipere tentares* (*Heinr.*; vrgl. *Kuinoel*). Das Belügen des h. Geistes sollte nach der Absicht Satan's wirklich statt finden; und es war auch, obwohl im Erfolge nicht gelungen, doch von Seiten des Ananias thatsächlich geschehen. — *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*) Petrus und die übrigen Apostel, als Vorsteher der Kirche, waren vorzugsweise die Träger und Organe des heil. Geistes (vrgl. 13, 2. 4.); daher war, durch das Belügen Jener, Dieser belogen. — Beispiele zu *ψεύδεσθαι*, vom *factischen* Belügen durch eine Handlung, s. b. *Kypke* II. p. 32 f. Das Wort mit *Accus. der Person* (Jes. 57, 11. Deut. 33, 29.

Hos. 9, 2.) im N. T. nur hier; oft bei Classikern, s. *Blomf.* Gloss. ad Aesch. Pers. 478. — Jenes augenblickliche Wissen des Betrugs ist unmittelbares Erkennen, durch den ihm inwohnenden Geist beim Apostel gewirkt.

V. 4. *Blieb es nicht, wenn es blieb* (nämlich *unverkauft*, Gegentheil: *πραθέν*), *Dir* (dein Eigenthum), *und war's nicht, verkauft, in deiner Gewalt?* — Dass die Gütergemeinschaft nicht gesetzlicher Zwang war, s. z. 2, 43. — *ἐν τῇ σῇ ἐξουσίᾳ ὑπῆρχε*) sc. *ἡ τιμή*, was aus *πραθέν* zu entnehmen ist. Es stand in des Ananias Verfügung, das Kaufgeld entweder ganz für sich zu behalten oder auch nur einen Theil zum gemeinschaftlichen Gebrauch herzugeben, jedoch das Letztere nicht, wie er gethan, unter dem betrügerischen Scheine, als sei es die *ganze* Summe, was er den Aposteln überbringe. Sinnig wird Constitt. ap. 7, 2, 4. das Verbrechen der Eheleute bezeichnet: *κλέψαντες τὰ ἴδια*. — *τι ὅτι*) *quid est quod*, d. i. *cur?* Vrgl. z. Mark. 2, 17. *Warum setztest du in deinem Herzen diese That fest?* d. i. warum *beschlossest* du diese That (nämlich auf Anstiften des Teufels, V. 3.)? Vrgl. 19, 21., das Hebr. שׂוּם עַל לֵב (Dan. 1, 8. Mal. 2, 2.) und das Classische *θέσθαι ἐν φρεσί* u. dergl. — *οὐκ ἐψεύσω ἀνθρώποις, ἀλλὰ τῷ θεῷ*) Das an sich *relative* Verhältniss: *nicht sowohl — sondern vielmehr*, ist in der energischen Rede *absolut* gedacht und hingestellt: *nicht Menschen, sondern Gott.* „Als Lüge gegen unsere menschliche Persönlichkeit kommt deine That *gar nicht* in Betracht, sondern *nur* als Lüge gegen Gott, den Oberherrn der Theokratie, dessen Organe wir sind.“ Vrgl. 1. Thess. 4, 8. *Winer* p. 461 f. Die Fassung *non tam, quam* (s. auch *Fritzsche* ad Marc. p. 781.) ist daher eine Abschwächung, welche dem feurigen und entschiedenen Geiste des Redenden in jenem Momente tiefer Aufregung nicht angemessen ist. Die *Dativi* bezeichnen die Personen, auf welche sich die Handlung in feindlicher Gegenüberstellung bezieht *). *Bernhardy* p. 99. Beispiele zu dem absoluten *ψεύδεσθαι* mit Dativ finden sich bei Griechen nicht, wohl aber b. LXX. Jos. 24, 27. 2. Sam. 22, 45. Ps. 18, 44. 78, 36. Durch *τῷ θεῷ* macht Petr. dem Betrüger seine Todesschuld fühlbar; denn nun erschien seine Sünde als Gotteslästerung. Diess *τῷ θεῷ* hat aber sein volles Recht, da ein Belügen *des Geistes* (V. 3. *τὸ πνεῦμα*) eine Lüge *gegen Gott* (*τῷ θεῷ*)

*) Gut *Valck.*: „*ψεύσασθαί τινα* notat *mendacio aliquem decipere; ψεύσ. τινι mendacio contumeliam alicui facere.*“

ist, *dessen* Geist belogen wurde. Somit ist hier das *göttliche Wesen* des Geistes u. seine Persönlichkeit ausgedrückt, aber nicht der Geist Gott *genannt*.

V. 5. 6. *Ἐξέψυξε*) wie 12, 23.; im N. T. sonst nicht, aber bei d. LXX. u. b. späteren Griechen. Vrgl. 20, 10. Altgriechisch seit Homer ist *ἀποψύχειν*. — *ἐπὶ πάντας τοὺς ἀκούοντας*) *auf alle Zuhörer*, näml. dieser Verhandlung des Petr. mit Anan. Denn dass *in versammelter Gemeinde* der ganze Hergang geschah, lehrt V. 6. Anders ist nach Maassgabe des Contextes am Ende der Erzählung die Fassung V. 11. *Gewöhnlich* fasst man wie V. 11., wobei man mit *de Wette* sagen müsste, die Bemerkung sei *proleptisch*. Aber eben damit erscheint sie unpassend und störend. — *οἱ νεώτεροι*) *Die Jüngeren* in der Gemeinde, welche von ihren Sitzen aufstanden (*ἀναστάντες*), sind durch den Artikel als eine bestimmte Classe von Personen bezeichnet. Da sie aber unaufgefordert das Geschäft als ein ihnen von selbst obliegendes verrichten, so müssen sie als *die ordentlichen Diener der Gemeinde* betrachtet werden, welche vermöge der bis jetzt entwickelten Gemeindeeinrichtung zu den beim kirchlichen Gemeinwesen erforderlichen Handleistungen verbunden waren, wie denn solche dienende Hände sowohl an und für sich als auch nach dem Vorbilde der Synagoge von vorne herein nöthig sein mussten. S. *Mosh*. de reb. Christ. ante Const. p. 114. Aber *Neander, de Wette, Rothe, Lechler* u. M. (s. auch *Walch* Diss. p. 79 f.) bezweifeln diess, und meinen, dass die Aufforderung zu jenem Geschäfte für die *νεώτεροι blos* in ihrem *Alters*verhältnisse gelegen habe, vermöge dessen sie zu dienen gewohnt und sofort *freiwillig* bereit gewesen. Allein grade bei einem so wunderbar-schreckhaften Todesfall ist es weit natürlicher, eine dringendere, im Verhältnisse bewusster Dienstnothwendigkeit begründete Aufforderung zur Verrichtung des sofortigen Begräbnisses anzunehmen, als sich die Leute wie Automaten von innen heraus zu denken. — *συνέστειλαν αὐτόν*) heisst nichts Anderes als *contraxerunt eum* *). Vrgl. 1. Kor. 7, 29. Man denke sich die ausgereckten Glieder des Hingestürzten, welche von den Jünglingen *zusammengezogen*, zusammengeschmiegt werden, damit die Leiche hinausgetragen werden kann. Die *gewöhnliche* Fassung: *sie beschickten ihn zur Beerdigung* (durch Waschen, Einwickeln u. s. w.) verwechselt *συστέλλειν* mit *περιστέλλειν* (Hom. Od. ω, 292. Plat. Hipp. maj.

---

*) Vrgl. *Laud.: collexerunt* (sic); *Castal.: constrinxerunt.*

p. 291. D. Diod. S. 19, 12. Joseph. Antt. 19, 4, 1. Tob. 12, 14. Sir. 38, 17.), und bringt überdiess eine bei einem *solchen* Todesfalle unwahrscheinliche Verfahrungsweise in die Darstellung. Sprachwidrig *Andere: sie bedeckten* ihn (*de Dieu, de Wette*); vrgl. *Cant.: involverunt.* Für beide Fassungen hat man sich auf Eur. Troad. 382. berufen, wo aber *οὐ δάμαρτος ἐν χεροῖν πέπλοις συνεστάλησαν* heisst: sie wurden nicht von der Gattin Händen mit Gewändern (in die man sie eingeschlagen) zusammengenommen, zusammengefasst, um bestattet zu werden. Eben so wenig ist Lucian. Imag. 7. *συνεστάλθαι bedeckt sein*, sondern *zusammengeschmiegt sein*, im Gegensatz des folgenden *διηνεμῶσθαι* (*im Winde flattern*). Auch die Erklärung *amoverunt* (*Vulg.*, *Erasm.*, *Luther*, *Beza* und M.) ist ohne Sprachgebrauch.

V. 7. ***Es geschah aber — etwa drei Stunden Zwisshenzeit — und sein Weib trat ein.*** Der Mann war ihr zu lange ausgeblieben. Eine dreistündige Zeit aber ging leicht mit dem Geschäfte des Begrabens hin, zumal wenn der Begräbnissort weit von der Stadt war (s. *Lightf.*). Nach *ἐγένετο δέ* ist ein Komma zu setzen, und *ὡς ὡρ. τρ. διάστ.* ist eine von der Satzstructur unabhängig eingeschaltete Zeitangabe. S. z. Matth. 15, 32. Luk. 9, 28. *Schaefer* ad Dem. V. p. 368. Gegen die *gewöhnliche* Fassung: *es ward aber eine Zwischenzeit von etwa 3 Stunden, und sein Weib trat ein*, ist der dem Luk. besonders gangbare Gebrauch des absoluten *ἐγένετο* (*Gersd.* Beitr. p. 235. *Bornem.* Schol. p. 2 f.). Ueber das *καί* nach *ἐγένετο* s. z. Luk. 5, 12. Zu *διάστημα* von der *Zeit* vrgl. Polyb. 9, 1, 1.

V. 8. *Ἀπεκρίθη*) Vrgl. z. 3, 12. Treffend *Beng.*: „*respondit* mulieri, cujus introitus in coetum sanctorum erat instar sermonis.“ — *τοσούτου*) *um so viel* ist *hinweisend* auf das noch da liegende Geld. Willkürlich und die Lebhaftigkeit des Hergangs verkennend, *Beng.*, *Kuinoel:* Petrus habe die Summe genannt. Der Sinn *tantilli*, auf welchen *Bornem.* dringt (Schol. in Luc. p. 168.), ergiebt sich nicht als Wortbedeutung, aber, wie auch sonst oft (s. *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 416. E. 608. B. *Lobeck* ad Soph. Aj. 747.), aus dem Zusammenhang.

V. 9. 10. ***Warum ward von euch*** (Dativ bei Passiv, s. z. Matth. 5, 21.) ***übereingestimmt, den Geist des Herrn*** (Gottes, s. V. 4. 3.) ***zu proben?*** d. h. es darauf ankommen zu lassen, ob das in uns Aposteln waltende *πνεῦμα ἅγιον* untrüglich sei; vrgl. Mal. 3, 15. Matth. 4, 7. Der *πειράζων* *provocirt* durch sein Handeln den göttlichen *Erfahrungser-*

weis. — οἱ πόδες) lebensvolle Anschaulichkeit (vrgl. Luk. 1, 79. Rom. 3, 15. 10, 15.); die Tritte der Rückkehrenden wurden eben *an der Thür* (s. z. Joh. 5, 2. Act. 3, 10.) draussen (V. 10.) vernommen. — πρὸς τὸν ἄνδρα αὐτῆς) *zu ihrem* (eben begrabenen) *Manne hin.*

V. 11. Φόβος) ganz wie V. 5., Furcht und Grauen über diese wunderbare, vernichtende Strafgewalt der Apostel. — ἐφ' ὅλην τ. ἐκκλ. καὶ ἐπὶ πάντας etc.) *auf die gesammte Gemeinde* (in Jerus.) *und* (überhaupt) *auf Alle* (auch also auf die nicht bereits zur Gemeinde Uebergetretenen, V. 13.), *welchen dieser Vorfall zu Ohren kam.*

V. 12—16. Nach diesem Ereigniss, welches für die Erhaltung der Heiligkeit der jungen Kirche epochemachend war, nun wieder (vrgl. 2, 43 f. 4, 32 ff.) als Ruhepunkt der Betrachtung eine *summarische Darstellung der glücklichen Fortentwickelung der Kirche*, und zwar in ihrem Verhältniss nach aussen. — δέ) ist das blose μεταβατικόν, die Darstellung weiterführend. — *Durch die Hände der Apostel aber geschahen Zeichen und Wunder im Volke in Menge. Und es waren einmüthig Sämmtliche* (alle Christen, vrgl. 2, 1.; Gegensatz: τῶν δὲ λοιπῶν *)) *in der Halle Salomo's* (so *öffentlich* also); *von den Uebrigen hingegen wagte Keiner sich ihnen anzuhängen, sondern das Volk pries sie hoch* (die hohe Verehrung des Volkes gegen die Christen bewirkte, dass man sich in achtungsvoller Entfernung von ihnen hielt); *um so mehr aber wurden Glaubende dem Herrn hinzugefügt, Mengen von Männern und Frauen: so dass man auf Strassen herausbrachte* u. s. w. Der einfache Gang der Schilderung ist demnach: 1) Die apostolische Wunderthätigkeit dauerte reichlich fort, V. 12.: διὰ — πολλά. 2) Die Gesammtheit der Gläubigen war in ihrem öffentlichen Zusammensein ungestört, durch die Verehrung**) des Volks geschützt (καὶ ἦσαν V. 12. — ὁ λαός V. 13.), und in desto

---

*) Die Beschränkung von ἅπαντες auf die *Apostel* (*Kuinoel, Olsh.* u. M.) ist von *Baur* zum Nachtheil der Geschichtlichkeit der Darstellung geltend gemacht. Die Apostel sollen nach *Baur* als eine isolirt stehende Gruppe erscheinen, als übermenschliche, gleichsam magische Wesen, denen man sich nicht nahen dürfe, so käme eine Vorstellung von den Aposteln heraus, von welcher sich überall im N. T., und in der Apostelgesch. selbst, das directe Gegentheil findet! Mit Recht hat sich auch *Zeller* gegen diese *Baur*'sche Deutung erklärt.

**) „Est enim in sancta disciplina et in sincero pietatis cultu arcana quaedam σεμνότης, quae malos etiam invitos constringat", *Calvin.* Genauer wäre gewesen: „*quae profanum vulgus et malos etiam*" etc.

grösserer Menge wuchs die Gemeinde: so dass man unter dem Eindrucke jener Verehrung und dieser immer grössern Aufnahme, welche das Christenthum gewann, auf Strassen hinaustrug u. s. w., V. 14. 15. Den kunstlosen Fortschritt gänzlich verkennend hat *Ziegler* (in *Gabler's* Journ. f. theol. Lit. I. p. 155.) καὶ ἦσαν bis γυναικῶν für spätere Einschaltung gehalten, worin ihm *Eichhorn, Heinr.* u. *Kuinoel* beistimmen, während *Laurent* (neutest. Stud. p. 138 f.), die Ursprünglichkeit der Worte anerkennt, sie aber als Randbemerkung des Lukas ansieht. *Beck* (Obss. exeg. crit. V. p. 17. erklärte sogar auch V. 15. für unächt. Selbst die Parenthesirung von V. 14. (bei *Lachm.*) ist entbehrlich, da ὥςτε V. 14. nicht nothwendig nur auf ἀλλ' ἐμεγ. αὐτ. ὁ λαός, sondern eben so füglich auf V. 13. *und* 14. *zusammen* seine logisch richtige Beziehung findet. Vrgl. auch *Winer* p. 525. — τῶν δὲ λοιπῶν) sind dieselben, welche im gleich nachfolgenden Gegensatze ὁ λαός bezeichnet sind, also: *die noch nicht zu ihnen Uebergetretenen*, die nicht christliche Volksmenge. Wunderlich verkehrt ist es, die *Neubekehrten* (*Heinr.*), oder die *vornehmeren und reicheren* Christen wie Ananias zu verstehen (*Beza, Morus, Rosenm.*). Ueberhaupt hönnen bei τῶν λοιπῶν, da es der Gegensatz gegen die ἅπαντες ist, die Christen gar nicht, auch nicht *mit* (*Kuinoel, Baur*) gemeint sein. — κολλᾶσθαι αὐτοῖς) *sich an sie zu machen*, d. i. sich in ihre Gesellschaft einzudrängen, was ihre einmüthige Gemeinsamkeit zerstört haben würde. Vrgl. 9, 26. 10, 28. 17, 34. Luk. 15, 15. Diess αὐτοῖς und αὐτούς V. 13. muss auf die ἅπαντες, also auf die *Christen überhaupt* gehen, nicht aber auf die *Apostel* allein, wobei sich nach *de Wette* Luk. „ein wenig verwirrt" haben soll. — μᾶλλον δέ) im Sinne von *um so mehr;* s. *Nägelsb.* z. Ilias p. 227. ed. 3. Das Verhalten des Volks V. 13. *förderte* den Zuwachs. — τῷ κυρίῳ) vertrüge zwar grammatisch die Structur zu πιστεύοντες (16, 34.), aber 11, 24. entscheidet für die Verbindung mit προςετίθεντο. Sie wurden *dem Herrn,* nämlich als nun mit ihm Verbundene, Christo Angehörige, hinzugefügt. πλήθη) „*pluralis grandis;* jam non initur numerus uti 4, 4.", *Beng.* *). — κατὰ πλατείας (s. d. krit. Anm.) steht nachdrücklich voran: so dass sie (die Leute) *durch Strassen hin,* Strassen *entlang,* ihre Kranken aus den Häusern heraustrugen u. s. w. — ἐπὶ κλιν. κ. κραββάτ.) bezeichnet im Allgemeinen:

---

*) Vrgl. überh. zu dem seltener, im N. T. nicht weiter vorkommenden *Plural* πλήθη *Bremi* ad Aeschin. adv. Ctesiph. p. 361.

Bettchen (*κλιναρίων*, s. d. krit. Anm., vrgl. Epict. 3, 5, 13.) *und Ruhelager*. Die bei der Lesart *κλινῶν* gemachte Unterscheidung *Bengel's* u. *Kuinoel's*, jenes bezeichne *weiche und kostbare*, dieses *geringe und dürftige* Betten, ist ganz willkürlich. — *ἐρχομ. Πέτρου*) Genit. absol. und dann *ἡ σκιά:* der von ihm geworfene Schatten. — *κἂν*) *wenigstens* (*καὶ ἐὰν*, s. *Herm.* ad Viger. p. 838.), ist als Redekürze zu erklären: damit, käme Petrus, er irgendwen von ihnen berührte, *wenn auch nur sein Schatten ihn überschattete*. Vrgl. *Fritzsche* Diss. in 2. Cor. II. p. 120. u. s. z. 2. Kor. 11, 16. — Dass Heilungen *durch den Schatten* des Ap. wirklich geschehen seien, berichtet Luk. nicht, sondern nur die *Meinung der Leute,* die Ueberschattung werde ihre Kranken heilen. Uebrigens lässt sich aus V. 6. *schliessen,* Luk. wolle als sich von selbst verstehend betrachtet wissen, dass die Kranken nicht vergeblich herausgebracht, sondern durch die apostolische Wunderkraft geheilt wurden. Da letztere der Wunderkraft Jesu analog war, so ist es allerdings denkbar, dass Petrus auch ohne vermittelnde körperliche Berührung heilte; ward aber dieser Erfolg in einzelnen Fällen seinem Schatten zugeschrieben, und erwartete man nun vom Schatten des Apostels, was seine persönliche Wunderbegabung leistete: so war er an diesem Aberglauben unschuldig. *Zeller* freilich kann die Analogie der Wunderkraft Jesu nicht gelten lassen, da er die Geschichtlichkeit der entsprechenden evangelischen Erzählung selbst nicht anerkennt. Er verweist die Angabe in das Gebiet der Legende, bei welcher die Vorstellung gewesen, dass sich die Wunderkraft, unabhängig vom Bewusstsein und Willen des Petrus, wie ein elektrisches Fluidum durch den Schatten fortgeleitet habe. Ein Unsinn, welchen eben nur die Voraussetzung einer blosen Legende als möglich denken lässt. — *τὸ πλῆθος*) *die Volksmenge* (*vulgus*) der umliegenden Städte. — *οἵτινες*) sowohl die natürlich als die dämonisch Kranken; vrgl. Luk. 4, 40 f. — Dann folgt V. 17. der Gegensatz der Verfolgung, die aber siegreich überwunden ward.

V. 17. 18. *Ἀναστάς*) Der Oberpriester *stand auf;* er *erhob sich,* ein *schilderndes* Moment zur Anschaulichmachung des nunmehrigen Einschreitens. Vrgl. 6, 9. 23, 9. Luk. 15, 18. al. „Non sibi quiescendum ratus est", *Beng.* Der *ἀρχιερεύς* ist nach 4, 6. *Hannas,* nicht *Kaiaphas,* obgleich es dieser *wirklich* war. — *καὶ πάντες οἱ σὺν αὐτῷ, ἡ οὖσα αἵρεσις τῶν Σαδδουκ.*) *und alle seine Genossen* (sein ganzer Anhang, V. 21. Xen. Anab. 3, 2, 11. al.), *welche die Secte der Sadducäer waren.* Diese Secte

hatte sich mit dem Hannas verbündet, weil ihnen die Predigt von Christo als dem Auferstandenen ein schweres Aergerniss war. S. 4, 1 f. Das Particip. ἡ οὖσα (nicht οἱ ὄντες ist gesetzt) richtet sich nach dem zum Prädicat gehörigen Substantiv, wie oft auch bei Classikern. S. *Kühner* §. 429. *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 333. E. 392. D. Dass der Oberpriester selbst auch ein Sadducäer gewesen, wie *Olsh.*, *Ewald* u. V. wollen, sagt Luk. nicht. Diess auch wider *Zeller* p. 139., welcher gegen die Geschichtlichkeit der Darstellung betont, dass Luk. den Hannas zum Sadduc. mache. Auch in den Evangelien ist vom Sadducäerthum des Hannas keine Spur. Nach Joseph. Antt. 20, 9, 1. hatte er einen *Sohn*, welcher zu jener Secte gehörte. — ἐν τηρήσει δημοσ.) τήρησ. wie 4, 3. Das *Staatsgefängniss* heisst b. Thuc. 5, 18, 6. auch blos τὸ δημόσιον, b. Xen. Hist. 7, 4, 36. οἰκία δημόσια.

V. 19. 20. Der *geschichtliche* Bestand der wunderbaren Art und Weise dieser Befreiung, deren Hergang vielleicht den Aposteln selbst ein Geheimniss blieb, ist nicht zu ermitteln. Luk. berichtet die Thatsache in sagenhafter*) Deutung des Geheimnisses (vrgl. *Neand.* p. 726.); jeder Versuch aber, die wunderbaren Umstände auf einen blos natürlichen Hergang zurückzuführen (ein Blitzschlag, *oder* ein Erdbeben, *oder*, wie *Thiess*, *Eck*, *Eichhorn*, *Eckerm.* u. *Heinr.* wollen, ein befreundeter Mensch, etwa der Gefangenwärter selbst oder ein beherzter Christ, habe den Kerker aufgethan), verstösst völlig gegen die Absicht und das Wesen des Textes. Auffallend bleibt, dass in den nachherigen Verhandlungen V. 27 ff. nichts über diese Befreiung und deren Thatbestand vorkommt. Daraus ergiebt sich die Unvollständigkeit des Berichts, nicht aber die Ungeschichtlichkeit der Thatsache selbst (*Baur*, *Zeller*), welche, wenn sie eine tendenzmässige Erfindung wäre, gewiss auch im Verhöre mit in Beziehung gebracht wäre. Auch die scheinbare Nutzlosigkeit der Befreiung (denn die Apostel werden doch wieder festgenommen) zeugt nicht gegen ihre Wirklichkeit, da sie, zur Festigkeit und Erhebung des Glaubensmuthes der Apostel selbst gereichend, schon hierin eine genügende ethische Bestimmung hat; dahingegen die Annahme, Christus habe durch seinen Engel dem Sanhedrin seine Machtlosigkeit darthun lassen wollen (*Baumg.*), nur dann hinreichenden Grund hätte, wenn der weitere

---

*) eine sagenhafte Gestaltung (vielleicht die Geschichte Kap. 12. verdoppelnd) findet hier auch *Ewald*.

Bericht dahin lautete, dass die Richter wirklich das Eingreifen himmlischer Macht in der Art der Befreiung erkannt hätten. *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 68. führt die Erscheinung auf einen *visionären* Zustand zurück; die Apostel seien befreit worden „im Zustande des Geniuslebens, des zweiten Bewusstseins.“ Das ist einlegende Schwindelei. — ἄγγελος) nicht: *der* Engel, sondern ein Engel; *Winer* p. 118. — διὰ τῆς νυκτός) *per noctem*, d. i. *die Nacht hindurch*, so dass das Oeffnen, das Herausführen der Gefangenen und die Zusprache des Engels bis zum Verlauf der Nacht vor sich ging und gegen die Morgendämmerung die Apostel sich in den Tempel begaben. Vrgl. 16, 9. u. s. z. Gal. 2, 1. Der Ausdruck ist also bezeichnender als διὰ τὴν νύκτα (*Nägelsb.* z. Ilias p. 222. ed. 3.) sein würde, und steht mit ὑπὸ τὸν ὄρθρον V. 21. in Beziehung. Daher keine Abweichung vom Griechischen Gebrauch (*Winer, Fritzsche*). — ἐξαγαγ.) Am andern Tage aber fanden sich die Thüren wieder *verschlossen*, V. 23., wornach auch die *Wächter* von dem Hergange nichts gewahr geworden sind. — V. 20. σταθέντες) *stellt euch hin* und redet, — worin eine Aufforderung zur *Kühnheit* liegt. Vrgl. 2, 14. — τὰ ῥήματα τῆς ζωῆς ταύτης) *die Worte dieses Lebens. Welches?* war den Aposteln selbstverständlich, nämlich *des* Lebens, dem ihr ganzes Streben und Wirken diente. Daher: die Worte, welche zum ewigen Messianischen Leben führen, dessen Erlangung vermitteln. Vrgl. Joh. 6, 68. S. zu ταύτης *Winer* p. 223. An eine *Hypallage*, nach welcher ταύτης dem Sinne nach zu τ. ῥήματα gehöre (*Bengel, Kuinoel* u. V.) ist nicht zu denken. Vrgl. 13, 26. Rom. 7, 24.

V. 21—23. Ὑπὸ τὸν ὄρθρον) *um die Morgendämmerung*. Ueber ὄρθρος s. *Lobeck* ad Phryn. p. 275 f., und über ὑπό von der zeitlichen Nähe: *Bernhardy* p. 267. Oft so bei Thuc., s. *Krüger* z. 1, 100, 3. Vrgl. 3. Makk. 5, 2. Tob. 7, 11. Das ἀκούσαντες ist einfach weitererzählend: *nachdem sie das vernommen* wie 2, 37. 11, 18. u. oft. — παραγενόμενος) nämlich *in das Sitzungszimmer des Sanhedrin*, was aus dem Folgenden erhellt. Sie begaben sich dahin, unbekannt mit der in verwichener Nacht erfolgten Befreiung der Apostel, und liessen den Sanhedrin und die ganze Aeltestenschaft zur Stelle rufen, um den Gefangenen den Process zu machen. — καὶ πᾶσαν τὴν γερουσίαν) Die Wichtigkeit, welche sie der Sache gaben (vrgl. z. 4, 6.), veranlasste sie, nicht blos diejenigen Volksältesten, welche zugleich Sanhedristen waren, bestellen zu lassen, sondern

das ganze Aeltestencollegium überhaupt, den gesammten Volksrepräsentantenrath. Passend *) ist das bekannte *γερουσία* vom Collegium der Griechischen Geronten (Dem. 489. 19. Polyb. 38, 5, 1.; *Herm.* Staatsalterth. §. 24. 186, 2.) auf das der Jüdischen Presbyter übergetragen. *Heinr.* (nach *Vitringa* Archisynag. p. 356.) betrachtet *πᾶσ. τ. γερουσ.* als gleichbedeutend mit *τὸ συνέδριον*, wozu es als *honorificentissima compellatio* beigefügt sei. Sprachgebrauch begründet (1. Makk. 12, 6. 2. Makk. 1, 10. 4, 44. Judith 4, 8. 11, 14. 15, 8. *Loesner* p. 178.); aber nach dem ganz bestimmten und bekannten *τὸ συνέδριον* hätte der Zusatz keine Energie. — V. 23. enthält ganz den ungesuchten Ausdruck des dienstmässigen Rapportes.

V. 24 f. *Ὅ τε ἱερεύς*) *der* (oben bezeichnete) *Priester*, weist auf den bereits V. 21. ausdrücklich als *ὁ ἀρχιερεύς* Genannten zurück. Das Wort an sich hat nicht die Bedeutung *Oberpriester*, sondern der Context (auch 1. Makk. 15, 1. Bar. 1, 7. Hebr. 5, 6. u. s. *Krebs* p. 178.) giebt dem allgemeinen Ausdrucke diese besondere Beziehung. — *ὁ στρατηγὸς τ. ἱεροῦ*) S. z. 4, 1. Auch dieser war als die vollziehende Behörde der heiligen Justiz mit in den Sanhedrin gefordert. — *οἱ ἀρχιερεῖς*) sind die *Titular-Oberpriester*, theils diejenigen, welche früher das Amt wirklich bekleidet hatten, theils die Vorsteher der 24 Priesterclassen. Vrgl. z. Matth. 2, 4. — Die *Ordnung*, in welcher Luk. die Personen nennt, ist ganz naturgemäss. Denn zunächst und am meisten musste bei der unerwarteten Nachricht der dirigirende *ἱερεύς*, das Haupt der ganzen Versammlung, und dann, mehr noch als die *ἀρχιερεῖς*, der *στρατηγὸς* sich betheiligt fühlen, weil dieser die V. 18. berichtete Gefangennehmung ohne Zweifel selbst vollzogen hatte und über das Gefängniss die Aufsicht führte. — *διηπόρουν — τοῦτο*) *sie waren in Betreff derselben* (der Apostel) *voller Verlegenheit* (s. z. Luk. 24, 4.), *was wohl dieses werden möchte,* welches mögliche Endergebniss dieses eben berichteten Vorfalles sie sich zu denken hätten. Vrgl. z. 2, 12. auch 10, 17. — *ἑστῶτες* etc.) Vrgl. V. 20 f.

V. 26—28. *Οὐ μετὰ βίας*) *ohne Anwendung von Gewalt*. Vrgl. 24, 7. u. d. Stellen aus Polyb. b. *Raphel*. Häufiger b. Classikern ist *βίᾳ, ἐκ βίας, πρὸς βίαν*. — *ἵνα μὴ λιθασθ.*) enthält die Absicht von *ἐφοβοῦντο γὰρ τ. λαόν*. Sie fürchteten das Volk, *um nicht gesteinigt zu wer-*

*) obwohl sonst nirgends im N. T.; daher hier vielleicht aus der von Luk. benutzten *Quelle* abzuleiten.

den. Wie leicht konnte der Enthusiasmus der Menge für die Apostel eine tumultuarische Steinigung des στρατηγὸς mit den Gerichtsdienern (ὑπηρέτ.) zur Folge haben, wenn man sich durch Zwangsverfahren, etwa Fesselung, über die Volksstimmung furchtlos hinweggesetzt hätte! Es ist irrig, dass nach Verbis des Fürchtens nur das einfache μή, μήπως u. s. w. stehe, und dass daher ἵνα μὴ λιθ. zu ἤγαγεν — βίας zu ziehen, ἐφοβ. γ. τ. λ. aber parenthetisch zu nehmen sei (so *Winer* p. 471., *de Wette*). Auch bei Classikern finden sich jene Verba mit ὅπως μή verbunden (mit ἵνα μή: Diodor. Sic. 2. p. 329.). S. *Hartung* Partikell. II. p. 116. *Kühner* ad Xen. Mem. 2, 9, 2. *Krüger* z. Thuc. 6, 13, 1. — Bei der Unächtheit von οὐ V. 28. (s. d. krit. Anm.) ist erst in καὶ βούλεσθε etc. die eigentliche *Frage* zu finden, auf welche das Vorhergehende (παραγγελίᾳ — διδαχῆς ὑμῶν) *vorbereitet.* — παραγγ. παρηγγ.) s. 4, 17. 18. — ἐπὶ τ. ὀνομ. τ.) wie 4, 17. — βούλεσθε) *euer Streben geht dahin;* „verbum invidiosum“, *Beng.* — ἐπαγαγεῖν etc.) *herbeizuführen auf uns,* d. i. *bewirken, dass das vergossene Blut dieses Menschen an uns gerächt werde* (durch Volksempörung). „Pro confesso sumit Christum *jure* occisum fuisse“, *Calvin.* Vrgl. Matth. 23, 35. 27, 25. Act. 18, 6. Jos. 23, 15. Jud. 9, 24. Lev. 22, 16. Zu dem (verächtlichen) τούτῳ — τούτου bemerkt *Beng.* richtig: „fugit appellare *Jesum;* Petrus appellat et celebrat V. 30. 31.“ — Beachte, wie der Hohepriester die *Art und Weise ihres Entkommenseins* klüglich aus dem Spiele lässt. Der *Ungehorsam gegen das heilige Gericht* war der Hebelpunkt.

V. 29. Καὶ οἱ ἀπόστολοι) *und* (überhaupt) *die Apostel.* Denn im Namen aller führte Petrus das Wort; daher auch der Singul. ἀποκριθ., s. *Buttm.* neut. Gr. p. 111. — πειθαρχεῖν δεῖ etc.) „Ubi enim jussa Domini et servi concurrunt, oportet illa prius exsequi.“ *Maimon. Hilchoth Melach.* 3, 9. Vrgl. z. 4, 19. Der Grundsatz ist aber hier noch entschiedener als 4, 19. und in seiner ganzen Allgemeinheit ausgedrückt.

V. 30—32. stellt nun, in genauer Beziehung auf das vorherige θεῷ μᾶλλον, die Lehrthätigkeit der Apostel als von Gott gewollt dar. — ὁ θεὸς τ. πατ. ἡμ.) Vrgl. 3, 13. — ἤγειρεν) ist mit *Chrys., Oec., Erasm.* u. M. auf die *Erweckung vom Tode* zu beziehen, da der folgende Relativsatz den Contrast dagegen enthält, und nachher V. 31. gleich die Erhöhung zur Herrlichkeit folgt. *Andere,* wie *Calvin, Beng., de Wette:* es gehe überh. auf die *Erscheinung* Christi, welchen Gott habe *auftreten* lassen (3, 22.

26. 13, 23. Luk. 1, 69. 7, 16.). — *διαχειρίζεσθαι*) *ermorden mit eigener Hand.* S. 26, 21. Polyb. 8, 23, 8. Vrgl. *διαχειροῦσθαι* Hiob 30, 24. Das gewählte significante Wort bringt die Hinrichtung Christi, die schon 4, 10. als eigentliches *Selbstwerk* der Anstifter bezeichnet war, mit möglichster *Stärke* als solches zur Anschauung. So auch in den Beispielen b. *Kypke* II. p. 34. Der folgende Aor. *κρεμάσ.* ist gleichzeitig mit *διεχειρ.* als dessen *Modal*bestimmung. — *ἐπὶ ξύλου*) *auf ein Holz,* ein den Zuhörern bekannter Ausdruck des *Richtphahls* (עֵץ, Gen. 40, 19. Deut. 21, 22. Jes. 10, 26. vrgl. Act. 10, 39. 1. Petr. 2, 24. Gal. 3, 13.), an welchem Verbrecher aufgehängt wurden. Es ist hier absichtlich *das Kreuz* so bezeichnet, nicht weil der *σταυρός* ein *Römisches* Todeswerkzeug war (s. dagegen 2, 36. 4, 10.), sondern zur *Verstärkung* der Darstellung, weil *ἐπὶ ξύλου* an den *Verfluchten* (s. z. Gal. 3, 13.) erinnerte. — V. 31. *Diesen hat Gott zum Anführer* (nicht wie 3, 15., wo ein Genit. dabei steht), d. i. zum *Herrscher und Haupt* der Theokratie (Bezeichnung der königlichen Würde Jesu, vrgl. Thuc. 1, 132, 2. Aesch. Agam. 250. u. *τιμαὶ ἀρχηγοί* Eur. Tr. 196.) *und zum Heiland* (Urheber und Geber des Messiasheils) *erhöht durch seine Rechte.* Zum Gedanken vrgl. 2, 36. Zu *τῇ δεξ. αὐτοῦ* s. z. 2, 23. — *δοῦναι μετάνοιαν* etc.) enthält die Absicht von *τοῦτον* — *τῇ δεξιᾷ αὐτοῦ*: *um den Israeliten Busse zu verleihen und Sündenvergebung.* Mit der Erhöhung Christi nämlich sollte dessen himmlische Wirksamkeit auf Erden beginnen, durch welche er als Herr und Heiland vermöge des heiligen Geistes das Erlösungswerk fort und fort zur Aneignung der Menschen förderte (sie zu sich zöge, Joh. 12, 32 f.), indem er sie mittelst der Predigt des Evangel. (1. Petr. 1, 23.) zur *Sinnesänderung* brächte (vrgl. 11, 18. 2. Tim. 2, 25.), und sie so, durch den mit der *μετάνοια* eintretenden Glauben an ihn, in der Taufe (vrgl. 1. Petr. 3, 21.) der *Sündenvergebung* theilhaftig machte. Die Aneignung des Heilswerks wäre ihnen ohne die Erhöhung Christi, ohne welche der Geist nicht wirksam geworden wäre (Joh. 7, 39, 16, 7.), *versagt* gewesen; durch die Erhöhung aber ward sie ihnen *gegeben* *), und zwar zunächst den *Israeliten*, welche aber

*) nicht blos *thatsächlicher Antrieb und Anlass* gegeben, wie nach *Heinr.*, *Kuinoel* u. *de Wette* auch *Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 307. (vrgl. dessen bibl. Theol. p. 138.) gefasst haben will. Dagegen ist das zugesetzte *καὶ ἄφεσιν ἁμαρτιῶν,* welches jene freiere Fassung von *δοῦναι* nicht verträgt.

Petrus noch *allein* nennt, weil er sich von diesem seinem nationellen Standpunkte zum Universalismus erst später erheben sollte (Kap. 10.). — Bei der Lesart *αὐτοῖ μάρτ.* (s. d. krit. Anm.) regiert *μάρτ.* *zwei* Genitive verschiedener Beziehung, der persönlichen und der sachlichen (s. *Winer* p. 180. *Dissen* ad Pind. Ol. 1, 94. Pyth. 2, 56.), und *αὐτοῦ* musste deshalb voranstehen; der Nachdruck aber liegt auf dem kühnen *ἡμεῖς*, zu welchem dann *τὸ πνεῦμα* etc. noch trotzbietender hinzutritt. — *τῶν ῥημάτ. τούτων*) *dieser Worte*, d. i. dieses eben Gesagten. S. z. Matth. 4, 4. Petrus meint die Erweckung und Erhöhung Jesu. Von der *letztern* waren die Apostel Zeugen, *in so fern sie die Wirksamkeit des erhöhten Jesus* seiner eigenen Verheissung gemäss (1, 5.) *bereits durch die Geistesausgiessung erfahren hatten* (2, 33 f.). Luk. aber, welcher die Ueberlieferung von dem äusserlich sichtbaren Hergang der Erhöhung als Geschichtsbestand berichtet hat, muss hier an die *Augenzeugenschaft* der Apostel bei der Himmelfahrt gedacht haben. — *καὶ τὸ πνεῦμα δὲ τὸ ἅγιον*) sowohl wir — —, *als auch der Geist aber* (anderseits, s. *Hartung* Partikell. I. p. 181.), wobei *δέ* nach Attischem Gebrauch dem *betonten* Begriffe nachsteht (*Baeuml*. Partik. p. 149.). Der heil. Geist, der grössere Zeuge, vom menschlichen Selbstbewusstsein verschieden, aber in den Gläubigen waltend und wirkend, zeugt *mit* ihnen (*συμμαρτυρεῖ*, Rom. 8, 16.). Vrgl. 15, 28. — *τοῖς πειθαρχ. αὐτῷ*) *den ihm Gehorchenden*. Ganz willkürlich wird diess *gewöhnlich* durch ein hinzugedachtes *ἡμῖν* blos *auf die Apostel* beschränkt, — da doch *Alle*, die Gott gehorsam waren (in gläubiger Anerkennung des gepredigten Messias, vrgl. 2, 38. 11, 17., also durch die *ὑπακοὴ τῆς πίστεως*, Rom. 1, 5.), die Gaben des Geistes empfangen hatten. Sie bilden die *Kategorie*, zu welcher die Apostel gehören.

V. 33. *Διεπρίοντο*) nicht: *sie knirschten mit den Zähnen*, was *διέπριον τοὺς ὀδόντας* wäre (Lucian. calumn. 24.), sondern: *dissecabantur* (*Vulg.*), vrgl. 7, 54.: *sie wurden durchsägt*, wie mit einer Säge durchschnitten (Plat. Conv. p. 193. A. Aristoph. Eq. 768. 1. Chron. 20, 3.; s. *Suicer*. Thes. I. p. 880. *Valcken*. p. 402 f.), was bildlicher Ausdruck (vrgl. 2, 37.) tief durchdringender *schmerzlicher Entrüstung* ist. *Alberti* Gloss. p. 67.: *πικρῶς ἐχαλέπαινον*. Es ist stärker als das nichtbildliche *διαπονεῖσθαι* 4, 2. 16, 18. — *ἐβουλεύοντο*) *sie rathschlagten*. Luk. 14, 31. Act. 15, 37. Die wirkliche *Beschlussfassung* ward durch Gamaliel abgewendet.

V. 34. *Gamaliel*, גַּמְלִי אֵל, *retributio Dei* (Num. 1, 10. 2, 20.), wird gewöhnlich als identisch mit dem im Talmud hochgefeierten *Rabban Gamaliel* הַזָּקֵן (*senex*), Hillel's Enkel und R. Simeon's Sohn, betrachtet, was zwar nicht erwiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann, da in chronologischer Hinsicht (*Lightf.* Hor. ad Matth. p. 33.) nichts dagegen ist. Er war der Lehrer des Ap. Paulus (Act. 22, 3.), ist gewiss aber nicht an u. St. für den Vorsitzenden des Sanhedrin zu halten, wie Manche angenommen, weil ihn dann Luk. charakteristischer als durch *τις ἐν τ. συνεδρίῳ Φαρισ.* bezeichnet haben würde. Dass er *ein geheimer Christ* gewesen (s. schon Recogn. Clem. 1, 65., *Beda*, *Corn. a Lap.*) und nebst seinem Sohne und Nikodemus von Joh. u. Petr. getauft worden sei (Phot. cod. 171. p. 199.), ist eine durch willkürliche Folgerung aus u. St. geflossene Legende. S. *Thilo* ad Cod. apocr. p. 501. Ein entgegengesetztes, eben so willkürliches Extrem ist die Meinung *Pearson's* (Lectt. p. 49.), Gamaliel habe nur aus hartnäckigem Partheiinteresse gegen die Sadducäer zu Gunsten der Apostel sich erklärt. Noch ärger macht ihn *Schrader* II. p. 43. zu einem Heuchler, welcher blos für seine eigene Erhebung und für das Reich der Finsterniss zu wirken, und die arglosen Christen durch seine Gleissnerei zu gewinnen gesucht habe. Er war auch kein nur klüglich abwartender (*Thiersch*), sondern ein weiser, unpartheiischer, humaner und religiös bedenklicher Mann, an Charakter stark genug, dass er erfahrungsmässige Warnungen und Rathschläge dem leidenschaftlichen, grossen Theils sadducäisch befangenen (V. 17.) Eifer seiner Collegen gegenüber nicht unterdrücken konnte und wollte, deshalb auch höher zu stellen als ein gewöhnlicher leidenschaftslos betrachtender Jurist und Politiker (*Ewald*). Hat man aber neuerlich das hier berichtete Auftreten des Gamaliel für eine ungeschichtliche „*Rolle*" (*Baur*) erklärt, die ihm aufgetragen worden (s. auch *Zeller*), so hat man hauptsächlich *) in

---

*) Ausserdem stellt *Baur* die Alternative: *Entweder* seien die bisherigen Wunder u. s. w. wirklich geschehen, so habe Gamaliel nicht einen so problematisch gehaltenen Rath geben können, er möge sie nun für göttliche Wunder gehalten haben oder nicht. *Oder aber* Gamaliel habe diesen Rath gegeben, so könne es sich mit dem, was geschehen sein sollte, nicht so verhalten, wie es berichtet ist. Dieser dilemmatische Schluss beweist aber nichts, da noch ein *dritter* Fall möglich war, nämlich der, dass Gamaliel durch die geschehenen Wunder u. s. w. zwar günstig für das Christenthum gestimmt, aber

der Erwähnung des Theudas V. 36. hierzu Grund zu haben geglaubt (aber s. z. V. 36.), und im Uebrigen die Absichtlichkeit zur Hand genommen, das Christenthum zu einer Fraction des rechtgläubigen, nämlich pharisäischen, vom Sadducäismus bekämpften Judenthums zu machen. Als ob nicht wirklich nach der Erhöhung Christi seine Auferstehung in der apostolischen Predigt in den Vordergrund hätte treten müssen! wodurch aber nothwendig die Partheistellung sich in so fern verändern *musste*, als nun das Hauptinteresse des *Sadducäismus* auf's tiefste betroffen war. — νομοδιδάσκαλος) ein *νομικός*, Gesetzkundiger (Canonist) als *Lehrer*. S. z. Matth. 22, 35. — *βραχύ*) *eine kurze Weile*, Thuc. 6, 12. Polyb. 3, 96, 2. 2. Sam. 19, 36. — Zu ἔξω ποιεῖν, *hinausbringen*, vrgl. Xen. Cyr. 4, 1, 3. Symm. Ps. 142, 7. — τ. ἀνθρώπους (s. d. krit. Anm.): so hat sie *Gamal.* unpartheiisch bezeichnet, und Luk. giebt seinen Ausdruck wieder. Die Wortstellung legt auf *ἔξω* den Accent; denn die Zwischenverhandlung sollte eine *collegialische* sein. Vrgl. 4, 15.

V. 35. Ἐπὶ τοῖς ἀνθρώπ. τούτοις) *in Betreff dieser Menschen* (*Bernhardy* p. 251.), könnte zu *προςέχετε ἑαυτοῖς* verbunden werden (*Lachm.*), wie *Luther*, *Castal.*, *Beza* u. V. gethan haben (woher auch die Lesart *ἀπὸ τῶν* etc. bei E. kommt); doch empfiehlt die Gangbarkeit der Redensart *πράσσειν τι ἐπί τινα* (*Wolf* und *Kuinoel* z. St. *Matthiae* p. 927.) die Structur zu *τί μέλλετε πράσσειν*. Auch ist der Nachdruck, welcher so auf *ἐπὶ τοῖς ἀνθρ. τούτοις* fällt, angemessen. — πράσσειν (nicht *ποιεῖν*): *agere*, welches *Verfahren* ihr einschlagen wollet. Vrgl. 3, 17. 19, 36 u. s. z. Rom. 1, 32. Gamal. will nichts *προπετές* (19, 36.) gehandelt wissen; deshalb müsse man auf seiner eigenen Hut sein (*προςέχ. ἑαυτ.*).

V. 36. Γάρ) begründet*) die V. 35. enthaltene Warnung. Zum Beweise nämlich, dass hier nicht unbedachtsam zu verfahren sei, erinnert Gamal. an zwei Ereignisse der Zeitgeschichte (V. 36. 37.), wo fanatische Volksbetrüger (ohne alles Einschreiten des Sanhedrin) durch ihr eigenes Werk zu Grunde gegangen seien. Darum solle man gegen die Apostel nicht einschreiten (V. 38.); denn ihr

---

nicht entschieden war, und daher wenigstens ein weiteres Abwarten als besonnener und gewissenhafter Mann für nöthig hielt. Jene günstige Stimmung giebt sich deutlich im Ausdrucke seines Rathes zu erkennen; s. z. V. 38 f.

*) Gut *Erasm.* Paraph.: „Ex praeteritis sumite consilium, quid in futurum oporteat decernere.“

Werk werde, wenn es Menschenwerk sei, seinem Falle nicht entgehen; sei es aber Gottes Werk, so sei doch nicht möglich sie zu stürzen. — *πρὸ τούτων τῶν ἡμερ.*) d. i. *vor nicht langer Zeit. Οὐ λέγει παλαιὰ διηγήματα καίτοιγε ἔχων, ἀλλὰ νεώτερα, ἃ μάλιστα πρὸς πίστιν ἦσαν ἰσχυρά, Chrys.* Vrgl. 21, 38. Doch ist der Ausdruck, welcher hier eben nur im Gegensatz gegen *alte* Geschichten steht (die nicht mehr in die Erfahrung der Generation reichen), nicht zu pressen; denn Gamal. geht doch *bis in die Zeit vor dem Census Quirin.* zurück. — *Θευδᾶς*) Joseph. Antt. 20, 5, 1. berichtet, dass unter dem Procurator *Cuspius Fadus* (nicht vor d. J. 44.; s. *Anger* de temp. rat. p. 44.) ein Insurgentenhäuptling *Theudas* sich für einen Propheten ausgegeben und Viele zu Anhängern bekommen habe. Fadus aber habe die Aufrührer durch seine Reiterei überfallen lassen; sie seien theils niedergemacht, theils gefangen, dem Theudas selbst aber sei von den Reitern der Kopf abgeschnitten worden. Diese Erzählung passt der *Sache* nach genau zu u. St.; aber die *Zeitrechnung* fügt sich nicht. Denn der Theudas des Josephus lebte unter *Claudius,* und dem Cusp. Fadus folgte schon um 46 Tiberius Alexander; Gamaliel's Rede aber fällt über 10 Jahre früher unter dem Kaiser *Tiberius.* Sehr Viele (*Orig.* c. Cels. 1, 6., *Scalig., Casaub., Beza, Grot., Calov., Hammond, Wolf, Bengel, Heum., Krebs, Lardner, Morus, Rosenm., Heinr., Kuinoel, Guericke, Anger, Olsh., Ebrard*) nehmen daher an, es sei hier der Josephische Theudas gar nicht gemeint, sondern irgend ein anderer, geschichtlich unbekannt gebliebener Insurgentenchef oder Räuberhäuptling mit religiöser Rolle *), welcher in den unruhigen Zeiten entweder in den letzten Jahren Herodis d. Gr., oder bald nach dessen Tode aufgetreten sei. Diess hebt freilich alle Schwierigkeiten, aber wie gewaltsam! besonders da der Name keinesweges so häufig war, um die Annahme *zweier* Männer dieses Namens mit *einerlei* Beginnen und *einerlei* Schicksal ohne geschichtliche Näherbegründung nicht als sehr gewagt erscheinen zu lassen, zumal auch sonst geschichtliche Verstösse (vrgl. 4, 6. Luk. 2, 1 f.) bei Luk. vorkommen. Zudem ist es von vorne herein unwahrscheinlich, dass die Tradition nicht ein geschichtlich recht *eclatantes* Warnungsbeispiel, wie auch das des Judas Galil. ein solches war, aufgeführt haben

---

*) So auch *Gerlach* d. Römischen Statthalt. p. 70. nicht ohne eine Gereiztheit gegen mich, die ich bedauere, da sie nichts zur Sache austrägt.

sollte. Die Versuche aber, in unserm Theudas einen von Joseph. mit einem andern Namen Angeführten zu finden (*Wieseler* Synops. p. 103 ff. u. *Baumg.*, auch *Köhler* in *Herzog's* Encykl. XVI. p. 40 f.: der Schriftgelehrte *Matthias* b. Joseph. Bell. 1, 33, 2. Antt. 17, 6.; *Sonntag* in d. Stud. u. Krit. 1837. p. 638 ff. u. *Ewald:* der Aufrührer *Simon* b. Joseph. Bell. 2, 4, 2. Antt. 17, 10, 6.; *Zuschlag* in der Monographie: Theudas, Anführer eines 750. in Paläst. erregten Aufstandes, Cassel 1849.: der *Theudion* b. Joseph. Antt. 17, 4. sei gemeint, welcher wohl auch beim Idumäischen Aufstande nach dem Tode Herodis d. Gr. werde thätig gewesen sein), laufen doch nur auf Unnachweisliches hinaus, und müssen gleichwohl die Namenverschiedenheit unerledigt lassen. Da nun aber, wenn der Theudas an u. St. als der nämliche gedacht ist, von welchem Joseph. berichtet, der Irrthum nicht auf Seiten des Joseph. gesucht werden kann (*Baron.*, *Reland*, *Michael.*, *Jahn* Archäol. II. 2. §. 127.); da vielmehr die Genauigkeit des Josephischen Berichtes diesem jedenfalls die Entscheidung der chronologischen Richtigkeit *gegen* Luk. sichert: so bleibt nichts Anderes übrig als anzunehmen, *Lukas* — oder zunächst seine Quelle — *habe in der Wiedergabe der vorliegenden Rede dem Gamaliel einen proleptischen Fehlgriff in den Mund gelegt.* Diess geschah um so leichter, da die Rede lediglich nach der Ueberlieferung gegeben sein kann. Die Ueberlieferung aber, welche Ein von Gamaliel angeführtes Ereigniss (den Untergang des Judas Galiläus) richtig bewahrt hatte, erweiterte sich leicht durch anachronistische Hinzufügung eines andern. Hat Luk. *selbst* die Rede nach der Ueberlieferung verfasst, so ist bei ihm der Irrthum desto erklärlicher, da er die Apostelgesch. so lange nach dem Aufruhr des Theudas, ja nach dem Untergange des Jüdischen Staates schrieb, dass die überhaupt leichte chronologische Verirrung hier um so weniger auffallen kann, weil er kein Jude und schon seit vielen Jahren mit ganz anderen Bestrebungen beschäftigt war, als das zeitliche Verhältniss eines der vielen vorübergehenden schwärmerischen Aufruhrversuche sich gegenwärtig zu erhalten. Für einen proleptischen Fehlgriff haben sich schon *Valesius* ad Euseb. H. E. 2, 11., *Lud. Cappell.*, *Wetst.*, *Ottius* Spicileg. p. 258., *Eichh.*, *Credn.*, *de Wette*, *Neander*, *Bleek*, *Holtzm.*, *Keim* erklärt *), wie auch *Baur* und *Zeller*, welche aber diesen

*) Nach *Lange* apost. Zeitalt. I. p. 94. bleibt die Schwierigkeit zwischen Luk. u. Joseph. „einigermaassen in der Schwebe.“ Doch

Irrthum gegen die geschichtliche Wahrheit der ganzen Rede geltend machen. *Olsh.* sieht sich behindert, der Annahme eines geschichtlichen Versehens beizutreten, weil Luk. ein *doppeltes* Versehen gemacht haben müsste; denn erstlich hätte er den Gamaliel einen Mann nennen lassen, der erst nach ihm lebte, und sodann hätte er den *Judas,* der unter Augustus auftrat, dem *Theudas* nachgestellt, der unter Claudius lebte. Allein das ganze Versehen kommt auf den *einfachen* Irrthum hinaus, dass sich Luk. vorstellte, *Theudas habe schon vor dem Census Quirini seine Rolle gespielt;* sonach *musste* er ihn dem Judas voranstellen *). — *εἶναί τινα*) *sich selbst* (*ἑαυτόν,* worin das *Anmaassliche,* die *Selbsterhebung* liegt, „character falsae doctrinae“, *Beng.*) *für einen* von besonderem Belang *ausgebend; προφήτης ἔλεγεν εἶναι* Joseph. Antt. 20, 5, 1. Ueber *τίς*, *eximius quidam* (Gegentheil *οὐδείς* — *Valck.* ad Herod. 3, 140.) s. *Wetst.* z. St. *Winer* p. 160. *Dissen* ad Pind. Pyth. 8, 95. p. 299. — *ᾧ προςεκλίθη*) *an welchen sich anlehnte,* d. i. *welchem anhing, dessen Parthei nahm; πολλοὺς ἠπάτησεν,* Joseph. a. a. O. Vrgl. Polyb. 4, 51, 5.; auch *πρόςκλισις* Polyb. 6, 10, 10. 5, 51, 8. — *ἐγένοντο εἰς οὐδέν*) *ad nihilum redacti sunt.* S. *Schleusn.* Thes. IV. p. 140. Sie wurden nämlich nach Joseph. a. a. O. durch des *Fadus* Reiterei zersprengt (*διελύθησαν*), und theils getödtet, theils gefangen. — Die beiden Relativsätze *ᾧ προςεκλ.* u. *ὃς ἀνῃρέθη* beabsichtigen eine nachdrückliche Hervorhebung des Contrastes. Vrgl. 4, 10.

V. 37. *Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος*) Joseph. Antt. 18, 1, 1. nennt ihn einen Gaulaniter; denn er war aus Gamala in Nieder-Gaulanitis. Aber Antt. 18, 1, 6. 20, 5, 2. Bell. 2, 8, 1. 17, 8. führt er ihn ebenfalls als *Γαλιλαῖος* auf. Wahrscheinlich war die Bezeichnung „der Galiläer“ die ungenaue

---

neigt er sich zur Annahme eines frühern Theudas nach der Hypothese von *Wieseler.* Nach dieser Hypothese muss man den Griechischen (s. *Wetst.*), auch noch auf Münzen b. *Mionnet* erhaltenen Namen *Theudas* (= *θεοδᾶς* = *θεόδωρος*) hier als Griechische Bildung des Namens מַתְּיָה betrachten. Aber weshalb sollte Gamaliel oder Lukas den Namen *Matthias* nicht beibehalten haben? Oder was konnte den Joseph. veranlassen, statt Theudas: Matthias zu setzen? zumal der Name תודוס auch im Hebr. nicht fremd war (*Schoettg.* p. 423.), und Joseph. selbst den spätern Aufrührer nicht anders nennt.

*) Ganz verkehrt ist daher die an sich schon sprachlich falsche Deutung *Calvin's, Wetst.* u. A. von *μετὰ τοῦτον* V. 37., es bezeichne nicht *temporis ordinem,* sondern überhaupt *insuper* oder *praeterea.*

im gemeinen Leben, nach der Oertlichkeit des *Wirkens* des Mannes. Gaulanitis lag am östlichen Ufer des Galiläischen Meeres. — Er erregte einen Aufruhr gegen den Census, welchen Augustus i. J. 7. Aer. Dion. (37 Jahre nach der Schlacht bei Actium, Joseph. Antt. 18, 2, 1.) durch den Präses von Syrien *Quirinius* (s. z. Luk. 2, 2.) halten liess, indem er denselben als Werk der Unterjochung darstellte und das Volk mit aller schwärmerischen Kühnheit alttheokratischer Entflammung zur Freiheit rief. Jos. Antt. 18, 1, 1. S. *Gerlach* d. Röm. Statthalter p. 45 f. *Paret* in *Herzog's* Encykl. VII. p. 126 f. — ἀπέστησε — ὀπίσω αὐτοῦ) *er machte abwendig* (von der Obrigkeit) und *zu seinen Anhängern*. Attraction: *Herm.* ad Vig. p. 893. — ἀπώλετο) eine den Josephus *vervollständigende* Notiz. Nach Joseph. Antt. 20, 5, 2. kommen später zwei *Söhne* des Judas um, welche der Statthalter von Judaea Tiberius Alexander kreuzigen liess. Vrgl. Bell. 2, 8, 1. Noch später wird ein dritter Sohn hingerichtet, Bell. 2, 17, 8 f. Vit. 5, 11. — διεσκορπίσθησαν) *sie wurden zerstreut,* — was die Erhaltung des Anhangs, dessen Mitglieder nachmals als Zeloten und noch im Jüdischen Kriege wieder sehr thätig waren (Jos. Bell. 2, 17, 7.), nicht ausschliesst und daher keine unrichtige Angabe ist (gegen *de Wette*).

V. 38—40. *Καί*) ist die einfache Copula der Gedankenfolge; τὰ νῦν wie 4, 29. — ἐξ ἀνθρώπων) *menschlichen Ursprungs* (vrgl. Matth. 21, 25.), nicht von Gottes Willen und Veranstaltung ausgegangen (nicht ἐκ θεοῦ). — ἡ βουλὴ αὕτη ἢ τὸ ἔργ. τοῦτο) „Disjunctio non ad diversas res, sed ad diversa, quibus res appellatur, vocabula pertinet.“ *Fritzsche* ad Marc. p. 277. *Dieses Vorhaben, oder* (um den fraglichen Gegenstand noch bestimmter zu bezeichnen) *dieses* (schon in der Ausführung begriffene) *Werk.* — καταλυθήσεται) nämlich ohne euer Zuthun. Diese Vorstellung ergiebt der Gegensatz im zweiten Gliede: οὐ δύνασθε καταλῦσαι αὐτούς. Aehnliche Aussprüche aus Rabbinen (*Pirke Aboth* 4, 11. al.) s. b. *Schoettg.* Vrgl. Herod. 9, 16.: ὅ,τι δεῖ γενέσθαι ἐκ τοῦ θεοῦ, ἀμήχανον ἀποτρέψαι ἀνθρώπῳ. Eur. Hippol. 476. Die Beziehung von καταλύειν auf *Personen* (αὐτούς, s. d. krit. Anm.), welche *zu Grunde gerichtet, gestürzt* werden, ist auch bei Classikern gangbar. Xen. Cyr. 8, 5, 24. Plat. Legg. 4. p. 714. C. Lucian. Gall. 23. Vrgl. κατάλυσις τοῦ τυράννου Polyb. 10, 25, 3. u. dergl. — Beachte noch den Sinnunterschied der beiden Bedingungssätze: ἐὰν ᾖ und εἰ — ἐστιν (vrgl. Gal. 1, 8. 9. u. s. *Winer* p. 277 f. *Stallb.* ad Plat. Phaed. p. 93. B.),

wornach der gesetzte *zweite* Fall als der dem Gamaliel wahrscheinlichere erscheint. — μήποτε καὶ θεομάχοι εὑρεθῆτε) obgleich grammatisch durch ein vorschwebendes σκεπτέον, προςέχετε ἑαυτοῖς (Luk. 21, 34.) oder ähnlich zu erklären, ist ein selbstständiger Warnungsspruch: *dass ihr nur nicht auch als Gottbekämpfende erfunden werdet!* S. schon Hom. Il. α, 26. β, 195. Matth. 25, 9. (Elz.). Rom. 11, 21. *Bäuml.* Partik. p. 283. *Nägelsb.* z. Ilias p. 18. ed. 3. Anders *Valcken.* u. *Lachm.* (nach *Pricaeus* u. *Hammond*): μήποτε sei zu ἐάσατε αὐτούς zu beziehen, und ὅτι bis αὐτούς sei zu parenthesiren. Entbehrliche Unterbrechung, welcher auch die offenbare Rückbeziehung von θεομάχοι auf das unmittelbar vorangehende εἰ δὲ ἐκ θεοῦ ἐστιν etc. entgegensteht. — καί) ist elliptisch zu erklären: nicht blos mit Menschen, sondern *auch noch, noch dazu.* S. *Hartung* Partikell. I. p. 134. — θεομάχοι) *Symm.* Prov. 9, 18. 21, 16. Hiob 26, 5. Heraclid. Alleg. 1. Lucian. Jov. Tr. 45. Zur Sache vrgl. Hom. Il. ζ, 129.: οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην. — ἐπείσθησαν) wenn auch nur *in tantum;* und doch wie sehr zum Selbstgericht über die von ihnen erst kürzlich geschehene Verurtheilung Jesu! — δείραντες) Der Sanhedrin wollte sich wenigstens keine Blöse geben, als habe er eine ganz erfolglose Inquisition angestellt, und verfügte daher die bei den verschiedenartigsten Vergehen (hier: bewiesener *Ungehorsam*) gewöhnliche, doch sehr schimpfliche Prügelstrafe (vrgl. 16, 37. 22.). — Was den *Rath des Gamaliel* überhaupt betrifft, so hat es mit dem darin ausgesprochenen Grundsatze nur *bedingt* seine Richtigkeit, da das Einschreiten gegen eine geistige Entwickelung hinsichtlich seiner Zulässigkeit oder Nothwendigkeit *nach Belegenheit der Fälle* sittlich beurtheilt werden muss; aber jener Rath ist auch nicht als absoluter Grundsatz des Mannes, sondern als ein ihm *hier* durch die kritische Lage der Dinge dargebotener zu betrachten und aus seiner vorwiegenden Meinung, dass wohl ein Wirken *Gottes* im Spiele sei, zu erklären, wie er denn selbst durch εἰ — ἐστιν V. 39. (s. vorher) diese Meinung durchscheinen lässt.

V. 41 f. Χαίροντες) Vrgl. Matth. 5, 11 f. — ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος) mit Nachdruck voran: *für den Namen,* zu dessen Verherrlichung. Denn hierzu gereichte die erlittene Geisselung, weil sie über die Apostel wegen ihres standhaften Bekenntnisses des Namens verhängt war. Vrgl. 9, 16. „Quum reputarent *causam*, praevalebat *gaudium*“, *Calvin.* Das absolute τὸ ὄνομα bezeichnet *den Namen*

κατ' ἐξοχήν, nämlich „Jesus Messias" (3, 6. 4, 10.), dessen Bekenntniss und Verkündigung stets das höchste und heiligste Anliegen der Apostel war. Analog ist der Gebrauch des absoluten שֵׁם (Lev. 24, 11. 16.), wobei sich dem Hebräer der Name seines Jehova von selbst verstand. Vrgl. 3. Joh. 7. — κατηξιώθ. ἀτιμασθ.) Oxymoron. Vrgl. Phil. 1, 29. 2. Kor. 11, 26—30. Gal. 6, 14. 17. al. 1. Petr. 2, 19. — πᾶσάν ἡμέραν) *jeden Tag* fand das οὐκ ἐπαύοντο im Predigen statt; s. *Winer* p. 162. Tagtäglich that man's ohne Rast. — κατ' οἶκον) *domi*, *häuslich*, Gegensatz zu ἐν τῷ ἱερῷ. S. z. 2, 46. — ἀνεπαύοντο διδάσκοντες) S. *Herm.* ad Viger. p. 771. *Bernhardy* p. 477. — καὶ εὐαγγελ. Ἰησ. τ. Χ.) *und Jesum als den Messias verkündigend*, specifische Näherbestimmung von διδάσκοντες nach dessen Hauptinhalt.

Kap. VI.

V. 3. ἁγίου) fehlt bei B. D. Sin. 137. 180. Verss. Chrys. Theophyl. Getilgt von *Lachm.*, *Tisch.* u. *Born.*; Syr. drückt κυρίου aus. Näher bestimmender Zusatz (vrgl. V. 5.), welcher sich auch V. 10. eingeschoben findet. — καταστήσομεν) *Elz.*: καταστήσωμεν; gegen entscheidende Zeugen. Voreilige Correctur. — V. 5. πλήρη) A. C.* D. E. H. Sin. Minusk.: πλήρης, welches, obwohl von *Lachm.* aufgenommen, unerträglich und als alter Schreibfehler zu betrachten ist. — V. 8. χάριτος) *Elz.*: πίστεως, gegen entscheidende Zeugen. Aus V. 5. — V. 9. καὶ Ἀσίας) ist nach A. D.* Cant. gestrichen von *Lachm.* Es ward leicht nach ΚιλικΙΑΣ übersehen, dagegen ein Grund, weshalb man es eingeschoben hätte, schwerlich zu denken sein dürfte. — V. 11. βλάσφημα) D. βλασφημίας. Empfohlen von *Griesb.*, aufgen. von *Born.* Aber ῥήματα βλάσφημα ward durch das schwach beglaubte βλασφημίας (*Lästerungen*) glossirt, und diess, als Genit. genommen, verdrängte dann das ursprüngliche βλάσφημα. — V. 13. Nach ῥήματα hat *Elz.* βλάσφημα, gegen weit überwiegende Zeugen. Aus V. 11. — Nach ἁγίου hat *Elz.* τούτου, welches zwar B. C. Tol. Sahid. Syr. utr. Chrys. Theophyl. 2. für sich hat, aber im Hinblick auf V. 14. zugesetzt ward, da man sich die Sitzung des Sanhedrin im Bereiche des Tempelplatzes dachte.

V. 1—7. Pragmatische Vorbereitung zur Geschichte des Stephanus V. 8 ff. Dem steht V. 7. nicht entgegen.

V. 1. *Δέ*) Diesem neuen Siege der Kirche nach aussen hin trat aber jetzt ein Zwiespalt in ihrem Innern gegenüber. — *ἐν ταῖς ἡμέρ. ταύτ.*) während nämlich die Apostel nach ihrer Befreiung fortfuhren, ihrem Lehrgeschäfte obzuliegen (5, 42.). So findet dieser Ausdruck (בַּיָּמִים הָהֵם) immer im Vorherigen seine, wenn auch oft nur ungefähre Bestimmung. Vrgl. z. Matth. 3, 1. — *πληθυνόντων*) als Verb. neutr. (*Bernhardy* p. 339 f.): *beim Zunehmen der Christenmenge*, womit also auch das betreffende Verwaltungsgeschäft umfänglicher und schwerer ward. Vrgl. Aesch. Ag. 869. Polyb. 3, 105, 7. Herodian. 3, 8. 14., oft bei d. LXX. u. Apokr. — *Ἑλληνιστής*, sonst nur noch b. Phot. Bibl. (s. *Wetst.*) aufbehalten, ist nach seiner Ableitung (von *ἑλληνίζειν*, sich *in Griechischer Nationalität darstellen*, und insonders *die Griechische Sprache reden*; *Lobeck* ad Phryn. p. 380.) und nach seinem Gegensatze gegen die *Ἑβραίους* zu erklären: *ein Jude* (also Nicht-Grieche), *welcher Griechische Nationalität hat und besonders Griechisch redet*; 9, 29. Vrgl. *Chrys.* u. *Oecum.* Da beide Benennungen hier auf die Mitglieder der Jerusalemischen *Christen*gemeinde übergetragen sind: so sind die *Ἑβραῖοι* unzweifelhaft: *diejenigen Christen der Gemeinde zu Jerus., welche als National-Palästiner die Judäische Volksthümlichkeit hatten und die heilige Sprache als Muttersprache redeten*, — und die *Ἑλληνισταί*: *diejenigen Glieder dieser Gemeinde, welche Griechen-Juden waren, und daher in Griechischer Volksthümlichkeit sich darstellten und als Muttersprache das Griechische redeten*. Beide Theile waren *Judenchristen*; ihr Unterschied aber beruht auf dem verschiedenen Verhältnisse ihrer ursprünglichen Volksthümlichkeit zum Judenthume. Und da beide Theile die *Gesammtheit* der christlich gewordenen Judenschaft umfassen, so war es eine rein willkürliche Beschränkung, dass *Camerar.*, *Beza*, *Salmas.*, *Pearson*, *Wolf*, *Morus*, *Ziegeler* (Einleit. in d. Br. a. d. Hebr. p. 221.) u. *Pfannkuche* (in *Eichhorn's* allg. Bibl. VIII. p. 471.) ausschliesslich die zum Christenth. übergetretenen *Jüdischen Proselyten* verstehen wollten. Diese sind unter den christlich gewordenen Griechen-Juden *mit begriffen*, aber nicht *allein* gemeint; auch die aus der *διασπορά* nach Jerusalem gezogenen *geborenen* Juden gehörten dazu. Je mehr bei den Griechen-Juden der Verkehr mit fremder Bildung die Jüdische Engherzig-

keit zu mindern und zu beseitigen geeignet war, desto begreiflicher ist es, dass sich Viele dem Christenthume anschlossen. Vrgl. *Reuss* in *Herzog's* Encyclop. V. p. 708 f. — πρός) bezeichnet nach dem Contexte die *gegnerische* Richtung wie Luk. 5, 30. Vrgl. Act. 9, 29. — ἐν τῇ διακ. τῇ καθημ.) *in der täglichen Bedienung* (2. Kor. 8, 4. 9, 1. 13.), hier: mit Lebensmitteln, in der täglichen *Speisespendung*. Diese Erklärung fordert V. 2. — καθημερινός, im N. T. nur hier, öfter bei Plutarch etc., gehört der spätern Gräcität; Judith 12, 15., *Lobeck* ad Phryn. p. 55. — *Das Unterlassen gerechter Berücksichtigung* (παραθεωρεῖν sonst nicht im N. T. noch b. d. LXX. u. Apokr., aber s. *Kypke* II. p. 36.), welches den Wittwen der Hellenisten widerfuhr, ohne Zweifel nicht von den Aposteln, sondern von untergeordneten Beauftragten derselben verschuldet, zeugt dafür, dass die dem Geiste des Christenthums zuwiderlaufende (Gal. 3, 28. Kol. 3, 11. Röm. 10, 12. 1. Kor. 12, 13.) Jüdische Selbsterhebung der Palästiner über die Griechen-Juden (*Lightf.* Hor. ad Joh. p. 1031.) auch in die christliche Gemeinschaft gelangt war, und jetzt beim Grösswerden der Gemeinde nicht mehr von der frischen Einheit des heiligen Geistes zurückgehalten, als der erste Keim der nachmaligen Trennung des Hebräischen und Hellenischen Elementes (vrgl. *Lechl.* apost. Zeit. p. 333.) hervortrat, wie auch dass vor Bestellung der nachher genannten Sieben die Armenpflege entweder ausschliesslich oder wenigstens überwiegend *Hebräern* anvertraut war. *Mosh.* de reb. Christ. ante Const. p. 118. 139. — Die *Wittwen* aber sind nicht, wie noch *Olsh.* u. *Lekebusch* p. 93. eigenmächtig annehmen, *synekdochisch* für *alle* Armen und Bedürftigen genannt, sondern deshalb, weil eben *ihre* Vernachlässigung den γογγυσμός erregte. Uebrigens setzt u. St. nicht einen andern Zustand als den der früher berichteten Gütergemeinschaft (*Schleierm.* u. M.), sondern nur ein Missverhältniss in Bezug auf die *Anwendung* der durch dieselbe zur Verfügung gekommenen Mittel voraus. Dass die Klage hierüber *ungegründet* gewesen sei (*Calvin*), verräth nichts im Texte.

V. 2. Τὸ πλῆθος τῶν μαθητῶν) *die Masse der Schüler*, d. i. *die Christenmenge überhaupt*, nicht etwa blos Einzelne oder einen blosen Ausschuss der Gemeinde. Vrgl. 4, 32. Es ist eben so willkürlich, mit *Lightf.* blos die 1, 15. genannten 120 Personen zu verstehen, als mit *Mosh.* u. *Kuinoel* anzunehmen, die Jerusalemische Gemeinde sei in sieben Classen getheilt gewesen, welche an sieben ver-

schiedenen Orten sich versammelt und je einen Pfleger aus ihrer Mitte gewählt hätten. Da der Ort der Versammlung nicht genannt ist, so ist es ein voreiliger Schluss, dass die gånze Gemeinde nicht habe auf einmal zusammenkommen können. — *οὐκ ἀρεστόν ἐστιν*) *non placet*, 12, 3. Joh. 8, 29. Herod. 1, 119. Plato Def. p. 415. A. Unrichtig *Vulg.*, *Beza*, *Calvin*, *Piscat.*, *Casaub.*, *Kuinoel: non aequum est*, was das Wort nie, auch bei den LXX. nicht heisst. Den Aposteln *gefiel es nicht*, die Lehre Gottes (deren Verkündigung) zu verlassen, weil ihnen eben die Erfüllung ihrer eigentlichen Berufspflicht gefiel. — *καταλείψ.*) *starker* Ausdruck im lebhaften Gefühle des störenden Verhältnisses (*im Stiche lassen*). Ueber die Form s. *Lobeck* ad Phryn. p. 713 ff. — *διακονεῖν τραπέζαις*) *Tische zu bedienen*, d. i. in Bezug auf Speisungen die Anordner, Aufseher und Austheiler zu sein. Der Ausdruck, welcher für *τῇ διακονίᾳ* V. 1. die nähere Bestimmung enthält, lässt „indignitatem aliquam" (*Beng.*) fühlen. Die von *Anderen* theils hiermit vereinigte, theils allein angenommene Beziehung von *τράπεζα* auf den *Wechseltisch* Matth. 21, 12. Luk. 19, 23. („pecunia in usum pauperum collecta et iis distribuenda", *Kuinoel*) wird durch das von der Bedienung des *Speisetisches* sollenn gebrauchte *διακονεῖν* (*Wetst.* ad Matth. 4, 11.), beim Mangel einer andern Andeutung im Texte, ausgeschlossen. Ueberdiess wäre die Bezeichnung der Sache wie eines *Bank*geschäfts nicht einmal angemessen. Die Apostel wollten keine *τραπεζοκόμοι* oder *τραπεζοποιοί* sein (Athen. IV. p. 170.). Sie mochten bislang in diesem Verwaltungsgeschäfte sich ohne feste Regelung des Beistandes Anderer bedient haben, durch deren Schuld wohl auch das Murren der Hellenisten veranlasst war.

V. 3. „*Mithin* (*οὖν*), da wir Apostel diese Tischgeschäfte nicht ferner übernehmen können, *ersehet euch*", d. i. richtet euer prüfendes und auswählendes Augenmerk u. s. w. — *ἑπτά*) die *heil.* Zahl. — *σοφίας*) ganz im gewöhnlichen praktischen Sinne: *Weisheit*, die der erkannten göttlichen Abzweckung gemäss die rechte Wirksamkeit bestimmt. In Absicht auf dieses bedingende Erforderniss der Geistes- und Weisheitsfülle sollten die aus der Mitte der Gemeinde zu ersehenden Männer *bezeugt* sein, d. i. das entsprechende Zeugniss der Gemeinde für sich haben. Vrgl. 16, 2. u. z. Luk. 4, 22. Dion. Hal. Ant. 2, 26. — *οὓς καταστήσομεν ἐπὶ τῆς χρείας ταύτης*) *welche wir* (Apostel) *bestel-*

len *) *werden* (dann, wenn sie gewählt sind) *über das in Frage stehende Geschäft* (zu ἐπί mit *Genit.* im Sinne der amtlichen Bestellung über etwas s. *Lobeck* ad Phryn. p. 474. *Kühner* ad Xen. Mem. 3, 3, 2.). Dieses *Officium*, Dienstgeschäft (s. *Wetst.* und *Schweigh.* Lex. Polyb. p. 665.) ist eben *das*, von welchem die Wittwenspendung ein wesentlicher, ja der hauptsächlichste Bestandtheil war, nämlich die *Armenpflege* in der Gemeinde, nicht blos für deren *Hellenistischen* Theil (*Vitringa* de Synag. 2, 2, 5., *Mosh.*, *Heinr.*, *Kuinoel*). Die Beschränkung auf letztern würde das Vorhandensein einer bereits für den Hebräischen Theil bestehenden besonderen Armenverwaltung ohne alle Textandeutung voraussetzen, wird aber auch durch die Hellenischen *Namen* der Gewählten (V. 5.) nicht gestützt, da solche Namen damals auch bei Hebräern sehr gangbar waren, weshalb die Annahme, durch die *Unpartheilichkeit* der Hebräer seien lauter *Hellenisten* bestellt worden (*Rothe*, *de Wette*, *Thiersch* Kirche im apost. Zeitalt. p. 75.), ganz willkürlich ist, willkürlich auch was *Gieseler* Kirchengesch. I. §. 25. Anm. 7. vermuthet, man habe grade 3 Hebräer und 3 Hellenisten (und einen Proselyten) angesetzt: obgleich die Gewählten ohne Zweifel *theils* Hebräer, *theils* Hellenisten waren. — Beachte übrigens, wie von den Aposteln die *Befugniss zur Wahl* als in der *Gemeinde* beruhend angesehen, die *Wahl selbst* von der Gemeinde verrichtet, dann aber die *Bestellung* und *Weihe* von den *Aposteln* vollzogen wird; aber auch die erforderlichen *Eigenschaften* der zu Wählenden werden *von den Aposteln* bestimmt **). Aus dieser ersten ordentlichen Almosenpflegerschaft, deren Bestellungsweise für die Praxis der Kirche analogisch maassgebend sein müsste, entwickelte sich ***) allmählich die

---

*) Gegentheil von καταστῆσ. ἐπὶ τῆς χρ. (vrgl. 1. Makk. 10, 37.) ist: μεταστήσασθαι ἀπὸ τῆς χρ. Polyb. 4, 87, 9. 1. Makk. 11, 63.

**) Vrgl. *Holtzm.* Judenth. u. Christenth. p. 613 f.

***) Die Annahme aber: „das Institut der s. g. Diakonen sei mit dem Presbyterat ursprünglich Eins und dasselbe gewesen, und es habe sich erst später in dem Gegensatz des Presbyterats im engern Sinne und des Diakonats verzweigt“ (*Lange* apost. Zeitalt. II. p. 75. nach *J. H. Böhmer;* vrgl. auch *Lechler* p. 306.), ist nicht durch 11, 30. zu begründen. S. z. d. St. Auch *Ritschl* altkathol. K. p. 355 ff. findet sehr wahrscheinlich, dass die Befugniss der Siebenmänner die erste Gestalt des nachher in Jerus. auftretenden Presbyteramts gewesen. So auch *Holtzm.* a. a. O. p. 616. Aehnlich *Weiss* bibl. Theol. p. 142., nach welchem die Presbyter an die Stelle der Sieben getreten und deren Pflichten mit übernommen haben. Aber das Presbyteramt ruhete damals noch *in den Aposteln selbst;* mithin war gleich

nachher weiter ausgebildete *Diakonie* (Phil. 1, 1.). Dabei beruht es auf sich, ob die Almosenpfleger den גַּבָּאִים der Synagoge (*Vitringa;* dagegen *Rhenf.*, s. *Wolf* Cur.) entsprechen *). — *τῇ διακονίᾳ τοῦ λόγου*) dem *διακονεῖν τραπέζαις* V. 2. gegenüberstehendes Correlat **). Das Apostelwirken sollte vom Pflegerdienste getrennt sein, wogegen letzterer auch anderweite christliche Wirksamkeit nach Maassgabe vorhandener Begabung keinesweges ausschliessen sollte, wie gleich das Beispiel des Stephanus V. 8—10. zeigt; vrgl. z. 8, 5.

V. 5. *Παντὸς τοῦ πλήθους*) „pulcher consensus cum obsequio", *Beng.* Die Aristokratie der Kirche war eine *μετ' εὐδοξίας πλήθους ἀριστοκρατία*, Plat. Menex. p. 238. D. — *πίστεως* ist nicht mit *Wetst.*, *Kuinoel* u. M. *Redlichkeit*, Verlässigkeit, zu erklären; denn diese Eigenschaft verstand sich von selbst und ist hier nichts besonders Charakteristisches. Dass aber Stephanus durch *Glaubensfülle* ausgezeichnet war (vrgl. 11, 24.), diess war das hervorstechende *christliche* Element seines Wesens, weshalb die Gemeinde zuerst auf ihn ihre Wahl vereinigte. — *Φίλιππον*) Dieser lehrte später in Samarien, und taufte den Kämmerer, 8, 5 ff. Ueber sein ferneres Leben und Wirken (doch s. 21, 8.) nur widersprechende Legenden. — *Νικόλαον*) weder Stifter der Nikolaiten (wie nach Iren. Haer. 2, 27. Epiph. Haer. 25. *Calvin*, *Grot.* u. *Lightf.* annahmen), noch derjenige, von welchem dieselben nach seinen vermeintlichen unsittlichen Grundsätzen (Constitt. ap. 6, 8, 3. Clem. Al. Strom. 2. p. 177. 3. p. 187.) den Namen entlehnt hätten (*Thiersch* will beide Ueberlieferungen historisch vereinigen, s. dessen Kirche im apost. Zeitalt. p. 251 f.; vrgl. überh. *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 526 ff. u. *Herzog*

---

von vorne herein die wesentliche und nothwendige *Verschiedenheit* beider Functionen der maassgebende Gesichtspunkt. Das Presbyterat behielt die Aufsicht und Leitung der Diakonie (Phil. 1, 1.), vrgl. auch 11, 30.; aber *diese* ging durch das eingetretene Bedürfniss aus *jenem* hervor, nicht umgekehrt.

*) wie auch *Leyrer* in *Herzog's* Encykl. XV. p. 313. urtheilt. Die kirchliche Pflegerschaft ging aus dem höheren Bedürfniss und Interesse der neuen Gegenwart hervor, aber die synagogische konnte als geschichtlich sich darbietende Handhabe dienen. Die Erfordernisse zu letzterer lauteten blos auf „*notorische verlässige*" Männer.

**) Bemerke aber, dass nicht etwa gesagt ist: *τῇ διακονίᾳ τῆς προσευχῆς καὶ τοῦ λόγου*, daher nicht aus d. St. mit *Ahrens* (Amt d. Schlüssel p. 37 f.) zu entnehmen ist, dass mit *τῇ προσευχῇ* ein Stück des Schlüsselamts gemeint sei. S. dagegen auch *Düsterdieck* in d. Stud. u. Krit. 1865. p. 762 f.

in d. Encykl. X. p. 338 f.), sondern geschichtlich sonst gänzlich unbekannt geblieben. *Νικολαιταί* Apoc. 2, 6. ist ein erdichteter Griechischer Name, gleich: *κρατοῦντες τὴν διδαχὴν Βαλαάμ* (V. 14.), nach der Ableitung von בָּלַע עָם, *perdidit populum.* S. *Ewald* u. *Düsterdieck* z. Apok. a. a. O. Auch von den übrigen Genannten ist nichts Näheres bekannt. — *προσήλυτον Ἀντιοχ.*) Hieraus lässt sich mit *Heinsius, Gieseler, de Wette, Ewald* u. M. schliessen, *nur* Nikolaus sei ein Proselyt gewesen, die übrigen aber sämmtlich nicht; denn es wäre sonst nicht abzusehen, weshalb Luk. eben nur bei Nikolaus eine solche besondere Bemerkung von so charakteristischem Inhalt zugesetzt haben sollte. Dass aber auch ein *Proselyt* mit unter den Gewählten ist, zeugt von der *Weisheit* der Wahl. — *Ἀντιοχία*) der aber in Jerus. wohnte. — Wenn übrigens an der *Spitze* der Sieben *Stephanus* genannt ist, so hat diess in dessen ausgezeichneter Beschaffenheit und geschichtlicher Bedeutsamkeit seinen Grund. Vrgl. Petrus an der Spitze der Apostel. Gut *Chrys.* z. V. 8.: *καὶ ἐν τοῖς ἑπτὰ ἦν τις πρόκριτος καὶ τὰ πρωτεῖα εἶχεν· εἰ γὰρ καὶ ἡ χειροτονία κοινὴ, ἀλλ' ὅμως οὗτος ἐπεσπάσατο χάριν πλείονα.* Eben so geschichtlich zutreffend ist es, dass der einzige *Proselyt* unter den Sieben, dem Judäischen Charakter der Gemeinde entsprechend, *zuletzt* genannt wird.

V. 6.*). *Und nachdem sie* (die Apostel) *gebetet, legten sie ihnen die Hände auf.* — *καί* ist die einfache Copula, wobei ohne periodischen Weiterbau das Subject wechselt (s. *Buttm.* neut. Gr. p. 116.). Anders 1, 24. Die *Gemeindevorsteher* (vrgl. z. 13, 3.) als Subject zu denken, wozu *Hoelem.* geneigt ist, hat wider sich, dass *damals,* wo noch das *Apostel*-Collegium an der Spitze der *ersten* Gemeinde stand, gewiss noch kein anderer Gemeindevorstand eingerichtet war. Die Diakonie war die *erste* Organisation, durch das *zunächst* hervorgetretene Bedürfniss veranlasst. — Die *Händeauflegung* (סמיכת ידים, *Vitringa* Synag. p. 836 ff.), als exhibitives Symbol göttlicher Kraft- und Gnadenbegabung, diente schon seit Mose (Num. 27, 18. Deut. 34, 9.; *Ewald* Alterth. p. 57 f.) zur besondern theokratischen Dienstweihe. So auch in der apostolischen Kirche, ohne jedoch bereits die Aufnahme in einen abgegrenzten *Stand* zu voll-

*) S. über d. Händeauflegung *Bauer* in d. Stud. u. Krit. 1865. p. 343 ff. *Hoelemann* in s. neuen Bibelstud. 1866. p. 282 ff., wo auch die frühere Literatur p. 283. verzeichnet ist.

ziehen (vrgl. 1. Tim. 5, 22.). Dass man (vrgl. hier V. 3. 5.) die nöthigen Gaben des Betreffenden bereits vorhanden wusste (*Ritschl* altkath. Kirche p. 387.), schliesst die *absonderliche* Berufsbegabung nicht aus, auf welche es dabei abgesehen war, da auch sonst bei denen, die den Geist haben, noch eine besondere und höhere Mittheilung erfolgt. — Beachte übrigens, dass auch hier (vrgl. 8, 17. 13, 3.) die Handauflegung *nach* dem Gebete geschieht *), daher sie nicht eine blose symbolische *Begleitung* des Gebets war **), ohne collativen Inhalt und etwa nur ein *„ritus ordini et decoro congruens"* (*Calvin*). Allerdings beruhete ihre Wirksamkeit nur in Gottes Verleihung, war aber an den diese darstellenden Act als an das Medium der göttlichen Mittheilung geknüpft.

V. 7. beschreibt nun, die Gedankenfolge durch das einfache *καί* anknüpfend, *wie nach der Anstellung dieser Sieben die Sache des Evangel. glücklich zu gedeihen fortfuhr. „Das Wort Gottes wuchs"*, es nahm an Ausbreitung zu (12, 24. 19, 20.) u. s. w. Vrgl. die Parabel vom Senfkorn Matth. 13, 31 f. Die hergestellte und erhöhete Liebe und Eintracht, ausser den Aposteln noch von lauter Männern gehalten, welche voll heil. Geistes und Weisheit waren (V. 3.), musste sie nicht der neuen Lehre und Gemeinde zur grössten Empfehlung bei den Bewohnern der Hauptstadt dienen, welche bei ihren Hierarchen den Fluch der Partheisucht und des Sectenhasses immer vor Augen sahen? Darum ward selbst — und welch bedeutsamer Siegesschritt geschah damit! — *eine zahlreiche Menge der Priester dem Glauben gehorsam,* d. i. sie unterwarfen sich dem Glauben an Jesum als den Messias, sie wurden gläubig; vrgl. über *ὑπακοὴ πίστεως* z. Rom. 1, 5.). Der bessere Theil des so zahlreichen (Esr. 2, 36 ff.) Priesterstandes musste im Lichte der sich entwickelnden christlichen theokratischen Gemeinschaft die Versunkenheit der alten Hierarchie desto lebhafter erkennen und empfinden. Demnach ist sowohl die schwachbezeugte Lesart *Ἰουδαίων* als auch des *Casaub.*, von *Beza* gebilligte Conjectur: *καὶ τῶν ἱερέων* sc. *τινὲς*, ganz verwerflich, und nicht einmal *Elsner's* Ansicht (der schon *Heinsius* voranging und *Wolf* u. *Kuinoel* folgten) ist anzunehmen, dass unter dem *ὄχλος τῶν ἱερ.* die *Sacerdotes ex plebe, plebeji Sacerdotes* כהנים עם הארץ, im Gegen-

*) Luk. hat nicht etwa geschrieben: *καὶ ἐπιθέντες αὐτοῖς τὰς χεῖρας προσηύξαντο.*

**) Diess auch gegen *Weiss* bibl. Theol. p. 144.

satze gegen die theologisch gelehrten Priester, תלמידי חכמים, gemeint seien. Dagegen ist der Text selbst; denn es müsste wenigstens heissen: πολλοί τε ἱερεῖς τοῦ ὄχλου. Ohnehin ist eine solche Unterscheidung der Priester nirgends im N. T. angedeutet, und konnte nicht als bekannt vorausgesetzt werden. Vrgl. als Analogon der Angabe u. St. Joh. 12, 42.

V. 8. 9. Doch kam jetzt auch ein *Angriff* von aussen, und zwar gegen jenen erstgenannten ausgezeichneten Armenpfleger *Stephanus*, welcher der πρωτομάρτυρ (Const. ap. 2, 49, 2.) geworden ist. Nicht *abgerissen* also (*Schwanbeck*) tritt der neue Bericht ein. — χάριτος) ist, wie 4, 33. von der *göttlichen Gnade* zu verstehen, nicht, wie *Heinr.* nach 2, 47. will: *gratia, quam apud permultos inierat.* Diess hätte durch einen Zusatz bestimmt werden müssen. — δυνάμεως) *Kraft überhaupt, Heroismus,* nicht speciell: *Wunderkraft,* da das nachherige ἐποίει τέρατα etc. eine besondere Thätigkeit des allgemein charakteristischen χάρις und δύναμις aussagt. — τινες τῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς λεγ. Λιβερτ.) *Einige von denen, welche zur so genannten Libertiner-Synagoge gehörten.* Die Menge der Synagogen in Jerus. war gross und wird von den Rabbinen (*Megill.* f. 73. 4. *Ketuvoth* f. 105. 1.) auf die phantastische Zahl 480 (d. i. 4 × 10 × 12) bestimmt. Die Λιβερτῖνοι erklärt schon *Chrys.* richtig: οἱ Ῥωμαίων ἀπελεύθεροι. Sie sind als *geborene Juden* zu denken, *welche von den Römern* (besonders unter Pompejus) *als Kriegsgefangene nach Rom gebracht, nachmals freigelassen und in ihre Heimath zurückgekehrt waren.* [Viele waren auch in Rom zurückgeblieben, wo sie sich jenseit der Tiber angebaut hatten; Sueton. Tiber. 36. Tacit. Ann. 2, 85. Philo Leg. ad Caj. p. 1014. C.]. Sie, und nach ihnen ihre Nachkommen, bildeten in Jerusalem eine eigene Synagoge, welche von der aus der Römischen Fremde mitgebrachten Standesbezeichnung ihrer Urheber und Inhaber die *Synagoge der Libertiner* (*Libertinorum*) genannt wurde. Diese *gewöhnliche* Erklärung, für welche jedoch ein weiterer geschichtlicher Nachweis nicht erbracht werden kann, ist schon wegen des ganz Römischen Namens und da sie keine geschichtliche Unwahrscheinlichkeit in sich schliesst, als richtig fest zu halten. *Grot., Vitringa, Wolf* u. M. verstanden zugleich auch *Italiener* darunter, welche als Freigelassene zum Judenthume übergegangen wären. Aber dass solche, und zwar in Menge, zu Jerus. gewohnt hätten, ist gänzlich nicht bekannt. Gegen *Lightfoot's* Ansicht, es seien *Palästinische Freigelassene,*

welche im Dienste Palästinischer Herren gestanden, ist die Römische Benennung. *Andere* (s. bes. *Gerdes* in d. Miscell. Groning. I. 3. p. 529 ff.): es seien die aus *Libertum*, einer (problematischen) Stadt oder Landschaft in Africa proconsularis, gebürtigen Juden. Gab es ein *Libertum* (*Suidas*: *Λιβερτῖνοι· ὄνομα ἔθνους*), so waren die Juden von daher, da keine geschichtliche Spur von ihnen vorhanden ist, gewiss nicht so zahlreich in Jerus., um eine eigene Synagogen-Gemeinschaft zu bilden. *Conjecturen*: *Λιβυστίνων* *), *Libyer*, (*Oecum*., *Lyra*, *Beza* ed. 1. u. 2., *Clericus*, *Gothofred*., *Valck*.), und *Λιβύνων τῶν κατὰ Κυρ*. (*Schulthess* de Charism. Sp. St. p. 162 ff.). — *καὶ Κυρ. καὶ Ἀλεξ*) Ebenfalls *zwei Synagogen-Gemeinden*. Zwar meinten *Calvin*, *Beza*, *Bengel*, *Heum*. u. *Klos* (Exam. emendatt. Valck. in N. T. p. 48.), es sei durch *ἐκ τῆς συναγωγῆς* — *καὶ Ἀσίας* nur *Eine* Synagoge bezeichnet, welche den sämmtlichen Genannten gemeinschaftlich gewesen sei. Dagegen aber ist den *Worten* nach, dass *τ. λεγομένης* nur zu *Λιβερτίνων* passt, der *Sache* nach aber die grosse Anzahl der Synagogen in Jerus., so wie der Umstand, dass von den Libertinern, Kyrenern u. s. w. gewiss eine weit grössere Menge in Jerusalem war, als dass sie Alle nur Eine Synagoge hätten bilden können. In *Kyrene*, der Hauptstadt Oberlibyens, bestand der vierte Theil der Einwohner aus Juden (*Joseph*. Antt. 14, 7, 2. 16, 6, 1. c. Apion. 2, 4.), und in *Alexandria* waren von den fünf Theilen der Stadt zwei von ihnen bewohnt (*Joseph*. Antt. 14, 7, 2. 14, 10, 1. 19, 5, 2. Bell. Jud. 2, 18, 7.). Hier war auch der Sitz der Jüdisch-Griechischen Gelehrsamkeit, und es ist natürlich, dass die nach Jerus. Gezogenen theilweise diese Gelehrtheit des Auslandes mitgebracht, und daselbst in ihrer Synagoge getrieben haben. *Wieseler* p. 63. fasst das erste *καί und zwar*, so dass die Cyrener, Alexandriner und die von Cilicien und Asien als bloser *Theil* der s. g. Libertiner-Synagoge bezeichnet wären. Aber wie willkürlich, da die vielen andern *καί* in der ganzen einfachen Darstellung immer nur das blose *und* ausdrücken! Die *Synagoga Alexandrinorum* wird auch im Talmud (*Megill*. f. 73. 4.) erwähnt. *Winer* und *Ewald* theilen das Ganze in *zwei* Gemeinden: 1) *Κυρην*. und *Ἀλεξ*. mit den Libertinern verbunden, und 2) die von den Cilicischen und Asiatischen Juden gebildete Synagoge. Aber auch hiergegen streiten obige Gründe, be-

---

*) S. *Wetst*., welcher *Λιβερτ*. sogar für eine andere Formbildung (*inflexio*) des Namens *Λιβυστ*. hielt. Schon *Arm*. hat *Libyorum*.

sonders das nur zu *Λιβερτίνων* passende *τῆς λεγομένης*. Das grammatische Bedenken gegen unsere Fassung, dass vor *Κυρην.* (und vor *Ἀλεξ.*) der Artikel *τῶν* nicht wiederholt sei, erlediget sich durch die Erwägung, dass die Angehörigen der drei Synagogen (der Libertiner-Synagoge, der Cyrener, und der Alexandriner), als *Eine feindliche Kategorie* zusammengedacht sind (s. *Krüger* ad Xen. Anab. 2, 1, 7. *Sauppe* u. *Kühner* ad Xen. Mem. 1, 1, 19. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 373 f.); die *folgenden* beiden Synagogengemeinden sind dann ebenfalls als eine solche Einheit vorgestellt und durch das vorangeschickte *καὶ τῶν* (*Vulg.: „et eorum qui erant“*) dargestellt. Wir haben also an u. St. *fünf* Synagogengemeinden, denen die *τινές* angehörten, nämlich drei von Römischer und Afrikanischer Volksthümlichkeit und zwei Asiatische. Beide Kategorieen, jene 3 Gemeinden zusammen und diese zwei Gemeinden zusammen, sind als die zwei Synagogenkreise dargestellt, aus welchen Streiter gegen Stephanus auftraten. Zur *Cilicischen* Synagoge gehörte ohne Zweifel auch Saulus. — *Asien* ist nicht anders als 2, 9. zu nehmen. — *συζητοῦντες*) *als Disputirende*, 9, 29. Das *συζητεῖν* war mit dem Auftreten (*ἀνέστησαν*) schon begonnen. *Bernhardy* p. 477 f. *Winer* 320 f.

V. 10. 11. Die *σοφία* ist nicht von der Jüdischen Gelehrsamkeit zu erklären, sondern von der *christlichen Weisheit* (Luk. 21, 15. u. a. z. Eph. 1, 8. 17.), welcher eben die gegnerische Jüdische Gelehrsamkeit keinen Widerstand leisten konnte. Vrgl. 1. Kor. 1, 17 ff. 2, 6 ff. Das *πνεῦμα* war d. *πν. ἅγιον* *), womit er erfüllt war, V. 3. 5. — *ᾧ*) *Dativ. instrument.* Es bezieht sich dem Sinne nach auf *beide* vorhergegangene Nomina, ist aber grammatisch nach dem *letzten* bestimmt. *Matthiae* p. 991. — *τότε*) *da*, nachdem sie nämlich in offener Disputation nichts gegen ihn vermocht hatten. „Hic agnosce morem improborum; ubi veritate discedunt impares, ad mendacia confugiunt“, *Erasm.* Paraphr. — *ὑπέβαλον*) *sie stifteten an*, *sie instruirten heimlich*. Vrgl. Appian. 1, 74. *ὑπεβλήθησαν κατήγοροι*. Das Lat. *subornarunt* oder wie d. *Vulg.* hat: *submiserunt* (Suet. Ner. 28.). — *ἀκηκόαμεν* etc.) vorläufige summarische Angabe dessen, was diese Leute als den wesentlichen Inhalt der bezüglichen Aeusserungen des Steph.

---

*) *τῷ ἁγίῳ* aber ist nicht hinzugesetzt; denn „adversarii sentiebant *Spiritum* esse in Stephano; Spiritum *sanctum* in eo esse non sciebant“, *Beng.*

vernommen zu haben behaupteten. Ihre näher formulirte wörtliche Aussage s. V. 13 f.

V. 12—14. Die Behauptung dieser ὑποβλητῶν (Joseph. Bell. 5, 10, 4. Plut. Tib. Gr. 8.) diente dazu, die öffentliche Meinung gegen Steph. zu richten; aber zu seinem völligen Sturze gehörte das processualische Verfahren, und die Klugheit forderte die Zustimmung des Volks. Daher reizten sie auch das Volk und die Volksältesten und die Schriftlehrer auf u. s. w. — συνεκίνησαν) sie zogen in die Bewegung mit hinein, brachten mit in Aufregung. Oft bei Plut., Polyb. etc. — καὶ ἐπιστάντες) wie 4, 1. Das Subject sind noch jene feindlichen τινές. — συνήρπ.) *sie rissen mit fort*, 19, 29. — μάρτυρας ψευδεῖς) Also hatte Steph. *nicht dieselben Worte* gesprochen, welche dann von diesen Zeugen V. 14. als von ihm vernommen angeführt werden. Jetzt nämlich, vor dem Sanhedrin, kam's darauf an, die behaupteter Maassen gehörte Blasphemie nach ihrem wörtlichen Thatbestande zu bezeugen, und dabei verfuhren jene ἄνδρες ὑποβλητοί als *falsche* Zeugen. Wie man früher (Matth. 26, 61.) einen Ausspruch *Jesu* (Joh. 2, 19.) verfälscht hatte, um ihn als Rebellen gegen die Theokratie erscheinen zu lassen: so wird auch hier irgend ein uns jetzt unbekannter Ausspruch des Stephanus, worin dieser wahrscheinlich, und zwar im Sinne Jesu selbst, auf die reformatorische, zur Auflösung des Tempelcultus und Gesetzinstituts führende Wirksamkeit des Christenthums und deren Vollendung durch die Parusie hingedeutet, ja wohl auch die Weissagung des Herrn von der Zerstörung des Tempels angezogen hatte, so verdreht, dass Steph. nun als Herold einer durch Jesum zu bewerkstelligenden Revolution gegen den Tempel und gegen das Gesetz und die Einrichtungen Mose's erscheint *). *Krause's* Ansicht (Comment. in histor. atque orat. Steph. Gott. 1780.), dass ein Ausspruch *Anderer*, unbedachtsamerer Christen, dem Steph. untergeschoben sei, hat ausser der völligen Willkür dieser Annahme die

*) Vrgl. *Weiss* bibl. Theol. p. 148. Dass aber Steph., wie *Reuss* meint (in *Herzog's* Encykl. XV. p. 73.), etwas gepredigt habe, was die Apostel vorher noch nicht gelehrt, ist um so unsicherer anzunehmen, da schon in den eigenen Reden Jesu selbst Stoff genug dazu gegeben war. Vrgl. z. B. Joh. 4, 21 ff., Jesu Aeusserungen über den Sabbath, über levitische Reinigungen, über die πλήρωσις des Gesetzes, über die Zerstörung Jerusalems und die Parusie u. a. Aber Steph. (*ὁ τῷ πνεύματι ζέων,* Constitt. ap. 8, 46, 9.) mag sich drohender und einschneidender als Andere ausgesprochen und dadurch grade *auf sich* die Verfolgung gerichtet haben. In so fern ward er allerdings der Vorläufer des *Paulus*.

Analogie des Verfahrens gegen Jesum wider sich, welches den Feinden des Steph. sich sehr natürlich als Anhalt darbot. *Heinr.* (nach *Heum.* u. *Morus*) meint, die *μάρτυρες* seien in so fern *ψευδεῖς* gewesen, als sie einen Ausspruch des Steph. *in böser Absicht*, um ihn zu Grunde zu richten, ausgesagt hätten; eben so *Sepp* p. 17. Aber dann wären es ja keine *falschen*, sondern nur *böswillige* Zeugen gewesen, nicht ein *ψεῦδος*, sondern ein schlechtes Motiv hätte obgewaltet. Auch *Baur* und *Zeller* behaupten die wesentliche Richtigkeit der Aussage, aber somit die Unrichtigkeit des Berichtes, sofern er von *falschen* Zeugen rede. Allein ein Antinomismus, wie er von letzteren dem Stephanus zugeschrieben wird, würde bei einem gläubigen Israeliten voll Weisheit und heiligen Geistes aller innern Bedingung und Voraussetzung entbehren (vrgl. *Baumg.* p. 125.); seinem wahren Bestande nach kann er nur nach Analogie der nachmaligen Paulinischen Weise, welche wie 18, 13. 21, 21. in ähnlicher Widerwärtigkeit verdreht wurde, gedacht werden, und weiter führt auch die Vertheidigungsrede 7, 44—53. nicht. Gleichwohl hat auch *Rauch* in d. Stud. und Krit. 1857. p. 356. behauptet, Steph. habe den von den Zeugen angeführten Ausspruch V. 14. wirklich gethan, diese seien aber nur in so fern *falsche* Zeugen gewesen, als sie diesen Ausspruch nicht *selbst* aus seinem Munde *gehört* hätten, worauf doch ihre Aussage lautete. Hiergegen ist die ganze Absicht und Darstellung (s. bes. V. 11.). Und der Ausspruch selbst, wie ihn die Zeugen gehört zu haben vorgaben, wäre jedenfalls, wenn auch als Hülle eines höhern Sinnes, so israelitisch unfromm und so unweise gefasst, dass er dem geisterfüllten Steph. gar nicht zuzutrauen sein würde. Das Richtige hat *Oecum.*: *ἐπειδὴ ἄλλως μὲν ἤκουσαν, ἄλλως δὲ νῦν αὐτοὶ προυχώρουν, εἰκότως καὶ ψευδομάρτυρες ἀναγράφονται.* — *τοῦ τόπου τοῦ ἁγίου*) Der *heilige* Ort *κατ᾽ ἐξοχήν* ist der *Tempel;* 3. Makk. 2, 14. — V. 14. *ὁ Ναζωρ. οὗτος*) ist nicht als Theil des Ausspruchs des Steph. zu betrachten, sondern als vom Standpunkte der falschen Zeugen aus, welche Jesum *verächtlich* so bezeichnen, mit den Worten des Steph. verschmolzen. *Verächtlich* aber ist nicht blos *ὁ Ναζωρ.*, sondern auch *οὗτος* (7, 40. 19, 26. Luk. 15, 30. *Ast* Lex. Plat. II. p. 494. *Dissen* ad Pind. Nem. 9, 29. p. 492.): *Jesus, dieser Nazarener!* — *τὸν τόπον τοῦτον*) Die falschen Zeugen vergegenwärtigen, wie Steph. *auf den Tempel hinweisend* so gesprochen habe.

V. 15. Alle Sanhedristen *) sahen das Angesicht des Stephanus *engelähnlich verklärt;* eine übermenschliche, engelartige δόξα ward ihnen darin äusserlich anschaubar. *So* hat es *Lukas* gedacht und mit einfacher Bestimmtheit dargestellt; *so* ward die selbst den Sanhedristen aufgefallene hehre Ruhe und heilige Freudigkeit, welche sich aus dem Herzen des Märtyrers in seinem Antlitze spiegelte, von der Symbolik der christlichen Sage verherrlicht. Willkürlich aber wäre es, mit *Kuinoel* (vrgl. *Grot.* u. *Heinr.*) den *Sinn* von εἶδον — ἀγγέλου dahin zu rationalisiren: „Os animi tranquillitatem summam referebat, adeo ut eum intuentibus reverentiam injiceret", wornach mit *Neand.* und *de Wette* der Ausdruck auf eine dichterisch symbolische *Bezeichnung* zurückzuführen wäre, was dem sonstigen einfachen Gepräge des Berichtes nicht entspricht. „Eine ausserordentliche Wirkung des Geistes Jesu" (*Baumg.* p. 130.) ist allerdings die Erscheinung gewesen, aber die *Form* der letztern ist von der Sage hinzugethan, welche den Gesichtspunkt des Wunderbaren auch durch das πάντες zu erkennen giebt. Die noch von *Olsh.* angeführte Parallele 2. Sam. 14, 17. ist völlig unpassend, weil daselbst die Vergleichung mit einem Engel auf die *Weisheit*, nicht aber auf etwas Aeusserliches sich bezieht. Auch die Analogie der δόξα im Angesichte Mose's (2. Kor. 3, 7.) ist wegen des charakteristischen πρόςωπ. ἀγγέλου unpassend. *Rabbinische* Analogieen s. b. *Schoettg.* u. *Wetst.*

Kap. VII.

V. 1. ἄρα) fehlt bei A. B. C. Sin. Minusk. Vulg. Cant. Germ. Bed. Gestrichen von *Lachm.* Aber es würde, wäre es nicht ächt, schwerlich hinzugesetzt worden sein, da es für den Sinn so entbehrlich ist, dass vielmehr die kürzer und gemessener ausgedrückte Frage dem Standpunkte und der Stimmung des Oberpriesters entsprechender zu sein scheint. — V. 3. τὴν γῆν) Der Artikel fehlt bei *Elz.*, *Scholz* gegen weit überwiegende Beglaubigung. Schreibfehler. Wiederhergestellt von *Griesb.*, *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* — V. 5. αὐτῷ δοῦναι) δοῦναι αὐτῷ ist entschieden bezeugt; so *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* — V. 7. δουλεύσωσι) *Tisch.*: δουλεύσουσιν, zwar nach A.

*) ἀτενίσαντες εἰς αὐτόν: „usitatum est in judiciis oculos in reum convertere, quum expectatur ejus defensio", *Calvin.*

C. D. Verss. Ir., aber mechanische Wiederholung aus V. 6. — V. 11. *τὴν γῆν Αἰγύπτου*) A. B. C. D.* (welcher *ἐφ' ὅλης τῆς Αἰγ.* hat) Sin. 81. Verss.: *τὴν Αἴγυπτον*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Aber wie leicht ward *ΓΗΝ* nach *ΤΗΝ* übergangen! Und dann ward die Aenderung *ΑἴγυπτΟΝ* nothwendig. — V. 12. Statt *σῖτα* ist *σιτία* mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufzunehmen *). — *ἐν Αἰγύπτῳ*) *Lachm.*, *Tisch.*: *εἰς Αἴγυπτον*, nach A. B. C. E. Sin. 40. *ἐν Αἰγ.* ist erklärende Ergänzung zu *ὄντα*. — V. 14. Nach *συγγέν.* hat *Elz.* *αὐτοῦ*, gegen erhebliche Zeugen (auch Sin.), obwohl von *Born.* geschützt. Gangbarer Zusatz. — V. 15. *δέ*) A. C. E. Sin. 15. 18. Verss. haben *καὶ κατέβη*, was *Griesb.* empfohlen, *Rinck* bevorzugt und *Lachm.* u. *Tisch.* aufgenommen haben. D. 40. Syr. p. Cant. haben gar keine Conjunction; so *Born.*, aber aus d. LXX. Deut. 10, 22.; *καὶ κατ.* ist als das Bezeugteste vorzuziehen. — V. 16. *ᾧ*) *Elz.* *ὅ*, gegen entscheidende Zeugen. Verkennung der Attraction. — *τοῦ Συχέμ*) *Lachm.* *τοῦ ἐν Σ.*, nach A. E. Sin.** Minusk. Copt. Syr. p. Tol. Blos *ἐν Σ.* haben B. C. Sin.* Minusk. Sahid. Arm. Aenderung, weil man auch dieses *Συχέμ*, wie das vorhergegangene, als Namen der Stadt fasste, die Parallele mit Genes. 33, 19. aber nicht anerkannte. — V. 17. *ὡμολόγησεν*) So auch *Lachm.*, *Tisch.* Aber *Elz.*, *Scholz* haben *ὤμοσεν*, gegen A. B. C. Sin. 15. 36. u. e. Verss. Näher bestimmendes Glossem aus d. LXX., statt dessen D. E. *ἐπηγγείλατο* (so *Born.*) haben. — V. 18. Nach *ἕτερος* hat *Lachm.* *ἐπ' Αἴγυπτον*, nach A. B. C. Sin. Minusk. u. m. Verss. Exegetischer Zusatz aus d. LXX. — V. 20. Nach *πατρός* hat *Elz.* *αὐτοῦ*. S. z. V. 14. — V. 21. *ἐκτεθέντα δὲ αὐτόν*) *Lachm.*, *Born.*: *ἐκτεθέντος δὲ αὐτοῦ*, nach A. B. C. D. Sin. Minusk. Stylistische Nachhülfe. — V. 22. *πάσῃ σοφίᾳ*) A. C. E. Sin. Verss. Or. (zweimal) Bas. Theodoret.: *ἐν πάσῃ σοφ.* So *Tisch.* D.* hat *πᾶσαν τὴν σοφίαν*. So *Born.* Interpretamente der Recepta, für welche auch die Lesart *πάσης σοφίας* bei B. mitstimmt, welche Schreibfehler ist. — *ἐν* vor *ἔργ.* (*Elz.*, *Scholz*) ist eben so entschieden durch äussere Zeugen verurtheilt, wie das bei *Elz.* fehlende *αὐτοῦ* nach *ἔργοις* beglaubigt ist. — V. 26. *συνήλασεν*) B. C. D. Sin. Minusk. u. e. Verss. haben *συνήλλασεν* oder *συνήλλασσεν*. Jenes hat *Valck.* bevorzugt, dieses *Griesb.* empfohlen und *Lachm.*, *Born.* (vrgl. auch *Fritzsche* de conform. Lachm. p. 31.) aufgenommen. Beigeschriebene Glosse zur Erklärung des ursprünglichen *συνήλασεν* — *εἰς εἰρήνην*. Bei Aufnahme in den Text ward das durch *αὐτούς* von *συνήλ.* getrennte *εἰς εἰρ.* beibehalten. — V. 27. *ἐφ' ἡμᾶς*) A. B. C. H. Sin. Minusk. Theophyl.: *ἐφ' ἡμῶν*.

---

*) Wie oft *σιτίον* im Manuscr. mit *σῖτος* u. *σῖτον* vertauscht ist, s. b. *Frotscher* ad Hier. 3, 11. *Heind.* ad Plat. Phaed. p. 64. D. *Krüger* ad Xen. Anab. 7, 1, 33.

So *Lachm.* u. *Tisch.* Aus LXX. Ex. 2, 14. — V. 30. *κυρίου*) ist mit *Lachm.* u. *Tisch.* zu tilgen nach A. B. C. Sin. Copt. Sahid. Vulg. Geläufiger Beisatz zu *ἄγγελος* überhaupt, und hier besonders durch LXX. Ex. 3, 2. veranlasst. Statt *φλογὶ πυρός* hat *Tisch.* *πυρὶ φλογός* nach A. C. E. Minusk. Syr. Vulg. So schwankt die Lesart auch bei d. LXX., und bei der Getheiltheit der Zeugen an u. St. ist nicht zu entscheiden. — V. 31. *ἐθαύμαζε*) So *Griesb.*, *Scholz*, *Tisch.*, *Born.* Aber *Elz.* u. *Lachm.* haben *ἐθαύμασεν*. Beides hat bedeutende Beglaubigung. Aber die Angemessenheit des relativen Imperf. ward, wie oft auch anderwärts, verkannt. — Nach *κυρίου* haben *Elz.*, *Scholz* *πρὸς αὐτόν*, welches auch *Lachm.* u. *Tisch.* nach A. B. Sin. Minusk. Copt. Arm. Syr. p. getilgt haben. Exegetische Erweiterung, statt deren D. nach *καταν.* fortführt: *ὁ κύρ. εἶπεν αὐτῷ λέγων.* — V. 32. *Lachmann's* Lesart: *ὁ θεὸς Ἀβραάμ κ. Ἰσαάκ κ. Ἰακώβ* (so auch *Tisch.*) hat zwar bedeutende Zeugen, ist aber Conformation nach 3, 13. — V. 33. *ἐν ᾧ*) *Lachm.*, *Tisch.*: *ἐφ' ᾧ*, welches wegen überwiegender Beglaubigung durch A. B. C. D.** (D.* hat *οὗ*, so *Born.*) Sin. vorzuziehen ist; *ἐν ᾧ* ist aus d. LXX. — V. 34. *ἀπωστελῶ*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *ἀποστείλω*, welches durch A. B. C. D. *Chrys.* und durch den Schreibfehler *ἀποστίλω* bei E. u. Sin. so entschieden beglaubt ist, dass es nicht als Aenderung nach d. LXX. Ex. 3, 10. angesehen werden kann. Die Recepta ist verfehlte Besserung. — V. 35. Statt *ἀπέστειλεν* ist nach entscheidenden Zeugen mit *Lachm.*, *Tisch*, *Born.*: *ἀπέσταλκεν* zu lesen. — *ἐν χειρί*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *σὺν χειρί*, welches so entschieden bezeugt ist und dem gangbaren *ἐν χειρί* so leicht Platz machte, dass es vorgezogen werden muss. — V. 36. *γῇ*) *Lachm.*: *τῇ*, nach B. C. Minusk. Sahid. Cant. Schreibfehler. Für die Ursprünglichkeit des *γῇ* spricht auch das bei *Elz.* u. *Born.* nach D. aufgenommene *Αἰγύπτου* (statt *Αἰγύπτῳ*), welches jedoch überwiegende Zeugen wider sich hat. — V. 37. Nach *θεός* hat *Elz.* *ὑμῶν*, gegen entscheidende Zeugen. Zu verwerfen ist auch *κύριος* und *αὐτοῦ ἀκούσεσθε* (Beides haben *Lachm.* u. *Tisch.* getilgt), da bedeutende Auctorit. dagegen sind und jedenfalls die Einfügung nach d. LXX. u. 3, 22. näher lag, als die Auslassung. — V. 39. *ταῖς καρδ.*) *Lachm.*: *ἐν ταῖς καρδ.*, nach A. B. C. Sin. Diess ist offenbar eine auslegende Lesart. Dagegen würde unbedenklich das von *Rinck* u. *Tisch.* bevorzugte *τῇ καρδίᾳ* (bei H. Minusk. u. e. Verss. Chrys. Oec. Theoph.) für ächt zu erklären sein, wenn nicht fast alle Uncialen u. Verss. den Plur. schützten. — V. 43. *ὑμῶν*) fehlt bei B. D. Minusk. Verss. Or. Ir. Philast. Mit Recht getilgt von *Lachm.* u. *Tisch.* Aus d. LXX. — *Ῥεφάν*) grosse Verschiedenheit der Schreibung. *Ῥεφάν* haben auch *Lachm.* u. *Tisch.* nach A. C. E. Aber *Elz.*, *Scholz* haben *Ῥεμφάν*, *Born.* *Ῥεμφάμ* (D. Vulg. Ir.); B. hat *Ῥομφᾶ*, Sin.*: *Ῥομφᾶν*. Sin.**: *Ῥαιφᾶν*. — V. 44. Das gewöhn-

liche ἐν vor τοῖς, welches auch *Lachm.* u. *Tisch.* gestrichen haben (nach A. B. C. D.** H. Sin. Minusk. Chrys. u. e. Verss.), ist Erklärungszusatz. — V. 46. θεῷ) B. D. H. Sin.* Cant.: οἴκῳ. Aufgenommen von *Lachm.* u. *Born.* Aber nach V. 48. schien es dem Gedanken des Stephanus widersprechend, den Tempel als Wohnung Gottes zu bezeichnen; daher änderte man. — V. 48. Nach χειροπ. hat *Elz.* ναοῖς, gegen A. B. C. D. E. Sin. Minusk. u. d. meisten Verss. Exegetischer Zusatz. Vrgl. 17, 24. — V. 51. τῇ καρδίᾳ) *Lachm.* u. *Born.*: καρδίαις. Aber der Plural., welcher sich theils mit, theils ohne Artikel bei A. C. D. Sin. Minusk. u. m. Verss. Chrys. Hier. findet, ward durch den Plural des Subjects veranlasst. B. hat καρδίας, was, ohne Schreibfehler zu sein (gegen *Buttm.* neutest. Gr. p. 148.), sowohl *Singul.* als auch *Plur.* sein kann, und daher für keine der beiden Lesarten von Gewicht ist. — V. 52. γεγένησθε) Die Lesart ἐγένεσθε bei *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* ist entschieden beglaubt u. daher aufzunehmen.

V. 1. Der Oberpriester aber unterbricht das stille Hinschauen der Sanhedristen auf den mit verklärtem Antlitze dastehenden Steph. und fordert von diesem eine Erklärung über die eben erhobene Klage. — *Ob denn nun dieses* (was die Zeugen eben ausgesagt haben) *sich so verhält?* Mit εἰ (s. z. 1, 6. Luk. 13, 23.) hat die Frage aus dem Munde des Hohenpriesters etwas *Lauerndes*. Ueber das an die Lage der Sache (hier: der Verhandlung) anschliessende ἄρα bei Fragepartikeln s. *Klotz* ad Devar. p. 177. *Nägelsb.* z. Ilias p. 11. ed. 3.

V. 2-53. Ueber *die Rede des Stephanus* s. *Krause* Comm. in hist. et orat. Steph. Gott. 1786. *Baur* de orat. hab. a Steph. consilio, Tub. 1829. u. dessen Paulus p. 42 ff. *Luger* üb. Zweck, Inhalt u. Eigenthümlichk. der Rede des Steph., Lübeck 1838. *Lange* in d. Stud. u. Krit. 1836. p. 725 ff. u. apost. Zeitalt. II. p. 84 ff. *Thiersch* de Stephani orat., Marb. 1849. Vrgl. dessen Kirche im apost. Zeitalt. p. 85 ff. *Rauch* in d. Stud. u. Krit. 1857. p. 352 ff. *F. Nitzsch* daselbst 1860. p. 479 ff. *Senn* in d. Evang. Zeitschr. f. Prot. u. Kirche 1859. p. 311 ff. — Diese Rede trägt in ihrem Inhalte und Tone das Gepräge der *Ursprünglichkeit*. Denn die lange, zum Theil breite Geschichtserzählung V. 2—47., in welcher der rednerische Charakter so lange zu-

rücktritt, und selbst das apologetische Moment durchaus nur mittelbar durchscheint, kann — so eigenthümlich und scheinbar selbst ausser Verhältniss zur Situation stehend *) ist dabei Vieles — dem Steph. nicht blos in den Mund gelegt, sondern muss ihrem charakteristischen Wesen und Gange nach aus seinem Munde gekommen sein. Wäre sie nach bloser Ueberlieferung oder Erkundigung, oder ganz unabhängig ideal entworfen: so würde entweder das Historische in unmittelbarere Beziehung zu den Klagepunkten gestellt und rednerisch gehoben sein, oder die ganze Anlage würde anders erscheinen nach Maassgabe der V. 1. gestellten Frage; die schlagende Macht und Kühnheit des Wortes, welche nur in dem kleinsten Theile (V. 48—53.) hervorbricht, würde mehr durch das Ganze verbreitet sein, und die geschichtlichen Verirrungen, welche bei dem im Drange des Augenblicks gehaltenen Vortrage gar nichts Auffallendes haben, würden sich schwerlich finden. — *Wie ist* aber nun die im Wesentlichen anzunehmende *authentische Wiedergabe zu erklären?* Gewiss nicht dadurch, dass man annimmt, das Ganze sei entweder (*Krause*, *Heinr.*) den Hauptsachen nach, oder (*Kuinoel*) sogar wörtlich von irgend einem Unbekannten (*Riehm* de fontib. act. ap. p. 195 f. vermuthet: von *Saulus*) im Sitzungszimmer nachgeschrieben. Dergleichen Schnellschreiberei wird höchst willkürlich auf das öffentliche Leben jener Zeit zurückgetragen. Die unmittelbarste Lösung freilich wäre gegeben, wenn sich eigene Aufzeichnungen des Redners und deren Erhaltung annehmen liessen. Da aber hieran nach dem ganzen Geist der apostolischen Zeit und nach 6, 12. nicht zu denken ist, so bleibt als die natürlichste Auskunft nur übrig: *die lebhaft gespannte, durch die Absicht der Aufzeichnung noch gesteigerte Gedächtnissthätigkeit eines (oder auch mehrerer) Ohrenzeugen als die authentische Quelle zu betrachten,* so dass gleich nach dem tragischen Ende des gerichtlichen Hergangs das mit der tiefsten Theilnahme und Anspannung Gehörte aus frischer Erinnerung aufgezeichnet, nachmals das Aufgezeichnete durch Abschriften verbreitet und von Luk. dem wesentlichen Inhalt nach aufgenommen ward. Grade der rein geschichtliche Inhalt und der stetige geschichtsmässige Gang des grössten Theils der Rede entfernt die Unwahrscheinlichkeit einer sattsam treuen Gedächtsniss-Aufnahme. Ueber die *Persönlichkeit* des Conci-

*) Vrgl. *Calvin:* „Stephani responsio prima specie absurda et inepta videri posset."

pienten sind keine näheren Vermuthungen zu wagen (*Olsh.* z. B. verweist auf 6, 7.; *Luger* u. *Baumg.* auf die Vermittelung des *Saulus*), und nur so viel ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass derselbe kein feindlicher Zuhörer, sondern ein *Christ* war (vielleicht ein *heimlicher* Christ im Sanhedrin selbst), wofür die anzunehmende Verbreitung der Aufzeichnung, vornehmlich aber der Umstand spricht, dass V. 54—60. mit der Wiedergabe der V. 53. abgebrochenen Rede Ein Ganzes bildet und ohne Zweifel aus derselben authentischen Quelle aufgenommen ist. Hiermit streiten auch die *geschichtlichen Fehlgriffe* der Rede nicht, in Betreff deren jedoch, zumal sie zum Theil auf nicht alttestamentl. Traditionen beruhen, unausgemacht bleiben muss, in wie weit sie dem Redner selbst oder dem Concipienten zur Last fallen. Jedenfalls aber sind jene geschichtlichen Verstösse der Rede ein starker Beweis, wie unverändert sie sich ihren geschichtlichen Daten nach seit ihrem Hervorgehen aus der Hand des ersten Aufzeichners erhalten hat. — Aus dieser Darlegung erhellt zugleich, *wie die Ursprünglichkeit zu fassen sei*, nämlich nicht als durchaus wörtliche, sondern *als sächliche,* und *als wörtliche nur in so weit,* als es — abgesehen von dem nicht näher zu bestimmenden schriftstellerischen Antheil, welchen Luk. selbst an der vorliegenden Gestaltung der Form hat — der absichtlichen Anstrengung des Gedächtnisses möglich und natürlich ist, nicht nur im Ganzen den Styl und Ton eines Vortrags, sondern auch in vielen Einzelnheiten die wörtliche Bezeichnung zu behalten. Nähere Bestimmungen sind psychologischer Weise nicht zu geben. Nach *Baur* und *Zeller* ist die Rede eine spätere Composition, „welcher geschichtlich betrachtet schwerlich mehr als eine unbestimmte Erinnerung an den allgemeinen Inhalt des von Steph. Gesprochenen, vielleicht aber auch nur an seine Grundsätze und Denkweise überhaupt zu Grunde liegt"; die genaue Erinnerung und ihre Erhaltung sei undenkbar; der kunstvolle, seiner Aufgabe genau entsprechende Plan verrathe eine durchdachte Ausarbeitung; der Verfasser der Apostelgesch. entwickele darin seine eigene Ansicht von dem Verhältniss der Juden zum Christenthum; die Verhandlung vor dem Sanhedrin selbst sei historisch unwahrscheinlich u. s. w.; Steph. sei „der Jerusalemische Typus des Heidenapostels." S. gegen *Baur: Schneckenb.* in d. Stud. u. Krit. 1855. p. 527 ff. Das Extrem frivoler Kritik hat *B. Bauer:* „die Rede ist gemacht, wie ihre ganze Umgebung und wie das Schicksal des Stephanus."

Was ferner *das Verhältniss des Inhalts zu den* 6, 13. 14. *enthaltenen Klagepunkten* betrifft, so sind die Ansichten der Ausleger sehr getheilt. Von den Aelteren, unter denen sich die Meisten, wie *Augustin.*, *Beza*, *Calvin*, mit ungefähren Bezugnahmen ohne eingehende und einheitliche Zusammenfassung behalfen, ist die Meinung des *Grotius* zu bemerken: Steph. habe versteckt, auf historischem Wege, zeigen wollen, dass Gottes Huld an keinen Ort gebunden sei, und dass die Juden keinen Vorzug vor Nichtjuden hätten, um dadurch seine Vorhersagung von der Zerstörung des Tempels und von der Berufung der Heiden zu rechtfertigen *). Aber schon die Voraussetzung, dass die Lehre von der Berufung der Heiden der eine Anklagepunkt gewesen sei, ist willkürlich; und die historische Beweisführung wäre von Steph. sehr übel gewählt, da ja in seiner Geschichtsdeduction immer grade das Jüdische Volk als das von Gott ausgezeichnete erscheint. An dem vielfach gemachten Fehler aber, die Hauptgedanken als indirect angedeutet zwischen die Zeilen zu legen, leidet ferner die Meinung von *Heinr.*, welcher den Steph. eine Vertheidigung seines Uebertritts zu Christo als dem wahren, von den Vätern erwarteten Messias geben lässt, und die Ansicht *Kuinoel's:* er habe beweisen wollen, dass die Mos. rituellen Einrichtungen, obwohl sie göttlich seien, doch nicht gottgefällig machen, dass vielmehr ohne sittliche Bekehrung des Volks die Zerstörung des Tempels zu erwarten stehe. Näher und directer zur Sache steht *Olsh.* mit dem Urtheile, *dass Steph. die Geschichte des A. T. nur deshalb so ausführlich erzähle, um den Juden zu zeigen, dass er an dieselbe glaube, um sie durch ihre Liebe für die volksthümliche Geschichte zum ruhigen Hören zu veranlassen. In der Natur der Geschichte selbst habe es dann gelegen, einen Spiegel für die Hörer zu bilden, und namentlich den Umstand ihnen zum Bewusstsein zu bringen, dass das Jüdische Volk auf allen Stufen seiner Entwickelung und der göttlichen Offenbarung Gottes Geist widerstrebt habe, und daher nicht auffallend sei, dass es auch jetzt wieder sich ungehorsam zeige.* Doch will *Olsh.* selbst auch diese Beziehung der Rede nicht als „mit bestimmter Absicht bezweckt" ansehen. Genauer und gründlicher hat *Baur*, dem im Wesentlichen *Zeller* folgt, als Hauptgedanken hingesstellt: „*So gross und ausserordentlich die Wohlthaten waren, welche Gott von*

*) Vrgl. *Schneckenb.* p. 184. welcher die Rede ihrer Hauptbestimmung nach als Vorbereitung von 28, 25 ff. betrachtet.

Anfange an dem Volke zu Theil werden liess, so undankbar und den göttlichen Absichten widerstrebend ward dagegen auch von Anfange an der Sinn des Volks." Vrgl. schon *Beng.*: „Vos autem semper mali fuistis" etc. Dabei trete aber, meint *Zeller*, hauptsächlich die *Beziehung auf den Tempel* in *Rücksicht auf die erhobenen Klagen* hervor, und zwar so, dass schon die *Tempelerbauung an sich* als Beweis der *Verkehrtheit* des Volks erscheinen solle, — ein Gesichtspunkt, welcher dem Steph. fremd und seinen Worten willkürlich aufgedrungen ist, wie er denn schon an sich unheilig und widergöttlich wäre (2. Sam. 7, 13. 1. Reg. 5, 5. 6, 12. 1. Chron. 18, 12.); vrgl. z. V. 49 f. Mit Recht haben auch *Luger* (welcher jedoch in den Beziehungen der Einzelnheiten zu weit geht), *Thiersch*, *Baumg.* u. *F. Nitzsch* den 6, 13. 14. gegebenen *historischen* Standpunkt festgehalten und die *apologetische* Bestrebung der Rede scharf in's Auge gefasst (vrgl. auch *de Wette*), wobei indess *Thiersch* u. *Baumg.* in den von Steph. vorgetragenen Geschichten die *typische* Beziehung und allegorische Anwendung derselben (durch welche sie ein Spiegel der Gegenwart sein sollten) als von ihm beabsichtiget nicht ohne mannichfache Willkür übertreiben *), was auch in d. Erlang. Zeitschr.

---

*) So soll z. B. nach *Thiersch* gleich in dem Befehle Gottes an Abrah. zur Auswanderung V. 2 ff. die Anwendung liegen: „Auch uns, denen Gott in Christo erschienen, ist der Befehl des Ausgangs aus unserm Geschlecht geworden." In V. 7. wolle Steph. andeuten: So werde das Geschlecht der Unterdrücker, vor welchem er stand, enden wie Pharao und sein Heer, und die befreite Gemeinde werde dann ihre neuen selbstständigen Gottesdienste feiern. Im Neide der Brüder Josephs u. s. w. V. 9 ff. sei angedeutet, dass auch Christus aus Neid den Heiden überantwortet sei, dafür ihn Gott zu einem Seligmacher und König der Heiden bestimmt habe. Die Hungersnoth V. 11. bedeute die Trübsal und geistige Hungersnoth der feindlichen Juden, welche aber endlich (V. 13.) nach Bekehrung der Heiden den Verworfenen erkennen würden. Mose's Geburt zur Zeit der schwersten Unterdrückung weise auf Christi Geburt zur Zeit des Census. Mose's zweites Auftreten gehe auf die (im N. T. sonst nicht vorkommende) zweite Erscheinung Christi, welche die Wiederherstellung der Juden zur Folge haben werde. Aaron sei der Typus des Hohenpriesters im Gerichtshofe u. s. w. — Nach *Luger* hat die Rede die drei Grundgedanken: 1) das Gesetz sei nichts in sich Abgeschlossenes, sondern etwas zur Verheissung Hinzugekommenes, und trage selbst eine neue Verheissung in sich; 2) der Tempel sei nicht ausschliesslich die heilige Stätte, sondern nur in der Reihe der heiligen Stätten stehe er, wodurch eine Vollendung des Tempels vorgebildet sei; 3) von der Verwerfung Jesu könne kein Grund gegen ihn (Steph.) hergenommen werden, da ja die Gesandten Gottes auf allen Offenbarungsstufen verschmäht worden seien. Diese drei Grundgedanken

1859. p. 311 ff. geschieht. Wenn aber *Rauch* urtheilt, die Rede sei gegen die *Verdienstlichkeit des Tempelcultus und der Gesetzeswerke* gerichtet, indem sie *Gottes freie und unverdiente Gnade und Erwählung* dagegen geltend mache (ähnlich schon *Calvin*), so bleibt auch dabei der entscheidende Gegengrund, dass die angenommene *Pointe* (die Unverdientheit der Gnade und Erwählung) gar nicht ausdrücklich von Steph. herausgekehrt und näher besprochen wird. Ueberdiess geht *Rauch* davon aus, dass die Aussage der Zeugen 6, 14. *wahr* gewesen sei (s. dagegen z. 6, 13.), sofern Steph. das wirklich gesagt habe, was 6, 14. angeführt werde. — Ist aber die Aussage 6, 14. nicht anders denn als wirklich *falsches* Zeugniss angeführt, so ist damit auch gewiss, dass der Redner den Zweck haben muss, *die Grundlosigkeit der wider ihn erhobenen Beschuldigungen und die wahre Ursache, aus welcher er verfolgt werde, aufzudecken.* Letzteres aber ist dem Märtyrer die Hauptsache, so dass seine *Vertheidigung* durchweg nicht auf der apologetischen Linie bleibt, sondern den *offensiven* Charakter hat (vrgl. d. treffenden Bemerkungen bei *F. Nitzsch*), erst mittelbar und ruhig, dann unmittelbar und zornig; der Nachweis der ganzen Schuld auf Seiten seiner Richter war ihm auch zur eigenen Rechtfertigung die Hauptsache. Hiernach ist das eigentliche *Thema* V. 51 f. zu finden, und Inhalt und Gang ist folgender: *Nicht ein Lästerer des Gesetzes und des Tempels stehe ich hier verklagt und verfolgt, sondern in Folge der Widersetzlichkeit gegen Gott und seine Gesandten, welche Ihr nach dem Zeugniss der Gesshichte von euren Vätern überkommen habet und fortsetzt.* So ist es nicht *meine* Schuld, sondern *euere* Schuld. Diess näher auszuführen, lässt Steph. vor Allem 1) *die Geschichte* reden, und zwar mit aller der Ruhe und Umständlichkeit, wodurch er die Besinnung der Versammlung noch hätte gewinnen können *). Er hebt von der göttlichen Führung des *Stammvaters* an und kommt auf die *Erzväter*, aber

---

seien nicht *nach* einander behandelt, sondern *in* einander, am Faden der heiligen Geschichte; daher auch sehr oft die Wiederholungsform in der Darstellung sich ausdrücke (V. 4. 5. 7. 13. 14. 18. 26. u. s. w.).

*) Um so ausführlicher und ohne die Beschränkung auf das für seinen Zweck unmittelbar Nothwendige ergeht sich Steph. in seiner geschichtlichen Darstellung, je mehr er dabei wegen der volksthümlichen Liebe zur heiligen Geschichte und nach alttestamentl. Vorgängen (Ez. 20, 5 ff. Deut. 23, 2 ff.) die Spannung und Sammlung der Zuhörer erwarten und etwa auch eine Beruhigung und Klärung des Urtheils hoffen konnte. Vrgl. 13, 17 ff.

schon bei diesen zeigte sich jene Widersetzlichkeit durch das Neiden gegen *Joseph*, der doch zum Retter der Familie bestimmt war. Besonders ausführlich aber muss er dann dem Zielpunkte seiner Vertheidigung gemäss bei *Mose* verweilen, in dessen Geschichte ganz besonders und zu wiederholten Malen jenes ungöttliche Widerstreben und Verwerfen hervorgetreten ist (V. 27 f. V. 39 ff.), obgleich er der Mittler Gottes zur Rettung des Volks, das Vorbild des Messias und der Empfänger der lebendigen Sprüche des Gesetzes war. Von der Stiftshütte geht dann Steph. auf den von David gebetenen und von Salomo erbauten *Tempel* über (V. 44 ff.). Aber kaum hat er auch hierbei die dem Propheten Jesaias zuwiderlaufende Betrachtungsweise, wie sie durch Priester und Hierarchen genährt wurde, angedeutet (V. 48—50.), als nun auch 2) der nicht länger mehr zurückzuhaltende *unmittelbarste Angriff* auf die feindlichen Richter losbricht (V. 51 ff.), und zwar mit dem kühnen Vorwurf, dessen Gedanke schon genug aus der bisherigen Geschichtsdarstellung hervorgesehen hatte und jetzt nur seinen unverhülltesten Ausdruck empfängt *). Dieses plötzliche Losfahren wie mit altprophetischem Eifern macht die ungerechten Richter grimmig, — da bricht Stephanus mitten im Strome seiner Rede ab **) und schweigt, indem er festen Blicks gen Himmel in die Herrlichkeit Gottes schauend, seine Sache dem heimstellt, welchen er zur Rechten Gottes stehen sieht. — *Ueber den Werth* der Rede ist vielfach verschieden geurtheilt worden, je nachdem man das Verhältniss derselben zu ihrer apologetischen Aufgabe erkannte und würdigte. Schon *Erasm.* (ad V. 51.) urtheilte, es sei vielerlei darin „*quae non ita multum pertinere videantur ad id quod instituit.*“ Er verweist dabei auf die Unterbrechung nach V. 53. Aber schnöde hat neuerlichst *Schwanbeck* p. 251. über sie den Stab gebrochen („ein in einen oratorischen Zweck hineingezwängtes Compendium der jüdischen Geschichte, angefüllt mit den kleinlichsten Controversen, die sich jemals jüdische Scholastik ersann“

*) Man frage nicht, weshalb Steph. die Geschichte nicht weiter als bis auf Salomo fortgeführt habe. V. 51. 52. schliesst das ganze tragische *Summarium der spätern Geschichte* in sich.

**) Was Steph. noch gesagt und nicht gesagt haben würde, wenn er weiter geredet hätte, ist nicht näher zu bestimmen. Aber *abgebrochen* ist die Rede; mit V. 53. hatte er eben eine neue Strömung seiner Vorwürfe angehoben. Und gewiss hätte er noch eine prophetische *Straf*drohung folgen lassen, so wie etwa auch die Forderung der *Busse*.

u. s. w.). Mit Recht hat dagegen *Baur* das Treffende, Schlagende und tief in die Sache Eindringende, den feindlichen Beschuldigungen gegenüber, anerkannt, welches Lob freilich nur dem vermeintlichen spätern Componisten zufallen soll. Richtig bezeichnet *Ewald* die Rede als vollendet in ihrer Art, wie auch *F. Nitzsch* ihren Tugenden gründlich und klar gerecht wird. Besonders wichtig ist sie auch als die einzige ausführliche, welche von einem Nichtapostel aufbehalten ist, auch in dieser Beziehung ein „documentum Spiritus pretiosum“ (*Beng.*).

Was endlich die *Sprache* angeht, in welcher Steph. geredet, so ist, wenn er auch ein Hellenist war (was dahin gestellt bleiben muss), hierin kein Grund enthalten, dass er nicht sollte als Jude vor dem hohen Rathe *Hebräisch* gesprochen haben. Auch die theilweise Abhängigkeit von den LXX. berechtigt nicht, auf einen *Griechisch* gehaltenen Vortrag zu schliessen, sondern es genügt völlig, diese Erscheinung auf Rechnung der Griechischen Uebertragung des Hebräisch Geredeten zu setzen, mag nun die Quelle, aus welcher Luk. schöpfte, noch Hebräisch oder bereits Griechisch gewesen sein.

V. 2. 3. *Brüder und* beziehungsweise (*καί*) *Väter*. Jenes (*Stammgenossen*, אַחִים) gilt den *sämmtlichen Anwesenden;* dieses (vrgl. d. Lat. *Patres*, u. d. Hebr. אָב in respectvoller Anrede an Könige, Priester, Propheten und Lehrer; *Lightf.* ad Marc. p. 654.) den *Sanhedristen ausschliesslich.* Vrgl. 22, 1. — *ὁ θεὸς τῆς δόξης*) *Gott, der die Glorie hat.* Diese *δόξα* aber (כָּבוֹד), da sie in pragmatischer Beziehung zu *ὤφθη* steht, muss als *äussere Majestät*, als der *Lichtglanz* gefasst werden, in welchem Jehova als der einzig wahre Gott sich sichtlich offenbart. Vrgl. V. 55. Ex. 24, 16. Jes. 6, 3. Ps. 24, 7. 29, 3. u. z. 1. Kor. 2, 8. — *Haran*, חָרָן, LXX. *Χαῤῥάν*, bei den Griechen (Herodian. 4, 13, 7. Ptol. 5, 18. Strab. 16, 1. p. 747.) und Römern („miserando funere *Crassus* Assyrias Latio maculavit sanguine *Carras*“, *Lucan.* 1, 104. vrgl. Dio Cass. 40, 25. Ammian. Marc. 23, 3.) *Κάῤῥαι* und *Carrae*, war eine uralte Stadt im nördlichen Mesopotamien. S. *Mannert* Geogr. V. 2. p. 280 ff. *Ritter* Erdk. XI. p. 291 ff. Die hier gemeinte Theophanie ist durch V. 3. höchst bestimmt als die Gen. 12, 1. erzählte bezeichnet. Dieselbe ereignete sich aber, als Abr. bereits aus Ur nach Haran gezogen war (Gen. 11, 31.), mithin nicht: *πρὶν ἢ κατοικῆσαι αὐτὸν ἐν*

Χαῤῥάν. Diese Abweichung *) erledigt sich nicht durch die herkömmliche Annahme, Steph. folge hier einer wahrscheinlich aus Gen. 15, 7. vrgl. Neh. 9, 7. geflossenen Ueberlieferung (Philo de Abr. II. p. 11, 16. ed. *Mang*. Joseph. Antt. 1, 7, 1.; s. *Krause* l. l. p. 11.), dass Abr. auch schon zu Ur eine Gotteserscheinung gehabt habe, welche Steph. meine, während in Gen. 12. die später zu Haran erfolgte berichtet sei. Denn die wörtliche Anführung V. 3. gestattet keine andere geschichtliche Beziehung als auf Gen. 12, 1. Steph. hat also nach dem Texte *irrthümlich* (im Drange des Augenblicks aus dem Stegreif redend, wie leicht konnte er das!) die dem Abr. zu *Haran* gewordene Theophanie auf eine frühere Zeit, auf dessen Aufenthalt in *Ur*, zurückverlegt, voll des Gedankens, wie Gott schon in ältester Frühe die Leitung des nachher so widerspenstigen Volkes angetreten! Diess ist einfach zuzugestehen (*Grot.*: „Spiritus s. apostolos et evangelistas confirmavit in doctrina evangelica; in ceteris rebus, si Hieronymo credimus, ut hominibus, reliquit quae sunt hominum"), nicht aber dadurch zu umgehen, dass man (s. nach *Beza*, *Calvin* und M. wieder *Luger*) zu der Anticipation in Gen. 11, 31., nach welcher das 12, 1. Enthaltene dem Auszuge aus Ur *vorangegangen* sein soll, oder durch ein vermeintliches tieferes Eingehen zu der willkürlichen Behauptung flüchtet, „dass Abr. einen selbstständigen Antheil an der Uebersiedelung der Terachiten von Ur nach Haran gehabt habe" (*Baumg*. p. 134.), auf welchen allerersten verborgenen Anfang der Berufung Abraham's der Redner zurückgehe. — *ἐν τῇ Μεσοποτ.*) denn die Landschaft *Ur* (אוּר כַּשְׂדִּים, Gen. 11, 28.) lag im nördlichen Mesopotamien, welches die Chaldäer bewohnten, ist aber nicht mit demjenigen Ur zu identificiren, welches Ammian Marc. 25, 8. als *castellum Persicum* erwähnt, dessen Lage auch südlicher als Haran gedacht werden muss. S. nach *Tuch* und *Knobel* z. Genes.: *Arnold* in *Herzog's* Encykl. XVI. p. 735. — *πρὶν ἤ*) s. z. Matth. 1, 18. — *ἣν ἄν σοι δείξω*) *quamcunque tibi monstravero*. „Non norat Abram, quae terra foret, Hebr. 11, 8.", *Beng*.

V. 4. *Τότε*) *nachdem er diesen Befehl erhalten hatte*. — *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τὸν πατέρα αὐτοῦ*) Abraham

*) Die vielen Abweichungen in der Rede von dem gewöhnlichen Pentateuch erklärt sich *Ewald* aus der Annahme, dass der Redner einem damals in den gelehrten Schulen vielgebrauchten spätern Schulbuche, welches solche Eigenthümlichkeiten enthalten habe, gefolgt sei. Möglich, aber sonst nicht nachzuweisen; nicht nachzuweisen auch, wie die Abweichungen in das angenommene Buch gekommen.

ward seinem Vater *Tharah* geboren, als dieser 70 Jahre alt war (Gen. 11, 26.); Thara's ganzes Lebensalter aber betrug 205 Jahre (Gen. 11, 32.). Da nun Abrah. 75 Jahre alt war, als er aus Haran zog (Gen. 12, 4. Joseph. Antt. 1, 7, 1.), so folgt, *dass Tharah nach diesem Auszuge seines Sohnes noch* 60 *Jahre gelebt hat.* Abermals also ein Abweichen von der biblischen Geschichte, welches sich aber auch bei Philo de migr. Abr. p. 415. findet, und daher wahrscheinlich auf einer Ueberlieferung beruht, welche wohl zu Gunsten der kindlichen Pietät des Abr., der nicht vor dem Tode des Vaters ausgezogen sei, entstanden ist. Dass der Tod des Tharah Gen. 11, 32. (proleptisch, vrgl. 12, 4.) vor der Uebersiedelung berichtet ist, ändert das geschichtliche Verhältniss nicht, und kann die Auskunft von *Baumg.* p. 134.*) bei einem unantastbaren Inspirationsglauben am wenigsten rechtfertigen. Die gewagten *Ausgleichungsversuche* sind als willkürlich erzwungen abzuweisen, z. B. der Vorschlag (*Knatchbull*, *Cappellus*, *Bochart*, *Whiston*), Gen. 11, 32. statt 205 nach dem Samarit. Texte 145 zu setzen (aber eben der letztere ist verfälscht, da man die Stelle nicht proleptisch fasste und deshalb berichtigen zu müssen glaubte **)); oder die spitzfindige Behauptung, welche nach *Augustin* besonders *Chladenius* (de conciliat. Mosis et Steph. circa annos Abr. Viteb. 1710.), *Loescher, Wolf, Beng.* u. m. Aelteren vertheidigt haben, μετῴκισεν sei nicht überhaupt von der *Versetzung*, sondern von der *ruhigen und bleibenden* Besitzgebung zu verstehen, zu welcher Abraham erst nach des Vaters Tode gelangt sei. Neuerlich hat man (*Michael.*, *Krause*, *Kuinoel*, *Luger*, *Olsh.*) angenommen, Steph. folge hier der Ueberlieferung (*Lightf.* ad h. l. *Michael.* de Chronol. Mos. post diluv. §. 15.), dass Abr. *nach dem geistlichen* Tode seines Vaters, d. h. nach dessen Abfall zum Götzendienst Kanaan verlassen habe (diess wenigstens sollte den Erzvater vor dem Verdachte der Verletzung der kindlichen Pflicht sicher stellen!), welche Meinung *Michael.* mit Unrecht auch dem Philo zuschreibt. So müsste

*) Der Bericht vom Tode des Tharah Gen. l. l. wolle andeuten, dass für den Anfang des neuen Verhältnisses Gottes zu den Menschen Abraham *allein,* nicht in Verbindung *mit seinem Vater*, in Betracht komme. So reimt sich freilich Alles.

**) Naiv genug meinte *Knachtb.* p. 47.: könne man diese Aenderung des Hebr. Textes nicht zulassen, so sei es besser „cum Scaligero nodum hunc solvendum relinquere, *dum Elias venerit*"! Nach *Beelen* z. u. St. braucht freilich Abrah. gar nicht der *Erstgeborne* des Tharah gewesen zu sein, trotz Gen. 11, 26. 27.

ἀποθανεῖν geistlich gefasst werden, wozu der Context nicht im Mindesten berechtigt, und worauf Niemand verfallen würde, wenn man nicht die Nothwendigkeit unterlegte, keine Abweichung von Genes. l. l. dulden zu dürfen. — *μετῴκισεν*) nämlich *Gott*. Schneller Wechsel des Subjects; vrgl. z. 6, 6. — *εἰς ἣν ὑμεῖς νῦν κατοικ.*) d. i. *in welches Ihr gezogen jetzt darin wohnet*. Bekannte Redekürze durch Verbindung der Vorstellung der Bewegung mit der der Ruhe. *Winer* p. 386 f. *Dissen* ad Pind. Ol. 11, 38. p. 132. Das *εἰς ἣν* erinnert an den Einzug der Nation (die sich in *ὑμεῖς* darstellt) aus Aegypten.

V. 5. *Κληρονομία*, נַחֲלָה, *Erbbesitz*. Hebr. 11, 8. — *βῆμα ποδός*) LXX. Deut. 2, 5. (כַּף־רָגֶל), *spatium, quod planta pedis calcatur*. Vrgl. z. *βῆμα* im Sinne von *vestigium* Hom. H. Merc. 222. 345. Zur Sache vergl. Hebr. 11, 9. — *καὶ ἐπηγγείλατο*) Gen. 13, 15. *καί* ist die Copula. *Er gab nicht — — und versprach* (jenes unterliess, und dieses that er). — *καὶ τῷ σπέρμ. αὐτοῦ*) *καί* ist das einfache *und*, nicht *nämlich* (s. Gen. a. a. O.). Zunächst dem Abraham, als dem betheiligten Stammvater selbst, galt die Verheissung. Vrgl. Luk. 1, 71. — Auch dieser V. steht scheinbar in Widerspruch mit d. Genes., wo K. 23. berichtet wird, Abr. habe einen Acker von den Hethitern erkauft. Aber *nur* scheinbar. Denn die Angabe *οὐκ ἔδωκεν αὐτῷ — ποδός* betrifft nur die erste Zeit des Aufenthalts Abr. in Palästina vor Einsetzung der Beschneidung (V. 8.); jener Ackerkauf aber fällt weit später. Ganz entbehrlich war es daher, *entweder* (*Drusius, Schoettg., Bengel*) zu betonen, dass Abr. jenen Acker ja nicht auf göttliche Weisung erhalten, sondern *gekauft* habe, *oder* (*Kuinoel, Olsh.*) zu der falschen (weder durch Joh. 7, 8. noch durch Mark. 11, 13. zu rechtfertigenden) Annahme zu greifen, *οὐκ* stehe für *οὔπω*.

V. 6 f. Durch das fortführende *δέ* wird nun die *ausdrückliche Erklärung Gottes* beigebracht, welche bei dieser Verheissung dem Abraham über die künftige, seiner Nachkommenschaft bestimmte Geschicksleitung gegeben ward. *Es redete aber* (damals) *Gott so: „dass sein Saame wird fremlingsweise wohnhaft sein in ausheimischem Lande“* u. s. w. Das *ὅτι* hängt weder von *ἐλάλ.* ab, noch ist's das Recitativ., sondern (s. d. LXX.) es ist *Bestandtheil des angeführten Spruchs selbst* *). Dieser ist Gen. 15, 13., aber

*) LXX.: *γινώσκων γνώσῃ ὅτι πάροικον* etc.

aus der zweiten Person (*dein* Saame) in die dritte umgesetzt und auch sonst von d. LXX. abweichend; ja καὶ λατρ. μοι ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ fehlt bei d. LXX. u. im Hebr. gänzlich und ist eine durch Ex. 3, 12. dargebotene Erweiterung. — ἔσται πάροικον) גֵּר יִהְיֶה. Vrgl. z. Luk. 24, 18. Eph. 2, 19. — δουλώσουσιν αὐτό) nämlich die ἀλλότριοι. — τετρακόσια) Hier, als in einem *Orakel*, ist die Zeitdauer wie auch Gen. l. l. in *runder* Zahl angegeben; aber Ex. 12, 40. wird diese Zeit der Aegyptischen Fremdlingschaft und Knechtschaft (ἔτη τετρακ. gehört zu dem ganzen ἔσται κακώσουσιν) *historisch* genau auf 430 Jahre bestimmt. Gal. 3, 17. hat Paulus unzutreffend (s. z. d. St.) die chronologische Angabe Ex. l. l. auf den Zeitraum von der dem Abr. gewordenen Verheissung bis zur Gesetzgebung bezogen. — V. 7. Da bei d. LXX. wie im Grundtexte die ganze Stelle V. 6. u. 7. in *directer* Rede ausgedrückt ist (τὸ σπέρμα σου), Steph. aber V. 6. in *indirecter* Rede angeführt hat: so schaltet er nun, in den directen Ausdruck übergehend, das bei d. LXX. u. im Hebr. nicht stehende εἶπεν ὁ θεός ein. — *Und* (nach dieser 400jährigen Knechtschaft) *das Volk* — — *richten werde ich's;* κρίνειν von der *richterlichen Vergeltung*, welche sich, wie oft im N. T., aus dem Contexte als *strafende* ergiebt. — ἐγώ) hat das Gewicht der Auctorität göttlicher Selbstmacht. Vrgl. Rom. 12, 19. — ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ) nämlich *wo ich jetzt mit dir rede* (in *Kanaan*). Eine Beziehung auf den *Horeb* (Ex. 3, 12.: ἐν τῷ ὄρει τούτῳ) findet *nicht* statt, da wir hier nur einen frei veränderten *Anklang* an die dem *Mose* gegebene Verheissung haben, welcher dem Steph. sich darbot, um die dem *Abrah.* gewordene Verheissung näher zu bestimmen. Willkürliches bei *Beng.*, *Baumg.*, welcher die grosse *Zeitferne* und die zwischenliegenden *Verwickelungen* angedeutet findet. Aber auch keine *falsche Beziehung* macht Steph. (*de Wette*), sondern nur eine *freie Anwendung*, wie sie sich in improvisirter Rede leicht darbot.

V. 8. Διαθήκην περιτομῆς) *einen mittelst Beschneidung vollzogenen Bund*, Gen. 17, 10. Vrgl. z. Rom. 4, 11. Abraham ward zur Einführung der Beschneidung verpflichtet, dagegen sich Gott verbindlich machte, ihn zum Vater vieler Völker zu machen u. s. w. Gen. 17. Rom. 4. — ἔδωκεν) in so fern Gott die Schliessung des Bundes dem Abr. antrug und auferlegte. — οὕτως) *so*, d. i. in diesem neuen Verhältnisse zu Gott stehend (vrgl. z. Eph.

5, 33.) als Träger des göttlichen Beschneidungsbundes. *Ismael* war *vorher* geboren. — *καὶ ὁ Ἰσαὰκ τ. Ἰακώβ*) näml. *ἐγέννησε κ. περιέτ. τ. ἡμ. τ. ὀγδ.*

V. 9—13. *Ζηλώσαντες*) hier von der *neidischen Eifersucht*, wie oft auch bei Classikern. Gewiss hat Steph. bei dieser Erwähnung schon die gleiche bösartige Gesinnung seiner Richter gegen Jesum im Auge, so dass er in dem gemisshandelten Joseph, wie nachher auch in dem verschmäheten Mose (welche beide aber die Retter des Volks wurden) geschichtliche Vorbilder Christi sieht. — *ἀπέδοντο εἰς Αἴγ.*) *sie gaben ihn weg* (durch *Verkauf* vrgl. 5, 8.) *nach Aegypten* (vrgl. Gen. 45, 4. LXX.). Analoge Beispiele zu *ἀποδ. εἰς* s. b. *Elsner* p. 390. — Die folgenden Glieder sind, mit einfacher Feierlichkeit immer höher führend, durch *καί* angereiht. — *χάριν κ. σοφίαν*) Am einfachsten (vrgl. Gen. 39, 21.) ist *χάριν* von der *göttlichen* Gnadenverleihung zu erklären und *ἐναντίον Φαρ.* blos auf *σοφίαν* zu beziehen: Er gab ihm *Gnade* (überhaupt) *und* (namentlich) *Weisheit vor Phar.*, nämlich nach der als bekannt vorausgesetzten Geschichte im Traumdeuten, wie zu sonstiger Berathung. — *ἡγούμ.*) „vice regis cuncta regentem, Gen. 41, 43.", *Grot.* — *κ. ὅλ. τ. οἶκ. αὐτ.*) wie *Major domus*. — *χορτάσματα*) *Futter* für ihr Vieh. So durchgängig bei Griechen und vrgl. LXX. Gen. 24, 25. 32. 42, 27. Jud. 19, 19. Sir. 33, 29. 28, 29. *Futternoth*, wozu besonders auch der Mangel an *Getreide*fütterung gehört, die dringendste Noth bei Misswachs für grosse Herdenbesitzer. — *ὄντα σιτία*) *dass Getreide vorhanden sei*, dass es G. gebe, wo? ergiebt der Context und die Bekanntheit der Geschichte. Das folgende *εἰς Αἴγυπτον* (s. d. krit. Anm.) gehört zu *ἐξαπέστ.*, und ist als Epoche machend mit Nachdruck vorangestellt. Ueber *ἀκούειν*, *erfahren*, mit dem prädicat. Particip. s. *Winer* p. 325.; häufig auch b. Griechen. — *ἀνεγνωρίσθη*) *er wurde wiedererkannt* von seinen Brüdern (Plat. Pol. p. 258. A. Pharm. p. 127. A. Lach. p. 181. C.), *passivisch* zu fassen, wie auch Gen. 45, 1., wo d. LXX. הִתְוַדַּע so ausdrücken. — *τὸ γένος τοῦ Ἰωσήφ*) Der *Name* (statt des blosen *αὐτοῦ*, wie A. E. 40. Arm. Vulg. lesen) ist bedeutsam wiederholt (*Bornem.* ad Xen. Symp. 7, 34. *Kühner* ad Xen. Anab. 1, 7, 11.); ein gewisses patriotisches Hochgefühl liegt darin.

V. 14. 15. *Ἐν ψ. ἑβδομήκ. πέντε*) *in* 75 *Seelen* (Personen, 2, 41. 27, 37.) rief er seinen Vater und (überhaupt) die ganze Familie, d. h. er rief sie in einer Per-

sonenzahl von 75, welches die sie enthaltende Summe war. Der Ausdruck ist hebraisirend (ב) nach LXX. Deut. 10, 22. In der *Zahl* aber folgt Steph. den LXX. Gen. 46, 27. Ex. 1, 5. *), wo ebenfalls 75 Seelen angegeben werden, während dagegen der Grundtext (welchem Joseph. folgt, Antt. 2, 7, 4. 6, 5, 6.) nur 70 zählt **). — *αὐτὸς κ. οἱ πατ. ἡμῶν*) *er und unsere Patriarchen* (überhaupt). Sehr gangbare Epanorthosis. S. z. Joh. 2, 12.

V. 16. *Μετετέθησαν*) nämlich *αὐτὸς κ. οἱ πατέρες ἡμῶν*. Unrichtig beziehen es *Kuinoel* u. *Olsh.* blos auf die *πατέρες* ***), da doch *αὐτὸς καὶ οἱ πατέρες ἡμῶν* als die zusammengehörenden Personen, *von welchen das Gestorbensein ausgesagt ist*, genannt sind. Freilich streitet mit der Angabe *μετετέθ. εἰς Συχέμ* Gen. 49, 30. (vrgl. Joseph. Antt. 2, 8, 7.), wornach Jakob in der Grotte Machpela *bei Hebron* (Gen. 23.) bestattet wurde. Allein Steph., welchem *diese* Angabe im Drange des improvisirten Redens entgan-

---

*) Auch Deut. l. l. hat Cod. A. die Lesart 75, welche jedoch augenfällig nur eine Aenderung späterer Hand nach den beiden anderen Stellen ist. Schon Philo (s. b. *Loesner* p. 185.) erwähnt die beiden abweichenden Zahlangaben (75 nach Gen. l. l. u. Ex. l. l. und 70 nach Deut. l. l.) und allegorisirt darüber.

**) Nach dem Hebr. kommt die Zahl 70 so heraus, dass Gen. 46, 26. alle leiblichen Nachkommen Jakob's, die mit ihm nach Aegypten kamen, auf 66 bestimmt, dann aber V. 27. noch Joseph und seine beiden Söhne und Jakob selbst (also noch 4 Personen) mit hinzugerechnet werden. In der von einer abweichenden Ueberlieferung beherrschten Rechnung der LXX. aber werden zu jenen 66 Personen (V. 26.) V. 27. (gegen den Grundtext) noch hinzugerechnet: *υἱοὶ δὲ Ἰωσὴφ οἱ γενόμενοι αὐτῷ ἐν γῇ Αἰγύπτῳ ψυχαὶ ἐννέα*, so dass 75 Personen herauskommen. Es ist also offenbar gegen diese ausdrückliche Rechnungsweise der LXX., wenn man *gewöhnlich* (auch *Wetst.*, *Michael.*, *Rosenm.*, *Kuinoel*, *Olsh.*) annimmt, die LXX. hätten zu den 70 Personen des Grundtextes noch 5 Enkel und Urenkel Joseph's (welche LXX. Gen. 46, 20. genannt sind) hinzugezählt. Im grössten Widerspruche aber gegen obige Notiz der LXX. steht die Ansicht von *Seb. Schmid,* welchem *Wolf* beistimmt, die LXX. hätten zu den 66 Personen (V. 26.) noch die Frauen der Söhne Jakob's gerechnet, und von der dadurch herauskommenden Summe 78 hätten sie wieder 3 Personen, nämlich die in Kanaan verstorbene Frau des Juda, die Frau Joseph's und Joseph selbst, abgerechnet, so dass 75 als Summe übrig bleibe. Ganz unhistorisch *Krebs* und *Loesner:* „Stephanum apud Luc. (et LXX.) de iis loqui, qui in Aegyptum *invitati* fuerint, Mosen de his, qui eo *venerint*, quorum non nisi 70 fuerunt.“ *Beza* conjicirte statt *πέντε* a. u. St.: *πάντες* (!), und *Massonius* statt des Zahlzeichens *OE* (75.) das Zahlzeichen *CΞ* (66.). Noch andere Ansichten s. b. *Wolf*.

***) S. auch *Hackett*.

gen war, nicht aber *die*, dass Joseph's Leiche zu Sichem beigesetzt worden (Jos. 24, 33. vrgl. Gen. 50, 25.), trägt die Oertlichkeit der Bestattung Joseph's nicht blos auf dessen Brüder (von deren Beerdigungsort das A. T. keine Nachweisung giebt), sondern auch auf Jakob selbst über, hinsichtlich des Letztern in unbewusster Abweichung von Gen. 49, 30. Vielleicht, dass auch die Rabbinische Ueberlieferung, alle Brüder Joseph's seien auch zu Sichem bestattet (*Lightf.* u. *Wetst.* z. St.), schon damals gangbar war, und ihm seinen Irrthum in Betreff Jakob's noch näher legte. Gewiss ist übrigens, dass Steph. einer hiervon abweichenden Erzählung (Joseph. Antt. 2, 8. 2.), welche das Begräbniss aller Patriarchen nach *Hebron* verlegt, *nicht* gefolgt ist, obgleich kein besonderes Motiv hierbei nachzuweisen und es ganz willkürlich ist, mit *Kuinoel* anzunehmen, er habe dadurch zu verstehen geben wollen, dass die Samariter, denen zu seiner Zeit *Sichem* gehörte, als die Inhaber der Gräber der Patriarchen nicht von Gott verstossen sein könnten. — *ᾧ ὠνήσατο Ἀβρ.*) *welche* (einst) *Abr. kaufte.* Aber nach Gen. 33, 19. hatte ja nicht Abr., sondern *Jakob* ein Grundstück von den Söhnen Hemor's, des Vaters Sichem's, erkauft. *Abraham* hingegen kaufte von Ephron den Acker und die Begräbnissgrotte bei Hebron, Gen. 23. Mithin hat Steph. hier offenbar eine *Verwechselung* begangen, und das, was historisch dem Jakob gilt, vom Abraham ausgesagt, irregeführt dadurch, dass von Letzterem etwas Aehnliches geschichtlich ist. Hätte man diesen im Drange des Augenblicks so leicht möglichen Fehlgriff unbefangen zugegeben, so würde man aller wunderlichen Gewaltsamkeiten exegetischer und kritischer Art überhoben gewesen sein und weder einen im A. T. gar nicht erwähnten Kauf, noch (*Flacius, Beng.* vrgl. *Luger*) eine Zusammenziehung zweier Käufe (Gen. 23, 33.) und zweier Beerdigungen (Gen. 50. Jos. 24.) angenommen, noch (*Beza, Bochart, Bauer* in Philol. Thuc. Paul. p. 167., *Valck.*, *Kuinoel*) gegen alle äussere und innere Kritik das anstössige Ἀβρ. für unächt erklärt (vrgl. *Calvin*) und theils als Subject zu ὠνήσατο: Ἰακώβ gedacht (*Beza, Bochart*), theils ὠνήσατο impersonell („quod emtum erat", *Kuinoel*) genommen haben; noch würde Ἀβρ. mit unerhörter Willkür im patronymischen Sinne für *Abrahamides* (d. i. *Jacobus*) erklärt worden sein (*Glass, Fessel, Surenh.*, *Krebs*). *Conjecturen: Ἰακώβ* (*Cleric.*); *ὁ τοῦ Ἀβραάμ* (*Cappellus*). Andere harmonistische Zwangsversuche s. b. *Grot.* und

Calov. — τοῦ Συχέμ) *des Vaters des Sichem* *). Das Verwandtschaftsverhältniss ist als *bekannt* vorausgesetzt. — ὠνήσατο) ist späterer Gräcität; *Lobeck* ad Phryn. p. 137 f. — τιμῆς ἀργυρ.) Genit. des Preises: *für einen aus Silber bestehenden Kaufpreis.* Die LXX. (Gen. 33, 19.) haben ἑκατὸν ἀμνῶν (wahrscheinlich Name einer Münze, s. *Bochart* Hieroz. I. p. 473 ff. Gesen. Thes. III. p. 1241. s. v. קְשִׂיטָה), wofür Steph. einen allgemeinen Ausdruck genommen hat, weil der bestimmte wohl seiner Erinnerung nicht gegenwärtig war.

V. 17. 18. Καθὼς) ist nicht, wie man gewöhnlich unter Berufung auf die kritisch verderbte Stelle 2. Makk. 1, 31. annimmt, als Zeitpartikel *cum*, sondern (vrgl. auch *Grimm* z. 2. Makk. l. l.) *quemadmodum* zu fassen. *In dem Verhältnisse, wie die Zeit der Verheissung* (die zu deren Verwirklichung bestimmte Zeit) *nahete, wuchs das Volk* u. s. w. — ἧς ὡμολόγ. etc.) *welche Gott* V. 7. *zusagte.* Oft so ὁμολογ. b. Griechen, vrgl. Matth. 14, 7. — ἀνέστη βασιλεὺς ἕτερος) τῆς βασιλείας εἰς ἄλλον οἶκον μετεληλυθυΐας **), *Joseph.* Antt. 2, 9, 1. — ὃς οὐκ ᾔδει τὸν Ἰωσήφ) *welcher den Joseph* (seine Geschichte und seine Verdienste um das Land) *nicht kannte.* So konnte sowohl Ex. 1, 8. als auch hier mit Recht gesagt werden, weil in den ganzen Verhandlungen Pharao's mit Mose und den Israeliten sich nichts findet, woraus sich schliessen liesse, dass der König den Joseph gekannt habe. Falsch *Erasm.* u. M. auch *Krause:* οἶδα und ידע heisse hier *lieben,* und *Heinr., Kuinoel, Olsh., Hackett:* welcher Joseph's Verdienste nicht *berücksichtigte.* Auch 1. Thess. 5, 12. heisst es einfach *kennen, verstehen.*

V. 19. Κατασοφίζεσθαι, *Arglist gegen Jem. anwenden, berücken,* LXX. Ex. 1, 10. Nur hier im N. T. Aber s. *Kypke* II. p. 37. u. aus Philo: *Loesner* p. 186.

---

*) nicht des *Sohnes* d. S., wie *Vulg., Erasm., Castal.* und A. haben. S. Gen. 33, 19. *Lachm.* liest τοῦ ἐν Σ., zwar nach bedeutenden Zeugen, von denen mehrere blos ἐν Σ. haben, aber offenbar Veränderung aus der Meinung, Σ. sei die *Stadt.* Dass an keiner andern Stelle des N. T. der Genit. der Verwandtschaft durch πατήρ zu erklären ist, muss als rein zufällig betrachtet werden. Völlig gleich stehen aber Stellen, wo bei Frauennamen μήτηρ zuzudenken ist, wie Luk. 24, 10. S. überh. *Winer* p. 178 f. Wäre *filii* zu ergänzen, so ergäbe diess einen neuen geschichtlichen Irrthum, nicht aber, dass ein ganz *anderer* Hemor als Gen. l. l. gemeint sei (gegen *Beelen*).

**) Die bisherige Dynastie war die der *Hyksos;* der neue König war *Ahmes,* welcher die Hyksos vertrieb. S. *Knobel* z. Ex. 1, 8.

Partic. *Aor*. wie 1, 24. — τοῦ ποιεῖν ἔκθετα τὰ βρέφη αὐτῶν) reine Absichtsstructur, vrgl. z. 3, 12. Es kann aber nicht zu νοσφισ. gehören (so *Fritzsche* ad Matth. p. 846.), sondern nur zu ἐκάκ.; vrgl. 1. Reg. 17, 20. *Er misshandelte sie, damit sie ihre Kinder aussetzten*, d. i. um von ihnen das Aussetzen ihrer Kinder zu erzwingen. Zu ποιεῖν ἔκθετα = ἐκθεῖναι vrgl. ποιεῖν ἔκδοτον = ἐκδιδόναι Herod. 3, 1.; zu ἔκθετος Eur. Andr. 70. — εἰς τὸ μὴ ζωογον.) *ne vivi conservarentur*, Zweck des ποιεῖν ἔκθετα τ. βρ. αὐτ. Vrgl. LXX. Ex. 1, 17. Luk. 17, 33. S. z. 2. Kor. 8, 6. Rom. 1, 20.

V. 20. Ἐν ᾧ καιρῷ) „tristi, opportuno“, *Beng*. — ἀστεῖος τῷ θεῷ) Treffend *Luther*: „*ein fein Kind für Gott*“, d. h. so hübsch und anmuthig gestaltet (vrgl. Judith 11, 23.), dass er *Gotte* als ἀστεῖος galt. Vrgl. *Winer* p. 232. Der Sache nach kommt daher der Ausdruck auf den *superlativen* Begriff hinaus; aber er ist nicht als *Umschreibung* des Superl. zu nehmen, sondern als in seinem eigenen Wortverstande gedacht. S. auch z. 2. Kor. 10, 4. Parallel ist Hesiod. Ἔργ. 825.: ἀναίτιος ἀθανάτοισιν, Aesch. Agam. 352.: θεοῖς ἀναμπλάκητος, aus dem A. T. Gen. 10, 9. Jon. 3, 3. Die von Vielen verglichenen Ausdrücke θεοειδής und θεοείκελος gehören nicht hieher, da sie der Vorstellung von ἀστεῖος τῷ θεῷ nicht entsprechend sind. — Mose's *Schönheit* (Ex. 2, 2. vrgl. Hebr. 11, 23.) rühmen auch *Philo* Vit. Mos. 1. p. 604. A. und *Joseph*. Antt. 2, 9, 7., wo er παῖς μορφῇ θεῖος heisst. Nach Jalkut Rubeni f. 75. 4. war er schön *wie ein Engel*. — μῆνας τρεῖς) Ex. 2, 2. — τοῦ πατρός) *Amram*; Ex. 6, 20.

V. 21. 22. Ἐκτεθ. δὲ αὐτὸν, ἀνειλ. αὐτόν) Wiederholung des Pronom. wie Matth. 26, 71. Mark. 9, 28., Matth. 8, 1. S. z. Matth. 8, 1. *Fritzsche* ad Marc. p. 377. — ἀνείλατο) *hob ihn auf*, (sustulit, *Vulg*.). Auch bei Griechen oft von ausgesetzten Kindern; s. *Wetst*. — ἑαυτῇ) im Gegensatze der eigentlichen Mutter. — εἰς υἱόν) Ex. 2, 10., *zu einem Sohne*, so dass er ihr selbst ein Sohn ward. So auch im Classischen bei Verbis der Entwickelung. *Bernhardy* p. 218 f. — πάσῃ σοφίᾳ Αἰγ.) *Dativ instrum*. Die Notiz selbst ist nicht aus dem A. T., sondern aus der nach Mose's Verhältnissen gewiss auch wahren Ueberlieferung (Philo Vit. Mos.). Die *Aegyptische Weisheit* erstreckte sich hauptsächlich auf Naturkunde (mit Magie), Sternkunde, Arzneiwissenschaft und Mathematik, und ihre Inhaberin war vornehmlich die Priesterkaste (Jes. 19, 12.),

welche auch die Staatsweisheit vertrat. Vrgl. Justin. 36, 2. — *δυνατὸς ἐν λόγ. κ. ἔργ.*) S. z. Luk. 24, 19. *ἐν ἔργ.* geht nicht blos auf die Wunderthätigkeit, sondern auf das ganze thatenreiche Wirken überhaupt. Mit *δυν. ἐν λόγοις* (vrgl. Joseph. Antt. 3, 1, 4.: *πλήθει ὁμιλεῖν πιθανώτατος*) scheint zwar Ex. 4, 10. zu streiten; allein nicht als *Stammler* beschreibt sich Mose an d. St., sondern nur als einen, dessen Rede ungewandt und dessen Organ schwerfällig sei. Aber auch eine von Natur ungeläufige Rede kann ja unter Hinzutritt höherer Begabung (vrgl. Luk. 21, 15.) zur Beredtsamkeit und höchst wirkungsreich werden durch den göttlichen Geist, von welchem sie getragen wird, wie diess in der Folgezeit bei Mose's Reden der geschichtlich bekannte Fall war. Vrgl. Joseph. Antt. 2, 12, 2. So kann auch schon vor seinem öffentlichen Auftritte (denn auf *diese* Zeit geht der Text) eine höhere Redemächtigkeit bei ihm sich gestaltet haben. Daher ist weder mit *Krause* *δύν. ἐν λόγ.* auf Mose's Schriften zu beziehen, noch mit *Heinr.* als ein einmal gangbarer allgemeiner Lobspruch zu betrachten, noch mit *de Wette* zu sagen, die Bewunderung des gefeierten Gesetzgebers habe vergessen lassen, dass er sich seines Bruders Aaron als Redners bedient habe.

V. 23. *Als ihm aber eine vierzigjährige Zeit voll wurde*, d. i. *als er grade* 40 *J. alt ward.* Im A. T. findet sich diese genaue Altersbestimmung nicht (Ex. 2, 11.), sie ist aber traditionell (*Beresh.* f. 115. 3. *Schemoth* Rabb. f. 118. 3.). S. *Lightf.* z. St. *Bengel:* „Mosis vita ter 40 anni V. 30. 36.“ — *ἀνέβη ἐπὶ τὴν καρδίαν αὐτοῦ*) *stieg auf zu seinem Herzen*, d. h. *kam ihm in den Sinn*, zu besuchen (zu sehen, wie es ihnen gehe) u. s. w. Der Ausdruck (vrgl. 1. Kor. 2, 9.) ist aus d. LXX. angeeignet, wo er Nachbildung des Hebr. עָלָה עַל לֵב ist Jer. 3, 16. 32, 35. Jes. 65, 17. *). Zu ergänzen ist weder *ὁ διαλογισμός* (weshalb man sich fälschlich auf Luk. 24, 38. berufen hat), noch *ἡ βουλή*. — *ἐπισκέψ.*) *invisere* (Matth. 25, 36., oft auch b. Griechen). Er war bis jetzt fern von ihnen in den höheren Kreisen Aegyptischer Gesellschaft und Bildung. — *τοὺς ἀδελφούς*) „motivum amoris“, *Beng.* Vrgl. V. 26.

V. 24. 25. S. Ex. 2, 11. 12. *ἀδικεῖσθαι*, *ungerecht behandelt werden.* Irrig *Kuinoel:* es heisse hier *verberari.* Diess *war* die Misshandlung. — *ἠμύνατο*) *übte er Vergel-*

---

*) „Potest aliquid esse in profundo animae, quod postea emergit et in cor — — ascendit“, *Beng.*

tung. Nur hier im N. T.; oft im Classischen. Aehnlich *ἀμείβεσθαι;* s. *Poppo* ad Thuc. 1, 42. *Herm.* ad Soph. Ant. 639. — *κ. ἐποίησ. ἐκδίκ.*) *und schaffte Rächung* (Jud. 11, 36.). Er ward sein *ἔκδικος*, *vindex*. — *τῷ καταπονουμ.*) *dem, welcher daran war, überwältiget zu werden* (Partic. Praes.). Vrgl. Polyb. 29, 11, 11. 40, 7, 3. Diod. 11, 6. 13, 56. — *πατάξας*) Modalität des *ἠμύνατο κ. ἐποίησ.* etc. Treffend *Wolf:* „Percussionem violentam *caedis* causa factam hic innui indubium est." Vrgl. Matth. 26, 31. u. s. V. 28. — Die Ungenauigkeit, dass *τὸν Αἰγύπτιον* im Vorhergehenden keine bestimmte Beziehung, sondern nur in *ἀδικούμενον* (welches einen *Misshandelnden* voraussetzt) eine indirecte Andeutung hat (*Winer* p. 587.), erklärt sich aus dem allgemeinen Bekanntsein des Hergangs. — V. 25. *Er meinte aber, seine Brüder merketen, dass Gott durch seine Hand* (Vermittelung) *ihnen Rettung gebe*. — *δίδωσιν*) Das Geben ist *als jetzt schon* anhebend aufgefasst; der erste Schritt zur Bewerkstelligung der Befreiung aus der Knechtschaft war ja durch den Todschlag des Aegypters geschehen, welcher ihnen das *Signal* der Rettung sein sollte.

V. 26. 27 f. S. Ex. 2, 13 f. — *ὤφθη*) *er zeigte sich ihnen*, indem er sich nämlich bei ihnen einfand „rursus invisurus suos" (*Erasm.*). Vrgl. 1. Reg. 3, 16. Gut findet *Beng.* in dem Ausdrucke die Beziehung *ultro, ex improviso*. Vrgl. 2, 3. 7, 2. 9, 17. al. Hebr. 9, 28. — *αὐτοῖς*) geht auf die *ἀδελφούς* zurück. Als bekannt wird dabei vorausgesetzt, dass der Streitenden *zwei* waren. — *συνήλασεν αὐτ. εἰς εἰρ.*) *er trieb sie zusammen* (durch Vorsellungen) *zum* (*εἰς*, Bezeichnung des Ziels) *Frieden*. Gegentheil: *ἔριδι ξυνελάσσαι*, Hom. Il. 20, 134. Nicht *de conatu* steht der Aor. (*Grot.*, *Wolf*, *Kuinoel*), sondern der Act fand ja von Mose's Seite wirklich statt; dass aber von Seiten der Streitenden demselben widerstrebt wurde, ändert die Handlung nicht. Richtig übrigens *Grot.:* „vox quasi vim significans *agentis instantiam* significat." — *ὁ δὲ ἀδικῶν τ. πλησ.*) *der aber den Nächsten* (seinen Volksbruder) *ungerecht behandelte* (noch daran war, ihn zu misshandeln). — *ἀπώσατο*) *stiess ihn von sich*. Zu *κατέστησεν*, *hat eingesetzt*, vrgl. *Bremi* ad Dem. Ol. p. 171., und z. *δικαστής*, der nach den *Gesetzen* richtet, im Unterschiede von dem allgemeinern *κριτής: Wyttenb.* ep. crit. p. 219. — *μὴ ἀνελεῖν* etc.) *doch nicht aus dem Wege schaffen* (2, 23. 5, 33.) willst du mich? Zur *Keckheit* der Frage gehört auch das *σύ*.

V. 29. 30. S. Ex. 2, 15—22. 3, 2. — *ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ*) *um dieses Worteswillen*, den veranlassenden *Grund* der Flucht bezeichnend. *Winer* p. 362. *Μαδιάμ*) מִדְיָן, Landschaft in Arabia Petraea. So zurückziehen musste sich Mose von seinem widerspenstigen Volk; aber die göttliche Leitung wie wunderbar thätig zeigte sie sich auf's Neue V. 30.! Zu *πάροικος* vrgl. V. 6. — *καὶ πληρωθ. ἐτῶν τεσσαράκ.*) traditionell (vrgl. aber auch Ex. 7, 7.): „Moses in palatio Pharaonis degit XL annos, in Mediane XL annos, et ministravit Israeli annos XL.“ *Beresh.* Rabb. f. 115. 3. — *ἐν τῇ ἐρήμῳ τοῦ ὄρ. Σ.*) *in der Wüste, in welcher der Berg Sinai liegt*, מִדְבַּר סִינַי, Ex. 19, 1. 2. Lev. 7, 38. Aus dem felsigen und gebirgigen Boden dieser Einöde hebt sich südlicher (und am höchsten) der *Sinai*, und nördlicher der *Horeb*, beide als Gipfel desselben Bergrückens empor. Daher ist es nicht widersprechend, dass Ex. 3. die Erscheinung des Feuerbusches in die Nähe des Horeb verlegt wird, wie überhaupt im Pentateuch die Namen *Sinai* und *Horeb* für den Ort der Gesetzgebung wechseln (im Deuteron., 33, 2. ausgenommen, nur Horeb wie auch Mal. 3, 22.), während im N. T. und bei Joseph. nur der *Sinai* genannt wird. Letzterer Name bezeichnet speciell den Ort der Gesetzgebung, während *Horeb* auch Name der ganzen Gebirgsmasse war. S. d. Nähere b. *Knobel* z. Ex. 19, 2. — *ἐν φλογὶ πυρὸς βάτου*) *in der Flamme vom Feuer eines Dornbusches.* Steph. bezeichnet das Phänomen ganz so, wie es Ex. l. l. berichtet wird, *als einen flammend feurigen Busch, in welchem ein Engel Gottes gegenwärtig war*, wobei jede Hinwegdeutung der wunderbaren Theophanie (Meteor, Blitz) fern gehalten werden muss. Zu *φλὸξ πυρὸς* vrgl. 2. Thess. 1, 8. Lachm. Hebr. 1, 7. Apoc. 1, 14. 2, 18. 19, 12. Jes. 29, 6. 56, 15. Pind. Pyth. 4, 400.

V. 31—33. S. Ex. 3, 3—5. — *τὸ ὅραμα*) *spectaculum.* S. z. Matth. 17, 9. — *κατανοῆσαι*) *betrachten.* Luk. 12, 24. 27. Act. 11, 6. — *φωνὴ κυρίου*) Da der Engel den Jehova selbst vertritt, so wird er mit diesem identificirt. Redet der Engel des Herrn, so ist das die Stimme Gottes, als dessen stellvertretender Diener der Engel redet. Den *angelus increatus* (d. i. Christus als *λόγος*) zu verstehen mit *Chrys.*, *Calov.* u. M., ist mithin unnöthig, aber auch dem artikellosen *ἄγγελος* nicht entsprechend, was *Hengstenb.* Christol. III. 2. p. 70. mit Unrecht leugnet. Vrgl. 12, 7. 23. — *λῦσον τὸ ὑπόδημα τῶν ποδ. σου*)

𝔐𝔅

Die Heiligkeit der Gegenwart Gottes forderte, wie diess überh. der Religiosität des Orients entsprach *), dass der mit Jehova Verkehrende in entblössten Füssen sei, damit nicht die mit Schmutz behaftete Sandale den heiligen Erdboden (γῆ ἁγία) entweihete (Jos. 5, 15.); daher auch die Priester im Tempel ihren Dienst barfuss abwarteten. S. *Wetst.*, auch *Carpzov.* Appar. p. 769 ff.

V. 34. Ἰδὼν εἶδον) LXX. Ex. 3, 7. Daher hier Nachbildung der Hebr. Ausdrucksweise. Vrgl. Matth. 13, 14. Hebr. 6, 14. Aehnliche nachdrückliche Verbindungen waren jedoch auch der übrigen Gräcität nicht fremd. S. z. 1. Kor. 2, 1. *Lobeck* Paralip. p. 532. ἰδὼν εἶδον findet sich b. Lucian. Dial. Mar. 4, 3. — κατέβην) nämlich *vom Himmel*, wo ich throne. Jes. 66, 1. Matth. 5, 34. Vrgl. Gen. 11, 7. 18, 21. Ps. 144, 5. — ἀποστείλω (s. d. krit. Anm.): Conjunct. *adhortativ.*; s. *Elmsl.* ad Eur. Bacch. 341. Med. 1242.

V. 35. 36 f. Das wiederkehrende τοῦτον ist nachdrucksvoll: *diesen und keinen Andern.* S. *Bornem.* in d. Sächs. Stud. 1842. p. 66. Mit Nachdruck ist auch im Folgenden οὗτος — οὗτος — οὗτος V. 36. 37. 38. immer wieder vorangestellt. — ὃν ἠρνήσαντο) *welchen sie* (damals, V. 27.) *verleugneten*, nämlich als ἄρχοντα καὶ δικαστήν. Der *Plural* ist gewählt, weil *die ganze Kategorie* der mit jenem Einen (V. 27.) Gleichdenkenden gemeint ist. Dieser Eine ist *collectivisch* gedacht (*Kühner* ad Xen. Anab. 1, 4, 8.). Vrgl. *Roth* Exc. Agr. 3. — ἄρχ. κ. λυτρωτήν) Beachte die *Steigerung*, welche durch λυτρωτ. im Verhältniss zum vorherigen δικαστ. eintritt. Sie tritt aber deshalb ein, weil die Widerspenstigkeit des Volks gegen Mose Typus der Widersetzlichkeit gegen Christum und sein Werk ist (V. 51.), mithin Mose in seiner rettenden Wirksamkeit Typus Christi, der die λύτρωσις des Volks im höchsten Sinne vollzogen hat (Luk. 1, 64. 2, 38. Hebr. 9, 12. Tit. 2, 14.). — Nach der Lesart σὺν χειρί (s. d. krit. Anm.) ist zu fassen: *mit der Hand*, d. i. mit der schützenden und helfenden *Macht* des Engels *in Gemeinschaft* stehend. Vrgl. das classische σὺν θεοῖς. Diese Macht des *Engels* war *Gottes selbst* (V. 34.), vermöge deren er auch die Wunder V. 36. that. — Ueber das *Genus* von βάτος s. z. Mark. 12, 26. —

*) Noch jetzt gehen bekanntlich die *Araber* barfuss in ihre Moscheen. Aus *Aegyptischer* Sitte stammte des Pythagoras Vorschrift: ἀνυπόδητος θῦε κ. προςκύνει. Jamblich. Vit. Pyth. 23. Barfuss betritt der Samariter die heiligste Stätte auf Garizim, *Robins.* III. p. 320.

V. 37. hebt nun noch nach dem *Werke* Mose's (V. 36.) seine grosse *Messianische Weissagung* hervor, die ihn selbst als Vorbild des Messias bezeichnet, Deut. 18, 15. (vrgl. oben 3, 22.), worauf dann V. 38. seine *erhabene Stellung als Empfänger und Geber des Gesetzes* geschildert wird, um V. 39. auf dieses *Licht,* in welchem er dasteht, den *Schatten* folgen zu lassen, *den Contrast des Ungehorsams* gegen ihn.

V. 38. *Dieser ist's, welcher — — mit dem Engel — — und unsern Vätern verkehrte*, der Vermittler (Gal. 3, 19.) zwischen Beiden war. Zu *γίνομαι μετά, versor cum,* welches kein Hebraismus ist, vrgl. 9, 19. 20, 18. Mark. 16, 10. *Ast* Lex. Plat. I. p. 394. — *ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἐν τῇ ἐρήμῳ) bei der* (zur Bekanntmachung des Gesetzes gehaltenen) *Volksversammlung in der Wüste,* Ex. 19. Diese *bestimmte* Beziehung wird vom Contexte gerechtfertigt, da eben von dem besondern Acte der Gesetzgebung die Rede ist. — *λόγια ζῶντα)* d. i. Sprüche, welche nicht todt, also unwirksam sind, sondern *lebendige* Sprüche, *in welchen* als in den Selbstoffenbarungen des lebendigen Gottes *wirkende Kraft ist* (Joh. 6, 51.), sowohl in Betreff ihres Einflusses auf die gottgewollte sittliche Lebensgestaltung, als auch insonders in Betreff der Erfüllung der hinzugefügten Verheissungen und Drohungen. Vrgl. 1. Petr. 1, 23. Hebr. 5, 12. Deut. 32, 47. Unrichtig *Beza, Calvin, Grot., Kuinoel* u. M.: *ζῆν* stehe für *ζωοποιεῖν*. Auch nach Paulus ist das Gesetz an und für sich heilig, recht, gut, geistlich und zum Leben gegeben (Rom. 7, 12. 10.); dass es dennoch tödtet, kommt vom Missbrauch, den die Sündenpotenz davon macht (Rom. 7, 5. 13 ff. 1. Kor. 15, 56.), ist also ein *accidentales* Verhältniss.

V. 39. 40. *Sie wendeten sich mit ihren Herzen nach Aeg.*, d. h. *sie richteten ihr Begehren wieder auf das in Aegypten getriebene Wesen*, insbesondere, was der Context V. 40. ergiebt, auf den Aegyptischen Götzendienst. Ez. 20, 7. 8. 24. *Andere* (auch *Corn. a Lap., Morus, Rosenm.*)*: sie wünschten wieder nach Aeg. zurückzukehren.* Dann aber müsste V. 40. *οἱ προπορεύσονται ἡμῶν* gefasst werden: welche *bei unserer Rückkehr* vor uns hergehen werden, — was eben so sehr mit dem geschichtlichen Verhältniss von Ex. 32, 1., als mit Ex. 32, 4. 1. Reg. 12, 28. u. Neh. 9, 18. streitet, wo der goldene Stier als Symbol des Gottes erscheint, welcher die Israeliten *aus Aeg. ausgeführt hat.* — *θεούς)* Der Plur. nach Ex. 32, 1. bezeichnet die *Kategorie* (s. z. Matth. 2, 20.) ohne Rücksicht auf das

numerische Verhältniss. Dass Aaron nur Ein Götzenbild machte, war der *Erfolg* der *allgemein* ausgedrückten Forderung, und dieser *allgemeinen* Forderung entsprechend ist der Ausdruck auch Ex. 32, 4. — οἳ προπορ.) vor unserm Zuge hergetragen, als die von uns zu verehrenden Symbole des gegenwärtigen Jehova. — ὁ γὰρ Μ. οὗτος) γάρ motivirt die Forderung. Mose, unser bisheriger Führer, ist ja verschollen, so dass wir einer andern gottvertretenden Führung bedürfen. — οὗτος) verächtlich. S. z. 6, 14. — Der *Nominat. absol.* ist absichtlich gewählt, um die ganze Aufmerksamkeit auf die Vorstellung zu fesseln. Vrgl. z. Matth. 7, 24. *Buttm.* neut. Gr. p. 325. *Valck.* Schol. p. 429. *Denn dieser Mose — — wir wissen nicht, was ihm geschehen ist* (da er nicht wieder vom Berge kommt).

V. 41. Ἐμοσχοποίησαν) *sie machten einen Stier;* Ex. 32, 4: ἐποίησεν αὐτὰ μόσχον χώνευτον. Das Wort kommt ausser noch bei Vätern nicht weiter vor und mag der Vulgärsprache angehört haben. Das Götzenbild selbst war Nachbildung des in Aegypten uralten und verbreiteten Stierdienstes, welcher sich in verschiedenen Formen ausgeprägt hatte, wie z. B. im *Apis*dienst von Memphis und im *Mnevis*dienst von Heliopolis. Daher ist auch μόσχος nicht *Kalb*, sondern (vrgl. Hebr. 9, 12. 19. 13. Herod. 3, 28.) gleich ταῦρος, ein bereits herangewachsener, doch noch nicht eingespannter junger *Stier*. — Beispiele zu ἀνάγειν (nämlich auf d. Altar, 1. Reg. 3, 15.) θυσίαν s. b. *Elsner* p. 393. u. aus Philo b. *Loesner* p. 189. — εὐφραίνοντο) *sie ergötzten sich an ihrer Hände Werken.* Durch die Fassung: sie hielten *Opfermahle* (*Kuinoel*) wird die bekannte Geschichte (Ex. 32, 6.), auf welche der Wortsinn hindeutet, mit dem Wortsinne selbst verwechselt. — ἔργοις) *Plural. der Kategorie*, welche sich in dem goldenen Kalbe darstellte. Zu εὐφραίν. ἐν (Sir. 14, 5. 39, 31. 51, 29. Xen. Hier. 1, 16.) zur Bezeichnung dessen, woran die Freude ursächlich haftet, vrgl. χαίρειν ἐν Luk. 10, 20.; s. z. Phil. 1, 18.

V. 42. Ἔστρεψε δὲ ὁ θεός) *Es wendete sich aber Gott*, Versinnlichung der Idee: *er ward ihnen ungnädig.* Das Activum im neutralen Sinne (1. Makk. 2, 63. Act. 5, 22. 15, 16. *Kühner* II. p. 9 f.); zu ergänzen ist nichts. Unrichtig *Vitringa, Morus* u. A.: ἔστρεψε mit παρέδ. verbunden bezeichne nach dem Hebr. שׁוּב *rursus tradidit.* Dieser Gebrauch ist nicht in d. N. T. übergegangen, und überdiess ist's nicht geschichtlich, dass die Israeliten schon

früher Sterndienst getrieben. *Heinr.* verbindet ἔστρ. zu αὐτούς: „convertit animos eorum ab una idololatria ad aliam.“ Allein der Ausdruck der göttlichen *Ungnade* ist wegen der Correlation mit V. 39. fest zu halten. — καὶ παρέδ. αὐτοὺς λατρ.) *und gab sie hin, zu dienen* (erklärender Infin.). Das Verfallen in den *Sterndienst* (στρατ. τ. οὐρανοῦ = צְבָא הַשָּׁמַיִם, wobei vom Gesichtspunkte der Anbeter Sonne, Mond und Sterne als belebte Wesen vorgestellt sind) ist als von dem zürnenden Gott zur *Strafe* für jenen Stierdienst gewirkt aufgefasst, nach der Idee, dass Sünde mit Sünde gestraft wird. Die seit *Chrys.* u. *Theophyl.* oft wiederholte Behauptung, es werde nur die göttliche *Zulassung* oder die *Entziehung der Gnade* bezeichnet, ist dem positiven Ausdrucke und der richtigen biblischen Vorstellung der göttlichen Vergeltung zuwider. S. z. Rom. 1, 24. Die Selbsthingabe (Eph. 4, 19.) ist der correlate sittliche Factor auf Seiten des Menschen. — μὴ σφάγια etc.) Amos 5, 25—27. frei nach d. LXX. *Ihr habt doch nicht Schlachtopfer und Opfer* (Opfer irgend einer Art überhaupt) *mir dargebracht* 40 *Jahre lang in der Wüste?* Die Frage setzt eine *verneinende* Antwort; daher *ohne* Frage der Sinn ist: *Ihr könnet nicht behaupten, mir — — dargebracht zu haben.* Der scheinbare Widerspruch mit den Berichten von Opfern, welche dem Jehova wirklich in der Wüste dargebracht worden (Ex. 24, 4 ff. Num. 7. 9, 1 ff.), verschwindet, wenn man den von Steph. als Vorwurf *) gefassten prophetischen Ausspruch als straff und scharf bezeichnendes göttliches Urtheil betrachtet, wornach der seltene und nur bei besonderen Gelegenheiten statt gehabte rituelle Opferdienst in der Wüste (vrgl. schon *Lyra*) gegen die den sittlichen Unwerth jener Opfer bezeugenden götzendienerschen Verirrungen *gar nicht in Anschlag kommen* könne. *Gewöhnlich* (auch *Morus*, *Rosenm.*, *Heinr.*, *Olsh.*, ähnlich *Kuinoel*) nimmt man μοι = *mihi soli*. Unrichtig schon wegen des *enklitischen* Pronom. und seiner Stellung und wegen des aufgedrungenen μόνον. *Fritzsche* (ad Marc. p. 65 f.) setzt das Fragezeigen erst nach προςκυνεῖν· αὐτοῖς V. 43.: „Sacrane et victimas per XL annos in deserto mihi obtulistis, et in pompa tulistis aedem Molochi etc.?“ So wäre Gottes Unwille über die Unbeständigkeit seines Volks lebhaft durch den Contrast bezeichnet. Unmöglich aber ist

*) Nach *anderer* Fassung erscheint beim Proph. die opferlose Zeit der 40 Jahre als „goldene Zeit Israel's“ und als Beweis, wie wenig es Gott auf solche Opfer ankomme. S. *Ewald* Proph. z. St.

auch diese Auskunft wegen des eine Verneinung setzenden *μή*. Ueberdiess liegt der Absicht des Steph., welcher eine Beweisstelle für das *λατρεύειν τῇ στρατιᾷ τοῦ οὐρανοῦ* geben will, das *Zugeständniss* des Jehova-Dienstes so fern, wie es ihr dagegen höchst entsprechend ist, in V. 42. das *negative* Moment seines Beweises (die Verneinung der Opferleistung an Jehova) und in V. 43. den *positiven* Beweis (den directen Vorwurf des Stern-Dienstes) zu erkennen.

V. 43. *Καὶ — προςκυνεῖν αὐτοῖς*) ist die Antwort, welche Gott selbst auf seine Frage giebt, wobei *καί* an die im Vorherigen liegende Verneinung anknüpft: Nein, das habet ihr nicht gethan *und* statt dessen habet ihr *aufgenommen* (von der Erde, um es in Procession von einer Lagerstätte zur andern zu tragen) *das Gezelt* (סכּוּת, d. tragbare Zelttempel) *des Moloch*. — *τοῦ Μολόχ*) So nach d. LXX. Der Grundtext hat מַלְכְּכֶם (*eures Königs*, d. i. eures Götzen). Die LXX. setzen statt dessen entweder erklärend, oder wahrscheinlicher weil sie eine andere Lesart (מִלְכֹּם, vrgl. LXX. 2. Reg. 23, 13.) vor sich hatten, den Namen des Götzen. *ὁ Μολόχ*, Hebr. הַמֹּלֶךְ (*Rex*), auch מִלְכֹּם und מַלְכָּם genannt, war ein Götze der Ammoniter, welchem Kinder geopfert wurden, und welchem späterhin auch die Israeliten *) Kinderopfer brachten (Lev. 18, 21. 20, 2. 1. Reg. 11, 7. 2. Reg. 23, 10. Jer. 7, 31.). Sein ehernes Bild war nach Rabbinischer Ueberlieferung (vrgl. die im Wesentlichen übereinstimmende Beschreibung des Kronos-Bildes b. Diod. Sic. 20, 14.), besonders nach *Jarchi* z. Jer. 7, 31. hohl, von unten geheizt, mit einem Ochsenkopfe und ausgestreckten Armen, in welche die Kinder gelegt wurden, deren Geschrei die Opferpriester mit Paukenschall übertäubten. Die Frage, ob Moloch dem *Kronos* oder Saturn entspreche, oder aber als der *Sonnengott* zu denken sei (*Theophyl.*, *Spencer*, *Deyling* u. M., auch *Heinr.*, *Kuinoel*, *Olsh.*, *Münter*. *Creuzer*), erledigt sich für u. St. dahin, dass, da hier mit Moloch und Rephan zwei *verschie-*

---

*) Ob man aber die Kinder lebendig verbrannte oder erst tödtete, könnte nach Stellen wie Ez. 20, 26. 31. zweifelhaft scheinen. Doch muss nach den über das Karthagische Verfahren bei solcher Kinderopferung aufbehaltenen Notizen (s. *Knobel* z. Lev. 18, 21.) das Lebendigverbrennen angenommen werden. — Die abenteuerliche Behauptung, dass der Molochdienst *der orthodoxe urväterliche Cultus der Hebräer* gewesen sei (*Vatke*, *Daumer*, *Ghillany*), war eine Thorheit von 1835—42.

dene Gottheiten aus dem Himmelsheer gemeint sein müssen, Rephan aber dem Kronos entspricht, die Ansicht vom Moloch als *Sonnen*gottheit dadurch eine Bestätigung empfängt, so engverwandt auch ursprünglich die mythologische Idee des Kronos mit der Verstellung einer Sonnengottheit (vrgl. *Preller* Griech. Mythol. I. p. 42 f.), und mithin auch mit der des Moloch's ist. S. ausserdem für Moloch als Sonnengott *Müller* in *Herzog's* Encyklop. IX. p. 716 f. — *καὶ τὸ ἄστρον τοῦ θεοῦ ὑμ. Ῥεφάν*) *und den Stern* (das Sterngebilde) *eures* (vermeintlichen) *Gottes Rephan*, d. i. den als Symbol eueres Gottes R. gemachten Stern. *Ῥεφάν* ist der Koptische Name des *Saturn*, wie *Kircher* (Lingua Aeg. restituta p. 49. 527.) aus der grossen Aegyptischen Scala erwiesen hat. Auch die alten Araber, Phönicier und Aegypter verehrten den Planeten Saturn göttlich; und namentlich entspricht die Arab. Benennung dieses Sterns, كَيْوَان, ganz der Hebr. Wortform כִּיּוּן (s. *Winer* Realw. II. p. 387. u. überh. *Müller* in *Herzog's* Encykl. XII. p. 738.), welches d. LXX. *) durch den ihnen bekannten Koptischen Saturn-Namen *Rephan* ausgedrückt haben. S. *Movers* Phönicier I. p. 289 f. *Müller* a. a. O. — Uebrigens findet sich im Pentateuch keine Nachricht vom Moloch- und Rephan-Dienste in der Wüste; verboten jedoch wird ersterer Lev. 18, 21. 20, 2. Deut. 18, 10. Es ist aber wahrscheinlich, dass eben hieraus eine Ueberlieferung sich entspann, welcher d. LXX. Am. l. l. folgten. — *τοὺς τύπους*) Apposition zu *τὴν σκην. τ. Μολ.*

---

*) Ueberhaupt sind die LXX. mit d. St. sehr frei verfahren. Der Urtext lautet nach der herkömmlichen Fassung: „*Und ihr truget das Zelt eures Königs und das Gerüst* (כִּיּוּן) *euerer Bilder, den Stern euerer Gottheit, welchen ihr euch gemacht.*“ S. *Hitzig* z. St. *Gesen.* Thes. II. p. 669. Die LXX. nahmen כִּיּוּן, welches von כּוּן abzuleiten ist, als Nom. propr. (*Ῥεφάν*) und versetzten die Worte, als ob im Hebr. stände: כּוֹכַב כִּיּוּן אֱלֹהֵיכֶם צַלְמֵיכֶם. Zu beachten ist übrigens, dass die Worte des Grundtextes auch *futurisch*, als Strafdrohung (*E. Meier*, *Ewald*) genommen werden können: „*so werdet ihr denn aufheben das Zelt* (*Ewald:* den Pfahl) *eures Königs und das Gestelle eurer Bilder*“ u. s. w. Damit werden die Fliehenden vorgestellt, wie sie ihre Götzengeräthe aufhocken und von einem Fluchtorte zum andern forttragen. Diese Fassung ist dem Zusammenhange beim Propheten am entsprechendsten, und in der *Drohung* liegt zugleich die *Anklage*, welche *Düsterd.* in d. Stud. u. Krit. 1849. p. 910. vermisst, weshalb er präsentisch fasst („*aber ihr traget*“ u. s. w.). — Die *Rede des Steph.*, wie sie vorliegt, *folgt einfach den LXX.*

κ. τ. ἄστρ. τ. θεοῦ ὑμ. Ῥεφ. Auf das Molochgezelt bezieht es sich in so fern mit, als in demselben das Gebilde des Götzen befindlich war und mit getragen wurde. Beispiele, in welchen der Context für *τύπος* den Sinn *Götzenbild* bestimmt, s. b. *Kypke* II. p. 38. u. aus Philo b. *Loesner* p. 192. — *ἐπέκεινα*) *über Babyl. hinaus.* Nur hier im N. T., aber oft bei Classikern. — *Βαβυλ.*) LXX.: *Δαμασκοῦ* (so auch d. Grundtext). Erweiterung nach der *Geschichte*, wie dergleichen auch den Rabbinen gestattet war; s. *Lightf.* p. 75.

V. 44. *Ἡ σκηνὴ τοῦ μαρτ.*) nicht Gegensatz gegen V. 43., zur Hervorhebung der *Strafbarkeit* („hic ostendit Steph., non posse ascribi culpam Deo“, *Calvin*, vrgl. *Olsh.* u. *de Wette*), was mit nichts angedeutet ist, sondern nach der Gesetzgebung V. 38. und nach dem geschilderten Rückfall und dessen Bestrafung V. 39—43. hebt nun Steph. den *neuen Abschnitt* seiner geschichtlichen Entwickelung an, den von der Stiftshütte und vom Tempel, wie er diess nothwendig noch zur nachherigen Aufdeckung der Schuld seiner Gegner in Betreff grade dieses wichtigen Klagepunktes bedurfte. — Das Hebr. אֹהֶל מוֹעֵד heisst Zelt der Uebereinkunft (Gottes mit seinem Volke), d. i. *Offenbarungszelt* (nicht Versammlungszelt, s. *Ewald* Alterth. p. 167.), ist aber von den LXX., denen die Griech. Gestaltung uns. Rede folgt, unrichtig durch *ἡ σκηνὴ τοῦ μαρτυρίου* übertragen (das Zelt, in welchem Gott Zeugniss von sich giebt), indem sie von עֵד *Zeuge* ableiteten. Die Schilderung dieses Zeltes s. Ex. 25—27. — *κατὰ τὸν τύπον ὃν ἑωρ.*) S. Ex. 25, 9. 40. Vrgl. Hebr. 8, 5. u. dazu *Lünem.* u. *Delitzsch* p. 337 f.

V. 45. *Welches auch einführten* (nach Kanaan), *nachdem sie es* (von Mose) *übernommen hatten*, *unsere Väter mit Josua* (in Verbindung mit J., unter dessen Leitung sie standen). *διαδέχεσθαι* (nur hier im N. T.) bezeichnet das Uebernehmen von einem frühern Inhaber. 4. Makk. 4, 15. Dem. 1218. 23. 1045. 10. Polyb. 2, 4, 7. 31, 12, 7. Lucian. Dial. M. 11, 3. — *ἐν τῇ κατασχέσει τῶν ἐθνῶν*) *κατάσχεσις* wie V. 5. *possessio* (LXX., Apokr., Joseph.). Aber *ἐν* ist nicht für *εἰς* (*Vulg.*, *Calvin*, *Grot.*, *Kuinoel* u. M.) noch *κατάσχεσις τῶν ἐθνῶν* Besitznahme des *Landes* der Heiden (so gewöhnlich) zu erklären, was nicht dasteht. Vielmehr: die Väter führten die Stiftshütte herein *beim Besitze der Heiden* d. i., *während die Heiden im Besitzstande waren.* Dem entspricht dann pragmatisch was

weiter folgt: ὧν ἔξωσεν ὁ θεὸς etc. *Wovon* aber die Heiden damals Besitzer gewesen, versteht sich nach εἰςήγαγον von selbst, nämlich vom heil. Lande, auf welches sich das εἰς in εἰςήγαγ. nach der den Zuhörern bekannten Geschichte bezieht. — ἀπὸ προςώπου τ. π. ἡμ.) *von dem Angesichte u. V. hinweg*, so dass sie sich durch die Flucht ihren Blicken entzogen. Vrgl. LXX. Ex. 34, 24. Deut. 11, 23. Zur Aoristform ἔξωσα von ἐξωθεῖν s. *Winer* p. 86. — ἕως τῶν ἡμ. Δ.) ist von dem Zwischensatze ὧν ἔξωσεν — ἡμῶν zu trennen und zum Vorhergehenden zu verbinden: *welches unsere Väter einführten — — bis auf David's Tage*, so dass es bis zu David's Zeit (einschliessl.) in Kanaan blieb. *Kuinoel* zieht zu ὧν ἔξωσεν etc.; denn bis auf David habe der Kampf mit den Bewohnern Kanaan's gedauert. Gegen den Zusammenhang, in welchem es auf die Dauer des Zelttempeldienstes ankam, wie das Folgende zeigt, welches den Uebergang zum wirklichen Tempel bahnt; mit David beginnt *die neue Epoche* des Cultus anzubrechen.

V. 46. 47. Καὶ ᾐτήσατο) *und bat*, nämlich in Vertrauen auf die Gnade Gottes, die er erfahren (Luk. 1, 30.). Der Vermittler dieser von David (2. Sam. 7, 2.) nur indirect ausgedrückten *Bitte*, und der Antwort Gottes darauf, war Nathan. S. 2. Sam. l. l. 1. Chron. 18, 1. Was Ps. 132, 2 ff. ausgedrückt ist, ist eine spätere Rückbeziehung darauf. S. *Ewald* zu d. Ps. Sie schwebte wahrscheinlich (daher σκήνωμα und εὑρεῖν) auch dem Steph. vor. Die *gewöhnliche* Deutung von ᾐτήσατο: *optabat, desiderabat*, ist unrichtig; denn dass d. LXX. Deut. 14, 16. שׁאל durch ἐπιθυμεῖν ausdrücken, hat mit dem Sprachgebr. von αἰτοῦμαι gar nichts zu thun. — εὑρεῖν σκήνωμα τῷ θεῷ Ἰακ.) d. h. die Herstellung einer für den Eigenthumsgott Jakob's bestimmten Wohnstätte zu erlangen. In der alttheokratischen Bezeichnung τῷ θεῷ Ἰακώβ (statt des blossen αὐτῷ) liegt das *heilig volksthümliche Motiv* der Bitte David's; zu σκήνωμα aber vom Tempel zu Jerus. vrgl. 3. Esr. 1, 50.; von einem heidnischen Tempel Pausan. 3, 17, 6., wo es sogar *Name* ist. Beachte aber, wie David in der *Demuth* seines Bittens den Tempel, den er im Sinne hat, nur allgemein als σκήνωμα bezeichnet, dahingegen die geschichtliche Weitererzählung V. 47. das bestimmte οἶκον hat. — *Grade bis zum Bau des Salomonischen Tempels* musste Steph. den geschichtlichen Faden seiner Rede fortführen, weil er der Lästerung gegen den Tempel bezüchtiget war.

V. 48—50. Gleichwohl ist dieses *ᾠκοδόμ. αὐτῷ οἶκον* (V. 47.) nicht zu missbrauchen, als ob des *Höchsten* Gegenwart (beachte die nachdrückliche Voranstellung von ὁ ὕψιστος, worin ein stillschweigender Gegensatz des im höchsten Himmel Thronenden gegen *heidnische* Götter liegt) an den Tempel geknüpft sei! Auf solchen Missbrauch lief der von den Priestern und Hierarchen vertretene Tempeldienst nur zu sehr hinaus. Vrgl. Joh. 4, 20 ff. — *χειροποιήτοις*) Neutr.: in *etwas, was von Händen gemacht ist;* 17, 24. Vrgl. LXX. Jes. 16, 12. 2. Chron. 6, 18. — V. 49. 50. enthält Jes. 66, 1. 2. wenig abweichend von d. LXX. = *ὁ οὐρανὸς — ποδῶν μου*) dichterisch plastischer Ausdruck des Gedankens: *Himmel und Erde erfülle ich mit meiner Alles regierenden Gegenwart.* Vrgl. Matth. 5, 34. 1. Reg. 8, 27. So kann es auch für Gott keine *Stätte seiner Rast* (*τόπ. τῆς καταπαύσ.*), keinen ihm herzustellenden Ruhesitz geben. — *οἰκοδομήσετε*) Das *Futur.* von jedem etwaigen künftigen Falle. Mit Unrecht haben *Baur* *) u. *Zeller* in diesen Versen ein *missbilligendes* Urtheil über den Tempelbau, dessen Folge der starre Cultus geworden sei, gefunden; auch sei das oben von der Stiftshütte Gesagte, dass sie nach dem von Mose geschauten Bilde gemacht sei, zum Nachtheil des Tempels gemeint, dessen Erbauung „als eine Verunreinigung der ihrem Wesen nach freien, an keine feste Stätte und keine starre Aeusserlichkeit gebundene Gottesverehrung" dargestellt sei (*Zeller*). Dergleichen wird nicht nur ganz willkürlich, sondern auch ganz falsch zwischen den Zeilen gelesen, wie sich aus V. 46. ergiebt, wornach Salomo's Bau als *Erfüllung des Gebets des von Gott begnadigten David* erscheint; vrgl. 1. Reg. 8, 24. Die prophetische Anführung aber entspricht ganz der Idee Salomo's selbst 1. Reg. 8, 27. *Wesentlich nothwendig* war übrigens dem Steph. die Anführung des prophetischen Spruchs, weil in demselben die Messianische Reformation, die er gepredigt haben muss, in Bezug auf den Tempelcultus ihr *göttliches Recht* hatte.

V. 51. Jetzt bricht plötzlich die lange verhaltene *directe Offensive* heraus, wie es der bis hieher geführten Situation völlig angemessen ist **). Diess gegen *Heinr.*, *Kuinoel, Olsh.* u. M., welche ganz willkürlich nach V. 50.

---

*) welchem *Schneckenb.* in d. Stud. und Krit. 1855. p. 528 ff. beitrat, dem Steph. eine mit Essäismus verwandte Anschauung beimessend.

**) Vrgl. *Baur* I. p. 58. ed. 2. *Ewald* p. 213.

eine entweder durch Geschrei oder wenigstens durch drohende Gebehrden der Zuhörer geschehene *Unterbrechung* annehmen, so wie gegen *Schwanbeck* p. 252., welcher hier eine „Auslassung des Redacteurs" findet. Steph. hat V. 50. seine ruhige und ausführliche geschichtliche Entwickelung beendet. Nun aber ist es Zeit, dass der Verklagte zum kühnen Ankläger wird und seinen Richtern endlich das Ergebniss in's Angesicht wirft, dessen gestaltende Gedanken schon klar genug aus dem bisherigen geschichtlichen Gange zu entnehmen waren. Darum bricht er seinen ruhigen, maassvollen Vortrag ab und fährt seine Richter mit tief sittlicher Entrüstung an wie ein strafender Prophet: *Hartnäckige!* u. s. w. — ἀπεριτμ. τῇ καρδ. κ. τ. ὠσίν) ein wider den Jüdischen Beschneidungsstolz hart contrastirender Vorwurf des unbekehrten fleischlichen Wesens. Sinn ohne Bild: ***Menschen, deren innerer Lebensbetrieb und deren geistiges Vernehmen heidnisch roh ohne sittliche Veredelung ist, unaufgeschlossen für den Einfluss des göttlichen Geistes.*** Vrgl. Lev. 26, 41. Deut. 10, 16. 30, 6. Jer. 4, 4. 6, 10. 9, 25. Rom. 2, 25. 29. Barnab. ep. 9. Philo de Migrat. Abr. 1. p. 450. u. aus d. Rabbinen: *Schoettg.* ad h. l. — ὑμεῖς) mit schwerem Nachdruck. — ἀεί) *immerfort;* auch heute noch! — ὡς οἱ πατέρες ὑμῶν καὶ ὑμεῖς) sc. ἀεὶ τῷ πν. ἁγ. ἀντιπ.; denn die Väter sind in ihrem Widerstreit gegen Gott und gegen die Träger seines Geistes gedacht, daher nicht das blose ἐστέ zu ergänzen ist (so *Beza* u. *Bornem.* in d. Sächs. Stud. 1842. p. 72.). — Das sonst nicht im N. T. vorkommende ἀντιπίπτειν ist hier als *starke* Bezeichnung gewählt. Vrgl. Polyb. 3, 19, 5.: ἀντέπεσαν ταῖς σπείραις καταπληκτικῶς. Num. 27, 14. Herodian. 6, 3, 13. Gut *Beng.:* „in adversum ruitis."

V. 52. Beweis des ὡς οἱ πατέρες ὑμῶν καὶ (*auch*) ὑμεῖς. — καὶ ἀπέκτ.) καί ist das steigernde *auch;* sogar *getödtet* haben sie. Vrgl. zu diesem Vorwurf Luk. 11, 47. Die charakteristische Näherbezeichnung der Propheten: τοὺς προκαταγγείλαντας etc. häuft die Schuld. — τοῦ δικαίου) κατ' ἐξοχὴν von Jesu, dem höchsten Gottesgesandten: *des* (ideal) *Gerechten,* 3, 14. 22, 14. 1. Petr. 3, 18. 1. Joh. 2, 1. Contrast gegen den folgenden Relativsatz. — νῦν) *in der Jetztzeit,* entgegengesetzt den Zeiten der Väter; letzteren steht ὑμεῖς nachdrücklich als Parallele gegenüber. — προδόται) *Verräther* (Luk. 6, 16.), in so fern die Sanhedristen durch falsche und arglistige Anklage und Verurtheilung Jesum an die Römische Justiz auslieferten und zur Hinrichtung brachten.

V. 53. *Οἵτινες*) *quippe qui.* Steph. will nämlich nun die *Charakteristik* geben, durch welche das vorherige οὗ νῦν ὑμεῖς προδόται etc., als in ihrem thatsächltch bekundeten Wesen begründet, *Aufschluss* erhält. — *ἐλάβετε*) *in Empfang genommen habet*, mit Nachdruck voran. — *εἰς διαταγὰς ἀγγέλων*) *auf Engelanordnungen hin*, d. h. so dass die von Engeln (den unmittelbaren Dienern Gottes) gemachten, die Gesetzpromulgation begleitenden Anordnungen *) euch die Verpflichtung zur Anerkennung und Befolgung des empfangenen Gesetzes (vrgl. d. Gegensatz κ. οὐκ ἐφυλάξ.) als den ethischen Gesichtspunkt eueres ἐλάβετε erkennen liessen. Also kurz: *ihr empfinget das Gesetz im Hinblick auf Engelanordnungen, die euch nicht zweifelhaft lassen konnten, euch dem göttlichen Institute zum Gehorsam unterwerfen zu sollen.* — *εἰς* bezeichnet, wie oft bei Griechen und im N. T. (*Winer* p. 371.) die Richtung des Gemüths, *in Betracht*. Vrgl. hier insonders Matth. 12, 41. Rom. 4, 20. — *διαταγή* ist *Anordnung, Einrichtung*, wie Rom. 13, 2., bei Griechen *διάταξις*. Vrgl. auch Esr. 4, 11. u. s. *Suicer*. Thes. I. p. 886. Zur Sache vrgl. Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. *Delitzsch* z. Hebr. p. 49. Sprachwidrig *Beza, Calvin, Piscat., Elsner, Hammond, Wolf, Krause, Heinr., Kuinoel* u. M. *διαταγή* in derselben Bedeutung nehmend: accepistis legem *ab angelis promulgatam*, als ob *εἰς* für *ἐν* stehe. *Andere* (*Grot., Calov., Er. Schmidt, Valck.* u. M.) erklären *διαταγή*, weil *διατάσσειν* oft (auch b. Classikern) vom Aufstellen der Kriegsheere (2. Makk. 12, 20.) und *διάταξις* von Heeresabtheilungen (Judith 1, 4. 8, 36.) gebraucht wird, *agmen dispositum*, und übersetzen: *praesentibus angelorum ordinibus*, so dass *εἰς* ebenfalls für *ἐν* genommen wird. Allein diese Fassung (bei welcher übrigens *εἰς respectu* gefasst werden müsste) hat entscheidend gegen sich, dass *διαταγή* in dem angenommenen Sinne nicht nachzuweisen, und daher die Voraussetzung: *διαταγή* = *διάταξις* bei *dieser* Bedeutung willkürlich ist, wie denn auch die offenbare Gleichheit des Gedankens mit Gal. 3, 19. widerstreitet. *Bengel* (vrgl. *Hackett, F. Nitzsch*, auch *Winer* zweifelhaft u. *Buttm.*): ihr empfinget das Gesetz *zu Engelsbefehlen*, d. h. *als Engelsbefehle*, so dass *εἰς* wie V. 21. zu fassen sei; vrgl. Hebr. 11, 8. Allein nicht als *Engelsbefehle* empfingen die Israeliten das Gesetz, sondern als *Gottesbefehle*, in welcher Eigenschaft es sich *δι᾽ ἀγγέλων*

---

*) Engel waren die Anordener des majestätischen Acts, wie *Festordner* (*διατάσσοντες*), *dispositores*.

ihnen kund that. Vrgl. Joseph. Antt. 15, 5, 3.: ἡμῶν τὰ κάλλιστα τῶν δογμάτων καὶ τὰ ὁσιώτατα τῶν ἐν τοῖς νόμοις δι' ἀγγέλων παρὰ τοῦ θεοῦ μαθόντων, u. s. *Krebs* z. St. — Uebrigens ist die nicht näher bestimmbare *vermittelnde Thätigkeit der Engel*, welche hier gemeint ist, nicht in Ex. 19. enthalten, sondern in der Ueberlieferung beruhend, welche schon von d. LXX. Deut. 33, 2. eingetragen ist. Vrgl. z. Gal. 3, 19. Rabbinische Stellen (*Jalkut Rubeni* f. 107. 3. al.) s. b. *Schoettg.* u. *Wetst.* ad Gal. 3, 19. Harmonistische Fehlgriffe waren es, dass Aeltere unter den Engeln hier entweder Mose und die Propheten (*Heins.*, *Lightf.*), oder die Seniores populi (*Surenhus.* καταλλ. p. 419.) verstehen wollten; ja *Chrys.* findet hier gar den Engel im Dornbusch wieder.

V. 54—56. Ταῦτα) die V. 51—53. ausgesprochenen Vorwürfe. — διεπρ. ταῖς καρδ.) S. z. 5, 33. — ἔβρυχον τ. ὀδόντ.) *sie knirschten die Zähne* (vor Wuth und Bosheit). Vrgl. Archias 12.: βρύχων θηκτὸν ὀδόντα, Hermipp. b. Plut. Pericl. 33. Hiob 16, 9. Ps. 35, 16. 37, 12. ἐπ' αὐτόν) *gegen ihn.* — πλήρ. πνεύμ.) welcher jetzt grade mit besonderer Kraft ihn durchdrang und erhob, 4, 8. — εἰς τὸν οὐρανόν) wie Jesus Joh. 17, 1. *Gen Himmel* sieht das Auge des Betenden *überall* (vrgl. z. Joh. l. l.), und *was* er schauete, sah er *im Geiste* (πλήρ. πνεύμ. ἁγίου), *Er* nur, nicht die übrigen im Zimmer Anwesenden. — τοὺς οὐρανούς) bis zum höchsten hinauf. Vrgl. Matth. 3, 16. Anders Act. 10, 11. — δόξαν θεοῦ) כְּבוֹד יְהוָֹה, *den Lichtglanz, in welchem Gott* erscheint. S. z. V. 2. Luk. 2, 9. — ἑστῶτα) Warum nicht *sitzend?* Matth. 26, 64. Mark. 16, 19. al. Er schaute Jesum, wie er von Gottes Lichtthron sich erhoben hat und *bereit steht* zur rettenden Aufnahme des Märtyrers. Vrgl. V. 59. Die prophetische Grundlage dieses Schauens in der Seele des letztern ist Dan. 7, 13 f. Falsch *Chrys.*: es sei ein Zeugniss der *Auferstehung Christi*; richtig *Oecum.*: ἵνα δείξῃ τὴν ἀντίληψιν τὴν εἰς αὐτόν. Vrgl. *Beng.*: „quasi obvium Stephano." *De Wette* findet keine Erklärung genügend, und will es lieber unerklärt lassen, während *Bornem.* (in den Sächs. Stud. 1842. p. 73 f.) nur den Begriff des *morandi et existendi* darin finden will (*Lobeck* ad Aj 199.), wie schon *Beza* u. *Knapp* Scr. var. arg. — εἶδε) ist als *geistiges* Sehen in der *Ekstase* aufzufassen. Nur vom Steph. selbst wird dieses Sehen berichtet; und als er gleich einem alten Propheten (vrgl. Joh. 12, 41.) ausgesagt hat, was er ge-

schaut, erreicht der Grimm der Widersacher, welche also nichts geschaut, sondern in dieser Aussage nur Blasphemie erkannten, den höchsten Grad und bricht tumultuarisch aus. Die Ansichten von *Michael.* u. *Eckerm.*: Steph. habe nur seine feste Ueberzeugung von der Glorie Christi und von seinem eigenen bevorstehenden Hingelangen in den Himmel ausgedrückt, und von *Hezel* (nach Aelteren b. *Wolf*): er habe eine blitzende Wolke als Symbol der Gegenwart Gottes gesehen, machen seine Aussage in diesem hehren Momente zu einer Floskel. Nach *Baur* hat sich die *Ansicht des Schriftstellers* von diesem Momente zu einer Anschauung *objectivirt*, wie ähnlich auch 6, 15. ungeschichtlich sei. — εἶδε — θεωρῶ) *er sahe* — *ich schaue.* S. *Tittm.* Synon. p. 116. 120. Ueber ὁ υἱὸς τ. ἀνθρ., die Messiasbenennung nach Dan. 7, 13., s. z. Matth. 8, 20.

V. 57. 58. Der jetzt losbrechende Tumult ist als von den Sanhedristen ausgehend, aber auch auf alle übrigen Anwesenden (6, 12.) sich verbreitend zu denken. Letzteren fällt besonders das von ὥρμησαν an Berichtete zu. — *Sie hielten die Ohren zu*, weil sie von den gotteslästerlichen Reden nichts weiter hören wollten. — ἔξω τῆς πόλεως) S. Lev. 24, 14. „Locus lapidationis erat extra urbem; omnes enim civitates, muris cinctae, paritatem habent ad castra Israelis." Gloss. in *Babyl. Sanhedr.* f. 42. 2. — ἐλιθοβολοῦν) Diess die *Thatsache im Ganzen.* Dann folgt als *Specialität* die Thätigkeit der *Zeugen* dabei. Beachte, dass, da bei ἐλιθοβ. nicht αὐτόν steht *), das vorherige ἐπ' αὐτόν mit darauf zu erstrecken und also wieder zu denken ist. Vrgl. LXX. Ez. 23. 47. — οἱ μάρτυρες) dieselben, welche 6, 13. gezeugt hatten. Ein Bruchstück der Gesetzlichkeit! denn *die Zeugen* gegen den Verurtheilten hatten gesetzlich die ersten Steine auf ihn zu werfen. Deut. 17, 7. *Sanhedr.* 6, 4. — ἀπέθεντο τὰ ἱμάτια αὐτῶν) ὥστε εἶναι κοῦφοι καὶ ἀπαραπόδιστοι εἰς τὸ λιθοβολεῖν. *Theophyl.* — Σαύλου) Ein so ausgezeichneter zelotischer Pharisäerschüler, den man übrigens weder zum „Urkundszeugen" noch gar zum Vertreter des Inquisitionsgerichts (*Sepp*) hätte machen sollen, war zu solchem Dienste eben so bereit (22, 20.) wie willkommen. Wäre aber Saulus *verheirathet* oder schon junger *Wittwer* gewesen (*Ewald*), was nicht aus 1. Kor. 7, 7 f. folgt, so würde ihn Luk., der seine Lebensverhältnisse so genau kannte und überblickte, schwerlich νεανίας genannt haben, ob-

*) welches *Born.* nach D. u. Verss. zugesetzt hat.

gleich diess eine bereits höhere Altersstufe als μειράκιον bezeichnet (*Lobeck* ad Phryn. p. 213.). Vrgl. 20, 9. 23, 17. auch 5, 10. Luk. 7, 14. — καὶ ἐλιθοβόλουν) nicht blos die Zeugen, sondern allgemein. Die Wiederholung hat einen *tragischen* Effect, der durch den sich anknüpfenden Contrast ἐπικαλ. etc. noch verstärkt wird. Eine Unklarheit, durch Benutzung zweier Quellen veranlasst (*Bleek*), ist nicht vorhanden. — Die *Steinigung*, welche man als Strafe der Gotteslästerung (Lev. 24, 16. *Sanhedr*. 7, 4.) an Steph. vollzog, ist, da nicht einmal ein förmlicher Urtheilsspruch vorangegangen, und da die Hinrichtung von Seiten der Römischen Oberbehörde *) bestätigt und vollzogen werden musste (s. Joseph. Antt. 20, 9, 1. u. z. Joh. 18, 31.), als *ungesetzlicher Act des tumultuarischen Ausbruches* zu betrachten. Aehnlich erfolgte später die Tödtung Jakobus des Gerechten, des Herrnbruders. Je weniger sich einem solchen Ausbruche die Gränzen bestimmen lassen, und je begreiflicher der ruhige geschichtliche Gang der Rede des Steph. es macht, dass die Sanhedristen ihm gelassen zuhörten, nicht länger aber, als bis sie direct angegriffen wurden (V. 51 ff.): desto weniger rechtfertigt sich's, mit *Baur* u. *Zeller* nichts weiter für geschichtlich zu erachten, als dass Steph. „als Opfer eines aus Veranlassung seiner lebhaften öffentlichen Streitunterredungen plötzlich entstandenen Volksauflaufs" ohne alle Verhandlungen im Sanhedrin, die das Werk des Schriftstellers seien, gefallen sei.

V. 59. 60. Ἐπικαλούμενον) *während er anrief*. Wen? ergiebt sich aus der folgenden Anrede. — κύριε Ἰησοῦ), ist *beides* als *Vocativ* (Apoc. 22, 20.) zu nehmen, nach dem solennen Ausdrucke κύριος Ἰησοῦς (*Gersd*. Beitr. p. 292 ff.), mit welchem die apost. Kirche Jesum als den erhöheten Herrn, nicht blos seiner Kirche, sondern der Welt, in deren Regierung er als σύνθρονος des Vaters durch seine Erhöhung (Phil. 2, 6 ff.) bis zur letzten Vollendung seines Amtes (1. Kor. 15, 28.) eingesetzt ist, bezeichnet; vrgl. 10, 36. *Jesum* aber rief Steph. an; denn *Ihn* hatte er ja eben für ihn bereit stehend geschaut. Ueber das *Anrufen Christi* überhaupt (relative, durch das Verhältniss des erhöheten Christus zum Vater bedingte Anbetung) s. z. Rom. 10, 12. 1. Kor. 1, 2. Phil. 2, 10. — δέξαι τὸ

---

*) *Ewald* p. 214. nimmt an, der Hoherath habe sich auf die ihm Joh. 18, 31. vom Pilatus gegebene Erlaubniss berufen können. Aber so viel liegt in Joh. 18, 31. nicht; s. z. d. St. Und wie wenig „*ruhig und gesetzlich*" es bei der Hinrichtung herging, zeigt V. 57. sattsam.

πνεῦμά μου) nämlich *zu dir in den Himmel*, bis zur künftigen Auferstehung. Vrgl. z. Phil. 1, 26. Anm. „Fecisti me victorem, recipe me in triumphum", *Augustin*. — *φωνῇ μεγάλῃ*) der ganze letzte Kraftaufwand der Liebe, deren Inbrunst sich auch in der *Kniebeugung* kund giebt. — *μὴ στήσῃς αὐτοῖς τ. ἁμαρτ. ταύτ.*) *stelle ihnen diese Sünde* (meiner Ermordung) *nicht fest*. Dieser negative Ausdruck entspricht ganz dem positiven: *ἀφιέναι τὴν ἁμαρτίαν*, die Sünde nach ihrem Schuldverhältnisse, statt sie zur Bestrafung festzustellen, loslassen. Vrgl. Rom. 10, 3. Sir. 44, 21 f. 1. Makk. 13, 38. 14, 28. 15, 4. al. Der Begriff *„geltend machen"* (*de Wette*), d. i. *zurechnen*, entspricht dem *Gedanken*, ist aber nicht durch das *Wort* bezeichnet. Sprachlich richtig ist auch die Fassung: *wäge* ihnen diese Sünde nicht, wobei es der Vergleichung von שָׁקַל nicht bedarf (Matth. 26, 15. Plat. Tim. p. 63. B. Prot. p. 356. B. Pol. 10. p. 602. D. Xen. Cyr. 8, 2, 21. *Valcken*. Diatr. p. 288. A.). Dabei wäre der Sinn: bestimme die *Schwere* der Sünde nicht (vrgl. 25, 7.), siehe ab davon, wie schwer sie sei. Allein unsere Erklärung ist deshalb vorzuziehen, weil sie dem Gebete Jesu Luk. 23, 34., welches offenbar das Vorbild des Steph. bei seiner Bitte ist, völliger entspricht, nur negativ sagend, was jenes positiv ausdrückt. Bei Solchen wie Saulus ist das Gebetene geschehen; vrgl. *Oecum*. In der Aehnlichkeit der letzten Worte des Stephanus V. 59. mit Luk. 23, 34. 40. (wie auch der Worte *δέξαι τὸ πν. μου* mit Luk. 25, 46.) sieht freilich *Baur*, dem *Zeller* beitritt, eine Spur der Ungeschichtkeit; als ob das Beispiel des sterbenden Jesus für den ersen Blutzeugen nicht nahe genug gelegen und treibend genug hätte sein können, in ähnlicher Liebe und Hingebung zu sterben. — *ἐκοιμήθη*) „lugubre verbum et suave", *Beng.*; wegen der *euphemistischen* Natur des Wortes niemals vom Sterben *Christi* gebraucht. S. z. 1. Kor. 15, 18.

Kap. VIII.

V. 1. *πάντες τε*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *πάντες δέ*, nach B. C. D. E. H. Minusk. Vulg. Copt. al. u. m. Vätern. Für *τέ* sind A. Minusk. Syr. Aeth.; Sin.* hat blos *πάντες*; Sin.** *καὶ π.* Das *δέ* hat das Uebergewicht der Zeugen und ist deshalb, wie auch V. 6., aufzunehmen. — V. 2. *ἐποιήσαντο*) *Lachm.* u. *Born.*: *ἐποίησαν*,

nach entscheidenden Zeugen. — V. 5. *πόλιν*) *Lachm.*: *τὴν πόλιν* nach A. B. Sin. 31. 40. Näherbestimmung der Hauptstadt. — V. 7. *πολλῶν*) *Lachm.*: *πολλοὶ* *) und nachher *ἐξήρχοντο*, nach A. B. C. E. Sin. Minusk. Vulg. Sahid. Syr. utr.; *ἐξήρχοντο* ist auch in D., welcher aber *πολλοῖς* (von zweiter Hand: *ἀπὸ πολλοῖς*) liest. Sonach ist *ἐξήρχοντο* als entschieden bezeugt für ächt zu halten (mit *Born.* u. *Tisch.*), woraus aber nothwendig folgt, dass Luk. nicht *πολλοὶ* geschrieben haben kann (was vielmehr mechanisch aus dem zweiten Versgliede einkam), sondern entweder *πολλῶν* (H.) oder *πολλοῖς* (D.*). — V. 10. *ἡ καλουμένη*) fehlt bei *Elz.*, ist aber entschieden bezeugt. Die Weglassung erklärt sich daher, dass das Wort ungehörig, störend und schwächend erschien. — V. 12. *τὰ περί*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *περί*, nach A. B. C. D. E. Sin. Richtig; *εὐαγγελίζ.* wird sonst nicht mit *περί* verbunden, was aber eben die Einschiebung von *τὰ* veranlasste. — V. 13. *δυνάμεις καὶ σημεῖα μεγάλα γινόμενα*) *Elz.*, *Lachm.*, *Born.*· *σημεῖα τ. δυνάμεις μεγάλας γινομένας*. Beide Stellungen haben bedeutende Beglaubigung. Aber jene ist für ursprünglich zu halten, jedoch mit Ausschluss des auch von *Tisch.* getilgten *μεγάλα*, welches in vielen und richtigen Codd. fehlt (auch in Sin.) und als ein sehr nahe gelegener (vrgl. 6, 8.) Zusatz zur Verstärkung zu betrachten ist. Für die spätere Entstehung der letztern Wortstellung ist der Umstand beweisend, dass alle Zeugen derselben *μεγάλας* haben, daher sie entstanden sein muss, nachdem bereits *μεγάλα* zugesetzt war. — V. 16. *οὔπω*) A. B. C. D. E. Sin. Minusk. Chrys.: *οὐδέπω*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Rinck*, *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Die Recepta kam durch Unachtsamkeit der Schreiber als das gewohntere Wort in den Text. — V. 18. ist statt *θεασάμ.* auf entscheidende Zeugen *ἰδών* mit *Griesb.* u. den Späteren aufzunehmen; *θεασάμ.* ist Näherbestimmung. — V. 21. *ἐνώπιον*) A. B. C. D. Sin. Minusk. u. m. Väter haben *ἐναντίον* oder *ἔναντι*, welches letztere *Griesb.* empfohlen und *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufgenommen haben. Richtig; das Geläufige ward statt des Seltenen (Luk. 1, 8.) untergeschoben. — V. 22. *κυρίου*) So auch *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Aber *Elz.*, *Scholz* haben *θεοῦ*, gegen überwiegende Zeugen. Mechanische Wiederholung nach V. 21. — V. 25. Die Imperf. *ὑπέστρεφον* und *εὐηγγελίζοντο* (*Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*) sind entschieden bezeugt, wie auch V. 27. die Tilgung von *τῆς* vor *βασιλ.* — V. 27. *ὅς* vor *ἐληλ.* fehlt bei *Lachm.*, *Born.*, nach A. C*. D*. Sin*. Vulg. Sahid. Oec. Unrichtige Structurnachhülfe. — Nach V. 36. hat *Elz.* (V. 37.): *εἶπε δὲ ὁ Φίλιππος· εἰ πιστεύεις ἐξ ὅλης τῆς καρδίας, ἔξεστιν. Ἀποκριθεὶς δὲ εἶπε· πιστεύω τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ εἶναι τὸν Ἰησοῦν Χριστόν.* Diess fehlt bei entscheid. Zeugen; bei denen

*) Statt dessen er jedoch Praefat. p. VIII. *πολλά* conjicirt.

aber, welche die Worte haben, sind viele Verschiedenheiten im Einzelnen. Vertheidiget zwar von *Born.;* aber nichts als ein alter (s. schon Iren. 3, 12. Cypr. ad Quir. 3, 43.) Zusatz zur Vervollständigung. — V. 39. Nach πνεῦμα haben A**. Minusk. u. wenige Verss. u. Väter: ἅγιον ἐπέπεσεν ἐπὶ (oder εἰς) τὸν εὐνοῦχον, ἄγγελος δέ. Fromme Erweiterung und Fälschung der Geschichte, geleitet theils durch V. 26., theils durch 10, 44.

V. 1. Die Bemerkung Σαῦλος — αὐτοῦ *) bildet den bedeutsamen Uebergang zu dem sich anschliessenden weitern Verfolgungsberichte. — ἦν συνευδοκῶν) *er war mit beistimmend*, mit einverstanden, nämlich mit den Urhebern und Förderern der ἀναίρεσις: vrgl. Luk. 11, 48. u. z. Rom. 1, 32. Zu ἀναίρεσις im Sinne von *caedes, supplicium*, vrgl. Num. 11, 15. Judith 15, 4. 2. Makk. 5, 13. Herodian. 2, 6, 1. 3, 2, 10. Auch hier wird durch ἦν mit Partic. stärker als durch das blose Tempus finit. das Nachhaltige und Dauernde bezeichnet. — ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ) ist nicht, wie gewöhnlich ganz willkürlich geschieht, unbestimmt *illo tempore* zu erklären, sondern (vrgl. 2, 41.): *an jenem Tage*, da Steph. gesteinigt ward, entstand die Verfolgung, zu deren Ausbruche die tumultuarische Steinigung als Signal diente. — τὴν ἐν Ἱεροσ.) zugesetzt, weil jetzt die Zersprengung (vrgl. 11, 19.) eintritt. — πάντες) hyperbolischer Ausdruck der populären Erzählungsweise. Matth. 3, 5. Mark. 3, 33. al. Dabei gestattet jedoch der allgemeine Ausdruck τὴν ἐκκλησίαν nicht, πάντες vorzugsweise auf den *hellenistischen* Theil der Gemeinde zu beschränken (*Baur* I. p. 46. ed. 2. vrgl. *de Wette*). Ist aber das hyperbolische πάντες nicht gegen die Geschichtlichkeit der Sache zu benutzen (*Schneckenb., Zeller*), so ist dabei doch auch nicht zwischen den Zeilen zu lesen, die Gemeinde sei grade *versammelt* gewesen und aus einander gesprengt worden, aber zur Zerstreuung in die Gegenden von Judäa und Samaria (die doch so klar von den πάντες ausgesagt wird!) habe sich ein grosser Theil der Versprengten, unter ihnen auch die Apostel, nicht bewegen lassen (so *Baumg.*). —

*) Beachte die *Klimax* der drei Angaben über Saulus 7, 59. 8, 1. u. 3.; auch wie die zweite u. dritte *gegensätzlich* eingewoben sind, und wie alle drei offenbar schon auf die spätere Wichtigkeit des Mannes vorbereiten sollen.

κ. Σαμαρείας) Nur *diess* Land ist hier genannt zur Vorbereitung der folgenden Geschichte V. 5 ff. Weitere Versprengung s. 11, 19. — *πλὴν τῶν ἀποστ.*) Diess erklärt sich (gegen *Schleierm.*, *Schneckenb.* u. M., welche diese Angaben unwahrscheinlich finden) durch die grössere Standhaftigkeit der Apostel, welche jetzt noch u. ohne nähere göttliche Weisung in dem Mittelpunkte der Theokratie, der ihrer damaligen Anschauung auch das Centrum der neuen Theokratie war, zu verharren entschlossen waren *). Sie wussten sich ja als die verordneten Träger und *πρωταγωνισταί* (*Oec.*) der Sache ihres Herrn.

V. 2. 3. Der Zusammenhang von V. 1—3. beruht auf dem doppelten Gegensatze, dass trotz des an jenem Tage geschehenen Ausbruches der Verfolgung dennoch die Leiche des Märtyrers von frommen Juden geehrt wurde, dass aber hiergegen wieder der Verfolgungseifer des Saulus im schroffen Gegentheile stand. *An jenem Tage entstand eine grosse Verfolgung* (V. 1.). *Diess hinderte jedoch nicht, dass fromme Männer den Steph. bestatteten und betrauerten* (V. 2.); *Saulus aber verwüstete* bei jener Verfolgung, welche entstand, *die* (Jerusalemische) *Gemeinde* (V. 3.). Irrig ist demnach das *gewöhnliche* Urtheil, es herrsche hier Verbindungslosigkeit (V. 2. sei ein Nachtrag, *de Wette*), welche *entweder* (*Olsh.*, *Bleek*) aus der auszugsweisen Behandlung verschiedener Quellen zu erklären sei, *oder* (*Ziegler* in *Gabler's* Journ. f. theol. Lit. I. p. 155.) *ἐγένετο δὲ* — *ἀποστόλων* als Interpolation beurkunde, *oder* (*Heinrichs*, *Kuinoel*) wenigstens nothwendig mache, diese Worte für versetzt zu halten, so dass sie ursprünglich nach V. 2. gestanden hätten **). — *συγκομίζειν*, *zusammentragen*, dann: von dem Todten, welchen man zu den übrigen Leichen in die Grabstätte trägt, und überhaupt: *bestatten*. Soph. Aj. 1048. Plut. Sull. 38. Nach Schol. z. Soph. l. l. u. Phavorin. ist der Ausdruck vom Sammeln der Erndtefrüchte entlehnt. Vrgl. Hiob 5, 26. — Die *ἄνδρες εὐλαβεῖς* sind nicht (gegen *Heinrichs*, *Ewald*) *Christen*, sondern, wie es der Zusammenhang fordert, religiöse *Juden*, welche in ihrer frommen Gewissenhaftigkeit (vrgl. 2, 5.) mit stiller Zuneigung zum Christenthum (vrgl. Joseph. von

*) Ganz unzutreffend, jenes *πάντες* pressend, fragt hiergegen *Zeller* p. 153.: „Wozu war das nöthig, wenn alle ihre Anhänger zerstreut waren?"

**) Nach *Schwanb.* p. 325. soll V. 1. eine Einschiebung aus der Biographie des Petrus sein.

Arimath. u. Nikodemus) die Unschuld des Gesteinigten zu ehren den Muth haben. Christen würde man wohl gehindert, und Luk. würde sie näher bezeichnet haben. — *κοπετός: θρῆνος μετὰ ψοφοῦ χειρῶν. Hesych.* S. Gen. 50, 10. 1. Makk. 2, 70. Nicarch. 30. Plut. Fab. 17. *Heyne* Obss. in Tibull. p. 71. — *ἐλυμαίνετο) er verwüstete,* vrgl. 9, 21. Gal. 1, 13. Wie er dabei verfuhr, sagt der folgende Satz, daher nach *τ. ἐκκλ.* ein *Kolon* zu setzen ist. — *κατὰ τοὺς οἴκ. εἰςπορ.) hausweise* (Haus für Haus, Matth. 24, 7. *Winer* p. 374.) *eingehend.* — *σύρων) schleppend.* S. Tittm. Synon. N. T. p. 57 f. u. *Wetst.* Vrgl. 14, 19. 17, 3. Arrian. Epict. 1, 29.

V. 4. 5. *Διῆλθον) sie kamen durchhin,* sie verbreiteten sich durch die Länder, in welche sie geflohen waren *). — V. 5. wird nun von den vorher allgemein bezeichneten missionsthätigen Versprengten ein Einzelner hervorgehoben und seine Wirksamkeit geschildert, nämlich *Philippus,* nicht der Apostel, wie von Polycrat. b. Eus. 3, 31, 2. 5, 24, 1. irrig angenommen ist (s. dagegen V. 1. 14., u, überh. *Zeller* p. 154 ff. *Ewald* p. 235 f.), sondern der 6, 5. 21, 8. Genannte. Dass die Verfolgung besonders heftig gegen die Dienstgenossen des Steph. sich richtete, war sehr natürlich. Beachte aber, wie bei diesen Versprengten und selbst bei Philippus die Predigt nicht an ein vorhandenes besonderes Amt gebunden war. Mit ihrem Predigen war wohl der neue Dienst (der der Evangelisten 21, 8. Eph. 4, 11.) sofort thatsächlich nach dem Bedürfniss unter Leitung des Geistes gegeben. — *κατελθ.)* von Jerusalem aus. — *εἰς πόλιν τῆς Σαμαρ.) in eine Stadt Samariens.* Welche es gewesen sei (die Hauptstadt, meint *Grot.*, auch *Ewald;* vielleicht *Sichem*, meint *Olsh.*), ist ganz unbestimmt zu lassen und war wahrscheinlich dem Luk. selbst unbekannt. Vrgl. Joh. 4, 5 *Kuinoel* nach *Erasm., Beza, Calvin, Calov.* u. M. nimmt *τῆς Σαμαρ.* als Namen nicht des Landes, sondern der Hauptstadt (*Sebaste,* die aber auch *Samarien* hiess, Joseph. Antt. 18, 6, 2.). Zwar wäre dann nicht, wie *Olsh.* meint, vor *πόλιν* der Artikel nothwendig gewesen (*Poppo* ad Thuc. 1, 10. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 137., vrgl. Luk. 2, 4. 11. 2. Petr. 2, 6.); auch ist *πόλις* mit Genit. des Stadtnamens Griechisches Idiom (*Ruhnk.* Epp. Crit. p. 186.); aber entscheidend widersteht V. 9. wo

---

*) Das *οἱ μὲν οὖν διασπαρέντες* wird 11, 19. wieder aufgenommen, wodurch sich das lange zwischenliegende Stück als aus besonderen hier eingearbeiteten Quellen geflossen zu erkennen giebt.

τῆς Σαμαρ. offenbar Landesname (τὸ ἔθνος) ist. S. auch z. V. 14. — αὐτοῖς) nämlich *den Leuten in dieser Stadt.*

V. 6. 7. Προςεῖχον) *sie achteten darauf*, bezeichnet das aufmerkende geneigte Interesse. 16, 14. Hebr. 2, 1. 1. Tim. 1, 4., oft bei Griechen; *Jacobs* ad Ach. Tat. p. 882. Die Erklärung *fidem praebebant* (*Krebs*, *Heinr.*, *Kuinoel* u. M.) verwechselt den Erfolg des προςέχειν (V. 12.) mit diesem selbst, welche Verwechselung bei allen angeführten Beweisstellen begangen wird. — ἐν τῷ ἀκούειν αὐτοὺς κ. etc.) *beim Hören* u. s. w., während sie hörten. — V. 7. werden mehr als 5, 16. die natürlichen Kranken (παραλελ. κ. χωλοι), welche geheilt wurden (ἐθεραπεύθ.), ausdrücklich von Besessenen unterschieden (vrgl. Luk. 4, 40 f.), deren Dämonen mit grossem Geschrei ausfuhren (ἐξήρχετο). — Beachte den Artikel vor ἐχόντων: Vieler *von denen, welche* u. s. w., also nicht *Aller*. Die *Structur* betreffend, so ist πολλῶν von dem nach πνεύματα ἀκάθαρτα wieder zu denkenden τὰ πνεύματα ἀκάθ. (s. *Matthiae* p. 1533. *Kühner* II. p. 602.) abhängig.

V. 9. Σίμων) ist nicht identisch (gegen *Heum.*, *Krebs*, *Rosenm.*, *Kuinoel*, *Neander*, *de Wette*, *Hilgenf.*, vrgl. auch *Gieseler* Kirchengesch. I. §. 18. 8. u. M.) mit dem Simon aus Cypern b. Joseph. Antt. 20, 7, 2. *), welchen späterhin der Procurator Felix gebrauchte, um die Drusilla, Gattin des Königs Azizus von Emesa in Syrien, ihrem Gemahle abwendig zu machen. Denn 1) Justin. Apol. I. 26. (vrgl. Clem. Hom. 1, 15. 2, 22.) berichtet ausdrücklich. Simon sei aus dem Flecken Gitthon in Samarien gewesen; Justin selbst aber war ein Samaritaner, daher um so weniger bei ihm an eine Verwechselung mit dem Cyprischen Städtenamen, Κίτιον (Thuc. 1, 112, 1.) zu denken ist. 2) Die Gleichheit des Namens kann bei der grossen Gangbarkeit desselben gar nichts beweisen, eben so wenig die Behauptung, dass die Samaritaner einen Einheimischen schwerlich vergöttert haben würden (V. 10.). Letzteres ist sogar aus dem Nationalstolze erklärbarer, als es hinsichtlich eines Cypriers sein würde. — προϋπῆρχεν) *er befand sich vorher* (schon vor dem Auftreten des Philippus) in der Stadt. Das folgende μαγεύων etc. fügt dann hinzu, *in welcher Thätigkeit* er da war; vrgl. Luk. 23, 12. — μαγεύων) *Zauberkünste treibend*, nur hier im N. T., aber s. Eur. Iph. T. 1337. Meleag. 12. Clearch. b. Athen.

*) Die Worte des Joseph. hat *Neand.* p. 107 f. gänzlich missverstanden. S. *Zeller* p. 164 f.

6. p. 256. E. *Jacobs* ad Anthol. VI. p. 29. Die magische Thätigkeit der damals im Oriente sehr häufig herumstreifenden Goeten erstreckte hich hauptsächlich auf die prunkende Anwendung physicalischer Kenntnisse zu gaukelhaften Todten- und Dämonenbeschwörungen, zu Einwirkungen auf die Gottheit, zu Zaubereien, Krankenheilungen, Weissagungen aus den Sternen u. dergl., wobei Ideen und Formeln der orientalisch-Griechischen Theosophie zur Schau getragen wurden. S. *Neander* Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. K. I. p. 99 f. *Müller* in *Herzog's* Encykl. VIII. p. 675 ff. — τινα — — μέγαν) Etwas Bestimmteres ist hiernach dem Simon nicht in den Mund zu legen, sondern der Text berichtet nur allgemein seine *grossthuende Selbsterhebung,* die sich je nach den Umständen sehr verschieden geäussert haben mag, immer aber darauf hinauskam, *er selbst sei eine gewisse ausserordentliche Persönlichkeit.* Vielleicht hat Simon absichtlich eine bestimmtere Selbstbezeichnung vermieden, um dem Preise des Volks ein desto höheres Ziel zu lassen zur Bezeichnung dessen (V. 10.), wofür er selbst gehalten sein wollte. — ἑαυτόν) Er verfuhr also ganz anders als Philippus, welcher *Christum* predigte V. 5. Vrgl. Apoc. 2, 20.

V. 10. Προσεῖχον) ganz wie V. 6. — ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου) Bezeichnung der Gesammtheit *vom Kleinen und bis zum Grossen,* d. i. *Jung und Alt.* Vrgl. Hebr. 8, 11. Act. 26, 22. Bar. 1, 4, Judith 13, 4. 13. 1. Makk. 5, 45. LXX. Gen. 19, 11. Jerem, 42, 1. al. — οὗτός ἐστιν ἡ δύν. τ. θεοῦ ἡ καλ. μεγ.) *dieser ist die grossgeheissene Gotteskraft* Die Samariter glaubten, Simon sei die als menschliche Persönlichkeit unter ihnen erschienene und wirkende aus Gott emanirte Kraft, welche, als die höchste der Gotteskräfte, κατ᾽ ἐξοχὴν als die μεγάλη von ihnen mit specifischer Benennung bezeichnet ward. Wahrsheinlich war damals die orientalisch-Alexandrinische Idee von der welterschaffenden Manifestation des verborgenen Gottes (dem *Logos,* welchen auch Philo μητρόπολις πασῶν τῶν δυνάμεων τοῦ θεοῦ nennt) unter ihnen gangbar geworden, und in Simon sahen sie diesen Ausfluss der Gottheit durch Incarnation vermenschlicht, — ein Glaube, welchen gewiss Simon selbst anzuregen und zu fördern klug genug gewesen war, und welcher es mehr als wahrscheinlich macht, dass der Magier, dem das nahe Christenthum nicht unbekannt sein konnte, in seiner Rolle eine Christo ähnliche Erscheinung darzustellen im Plane hatte; vrgl. *Ewald.* Der Glaube der Samariter an Simon war also seinem In-

halte nach ein Analogon des: *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*, und diente daher zur Vorbereitung auf den ihnen nachher von Philippus gepredigten wahren und bestimmten Messiasglauben; jener ward die Brücke des letztern. Irrig legten schon *Philastr.* Haer. 29. u. neuerlich *Olsh.*, *de Wette* u. M. die Worte *ἡ δύναμις* etc. dem Simon selbst in den Mund, so dass sie nur ein Widerhall dessen seien, was der Goet selbst *) prahlerisch von sich ausgesagt habe. Diess ist wi-

---

*) Nach *Hieron.* in Matth. 24. hat er von sich behauptet: „Ego sum sermo Dei, ego sum speciosus, ego paracletus, ego omnipotens, ego omnia Dei.“ Gewiss eine Erdichtung der spätern Simonianer, welche specifisch christliche Glaubenselemente auf den Simon zurücktrugen. Aber diess und Aehnliches, was dem Simon in den Mund gelegt (Clem. Homil. 2, 22. 25.: er sei *ἀνωτάτη τις δύναμις καὶ αὐτοῦ τοῦ τὸν κόσμον κτίσαντος θεοῦ;* Iren. 1, 23. er sei der unter den Juden als Sohn erschienene, welcher aber unter den Samaritern als Vater, unter den übrigen Völkern als heiliger Geist gekommen sei), von Gegnern aber abenteuerlich breitgetreten ward, weist auf ein der Menschwerdung des *Logos* analoges *Incarnationsverhältniss* zurück, unter welchem die Anhänger des Simon ihn sich vorgestellt haben, was *de Wette* mit Unrecht leugnet, den Ausdruck: „die grosse Kraft Gottes“ auf die Vorstellung eines *Engels* zurückführend. Das ist zu wenig; alle alten Nachrichten über Simon, so wie über seine angebliche Begleiterin, die Allmutter der Engel und Mächte Helena, führen auf eine *Messias*rolle, die er spielte, wohin auch der Name *ὁ Ἑστώς*, mit welchem er sich nach den Clementinen nannte, weist. Dieser Name (schwerlich richtig von *Ritschl* altkath. Kirche p. 228 f. aus *ἀναστήσει* Deut. 18, 15. 18. erklärt) bezeichnet den *Unvergänglichen* und *Unveränderlichen*. S. ausserdem über Simon und seine Lehre nach den Clementinen: *Uhlhorn* die Homil. u. Recognit. des Clemens Rom. p. 281 ff. *Zeller* p. 159 ff. und über die ganze verschiedenartige Entwicklung der alten Sagen von ihm *Müller* in *Herzog's* Encykl. XIV. p. 391 ff.; über seine Aeonen- und Syzygien-Lehre: Philosoph. Orig. 6, 7 ff. Nach *Baur* u. *Zeller* hat der Magier gar *nicht existirt*, sondern die *Sage* von ihm, aus christlicher Polemik gegen die Samaritische Verehrung des Sonnengottes, des orientalischen Hercules (Baal-Melkart), hervorgegangen, ist nichts als eine feindselige *Travestie des Ap. Paulus* und seines antinomistischen Wirkens. Vrgl. auch *Hilgenf.* d. clement. Recognit. p. 319 f. *Volckmar* in d. theol. Jahrb. 1856. p. 279 ff. Die Apostelgesch. habe zwar die Simonssage aufgenommen, aber die Beziehung auf Paulus abgeschnitten. So kehrt man die Verhältnisse gradezu um. Die Geschichte vom Magier Simon an u. St. wurde in den Clementinen im antipaulinischen Interesse weiter ausgesponnen. Die Apostelgeschichte hat die feindliche Beziehung auf Paulus nicht abgeschnitten, sondern die Clementinen haben sie hinzugethan, und darnach zur Bestreitung des Paulinismus und Gnosticismus die Geschichte weiter ausstaffirt, ja hin und wieder den Paulus selbst als Simon karrikirt. Man geht ungeschichtlich zu Werke, wenn man die einfachen Berichte des N. T. mit späteren ungeschichtlichen Auswüchsen und Entstellungen auf gleiche Linie stellt, und durch letztere die ersteren als gleich-

der den Text, welcher von der Aussage des Magiers selbst (V. 9.) hier das Urtheil des bethörten Volks ausdrücklich unterscheidet. Jener hatte sich *unbestimmt* charakterisirt; dieses urtheilte *bestimmt* und *bekannte* (*λέγοντες*) das Höchste von ihm; wodurch es der Absicht des Gauklers entsprach.

V. 12. *Sie glaubten dem Philippus, welcher die Heilsbotschaft vom Gottesreich und vom Namen Jesu Christi verkündigte.* — *εὐαγγελίζ.* nur hier (s. d. krit. Anm.) mit *περί*, aber s. Rom. 1, 3. Joseph. Antt. 15, 7, 2. — Den *Messias*, welchen die Samariter erwarteten, nannten sie הַשָּׁהֵב oder הַתָּהֵב, *der Wiederkehrende*, und betrachteten ihn als den allgemeinen, nicht blos politischen, sondern mehr noch religiös-sittlichen Erneuerer. S. z. Joh. 4, 25.

V. 13. *Ἐπίστευσε*) auch seinerseits (*κ. αὐτός*), wie die übrigen Samariter, *ward er gläubig*, nämlich ebenfalls *τῷ Φιλίππῳ εὐαγγελιζομένῳ* etc. Ganz textwidrig ist die Meinung (*Grot.*, *Cleric.*, *Rosenm.*, *Kuinoel*), Simon habe Jesum nur für einen hohen Magier und Wunderthäter, nicht für den Messias, gehalten, und nur in so fern an ihn geglaubt. Er ward durch die Predigt und die Wunder des Philippus wirklich zum Glauben an Jesum als den Messias bewogen. Doch war dieser sein Glaube nur historisch und verstandesmässig, ohne Umwandlung des innern Lebens *) zur Folge zn haben; daher er bald nachher zu dem V. 18 f. Erzählten fähig war. Die wirkliche *μετάνοια* ist nicht einmal V. 24. bei ihm erweckt. Treffend *Cyrill.*: *ἐβαπτίσθη, ἀλλ' οὐκ ἐφωτίσθη.* — *ἐξίστατο*) er, der vorher selbst *ἐξιστῶν τὸ ἔθνος* gewesen war!

V. 14. 15 ff. *Οἱ ἐν Ἱεροσ. ἀπόστ.*) geht nach V. 1. auf *alle* Apostel, — das Collegium derselben, welches zwei seiner angesehensten Mitglieder (Gal. 2, 9.) abordnete. — *Σαμάρεια*) auch hier Name des *Landes*; s. V. 5. 9. Von dem Erfolge, welchen die Missionsthätigkeit des Philippus in jener einzelnen *Stadt* hatte, datirt sich die Bekehrung des *Landes überhaupt*, also die Thatsache: *δέδεκται ἡ Σαμάρεια τὸν λόγον τοῦ θεοῦ* — Als *Zweck* der

---

falls fabelhafte Gestaltungen bestreitet. Unser Bericht enthält den geschichtlichen Kern, aus welchem die späteren Sagen von dem Magier Simon sich wuchernd entwickelt haben; der Samaritische Sonnen- und Mond-Dienst aber hat mit der Geschichte des Simon nichts zu thun.

*) Gut *Bengel:* „Agnovit, virtutem Dei non esse in se, sed in Philippo — —. Non tamen pertigit ad fidem plenam, justificantem, cor purificantem, salvantem, tametsi ad eam pervenisse speciose videretur, donec se aliter prodidit.“

Hinsendung des Petrus u. Joh. *) ist allerdings nach dem Texte (gegen *Schneckenb*.) dasjenige zu betrachten, was dieselben nach ihrer Hinkunft (V. 15.) wirklich thaten: *für die Getauften zu beten*, *damit* (ὅπως) *sie den heil. Geist empfingen*. Nicht als ob überhaupt die Geistesmittheilung ausschliesslich an das Gebet und Handauflegen (V. 17 f.) eines wirklichen Apostels gebunden gewesen wäre; auch nicht als ob hier unter dem Geiste etwas Absonderliches (*τὸ τῶν σημείων, Chrys*. vrgl. *Beza, Calvin*) gedacht werden müsste: sondern die Bemerkung V. 16. lässt die Taufe der Samariter *ohne* Geistesempfang als etwas *Ausserordentliches* erscheinen; der epochemachende Fortschritt des Christenthums über die Gränzen Judäa's nach Samarien sollte *nicht ohne die hinzutretende unmittelbare apostolische Wirksamkeit* vollzogen werden. Vrgl. *Baumg*. p. 175 ff. Darum blieb der Geist zurück bis diese apostolische Einwirkung eintrat. Die Sache aus der absichtlichen *Unterlassung des Gebets* um den h. Geist Seitens des *Philippus* (*Hofm*. Schriftbew. II. 2. p. 32), oder aus der *Subjectivität der Samariter*, deren Glaube nicht in's innere Leben eingedrungen gewesen sei, zu erklären (*Neand*. p. 80 f. 104.), hat man im Texte kein Recht, um so weniger als nicht von einem weitern *Unterrichte* der Apostel, sondern eben nur von ihrem Gebet (und Händeauflegen) die Rede ist **), in dessen Wirkung allerdings die grössere ἐξουσία vor der des Philippus als des blosen Evangelisten geschichtlich hervortrat, weil die entstehende Kirche Samariens nicht anders als gleich im lebendigen Zusammenhange mit den Aposteln

*) welche *Baur* (I, p. 47. ed. 2.) aus dem *Interesse des Judaismus*, die neuen Gemeinden in *Abhängigkeit von Jerus*. zu setzen und einer zu freien Entwickelung des Hellenistischen Princips vorzubeugen, herleitet. S. dagegen *Schneckenb*. in d. Stud. u. Krit. 1855. p. 542 ff., welcher aber ebenfalls eintragend meint, die Bekehrung der Samariter sei *bedenklich* erschienen und habe eine *genauere Untersuchung* verlangt.

**) V. 15. vrgl. mit V. 17. 18. zeigt klar das Verhältniss des Gebets zur Handauflegung. Das Gebet *erwirkte* bei Gott die Mittheilung des Geistes, aber die Handauflegung ward, nachdem man um den Geist gebeten hatte, das Mittheilungs-*Vehikel* desselben. Sie war allerdings symbolischer Natur, aber kein bloses und unwirksames Symbol, sondern der wirksame Leiter der erbetenen Gaben. Vrgl. z. 6, 6. Auch 19, 5. wird sie nach der Taufe angewendet, und mit dem Erfolge der Geistesmittheilung. Dagegen wäre sie 10, 48. zu spät gekommen. Wenn sie in Fällen gewöhnlichen Taufens, dessen Geisteswirkung nicht an *apostolische* Handauflegung, wie hier gebunden war (s. 1. Kor. 1, 14—17. 12, 13. Tit. 3, 5.), nicht besonders erwähnt wird, ist sie als selbstverständlich zu betrachten, Hebr. 6, 2.

selbst ihr Leben entwickeln sollte *). Das *Wunderbare* der apostolischen Einwirkung ist als mit der ganzen Stellung und Aufgabe der Apostel zusammenhängend anzuerkennen, nicht aber in das Gebiet einer spätern Zeitanschauung zu verweisen (*Zeller, Holtzm.*) — δέδεκται) *aufgenommen habe;* s. 17, 7. *Winer* p. 246. *Valcken* p. 437. — καταβάντες) nämlich in das *tiefer gelegene* Samarien. — οὐδέπω γὰρ ἦν) *denn noch gar nicht war er* u. s. w. — μόνον δὲ βεβαπτισμένοι etc.) *lediglich aber in dem Zustande Getaufter* (nicht zugleich auch Begeisterter) befanden sie sich.

V. 18. Die Geistesmittheilung war *sichtbar* (ἰδών, s. d. krit. Anm.) an den Geberden und Gesticulationen der Begeisterten, vielleicht auch an ähnlichen Phänomenen, wie beim Pfingstfeste in Jerus. erschienen waren. — *Ob Simon selbst den Geist empfangen?* Gewiss nicht, da diess ihn unfähig gemacht haben würde, alsbald den Geldvorschlag zu thun. Er sah den Erfolg der apostolischen Handauflegung an *Anderen* — da wartet sein ungeduldiges Begehren die eigene Erfahrung nicht einmal ab (die Kraft des apostolischen Gebets würde auch ihn ergriffen und mit dem Geiste erfüllt haben), und ehe die Reihe der Handauflegung ihn selbst trifft, stellt er seinen Antrag, vielleicht selbst als Bedingung sich die Hände auflegen zu lassen. *Kuinoel's* Urtheil, er habe aus Stolz es gar nicht für nöthig gehalten, dass ihm die Hände aufgelegt würden, ist aus der Luft gegriffen. *Das Motiv seines Antrages* war die Selbstsucht im Interesse seines magischen Gewerbes; sehr natürlich würdigte er nämlich die Geistesmittheilung, deren innere Erfahrung ihm fremd war, nur nach den auffallenden äusseren Erscheinungen, und sah daher in den Aposteln die Inhaber einer höhern ihm selbst noch unbekannten magischen Kraft, deren Besitz er als Goet sich wünschte, „ne quid sibi deesset ad ostentationem et quaestum“, *Erasm.*

V. 20. 21. *Dein Geld sei sammt dir in's Verderben,* d. i. Unheil, Messianisches Strafverderben, komme über dein Geld und dich selbst! Das Sündengeld ist im Schwunge der Rede wie etwas Persönliches, der ἀπώλεια Fähiges, vorgestellt. — εἴη εἰς ἀπώλ.) gangbare Attraction: *gerathe in's Verderben und sei im V. S. Winer* p. 386 f.

*) Schon diese ganz besondere Sachlage hätte von der katholischen Begründung der *Firmung* durch u. St. (s. noch *Beelen*) abhalten sollen.

Vrgl. V. 23. — *τὴν δωρεὰν τοῦ θεοῦ*) *τὴν ἐξουσίαν ταύτην, ἵνα* etc. V. 19. Beachte aber die gegensätzlich gewählte Bezeichnung. — *ἐνόμισας*) *gemeint warest,* nämlich bei deinem gemachten Antrage. — *μερὶς οὐδὲ κλῆρος*) Synonyma, von denen das zweite den Begriff bildlich ausdrückt: *Theil noch Loos.* Vrgl. Deut. 12, 12. 14, 27, 29. Jes. 57, 6. Die Rede ist *angelegentlich.* — *ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ*) *an diesem Worte,* d. i. an der in Rede stehenden *ἐξουσία* der Geistesvermittelung. Eintragend *Lange:* an diesem Wort, *das aus den Herzen der begeisterten Gläubigen quillt.* Sehr gangbar ist auch bei Classikern *λόγος* von der „*ipsa causa,* de qua disceptatur", *Ast* Lex. Plat. II. p. 256. *Brunck* ad Soph. Aj. 1268. *Wolf* ad Dem. Lept. p. 277. *Nägelsb.* z. Ilias p. 41. f. ed. 3. *Andere* wie *Olsh.* u. *Neand.* nach *Grot.* erklären *λόγος* vom *Evangelium,* an dessen Segnungen dem Simon aller Antheil abgesprochen werde. Allein dann müsste der Context, in welchem aber von der Lehre gar nicht die Rede ist, diese Beziehung darbieten. — *εὐθεῖα*) *grade.* d. i. *rechtschaffen* (vrgl. Sap. 9, 3. Sir. 7, 6.); denn Simon gedachte eine nicht für ihn bestimmte *ἐξουσία,* und aus unsittlichem Beweggrunde und durch ein unrechtes Mittel zu erwerben (*κτᾶσθαι*). Darin liegt das unsittliche Wesen der *Simonie,* deren Quelle die Selbstsucht ist. Vrgl. das ethische *σκολιός* (Luk. 3, 5.), 2, 40. Phil. 2, 15. „*Cor* arx boni et mali", *Beng., Delitzsch* Psychol. p. 250.

V. 22. 23. *Ἀπὸ τῆς κακ.*) d. i. dich abwendend von. Hebr. 6, 1. Vrgl. z. 2. Kor. 11, 3. — *εἰ ἄρα ἀφεθήσεται*) *bitte den Herrn* (Gott, V. 21.) und versuche dadurch, *ob etwa* (nach Lage der Sache) *vergeben werden wird.* Vrgl. z. Mark. 11, 13. Rom. 1, 10. Petrus stellt *wegen des hohen Grades der Versündigung* die Vergebung auf Busse noch als zweifelhaft hin *). *Kuinoel* nach Aelteren (vrgl. *Heinr.* u. *de Wette*) meint: der Zweifel betreffe die *Bekehrung* des Simon, welche schwerlich zu hoffen gewesen sei. Wider den Text, welcher an die Erfüllung des *μετανόησον* (ohne welche die Vergebung gar nicht denkbar war) noch das problematische *εἰ ἄρα* knüpft. Ueber den

*) Nicht als ob sie damit in die *Willkür* Gottes gelegt werde (Einwand *de Wette's*), sondern weil Gott bei der Grösse der Schuld nur auf die entsprechende *Innigkeit und Wahrheit der Busse und des gläubigen Gebets* — und wie zweifelhaft war *diese* bei einem solchen Gemüthe! — vergeben konnte. Die ganze *Grösse der Gefahr* sollte dem Simon in's Bewusstsein treten und ihm das Buss- und Betbedürfniss *schärfen.*

directen Ausdruck durch *Futur.* s. *Winer* p. 282. — ἡ ἐπίνοια) *der* (bewusste) *Plan, das Vorhaben,* ist eine *vox media,* welche lediglich vom Contexte die Beziehung *in bonam* (2. Makk. 12, 45. Ar. Thesm. 766. al.), oder, wie hier, *in malam partem* erhält. S. die Stellen b. *Kypke* II. p. 42. u. aus Philo: *Loesner* p. 198 f. — *Denn in Galle von Bitterkeit und* (*in*) *Bande von Ruchlosigkeit sehe ich dich* (gerathen und) *befindlich,* d. h. denn als einen Menschen erkenne ich dich, welcher in bittere Feindseligkeit (gegen das Evangel.) wie in Galle, und in Ruchlosigkeit wie in eine Fessel verfallen ist. Beide Genitive sind gleich, nämlich als Genit. *apposition.* zu fassen, daher χολὴ πικρίας nicht *fel amarum* ist (so gewöhnlich), wobei ohnehin πικρίας nur matt und selbstverständlich wäre. Vielmehr ist πικρία im *ethischen* Sinne zu nehmen, bitteres, boshaftes und feindliches Wesen (Rom. 3, 14. Eph. 4, 31., oft auch bei Classikern, s. *Valck.* ad Eur. Phoen. 963.), welches bildlich vorgestellt, *Galle* ist, in welche Simon gerathen war. In entsprechender Vorstellung ist die ἀδικία als *Bande* gedacht, die ihn umstrickte. Vrgl. Jes. 58, 6. Andere nehmen συνδεσμός *Bündel* (vrgl. Herodian. 4, 12, 11.). So *Alberti, Wolf, Wetst., Valck., Kuinoel* u. M., auch *Ewald.* Darnach würde aber der Genit. nicht gleichmässig mit πικρίας gefasst sein, und man müsste statt ἀδικίας einen *Plural*-Ausdruck erwarten. Uebrigens schliesst *Ewald* aus diesen Worten, dass ein *heftiger Streit* zwischen Petr. und Simon vorgängig gewesen sei, was auf sich beruhen muss, da der Text nichts angiebt. — εἶναι εἰς steht wie V. 20. S. *Buttm.* neut. Gr. p. 286. Wortwidrig u. einlegend *Lange* *): „dass du gerathen *willst* zu einem Gift — — *in der Gemeinde.*"

V. 24. Ὑμεῖς) deren Gebet *wirksamnr* sein muss. Zu δεήθ. mit πρός vrgl. Ps. 64, 1. — ὅπως μηδὲν etc.) „poenae metum, non culpae horrorem fatetur", *Beng.* Eine *Demüthigung* ist bei Simon eingetreten, aber sie bezieht sich auf die apostolische Strafdrohung, deren Verwirklichung er abgewendet haben will, nicht auf den *Grund* dieser Drohung, welcher in seinem *eigenen Herzen* lag und nur durch die entsprechende *Busse* entfernt werden konnte. Daher ist auch seine *Bekehrung* (welche schon *Calvin* als eingetreten vermuthet, vrgl. *Ebrard,* nicht erfolgt. Sie würde als ein glänzender Sieg des apostolischen Wortes nicht verschwiegen sein, wie denn auch die kirchengeschichtlichen Nachrichten über den beständig fortgesetzten Kampf des

*) Vrgl. auch *Thiersch* Kirche im apost. Zeit. p. 91.

Simon gegen das judenapostolische Evangelium, trotz aller eingemischten abenteuerlichen und widerspruchsvollen Fabeln bis zu seinem Sturz durch Petrus in Rom, im Allgemeinen gegen jene Bekehrung zeugen.

V. 25. 26. *Τὸν λόγ. τ. κυρ.*) Das Wort, welches sie redeten, war nicht *ihr* Wort, sondern *Christi*, welcher durch sie als seine Diener und Dolmetscher das Evangel. verkündigen liess. Vrgl. 13, 48 f. 15, 35 f. 19, 10. 20. Der Auctor principalis aber ist Gott (10, 36.), daher noch häufiger das Evangel. ὁ λόγος τοῦ θεοῦ genannt wird (4, 29. 31. 6, 2. u. oft). — *πολλάς τε κώμας — εὐηγγελ.*) nämlich auf ihrem Rückwege nach Jerus. — *εὐαγγελίζεσθαι* mit Accus. d. Person (Luk. 3, 18. Act. 14, 21. 16, 10.) ist selten und gehört der späten Gräcität. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 267 f. — *ἄγγελος δὲ κυρίου*) ist weder mit *Eichhorn* dahin zu rationalisiren, dass das plötzliche unwillkürliche Aufsteigen eines nicht abzuweisenden innern Dranges gemeint sei, noch mit *Olsh.* dahin, dass kein individualisirt erscheinendes Wesen, sondern eine geistige Kraft bezeichnet werde, durch welche dem Phil. eine geistige Mittheilung geworden sei (die Rede ist ja nicht bildlich, wie Joh. 1, 52., sondern rein historisch). Vielmehr berichtet Luk. eine *wirkliche Engelerscheinung*, welche zu Phil. wörtlich gesprochen. Diese Erscheinung hat man hinsichtlich ihrer *Form* auf sich beruhen zu lassen, da ein *Traumgesicht* (*Eckerm.*, *Heinr.*, *Kuinoel*) im Texte nicht angedeutet ist, auch nicht durch *ἀνάστηθι*, welches vielmehr (*mache dich auf*) zur schildernden Darstellung gehört; vrgl. z. 5, 17. Diese Engelsweisung erhielt Phil. *in Samarien* (gegen *Zeller*, welcher ihn mit den Aposteln nach Jerus. zurückgekehrt sein lässt), während die beiden Apostel (V. 25.) auf ihrer Rückkehr nach Jerus. begriffen waren. — *Γάζα*, עַזָּה, d. i. die *Starke* (Gen. 10, 19. Jos. 15, 45. Jud. 3, 3. 16, 1. 1. Makk. 11, 61.), eine Philistäische sehr befestigte Stadt an der südlichen Grenze Kanaan's, am Mittelmeere gelegen. S. *Stark* Gaza u. d. philistäische Küste, Jena 1852. *Ritter* Erdk. XVI. 1. p. 45 ff. *Arnold* in *Herzog's* Encykl. IV. p. 671 ff. Sie ward von Alexander d. Gr. erobert (Plut. Alex. 25. Curt. 4, 6.) und zerstört (Strabo 16, 2, 30. p. 759.), welches Schicksal sich nach mannigfachen Wechseln i. J. 96 vor Ch. unter dem Jüdischen König Alexander Jannaeus wiederholte (Joseph. Antt. 13, 13, 3. Bell. 1, 4, 2.). Als Neu-Gaza vom Proconsul Gabinius 58 v. Ch. weiter südlich wieder aufgebaut, ward die Stadt der Provinz Syrien einverleibt. Ihre aber-

malige, wenn auch nicht gänzliche Zerstörung geschah durch die Juden nicht lange vor der Belagerung Jerusalem's (Joseph. Bell. Jud. 2, 18, 1.). Jetzt die offene Stadt *Ghuzzeh*. — αὕτη ἐστὶν ἔρημος) geht auf den *Weg* (*v. Raumer*, *Robins.*, *Winer*, *Buttm.*, *Ewald*, *Baumg.*, *Lange* und Aeltere wie *Castel.*, *Beza*, *Beng.* u. A.). Da nämlich mehrere Strassen von Jerus. nach Gaza führten (und noch führen, s. *Robins* II. p. 748.), so bezeichnet der Engel *die* Strasse, welche er meint, genauer durch die Angabe: *dieser* Weg ist *öde*, d. h. er ist ein *Wüstenweg*, führt durch einsame, wenig bebauete Landstrecken. Vrgl. 2. Sam. 2, 24. LXX. Noch jetzt ist ein solcher vorhanden, s. *Robins*. l. l, Der Zweck dieser Näherbezeichnung kann nach dem Texte nur *der* sein, dass Philippus keine *andere* Strasse einschlüge, als die, *auf welche er den Aethiopier nicht verfehlen, sondern wirklich treffen würde*. Der Engel wollte ihn recht *sicher* weisen. Andere Absichten werden ohne Grund des Textes eingetragen, wie z. B.: er habe ihn aller *Furcht vor den Juden* überheben (*Chrys.*, *Oecum.*), oder die Oertlichkeit- als passend zu *ungestörter evangelischer Wirksamkeit* (*Baumg.*) und zu *tieferem Gespräch* (*Ewald* Jahrb. V. p. 227.) bezeichnen, oder gar andeuten wollen: *die* Strasse muss nun *geistig* gebahnt und gebaut werden (*Lange*). Ohne Artikel steht ἔρημος, weil dieses überh. *qualitativ* gedacht ist. Wollte man αὕτη auf *Gaza* beziehen (so auch *Stark* l. l. p. 510 ff. nach *Erasm.*, *Calvin*, *Grot.* u. M.), und die Worte ebenfalls dem Engel zuschreiben, so müsste man ἔρημος *zerstört* fassen, und diese Worte des Engels als Andeutung, dass er nicht das wiederaufgebaute Neu-Gaza, sondern das in Trümmern liegende Alt-Gaza meine, verstehen. Dem stände aber, obgleich nicht die geschichtliche Richtigkeit (s. *Stark*), doch der Zusammenhang entgegen, da die nachherige Begebenheit auf dem *Wege* vorfiel und *dieser* zu bezeichnen war. *Andere* betrachten die Worte als *Glosse des Lukas* (*de Wette*, *Wieseler* u. M. nach Aelteren). Aber bezieht man αὕτη auf den *Weg*, so ist nicht abzusehen, was Luk. mit dieser Bemerkung will. Soll sie andeuten, der Weg sei *nicht* oder *nicht mehr gangbar*, so hat diess auf die Begebenheit, welche berichtet wird, keine erkennbare Beziehung. Wenn sie aber, wie *Wieseler* p. 401. meint, darauf hinweisen soll, dass der Aethiopier auf dem *einsamen* Wege ungestört und laut *lesen konnte*, so vermochte das kein Leser zu errathen, und wenigstens hätte Luk. erst V. 28. die Bemerkung machen müssen. Bezieht man hingegen αὕτη in dieser ver-

meintlichen Anmerkung des Luk. auf die *Stadt,* so kann man nur mit *Hug* u. *Lekebusch* p. 419 f. annehmen, Luk. habe die im Jüdischen Kriege geschehene Zerstörung (Joseph. Bell. 2, 18, 1.) gemeint. Aber auch so hätte die Notiz keine Bestimmung im Verhältniss zur Geschichte, bei welcher es ja nicht auf die Stadt, sondern auf den Weg, als den Schauplatz der Begebenheit, ankam. Zwar nehmen *Hug* u. *Lekebusch* an, die *Neuheit* der Zerstörung habe den Luk. bewogen, sie hier bei der Erwähnung von Gaza bemerklich zu machen; allein dagegen ist wiedernm, dass Luk. erst geraume Zeit *nach* der Zerstörung Jerus. geschrieben hat (s. Einl. §. 3.). Ungehörig fassen *Reland, Wolf, Krebs* ἔρημος *unbefestigt*, was der Context an die Hand geben müsste (wie die Stellen b. *Sturz* Lex. Xen. II. p. 359.), und wobei eine sehr bedeutungslose Bemerkung herauskäme. *Wassenb.*, *Heinr.* u. *Kuinoel* flüchten zur Annahme einer glossirenden Interpolation.

V. 27. *Καὶ ἰδού*) *Und siehe* (*da war*) *ein Mann.* Vrgl. z. Matth, 3, 17. — *εὐνοῦχος δυνάστης*) wird, da *δυνάστης* Substantiv ist, am einfachsten nicht verbunden genommen (*gewalthabender Eunuch,* nach Analogie von Herod. 2, 32., *ἀνδρῶν δυναστέων παῖδες*, vrgl. Sir. 8, 1.), sondern getrennt: *Eunuch*, *Gewalthaber*, so dass eine *doppelte* Apposition, statt findet; s. *Bornem.* z. St. Die nähere Bestimmung *was für ein* Gewaltträger er war, folgt hernach (oberster Schatzmeister, *γαζοφύλαξ*, Plut. Mor. p. 823. C. Athen. 6. p. 261. B.). Die ausdrückliche Erwähnung des geschlechtlichen Verhältnisses hängt vielleicht mit dem *Universalismus* des Luk. im Gegensatz mit Deut. 23, 1. zusammen. Im Oriente wurden Eunuchen nicht blos zu Aufsehern des Harems, sondern auch überhaupt zu den wichtigsten Stellen des Hof- und Cabinets-Dienstes genommen (*Pignor.* de servis p. 371 f. *Winer* Realw. u. d. W. *Verschnittene*); daher *εὐνοῦχος* oft im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die körperliche Verstümmelung, von Hofbeamten gebraucht wird. S. *de Dieu* z. St. *Spanh.* ad Julian. Oratt. p. 174. Viele nehmen daher an (*Corn. a Lap.*, *de Dieu, Kuinoel*, *Olsh.*), der Aethiopier sei kein Entmannter gewesen, weil er *ἀνήρ* heisst und nicht ein völliger Heide (wie *Euseb.* u. *Nicephor.* wollten), sondern nach V. 30 ff. ein Jude war, das Israelitische Bürgerrecht aber Entmannten nicht zukam (Deut. 23, 1. *Michael.* Mos. R. II. §. 95. IV. §. 185. *Ewald* Alterth. p. 218.). Aber so wäre ja *εὐνοῦχος*, mit welchem sich übrigens das allgemeine

ἀνὴρ *) sattsam verträgt, ein ganz überflüssiges Wort. Gleichwohl macht schon der Umstand, dass er bei der *Königin* als einer der Hofdiener ersten Ranges stand, höchst wahrscheinlich, er sei *wirklich Eunuch* gewesen; und der aus Deut. l. l. gemachte Einwand beseitigt sich durch die sehr nahe liegende Annahme, dass er *Proselyt des Thores* gewesen sei (vrgl. z. Joh. 12, 20.). Dass dieser geborene Heide, obgleich Verschnittener, wirklich in die Gemeinde Israel's aufgenommen (*Baumg.*), mithin Proselyt *der Gerechtigkeit* gewesen sei, wie schon *Calov.* u. M. annahmen, lässt sich weder aus Jes. 56, 3—6., wo eine Verheissung der Messianischen *Zukunft* ist, an deren Heil auch die Heiden und Verschnittenen Theil nehmen sollen, noch aus dem Beispiel des (von *Baumg.* für den Typus des Kämmerers gehaltenen) Ebed Melech Jer. 38, 7 ff., von welchem nicht gesagt wird, dass er völliger Jude gewesen sei, erhärten, noch aus der weiten Reise des Mannes und aus seiner raschen Annahme der Taufe schliessen (*Lange* apost. Zeitalt. II. p. 109.), was ein sehr willkürlicher Schluss ist. Auch Eus. 2, 1. bezeichnet ihn als πρῶτος ἐξ ἐθνῶν, welcher bekehrt worden sei. Κανδάκη war, wie *Pharao* bei den Aegyptischen Königen, gemeinschaftlicher Eigenname der Königinnen von *Aethiopien*, welches noch zu des Euseb. Zeiten von Königinnen regiert wurde. S. Strabo 17, 1, 54. p. 820. Dio Cass. 54, 5. Plin. N. H. 6. 35, 7. Ihre Residenz war *Napata*. S. bes. *Laurent*, neutest. Stud. p. 140 ff. — Ueber γάζα, ein aus dem Persischen („pecuniam regiam, quam *gazam* Persae vocant“, *Curt.* 3, 13, 5.) in's Griechische und Lateinische aufgenommenes Wort, s. Serv. ad. Virgil. Aen. 1, 119. Vol. 1. p. 30. ed. *Lion*. *Wetst.* z. St. — ἐπί wie 6, 3. Nepos Datam. 5.: „gazae custos regiae“. — Die Ueberlieferung (*Bzovius* Annal. ad a. 1524. p. 542.) nennt eben so unsicher wie unwahrscheinlich (s. *Ludolf* Comm. ad. Hist. Aeth. p. 89 f.) den Aethiopier *Indich*, auch *Judich*, und macht ihn, zwar ohne geschichtlichen Nachweis, aber an sich nicht unwahrscheinlich, wenn auch eine so frühzeitige *dauernde* Gründung des Christenthums in Aethiopien nicht geschichtlich bekannt ist, zum ersten Verkündiger des Evangel. unter seinen Landsleuten, deren Königin die weiterspinnende Legende von ihm getauft werden lässt (Niceph. 2, 6.).

---

*) selbst *verheirathet* könnte er gewesen sein. S. Gen. 39, 1. u. dazu *Knobel*.

V. 28—31. Er las laut, s. V. 30., und höchst wahrscheinlich aus der in Aegypten verbreiteten Uebersetzung der LXX. Vielleicht war er durch das, was er in Jerus. von Jesu und seinen Schicksalen gehört hatte, veranlasst worden, grade mit Jesaias, dem Evangelisten unter den Propheten, und zwar mit dem Abschnitt vom Knechte Gottes, unterwegs sich zu beschäftigen. V. 34. steht dem nicht entgegen. — *εἶπε δὲ τ. πνεῦμα* bezeichnet die im Innern vorgenommene Ansprache des *heil. Geistes*. Vrgl. 10, 19. — *κολλήθητι*) *halte dich dazu, trenne dich nicht davon*. Vrgl. Ruth 2, 8. Tob. 6, 17, 1. Makk. 6, 21. — *ἆρά γε γινώσκεις ἃ ἀναγινώσκεις;*) Aehnliche Paronomasieen *) s. b. *Winer* p. 591. Vrgl. 2. Kor. 3, 2. 2. Thess. 3, 11. *ἆρα, num* (mit dem schärfenden *γὲ*) steht hier wie gewöhnlich: „ut aliquid sive verae sive fictae dubitationis admisceat", *Buttm.* ad Charmid. 14. Vrgl. *Herm.* ad Viger. p. 823. u. z. Luk. 18, 8. Gal. 2, 17. *Baeuml.* Partik. p. 40 f. Philippus *zweifelt* dass dem Aethiopier die Messianische Beziehung der Worte, welche er las, bekannt sei. — *πῶς γὰρ ἂν δυναίμην* etc.) Zeugniss der *Demuth* und *Empfänglichkeit*. *ἂν* mit Optat. bezeichnet die bedingt gedachte subjective, mithin unentschiedene Möglichkeit. S. *Kühner* §. 467. *γάρ* aber ist ohne ein vorher zu ergänzendes *Nein* zu fassen: *wie doch nach Lage der Sache*. S. z. Matth. 27, 23.

V. 32. 33. *Der Inhalt aber der Schriftstelle, welche er las, war dieser*. *τῆς γραφῆς*) wird hier durch *ἣν ἀνεγίνωσκεν* auf den Begriff einer *einzelnen Stelle* beschränkt, so wie V. 35. (vrgl. 1, 16. Luk. 4, 21. u. z. Mark. 12, 10.) durch *ταύτης*. Das Richtige hat auch *Luther*. Aber viele *Andere* beziehen *ἣν ἀνεγίνωσκ.* auf *ἡ περιοχή*: „locus autem scripturae, quem legebat, hic erat." *Kuinoel* nach *Vulg.* Allein es ist unerweisslich dass *περιοχή* ein *Abschnitt* heisse; auch in den dafür angeführten Stellen Cic. ad Att. 13. 25. u. Stob. Ecl. phys. p. 164. A. ist es wie hier zu fassen: *das* in der Schriftstelle *Enthaltene* (Hesych. Suid.: *ὑπόθεσις*), und diess wird sodann wörtlich angeführt. Vrgl. den Gebrauch von *περιέχει* 1. Petr. 2, 6. u. dazu *Huther*. — *ὡς πρόβατον* etc.) Jes. 53, 7. 8. mit unbedeutender Abweichung von d. LXX **). Das Subject des ganzen Orakels ist der עֶבֶד יְהוָֹה, d. i. nach dem richtigen Messianischen Verständniss der apostolischen Kirche *der Messias* (Matth.

---

*) Vrgl. das bekannte Wort Julian's: *ἀνέγνων, ἔγνων, κατέγνων.*

**) welche aber erheblich und zum Theil unrichtig vom Grundtexte abweichen.

8, 17. Mark. 15, 28. Joh. 12, 38 ff. 1, 29. 1. Petr. 2, 22 ff.). Vrgl. den παῖς τοῦ θεοῦ 3, 13. 26. 4, 27. 30. Die prophetischen Worte, *wie sie Luk. giebt*, lauten: *Wie ein Schaf ist er zur Schlachtung geführt worden; und wie ein Lamm, welches vor seinem Scheerer lautlos ist, so thut er seinen Mund nicht auf. In seiner Erniedrigung ward sein Gericht aufgehoben*, d. i. als er sich so zum blutigen Tode erniedrigt hatte (vrgl. Phil. 2, 8.), ward das ihm von Gott aufgelegte richterliche Verhängniss *) von ihm genommen, so dass also nun der End- und Wendepunkt seines Geschicks eintrat (vrgl. Phil. 2, 9.). *Sein Geschlecht aber wer wird's beschreiben?* d. i. die Menge der ihm Angehörigen, deren Stammhaupt er nun sein wird, wie unbeschreiblich gross ist sie (vrgl. Phil. 2, 10.)! *denn* (*Entstehungsgrund* dieser unermesslichen *Progenies*) *hinweggenommen wird von der Erde sein Leben*, so dass er sein himmlisches Wirken antritt, den Schranken der Erde entnommen (vrgl. Joh. 12, 32. Rom. 5, 10. 8, 29. 34. 14, 9.). *Lebensdauer* (*Luther, Beza, Calvin* u. M.) heisst γενεά so wenig wie דּוֹר. Aber unzutreffend ist auch die Erklärung von der unbeschreiblich ruchlosen *Zeitgenossenschaft* Christi, die ihre Verderbtheit durch seine Tödtung beweise (ὅτι αἴρεται etc.). So meine bisherige Fassung mit *de Wette* u. Aelteren. Damit wäre aber die Weissagung von der Person des Messias abgelenkt, und zwar zu etwas ganz Selbstverständlichem, wogegen nach obiger Erklärung das αἴρεται ἀπὸ τ. γ. ἡ ζωὴ αὐτ. in sinniger und bedeutsamer Correlation zu ἡ κρίσις αὐτοῦ ἤρθη steht. In diesen Correlatis liegt die δικαιοσύνη des Erniedrigten, Joh. 16, 10. *Kirchenväter* haben γενεά zu Gunsten der Orthodoxie, aber hieher ungehörig von der ewigen Zeugung des Sohnes erklärt. S. *Suicer*. Thes. I. p. 744.

V. 34—38. Ἀποκριθεὶς) denn Philippus hatte sich zu ihm auf den Wagen gesetzt V. 31., und diess veranlasste nun den wissbegierigen und heilsverlangenden Eunuchen zu seiner Bitte, in welcher also in so fern eine *Erwiederung* darauf lag, dass Philippus auf sein Ersuchen zu ihm eingestiegen war. — Die Frage ist die der völligen unverhüllten Unkunde, in welcher ihm aber verständig klar ist, auf welchen zweifelhaften Punkt es zu seiner Belehrung ankomme. — ἀνοίξας etc.) ein schilderndes Moment, wor-

---

**) Die Bezeichnung seines leidensvollen Geschicks als ἡ κρίσις αὐτοῦ hat die Anschauung von dessen stellvertretendem und sühnendem Charakter zur Voraussetzung. Jes. 53, 4 f.

in hier etwas *Feierliches* in Hinblick auf die folgende wichtige Verkündigung liegt. S. zu Matth. 5, 2. 2. Kor. 6, 11. Vrgl. Act. 10, 34. — *κατὰ τὴν ὁδόν*) *dem Wege entlang;* s. *Winer* p. 374. — *τί κωλύει*) *σφόδρα ψυχῆς τοῦτο ἐκκαιομένης, Chrys.* — *βαπτισθῆναι*) Gewiss war in dem *εὐηγγελίσατο αὐτῷ τὸν Ἰησοῦν* auch ein Unterricht von der Taufe mit inbegriffen gewesen. — V. 38. Beachte das einfach Nachdrucksvolle der umständlichen Darstellung. — *ἐκέλευσε*) dem Fuhrmann. — Das *Wasser*, worin die Taufe geschah, hält *Beza* irrig für den Fluss Eleutherus. Nach *Hieron.* de locis Hebr. war es beim Dorfe *Bethsoron. Robins.* II. p. 749. glaubt es auf der Strasse von Beit Jibrîn nach Gaza gefunden zu haben. Andere Meinungen und Traditionen s. b. *Hackett* p. 157. *Sepp.* p. 34.

V. 39. 40. Luk. berichtet ein *vom Geiste Gottes* (*κυρίου*) *gewirktes* unwillkürliches *Entrücktwerden* *) des Philippus (vrgl. 2. Kor. 12, 2. 4. 1. Thess. 4, 17. Ez. 3, 14. 1. Reg. 18, 12. 2. Reg. 2, 16., auch den Vorgang mit Habakuk in Drac. Babyl. 33.), welcher nun weiterer Arbeit obzuliegen hatte, nachdem am Aethiopier die Absicht des Geistes (V. 29.) erreicht war. Der Geist *raffte ihn fort* (vrgl. auch Joh. 6, 15.), wobei aber nicht blos der *Antrieb* und die treibende *Macht,* sondern auch die *Art und Weise* als wunderbar gedacht ist, als plötzliche ungesehene Hinwegversetzung bis nach Asdod, V. 40. Das auf Antrieb des Geistes geschehene plötzliche und schnelle Hinwegeilen (*Kuinoel, Olsh.*, vrgl. auch *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 113.) ist das *Geschichtliche* dabei, dem die Ueberlieferung (und wie nahe lag diess nach der alttestamentl. Vorstellung 1. Reg. 18, 12. 2. Reg. 2, 16.) zur wunderbaren bewirkenden Ursache auch die wunderbare *Weise* des Hergangs beigab, — ein Zugeständniss jedoch, über welches noch weiter hinauszugehen, und nur das Vaterland und die Persönlichkeit des bekehrten Aethiopiers als geschichtlich gelten zu lassen (*Zeller*), in der Engel- und Geisteinwirkung, welche der Bericht enthält, dem übersinnlichen Causalgebiete der neutestamentl. Thatsachen überhaupt gegenüber, durchaus kein Recht vorhanden ist. — *ἐπορεύετο γὰρ* etc.) er bekam ihn nicht weiter zu sehen, *denn* er machte nicht etwa Halt oder schlug einen andern Weg ein, um den ihm Entrückten wieder aufzusuchen, sondern *er zog seine Strasse fort mit Freude,* nämlich über das in Christo gewonnene Heil

---

*) Abenteuerlich der treffliche *Bengel:* auch nach *America* habe „pari trajectu" der eine oder andere Apostel kommen können.

(vrgl. 16, 34.). Den Zweck seiner Begegnung mit Philippus wusste er erfüllt. — *εἰς Ἄζωτον*) Man fand ihn *nach Asdod* entrückt. *Winer* p. 387. 572. *Buttm.* neut. Gr. p. 287. Dahin versetzt kam er wieder zum Vorschein. Vrgl. 21, 13. Esth. 1, 5. Xen. An. 3, 4, 13.: *εἰς τοῦτον δὲ τὸν σταθμὸν Τισσαφέρνης ἐπεφάνη.* 2. Makk. 1. 33. — *Ἄζωτος* (Herod. 2, 157. Diod. 19, 85.; bei Strabo 16, 29. p. 759. Oxytonon *)), אַשְׁדּוֹד Jos. 13, 3. 1. Sam. 5, 5., war eine Philistäische Fürstenstadt, nach ihrer Zerstörung durch Jonathan von Gabinius wieder aufgebaut (Joseph. Antt. 14, 5, 3.), 270 Stadien nördlich von Gaza, westlich von Jerus., noch jetzt (*Volney* Reise II. p. 251. *Robins.* II. p. 629.), als Dorf, *Esdud* genannt. S. *Ruetschi* in *Herzog's* Encykl. II. p. 556. — *Καισάρεια* ist das berühmte von Herodes I. an der Stelle des Stratons-Castells erbaute *Καισ. Σεβαστή* (zu Ehren des Augustus so genannt), die Residenz der Römischen Procuratoren, am Mittelmeere, 68 Millien nordwestlich von Jerus. gelegen; es ward die Wohnstadt des Philippus, s. 21, 8. Er zog also von Asdod nördlich, etwa durch Ekron, Rama, Joppe und die Ebene Saron. Dass aber die Notiz *ἕως — Καισάρειαν* als Anticipation zu betrachten und Philippus zur Zeit der Bekehrung des Cornelius 10, 1 ff. noch nicht in Cäsarea gewesen sei (*Schleierm.*, *Lekebusch*, *Laurent*), ist nicht mit Grund anzunehmen, da Cornelius *durch besondere göttliche Offenbarung* an Petrus gewiesen wird, und daher keine Veranlassung hat, sich an Philippus zu wenden.

Kap. IX.

V. 3. *ἀπό*) A. B. C. G. Sin. Minusk. haben *ἐκ*, welches zwar von *Griesb.* empfohlen u. von *Lachm.*, *Tisch.* u. *Born.* aufgenommen, aber zur stärkern Bezeichnung aus 22, 6. eingebracht ist. — Statt *περιήστραψ.* hat *Lachm.* *περιέστραψ.* Schwachbezeugter Schreibfehler. — V. 5. *κύριος εἶπεν*) Getilgt von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach A. B. C. Minusk. Vulg. Bei einigen andern Zeugen (auch Sin.) fehlt blos *κύριος*, und bei anderen blos *εἶπεν*. Die Recepta ist ungeschickte Ergänzung des ursprünglichen blosen *ὁ δέ*. — Nach *διώκεις* hat (statt *ἀλλὰ* V. 6.) *Elz.* nach *Erasm.*: *σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν. Τρέμων τε καὶ θαμβῶν εἶπε· κύριε, τί με θέλεις ποιῆσαι; καὶ ὁ*

*) mit Unrecht; s. *Lipsius* grammat. Unters. p. 30.

κύριος πρὸς αὐτόν gegen alle Griechischen Codd. Chrys. Theoph. u. m. Verss. *). Alte Erweiterung aus 22, 10. 26. 14. — V. 8. *οὐδένα*) A.* B. Sin. Syr. utr. Ar. Vulg.: *οὐδέν*. So *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*) Die Recepta ist mechanisch nach V. 7. entstanden. — V. 10. Die Wortstellung *ἐν ὁράματι ὁ κύρ. Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*) hat das entscheidende Uebergewicht der Zeugen. — V. 12. *ἐν ὁράματι*) fehlt bei A. Sin. lott. Copt. Aeth. Vulg. Hinter *ἄνδρα* haben es B. C. (so *Born.*). Getilgt von *Lachm.*, *Tisch.* Erklärender Zusatz zu *εἶδεν*. — Statt *χεῖρα* haben *Lachm.* u. *Born.* *τὰς χεῖρας*, nach B. E. Verss. auch A. C. Sin*. lott., welche jedoch *τάς* nicht lesen. Aus V. 17., und weil *ἐπιτιθ. τὰς χεῖρας* das Gewöhnliche im N. T. ist (in den Act. *immer* so ausser u. St.). — V. 13. *ἀκήκοα*) *Lachm.*, *Born.*: *ἤκουσα*, was durch A. B. C. E. Sin. Minusk. entschieden bezeugt ist. — V. 18. Nach *ἀνέβλεψέ τε* hat *Elz.* *παραχρῆμα*, welches bei entscheidenden Zeugen fehlt, und nach *Erasm.* u. *Bengel* auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* getilgt ist. Näher bestimmender Zusatz. — V. 19. Nach *ἐγένετο δέ* hat *Elz.* *ὁ Σαῦλος*, gegen entscheid. Zeugen. Anfang einer Kirchenlection. — V. 20. *Ἰησοῦν*) *Elz.*: *Χριστόν*, gegen A. B. C. E. Sin. Minusk. Verss. Iren. Bei der gangbaren Verwechselung beider Namen entscheidet schon diese überwiegende Auctorität. Klar bestätigt aber wird *Ἰησοῦν* durch das folgende *ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ υἱὸς τ. θεοῦ*, so wie durch V. 22., wo *οὗτος* ein vorgängiges *Ἰησοῦς* nothwendig voraussetzt. — V. 24. *παρετήρουν τε*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *παρετηροῦντο δὲ καί*, was nach entscheidenden Zeugen zu billigen ist. — 25. *αὐτὸν οἱ μαθηταί*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ*, nach A. B. C. F. Sin. lott.* Or. Hier. Für diese Lesart ist neben dem Uebergewicht der Zeugen der Umstand, dass vorher (V. 19.) und nachher (V. 26.) die *μαθηταὶ absolut* erwähnt sind, der Ausdruck *οἱ μαθ. αὐτοῦ* aber anstössig erscheinen konnte. Im Folgenden ist naeh etwa denselben Zeugen *διὰ τοῦ τείχους καθῆκαν αὐτόν* zu lesen. — V. 26. Nach *παραγ. δέ* hat *Elz.* *ὁ Σαῦλος*, E. *ὁ Παῦλος*. Zusatz. — *εἰς*) B. E. G. H. Minusk. Oec. Theophyl.: *ἐν*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Die Zeugen lassen zweifelhaft; aber bei der Gangbarkeit des *παραγίν.* mit *εἰς* (13, 14. 15, 4. Matth. 2, 1. Joh. 8, 2.), wogegen es mit *ἐν* im N. T. nicht weiter vorkommt, ward leichter *ἐν* in *εἰς* verwandelt als umgekehrt. — *ἐπειρᾶτο*) *Lachm.* u. *Born.*; *ἐπείραζεν* (nach A. B. C. Sin. Minusk.), welches, als das gangbare (*πειράομαι* kommt im N. T. nur noch 26, 21. Hebr. 4, 15? vor), leicht eingebracht ward. — V. 28 *ἐν Ἱερουσ.*) *εἰς Ἱε-*

*) Die Worte finden sich in Vulg. Ar. pol. Aeth. Arm. Syr. p. (mit Asterisc.) Slav. Theophyl. 2. Oec. Hilar. in Ps. 2., aber mit manchen Verschiedenheiten im Einzelnen.

ρουσ., was schon *Griesb.* nach A. B. C. E. G. Sin. Minusk. Chrys. Oec. Theophyl. billigt, haben *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* mit Recht aufgenommen. Man setzte ἐν als passender für das nicht verstandene εἰς. Hernach ist καὶ vor παῤῥησ. mit *Lachm.* u. *Tisch.* nach A. B. C. Sin. Minusk. Verss. zu streichen. Verbindungs-Einschiebsel. — V. 29. Ἑλληνιστάς) A. hat Ἕλληνας. Aus 11, 20. — V. 31. *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ἡ — — ἐκκλησία — — εἶχεν εἰρ. οἰκοδομουμένη κ. πορευομένη — — ἐπληθύνετο, nach A. B. C. Sin. Minusk. u. m. Verss., auch Vulg. Richtig. Das nach der apostolischen Idee der Einheit der Kirche ursprüngliche ἡ μὲν οὖν ἐκκλησία etc. ward durch αἱ μ. οὖν ἐκκλησίαι πᾶσαι (so E.) erklärt, welches πᾶσαι dann wieder getilgt wurde, wodurch die Recepta entstand. — V. 33. Statt κραββάτῳ ist κραββάτου mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* auf überwiegende Zeugen aufzunehmen. — V. 38. ὀκνῆσαι — αὐτῶν) *Lachm.* u. *Tisch.*: ὀκνήσῃς — ἡμῶν, nach A. B. C.* E. Sin. lott. Vulg. Bei diesem Uebergewicht der Zeugen um so mehr vorzuziehen, da innere Gründe für die eine oder andere Lesart nichts austragen.

V. 1. 2. Ἔτι) S. 8, 3., daher die Erzählung nicht vereinzelt dasteht (*Schleierm.*). — ἐμπνέων ἀπειλῆς κ. φόνου εἰς τ. μαθ.) von Drohung und Mord *auf die Jünger einschnaubend*, womit die *Leidenschaftlichkeit* dargestellt ist, mit welcher er die Christen durch Drohungen zu schrecken und zum Tode zu fördern beeifert war. Bei ἐμπνέων beachte das Compos., welchem das dazu gehörige εἰς τ. μαθ. entspricht, so dass das Wort: auf einen Gegenstand *los-* oder *darauf einblasen* bedeutet, wie oft auch bei Classikern, doch gewöhnlich mit Dativ statt mit εἰς. Der Ausdruck ist stärker als wenn πνέων ἀπειλὴν etc. (*Lobeck* ad Aj. p. 342. *Boeckh* Expl. Pind. p. 341.) gesagt wäre. Die Genitive ἀπειλ. u. φόνου bezeichnen, woher dieses ἐμπνέειν *ausging*; Dräuen und Mord, d. i. Mordbegierde Rom. 1, 29., war in seinem Innern dasjenige, was sein Schnauben erregte und trug. Vrgl. ἐμπνέον ζωῆς Jos. 10, 40.; φόνου πνείοντα Nonn. Dionys. 25. Aristoph. Eq. 437. *Winer* p. 192. — τῷ ἀρχιερεῖ) Fällt die Bekehrung des Paulus in das Jahr 35 (Einleit. §. 4.), so war damals der erst im Jahre 36 (*Anger* de temp. rat. p. 184.) vom Vitellius abgesetzte Kaiaphas noch Oberpriester. Ihm folgte Jonathan, des Ananus Sohn (Joseph. Antt. 18, 4, 3.), und diesem schon

nach einem Jahre sein Bruder Theophilus (Joseph. l. l. 18, 7.). — *Δαμασκός*, דַּמֶּשֶׂק, die alte Hauptstadt Syriens, in welcher seit der Seleucidischen Periode so viele Juden wohnten, dass Nero 10,000 hinrichten lassen konnte (Joseph. Bell. Jud. 1, 2, 25. 2, 20, 2.). Grade nach *Damaskus* wendete sich der verfolgende Saulus theils überhaupt wohl, weil ihm das Vorhandensein der verhassten Secte in dieser Stadt bekannt war (sowohl den Festreisen der dortigen Juden, als auch Jerusalemischen Versprengten mochte die Gemeinde daselbst ihren Ursprung und ihre Vergrösserung verdanken); theils vielleicht auch, weil persönliche Verbindungen seinem Beginnen einen erwünschten Erfolg dort versprachen. — *πρὸς τὰς συναγωγ.*) von welchen sich also die Christen noch nicht getrennt hatten. Vrgl. *Lechler* apost. Zeit. p. 290. — An der *Anerkennung der Vollmachtsbriefe* war zu Damaskus nicht zu zweifeln, da dasselbe im J. 35. noch unter Römischer Gewalt stand, die Römerpolitik aber der Religionsgewalt des Sanhedrin möglichst, selbst in Criminalsachen (nur die Vollziehung der Todesstrafe war der Römischen Bestätigung vorbehalten), nachzusehen pflegte. — *τῆς ὁδοῦ ὄντας*) *die des Weges wären*. Der Weg im ethischen Sinne ist hier *κατ᾽ ἐξοχὴν* der *christliche*, d. i. die durch den Glauben an Jesum Christum bestimmte charakteristische Lebensrichtung (*ὁδὸς κυρίου* 18, 25.), — ein der Apostelgesch. eigenthümlicher, gewiss aber in der apostol. Kirche üblich gewesener Ausdruck in dieser absoluten Weise (19, 9. 22, 4. 24, 14. 22.). Dem wesentlichen Sinne nach: *τὴν κατὰ Χριστὸν εἶπε πολιτείαν*, *Oecum*. — *εἶναι* mit Genit. im Sinne der Angehörigkeit. S. *Bernhardy* p. 165. *Winer* p. 184.

V. 3—9. *Die Bekehrung des Saulus* erscheint bei genauer Beachtung der drei in den Hauptmomenten einhelligen Berichte (K. 9. 22. 26.) *nicht als durch Gewissensscrupel über das Verfolgungstreiben psychologisch vorbereitet*. Vielmehr stellt sie Luk. in der Geschichte a. u. St. und Paulus selbst in seinen Reden K. 22. und 26. (vrgl. auch Gal. 1, 14. 15. Phil. 3, 12.) in directen, durch nichts vermittelten *Gegensatz* mit seinem heftigen Verfolgungseifer, in welchem er *urplötzlich* von der wunderbaren Thatsache von aussen her innerlich erfasst wurde. Vrgl. auch *Beyschl.* in d. Stud. und Krit. 1864. p. 251 f. Auch sind *a priori* vorgängige Bedenklichkeiten und innere Kämpfe bei einem so reinen (damals nur irrenden), festen und feurig entschiedenen Charakter, der er auch nachher blieb, höchst un-

wahrscheinlich; er sah im Zerstören der Christengemeinde nur Pflichterfüllung und Verdienst um die Ehre Jehova's (22, 3. vrgl. Gal. 1, 14. Phil. 3, 6.). Zur Umwandlung seiner festen Ueberzeugung in die entgegengesetze, seines feurigen Interesse's wider das Evangelium in Feuereifer für dasselbe, bedurfte es bei der reinen Entschiedenheit seines Willens, der grade in seinem unermüdlichen Verfolgungstreiben nach der eigenen Gerechtigkeit rang (Phil. 3, 6.), einer unmittelbar in sein innerstes Bewusstsein eingreifenden himmlischen Gewalt, und diese erfuhr er mitten im zelotischen Beginnen auf dem Wege nach Damaskus, wo ihm jenes verkehrte Streben nach Gerechtigkeit und Verdienst zu nichte ward. Das Licht, welches vom Himmel heller als die Sonne (26, 13.) ihn plötzlich umstrahlte, war *kein Blitz*. Gegen diese sonst sehr häufig gemachte Annahme (noch bei *Schrader* sich findend) streitet der gleichmässige Ausdruck in allen drei Berichten; und Paulus selbst wusste gewiss eine wenn auch noch so erschreckende Naturerscheinung in seiner Erinnerung von einem mit einer himmlischen Offenbarung zusammengehörigen φῶς ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ zu unterscheiden *). Dieses φῶς war vielmehr die *himmlische Lichtglorie*, von welcher der in seiner δόξα erscheinende erhöhete Christus umgeben ist. Zur schriftwahren Vorstellung des Ereignisses darf man ferner weder überhaupt nur eine gottgewirkte *innerliche* Schauung (*Weiss*, *Schweizer*, *Schenkel* u. A.) denken, noch genügt es insonders eine blos dem *innern* Sinn des Saulus gewordene *Selbstoffenbarung Christi*, wenn auch äusserlich von der wunderbaren Lichterscheinung begleitet, anzunehmen, wonach durch die Einwirkung des *im Himmel befindlichen* Christus dieser dem inwendigen Menschen des Saulus sich dargestellt und in bestimmten Worten hörbar gemacht habe (s. meine erste Aufl., vrgl. *Bengel* üb. d. Bekehr. Pauli, aus d. Lat. übers. v. Niethammer, Tüb. 1826.). Vielmehr muss nach 1. Kor. 15, 8. vrgl. 9, 1. ihm Christus *wirklich in verklärter Leiblichkeit* erschienen sein (vrgl. 9, 17. 27.). Denn nur die *objective* (diess auch gegen *Ewald*) und *reale leibliche Erscheinung* entspricht der Kategorie der Erscheinungen, in welcher die unsrige 1. Kor. 15, 8. steht, so wie dem Erfordernisse der Apostelschaft, welches 1. Kor. 9, 1. auf's

*) Diess im Wesentlichen auch gegen *Ewald* p. 375., welcher eine unerwartete und furchtbare blendende Himmelserscheinung, etwa ein Gewitter oder vielmehr einen tödtlichen Gluthwind mitten an einem schwülen Tage u. s. w. annimmt.

bestimmteste, und zwar im Rückblicke auf Petrus und die anderen Urapostel, durch *τὸν κύριον ἡμῶν ἑώρακα* ausgedrückt ist. Vrgl. *Paul* in *Hilgenf.* Zeitschr. 1863. p. 182 ff. Der Auferstandene selbst war in der Lichterscheinung und bekehrte den Saul (daher Gal. 1, 1.: *τοῦ ἐγείραντος αὐτὸν ἐκ νεκρῶν*), womit auch Gal. 1, 16. (s. z. d. St.) völlig stimmt; vrgl. Phil. 3, 12. Mit Recht haben diese Auffassung nach den Alten *Lyttleton* über die Bekehrung u. s. w., übers. von Hahn, Hannov. 1751., *Hess*, *Michael.*, *Haselaar* (Lugd. Bat. 1806.) und die meisten Neueren ausser der Tübinger Schule, auch *Olsh.* u. *Neand.* gehalten, welche beiden jedoch ohne alles Recht in den Texten die psychologische Vorbereitung durch die Grundsätze Gamaliel's, durch die Rede des Stephanus und das Anschauen seines Todes hinzunehmen. Zur richtigen Ansicht vrgl. *Baumg.*, *Diestelm.* Jugendleben des Saulus 1866. p. 37 ff., *Oertel* Paulus in d. Apostelgesch. p. 112 ff., welcher auch über den Zusammenhang der *Lehre* des Ap. mit seiner Bekehrung sich verbreitet *), wogegen *de Wette* bei der Räthselhaftigkeit der Sache stehen bleibt, *Lange* aber (apost. Zeitalt. II. p. 116 f.) die objective Thatsache mit einem *visionären* Vernehmen derselben verbindet, und nach *Baur's* Vorgang *Holsten* (in *Hilgenf.* Zeitschr. 1861. p. 223 ff.) die *Vision*, welche er annimmt, als eine wirkliche zwar, jedoch als *immanenten psychologischen Act des eigenen Geistes* Saul's zu erhärten sucht, was schon an der nothwendigen Gleichheit der Thatsache mit den übrigen Christophanieen 1. Kor. 15. scheitert **). Alle Versuche *Baur's* und seiner Schule, das Er-

---

*) S. auch *Hofstede de Groot* Pauli conversio praecipuus theologiae Paul. fons, Groning. 1855., welcher aber in der Darstellung dieses Zusammenhangs zu viel Willkürliches einmischt.

**) S. gegen *Holsten*: *Beyschlag* in d. Stud. und Krit. 1864. p. 197 ff. 231 ff. *Oertel* a. a. O. Gegen *Beyschl.* aber wieder: *Holsten* zum Evang. des Paulus u. Petr. p. 2 ff.; desgleichen *Hilgenf.* in s. Zeitschr. 1864. p. 155 ff., welcher aber ebenfalls von apriorischen Voraussetzungen ausgeht, die sich mit den exegetischen Ergebnissen nicht vereinigen. Diese apriorischen Voraussetzungen laufen bei der Kritik der *Baur*'schen Schule überhaupt in der Negation des Wunders so wie in der Position zusammen, dass das Christenthum auf dem Wege immanenter menschlicher Geistesentwickelung entstanden sei, — wobei die Glaubwürdigkeit der Apostelgesch. preisgegeben wird. Mit *Holsten* stimmt im Wesentlichen *Lang* relig. Charaktere, Paulus p. 15 ff.; ähnlich u. mit poetischer Ausmalung *Hirzel* in d. Zeitstimmen 1864. — *Hausrath* d. Ap. Paul. 1865. p. 23 f. begnügt sich auf Grund von Gal. 1, 15. mit Zweifeln, welche das Maass der Geschichtlichkeit *in suspenso* lassen. *Holtzm.* Judenth. u. Christenth. p. 540 ff. findet zwar „den im Einzelnen widerspruchsvollen und le-

eigniss auf ein visionäres Product aus der Werkstätte der eigenen Gedanken Saul's zurückzuführen, sind exegetische Unmöglichkeiten, denen gegenüber *Baur* selbst zuletzt bei dem Zugeständniss eines *Geheimnisses* stille stand. S. dessen Christenth. d. drei ersten Jahrh. p. 45. ed. 2. Gegen die wirkliche leibliche Erscheinung zeugt aber nicht, dass die Texte nur von dem Lichte, nicht aber von einer sichtbar gewordenen menschlichen Gestalt berichten. Denn wie überhaupt die verklärte Leiblichkeit an sich dem menschlichen Auge unzugänglich sein mag, so war sie hier insonders im himmlischen Lichtglanze eingeschlossen und die Texte berichten nur das äusserlich Gesehene, auch den Uebrigen Erschienene, nämlich den Lichtglanz, aus welchem aber der davon umgebene Christus sich *nur dem Saulus* sichtbar machte, wie auch nur ihm seine *Worte* zu hören gab, welche die Uebrigen *nicht* hörten *). Wer das so Berichtete ins *Ungeschichtliche* oder, wie auch *Zeller*, in das psychologische Gebiet des hervorbrechenden Glaubens verweist, an den Verschiedenheiten der Berichte in einzelnen Punkten, wie an dem wunderbaren Inhalte Anstoss nehmend, dem steht hier, was das Wesen der berichteten Thatsache betrifft, das Selbstzeugniss des Ap. 1. Kor. 15, 8. 9, 1. mit einer von seiner ganzen Wirksamkeit getragenen Macht entgegen, die nicht zu brechen ist, und die am Ende zu dem verzweifelten Ausweg führt, bei P. grade über den entschiedensten, weltgeschichtlichen Moment sei-

---

gendenhaften Bericht" der Apostelgesch. durch die Andeutungen des Ap. selbst in seinen Briefen im Wesentlichen bestätigt, bleibt jedoch zur Erklärung des Thatsächlichen bei verschiedenen Möglichkeiten stehen und findet es gerathen, „denselben Ursachen, aus denen eine absolute Erkennbarkeit der Entstehung des Auferstehungsglaubens überhaupt zur Unmöglichkeit wird, eine solche Tragweite beizumessen, dass sie auch das Ereigniss vor Damaskus mit einschliessen."

*) S. 22, 9. Die Angabe 9, 7.: ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς, ist offenbar ein die Geschichte schon trübender Zug der Ueberlieferung, welcher die eigene Erzählung des Apostels, wie sie 22, 9. erhalten ist: unbedenklich vorgezogen werden muss. Bei einem so ganz einzigen und ausserordentlichen Wunderereigniss sind dergleichen traditionelle Verschiedenheiten in der gewiss sehr oft wiederholten Erzählung so begreiflich, dass es vielmehr auffallend wäre und bedenklich, in verschiedenen Berichten nichts Verschiedenes zu finden. Dem Luk. selbst waren solche Verschiedenheiten bei der Einheit des Wesentlichen so unverfänglich, dass er sie aus seinen verschiedenen Quellen unausgeglichen mit aufgenommen hat. *Baur* verlegt sie in die Werkstätte schriftstellerscher Absichtlichkeit, wobei sie zur mythischen Zersetzung der geschichtlichen Thatsache urgirt werden. S. dessen Paulus I. p. 71 ff. ed. 2.

nes Lebens eine Selbsttäuschung als Wirkung des in ihm vorhandenen Glaubens anzunehmen, wobei man den Bericht der Apostelgesch. auf eine beabsichtigte apostolische Legitimation des Paulus, welche im Folgenden noch durch die Auctorität des Petrus verstärkt werde, zurückbringt. — Kaum historisch noch bemerkenswerth ist die der *Baur*'schen Kritik vorgängige rationalistische Akrisie, mit welcher man (nach Vitringa Obss. p. 370. besond. *Eichhorn*, *Ammon*, *Boehme*, *Heinr.*, *Kuinoel* u. A.) das ganze Ereigniss in ein Phantasiegebilde verwandelte, bei welchem Gewissenskämpfe des Verfolgers den psychologischen Grund und ein plötzliches Gewitter die Staffage abgab, wozu man theilweise (*Emmerling* u. *Bretschn.*) auch den exegetischen Fehlgriff gesellte, das Factum mit dem 2. Kor. 12, 1 ff. zu identificiren, während *Brennecke* (nach *Bahrdt* und *Venturini*) den scheintodt gewesenen Jesus dem Saulus erscheinen lässt, seinem Verfolgungseifer zu wehren. Dergleichen frühere Versuche, die Bekehrung des Ap. dem natürlichen Gebiete zuzuweisen, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Grundlage von denjenigen der *Baur*-*Holsten*'schen Kritik wesentlich dadurch, dass letztere aus den Postulaten des pantheistischen, erstere aber aus denen des theistischen Rationalismus hervorgegangen sind. Beide aber stimmen in der Voraussetzung der Negation eines Wunders zusammen, durch welches Saul unter die Propheten gekommen sein könne, wie sie die Auferstehung des Herrn selbst aus dem Tode diesem negativen Gebiete zuweisen. In Folge davon kann man freilich die Bekehrung des P. nicht anders als unter den Begriff eines immanenten Processes seines individuellen geistigen Lebens stellen. — *ἀπὸ τ. οὐρανοῦ*) gehört zu *περιήστρ.* Vrgl. 22, 6. 26, 13. Xen. Cyr. 4, 2, 15.: *φῶς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ προφανές*. Zu *περιαστράπτειν* vrgl. Juvenc. b. Stob. 117, 9. 4. Makk. 4, 10.

V. 4 f. Das Licht umstrahlte *ihn* (nicht auch die Begleiter). Aus dem Lichte hat sich in diesem Momente der gegenwärtige Christus seinem Blicke dargestellt; er hat den Herrn *gesehen* (1. Kor. 9, 1. 15, 8.), V. 17. 27., welcher sich ihm hernach auch *namentlich* zu erkennen giebt, und der Verfolger fällt vor Schrecken über die himmlische Erscheinung zu Boden, wo er die Hebräisch redende (26, 14.) Stimme hört: *Saul, Saul* u. s. w. — *τί με διώκεις;*) *τί παρ᾽ ἐμοῦ μέγα ἢ μικρὸν ἠδικημένος ταῦτα ποιεῖς; Chrys.* In den Seinigen wird Christus selbst verfolgt. Luk. 10, 16. „Caput pro membris clamabat“, *Augustin.* — *τίς εἶ, κύριε*) Für die Frage, ob Saulus Jesum während seines Auf-

enthaltes zu Jerus. persönlich gesehen habe (*Schrader, Olsh., Ewald, Keim, Beyschlag* u. M.) oder nicht (vrgl. z. 2. Kor. 5, 16.), lässt sich hieraus gänzlich nichts entscheiden, da die Gestalt, in welcher der Herr der Anschauung des Saulus sich darstellte, der himmlischen Welt angehörte und von Lichtglorie umgeben war, Saul selbst aber sofort nach dem momentanen Anblick und überwältigenden Eindruck der unvergleichlichen Erscheinung niedergefallen und seine Augen geschlossen hat. — Beachte V. 5. den Nachdruck von *ἐγώ* und *σύ*.

V. 6. *Ἀλλά*) *abbrechend;* s. z. Mark. 16, 7. u. *Bäuml.* Partik. p. 15. — Nach K. 26. giebt Jesus dem Saulus sogleich den Auftrag, Apostel der Heiden zu werden, was nach den beiden andern Berichten, hier und K. 22., erst nachher durch Vermittelung des Ananias geschieht. Diese Verschiedenheit erklärt sich hinreichend dadurch, dass Paulus in der Rede an den Agrippa die Erzählung abkürzt und dasjenige, was ihm erst später durch eine Mittelsperson aufgetragen ward, dem Urheber dieses Auftrags, Christo, gleich selbst in den Mund legt, wodurch ja nicht die Sache an sich (der von Christo an ihn ergangene Befehl), sondern nur die Genauigkeit der Darstellung betroffen wird, deren summarische Zusammenziehung in diesem Punkte Paulus vor Agrippa für hinreichend erachten konnte (gegen *Zeller* p. 193.).

V. 7. *Εἱστήκεισαν ἐνεοί* *)) Nach 26, 14. sind mit Saulus Alle zur Erde gefallen. Diese Verschiedenheit ist nicht mit *Bengel, Haselaar, Kuinoel, Baumg.* u. A. durch die rein willkürliche Annahme auszugleichen, dass die Begleiter beim ersten Erscheinen des Lichtglanzes zwar niedergefallen, dann aber eher als Saulus wieder aufgestanden seien, sondern sie ist anzuerkennen als unwesentliche Nichtübereinstimmung mehrfacher Berichte, wodurch sowohl der Hauptbestand des Ereignisses selbst als auch die unbefangene Gewissenhaftigkeit des Lukas, verschiedene Quellen nicht eigenmächtig zu vereinigen, nur bestätigt wird. — *ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς*) stimmt nicht mit 22, 9. S. d. Anm. z. V. 3 ff. Die gemachten Vereinigungsversuche sind nichtig, nämlich: *τῆς φωνῆς*, womit *Christi* Stimme gemeint ist, gehe auf die Worte des *Paulus* (so wider den

---

*) *ἐνεός, stumm, sprachlos* (hier vor Schrecken), ist mit Einem *ν* (nicht *ἐννεός*) zu schreiben, wie auch von *Lachm., Tisch., Born.* nach A. B. C. E. H. Sin. geschehen ist. S. über d. Wort *Valck.* ad h. l. *Bornem.* ad Xen. Anab. 4, 5, 33. *Ruhnk.* ad Tim. p. 102.

Context: *Chrys.*, *Ammonius*, *Oecum.*, *Camerar.*, *Castal.*, *Beza*, *Vatabl.*, *Clarius*, *Er. Schmid*, *Heum.* u. M.); *oder:* hier sei φωνή ein Getöse (Donner), 22, 9. aber eine articulirte Stimme (so falsch gegen V. 4.: *Hammond*, *Elsner*, *Fabric.* ad Cod. Apocr. N. T. p. 442., *Rosenm.*, *Morus*, *Heinr.*); *oder:* ἤκουσαν 22, 9. bezeichne das *Verstehen* der Stimme (so nach *Grot.* u. vielen Aelteren bei *Wolf* auch *Kuinoel*, *Hackett*), oder das *bestimmte Vernehmen* in Bezug *auf den Redenden* (*Beng.*, *Baumg.*), wogegen streitet, dass in beiden Stellen die einfache Gegenüberstellung von *Sehen* und *Hören* ist, daher auch die Berufung auf Joh. 12, 28 f. nicht passt, noch weniger die Vergleichung von Dan. 10, 7. — μηδένα δὲ θεωρ.) *Niemanden aber*, von dem die Stimme gekommen wäre, *schauend;* μηδένα steht, weil die Participien die subjective Ursache des perplexen Verstummtstehens enthalten. Anders V. 8.: οὐδὲν ἔβλεπε.

V. 8. 9. Ἀνεῳγμένων δὲ τῶν ὀφθαλμ.) Also hatte Saulus mit *verschlossenen* Augen seit der Erscheinung des Lichtglanzes (V. 4.) auf der Erde gelegen, — was jedoch, da das Erscheinen Jesu für ihn in und mit dem Lichtglanze zu setzen ist, nicht beweisen kann, dass er den Herrn nicht wirklich und persönlich geschaut habe. — οὐδὲν ἔβλεπε) weil er nämlich von dem himmlischen Licht (nicht etwa in Folge der Wüstenreise, s. 11, 22.) *erblindet* war. Diese Erklärung fordert der Zusammenhang unabweislich durch das gleich Folgende; nicht anders als von der *Erblindung* *) ist auch die Recepta οὐδένα ἔβλ. (s. d. krit. Anm.) zu erklären, gegen *Haselaar* u. M., welche οὐδένα auf Jesum beziehen. — μὴ βλέπων) er befand sich drei Tage lang *ohne sehen zu können*, d. i. *blind* (Joh. 9, 39. *Ellendt* Lex. Soph. I. p. 308.), so dass er seine Sehkraft nicht hatte; vrgl. *Winer* p. 453. Daher hier μή vom Standpunkte des betroffenen Subjects aus; hernach aber οὐκ und οὐδέ, weil objectiv berichtend. — οὐκ ἔφαγεν οὐδὲ ἔπιεν) *absolute* Verneinung des Essens und Trinkens (Jon. 3, 7. Esth. 4,

---

*) Dass die Erblindung als Symbol der bisherigen *geistigen* Blindheit Saul's eingetreten (*Calvin.*, *Grot.*, *de Wette*, *Baumg.* u. M.), wird mit nichts im Texte angedeutet und mag nur für die *erbauliche Anwendung* der Geschichte gelten, obgleich *Baur* an diese Idee die Bildung der *Sage* sich ansetzen lässt. Jene Erblindung des Saul war einfach Folge des himmlischen Lichtglanzes, und diente ihm dazu (wie auch das Fasten), ihn eine Zeit lang völlig von der Aussenwelt abzuziehen und auf sein inneres Leben zu beschränken. Den *Saul allein* aber traf die Blindheit, ἵνα μὴ κοινὸν καὶ ὡς ἀπὸ τύχης τὸ πάθος νομισθῇ, ἀλλὰ θείας προνοίας, *Oecum.*

16.), nicht aber „a cibi potusve *largioris* usu abstinebat“, *Kuinoel*. Durch *Fasten* that Saulus theils der Zerknirschung Genüge, in welche er sich nun über die frühere verkehrte Richtung seines Strebens versetzt fühlen musste, theils bereitete er sich durch Fasten und Beten (V. 11.) zu der entscheidenden Veränderung seines innern und äussern Lebens, für welche er nach V. 6. einer besondern Weisung entgegenharrete. S. V. 18.

V. 10. Ὁ κύριος) Christus. S. V. 13. 14. 17. — *ἐν ὁράματι) in einer Vision* (10, 3. 16, 9. al.; anders 7, 31.), ob im Wachen oder Schlafen, entscheidet der Context nicht (auch nicht durch ἀναστάς V. 11.). *Eichhorn's* Ansicht, welcher *Kuinoel* und zum Theil auch *Heinr.* beistimmt: Saulus und Ananias seien bereits vorher Freunde gewesen; bei jenem sei durch die Sehnsucht, diesen wieder zu sprechen und sein Gesicht durch dessen ihm bekannte Heilkraft wieder zu bekommen, die Traumerscheinung eben so natürlich erfolgt, als bei Ananias, welcher von seines Freundes Schicksal auf dem Wege und von dessen Ankunft und Traum gehört habe — ist eine ohne alle Andeutung des Textes, ja gegen V. 11 f. 14. gemachte Fiction exegetischer Romantik. Der vom unmittelbar sich offenbarenden Christus geleitete Verlauf der Bekehrung ist ganz dem Beginn derselben (V. 3—9.) entsprechend; „wir kennen aber das Gesetz nicht, nach welchem Mittheilungen einer höhern Geisterwelt an die in der Sinnenwelt lebenden Menschen statt finden, um darüber etwas bestimmen zu können“, *Neander*. Nach *Baur* aber sind die beiden sich entsprechenden Visionen des Ananias und (V. 12.) des Saul die schriftstellersche Parallele der Bekehrungsgeschichte des Cornelius. Und dass Ananias ein *gesetzfrommer* Mann gewesen (22, 12.), soll nach *Schneckenb.* p. 168 f. u. *Baur* zur *Tendenz* des Luk. gehören, obgleich er jenes hier nicht einmal sagt; *Zeller* aber p. 196. benutzt sogar die Gangbarkeit des Namens (vrgl. Kap. 5. u. 23, 2. 24, 1.), um in Zweifel zu ziehen, ob Ananias überhaupt bei der Bekehrung des Ap. „eine Rolle gespielt hat.“

V. 11 f. Eine *„grade Gasse“* ist nach *Wilson* noch jetzt in Damaskus*). Vrgl. *Hackett* z.St. u. *Peterm.* Reisen im Orient I. p. 98. — *Σαῦλον ὀνόματι) den Saulus mit Namen,* den Saulus, *wie er heisst*. Vrgl. Xen. Mem. 1, 4, 11.:

*) und man zeigt darin das Haus, in welchem P. gewohnt haben soll. S. auch d. *Ausland* 1866. Nr. 24. p. 564.

πόλις — — *Θάψακος ὀνόματι.* Tob. 6, 10. 4. Makk. 5, 3. — *ἰδοὺ γὰρ* — *ἀναβλέψῃ*) enthält den Grund der gegebenen Weisung: *denn siehe, er betet,* ist also jetzt in der geistigen Verfassung, welche zu dem, was du ihm leisten sollst, erforderlich ist, *und* — grade auf *Deine* helfende Ankunft ist er vorbereitet — *er hat in einer Vision einen Mann geschaut, welcher eintrat und* u. s. w. — *Handauflegung* (vrgl. z. 8, 15.) auch hier Mittheilungsmittel göttlicher Gnade. — *ἄνδρα ὀνόμ. Ἀνανίαν*) Nicht das blose *σέ* setzt der Text, um anzudeuten, dass die dem Saulus erschienene Person ihm vorher unbekannt gewesen war, und er erst bei dieser Erscheinung ihren Namen Ananias erfahren hatte.

V. 13—16. Ananias spricht in unbefangener Herzenslauterkeit seine Bedenklichkeiten aus, die betreffende Wohlthat einem Manne zu erweisen, welcher sich ihrer nach der seitens Vieler (*ἀπὸ πολλ.*) vernommenen Kunde bisher ganz unwürdig gemacht habe (V. 13.), und von welchem auch jetzt nach seiner in Aussicht gestellten Wiederherstellung nur Böses für die Sache Jesu zu fürchten sei (V. 14.). Ob Ananias durch Briefe aus Jerus. (*Wolf, Rosenm.*), oder durch die Begleiter des Saulus (*Kuinoel*), oder auf irgend eine andere Weise von der inquisitorischen *ἐξουσία,* welche Saulus zu Damaskus hatte, in Kenntniss gekommen war, bleibt unentschieden. — *τοῖς ἁγίοις σου*) *den dir gehörenden Heiligen,* d. i. den *Christen;* denn diese sind durch die vermittelst des Glaubens angeeignete Versöhnung (vrgl. z. Rom. 1, 7.) aus dem *κόσμος* ausgesondert und Gottgeweihete geworden, Christo zugehörig, welcher sie sich durch sein Blut erworben hat (20, 28.). — *ἐν Ἱερουσ.* gehört zu *κακὰ ἐποίησε.* — V. 14. Ueber das *ἐπικαλεῖσθαι Christi* s. z. 7, 59. Es ist das *Characteristicum* des Christenstandes, V. 21. 1. Kor. 1, 2. Rom. 10, 10 ff. — V. 15. *σκεῦος ἐκλογῆς*) *ein auserkorenes Gefäss* (Organ). In diesem Gefäss will Christus *tragen* u. s. w. Der *Genitiv. qualitat.* vertritt nachdrücklich die Stelle des Adject., *Herm.* ad Vig. p. 890 f. *Winer* p. 222. Vrgl. *σκεῦος ἀνάγκης* Anthol. 11, 27, 6. — *τοῦ βαστάσαι* etc.) enthält die Bestimmung von *σκ. ἐκλ. μοι ἐστὶν οὗτος: um zu tragen meinen* (als des Messias) *Namen* (durch die Predigt von demselben) *vor Heiden und Könige und Israeliten.* Beachte, wie das künftige *heiden*bekehrende Wirken (vrgl. Gal. 1, 16.) als das *Principale* hingestellt ist (*ἐθνῶν κ. βασιλ.*), zu welchem sich das *juden*bekehrende als *ergänzendes Accessorium*

verhält *), daher *υἱῶν Ἰσρ.* mit *τέ* angefügt ist (s. *Herm.* ad Eur. Med. 4 f. *Klotz* ad Devar. p. 743 f. *Winer* p. 404.). — Das *γάρ* V. 16. führt die Begründung ein, dass er mit Recht ihn *σκεῦος ἐκλογῆς* etc. genannt habe: *denn ich werde ihm zeigen, wie viel er für meinen Namen* (zu dessen Verherrlichung, s. z. 5, 41.) *leiden muss.* Das an der Spitze stehende *ἐγώ* hat das Gewicht der Verfügungsgewalt im Rückblicke auf *σκεῦος ἐκλ. μοι ἐστίν: Ich* bin es, der's ihm unter die Augen stellen wird. Zu letzterem bemerkt *Beng.* richtig: *„re ipsa, in toto ejus cursu"*, — bis zu seinem Tode. Nach *de Wette* soll es auf *Offenbarung* gehen; der Ap. werde mit prophetischer Voraussicht leiden (vrgl. 20, 23. 25. 21, 11.). Allein dergleichen Offenbarungen sind doch erst aus seinem spätern Wirken bekannt, dahingegen die erfahrungsmässige *ὑπόδειξις* gleich anhob und dem Apostel jenes *σκεῦος ἐκλογῆς* unter vielen Leiden zu sein, factisch zum Bewusstsein brachte.

V. 17. 18. *Ἀδελφέ*) hier im prägnanten Sinne von der bereits begonnenen *christlichen* Bruderschaft. — Das nicht zu parenthesirende *Ἰησοῦς — ἤρχου* und das *καὶ πλησθ. πνεύμ. ἁγ.* lässt den Leser von selbst schliessen, dass die Eröffnung und Weisung des Herrn V. 15. ausführlicher gewesen. — *κ. πλησθ. πν. ἁγ.*) was dann bei der Taufe V. 18. erfolgte. — *Und sogleich fielen von seinen Augen* (nicht blos: *es war ihm so* als fielen) *gleichsam Schuppen* (vrgl. Tob. 11, 13.). Eine schuppenähnliche Substanz hatte also das Innere seiner Augen überzogen, und diese fiel sofort herab, so dass er wieder sah — offenbar eine wunderbare urplötzliche Heilung, welche *Eichhorn* nicht als Verschwinden eines vorübergehenden Staars durch natürliche Ursachen (Fasten, Freude, kalte Greiseshand!) hätte darstellen sollen. — *ἐνίσχυσεν*) im neutralen Sinne: *er erstarkte.* S. Aristot. Eth. 10, 9. 1. Makk. 7, 25. 3. Makk. 2, 32. Test. XII. Patr. p. 533.; and. Beispiele b. *Kypke* II. p. 44., aus d. LXX.: *Schleusn.* II. p. 367 f. Hier von *körperlicher* Kräftigung.

V. 19. 20 f. *Er verkehrte aber einige Tage mit den dortigen Christen, und dann verkündigte er sofort in den*

---

*) Dem ist die apostolische Praxis, immer zunächst bei den Juden das Bekehrungswerk zu versuchen, nicht widersprechend, da die heidenbekehrende Bestimmung ausdrücklich ohne Ausschluss der Juden bezeichnet ist, mithin auch ohne Verlassung des heilsgeschichtlichen Ganges: *Ἰουδαίῳ τε πρῶτον καὶ Ἕλληνι* Rom. 1, 16. zu verfolgen war. Was P. aber auf diesem Wege *erreichen* sollte, entspricht ganz dem Ausdrucke an u. St.

Synagogen (zu Damaskus) *Jesum*, *dass dieser nämlich der Sohn Gottes sei* *). Diess hängt genau zusammen, und nur höchst gewaltsam haben *Michaelis* und *Heinr*. V. 19. auf die Zeit *vor* der Reise nach Arabien (Gal. 1, 17.), V. 20. aber auf die Zeit *nach* dieser Reise bezogen. *Pearson* setzte die Arabische Reise vor V. 19., wogegen der genaue geschichtliche Zusammenhang von V. 18. u. 19. streitet, wie denn auch der Zusammenhang von V. 21. u. 22. die Einschiebung vor V. 22. (*Laurent*) nicht gestattet. Gegen *Kuinoel*, *Olsh.*, *Ebrard*, *Sepp* p. 44 f. u. A., welche diese Reise und die Rückkehr nach Damaskus hinter V. 25. setzen, entscheidet εὐθέως Gal. l. l. Am passendsten wird der gewiss nur kurze Arabische Ausflug *geschichtlich* (denn *Luk.* hat ihn wohl gar nicht *gekannt*, wenigstens als für seinen Zweck unwichtig ganz *unberücksichtigt* gelassen, wobei ihm *Hilgenf.* u. *Zeller* ein tendenzmässiges Verschweigen aufbürden) mit *Neander* in den Zeitraum der ἡμέραι ἱκαναί V. 23. verlegt. Vrgl. z. Gal. 1, 17. u. Einl. z. Röm. §. 1. p. 5. Der Einwand, dass dann Saulus seinen Gegnern aus dem Wege gegangen wäre und der Anschlag gegen ihn nicht statt gefunden hätte (*de Wette*), hat kein Gewicht, da dieser feindliche Anschlag *nach* der Rückkunft aus Arabien gesetzt werden kann **). Zuzugestehen ist übrigens (vrgl. *Baur*), dass die Zeit von der Bekehrung bis zur Reise nach Jerus. dem Luk. nicht als ein so *langer* Zwischenraum, wie er es wirklich war (3 Jahre Gal. 1, 18.), bekannt gewesen sein kann, da für eine solche Zeit selbst der *unbestimmte*, aber doch nach *Tagen* bemessene (anders 8, 11.) Ausdruck ἡμέραι ἱκαναὶ V. 23. (vrgl. V. 43. 18, 18. 27, 7.) nicht hinreichend ist. — *ἐν ταῖς συναγ.*) *οὐκ ἠσχύνετο*, *Chrys*. — *ὁ πορθήσας*) S. z. Gal. 1, 13. — *καὶ ὧδε* etc.) *und hieher*, nach Damaskus, *war er für den Zweck gekommen*, *damit er* u. s. w.! Wie widersprechend

---

*) ὁ υἱὸς τ. θεοῦ nur hier (13, 33. ist eine Anführung aus d. A. T.) in der Erzählung der Apostelgesch. Die geschichtliche Thatsache ist: P. verkündigte, dass Jesus *der Messias* sei, s. V. 22. Auf das *metaphysische* Verhältniss der Gottessohnschaft ging er natürlich noch nicht ein; aber in der Vorstellung des *Lukas* liegt dasselbe, während er von seinem ausgebildeten paulinischen Standpunkte diese Bezeichnung des Messias setzt.

**) Dazu stimmt auch das εὐθέως Gal. 1, 16., welches die Arabische Reise sehr bald nach der Bekehrung zu setzen fordert, mithin bald zu Anfang der ἡμέραι ἱκαναί V. 23. Wenn diess geschieht, steht jenes εὐθέως unserer obigen Auskunft nicht entgegen (gegen *Zeller* p. 202.).

seinem jetzigen Verhalten *)! Ueber den *Conjunct.* ἀγάγῃ s. *Winer* p. 270.

V. 22 f. Saul aber, solchen Urtheilen gegenüber, *erstarkte* in seinem neuen Wirken *nur um so mehr* (*Nägelsb.* z. Ilias p. 227. ed. 3.). — *συνέχυνε*) *machte verwirrt, brachte ausser Fassung*, *ἐπεστόμιζεν, οὐκ εἴα τι εἰπεῖν*, *Chrys.* Vrgl. z. 2, 6. Die Form *χύνω* statt *χέω* gehört der späten Gräcität. *Lobeck* ad Phryn. p. 726. — *συμβιβάζ.*) *beweisend.* Vrgl. 1. Kor. 2, 16. *Schleusn.* Thes. s. v. Jamblich. 60. — *ἐπληροῦντο*) wie 7, 23. *ἱκαναί* wie V. 43. 18, 18. 27, 7., von *geraumer* Zeit (Plat. Legg. p. 736. C.) besonders dem Luk. gangbar.

V. 24. 25. *Παρετηροῦντο δὲ καί* (s. d. krit. Anm.): *sie bewachten aber auch* u. s. w., enthält, was zu der V. 23. angegebenen Gefahr noch insonders hinzutrat. Das Subject sind die *Juden;* sie thaten es — und damit gleicht sich die scheinbare Differenz mit 2. Kor. 11, 33. aus — auf erwirkte Erlaubniss oder Verfügung des Arabischen Ethnarchen. Vrgl. 2. Kor. l. l. Künstlichere Versuche sind ganz entbehrlich. Vrgl. *Wieseler* p. 142. — *οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ* (s. d. krit. Anm.): den Ἰουδαίοις V. 23. entgegengesetzt. Er hatte sich schon *Schüler* unter den Damaskischen Juden erworben; die retteten ihn vor dem Anschlage ihrer Volksgenossen (gegen *de Wette's* Urtheil: von *Jüngern* des Ap. könne keine Rede sein). — *διὰ τοῦ τείχους*) *durch die Mauer*, mag nun eine in derselben befindliche Oeffnung, oder das Fenster eines auf der Stadtmauer ruhenden Gebäudes die Durchbringung vermittelt haben. Ersteres ist das Wortgemässeste. — *ἐν σπυρίδι*) s. z. Matth. 15, 37. Ueber die durch C. Sin. bezeugte Schreibung *σφυρίδι* s. *Lobeck* ad Phryn. p. 113.

V. 26. 27. Drei Jahre nach seiner Bekehrung (Gal. 1, 18.) reiste Paulus zum ersten Male wieder nach Jerusalem **). So lange also hatte sein erstes Wirken zu Damaskus, jedoch durch die Arabische Reise unterbrochen, gedauert. Denn zwischen V. 25. u. 26. erlaubt der Zusammenhang (die Flucht V. 25. und das *παραγενόμ. δὲ εἰς*

---

*) „Quasi dicerent: At etiam Saul inter prophetas" 1. Sam. 10, 11., *Grot.*

**) Nach *Laurent* neutest. Stud. p. 70 ff. ist die Reise nach Jerus. an d. St. *verschieden* von der Reise Gal. 1, 18. Letztere sei *vor* 9, 26. zu setzen. Sonach wäre aber grade die wichtige Reise 9, 26. im Galaterbriefe (denn Gal. 1, 22. 23. ist sie nicht zu finden) *unerwähnt* geblieben, was mit dem Zwecke der Reiseberichte in diesem Briefe schlechthin unvereinbar ist.

Ἱερουσ. V. 26. stehen in genauer Beziehung zu einander) keine Unterbrechung. Von Damaskus vertrieben wendete er sich sehr natürlich und weise, um mit den älteren Aposteln, besonders Petrus in Verbindung zu treten (Gal. 1, 18.), an die Mutterkirche nach Jerus. — τοῖς μαθητ.) den Christen. — καὶ πάντες ἐφοβ.) καί ist das einfache *und*, welches den (ungünstigen) Erfolg des ἐπειρ. κολλ. τοῖς μαθ. anknüpft. Beachte übrigens zu dieser Angabe, 1) dass sie die Bekehrung als erst *unlängst* geschehen voraussetzt; 2) dass auch deshalb die ἡμέραι ἱκαναί V. 23. von Luk. nicht als ein Zeitraum von drei Jahren gedacht sein können; 3) dass aber, weil nach Gal. 1, 18. Paulus gleichwohl erst nach drei Jahren in Jerus. erschien, das hier berichtete Misstrauen Aller und die *dadurch* motivirte Einführung durch Barnabas nicht geschichtlich sein kann, da nach dreijährigem Wirken der Umstand, dass Paulus wirklich ein *Christ* sei, in der Gemeinde zu Jerus. unbezweifelt sein musste *). — ὅτι ἐστὶν μαθ.) accentuire mit *Rinck* u. *Born.* ἔστιν. — Βαρνάβας) s. z. 4, 36. Vielleicht war er aus früherer Zeit mit dem Apostel bekannt. — ἐπιλαβόμ.) schildernd: *er fasste ihn an* (bei der Hand) und führte ihn; αὐτόν aber ist von ἤγαγε regiert, da ἐπιλαμβάνεσθαι immer mit *Genit.* verbunden wird. Eben so 16, 19. 18, 17. Vrgl. Luk. 14, 4. *Buttm.* neut. Gr. p. 140. — πρὸς τοὺς ἀποστ.) ungefähre und sehr unbestimmte, durch den Plural der Kategorie ausgedrückte Angabe, da nach Gal. 1, 18. nur Petrus und Jakobus, der Bruder des Herrn, anwesend waren, aber nicht in Widerspruch hiermit (*Schneckenb.*, *Baur*, *Zeller*, *Laurent*, vrgl. *Neand.* p. 165. *Lekebusch* p. 283.), zumal Luk. von dem besondern Zwecke der Reise (ἱστορῆσαι Πέτρον Gal. l. l.) keine Bekanntschaft verräth, mit welchem Zwecke übrigens das V. 28—30. berichtete Wirken, obwohl es nur 15 Tage gedauert haben kann, nicht streitet. Eine tendenziöse Erdichtung, um den P. von Anfang an mit den Zwölfen in die engste Verbindung zu bringen, würde grade das ἱστορῆσαι Πέτρον aus-

*) Das Misstrauen aus dem räthselhaft langen Verschwinden und Wiederauftauchen des Ap. zu erklären (*Lange* apost. Zeitalt. I. p. 98.) ist ganz gegen den Context der Apostelgeschichte, welcher die Arabische Reise fremd ist. Aus einer *langen* Verborgenheit in Arabien liesse sich das Misstrauen einigermaassen erklären (vrgl. *Ewald* p. 403.), zumal wenn man mit *Neand.* u. *Ewald* eine längere Unterbrechung der Communication zwischen Damask. u. Jerus. durch den Krieg des Aretas hinzunähme, was aber freilich nicht zu begründen steht.

zubeuten gehabt haben. — *καὶ διηγήσατο*) nicht *Paulus* (so *Beza* u. M.), wie schon Abdias Hist. ap. 2, 2. gefasst zu haben scheint, sondern *Barnabas*, was die Structur fordert und dem Geschäfte des Letztern, Patron des Paulus zu sein, einzig angemessen ist. — *ὅτι*) nicht *ὅ,τι*. — *ἐν τῷ ὀνόμ. τ. Ἰησοῦ*) Der Name, das Bekenntniss und die Verkündigung des Namens Jesu (als des Messias) war das Element, in welchem sich das freimüthige Reden (*ἐπαῤῥησιάσατο*) bewegt hatte *). Vrgl. Eph. 6, 20.

V. 28—30. *Μετ' αὐτῶν εἰςπορ. κ. ἐκπορ.*) S. z. 1, 21. Nach der Lesart *εἰς Ἱερουσ.* und nach Tilgung des folgenden *καί* (s. d. krit. Anm.) ist *εἰς Ἱερουσ.* zu *παῤῥησ.* zu ziehen: Er befand sich mit ihnen in vertrautem Verkehr, *während er in Jerus. frank und frei redete im Namen des Herrn Jesu*. Sonach ist *εἰς Ἱερουσ.* wie bei *κηρύσσειν εἰς* (Mark. 1, 39.), *λέγειν εἰς* (Joh. 8, 26.), *μαρτυρεῖν εἰς* (Act. 23, 11.) u. dergl. zu fassen, wo *εἰς* auf den Sinn von *coram* hinauskommt. Vrgl. *Matthiae* §. 578. 3. b. *Ellendt* Lex. Soph. I. p. 534. Mit *ἐλάλει τε* etc. (welches nur durch ein Komma vom Vorhergehenden zu trennen ist) wird dann an das allgemeine *εἰς Ἱερουσ. παῤῥησ.* etc. ein besonderes Stück davon angeknüpft, wobei statt des Partic. nachdrücklich das Tempus finit. eintritt (*Winer* p. 533.). — *πρὸς τοὺς Ἑλλην.*) *mit* (gegen) *den Heidenjuden*. S. z. 6, 1. — *ἐπεχείρουν αὐτὸν ἀνελεῖν*) schliesst die Erscheinung Christi 22, 17 f. nicht aus, wie *Zeller* meint, da es vielmehr die positive Erfüllung des Kap. 22. negativ verkündigten *οὐ παραδέξονται* etc. ist. — *ἐξαπέστειλαν*) *sie sandten ihn von sich hinweg* nach Tarsus, nachdem sie ihn bis Cäsarea hinab gebracht hatten. Wegen Gal. 1, 21. ist anzunehmen, dass der Apostel von Cäsarea aus (s. z. 8, 40.) seinen Weg nach Tarsus nicht zu Schiffe, sondern zu Lande, am Mittelmeere hin durch Syrien, gemacht hat; nicht aber mit *Calov*. u. *Olsh.*, dass hier Cäsarea Philippi an der Syrischen Gränze zu verstehen sei. Der Leser kann hier so wenig wie 8, 40. im Texte eine Veranlassung finden, *Καισάρεια* anders als von der berühmten Hauptstadt zu fassen; auch ist es wahrscheinlicher, dass Paulus die grössere Nähe von Damaskus mied. — Wie natürlich war es seinem Herzen, nun, von den älteren Collegen in Jerus. anerkannt, aber von den Juden verfolgt, vor allen der geliebten Heimathsgegend das Heil in Christo zu

*) Von da an datirt das *ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ κ. κύκλῳ μέχρι Ἰλλυρικοῦ* Rom. 15, 19.

bringen! Und gewiss verdanken die ersten Gemeinden Ciliciens seinem damaligen Aufenthalte im Vaterlande ihren Ursprung.

V. 31. *Οὖν*) folgert aus der ganzen Geschichte V. 3—30.: in Folge der Bekehrung des bisherigen Hauptfeindes und seiner Umwandlung zum eifrigen Apostel. — Die Schilderung des glücklichen Zustandes der Kirche enthält zwei Momente: 1) *sie hatte Frieden*, Ruhe von Verfolgungen, und dabei das begleitende sittliche Verhältniss: *erbaut werdend* (*in christlicher Vervollkommnung fortschreitend*, nach dem solennen Gebrauch des Wortes im N. N.) *und wandelnd in der Furcht des Herrn* (Dativ der Art und Weise wie 21, 21. Rom. 13, 13. vrgl. z. 2. Kor. 12, 18.), d. i. *ein gottesfürchtiges Leben führend*, wodurch jenes Erbautwerden sich im sittlichen Verhalten darstellte; 2) *sie wurde vermehrt*, wuchs an der Zahl ihrer Mitglieder (wie 6, 1. 7. 7, 17. 12, 24.; daher nicht: sie wurde *erfüllt* mit u. s. w., *Vulg.*, *Baumg.* u. V.) *durch die Zusprache* (wie 4, 36. 13, 15. 15, 31. Phil. 2, 1.) *des heil. Geistes*, d. i. dadurch, dass der heil. Geist durch sein erweckliches Einwirken die Gemüther zurichtete, der Predigt des Evangel. Gehör zu geben (vrgl. 16, 14.). Die Fassung: *Trost, Tröstung* (*Vulg.* und V.) ist contextwidrig, obwohl noch von *Baumg.* befolgt. — Beachte übrigens bei der richtigen Lesart ἡ μὲν οὖν ἐκκλησία etc. den Gesichtspunkt der *Einheit*, unter welchen Luk. *beim Ueberblick des ganzen Gebietes der Christenheit*, die Gemeinden, die sich damals gebildet hatten (Gal. 1, 22.) und bildeten (vrgl. 16, 5.), zusammenfasst. Das äussere Band dieser Einheit waren die Apostel; das innere der Geist; Christus das Eine Haupt; die Formen des Verbandes noch nicht näher als durch die allmähliche Einsetzung von Presbytern (11, 30.) und Diakonen entwickelt. Dass die Kirche aber auch *in Galiläa* war, verstand sich, obgleich es 8, 1. nicht mit genannt ist, von selbst; es war ja die *Wiege* des Christenthums.

V. 32—35. Diese Visitationsreise und die bis Ende K. 10. von Petrus erzählten Vorgänge fallen nach der Folge des Textes in die Zeit des Aufenthalts des Paulus in Cilicien nach seinem Weggange aus Jerus. (V. 30.). Ganz willkürlich verlegt sie *Olsh.* (vrgl. auch *Wieseler* p. 146.) in die Zeit des Arabischen Aufenthaltes, und hält die Mittheilung von der Rückkehr nach Jerus. 9, 26 ff. für anticipirt. — *διὰ πάντων*) nämlich *τῶν ἁγίων*, was sich nothwendig aus dem Folgenden ergiebt. Vrgl. Rom. 15, 28. — *Λύδδα*, im A. T. *Lod* (1. Chron. 9, 12. Esr. 2, 33.), ein stadtähn-

licher (Joseph. Antt. 20, 6, 2. Bell. 2, 12, 6. 3, 3, 5.) Flecken, nicht weit vom Mittelmeere, nahe bei Joppe (V. 38.), später die bedeutende Stadt Diospolis, jetzt das Dorf *Ludd.* S. *Lightf.* ad Matth. p. 35 ff. *Robins.* III. p. 263 ff. *v. Raumer* p. 190 f. — *Αἰνέας* war dem Griechischen Namen nach *) vielleicht Hellenist; ob er ein Christ gewesen (wie *Kuinoel* meint, weil seine Bekehrung nachher nicht berichtet wird), oder nicht (wofür die gänzlich nicht charakteristische Bezeichnung *ἄνθρωπόν τινα* spricht), bleibt unentschieden. — *ἰᾶταί σε*) thatsächlich, in diesem Momente. — *Ἰησοῦς ὁ Χριστός*) *Jesus der Messias.* — *στρῶσον σεαυτῷ*) Falsch *Heum.*, *Kuinoel:* „Lectum, quem tibi hactenus alii straverunt, *in posterum* tute tibi ipse sterne." Der Imperat. Aor. bezeichnet die unverzügliche Vollendung (*Elmsl.* ad Soph. Aj. 1180. *Kühner* II. p. 80.); daher: *bette* (auf der Stelle) *dir selbst;* verrichte sogleich zum Beweise deiner Genesung dasselbe Geschäft, welches dir bisher zum Beweise deiner Gebrechlichkeit Andere verrichten mussten. — *στρώννυμι* auch bei Classikern absolut (ohne *εὐνάς* und dergl.), Hom. Od. 19, 598. Plut. Artax. 22. — *Saron,* שָׁרוֹן **), sehr fruchtbare (Hieron. ad Jes. 33, 19.) Ebene am Mittelmeere bei Joppe bis gen Cäsarea. S. *Lightf.* ad Matth. p. 38 f. *Arnold* in *Herzog's* Encykl. XI. p. 10. — *οἵτινες ἐπέστρ. ἐπὶ τ. κύρ.*) Der *Aor.* steht nicht für das Plusquamp., so dass der Sinn wäre: *alle Christen* (*Kuinoel*), sondern: und es sahen ihn (nach seiner Heilung) alle Bewohner von Lydda und Saron, *sie die* (*quippe qui*) in Folge dieses Thatbeweises für die Messianität Jesu *sich bekehrten zum Herrn.* Die *zahlreichen* Bekehrungen, welche in Folge der Wunderheilung eintraten, werden in populär hyperbolischer Weise durch *πάντες οἱ* etc. als *Gesammtbekehrung der Bevölkerung* dargestellt. — Nicht erst nach dem *Glauben* des Kranken hat Petr. gefragt; er muss dessen Vertrauen auf die ihm als dem Gesandten und Verkündiger des Messias (V. 34.) verliehene Wundermacht gekannt oder aus seinem Blicke gelesen haben wie 3, 4. Andere Gründe führen *Chrys.* u. *Oecum.* an.

---

*) Der Name *Αἰνέας* (nicht mit dem des Trojaners *Αἰνείας* zu identificiren) steht auch Thuc. 4, 119, 1. Xen. Anab. 4, 7, 13. Hell. 7, 3, 1. Pind. Ol. 6, 149. Doch findet sich in einem Fragment des Sophocl. (342. D.) des Verses wegen *Αἰνεάς* statt *Αἰνείας*.

**) Nicht *Σαρῶνα* ist mit *Lachm.* zu accentuiren, sondern *Σάρωνα.* S. *Born.* z. St. Vrgl. *Lobeck* Paralip. p. 555.

V. 36. Ἰόππη, יָפוֹ, jetzt *Jaffa*, alte, feste u. wichtige Handelsstadt am Mittelmeere, unmittelbar südlich von der Ebene Saron, damals, nach des Archelaus Absetzung, zur Provinz Syrien gehörig. S. *Tobler* Topogr. v. Jerus. II. p. 576 ff. *Ruetschi* in *Herzog's* Encykl. VII. p. 4 f. — μαθήτρια) ob Jungfrau oder Wittwe oder Frau, beruht auf sich *). Ueber das spätgriechische Wort (nur hier im N. T.) s. *Wetst.* — Ταβιθά) Aram. טְבִיתָא, welches dem Hebr. צְבִי (ظَبْي) entspricht, d. i. δορκάς (Xen. Anab. 1, 5, 2. Eur. Bacch. 698. Ael. H. A. 14, 14.), *Gazelle* (*Bochart* Hieroz. I. p. 924 ff. II. p. 304.), *Buxt.* Lex. Talm. p. 848. Es erscheint als Frauenname auch bei den Griechen (Luc. Meretr. D. 9. Meleag. 61 f.), bei Joseph. Bell. 4, 3, 5. u. Rabbinen (*Lightf.* ad Matth. p. 39.); und diese Namengebung erklärt sich aus der Anmuth des Thieres, so wie schon die alten orientalischen Liebeslieder ihre Schilderungen weiblicher Lieblichkeit durch Vergleiche mit Gazellen schmücken. — καὶ ἐλεημ.) καί: *und insonderheit.* Vrgl. V. 41. — Dass die Tabitha eine *Diakonissin* gewesen sei (*Thiersch*, *Sepp*), liegt nicht im Texte; solche gab es wohl damals noch gar nicht.

V. 37 f. Ueber die im Alterthume überhaupt gebräuchliche *Abwaschung der Leichen* s. *Dougtaei* Anal. II. p. 77 ff. u. *Wetst.*, auch *Herm.* Privatalterth. §. 39, 5. — ἐν ὑπερῴῳ) Der Artikel (welchen *Lachm.* u. *Born.* nach A. C. E. haben) war nicht nothwendig, da bekanntlich nur Ein Oberzimmer (1, 13.) im Hause war, also kein Missverstand entstehen konnte. Davon übrigens, dass es *gewöhnlich* als Leichenzimmer gedient habe, ist nichts bekannt; vielleicht wählte man grade in diesem Falle das Geheim- und Betzimmer, weil man gleich Anfangs die Gegenwart und Wirksamkeit des Petrus zu erlangen gedachte. — μὴ ὀκνήσῃς etc.) Vrgl. Num. 22, 16. „Fides non tollit *civilitatem* verborum", *Beng.* Ueber das classische ὀκνεῖν (nur hier im N. T.) s. *Ruhnk.* ad Tim. p. 190. *Jacobs* ad Anthol. III. p. 894. *Du mögest nicht anstehen,* bis zu uns zu gelangen. Zu διελθ. vrgl. Luk. 2, 15.

V. 39. Die Wittwen, Empfängerinnen der ἀγαθῶν ἔργ. κ. ἐλεημοσ. V. 36., zeigen dem Petrus die Unter- u. Oberkleider auf, welche sie als Geschenke der Verstorbenen, die

---

*) wahrscheinlich aber *Wittwe.* Dahin weist πᾶσαι αἱ χῆραι V. 39.: die *sämmtlichen* Wittwen der Gemeinde, welche ihre verstorbene Genossin beweinten.

sie selbst nach alter Frauensitte gefertigt hatte, an sich trugen *) — beredte Sprache des gerechten tiefen Schmerzes und des heissen Wunsches, dass die apostolische Kraft hier rettend wirksam werden möchte; nach *Zeller* aber eine für den Effect berechnete Schaustellung. — ἡ Δορκάς) Der *Griechisch* ausgedrückte Eigenname ist, als der den nicht Jüdischen Leser mehr ansprechende, vielleicht auch in der Stadt selbst neben dem Hebr. Namen gangbar gewesene hier wiederholt, daher nicht mit *Wassenb.* zu verdächtigen.

V. 40—43. Das Hinaustreiben (vrgl. Matth. 9, 25. Mark. 5, 40. Luk. 8, 54.) aller Anwesenden geschah, um die Inbrünstigkeit des Gebets und dessen Erfolg von jedem störenden Eindrucke fern zu halten. — τὸ σῶμα) d. *Leichnam.* S. z. Luk. 17, 37. Zu ἀνεκάθισε vrgl. Luk. 7, 15. — Die *Erklärung* der Thatsache als einer Erweckung aus dem *Scheintode* (s. besonders *Eck* Versuch d. Wundergesch. d. N. T. aus natürl. Urs. z. erklären p. 248 ff.) ist *exegetischer* Weise in entschiedenem Widerspruche mit V. 37., aber auch *historisch* verwerflich, da die Erweckung der wirklich gestorbenen Tabitha in den Todtenerweckungen Jesu ihre geschichtlichen Vorgänge hat **). Auf einen Scheintod kommt auch *Ewald* hinaus, welcher p. 245. die Erweckung auf jene Grenzscheide verlegt, „wo kaum noch das letzte Fünkchen Lebensathem im Menschen sein mag." Nach seinen Voraussetzungen spricht *Baur* den Wundern in Lydda und Joppe alle Geschichtlichkeit ab; evangelische Wundererzählungen seien auf Petrus übergetragen (vrgl. auch *Zeller* p. 177 f.); ja selbst der Name Ταβιθά sei vermuthlich nur aus dem ταλιθὰ κοῦμι Mark. 5, 40. entlehnt, denn Ταβιθά bedeute eigentlich (?) auch nur Mädgen. — καί) und insonders. — V. 42. ἐπί) Richtung des Glaubens, wie 11, 17. 16, 31. 22, 19. Röm. 4, 24. — V. 43. βυρσεῖ) obgleich das Handwerk eines *Gerbers* wegen seiner Beschäftigung mit Thierleichen für *unrein* galt (*Wetst.* und *Schoettg.*); worüber sich Petrus hinwegsetzte.

---

*) Beachte das *Medium* ἐπιδεικν. (nur hier im N. T.); *sie zeigten an sich auf.* Es lag ein gewisses *Selbstgefühl*, ja eine dankbare Ostentation darin, die Pfänder der Wohlthätigkeit aufweisen zu können. S. über d. Unterschied des Act. u. Med. von ἐπιδεικν. *Kühner* ad Xen. Mem. 2, 1, 21. Vrgl. auch *Ast* Lex. Plat. I. p. 772.

**) Eben so unnöthig wie willkürlich ist es daher, mit *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 129. anzunehmen, Tabitha habe schon längere Zeit mit Petrus in geistigem Rapport gestanden, und diess sei das Vehikel der erweckenden Wirksamkeit gewesen.

Das *Wort* *βυρσεύς* (b. Artemidor. u. A.) ist auch in's Talmudische übergegangen (בורסי). Classischer ist *βυρσοδέψης*, Plat. Conv. p. 221. E. Aristoph. Plut. 166.

Kap. X.

V. 1. Nach *τις* haben *Elz.*, *Scholz* *ἦν*, welches auch *Lachm.*, *Tisch.* u. *Born.* getilgt haben. Es fehlt bei A. B. C. E. G. Sin. Minusk., in d. Verss. u. Theophyl.; ward eingeschoben (nach 9, 36.), weil man die V. 1—3. fortlaufende Structur verkannte. Fast nach denselben Zeugen ist das gewöhnliche *τέ* V. 2. hinter *ποιῶν* als Einschiebsel verurtheilt. — V. 3. *ὡσεί*) *Lachm.* u. *Born.*: *ὡσεὶ περί*, nach A. B. C. E. Sin. Minusk. Dam. Theophyl. 2. Richtig; das nach *ὡσεί* überflüssige *περί* ward übergangen. — V. 5. Hinter *Σίμωνα* lies mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* *τινα*, nach A. B. C. Minusk. Copt. Arm. Syr. p. (am Rande), Vulg. Das Indefinitum schien der Würde des Apostelfürsten nicht angemessen und wurde daher weggelassen. — Nach V. 6. hat *Elz.* (nach *Erasm.*): *οὗτος λαλήσει σοι, τί σε δεῖ ποιεῖν*, was nach entscheidenden Zeugen als Einschiebung aus 9, 6. 10, 32. zu verwerfen ist. Der Zusatz, welchen statt dessen einige anderen Zeugen haben: *ὃς λαλήσει ῥήματα πρός σε, ἐν οἷς σωθήσῃ σὺ καὶ πᾶς ὁ οἶκός σου*, ist aus 11, 14. — V. 7. *αὐτῷ*) *Elz.*: *τῷ Κορνηλίῳ*, gegen entscheid. Zeugen. Nach solchen ist auch *αὐτοῦ* hinter *οἰκετ.* (*Elz.*, *Scholz*) getilgt. — V. 10. *αὐτῶν*) So auch *Lachm.*, *Born.*, *Tisch.* statt des gewöhnlichen *ἐκείνων*, welches weit überwiegende Zeugen gegen sich hat und eine Abhülfe der Unbestimmtheit des *αὐτῶν* sein sollte. — *ἐπέπεσεν*) A. B. C. Sin. Minusk. Copt. Or.: *ἐγένετο*, welches *Griesb.* gebilligt und *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufgenommen haben, und mit Recht, da es überwieg. bezeugt ist und durch das bestimmtere *ἐπέπεσεν* (Clem.: *ἔπεσεν*) leicht glossirt ward. — V. 11. Nach *καταβαῖνον* hat *Elz.* *ἐπ' αὐτόν*, welches bei A. B. C.** E. Sin. Minusk. Verss. Or. fehlt. Vertheidigt zwar von *Rinck* (es sei nach 11, 5. weggelassen worden); aber grade die Notiz *καὶ ἦλθεν ἄχρις ἐμοῦ* 11, 5. hat hier den Zusatz *ἐπ' αὐτόν* als Näherbestimmung erzeugt. — *δεδεμένον καί*) fehlt bei A. B. C.** E. Sin. Minusk. Arm. Aeth. Vulg. Or. Cyr. Theodoret. Getilgt von *Lachm.* Aber s. 11, 5. — V. 12. *τῆς γῆς*) fehlt bei zu wenigen Zeugen, um für unächt gehalten zu werden. Aber *Lachm.* u. *Tisch.* haben es hinter *ἑρπετά*, nach A. B. C. E. Sin. Minusk. Verss. u. Vätern. Richtig; s. 11, 6., aus welcher Stelle auch das gewöhnliche *καὶ τὰ θηρία* vor *καὶ τὰ ἑρπετά* interpolirt ist. Vor *ἑρπετά* u. *πετεινά*.

ist *τά* mit *Lachm.* u. *Tisch.* zu tilgen. — V. 16. *εὐθύς*) So auch *Lachm.* und *Tisch.* nach A. B. C. E. Sin. Minusk. Copt. Aeth. Vulg. Aber *Elz.*, *Scholz* haben *πάλιν*, welches aus 11, 10. eingebracht ist, obgleich von *Born.* (der es *hinter* *ἀνελ.* setzt) wegen seiner Entbehrlichkeit vertheidiget. — V. 17. *καὶ ἰδού*) *Lachm.*: *ἰδού*, nach A. B. Sin. Minusk.; aber *καί* war entbehrlich und konnte störend scheinen. — V. 19. *διενθυμουμένου*) *Elz.*: *ἐνθυμ.*, gegen entscheidende Zeugen. Vernachlässigung des sonst nicht im N. T. vorkommenden Decompos. — *ἄνδρες*) *Elz.*, *Lachm.*, *Scholz* setzen hiezu *τρεῖς*, welches bei D. G. H. Minusk. Verss. u. Vätern fehlt. Zusatz nach V. 7. 11, 11., statt dessen B. *δύο* hat (V. 7.), welches *Buttm.* in d. Stud. u. Krit. 1860. p. 357. ungenügend vertheidigt, nämlich mit der künstlichen und durch den Ausdruck V. 8. nicht bestätigten Annahme, der Soldat sei nur als Bedeckung und Bedienung mitgegeben. — V. 20. Statt *ὅτι* hat *Elz.* *διότι*, gegen entscheidende Zeugen. — V. 21. Nach *ἄνδρας* hat *Elz.* *τοὺς ἀπεσταλμένους ἀπὸ τοῦ Κορνηλίου πρὸς αὐτόν*, gegen A. B. C. D. E. G. Sin. Minusk. und d. meisten Verss. Chrysost. Zusatz, weil V. 21. eine Kirchenlection beginnt. — V. 23. *ἀναστάς*) fehlt bei *Elz.*, ist aber durch entscheidende Zeugen und durch seine Entbehrlichkeit eben so sicher geschützt, wie *ὁ Πέτρος*, welches bei *Elz.* vor *ἐξῆλθε* steht, durch A. B. C. D. Sin. Minusk. u. m. Verss. als beigeschriebenes Subject verurtheilt ist. — V. 25. *τοῦ εἰςελθεῖν*) *Elz.* hat blos *εἰςελθεῖν*. Aber *τοῦ* findet sich bei A. B. C. E. G. Sin. Minusk. Chrys. Bas. Theophyl. S. d. exeget. Anm. — *Born.* hat V. 25. so: *προςεγγίζοντος δὲ τοῦ Πέτρου εἰς τὴν Καισάρειαν, προδραμὼν εἷς τῶν δούλων διεσάφησεν παραγεγονέναι αὐτόν· ὁ δὲ Κορνήλιος ἐκπηδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς τοὺς πόδας προςεκύνησεν αὐτόν*, nur nach D. Syr. p. (am Rande); eine apokryphische Ausmalung der Scene, und wie abstechend gegen den einfachen Textbericht! — V. 30. Nach *ἐνάτην* hat *Elz.* *ὥραν*, welches nach überwiegenden Zeugen als Ergänzung verwerflich ist. *Lachm.* hat auch *νηστεύων καί* nach einigen bedeut. Codd. (auch Sin.) u. m. Verss. getilgt. Aber die Auslassung erklärt sich daraus, dass V. 3. vom Fasten nichts berichtet war. — V. 32. *ὃς παραγενόμ. λαλήσει σοι*) fehlt bei *Lachm.* nach A. B. Sin. Minusk. Copt. Aeth. Vulg. Die Weglassung geschah aber nach V. 6. — V. 33. Statt *ὑπό* lies mit *Lachm*, *Tisch.*, *Born.* nach überwiegenden Codd. *ἀπό* (E. *παρά*). — Statt *θεοῦ* haben *Lachm.* u. *Tisch.* *κυρίου*, nach überwieg. Bezeugung; *θεοῦ* ist mechanische Wiederholung aus dem Vorhergehenden, worin die Lesart *ἐνώπ. σου* (*Born.*) schon wegen viel zu schwacher Bezeugung verwerflich ist. — V. 36. *ὅν*) fehlt bei A. B. Sin.** loti. Copt. Sahid. Aeth. Vulg. Ath. Getilgt von *Lachm.*: aber die Weglassung lag zur Erleichterung der Structur höchst nahe. — V. 37. *ἀρξάμενον*) A. C. D. E. H. Sin. Minusk.: *ἀρξάμενος*, wel-

ches *Lachm.* am Rande hat. A. D. Vulg. Cant. Ir. setzen *γάρ* hinzu, welches *Lachm.* einklammert. *Born.* hat *ἀρξάμενος γάρ.* Aber *ἀρξάμενον* ist dem Sinne nach nothwendig. — V. 39. Nach *ἡμεῖς* hat *Elz.* *ἐσμεν*, gegen entscheidende Zeugen. Ergänzung. — V. 42. *αὐτός*) B. C. D. E. G. Minusk. Syr. utr. Copt. Sahid.: *οὗτος*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* u. *Born.* Falsche Correctur. S. d. exeget. Anm. — V. 48. *αὐτούς*) *αὐτοῖς* ist weder stark genug bezeugt (A. Sin.) noch sinngemäss. — *τοῦ κυρίου*) A. B. E. Sin. Minusk. Verss. Väter: *Ἰησοῦ Χριστοῦ*. So auch *Lachm.* Aenderung, um das Specifische der Taufe bestimmter zu bezeichnen. Daher haben auch einige Codd. und Verss. Beides zusammen. So *Born.* nach D.

V. 1. 2. *Καισαρείᾳ*) S. z. 8, 40. — Der *Centurio* war von der *Italischen Cohorte*, welche, zu Cäsarea stationirt, aus Italienern bestand, nicht aus Eingebornen des Landes, wie viele anderen Römischen Truppen Syriens. Grade in der Residenz des Procurators war ein solches Römisches Hülfscorps zur Aufrechthaltung der Ruhe an seinem Platze. S. überh. *Schwarz* de cohorte Italica et Augusta. Altorf. 1720. *Wieseler* Chronol. p. 145. und Beiträge z. Würdig. d. Evangelien 1869. p. 327 f. — *εὐσεβὴς κ. φοβούμενος τ. θεόν*) *fromm und Gott fürchtend.* Das Letztere ist die nähere Bestimmtheit des allgemeinern *εὐσεβής*. Cornelius war ein *Heide*, welcher, unbefriedigt vom Polytheismus, sein höheres Interesse dem Judenthume zugewendet hatte und in lebendiger Privatverehrung des Jehova sammt seiner ganzen Familie einem tiefern frommen Bedürfnisse genügte. Der Judaismus (wie bei Anderen der Stoicismus u. dergl.) war ihm wohl die philosophisch-religiöse Schule, zu welcher er, obgleich ohne Proselyt zu sein, sich in seinem Herzen und Gebetsleben bekannte. Daher seine Wohlthätigkeit (V. 2.) und seine allgemeine Achtung bei den Juden (V. 22.). Vrgl. den Hauptmann von Kapernaum Luk. 7. *Andere* betrachten ihn mit *Mede*, *Grot.*, *Fecht* (de pietate Cornelii, Rostoch. 1701.), *Deyling*, *Hammond*, *Wolf*, *Ernesti*, *Ziegler*, *Paulus*, *Olsh.*, *Neander*, *Lechl.*, *Ritschl* u. M. als *Proselyten des Thores* *). Dage-

*) Dass es nach dem Exile noch eigentliche גֵּרֵי הַשַּׁעַר gegeben, hat *Selden* de jure nat. 2, 3. (ihm folgt *de Wette*) ohne hinreichenden Grund bezweifelt.

gen aber ist V. 28., V. 34 f. 11, 1. 18. 15, 7., wo er schlechthin in die Classe der Heiden gesetzt wird, was nicht blos auf den Mangel der Beschneidung bezogen werden kann, da auch die Proselyten des Thores zur Gemeinschaft der Theokratie gehörten, und aufgehört hatten, Nicht-Juden zu sein wie die Fremden schlechthin. S. *Ewald* Alterth. p. 313. *Keil* Archäol. I. p. 317. Und die ganze grosse Wichtigkeit, welche im Zusammenhange der Apostelgesch. auf unserm Ereignisse ruht, hat eben den Umstand, dass Cornelius *Heide* war, zur Grundlage. Am wenigsten kann aus dem Ausdrucke *φοβούμενος τὸν θεόν* selbst die Proselytenschaft des Mannes bewiesen werden, da der allgemeine Wortsinn dieses Ausdrucks nur *durch den Context* (wie 13, 16. 26.) auf die proselytische Gottesverehrung bezogen werden kann, hier aber jener allgemeine Wortsinn *ohne* diese besondere Beziehung durch V. 35. festzuhalten geboten wird. Auch ist wohl zu bedenken, dass, wäre Cornelius ein Proselyt des Thores gewesen, nach 15, 7. angenommen werden müsste, dass bis jetzt noch *gar kein* solcher Proselyt zum Christenthume übergegangen sei, was, auch abgesehen von der Bekehrung des Aethiopiers Kap. 8., bei den vielen Tausenden, aus welchen bereits die Kirche bestand, unglaublich ist, besonders da oft sehr Viele zugleich (2, 41. 4, 4.) aufgenommen wurden, und da gewiss grade die vorurtheilsfreieren Proselyten am geneigtesten waren, der neuen Theokratie beizutreten. — Demnach besteht der grosse Entwickelungsschritt, welchen K. 10. die neue Kirche thut, darin, dass durch göttliche Einwirkung *der erste Heide*, einer, der noch *nicht* zum *Jüdischen* Kirchenstaate gehört hat, *Christ wird*, und zwar unmittelbar, ohne erst irgendwie den Durchgang durch den Mosaismus gemacht zu haben. Die ausserordentliche Wichtigkeit dieses epochemachenden Ereignisses steht mit dem gehäuften wunderbaren Charakter des Hergangs in Verhältniss. Demselben durch psychologische und sonstige Annahmen und Combinationen neben dem Wundercharakter auch die natürliche Vermittelung zu verschaffen (*Neand.* p. 115 f.), führt zu Abweichungen vom Erzählten und zu Quälereien, welche vom Texte unbedingt zurückgewiesen werden. S. dagegen *Zeller* p. 179 ff. u. *Baumg.* Die Verweisung aus der geschichtlichen Wirklichkeit und Zurückführung auf schriftstellersche Tendenz (*Baur, Zeller*) sucht in den Schwierigkeiten, auf welche noch lange die unmittelbare Aufnahme der Heiden stiess, in dem Kap. 15. Berichteten so wie in dem Benehmen des Petrus zu Antiochia Gal. 2, 11 ff. (vrgl. auch

Schwegl. nachapostol. Zeitalt. I. p. 127 ff. *Gfrörer* heil. Sage I. p. 415. *Holtzm.* Judenth. u. Christenth. p. 679 f.) ihre vornehmlichste Bestätigung, wogegen jedoch zu beachten ist, dass auch Wunder tiefgreifende National-Vorurtheile nicht mit Einem Male bei der Menge zu heben und die dazu erforderliche Allmählichkeit psychologischer Entwickelung nicht abzustellen vermögen (vrgl. die Wunder Jesu selbst und die an ihm geschehenen Wunder), dass ferner in der That die Schwierigkeiten des Durchdringens des Christenthums zu den Heiden ausserordentlich gross waren (s. *Ewald* p. 250 ff. *Ritschl* altkath. K. p. 138 ff.), so wie dass das Benehmen des Petrus in Antiochia bei einem den Erregungen des Augenblicks so zugänglichen Charakter (vrgl. die Verleugnung) als zeitweilige Verdunkelung der einst auf dem Wege der Offenbarung empfangenen bessern Ueberzeugung, seinem sonstigen ständigen Verhalten zuwider (s. z. Gal. 2, 14.), psychologisch begreiflich ist, und daher die Nichtgeschichtlichkeit der ausserordentlichen göttlichen Enthüllung und Führung, welche u. St. berichtet, keineswegs zur nothwendigen Voraussetzung hat. Ja, der Vorwurf, welchen Paulus dem Petrus in Antiochia macht, setzt die grundsätzliche Uebereinstimmung voraus, in welcher dieser mit ihm hinsichtlich der Heidenfrage stand; denn P. bezeichnet das Benehmen des Petr. als *ὑπόκρισις* Gal. 2, 13.

V. 3. *Εἶδεν*) ist d. Verb. zu *ἀνὴρ* — *Κορνήλ.* V. 1., und *ἑκατοντ.* bis *διαπαντός* ist Apposition zu *Κορνήλ.* — Die dem Cornel. gewordene Weisung ist eine von Gott gewirkte Vision im wachen Zustande (während der Gebetsstunde, die dem Centurio vermöge seiner Hochachtung gegen das Judenthum heilig war), d. h. eine dem innern Sinne des frommen Mannes anschaulich und vernehmlich gewordene Kundgebung Gottes, vermittelt durch eine visionäre deutliche (*φανερῶς*) Engelerscheinung, die er selbst V. 30. in ihrer bestimmt geschauten Form näher beschreibt, wie sie auch sofort bei ihrem Eintreten den entsprechenden Eindruck auf ihn gemacht hat; daher V. 4.: *ἔμφοβος γενόμ.* und *τί ἐστι, κύριε.* Vrgl. Luk. 24, 5. *Eichhorn* rationalisirte, dass Cornelius, voll Sehnsucht den berühmten und jetzt ihm so nahen Petrus kennen zu lernen, dessen Herberge von einem Joppischen Bürger zu Cäsarea erfahren, und dann während des Gebets eine besondere Geistesfreudigkeit gespürt habe, wodurch, gleichsam wie durch einen Engel, sein Vorsatz bestätigt worden sei, des Petrus Bekanntschaft zu machen. Diess ist gegen die ganze Dar-

stellung, welcher auch *Ewald's* ähnliche Auffassung nicht entspricht, dass Cornel., ungewiss ob er eine nähere Bekanntschaft mit Petr. wünschen solle oder nicht, „wie von himmlischer Gewissheit umleuchtet und von eines Engels Stimme gewiesen“, fest beschlossen habe, den Ap. sogleich zu sich einzuladen. — *ὡσεὶ περὶ ὥρ. ἐνάτ.* (s. d. krit. Anm.): *ungefähr um die neunte Stunde.* Umständlichkeit des Ausdrucks. S. *Bornem.* z. St.

V. 4. *Εἰς μνημόσυνον ἐνώπ. τ. θεοῦ*) gehört zusammen und bezeichnet den Zweck oder die Bestimmung von *ἀνέβησαν* (vrgl. Matth. 26, 13.): *ein Merk*, d. i. ein Erinnerungszeichen *zu sein vor Gott*, so dass sie Gott veranlasst haben, Deiner zu gedenken. Vrgl. V. 31. Sinn des ganzen bildlichen Ausdrucks: „Deine Gebete und deine Almosen haben bei Gott Berücksichtigung gefunden; er will jene *) erfüllen und diese belohnen“. S. V. 31. — Genau passt *ἀνέβησαν* nur zu *αἱ προςευχαί*, welche, nach bildlicher Versinnlichung der Idee der Gebetsgewährung, aus dem Herzen und Munde des Menschen zu Gott emporsteigen (vrgl. Gen. 18, 2. Ex. 2, 23. 1. Makk. 5, 31.); zeugmatisch aber ist es auch auf die Almosen bezogen, welche Gottes Beachtung erweckt haben, sie durch die Leitung des frommen Mannes zu Christo zu vergelten. Die Meinung (*Wolf*, *Beng.*, *Eichhorn* u. M.), *ἀνέβ.* beruhe auf der Jüdischen Vorstellung (Tob. 12, 12. 15. Apoc. 8, 4.), dass die Gebete von den Engeln zum Throne Gottes getragen würden, ist so willkürlich in den Text hineingetragen wie die Fassung (*Grot.*, *Heinr.* u. M.), dass *εἰς μνημόσυνον instar sacrificii* heisse (vrgl. zur Idee: Ps. 141, 2.), weil nämlich die LXX. אַזְכָּרָה durch *μνημόσυνον* ausdrücken, Lev. 2, 2. 9. 16. 5, 12. 6, 15. Num. 5, 26.; vrgl. Sir. 32, 7. 38, 11. 45, 16. In allen diesen Stellen wird der Sinn des Gedächtniss-*Opfers* nothwendig vom Context bestimmt, was hier durch das blose *ἀνέβησαν nicht* geschieht. — Ueber das Verhältniss der guten Werke des Mannes zum Glauben bemerkt schon Gregor M. in Ez. Hom.

*) Gewiss waren aus dem Herzen des frommen Heiden grösstentheils Gebete um höhere Erleuchtung und Heiligung des innern Lebens emporgestiegen; wahrscheinlich auch, da das Christenthum in jener Gegend schon so viel Aufsehen gemacht hatte, Gebete um Aufschluss über diese dem religiösen Interesse des Mannes so nahe liegende Erscheinung. Vielleicht war der Gedanke, Christ zu werden, damals grade das höchste Anliegen seines Herzens, wobei nur noch die Entscheidung fehlte.

19. richtig, er sei nicht durch die Werke zum Glauben, sondern durch den Glauben zu den Werken gelangt. Der Glaube aber, so innig und lebendig er auch war, war bei ihm doch bis jetzt noch der alttestamentliche an den *verheissenen Messias*, sollte aber in dieser Heimsuchung der göttlichen Gnade in den neutestamentlichen an *Jesum*, als den *erschienenen* Messias sich vollenden. So ward sein Heilsweg wie der des Kämmerers Kap. 8. Vrgl. auch *Luther's* Glosse z. V. 1.

V. 5—7. Der Gerber wohnte wegen seines Gewerbes am (mittelländischen) Meere und wahrscheinlich getrennt von der Stadt, zu welcher sein Haus gehörte („Cadavera et sepulcra separant et coriarium quinquaginta cubitos a civitate.“ *Surenh.* Mischn. 11, 9. Vrgl. Artemid. 1, 53.). S. *Walch* de Simone coriario, Jen. 1757. — Das *τινά* bei *Σίμωνα* (s. d. krit. Anm.) ist nach dem Standpunkte des *Cornelius* zugesetzt, da diesem Petrus ein Unbekannter war. — εὐσεβῆ) Der Krieger, einer von den ihm besonders anhänglichen und ergebenen Leuten der Cohorte (*τῶν προςκαρτ. αὐτῷ*), hatte dieselbe religiöse Geistesrichtung wie sein Befehlshaber V. 2. Zu *προςκαρτ.* vrgl. 8, 13. Dem. 1386. 6.: *θεραπαίνας τὰς Νεαίρᾳ τότε προςκαρτερούσας.* Polyb. 24, 5, 3.

V. 9. 10. Am folgenden Tage (denn Joppe war 30 Millien von Cäsarea), kurz vor der Ankunft der Boten des Cornelius bei Petrus, wird dieser mittelst einer durch göttliche Wirksamkeit im Zustande der Ekstase gehabten Vision zur unbedenklichen Annahme der Aufforderung des Heiden vorbereitet, wobei das Gefühl des Hungers, mit welchem Petrus in die Entzückung überging, der göttlichen Offenbarung zum Mittel ihrer besondern Form diente. — ἐπὶ τὸ δῶμα) Denn die platten *Dächer* (vrgl. Luk. 5, 19. 12, 3. 17, 31.) wurden von den Hebräern auch zu religiösen Uebungen, Gebeten und Meditationen benutzt. *Winer* Realw. u. d. W. *Dach.* Unrichtig *Hieron.*, *Luther*, *Pricaeus*, *Erasm.*, *Heinr.*: es sei das *ὑπερῷον* gemeint. Wider den neutest. Gebrauch; auch das Homerische *δῶμα* (*Saal*) war etwas Anderes (s. *Herm.* Privatalterth. §. 19, 5.); und warum sollte Luk. das ihm gangbare solenne *ὑπερῷον* (1, 13. 14. 9, 37. 39. 20, 8.) nicht gesetzt haben? Auch ist die nachherige Erscheinung dem Aufenthalte *unter freiem Himmel* höchst entsprechend. — ἔκτην) S. z. 3, 1. *πρόςπεινος*, *hungerig*, ist sonst nicht aufbehalten; die Griechen sagen *πειναλέος*. — ἤθελε γεύσασθαι) *er hatte das Verlangen, zu essen* (Beispiele zu dem absoluten *γεύ*-

σασθαι s. b. *Kypke* II. p. 47.), — und in diesem Verlangen, da die Hausleute (*αὐτῶν*) erst das Mahl bereiteten (*παρασκευαζόντων*, s. *Elsner* Obss. p. 408. *Kypke* l. l.), ist die *ἔκστασις* *auf ihn gekommen* (*ἐγένετο*, s. d. krit. Anm.), womit das unwillkürliche Eintreten dieses Zustandes bezeichnet ist. Vrgl. 5, 5. 11. Luk. 1, 65. 4, 37. Die *ἔκστασις* selbst ist *der wache, doch nicht spontane Zustand, in welchem man aus dem niedern Bewusstsein herausversetzt* (2. Kor. 12, 2 f.) *und den Schranken sinnlicher Gebundenheit wie auch des discursiven Denkens enthoben, mit der höhern pneumatischen Receptivität göttlich dargebotene Enthüllungen vernimmt, mögen diese nun durch Visionen oder sonstwie an den innern Sinn gelangen.* Vrgl. *Graf* in d. Stud. u. Krit. 1859. p. 265 ff. *Delitzsch* Psychol. p. 285.

V. 11—13. Beachte das lebhaft eintretende *historische Praesens* *θεωρεῖ*. — *τέσσαρσιν ἀρχαῖς δεδεμ.*) *mit vier Enden angebunden*, nämlich an den Kanten der eingetretenen Himmelsöffnung. Diese Erklärung fordert 11, 15., nicht die *gewöhnliche:* an vier Zipfeln *zusammengebunden*. Auch von *Seilen*, an welchen angebunden es sich herabgelassen habe, verräth der Text nichts. Die visionäre Erscheinung hat etwas Wunderbares auch in ihrem Hergang. Man denke sich das Geräth (dessen vier Zipfel übrigens auf die vier Weltgegenden von *Augustin.*, *Wetst.*, *Beng.*, *Lange* u. V. unbefugt ausgedeutet werden) wie ein colossales viereckiges Linnen, (*ὀθόνη*) aussehend, sich herniedersenkend, während die Zipfel, am Himmel angebunden, das Ganze halten. Ueber *ἀρχαί*, *extremitates*, s. *Jacobs* ad Anthol. XI. p. 50. — *πάντα τὰ τετράποδα*) Sprachlich falsch ist die sonst *gewöhnliche* Erklärung: *Vierfüssler von allerlei*, d. i. *von sehr mannichfacher Art*. Die Erscheinung in ihrem *übernatürlich* visionären Charakter enthält als in dem *σκεῦος* befindlich (*ἐν ᾧ ὑπῆρχε*) *sämmtliche Vierfüssler, Reptilien und Vögel* (alle Arten derselben) ohne Ausnahme *). Sonderbar willkürlich *Kuinoel* nach *Calov.* u. A.: lauter *unreine* seien es gewesen. S. z. V. 14.

---

*) Dass die *Fische* (verboten waren die ohne Flossfedern und Schuppen) nicht mit erscheinen, erklärt sich daraus, dass das *σκεῦος* wie ein *Tuch* war. *Fische* wären hierzu *unpassend* gewesen, zumal die Thiere als *lebendig* (*θῦσον*) sich darstellten. Nach *Lange* freilich ist's „vielleicht eine *prophetische* Auslassung, wobei schon das Bild der Fische als der zu sammelnden *Seelen* vorschwebt.“ Phantasterei.

— *τοῦ οὐρανοῦ*) S. z. Matth. 6, 26. — *ἀναστάς*) Vielleicht *lag* Petrus in der Entzückung. Doch kann es auch das blose aufmunternde: *mache dich auf* sein (9, 11. 39. 8, 26. u. oft, vrgl. z. 8, 26.). — *θῦσον*) *occide* (*Vulg.*), *schlachte,* nicht: *opfere* wie 1. Makk. 1, 47. (*Thiersch*), s. V. 10.

V. 14—16. Petrus erkennt richtig in der Aufforderung *θῦσον κ. φάγε* V. 13. *die Gewährung beliebiger Auswahl* unter allen Thieren, wodurch ihm also auch der Genuss unreiner unterschiedslos gestattet war. Daher, nicht aber weil *blos* unreine Thiere in dem Geräth erschienen wären, sein stark abweisendes *μηδαμῶς κύριε!* Diess *κύριε* ist die Anrede an den ihm unbekannten Urheber der Stimme, nicht an *Christum* (*Schwegl.*, *Zeller*). — Ueber die Thiere, welche dem Juden zu essen verboten waren, s. Lev. 11. Deut. 14, 1 ff. *Ewald* Alterth. p. 194. ff. *Saalschütz* Mos. R. p. 251 ff. — *ὅτι οὐδέποτε ἔφαγον πᾶν κοινὸν ἢ ἀκάθαρτ.*) *denn niemals ass ich jegliches Gemeine oder Unreine* (das Talmudische פסול או טמא), d. i. denn jegliches Profane habe ich immer ungegessen gelassen. *ἤ* steht nicht für *καί* (welches *Lachm.* u. *Tisch.* nach A. B. Sin. Minusk. Verss. Clem. Or. lesen; vielleicht richtig, s. 11, 8.), sondern reiht zur Erschöpfung des Begriffs noch einen andern gleichbedeutenden Ausdruck an. *Fritzsche* ad Marc. p. 277. *Bornem.* Schol. in Luc. p. XL f. *κοινός* = *βέβηλος*, Gegentheil von *ἅγιος* (Ez. 42, 20.). — *καὶ φωνή*) *und eine Stimme* (nicht *ἡ φωνή*, weil hier *andere* Worte ertönten) geschah wiederum zum zweiten Male an ihn (*πάλιν ἐκ δευτέρου,* pleonastisch umständlich, s. z. Matth. 26, 42. vrgl. z. Joh. 4, 54.). — *ἃ ὁ θεὸς ἐκαθάρισε, σὺ μὴ κοίνου*). *Was Gott gereinigt hat, mache du nicht gemein* (unrein). Die wunderbare Erscheinung mit der göttlichen Stimme V. 13. hatte die levitische Unreinigkeit der betreffenden Thiere abgethan; sie waren jetzt göttlich *gereinigt:* so sollte sie aber Petrus durch seine Weigerung, jenem göttlichen Geheiss zu gehorchen, nicht mit dem Charakter des *Unheiligen* belegen, nicht in die Kategorie des *κοινόν* (Rom. 14, 14.) versetzen. Das wäre *Menschen*thun gegen *Gottes* That. — *ἐπὶ τρίς*) *zu dreimal,* was „ad *confirmationem* valuit" (*Calvin*); *ἐπί* bezeichnet den *Terminus ad quem*. *Bernhardy* p. 252. Vrgl. *ἐς τρίς* Herod. 1, 86. Xen. Anab. 6, 4, 16. u. *Wetst.* — *Der Zweck der ganzen Erscheinung* war die symbolische göttliche Kundgebung, dass der bisher bestandene Unterschied zwischen reinen und unreinen Menschen (jener Zaun zwi-

schen Juden und Heiden!) im Christenthume aufhören solle, als welches allen Menschen ohne Unterschied der Nation bestimmt sei (V. 34. 35.). *Wie sich aber das ἃ ὁ θεὸς ἐκαθάρισε zu der doch ebenfalls göttlichen Anordnung der levitischen Speisegesetze verhalte?* Diess beantwortet sich nicht „aus der geschehenen und vollendeten Erlösung, die als eine Restitution der ganzen Creatur angesehen wird" (*Olsh.*); denn diese Wiederherstellung ist erst für die mit der Parusie beginnende Weltperiode verheissen (3, 20. Matth. 19, 28. Rom. 8, 19 ff.), sondern daraus, dass die Anordnung jener Speisegesetze nur für die Dauer der alten Theokratie bestimmt war. Sie waren ein göttliches Institut für das particuläre Gottesvolk zu dessen Scheidung von den Völkern der Welt; ihre Aufhebung musste also von Gott gewollt sein, als die Zeit erfüllet war, dass die Idee des Gottesvolkes durch Christum an der ganzen Menschheit (V. 35. Rom. 3. Gal. 3, 28. Kol. 3, 11. Joh. 10, 16.) verwirklicht werden sollte. Vrgl. Matth. 15, 17 f. Die Aufhebung streitet daher nicht mit Matth. 5, 17., sondern gehört zu der von Christo bewirkten *Vollendung* des Gesetzes, durch welche der Unterschied von Rein und Unrein dem levitischen Gebiete entnommen und (vrgl. Rom. 2, 28 f.) in das der sittlichen Idee erhoben ward. S. auch z. Rom. 15, 14. Matth. 5, 17.

V. 17—20. Die ἔκστασις war jetzt vorüber. *Als aber Petrus in sich selbst sehr zweifelhaft war, was die Erscheinung, welche er geschaut, wohl bedeute* (vrgl. Luk. 8, 9. 15, 26.). Die wahre Bedeutung musste ihm nun gleich durch die jetzt grade vor das Haus herzugetretenen Gesandten des Cornelius nahe gelegt werden, denen zu folgen ihn überdiess noch eine innere Ansprache des Geistes trieb. — ἐν ἑαυτῷ) d. i. *in seiner eigenen Reflexion*, dem bisherigen ekstatischen Zustande entgegengesetzt. — διηπόρ.) wie 5, 24. 2, 12. — καὶ ἰδού) S. z. 1, 10. — ἐπὶ τὸν πυλῶνα) *am Thore*. S. z. Matth. 26, 71. — φωνήσαντες) Ganz willkürlich *Kuinoel:* „sc. τινά, *evocato quopiam,* quod Judaei domum intrare metuebant, V. 18." Sie riefen unten an der Thür des Hauses, ohne einen Bestimmten anzurufen oder herauszurufen, sondern um überhaupt von den Bewohnern des Hauses, die das Rufen hören mussten, Auskunft zu erhalten. Dass Petrus das Geräusch der Männer und die Nennung seines Namens gehört, die Männer bemerkt, sie als Nichtjuden erkannt und sich durch eine innere Stimme aufgefordert gefühlt habe, ihnen zu folgen u. s. w., gehört zu den vielen willkürlichen Zugaben („Ergän-

zungen"), welche *Neand.* bei unserer Geschichte sich gestattet hat. — *ἀλλὰ ἀναστὰς κατάβηθι*) ἀλλὰ beim Imperat. bezeichnet nichts weiter als das gegensätzliche *at.* „Männer suchen dich; aber (lass dich nicht länger suchen und zögere nicht, sondern) mache dich auf (wie V. 13.) und gehe hinab." Die Forderung mit ἀλλά bricht die Rede ab und macht die Aufforderung dringlicher. S. *Fritzsche* ad Marc. p. 370. *Baeuml.* Partik. p. 17 f. — *μηδὲν διακρινόμ.*) *in keiner Hinsicht* (Jak. 1, 6. *Bernhardy* p. 336.) *schwankend* (s. z. Rom. 4, 20.); *denn ich* u. s. w. Sich selbst bezeichnet das πνεῦμα als den Sender der Boten, in so fern die Vision V. 3—7. nicht ohne Einwirkung des göttlichen Geistes erfolgt, dieser also der Urheber war, dass Cornelius die Boten sendete. — *ἐγώ*) mit Nachdruck. Richtig macht *Chrys.* das κύριον und die ἐξουσία des Geistes bemerklich.

V. 22—25. *Μαρτυρούμ.*) wie 6, 3. — *ἐχρηματ.*) S. z. Matth. 2, 12. Die Eröffnung von Seiten des Engels V. 4—7. ist als göttliche *Antwort* auf des Cornelius beständiges Gebet (V. 2.) aufgefasst. — Petrus und seine sechs (11, 12.) Gefährten hatten die dreissig Millien von Joppe nach Cäsarea nicht in Einem Tage zurückgelegt und kamen daher erst am Tage nach ihrer Abreise daselbst an. Auch des Cornelius Boten waren erst am zweiten Tage bei Petrus angekommen (V. 8. 9.) und hatten bei ihm übernachtet (V. 23.), so dass also jetzt (τῇ ἐπαύριον V. 24.) der vierte Tag seit ihrer Abreise von Cäsarea war. Cornelius erwartete den Petrus an diesem Tage, für welchen er daher, als ein hehres Familienfest ihn betrachtend, seine (gewiss gleichgesinnten) Verwandten und seine intimen Freunde (τοὺς ἀναγκ. φίλους, s. *Wetst.*, *Kypke* II. p. 50.) zusammengeladen hatte. — *ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰςελθεῖν τὸν Π*) *als aber geschah, dass Petrus eintrat.* Diese Structur ist als sehr ungenaue missbräuchliche Anwendung des geläufigen Infinit. mit τοῦ zu betrachten. Mit dem Hebr. וַיְהִי לָבוֹא Gen. 15, 12. (*Gesen.* Lehrgebr. p. 787.) ist keine Vergleichung zu gestatten, weil hierbei ויהי nicht absolut steht, sondern sein Subject bei sich hat, und weil auch d. LXX. diesen und ähnliche Ausdrücke (*Gesen.* l. l.) nie durch ἐγένετο τοῦ nachgebildet haben. Der Mangel entsprechender Stellen und die Unmöglichkeit, den Ausdruck rationell zu erklären, kennzeichnet ihn als einen völlig vereinzelten *) sprachlichen Fehlgriff, welchen Luk. ent-

*) Auch Apoc. 12, 7. ist anders, da man daselbst, wenn man

weder selbst begangen oder aus seiner Quelle aufgenommen hat, — nicht aber (gegen *Fritzsche* ad Matth. p. 848. u. *Rinck* Lucubr. crit. p. 64.) als Corruption der Abschreiber, da ja die wichtigsten Zeugen *für* τοῦ entscheiden, die Auslassung aber bei anderen als Correctur sich kund giebt. Vrgl. jetzt auch *Winer* p. 307. — *ἐπὶ τ. πόδας*) *zu den Füssen des Petrus*. Vrgl. Luk. 8, 41. 17, 16. Mark. 5, 22. Joh. 11, 32. al. — *προςεκύνησε*) S. z. Matth. 2, 2. Sehr natürlich ahnete er nach der ihm gewordenen Vision, in der Person des Petrus etwas Uebermenschliches (vrgl. z. Luk. 5, 8.), wozu vielleicht die dem Hauptmanne noch nicht fremd gewordene Heroen-Idee beitrug.

V. 26—29. *Κἀγὼ αὐτός*) *auch ich selbst*, auch ich für meine eigene Person, nicht anders als ihr. S. z. Rom. 7, 25. — *συνομιλ. αὐτῷ*) *im Gespräch mit ihm*. Das Wort sonst noch b. Tzetz. Hist. 3, 377., συνόμιλος b. Symm. Hiob. 19, 19. — *εἰςῆλθε*) nämlich *in das Zimmer*. V. 25. dagegen war *τοῦ εἰςελθεῖν τ. Π.* von dem Eintreten durch die äussere Thür *in das Haus* gemeint. — *Ihr wisset, wie* (wie sehr) *unerlaubt es ist* u. s. w. — *ἀθέμιτον* (2. Makk. 6, 5.) ist spätere Form (Plut., Dion. Hal. etc. 1. Petr. 4, 3.) für das altclassische *ἀθέμιστον* (Herod. 7, 33. Xen. Mem. 1, 1, 9. Cyrop. 1, 6, 6.). Das Verbot: „*mit Menschen andern Stammes* *) *in nähere Gemeinschaft zu treten oder* (auch nur) *zu ihnen zu kommen*“, vrgl. 11, 3., findet sich nicht ausdrücklich im Pentateuch, ergab sich aber leicht von selbst aus dem hohen Bewusstsein des heiligen Gottesvolks dem unheiligen Heidenthume gegenüber (*Ewald* Alterth. p. 310.), und geht durch das spätere Judenthum mit aller Stärke der Heidenverachtung (s. z. B. *Lightf.* ad Matth. 18, 17.). Matth. 23, 5. u. die Erzählung von der Bekehrung des Königs Izates von Adiabene

---

nicht der Conjectur von *Düsterd.* beitreten will, bei ὁ Μιχαήλ wieder ἐγένετο hinzudenken muss, aber in dem veränderten Sinne: *es trat auf, es erschien* (vrgl. z. Mark. 1, 4. Joh. 1, 6.), so dass zu übersetzen ist: *Und es kam* (d. i. es trat ein, es erfolgte) *Krieg im Himmel: Michael* kam *und seine Engel, um zu kriegen*. Bekanntlich ist auch bei Griechen oft das im Gedanken zu wiederholende Verbum in verändertem Sinne zu nehmen. Vrgl. z. B. Plat. Rep. p. 471. C. u. dazu *Stallb.* Am wenigsten wird eine solche Suppletion in einer prophetischen Darstellung, die oft straff und eckig und abgebrochen zeichnet (wie bes. b. Jesaias), Bedenken haben.

*) Das classische ἀλλόφυλος findet sich, sonst nicht im N. T., oft aber bei d. LXX. u. Apokr. Die Bezeichnung ist hier *schonend*. Anders V. 45. 11, 3.

bei Joseph. Antt. 20, 2, 4 f. scheint gegen die Aeusserung des Petrus an u. St. zu zeugen, daher sie *Zeller* p. 187. für ungeschichtlich hält. Allein Petrus redet hier vom Standpunkte der Judaistischen *Theorie und Regel*, welche durch Ausnahmefälle (wie bei Joseph. l. l.) und durch Missbräuche (wie bei der Proselytenmacherei Matth. l. l.) nichts verliert. Nicht einmal wenn Cornelius Proselyt des Thors gewesen wäre (aber s. z. V. 1 f.), würde die Geschichtlichkeit des Spruchs mit Grund bezweifelt werden können; denn die deshalb angeführten Rabbinischen Stellen (nach welchen sich der Proselyt als Mitglied des Gottesvolks betrachten soll, wie *Schemoth Rabba* 19, f. 118. 3. ad Ex. 12, 3.), gehen nur auf völlig Uebergetretene (Proselyten der Gerechtigkeit, vrgl. *Sohar* p. 22. 27.: „quamvis factus sit proselytus, attamen nisi observet praecepta legis, habendus adhuc est pro ethnico"), und werden überdiess durch andere Aussprüche der Verachtung gegen die Proselyten überwogen, wie z. B. *Babyl. Niddah* f. 13. 2.: „Proselyti sunt sicut scabies Israeli." Irrig ist es, den Grundsatz, welchen hier Petrus ausspricht, aus dem Pharisäismus herzuleiten (*Schoettg.*), oder auf *absichtliches Aufsuchen* (*Hofm.* Schriftbew. II. 2. p. 39.), oder nach 11, 3. auf das *Essen* zu beschränken (*Ebrard, Lange, Ewald*), was aus dem Contexte erhellen müsste. — *ἀναντιῤῥήτ.*) *ohne Widerspruch*, Polyb. 23, 8, 11. 6, 7, 7. 28, 11, 4. Vrgl. ἀναντιλέκτως Lucian. Cal. 6. Conviv. 9. „Sanctum fidei silentium", *Calvin*. — *καὶ ἐμοὶ ὁ θεὸς ἔδειξε*) Gegensatz zu ὑμεῖς ἐπίστασθε. Das gegensätzliche Moment liegt nicht in der Copula, sondern im Verhältnisse beider Sätze: *Ihr* wisset — — und *mir* hat Gott gezeigt." Vrgl. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 102. *Hartung* Partikell II. p. 147. *Kühner* ad Xen. Mem. 3, 7, 6. Sehr oft so bei Johannes. Geschehen ist das ὁ θεὸς ἔδειξε durch die Enthüllung mittelst der Schauung V. 3 ff., deren *allegorische* Bestimmung Petr. *verstanden* hat. — *μηδένα* etc.) nämlich an und für sich. — *τίνι λόγῳ*) *mit welchem Grunde*, d. i. *weshalb*. S. Beispiele aus Classikern b. *Kypke*. Vrgl. z. Matth. 5, 32. Der Dativ bezeichnet die vermittelnde Ursache. Vrgl. Plat. Gorg. p. 512. C.: *τίνι δικαίῳ λόγῳ τοῦ μηχανοποιοῦ καταφρονεῖς;*

V. 30. Die richtige Fassung ist die seit *Chrys.* gewöhnliche (auch *Erasm.*, *Beza*, *Grot.*, *Beng.*, *Kuinoel*, *Olsh.*): „*Vor vier Tagen fastete ich bis zu dieser Stunde* (d. i. bis zu der Tagesstunde welche es jetzt ist) *und betete in der neunten Stunde.*" ἀπὸ τετάρτης ἡμέρας ist nämlich

quarto ahhinc die, am vierten Tage von heute an (zurückgerechnet), und der Ausdruck ist zu erklären wie Joh. 11, 18. 21, 8. Apoc. 14, 20. (s. *Winer* p. 518 f.). Vrgl. Ex. 12, 15. *ἀπὸ τῆς πρώτης ἡμέρας:* am ersten Tage vorher. Cornelius will genau angeben: *Tag und Stunde*, wo er die Erscheinung gehabt, nämlich am vierten Tage vorher in der neunten Stunde, und 2) *in welcher Verfassung* er bei ihrem Eintreten gewesen, er sei nämlich an jenem Tage grade in einer *Fastenübung* gewesen, die er bereits bis zu derjenigen Stunde jenes Tages fortgesetzt gehabt, welche es jetzt sei, und im Zusammenhange mit dieser Fastenübung habe er die neunte Tagesstunde, die Gebetsstunde, eben mit *Gebet* hingebracht, — da habe ihn die Erscheinung überrascht *καὶ ἰδοὺ* etc.). Unrichtig *Heinr.*, *Neand.*, *de Wette: Seit 4 Tagen fastete ich bis zu dieser Stunde* (wo die Erscheinung geschah, nämlich der neunten) u. s. w. Dagegen entscheidet, dass ja Corn. so den *Tag gar nicht angäbe*, an welchem er die Erscheinung gehabt, und dass *ταύτης* nichts anders als die *jetzige* Stunde heissen kann. — *ἐνώπ. τ. θεοῦ*) V. 3. Apoc. 16, 19. Gegentheil: Luk. 12, 6.

V. 33. *Ἐνώπιον τοῦ κυρίου* (s. die krit. Anm. לִפְנֵי יְהוָֹה, *in conspectu Dei*. Cornelius weiss: Gott, der Alles so wunderbar veranstaltete, ist's, vor dessen Augen diese Hausversammlung dasteht.. Er weiss ihn *als Zeugen gegenwärtig*. — *ἀπό* (s. d. krit. Anm.): *von Seiten, divinitus;* s. *Winer* p. 347 f.

V. 34. 35. *Ἀνοίξας* etc.) wie 8, 35. — *Mit Wahrheit* (so dass diese meine erlangte Einsicht wahr ist, vrgl. z. Mark, 12, 14. u. *Fritzsche* Quaest. Luc. p. 137 ff.) *begreife ich, dass Gott nicht partheiisch ist*, durch äussere, dem sittlichen Gebiete nicht angehörige Verhältnisse sich bestimmen lassend, *sondern in jeglicher Nation ist der ihn Fürchtende und Rechtheit Wirkende* (recht Handelnde, vrgl. Ps. 15, 2. Hebr. 11, 33. Luk. 1, 20.; Gegentheil Matth. 7, 23.) *ihm genehm*, nämlich zur Aufnahme in die christliche Gottesgemeinschaft. Vrgl. 15, 14. Petrus, mit der Gewissheit göttlich erlangter Ueberzeugung, *verneint*, dass Gott behuf dieser Annahme *überhaupt* irgendwie partheiisch zu Werke gehe, und *bejaht* dagegen *insonderheit*, dass in jeder Nation (*ἄν τε ἀκρόβυστός ἐστιν, ἄν τε ἐμπερίτομος Chrys.*) u. s. w. Diesen Gegensatz V. 35. nicht mehr von *ὅτι* abhängig, sondern selbstständig zu nehmen (*Luther*, *Castal.* u. V.), lässt sein Gewicht desto stärker hervortreten. Gemeint ist

die zur Aufnahme in das Christenthum erforderliche religiös-sittliche *Vorverfassung*, welche ein der Frömmigkeit des Cornelius und der Seinigen ähnlicher Zustand der Gemeinschaft mit Gott sein müsse, wie verschieden auch in Erscheinung und Form je nach der frühern Erkenntniss- und Sittlichkeitsstufe, doch immer ein Gegebensein oder Gezogensein von Gott (nach Ev. Joh.) und eine Stellung des Herzens und Lebens zum christlichen Heil, welche schlechthin unabhängig von der Verschiedenheit der Nationalität ist. Die *allgemeine* Wahrheit des Satzes, in Anwendung auch auf *Unfromme und Sünder* unter Juden und Heiden, beruht auf der Nothwendigkeit der *μετάνοια* als Vorbedingung der Aufnahme (2, 38. 3, 19. al.). Missbrauch dieses Ausspruches war es, dass man ihn oft trotz V. 43. als Beweis der Entbehrlichkeit des Glaubens an die specifischen Lehren des Christenthums angeführt hat; denn *δεκτὸς αὐτῷ ἐστι* bezeichnet ja (V. 36 ff.) die Fähigkeit im Verhältniss zu Gott, *Christ* zu werden, nicht aber die Fähigkeit, *ohne* Christum *selig* zu werden. Richtig *Beng.*: „non indifferentismus religionum, sed indifferentia nationum hic asseritur." — Zu dem sonst nicht aufbehaltenen *προσωπολήπτης* s. z. Gal. 2, 6.

V. 36—43. Nach dieser allgemeinen Erklärung über die *Annehmlichkeit* für das Christenthum bereitet nun Petrus die Anwesenden zur *wirklichen Annahme* dadurch vor, dass er die charakteristische Würde Jesu kurz erörtert, indem er ihnen 1) dessen irdische Wirksamkeit bis zu seinem Kreuzestode in Erinnerung bringt (V. 36—39.), dann 2) auf seine Auferstehung hinweist und auf den apostolischen Auftrag, welchen die Jünger vom Erstandenen empfangen hatten (V. 40—42.), und endlich 3) der prophetischen Weissagung gedenkt, welche Jesum als den allgemeinen Versöhner mittelst des Glaubens an ihn bezeichnet (V. 43.). Vrgl. *Seyler* in d. Stud. u. Krit. 1832. p. 55 f.

V. 36—38. Die richtige Structur ist, dass man die drei Accusat. *τὸν λόγον* V. 36., *τὸ γενόμ. ῥῆμα* V. 37. und *Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζαρ.* V. 38. als von *ὑμεῖς οἴδατε* V. 37. abhängig auffasst, *οὗτός ἐστι πάντων κύριος* aber parenthesirt. Petrus hat nämlich schon bei *τὸν λόγον* das *ὑμεῖς οἴδατε* im Sinne, unterbricht sich aber durch die Einschaltung *οὗτός — κύριος*, und beginnt nun noch einmal den V. 36. angefangenen Gedanken, um ihn erweitert auszuführen, und zwar so, dass er jetzt *ὑμεῖς οἴδατε* gleich voraufstellt, und dann die fortgesetzte Erweiterung und Ausführung durch *Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζ.* appositionsmässig an-

reibt. *Die Predigt, welche er* (Gott V. 35.) *den Israeliten sandte* (vrgl. 13, 26.), *indem er Heil durch Jesum Christum kund that* [*dieser ist Aller Herr!*] — *ihr kennet das Wort, welches durch ganz Judäa erging, von Galiläa begonnen habend nach der Taufe, welche Johannes predigte* — *Jesum von Nazareth* (kennet ihr), *wie ihn Gott salbte* (zum Messianischen König weihete, s. z. 4, 27.) *mit dem heil. Geiste und mit Kraft, welcher durchhinzog wohlthuend und heilend* u. s. w." Diese Fassung entspricht ganz der gehäuften und kunstlosen Ausdrucksweise des Petrus, besonders in diesem drängenden Momente ausserordentlicher tiefer Ergriffenheit. Vrgl. z. Eph. 2, 1. *Winer* p. 525. Der scheinbarste Einwand gegen diese Structur ist von *Beng.* (vrgl. *de Wette*): „Noverant auditores *historiam*, de qua *mox*, non item *rationes interiores*, de quibus hoc versu." Allein der Inhalt des λόγος ist ja durch *εἰρήνην διὰ 'I. X.* so *allgemein* und ohne seine rationes *interiores*, so rein geschichtlich angegeben, dass er Zuhörern, welchen *das* bekannt war, was V. 37. u. 38. gesagt ist, in jener Allgemeinheit nicht fremd sein konnte. Fast eben so wie angegeben verbinden *Erasm.*, *Er. Schmid*, *Homberg*, *Wolf*, *Heum.*, *Beck* (Obss. crit. exeg. I. p. 13.), *Heinr.*, *Kuinoel*; doch ziehen sie *ὑμεῖς οἴδατε* zu *τὸν λόγον*, und nehmen *τὸ γενόμενον ῥῆμα* als Apposition zu *τὸν λόγον*, — wodurch aber *οὗτός ἐστι πάντων κύριος* sein zusammenhangsmässiges Gewicht weit weniger fühlbar macht, als nach unserer Fassung, nach welcher es eben durch sein bedeutungsvolles Moment die Structur abbricht. *Andere* beziehen *τὸν λόγον ὃν* etc. zum *Vorhergehenden*, wobei es aber weder für *ὃν λόγον* (*Beza. Grot.* vrgl. *Beng.* u. M.) noch mit *Olsh.* nach *Calvin* u. A. für *κατὰ τὸν λόγον ὃν* etc. genommen werden kann, sondern mit *de Wette* (vrgl. *Baumg.* u. *Lange*) von *καταλαμβ.* abhängig gemacht oder als appositioneller Zusatz (*Buttm.* neut. Gr. p. 134.) betrachtet werden müsste, mithin Epexegese von *ὅτι οὐκ ἔστι — δεκτὸς αὐτῷ ἐστι* wäre. Dabei müsste *εἰρήνη* vom *Frieden zwischen Juden und Heiden* genommen werden. Allein selbst abgesehen von dieser unzulässigen Erklärung von *εἰρήνην* (s. nachher), so ist doch der *λόγος* V. 36., sofern er diesen Frieden verkündet, noch etwas sehr Verschiedenes von der V. 35. bezeichneten Lehre, in welcher nur die allgemein erforderliche *Vorstufe* zum Christenthume ausgesprochen ist. Auch konnte Petrus *jetzt* noch nicht sagen, Gott habe durch Christum jenen Frieden verkündigen lassen (dazu bedurfte er einer weitern von der jetzigen Erfahrung aus-

gehenden Entwicklung), wozu eine Rückweisung auf 1, 8. und auf den Universalismus des Lukasevangel. keineswegs hinreicht. Wenn *Pfeiffer* in d. Stud. und Krit. 1850 p. 401 ff., ebenfalls an das Vorherige anschliessend erklärt: er ist ihm *in so fern* angenehm, *als er die Bestimmung hat, die Botschaft vom Heil in Christo zu empfangen,* so dass also *εὐαγγελιζ,* *passiv* (Luk. 7, 22. Hebr. 4, 2. 6.) und *τὸν λόγον*, wie auch *εἰρήνην*, das Object dazu wäre: so ist diess sprachlich unrichtig, da statt *εὐαγγελιζόμενος* wenigstens der Infinit. stehen müsste, überdies aber auch *εὐαγγελίζομαί τι*, *es wird mir etwas verkündigt*, dem neutestamentl. Gebrauche fremd ist. *Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 151 f.: „Jeder, der Gott fürchtet und recht thut, *von ihm kann das Evang. angenommen werden*", so dass *τὸν λόγον* attrahirt für *ὁ λόγος* stände, was unmöglich ist (1. Petr. 2, 7. ist anders). Nach *Ewald* p. 248 soll *τὸν λόγον* etc. nichts als eine Erklärung zu *δικαιοσύνην* sein. Um so härter, je entfernter *τ. λόγον* von *δικαιοσ.* steht, je weniger *τὸν λόγον ὃν* etc. dem Begriffe nach mit *δικαιοσ.* zusammenfällt, und je fremder dem N. T. der Ausdruck *ἐργάζεσθαι λόγον* ist. — *εἰρήνην*) wird von Vielen (auch *Heinr.*, *Seyler*, *de Wette*) Frieden *zwischen Juden und Heiden* (Eph. 2, 17.) erklärt, aber sehr willkürlich, da keine Näherbestimmung dabeisteht, obgleich doch eben die *Juden* als die *Empfänger* des Evangel. genannt sind. Auch im Folgenden ist von jenem Frieden keine Rede. Daher ist es allgemein zu fassen = שָׁלוֹם, *Heil*, und das ganze *Messianische* Heil ist gemeint, welches Gott durch Christum den Kindern Israel's kund gethan, nicht speciell der *Friede mit Gott* Rom. 5, 1. (*Calov.* u. V.), welcher aber die Grundlage des Heils ist. Vrgl. z. Rom. 10, 15. — *διὰ Ἰ. Χ.* gehört zu *εὐαγγ.*, nicht zu *εἰρήνην* (*Beng.* u. M.); denn *εὐαγγ. εἰρ. διὰ Ἰ. Χ.* enthält die nähere Erklärung des *τὸν λόγ. ὃν ἀπέστ.*, muss also auch Jesum als den *Gesandten* Gottes bezeichnen, *durch welchen* der *λόγος* gebracht ist. — *πάντων*) nicht Neutr. (*Luther* u. M.), sondern *Mascul.* Christus ist *Aller* Herr, der Juden und Heiden, wie Gott selbst (Rom. 3. 29. 10, 12.), dessen *σύνθρονος* er ist; vrgl. Rom. 10, 12. 14, 9. Eph. 4, 5 f. Der *Zweck* dieser mit Nachdruck zugefügten Bemerkung ist: die *universelle* Bestimmung des zunächst den *Juden* gesandten Wortes den heidnischen Hörern fühlbar zu machen, welche sich durch *ὃν ἀπέστ. τοῖς υἱοῖς Ἰσρ.* nicht als ausgeschlossen ansehen sollten. Vrgl. V. 43. — *ῥῆμα*) *Wort*, nicht *die Dinge* (*de Wette* u. Aeltere), was es auch 5, 32.

Luk. 2, 15. nicht heisst; Vrgl. z. Matth. 4, 4. Es nimmt das vorherige τὸν λόγον wieder auf. Zu γενόμ. vrgl. Luk. 3, 2. Wegen der Wortstellung (statt τὸ καθ' ὅλ. τ. Ἰουδ. γενόμ. ῥῆμα) s. *Kühner* ad Xen. Anab. 4, 2, 18. — V. 38. geht nun die Rede von dem *Worte*, dessen Verkündigung an die Juden den Zuhörern bewusst sei, auf den *Verkündiger*, von dessen Messianischem Wirken sie ebenfalls Kenntniss hätten. — ὡς ἔχρισεν αὐτόν) hebt das besondere göttlich *Messianische* an dem allgemeinen Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζ. (οἴδατε) hervor *). Vrgl. Luk. 24, 20. Ueber die Idee dieses χρίειν s. z. 4, 27. — ὃς διῆλθεν) ihn (αὐτόν), *welcher* (nach dieser empfangenen Salbung) *durchhinzog* (durch Galiläa und Judäa, V. 37.), *wohlthuend und* insonders *heilend* u. s. w. — In dem Compos. καταδυναστ. liegt das *feindliche* Beherrschtwerden; Jak. 2, 6. Sap. 2, 10. 15, 14. Sir. 48, 12. Xen. Symp. 2, 8. Strabo 6. p. 270. Joseph. Antt. 12, 2, 3.: Plut. de Is. et Osir. 41.: καταδυναστεῦον ἢ καταβιαζόμενον. Vrgl. καταδουλοῦν. — μετ' αὐτοῦ) ist nicht nach einer „niedern Ansicht“ (*de Wette*) gesagt, wogegen s. z. 2, 36., sondern das metaphysische Verhältniss Christi zum Vater wird durch diesen allgemeinen Ausdruck nicht ausgeschlossen (vrgl. Joh. 16, 32.), forderte aber in diesem Kreise eine specifische Hervorhebung noch *nicht*. Vrgl. *Beng.*: „parcius loquitur pro auditorum captu de majestate Christi.“

V. 39—41. Ὃν καὶ ἀνεῖλον) nämlich οἱ Ἰουδαῖοι. Ὃν geht auf das Subject von ἐποίησεν. In καί, *auch*, liegt die Vorstellung der übrigen Verfolgungen u. s. w. zu Grunde, zu denen sogar das ἀνεῖλον hinzutrat. S. über die durch καί nach Relativis angedeutete Häufung *Hartung* Partikell. I. p. 136. — ἀνεῖλ. κρεμάσ.) wie 2, 23. — ἐπὶ ξύλου) wie 5, 30. — καὶ ἔδωκεν etc.) *und hat verliehen* (vrgl. 2, 27.), *dass er offenbar wurde* (durch sichtliche Erscheinungen, 1, 3. Joh. 21, 1.), *nicht dem ganzen Volk, sondern Zeugen, als die* (*quippe qui*) *vorhererwählt sind von Gott*, (nämlich) *uns, die wir* u. s. w. — τοῖς προκεχειρ. ὑπὸ τοῦ θεοῦ) Petrus betrachtet in richtiger Anschauung die vorher geschehene Erwählung der Apostel zu Zeugen der Auferstehung Jesu (1, 3. 2, 22. 3, 32. al.) als *von Gott* geschehen (Joh. 17, 6. 9. 11. 6, 37.); sie

---

*) Zu πν. ἁγίῳ κ. δυνάμει bemerkt *Beng.* richtig: „Spiritus sancti mentio saepe ita fit, ut addatur mentio ejus speciatim, quod convenit cum re praesenti.“ Vrgl. 6, 3. 11, 24. 13, 52. auch Luk. 1, 35.

sind Apostel *διὰ θελήματος θεοῦ* 1. Kor. 1, 1. Gal. 1, 1. al., *ἀφωρισμένοι εἰς εὐαγγ. θεοῦ* Rom. 1, 1. Gal. 1, 15. Mit dem *προ* aber in *προκεχειρ.* weist er auf die Zeit der einstigen *Jüngerwahl* zurück, durch welche ihre Erwählung zu künftigen Zeugen der Auferstehung thatsächlich geschehen war. Zu *προχειροτονεῖν* (nur hier im N. T.) vrgl. Plat. Legg. 6. p. 765. B. — *μετὰ ἀναστ. αὐτὸν ἐκ νεκρῶν*) ist nicht mit *Camero* u. *Bengel* zu *ἐμφανῆ γενέσθαι* V. 40. zu verbinden *), so dass willkürlich und gezwungen *οὐ παντὶ — αὐτῷ* zu parenthesiren wäre: sondern mit *οἵτινες συνεφ. κ. συνεπ. αὐτῷ*, was auch ohne die Stellen 1, 4. Luk. 24, 41. 43. Joh. 21, 12. nichts wider sich haben würde, da der Leib des Auferstandenen noch kein verklärter Leib war. S. z. Luk. 24, 51. Anm. Ignat. ad Smyrn. 3. Constitt. ap. 6, 30, 5. Die Worte setzen die *Gewissheit* der bezeugten leiblichen Auferstehung in's Licht, würden aber, an V. 40. angeschlossen eine bedeutungslose Selbstverständlichkeit enthalten. Der scheinbare Widerspruch d. St. mit Luk. 22, 18. hebt sich durch das genauere Referat b. Matth. 26, 29.: s. z. d. St.

V. 42. *Τῷ λαῷ*) kann, da der Zusammenhang von keinem andern Volke redet (V. 41.), nur das *Jüdische*, nicht auch die Heiden mit (*Kuinoel*), bezeichnen. Der *Inhalt* aber von *ὅτι — νεκρῶν* ist von Matth. 28, 29. (auch Act. 1, 8.) so verschieden, dass hier der Rückblick auf einen andern uns unbekannten Ausspruch des Auferstandenen (denn *der* ist das Subj. von *παρήγγ.*) angenommen werden muss, — *ὅτι αὐτός ἐστιν — νεκρῶν*) *dass Er* (kein Anderer) *der von Gott* (in seinem Rathschluss) *verordnete Richter sei über Lebende* (welche bei der Parusie am Leben 1. Thess. 4, 17. 1. Kor. 15, 51 f.) *und Todte* (welche dann bereits verstorben sein werden). Vrgl. 2. Tim. 4, 1. 1. Petr. 4, 5. Unrichtig versteht *Olsh.* (auf Matth. 22, 32. sich stützend!) unter *ζώντων κ. νεκρ.* die *geistlich Lebenden und Todten.* Diese Fassung müsste vom Contexte geboten sein, liegt aber gänzlich fern. Vrgl. Rom. 14, 9 f. Act. 17, 31.

V. 43. 44. Nun der göttlich bezeugte *Heilsweg* zu diesem Richter der Lebenden und Todten. — *πάντες οἱ προφ.*) Vrgl. 3, 24. — *Dass Vergebung der Sünden empfan-*

---

*) So auch *Baur* I. p. 101. ed. 2., welcher dabei über den Scrupel, dass das apostolische Kriticum d. St. zur vermeintlichen Apologie des Paulus so wenig wie 1, 21 f. passt, nur mit einer ganz willkürlichen Ausflucht sich hinwegsetzt.

ge vermittelst seines Namens (des gläubigen Bekenntnisses desselben, wodurch die objectiv vollbrachte Erlösung subjectiv vermittelt wird, Rom. 3, 25. 10, 10. al.) *Jeglicher, der an ihn glaubt.* Das allgemeine *πάντα τὸν πιστ. εἰς αὐτ.*, welches keinen nationalen Unterschied setzt, ist mit grossem Gewicht an's Ende gerückt, Rom. 3, 22. So hat sich P. die Thür aufgethan, den *Universalismus* der Heilsrettung in Christo weiter seinen Zuhörern zu verkündigen. Aber schon ist die lebendige Kraft seiner Worte zur Vermittlerin des heiligen Geistes geworden, der auf alle Zuhörer herniederfällt, und durch seine Wirkungen die Fortsetzung der Rede entbehrlich und — unmöglich macht. Vrgl. z. 11, 15. — Hier das einzige von *Baur* freilich als ungeschichtlich der schriftstellerschen Tendenz zugewiesene Beispiel der *Geistesergiessung vor der Taufe*, an und für sich zu begreifen aus der grade bei den Anwesenden schon jetzt bis zur Höhe voller Empfänglichkeit ausserordentlicher Weise gesteigerten Geistesverfassung; der völlig entsprechende Grad der Receptivität war da, — und so theilte sich hier zu besonderem göttlichen Zwecke das *πνεῦμα nach göttlicher Willensfreiheit* schon *vor* der Taufe mit *). *Olsh.* meint, diess Ausserordentliche sei *um des Petrus willen* geschehen, um ihn in diesem ersten entscheidenden Falle zweifellos kund zu thun, dass die Heiden von der Gabe des Geistes nicht ausgeschlossen wären. Allein theils hatte Petrus diese Erleuchtung schon (V. 34 f.); theils würde derselbe Zweck durch die Geistesergiessung *nach der Taufe* völlig erreicht worden sein. Uebrigens steht das ganz Ausserordentliche, ja Einzige des Falls dem baptistischen Missbrauche der Stelle entscheidend entgegen **).

V. 45. 46. *Οἱ ἐκ περιτ. πιστοί*) *die aus der Be-*

---

*) „Liberum gratia habet ordinem", *Beng.* Nicht die *Nothwendigkeit*, aber die *Möglichkeit* der Geistesverleihung vor der Taufe war durch die bereits eingetretene Empfänglichkeit gegeben. Der *Zweck* dieser ausserordentlichen Geistesergiessung aber ist nach V. 45. darin zu finden, dass den noch ausser Petrus anwesenden Judenchristen, und somit diesen Christen überhaupt, jedes Bedenken entnommen werden sollte wegen der Aufnahme der Heiden. Was eben Petrus gesagt hatte: *πάντα τὸν πιστεύοντα εἰς αὐτόν*, ward durch dieses *σημεῖον* sogleich dermassen göttlich bejaht und besiegelt, dass nun gar kein Zweifel über die sofortige Zulässigkeit der Taufe zurückbleiben konnte. Treffend nennt *Chrys.* das Ereigniss *ἀπολογίαν μεγάλην*, welche Gott dem Petrus vorherveranstaltet habe. Dass es aber für letztern selbst zugleich die göttliche Bestätigung der ihm bereits gegebenen Offenbarung sein musste, erhellt von selbst.

**) Vrgl. *Laufs* in d. Stud. u. Krit. 1858. p. 234.

schneidung seienden Gläubigen, d. i. die Gläubigen, welche zu den Beschnittenen gehörten, *die Judenchristen.* Vrgl. 11, 2. Rom. 4, 12. Gal. 2, 12. Kol. 4, 11. Tit. 1, 10. Zu περιτομή im concreten Sinne vrgl. Rom. 3, 30. 4, 9. 12. 15, 8. Gal. 2, 7. Phil. 3, 3. — ὅσοι συνῆλθ. τ. Π.) s. V. 23. — ἐπὶ τὰ ἔθνη) Cornelius und die Seinigen stellten jetzt den Staunenden *die Heiden* als Menschenclasse überhaupt dar; denn dieses bezeichnet der Artikel. Beachte auch das *Perf.;* die vollendete Thatsache lag ihnen vor. — γάρ) Begründung *ab effectu.* — λαλούντων γλώσσαις (oder γλώσσῃ) λαλεῖν als etwas der Kirche Bekanntes aufgeführt, ohne jenes ἑτέραις, durch dessen charakteristische Hinzufügung das Kap. 2. berichtete Ereigniss als etwas Absonderliches, mit dem blosen γλώσσαις λαλεῖν nicht Identisches bezeichnet ist, wie es dort auch mittelst des Völkerverzeichnisses glänzend ausgezeichnet ward. Wäre nun bei dem blosen γλώσσαις λαλεῖν dieses γλώσσαις in demselben Sinne zu fassen, wie Kap. 2. nach der Darstellung des Berichterstatters, so würde sich, da *Bleek's* „in Glossen reden„, entschieden verwerflich ist (s. z. Kap. 2.), keine andere Bedeutung ergeben, als: „in Sprachen reden", d. h. in *fremden* (von der Muttersprache verschiedenen) *Sprachen reden,* also ganz das Nämliche, wie ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν. Hiergegen entscheidet aber eben das nur Kap. 2. hinzugesetzte und als die Hauptsache fast pomphaft verherrlichte, sonst aber (nämlich hier u. Kap. 19. u. 1. Kor. 12—14.) immer *nicht* gesetzte ἑτέραις, womit in der apokryph. Stelle Mark. 16, 17. καιναῖς übereinkommt. Um so entschiedener ist hier und 19, 6. γλώσσαις nicht etwa durch ein hinzugedachtes ἑτέραις zu vervollständigen (so noch *Baur* u. A. nach der herkömmlichen Deutung), sondern *) *„mit Zungen",* zu erklären, und zwar so dass *Luk. selbst* nichts Anderes (nicht: „in Sprachen") gemeint hat als die ihm wohlbekannte *Glossolalie* der apostolischen Kirche, welche hier bei Cornel. und den Seinigen zur Erscheinung gekommen, von welcher aber verschieden er das Ereigniss des Pfingstfestes als ein ganz Ausserordentliches sich vorgestellt und dargestellt hat, obgleich auch letzteres seinem *geschichtlichen* Bestande nach für nichts Anderes als das erste Zungenreden zu halten ist (s. z. Kap. 2.). Cornelius und seine Freunde *redeten mit Zungen,* d. h. *sie redeten nicht*

*(Vrgl. auch *v. Heng.* de gave d. talen p. 75 ff. 84 ff., welcher aber auch hier (s. z. Kap. 2.) dabei stehen bleibt, dass sie *„rondborstig en luide tot Gods verheerlijking in Christus"* gesprochen haben.

in Activität discursiven Denkens (des *νοῦς* 1. Kor. 14, 9.), nicht in verstandesmässiger klarer und zusammenhängender Rede, *sondern in hochbegeisterter lobbetender Entzückung wie durch unwillkürliche Thätigkeit ihrer Zungen, welche eben des Geistes Organe waren.* S. das Nähere z. 1. Kor. 12, 10.

V. 47. 48. *Es kann doch nicht etwa Jemand das Wasser abhalten, damit diese nicht getauft werden?* Das Wasser ist in der lebhaften Rede als das zur Taufe sich selbst darbietende Element aufgefasst. So dringend lag jetzt die Nothwendigkeit vor Augen, das wunderbar hervorgetretene göttliche Werk menschlicher Seits zu vollenden. Gut übrigens *Beng.*: „Non dicit: jam habent Spiritum, ergo aqua carere possunt." Die Zusammengehörigkeit von *Wasser* und Geist musste zu ihrem nothwendigen Rechte kommen. — *τοῦ μὴ βαπτ. τούτ.*) *Genit.* nach der Construction *κωλύειν τινά τινος*, und *μή* nach Verbis des Hinderns wie 14, 18. — *καθὼς καὶ ἡμεῖς*) *wie auch wir*, die Empfänger des Geistes der Pfingsten. Es bezieht sich auf den hervorstechenden eigenthümlichen Charakter des hochbegeisterten Redens, wodurch sich die damalige Thatsache als ein Gleichartiges mit der Pfingstbegebenheit (11, 15.) kund that. Als Beweis aber, dass unter dem *γλώσσαις λαλεῖν* ein Reden in fremden Sprachen zu verstehen sei, kann dieses *καθὼς καὶ ἡμεῖς* nicht gelten (gegen *Baumg.*, welcher an u. St. „die Mitte zwischen dem Pfingstwunder und dem Korinthischen Zungenreden" zu erkennen meint), da dasselbe vielmehr die wesentliche Einerleiheit der Pfingstbegebenheit mit dem spätern Zungenreden kund giebt, und auf die *geschichtliche* Gestalt jener Begebenheit, wie sie noch nicht durch die Ueberlieferung in ein *Sprachen*reden umgebildet war, aus dem Munde des Ap. zurückweist. — *προσέταξέ*) Die Selbstverrichtung der Taufen gehörte nicht als nothwendig zur Bestimmung des apostolischen Amtes. S. z. 1. Kor. 1, 17. — *ἐν τῷ ὀνομ. τοῦ κυρ.*) gehört zu *βαπτισθ.*, lässt aber die Vollzugsworte der Taufe unberührt. Wie nämlich der Name Jesu Christi die geistige Grundlage des Getauftwerdens (s. z. 2, 38., vrgl. 8, 35 f.) und dessen telische Beziehung ist (19, 5.), so ist er auch als die ganze heilige *Sphäre* gedacht, *in welcher* es vollzogen wird und ausserhalb welcher es nicht statt finden kann. — *ἐπιμεῖναι*) *zu verbleiben.* Und er blieb und hatte Tischgemeinschaft mit ihnen 11, 3. Um so auffallender ist seine *ὑπόκρισις* in Antiochien Gal. 2, 11 ff.

Kap. IX.

V. 8. *κοινόν*) *Elz.* *πᾶν κοινόν*, gegen A. B. D. E. Sin. Minusk. Verss. u. Väter. Aus 10, 14. — V. 9. *μοι*) fehlt bei A. B. Sin. Minusk Copt. Sahid. Arm. Vulg. Epiph. Getilgt von *Lachm.*, *Tisch.* Es ist Zusatz nach V. 7. — V. 10. ist nach überwiegenden Zeugen die Stellung *ἀνεσπ. πάλιν* aufzunehmen. — V. 11. *ἤμην*) *Lachm.*, *Born.*: *ἦμεν*, nach A. B. D. Sin. 40. Zwar ohne Bezeugung der Verss.: aber wegen der scheinbaren Ungehörigkeit und wegen V. 5. als ursprünglich zu betrachten. — V. 12. *μηδὲν διακρινόμενον*) ist, wie schon *Mill.* sah, sehr verdächtig (als Interpolation aus 10, 20.), da es bei D. Syr. p. Cant. ganz fehlt, bei A. B. Sin. lott. mit *μηδὲν διακρίνοντα* oder *μ. διακρίναντα* (so *Lachm.*), und bei 33. 46. mit *μ. διακρινόμενος* vertauscht ist. *Tisch.* u. *Born.* haben es ausgestossen; *de Wette* erklärt sich für die *Lachm.* Lesart. — V. 13. Statt *τέ* ist nach überwiegenden Codd. mit *Lachm.* u. *Born.* *δέ* zu lesen. — Nach *Ἰόππην* hat *Elz.* *ἄνδρας*, ein Zusatz aus 10, 5., welcher A. B. D. Sin. Minusk. u. d. meisten Verss. wider sich hat. — V. 17. *δέ*) fehlt bei A. B. D. Sin. Minusk. Verss. u. m. Vätern. Getilgt von *Lachm.* Ward als die Structur störend weggelassen. — V. 18. *ἐδόξαζον*) Das erheblich beglaubte *ἐδόξασαν* (*Lachm.*) ist aus dem vorangehenden Aor. geflossen. — Statt *ἄραγε* hat *Lachm.* *ἄρα*, nach A. B. D. Sin. Minusk. Vernachlässigung des schärfenden *γε*, welches den Abschreibern bei *ἄρα* aus d. N. T. weniger gangbar war (Matth. 7, 20. 17, 26. Act. 17, 27.). — V. 19. *Στεφάνῳ*) *Lachm.* *Στεφάνου*, nach A. E. Minusk. Theophyl., welches aber offenbar durch die falsche zeitliche Fassung von *ἐπί* als bessernde Glosse in den Text eingedrungen ist. — V. 20. *ἐλθόντες*) *Elz.*: *εἰςελθόντες*, gegen entscheidende Zeugen. — *Ἕλληνας*) So A. D.* Sin.** Verss. u. Väter. Vorgezogen schon v. *Grot.* u. *Witsius*, aufgenommen von *Griesb.*, *Lachm.*, *Tisch.*, *Scholz*, *Born.* Aber *Elz.*, *Matth.* haben *Ἑλληνιστάς*, was besonders *Ammon* (de Hellenistis Antioch. Erl. 1810. krit. Journ. I. 3. p. 213 ff. Magaz. f. christl. Pred. III. I. p. 222 f.) vertheidigt hat, indem er eine doppelte Classe Antiochischer Juden annimmt, nämlich Hebräisch-Redende, welche den Grundtext des A. T. gebraucht, und Griechisch-Redende, welche die LXX. benutzt hätten. Aber s. *Schulthess* de Charism. Sp. St. p. 73 ff. *Rinck* Lucubr. crit. p. 65 f. Die Lesart *Ἕλληνας* ist *nothwendig*, da die Verkündigung des Evang. an *Hellenisten*, besonders in Antiochia, jetzt durchaus nichts mehr Auffallendes sein konnte, und nur *Ἕλλη-*

νας den Gegensatz gegen Ἰουδαίοις V. 20 (nicht Ἑβραίοις, wie 6, 1.) erschöpft. Entstehen konnte Ἑλληνιστ. leicht durch Vergleichung mit 9, 29., wofür noch Cod. 40. zeugt, welcher nach ἐλάλουν einschiebt καὶ συνεζήτουν. — V. 22. διελθεῖν) fehlt bei A. B. Sin. loti. Syr. u. a. Verss. und ist von *Lachm.* getilgt. Als überflüssig ausgelassen. — V. 25. *) ὁ Βαρνάβας und das zweimalige αὐτόν ist nach A. B. Sin. al. mit *Lachm.* u. *Tisch.* zu streichen, jenes als beigeschriebenes Subject (da ein anderes Subject unmittelbar vorhergeht), und dieses als höchst gangbare (entbehrliche) Objectsbestimmung. — V. 26. αὐτούς) lies mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: αὐτοῖς, nach A. B. E. Sin. Minusk. Der *Accus.* c. Infin. nach ἐγένετο war den Schreibern am geläufigsten (9, 3. 32. 37.). — *Lachm.* u. *Tisch.* haben hinter αὐτ.: καί, nach A. C. Sin. Cant. Syr. p. Ath. Vig. Richtig; scheinbar störend, fiel es aus. — V. 28. μέγαν — ὅστις) μεγάλην — ἥτις ist durch die überwiegende Beglaubigung von A. B. D. E. Sin. (E. hat μέγαν — ἥτις) Minusk. Vätern geschützt, so dass es wie Luk. 15, 14. (s. z. d. St.) mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufzunehmen, u. das Mascul. als Besserung unkundiger Schreiber zu betrachten ist. — Nach Κλαυδίου hat *Elz.* καίσαρος, ein eingedrungenes Glossem, nach A. B. D. Sin. loti. 40. Copt. Aeth. Sahid. Arm. Vulg. Cant. verwerflich.

V. 1—18. Die Gemeinschaft, in welche Petrus mit den Heiden getreten ist (K. 10.), findet Anstoss bei den Judenchristen in Jerus., deren Vorwurf aber vom Apostel durch eine einfache Darstellung der ganzen Thatsache beschwichtigt und in Lobpreisung Gottes umgekehrt wird. — κατὰ τὴν Ἰουδαίαν) ist nicht = ἐν τῇ Ἰουδ. (*Kuinoel*, *de Wette*), sondern: *durch Judäa hin*. 5, 15. u. s. *Nägelsb.* z. Ilias p. 12. ed. 3. — V. 2. διεκρίνοντο) *sie stritten* gegen ihn. Judae 9. Dem. 163. 15. Polyb. 2, 22, 11. Athen. 12. p. 554, C. — οἱ ἐκ περιτομ.) *die beschnittenen* Christen, wie 10, 45., den *Heiden* (ἀκροβυστ. ἔχοντας) gegenüber, deren Bekehrung berichtet ist. — ὅτι) wird am einfachsten als *Recitativum* genommen, weder *quare*, Vulg. (vrgl. z. Mark. 9, 11.) noch *weil* (*Grot.*, *hoc querimur* er-

*) *Born.* hat die eigenthümliche Erweiterung des einfachen Textes aus D.: ἀκούσας δὲ, ὅτι Σαῦλός ἐστιν εἰς Ταρσόν, ἐξῆλθεν ἀναζητῶν αὐτὸν καὶ ὡς συντυχὼν παρεκάλεσεν αὐτὸν ἐλθεῖν εἰς Ἀντιόχειαν.

gänzend). — πρὸς ἄνδρας etc.) Also nicht die *Taufe* derselben nahm man in Anspruch, sondern die von Petr. eingegangene *Gemeinschaft,* besonders *Tischgemeinschaft* (vrgl. Gal. 2, 12.) mit ihnen. *Die* war der Stein des Anstosses; denn sie waren *nicht zu Petrus* gekommen um getauft zu werden, wie etwa ein Heide sich einfindet um Proselyt zu werden, sondern Petrus war *zu ihnen eingegangen.* Mit Ungrund (s. dagegen *Oertel* p. 211.) benutzen *Gfrörer* u. *Zeller* u. St. gegen die Geschichtlichkeit der ganzen Erzählung von der Taufe des Cornelius. — ἀκροβ. ἔχ.) Ausdruck der Indignation. Eph. 2, 11. — V. 4. ἀρξάμ. ἐξετίθ.) *hub an und setzte aus einander,* so dass ἀρξάμ. ein *schilderndes* Moment ist, der Vorstellung von der Wichtigkeit der Rede im Gegensatz gegen die Anklage entsprechend *); vrgl. 2, 4. — V. 6. εἰς ἣν ἀτενίσας κατενόουν κ. εἶδον) *auf welches ich meinen Blick gehaftet habend beobachtete* (7. 31.) *und sah* u. s. w. Diess εἶδον τὰ τετράποδα etc. ist das *Ergebniss* des κατενόουν. κ. τὰ θηρία) *und die Bestien,* diese von den Vierfüsslern noch besonders nahmhaft zu machen. In 10, 12. waren die wilden Thiere nicht besonders aufgeführt; doch stand dort πάντα vor τὰ τετραπ. — V. 11. ἦμεν) s. d. krit. Anm.) ist daher zu erklären, dass Petrus schon an die ἀδελφοί V. 12. mit denkt. — V. 12. οἶτοι) Die Joppischen Männer, welche mit Petrus zum Cornelius gezogen waren (10, 23.), hatten ihn also auch nach Jerus. begleitet. Sie standen jetzt in dieser wichtigen Sache als seine Zeugen da. — V. 13. τὸν ἄγγελον) den aus Kap. 10. bereits *bekannten* Engel, was freilich Lukas von *seinem* Standpunkte aus den Petrus sagen lässt. — V. 14. ἐν οἷς) *vermöge deren.* — V. 15. ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαί με λαλεῖν) Diess beweist, dass Petrus nach 10, 43. noch bedeutend mehr zu reden beabsichtigt hatte. — καὶ ἐφ' ἡμᾶς und καὶ ἡμῖν V. 17. (anders ὑμεῖς V. 16.) ist wie 10, 47. zu nehmen. — ἐν ἀρχῇ) nämlich am Pfingsttage. Die apostolische Kirchenzeit war damals in ihrem *Beginn* gewesen. — V. 16. Vrgl. 1, 5. — ὡς ἔλεγεν) Häufige Umständlichkeit. Luk. 22, 61.

---

*) Die Wichtigkeit der Sache ist auch der Grund, weshalb Luk. den Petrus die berichtete Vision wieder *ausführlich* vortragen lässt. Diess gegen *Schleierm.*, welcher in der doppelten Erzählung eine Stütze seiner Ansicht von der Composition des Buchs findet. — Bemerke, wie einfach Petrus nur seine *Erfahrung* reden lässt, und dann V. 16 ff. eben so einfach, ruhig und in überzeugender Kürze die aus dieser Erfahrung folgende *Rechtfertigung* anknüpft.

Thuc. 1, 1, 1. u. dazu *Krüger*, auch *Bornem.* ad Cyrop. 1, 2, 5. Petrus hatte sich dieses Ausspruches Christi erinnert, weil er an den geisterfüllten Heiden dasselbe verwirklicht gesehen, was Jesus 1, 5. den Aposteln für ihre Personen verheissen hatte. Darin hatte sich ihm hinsichtlich der göttlichen Geistbegabung eine Gleichstellung der betreffenden Heiden mit den Aposteln kund gegeben. Und aus diesem baptisma *flaminis* musste er als von Gott gewollt entnehmen, dass auch das bapt. *fluminis* nicht zu versagen sei. — V. 17 *πιστεύσασιν*) bezieht sich nicht auf *αὐτοῖς*, wie von *Beza*, *Heinr.* u. *Kuinoel* gegen die Wortstellung angenommen wird, sondern auf *ἡμῖν*: „wie auch *uns* als Gläubiggewordenen" u. s. w., das heisst: *wie er sie auch uns, weil wir Gläubiggewordene waren, gegeben hat*, so dass also die nämliche Gottesgabe als ihren Grund den nämlichen Glauben bei ihnen wie bei uns anzeigte. — *ἐγὼ δὲ τίς ἤμην δυνατὸς* etc.) zwei Fragesätze in Einem verschmolzen (*Winer* p. 583.), statt: *wer war ich hingegen? war ich mächtig, Gott zu hindern*, nämlich durch Versagung der Taufe? Ueber das nach hypothetischem Vordersatz folgende *δέ im Nachsatze* s. *Nägelsb.* z. Ilias p. 66. ed. 3. *Baeuml.* Partik. p. 92 f. — V. 18. *ἡσύχασαν*) *sie schwiegen*, Luk. 14, 4. oft bei Classikern. Vrgl. *Locella* ad Xen. Eph. p. 280. Das folgende *ἐδόξαζον* (*Imperf.*) bezeichnet dann das *anhaltende* Lobpreisen. Vorher *Hadern* gegen Petrus V. 2 f., jetzt *Schweigen*, dem *Gottespreisen* folgt. — *ἄραγε*) *also*, wie sich aus diesem Hergange ergiebt. Mit *τὴν μετάνοιαν* aber ist die *christliche* Sinnesänderung gemeint; vrgl. 5, 31. — *εἰς ζωήν*) *zum* (ewigen Messianischen) *Leben*; diess der Zweck von *τὴν μετάνοιαν ἔδωκεν*. Vrgl. *σωθήσῃ* V. 14.

V. 19 f. *Οἱ μὲν οὖν διασπαρέντες*) Wiederaufnahme von 8, 4., um nun einen noch *weitern* Fortschritt zu berichten, den das Christenthum in Folge jener Versprengung gemacht habe: nämlich nach Phönicien, Cypern und Antiochia, zumeist zwar unter den Juden, jedoch auch (V. 20.) unter den Heiden, letzteres in Antiochia *). — *ἀπὸ τ. θλίψ.*) *von wegen* (auf Anlass) *der Drangsal.* Vrgl. *Herm.* ad Soph. El. 65. — *ἐπὶ Στεφάνῳ*) richtig *Luther*: „*über Stephano*" d. i. *wegen* St. Vrgl. *Erasm.*,

*) Nicht *vor* der Taufe des Cornel. ist die Heidenpredigt in Antiochia zu setzen (*Gieseler* in *Staeudl.* Archiv. IV. 2. p. 310., *Baur. Schneckenb.*, *Wieseler*, *Lechler*), sondern *nach* derselben kam es mit der Missionsthätigkeit der Versprengten so weit. S. 15, 7.

Beza, *Beng*. u. M. auch *de Wette*. S. *Winer* p. 367. *Ellendt* Lex. Soph. I. p. 649. *Andere* (*Alberti*, *Wolf*, *Heum*., *Palair*., *Kypke*, *Heinr*., *Kuinoel*, *Olsh*. u. M.): *post Stephanum*. Sprachlich zulässig (*Bernhardy* p. 249.), aber weniger einfach, da *post Stephanum* erst wieder *e medio sublato Stephano* erklärt werden müsste. — ἦσαν δέ τινες ἐξ αὐτῶν) geht nicht auf Ἰουδαίοις (*Heinr*., *Kuinoel*), da das dem μέν V. 19. entsprechende δέ für αὐτῶν die Beziehung auf das Subject von V. 19. (die διασπαρέντες) fordert, und da οἵτινες ἐλθόντες εἰς Ἀντιόχειαν V. 20. dem διῆλθον ἕως — — Ἀντιοχείας V. 19. so entspricht, dass eine Verschiedenheit der Personen, von welchen die Rede ist, nothwendig angedeutet sein müsste. Die richtige Fassung ist: „Die Vertriebenen zogen (die Länder) hindurch (vrgl. 8, 4. 9, 38.) bis nach Phönicien und Cypern und Antiochia, nur Juden das Evangel. (τὸν λόγον, κατ᾽ ἐξοχήν wie 8, 4. 6, 4. u. oft) vortragend (V. 19.); Einige von ihnen (den Vertriebenen) aber, geborne Cyprer und Cyrener, verfuhren anders: nach Antiochia gekommen, predigten sie den dortigen Heiden.“ Vrgl. *de Wette* u. *Lekebusch* p. 105. τοὺς Ἕλληνας) ist der *volksthümliche* Gegensatz gegen Ἰουδαίοις V. 19., umfasst daher sowohl die eigentlichen Heiden, als auch die Proselyten, welche nicht durch die Beschneidung Jüdisch nationalisirt waren. *Nur* die Proselyten zu verstehen (*Rinck*), wäre eine hier nicht wie 14, 1. im Texte begründete Beschränkung.

V. 21—26. Χεὶρ κυρίου) S. z. Luk. 1, 66. Act. 4, 30. Gut *Bengel:* „potentia spiritualis per evangelium se exserens.“ — αὐτῶν) dieser *Heidenprediger*. — V. 22. εἰς τὰ ὦτα) Vrgl. z. Luk. 4, 21. — ὁ λόγος) *die Rede* d. i. die Erzählung hiervon; s. z. Mark. 1, 45. — V. 23. χάριν τ. θεοῦ) wie sie an den bekehrten Heiden zur Erscheinung kam. — τῇ προθέσει τῆς καρδ. προςμέν. τῷ κυρίῳ) *mit dem Vorsatze ihres Herzens beim Herrn zu verbleiben,* d. h. Christum, welchem anzugehören ihr Herz sich entschlossen, nicht wieder aufzugeben, sondern ihm treu zu sein mit diesem Entschlusse. Vrgl. 2. Tim. 3, 10. V. 24. ὅτι ἦν — πίστεως) enthält den Grund, nicht weshalb Barnabas nach Antiochia abgeordnet worden sei (*Kuinoel*), sondern von dem unmittelbar vorhergehenden ἐχάρη bis κυρίῳ. — ἀνὴρ ἀγαθός) ganz allgemein: *ein trefflicher Mann,* ein *Ehrenmann,* dessen edler Charakter und dazu dessen Geistes u. Glaubensfülle ihn ganz geeignet machte, von der hier geschauten Heidenbekehrung den rechten, dem Rathe Gottes entsprechenden Gesichtspunkt

zu gewinnen und zu befolgen. Höchst willkürlich *Heinr.*: es bezeichne die *Sanftmuth und Milde*, was auch *Baumg.* angenommen hat, obwohl es wie Matth. 20, 15. aus dem Contexte fliessen müsste (vrgl. z. Rom. 5, 7.), in welchen *Baumg.* einträgt, dass sich Barnabas durch das Befremdliche in der neuen Erscheinung nicht zum Tadel habe aufregen lassen. — V. 25. *εἰς Ταρσόν*) S. 9, 30. — V. 26. Nach der berichtigten Lesart *ἐγένετο δὲ αὐτοῖς καὶ ἐνιαυτὸν* etc. (s. d. krit. Anm.) ist zu erklären: *es geschah ihnen* (vrgl. 20, 16. Gal. 6, 14.), *auch noch* (*καί*) *ein ganzes Jahr vereinigt zu werden, in der Gemeinde und zu unterweisen eine beträchtliche Volksmenge, und dass man zuerst in Antiochia die Jünger Christen nannte.* Mit *χρηματίσαι* tritt die Structur in den *Accus.* c. Infin. über, weil das Subject ein anderes wird (*τοὺς μαθητ.*). Logisch richtig aber ist es, dass *χρηματίσαι* etc. noch von *ἐγένετο αὐτοῖς* abhängig gemacht ist, weil eben die berichtete Benamung, die man zuerst in Antioch. den Jüngern gab, mit der so langen erfolgreichen Wirksamkeit der beiden Männer in dieser Stadt ursächlich zusammenhing. Es war ihr Verdienst, dass hier zuerst der Christenname auftrat. — Zu dem steigernden *καί*, *etiam*, im Sinne von *noch* oder *noch dazu* vrgl. *Hartung* Partikell. I. p. 133 f. — *συναχθῆναι*) *zusammengebracht zu werden*, d. i. zu gemeinschaftlichem Wirken sich zu verbinden. Sie waren seit 9, 26 ff. von einander getrennt gewesen. — *χρηματίσαι*) *den Namen führen*; s. z. Rom. 7, 3. — *Χριστιανούς*) Dieser Name ist entschieden nicht in, sondern *ausser der Kirche* entstanden, da ihn die Christen selbst im N. T. nie von sich gebrauchen, sondern sich durch *μαθηταί, ἀδελφοί*, die Gläubigen u. s. w. bezeichnen, und da in beiden Stellen, wo *Χριστιανοί* noch vorkommt, diese Benennung bestimmt als ausserkirchlich hervortritt, Act. 26, 28. 1. Petr. 4, 16. Sie ist aber gewiss *nicht von den Juden* ausgegangen, weil diesen *Χριστός* als Dolmetschung von מָשִׁיחַ bekannt war, und sie daher einen so heiligen Namen nicht auf die verhassten Abtrünnigen übertragen haben würden. Es muss daher der Ursprung des Namens *von den Heiden* in Antioch. *) abgeleitet werden. Diesen galt der Name des Hauptes der neuen Religionsgesellschaft „*Christus*" nicht als Amtsname, was er denn auch unter den Christen selbst bereits immer mehr ward; und daher bildeten sie nach gewohnter Weise den *Partheinamen: Christiani* (Tac. Ann.

*) *Ewald* p. 441 f. vermuthet: von den Römischen Obrigkeiten.

15, 44.: „auctor nominis ejus Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat.“). Zu *Antiochia*, dem Sitze der Mutterkirche des Heidenchristenthums, geschah diess *damals* (denn diess folgt aus der Lesart ἐγέν. δὲ αὐτοῖς), weil in jenem Jahre das Zusammenwirken des Paulus und Barnabas eine so erhebliche Vergrösserung der Gemeinde, und damit natürlich deren Zunahme an socialer öffentlicher Beachtung verursachte. Und zu Antiochia geschah jene Namenführung *zuerst*, früher als irgend anderswo (πρῶτον, oder nach B. Sin. πρώτως, *Lobeck* ad Phryn. p. 311 f.), weil hier die Christen wegen des überwiegenden heidenchristlichen Elements sich zuerst nicht als Secte des Judenthums, sondern als selbstständige Gemeinschaft geltend gemacht haben. Dass der Name zunächst ein *Spottname* gewesen (*de Wette*, *Baumg.* nach *Wetst.* u. A.), ist mit nichts zu belegen. Die Vermuthung *Baur's*, die Entstehung des Namens sei nach Antiochia verlegt, weil diess die erste heidnische Stadt gewesen, in welcher es Christen gab (auch *Zeller* misstraut unserm Berichte) kann durch die Lateinische Form (s. *Wetst.* ad Matth. 22, 17.) nicht gerechtfertigt werden.

V. 27. 28. *Κατῆλθον*) ob aus eigenem Geistestriebe oder von der Gemeinde in Jerus. gesandt oder aus Jerus. geflohen (*Ewald*), erhellt nicht. — προφῆται) *begeisterte Lehrer, welche, zwar nicht ekstatisch, doch in* höherer Rede *auf erhaltene* ἀποκάλυψις *ihre Vorträge hielten.* Ihr Wirken war dem der alttest. Propheten ganz analog. Offenbarung, Anregung und Begeisterung von Seiten Gottes gab ihnen die Befähigung; Enthüllung des Verborgenen in Betreff des göttlichen Rathschlusses zu psychologischer und sittlicher Einwirkung auf gegebene Verhältnisse, aber immer in Beziehung auf Christum und sein Werk, war der Inhalt dessen, was diese Gottesdolmetscher redeten. Die Weissagung des Zukünftigen war, wie bei den alten, so auch bei den neuen Propheten kein ständiges charakteristisches Moment; aber natürlich und nothwendig schweifte der gotterleuchtete Blick sehr oft in die künftige Entwickelung des göttlichen Rathschlusses und Reichs hinaus und schaute, was kommen sollte. Hinsichtlich des Grades des begeisterten Ergriffenseins verhalten sich die προφῆται zu den γλώσσαις λαλοῦντες (s. z. 10, 46.) so, dass bei jenen nicht, wie bei diesen, das Verstandesbewusstsein zurückgetreten, die geistige Erregtheit also nicht bis zum Aussersichgesetztsein und das Reden nicht zur Auslegungsbedürftigkeit gesteigert war. Vrgl. z. 1. Kor. 12, 10. — ἀναστάς)

er trat auf in der. Gemeindeversammlung. — Ἄγαβος) Ob der Name (vrgl. Esr. 2, 46.) von חָגָב, *Heuschrecke* (mit *Drusius*), oder von עגב, *lieben* (mit *Grot.*, *Witsius*, *Drus.*, *Wolf*), herzuleiten sei, bleibt unentschieden. Derselbe Prophet: 21, 10. — διὰ τοῦ πνεύματος) diess charakterisirt die Kundgebung (ἐσήμανε) der Hungersnoth als etwas durch den heil. Geist dem Propheten Mitgetheiltes; daher *Eichhorn's* Meinung (vrgl. *Heinr.*, die Hungersnoth sei bereits in ihren Anfängen da gewesen, die Darstellung des Textes hart verletzt, welcher überdiess durch ὅςτις — Κλαυδίου die *nachher* eingetretene *Erfüllung* angiebt, mithin die Sache damals noch als *zukünftig* erscheinen lässt, was auch μέλλειν ἔσεσθαι bestimmt aussagt. — λιμὸν — οἰκουμένην) *eine grosse Hungersnoth sei einzutreten bestimmt* (von Gott) *über die ganze bewohnte Erde*. So allgemein ist *τὴν οἰκουμ. im ursprünglichen Sinne des Propheten* zu fassen, welcher für die im Seherblick geschaute Hungersnoth keine örtlichen Gränzen gezogen sieht, und sie daher nicht als eine theilweise, sondern als eine unbeschränkte darstellt. Grade als Weissagung nach deren ächt prophetischem Charakter entbehrt der Ausspruch jeden Grundes, dem allgemeinen und gewöhnlichen, noch dazu durch ὅλην absichtlich hervorgehobenen Sinne von *τὴν οἰκουμ.* irgend eine geographische Beschränkung (auf das Jüdische Land oder Römische Reich; s. z. Luk. 2, 1.) zu geben. Aber eben in dieser *unbegränzten* Schauung hatte sowohl einerseits die *hyperbolische* Gestalt des Ausspruchs, wie ihn Agabus gethan hat, ihr Recht, wie auch anderseits die weit und breit sich erstreckende, jedoch *begränzte* Hungersnoth, welche nachher geschichtlich eintrat, als das dem ganz allgemein gewesenen prophetischen Schauen entsprechende Ereigniss angesehen und von Lukas als die Erfüllung bezeichnet werden konnte. Die *Geschichte* wies die Gränzen nach, *innerhalb* deren das *unbeschränkt* Geschauete und Geweissagte seine Erfüllung gefunden habe, indem nämlich diese Hungersnoth, welche im vierten Regierungsjahre des Claudius eintrat (a. Chr. 44.), nur auf Judäa und die Nachbarländer sich erstreckte, und besonders Jerusalem selbst traf, welches von der Syrischen Königin Helena von Adiabene mit Getreide und Feigen unterstützt wurde. S. *Joseph.* Antt. 20, 2, 6. 20, 5, 2. *Euseb.* H. E. 2, 11. Noch eine spätere Hungersnoth, welche im 11. Jahre des Claudius besonders auch in Rom statt fand (Sueton. Claud. 18. Tacit. Ann. 12, 43.), als Theil der Erfüllung mit hinzuzunehmen (*Baumg.*), verstösst gegen die Worte (λιμὸν — —

ἥτις) wie gegen den Geschichtszusammenhang (V. 29. 30.). Ueberhaupt ist es unstatthaft, die verschiedenen Hungersnöthe hieher zu ziehen, welche unter Claudius in verschiedenen Theilen des Reichs successiv eingetreten sind (*Ewald*), da von der hier gemeinten nach V. 29 f. *Judäa* betroffen ward, andere aber mit dieser nicht *gleichzeitig* waren. Sehr willkürlich ist endlich die Behauptung von *Baumg.*, die Noth sei *als ein Zeichen und Vorbote der Parusie* geweissagt, und die Erfüllung unter Claudius sei daher nur eine vorläufige gewesen, welche auf eine künftige und schliessliche hinausweise. — Ueber λιμός als *Feminin.* (Dorisch) wie Luk. 15, 14. s. z. Luk. 4, 26. u. *Bornem.* z. u. St.

V. 29. 30. Dass, wie *Neander* vermuthet u. *Baumg.* annimmt, die Antiochischen Christen *schon vor Anfang der Hungersnoth* ihre Geldbeiträge nach Judäa gesandt haben, ist unrichtig, weil sie nicht durch den ganz allgemeinen Ausdruck des Agabus, sondern erst durch den Erfolg (ὅςτις καὶ ἐγένετο ἐπὶ Κλαυδ.) sowohl die Zeitbestimmung zur Absendung empfangen, als auch an das örtliche Ziel ihrer Wohlthätigkeit gewiesen werden konnten; daher V. 29. sich an das unmittelbar vorhergehende ὅςτις — Κλαυδίου genau historisch anschliesst. Vrgl. *Wieseler* p. 149. Die Liebesthätigkeit für Judäa, die späterhin Paulus unermüdlich und erfolgreich zu leiten fortfuhr, erklärt sich aus der Pietät gegen das Mutterland des Christenthums mit seiner heiligen Metropole, dem die Heidenkirche in geistlicher Beziehung so tief verpflichtet blieb, Rom. 15, 27. — Die *Structur* von V. 29. beruht auf Attraction, so nämlich, dass τῶν δὲ μαθητῶν von dem Zwischensatze καθὼς ηὐποϱεῖτό τις (*je nachdem irgend welcher bei Vermögen war*, s. *Kypke* II. p. 56.; vrgl. auch 1. Kor. 16, 2.) angezogen, und demnach die Auflösung ist: οἱ δὲ μαθηταὶ, καθὼς ηὐποϱεῖτό τις αὐτῶν, ὥϱισαν. Das nachherige ἕκαστος αὐτῶν aber ist eine appositionsmässig nachgebrachte nähere Bestimmung zu dem Subjecte von ὥϱισαν. Vrgl. 2, 3. — πέμψαι) sc. τι — *Die* hier zuerst im N. T. erwähnten christlichen *Presbyter*, nach Synagogenweise (זקנים) verordnet *), waren die be-

*) Die *Anordnung* dieses Amtes wird nirgends berichtet. Es mochte sich als Analogon der Synagogen-Regierung bald nach der ersten Versprengung der Gemeinde (8, 1.), nachdem zunächst die Apostel selbst der Gemeinde in Jerus. allein vorgestanden, gestaltet haben, wogegen daselbst nach Maassgabe des zunächst hervorgetretenen Bedarfs das Amt der Armenpflege geschaffen ward, ehe noch besondere Presbyter da waren. Gewiss aber waren die Presbyter,

stellten Aufseher und Leiter der Einzelgemeinden, bei denen ihnen auch der Hirtendienst der Lehre 20, 28. mit oblag. (s. z. Eph. 4, 11. *Huther* z. 1. Tim. 3, 2.). Sie sind im ganzen N. T. identisch mit den ἐπισκόποις, welche erst in der nachapostolischen Zeit als Inhaber der *Ober*aufsicht mit *Unter*ordnung der Presbyter, zunächst und schon sehr bestimmt in den Ignatianischen Briefen, hervortreten. Jene Identität, obwohl ihre Annahme vom Tridentinum mit dem Anathema belegt ist, erhellt aus Act. 20, 17. (vrgl. V. 28. Tim. 1, 5. 7. 1. Petr. 5, 1 f.. Phil. 1, 1. S. *Gabler* de episcopis primae eccl. Jen. 1805. *Münter* in d. Stud. u. Krit. 1833. p. 769 ff. *Rothe* Anfänge d. chr. K. I. p. 173 ff. *Ritschl* altkath. K. p. 399 ff. *Jacobson* in Herzog's Encykl. II. p. 241 ff. Ausflüchte bei Katholiken wie *Döllinger* Christenth. u. K. p. 303. u. *Sepp* p. 353 f. — Den *Presbytern* sollten die Gelder übergeben werden, um von diesen unter die verschiedenen Armenpfleger zur Verwendung ausgetheilt zu werden. — Dass nach Gal. 2, 1. Paulus *nicht mit bis nach Jerus*. gekommen sein kann *), s. z. Gal. l. l. Nach *Zeller* fällt durch jenen Umstand die Wahrscheinlichkeit des Ungeschichtlichen auf unsere ganze Erzählung, was sehr voreilig geschlossen ist.

---

wie anderwärts (14, 23.), auch in Jerus. (15, 22. 21, 18.) von der Gemeinde gewählt und apostolisch bestellt. Vrgl. *Thiersch* p. 78., welcher jedoch willkürlich vermuthet, der Uebertritt von Priestern 6, 7. habe zur Entstehung des Amtes den Anlass gegeben. — Uebrigens erscheinen die Presbyter hier nicht als *Armenpfleger* (gegen *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 146.), sondern die Gelder werden ihnen als dem *Gemeindevorstande* übersandt. „Omnia enim rite et ordine administrari oportuit", *Beza*. Vrgl. ausserdem z. 6, 3. Anm.

*) Auch *Ewald's* Annahme, P. habe bei seiner Anwesenheit in Jerus. sich möglichst still verhalten und mit den Aposteln, von denen Petrus nach 12, 17. abwesend gewesen sei, nichts für die Lehre Wichtiges verhandelt, — ist unzureichend das Stillschweigen in Gal. 2. über diese Reise zu erklären. Die ganze Beweisführung in Gal. 2. wird hinfällig, wenn P. in Jerus. *gewesen*, die Reise den Galatern *verschweigt*. Denn grade die *Nichterwähnung* hätte die sonst auch noch so unverfängliche Reise den Verdächtigungen der Widersacher aussetzen müssen. Diess auch wider *Hofm*. N. T. I. p. 121, u. *Tripp* Paulus nach d. Apostelgesch. p. 72 f. Letzterer tritt jedoch schliesslich meiner Ansicht bei. Dagegen brauchte er von der Reise Act. 18, 22. den Galatern keineswegs zu schreiben (gegen *Wieseler*), weil es, *nachdem er ihnen seine Auseinandersetzung mit den Aposteln berichtet hatte*, in diesem Briefe auf noch *weitere spätere* Reisen nach Jerus. durchaus nicht ankam.

Kap. XII.

V. 3. *αἱ*) fehlt bei *Elz.*, ist aber nach erheblicher Beglaubigung von *Griesb.*, *Lachm.*, *Tisch.* mit Recht aufgenommen, da es als völlig entbehrlich leicht übergangen ward. — V. 5. *ἐκτενής*) *Lachm.*: *ἐκτενῶς*, nach A.? B. Sin. vrgl. D. *ἐν ἐκτενέιᾳ*. Auch m. Verss. drücken das Adverb. aus, welches sich aber leicht als Bestimmung zu *γινομ.* darbot. — *ὑπέρ*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *περί*, was auch *Griesb.* gebilligt hat, nach A. B. D. Sin. Minusk. Aber *περί* ist bei *προςεύχεσθαι* (vrgl. auch 8, 15.) im N. T. das gewöhnlichere. — V. 8. *ζῶσαι*) So auch *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Aber *Elz.*, *Scholz* haben *περιζῶσαι*, gegen A. B. D. Sin. Minusk. Erklärende Näherbestimmung. — V. 9. *αὐτῷ*) hinter *ἠκολ.* ist mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach bedeutenden Zeugen zu tilgen. Ergänzung, von *μοι* V. 8. veranlasst. — V. 13. *αὐτοῦ*) *Elz.*: *τοῦ Πετροῦ*, gegen entscheidende Zeugen. — V. 20. Nach *ἦν δέ* hat *Elz.*: *ὁ Ἡρώδης*, gegen überwiegende Auctorit. Unnöthig beigeschriebenes Subject, aber veranlasst dadurch, dass V. 20. ein besonderer Abschnitt (der Tod des Herodes) beginnt. — V. 23. *δόξαν*) *Elz.*, *Tisch.*: *τὴν δόξαν*. Der Artikel fehlt bei D. E. G. H. Minusk. Chrys. Theophyl. Oec., ist aber wieder herzustellen (vrgl. Apoc. 19, 7.), da der Ausdruck *ohne* Artikel den Schreibern am gewohntesten war, s. Luk. 17, 18. Joh. 9, 24. Rom. 4, 20. Apoc. 4, 9. 11, 13. 14, 7. — V. 25. Nach *συμπαραλ.* haben *Lachm.* u. *Born.* *καί* gestrichen, nach A. B. D.* Sin. Minusk. u. e. Verss. Aber wie erklärlich ist die Weglassung dieses *καί* durch seine völlige Entbehrlichkeit! dagegen zur Hinzufügung keine Veranlassung vorliegt.

V. 1. 2. *Κατ' ἐκεῖνον δὲ τὸν καιρόν*) *in jenem Zeitpunkt aber* (*Winer* p. 374.), weist wie 19, 23. (vrgl. 2. Makk. 3, 5. 1. Makk. 11, 14.) auf das unmittelbar vorher Berichtete zurück; mithin: als sie den Barnab. und Saulus nach Judäa abordneten (11, 30.), Aus V. 25. ergiebt sich, dass Luk. diese Zeitbestimmung nicht anders gedacht habe, als dass das V. 1—24. Berichtete mit der Absendung jener Beiden nach Judäa und mit ihrem Aufenthalte daselbst gleichzeitig, mithin zwischen ihre Abreise von Antiochia und ihre Rückkehr aus Jerus. zu setzen sei (*Schrader*, *Hug*,

Schott), nicht aber schon in die einjährige Aufenthaltszeit zu Antiochia 11, 25. (*Wieseler* p. 152., *Stölting* Beitr. z. Exeg. d. Paul. Br. p. 184 f., vrgl. auch *Anger* de tempor. rat. p. 47 f.). — Ἡρώδης) *Agrippa I.*, Enkel Herodes des Grossen, Sohn des Aristobulus u. d. Berenice, Neffe des Herodes Antipas, besass sammt dem königlichen Titel (Joseph. Antt. 18, 6, 10.), nachdem ihm Claudius zu seiner bereits vom Caligula erhaltenen und vergrösserten (Joseph, Antt. 18, 7, 2. Bell. 2. 9, 6.) Dynastie noch Judäa und Samaria zugetheilt hatte (Joseph. Antt. 19, 5, 1. 19, 6, 1. Bell. 2, 11, 5.), ganz Palästina, wie es sein Grossvater gehabt hatte. S. *Wieseler* p. 129 f. *Gerlach* in d. Luther. Zeitschr. 1869. p. 55 ff. Ein schlauer, leichtfertiger, verschwenderischer Fürst, wenngleich noch besser als sein Grossvater, von Joseph. weit über Gebühr gerühmt. — ἐπέβαλεν τὰς χεῖρας ist nicht mit *Heinr.*, *Kuinoel* u. M. zu erklären: *coepit, conatus est*, = ἐπεχείρησε (Luk. 1, 1. Act. 9, 29.); denn hierfür ist durchaus kein Sprachgebrauch (auch LXX. Deut. 12, 7. 15, 10. ist das wirkliche geschäftige Anlegen der Hand, nicht der allgemeine Begriff *suscipere* gemeint): sondern nach dem ständigen Gebrauche (4, 3. 5, 18. 21, 27. Matth. 26, 50. Mark. 14, 46. Luk. 20, 19. 21, 12. Joh. 7, 30. Gen. 22, 12., vrgl. Lucian. Tim. 4.; auch bei Arrian., Polyb. etc.) und nach dem Contexte προςέθετο συλλαβεῖν V. 3.) vom *feindlichen Handanlegen*. Herodes *legte die Hände an, er griff zu* (d. i. er liess gewaltsam zufassen), *um einige der Gemeindeglieder* (über οἱ ἀπό zur Bezeichnung der Genossenschaft einer Corporation s. *Lobeck* ad Phryn. p. 164. *Schaef.* Melet. p. 26 ff.) *zu misshandeln*. Statt der Zweckbestimmung durch Infin. wird sonst der persönliche Dativ (Ar. Lys. 440. Act. 4, 3. Mark. 14, 46. *Tisch.* Esth. 6, 2.) oder ἐπί τινα (Gen. 22, 12. 2. Sam. 18, 12. u. immer im N. T. ausser Act. 4, 3. u. Mark. 14, 46.) damit verbunden. — Ueber das apostolische Wirken und die Schicksale des *ältern Jakobus*, welcher jetzt den Kelch Matth. 20, 23. austrank, ist sonst nichts Gewisses bekannt. *Apokryphisches* s. in *Abdiae* Histor. apost. b. *Fabric.* Cod. Apocr. p. 516 ff., u. über s. Tod p. 528 ff. Die späte Sage von seiner Predigt in Spanien und von seinem Tode in Compostella ist auch katholischer Seits aufgegeben. S. *Sepp* p. 75 *). — τ. ἀδελφ. Ἰωάννου) Johannes lebte noch, als Luk. schrieb, und in hohen Ehren. —

---

*) der aber wenigstens noch die *Gebeine* des Ap. nach Compostella rettet!

μαχαίρᾳ) wahrscheinlich, wie einst bei Joh. dem Täufer, durch *Enthauptung* („Cervicem spiculatori porrexit", *Abdias* l. l. p. 531.), welche auch unter den Juden nicht ungebräuchlich und sehr schimpflich war, s. *Lightf.* p. 91. — Die *Zeit* der Hinrichtung war kurz vor der Osterwoche (a. Ch. 44.), was aus V. 3 folgt; der *Ort* wahrscheinlich Jerusalem *). Auffallend übrigens bleibt es, dass Luk. den Märtyrertod eines Apostels nur mit so wenigen Worten, ohne alle Angabe nähern Anlasses oder näherer Umstände berichtet (*ἁπλῶς καὶ ὡς ἔτυχεν* habe ihn Herodes getödtet, sagt *Chrys.*). Mangel an besonderer Kunde, die er ja jedenfalls leicht hätte einziehen können, ist gewiss nicht anzunehmen. Ferner ist nicht in phantastischer Willkür unterzulegen, dass durch „das schlechthin stumme (?) Erleiden des Todes", so wie „in dieser absoluten Stille und Unscheinbarkeit", in welche hier der erste Aposteltod gestellt sei, eine „verschlossene Herrlichkeit" kund gegeben werde (*Baumg.*), wodurch ja überdiess irgendwelche Näherangaben nicht ausgeschlossen sein würden. Auch als blose *Einleitung*, durch welche Luk. zur folgenden, aus einer besondern Quelle über Petrus entlehnten Geschichte habe übergehen wollen (*Bleek*), rechtfertigt sich die summarische Kürze an und für sich noch nicht; das Ereigniss war zu wichtig dazu. Es muss vielmehr irgend eine im schriftstellerschen Plane des Luk. liegende bewusste Rücksichtsnahme obgewaltet haben, wahrscheinlich aber die, dass er (s. d. Einl.) noch ein drittes Geschichtsbuch abzufassen im Blicke hatte, worin er auch von andern Aposteln ausser Petrus und Paulus berichten wollte, daher er für jetzt den Tod des Jakobus nur ganz kurz und um des Zusammenhanges mit der folgenden Petrusgeschichte willen erwähnt. Was *Lekebusch* p. 219. beibringt, Luk. habe seinem Plane, eine Entwickelungsgeschichte der Kirche zu geben, treu bleiben wollen, genügt nicht, da jedenfalls der erste Aposteltod an sich und durch seinen Eindurck auf die Gläubigen und Ungläubigen ein zu wichtiges Moment in jener Entwicklungsgeschichte war, um nicht eine eingehendere Darstellung in deren Zusammenhang zu verdienen. — Eine schöne Sage, wie der Ankläger des Jak., durch des Apostels Zeugniss und Muth bekehrt, mit enthauptet worden sei, hat Clem. Al. b. Euseb. 2, 9.

---

*) Denn Agrippa pflegte sich in Jerus. aufzuhalten (Joseph. Antt. 19, 7, 3.); um so mehr wird er kurz vor dem Feste (V. 19.) dagewesen oder von Cäsarea hingekommen sein.

V. 3. 4. *Herodes*, selbst Jude (gegen *Harduin*), im Judenthume geboren (*Deyling* Obss. II. p. 263. *Wolf* Cur.), obgleich heidnisch gesinnter, am Hofe des Tiberius aufgewachsener Römer-Günstling, beeiferte sich aus Politik der Jüdischen Volksgunst, und suchte die Jüdische Religion zu diesem Zwecke angelegentlich zu vertreten. *Joseph.* Antt. 19, 7, 3. — *προςέθετο συλλαβ.*) Hebraismus: *er ergriff ferner* Vrgl. z. Luk. 19, 11. 20, 12. — *τέσσαρσι τετραδίοις*) *vier Vierschaften* (*τετράδιον*, eine Zahl von Vieren, Philo II. p. 533., eben so *τετράς* bei Aristot. u. A.), *quatuor quaternionibus*, d. i. *vier Wachcommando's, von denen jedes aus vier Mann bestand,* so dass für jede der vier Nachtwachen wechselsweise je Ein solches *τετράδιον* die Bewachung hatte. Ueber diese Römische Einrichtung s. Veget. R. M. 3, 8. Censorin, de die nat. 23. *Wetst.* z. St. — *μετὰ τὸ πάσχα*) um in Berücksichtigung der Jüdischen Gesetzes-Orthodoxie die Festfeier nicht zu entweihen. Denn die Jüdische Norm: „Non judicant die festo" (*Moed Katon* 5, 2.), hätte er, die Sache als besonders dringend und wichtig behandelnd, wenigstens für die nach dem ersten Festtage folgenden Tage (s. *Bleek* Beitr. p. 139 ff.) umgehen können. Mit Unrecht hat *Wieseler* (Synops. p. 364 ff. Chronol. d. ap. Zeitalt. p. 215 ff.) als den zur Hinrichtung bestimmten Tag den 15. Nisan angenommen, und den 14. Nisan als Tag der Gefangensetzung. Dagegen entscheidet, dass mit *μετὰ τὸ πάσχα* das ganze Osterfest (nicht der 14. Nisan) gemeint sein muss, weil es dem vorherigen *αἱ ἡμέραι τῶν ἀζύμ.* entspricht (vrgl. Luk. 22, 1.) — *ἀναγαγ. αὐτ. τῷ λαῷ*) d. i. ihn auf dem erhöheten Platze, wo der Richtstuhl stand (Joh. 19, 13.), dem Volke darzustellen, um daselbst das Todesurtheil öffentlich über ihn zu sprechen.

V. 5. 6. *Es fand aber inbrünstiges Gebet statt, welches geschah von der Gemeinde zu Gott für ihn.* Ueber *ἐκτενής*, der spätern Gräcität eigenthümlich (1. Petr. 4, 5. Luk. 22, 44.), s. *Lobeck* ad Phryn. p. 311. — *προάγειν*) *öffentlich vorführen.* S. z. V. 4. — *τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ*) *in jener Nacht,* da nämlich Herodes die Vorführung bereits beschlossen hatte, welche am unmittelbar folgenden Tage vollzogen werden sollte. — Nach Römischer Weise des strengen militärischen Gewahrsams war Petrus an seine Wache angefesselt. Vrgl. Joseph. Antt. 18, 6, 7. Plin. ep. 10, 65. Senec. ep. 5. al. Diese Anfesselung aber, statt nur mit Einer Kette an einen Soldaten, mit *zwei* Ketten, also an *jeder* Hand mit einem Soldaten, war eine *Verschärfung,* die sich daraus erklären lässt, dass bereits die Hinrichtung

bestimmt war. S. überh. *Wieseler* p. 381. 395. Zwei Soldaten des wachhabenden τετράδιον waren *im Kerker*, an den schlafenden (κοιμωμ.), ja im Frieden des Gerechten (Ps. 3, 6.) tief schlafenden (s. V. 7.) Petrus angeschlossen, und zwei hatten als Wächter (φύλακες) ihren Posten ausserhalb, in einiger Entfernung von einander, πρώτην φυλακὴν καὶ δευτέραν bildend (V. 10.).

V. 7—11. Die Erzählung von dieser Befreiung unterliegt derselben Beurtheilung. wie die ähnliche Begebenheit 5, 19. 20. Aus der Mischung des Sagenhaften mit der reinen Geschichte, womit der Hergang vom Luk. überliefert ist, ist der rein geschichtliche wunderbare Thatbestand nach seinen Einzelnheiten nicht sicher zu ermitteln, namentlich auch nicht, ob die plötzlich eingetretene (ἐπέστη, s. z. Luk. 2, 9.) Engelserscheinung in das *innerliche* Schauen des Apostels zu verlegen sei, wozu V. 9. einen Anhaltspunkt geben kann *). Wie aber der Bericht vorliegt, muss jeder Versuch, einen *natürlichen* Vorgang herzustellen, ausgeschlossen werden. S. *Storr* Opusc. III. p. 183 ff. Diess gilt nicht blos von der abenteuerlichen Ansicht *Hezel's*, ein Blitz habe die Ketten gelöst, sondern auch von der Meinung *Eichhorn's* u. *Heinr.*: der Kerkermeister, oder Andere mit dessen Vorwissen hätten die Befreiung vollführt, ohne dass Petrus selbst die näheren Umstände gewusst, — wie auch endlich von der Annahme *Baur's*, der König selbst habe den Apostel frei gelassen, weil er sich inzwischen (? V. 3.) überzeugt habe, wie wenig schon die Hinrichtung des Jacobus den Volksbeifall gefunden. Nach *Ewald* **) ist Petr. so wunderbar gerettet, dass sein erstes Wort nach seiner Ankunft bei den Seinigen gewesen sei: er meine durch einen Engel Gottes gerettet zu sein; eine weitere Darstellung dieses Gedankens sei unsere Erzählung. — V. 7. φῶς) ob vom Engel ausstrahlend (Matth. 28, 3.), oder

---

*) *Lange* apostol. Zeitalt. II. p. 150. urtheilt, die Hülfe sei dem Ap. im Zustande des „andern Bewusstseins, in einer ausserordentlichen gesunden Entbindung des Geniuslebens" widerfahren, und der Engel sei „ein Lichtbild des verklärten Christus." Dieser selbst sei in Engelgestalt in dem Gesichtskreis des Schauenden hervorgetreten. Christus selbst habe auch die Verantwortlichkeit übernommen; des Apostels Handeln falle jenseit des Zustandes des verantwortlichen Bewusstseins. Von alle dem steht nichts da. Und Christus *in Engelsgestalt* ist ohne alle Analogie im N. T., ja der neutestamentl. Vorstellung von der δόξα des verklärten Herrn zuwider.

**) welcher (p. 202.) unsere Erzählung für geschichtlicher erachtet als die ähnlichen Kap. 5. u. 16.

als besondere Erscheinung, beruht auf sich. — *οἴκημα*) überhaupt einzelne Theile des Hauses bezeichnend (*Valck.* ad Ammon. 3, 4. *Dorvill.* ad Charit. p. 587.), ist in dem speciellen Sinne: *Behältniss der Gefangenen*, d. i. *Kerker*, eine besonders bei Attikern häufige feinere Bezeichnung des *δεσμωτήριον*. Dem. 789. 2. 890. 13. 1284. 2. Thuc. 4, 47, 2. 48, 1. *Kypke* II. p. 57. Vrgl. *Valck.* ad Herod. 7, 119. — *Und es fielen ihm die Ketten aus den Händen heraus*, in welche sie nämlich geschlungen waren. — V. 9. Er war von dem wunderbaren Verlaufe seiner Befreiung so überwältigt und in seinem Bewusstsein verwirrt, dass das durch den Engel Geschehende nicht als etwas Wirkliches (*ἀληθές*), als ein reelles Factum, in sein Bewusstsein trat, sondern dass er eine visionäre Erscheinung (vrgl. 16, 9.) zu erblicken meinte. — V. 10. *τὴν φέρουσαν εἰς τὴν πόλιν*) Ueber die Lage des Gefängnisses (*Fessel:* es habe im Hofe der Burg des Herodes gelegen; *Walch* u. *Kuinoel:* Petrus habe in einem Thurme der innern Stadtmauer gefangen gesessen, und die *πύλη* sei die Thür dieses Thurms) lässt sich hieraus nichts entscheiden. Lag das Gefängnisshaus *in der Stadt*, was nach *καὶ ἐξελθόντες* etc. anzunehmen ist, so führte ja die eiserne Thür desselben doch auch aus dem Hause *εἰς τὴν πόλιν*. — Beispiele von *αὐτόματος*, nicht blos von Personen, sondern auch von Sachen gebraucht, s. b. *Wetst.* z. St. u. z. Mark. 4, 28. Vrgl. Hom. Il. ε, 749. Eur. Bacch. 447.: *αὐτόματα δεσμὰ διελύθη*. Apollon. Rhod. 4, 41.: *αὐτόματοι θυρέων ὑπόειξαν ὀχῆες*. Ovid. Met. 3, 699. — *ῥύμην μίαν*) nicht mehrere. — V. 11. *γενόμενος ἐν ἑαυτῷ*) *als er in sich selbst* (anwesend) *geworden*, d. i. zu sich selbst gekommen war (Luk. 15, 17. Xen. Anab. 1, 5, 17. Soph. Phil. 938.), „cum animo ex stupore ob rem inopinatam iterum collecto satis sibi conscius esset.“ *Kypke* vrgl. *Wetst.* u. *Dorvill.* ad Charit. p. 81. *Herm.* ad Vig. p. 749. — *καὶ πάσης τῆς προςδοκ. τοῦ λαοῦ τ. Ἰουδ.*) Denn er hatte ja nun aufgehört derjenige zu sein, an dessen Hinrichtung das Volk seine ganze christenfeindliche Erwartung befriedigt sehen sollte.

V. 12. *Συνιδών*) *nachdem er es erkannt hatte*, nämlich wie das Sachverhältniss seiner Befreiung gewesen war, V. 11. Vrgl. 14, 6. Plut. Them. 7.: *συνιδὼν τὸν κίνδυνον*, Xen. Anab. 1, 5, 9. Plat. Dem. p. 381. E. Dem. 17. 7. 1351. 6. Polyb. 1, 4, 6. 3, 6, 9. 6, 4, 12. 1. Makk. 4, 21. 2. Makk. 2, 24. 4, 4. 5, 17. 8, 8. u. s. *Wetst.* Es kann auch heissen: *nachdem er erwogen hatte* (*Vulg.: considerans*), nämlich entweder überhaupt *die Lage der Sache*

(*Beza*), oder *quid agendum esset* (*Beng*. vrgl. *Erasm*.). Vrgl. Dem. 1122. 16. Arist. Rhet. 1, 2. Lucian. Jup. trag. 42. Obige Fassung ist einfacher und 14, 6. entsprechend. Sprachlich nicht zutreffend: *sibi conscius* (*Kuinoel*) und: „*nachdem er sich über die Gegend etwas orientirt hatte*“ (*Olsh*. vrgl. Chrys. *λογισάμενος ὅπου ἐστιν*, auch *Grot*. u. M.). — Der gewöhnlich angenommenen Identität dieses *Johannes Markus* mit dem zweiten Evangelisten steht nichts entgegen. Vrgl. V. 25. 13, 5.

V. 13 f. *Τὴν θύραν τοῦ πυλῶνος*) *die Pforte des Thors* (10, 17.). Ueber *κρούειν* oder *κόπτειν* vom Anpochen der Einlassbegehrenden s. *Lobeck* ad Phryn. p. 177 f. Vrgl. *Becker* Charikl. I. p. 130. — *παιδίσκη*) welche bei den obschwebenden Gefahren (vrgl. Joh. 20, 19.) das Geschäft einer achthabenden Pförtnerin wahrzunehmen hatte; sie war selbst Christin. — *ὑπακοῦσαι*) Beispiele dieses Ausdrucks von thürhütenden Personen, welche auf den Ruf der Aussenstehenden „*horchen* (*auscultant*), *wer da sei*“, s. b. *Kypke* II. p. 60. u. *Valcken*. p. 489 f. — *τὴν φωνὴν τοῦ Π.*) *die Stimme des* (vor der Thür rufenden) *Petrus*. — *ἀπὸ τῆς χαρᾶς*) *von der Freude* (die sie jetzt empfand; vrgl. Luk. 24, 41.) *veranlasst*, machte sie die Thür gar nicht einmal auf, sondern lief gleich hinein, den Versammelten die Kunde zu bringen. — *ἀπήγγ. ἑστάναι* etc.) Classischer vom *Anmelden* der Thürsteher ist *εἰςαγγέλλειν*. S. *Sturz* Lex. Xen. II. p. 74.

V. 15 f. *Μαίνῃ*) *du bist von Sinnen!* Ausdruck des höchsten Befremdens über denjenigen, welcher redet, was ungereimt oder sonst unglaublich ist. Vrgl. 26, 24. Hom. Od. 18, 406. Auch der etwas Unglaubliches *Hörende selbst* ruft aus: *μαίνομαι!* *Jacobs* ad Anthol. IX. p. 440. — *διϊσχυρίζ.*) wie Luk. 22, 59. u. oft bei Griechen: *sie behauptete steif und fest*. — *ὁ ἄγγελος αὐτοῦ ἐστιν*) Schon nach Jüdischer Vorstellung (s. *Lightf*. ad h. l.) bot sich ihnen die Auskunft dar, des Petrus Schutzengel habe die Gestalt und Stimme seines Schützlings angenommen und sei vor der Thür. Aber die nachexilische Idee individueller Schutzengel (s. z. Matth. 18, 10.) ist von Jesu selbst aufgenommen (Matth. 18, 10.), und hängt mit der Idee des Messiasreichs (Hebr. 1, 14.) wesentlich zusammen. *Olsh*. rationalisirt diese Vorstellung unbiblisch dahin: „dass in ihr der Gedanke ausgesprochen sein soll, wie jedes Individuums im Laufe der Entwickelung zu realisirendes Urbild in der Welt des Geistes lebt, und das dem Menschen hienieden einwohnende höhere Bewusstsein mit den verwandten

Erscheinungen der Geisterwelt in lebendiger Verbindung steht." *Camero*, *Hammond* u. M. erklären: ein von ihm aus dem Kerker geschickter *Bote*. Entscheidend dagegen ist, dass die Versammelten eben so wenig darauf verfallen konnten, der eingekerkerte Petrus habe einen Boten gesandt, als, die Magd habe des Boten Stimme mit der wohlbekannten Petrus-Stimme verwechselt, da doch nach *διϊσχυρίζετο οὕτως ἔχειν* vorausgesetzt werden muss, dass sie die näheren Umstände ihrer Gewissheit, Petrus sei da, erzählt habe. — V. 16. *ἀνοίξαντες*) also die Versammelten selbst, die jetzt aus ihrem Zimmer herausgekommen.

V. 17. *Κατασείειν τῇ χειρί*) *eine schüttelnde Handbewegung machen* im Allgemeinen, insonders aber wie hier (vrgl. 13, 16. 19, 33. 21, 40.), um anzudeuten, dass man etwas vortragen will, wozu man den Anwesenden Schweigen und Achtsamkeit andeutet. S. Polyb. 1, 78, 3. Heliod. 10, 7. *Krebs* u. *Wetst.* z. St. Der *Infin.* *σιγᾶν*, wie oft auch bei *νεύειν* u. dergl., wodurch ein *Verlangen* kund gegeben wird. Vrgl. Joseph. Antt. 17, 10, 2. — Die drei Absätze des ganzen V. schildern anschaulich die Hast, mit welcher Petrus den Hergang beschleunigte, um so bald als möglich *in sichere Verborgenheit sich zu entfernen*. Nach *Baumg.* Erfindung: weil er eingesehen, *dass sich das Band zwischen Jerus. u. den Aposteln lösen müsse*. Als ob es dazu dieser Eile noch in derselben Nacht bedurft hätte! Seine Rücksicht auf persönliche Sicherheit wirft nicht den Schein feiger Aengstlichkeit auf ihn, sondern durch das Gegentheil *hätte er Gott versucht*. Wie oft haben sich auch Paulus und Jesus selbst vor den Feinden in die Verborgenheit zurückgezogen! — *καὶ τοῖς ἀδελφ.*) die nicht mit in der Versammlung waren. — *εἰς ἕτερον τόπον*) ist ganz unbestimmbar. Auch ob ein palästinischer oder (*Ewald* p. 607.) ausserpalästinischer Ort gemeint sei, muss auf sich beruhen. Wahrscheinlich wusste Luk. den nächsten Aufenthalt, welchen Petrus nach seiner Entfernung gewählt hat, selbst nicht. Hat man grundlos auf *Caesarea*, oder wegen Gal. 2, 11. mit *Heinr.*, *Kuinoel* u. A. auf *Antiochia* (aber s. z. V. 25.), ja nach *Euseb.*, *Hieron.* u. vielen Katholiken *) auf *Rom* gerathen (so auch *Thiersch* K. im apost. Zeit. p.

*) Noch heutiges Tages ist die Beziehung auf *Rom* katholischer Seits (s. *Gams* d. Jahr d. Märtyrertodes der Ap. Petr. u. Paul., Regensb. 1867.) sehr willkommen, weil man damit einen *Terminus a quo* der ungefähr 25jährigen Dauer der bischöflichen Function des Petr. in Rom zu gewinnen meint. Freilich setzt *Gams* diese Römische Reise Petri schon 41. und das Martyrium dieses Ap. 65.

96 ff., vrgl. *Ewald*), so geschah das alles um so willkürlicher als aus den Worten nicht einmal mit Bestimmtheit erhellt, dass der *ἕτερος τόπος ausserhalb Jerus.* (obgleich diess an sich wahrscheinlich ist) zu setzen sei; denn die gewöhnliche Erklärung von *ἐξελθών, relicta urbe,* ist ganz wider den Context (V. 16.), welcher die Fassung: *relicta domo* (in welches er eingelassen war) fordert. — Der *Jakobus* an u. St. ist nicht Alphäi Sohn, welche herkömmliche Ansicht die immerwährende Jungfrauschaft der Maria zur dogmatischen Voraussetzung hat (s. noch *Hengstenb.* z. Joh. 2, 12. *Th. Schott* d. zweite Br. Petr. und d. Br. Judä p. 193 ff.), sondern *der leibliche Bruder des Herrn* *), *ἀδελφὸς κατὰ σάρκα τοῦ Χριστοῦ,* Constit. ap. 8, 35. **). Derselbe ist's auch 15, 13. 21, 18. S. z. 1. Kor. 9, 4 f. Gal. 1, 19. *Ihn* macht Petr. besonders namhaft, weil er das Haupt der Gemeinde in Jerus. war. Dass Petrus aber nicht auch die *Apostel* nennt, lässt schliessen, dass grade keiner der Zwölf in Jerus. anwesend war. Die Clementinen und Hegesippus machen den Jak. zum obersten Bischof der ganzen Kirche. S. *Ritschl* altkathol. Kirche p. 415 ff. Diese Weiterbildung der Ueberlieferung von seiner hohen Stellung geht (gegen *Thiersch*) *über* die Angaben des N. T. hinaus (Gal. 2, 12. 1. Kor. 15, 7. Act. 15, 21, 18. Brief Jacobi).

V. 18. 19. *Was aus* (dem verschwundenen) *Petrus geworden* (Luk. 1, 66. Joh. 21, 21.), ob *denn also* (unter diesen Umständen, *Klotz* ad Devar. p. 176. vrgl. *Baeuml.* Partik. p. 34.) die wundersame Entweichung keiner Aufklärung

*) Hiergegen hat sich sehr entschieden auch *Lange* apost. Zeitalt. I. p. 193 ff. u. in *Herzog's* Encykl. VI. p. 407 ff. erklärt, und zwar zunächst auf die Stellen aus Hegesipp. bei Euseb. 2, 23. u. 4, 22. fussend. Aber mit Unrecht. Die richtige Erklärung dieser Stellen, nach welchen Jesus und Jakobus allerdings als Brüder im eigentlichen Sinne erscheinen, hat schon *Credner* Einl. II. p. 574 f. treffend in's Licht gesetzt. Vrgl. *Huther* z. Br. Jak. Einl. p. 5 ff. *Bleek* Einl. p. 543 ff. Jakobus *der Gerechte* ist *identisch* mit diesem *Bruder des Herrn;* s. bes. Eus. H. E. 2, 1., wo die Meinung des Clem. Al., Jakobus der Gerechte sei der *Sohn Alphaei* gewesen, von Euseb. *verworfen* wird (gegen *Wieseler* z. Gal. p. 81 f.), obwohl sie nachmals auch von Hieron. angenommen wurde. S. überhaupt auch *Ewald* p. 221 ff. *Böttger* d. Zeug. des Joseph. von Joh. d. T. u. s. w. 1863. *Plitt* in d. Zeitschr. f. Luth. Theol. 1864. 1. p. 28 ff. *Laurent* neut. Stud. p. 184 ff. — Nach Mark. 6, 3. war Jakobus unter den vier Brüdern Jesu wohl der älteste.

**) Die Constit. ap. unterscheiden durchgängig sehr bestimmt den Jacobus Alphaei als einen der Zwölf von dem Bruder des Herrn, welchen sie als ὁ ἐπίσκοπος kennzeichnen. S. 2, 55, 2. 6, 12, 1. 5. 6. 6, 14, 1. 8, 4, 1. 8, 23 f. 8, 10, 2. 8, 35. 8, 46, 7. 5, 8. 7, 46, 1.

fähig sei — diese Frage war das Object der Bestürzung (*τάραχος*) unter den Soldaten, welche zu den vier *τετραδίοις* V. 4. gehörten, weil sie die Rache des Königs in Betreff derer, welche in jener Nachtwache grade den Dienst gehabt, fürchteten. Und wirklich liess Herodes die, welche zur Zeit der Entweichung eben die *φύλακες* des Kerkers gewesen waren, nach vorgängiger Inquisition (*ἀνακρίνας*, 4, 9. Luk. 23, 14.) zur Hinrichtung hinwegführen (*ἀπαχθῆναι*, der hiervon sollenne Ausdruck, s. *Wakefield* Silv. crit. II. p. 131. *Kypke* II. p. 61. u. aus Philo: *Loesner* p. 204.). Nach Vollziehung der Strafe aber begab er sich von Judäa in seine Residenz hinab, woselbst er seinen Aufenthalt nahm. — *εἰς τὴν Καισάρ.*) hängt wie *ἀπὸ τ. Ἰουδ.* von *κατελθὼν* ab. Die Ortsbestimmung von *διέτριβεν* (*Vulg.*: „*ibi* commoratus est") verstand sich von selbst.

V. 20 *). *Θυμομαχεῖν*) heisst *heftig kämpfen*, was sowohl von wirklichem Krieg gemeint sein kann, als auch von sonstiger Feindseligkeit. S. *Schweigh.* Lex. Polyb. p. 303. *Kypke* II. p. 63 f. *Valcken.* p. 493. Da nun ein wirklicher Krieg des Herodes gegen die Römischen Bundesstädte Tyrus und Sidon an sich schon sehr unwahrscheinlich und auch geschichtlich gänzlich unbekannt ist; da ferner die Tyrier und Sidonier ihres besondern Vortheils wegen (*διὰ τὸ τρέφεσθαι — βασιλικῆς*) um Frieden bitten konnten, ohne dass ein Krieg bereits ausgebrochen war, nämlich um *Erhaltung* des Friedens, dessen Bruch durch die Erbitterung des Königs zu besorgen stand: so ist (gegen *Raphel* und *Wolf*) die Erklärung vorzuziehen: *er lag in heftiger Feindschaft* mit den Tyriern, war heftig erzürnt gegen sie (Polyb. 27, 8, 4.). Die Ursache dieser *θυμομαχία* ist unbekannt, betraf aber wahrscheinlich die Handelsinteressen. — *ὁμοθυμαδόν*) auch hier *einmüthig*, Beide in einerlei Gesinnung und Absicht. S. z. 1, 14. — *πρὸς αὐτόν*) nicht gradezu: *bei ihm*, sondern *vor ihm*, zu ihm hingewendet (s. z. Joh. 1, 1.). — *Βλάστον*) nach dem ursprünglich Griechischen Namen vielleicht ein *Grieche* oder auch (s. d. Inschrift b. *Wetst.*) *Römer* im Dienste des Herodes, dessen *Praefectus cubiculo* (Sueton. Domit. 16.), Kam-

---

*) Die innere Beziehung des Folgenden bemerkt *Chrys.* richtig: *εὐθέως ἡ δίκη κατέλαβεν αὐτόν, εἰ καὶ μὴ διὰ Πέτρον, ἀλλὰ διὰ τὴν αὐτοῦ μεγαληγορίαν.* Vrgl. Euseb. 2, 10. Viel subjectiv Untergelegtes bei *Baumg.*, welcher als den Zweck des Abschnittes betrachtet, *den Charakter des Weltreichs aufzuweisen* in dieser blutigen Verfolgung gegen die Apostel.

merherr, oberster Leib- und Cabinetsdiener *) der königlichen Person (*ὁ ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος τοῦ βασιλέως*, vrgl. z. *ἐπί* 8, 27. u. über *κοιτών* *Wetst.* u. *Lobeck* ad Phryn. p. 252 f.). *Wie* man ihn gewann und für sich stimmte (*πείσαντες*, s. *Nägelsb.* z. Ilias p. 50 f.), etwa auch unter Bestechung, steht dahin. — *διὰ τὸ τρέφεσθαι* — *βασιλικῆς*) sc. *χώρας*. Diess bezieht sich theils auf den bedeutenden Handelsgewinn, welchen Tyrus und Sidon aus Palästina zogen, wo man von jeher Bauholz, Specereien und Luxuswaaren in grosser Menge von den Phöniciern kaufte, denen der von Herodes verbesserte Hafen zu Cäsarea hierbei sehr nützlich war (Joseph. Antt. 15, 9, 6.), theils darauf, dass Phönicien jährlich einen Theil seines Getreides aus Palästina bezog, 1. Reg. 5, 9. 11. Ez. 27, 17. Joseph. Antt. 14, 10, 6.

V. 21. *Τακτῇ δὲ ἡμέρᾳ*) Nach *Joseph.* Antt. 19, 8, 2. vrgl. 18, 6, 7. *δευτέρᾳ δὲ τῶν θεωριῶν ἡμέρᾳ*. Er feierte nämlich nach Joseph. damals grade Kampfspiele zu Ehren des Claudius, bei welchen er, von Schmeichlern für einen Gott erklärt, plötzlich schwer erkrankt u. s. w. — *ἐνδυσάμ. ἐσθῆτα βασιλ.*) *στολὴν ἐνδυσάμενος ἐξ ἀργυρίου πεποιημένην πᾶσαν*. *Joseph.* l. l. — Das *βῆμα*, die *Rednerbühne*, von welcher aus Agrippa sprach, wäre in Harmonie mit Joseph. als die thronartige Loge *im Theater* (welches nach Römersitte zu Volksversammlungen und öffentlichen Reden benutzt wurde, vrgl. 19, 29.) zu denken, welche für den König bestimmt war, wenn überhaupt Luk., was jedoch nicht auszumachen ist, den ganzen Vorgang mit der von Joseph. berichteten Festfeier in Verbindung gedacht hat. Diese Festfeier selbst wird von Joseph. nicht genauer als *ὑπὲρ τῆς σωτηρίας* des Kaisers gehalten bestimmt. Daher verschiedene Annahmen über dieselbe, wie von *Anger:* es sei die Rückkehr des Claudius aus Britannien gefeiert worden; von *Wieseler:* es seien die Quinquennalia gewesen, die aber erst im August gehalten wurden, was nach dem Contexte (V. 25.) eine zu späte Zeit ergiebt. — *ἐδημηγόρει πρὸς αὐτούς*) *er hielt eine Rede in öffentlicher Volksversammlung* (V. 22.) *an sie*, nämlich an die Tyrier und Sidonier, denen er (deren Vertretern) also öffentlich vor

---

*) schwerlich Aufseher *des königlichen Schatzes* (*Gerlach*), wie *κοιτών* Dio Cass. 61, 5. gebraucht ist. Denn die Bedeutung *Kammer*, d. i. nicht *Schatzkammer*, sondern *Schlafzimmer*, ist die *gewöhnliche*, und liegt auch den *Dienst*bezeichnungen *κοιτωνιάρχης* (*Kammerherr*) und *κοιτωνίτης* (*Kammerdiener*) zu Grunde. Vrgl. *Lobeck* a. a. O. Auch bei d. LXX. u. Apokr. ist *κοιτ.* cubiculum. S. *Schleusn.* Thes.

dem Volke in einer an sie gerichteten Rede seinen Beschluss auf ihre Bitte, seine Gesinnungen u. s. w. eröffnete. Nur diese einfache Fassung von *πρὸς αὐτούς, an sie* (vrgl. Plat. Legg. 7. p. 817. C.: *δημηγ. πρὸς παῖδάς τε καὶ γυναῖκας καὶ τὸν πάντα ὄχλον*), nicht: *in Bezug auf sie* (meine erste Aufl. u. *Baumg.*), so wie die Beziehung auf *die Tyrier und Sidonier*, nicht auf das *Volk* (so *Gerlach* p. 60. nach *Ranisch* de Lucae et Josephi in morte Her. Agr. consensu, Lps. 1745. u. *Fritzsche* Conject. p 13 f.), wird vom Contexte an die Hand gegeben und ist festzuhalten. Dass übrigens die Rede auf Gewinnung der Popularität angelegt war, ist an sich nach dem Charakter des Herodes, so wie nach V. 22. sehr wahrscheinlich und kann auch die Wahl des Worts *δημηγορεῖν* veranlasst haben, welches oft eine solche Rednerei bezeichnet; s. *Stallb.* ad Gorg. p. 482. C. ad Rep. p. 350. E.

V. 22. *Εὐθὺς δὲ οἱ κόλακες τὰς οὐδὲ ἐκείνῳ πρὸς ἀγαθοῦ ἄλλος ἄλλοθεν φωνὰς ἀνεβόων, θεὸν προςαγορεύοντες, εὐμενὴς τε εἴης, ἐπιλέγοντες, εἰ καὶ μέχρι νῦν ὡς ἄνθρωπον ἐφοβήθημεν, ἀλλὰ τοὐντεῦθεν κρείττονά σε θνητῆς φύσεως ὁμολογοῦμεν! Joseph.* l. l., welcher übrigens diesen Schmeichelruf (der gewiss nicht aus Jüdischem, sondern aus heidnischem Munde kam) als durch den in der Morgensonne glänzenden Silberanzug des Königs, nicht durch eine Rede desselben, veranlasst erscheinen lässt. „Vulgus tamen vacuum curis et sine falsi verique discrimine solitas adulationes edoctum, clamore et vocibus adstrepebat“ *Tacit.* Hist. 2, 90. *ὁ δῆμος, das gemeine Volk* findet sich im N. T. nur in d. Apostelgesch.; s. 17, 5. 19, 30. 33. Vrgl. z. 19, 30.

V. 23. *Ἐπάταξεν αὐτὸν ἄγγελος κυρίου*) *es schlug ihn ein Engel des Herrn.* Der plötzlich als Strafe Gottes eingetretene Krankheits-Paroxysmus ist nach Maassgabe alttestamentlicher Vorgänge (vrgl. 2. Sam. 24, 17. 2. Reg. 19, 35. Jes. 37, 36.) als Wirkung eines ihn (unsichtbar) treffenden Engelschlags aufgefasst. Das Geschick Nebucadnezar's Dan. 4, 26—30. stimmt mit dieser Anschauung nicht (gegen *Baumg.*). *Joseph.* l. l. erzählt, bald nach jener Ehrenbezeugung habe der König über seinem Haupte eine Eule auf einem Seile sitzen gesehen, und diese (nach einer einst in Rom von einem Deutschen empfangenen Prophezeihung) als Todesbotin betrachtet, worauf sogleich heftige Leibschmerzen erfolgt seien, an welchen er nach 5 Tagen (54 Jahr alt) verstorben sei. Dass *Lukas* diese Fabel, statt deren *Eichhorn* nur eine plötzliche *Erkältung* setzt, nicht

aufgenommen hat, ist Folge seiner christlichen Anschauung, welche dafür aus ihrem Gebiete und deren Ueberlieferung das ἐπάταξεν — θεῷ als Darstellung der göttlichen Nemesis giebt; daher *Euseb.* (H. E. 2, 10.) nicht hätte harmonisiren und nicht aus der Eule einen Todesengel hätte machen sollen. *Beng.:* „Adeo differt historia divina et humana." S. ausserdem *Heinichen* Exc. II. ad Euseb. III. p. 356 ff. — ἀνθ᾿ ὧν) *zur Vergeltung dafür, dass.* S. z. Luk. 1, 20. — οὐκ ἔδωκε τὴν δόξαν τῷ θεῷ) *Er verweigerte Gott die* ihm gebührende *Ehre,* in so fern er jene Ehrenbezeugung *für sich* annahm, statt sie abzulehnen und die Schmeichler auf die *Gotte* zukommende Verehrung („nulli creaturae communicabilem", *Erasm.*) hinzuweisen, Jes. 48, 11.; vrgl. *Joseph.* a. a. O.: οὐκ ἐπέπληξε τούτοις (den Schmeichlern) ὁ βασιλεὺς, οὐδὲ τὴν κολακείαν ἀσεβοῦσαν ἀπετρέψατο. Wie ganz anders das Benehmen des Petr. 10, 26. und des Paulus und Barnabas 14, 14 f.! — γενόμενος σκωληκόβρ.) ähnlich wie Antioch. Epiphanes 2. Makk. 9, 5. 9 *). Diess ist nicht als in Widerspruch mit Joseph., welcher überhaupt nur von gastrischen Schmerzen berichtet, zu betrachten, sondern als genauere Angabe, die freilich von *Baur* auf eine christliche, aus dem Schicksal des Epiphanes entstandene *Sage* zurückgeführt wird, welche die Unterleibsschmerzen, die den Herodes befallen, gleichsam schon als den nagenden Wurm genommen habe, der die Verdammten quält (Mark. 9, 44 f. vrgl. Jes. 66, 44.)! Ganz wider die Worte haben *Kühn* (ad Ael. V. H. 4, 28.), *Elsner, Morus* u. A. aus der Krankheit des die Eingeweide zerstörenden *Wurmfrasses* (*Bartholin.* de morbis bibl. c. 23. *Mead.* de morb. bibl. c. 15. u. s. die analogen Fälle bei *Wetst.*) die *Läusekrankheit*, φθειρίασις, gemacht, als ob φθειρόβρωτος (Hesych. Mil. 40.) dastände! — Das Wort σκωληκόβρ. findet sich noch Theophr. c. pl. 3, 12, 8. (?) 5, 9, 1. — ἐξέψυξεν) nämlich nach 5 Tagen. *Joseph.* l. l. Ob aber nicht *Luk.* das γενόμ. σκωληκ. ἐξέψυχεν *als auf der Stelle erfolgt* gedacht habe? Die ganze kurze, straffe Darstellung, die Zurückführung auf einen Engelschlag und der Gebrauch von ἐξέψυξεν (vrgl. Act. 5, 5. 10.) machen diess höchst wahrscheinlich.

---

*) Beachte aber, wie sehr sich unser einfacher Bericht: „*wurmfrässig geworden*" von der überladenen und abenteuerlich ausmalenden Beschreibung 2. Makk. 9, 9. (s. *Grimm* z. d. St.) *unterscheidet.* Grundlos aber ist es, wenn *Gerlach* σκωληκόβρ. *bildlich* erklärt (wie unser *wurmstichig*): *von Schmerzen aufgerieben und mürbe gemacht.*

V. 24. Einfach bedeutungsvoller Gegensatz gegen das tragische Ende des Verfolgers: *die göttliche Lehre wuchs* (an Ausbreitung) *und gewann an Menge* (ihrer Bekenner). Vrgl. 6, 7. 19, 20.

V. 25. Ὑπέστρεψαν) *sie kehrten zurück*, nämlich nach Antiochia. 11, 27—30. 13, 1. Die Angabe V. 25. nimmt den geschichtlichen Faden, welcher durch das Zwischenstück V. 1—24. einstweilen gefallen war, wieder auf und leitet zur Fortsetzung des Geschichtsverlaufs K. 13. über. Die Fassung von ὑπέστρ. im Sinne des *Plusquamp*. („jam ante Herodis obitum" etc., *Heinr.*, *Kuinoel*) beruht auf der irrigen Annahme, dass die Collectenreise u. St. mit Gal. 2. zusammenfalle. Der Gang der Ereignisse ist nach der Apostelgesch. folgender: Während (κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν V. 1.) Barnabas und Saulus von der Antiochischen Gemeinde mit der Collecte nach *Judäa* gesandt sind (11, 30.), ereignet sich in *Jerus*. die Hinrichtung des Jakobus und die Einkerkerung und Befreiung des Petrus (V. 2—18.), und dann (V. 19.) zu *Cäsarea* der Tod des Herodes (V. 20 —23.). Barnabas aber und Saulus kehren *von Jerusalem aus* nach Antiochia zurück (V. 25.). Hieraus folgt, dass sie nach der Apostelgesch. erst die übrigen Gemeinden Judäa's besucht haben und nach Jerus. *zuletzt* gegangen sind, so dass also das episodisch Berichtete V. 1—23. in diejenige Zeit zu setzen ist, welche Barnabas und Saulus auf ihrer Reise in Judäa bei den verschiedenen Gemeinden zubrachten, *ehe sie nach Jerusalem kamen*, von wo sie, als von dem Endziele ihrer Reise, nach Antiochia zurückkehrten. Vielleicht hatte den Barnabas (denn in Betreff des Paulus s. z. 11, 30.) eben das, was er auf der Reise in den Judäischen Landgemeinden von der Christenverfolgung des Agrippa und von den Schicksalen des Jakobus und Petrus gehört hatte, veranlasst, nicht eher in die Hauptstadt sich zu begeben, als bis die Entfernung und vielleicht auch schon der Tod des Königs ihm zu Ohren gekommen war. — συμπαραλαβ. etc.) aus Jerus.; s. V. 12.

Kap. XIII.

V. 1. ἦσαν δέ) So auch *Lachm.*, *Tisch.*, *Born*. Aber *Elz.*, *Scholz* setzen τινές hinzu, gegen A. B. D. Sin. Minusk. Verss. Vig. Voreilige Zufügung aus der Voraussetzung, dass *nicht sämmtliche*

Lehrer und Propheten der Antiochischen Kirche genannt sein könnten. — V. 4. *οὗτοι*) *Lachm.*, *Tisch.*: *αὐτοὶ* nach A. B. Sin. Minusk. Vulg. Syr. utr. Ambr. Vig.; *Born.* hat *οἱ* nur nach D. Ath. Da in C. nicht ersichtlich ist was er gelesen, so bleibt für die Lesart von *Lachm.* das Uebergewicht der Zeugen, und nur dieses kann hier entscheiden. — V. 6. *ὅλην*) fehlt bei *Elz.*, ist aber durch entscheidende Zeugen geschützt. Wie leicht fanden Abschreiber, denen die Lage von Paphos nicht näher bekannt war, in *ὅλην* und *ἄχρι Πάφου* einen Widerspruch! — *ἄνδρα τινὰ*) So auch *Lachm*, *Tisch.*, *Born.* nach A. B. C. D. Sin. Minusk. Chrys. Theophyl. Lucif. u. m. Verss. *Nach τινὰ* haben *ἄνδρα* E. 36. Vulg. Sahid. Slav. Lucif. Aber *Elz.*, *Scholz* lassen *ἄνδρα* weg, welches jedoch durch jene Zeugen entscheidend beglaubigt ist und als völlig überflüssig leicht übergangen wurde. — V. 9. Das gewöhnliche *καὶ* vor *ἀτενίσας* ist nach entscheid. Zeugen auch von *Lachm.*, *Tisch*, *Born.* gestrichen. — V. 14. *τῆς Πισιδίας*; *Lachm.* u. *Tisch.*: *τὴν Πισιδίαν* nach A. B. C. Sin. Aber es fehlen zur Bezeugung alle Verss. u. Väter. Daher um so mehr als alte Aenderung (man nahm es adjectivisch gleich *Πισιδικός*) zu betrachten. — V. 15. Nach *εἰ* haben *Lachm.*, *Born*, *Tisch.* *τις*, welches überwiegend bezeugt ist und bei seiner Entbehrlichkeit, so wie bei seiner Stellung zwischen zwei mit *E* anfangenden Worten sehr leicht unterging. — V. 17. Nach *τούτου* lies mit *Elz.*, *Lachm.* *Ἰσραήλ*, welches auch *Born.* geschützt hat, nach A. B. C. D. Sin. Verss. Die Selbstverständlichkeit veranlasste die Uebergehung, von welcher bei anderen Zeugen *τούτου*, bei anderen *λαοῦ τούτου* betroffen ward. — V. 18. *ἐτροφοφ.*) So (nach *Mill.*, *Grabe* u. M.) auch *Griesb.*, *Matthaei*, *Lachm.*, *Scholz*, *Tisch.* nach A. C.* E. Minusk. Verss. Aber *Elz.*, *Tisch.* u. *Born.* haben *ἐτροποφ.* (*mores eorum sustinuit*, Vulg.). Alte Einschiebung des schon dem Mechanismus des Schreibens näher gelegenen und auch für passender gehaltenen Wortes. S. d. exeget. Anm. — V. 19. *κατεκληρονόμησεν*) *Elz.*: *κατεκληροδότησεν*, gegen entscheidende Zeugen. Interpretament wegen des activen Sinnes. — V. 20. *καὶ μετὰ — ἔδωκε*) *Lachm.*: *ὡς ἔτεσι τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα, καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκεν*, was auch *Griesb.* empfohlen u. *Born.* aufgenommen hat, nach A. B. C. Sin. Minusk. Vulg. Aenderung, um den chronologischen Anstoss irgendwie zu heben. — V. 23. *ἤγαγε*) *Elz.* u. *Born.*: *ἤγειρε*, gegen A. B. E. G. H. Sin. Minusk. u. m. Verss. u. Väter. Interpretament nach V. 22. — V. 26. *ἀπεστάλη*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *ἐξαπεστάλη*, welches durch A. B. C. D. Sin. Minusk. Chrys. so entscheid. bezeugt ist, dass die Recepta nur als Vernachlässigung des Decompos. betrachtet werden kann. — V. 31. *νῦν*) fehlt bei *Elz.*, ist aber nach bedeutender Beglaubigung als ächt anzuerkennen, und ward weggelassen, weil ja diejenigen, von welchen die Rede ist, *schon längst* Zeugen Jesu waren. Daher haben *And.*

ἄχρι νῦν (D. Syr. p. Vulg. Cant., so *Born.*); *And.* καὶ νῦν (Arm.). — V. 32. αὐτῶν ἡμῖν) Sahid. Ar. Ambr. ms. Bed. gr. haben blos αὐτῶν. A. B. C.* D. Sin. Aeth. Vulg. Hil. Ambr. Bed. haben blos ἡμῶν (so *Lachm.* u. *Born.*, welcher jedoch ἡμῖν conjicirt *)), wofür Tol. ὑμῶν las. Lauter Aenderungen aus Unkunde der Zusammenstellung des Genit. u. Dativ. — V. 33. τῷ πρώτῳ) *Elz.*, *Scholz:* τῷ δευτέρῳ (hinter ψαλμῷ). Aber τῷ πρώτῳ, welches (nach *Erasm.* und *Mill.*) auch *Griesb.*, *Lachm.* (dieser setzt es hinter γέγραπται, wo A. B. C. Sin. lo[tl.] 40. ihr τῷ δευτέρῳ lesen), *Tisch.*, *Born.* aufgenommen haben, ist nach D. Or. u. m. a. Vätern als das Ursprüngliche zu betrachten, welches nach der gewöhnlichen Zählung der Psalmen von τῷ δευτέρῳ verdrängt ward. Das blose ψαλμῷ, welches Hesych. presb. und einige jüngern Codd. haben, ohne Zahlwort, ist, obwohl von *Bengel* u. M. vertheidigt, als eine anderweitige Entfernung des mit Unrecht genommenen Anstosses zu betrachten. — V. 41. ὅ) *Elz.:* ᾧ, welches, da d. LXX. Hab. 1, 5. ὅ haben, vorzuziehen sein würde, wenn nicht die ganz entscheidende äussere Beglaubigung für ὅ wäre. — Das zweite ἔργον fehlt bei D. E. G. Minusk. Chrys. Cosm. Theophyl. Oec. u. m. Verss., ward aber, da man es für entbehrlich hielt und bei d. LXX. l. l. nicht vorfand, leicht weggelassen. — V. 42. αὐτῶν) *Elz.:* ἐκ τῆς συναγωγῆς τῶν Ἰουδαίων. *Andere* Varianten, αὐτῶν ἐκ τ. συναγ. τ. Ἰουδ., *oder:* τῶν ἀποστόλων ἐκ τ. συναγ. τ. Ἰουδ. Lauter Interpolationen, weil V. 42. eine Kirchenlection beginnt. Das blose αὐτῶν hat entscheidende Beglaubigung. — Nach παρεκάλουν hat *Elz.* τὰ ἔθνη, welches, obwohl von *Matthaei* beibehalten, nach eben so entscheidenden Zeugen unächt ist. Es ward eingeschoben, weil man die hier enthaltene Bitte nach V. 45. nicht den Juden, wohl aber nach V. 48. den Heiden zuschreiben zu müssen glaubte. — V. 43. Nach προςλαλ. haben A. B. (?) C. D. Sin. Verss. Chrys. αὐτοῖς (so *Lachm.* u. *Born.*). Gangbarer Zusatz. — προςμένειν) *Elz.:* ἐπιμένειν, gegen entscheidende Zeugen. — V. 44. ἐχομένῳ) *Elz.:* ἐρχομένῳ, gegen A. C.** E.* Minusk. Aenderung aus Unkunde, wie Luk. 13, 33. Act. 20, 15. 21, 26. — V. 45. ἀντιλέγοντες καί) fehlt bei A. B. C. G. Sin. Minusk. u. m. Verss. (getilgt von *Lachm.*). E. hat ἐναντιούμενοι καί. Beides ist voreilige stylistische Besserung. — V. 50. τὰς εὐσχ.) *Elz.:* καὶ τὰς εὐσχ., gegen entscheidende Zeugen. καί ist, wenn nicht lediglich aus Doppelschreibung der vorangehenden Sylbe entstanden, ein verkehrt angebrachtes Bindewort.

---

*) *Lachm.* Praef. p. IX. conjicirte ἐφ' ἡμᾶν, „*nostro tempore.*"

Mit Kap. 13. beginnt der zweite Haupttheil des Buches, welcher vornehmlich die Missionsthätigkeit und Schicksale des Paulus behandelt. Zuvörderst wird die zu Antiochia geschehene besondere Wahl und Weihe des Barnabas und Paulus zu Missionären erzählt, V. 1—3., und dann der Bericht von ihrer ersten Missionsreise angereiht V. 4—14, 28. Diese beiden Kapitel geben sich schon durch ihren selbstständig anhebenden, vom unmittelbar vorangehenden Bericht über Barnabas und Saulus ganz unabhängig *) eintretenden Anfang (vrgl. *Schleierm*. Einl. p. 353 f.), durch ihren in's Einzelne eingehenden Inhalt und durch ihren abrundenden Schluss, welcher eine längere Zwischenzeit ohne weitere Geschichtsdata ausfüllt, als *aus einer besondern*, jedoch von Luk. sprachlich verarbeiteten *Quelle geflossen* zu erkennen. S. auch *Bleek* in d. Stud. u. Krit. 1836. p. 1043. Näher zu bestimmen ist jedoch diese Quelle nicht, obwohl vermuthet werden kann, dass sie in der Antiochischen Gemeinde selbst entstanden, und ihr von 13, 4. an die 14, 27. erwähnten, an die Gemeinde gemachten mündlichen Mittheilungen zu Grunde liegen. Eine *schriftliche* Berichterstattung der beiden Missionäre anzunehmen (*Olsh.*), hat in der lebendigen apostolischen Arbeitsweise keinen Anhaltspunkt und ist wegen 14, 27. weder erforderlich noch berechtiget. *Schwanbeck* betrachtet die beiden Kapitel als Theil einer Lebensbeschreibung des Barnabas, zu welcher auch 4, 36 f. 9, 1—30. 11, 19—30. 12, 25. gehört habe; *Baur* aber (I. p. 104 ff.) führt den ganzen Abschnitt auf die apologetische Tendenz und schriftstellersche Freiheit des Verf. zurück.

V. 1. Diese Erwähnung und Nennung der Propheten und Lehrer soll andeuten, wie reich an hervorragenden Kräften Antiochia war, um Sendboten für das Evang. abzuordnen, was jetzt geschehen sollte. So war die Mutterkirche des Heidenchristenthums das *Seminar* der Heidenmission geworden. Die Reihenfolge der Genannten ist ohne Zweifel so, wie sie in dem Quellenberichte stand; daher Barnabas und Saulus *getrennt*, ja Barnabas unter Allen zuerst (die Ordnung scheint nach der Anciennität gemacht zu sein), und Saulus zuletzt; dieser erlangte erst durch sein jetzt beginnendes Missionswirken thatsächlich sein Uebergewicht. — *κατὰ τὴν οὖσαν ἐκκλησίαν*) *bei der vorhan-*

*) *Lekebusch* p. 108. erklärt diese Abgerissenheit als *beabsichtigt;* der Bericht trete *feierlich* auf. Dem entspricht aber die Einfachheit der folgenden Erzählung nicht.

denen Gemeinde. ἐκεῖ ist nicht zu ergänzen. Vrgl. Rom. 13, 1. Diess οὖσαν ist aus der Quellenschrift beibehalten; im Zusammenhange mit dem bisher schon Berichteten ist's überflüssig. κατά, *bei*, nach der Vorstellung der (hier amtlichen) Richtung. *Bernhardy* p. 240. *Winer* p. 374. — προφῆται κ. διδάσκαλοι) *als Propheten* (s. z. 11, 27.) *und Lehrer* (welche nicht im Zustande apokalyptischer Geisteserregtheit redeten, sondern in gleichmässiger verstandesmässiger Lehrentwickelung Unterricht ertheilten, 1. Kor. 12, 28. Eph. 4, 11.). — Die fünf Genannten sind nicht blos als ein Theil, sondern als die *Gesammtheit* der Antiochischen Propheten und Lehrer zu betrachten, dem Gedanken der *Auswahl* entsprechend, welche der Geist vorhat. Welchen *Einzelnen* übrigens namentlich das Prädicat „Prophet" oder aber „Lehrer" zukomme, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt; wenn jedoch, wie an sich und nach 4, 36. wahrscheinlich ist, zuerst die Propheten und dann die Lehrer aufgeführt sind, so sind die drei zuerst Genannten als Propheten, und die andern Beiden als Lehrer zu betrachten. Diese Scheidung wird durch die Partikelsetzung: 1) τέ — καί — καί, 2) τέ — καί, angedeutet. Vrgl. *Kühner* ad Xen. Mem. 2, 3, 19. *Baeuml*. Partik. p. 219 f. — Dass die Propheten u. St., namentlich Symeon und Lucius, mit unter den 11, 27. Erwähnten gewesen seien, ist in so fern unwahrscheinlich als Agabus hier nicht wieder genannt wird. *Jene* Propheten sind wohl bald wieder nach Jerus. zurückgekehrt. — Ueber *Symeon* mit dem Römischen Namen *Niger* (Sueton. Aug. 11. al.) und über *Lucius von Kyrene* (Rom. 16, 21.?), welcher mit dem Evangelisten Lukas nicht identisch ist, ist nichts Näheres bekannt; eben so wenig über *Menahem* (מְנַחֵם), welcher des *Tetrarchen* Herodes, d. i. des *Antipas*, σύντροφος gewesen war; s. *Walch* de Menachemo συντρόφῳ Herodis, Jen. 1758. Ob aber σύντροφος mit *Vulg.*, *Corn. a Lap.*, *Walch*, *Heum.*, *Kuinoel*, *Olsh*. u. M. *Milchbruder* (*conlactaneus*, vrgl. Xen. Eph. 2, 3.) zu verstehen sei, so dass Menahem's Mutter Amme des Herodes gewesen, oder mit *Erasm.*, *Luther*, *Calvin*, *Grot.*, *Raphel*, *Wolf*, *Heinrichs*, *Baumg.*, *Ewald* u. M. *Mitaufgezogener*, *contubernalis*, beruht auf sich, da Beides durch das Wort ausgedrückt sein kann (s. *Wetst.* u. *Kuinoel*). Die letztere Fassung jedoch (vrgl. 1. Makk. 1, 6. 2. Makk. 9, 29. u. s. überh. *Jacobs* ad Anthol. XI. p. 38.) lässt den spätern *christlichen* Standpunkt des Mannes als desto *merkwürdiger* hervortreten, so dass er als am

Hofe Herodes des Grossen erzogen erscheint. Jedenfalls war er bereits ein alter Mann und früher als der ihm nachgestellte Saul Christ geworden.

V. 2. *Λειτουργούντων — τῷ κυρίῳ*) *λειτουργεῖν*, das vom Tempeldienste der Priester gewöhnliche Wort (LXX. Ex. 28, 31. Num. 4, 38. Ex. 40, 48. Judith 4, 14. Hebr. 10, 11., vrgl. z. Rom. 15, 27.) ist hier auf die den *christlichen* Gottesdienst feiernde *Gemeinde* (*αὐτῶν*) übergetragen *), dem heiligen Charakter der Gemeinde gemäss, die ja die *ἁγιότης*, das *χρῖσμα* des Geistes (1. Joh. 2, 20.) hatte, ja ein *ἱεράτευμα ἅγιον* war (1. Petr. 2, 5.). Daher: *Während sie dem Herrn* (Christo) *heiligen Dienst verrichteten* und (zugleich) fasteten. Jede speciellere Fassung ist zu enge, als: es sei vom *Beten* zu verstehen (*Grot.*, *Heinr.*, *Kuinoel, Olsh.* u. v. A. — wegen V. 3., aber s. z. d. St.), oder vom *Predigen* (*Chrys.*, *Oec.* u. A. bei *Wolf*). Beides hat ohne Zweifel *dazu gehört*, nicht auch die *Messe* (Katholiken); gewiss aber auch der geistliche *Gesang* (s. z. Eph. 5, 19. Kol. 3, 16.). — *εἶπε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*) *sprach der heil. Geist* (vrgl. z. 20, 28.) nämlich durch einen oder Einige dieser *λειτουργοῦντες*, wohl durch einen der *Propheten*, welcher den ihm geoffenbarten Spruch des Geistes der Gemeinde kund gab. — *δή* beim Imperativ macht die Aufforderung entschiedener, dringender; *Baeuml.* Partik. p. 104 f. Vrgl. z. Luk. 2, 15. — *μοι*) *mir* zum Dienst. — *ὃ προςκέκλημαι αὐτούς*) *für welches* (Bezeichnung des Zweckes) *ich sie mir herzugerufen habe* (16, 10.), nämlich meine Träger, Dolmetscher, Werkzeuge in Ausbreitung des Evangel. zu sein. Der Geistesspruch nimmt somit auf einen den Beiden bereits innerlich gewordenen Ruf des Geistes Bezug, und zwar vor der Gemeinde, „ut hi quoque

*) Die Beziehung von *αὐτῶν* nicht auf das collective *ἐκκλησία*, sondern auf die V. 1. genannten Propheten und Lehrer (*Erasm.*, *Beza*, *Calvin* u. V. auch *Baumg.*, *Hoelem.* neue Bibelstud. p. 329. *Laurent* neut. Stud. p. 146.) ist wegen *ἀφορίσατε* und wegen V. 3. nicht zu billigen. Der ganze hochwichtige Missionsact würde nach dieser Fassung nur im Schoosse von fünf Personen, von denen noch dazu zwei die vom Geiste bestimmten Missionäre selbst wären, verrichtet werden, und die Gemeinde als solche würde gänzlich unbetheiliget, nicht einmal durch ihre Presbyter vertreten sein. Ein Verfahren, welches weder mit der Gemeinschaft des Geistes in der apostolischen Gemeindeverfassung stimmt, noch den analogen concreten Fällen der Apostelwahl Kap. 1. und der Diakonenwahl Kap. 6. entsprechend ist. Vrgl. auch 14, 27., wo die Zurückgekehrten der *Gemeinde* ihren Bericht erstatten. Uebrigens versteht sich's von selbst, dass die Propheten u. Lehrer in *αὐτῶν mit* begriffen sind.

scirent vocationem illorum eique subscriberent", *Beng.* Die Präposition ist vor ἴ (= εἰς ὅ) nicht wiederholt, weil sie schon vor τὸ ἔργον steht, nach allgemeinem Griechischen Gebrauch. S. *Kühner* ad Xen. Mem. 2, 1, 32. *Stallb.* ad Phaed. p. 76. D. *Winer* p. 393.

V. 3. Die Uebersetzung muss sein: *Nachher, nachdem sie gefastet und gebetet und ihnen die Hände aufgelegt hatten* (als die Geistesbegabung vermittelnde Weihe zum neuen und besondern heiligen Amte, vrgl. z. 6, 6.), *entliessen sie sie.* Denn es ist hier eine auf Veranlassung jener Geistesansprache von der Gemeinde eigens angestellte, von der vorigen (V. 2.) verschiedene Feierlichkeit gemeint, nicht die Beendigung der vorigen (*Kuinoel* u. V.: „jejunio et precibus peractis"). Diess erhellt aus den Worten des Lukas selbst, welcher diesen Act anders (νηστεύσ. κ. προςευξ.) als den vorherigen (λειτουργ. κ. νηστ.) schildert und durch τότε als etwas Späteres absondert; so wie auch daraus, dass νηστεύσαντες nach der Fassung „*als sie ausgefastet hatten*" nicht einmal einen hier vorstellbaren Sinn giebt. — ἀπέλυσαν) Was der Geist mit εἰς ἔργον, ὃ προςκέκλ. αὐτούς gemeint hatte, konnte ihnen, zumal sie namentlich des Saul Bestimmung 9, 15. kennen mochten, beim Vernehmen jener Ansprache unmittelbar in's Bewusstsein getreten, und auch vom Empfänger und Dolmetscher des Geistesspruchs erklärt sein. — Dass übrigens das *Handauflegen* nicht von der ganzen Gemeinde, sondern von ihren Vertretern, den *Presbytern* *), geschehen, verstand sich dem Leser von selbst.

V. 4. 5. Αὐτοί (s. d. krit. Anm.): So ward mit ihnen verfahren; *sie selbst* also, *ipsi igitur.* — ἐκπεμφθ. ὑπὸ τοῦ πνεύμ.) denn „vocatio prorsus divina erat; tantum manu Dei oblatos amplexa erat ecclesia", *Calvin.* — Sie wendeten sich zuvörderst dahin, wo sie am leichtesten Verbindungen anzuknüpfen hoffen durften — es war ja der erste Versuch des neuen Amtes —, nach *Cypern,* des Barnabas Vaterland (4, 36.), wohin der grade Weg von Antiochia über das nahe *Seleucia* (in Syrien, auch *Pieria* genannt und am Ausflusse des Orontes gelegen) führte. Hier eingeschifft, landeten sie bei der Stadt *Salamis* am östlichen Ufer der Insel, Cypern. — γενομ. ἐν) *angelangt in.*

---

*) nicht von den *Propheten und Lehrern* (*Otto* Pastoralbr. p. 61., *Hoelem.* a. a. O.); denn das Subject von V. 2. 3. ist die *Gemeinde,* und deren Vertreter sind die *Presbyter;* 20, 17. 28. 11, 30. 15, 2—23. 1. Tim. 4, 14. Die *Gemeinde* sendet die beiden Heidenmissionäre und weiht dieselben durch ihre *Vorsteher* (Röm. 12, 8. 1. Tim. 5, 17.).

Oft so bei Classikern seit Homer *). — Ἰωάννην) S. z. 12, 12. — ὑπηρέτην) *als Diener*, welcher die amtliche Thätigkeit der Apostel durch Verrichtung äusserer Dienstleistungen, Aufträge, Sendungen u. s. w. wahrscheinlich auch der Taufhandlungen (10, 48. 1. Kor. 1, 14.) unterstützte. „Barnabas et Paulus divinitus nominati, atque his liberum fuit alios adsciscere", *Beng*. — Ueber ihr Verfahren, in den *Synagogen* zu predigen, s. z. V. 14.

V. 6 f. Ὅλην τὴν νῆσον) Denn *Paphos*, d. i. Neu-Paphos, die Hauptstadt und der Sitz des Proconsuls, 60 Stadien nördlich von der durch den Venus-Cultus berühmten alten Stadt, lag ganz am entgegengesetzten westlichen Ufer der Insel. S. *Forbiger* Geogr. I. p. 469 f. — μάγον) S. z. 8, 9. Ob er grade ein Vertreter der kabbalistischen Richtung gewesen (*Baumg.*), beruht auf sich. Vielleicht aber, nach dem Arab. Namen Elymas, welchen er sich gegeben, war er ein *Arabischer* Jude. Zu verbinden ist μάγον, obwohl Substantiv, mit ἄνδρα (3, 14.). — Βαριησοῦς) d. i. בַּר יֵשׁוּעַ, *filius Jesu* (*Josuae*). Die abweichenden Formen dieses Namens in Vätern u. Verss., *Barjeu*, *Barsuma*, *Barjesuban*, Βαριησουσάν, haben ihren Ursprung in der Ehrfurcht und Scheu vor dem Namen *Jesus*. — ἀνθυπάτῳ) Zwar war Cypern, welches Augustus dem Senate zurückgegeben hatte, damals eine *proprätorische* Provinz (Dio Cass. 54, 4.), doch hiessen alle Provincialchefs auf Befehl des Augustus *Proconsules*; Dio Cass. 53, 13. — συνετῷ) obgleich man aus seiner Verbindung mit dem Magier das Gegentheil vermuthen könnte. Für seine *Verständigkeit* zeugt aber eben theils, dass er vom Heidenthume nicht befriedigt ward, daher er damals den Jüdischen Goëten bei sich hielt, um die Erlangung genügender Einsichten zu versuchen, theils dass er auch durch diesen nicht befriedigt sich fühlt, sondern nach den Verkündigern der neuen Lehre verlangt. Ueberhaupt aber fanden damals Goëten bei übrigens sehr einsichtsvollen Heiden willkommene Aufnahme. Lucian. Alex. 30. *Wetst.* z. St. — τὸν λόγ. τοῦ θεοῦ) Bezeichnung der neuen Lehre *vom Standpunkte des Lukas aus*. S. übrigens z. 8, 25.

V. 8. Ἐλύμας) der *Arabische* Name (عَلِيمٌ *sapiens*, *κατ᾽ ἐξοχήν: magus*; vrgl. *Hydius* de relig. vet. Pers. p. 372 f.), mit welchem sich Barjesus nennen liess, und wel-

---

*) s. *Nägelsb.* z. Ilias p. 295. ed. 3.

chen er sich wahrscheinlich selbst beigelegt hatte, um sich als Träger Arabischer Weisheit durch den entsprechenden Arabischen Namen zu verherrlichen. — ὁ μάγος) Dolmetschung von Ἐλύμας, beigefügt, um das Bedeutsame des Namens nicht unbemerkt zu lassen. Vrgl. *Bornem.* Schol. in Luc. p. LVIII. — διαστρέψαι ἀπό) Bekannte Prägnanz, welche *Valck.* durch die Conjectur ἀποστρ. willkürlich und sinnschwächend vernichtet; *verkehrt* (und abwendig) *zu machen vom Glauben.* Vrgl. LXX. Ex. 5, 4.

V. 9. Σαῦλος δὲ, ὁ καὶ Παῦλος) sc. λεγόμενος. *Schaef.* ad *Bos* Ell. p. 213. — Da Saulus (שָׁאוּל, der *Ersehnte*) hier zuerst und forthin immer (vrgl. den Namen *Abraham* von Gen. 17, 5. an) unter seinem Römischen Namen *Paulus*, früherhin aber eben so ausnahmslos nur unter seinem Hebräischen Namen aufgeführt wird: so ist eine geschichtliche *Absichtlichkeit* der grade hier beigebrachten Bemerkung ὁ καὶ Παῦλος anzunehmen, nach welcher nämlich der Leser an das übrigens als bekannt vorausgesetzte Verhältniss dieses Namens zum vorliegenden Geschichtszusammenhang erinnert werden soll. Es ist daher die wahrscheinlichste, weil von Willkürlichkeit freieste Ansicht, *dass dem Apostel sein Name Paulus zum Andenken an die von ihm bewirkte Bekehrung des Sergius Paulus geworden sei* *). „A primo ecclesiae spolio, proconsule Sergio Paulo, victoriae suae trophaea retulit, erexitque vexillum, ut Paulus diceretur e Saulo.“ *Hieron* in ep. ad Philem. vrgl. de vir. ill. 5. Dieselbe Ansicht bei *Valla.*, *Beng.*, *Olsh.*, *Baumg.*, *Ewald*, auch bei *Baur* I. p. 106. ed. 2., nach welchem jedoch nur die *Sage* die vom Ap. irgenwie vorgenommene Namensänderung, welche eine Parallele mit Petrus Matth. 16, 16. enthalte, an einen bedeutenden Act seines apostolischen Lebens hat anknüpfen wollen, vrgl. *Zeller* p. 213. Entweder nun hat der Apostel selbst sich diesen Namen, etwa auf Bitten des Proconsuls (*Ewald*), beigelegt, oder — was wenigstens den oft gemachten Einwand gegen diese Ansicht, sie streite mit der Bescheidenheit des Apostels, gänzlich ausschliesst — *die Christen, vielleicht zunächst*

*) *Lange* apost. Zeitalt. p. 368. (vrgl. *Herzog's* Encykl. XI. p. 243.) sieht im Namen Paulus (der Kleine) den Gegensatz gegen den Namen *Elymas;* denn diesem *Zaubermächtigen* sei er in der Kraft der *Demuth* entgegengetreten und habe den Sieg des David über Goliath in neutestamentl. Charakter wiederholt. Gegen diess Erfindungsspiel entscheidet schon, dass *Elymas* nicht der Zauber-*Mächtige*, sondern einfach ὁ μάγος heisst und erklärt wird.

seine damaligen Begleiter, haben ihn zur ehrenden Erinnerung an jene merkwürdige Bekehrung, die er auf seiner ersten Missionsreise vollbrachte, so genannt. Zwar meint *Kuinoel*, die Hausgenossen des Proconsuls hätten den Apostel, dessen Name Saulus ihnen ungeläufig (?) gewesen, Paulus genannt, und Letzterer habe diesen Namen als Römischer Bürger und wegen seines Verkehrs mit den Heiden von nun an gern beibehalten; allein ein so rein heidnischer Ursprung ist mit der allgemeinen Anerkennung von Seiten der Christenheit schwerlich vereinbar. Besonders seit *Calvin*, *Grot.* u. A. ist die Meinung gangbar geworden: der Apostel habe nur um seines auswärtigen Verkehrs willen, als Glaubensbote unter den Heiden, nach damaliger Sitte den Römischen Namen geführt; vrgl. auch *Laurent* neut. Stud. p. 147. Allerdings ist anzunehmen, dass er aus diesem Grunde den ihm gewordenen neuen Namen gern genehmigte und seinen alten gern der Vergessenschaft überliess; aber der *Ursprung* des neuen und grade hier zuerst auftretenden Namens wird durch diese Ansicht nicht im Geringsten aus dem Zusammenhang unsers Berichts erklärt. Sonderbar will *Heinrichs* diesen Zusummenhang so fassen: dem Luk. sei, da er eben vom Sergius *Paulus* geredet, bei dieser Gelegenheit *eingefallen*, auch Saulus habe Paulus geheissen. Eine solche Zufälligkeit ist ganz widernatürlich, da, als Luk. schrieb, der Name Saulus längst ausser Gebrauch und d. N. Paulus allgemein gangbar war. Verwerflich auch *Witsius* und *Hackspan* nach *Augustin.*: der Apostel habe in Demuth zur Andeutung seiner geistigen Umwandlung (*Paulus* = *exiguus*) den Namen sich beigelegt; und *Schrader* d. Ap. Paul. II. p. 14. (nach *Drusius* und *Lightf.*): er habe bei seiner Beschneidung den doppelten Namen erhalten, vrgl. auch *Wieseler* p. 222 f. — *πλησθεὶς πνεύμ. ἁγ.*) „actu praesente adversus magum acrem“, *Beng.* Vrgl. 4, 8. 31. 7, 55. 13, 52.

V. 10. *Ῥᾳδιουργίας*) *Schelmerei*, *Spitzbüberei*. Polyb. 12, 10, 5. 4, 29, 4. Plut. Cat. m. 16. Vrgl. *ῥᾳδιούργημα* 18, 14. — *υἱὲ διαβόλου*) d. i. ***Mensch, dessen Geistesverfassung vom Einflusse des Teufels*** (des Erzfeindes des Messiasreiches) *herrührt*. Vrgl. z. Joh. 8, 44. Zürnende Contrastirung des Namens *Barjesus*. *διαβόλ.* ist als *Nom. propr.* behandelt; daher ohne Artikel; 1. Petr. 5, 8. Apoc. 20, 2. — *πάσης δικαιοσύνης*) von Allem, ***was recht ist;*** 10, 35. — *διαστρέφων τὰς ὁδοὺς κυρ. τ. εὐθείας*) ***Nicht aufhören wirst du die graden*** (direct zum Ziele gerichteten) ***Wege des Herrn zu verkehren*** (ihnen eine ver-

kehrte Richtung zu geben)? d. h. in Anwendung des allgemeinen Vorwurfs auf den vorliegenden Fall: wirst du durch deinen Widerstand gegen uns und durch dein Streben, den Proconsul vom Glauben abzukehren (V. 8.), nicht ablassen daran zu arbeiten, dass Gottes Maassnahmen (Rom. 11, 33. Apoc. 15, 3.), statt der göttlichen Absicht gemäss ihren Zweck zu erreichen, vereitelt werden? Der grade Weg Gottes ging hier dahin, den Sergius zum Heil in Christo durch Barnabas und Paulus zu gewinnen; aber Elymas stellte sich dem entgegen und war damit beschäftiget, diesem graden Wege, den Gott eingeschlagen, eine vom Ziel abführende Wendung zu geben, so dass die göttlich gewollte Bekehrung des Sergius unverwirklicht bleiben sollte. Unrichtig *de Wette:* die Wege, die man vor Gott wandeln soll, falsch darzustellen. Zu *διαστρέφων* vrgl. vielmehr Prov. 10, 10. Jes. 59, 8. Mich. 3, 9. und beachte, dass das *διαστρέφειν* etc. dasjenige *wirklich war*, was der Magier *betrieb,* obwohl ohne Erreichung des gewollten Erfolgs. Bemerke noch das dreimalige nachdrückliche *παντὸς* — *πάσης* — *πάσης*, und dass *κυρίου* nicht auf Christus zu beziehen ist, sondern auf *Gott* (dem der Sohn des Teufels widerstrebt) wofür V. 11. entscheidet.

V. 11. *Χεὶρ κυρίου*) nach ständigem Gebrauche aus dem A. T. entlehnte (LXX. Jud. 2, 15. Hiob 19, 21. 2. Makk. 6, 26. Sir. 33, 2.) Bezeichnung von „*Gottes Hand*", Luk. 1, 66. Act. 11, 21., und zwar hier von der *strafenden,* Hebr. 10, 31. — *ἐπὶ σέ*) sc. *ἐστι, ist gegen dich gerichtet.* — *ἔσῃ*) Das *Futur.* ist nicht imperativisch, sondern entschiedene *Vorherverkündigung;* vrgl. 5, 9. — *μὴ βλέπων τ. ἥλιον*) selbstverständlich, aber „auget manifestam sententiam", *Quinctil.* 9, 3, 45. Dem Blinden ist die Sonne *φῶς ἀφεγγές*, Soph. O. C. 1546. — *ἄχρι καιροῦ*) *bis zu einer Frist.* Vrgl. Luk. 4, 13. Nicht *bleibend* sollte seine Blindheit sein; der Zeitpunkt ihrer Beendigung ist nicht angegeben, muss aber von Petrus in so weit gewusst sein, als mit der *Ursache*, nämlich mit dem Widerstande V. 8., auch diese strafende *Folge* aufhören würde. Vrgl. z. V. 12. Mit der Ankündigung der göttlichen Strafe verbindet sich durch *ἄχρι καιροῦ* zugleich der Wink künftig möglicher Vergebung. Gut *Chrys.: τὸ ἄχρι καιροῦ δὲ οὐ κολάζοντος ἦν τὸ ῥῆμα, ἀλλ' ἐπιστρέφοντος· εἰ γὰρ κολάζοντος ἦν, διαπαντὸς ἂν αὐτὸν ἐποίησε τυφλόν.* Vrgl. *Oecum.* — *παραχρῆμα δὲ ἐπέπεσεν* etc.) Welche *Art* von Blindheit eingetreten sei, ist so wenig zu fragen, als (mit *Heinr.*) anzunehmen ist, dass beim Goëten bereits eine Anlage zur

Blindheit statt gefunden habe, und dass letztere nun durch den Schrecken wirklich eingetreten sei. Der Text stellt die Erblindung als *Strafe Gottes* ohne alle andere Causalität dar, von Paulus im unmittelbaren Bewusstsein ihres Eintretens angekündiget. — *ἀχλὺς καὶ σκίτος*) *Dunkel und Finsterniss*, klimaktisch. S. über ἀχλύς (nur hier im N. T.) *Duncan* Lex. Hom. ed. *Rost* p. 193. — *Warum* grade mit *Blindheit* der Magier gestraft worden (etwa damit er im Bewusstsein seiner *geistigen* Blindheit gebeugt würde; vrgl. *Baumg.*), sagt der Text nicht. Man hat sich einer desfallsigen Behauptung um so mehr zu enthalten, als den ähnlichen Gaukler Simon diese Strafe nicht trifft. Rom. 11, 34.

V. 12. *Ἐπὶ τῇ διδαχῇ τ. κυρίου*) Denn er sah richtig sowohl in jener Strafankündigung des Paulus, als auch in dem Schicksale seines Magiers etwas, was mit der *Lehre des Herrn* (d. i. mit der Lehre, welche Christus durch seine *Apostel* verkündigen liess, s. z. 8, 25.) zusammenhing. Ihr Verkündiger hatte eine so wundersame Vertrautheit mit Gottes Rathschluss gezeigt, und ihr Widersacher plötzlich eine so schwere Strafe erfahren: dass er *staunte ob der Lehre*, mit welcher ein so offenbares Gottesgericht verbunden war. Vrgl. zum Zusammenhang des Urtheils über die Lehre mit dem geschauten Wunder Mark. 1, 27. Das *ἐπίστευσεν* setzt den *Tauf*empfang als selbstverständlich; vrgl. 4, 4. 11, 21. 19, 18. — *Ob der Goët nachher noch gläubig geworden*, berichtet zwar der Text nicht; doch liegt die Voraussicht künftiger Bekehrung in ἄχρι καιροῦ V. 11., und deshalb ist die Frage zu bejahen; denn jenes ἄχρ. καιρ. sprach Paulus: ὅριον τῇ γνώμῃ διδούς, *Oecum*. Die Tübinger Kritik hat freilich das Wunder dieser Geschichte und die Geschichte selbst als erdichtete steigernde Nachbildung des Auftretens des Petrus gegen den Magier Simon Kap. 8. verurtheilt, wobei die Leugnung der Wunder überhaupt und die Annahme dogmatischer Motive beim Verf. die maassgebenden Voraussetzungen des Urtheils sind (s. *Baur* und *Zeller*, vrgl. auch *Schneckenb*. p. 53.).

V. 13—15. Von Paphos ab wieder *in die hohe See geschifft* (ἀναχθέντες, wie 16, 11. u. oft, auch b. Griechen, vrgl. Luk. 8, 22.), kamen sie in nördlicher Richtung nach *Perge*, Pamphyliens Hauptstadt mit dem berühmten Diana-Tempel (Ruinen: b. *Fellows* trav. in Asia Minor p.

142 ff.), wo aber Johannes Markus sich von ihnen trennte *) und nach Jerus. zurückkehrte (*weshalb*, ist nicht gewiss; wahrscheinlich aus Mangel an Muth und Kühnheit, s. 15, 38.). Sie aber, ohne ihren bisherigen Begleiter (*αὐτοί*), zogen von da landeinwärts nördlich hindurch bis nach *Antiochia* in Pisidien (vom Seleucus Nicanor erbaut, und durch August. eine Römische Colonie; Trümmern b. *Hamilton* Reisen in Kleinas. I. p. 431 ff.), wo sie am Sabbath die Synagoge besuchten (vrgl. V. 5.). Denn ihr heidenapostolisches Amt hatte ihre Verpflichtung, sich da, wo Juden waren, zunächst an *diese* zu wenden, nicht aufgehoben, und konnte auch dem Paulus nach der ihm klar bewussten göttlichen Ordnung: *Ἰουδαίῳ τε πρῶτον καὶ Ἕλληνι* Rom. 1, 16., nach seiner brünstigen Liebe zu seinem Volke Rom. 9, 1 ff. und nach seiner Gewissheit, dass es Gott nicht verstossen habe (Rom. 11.), so wie nach seinem Einblick in den Segen, welcher selbst aus der Verwerfung des Evangel. von Seiten der Juden auf die Heidenwelt ausgehen werde Rom. 11, 11 ff., nicht als aufgehoben erscheinen, daher er, obgleich Heidenapostel, doch nirgends die Juden von seiner Aufgabe ausschliesst (vrgl. vielmehr *ἐφ᾽ ὅσον* Rom. 11, 13.), sondern ausdrücklich einschliesst (1. Kor. 9, 20.) und bei ihnen sein Wirken anzuknüpfen pflegt. Diess gegen die Meinung, welche besonders von *Baur* u. *Zeller* geltend gemacht ist, dass in der Apostelgesch. die Darstellung seines Missionsverfahrens im Judaistischen Interesse ungeschichtlich modificirt sei. S. dagegen auch *Kling* in d. Stud. u. Krit. 1837. p. 302 ff. *Lekebusch* p. 322 ff. — *οἱ περὶ τὸν Παῦλον*) bezeichnet die Person und ihre Genossenschaft — *die Paulusgesellschaft*. S. z. Joh. 11, 19. u. *Valck*. p. 499 f. Jetzt schon erscheint Paulus, nicht mehr Barnabas, als Hauptperson. Die mit der Bekehrung des Sergius und der Demüthigung des Zauberers gleich so glänzend hervorgetretene Wirksamkeit des Heidenapostels hat sein Uebergewicht entschieden. — *τῆς Πισιδ.*) chorographischer Genit.; *Krüger* §. 47, 5, 5. Andere Bezeichnungen dieser Lage der Stadt s. b. *Bornem*. — *ἐκάθισαν*) auf die Rabbinensitze, meinen *Wolf*, *Wetst.*, *Kuinoel*. Möglich; möglich aber auch, dass sie sich schon vorher, vor Eintritt des Sabbaths, gleich nach ihrer Ankunft als Lehrer kund gege-

---

*) *Ewald* p. 456. vermuthet, dass jetzt schon Titus (Gal. 2, 1.) als apostolischer Gefährte eingetreten sei. Aber wie nahe hätte es dem Luk. gelegen, den nirgends von ihm genannten Titus wenigstens hier zu erwähnen!

ben hatten, so dass *dadurch* die Aufforderung des Vorstehers an die fremden Rabbinen veranlasst war. — *τοῦ νόμου κ. τ. προφ.*) nämlich in der eben auf jenen Sabbath fallenden *Parasche* und *Haphthare*. S. z. Luk. 4, 17. Dass grade, wie *Bengel* meint und *Kuinoel* und *Baumg*. billigen (vrgl. auch *Trip* Paulus p. 194.), die Parasche Deut. 1. (weil Paulus V. 18. auf Deut. 1, 31. ziele) und die entsprechende Haphthare Jes. 1. an der Reihe gewesen sei, ist unsicher, auch abgesehen davon, dass die jetzigen Paraschen und Haphtharen erst später festgestellt sind (*Zunz* gottesdienstl. Vortr. d. Juden. p. 6. vrgl. *Hupfeld* in d. Stud. u. Krit. 1837. p. 843 f.). — *οἱ ἀρχισυνάγ.*) d. i. das *Collegium* der Vorsteher, aus dem ἀρχισυνάγωγος κατ᾽ ἐξοχήν (רֹאשׁ הַכְּנֶסֶת) und den ihm beigeordneten Aeltesten bestehend. — *ἐν ὑμῖν*) *in animis vestris*. — *λόγος παρακλ.*) *ein Ermunterungsvortrag*, dessen Inhalt Erweckung zur Befolgung und Anwendung des Gesetzes und der Propheten ist. Denn: „opus fuit expositoribus, qui corda eorum afficerent." *Gloss*. in *Babyl. Schabb*. f. 30. 2. Vrgl. *Zunz* p. 332 f. — *λέγετε*) Ueber λόγον λέγειν s. *Lobeck* Paral. p. 504.

V. 16. *Κατασ. τῇ χειρί*) S. z. 12, 17. — *οἱ φοβούμ. τ. θεόν*) ist hier, wie die Unterscheidung von Ἰσραηλῖται fordert, die sollenne Bezeichnung der *Proselyten des Thors*, welche ohne durch Beschneidung wirkliche Ἰσραηλῖται geworden zu sein, doch *Verehrer Jehova's* und Theilnehmer der Synagogen (wo sie ihre besonderen Sitze hatten) geworden waren. Vrgl. V. 43. 59. 17, 4. 17. 16, 14. 18, 7. — Gegen die ungünstige Beurtheilung, welche die folgende Rede von *Schneckenb.*, *Baur* u. *Zeller* gefunden, dass sie nämlich nur ein *Nachklang der Vorträge des Petrus und Stephanus*, ein freies Erzeugniss des Erzählers sei, ist besonders der Umstand zu beachten, dass diese Rede an *noch Ungläubige* (nicht, wie die Briefe des Ap., an Christen) gerichtet ist, und mithin in den Briefen einen durchaus entsprechenden Maassstab nicht findet; dass ferner Unpaulinisches weder in Inhalt noch in Form darin vorkommt, vielmehr das Paulinische Grunddogma von der Rechtfertigung (nicht blos eine „schüchterne Hinweisung" darauf enthält V. 38 ff., wie *Zeller* p. 327. meint), ihren gewichtigen schliesslichen Hauptpunkt bildet *), und sich die Paulinische

*) gegen *Baur's* Urtheil (I. p. 117. ed. 2.): der Schriftsteller habe, nachdem er den Ap. P. lange genug *Petrinisch* habe reden lassen, es selbst gefühlt, dass er nun doch auch noch etwas specifisch *Paulinisches* hinzusetzen müsse!

Feinheit, Vorsicht und Lehrweisheit in der ganzen Anlage und Ausführung abspiegelt; dass insonders der geschichtliche Eingang, wenn er auch nicht ohne Einfluss der Stephanus-Rede entstanden und letzterer durch die Redaction noch ähnlicher geworden sein mag, doch nichts darbietet, was nicht auch von P. gesagt sein kann, da dem Ap. jene Rede bekannt und ihr Eindruck ihm unvergesslich sein musste; dass aber die Benutzung von Ps. 16. (vrgl. Act. 2, 25 ff.) als Zeugniss für die Auferstehung Jesu dem Paulus so nahe lag wie dem Petrus, da ja auch Ersterem Christus κατὰ τὰς γραφὰς (1. Kor. 15, 4.) auferstanden ist. Gegen die Originalität *im Wesentlichen* sind daher die dawider vorgebrachten Gründe nicht hinreichend, obwohl auch, zumal bei der Unbekanntheit der Quelle, aus welcher die so redigirte Rede aufgenommen ist, eine weiter gehende Behauptung der jedenfalls nur mittelbaren Ursprünglichkeit nicht erhärtet werden kann *).

V. 17-22. Eine zur Bereitung der Jüdischen Gemüther sehr weislich vorangeschickte, der nachherigen Verkündigung des erschienenen Messias die geschichtliche Unterlage gebende, bis auf David, den königlichen Messianischen Stammvater und Typus, führende Einleitung, deren maassgebender Gedanke aber nicht *die freie Gnade Gottes* ist, sondern überhaupt die *göttliche Messianische Leitung des Volks* vor der endlichen Erscheinung des Messias selbst.

V. 17. *Τοῦ λαοῦ τούτου Ἰσρ.* (s. d. krit. Anm.) weist mit *τούτου* auf die Anrede *ἄνδρες Ἰσρ.* zurück, und mit dem altheiligen *Ἰσραήλ* wird das theokratische Nationalgefühl angesprochen; vrgl. 2. Kor. 11, 22. — *ἐξελέξατο*) *er wählte sich aus*, nämlich aus der Masse der Menschheit zu seinem besondern Eigenthum. Zu *τοὺς πατέρ. ἡμ.*, die *Patriarchen*, vrgl. Rom. 9, 5. 11, 1. 16. In ihnen sah das Volk die Träger und Bürgen der göttlichen Gnade. — *ὕψωσεν*) Während der Fremdlingschaft in Aegypten *erhöhete* Gott das Volk, indem er es überhaupt gross an Zahl und Kraft werden liess, und insonders in der letzten Zeit vor dem Auszuge durch wunderbare Veranstaltungen (Mose) auszeichnete und verherrlichte. Diese Deutung (vrgl. schon *Chrys.*, welcher in *ὕψωσεν* die beiden Momente findet: *εἰς πλῆθος ἐπέδοσαν* und *τὰ θαύματα δι᾿ αὐτοὺς γέγονε*) fordert die *Geschichte*, welche Paulus als bekannt voraussetzt. Willkürlich beschränken *Andere*, auch noch *Kuinoel, Olsh., de Wette, ὕψωσεν* blos auf die *Vermehrung*

*) Vrgl. das besonnene Urtheil von *Weiss* bibl. Theol. p. 290.

der Zahl, sogar auf Gen. 48, 19. Sir. 44, 21. 50, 22. sich berufend, wo doch ὑψοῦν, *wie immer* (vrgl. bes. Jes. 1, 2.), nichts Anderes als *erhöhen* heisst. Die näheren Beziehungen der Erhöhung giebt lediglich der Context. *Calvin*, *Elsner* u. *Heinr.*: es sei die Befreiung aus Aegypten gemeint. Allein die Erhöhung ist ja nach dem Texte noch ἐν τῇ παροικίᾳ ἐν γῇ Αἰγύπτῳ (7, 6. 29. Sap. 19, 10.), während des Fremdlingsaufenthalts in Aegypten geschehen. *Beza* u. *Grot.*: es sei die ὕψωσις des Volkes durch und unter Joseph. Unrichtig, da ὕψωσεν mit dem folgenden ἐξήγαγεν im geschichtlichen Zusammenhange steht. — *μετὰ βραχίονος ὑψηλοῦ*) d. i. ohne Bild: ἐν τῇ ἰσχύϊ αὐτοῦ τῇ μεγάλῃ. LXX. Deut. 4, 37. Jehova ist gedacht, wie er als Anführer *mit erhobenem Arme* zur Vertheidigung gegen alle Feinde an der Spitze seines Volkes einherzieht. Vrgl. Ex. 6, 1. 6. Baruch 2, 11.

V. 18. 19. Ὡς) könnte das *als* des Vordersatzes sein, so dass dann καί V. 19. das *auch* des Nachsatzes wäre (so *Buttm.* neut. Gr. p. 311.). Aber einfacher, dem nichtperiodischen Style der ganzen Umgebung angemessener, so wie dem ὡς V. 20. entsprechend ist die gewöhnliche Fassung *circiter*. — Zur Accentuation von *τεσσαρακονταέτη* (so auch *Lachm.* und *Tisch.*) s. *Ellendt* Lex. Soph. I. p. 405 f. — *ἐτροφοφόρ.*) *er trug sie als ihr Ernährer* (gleichsam auf den Armen), d. i. er ernährte und pflegte sie. Es ist hier eine Erinnerung von LXX. Deut. 1, 31., nach welcher Stelle Gott die Israeliten getragen hat (נָשָׂא) in der Wüste wie ein Mann (אִישׁ), welcher seinen Sohn trägt. Dieses נשׂא haben die LXX. durch ἐτροφοφ. gegeben, wobei offenbar, da von einem *Manne* das Bild entlehnt ist, die Ableitung von Ὁ τροφός, nicht von Ἡ τροφός zu Grunde liegt. So auch Cyr. in Oseam p. 182. in Deut p. 415. In den sonstigen wenigen Stellen, wo das Wort noch aufbehalten ist, ist von *Frauen* die Rede; nämlich 2. Makk. 7, 27. und Macar. Hom. 46, 3. (wo von einer Mutter gesagt wird: *ἀναλαμβάνει καὶ περιθάλπει καὶ τροφοφορεῖ ἐν πολλῇ στοργῇ*). Da aber an u. St. und Deut. l. l. eben so bestimmt die Vorstellung eines *männlichen* τροφός vorliegt (vrgl. Plat. Polit. p. 268. A. B. Eur. Herc. f. 45. El. 409.; gewöhnlich τροφεύς s. *Lobeck* ad Phryn. p. 316.), so ergiebt sich, dass beide Beziehungen, die männliche und die weibliche, in gleichem Grade sprachlich gerechtfertigt sind; daher auch *Hesych.*, vom Geschlechte ganz absehend, erklärt: *ἐτροφοφόρησεν· ἔθρεψεν.* Diess verkennend, hat man schon

frühzeitig (unter den Vätern hat es schon *Orig.*) Deut. l. l. das Wort ἐτροποφ. eingebracht (*er ertrug ihre Sitten*, Cic. ad Att. 13, 29. Constitutt. ap. 7, 36. Schol. Arist. Ran. 1432.), weil man die Vergleichung *Gottes* mit einer nährenden *Mutter* oder *Amme*, ἡ τροφός, unpassend fand *), und nach dieser Lesart in Deut. l. l. ward dann auch an u. St. ἐτροποφ. aus demselben Grunde aufgenommen. — ἔθνη ἑπτά) S. Deut. 7, 1. Er *vertilgte* sie, d. h. καθελών; s. Thuc. 1, 4. und dazu *Krüger*. — κατεκληρον.) *er vertheilte ihnen zum Erbbesitz*. LXX. Jud. 11, 24. 1. Reg. 2, 8. Jes. 14, 2. 3. Esr. 8, 85. Der übrigen Gräcität ist dieses Compos. fremd, den LXX. aber in activer und neutraler Bedeutung gangbar. Die späteren Griechen haben κατακληρουχεῖν.

V. 20. *Und nachher* — nach dieser Erbvertheilung des Landes unter die Israeliten — *gab er*, *während etwa* 450 *Jahre*, *Richter* (שֹׁפְטִים, theokratische Dictatoren, Recht und Gerechtigkeit vertretende Volkshelden; s. *Nägelsb.* in Herzog's Encykl. XIII. p. 23 ff. *Bertheau* Komment.) *bis auf Samuel*. Der Dativ ἔτεσι τετρακ. ist Dativ der Zeit, *während* welcher etwas geschieht (vrgl. 8, 11.). Vrgl. Joseph. Antt. 1, 3, 5.: τὸ ὕδωρ ἡμέραις τεσσαράκοντα ὅλαις κατεφέρετο. Joh. 2, 20. Rom. 16, 25. *Winer* p. 205. Da Paulus hier *nach der Vertheilung des Landes die Richter* folgen lässt, so erhellt, dass er die Zeit, welche Josua noch *nach* der Landesvertheilung gelebt hat, überspringt, oder vielmehr in dem μετὰ ταῦτα noch mitbegreift, was bei so summarischer Angabe um so weniger befremden darf, da Josua wirklich bis an seinen Tod mit der Befestigung der neuen Landeseinrichtung beschäftigt war, Jos. 24, 1—28. Aber die 450 *Jahre* stehen in Widerspruch mit 1. Reg. 6, 1., wo das vierte Regierungsjahr Salomo's, das Jahr des Tempelbaues, 480 Jahre (LXX.: 440) nach dem Auszuge aus Aegypten gesetzt wird, so dass sich für die Richterperiode nur etwa 300 Jahre ergeben. Uebereinstimmend mit Paulus an u. St. kommt dagegen die Berechnung des *Josephus* heraus, welcher Antt. 8, 3, 1. vrgl. 10, 8, 5. von dem Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau 592 *Jahre* zählt **). Rechnet man nämlich zusammen: 1) 40 Jahre

*) Bei Griechen wird oft das *Vaterland* unter diesem Bilde dargestellt. S. *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 470. D.

**) Antt. 20, 10. c. Ap. 2, 2. zählt er 612 Jahre für denselben Zeitraum, also 20 Jahre mehr, was der Zeitangabe an u. St. noch etwas näher kommt; s. nachher.

als Zeit des Aufenthalts in der Wüste; 2) 25 Jahre als Amtszeit Josua's (Joseph. Antt. 5, 1, 29.); 3) 450 Jahre als die Dauer der Richterperiode bis einschliesslich Samuel (nach u. St.); 4) 40 Jahre als Regierungszeit Saul's (s. z. V. 21.); 5) 40 Jahre als Regierungszeit David's (1. Reg. 2, 11.); 6) die 4 ersten Regierungsjahre Salomo's: — *so ergiebt sich vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau die Summe der Jahre* 599., wobei eine Verschiedenheit zwischen Paulus und Josephus bleibt, welche durch unser ὡς vollkommen gedeckt wird. Demnach erscheint als richtige Ansicht: *Paulus folgt hier der von* 1. *Reg.* 6, 1. *gänzlich abweichenden Zeitrechnung, welcher auch Josephus gefolgt ist**). Diese Zeitrechnung beruht darauf, dass man alle im Buche der Richter angeführten Zahlangaben (3, 8. 11. 14. 30. 4, 3. 5, 31. 6, 1: 8, 28. 9, 22. 10, 2. 3. 8. 12, 7. 9. 10. 14. 13, 1. 15, 20.) summirte (410 Jahre) und für Eli noch 40 Jahre hinzunahm, wodurch aber, indem man auch synchronistische Angaben mitrechnete, eine viel zu hohe Gesammtsumme resultirte. Sämmtliche Versuche, u. St. mit 1. Reg. l. l. zu vereinigen, tragen das Gepräge der Willkürlichkeit und Gewaltsamkeit; nämlich: 1) *Perizon.* (Orig. Aeg. p. 321.) u. M.: 1. Reg. l. l. seien die Jahre, in welchen die Israeliten zur Zeit der Richter von den heidnischen Völkern unterdrückt gewesen, nicht mit gerechnet, wofür auch *Wolf* stimmt; vrgl. auch *Keil* in d. Dörpt. Beitr. II. p. 311. 2) *Corn. a Lap., Calov., Mill.* u. M. ergänzen nach πεντήκ.: *γενόμενα, post haec, quae spatio* 450 *annorum gesta sunt,* so dass der *Terminus a quo* die Geburt des Isaak sei, in welchem Gott die Väter erkoren habe; von da an bis zur Geburt Jakob's seien 60 J., von Jakob's Geburt bis zum Einzug in Aegypten 130, wornach der Aufenthalt in Aegypten 210 J. gedauert, und sodann vom Auszug bis zur Vertheilung Kanaan's 47 J. verstrichen seien, was zusammen 447, mithin etwa 450 Jahre ergebe. Nach dieser Rechnung ist auch bei *Lachm.* Lesart zu zählen. Vrgl. *Beza.* 3) Andere haben *kritische* Gewalt gebraucht; sie meinten *entweder* (*Luther* u. *Beza*), es sei an u. St. τριακοσίοις zu lesen (τ' für ι'); *oder* (*Vitringa* u. *Heinr.*), ὡς ἔτεσι τετρ. κ. πεντήκ. sei Zusatz eines Glossators, welcher (*Heinr.*) von

*) Dass gleichwohl im Allgemeinen die Berechnung auf 480 Jahre in 1. Reg. 6. nicht wegen u. St. zu verwerfen, sondern in wie fern sie als richtig anzunehmen ist, s. b. *Bertheau* z. Richt. Einl. p. XVI ff.

Isaak's Geburt an gerechnet habe; *oder* wenigstens (*Voss*, *Michael.*, *Kuinoel*) 1. Reg. 6, 1. sei verderbt, wobei jedoch *Kuinoel* zugiebt, dass Paulus eine Jüdische Chronologie seiner Zeit befolge. — ἕως Σαμουήλ) d. i. bis zum Ende der Richterreihe, die mit Athniel angehoben hatte und mit Samuel schliesst, wornach dann *Saul's* Regierung anfing. S. V. 21.

V. 21. *Κἀκεῖθεν*) *und von da an.* Nur hier im N. T. hat ἐκεῖ, wie auch bei späteren Griechen, *zeitliche* Beziehung, doch so dass die Zeit als etwas sich forterstreckendes Räumliches gedacht ist. Eben so in den Stellen bei *Bornem.* Schol. in Luc. p. 90 f., aber nicht Luk. 13, 28. — ἔτη τεσσαράκ.) Ἐβασίλευσε Σαοὺλ, Σαμουήλου ζῶντος, ἔτη ὀκτὼ πρὸς τοῖς δέκα· τελευτήσαντος δὲ δύο καὶ εἴκοσι. *Joseph.* Antt. 6, 14, 9. (nach dem gewöhnlichen Texte, in welchem jedoch καὶ εἴκοσι unächt ist; s. *Bertheau* Buch d. Richt. p. XX.). Im A. T. findet sich über Saul's Regierungszeit keine ausdrückliche Zeitbestimmung. Gleichwohl ist die Erklärung (*Erasm.*, *Beza*, *Calov.*, *Wolf*, *Morus*, *Rosenm.*, *Heinr.*), dass ἔτη τεσσαράκ. (welches ja die Zeitdauer von ἔδωκεν — Σαούλ enthält) die Zeit Samuel's *und Saul's* zusammen umfasse, als textwidrig abzuweisen und hingegen eine, obwohl ihrem Inhalte nach unwahrscheinliche, von der sollennen Zahl 40 bestimmte Tradition vorauszusetzen, welcher P. folgte.

V. 22. *Μεταστ. αὐτόν*) kann nicht vom *Tode* Saul's (*Grot.*, *de Wette*, auch *meine* bisherige Fassung) erklärt werden, weil nicht ἐκ τοῦ ζῆν (3. Makk. 6, 12. Polyb. 32, 21, 3.) oder dergl. dabeisteht oder wenigstens unmittelbar aus dem Contexte sich darbietet. Vielmehr ist das Wort als *gewähltes* und genau der bekannten *Geschichte* Saul's entsprechendes zu betrachten, welches die 1. Sam. 15, 16 ff. berichtete göttliche Verwerfung und *Entsetzung dieses Königs von seinem Amte* ausdrückt, nach gangbarem Sprachgebrauch; s. Dan. 2, 21. 1. Makk. 8, 13. Luk. 16, 4.; auch b. Griechen. — ᾧ καὶ εἶπε μαρτυρήσας) *für welchen er auch Zeugniss gebend gesagt hat.* ᾧ ist von μαρτυρ. regiert, und zu εἶπε μαρτυρ. vrgl. 1, 24.: προςευξάμενοι εἶπον. — εὗρον Δαυΐδ etc.) Ps. 89, 21. mit 1. Sam. 13, 14. ganz frei in ungenauer Erinnerung des Augenblicks verschmolzen und zu einer Rede Gottes gebildet, wie zwar Ps. l. l., nicht aber 1. Sam. l. l. Gott der Redende ist. — εὗρον) einen (so seltenen) Mann wie David hatte Gott für das Königthum seines Volks *gesucht.* — κατὰ τὴν καρδίαν μου) d. h. *wie ihn mein Herz wünscht.* Diess und das folgende

ὅς — μου ist ganz ohne alle nähere Beschränkung zu belassen (*Eckerm.* nach Aelteren: es gehe auf die Volksregierung; *Heinr.*: auf die Herstellung der Theokratie), da der Text eine solche nicht dargiebt und πάντα τὰ θελ. sie verbietet. Zu letzterem bemerkt *Beng.* richtig: „*voluntates*, multas, pro negotiorum varietate.“ Vrgl. Eph. 6, 6. Ps. 102, 7. 2. Makk. 1, 3.

V. 23—25. Jetzt schreitet Paulus zu seinem Zielpunkte, zur Verkündigung des in Jesu erschienenen Messias, des *Davidssohnes* (V. 23.), den schon vor seinem Auftritte Johannes gepredigt (V. 24. 25.). — τούτου) mit grossem Nachdruck in gesperrter Stellung voran. — κατ᾽ ἐπαγγελίαν) *verheissungsmässig*, ein wesentliches Moment zur Erweckung des Glaubens. Vrgl. V. 32. — ἤγαγε τῷ Ἰσραὴλ — Ἰσραήλ) *er brachte* (Zach. 3, 8.) *den Israeliten Jesum als Retter* (Messias), *nachdem zuvor Johannes vor dem Eingange desselben eine Busstaufe* (zur Sinnesänderung verpflichtende Taufe) *dem ganzen Volke Israel verkündet hatte.* — πρὸ προςώπου) לִפְנֵי, d. i. *ante*, und zwar im zeitlichen Sinne (*Gesen.* Thes. II. p. 1111.). Mit τῆς εἰςόδου aber ist nach dem Contexte der *amtliche* (messianische) *Eintritt unter das Volk* gemeint. Sonderbar falsch beziehen es Väter auf die Menschwerdung. S. *Suicer.* Thes. I. p. 1042. — ὡς δὲ ἐπλήρου ὁ Ἰωάνν. τ. δρόμον) *als aber Joh. den Lauf* (ohne Bild: die ihm obliegende Amtswirksamkeit; vrgl. 20, 24. 2. Tim. 4, 7. Gal. 2, 2.) *vollendete*, in dessen Vollendung begriffen war (*Imperf.*, s. *Bernhardy* p. 373.). Des Johannes bestimmte Hinweisung auf den ἐρχόμενος betrachtet Paulus als dasjenige, *womit sich die Bahn des Täufers dem Ziele nahete;* wirklich geschlossen, der Idee und Bestimmung nach, war der δρόμος des Vorläufers, als Jesus selbst öffentlich aufgetreten war. — τίνα με ὑπον. εἶναι;) ist mit *Erasm.*, *Castal.*, *Calvin*, *Beza* u. V. als *Frage* zu nehmen, nicht aber mit *Luther*, *Grot.*, *Kuinoel*, *Lachm.*, *Buttm.* als Relativsatz: „quem me esse putatis, non sum“, was sich zwar sprachlich rechtfertigt (Matth. 10, 19. al. *Winer* p. 159. *Buttm.* neut. Gr. p. 216.), aber der Lebendigkeit der Rede Eintrag thut. Vrgl. Jak. 3, 15. — οὐκ εἰμὶ ἐγώ) nämlich *der Messias* (Joh. 1, 20.), als die sich von selbst verstehende erwartete Person, welche dem Johannes wie den Zuhörern lebendig vorschwebte. Vrgl. Mark. 13, 6. Luk. 21, 8. Joh. 13, 19. — Zu V. 25. überhaupt vrgl. Luk. 3, 15 f.

V. 26. In liebreicher (*ἄνδρες ἀδελφοί*) und das theokratische Bewusstsein dringend in Anspruch nehmender (*υἱοὶ γεν. Ἀβρ.*) Anrede legt nun Paulus die Verkündigung dieses (durch Jesum vermittelten) Heils (*ὁ λόγος τῆς σωτ. ταύτης*, vrgl. z. 5, 20.) dem eigensten Interesse der Zuhörer recht nahe. Vrgl. 2, 39. 3, 25 f. — *ἐξαπεστάλη*) nämlich von *Gott* aus, V. 23. 10, 36., nicht von *Jerus.* aus (*Beng.*). *Geschehen* aber ist diess *ὑμῖν* — *ἐξαπεστ.* thatsächlich eben durch die Ankunft des Paulus und seines Genossen.

V. 27. *Γάρ*) Auf die richtige Fassung leitet *Chrys.*: *δίδωσιν αὐτοῖς ἐξουσίαν ἀποσχισθῆναι τῶν τὸν φόνον τετολμηκότων*. Nach Maassgabe des Gegensatzes: *ὑμῖν* und *οἱ κατοικοῦντες ἐν Ἱερουσ.* ist der logische Gang: „*Euch* ward die Heilslehre gesandt; denn *in Jerus.* hat man den Heiland verworfen", daher die Predigt den *Auswärtigen* in der *διασπορά*, wie *ihr* solche seid, gebracht werden muss. Gegen diese Fassung streitet nicht, dass ihnen als Juden die Predigt in jedem Falle zugekommen wäre (Einwand *de Wette's*), da vielmehr der Gedanke zu Grunde liegt, dass, weil Jerusalem Christum verschmäht habe, nun statt der Bewohner Jerusalem's zunächst *auswärtige* Juden zum Heilsempfang bestimmt seien. Sie sollten *an die Stelle Jener* hinsichtlich dieses Heilsempfangs treten, und die Heilskunde, die ihnen *gesandt* ward, war Jenen und ihren Obern, den Sanhedristen, um der Verwerfung des Heilandes willen *entzogen*. So liegt in *γάρ* der Gedanke der göttlichen *Vergeltung*, gegen den Sitz der Theokratie geübt und den fernen Auswärtigen (vrgl. *τοῖς εἰς μακράν* 2, 39.) zu Gute kommend; der Gedanke einer *Nemesis*, durch welche diese Fernen vor den nächsten Kindern des Reichs *bevorzugt* werden. Vrgl. Matth. 21, 43. Die meisten Aelteren schweigen über unser *γάρ*. Nach *Erasm.* ist es *warnend*, nach *Calvin aufmunternd* zu desto grösserer Willfährigkeit, wobei aber das eigentliche Moment erst zwischen den Zeilen gelesen werden muss. Dem Gegensatze von *ὑμῖν* und *οἱ κατοικ. Ἱερουσ.* zuwider soll nach *de Wette γάρ* die *Exposition des Begriffs der σωτηρία* einführen, nach *Baumg.* aber die Andeutung, dass die äusserlich angesehen *unförmliche Art* (?), wie der *λόγος* nach Antiochia gelangt, darin ihren Grund habe, dass der Mittelpunkt der Theokratie sich gegen Jesum aufgelehnt. — *τοῦτον ἀγνοήσαντες* etc.) *weil sie diesen* (d. i. *Jesum*, als das sich von selbst verstehende Subject) *nicht erkannt hatten, haben sie auch* (*καί*, das *auch* des entsprechenden Verhältnisses) *die Stimmen*

der Propheten, die jedweden Sabbath vorgelesen werden, durch ihr Richturtheil (durch die Verurtheilung Jesu) *erfüllt*. Diese Erfüllung bewirkten sie *widerwillig* in ihrer Thorheit. Aber erfüllt werden *mussten* die Prophetieen, Luk. 24, 25 f. 1. Kor. 15, 3. — ἀγνοήσαντες) milde Beurtheilung ganz im Sinne Jesu (Luk. 23, 34.). Vrgl. z. 3, 17. S. auch 1. Kor. 2, 8. Daher nicht zu gelinde für Paulus (*Schneckenb.*). *Luther*, *Calvin*, *Grot.*, *Rosenm.*, *Kuinoel*, *Hackett* u. M. beziehen ἀγνοήσ. nicht blos auf τοῦτον, sondern auch auf καὶ τὰς φ. τ. προφ.: „qui hunc non norant, nec prophetarum oracula — — intelligebant, eo condemnando effecerunt, ut haec eventu comprobarentur.“ Unnöthig hart, da κρίναντες und ἐπλήρ. verschiedener Ergänzung bedürfen. — τὰς κ. π. σάββ. ἀναγινωσκ.) *tragischer* Zusatz; welche Verblendung! — κρίναντες) *richtend*, nämlich Jesum. Nach *Homberg* haben es *Andere* auf die φωνὰς τ. πρ. bezogen: „und obgleich die Stimmen der Propheten beurtheilend, richtig würdigend, erfüllten sie dieselben doch.“ Unrichtig, weil geschichtswidrig, und weil die Auflösung des Particip. durch *obgleich* nicht durch den Context dargeboten, sondern (τοῦτον ἀγνοήσαντες) verwehrt ist.

V. 28. 29. *Καί*) *und* ohne gefunden zu haben, verlangten sie. Zu ἀναιρεθῆναι vrgl. 2, 23. 10, 39. — καθελόντες — ἔθηκαν εἰς μνημ.) Das Subject sind die Jerusalemer und ihre Archonten, wie beim Vorigen. Joseph und Nikodemus (Joh. 19, 28 f.) waren ja Beides, daher Paulus, obgleich Jene *für* Jesum gesinnt waren, in diesem summarischen Berichte mit demselben Subjecte fortfahren konnte, weil es hier auf genaue geschichtliche Scheidung nicht ankam, vielmehr die Kreuzesabnahme und Grablegung eben nur *Zubehör* der Hinrichtung und die *Prämissen* der leiblichen *Auferstehung* (1. Kor. 15, 4.) waren. Zu καθελόντες ἀπὸ τ. ξύλου vrgl. Jos. 8, 29. Mark. 15, 46.

V. 30. *Gott* aber, nach solcher äussersten und ungerechtesten Verwerfung Jesu von Seiten jener Menschen, welch eine herrliche That hat *Er* gethan! So bahnt sich P. den Weg, um das höchste Messianische σημεῖον Jesu (vrgl. Rom. 1, 4.), die Auferweckung aus dem Tode, zu verkündigen, und zwar nach ihrer erfahrungsmässigen Gewissheit (V. 31.), so wie als Erfüllung prophetischer Verheissung (V. 32—37.).

V. 31—33. Ἐπὶ ἡμέρ. πλείους) *auf mehrere Tage hin*, wie Luk. 4, 25. *Nägelsb.* z. Ilias p. 284. ed. 3. Statt des argumentativen ὅς wäre ὅςγε noch bezeichnender. —

τοῖς. συναναβᾶσιν etc.) Auch Paulus nach diesem Bericht, wie Luk. im Evang., befolgt *die* Ueberlieferung, welche nur *Judäische* Erscheinungen des Auferstandenen (s. z. Matth. 28, 10.) kennt. Vrgl. 1, 4. — οἵτινες) *quippe qui.* — καὶ ἡμεῖς etc.) *auch wir* unsern Theils, dieselbe Predigt wie jene Augenzeugen treibend, *verkündigen euch die an die Väter geschehene Verheissung*, *dass* (nämlich) *diese Gott völlig erfüllt hat* u. s. w. — ὅτι ταύτην etc.) enthält das Besondere, was von der ἐπαγγελία (*der Verheissung des Messias überhaupt*) verkündet wird. Ganz willkürlich *Heum.*, *Heinr.*, *Kuinoel* u. M.: es sei zu verbinden: εὐαγγελιζόμεθα, ὅτι τὴν πρὸς τοὺς πατέρας γενομ. ἐπαγγ. ὁ θεὸς ἐκπεπλ., und ταύτην sei bedeutungslos. Grade dieses anaphorische ταύτην hat rednerischen Accent; vrgl. 9, 20., s. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 225. *Bernhardy* p. 283. — ἐκπεπλήρωκε) stärker als das Simplex V. 27.; vrgl. d. Stellen aus Xenoph. b. *Sturz*, Herod. 5, 35.: τὴν ὑπόσχεσιν ἐκπληρῶσαι, Plat. Legg. p. 958. B.: ἐκπληρώσῃ τὸ χρέος ἅπαν, Polyb. 1, 67, 1.: τὰς ἐλπίδας κ. τὰς ἐπαγγελίας ἐκπληροῦν; 3. Makk. 1, 2. 22. Sonst nicht im N. T., aber vrgl. ἐκπλήρωσις 21, 26. — τοῖς τέκνοις αὐτ. ἡμῖν) *ihren Kindern* (Nachkommen), *uns, zum Besten.* Die Voranstellung von τ. τέκν. αὐτ. hat besondern Nachdruck. — ἀναστήσας Ἰησοῦν) *dadurch, dass er Jesum* (*von den Todten*) *auferweckte.* Diese Erklärung (*Erasm.*, *Luther*, *Hammond*, *Clericus*, *Heum.*, *Morus*, *de Wette*, *Baumg.*, *Lange* u. M.) fordert nothwendig der Zusammenhang, welcher ist: 1) Die Juden haben Jesum schuldlos getödtet und ihn begraben (V. 28. 29.). 2) Gott aber hat ihn vom Tode erweckt, was durch seine Erscheinung unter den Seinigen und deren Zeugniss gewiss ist (V. 30. 31.). 3) *Durch diese Auferweckung Jesu* hat Gott uns ganz erfüllt die Verheissung u. s. w. (V. 32. 33.). 4) Der Auferweckte aber wird nach Gottes Versicherung nie wieder sterben (V. 34—38.). Bestätigt wird diese einzig contextmässige Erklärung durch das absichtlich gewählte ἐκπεπλήρωκε, da ja die schon seit der Erscheinung Jesu begonnene Erfüllung der Verheissung, obwohl bereits *wesentlich* (wie *Hofm.* das Compos. deutet), erst durch seine Auferweckung *vollständig* geworden war. Hat man eingewendet, dass bei ἀναστήσας: ἐκ νεκρῶν stehen müsste wie V. 34., so war diess unrichtig, da der Context diesen Zusatz höchst entbehrlich macht, welcher gleichwohl V. 34. absichtlich beigefügt ist, damit der Contrast des μηκέτι μέλλοντα ὑποστρέφειν εἰς διαφθοράν desto stärker hervortrete. Die textgemässe Nothwendigkeit unserer

Fassung schliesst sonach von selbst die *andere* Erklärung aus (*Castal.*, *Calvin*, *Beza*, *Grot.*, *Calov.*, *Wolf*, *Beng.*, *Michael.*, *Rosenm.*, *Heinr.*, *Kuinoel*, *Olsh.*, *Hofm.* Weissag. u. Erf. II. p. 173. Schriftbew. I. p. 123. u. M.), nach welcher *ἀναστήσας*, wie הֵקִים *prodire jubens*, *exhibens*, gegeben wird (3, 22. 7, 37.). Man würde diese Deutung schwerlich ergriffen und vertheidigt haben, wenn man nicht Ps. 2, 7. nothwendig von dem Auftritte Jesu auf Erden fassen zu müssen geglaubt hätte. — *ὡς* — *γέγραπται*) bezeichnet das *ἀναστήσας Ἰησοῦν* als das Ereigniss, welches auch (ausser anderen Schriftstellen) *dem Spruche Ps.* 2, 7. *gemäss* geschehen sei. — *τῷ πρώτῳ*) Es pflegte nämlich ehemals (s. *Wetst.*), obwohl nicht allgemein, doch häufig, der erste Psalm nicht besonders gezählt, sondern als Eingang des Psalters und gewiss auch zu diesem Zwecke gedichtet, mit Ps. 2. zusammengeschrieben zu werden, wie sich noch jetzt in Codd. findet. Da übrigens weder bei Paulus noch sonst im N. T. eine derartige örtliche Anführung einer Stelle gefunden wird, so muss angenommen werden, dass P. nicht selbst das *πρώτῳ* gesprochen, dass es auch nicht von Lukas zugesetzt sei, sondern dass dieser es aus seiner Quelle mit aufgenommen habe, in welche es wohl dadurch gekommen war, dass man besonders beachtenswerth fand, gleich an der Stirn des Psalters diese Weissagung geschrieben zu lesen. — *υἱός μου εἶ σὺ* etc.) im historischen Sinne des von Salomo auf seine Salbung gedichteten Psalms: *Mein Sohn* (als der theokratische König) *bist du; ich* (kein Anderer) *habe heute dich gezeugt* (durch deine Salbung und Einsetzung zu diesem meinem Sohne dich gemacht). Nach der Messianischen Erfüllung dieses Gottesspruchs aber, sofern sie (anders Hebr. 1, 5.) insbesondere durch die Auferweckung des Messias geschichtlich geworden ist: „*Mein Sohn* (als der Messias) *bist du; ich bin's, welcher heute* (am Tage deiner Auferstehung) *dich gezeugt*, dich durch die Auferweckung in diese Gottessohnschaft eingesetzt hat (Rom. 1, 4.), — sofern nämlich die Auferweckung die thatsächliche allen Zweifel ausschliessende Gewähr jener Sohnschaft Christi gewesen ist. So hat ihn Gott durch die Auferweckung nach seiner Erniedrigung, obwohl er von Ewigkeit Gottes Sohn *war*, zum Gottessohn *gemacht* (er hat ihn *gezeugt*). Vrgl. 2, 36. Aus dem *πρωτότοκος ἐκ τ. νεκρῶν* Kol. 1, 18. ist der Ausdruck nicht zu erläutern (gegen *Baumg.*); denn zur Bezeichnung der Einsetzung in die Gottessohnschaft passt das bildliche „*gezeugt*“ höchst treffend, aber als neuer Lebensanfänger (wie *Baumg.* deutet)

wäre Christus durch die Auferweckung nicht *gezeugt*, sondern *geboren*. Vrgl. auch Rom. 8, 29. Das σήμερον übrigens, welches den Auslegern, die ἀναστήσας von dem Auftretenlassen Jesu überhaupt erklären, ohne Bedeutsamkeit und nur um der Vollständigkeit willen mit angeführt erscheinen muss (wie sich's aber auch Hebr. 1, 5. nicht verhält), bildet ein *wesentliches Moment* der Weissagung in deren Verhältniss zum Zusammenhange.

V. 34. *Dass ihn aber Gott aus den Todten auferweckte als einen, welcher nicht weiter zur Verwesung zurückkehren soll, hat er so gesagt.* Das μηκέτι μέλλοντα bis διαφθορ. ist das Hauptmoment, das *fortschreitende* der Rede. Vrgl. Rom. 6, 9. — εἰς διαφθοράν) *in Verwesung*, ist nicht mit *Kuinoel* (nach *Beza* u. *Piscator*) zu fassen: „*in locum corruptionis*, i. e. *in sepulcrum*", wozu gänzlich kein Grund vorliegt, da μηκέτι keineswegs die Folgerung heischt, dass ja Christus schon einmal im Zustande der Verwesung gewesen sein müsste; denn μηκέτι bezieht sich logisch auf den allgemeinen in der Vorstellung des Paulus gegenwärtigen Begriff des *Sterbens*, welchen er, schon an Ps. 16, 10. denkend, durch ὑποστρ. εἰς διαφθ. darstellt. Vrgl. *Winer* p. 574. Treffend *Beng.*: „non amplius ibit in mortem, quam alias solet subsequi διαφθορά." Eben so wenig ist die Berufung auf die LXX. zulässig, welche שַׁחַת durch διαφθορά geben, denn sie haben שחת *wirklich so verstanden*, also mit ihrem διαφθορά keinen andern Begriff als *corruptio* verbunden (vrgl. z. 2, 27.). — δώσω ὑμῖν τ. ὅσ. Δ. τ. πιστά) freie Anführung von LXX. Jes. 55, 3., wobei Paulus statt διαθήσομαι ὑμῖν διαθήκην αἰώνιον: δώσω ὑμῖν giebt, gewiss *nicht absichtlich*, weil der Text der LXX. die Erscheinung des Messias als etwas Zukünftiges darstelle, wie *Olsh.* meint; denn die Worte der LXX., besonders ihr αἰώνιον hätten ja recht gut zu der Beweisführung u. St. gepasst; aber auch nicht in *gedächtnissmässiger* Verwechselung, da dem Ap. die Stelle vom ewigen Bunde gewiss sehr genau bekannt war: sondern weil er die *Beweiskraft* im τὰ ὅσια Δ. τὰ πιστά sah, und er daher zur Einführung dieser Worte, auf welche es ihm ankam, in aller sonstigen Freiheit der Citationspraxis für hinreichend erachtete, nur dasjenige Verbum ihnen voranzuschicken, dessen Begriff wirklich in διαθήσομαι ὑμῖν διαθήκην αἰών. enthalten ist. „*Geben werde ich euch das Heilige David's, das zuverlässige*", d. h. die heiligen dem David von mir zugeeigneten Güter, sie, deren Besitz (bun-

desmässig) sicher und gewiss sein wird. Gemeint ist damit das ganze Messiasheil als ewig bestehendes, welches (ideal, zu künftiger Verwirklichung durch den Sohn David's, den Messias) dem David, dem Messianischem Ahnherrn, als heiliges Eigenthum gehörte und auf die Gläubigen durch Christum als heiliges Erbtheil gelangen sollte. Die LXX. übersetzen durch *τὰ ὅσια Δαυΐδ ungenau* חַסְדֵי דָוִד, aber eben deshalb ist nicht (gegen *Kuinoel* u. M.) für *ὅσια* die Wortbedeutung *beneficia* anzunehmen. Es heisst *veneranda, pie observanda*. Vrgl. *Bremi* ad Lys. p. 269. Goth. — Der *historische* Sinn d. St. bei *Jes.* enthält eine die Verbannten zur Aneignung des theokratischen Heils lockende Verheissung der Messianischen Zeit; aber eben in dieser *Messianität* der Verheissung war für Paulus Grund und Recht gegeben, in dem ewigen Lebendigbleiben des auferstandenen Christus die Bedingung ihrer Erfüllung zu erkennen, und mithin die Stelle als prophetische *Verheissung* dieses ewigen Lebendigbleibens aufzufassen, weil durch einen wieder dem Tode und somit der Verwesung verfallenden Messias jene heiligen Besitzthümer David's, da sie *πιστά* sein werden, nicht verliehen werden können: *dazu* muss sein Leben und sein Regiment, als des Erfüllers der Verheissungen (2. Kor. 1, 10.), ein *ewiges* sein. Vrgl. *Calvin* u. *Hofm.* Weissag. u. Erf. II. p. 173 f. So gewiss Gott nach dieser prophetischen Zusicherung die *ὅσια Δαυΐδ τὰ πιστά* verleihen muss, so gewiss kann Christus, durch welchen sie verliehen werden, nicht wieder sterben. Ungenauer *Hengstenb.* Christol. II. p. 384.

V. 35. *Διό*) *deshalb*, weil nämlich nach V. 34. der Messias nach seiner Auferstehung nicht wieder sterben, sondern ewig leben wird. = *ἐν ἑτέρῳ*) sc. *ψαλμῷ*, was der Vorstellung des Redenden noch aus der Anführung V. 33. gegenwärtig ist. — *λέγει*) Das Subject ist nothwendig das von *εἴρηκεν* V. 34., also weder David (*Beng.*, *Heinr.* u. A.) noch die Schrift (*Heum.*), sondern *Gott*, obgleich Ps. 16, 10. *David's* Worte und an Gott gerichtet enthält; David aber ist als Dolmetscher Gottes betrachtet, der ihm das Gebet in den Mund gelegt hat. Vrgl. z. Matth. 19, 5. Ueber die angezogene Stelle selbst s. z. 2, 25—27. Richtig *Calvin:* „Quod ejus corpus in sepulcro fuit conditum, nihil propterea juris habuit in ipsum corruptio, quum illic integrum *non secus atque in lecto jacuerit* usque ad diem resurrectionis".

V. 36. 37. giebt nun die Erläuterung und Beweisfüh-

rung (*γάρ*), dass *in Christo dem von Gott aus dem Tode Erweckten* dieses Psalmwort in Erfüllung gegangen sei. Vrgl. 2, 29—31 — *ἰδίᾳ γενεᾷ*) Dativ. commodi: *für seine eigenen Zeitgenossen. Andere* nehmen es als Dativ der Zeit: *sua aetate* (*Kuinoel* u. Aeltere), oder *tempore vitae suae* (*Olsh.*). Sehr matt und überflüssig, und Letzteres wider den Sprachgebrauch. Zugefügt aber ist *ἰδίᾳ γενεᾷ*) im Vorblicke auf die künftige Messianische *γενεά* (8, 33.), für welche der Sohn David's dem Rathe Gottes diene. „Davidis partes non extendunt se ultra modulum aetatis vulgaris", *Beng.* — *τῇ τοῦ θεοῦ βουλῇ*) kann *entweder* mit *ἐκοιμήθη* verbunden werden *Erasm.*, *Castal.*, *Calvin*, *Vatabl.* u. M.), oder mit *ὑπηρετήσας* (*Vulg.*, *Beza*, *Luther*, *Wolf*, *Beng.*, *Kuinoel*, *Olsh.*, *Baumg.* u. M.): *nachdem er für seine Generation dem Rathschluss Gottes gedient hatte.* Letzteres ist dem theokratischen Standpunkte David's und V. 22. entsprechender. — *προςετέθη πρὸς τοὺς πατέρας αὐτοῦ*) *ward zugesellt zu seinen Vätern,* nämlich der Seele nach im Scheol, wohin ihm seine Väter vorangegangen. Bekannter Hebräischer Ausdruck, Jud. 2, 10. Gen. 15, 15. 25, 8. u. dazu *Knobel.*

V. 38—41. Aus der bisher erwiesenen Auferstehung Jesu *folgt* (*οὖν*) nun, was jetzt feierlich verkündet wird (*γνωστὸν* etc.), nicht aber als eine blos „flüchtige Andeutung" (*Baur*) der paulinischen Rechtfertigungslehre erscheint, dass eben durch *Ihn,* der so einzig als der verheissene Messias von Gott bewährt worden, die messianische Vergebung und Rechtfertigung dargeboten wird (V. 38. 39.); und hieraus folgt wieder (*οὖν* V. 40.) eben so natürlich zum ernsten Schlusse der Rede die Warnung vor Verschmähung dieser Wohlthat. — Beachte, dass P. auf den Punkt, dass und wie die *Causa meritoria* der Vergebung und Rechtfertigung im *Kreuzestode* liege, nicht eingeht; diess gehörte einer demnächstigen *weitern* Belehrung; es hätte jetzt bei dieser ersten Kunde, die er den noch Ungläubigen brachte, anstössig und hinderlich werden können. Mit dieser Vorsicht und Weisheit ist aber nach dem Zusammenhange, in welchem die Auferstehung des Herrn mit seinem Versöhnungstode steht (Rom. 4, 25.), weder der Wahrheit etwas vergeben, noch (gegen *Schneckenb.* u. *Baur*) eine unpaulinische (angeblich petrinische) Zurückführung der Rechtfertigung auf die Auferstehung Jesu zu Tage gelegt.

V. 38. 39. *Διὰ τούτου*) *durch diesen,* d. h. *dadurch, dass Er euch verkündigt wird.* — *καὶ ἀπὸ πάντων — δικαιοῦται*) *und dass von Allem, wovon* (*ὧν* = *ἀφ' ὧν*,

s. z. V. 2.) *ihr im Gesetze Mose's gerechtfertigt zu werden nicht vermochtet, in diesem jeder Glaubende gerechtfertigt wird.* ἀπὸ πάντων) ist prägnant, — *gerechtfertigt* und somit losgemacht (hinsichtlich des Schuldverbandes) *von Allem.* Rom. 6, 7. Sir. 26, 29. Test. XII. patr. p. 540. — ἐν τῷ νόμῳ und das nachdrucksvolle ἐν τούτῳ stellt das δικαιωθῆναι als nicht im Gesetze, sondern in Christo *ursächlich begründet* dar. Der Satz aber, dass man in Christo vermöge des Glaubens von Allem (d. i. von allen Sünden, vrgl. vorher ἄφεσις ἁμαρτιῶν) gerechtfertiget werde, wovon man im Gesetze keine Rechtfertigung habe erlangen können, soll nicht besagen, dass schon im Gesetz eine theilweise Erlangung der Gerechtigkeit gegeben sei, das Uebrige aber in Christo erlangt werde (*Schwegl.* nachapost. Zeitalt. II. p. 96 f., zugelassen auch von *Zeller* p. 299.), was unpaulinisch und dem ganzen N. T. entgegen sein würde. Vielmehr lässt P., indem er jenen an sich ganz richtigen Satz hinstellt, den Umstand, dass man im Gesetze für *keinerlei* Sünde Gerechtigkeit finde, noch völlig ausser Betracht, mit grosser Vorsicht nicht gleich antinomistisch verfahrend, sondern das Nähere der Rechtfertigungslehre in ihrem Verhältniss zum Gesetz der etwaigen weitern christlichen Unterweisung aufhebend. Der Satz ist allgemeiner, theoretischer Natur, ist nur der *Obersatz* der Rechtfertigungslehre (wovon man im *Gesetze* nicht gerechtfertigt wird, von alle dem wird man in *Christo* durch den Glauben gerechtfertigt), zu welchem der *Untersatz* (im Gesetze kann man aber von *nichts* gerechtfertigt werden) und der *Schlusssatz* (also kann *nur* in Christo *alle* Rechtfertigung erlangt werden) annoch zurückgehalten und weiterer Entwickelung vorbehalten wird. Ganz entbehrlich ist daher der Nothgriff *Neander's* I. p. 145., welcher (vrgl. auch *Schneckenb.* p. 131. u. *Lekebusch* p. 334.) sehr willkürlich annimmt, πάντων solle nur das *Gänzliche* der Schuldaufhebung bezeichnen, und Paulus habe eigentlich im Sinne gehabt, das Relativ. auf den ganzen Begriff des δικαιωθῆναι zu beziehen, habe es aber nach einer gewissen logischen Attraction auf πάντων bezogen. — Uebrigens ist *die* Fassung (*Wolf* u. M. nach *Vulg.*), nach welcher καὶ — δικαιοῦται als selbstständiger Satz genommen wird, wie auch von *Lachm.* geschieht, welcher καί nach A. C.* Sin. getilgt hat, gleichfalls zulässig, obwohl dem Fluss der Rede, die das negative Moment (ἄφεσις ἁμαρτ.) und das positive Correlat hinzu (δικαιοῦται) mit einander verbindet (daher καί das einfache *und* ist, nicht: *und zwar*), weniger entsprechend. Structurwidrig aber ist

es, καὶ ἀπο — — δικαιωθῆναι noch zum Vorherigen zu ziehen; so *Luther*, auch *Born.*, welcher jedoch mit D. μετάνοια nach καί einschiebt. Dass endlich weder mit *Luther* ἐν τούτῳ zu πιστεύων zu verbinden, noch mit *Morus* ἐν τούτῳ πᾶς ὁ πιστ. δικαιοῦται als Satz für sich zu nehmen ist, erhellt aus dem engen Wechselverhältniss von ἐν τῷ νόμῳ und ἐν τούτῳ. — Ueber die Idee des δικαιοῦσθαι, dessen Wesen schon hier durch πᾶς ὁ πιστεύων als die paulinische *justitia fidei* auf's bestimmteste auftritt, s. z. Röm. 1, 17.

V. 40. 41. Ἐν τοῖς προφήταις) *in volumine prophetarum* Luk. 24, 44. Joh. 6, 45. — Hab. 1, 5. ist nach den LXX. (welche statt בַּגּוֹיִם wahrscheinlich בֹּגְדִים gelesen haben) mit unwesentlicher gedächtnissmässiger Abweichung angeführt. In der Verkündigung der durch die Chaldärer zu vollziehenden Strafgerichte, welche bei *Hab.* l. l. dem entarteten Jüdischen Volke gedroht werden, sieht der Ap. eine göttliche Strafandrohung, deren Vollziehung im Messianischen Sinne beim bevorstehenden letzten Gerichte durch dessen Strafe über die ungläubigen Israeliten ergehen werde. Die göttliche Drohung behält ihre Kraft und Gültigkeit bis an's Ende, und hat dann ihre letzte und höchste Erfüllung. Dieses letzte Messianische Strafwerk Gottes, nicht das Verderben des Jüdischen Kriegs (*Wetst.* u. M.), ist hier das ἔργον — ἀφανίσθητε) *verschwindet*, werdet ganz zu nichte. Vrgl. Philostr. Imag. 1, 26.: οὐχ ὡς ἀπόλοιντο, ἀλλ' ὡς ἀφανισθεῖεν. Jak. 4, 14. So sehr oft bei den Classikern. S. *Toup* Em. in Suid. I. p. 92. Das Zunichtewerden vor *Entsetzen* ist gemeint. — ἐργάζομαι) Das *Praesens* bezeichnet das was Gott eben *im Begriffe steht* zu thun. Das dabeistehende ἐγώ (*ich*, den ihr verachtet) hat den Accent der göttlichen Auctorität. — ἔργον) rhetorisch gewichtige Anaphora, daher auch ohne δέ. Vrgl. *Buttm.* neut. Gr. p. 341. *Krüger* §. 59, 1, 3 f. — ἐκδιηγῆται) ganz *auserzählt*. Vrgl. 15, 3. Hiob 12, 8. Sir. 39, 12. 43, 31. 44, 8. Joseph. Antt. 5, 8, 3. Bell. 5, 13, 7.

V. 42. 43. Nach dieser Rede brechen Paulus und Barnabas wieder auf und werden beim Herausgehen aus der Synagoge von den Anwesenden (Subject von παρεκάλ.) aufgefordert, nächsten Sabbath diese Lehren wieder vorzutragen. Nachdem aber die Versammlung aufgelöst ist (λυθείσης), folgen sogar Viele ihnen (in ihre Herberge) nach u. s. w. — ἐξιόντων δὲ αὐτῶν) Sie gingen also, was aus V. 43. unwiderleglich erhellt, vor der förmlichen Auf-

lösung der Synagoge hinweg. Zwar meint *Olsh.*, das *ἐξιόντ. αὐτ.* sei dem *λυθείσης τῆς συναγωγ.* *nicht geschichtlich* vorangegangen, sondern sei nur als das Hauptmoment der Erzählung, die Bitte wiederaufzutreten motivirend, vorweggenommen. Allein diess ist nichts als eine eigenmächtige Erfindung, welche dem Luk. die grösste Unbeholfenheit in der Darstellung auflastet. — *εἰς τὸ μεταξὺ σάββατον*) *auf den nächstfolgenden Sabbath.* Statt *μεταξύ* hat D. das als Glosse Richtige: ἑξῆς. Im N. T. hat diese Bedeutung kein weiteres Beispiel; denn Rom. 2, 15. gehört nicht hierher. Aus den apostol. Vätern: Barnab. 13. Clem. ad Cor. I, 44. Die wenigen, aber völlig sicheren Beispiele aus der anderweitigen spätern Gräcität (Plut. Inst. Lac. 42. de discr. amici et adul. 22. Joseph. c. Ap. 1, 21. Bell. 5, 4, 2., — nicht aber Bell. 2, 11, 4.) s. b. *Krebs* Obss. p. 220. *Kypke* II. p. 67 f. *Wyttenb.* ad Plut. Mor. p. 177. C. Vrgl. *Otto* ad Theoph. Ant. 1, 8. p. 26 ff. *Andere* (*Camerar.*, *Calvin*, *Beza*, *Er. Schmid*, *Rosenm.*, *Sepp* u. M.): „*diebus sabbatha intercedentibus,*" wobei man nach der *Rec.* (s. d. krit. Anm.) die Bittenden als *Heiden* betrachtet, die einen *Wochentag* begehrt hätten. Vrgl. *Luther*: „*zwischen Sabbath's.*" Dann müsste man *σάββατον Woche* erklären (Mark. 16, 9. Luk. 18, 12. 1. Kor. 16, 2.), also: *auf die zwischenliegende Woche,* so dass es keiner Conjectur (*Grot.*: *σαββάτων*) dabei bedürfte. Aber der augenfällige Zusammenhang, in welchem V. 42. mit V. 44. steht, giebt die nothwendige und authentische Erklärung: *τῷ ἐχομένῳ σαββάτῳ.* — *τ. σεβομ. προσηλ.*) *der* (Gott) *verehrenden Zukömmlinge;* diese Bezeichnung der Proselyten nur hier; sonst blos *προσήλυτοι* (2, 10. 6, 5. Matth. 13, 21.) oder blos *σεβόμενοι* mit (16, 14. 18, 6.) und ohne (13, 50. 17, 4. 17.) *θεόν.* Doch ist's kein Pleonasmus, sondern *σεβομ.* ist zugesetzt, weil die Betreffenden eben *aus dem Gottesdienste* kamen, als dessen ständige Mittheilnehmer sie *feiernde Proselyten* waren. — *οἵτινες*) geht auf *Paulus* u. *Barnabas,* welche (*quippe qui*) den ihnen Nachfolgenden bewegliche Vorstellungen machten (*ἔπειθον*), bei der Gnadenerweisung Gottes (welche ihnen durch die erste Predigt des Evangel. zu Theil geworden war) zu verharren, weil die Apostel eben durch das Nachfolgen der Leute (und gewiss auch durch ihre Aeusserungen) überzeugt sein konnten, die *χάρις τοῦ θεοῦ* habe Eingang in ihre Seelen gefunden. — *προσλαλοῦντες*) *zu ihnen redend.* 28, 20. Lucian. Nigr. 7, 11. 18. Theophr. Char. 19. Sap. 13, 17.

V. 44. 45. *Τῷ δὲ ἐχομένῳ σαββ.*) *am folgenden*

Sabbath aber. Vrgl. 20, 15. 21, 26. Luk. 13, 33.; oft auch bei Classikern. Dass übrigens die beiden Apostel die Woche über nicht müssig gewesen, sondern in Privatkreisen fortgewirkt haben, ist von selbst höchst wahrscheinlich. — *συνήχθη*) Da es Sabbath war (u. s. V. 42), so hat gewiss auch diese Zusammenkunft, zu welcher sich auch die städtischen Heiden eingefunden hatten (*σχεδὸν πᾶσα ἡ πόλις*, u. s. V. 48.), *in und bei der Synagoge* statt gefunden, nicht, wie *Heinr.* will, „ante diversorium apostolorum." Die ganze *Stadt* = *πάντες οἱ πολῖται*; s. *Valck.* ad Phoen. 932. — *τοὺς ὄχλους*) welche grossen Theils aus *Heiden* bestanden, deren Annahme zur Predigt vom Messias jetzt den Zorneifer (*ζῆλος*) des Abrahamiden-Stolzes (beachte, dass hier die *Ἰουδαῖοι allein ohne* die Proselyten genannt sind) erregte. — *ἀντιλέγοντες*) ist weder überflüssig noch Hebraismus (*Ewald* Lehrb. §. 280. b.), sondern mit *καὶ βλασφημ.* verbunden giebt es nachdrücklich die *Modalität* von *ἀντέλεγον*, nämlich dessen feindliche, hässige Form an: sie widersprachen, *widersprechend und zugleich* (den Ap. und seine Lehre) *lästernd.* S. *Lobeck* Paralip. p. 532 f. Vrgl. Jud. 4, 24.

V. 46. 47. *Ἦν ἀναγκαῖον*) nämlich nach Gottes Rathschluss (s. z. V. 14) und unserer apostolischen Pflicht. — *οὐκ ἀξίους κρίνετε* etc.) Dieses Urtheil ihrer Unwürdigkeit haben sie *thatsächlich* durch ihr zelotisches Widersprechen und Lästern über sich selbst gefällt. — *ἰδού*) „ingens articulus temporis magna revolutio", *Beng.* Ueber den Singular vrgl. z. Matth. 10, 16. — *οὕτω γὰρ ἐντέταλται* etc.) Beweis, dass das *στρεφόμεθα εἰς τὰ ἔθνη* nicht eigenmächtig, sondern im Dienste des göttlichen Rathschlusses geschehe. Jes. 49, 6. (nach d. LXX. mit geringer Abweichung), auf den Knecht Gottes bezüglich, wird von *Paulus und Barnabas* nach der Messianischen Vollendung, welche dieses Gotteswort finden sollte, als *ἐντολή* für das apostolische Amt erkannt und geltend gemacht; denn durch dieses Amt sollte es geschehen, dass der Messias (*σε*) das Heidenlicht (Luk. 2, 32.) u. s. w. *thatsächlich würde,* wozu ihn Gott nach diesem Orakel *bestimmt* hat. — *τοῦ εἶναί σε* etc.) Endzweck: *damit du seist* u. s. w.

V. 48. 49. *Τὸν λόγον τ. κυρίου*) s. z. 8, 25. — *ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον*) *so viele ihrer verordnet waren zum ewigen* (Messianischen) *Leben.* Luk. betrachtet, Paulinischer Vorstellung gemäss (Rom. 9. Eph. 1, 4. 5. 11. 3, 11. 2. Thess. 2, 13. al.), das Gläubigwerden jener Heiden als erfolgt in Gemässheit ihrer von Gott bereits (nämlich schon vorzeitlich) geordnet gewesenen

Bestimmung zur Theilnahme am ewigen Leben. Nicht *Alle überhaupt* wurden gläubig, sondern *alle diejenigen, welche* zu dieser ζωή göttlich bestimmt waren, die Uebrigen nicht. Richtig *Chrys.*: ἀφωρισμένοι τῷ θεῷ. Diese τάξις Gottes in Betreff jener Gläubiggewordenen war seiner πρόγνωσις entsprechend, vermöge deren er sie als Credituros vorherkannte; in die Vollziehung aber trat die göttliche τάξις durch die zum Glauben wirksame göttliche κλῆσις (Rom. 8, 28—30.), deren Organ hier Paulus mit seiner Predigt war. Dogmatische Willkür war es, dass man d. St. zu einer Beweisstelle des *Decretum absolutum* *) gemacht hat; s. *Beza* u. *Calvin* z. St. u. Canon. Dorderac. p. 205. ed *Augusti*. Denn das Verhältniss des „Verordnetseins" zur freien Selbstbestimmung lässt Luk., dessen Bemerkung keinen dogmatisch-didaktischen, sondern nur einen historisch-pragmatischen Zweck hat, ganz ausser Betracht. Ja vielmehr, die deutliche Beziehung, in welcher diese Notiz zu den eigenen Worten des Apostels V. 46. ἐπειδὴ — ζωῆς steht, zeugt *wider* die Vorstellung des *absoluten* Decrets und *für* die Idee, nach welcher die Bestimmung Gottes die individuelle Freiheit (ὡς οὐ κατ᾽ ἀνάγκην, Chrys.) nicht ausschliesst (vrgl. 2, 41.), obgleich, wenn die Sache nur nach *einer* dieser beiden Seiten, welche sie nothwendig hat, in's Auge gefasst wird, der andere Gesichtspunkt nach der Unvollkommenheit menschlicher Betrachtungsweise nicht gleichmässig sein Recht empfangen kann, sondern logisch aufgehoben zu sein scheint. S. das Nähere in d. Anm. nach Rom. 9, 33. Demnach ist auch nicht auf die *actus paedagogicos* (*Calov.*), auf die *praesentem gratiae operationem per evangelium* (*Bengel*), auf den *Zug des Vaters* Joh. 6, 44. 37. u. s. w. mit Lutherischen Dogmatikern zu deuten, sondern beim Wortsinne, nämlich bei der *göttlichen Bestimmung* zum ewigen Heile stehen zu bleiben; ἔθετο αὐτοὺς ὁ θεὸς εἰς περιποίησιν σωτηρίας, 1. Thess. 5, 9. *Rationalisirende* Willkür aber ist es, dass *Morus*, *Rosenm.*, *Kuinoel* u. M. den Sinn unterlegen: „quibus, dum fidem doctrinae habebant, certa erat vita beata et aeterna", womit der Wortsinn von τεταγμένοι ganz verflüchtigt wird. *Andere* nehmen ἦσαν τεταγμ. in *medialem* Sinne (*quotquot se ordinaverant*

---

*) wobei man mit logischer Selbsttäuschung verfuhr wie *Beza*: „*Ergo vel non omnes erant vitae aeternae destinati, vel omnes crediderunt.*" Es ist vielmehr zu sagen: „*Omnes erant vitae aeternae destinati, sed credituri.*" Diess schliesst die den Glauben Verweigernden durch deren eigene Schuld von der göttlichen Heils-τάξις aus.

ad vitam aeternam), wie *Grot.*, *Krebs*, *Loesn.* u. M. *), wobei man oft τεταγμ. in seiner *militärischen* Bedeutung (*qui ordines servant*, s. *Maji* Obss. III. p. 81 ff.) gefasst hat: „qui de agmine et classe erant sperantium vel contendentium ad vitam aeternam" (*Mede* b. *Wolf*). Allein gegen die mediale Fassung von τεταγμ. (vrgl. z. 20, 13.) ist, dass sie eben nur, um einem unbeliebigen Sinne auszuweichen, aufgegriffen ist; für den *sensus militaris* aber von τεταγμ. bietet der Context durchaus keinen Grund dar, welcher vielmehr nichts Anderes, als die einfache Bedeutung „*verordnet*" für τεταγμ., und den Sinn des *Zweckes* für εἰς ζωὴν αἰών. giebt. *Andere* verbinden εἰς ζωὴν αἰώνιον zu ἐπίστευσαν, so dass sie τεταγμ. *entweder* im gewöhnlichen und richtigen Sinne *destinati* nehmen (so *Heinr.*), *oder* „quotquot *tempus constituerant*" (*Markland*), oder *congregati* (*Knachtb.*), trotz der einfachen Wortfolge und der Beispiellosigkeit des Ausdrucks πιστεύειν εἰς ζωὴν αἰώνιον; denn 1. Tim. 1, 16. ist εἰς *Zweck*bestimmung. Auch bei den Rabbinen ist die Vorstellung und der Ausdruck: „*ordinati* (מוכנים) *ad vitam futuri saeculi*" (so wie das Gegentheil: „ordinati ad Gehennam") sehr gangbar. S. d. vielen Stellen b. *Wetst.* Ganz falsch aber deutet *Wetst.* selbst: sie seien *wegen ihres Glaubens* zum ewigen Leben verordnet gewesen. Der Glaube, von Gott vorhergesehen, ist ja der Verordnung *nachfolgend*, nicht vorgängig, aus dem Glauben der Betreffenden wird ihre göttliche τάξις *offenbar* und erkannt. S. Rom. 8, 30. 10, 14. Eph. 1, 11. 13. al.

V. 50. *Παρώτρυναν τ. σεβ. γυν. τ. εὐσχ.*) *Sie reizten auf* (Pind. Ol. 3, 38. Lucian Tox. 35.) *die proselytischen Frauen, die vornehmen* (s. 17, 12. u. z. Mark. 15, 43.). Anders fasst σεβ. *Heinr.*: „religiosas zeloque servandorum rituum *ethnicorum* ferventes." Dagegen ist der ständige Gebrauch von σεβ. in diesem Berichte (V. 16. 43.), so wie die grössere Angemessenheit der Sache selbst, dass die schlauen Juden zu Werkzeugen ihres Hasses die Proselytinnen erkoren, welche für die Ehre ihrer angenommenen Religion reizbar genug waren, um durch Einwirkung auf ihre

---

*) Darauf kommt auch *Hofm.* Schriftbew. I. p. 238. hinaus: „welche auf das ewige Leben gerichtet, in einer dem Angebote desselben entsprechenden Gemüthsverfassung waren." Die Vergleichung von 1. Kor. 16, 15. passt nicht. Dem Wortsinne ähnlich ausweichend *Lange* II. p. 173.: „die unter Gottes Verordnung für den Glauben damals Gereiften." Vrgl. schon *Bretschn.*: „*dispositi*", das heisse „*apti facti* oratione Pauli."

heidnischen Ehegatten die beabsichtigte Vertreibung der Apostel zu bewerkstelligen.

V. 51. Ἐκτιναξ. τ. κονιορτ.) *als Zeichen der höchsten Verachtung.* Vrgl. 18, 6. u. a. z. Matth. 10, 14. — ἐπ' αὐτούς) *gegen sie,* ist entweder als Bezeichnung der Richtung der Fussbewegung beim Staubabschütteln zu fassen; oder — bedeutsamer — im Sinne der *Geistesrichtung,* in welcher die Handlung geschah. Vrgl. Luk. 9, 5. — Ἰκόνιον) früher zu Phrygien (Xen. Anab 1, 2, 19.) gehörig, damals aber Lykaoniens Hauptstadt (Strabo 12. p. 568. Cic. ad Div. 15, 4. Plin. N. H. 5, 25.), und noch jetzt (*Konjeh* oder *Koniyah,* s. *Ainsworth* Travels in the track of the ten thousand Greeks p. 27.) sehr bedeutend. Ammian. Marc. 14, 2. rechnet es zu (dem nahen) Pisidien, gegen obige Zeugen ein leicht möglicher Irrthum. In Ikonium lässt die Legende die *Thekla* von P. bekehrt werden. — Sie zogen vom Pisidischen Antiochien nicht weiter vorwärts, sondern wendeten sich südöstlich, um dann (14, 26.) später zu Schiffe nach dem Syrischen Antiochien zurückzukehren.

V. 52. Welch ein einfach bedeutungsvoller Contrast dessen, was das Evangelium trotz der Vertreibung seiner Verkündiger in den Gemüthern jener Neubekehrten wirkte! *Sie wurden voll Freude* (im Bewusstsein ihres Christenglückes) *und heiligen Geistes! Πάθος γὰρ διδασκάλου παῤῥησίαν οὐκ ἐγκόπτει, ἀλλὰ προθυμότερον ποιεῖ τὸν μαθητήν,* sagt hier *Chrys.*

Kap. XIV.

V. 2. ἀπειθοῦντες) A. B. C. Sin. Minusk.: ἀπειθήσαντες, welches *Lachm., Tisch., Born.* aufgenommen haben, und mit Recht, theils wegen der überwiegenden Auctorität (D. zeugt hier überhaupt nicht mit, weil er eine ganz andere Lesart hat), theils weil den mechanischen Schreibern ἀπειθοῦντες am unmittelbarsten als Gegensatz gegen die Gläubiggewordenen sich darbot. Hätten sie sich nach πιστεῦσαι V. 1. gerichtet, so würden sie ἀπιστήσαντες geschrieben haben. — V. 3. Vor διδόντι hat *Elz.* καί, gegen entscheidende Zeugen. — V. 8. Nach αὐτοῦ hat *Elz.* ὑπάρχων, gegen weit überwiegende Zeugen. Zugesetzt aus 3, 2. zu unnöthiger Vervollständigung. — περιεπατήκει) So (nicht περιεπεπ., wie *Elz.*) D. E. G. H. Minusk.

Chrys. *Lachm.* u. *Tisch.* haben nach A. B. C. Sin. Minusk. περιεπάτησεν. Allein der regelmässige Vorzug, welchen die Griechen in Relativsätzen dem Aorist vor dem Plusquamperf. geben, verdrängte auch hier leicht das letztere. — V. 9. ἤκουε) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ἤκουσεν, nach A. D. E. G. H. Sin. Minusk. Chrys. Theoph. Aenderung, da die Erzählung in Aoristen fortschreitet, und man die Absichtlichkeit des grade hier gewählten Imperf. nicht fasste. — V. 10. ἥλατο) haben *Lachm.*, *Tisch.*, *Scholz* (*Born.* ἀνήλατο nach D.). Aber *Elz.* hat ἥλλετο, gegen entscheidende Zeugen. Der Aor. wich um des περιεπάτει willen dem Imperf. — V. 12. μέν) ist nach A. B. C.* D. Sin. mit Recht von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* als gangbares Einschiebsel getilgt. — V. 13. Nach πόλεως hat *Elz.* αὐτῶν. Geläufiger Zusatz, von den Zeugen verurtheilt. — V, 14. ἐξεπήδησαν) *Elz.*: εἰσεπήδ., gegen entscheidende Zeugen. Je weniger man die Beziehung von ἐξ — fasste, desto leichter schob man das bekanntere und dem εἰς τὸν ὄχλον entsprechende εἰς unter. — V. 17. καίτοιγε) And.: καίγε (so D. E. *Born.*). And.: καίτοι (so A. B. C.* Sin.** *Lachm.*). Bei dieser Verschiedenheit ist καίτοι, aber auch γέ als sicher und überwiegend bezeugt zu betrachten, und daher καίτοιγε mit C.*** G. H. Sin.* Minusk. Chrys. Theoph. Oec. zu halten. Man hat, wie auch 17, 27., ausser καί bald die eine, bald die andere Partikel vernachlässigt. — ἀγαθουργῶν) So ist zu lesen mit A. B. C. Sin. Minusk. Ath. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.*, *Tisch.* Aber *Elz.*, *Scholz*, *Born.* haben ἀγαθοποιῶν, welches, als das gangbarere Wort sich eindrängte, — ὑμῖν — ὑμῶν) *Elz.*: ἡμῖν — ἡμῶν, gegen sehr bedeutende Zeugen. Die Aenderung entstand, weil die Sentenz zum Gemeinspruche geworden war. — Nach V. 18. haben C. D. E. Minusk. Verss. διατριβόντων αὐτῶν κ. διδασκόντων. So *Born.* mit δέ nach διατρ. und zum Folgenden ziehend. Interpolation zur Vermittelung der beiden gegentheiligen Geschichtsstücke, durch verschiedene Einschiebsel verschieden bereichert. — V. 19. νομίσαντες) *Lachm.*, *Tisch.* u. *Born.*: νομίζοντες, nach A. B. D. Sin. Minusk. Die Recepta entstand mechanisch aus der Umgebung. — τεθνάναι) *Lachm.*, *Tisch.*: τεθνηκέναι, nach A. B. C. Sin. Minusk. Richtig, da die syncopirte Form die gangbarere war. — V. 28. Nach διέτριβον δέ hat *Elz.* ἐκεῖ, welches nach A. B. C. D. Sin. Minusk. u. m. Verss. seit *Griesb.* getilgt oder verdächtigt ist. Näher bestimmendes Einschiebsel.

V. 1. 2. *Κατὰ τὸ αὐτό*) *gleichzeitig, simul* (*Vulg.*). *ἑμοῦ Hesych.* Vrgl. 1. Sam. 31, 6. u. Beispiele bei *Kypke* II. p. 69 f. *Schaef.* ad Bos. Ell. p. 210. — *Ἑλλήνων*) s. z. 11, 20. vrgl. 18, 4. 6. Doch sind hier — welche Beschränkung der Context gebietet — lediglich *diejenigen Heiden* gemeint, *welche durch die Proselytenschaft des Thors mit dem Judenthume in Verbindung standen* (vrgl. 13, 43.), also nicht durch Beschneidung ihre Hellenische Volksthümlichkeit abgelegt hatten. Denn sie sind in der Synagoge gegenwärtig, und V. 2. werden die *ἔθνη* von ihnen unterschieden, so dass sie zwischen letzteren und den *Ἰουδαίοις* in der Mitte stehen. — *οὕτως*) *dermassen*, so wirksam. — *ὥστε*) bezieht sich auf das vorhergehende *οὕτως*, wie Joh. 3, 16. Oft so bei Griechen, z. B. Xen. Mem. 1, 2, 1. *Sturz* Lex. IV. p. 623. — *ἀπειθήσαντες* (s. d. krit. Anm.): *die den Gehorsam* (durch Unglauben) *Verweigerthabenden.* — *ἐκάκ.*) *sie schlimmerten*, setzten in eine schlimme Stimmung, d. i. *ad iracundiam concitaverunt* (*Vulg.*), wie unser: „*sie machten bös.*" Diese bei Griechen und auch sonst im N. T. u. bei den LXX. (? Ps. 106, 32.) u. Apokr. ungebräuchliche Sinnbeziehung findet sich bei Joseph. Antt. 16, 1, 2. 7, 3. 8, 6. — *κατὰ τῶν ἀδελφ.*) bezieht sich auf *ἐπήγ. κ. ἐκάκ.* zusammen. Beides war feindlich *gegen die Christen* gerichtet.

V. 3. 4. *Οὖν*) stellt V. 3. und 4. als Folge von V. 1. u. 2. dar. „In Folge jenes Beifalls (V. 1.) und dieser Feindschaft (V. 2.) brachten sie zwar (*μέν*) eine geraume Zeit in freimüthiger Verkündigung zu (V. 3.), entstand aber (*δὲ*) auch eine Spaltung unter der Volksmenge (V. 4.)." *ἐπὶ τῷ κυρίῳ*) drückt aus, worauf ihr freimüthiges Lehren beruhete, seinen Stützpunkt und Halt hatte. S. *Bernhardy* p. 250. Daher dem Sinne nach: *freti Domino.* Sonst im N. T. mit *ἐν*. Der *κύριος* kann sowohl *Jesus* sein (*Heinr.*, *Olsh.*) als *Gott* (*Grot.*, *Morus.*, *Kuinoel*); jenes (Mark. 16, 20.) und dieses gestattet die Vorstellungsweise der apostolischen Kirche. Ueberwiegend aber für letzteres zeugt theils Act. 20, 32., wornach *τῆς χάριτος αὐτοῦ* auf *Gott* zu beziehen ist, theils 4, 29. 30., wornach *διδόντι σημεῖα* etc. ebenfalls auf *Gott* hinweist. Vrgl. Hebr. 2, 4. — *τῷ μαρτυροῦντι — αὐτῶν*) *welcher* (factisch bestästigendes) *Zeugniss gab* (vrgl. 10, 43. 13, 22. 15, 8.) *für das Wort von seiner Gnade* (für das Evangel., 20, 24.), *indem er verlieh, dass Zeichen und Wunder durch ihre Hände geschahen.* Das ohne Copula angeschlossene zweite Particip. *διδόντι* bezeichnet die *Form*, in welcher das *μαρ-*

τυρεῖν sich darstellte. — *ἐσχίσθη*) Vrgl. Joh. 7, 43. „*Scinditur* incertum studia in contraria vulgus." *Virg.* Aen. 2, 39. Beispiele b. *Wetst.* — *καί*) *und zwar.*

V. 5—7. *Ὁρμή*) *impetus Vulg.*), aber nicht grade im Sinne von „ein *Sturm*" (*Luther*, vrgl. *Castal.*, *Calvin* u. V.), auch nicht *Anschlag* (*Kuinoel*, *de Wette* u. M.)· Ersteres ist nach dem Contexte zu viel, letzteres ist ohne Sprachgebrauch (auch Jak. 3, 4.). Es heisst *starker Andrang*, ein *Treiben und Drängen*. Vrgl. Herod. 7, 18.: *ἐπεὶ δαιμονίη τις γίνεται ὁρμή.* Plat. Phil. p. 35. D.: *ψυχῆς ξύμπασαν τήν τε ὁρμὴν καὶ ἐπιθυμίαν.* Dem. 309. 4.: *εἰς ὁρμὴν τοῦ τὰ δέοντα ποιεῖν προτρέψαι.* Xen. Mem. 4, 4, 2. Jak. 3, 4. 3. Makk. 1, 23. 4, 3. — *σὺν τοῖς ἄρχουσιν αὐτῶν*) schliesst sich enge an *Ἰουδαίων* an, deren Synagogenvorsteher und Aelteste gemeint sind. Vrgl. Phil. 1, 1. Zu *ὑβρίσαι* vrgl. Luk. 18, 32. 1. Thess. 2, 2. Lucian. Soloec. 10. *). — *συνιδόντες*) Vrgl. z. 12, 12. Es war ihnen bewusst geworden, was gegen sie im Werke war. — *Λύστρα* (theils als Fem. Sing., theils als Neutr. Plur., wie V. 8., gebräuchlich, s. *Grot.*) und *Δέρβη*, zwei Lykaonische Städte, nördlich vom Taurus, in südöstlicher Folge von Ikonium aus gelegen. Ersteres zählt Ptol. 5, 4. zu dem nahen Isaurien; aber Plin. 5, 32. bestätigt die Angabe u. St. Ueber ihre Ruinen: *Hamilton* Reisen in Kleinas. II. p. 301 f. 307 f. *Hackett* p. 228.

V. 8—10 **). *Ἐκάθητο*) *er sass*, weil er eben *lahm* war. Vielleicht bettelte er (vrgl. Joh. 9, 8.), wie der Lahme K. 3. — *περιπεπ.*) Plusquamp. *ohne Augment*. S. z. Matth. 7, 25. u. *Valck.* p. 504 f. *Bornem.* ad Xen. Cyr.

---

*) *ἤτοι πληγαῖς ἢ δεσμοῖς ἢ καὶ ἄλλῳ τρόπῳ.* Der daselbst angegebene Unterschied von *ὑβρίζειν* mit *εἰς* ist grundlos. S. dagegen z. B. Dem. 522. ult. 529. 14.

**) Obgleich zwei Heilungen der nämlichen Art von Gebrechlichkeit und in gleich wunderbarer Weise natürlich genug zwei ähnliche Erzählungen ergeben, so kann es doch nicht befremden, dass nach *Schneckenb.*, *Baur's* und *Zeller's* Kritik diese ganze Erzählung aus der Nachbildung der frühern Petrinischen Wunderzählung Kap. 3. entstanden sein soll. „Mit dem Wunder ist aber auch der versuchten Anbetung der beiden Apostel die Grundlage entzogen; auch sie wird daher nicht für historisch gelten können, und zwar um so weniger, als sie gleichfalls dem Verdacht ausgesetzt ist, durch die steigernde Wiederholung eines Zugs aus der Geschichte des Petrus entstanden zu sein", *Zeller* p. 214. Vrgl. *Baur* I. p. 112 ff. ed. 2. In entsprechender Weise hat man überh. die Wunder des P. mit denen des Petrus zum Nachtheil der Geschichtlichkeit der erstern in Parallele gestellt. Vrgl. hiergegen *Trip* Paulus nach d. Apostelgesch. p. 161 ff.

6, 2. 9. Beachte übrigens die angelegentliche Umständlichkeit der Darstellung. — *ἤκουε*) Das *Imperf.* bezeichnet sein *anhaltendes Zuhören.* — *ἰδών*) Paulus *sah* in der ganzen fest in's Auge genommenen Haltung des Menschen (Blick, Geberden, Mienenspiel) seine Zuversicht, gerettet, d. i. geheilt zu werden. Diese Zuversicht war erregt durch das Anhören der Rede des Ap., wodurch ihm dieser als ein heiliger Mann von höheren Kräften erschienen war. Treffend *Beng.*: „dum claudus verbum audit, vim sentit in anima, unde intus movetur, ut ad corpus concludat." — *τοῦ σωθῆναι*) Dieser Objects-Genit. hängt unmittelbar von *πίστιν* ab. S. *Buttm.* neut. Gr. p. 229 f. — *μεγάλῃ τῇ φωνῇ*) so, mit dem prädicativ *vorangestellten μεγ.* nur hier und 26, 24. S. überh. *Kühner* §. 493. 1. u. insonders *Schaef.* ad Dionys. Comp. p. 359. — *ὀρθός*) *ita ut erectus stes.* S. z. Matth. 12, 13. u. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 39 f. — *ἥλατο κ. περιεπάτει*) Beachte den Wechsel des Aor. u. Imperf.: *er machte einen Sprung*, that einen Satz, *und wandelte.* Anders 3, 8.

V. 11. *Λυκαονιστί*) Die Bestimmung dieser Bemerkung hat schon *Chrys.* fein erfasst: *οὐκ ἦν τοῦτο οὐδέπω δῆλον, τῇ γὰρ οἰκείᾳ φωνῇ ἐφθέγγοντο λέγοντες, ὅτι οἱ θεοὶ* etc. *Διὰ τοῦτο οὐδὲν αὐτοῖς ἔλεγον.* Je überraschter und ergriffener übrigens die Leute waren, desto natürlicher war es ihnen, *in ihrem Volksdialekt* sich auszudrücken, obgleich diess *Zeller* sehr unwahrscheinlich und für den Zweck berechnet findet, die Huldigung so weit als möglich kommen zu lassen. Etwas Bestimmtes über die *Lykaonische Sprache,* vielleicht eine Mundart des Lykischen (*Lassen* in d. Zeit. d. Deutsch. morgenl. Gesellsch. 1856. p. 329 ff.), welche *Jablonsky* (in *Iken* nov. Thes. II. p. 638 ff.) für eine Tochtersprache des Assyrischen, *Grot.* für identisch mit dem Cappadocischen, *Gühling* (de lingua Lycaon. Viteb. 1726.) für ein verdorbenes Griechisch hielt, lässt sich nicht nachweisen. — *ὁμοιωθέντες ἀνθρώποις*) *Menschen ähnlich geworden.* Theophanieen in Menschengestalt (Hom. Od. 17, 485 ff.) gehörten auf Anlass der Mythen der Urzeit zum heidnischen Volksglauben *), in welchem solche Vorstellungen als *Nachklang* der alten Mythen fortlebten (vrgl. Themist. 7. p. 90. b. *Wetst.* z. V. 12.), obwohl *Baur* (vrgl. *Zeller*) hier eine *Nachbildung* findet, in welcher sich der Verf. der Apostelgesch. als „Kenner der Mythologie" zeige. Vrgl. übrigens die analoge Vorstellung, welche sich

*) S. auch *Nägelsb.* Homer. Theol. p. 158.

an die Erscheinung des Pythagoras, des Apollonius Tyan. u. Anderer knüpfte (*Valcken.* p. 506.). Solcher Glaube ist von Philosophen natürlich verworfen (Plat. Rep. 2. p. 381. C—E. Cic. de Harusp. 28.), aber eben so begreiflich im Volke nachbleibend gewesen.

V. 12. Dass man Barnabas und Paulus grade für *Zeus* u. *Hermes* erklärte, begreift sich theils und zunächst aus dem bekannten Provincial-Mythus, nach welchem einst in denselben Gegenden dieselben Götter vom Philemon und der Baucis gastlich aufgenommen wurden (Ovid. Met. 8, 611 ff.), theils aber auch überhaupt daraus, dass eben Zeus einen Tempel vor der Stadt hatte (V. 13.), und dass es zum Amte des Hermes gehörte, als der beredte (*vocis et sermonis potens,* Macrob. Sat. 1, 8.) Dolmetscher (*λόγου προφήτης,* Orph. H. 27, 4.) und Herold der Götter (Apollod. 3, 10, 2.), den zur Erde niedersteigenden Vater zu begleiten (Hygin. Poet. Astron. 34. Ovid. Fast. 5, 495.). Vrgl. *Walch* Diss. in Act. III. p. 173 ff. Den *Paulus* nannte man Hermes, weil er selbst, seinem Begleiter gegenüber, es war, welcher das Wort führte (*αὐτὸς ἦν ὁ ἡγ. τ. λ.*), wie denn auch Hermes als der „*θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμών*" galt. *Jamblich.* de myster. Aeg. 1. Wahrscheinlich hat auch sein jugendlicheres Aussehen und seine geschäftigere Rührigkeit dem ruhigern ältern Barnabas gegenüber hierzu mit beigetragen, gewiss aber nicht, wie *Neander* vermuthet, seine unansehnliche Körpergestalt; denn abgesehen davon, dass diese nur auf sehr unsichere Ueberlieferung beruht (in den Actis Pauli et Theclae b. *Tisch.* Act. apocr. p. 41. wird er als *μικρὸς τῷ μεγέθει, ψιλὸς τὴν κεφαλήν, ἀγκύλος ταῖς κνήμαις* beschrieben, vrgl. Malalas Chronogr. 10 p. 257. Nicephor. H E. 3, 37.), so wird ja Hermes immer als feiner, anmuthiger, sehr *wohlgestalteter* Jüngling vorgestellt. Vrgl. *Müller* Archäol. §. 379. 380. Allerdings aber muss Barnabas eine mehr *imponirende* Erscheinung gewesen sein, *καὶ ἀπὸ τῆς ὄψεως ἀξιοπρεπής, Chrys.*

V. 13. *Der* (grade dienstthuende) *Priester aber des vor der Stadt befindlichen Zeus*, d. i. des Zeus (*πολιεύς*), welcher in einem Tempel vor der Stadt seinen Sitz hatte. Es ist aber nicht *ἱεροῦ* zu ergänzen mit *Kuinoel* u. M. (s. *Bernhardy* p. 184 f.), da *τοῦ Διός* der unmittelbar zu *ἱερεύς* gehörige Genit. ist; sondern der Ausdruck *τοῦ ὄντος πρὸ τῆς πόλ.* erklärt sich aus der heidnischen Vorstellung, dass der Gott selbst in seinem Tempel gegenwärtig ist, mithin an dem Ort *ist* (*ὄντος*), wo sein Tempel steht: daher die classischen Ausdrücke *παρ᾽ Διΐ* (*ad fanum Jovis*), *παρ᾽*

Ἥρῃ etc. (*Jacobs* ad Del. epigr. p. 229.). *Wolf* meint, es sei die Rede „de Jove, cujus *simulacrum* (also nicht *templum*) ante urbem erectum erat." Allein blose Bildsäulen hatten keine besonderen Priester. S. *Valck*. Opusc. II. p. 295. u. Schol. I. p. 509. Dass auch *in der Stadt* ein Jupitertempel gewesen (*Olsh.*), folgt übrigens aus u. St. keineswegs. — *ταύρους καὶ στέμματα*) *Stiere und Kränze*, „Taurus tibi, summe Deorum„, *Ovid*. Metam. 4, 755. Ganz falsch haben *Beza*, *Calov.*, *Raphel*, *Er. Schmid*, *Palair.*, *Morus.*, *Heinr*. u. M. ein *ἓν διὰ δυοῖν* angenommen, für *ταύρους ἐστεμμένους*. Diess würde auf die absurde Vorstellung zurückkommen: *Stiere und zwar Kränze*. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 856. *Winer* p. 585. *Die Bestimmung der Kränze* ist übrigens nicht auf die vergötterten Apostel zu beziehen (gegen *Grot.* und *Valck.*), welche (wie Bildsäulen, vrgl. Ep. Jerem. 9.) hätten geschmückt werden sollen, sondern auf die beim Beginn des Opfers damit zu schmückenden Thiere (s. *Wetst.* und *Dougt*. Anal. p. 80 ff. *Herm.* gottesd. Altherth. §. 24, 7.), weil der Zweck der Kränze mit in dem *ἤθελε θύειν* inbegriffen ist. — *ἐπὶ τοὺς πυλῶνας*) *an die Thore* (Thorflügel) nämlich der *Stadt*. Diese Beziehung wird durch die Correlation, in welcher *ἐπὶ τοὺς πυλῶνας* zu *τοῦ ὄντος πρὸ τῆς πόλεως* steht, gefordert. In der Stadt befanden sich die vermeintlichen leibhaftigen Götter; daher wollte man *an den Thoren der Stadt* das Opfer bringen. Die Beziehung auf die Thore des *Tempels* (*οἱ μὲν ἱεροὶ τοῦ νεὼ πυλῶνες*, Plut. Tim. 12.) oder *Hauses*, wo die Apostel herbergten, entspricht dem Contexte nicht.

V. 14. 15. *Ἀκούσαντες*) Vielleicht hatte ihnen ein bereits für Christum von ihnen gewonnener Einwohner die Nachricht von dem Vorhaben gebracht. — *διαῤῥήξ. τ. ἱμάτ. αὐτ.*) *vor Schmerz* und *Trauer*. S. z. Matth. 26, 65. Nicht: als *Bussethuende* für das verblendete Volk, wie *Lange* einträgt. — *ἐξεπήδησαν*) *sie sprangen heraus* (aus dem Thore, zu welchem sie aus ihrer Herberge geeilt waren) *unter die Volksmenge*. Die einfache Darstellung malt die Hast und Heftigkeit. — *τί ταῦτα ποιεῖτε*) s. z. Luk. 16, 2. — *καὶ ἡμεῖς* etc.) *εὐθέως ἐκ προοιμίων ἀνέτρεψαν τὸ κακὸν*, *Chrys.* — *ὁμοιοπαθεῖς*) *von gleicher Natur und Beschaffenheit*. Vrgl. Plat. Tim. p. 45. C. Pol. p. 409. B. vrgl. p. 464. D. Jak. 5, 17. — *εὐαγγελιζόμενοι — ζῶντα*) enthält das Charakteristische der übrigens *ὁμοιοπαθεῖς ὑμῖν*: *die wir euch die Heilsbotschaft bringen, von diesen nichtigen*, d. i. der göttlichen Realität ermangelnden (Göttern) *zu dem lebendigen* (wahren) *Gott*

umzukehren. *εὐαγγελιζ.* heisst also nicht *cohortantes* (*Heinr.* u. *Kuinoel*), sondern behält seine eigentliche Bedeutung; der epexegetische Infinitiv *ἐπιστρέφειν* aber giebt den Inhalt der frohen Kunde an. Man kann ihn in der Vorstellung durch ein hinzugedachtes *δεῖν* verdeutlichen, welcher Begriff aber von selbst *im Verhältnisse des Infin. zum regierenden Verbo* liegt. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 753 f. *Kühner* II. §. 647. ad Xen. Anab. 5, 7, 34. — *τούτων τῶν ματαίων*) *Mascul.* (nicht *Neutr.*), auf die in der Vorstellung der Zuhörer gegenwärtigen Götter, wie Zeus und Hermes, die doch *keine wirklichen Götter* sind (1. Kor. 8, 4 ff.), bezüglich. — *ὃς ἐποίησε*) bedeutsame Epexegese des *ζῶντα*, wodurch die *ματαιότης* der polytheistischen Vergötterung einzelner Naturkräfte sehr fühlbar gemacht wird. Vrgl. mit der ganzen Rede die an die Athener („sublimiora audire postulantes", *Beng.*) Kap. 17.

V. 16—18. „*Welcher in den vergangenen Zeitaltern die Heiden sich selbst überliess* (nicht durch besondere Offenbarung leitete), *obwohl er doch durch die Segnungen der Natur sich ihnen wohlthätig kund gab*" — schonende Bezeichnung (vrgl. 17, 30.) des ungöttlichen Heidenwesens unter mild beschämender Hinweisung auf Gottes Naturoffenbarung. *Ὅρα πῶς λανθανόντως τὴν κατηγορίαν τίθησι*, *Chrys.* Treffend *Grot.*: „Egregiam hic habemus formam orationis, quam imitari debeant, qui apud populos in idololatria educatos evang. praedicant." Vrgl. *Schneckenb.* die natürl. Theol. d. Paul. in s. Beitr. p. 97 ff. — *ταῖς ὁδοῖς*) *local* *): *auf ihren Wegen.* Vrgl. z. 2. Kor. 12, 18. Judae 11. Judith. 13, 16. Sir. 35, 20. Gemeint ist die innere und äussere Lebensentwickelung in *selbstgestalteter* Weise ohne *göttliche* Norm und Einwirkung, auch ohne Eingreifen göttlichen Zorns. Vrgl. Rom. 3, 10 ff. 1, 22 ff., wo der ganze sittliche Gräuel und Fluch dieses Verhältnisses aufgedeckt ist, während hier erst die lockende Sanftmuth redet **). — *καίτοιγε οὐκ ἀμάρτ.* etc.) Hinweisung darauf, dass sie ihn gleichwohl hätten erkennen können und sollen. Vrgl. Rom. 1, 20. *καίτοιγε* wie Joh. 4, 2. *quamquam quidem, und doch.* S. auch *Baeuml.* Partik. p. 245 ff. u. *Krüger*

---

*) S. überh. über den Dativ. localis *Becker* Homer. Blätter p. 208 f.

**) Die Verkündigung des Evang. bildet die grosse heilsgeschichtliche *Epoche*, mit deren Eintritt die Zeiten der Selbstüberlassenheit erfüllt sind. S. 17, 30. Rom. 3, 25 f. Vrgl. auch *Hebart* natürl. Theol. d. Ap. Paul. p. 13. Zum *Gericht* ist Jesus in die Welt gekommen.

Dion. H. p. 267. — Beachte das Verhältniss der drei Participien, von denen das zweite dem ersten, und das dritte dem zweiten logisch untergeordnet ist: als Wohlthäter, indem er euch Regen gibt, dadurch erfüllend u. s. w. — *οὐρανόθεν*) nicht umsonst zugesetzt. „Coelum sedes Dei", *Beng.* Beachte auch das individualisirende *ὑμῖν* (s. d. krit. Anm.). — *εὐφροσύνης*) *Freude* überhaupt. Willkürlich *Grot.* u. *Wolf:* es sei der *Wein* (Sir. 31, 33.) gemeint. — *τὰς καρδίας ὑμῶν*) steht weder für das blose *ὑμᾶς*, noch ist es mit *Wolf* vom *Magen* zu fassen (Thuc. 2, 49, 2.), sondern *das Herz* wird in so fern *mit Speise gefüllt*, als die *Empfindung* der Sättigung, das angenehme *Gefühl* der Befriedigung im *Herzen* ist. Vrgl. Ps. 104, 15. Jak. 5, 5. — *τοῦ μὴ θύειν αὐτοῖς*) Vrgl. 10, 47. Der Genit. hängt ab von *κατέπαυσαν*, nach der Structur *καταπ. τινά τινος*, Jem. von etwas abbringen, daran hindern (Hom. Od. *ω*, 457. Plat. Polit. p. 294. E., oft b. d. LXX.), und *μή* ist das bei Verbis des Verhütens und Hinderns gewöhnliche (*Hartung* Partikell. II. p. 167 f. *Baeuml.* a. a. O. p. 298 ff.).

V. 19—22. Diese maasslose Verehrung aber ward durch feindliche Juden, welche aus Antiochia (13, 14. 50.) und Ikonium (V. 1. 5. 6.) hinzukamen (*ἐπῆλθον*), bei der wankelmüthigen Menge („ventosae plebis suffragia!" *Hor.* Ep. 1, 19, 37.) zur Theilnahme an einem tumultuarischen Mordversuche gegen Paulus umgewandelt. Zwischen diesen sehr summarisch berichteten Auftritt und den vorigen ist nach dem richtigen Texte (s. d. krit. Anm.) kein Zwischenraum zu legen (gegen *Ewald*). Das *mobile vulgus*, dieses *ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν ἁπάντων* (Dem. 383. 5.), wird sofort von einem Extrem zum Andern hingerissen. — *καὶ πείσαντες* etc.) *und nachdem sie* (die angekommenen Juden) *die Volkshaufen überredet* (von ihrer Parthie zu sein) *und den Paulus* (den Wortführer!) *gesteinigt hatten* *), *schleppten sie ihn* u. s. w. — *κυκλωσάντων*) nicht *sepeliendi causa* (*Beng.*, *Kuinoel* u. M.), was ganz eigenmächtig zugedacht wird, sondern: in *natürlicher schmerzvoller Theilnahme* hatten sich die zu Christo bekehrten Lystrenser um den Todtscheinenden herumgestellt. — *ἀναστὰς εἰςῆλθεν εἰς τ. π.*) ist gewiss als wunderbarer Erfolg gedacht. — V. 22. *καὶ ὅτι* etc.) Vrgl. V. 27.; hier aber so, dass aus *παρακαλοῦντες* ein verwandtes Verbum (*λέγοντες*) entlehnt werden muss. S. *Kühner* II. p. 605. *Buttm.* neut. Gr. p.

*) also in der Stadt. Es sollte ein *φόνος δημόλευστος ἐν πόλει* (Soph. Ant. 36.) sein.

330. Vrgl. *Krebs* p. 225. — δεῖ) nämlich *ex decreto divino*. Vrgl. 9, 16. — ἡμᾶς) *wir Christen* müssen durch viele Drangsale (hindurch) in das (bei der Parusie zu errichtende) Messiasreich (*βασ. τ. θεοῦ*) eingehen. Vrgl. Matth. 10, 38. Rom. 8, 17 f., auch den Spruch Christi b. Barnab. ep. 7.: *οἱ θέλοντές με ἰδεῖν κ. ἅψασθαί μου τῆς βασιλείας ὀφείλουσι θλιβέντες κ. παθόντες λαβεῖν με.* „Si ad vitam ingredi cupis, afflictiones quoque tibi necessario sufferendae sunt.“ *Vajikra Rabba* f. 173. 4. — Dass übrigens die hier berichtete Steinigung die 2. Kor. 11, 25. gemeinte sei (vrgl. Clem. Cor. I, 5.: *λιθασθείς*), ist nothwendig anzunehmen, so lange man sich nicht leichtfertig zu der Möglichkeit bekennen kann, dass der Verf. den ihm aus 2. Kor. bekannten Vorfall nur im Interesse des Contrastes, oder weil er ihn an keinem anderen Orte passender unterzubringen gewusst, hier eingereiht habe (so *Zeller*). Doch ist es ein ganz grundloser Einfall *Lange's*, dass der Scheintod V. 19. 20. mit der Entzückung 2. Kor. 12, 1 ff. gemeint sei.

V. 23. Χειροτονήσαντες) Richtig *Erasm.: suffragiis delectos*. Die kirchlichen Gemeindeämter waren *ἀρχαὶ χειροτονηταί* oder *αἱρεταί* (*Herm*. Staatsalterth. §. 148, 1.). Die Analogie von 6, 2—6. fordert diese Beachtung des gewählten Wortes, welches, von dem alten Wahlverfahren durch Händeaufhebung herrührend, im N. T. nur hier und 2. Kor. 8, 19. vorkommt (s. z. d. St.), und verbietet die allgemeine Fassung *constituebant* (*Vulg.*, *Hammond*, *Kuinoel* u. V.), oder *eligebant* (*de Wette*), so dass die Anstellung blos durch apostolische Machtvollkommenheit geschehen wäre (*Löhe*), obwohl das Wort an sich (vrgl. 10, 41. Lucian. Philops. 12. al.) *eligere überh.* ohne jene Modalität bezeichnen *könnte*. P. u. Barn. *stimmwählten* ihnen Presbyter, d. h. sie leiteten deren Stimmenwahl bei den Gemeinden *). Ganz eigenmächtig falsch Katholiken (s. *Cornel. a Lap.* u. noch *Beelen*, nicht *Sepp*): es beziehe sich auf die *χειροθεσία* bei Ordination der Presbyter. — κατ' ἐκκλησίαν) distributiv, s. *Bernhardy* p. 240. Jede Ge-

*) Vrgl. *Calvin* z. St. *Rothe* Anf. d. christl. Kirche p. 150. *Neand.* I. p. 203. Gegen *Schrader* V. p. 543., welcher in der Presbyter-Bestellung ein *ὕστερον πρότερον* findet, s. *Lechler* apost. u. nachapost. Zeitalt. 358 f. Zum Wesen der Sache bemerkt *Ritschl* altkath. K. p. 363. richtig: die Wahl sei nur die Form der Anerkennung des Charisma und der Unterwerfung unter dasselbe; nicht der Grund des Amtes, sondern nur das Mittel, durch welches die göttliche Gabe zum Gemeindeamt wird. Vrgl. z. Eph. 4, 11.

meinde bekam *mehrere* Presbyter. 20, 17. Phil. 1, 1. S. *Rothe* p. 181 ff. — *προςευξ. μετὰ νηστ.*) gehört zu *παρέθεντο*, nicht, wie *Kuinoel* will, zu *χειροτ.* S. z. 13, 9. Die beim Abschiede (vrgl. 20, 32.) geschehene Anheimstellung (vrgl. 20, 32) der dortigen Christen an den Herrn (Empfehlung in dessen Schutz und Leitung; s. über *παρατιθέναι Kypke* II. p. 70.) ward durch eine mit Fasten verknüpfte Gebetshandlung vollzogen. Der *κύριος* ist *Christus*, als der specifische Gegenstand des Glaubens (*εἰς ὃν πεπιστ.*), nicht *Gott* (*de Wette*).

V. 25. 26. *Πέργη*) S. z. 13, 13. — *Attalia* (jetzt *Adalia*, s. *Fellows* trav. in Asia min. p. 133 ff.) war eine Seestadt in Pamphylien am Ausflusse des Katarrhaktes, vom Attalus Philadelphus, König von Pergamus, erbaut. Strabo 14, 4. p. 667. — *Ἀντιοχ.*) Sie kehrten nach Syrien in die Mutterkirche, die sie ausgesandt hatte, zurück. — *ὅθεν ἦσαν παραδεδ.* etc.) *von wo aus sie der Gnade Gottes übergeben waren für* (Zweck) *das Werk, welches sie vollendet hatten. ὅθεν* bezeichnet *die Richtung nach Aussen hin*, in welcher die Empfehlung der Apostel an die Gnade Gottes zu Antiochia geschehen war. S. 13, 3 f. Vrgl. 15, 40.

V. 27. 28. *Συναγαγ.*) eigens zu diesem Zwecke. Vrgl. 15, 30. Gut *Calvin:* „quemadmodum solent, qui ex legatione reversi sunt, rationem actorum reddere." — *μετ' αὐτῶν*) *mit ihnen in wirksamer Verbindung stehend.* Vrgl. 10, 38. Matth. 28, 20., auch 1. Kor. 15, 10. u. Mark. 16, 20.: *τοῦ κυρίου συνεργοῦντος.* Da der Text keine Abweichung von dieser ersten und natürlichsten Fassung fordert, so ist sowohl die Erklärung *per ipsos* (*Beza*, *Piscator*, *Heinr.*) abzuweisen, als auch die Annahme eines Hebraismus עשׂה mit עם (Luk. 1, 72.): quae *ipsis* Deus fecisset Hackett (*Calvin*, *de Dieu*, *Grot.*, *Kuinoel* u. v. A. vrgl. auch *de Wette*). — *καὶ ὅτι*) *und* insonderheit, *dass* u. s. w. — *ἤνοιξε θύραν πίστεως*) bildliche Bezeichnung des Gelangenlassens zum Glauben an Christum. Entsprechend (von der Gewährung apostolischen Wirkens) ist der bildliche Gebrauch von *θύρα* 1. Kor. 16, 9. 2. Kor. 2, 12. Kol. 4, 3.; vrgl. auch *εἴςοδος* 1. Thess. 1, 9. — *χρόνον οὐκ ὀλίγον*) ist das Object von *διέτριβον* wie V. 3.: *sie brachten nicht wenig Zeit in Verkehr mit den Christen zu.*

Kap. XV.

V. 1. *περιτέμνησθε*) A. B. C. D. Sin. Minusk. Constitut. Ath. Epiph.: *περιτμηθῆτε*. Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*, und richtig, da die Zeugen so überwiegend sind, und die Beziehung des Aor. den Schreibern leicht entging. — V. 2. *οὖν*) *Tisch.*, *Born.*: *δέ*. Die Zeugen sind für *δέ* überwiegend. — *ζητήσεως*) *Elz.*: *συζητήσεως*, gegen entscheidende Zeugen. Aus V. 7. Für *ζητ.* zeugt auch, dass es bei A. Sin. Minusk. Verss. V. 7. statt *συζητ.* untergeschoben ist, was offenbar auf die Ursprünglichkeit von *ζητ.* a. u. St. hinweist. — V. 4. *ἀπεδέχθ.*) *Lachm.*, *Tisch* u. *Born.*: *παρεδέχθ.* nach A. B. D.** (D.* hat *παρεδόθησαν*) Sin. lott. Diese Zeugen überwiegen und innere Gegengründe sind nicht vorhanden. — *ὑπό*) *Tisch.*: *ἀπό*, nur nach B. C. Minusk. — V. 7. *ἐν ἡμῖν*; *Lachm.*, *Tisch.*: *ἐν ὑμῖν*, nach A. B. C. Sin. Minusk. u. m. Verss. u. Vätern. Allein *ἡμῖν* ist nothwendig, deshalb aber und weil es nach dem vorherigen *ὑμεῖς* leicht in *ὑμῖν* mechanisch übergehen konnte, auf die ihm verbleibende erhebliche Beglaubigung zu schützen. — V.11. *τοῦ κυρίου Ἰησοῦ*) *Elz.*: *κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ*, gegen überwiegende Zeugen. Während der Artikel aus Nachlässigkeit übergangen ward, wurde *Χριστοῦ* (welches auch *Born.* hat) zur Vervollständigung des dogmatisch wichtigen Spruchs hinzugesetzt. — V. 14. *τῷ ὀνόματι*) So auch *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*; aber *Elz.*, *Scholz* haben *ἐπὶ τῷ ὀνόμ.*, eine exegetische Erweiterung, gegen überwiegende Zeugen. — V. 17. Nach *ταῦτα* hat *Elz.* *πάντα*, welches bei A. B. C. D. Sin. Minusk. u. M. Verss. und Vätern fehlt. Aus LXX. Am. 9, 12., daher es auch bei E. G. Minusk. *vor ταῦτα* steht. — V. 18. *Griesb.*, *Scholz* u. *Tisch.* haben blos *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος*, so dass dieses zu *ταῦτα* V. 17. gezogen werden muss. Diese Lesart erscheint als entschieden ursprünglich, also *ἐστι* — *αὐτοῦ* als entschieden interpolirt: theils weil B. C. Sin. Minusk. Copt. Sahid. Arm. für das blose *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος* zeugen, und diejenigen Auctoritäten, welche *ἐστι* — *αὐτοῦ* haben, eine grosse Variantenmenge darstellen; theils weil man *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος* zu einem Satze zu vervollständigen und von V. 17. zu lösen sehr natürlich dadurch sich veranlasst sah, dass man von einem *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος* bei Amos l. l. nichts vorfand; theils endlich weil, wenn *ἐστι* — *αὐτοῦ* ächt ist, V. 18. einen so völlig klaren, frommen und unverfänglichen, auch für den Zusammenhang unanstössigen, ja grossartigen Gedanken enthält, dass ein Grund der Weglassung von *ἐστι* — *αὐτοῦ* und der Variantenhäufung in diesen Worten durchaus nicht denkbar wäre. *Lachm.* hat *γνωστὸν ἀπ' αἰῶνος τῷ κυρίῳ τὸ ἔργον αὐτοῦ*, nach A. D. Arm. Vulg. Cant. Ir.,

was einen noch spätern Ursprung als die Recepta verräth, da durch das ächte *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος* zunächst die Bildung des Satzes in *Plural*form veranlasst, dann aber, um die specielle Beziehung auf das fragliche *ἔργον* der Heidenbekehrung hervorzustellen, die Umsetzung in die *Singular*form vorgenommen wurde. *Matth.* hat V. 18. ganz gestrichen, ohne Zeugen. — V. 20. *καὶ τοῦ πνικτοῦ*) ist nach *Mill.* von *Born.* als späterer Zusatz getilgt; für einen solchen, und zwar aus der strengern Observanz der Griechen hervorgegangen, erklärt die Worte schon *Ambrosiast.* Sie fehlen aber nur bei D. Cant. Ir. Tert. Cypr. Pacian. Fulgent. Hier. Gaudent. Eucher. Ambrosiast., von denen mehrere sie blos V. 29. auslassen. Die Weglassung erklärt sich aus Lev. 17, 13., wo nicht der Genuss des Erstickten überhaupt verboten, sondern nur das Auslassen des Blutes zur Bedingung gestellt wird, und aus der laxern Ansicht der Lateiner. Nach V. 20. (eben so V. 29. nach *πορνείας*) haben D. Minusk. Verss. u. Väter den ganz ungehörigen Zusatz aus Matth. 7, 12.: *καὶ ὅσα* (oder *ὅσα ἂν*) *μὴ θέλωσιν ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν* (*ποιεῖτε*). — V. 22. *ἐπικαλ.*) *Lachm.*: *καλούμενον,* nach entscheid. Zeugen auch von *Griesb.* empfohlen, u. von *Tisch.* u. *Born.* aufgenommen. Richtig; ersteres ist Interpretament. — V. 23. *καὶ οἱ ἀδελφοί*) A. B. C. D. Sin.* lo[ti.] 13. Arm. Vulg. Cant. u. e. Väter haben blos *ἀδελφοί,* was *Lachm.* u. *Born.* aufgenommen haben *). Aber die Auslassung von *καὶ οἱ* ist hierarchischen Grundes, aus welchem auch 34. Sahid. *καὶ οἱ ἀδελφοὶ* ganz weglassen. — V. 24. *λέγοντες περιτ. κ. τηρεῖν τὸν νόμον*) fehlt bei A. B. D. Sin. lo[ti.] 13. Copt. Aeth. Sahid. Vulg. Cant. Constitut. Ath. Epiph. Vigil. Beda. Ausserdem Varianten im Einzelnen. Getilgt von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Wahrscheinlich Glossem; doch bleibt es auffallend, dass nicht aus V. 1., sondern aus V. 5. u. so frei glossirt worden. Auch konnte nach *ὑΜΩΝ* leicht *λέγοντες — νοΜΟΝ* übersehen werden. — V. 25. *ἐκλεξαμένους*) A. B. G. Minusk.: *ἐκλεξαμένοις*. So *Lachm.* Stylistische Besserung. — V. 28. Statt *τῶν ἐπάναγκ. τούτων* ist mit *Lachm.* nach überwieg. Zeugen *τούτων τῶν ἐπ.* zu schreiben; *Tisch.* hat *τούτων* getilgt, jedoch nur nach A. u. e. Minusk. u. Vätern. — V. 30. *ἦλθον*) *Lachm.* u. *Born.*: *κατῆλθον,* welches so entscheidend bezeugt ist (A. B. C. D. Sin.), dass es nicht aus V. 1. hergeleitet werden mag. Die Composita von *ἔρχεσθαι* wurden öfter vernachlässigt. — V. 33. *ἀποστείλαντας αὐτούς*) *Elz.*: *ἀποστόλους,* gegen A. B. C. D. Sin. Minusk. u. M. Verss. u. Väter. Näher bestimmender Zusatz, welcher, in den Text genommen, das Ursprüngliche verdrängte. — Nach V. 33. haben *Elz.*, *Scholz*, *Born.* (V. 34.): *ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ,* wozu noch D. u. e. Verss. u. Cassiod. hinzusetzen: *μόνος δὲ Ἰούδας*

*) gebilligt von *Buttm.* in d. Stud. u. Krit. 1860. p. 358.

ἐπορεύθη (so *Born.*). Verurtheilt von *Mill.*, *Griesb.*, *Matthaei*, auch von *Lachm.* u. *Tisch.* getilgt, nach A. B. E. G. H. Sin. Minusk. Chrys. Theophyl. u. m. Verss. Voreiliger Zusatz wegen V. 40. — V. 37. ἐβουλεύσατο) *Lachm.*: *ἐβούλετο*, was auch *Griesb.* empfahl, nach A. B. C. E. Sin. Minusk. *Born.* nach D.: *ἐβουλεύετο*. Bei der häufigen Verwechselung beider Verba (vrgl. z. 5, 33.) ist doch hier *ἐβούλετο* auf seine weit überwiegende Bezeugung vorzuziehen. — V. 40. θεοῦ) A. B. D. Sin. Minusk. Verss.: *κυρίου*. So *Lachm.*, *Tisch.*: auch *Born.*, welcher nur nach D.* τοῦ weglässt. θεοῦ ist aus 14, 26.

V. 1. 2. Noch war die judäisch christliche Meinung, dass die Heiden nur auf dem Wege der Beschneidung und Gesetzbeobachtung, also auf dem Wege des Judenchristenthums zum Heile des Messiasreiches gelangen könnten, durch die seit der Bekehrung des Cornelius so erfolgreich geschehene Verbreitung des Christenthums unter den Heiden keinesweges beseitigt. Sie war vielmehr mit der ganzen Bildung und Geistesart der Judäer, besonders derjenigen, welche Anhänger des Pharisäismus gewesen waren (vrgl. *Ewald* p. 464 f.), zu innig verschmolzen, als dass sie nicht bei der immer zunehmenden Heidenbekehrung in offenen Widerstreit gegen die Gesetzfreiheit der Heidenbrüder, wie sie sich in deren ganzem Verhalten zum Aergernisse der Gesetzstrengen kund gab, hätte hervortreten und die Frage, auf welche es ankam, zur brennendsten der Zeit hätte machen sollen. Hervorgetreten aber ist diese Anfechtung — die principiellste und gefährlichste der apostolischen Kirche, zu deren Ueberwindung noch die ganze fernere Wirksamkeit eines Paulus erforderlich war — an dem Herde des Heidenchristenthums selbst, zu Antiochia, wohin Einige *) aus Judäa (*τῶν πεπιστευκότων ἀπὸ τῆς αἱρέσεως τῶν Φαρισαίων*, wie Syr. p. am Rande und Codd. 8. 137. im Texte als gewiss richtige Glosse haben, s. V. 5.) mit dem Lehrsatze hinabkamen: *Wenn ihr nicht werdet beschnitten worden sein* (περιτμηθ., s. d. krit. Anm.) *vermöge des von Mose geordneten Brauchs* (und also die Verpflichtung des ganzen Gesetzgehorsams werdet auf euch genommen haben, vrgl. Gal. 5, 3.) *so könnet ihr das Heil in Christo*

---

*) Nach Epiphan. Haer. 26. soll auch *Cerinth* darunter gewesen sein.

nicht erlangen! — *στάσεως* (23, 7. 10. Soph. O. R. 634.) κ. *ζητήσεως* (25, 20. Joh. 3, 25.: *Spaltung und Disputation.* — *ἔταξαν*) nämlich die *ἀδελφοί* V. 1., die Antiochischen Christen, vrgl. V. 3. — *Jerusalem* war die Mutterkirche des ganzen Christenthums; hier hatten die Apostel ihren Sitz, welche nebst den Presbytern der Gemeinde für die christliche Theokratie eine Stellung einnahmen, die derjenigen des Sanhedrin ähnlich war. Vrgl. *Grot.* Die Anerkennung dessen von Seiten des Paulus liegt auch Gal. 2, 1. 2. — *καί τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν*) unter welchen nach Gal. 2, 1. der in der Apostelgesch. überhaupt nicht genannte Titus war, wenn ihn nicht P., was zum Ausdrucke Gal. 2, 1. passender ist, freiwillig mitgenommen hat. — Dass übrigens *der Auftrag der Gemeinde*, in welchem P. die Reise macht, durch die Angabe: *κατὰ ἀποκάλυψιν* Gal. 2, 2. keinesweges ausgeschlossen wird, s. z. Gal. 2, 2. Spitzfindiges im Interesse *gegen* uns. Bericht bei *Zeller* p. 224 f. — *ζήτημα*, *quaestio*, d. i. *Streitfrage,* im N. T. nur in d. Apostelgesch.; oft bei Griechen.

V. 3. *Προπεμφθέντες*) nachdem sie *entsandt* waren, *deducti*, d. i. auf eine Strecke Weges geleitet. Vrgl. 3. Joh. 6. Herod. 1, 111. 8, 124. 126. Plat. Menex. p. 236. D. Soph. O. C. 1663. *Morus* u. *Heinr.*: „rebus ad iter suscipiendum necessariis instructi.“ Das müsste aber, wie Tit. 3, 13., vom Contexte gegeben sein. Die Versehung mit dem Reisebedarf versteht sich von selbst *), liegt aber nicht im Worte. — *τοῖς ἀδελφοῖς*) Nicht blos den Judenchristen (*Heinr.*), sondern *Allen* machten sie durch ihren Besuch und durch ihre Erzählungen Freude.

V. 4. 5. *Παρεδέχθησαν* (s. d. krit. Anm.) bezeichnet, der Abordnung V. 2 f. entsprechend, die *Annahme*, d. i. die förmliche *Empfangnahme* der Abgesandten als solcher. Vrgl. 2. Makk. 4, 22. Bemerke die *Voranstellung* der *ἐκκλησία*; vrgl. Phil. 1, 1. — *μετ᾽ αὐτῶν*) S. z. 14, 27. Vrgl. *δι᾽ αὐτῶν* V. 12. — V. 5. *gehört zur Erzählung des Lukas,* welcher hier als bemerkenswerth berichtet, dass gleich beim ersten Zusammensein der Abgeordneten mit der sie empfangenden Gemeinde von Einigen, welche aus der Versammlung auftraten (*ἐξανέστησαν.*), das Nämliche behauptet und der Erzählung Jener, *ὅσα ὁ θεὸς ἐποίησε μετ᾽ αὐτῶν*, entgegengesetzt (*δέ*) wurde, was von Judäern in Antiochia vorgebracht und der Anlass zu dieser Gesandtschaft

---

*) obwohl die Reisenden bei der Gastlichkeit der Gemeinde, die sie unterwegs besuchten, gewiss nur wenig brauchten.

geworden war. Die V. 1. Bezeichneten und die hier Hervortretenden gehörten zu Einer Parthei (zu den Pharisäer-Christen), daher von *Schwanbeck* mit Unrecht an V. 5. Anstoss genommen wird. *Beza, Piscator, Wakefield* u. *Heinr.* legen V. 5. den *Abgeordneten* in den Mund; es sei von der Or. obliqua rasch zur directa übergegangen und nach *ἐξανέστ. δέ: ἔλεγον* zu ergänzen. Harte Willkür, da der Wechsel der Rede wie 1, 4. u. 17, 3. natürlich und nothwendig aus den Worten sich darbieten müsste. Und dass die Abgeordneten den Zweck ihrer Sendung eröffnet haben, verstand sich ja bei *ἀπεδέχθησαν* von selbst, und brauchte von Lukas nicht besonders angeführt zu werden. — *αὐτούς*) die *Heidenchristen* nämlich, als auf welche sich die Erzählung *ὅσα ὁ θεὸς ἐπ. μ. αὐτ.* vornehmlich bezogen hatte, nicht die *τινας ἄλλους* V. 2. (*Lekebusch*), was unrichtig aus Gal. 2. entnommen ist. — *Man muss sie beschneiden* u. s. w. hat einen dictatorisch hierarchischen Klang.

V. 6. Die Berathung der Apostel und Presbyter über diesen so eben noch auf's Neue auch hier wieder geltend gemachten Ausspruch (*περὶ τοῦ λόγου τούτου*, s. V. 5.) war nicht ausschliesslich (*Schwanbeck*, welcher hier eine Quellenverwirrung annimmt), sondern fand in Gegenwart und unter Zuziehung der ganzen versammelten Gemeinde statt, was aus V. 12. vrgl. mit V. 22. und am deutlichsten aus V. 25. erhellt, wo die *ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοί* (V. 23.) von sich schreiben: *ἔδοξεν ἡμῖν γενομένοις ὁμοθυμαδόν.* Hat man hiergegen eingewendet, es sei kein hinreichender Platz dazu gewesen, und deshalb behauptet, nur *Gemeindedeputirte* hätten Theil genommen (*Mosh.* de reb. Christ. ante Const. M. p. 117., *Kuinoel, Neander*), so war diess ganz willkürlich, da der Text nichts von solcher Beschränkung andeutet, und da die Oertlichkeit uns ganz unbekannt ist. — Diese Versammlung und ihre Verhandlungen stehen nicht in Widerspruch mit Gal. 2, 1 ff. (gegen *Baur, Zeller, Hilgenf., Hausrath*), wo sie vielmehr V. 2. durch *αὐτοῖς*, so wie durch V. 3. u. 5. als den Lesern bekannt vorausgesetzt werden. Anders *Hofm.* N. T. I. p. 126., aber durch Missdeutung von Gal. 2, 4 ff. Die Worte *κατ' ἰδίαν δὲ τοῖς δοκοῦσι* Gal. 2, 2. besagen eine von jenen öffentlichen Verhandlungen verschiedene *Separat*-Verhandlung. S. z. Gal. a. a. O.; vrgl. auch *Lekebusch* p. 294 ff. *Lechler* p. 398 ff. *Ritschl* altkath. K. p. 150. *Trip* Paulus nach d. Apostelgesch. p. 86 ff. *Oertel* p. 232 ff.

V. 7. *Πολλῆς δὲ συζητήσεως γενομένης*) Das waren die *vorläufigen Debatten* in der Versammlung, ehe zuerst Petrus (welchem hier theils wegen seines apostolischen Vorrangs überhaupt, theils insonderheit als erstem Heidenbekehrer das erste Wort zukam) auftrat und einen zusammenhängenden Vortrag hielt *) In dieser vorläufigen *πολλὴ συζήτησις* mag auch die Gal. 2, 3. indirect erwähnte Forderung der Beschneidung des Titus gefallen sein. S. z. Gal. l. l. — *ἀφ' ἡμερῶν ἀρχαίων*) weist auf die Bekehrung des Cornel. nicht wie auf etwas längst *Antiquirtes*, Vergessenes zurück (*Baur* I. p. 91. ed. 2.). Allerdings aber datirte (s. z. Gal. 2, 1.) *in Verhältniss des ganzen Zeitraums, in welchem das Christenthum nunmehr schon bestand*, jene Auswahl des Petrus zum ersten Heidenbekehrer *von alten Tagen her;* Act. 10, 11. — *ἐν ἡμῖν ἐξελέξατο* etc.) *er traf sich unter uns die Auswahl, dass durch meinen Mund* u. s. w. Daher ist nicht, wie nach Aelteren noch *Olsh.* will, *ἐμέ* zu ergänzen. *Andere* (*Grot.*, *Wolf*, *Beng.*, *Heinr.*, *Rosenm.*, *Kuinoel* u. M.) nehmen unnöthig *ἐν ἡμῖν* für *ἡμᾶς* als Hebraismus nach בָּחַר בְּ (1. Sam. 16, 9. 10. 1. Reg. 8, 16. 1. Chron. 28, 4 f. Neh. 9, 7. und d. LXX. z. dd. St.). So auch *Ewald*. Treffend *Beza:* „habito inter nos delectu voluisse." — Das Wort *εὐαγγέλιον* hat Luk. nur hier u. 20, 24., im Evang. gar nicht. Auch Joh. hat's nicht.

V. 8—10. *Der herzenskundige Gott*, der sich also hierbei nicht täuschen konnte (vrgl. 1, 24.), hat hinsichtlich dieses ihres durch mich vermittelten Eintritts in die Gemeinschaft des Evang. und des Glaubens (V. 7.) ein Zwiefaches gethan. Er hat nämlich a) *positiv* thatsächliches *Zeugniss* für sie (für ihre Befähigung hierzu) abgelegt *dadurch dass er ihnen den heiligen Geist gab wie auch uns* (vrgl. 10, 44. 11, 15 ff.), und b) *negativ* machte er *in keiner Weise Unterschied zwischen uns und ihnen, nachdem er durch den Glauben,* dessen er sie durch das Evangel. theilhaftig gemacht, *gereiniget hatte ihre Herzen.* Einen solchen Unterschied würde Gott gemacht haben, wenn er nach dieser ethischen **) mittelst des Glaubens geschehenen Her-

---

*) Weiterhin erscheint Petrus nicht mehr in der Apostelgesch. — Die Hinweisung auf die *Bekehrung des Cornelius* geschieht nach *Baur* nur in planmässiger Consequenz des Schriftstellers, der den Petr. so paulinisch sprechen lässt.

**) im *ceremoniellen* Sinne, meint *Weiss* Petr. Lehrbegr. p. 321., so dass der Begriff in den der ethischen Reinigung nur *hinüberspiele.*

zensreinigung nun zu ihrem Christenstande auch noch etwas anderes, nämlich Beschneidung und sonstiges Gesetzeswerk von ihnen gefordert hätte; aber der *Glaube*, durch welchen er ihr inneres Lebenswesen sittlich gereinigt hatte, war ihm das *Fac totum* zu ihrem Christenstande unterschiedslos wie auch bei uns. — Beachte zu a) dass *δοὺς αὐτοῖς* etc. mit *ἐμαρτύρησεν gleichzeitig*, nämlich dessen Modalität; zu b) aber, dass *τ. π. καθαρίσας* dem *οὐδὲν διέκρινε vorgängig* ist. Letzteres ergiebt sich aus dem Fortschritt der Rede, da der Glaube schon vor der Geistesmittheilung da sein musste (vrgl. 11, 17.). — V. 10. *Wie demnach jetzt die Sache steht* (*νῦν οὖν*) — *τί πειράζετε τὸν θεόν;*) d. h. warum lasset ihr's darauf ankommen, ob Gott seine bereits für die Heiden gegebene Bezeugung der Nichtbeachtung preisgeben, oder aber seine strafende Macht gegen menschliche Auflehnung geltend machen werde? „Apostrophe ad Pharisäos et severus elenchus", *Beng.* — *ἐπιθεῖναι*) *in der Absicht, aufzulegen* u. s. w. — *ζυγόν*) Vrgl. Gal. 5, 1. und dazu *Chrys.: τῷ τοῦ ζυγοῦ ὀνόματι τὸ βαρὺ τοῦ πράγματος* (der vollen Gesetzbeobachtung) *αὐτοῖς ἐνδείκνυται.* Gegensatz *dieses* Jochs: Matth. 11, 29 f. — *οἱ πατέρες ἡμ.*) seit Mose.

V. 11. *Ἀλλά*) sieghafter Gegensatz gegen das unmittelbar vorangegangene *ὃν οὔτε οἱ πατέρες ἡμῶν οὔτε ἡμεῖς ἰσχύσ. βαστ.* — *διὰ τῆς χάρ. τ. κυρ. Ἰ.*) Vrgl. Rom. 5, 15. 1, 7. 1. Kor. 1, 3. 2. Kor. 1, 2. 13, 13. Eph. 1, 2. Phil. 1, 2. 2. Thess. 1, 2. Bei Petrus sonst nicht. Mit dem Triumph des Contrastes gegen das Joch des Gesetzes steht's hier an der Spitze. — *καθ' ὃν τρόπον κἀκεῖνοι*) sc. *πιστεύουσι σωθῆναι διὰ τῆς χάριτος τοῦ κυρ. Ἰησοῦ.* Die *ἐκεῖνοι* sind die *Heidenchristen*, welche eben die ganze Debatte betrifft. *Andere* (*Calvin*, *Calov.*, *Wolf* u. v. Aelteren nach *Augustin.* gegen Pelag.): es gehe auf die *πατέρες ἡμῶν.* Unrichtig, da die Seligkeit der Jüdischen Väter (man ergänzt *servati fuerunt*) der Frage über die *σωτηρία* der Heidenchristen hier fern liegt. Höchst passend aber schliesst sich, nachdem es vorher geheissen hatte: *„sie wie auch wir"*, die völlige Gleichstellung beider Theile ab, indem es nun heisst: *„wir wie auch sie."* So ist die Gleichung auch formell *vollendet.* — Dass Petrus in der Lehre von der Glaubensgerechtigkeit wirklich so *einstimmig mit Paulus*

Aber *τὰς καρδίας* weist eben *nur* auf das sittliche Gebiet. Vrgl. *Weiss* selbst p. 274 f. Diese sittliche Reinigung setzt übrigens die durch den Glauben angeeignete *Versöhnung* voraus; s. 1. Petr. 1, 18.

war, wie er sich hier ausspricht, ist (gegen *Baur*, *Schwegl.*, *Hilgenf.* und *Zeller*) grade aus Gal. 2, 15 ff. zu entnehmen, wo Paulus seine *und des Petrus* gemeinschaftliche Ueberzeugung bekennt, nachdem er diesem V. 14. seine *Inconsequenz* im Antiochischen Benehmen vorgeworfen. Vrgl. z. Gal. l. l., auch *Baumg.* p. 430 f. *Lekebusch* p. 300 ff.

V. 12. Der Erfolg dieser Rede war, dass die ganze versammelte Menge (*πᾶν τὸ πλῆθος*) *schwieg*, so dass also eine neue *συζήτησις* nicht begann, und die Aufregung der Widerwärtigen beruhigt war. Ein glücklicher Anfang zum glücklichen Erfolg. Nun konnten Barnabas und Paulus ohne Widerspruch durch Mittheilung ihrer eigenen apostolischen Erfahrungen unter den Heiden die Ansicht des Petr. bestätigen, — Barnabas *zuerst*, wegen seines ältern und nähern Verhältnisses zur Gemeinde. Vrgl. z. V. 25. — *σημεῖα κ. τέρατα*) Vrgl. überh. auch Rom. 15, 19. 2. Kor. 12, 12., daher um so weniger unwahrscheinlich (*Zeller*).

V. 13. Als diese ausgeredet (*σιγῆσαι*), hielt der gesetzstrenge und in Jerusalem als oberster Leiter der Gemeinde hochgeehrte Jakobus, nicht des Alphäus Sohn, sondern *der Bruder des Herrn* (12, 17.), seinen auf die bisherigen Verhandlungen bezüglichen Vortrag (*ἀπεκρίθη*), und zwar so, dass er zuvörderst die von Petrus hervorgehobene göttliche Berufung der Heiden durch ein prophetisches Zeugniss bestätigte (V. 13 17.), und dann seinen vermittelnden Vorschlag zur Befriedigung beider Partheien that, — in hurzgemessener und desto gewichtigerer Rede.

V. 14—17. *Συμεών*) nach dem Hebr. שִׁמְעוֹן (2. Petr. 1, 1. LXX. Gen. 29, 33. Luk. 2, 25. 3, 30. Act. 13, 1. Apoc. 7, 7.) gebildet, während das gewöhnlichere *Σίμων* (1. Chron. 4, 20.) dem Rabbinischen סימון entspricht. Auch im Talmud werden beide Namensformen neben einander gebraucht. Uebrigens war der ursprüngliche Name des Petrus in der Gemeinde Jerus. noch immer der *gangbare*. Vrgl. z. Luk. 24, 34. An eine *Absichtlichkeit* des Gebrauchs an u. St. (*Baumg.*: Petr. solle hier nicht nach seiner apostolischen Würde angesehen werden) ist nicht zu denken. — *ἐπεσκέψ. λαβ. ἐξ ἐθν. λαὸν τῷ ὀν. αὐτοῦ*) *er sah darauf* (trug Obsorge dafür), *dass er aus Heiden ein Volk für seinen Namen bekomme*, d. h. ein *Gottesvolk*, ein Volk, das den Namen Gottes als seines Regenten und Eigenthümers führe. „Egregium paradoxon“, *Beng.* Vrgl. 18, 10. Rom. 9, 24—26. — V. 15. *τούτῳ*) *Neutr.*: *Und hiermit*,

nämlich mit dieser durch *λαβεῖν ἐξ ἐθνῶν* etc. ausgesprochenen Thatsache, *stimmen zusammen* u. s. w. — *καθὼς γέγραπται*) hebt nun von den *λόγοις τῶν προφ.* einen einzelnen heraus (vrgl. 20, 35.), *in Gemässheit dessen* jene Uebereinstimmung statt finde, nämlich Am. 9, 11. 12., von Luk. frei nach d. LXX. angeführt. *Amos* verheisst die glückliche Messianische Zeit, in welcher nicht nur die (durch die Trennung des Reiches) zerfallene Davidische Theokratie werde wieder hergestellt (V. 16.), sondern auch auswärtige Völker an dieselbe sich anschliessen und zur Verehrung Jehova's sich wenden werden. Dem theokratischen Charakter dieser Weissagung gemäss hat sie ihre Messianische Geschichtserfüllung in der Aufnahme der Heiden in's Christenthum gefunden, nachdem durch dasselbe die Davidische Herrschaft im höhern, antitypischen Sinne vom Sohne David's (Luk. 1, 32.) wieder aufgerichtet war. — *μετὰ ταῦτα*) Hebr. u. LXX.: *ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ.* Beides ist sachlich gleich: nach den vormessianischen Strafgerichten, am Tage der Messianischen Wiederherstellung. — *ἀναστρέψω καὶ ἀνοικοδομήσω*) Jehova war aus seinem Volke gewichen; nun aber verheisst er durch den Propheten: ich will *zurückkehren und wiederbauen* die (durch die Verödung) eingefallene Hütte David's. Viele nehmen den bekannten Hebraismus: *iterum* (אָשׁוּב) *aedificabo* an. Diess wäre nur dann richtig, wenn im Grundtexte אָשׁוּב stände; allein es steht blos אָקִים, und bei d. LXX. blos *ἀναστήσω;* auch wird der Begriff *iterum* schon durch das zweimalige *ἀνοικοδ.* und durch *ἀνορθ.* sehr angelegentlich und nachdrücklich dargeboten. — *τὴν σκηνὴν Δαυΐδ*) Das Residenzhaus David's (Bild der Theokratie) ist als (gerissene und trümmerhafte) *Hütte* bezeichnet, „quia ad magnam tenuitatem res ejus redactae erant", *Beng.* — *ὅπως*) nicht Erfolg, sondern *Absicht*, in welcher das V. 16. Verheissene geschehen soll. — *οἱ κατάλοιποι τῶν ἀνθρ.*) d. i. *die Heiden.* Die LXX. weichen hier indem sie gewiss eine andere Lesart vor sich hatten (לְמַעַן יִדְרְשׁוּ שְׁאֵרִית אָדָם אֶת יְהוָה) bedeutend vom Grundtexte ab, welcher lautet: לְמַעַן יִירְשׁוּ אֶת־שְׁאֵרִית אֱדוֹם, *damit sie in Besitz nehmen den Rest der Edomiter*, — den *Rest;* denn Amazia hatte erst einen Theil derselben wieder unterworfen, 2. Reg. 14, 7. Da noch *καὶ πάντα τὰ ἔθνη* etc. folgt, so hätte Jakobus für seinen Zweck auch die Worte, wie sie in unserm

Grundtexte lauten, gebrauchen können *), und man hat daher keine *Absichtlichkeit* anzunehmen, in welcher er sie nach der Lesart der LXX. gegeben habe. Vielleicht waren sie ihm selbst eben nur in *der* Lesart bekannt und erinnerlich; vielleicht aber auch, dass sie in dieser Gestalt nur durch Luk. (oder die von ihm benutzte Griechische Quelle) wiedergegeben sind, ohne von Jakobus, welcher Hebräisch redete, so gesprochen zu sein. — *καὶ πάντα τὰ ἔθνη* etc.) *καί* ist nach *οἱ κατάλ. τ. ἀνθρ.* nothwendig explicativ (*und zwar*), und das Gewicht dieser Näherbestimmung liegt auf *πάντα;* das folgende *ἐφ᾽ οὕς* aber hat *argumentative* Bestimmung: *sie, über die*, d. h. da ja über die gesammten Heiden u. s. w. — *ἐφ᾽ οὓς ἐπικέκλ. τ. ὄν. μου*) ganz hebräischer Ausdruck (*Gesen.* Thes. III. p. 1232.): *über welche* (עֲלֵיהֶם — — אֲשֶׁר) *genannt ist* (als sie benamend ausgesprochen ist) *mein Name*, nämlich als der Name ihres Herrn, nach welchem sie bezeichnet werden, so dass sie „*Gottes* Volk" heissen **). Vrgl. Jak. 2, 7. Deut. 28, 10. Jes. 63, 19. Jer. 14, 9. Dan. 9, 19. Bar. 2, 15. 2. Makk. 8, 15. Sie *haben* den Namen schon, sofern das geweissagte Zukünftige (vrgl. Rom. 9, 25 f.) als im Rathe Gottes bereits geschehen und bestehend vorgestellt ist; ein Praeteritum propheticum wie Jak. 5, 2. 3. Die an sich schon unannehmbare Fassung von *Hitzig* u. A.: „über welche *einst* mein Name (als ihres Ueberwinders) *genannt worden ist*", war gewiss nicht die des Jakobus. — *ἐπ᾽ αὐτούς*) ist hier nicht aus dem Griechischen Gebrauche der Wiederholung des Pronom. (*Fritzsche* Quaest. Luc. p. 109 f. *Göttling* ad Callim. p. 19 f.) zu erklären, sondern als Nachbildung des Hebr. (*Buttm.* neutest. Gramm. p. 240 f.). — *ὁ ποιῶν ταῦτα γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος*) So ist der Text als ursprünglich zu betrachten, die übrigen Worte V. 18. sind zu streichen. S. d. krit. Anm. Der Herr, *welcher dieses* (den Wiederbau der Theokratie und die damit bezweckte Bekehrung aller Heiden) *thut*, — *Erkanntes seit Urbeginn.* Das den prophetischen Worten zugesetzte *γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος* ist nicht als des Redners *eigene*, den prophetischen Spruch begleitende *pragmatische Glosse* zu be-

*) Vrgl. auch *Hengstenb.* Christol. I. p. 456.

**) Der Grieche würde sagen: *οἳ κέκληνται* (oder *ἐπικέκληνται*) *τὸ ὄνομά μου*, oder: *οἷς κέκληται τὸ ὄνομά μου*, oder auch *ἐφ᾽ οἷς κέκληται τ. ὁ. μ.* Zu *ἐπικαλεῖν*, von dem einfachen *καλεῖν* als Bezeichnung eines *hinzutretenden* Benennens zu unterscheiden, vrgl. bes. Herod. 8, 44. (*οὐνομαζόμενοι — — ἐπεκλήθησαν*).

trachten; denn eine solche würde weder so unmittelbar noch so kurz angeschlossen sein: sondern als *Bestandtheil der Schriftstelle selbst*. Die Worte müssen damals entweder dem Grundtexte, wie er dem Jakobus vorschwebt, oder dem Texte der LXX., wie ihn Luk. giebt, oder Beidem angehört haben als Lesart, die jetzt nicht mehr vorhanden ist *), wogegen sich jetzt am Schlusse von V. 11. כִּימֵי עוֹלָם findet (LXX.: καθὼς αἱ ἡμέραι τοῦ αἰῶνος). — γνωστά) gleich γνωστὰ ὄντα, daher ohne Artikel. *Von wem* es seit Urbeginn erkannt sei, ergiebt der Context, nämlich von *Gott*, der es in der Erfüllung der Zeit vollzieht (ποιῶν). Er vollzieht damit nichts, was nicht seit Urbeginn in seinem Bewusstsein und Rathschluss ihm klar gewesen wäre; wie *wichtig* und *heilig* musste es damit erscheinen! Gut *Beng.* „ab aeterno scivit; quare non debemus id tanquam *novum* et *mirum* fugere." Irrig *de Wette: „was von Alters her* (durch die Propheten) *bekannt ist.*" Dagegen ist ἀπ' αἰῶνος, welches auch 3, 21. u. Luk. 1, 70. *von Urbeginn* heisst; und der Gedanke selbst wie unbedeutsam und überflüssig wäre er!

V. 19. 20. (29.) Ἐγώ) *meinerseits* votire ich. — παρενοχλεῖν) *dabei* (bei ihrer Bekehrung) *zu belästigen*. Dem. 242. 16. Polyb. 1, 8, 1. 3, 53, 6. Plut. Timol. 3., oft auch bei d. LXX., sowohl mit Dat. als auch Acc. — ἐπιστεῖλαι αὐτοῖς τοῦ ἀπέχεσθαι) *ein Schreiben ihnen zuzufertigen* (Hebr. 13, 22., oft bei Griechen, s. auch *Loesner* p. 207.), *damit sie sich enthalten* (Zweck des ἐπιστεῖλαι). — ἀπὸ τῶν ἀλισγημάτων) kann eben so wohl nur zu τῶν εἰδώλων, als auch zu allen folgenden Stücken bezogen werden. Letzteres ist, da ἀπὸ nicht bei τῆς πορνείας wiederkehrt, natürlicher; daher: *von den Befleckungen, welche durch die Götzen und durch die Hurerei u. s. w. zugezogen werden*. ἀλίσγημα, von dem Alexandrinischen ἀλισγεῖν, *polluere* (LXX. Dan. 1, 8. Mal. 1, 7. 12. Sir. 40, 29. *Sturz* de Dial. Al. p. 145. *Korai* z. Isocr. p. 299.), ist ein der übrigen Gräcität ganz fremdes Wort, daher auch *Hesych.* blos in Beziehung auf die gegenwärtige Verbindung mit τῶν εἰδώλων erklärt: ἀλισγημάτων· τῆς μεταλήψεως τῶν μιαρῶν θυσιῶν. — τῶν εἰδώλων) Was Jakobus mit dem allgemeinen „*Götzenbefleckungen*" gemeint, war den Zuhörern bekannt, und erhellt aus V. 29., wo das förmlich verfasste Decret eine möglichst unzweideutige Bezeichnung

*) Vrgl. auch *Ewald* p. 472., welcher aber γνωστὸν ἀπ' αἰῶνος τὸ ἔργον αὐτοῦ lesen will.

heischte, und daher εἰδωλοθύτων gewählt ist; daher: *die durch den Genuss des heidnischen Opferfleisches verursachten Befleckungen* (Ex. 34, 15.). Was nämlich von den Opferthieren nicht zum Opfern selbst gebraucht wurde und nicht den Priestern zugehörte, pflegten die Heiden entweder in Gastmählern (theils im Tempel, theils in ihren Häusern) zu verzehren, oder auch in den Fleischbänken zu Gelde zu machen. S. z. 1. Kor. 8, 1., auch *Herm.* gottesd. Alterth. §. 28, 22—24. Beide Arten des Opferfleischgenusses, wozu die Heidenchristen theils durch Einladungen von Seiten ihrer heidnischen Freunde, theils durch die gewohnte Gelegenheit des Kaufs Anlass genug hatten, sollten, als Gemeinschaft mit dem Götzendienste, und somit als die christliche Heiligkeit besudelnd, von ihnen gemieden werden. — καὶ τῆς πορνείας) Da in dem Decrete V. 29. derselbe Ausdruck ohne nähere Bestimmung wiederholt ist, eine maassgebende Verordnung aber zumal in einer so wichtigen Angelegenheit aus allseitiger Collegialberathung hervorgegangen, nur unzweideutige und notorische Bezeichnungen der betreffenden Hauptpunkte voraussetzt: so ist keine andere Erklärung zulässig, als von der *Hurerei überhaupt* *), und es fallen somit von selbst alle Auslegungen, welche entweder einen metaphorischen Sinn oder nur eine einzelne Form der πορνεία annehmen, nämlich: 1) es bezeichne bildlich die *Idololatrie*, und noch dazu blos die mittelbare, welche im Genusse der εἰδωλοθύτων bestehe, so dass τῶν εἰδώλ. und τῆς πορν. nur Ein Moment sei (so ganz gegen die Stellung in V. 29. *Beza*, *Selden*, *Schleusner*); 2) es sei *die bei den heidnischen Festen getriebene Hurerei* (so *Morus*, *Dindorf*, *Stolz*, *Heinr.*); 3) es sei die πορνικὴ θυσία gemeint, der zum Opfer dargebrachte Hurenerwerb (*Heinsius* und *Ittig*); oder 4) der „actus professionis meretriciae, in fornice stantis viri vel mulieris mercede pacta prostitutae et omnium libidini patentis“ (*Salmas.*); oder 5) das bei den Heiden gewöhnliche *Concubinat* (*Calvin*); oder 6) die *nuptiae intra gradus prohibitos* (*Lightf.* vrgl. *Hammond*), die *Blutschande* (*Gieseler* in *Staeudl.* und *Tzschirn.* Archiv IV. p. 312., *Baur* I. p. 162. ed. 2., *Ritschl* altkath. Kirche p. 129. *Zeller* p. 246., *Sepp* und M. auch *Wieseler* p. 185., welcher jedoch z. Gal. p. 149. allgemein

*) Dass aber die Apostel hier schon eine Heiligung der Ehe durch Kenntnissnahme oder Billigung der Vorsteher im Auge gehabt, und also der Keim der *kirchlichen Trauung* an d. St. zu finden sei, ist von *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 185. sehr willkürlich angenommen.

fasst und die Blutschande nur mit einschliesst); oder 7) die Ehe mit einem heidnischen Gatten (*Hering* in d. Bibl. nov. Brem. IV. p. 289 ff., *Teller*); oder 8) die *Deuterogamie* (*Schwegl.* nachapost. Zeitalt. I. p. 127.). *Bentl.* hat sogar conjicirt, nämlich χοιρείας, oder πορκείας (*Schweinefleisch*). Dergleichen Auswege sind blos deshalb gesucht worden, weil alle übrigen Stücke nicht an sich unsittlich, sondern ἀδιάφορα sind, welche erst durch die obwaltenden Verhältnisse unsittlich werden. Allein die Mitaufführung der πορνεία neben drei Adiaphoris erklärt sich aus dem damaligen Sittenverfalle des Heidenthums, wodurch die Hurerei, von Alters her mit Nachsicht und sogar Begünstigung angesehen, ja selbst von Philosophen ungescheut getrieben, von Dichtern aber mit allem Flitter der Lascivität umgeben, in der öffentlichen Meinung wirklich adiaphorisch geworden war *); *Grot.* z. St. *Herm.* Privatalterth. §. 29, 13 ff. Vrgl. das Hetärenwesen in Korinth, Rom u. s. w. und die vielgestaltigen Aphrodite-Culte in der Griechischen Welt. S. auch z. 1. Kor. 6, 12. Mit Recht haben auch *Baumg.*, *Ewald*, *Bleek*, *Weiss* den eigentlichen und im N. T. durchgängigen Wortsinn von πορνεία festgehalten. — καὶ τοῦ πνικτοῦ) d. h. *des Fleisches solcher Thiere, welche durch Erstickung* (Erdrosselung durch Schlingen und dergl.) *getödtet sind und von denen das Blut nicht ausgelassen ist* **). Diess beruht auf Lev. 17, 13. 14. Deut. 12, 16. 23., wornach von jedem erdrosselten Wildpret das Blut ausgelassen, ohne diese Blutentlassung aber das Fleisch nicht genossen werden soll. Vrgl. *Schoettg.* z. St. Dass das Verbot hier auf Römische Gutschmeckerei ziele (z. B. auf den Genuss von Hühnern in Falerner Wein erstickt), ist von *Schneckenb.* ganz ungehörig angenommen, zumal

---

*) Dass unter Heiden auch die *Sündlichkeit* des geschlechtlichen Missbrauchs erkannt war (Einwand *Hofmann's* heil. Schr. N. T. I. p. 131.), macht für das *Ganze* der sittlichen Stellung und Strömung keinen Unterschied. Stimmen ernster und tieferer Gemüther erheben sich im Hellenen- und Römerthun gegen *alle* Laster. *Hofm.* legt dem Begriffe πορνεία eine Weite bei, welche das Wort empirisch nicht hat: „Ungebundenheit des natürlich geschlechtlichen Thuns, welche von keiner sittlichen Einschränkung desselben weiss und wissen will.“ So gehe das Wort nicht blos auf die geschlechtliche Gemeinschaft in der Verwandtschaft, sondern auch auf das *geschlechtliche Thun in der Ehe* (?).

**) Die Weglassung von κ. τ. πνικτοῦ bei D. u. Vätern, obwohl von *Born.* gebilligt (hier u. V. 29.), kann nur als Schreibfehler durch Homoeoteleut. (καὶ τοῦ — καὶ τοῦ) erscheinen. So entscheidend sind die Zeugen für diese Worte.

bei dem niedern Stande der meisten Heidenchristen. — *καὶ τοῦ αἵματος*) bezeichnet *überhaupt jeden Genuss des Blutes*, in welcher Gestalt er nur irgend statt finden mochte. Lev. 3, 17. 7, 26. 17, 10. 19, 26. Deut. 12, 16. 23 ff. 15, 23. Das von den Juden noch jetzt streng gehaltene (*Saalschütz* Mos. R. p. 262 f.) Verbot des Blutgenusses ist nicht aus der Absicht des Gesetzgebers abzuleiten, das Volk von aller Götzenverehrung fern zu halten (bekanntlich assen die opfernden Heiden Blut und tranken es mit Wein vermischt; *Michael.* Mos. R. IV. §. 206.), eben so wenig aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus der Gen. 9, 6. Lev. 17, 11. 13. 14. Deut. 12, 23. 24. ausdrücklich ausgesprochenen Vorstellung, dass das Blut das „*die Seele alles Fleisches*" Enthaltende sei. Hierin beruhete auch das Verbot des Erstickten, weil in diesem das Blut noch war, welches, als der Träger des Lebens, unberührbar zum Genusse war und *vergossen* (Lev. 17, 13. Deut. 12, 15 ff.), nicht aber durch Essen entweiht werden sollte. S. *Ewald* Alterth. p. 51. 197. *Delitzsch* bibl. Psych. p. 242 ff. Schon die Nebeneinanderstellung beider Momente beweist daher auch, dass *Cypr.*, *Tertull.* u. M. (s. *Wolf* z. u. St.) *αἷμα* falsch vom *homicidium* erklären. Mit der tiefen Scheu des Hebräers vor der Heiligkeit des Blutes hing die Idee des Blutopfers wesentlich zusammen, daher auch das Verbot des Blutgenusses seinem Ursprung und seiner Wichtigkeit nach (es war von schwerer Strafbestimmung begleitet) von dem Verbote unreiner Thiere sehr verschieden war. Vrgl. auch *Bähr* Symbol. II. p. 240. — Im Allgemeinen ist über V. 20. vrgl. mit V. 29. noch Folgendes zu bemerken: 1) Das Erachten des Jakobus und der Beschluss der Versammlung ist lediglich *negativ;* nicht *παρενοχλεῖν* solle man die Heidenbrüder, sondern sie sollen nur *ἀπέχεσθαι*, und zwar von vier Stücken, welche nach gewohnter heidnischer Meinung zwar als adiaphorisch galten, aber bei den gesetzstrengen Judenchristen tiefes Aergerniss erregten. Das *sittliche* Moment dieser Punkte bleibt daher *hier* ganz ausser Betracht; die Absicht des Verbotes bezieht sich blos auf die Gesetzstrenge der Judenchristen, zwischen welchen und den Heidenchristen der vorliegende Conflict beseitigt und die Gemeinschaft brüderlichen Verkehrs vorläufig hergestellt werden sollte. Der Heidenchrist sollte, zur Abwehr des Anstosses beim Jüdischen Bruder, sich sowohl dessen enthalten, was *den Grundcharakter des Heidenthums darstellte* (Götzenbefleckung und Hurerei, vrgl. zu letzterer Rom. 1, 21 ff.), als auch dessen, wodurch man im Verkehr der

christlichen Gemeinschaft die *wichtigsten* Punkte der *für Israel von Gott gezogenen Speiseschranken* zum Aergerniss der Judenchristen vorzeitig umgestossen hätte. 2) *Dass grade diese vier Momente hervorgehoben werden,* nicht mehrere und keine anderen, ist lediglich daraus zu erklären, dass geschichtlich und nach der damaligen Erfahrung eben in ihnen nächst der Beschneidung die Steine des Anstosses im gewöhnlichen Lebensverkehr zwischen beiden Theilen der Christen vorlagen, nicht aber, wie nach vielen Aelteren noch *Olsh.* und *Ebrard* wollen (vrgl. auch *Ritschl* altkath. K. p. 129. *Wieseler* p. 185. *Holtzm.* Judenth. u. Christenth. p. 571 f.), daraus, dass sie den Proselyten des Thores in den sogenannten sieben Noachischen Geboten mit aufgelegt zu werden pflegten (s. dieselben in *Sanh.* 56. a. b. *Maimon.* Tr. Melach. 9, 1.), und dass der Sinn der Anordnung sei, dass die Heidenchristen nicht eigentliche Proselyten der Gerechtigkeit, durch die Beschneidung, zu werden nöthig hätten, sondern nur als Proselyten des Thores zu leben genöthigt sein, oder wenigstens als in eine nähere Beziehung und Gemeinschaft zu dem Jüdischen Volke gesetzt sich ansehen sollten (*Baumg.*). Wäre diess, so würde nicht abzusehen sein, weshalb sich das Decret nicht näher und vollständiger an die Noachischen Gebote *) angeschlossen haben sollte, zu denen sogar kein einziges der vier Stücke ausdrücklich gehörte; daher die Sache überhaupt mit dem Proselytenthum des Thores gänzlich nichts gemein hat. Vrgl. auch *Oertel* p. 249. *Hofm.* h. Schr. d. N. T. I. p. 128 ff. 3) Dass des Jakobus Vorschlag und das darnach abgefasste Decret *keine beständige maassgebende Kraft haben sollte,* erhellt aus dem ganzen Zusammenhange seiner Entstehung selbst. Durch eingetretene Zeitverhältnisse ward es hervorgerufen; für die Dauer derselben sollte es eine Concordie sein, deren Geltung aber als einer solchen mit dem Aufhören dieser Verhältnisse von selbst erloschen war — sobald nämlich die Erstarkung des christlichen Geistes und der christlich sittlichen Freiheit beiden Partheien das statutarische Interim entbehrlich machte. Vrgl. auch *Ritschl* altkath. K. p. 138 f. Trefflich daher *Augustin.* (c. Manich. 32, 13.): *„Elegisse mihi videntur pro tempore rem facilem et nequaquam observantibus onerosam, in qua cum Israelitis etiam gentes propter angularem illum lapidem duos in se*

*) Dieselben verboten 1) Götzendienst, 2) Gotteslästerung, 3) Mord, 4) Blutschande, 5) Raub, 6) Ungehorsam gegen die Obrigkeit, 7) Genuss der aus lebendigen Thieren geschnittenen Fleischstücke.

condentem aliquid communiter observarent. Transacto vero illo tempore, quo illi duo parietes, unus de circumcisione, alter de praeputio venientes, quamvis in angulari lapide concordarent, tamen suis quibusdam proprietatibus distinctius eminebant, ac ubi ecclesia gentium talis effecta est, ut in ea nullus Israelita carnalis appareat: quis jam hoc Christianus observat, ut turdas vel minutiores aviculas non attingat, nisi quarum sanguis effusus est, aut leporem non edat, si manu a cervice percussus nullo cruento vulnere occisus est? Et qui forte pauci tangere ista formidant, a caeteris irridentur, ita omnium animos in hac re tenuit sententia veritatis." Im Gegensatz gegen diese richtige Anschauung stehen *Canon. apost.* 63. (*εἰ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ἢ ὅλως τοῦ καταλόγου τοῦ ἱερατικοῦ φάγῃ κρέα ἐν αἵματι ψυχῆς αὐτοῦ, ἢ θηριάλωτον ἢ θνησιμαῖον, καθαιρείσθω· τοῦτο γὰρ ὁ νόμος ἀπεῖπεν. Εἰ δὲ λαϊκὸς εἴη, ἀφοριζέσθω*), nicht minder auch schon die *Homil. Clem.* 7, 4. u. m. Väter b. *Suicer*. Thes. I. p. 113., auch d. Concil. Trull. II. Can. 67. u. Exegeten b. *Wolf* *). Dabei versteht sich von selbst, dass nicht blos das Verbot der *πορνεία*, sondern auch der allgemeine sittliche Gehalt und Grundgedanke des ganzen Decrets (die Idee der christlichen Freiheit, deren Gebrauche nur relative, in den Verhältnissen gegebene Gränzen zu stecken, nicht eine absolute ethische Beschränkung zu geben ist) beständige Gültigkeit hat, wie solches auch Paulus in seiner Praxis und Lehre bethätigte. 4) Die Tübinger Kritik, in Gal. 2. den archimedischen Punkt ihrer Hebel findend, hat die ganze Erzählung vom apostolischen Concil und dessen Decret in das ungeschichtliche Gebiet zu verweisen gesucht (s. ausser *Baur* I. p. 119 ff. ed. 2., *Schwegl.*, *Zeller*, *Holsten*, besonders *Hilgenf.* im Komment. z. Br. an d. Gal. und in s. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1858. p. 317 ff. 1860. p. 118 ff. Kanon u. Krit. d. N. T. p. 188 ff.); denn die Vergleichung mit Gal. 2, 1 ff. weise Widersprüche auf, welche die Erzählung der Apostelgeschichte als irenische Erdichtung erkennen lassen. Es solle nämlich durch ihre unrichtige Darstellung der tiefgreifende Unterschied des urapostolischen Judenchristenthums und des gesetzfreien Paulinismus möglichst unionistisch verdeckt werden. Vorsichtiger abwägend, doch anzweifelnd: *Holtzm.* Judenth. und

---

*) Vrgl. auch noch Erlanger Zeitschr. f. Protest. u. K. Jul. 1851. p. 53., wo die Enthaltung vom Erstickten und vom Blute als in der Kirche zu conservirender „Niederschlag der äusserlichen levitischen Bestimmungen" bezeichnet wird.

Christenth. p. 568 ff. Zur Vertheidigung der Geschichtlichkeit s. *Wieseler* Chronol. p. 189 ff. u. im Komment. z. Br. an d. Gal. *), *Ebrard* §. 125. *Baumg.* p. 401 ff. *Schaff* Gesch. d. apost. K. p. 252 ff. ed. 2. *Schneckenb.* in d. Stud. u. Krit. 1855. p. 551 ff. *Lechler* apost. u. nachapostol. Zeitalt. p. 396 ff. (auch schon in d. Stud. d. Würtenb. Geistl. 1847. 2. p. 94 ff.). *Lange* apost. Zeitalt. I. p. 103 ff. *Thiersch* p. 127 ff. *Lekebusch* p. 296 ff. *Ewald* p. 469 ff. *Ritschl* altkath. K. p. 148 ff. *Hofm.* heil. Schr. N. T. I. p. 127 ff., der aber manche unrichtige Fassungen von Stellen des Galaterbriefs dabei zur Hülfe zieht. *Trip* a. a. O. p. 92 ff. *Oertel* Paul. in d. Apgesch. p. 226 ff. Die Widersprüche, welche der Bestreitung unsers Berichts zur Prämisse dienen, sind Gal. 2, 1 ff. nicht wirklich vorhanden. Denn — und das sind die wesentlichsten Punkte, auf welche es ankommt — überhaupt berichtet P. Gal. 2. nicht in rein historischem, sondern im persönlichen apologetischen Interesse für seine apostolische Auctorität, und führt daher Auftritte und Seiten des in Jerusalem Vorgefallenen vor, welche unsern Bericht keinesweges geschichtlich ausschliessen müssen; ferner sind auch Gal. 2. die Urapostel mit P. nicht principiell uneinig, sondern einig (vrgl. *Bleek* Beitr. p. 253 f.), wie sich aus V. 6., aus dem dem Petrus gemachten Vorwurfe der Heuchelei V. 12 f. (welcher bei ihm die mit Paulus stimmende Ueberzeugung voraussetzt), aus dem ἐθνικῶς ζῇς V. 14. und aus der communicativen Rede V. 16 ff. ergiebt (Ausflüchte wegen der ὑπόκρισις b. *Schwegl.* u. *Baur*); ferner steht Paulus Gal. 2. den Uraposteln nicht hinsichtlich der Lehre gegenüber (wie denn auch nicht von *ihnen* die Beschneidung des Titus verlangt wurde), sondern hinsichtlich des Gebietes der Wirksamkeit in Bezug auf das nämliche Evangelium, V. 9.; ferner ist mit κατ' ἰδίαν Gal. 2, 2. eine Privat-Conferenz gemeint (vrgl. z. V. 6.), die mit den Verhandlungen uns. Berichts nichts zu thun hatte; auch ist die Gal. 2, 10. ausgemachte Sorge für die Armen nichts, was die Bestimmungen unsers Decrets ausschliesst, zumal P. nur eine Verabredung beschreibt, die nicht etwa in öffentlicher Versammlung, sondern blos zwischen ihm und den drei Uraposteln geschehen war; die Befolgung des Decrets war eine Sache für sich und verstand sich von selbst. Die gänzliche Nichterwähnung des Convents und

*) welcher jedoch noch jetzt (s. d. Art. *Galaterbrief* in *Herzog's* Encykl. XIX.) die Reise Gal. 2. mit der Act. 18, 21 f. angedeuteten identificirt, was unmöglich zu halten ist. Vrgl. z. Gal. 2, 1.

Decrets endlich in den Paulinischen Briefen, namentlich im Galaterbrief (auch bei der Verhandlung über das Opferfleisch 1. Kor. 8. 10, 23 ff.) ist aus der nur interimistischen Natur und Bestimmung des Statuts, so wie anderseits aus der nach der Zeit des Concils im selbstständigen apostolischen Wirken des Paulus immer mehr und im Gegensatz gegen den sich stets neu erhebenden Judaismus immer nothwendiger von ihm geltend gemachten Unabhängigkeit seines Apostolats und der Gesetzfreiheit der Gläubigen völlig zu begreifen (s. z. Gal. Einl. §. 3.), wie denn auch *der* Umstand, dass grade vom *Jakobus* die Vorschläge für das Decret ausgehen, der Stellung dieses hochangesehenen Hauptes der Judenchristen entspricht und von seiner weisen Maasshaltung Zeugniss gibt, ohne ihn für Judaistische Engherzigkeit und Schärfe seiner Anhänger (Gal. 2, 12.) verantwortlich zu machen (vrgl. Jak. 1, 25. 2, 12.). Von Seiten des *Paulus* aber konnte die Zustimmung um so weniger Bedenken haben, als ja durch dieses Henoticon die Nichtbeschneidung der Heiden vollkommen gesiegt hatte, und er damit die Freiheit und Wahrheit des Evangel. völlig sicher gestellt sah (Gal. 2, 3 ff.), während zugleich das Grundlaster des Heidenthums, die *πορνεία*, verworfen war, von den übrigen drei Verbotsstücken aber die rechte Anwendung nach Maassgabe der *γνῶσις* und *ἀγάπη*, welchen sein Evang. diente, im Vertrauen auf den Herrn und seinen Geist (2. Kor. 3, 17. Rom. 8, 15.) je mehr und mehr zu erwarten stand. S. ausserdem z. Gal. 2.

V. 21. S. überh. *Düsterdieck* in d. Götting. Monatsschr. 1849. p. 282 ff. *Γάρ*) giebt den Grund an, weshalb jenes vierfache *ἀπέχεσθαι* zu bestimmen unerlässlich sei, weil nämlich die von alten Geschlechtern her in jeder Stadt allsabbathlich durch Vorlesung in den Synagogen geschehende Verkündigung des Mos. Gesetzes das Aergerniss, welches die (sich noch zur Synagoge haltenden *)) Judenchristen an ihren unbeschnittenen Brüdern nehmen, bei völliger Entbindung der letzteren vom Gesetz, mit Einschluss selbst jener vier Stücke, nur immer rege erhalten würde **).

---

*) Vrgl. *Lechler* apost. Zeit. p. 291 f.

**) Dieser Fassung, welcher schon *Calvin* sehr nahe kam, folgen in der Hauptsache auch *Lekebusch* u. *Oertel*. Auch die Erklärung von *Düsterd*. ist nicht wesentlich verschieden. Doch nimmt derselbe *ἔχει* in dem Sinne: *er hat in seiner Gewalt*, hält in Abhängigkeit, was jedoch, da das Object dazu nicht die Juden überhaupt, sondern die *κηρύσσοντες* sind, nicht stattnehmig erscheint. Es ist das einfache: *er hat* sie, sie fehlen ihm nicht.

Diese Worte begründen also den Vorschlag von Seiten der *Nothwendigkeit* (dem ἐπάναγκες im Decrete V. 28. entsprechend), und zwar *der* Nothwendigkeit, nach welcher dem Gesetze Mose's wenigstens in so weit Rechnung getragen werden müsse. *Andere:* περιττὸν τοῖς Ἰουδαίοις ταῦτα ἐπιστέλλειν· ἀπὸ τοῦ νόμου ταῦτα μανθάνουσιν etc. *Schol.* b. *Matthaei*, *Chrys.*, *Lyra* u. M. und neuerlich *Neander*. Fremdartig, da von einer Vorschrift für die *Judenchristen* gar keine Frage war. Willkürlicher noch tragen *Erasm.*, *Wetst.* u. M. auch *Thiersch* den Gedanken ein: „*Neque est metuendum, ut Moses propterea antiquetur*"; oder (so *Grot.* u. *Ewald* p. 472.): es sei nicht zu fürchten, dass das Mos. Gesetz überhaupt werde *vernachlässiget und verachtet* werden *). Noch freier das, was gemeint sein soll, zwischen den Zeilen lesend *Gieseler* **): „Das Mos. Gesetz ist schon so lange verkündigt, und dennoch finden sich Wenige, die sich zu seiner Annahme bequemen. Jetzt, da der Dienst des wahren Gottes ohne die Fessel des Gesetzes gepredigt ist, wenden sich so Viele zu ihm, und es wird unwidersprechlich, dass das Ceremonialgesetz das einzige Hinderniss der allgemeinen Verbreitung der wahren Religion ist"; ferner *Lange* II. p. 183.: „Weiteres haben wir nicht zu thun. Die Satzungen des Moses geltend zu machen, ist nicht unsers Amtes; dafür sind schon Prediger da." Aehnlich *Hofm*. Schriftbew. II. 2. p. 41., welcher aber den Worten des Jakobus die Voraussetzung als selbstverständlich unterlegt, dass Heiden, wenn sie wollen, mit dem Glauben auch das Mos. Gesetz annehmen können; diesen, welche mosaisch werden wollen, brauche man vom Gesetze nichts zu sagen, weil sie immer Gelegenheit hätten, es kennen zu lernen. Als ob man eine so überaus wichtige Voraussetzung wie selbstverständlich hineinlesen dürfte! Und als ob Paulus und Barnabas zu einem so ganz antipaulinischen Satze hätten schweigen können! Wie ferner

---

*) Im Wesentlichen so auch *Schneckenb.*, *Zeller*, *Baumg.*, *Hilgenf.* Eigenthümlich erfinderisch, aber eintragend *Beng.*: „*Prophetas* citavi, non *Mosen*, cujus consensus est apertior." Jakobus habe Deut. 32, 21. im Sinne gehabt.

**) in *Stäudl.* und *Tzschirn.* Archiv f. Kirchengesch. IV. p. 312. Der Erklärung *Gieseler's* folgte auch *Baur* ed. 1. Aber in der zweiten Aufl. I. p. 137. erklärt er so, dass Jakobus sagen wolle: „*zu einer solchen Forderung ist ein so alterthümlicher Cultus wie der Mosaische vollkommen berechtigt.*" Diess liegt jedoch keineswegs in den Worten, in denen vielmehr die altherkömmliche *Verkündigung* und beständige *Vorlesung* die Pointe ist.

das, was *Brenske* (Stud. u. Krit. 1869. p. 711 ff.) als Sinn findet, indem er als diejenigen, welchen das κηρύσσειν geschieht, die *Proselyten des Thores* denkt, in den Worten liegen soll, ist nicht zu ersehen; das κηρύσσειν hat den Begriff des *Oeffentlichen und Feierlichen*, nicht des *Neuen* (*Brenske*), was anzunehmen schon Stellen wie Gal. 5, 11. Rom. 2, 21. hätten abhalten sollen. *Wieseler* endlich (z. Gal. 2, 11 ff. p. 148.) findet in den Worten den beabsichtigten Schluss: mithin sind jene Satzungen schon seit lange für die dortigen Heiden, weil unter ihnen viele Proselyten, nichts Unerhörtes und Beschwerendes. Aber auch so werden die Hauptpunkte erst hinzugedacht.

V. 22. Ἐκλεξαμένους) ist nicht mit *Beza*, *Er. Schmid*, *Kuinoel* u. M. für ἐκλεχθέντας zu nehmen, da der mediale Aor. nie passive Bedeutung hat; vielmehr (vrgl V. 40.) ist die richtige Erklärung (Accus. c. Infin.): *nachdem sie aus ihrer Mitte Männer sich erwählt hätten* (nicht: *hatten*), *dieselben zu senden*, d. i. Männer *zu erwählen und zu senden*. Vrgl. *Vulg*. und s. *Kypke* II. p. 73. *Winer* p. 239. — Ueber *Judas Barsabas* (welchen *Grot*. u. *Wolf* für einen Bruder des Joseph Bars. 1, 23. halten) ist nichts weiter bekannt. *Ewald* hält ihn für identisch mit dem 1, 23. Genannten. Ueber *Silas*, d. i. *Silvanus* (s. z. 2. Kor. 1, 19.), den apostolischen Gefährten des Paulus auf seinen Reisen in Kleinasien und Griechenland (17, 4. 10, 14 f. 18, 5.; auch 1. Petr. 5, 12.), s. *Cellar*. de Sila viro apost. Jena 1773. *Leyrer* in *Herzog's* Encykl. XIV. p. 369. Diese Beiden, welche Männer ersten Ranges und Einflusses (ἡγουμ., vrgl. Luk. 22, 26.) unter den Christen waren, liess man zu weiterer mündlicher Erörterung (V. 27.) mit nach Antiochia ziehen.

V. 23 f. Γράψαντες) *indem sie schrieben*, sollte eigentlich mit ἐκλεξαμένους im Casus stimmen. Häufige Anakoluthie in Fortführung der Structur durch Participia; hier nach dem logischen Subjecte von ἔδοξε τοῖς etc. S. *Bernhardy* p. 463. *Winer* p. 527., auch *Pflugk* ad Eur. Hec. 970. — διὰ χειρὸς αὐτῶν) so dass sie die Ueberbringer des Briefes sein sollten. — Dass das Schreiben nicht blos nach *Antiochia* und nach *Syrien* (dessen Hauptstadt und Hauptkirche Antiochia war), sondern auch nach *Cilicien* gerichtet wurde, lässt schliessen, dass auch in dieser Provinz ähnliche Misshelligkeiten zwischen Juden- und Heidenchristen statt hatten und zur Kenntniss der apostolischen Versammlung gekommen waren. — Für die *Ursprünglichkeit* des Schreibens zeugt sowohl die ganze Form, welche

bei aller Bestimmtheit der verbotenen Stücke, deren genau übereinstimmende Bezeichnung auch 21, 25. wiederkehrt, doch sonst so wenig officielle Umständlichkeit hat, dass sie offenbar auf mündliche Ergänzung hinsichtlich des nähern Hergangs berechnet erscheint, als auch die natürliche Voraussetzung, dass das merkwürdige Schriftstück gar bald in vielen Abschriften umlief (21, 25.), und daher leicht authentisch der Quellensammlung des Luk. zugehen konnte *). — *κ. οἱ ἀδελφοί*) d. i. die ganze Gemeinde V. 22. — *Χαίρειν*) bekannter Briefgruss der Griechen **). Vrgl. 23, 26. Der Brief an die Griechischen Christen war gewiss Griechisches Original. Aber dass ihn grade *Jakobus* verfasst habe (*Beng.*, *Bleek* in d. Stud. und Krit. 1836. p. 1037.), folgt wenigstens nicht aus Jak. 1, 1., obwohl es an sich möglich, ja wegen seiner Stellung in Jerus. selbst wahrscheinlich ist. Die Aehnlichkeit der *Fassung* des Decrets mit Luk. 1, 1. berechtigt nicht, die Ursprünglichkeit dieser Fassung zu bezweifeln (*Schwegl.*, *Zeller*), da die Zerlegung im Vorder- und Nachsatz höchst natürlich und der Gebrauch von ἔδοξεν fast nothwendig war. — *ἀνασκευάζοντες*) *zerstörend, zu Grunde richtend;* sonst weder im N. T. noch b. d. LXX. u. Apokr., aber s. Xen. Cyr. 6, 2, 25. Polyb. 9, 31, 6. 9, 32, 8. Dem. 895. 5. „Non parcunt iis, qui dubitationes invexerant“, *Beng.* — *λέγοντες περιτέμν.*) ohne δεῖν, weil in λέγ. der Sinn des Gebietens liegt. *Kühner* ad Xen. Anab. 5, 7, 34. Vrgl. z. 14, 14. — Das *τηρεῖν τ. νόμον* ist der ζυγός V. 10., welcher mit der Beschneidung aufgelegt ward Gal. 5, 3. Und der *νόμος* ist das ganze Gesetz, nicht blos der ceremoniale Theil. — *οἷς οὐ διεστειλ.*) So *eigenmächtig* waren dieselben verfahren.

V. 25—28. *Γενομένοις ὁμοθυμαδόν*) *nachdem wir einmüthig geworden waren.* Also war's nicht blose Stimmen-*Mehrheit;* „non parum ponderis addit decreto *concors* sententia“, *Grot.* Ueber *γίνεσθαι* mit Adverb. im Prädicatsinne s. *Bernhardy* p. 337. Vrgl. z. Joh. 1. 15. — *Βαρνάβ. κ. Παύλῳ*) Diese Stellung (seit K. 13. fast immer umgekehrt) wird mit Recht von *Bleek* als Zeugniss der diplomatischen Treue angesehen. Die Voranstellung aber des Barnabas war den Aposteln und der Gemeinde in

---

*) Nach *Schwanbeck* ist das Schreiben aus den „Memoiren des Silas“ geflossen. Dabei muss freilich angenommen werden, dass *ἄνδρας ἡγουμ.* V. 22. gar nicht, oder nicht *hier* gestanden habe.

**) S. *Otto* in d. Jahrb. f. D. Theol. 1867. p. 678 ff.

Jerus. auf Grund des ältern apostolischen Verhältnisses des Mannes, der ja einst selbst den Paulus erst bei den Aposteln eingeführt hatte, sehr natürlich. Auch 14, 14. 15, 12. ist diese Voranstellung pragmatisch begründet. — ἀνθρώποις etc.) *Menschen, welche ihre Seele für den Namen* (zu dessen Verherrlichung, 5, 41.) *unsers Herrn Jesu Christi preisgegeben* (der Todesgefahr ausgesetzt) *haben.* παραδ. τὴν ψυχήν (vrgl. Plat. Prot. p. 312. C.), das Gegentheil von θέλειν σῶσαι τ. ψυχήν Luk. 9, 24., ist nicht mit τιθέναι τ. ψ. zu identificiren, und Beides nicht aus dem Hebr. שׂוּם נֶפֶשׁ zu erläutern (gegen *Grot.*, *Kuinoel*, *Olsh.*). S. z. Joh. 10, 11. Die *Bestimmung* dieser belobenden Worte ist die Bezeugung des vollen Vertrauens der Versammlung auf die durch solche Liebe zu Christo bewährte christliche Treue der beiden von Antiochia abgeordnet gewesenen Männer, die vielleicht judaistischer Seits als egoistische Fälscher des Evang. verleumdet worden waren *). Vrgl. *Grot.* — καὶ αὐτούς etc.) welche *auch selbst*, d. i. *persönlich* neben dieser unserer *schriftlichen* Mittheilung *mündlich* (διὰ λόγου, s. *Raphel* Polyb.) *dasselbe verkündigen.* — ἀπαγγέλλ.) steht nicht für Futur. (gegen *Grot.*, *Hammond*, *Heinr.*, *Kuinoel*), sondern vergegenwärtigt die Zeit, da Judas und Silas das Schreiben überbringen und ihren mündlichen Bericht hinzufügen. — τὰ αὐτά) nämlich *was wir euch hier brieflich berichten.* Anders *Neander:* dasselbe, *was euch Barnabas und Paulus vorgetragen haben*, dass nämlich der Glaube an den Erlöser auch „ohne die Beobachtung des Gesetzes hinreiche" u. s. w. Dagegen entscheidet διὰ λόγου, wodurch τὰ αὐτά seine Beziehung nothwendig auf das *brieflich* Mitgetheilte erhält. — τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν) Uebereinstimmung der eigenen Selbstthätigkeit der Berathenden mit der von ihnen bei der Berathung erfahrenen erleuchtenden und vergewissernden Einwirkung des heiligen Geistes **). Vrgl. 5, 32. Gut *Calov.:* „Conjungitur causa principalis et ministerialis decreti." *Olsh.:* es sei gleich τῷ ἁγ. πν. ἐν ἡμῖν. Eben so willkürlich falsch *Grot.*, *Piscator* u. M., es sei ein ἓν διὰ δυοῖν, *nobis per Sp. St.* *Neander: durch den h. Geist sind auch wir* (wie Paul. und Barnab.) *zu der Einsicht gelangt.* Dagegen ist ἔδοξε, wel-

*) Nach *Zeller* p. 246. freilich sind diese empfehlenden Worte vom Verf. auf *seine* Leser berechnet, wie ja das ganze Buch nur ein Empfehlungsbrief für Paulus sei.

**) Treffend *Ewald* p. 476.: „Die Erwähnung des heil. Geistes V. 28. ist das *Urchristlichste*, was denkbar."

ches nach V. 22. nothwendig die *Beschlussnahme* des Concils bezeichnen muss, und daher die Beziehung des *καὶ ἡμῖν* auf Paulus und Barnabas verbietet, welche Beziehung überhaupt (s. vorher z. *τὰ αὐτά*) dem Contexte fern liegt. — *ἡμῖν*) schliesst nach V. 22. 23. auch die *Gemeinde* ein, welcher freilich *Bellarmin* u. a. Katholiken nur den Consensus *tacitus* zugestehen. S. dagegen *Calov.* — *τὰ ἐπάναγκες*, *das Nothwendige. Bernhardy* p. 328. *Kypke* II. p. 75 f. Höchst entbehrlich waren die Conjecturen: *ἐπ' ἀνάγκης* (*Salmas.*) und *ἐν ἀγάπαις* (*Bentl.*). Dass *ἐπάναγκες* (Herod. 1, 82. Plat. Pol. 7. p. 536. D. Conv. p. 176. E. Dem. 706. 21.) Adverb. ist, s. b. *Schaef.* ad Dem. App. IV. p. 540 f. Die hier gemeinte Nothwendigkeit ist nicht Heilsnothwendigkeit (*Zeller*), sondern eine durch die Zeitverhältnisse bedingte. S. z. V. 20 f.

V. 29. Die V. 20. aufgeführten Punkte sind hier genauer so geordnet, dass die drei auf Speisen sich beziehenden zusammengestellt sind. — *ἀπέχεσθαι*) ist V. 20. wie 1. Thess. 4, 3. 5, 22. Sir. 28, 8. und oft bei d. LXX. mit *ἀπό*, hier aber, wie gewöhnlich bei Griechen, blos mit Genit. verbunden. Beides unterscheidet sich „non quoad rem ipsam, sed modo cogitandi, ita ut in priori formula sejunctionis cogitatio ad rem, in posteriori autem ad nos ipsos referatur.“ *Tittm.* Synon. N. T. p. 225. — *ἐξ ὧν διατηροῦντες ἑαυτούς*) *wovon* (d. i. fern davon, ausser Gemeinschaft damit) *ihr sorgfältig euch selbst bewahrend.* Vrgl. Joh. 17, 5. Prov. 21, 23.: *διατηρεῖ ἐκ θλίψεως τὴν ψυχὴν αὐτοῦ*, auch die entsprechende Verbindung mit *ἀπὸ* Ps. 12, 8. Jak. 1, 27. — *εὖ πράξετε*) nicht: *ihr werdet wohlthun* (so gewöhnlich, auch *de Wette*, vrgl. 10, 33.), sondern wie auch *Hofm.* nach dem Sprachgebrauche fasst (s. bes. Plat. Alc. 1. p. 116. B.: *ὅστις καλῶς πράττει, οὐχὶ καὶ εὖ πράττει;* Prot. p. 333. D.: *εἰ εὖ πράττουσιν ἀδικοῦντες*, Dem. 469. 14.: *εἴ τις ἄλλος εὖ μὲν ἐποίησεν ὑμᾶς εὖ πράττων*, Plat. ep. 3. p. 315. B.; Gegentheil: *κακῶς πράσσειν*, vrgl. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 629. und *Grimm* s. v. *εὖ*): *ihr werdet euch wohl befinden*, nämlich durch Friede und Eintracht in der christlichen Gemeinschaft. Ganz unrichtig haben *Elsn.*, *Wolf*, *Krebs*, *Kuinoel* den Sinn gleich *σωθήσεσθε* gefasst, was gröblich den apostolischen Geist verletzt, der mit dem *οὐ δύνασθε σωθῆναι* der Gesetzstrengen nichts gemein hatte. — *ἔῤῥωσθε*) das briefliche *Valete*, Xen. Cyr. 4, 5, 33. Hipp. ep. p. 1275. 20. Artem. 3, 44. 2. Makk. 11, 21. 33. 7, 9. Vrgl. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 323 f.

V. 31. 32. *Ἐπὶ τῇ παρακλήσει*) *über die Beruhigung*, die ihnen der Inhalt des Schreibens gewährte. Sie sahen ja nun die christliche Freiheit geschützt und gesichert, nachdem die schroffe Forderung der Judenchristen vorher so viel Besorgniss erregt hatte. Die Fassung *cohortatio*, erweckliche Zusprache (*Beza, Castal.* u. A.), passt weniger zum Inhalte des Schreibens und zur gefahrdrohenden Situation, in welcher sie sich befunden hatten. — *καὶ αὐτοί*) ist nach Maassgabe von V. 27. zu erklären, also nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit *προφ. ὄντες* (da *auch sie*, wie P. u. Barnab. *Propheten waren*), sondern mit *διὰ λόγου π. παρεκάλ.* etc. zu verbinden. Judas und Silas haben *auch persönlich* (wie es der Brief *schriftlich* that) durch viele Rede die Brüder getröstet und befestigt, was sie um so mehr konnten, *da sie Propheten* (s. z. 11, 27.) *waren*. Das *παρεκάλεσαν* muss wie *παρακλήσει*, also nicht *cohortabantur* (so gewöhnlich) gefasst werden. Vrgl. *Vulg.* und s. V. 27. *τὰ αὐτά*.

V. 33. 35. *Ποιεῖν χρόνον*) *eine Zeit zubringen*. Dem. 392. 18.; s. *Wetst.* u. *Jacobs* ad Anthol. II. 3. p. 44., auch *Schaef.* ad *Bos* Ell. p. 413. — *μετ' εἰρήνης*) d. i. *so dass ihnen Heil* (שָׁלוֹם) *mitgegeben wurde*, unter Segenswünschen. Beziehung auf die Entlassungsformel: *πορεύου* oder *ὕπαγε εἰς εἰρήνην* oder *ἐν εἰρήνῃ* (16, 36. Mark. 5, 34. Luk. 7, 50. 8, 48. Jak. 2, 16.). — Das *καί* zwischen *διδάσκ.* und *εὐαγγ.* *) ist epexegetisch. — *τὸν λόγ. τοῦ κυρ.*) S. z. 8, 25. — In diese Zeit V. 35. fällt der Zusammenstoss des Paulus mit Petrus Gal. 2, 11 ff. Die ganz summarische Angabe V. 35. macht die Nichterwähnung dieser Einzelnheit begreiflich genug, daher kein Grund zu der Erdichtung war, Luk. habe durch die Erzählung vom Streite zwischen Paulus und Barnabas V. 37 ff. die weit wichtigere Differenz zwischen ihm und Petrus nur verdecken wollen (*Schrader, Schneckenb., Baur*). Die *Wichtigkeit* dieses vorübergegangenen zeitweiligen Aergernisses liegt im speciellen Interesse des *Galaterbriefs*, aber nicht im allgemeinen geschichtlichen des Luk., in welchem hingegen die Trennung des P. und Barnab. und ihres Wirkens gelegen hat. Die Gegengründe *Wieseler's* gegen die angenommene Gleichzeitigkeit (z. Gal. 2, 11.) schlagen nicht durch. Namentlich lassen die unbestimmten Zeitangaben V. 33. 35. 36. Raum genug. — Wegen des unächten V. 34. s. z. V. 40.

---

*) Das zugefügte *μετὰ καὶ ἑτέρ. πολλῶν*, *mit noch vielen Anderen*, zeigt, wie ungemein gross das Arbeitsfeld in Antiochia war.

V. 36. *Δή*) S. z. 13, 2. — *ἐν αἷς*) weil *πᾶσαν πόλιν* eine distributive *Mehrheit* enthält. *Winer* p. 134. — *πῶς ἔχουσι*) *wie ihr Zustand ist,* ihre innere und äussere christliche Verfassung. Die Beziehung zu *ἐπισκεψ. τοὺς ἀδελφ.* beruht auf bekannter Attraction. Gut übrigens *Bengel:* das *πῶς ἔχουσι* sei der „*nervus visitationis ecclesiasticae.*"

V. 38 f. *Paulus aber erachtete nicht recht* (*ἠξίου*, vrgl 28, 22. Xen. Anab. 5, 5, 9. Mem. 2, 1, 9.), *den*, *welcher abgefallen war von ihnen von Pamphylien ab* (vrgl. 13, 13.) u. s. w., *diesen nicht mitzunehmen* *). Beachte theils das dem *συμπαραλαβεῖν* V. 37. straff entgegenstehende *μὴ συμπαραλαβεῖν*, theils das bedeutsam wiederholende *τοῦτον* am Ende. Das gewählte *ἀποστάντα* und die entscheidende Verwerfung, welche Paulus auf diesen Abfall gründete, selbst dem hochangesehenen Barnabas gegenüber, welcher seinen Cousin — Kol. 4, 10. — nicht verstossen wollte, beweist, dass die Sache nicht ohne sehr ernste Schuld des Markus war. *Wankelmuth* im Dienste Christi (Markus war *οὐ Χριστὸν ἀρνησάμενος* gewesen, *ἀλλὰ τὸν δρόμον τὸν πολὺν καὶ βαρὺν παραιτησάμενος*, *Oecum.*) ist der kühnen entschiedenen Charakter-Stärke und Festigkeit des Paulus in seinem Berufe das fremdartige Element, mit welchem er weder an und für sich noch des öffentlichen Exempels wegen eine Vereinigung eingehen kann. — Für die Kirche ward diese Trennung wohlthätig, weil nun Barnabas einen eigenen Wirkungskreis sich wählte. V. 39. 1. Kor. 9, 6. Gewiss war auch für die Berufstreue des Mark. sowohl die Strenge des Paulus als anderseits die liebreiche Annahme, die ihm Barnabas widmete, gleich heilsam. Kol. 4, 10. 2. Tim. 4, 11. *Τὸ μὲν γὰρ Παύλου φοβερὸν ἐπέστρεψεν αὐτόν· τὸ δὲ Βαρνάβα χρηστὸν ἐποίει μηκέτι ἀπολειφθῆναι. Ὥστε μάχονται μὲν, πρὸς ἓν δὲ τέλος ἀπαντᾷ τὸ κέρδος*; *Chrys.* — *παροξυσμός*) eine *Erbitterung*. Dem. 1105. 24. Deut. 29, 28. Jer. 32, 37. Der Ausdruck ist *gewählt;* es war *οὐκ ἔχθρα οὐδὲ φιλονεικία* (*Chrys.*). Die *Sache* aber beruhte in der *ἀνθρωπίνῃ διανοίᾳ* nach ihrem Verhältniss zur Verschiedenheit des entgegenstehenden Charakters (*οὐ γὰρ ἦσαν λίθοι ἢ ξύλοι*, *Chrys.*).

V. 40. 41. *Ἐπιλεξάμενος Σίλαν*) *nachdem er den*

---

*) Die spätere Wiedervereinigung (Kol. 4, 10. Philem. 24. 2. Tim. 4, 11.) berichtet Luk. nicht, was, wenn es mit dem tendenziösen Charakter des Buchs, eine Ausgleichung des Paulinismus und Petrinismus zu sein, seine Richtigkeit hätte, sehr auffallen müsste, da Mark. ein Schüler des Petrus war.

Silas sich erlesen hatte zum apostolischen Gefährten. Es ist also anzunehmen, dass Silas (V. 27.), nachdem er V. 33. nach Jerusalem zurückgekehrt war und nebst Judas Bericht erstattet hatte über das Ergebniss der Sendung, indess wieder nach Antiochia gekommen war. Unrichtig aber ist die Interpolation V. 34. (s. d. krit. Anm.), da die Rückreise des Silas nach Jerusalem ein nothwendiges Erforderniss seines erhaltenen Auftrags war. ἐπιλέγεσθαι in dem Sinne *sibi eligere* nur hier im N. T.; oft bei Griechen, d. LXX. u. Apokr. — παραδοϑ. τῇ χάρ. τ. κυρίου) *übergeben der Gnade Christi* (s. d. krit. Anm.). Vrgl. V. 11. Der Sache nach nichts Verschiedenes von 14, 26., aber nach mehr specifisch christlicher Form ausgedrückt. Uebrigens lässt die Notiz, vrgl. mit V. 39., mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass die Antiochische Gemeinde in vorliegender Spaltung auf Seiten des Paulus war. — τὴν Συρ. κ. Κιλικ.) Wie Barnabas (V. 39.), so wendete sich auch Paulus nach seiner *Heimath;* von der Heimath aus begannen Beide ihre neue, nunmehr auf immer getrennte Missionsthätigkeit. Mit Unrecht wird dem *Barnabas* zum Vorwurf gemacht (*Baumg.*), dass er sich, statt in die weiten Räume des Heidenthums, nach seiner Heimath begiebt; wir kennen ja den *weitern* Gang nicht, welchen er für sein Wirken einschlug.

Kap. XVI.

V. 1. Nach γυναικός hat *Elz.* τινος, welches nach den Zeugen entschieden unächt ist. — V. 3. τὸν πατέρα αὐτοῦ, ὅτι Ἕλλ. ὑπῆρχεν) *Lachm.:* ὅτι Ἕλλην ὁ πατὴρ αὐτοῦ ὑπῆρχεν, nach A. B. C. Sin. Minusk. Richtig; die Rec. ist mechanische oder absichtliche Umsetzung in die gewohnte attractionsmässige Ausdrucksweise. Wäre die *Lachm.* Lesart eine Auflösung der Attraction, so würde man Ἕλλην nicht vorangestellt haben. — V. 6. διελθόντες) A. B. C. D. E. Sin. Minusk. u. m. Verss. u. Väter haben διῆλθον, und V. 7. nach ἐλθόντες meistens δέ. Beides aufgenommen von *Lachm.* und *Born.* Die Bezeugung dieser Lesart ist so überwiegend, dass sie nicht für eine Erleichterung der gehäuften Participialstructur gehalten werden darf. Die Recepta scheint vielmehr dadurch entstanden zu sein, dass man bezeichnen wollte, die Geisteshinderung sei erst *nach Durchreisung* von Phrygien und Galatien eingetreten, was nothwendig erschien, wenn man *Asien* in zu weitem Sinne fasste. Einen andern dem ent-

sprechenden Versuch stellt die Lesart der *Vulg.* dar: „transeuntes autem — — *vetati sunt.*" — V. 7. *εἰς τ. Β.*) *Elz.*: *κατὰ τ. Β.*, gegen entscheid. Zeugen. Entweder bloser Schreibfehler nach dem vorherigen *κατά* oder absichtliches Interpretament. — *Ἰησοῦ*) fehlt bei *Elz.*, ist aber durch entscheidende Beglaubigung geschützt. Wäre blos *πνεῦμα* ursprünglich, so würde man nicht *Ἰησοῦ* (denn *πν. Ἰησοῦ* findet sich sonst nicht im N. T.) hinzuglossirt haben, sondern aus dem Vorhergehenden *τὸ ἅγιον*. — V. 9. Die bezeugteste und darum aufzunehmende Stellung ist: *ἀνήρ Μακεδών τις ἦν*. So *Lachm.*, auch *Tisch.* u. *Born.*, welcher letztere aber *ἦν* nach zu schwachen Zeugen getilgt (es war ganz entbehrlich) und übrigens nach D. aufgenommen hat: *ἐν ὁράματι* — — *ὤφθη ὡσεὶ ἀνήρ* etc., ein sacherklärendes Glossem, wie auch die nach *ἑστώς* zugefügten Worte *κατὰ πρόςωπον αὐτοῦ* (*Born.*). — V. 10. *ὁ κύριος*) A. B. C. E. Sin. Minusk. Copt. Vulg. Hier.: *ὁ θεός*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Die Rec. ist Glossem nach V. 7. (*πνεῦμα Ἰησοῦ*) vrgl. 13, 2., oder beigeschrieben nach 2, 39. — V. 13. *πύλης*) Gebilligt schon von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* statt des gewöhnlichen *πόλεως*, gegen welches A. B. C. D. Sin. Minusk. Copt. Sahid. Vulg. Cant. zeugen. Bei *τῆς πύλης* ward *τῆς πόλεως* als Glosse zugeschrieben (wie noch einige Verss. *τ. πύλης τ. πόλεως* haben), und diess verdrängte dann das Ursprüngliche. — *ἐνομίζετο προσευχή*) A.** B. C. Sin. lott. 13. 40. Copt. Aeth.: *ἐνομίζομεν προσευχήν*. So *Lachm.* Aenderung, weil man die Textlesart nicht verstand. Aus demselben Missverständniss floss die Lesart bei D. Epiph. *ἐδόκει προσευχή* (so *Born.*) und die Uebertragung der *Vulg.* „ubi videbatur oratio esse." — V. 16. *τὴν προσευχήν*) Bei *Elz.* fehlt der Artikel, welcher aber durch überwiegende Zeugen und durch seine Nothwendigkeit (V. 13.) geschützt wird. — *Πύθωνος*) A. B. C.* D. (?) Sin. lott. 33. Vulg. Cant. u. e. Väter: *πύθωνα*. Aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Mit Recht: der unverstandene Accus. wurde mit dem Genit. als dem verständlichern Casus, welcher den Schreibern bei *πνεῦμα* sehr bekannt war (vrgl. insonders Luk. 4, 33.), vertauscht. — V. 17. Statt des zweiten *ἡμῖν* haben *Tisch.*, *Born.* *ὑμῖν*, gegen A. C. G. H. Minusk. Verss. u. Väter. Aber *ἡμῖν* schien weniger passend, zumal ein dämonischer Geist aus der *παιδίσκη* redete. — V. 24. Statt *εἰληφώς* lies mit *Lachm.* u. *Born.* auf entscheidende Zeugen *λαβών*. — V. 31. *Χριστόν*) ist mit *Lachm.* u. *Tisch.* auf das Zeugniss von A. B. Sin. Minusk. Copt. Vulg. Lucif. als gangbarer Zusatz (vrgl. z. 15, 11.) zu tilgen. — V. 32. *καὶ πᾶσι*) A. B. C. D. Sin. Minusk. Vulg. Cant. Lucif.: *σὺν πᾶσι*. Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Das *καί* schlich sich leicht ein, weil dabei der Dativ *πᾶσι τοῖς* blieb, und weil eben *καὶ ὁ οἶκός σου* (V. 31.) voranging. — V. 34. *ἠγαλλιάσατο*) C.* (?)

D. Minusk. Chrys. Oec. Theophyl.: ἠγαλλιᾶτο. Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Born.* und *Tisch.* Bei der schwachen Bezeugung als leicht eingetretener Schreibfehler zu betrachten. — V. 39. ἐξελθεῖν τῆς πόλ.) *Lachm.* u. *Tisch.*: ἀπελθεῖν ἀπὸ τ. πόλ., nach A. B. Sin. Minusk. Bestimmtere Näherbezeichnung. — V. 40. πρός) *Elz.*: εἰς, gegen entscheidende Zeugen.

V. 1. 2. Δέρβ. κ. Λύστρ.) S. z. 14, 6. — ἐκεῖ) geht nicht auf *beide* Städte, wie *Otto* Pastoralbr. p. 58. wunderlich annimmt, sondern auf das zuletzt genannte *Lystra*. Hier hielt sich Timoth., dessen Bekehrung durch P. 14, 6 f. zu setzen ist, damals grade auf (ἦν ἐκεῖ); wahrscheinlich war es aber auch sein *Heimathsort* *), wie aus V. 2. (ἐμαρτυρεῖτο ὑπὸ τῶν ἐν Λύστροις) vrgl. mit V. 3. (ᾔδεισαν γὰρ ἅπαντες etc.) gefolgert werden darf. *Gewöhnlich* (selbst noch *Olsh.* u. *Neander*, nicht *de Wette* u. *Baumg.*) lässt man den Timoth. aus Derbe sein (um Act. 20, 4. willen; aber s. z. d. St.), bezieht ἐκεῖ auf Δέρβην (höchst willkürlich), und erklärt V. 2. dahin, dass Timoth., ausser dem (vorausgesetzten) guten Zeugniss der Vaterstadt, auch das der Nachbarstädte Lystra und Ikonium für sich gehabt habe, auf welche sehr nothgezwungene Auskunft Theophilus und die übrigen ersten Leser gewiss nicht verfallen sind! — γυναικ. Ἰουδ. πιστ.) Der Name dieser Judenchristen war *Eunike*. S. 2. Tim. 1, 5. Ἰουδαίας ist Adject. (Joh. 3, 22.), wie auch Ἕλληνος u. Μακεδών V. 9. Ob der Vater reiner Heide, oder Proselyt des Thores gewesen, lässt das Wort (s. z. 11, 20.) und der Mangel anderweitiger Nachrichten ganz unbestimmt. — ἐμαρτυρ.) wie 6, 3. — Ἰκονίῳ) S. z. 13, 51. Die besonderen Verhältnisse, welche den Timoth. ausser seinem Wohnorte grade in Ikonium rühmlich bekannt gemacht hatten, wissen wir nicht.

V. 3. Abgesehen von seiner vorzüglichen persönlichen, durch eine fromme Erziehung (2. Tim. 1, 5. 3, 15.) genährten Tüchtigkeit, war Timoth. zum amtlichen Gefährten des Apostels eben auch in der besondern äussern Beziehung sehr passend, dass er nach seinen elterlichen Verhältnissen

---

*) Damit stimmt auch *Köhler* in *Herzog's* Encykl. XVI. p. 168.; unentschieden lassen's *Huther* und *Wiesing.*; aber *Wieseler* p. 25 f. sucht die gewöhnliche Ansicht zu halten. Aber s. z. 20, 4.

sowohl den Juden- als den Heidenchristen angehörte. — *λαβὼν περιέτεμεν*) *er nahm und beschnitt.* Es ist gänzlich kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass Paulus diese Handlung, die ja von jedem Israeliten vollzogen werden durfte (vrgl. z. Luk. 1, 59.), nicht selbst verrichtet habe. — *διὰ τοὺς Ἰουδαίους*) um nämlich dem Aergernisse vorzubeugen, welches die Juden in der Gegend von Lystra und Ikonium daran genommen haben würden, wenn er sich einen Unbeschnittenen, welcher als Gehülfe in der Messianischen Heilsverkündigung mit ihm ausziehen sollte (*ἐξελθεῖν*), zugesellt hätte. So handelte P. nach dem Grundsatze der weisen und gewinnenden Anbequemung 1. Kor. 9, 19., nicht aber in Nachgiebigkeit gegen das Judaistische Dogma von der Nothwendigkeit der Beschneidung zur Erlangung des Messiasheils *). Er handelte so, um seinem Werke bei den *noch unbekehrten* Juden jener Gegend keinen Anstoss zurückzulassen, nicht aber *christlichen Judaisten* zu Gefallen, welchen er, wenn sie die Beschneidung des Timoth. verlangt hätten, wie die des Titus in Jerus. (Gal. 2, 3 f.), so wenig würde nachgegeben haben, wie er es hinsichtlich des Titus gethan. Dieser gänzlich nicht dogmatische Beweggrund der Maassregel, welche weder von Anderen gefordert war noch in Absicht auf die eigene Seligkeit des Timoth. oder auf die Nothwendigkeit der Beschneidung zur Heilserlangung überhaupt geschah, setzt sie ausser allen Widerspruch sowohl mit dem apostolischen Decrete (15, 29.) als mit Gal. 2, 3.; denn beim *Titus* war die Beschneidung wider dessen Willen von Anderen verlangt, und zwar auf Grund *dogmatischer* Behauptung, daher Paulus an Titus nicht *gestatten* durfte (vrgl. Gal. 5, 2.), was er an Timoth. *selbst vollzog*. Diess gegen *Baur* u. *Zeller*, welche unsern Bericht als ungeschichtlich bestreiten, weil er in principiellem Widerspruch mit des Apostels Grundsätzen und Charakter stehe, so dass er „zum schlechthin Unglaublichen der Apostelgeschichte" (*Baur* I. p. 147. ed. 2.) gehöre. S. dagegen auch *Lechler* in d. Würtemb. Stud. 19. 2. p. 130 ff. und apost. und nachapost. Zeitalt. p. 419. *Thiersch* Kirche im apost. Zeitalt. p. 136 f. *Lekebusch* p. 272 ff. *Baumg.* I. p. 483 ff. Das Richtige hat im Wesentlichen schon *Chrys.* getroffen: *οὐδὲν Παῦλον συνετώτε-*

*) *Erasm.* in seiner (dem *Papst Clemens VII.* gewidmeten) Paraphrase: „non quod crederet circumcisionem conferre salutem, quam *sola fides* adferebat, sed ne quid tumultus oriretur a Judaeis." Beachte diess specifisch Lutherische *sola fides.*

ρον· ὥστε πάντα πρὸς τὸ συμφέρον ἐά'ρα — —. περιέτεμεν ἵνα περιτομὴν καθέλῃ. Aber der auch im Talmud geltende Canon: *„partus sequitur ventrem“* (s. *Wetst.*), kam schwerlich beim Ap. in Betracht (gegen *Thiersch* und *Lange* apost. Zeitalt. I. p. 102 f.), weil Timoth. bereits *Christ* und also über das Judenthum hinaus war, daher auch nicht mit *Ewald* p. 482. anzunehmen ist, P. habe nur den Vorwurf eines *Bastards* vom Timoth. entfernen wollen, — auch abgesehen davon, dass den Jüdinnen nicht verboten war, sich an Heiden zu verheirathen, mit Ausnahme nur der sieben kanaanitischen Völkerschaften (Ex. 34, 16. Deut. 7, 1 ff.). Der Umstand: *υἱὸς γυναικὸς* etc. V. 1. dient nur zum Aufschluss, woher es gekommen, dass Timoth., dessen christliche *Mutter* als *Jüdin* bekannt war, gleichwohl nicht beschnitten gewesen; der *Vater* war Heide und hatte in seiner väterlichen Gewalt ihn unbeschnitten gelassen. — Nach der richtigen Lesart *ὅτι Ἕλλην ὁ πατὴρ αὐτοῦ ὑπῆρχεν* (s. d. krit. Anm.) bemerke den passenden Nachdruck, mit welchem das Prädicat an die Spitze tritt: dass ein *Grieche* sein Vater war. *ὑπάρχειν* im Sinne von *εἶναι* hat grade Luk. am häufigsten im N. T. Ein Gegensatz von *φαίνεσθαι* wird von *Otto* willkürlich und unpassend zugetragen.

V. 4 f. *Παρεδίδουν*) *mündlich*, vielleicht zum Theil auch *schriftlich* durch Ueberreichung einer Abschrift des Decrets 15, 23 ff. — *αὐτοῖς*) nämlich *den Heidenchristen* in den Städten, was der Zusammenhang durch *φυλάσσειν* fordert. — *τὰ δόγματα*) Luk. 2, 1., die *Verordnungen*. — *ὑπὸ τῶν ἀποστ.* etc.) Die Erwähnung der *Leitenden* war genug; die Mitwirkung der *Gemeinde* ist nach 15, 22 f. selbstverständlich. — *τῶν ἐν Ἱερουσ.*) gehört nur zu *τ. πρεσβυτ.* — V. 5. *Innerlich* an Glaubensfestigkeit und *äusserlich* an täglich zunehmender Zahl ihrer Glieder entwickelten sie sich. Zu ersterem vrgl. Kol. 2, 5.; *καθ' ἡμέρ.* gehört zu *ἐπερισσ. τ. ἀριθμῷ*, vrgl. 2, 46.

V. 6 f. Nach der Lesart: *διῆλθον* und V. 7. *ἐλθόντες δέ* (s. d. krit. Anm.): *Sie zogen aber durch Phrygien und Galatien, nachdem sie vom heiligen Geiste abgehalten worden waren in Asien zu predigen; gen Mysien aber gelangt versuchten sie* u. s. w. Bemerke 1) dass diese Geisteshinderung, in Asien zu predigen, sie bewogen hat, statt nach Asien zu gehen, ihren Weg durch Phrygien und Galatien zu nehmen, daher mit Recht die Stiftung der Galatischen

Gemeinden (vrgl. 18, 23.) hier gefunden wird *); ja diese Stiftung kann die nächste *Absicht* jener Hinderung gewesen sein. Dass Luk. über das *Wirken* in Phrygien u. Galatien so schweigend hinweggeht, gehört zur Ungleichheit seiner Berichterstattungen überhaupt, die aus der Verschiedenheit seiner Quellen und sonst erlangter Nachrichten begreiflich genug ist, so dass es willkürlich erscheint, ihm eine besondere Absichtlichkeit unterzulegen (*Olsh.:* er habe mit seinem Bericht nach dem Europäischen Schauplatz geeilt; *Baumg.:* weil die Hauptströmung der Entwickelung von Jerus. nach Rom gehe, und jenes Wirken ausserhalb dieser Richtung gelegen habe, vrgl. auch *Zeller* p. 383.; ganz verkehrt *Schneckenb.:* weil sich in jenen Gegenden keine Juden befunden hätten, und daher Luk. nicht habe anschaulich machen können, wie sich P. zuerst an die Juden gewandt habe). Ferner 2) Asien kann nicht der Welttheil, im Gegensatz gegen Europa, sein, sondern nur *das westliche Küstenland Vorderasiens* wie 2, 9. 6, 9. Dahin ging von Lycaonien (Derbe und Lystra V. 1.) aus die Richtung der Reise, welche aber durch Hinderung des Geistes anders, nämlich nach Phrygien und Galatien (letzteres im gewöhnlichen engern Sinne, nicht nach dem Umfang der damaligen Römischen Rrovinz, wie *Böttg.*, *Thiersch* u. M. wollen, vrgl. z. Gal. Einl. §. 1.), gelenkt wurde. — Die *Hinderung des Geistes*, von *Zeller* als eigener *innerer Tact* genommen, ist V. 6. 7. als Einwirkung des heiligen Geistes (d. i. des *objectiven* göttlichen Geistes, nicht: „des heil. Geistes des *Klugheit*, welcher die Umstände richtig beurtheilte“, *de Wette*) auf ihre Seelen zu betrachten, welcher innern Kundgebung *als* der des Geistes sie sich bewusst waren. — *κατὰ τ. Μυσίαν*) nicht: *nach* M. (s. V. 8.), sondern *gen* M., *Mysienwärts*, nach der Gränze dieses Landes zu. Sie wollten von da nordostwärts nach Bithynien; denn in Mysien (welches nebst Lydien und Karien zu *Asien* gehörte) zu predigen war ihnen verboten. — *τὸ πνεῦμα Ἰησοῦ*) d. i. das *ἅγιον πνεῦμα* V. 6.; s. z. Rom. 8, 9.

Anmerk.: Nach der *Recepta* (*διελθόντες* — *ἐλθόντες*) ist zu fassen: *Durch Phrygien und Galatien gezogen, versuchten sie, nachdem sie vom heil. Geiste abgehalten worden waren in Asien zu predigen, gen Mysien gelangt nach Bithynien zu reisen* u. s. w. Vrgl. *Wieseler*

---

*) ob er auch in Phrygien Gemeinden pflanzte, ist uns unbekannt. Die Gemeindestiftung in Kolossä und Laodicea geschah durch Andere, Kol. 2, 1.

p. 31. *Baumg.* p. 489. und s. wegen der asyndetischen Participien, welche „mutua temporis vel causae ratione inter se referuntur“, *Kühner* ad Xen. Anab. 1, 1, 7. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 249. *Buttm.* neut. Gr. p. 255.

V. 8—10. Sie waren jetzt zwischen Mysien und Bithynien. Nach Bithynien liess sie der Geist nicht; in Mysien, weil zu Asien gehörig, sollten sie nicht predigen. In dieser Lage sahen sie sich nach Westen gewiesen, aus dem ganzen bisherigen Wirkungskreise hinaus und nach Griechenland hinüber. *Das* wollte jetzt der Geist. Sie mussten daher zunächst an die Asiatische Seeküste, und zogen daher direct westwärts auf der Südgränze Mysien's hin (natürlich ohne zu predigen, denn das durften sie nicht), und stiegen so, an Mysien vorübergelangt (*παρελθόντες τὴν Μυσίαν*) nach *Troas* am Hellespont herab, um von da ab ihre Weiterreise nach dem Westen näher zu bestimmen oder dazu eine höhere Bestimmung zu empfangen, welche sie nach den bisherigen Einwirkungen des Geistes erwarten durften. Und sie empfingen diese höhere Bestimmung durch eine visionäre Erscheinung (*ὅραμα,* 9, 10. 10, 3. 18, 9.), welche dem Ap. die Nacht hindurch (*διὰ τ. νυκτός* wie 5, 19.) zu Theil wurde. Diese Schauung *) ist nicht als *Traum* zu betrachten (*Heinr., Kuinoel, Zeller*), wie sich aus dem Ausdrucke selbst und daraus ergiebt, dass von einem *κατ' ὄναρ* u. dergl. oder nachher von einem *ἀναστάς* u. dergl. gänzlich keine Rede ist, sondern dass nach dem Schauen des Gesichtes ohne weiteres das *ἐζητήσαμεν* etc. eintritt. Sehr voreilig aber stellt *Olsh.* überhaupt als ausgemacht hin, dass die Offenbarung durch Träume, als die niedrigste Form der Offenbarung (? s. *Delitzsch* Psychol. p. 284.), den mit dem heiligen Geiste ausgestatteten Aposteln nicht mehr zu Theil geworden, sondern dass dieselben ihre Gesichte in der Ekstasis stets im wachen Zustande gehabt hätten. Diess zu behaupten, haben wir viel zu wenig Nachrichten aus dem Leben der Apostel. Vrgl. auch 2, 17. — *Μακεδών*) ist adjectivisch (vrgl. z. V. 1 f.) wie Thuc. 1, 62, 3. 1, 63, 3. Als *Macedonier* hat sich die Erscheinung *selbst angekündigt,*

*) von *Baur* I. p. 166. ed. 2. nur als *Ausschmückung* der Geschichte, nämlich als *Symbolisirung der Heilsbegierde* genommen, mit welcher nicht nur die Macedonische Bevölkerung, sondern die Europäische Menschheit überhaupt den Apostel zu sich herüberrief. Diese Auffassung hält auch *Zeller* p. 251. für möglich. Sie ist im Zusammenhange des ganzen Berichts *unmöglich* und verdunkelt nur die weiteren Ereignisse in Betreff ihrer Geschichtlichkeit.

nämlich durch *διαβὰς εἰς Μακεδ. βοήθ. ἡμῖν*. Willkürlich übrigens *Grot.*: ein *Engel* sei erschienen, und zwar „angelus curator Macedonum." Etwas objectiv Reelles wird durch ὅραμα ὤφθη nicht bezeichnet. Vrgl. 10, 17. — *ἐζητήσαμεν*) *wir suchten*, richteten unser Absehen dahin, weshalb man zunächst eine Schiffsgelegenheit sich verschaffen musste u. s. w. Hier zuerst schliesst sich Luk. selbst in die Berichterstattung mit ein, daher mit Recht angenommen wird, er habe sich in *Troas* zu Paulus gesellt. Ueber die Verhältnisse seiner Person lässt er sich nicht weiter aus, *weil Theophilus damit bekannt war*. Willkürlich meint *Olsh.*: aus *Bescheidenheit*. Ueber und gegen die Annahmen, dass *Timotheus* (*Schleierm.*, *Mayerh.*, *Ulrich*, *Bleek*) oder *Silas* (*Schwanb.*) das „*Wir*" geschrieben habe, s. Einl. §. 1. — *συμβιβάζοντες* etc.) weil wir als den Sinn jener Erscheinung *combinirten* (colligebamus), aus ihr *den Schluss zogen* (vrgl. Plat. Hipp. min. p. 369. D. Pol. 6. p. 504. A. u. dazu *Stallb.*), dass in derselben der Ruf Gottes (s. d. krit. Anm.) an uns ergangen und das an sich unbestimmte βοήθησον ἡμῖν der Ruf nach der *durch Mittheilung des Evangel.* zu leistenden Hülfe gewesen sei.

V. 11. *Εὐθυδρομ.*) abgefahren von T. *liefen wir graden Wegs* (21, 1.). Das Wort ist bei Griechen nicht aufbehalten, welche aber *εὐθυδρόμος* haben und als Verb. *εὐθυπλοέω*. — *Samothrace*, bekannte Insel an Thraciens Küste im Aegäischen Meere. — *τῇ ἐπιούσῃ*) *die postero*, sowohl mit (7, 26.) als auch ohne ἡμέρᾳ bei den Griechen gangbar. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 464. Im N. T. nur in der Apostelgesch. — *Neapolis*, früher *Datos* (Strabo 7. p. 330.), Hafenstadt am Strymonischen Meerbusen, der Insel Thasos gegenüber, damals zu Thracien, seit Vespasian zu Macedonien gehörig (Sueton. Vesp. 8. Dio Cass. 47. 35. Ptol. 3. 13, 9.). — Ueber *Philippi*, früher *Krenides*, vom Macedonischen Philipp, der sie erweiterte und befestigte, benamt, s. d. Einl. z. Phil. §. 1. — *πρώτη τῆς μερίδος Μακεδ. πόλις κολωνία*) Da in jenem Districte des durch Aemilius Paulus in vier Theile getheilten Macedoniens (Liv. 45. 29.) *Amphipolis* die Hauptstadt war, πρώτη πόλις also richtiger Weise nicht *Hauptstadt* bezeichnen kann *), so hebt sich jede Schwierigkeit nur dadurch, dass man πόλις

---

*) Ganz grundlos meinte *Wetst.*, nach der Schlacht bei Philippi sei diese Stadt zur Hauptstadt erhoben worden. Aus der irrigen Fassung: *Hauptstadt* entstand die Lesart *ἥτις ἐστὶν κεφαλὴ τῆς Μακ., πόλις κολωνία*, welche *Born.* für ursprünglich hält.

κολωνία nicht trennt, wie *gewöhnlich* geschieht *), sondern verbindet: *welches die erste* (an Rang) *Coloniestadt des* (betreffenden) *Theils von Macedonien ist.* Vrgl. auch *Baumg.***). So wird es entbehrlich, mit *Kuinoel, Hug* und Anderen (s. auch *Credn.* Einl. II. p. 418 f. *Mynster* kl. theol. Schr. p. 170.), welche *πόλις* von *κολωνία* trennen, *πρώτη πόλις* in dem Sinne *eine mit Vorrechten begabte Stadt* zu nehmen (*Bertholdt* vergleicht die Französische Benennung *„gute Stadt“*), weshalb man sich auf Inschriften von Münzen beruft, in denen Griechischen Städten, die auch keine Hauptstädte waren, das sollenne Epitheton *πρώτη* gegeben ist. S. *Eckhel* doctr. vet. num. I. 4. 282. *Boeckh* Corpus inscript. I. 2. Nr. 335. Grade von Philippi sind ausser der allgemeinen Coloniegerechtsame des *Jus Italicum* keine besonderen Vorrechte bekannt, auch nicht aus Philippischen Münzen, und überhaupt findet sich jenerTitel nur bei Kleinasiatischen Städten (s. *Rettig* Quaest. Philipp. p. 5 f.). *Andere* nehmen *πρώτη* von der *örtlichen Lage*, so dass man ebenfalls *πόλις* von *κολωνία* trennt: „Philippi war die erste Stadt in Maced., auf welche Paulus in seiner Direction stiess“, *Olsh.* u. *Wiesel.* nach *Erasm.* (welcher jedoch *πόλις κολ.* zu verbinden scheint), *Corn. a Lap.*, *Calov.*, *Raphel*, *Wolf*, *Bengel*, *Eckerm.*, *Heinr.* Dabei hat man nicht etwa *Neapolis* als blosen *Hafen* von *Philippi* zu betrachten (*Olsh.*), sondern mit *Rettig*, *v. Hengel* ad Phil. p. 4 ff. u. *de Wette* hervorzuheben, dass Neapolis damals zu *Thracien* gehörte, *ἐστί* aber (nicht *ἦν* schrieb Luk.) als Ausdruck des an und für sich stattfindenden Verhältnisses zu nehmen, dass Philippi von jener Seite her die erste Stadt (also die *östlichste*, s. *Wieseler* p. 37 f.) überhaupt *ist.* Allein welchen Grund konnte Luk. haben, eine so genaue geographische Angabe, zumal bei dem so allbekannten Philippi zu machen? Ganz gegen seine sonstige Weise. Und noch dazu mit dem argumentativ (*quippe quae*) betonenden *ἥτις*? Diess auch gegen *Grot.*, welcher *πόλις κολωνία* zusammen (die erste Coloniestadt), aber *πρώτη* ebenfalls von der geographischen Lage nimmt. Nach unserer Fassung liegt in *ἥτις* ein *motivirendes* Moment, dass sie grade nach Philippi gingen: *als welches* nämlich die angesehenste Coloniestadt

Examine

*) So auch *Ewald* p. 485. nach welchem Philippi wegen seiner damaligen grossen Blüthe *„die erste Stadt der Provinz Macedonien“* genannt sein soll. Allein *μερίς* heisst nicht Provinz (*ἐπαρχία* 23, 34. 25, 1.).

**) welcher jedoch an *μερίδος* künstelt, als ob *τῆς οἰκουμένης* dabeistünde, so dass *τῆς Μακεδ.* Apposition zu *τ. μερίδος* sei.

des Districts ist, so dass also das Evangel. gleich einen sehr ansehnlichen und weitreichenden Schauplatz in Macedonien gewinnen sollte. Wenn schon *ἀξίωμά ἐστι πόλεως ἡ κολώνεια* (*Chrys.*), so wird diess durch *πρώτη* noch *erhöht.* — Zur Verbindung zweier Substantiva wie *πόλις κολωνία* vrgl. *Lobeck* Paralip. p. 344. Statt *κολωνία* sagt der Grieche *ἀποικία* oder *ἐποικία;* statt *πόλις κολων.: πόλις ἀποικίς.* — *Colonisirt,* und zwar durch Hinversetzung der Partheigänger des Antonius, wie auch mit dem Jus Italicum beschenkt ward Philippi durch Octavian. S. Dio Cass. 51, 4. Plin. N. H. 4, 11. Digest. Leg. 15, 6.

V. 13. *Ποταμόν*) d. i. nicht, wie noch *Born.* und *Bleek* wollen, der *Strymon*, welcher über eine Tagereise entfernt ist, sondern etwa das Flüsschen *Gangas* (so *Zeller, Hacket*) oder sonst eins in der quellenreichen Nähe. — *οὗ ἐνομίζετο προςευχὴ εἶναι*) *wo ein Betort zu sein üblich war,* d. h. wo herkömmlicher Weise ein Betort war. Ueber *νομίζεσθαι, in more esse, hergebracht sein*, s. *Herm.* ad Lucian. de hist. conscr. p. 244. *Schweigh.* Lex. Herod. II. p. 126 f.; aus Philo: *Loesner* p. 208. Nicht: wo, *wie man annahm,* ein Betort war (*Ewald*), wobei man zudenken müsste, der Ort habe nicht so, wie eine Synagoge, *ausgesehen,* was aber eben so willkürlich wie geschichtlich unbedeutsam wäre. Die *προςευχαί* waren *Betstätten,* theils Gebäude, theils freie Plätze (so höchst wahrscheinlich hier, wie sich aus *οὗ ἐνομίζετο εἶναι* schliessen lässt), an Wassern (wegen der vor dem Gebete üblichen Händewaschung), bei solchen Städten befindlich, in welchen keine Synagogen waren oder sein durften, den Zwecken einer Synagoge dienend (Juvenal. 3, 295.). S. Joseph. Antt. 14, 10, 23. Corp. inscript. II. p. 1005. *Vitringa* Synag. p. 119 ff. *Rosenm.* Morgenl. VI. p. 26 f. — *ταῖς συνελθ. γυναιξί*) *den* (zum Gebet) *zusammengekommenen Frauen.* Wahrscheinlich war die Zahl der Jüdischen *Männer* in der Stadt äusserst klein, und die ganze unbedeutende Judenschaft bestand meistens aus zum Theil wohl an Heiden verheiratheten (V. 1.) Frauen, daher von anwesenden Männern nichts berichtet ist. Willkürlicher *Calvin:* „Vel ad coetus tantum muliebres destinatus erat locus ille, vel apud viros frigebat religio, ut saltem tardius adessent“, und *Schrader:* die Juden seien aus der Stadt vertrieben gewesen.

V. 14. *Καί τις* etc.) *Auch ein Weib* u. s. w. *hörte zu.* *Λυδία* war ein gangbarer Frauenname (Hor. Od. 1, 8. 3, 9. 6, 20.), daher es zweifelhaft bleibt, ob sie „a solo natali“ (*Grot., de Wette* u. M.) den Namen gehabt habe. —

πορφυρόπωλις) *ἡ τὰ πορφυρᾶ* (purpurfarbene Stoffe und Kleider) *πωλοῦσα. Hesych.* Phot. Bibl. 201, 41. Die Purpurfärbung ward besonders in Lydien, wozu *Thyatira* (Ptol. 5, 2. Plin. 5, 31.) gehörte, lebhaft betrieben (Val. Fl. 4, 368. Claud. Rapt. P. 1, 274. Plin. N. H. 7, 57. Ael. H. A. 4, 46. Max. Tyr. 40, 2.), und namentlich erwähnt eine zu Thyatira gefundene Inschrift die dasige Färberzunft. S. *Sponius* Miscell. erud. ant. p. 113. — *σεβομ. τ. θεὸν*) *Proselytin.* S. z. 13, 16. 43. — *ἧς ὁ κύρ. διήνοιξε τ. καρδ.*) Das *aufmerksame Interesse*, welches die Frau unverschlossenen Herzens dem Worte zuwendet, erkennt Lukas als bewirkt durch den Einfluss des zur Förderung seines Reichs wirkenden erhöheten Christus (*ὁ κύριος*), welcher das Herz der Lydia *aufgethan* (*διήνοιξε*), d. h. *in ihrem Selbstbewusstsein als dem Mittelpunkte und der Werkstätte ihrer innern Lebensthätigkeit die entsprechende Bereitheit gewirkt habe, um auf das, was vorgetragen ward, achtsam zu sein* (*προςέχ. τοῖς λαλουμ.*). Das *fidem habere* (*Grot.*, *Heinr.*, *Kuinoel*) folgte nach, war aber noch nicht das *προςέχειν selbst.* Vrgl. z. 8, 6. Richtig übrigens *Chrys.*: *τὸ μὲν οὖν ἀνοῖξαι τοῦ θεοῦ· τὸ δὲ προςέχειν αὐτῆς· ὥςτε καὶ θεῖον καὶ ἀνθρώπινον ἦν.* Vrgl. 2. Makk. 1, 4. Luk. 24, 45. Eph. 1, 18. Sie erfuhr die *motus inevitabiles* der Gnade, denen sie nicht Widerstand, sondern mit williger Hingabe die sittlich selbstbewusste Folge leistete, wodurch sie zum Glauben kam *).

V. 15. *Καὶ ὁ οἶκος αὐτῆς*) Aus was für Mitgliedern ihre Familie bestand, beruht auf sich. Auf d. St. u. auf V. 33. 18, 8. 1. Kor. 1, 16. beruft man sich, um die *Kindertaufe* in der apostolischen Zeit nachzuweisen oder wenigstens wahrscheinlich zu machen. „Quis credat, in tot familiis nullum fuisse infantem, et Judaeos circumcidendis, gentiles lustrandis illis assuetos non etiam obtulisse eos baptismo?“ *Beng.* S. auch *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 504 ff. Aber bemerke über diese Frage Folgendes: 1) Wenn in den Jüdischen und heidnischen Familien, welche zu Christo übertraten, Kinder waren, so ist die Taufe derselben in *den* Fällen anzunehmen, wo sie so weit entwickelt waren, dass sie sich zum Glauben an Jesum als Messias bekennen konnten und bekannten; denn diess war das allgemeine schlechthin nothwendige Erforderniss zum Empfang der Taufe, vrgl. auch V. 31. 32. 33. 18, 8. Wenn dagegen 2) hierzu noch unfähige Kinder vorhanden waren, so kann

---

*) Vrgl. *Luthardt* vom freien Willen p. 427 f.

diesen, bei welchen die nothwendige Voraussetzung der Taufe zur christlichen Heiligmachung noch fehlte, dieselbe nicht mit zu Theil geworden sein. 3) Solche Unmündige, deren Eltern Christen wurden, fielen vielmehr unter den Gesichtspunkt von 1. Kor. 7, 14., wornach der Anschauung der apostolischen Kirche gemäss die Christenkinder nicht mehr als *ἀκάθαρτοι* angesehen wurden, sondern als *ἅγιοι*, und zwar nicht etwa so, dass sie den Charakter der Heiligkeit durch Taufe empfangen hätten, sondern so, dass sie durch ihre Gemeinschaft mit ihren christlichen Eltern an der christlichen *ἁγιότης* Theil hatten. S. z. 1. Kor. l. l. Ueberdiess muss bei den Judenchristen nach 21, 21. auch die Beschneidung der Kinder noch längere Zeit beibehalten worden sein. Daher ist 4) die Taufe der *Christen*kinder, von welcher sich im N. T. keine Spur findet (auch nicht Eph. 6, 1., gegen *Hofm.* Schriftbew. II. 2. p. 192.), nicht für ein apostolisches Institut zu halten (*Orig.* in ep. ad Rom. lib. 5.: „ab apostolis *traditione* accepit ecclesia"), wie sie denn auch frühzeitigen und langen Widerstand gefunden, sondern sie ist ein allmählich in der nachapostolischen Zeit im Zusammenhang mit der Entwickelung des kirchlichen Lebens (vrgl. *Ehrenfeucht.* prakt. Theol. I. p. 82 f.) und mit der dogmatischen Lehrentwickelung entstandenes, gleichwohl vor Tertull. nicht sicher bezeugtes und von diesem noch entschieden bekämpftes, obwohl schon von Cyprian vertheidigtes, aber erst seit Augustin vermöge jenes Zusammenhanges allgemein gewordenes *Institut der Kirche* *). Doch auch abgesehen von der kirchlichen Prämisse der über die Schrift hinausgehenden Schärfe der Erbsünden- und Teufelslehre, aus welcher sogar der Exorcismus floss, ist die fortwährende *Aufrechterhaltung* der Kindertaufe, als der objectiven Zueignung der geistlich schöpferischen Gnade vermöge der für jedes Individuum in der Gemeinschaft der Kirche begründeten Heilsordnung, um so mehr gerechtfertigt, als diese objective *Zu*eignung auf die künftige subjective *An*eignung hin geschieht. Letztere aber hat mit der Entwickelung des Selbstbewusstseins und der Erkenntniss durch den Glauben so nothwendig einzutreten, dass widrigenfalls die Kirche in den Getauften keine wahren Glieder, sondern nur *membra mortua* zu erkennen hätte. Diess Verhältniss des Zusammenhangs mit der schöpferi-

---

*) Sie ist das eclatanteste Beispiel der Anerkennung der historischen Tradition in der evangelischen Kirche. Vrgl. *Holtzmann* Kanon u. Tradit. p. 399 ff.

schen Gnade, sofern deren Werkstätte die Kirche ist, ist dasjenige, was auch baptistischen und rationalistischen Angriffen gegenüber *) das Gebiet der Exegese überschreiten muss (Matth. 18, 14. Mark. 10, 13 ff. Matth. 28, 19. Joh. 3, 6. Röm. 6, 3 f. Kol. 2, 12. Tit. 3, 5. 1. Petr. 3, 21. **)) und in der Dogmatik, jedoch ohne Hinzunahme der Confirmation als irgenwelcher Ergänzung der Taufe, durchzuführen ist. — *εἰ κεκρίκατε*) *wenn ihr geurtheilet habt*. Dieses Urtheil war entweder stillschweigend oder laut auf Grund des ganzen Benehmens der Lydia schon vor der Taufe — letztere selbst zeugt dafür — gefällt; daher hier das *Perfect*. ganz in der Ordnung, nicht aber (gegen *Kuinoel*, *Heinr*. u. V.) für *Praes*. zu nehmen ist. — *εἰ* im Sinne von *ἐπεί* ist hier mit feiner Bescheidenheit gewählt. Vrgl. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 195. — *με πιστ. τ. κυρ. εἶναι*) *dass ich gläubig dem Herrn* (Christo) *sei*, d. i. seinem Worte und seiner Verheissung, die ihr verkündigt habet (V. 13. 14.), Glauben schenkend. Vrgl. V. 34. 18, 8., wo *Beng*. gut bemerkt: „ipse dominus Jesus testabatur per Paulum.“ — *παρεβιάσατο*) Vrgl. Luk. 24, 29. 1. Sam. 28, 23. Das gewählte starke Wort des *Nöthigens* ist nicht aus anfänglicher Weigerung der Gebetenen (*Chrys*., *Beng*., vrgl. *Ewald*), sondern aus der erregten Dringlichkeit im Gefühle der Dankbarkeit zu erklären.

V. 16. Dass Paulus und die Seinigen die dringende Einladung der Lydia angenommen und deren Haus zu ihrer Herberge gewählt haben, lässt Lukas aus seinem *καὶ παρεβιάσατο ἡμᾶς* V. 15. den Leser schliessen, und geht nun auf ein anderes Ereigniss über, welches sich auf einem andern Gange zu derselben *προςευχή*, von welcher vorher die Rede war, zutrug. Das nun Folgende gehört also einem ganz andern Tage an. *Heinr*. u. *Kuinoel* nehmen an, es habe sich unmittelbar an das Vorige angeschlossen. Die Bekehrung und Taufe der Lydia sei geschehen, während die Frauen V. 13. an der *προςευχή* auf den Anfang der Gottesverehrung gewartet hätten; und als man hierauf in die *προςευχή* habe hineingehen wollen, sei die Begebenheit mit der Wahrsagerin vorgefallen. Hiergegen ist theils, dass V. 15. nur störend die Erzählung unterbrechen würde (besonders durch *καὶ παρεβιάσατο ἡμᾶς*), theils dass der Anfang von V. 16. selbst (*ἐγένετο δέ*) die Erzählung eines

---

*) Vrgl. *Martensen* d. christl. Taufe u. d. baptist. Frage, Gotha 1860. ed. 2. u. Dogmat. §. 255.

**) s. auch *Richter* in d. Stud. u. Krit. 1861. p. 225 ff.

neuen Hergangs andeutet, theils dass die Belehrung und Taufe der Lydia, und noch dazu ihres ganzen Hauses, natürlicher Weise auf keinen so kurzen Zeitpunkt beschränkt werden kann. — Nach der Lesart *ἔχουσαν πνεῦμα πύθωνα* (s. d. krit. Anm.) ist zu erklären: *welche von einem Geiste Python besessen war*, d. i. *von einem Dämon, der aus ihrem Bauche wahrsagte*. Die Magd war eine Bauchrednerin, und trieb als solche Wahrsagerei. Der Name des bekannten Delphi'schen Drachen *Πύθων* (Apollod. 1, 4, 1.) ward späterhin Name eines *δαιμόνιον μαντικόν* (*Suidas*, welcher das Citat hat: *τάς τε πνεύματι Πύθωνος ἐνθουσιάσας — — ἠξίου τὸ ἐσόμενον παραγορεῦσαι*), wurde aber auch nach Plut. de def. orac. 9. p. 414. E. *appellativ* gebraucht, und zwar von *Wahrsagern, welche aus dem Bauche reden*. S. auch *Suidas: ἐγγαστρίμυθος, ἐγγαστρίμαντις, ὅν τινες νῦν πύθωνα, Σοφοκλῆς δὲ στερνόμαντιν*. Dieser Gebrauch von *πύθων*, dem Hebr. אוֹב (welches d. LXX. durch *ἐγγαστρίμυθος* geben, Lev. 19, 31. 20, 6. 27., s. *Schleusn*. Thes. II. p. 222.) entsprechend, und auch in die Rabbinen übergegangen (R. *Salomo* in Deut. 18, 11. *Sanhedr*. f. 65. 1. b. *Wetst*.), ist auch an u. St. anzunehmen, da sonst nicht abzusehen wäre, weshalb Lukas diess absonderliche Wort gebraucht haben sollte, dessen specifische Bezeichnung (*Bauchwahrsager*) gewiss auch ihm um so weniger fremd war, als die Sache selbst, das Bauchwahrsagen, aus dem A. T. und aus den LXX. im Kreise der Jüdischen Bildung so bedeutende Erinnerungen hatte (1. Sam. 28, 7.), wie ja auch bei den Hellenen der Spuk, welchen die Bauchredner (die *Εὐρυκλεῖς* oder *Εὐρυκλεῖδαι*) getrieben, bekannt genug war; s. *Herm*. gottesd. Alterth. §. 42, 16. Ohne Zweifel ward die Magd von den Leuten, die sich von ihr wahrsagen liessen, als von einer Gottheit erfüllt betrachtet, und sie selbst, wie aus der Wirkung des apost. Wortes V. 18. zu schliessen ist, sah sich so an. Ihr Zustand war der Enthusiasmus dieser fixen Idee, in welchem sie wirklich, wie bei dem Vorgange an u. St., zu einem gewissen Hellsehen fähig sein konnte. Paulus sieht in seiner christlichen Anschauung (vrgl. 1. Kor. 10, 20.) diesen ihren Zustand als dämonisch, wie ihn auch Luk. bezeichnet, und behandelt sie so. — *τοῖς κυρίοις*) Es waren also *Mehrere*, welche sie successiv oder gemeinschaftlich behuf Erwerbs in Dienst gehabt; vrgl. *Walch* de servis vet. fatidicis. Jen. 1761.

V. 17. 18. Die Wahrsagerin, einer Somnambüle ähn-

lich *), liest in den Seelen des Apostels und seiner Genossen, und verkündigt deren charakteristische Würde. Paulus aber, nachdem er sie erst auf viele Tage hin geduldig zuwartend hat gewähren lassen, sieht in ihrem Ausrufe die Anerkennung von Seiten des in ihr hausenden Dämon, wie Jesus selbst von Dämonen Anerkennung und Huldigung gefunden hatte (Mark. 3, 11.), und um nicht für sich und sein Werk dämonische Bezeugung, die nicht von selbst verstummen wollte, anzunehmen, befiehlt er endlich schmerzlich gekränkt (*διαπονηθείς*, s. z. 4, 2.) und zu der ihm Nachfolgenden umgewendet, im Namen Jesu Christi (vrgl. 3, 6. 4, 7.) dem Dämon von ihr auszufahren. Da nun die Sclavin den Paulus für den Diener des *höchsten* Gottes hielt, der also auch über den Gott, von welchem sie sich erfüllt glaubte, Gewalt haben musste: so ward durch jenes Machtgebot sogleich ihre fixe Idee zerstört, und sie somit aus ihrem geistig überspannten Zustande in den natürlichen zurückversetzt. Eine *besondere Absicht*, weshalb die Sclavin obigen Ausruf *οὗτοι οἱ ἄνθρωποι* etc. gethan (*Chrys.*: der Gott, von welchem sie besessen gewesen, Apollo, habe gehofft, um dieses Ausrufs willen in ihrem Körper belassen zu werden; *Walch*: die Magd habe so gerufen, um Geld von P. zu ziehen; *Ewald*: um ihnen ihre Dienste anzubieten; *Camerar.*, *Morus*, *Rosenm.*, *Heinr.*, *Kuinoel*: um ihr eigenes Ansehen zu erhöhen), ist nicht im Texte angedeutet; es war der unwillkürliche und unwiderstehliche Ausbruch ihres krankhaft exaltirten wahrsagerischen Wesens.

V. 19—21. Die erste *heidnischerseits* erregte Verfolgung, die uns berichtet ist; vrgl. 1. Thes. 2, 2. *ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας — τοῖς στρατηγοῖς*) Sie schleppten, als sie gesehen, dass mit dem Ausfahren des Gottes aus der Sclavin die Hoffnung für ihren weitern Erwerb ausgefahren sei (*ἐξῆλθεν*), den Paulus und Silas (den Timotheus und Lukas selbst also nicht mit, sondern nur die beiden Hauptpersonen) auf den *Markt* (an welchem nach Griechischer Sitte die Gerichtstätten erbaut waren) zu den *Archonten* **). Diese aber, die *Stadtrichter* (vrgl. Luk. 12, 58. u. die Archonten in Athen b. *Herm.* Staatsalterth. §. 138.), müssen die Sache an die *στρατηγοί* verwiesen haben; daher fortgefahren wird: *κ. προςαγαγόντες αὐτοὺς* etc. Die Klage lief ja auf Auflehnung gegen die *Römische Staatsgewalt* hinaus. —

---

*) Sie war aber eine solche nicht. S. auch *Delitzsch* Psychol. p. 310.

**) nicht verschieden von *πολιτάρχαι* 17, 6.

Die *στρατηγοί* sind die *Praetores*, wie sich die beiden obersten Römischen Magistratspersonen (die *Duumviri* Cic. de leg. agr. 35.) in den Coloniestädten nannten. Diod. Sic. T. X. p. 146. ed. Bip. Arrian. Epict. 2, 1, 26. Polyb. 33, 1, 5. *Spanh.* ad Julian. Orat. I. p. 76. de usu et praest. num. I. p. 697. II. p. 601. *Alberti* Obss. p. 253. Der Name stammt aus der Stellung der alten Griechischen Strategen. Dem. 400. 26. Aristot. Polit. 7, 8. ed. *Becker* II. p. 1322. *Herm.* Staatsalterth. §. 153. *Dorvill.* ad Char. p. 447. — *ἐκταράσσ.*) *bringen in völlige Verwirrung.* S. z. *ἐκπεπλήρωκε* 13, 33. Plut. Coriol. 19. „Suberat utilitas privata; publica obtenditur", *Beng.* — *ἡμῶν τ. πόλ.*) *ἡμῶν* mit trotzigem Nachdruck voran, dem nachherigen „*obgleich sie Juden sind*" entsprechend. — *Ῥωμαίοις οὖσι*) stolzer Gegensatz gegen das gehässige *Ἰουδαῖοι ὑπάρχοντες*. Treffend *Calvin:* „Versute composita fuit haec criminatio ad gravandos Christi servos; nam ab una parte obtendunt Romanum nomen, quo nihil erat magis favorabile: rursum ex nomine Judaico, quod tunc infame erat, conflant illis invidiam; nam quantum ad religionem, plus habebant Romani affinitatis cum aliis quibuslibet, quam cum gente Judaica." — Fremde religiöse Sitten und Ueblichkeiten (*ἔθη*) *in Gegensatz gegen die heimische Religion* einzuführen, war auch bei den Römern streng verpönt. S. *Wetst.* z. St. Möglich aber, dass hier auch der noch frische Eindruck des Edictes des Claudius (s. z. 18, 2.) mitwirkte.

V. 22. 23. Und zugleich („cum ancillae dominis", *Beng.*) erhob sich (tumultuarisch) die Volksmenge gegen sie; daher die Prätoren, hierdurch eingeschüchtert, um den Andrang des Pöbels vorläufig zu beschwichtigen, die Verklagten ohne Untersuchung mit Ruthen hauen, und dann bis auf Weiteres in scharfen Gewahrsam werfen liessen. — *περιῤῥήξ. αὐτῶν τὰ ἱμάτια*) *nachdem sie ihnen die Kleider abgerissen.* Dass sie dieses zur Entblösung des Oberkörpers nöthige und übliche Geschäft (*Grot.* u. *Wolf* z. St.) nicht selbst thaten (gegen *Bengel*), sondern durch ihre untergebenen Lictoren thun liessen, beweist die Ausdrucksweise von V. 23. Irrig wollte *Erasm.* *αὑτῶν* lesen, so dass die Prätoren ihre eigenen Kleider vor Unwillen zerrissen hätten. Abgesehen von dem nicht *Römischen* Charakter solcher Sitte, spricht dagegen das Compos. *περιῤῥ.*, welches das *ringsum*, um den ganzen Körper geschehene Herunterreissen (Plat. Crit. p. 113. D.: *περιῤῥήγνυσι κύκλῳ*, Polyb. 15, 33, 4. al.; vrgl. *Tittm.* Synon. p. 221.) bezeichnet. — *ἐκέλευον*) Die Beziehung des relativen Tempus ist die

eigene Gegenwart des Berichterstatters; s. *Winer* p. 253. — Paulus und Silas haben sich diese Misshandlung (eine der drei 2. Kor. 11, 25. erwähnten) mit schweigender Selbstverleugnung, und ohne sich auf ihr Römisches Bürgerrecht zu berufen, Alles Gott anheimstellend gefallen lassen, s. z. V. 37. Charaktervolle Menschen können in ungerechtem Leiden ihren Drängern gegenüber auch ihren *sittlichen Trotz* haben, auch in der *Resignation*. Diess gegen *Zeller* (vrgl. auch *Baur*), welcher das brutale Verfahren der Prätoren und jene Nichtbenutzung der schützenden Rechtswohlthat (auf welche übrigens Paulus nicht blos hier verzichtet hat, 2. Kor. 11, 25.) unerklärlich findet. Gut *Beng.*: „Non semper omnibus praesidiis omni modo utendum; divino regimini auscultandum.“ In einer ähnlichen Lage 22, 25. fand es P. angemessen, sein Recht einzuwenden, welches er hier erst *zur Vollendung seines Sieges* über die Verfolgung gebrauchte, V. 37., — ein Erfolg, den er 22. 25. nach der ihm bewussten göttlichen Bestimmung als nicht erreichbar erkannte.

V. 24. Das befohlene ἀσφαλῶς τηρεῖν vollzieht der diensteifrige Kerkermeister durch die doppelte Maassregel, dass er die Inquisiten nicht blos in das mehr (als die übrigen Gefängnisse) im Innern des Hauses gelegene Gefängniss setzt (εἰς τὴν ἐσωτέραν φυλακήν), sondern auch noch ihre Füsse in den Stock verwahrt. — εἰς τὸ ξύλον, in *nervum* (Plaut. Captiv. 3, 5, 71. Liv. 8, 28.), d. h. in den hölzernen Block, in welchen die aus einander gespreizten Füsse eingeschlossen wurden, auch ποδοκάκη u. ποδοστράβη genannt, im Hebr. סַד (Hiob 13, 27. 33, 11.). S. Herod. 6, 75. 9, 37. u. Spätere, *Grot.* u. *Wetst.* z. St.

V. 25. 26. Im freudigen Bewusstsein zur Verherrlichung Christi zu leiden (5, 41.), singen sie in feierlicher Mitternachtsstille Lobgebete zu Gott *), und erhalten dadurch auch ihre Kerkergenossen wach, dass sie ihnen zuhöreten (ἐπηκροῶντο). Ob diese in die nämliche ἐσωτέραν φυλακήν, oder etwa nahe daran weiter nach vorne zu eingekerkert zu denken sind, oder ob sie in beiderlei Oertlichkeit waren, beruht auf sich. Da entsteht plötzlich ein Erdbeben u. s. w. Gott belohnt — diess ist das pragmatische Verhältniss von V. 25. u. 26. — sogleich die Glaubens- und Leidensfreudigkeit des Paulus und Silas durch wunderbare Einwirkung. Der Anstoss, welchen *Baur* und

---

*) „Nihil crus sentit in nervo, quum animus in coelo est“, *Tertull.*

Zeller (vrgl. *Gfrörer* heil. Sage I. p. 446.) an der Wahrheit dieses Berichts nehmen, beruht in der vorausgesetzten Undenkbarkeit des Wunders überhaupt. In Verbindung mit der von ihnen angenommenen Erdichtung soll selbst das *ἐπηκροῶντο — δέσμιοι* nur den Zweck haben, „den Causalzusammenhang des Erdbebens mit dem Gebet zu constatiren" (*Zeller*). — *πάντων*) also auch der in den übrigen Gefängnissbehältern etwa Befindlichen. Zu *ἀνέθη* vrgl. Plut. Alex. 73.: *τοὺς δεσμοὺς ἀνεῖναι.* Eustath. ad Od. *θ.* p. 313. 17. Die Lesart *ἀνελύθη* (*Born.*) ist richtige Glosse.

V. 27. 28. Der Wärter, erwacht durch die Erschütterung und das Getöse, eilt hin nach dem Kerker, und da er die Thüren, welche (hinter einander) zu demselben führten, offen sieht, die Verhafteten also für entsprungen hält, will er, aus Furcht vor der Rache der Prätoren, sich selbst entleiben, was er (gegen *Zeller's* Einwand) durch Aeusserungen seiner Verzweiflung sattsam zu erkennen gegeben haben kann. Da ruft Paulus u. s. w. — *μάχαιραν*) *ein Schwerdt,* welches er eben zur Hand bekam (Mark. 14, 47.); mit dem Artik. würde das Schwerdt bezeichnet, welches er eben bei sich führte, *sein* Schwerdt. — *ἅπαντες*) Auch die übrigen Gefangenen, durch das ganze wunderbare Geschehniss und gewiss auch mit durch das imposante Beispiel des Paulus und Silas unwillkürlich gehalten; hatten also ihre Entfesselung (V. 26.) und die Oeffnung des Kerkers nicht zu ihrer Befreiung benutzt. Das *ἐνθάδε* besagt nicht, dass sie allesammt in den Kerker des Paulus gekommen waren, sondern steht nur dem *ἐκπεφευγέναι* entgegen. Keiner ist hinaus, wir sind sammt und sonders da! — Die *Fessellösung* übrigens, noch dazu ohne Gliederverletzung der Geschlossenen, ist bei dem wunderbaren Charakter des Vorgangs nicht nach den Gesetzen der Mechanik zu beurtheilen (gegen *Gfrörer, Zeller*), so wie die Unterlassung der Flucht von Seiten der übrigen Gefangenen nicht nach gewöhnlicher Verbrecherpraktik. Letztere waren von dem Wunder, welches geschah, mitergriffen und fühlten sich sympathisch gehalten; daher auch die Auskunft des *Chrys.* ungehörig ist: sie hätten die Oeffnung der Thüren *nicht gesehen.*

V. 29. 30. *Φῶτα*) *Lichter,* d. i. *Leuchten* (Xen. Hell. 5, 1, 8. Lucian. Conviv. 15. Plut. Ant. 26.); *mehrere,* Alles zu erhellen und genau zu besehen. — *ἔντρομος γενόμ. προςέπ.*) Er sah jetzt in Paulus und Silas keine Verbrecher mehr, sondern Lieblinge und Vertraute der Götter; die gemisshandelte Hoheit flösste ihm Schrecken ein und

ehrfurchtsvolle Unterwerfung. — ἵνα σωθῶ) *damit ich die Heilsrettung erlange.* Er meint die σωτηρία, welche Paulus und Silas verkündigt hatten; denn was er über sie gehört hatte, dass sie ὁδὸν σωτηρίας kund gethan (V. 17.), stand jetzt als Wahrheit in seiner Ueberzeugung. Diese lebhafte Ueberzeugung verlangt nach Theilnahme an dem Heil, und die aufrichtige Sehnsucht will erfüllen, wodurch diese Theilnahme bedingt ist. *Morus, Stolz, Rosenm.*: „damit ich der Strafe der Götter wegen eurer harten Behandlung entgehe." Allein wenn Luk. σωθῶ u. V. 31. σωθήσῃ in verschiedenem Sinne verstanden wissen wollte, so hätte er zu σωθῶ eine nähere Bestimmung geben müssen; denn jene Fassung bietet sich um so weniger von selbst dar, als der Kerkermeister, der ja nur als Werkzeug höherer Anweisung (vrgl. *Chrys.*) gehandelt hatte, vernünftiger Weise keine Rache der Götter fürchten konnte

V. 31. 32. Die Epanorthosis σὺ καὶ ὁ οἶκός σου erstreckt sich auf πίστευσον und σωθήσῃ. — *Den Glauben an Jesum* stellen sie zur Bedingung der σωτηρία, nichts Anderes; aber der seligmachende Glaube ist immer im N. T. der, welcher die Heiligung zur Folge hat (Rom. 6.), nicht „ein menschlich Gedicht und Gedanken, den des Herzens Grund nimmer erfähret", sondern „ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebieret aus Gott" (*Luther* Vorrede z. Br. an d. Röm.), ohne jedoch die Rechtfertigung, welche der Act der Zurechnung des *Glaubens* ist, mit auf die Heiligung überzutragen. S. z. Rom. 1, 17. — Behuf des geforderten Gläubigwerdens tragen sie dem Hausvater und allen seinen Hausgenossen das Evangelium (s. z. 8, 25.) vor.

V. 33. 34. Παραλαβ. αὐτοὺς — ἔλουσεν) *Er nahm sie hin und wusch.* Anschaulichkeit der Darstellung. Wahrscheinlich führte er sie an ein nahes Wasser, etwa im Hofe des Hauses, in welchem dann sogleich seine und der Seinigen Taufe vollzogen ward *). — ἀπὸ τῶν πληγῶν) prägnant: *so dass sie von den Schlägen* (von dem Blute der Schlagwunden V. 22 f.) *gereinigt wurden.* S. *Buttm.* neut. Gr. p. 276 f. — παραχρῆμα) das Adverb. nachdrücklich am Schlusse, vrgl. z. Matth. 2, 10. und *Kühner*

*) Diess wird auch dadurch bestätigt, dass die Taufe durch gänzliches Untertauchen geschah, — gegen *Baumg.* p. 515., welcher die Verrichtung der Taufe in's Haus verlegend, hier schon „eine Annäherung an die spätere Sitte der Vereinfachung" findet, nach welcher die völlige Untertauchung nicht geschah. Das Untertauchen war ja ein ganz wesentliches Stück der Taufsymbolik (Rom. 6.).

§. 863. 1. — *ἀναγαγών*) Man denke sich die Dienstwohnung des Kerkerwärters *über* den Gefängnissen erbaut; vrgl. 9. 39. Luk. 4, 5. 22, 67. — *παρέθηκε τράπεζαν*) ganz das Lat. *apposuit mensam*, d. i. *er gab eine Mahlzeit,* zu erklären aus der Sitte, den Tisch vor den zu Bewirthenden hinzusetzen, Hom. Od. 5, 92. 21, 29. Polyb. 39, 2, 11. — *πανοικί*) σὺν ὅλῳ τῷ οἴκῳ. *Phavorin.* Es gehört zu *πεπιστ.* Classischer (doch s. Plat. Eryx. p. 392. C.) nach den Atticisten wäre *πανοικίᾳ* oder *πανοικησίᾳ* gewesen. *Lobeck* ad Phryn. p. 514 ff. Beispiele aus Philo s. b. *Loesner* p. 208. — *πεπιστευκὼς τῷ θεῷ*) *weil er Gott gläubig geworden war und war* (*Perf.*). Er, der Heide, glaubte jetzt den ihm von P. u. Silas V. 32. verkündeten Heilsverheissungen Gottes; vrgl. V. 15. 18, 8. Dass dieses sein *πιστεύειν* das christlich bestimmte, mithin gleich dem *πιστεύειν τῷ κυρίῳ* war, verstand sich dem Leser von selbst; s. auch V. 32. — Dass sich nach V. 34. Paulus und Silas wieder in's Gefängniss zurückbegeben haben, folgt aus V. 36—40.

V. 35. 36. Die erhaltene Kunde von dem wundersamen Erdbeben, vielleicht auch das Nähere, was sie indess über die beiden Gefangenen erfahren haben mochten, mag die Prätoren über die voreilige Misshandlung bedenklich gemacht haben. Sie halten es für rathsam nichts weiter mit ihnen zu thun zu haben und sie sofort durch Entlassung zu entfernen. Kurz und verächtlich (*τοὺς ἀνθρ. ἐκείνους*), um wenigstens dadurch die gestrenge Amtsstellung zu behaupten, lassen sie durch ihre Lictoren *ῥαβδούχους*, Träger der *fasces*) die Ordre dem Kerkermeister melden, welcher sie mit glückwünschender Theilnahme den Gefangenen verkündigt. Nach *Baumg.* haben die Motive der Strenge des vorigen Tags bei den Prätoren über Nacht ihre Kraft verloren, worin sich ein Unterschied von der nachhaltigen Feindschaft der Sanhedristen in Jerus. ausdrücke. Damit aber würde ein so völlig allem Gange des Strafprocesses zuwiderlaufendes Verfahren nicht begründet sein. Es muss den Prätoren bange und unheimlich zu Sinne geworden sein, und sie müssen daher irgendwelche Kunde von den wunderbaren Vorgängen empfangen haben. — *ἐν εἰρήνῃ*) glücklich. S. z. Mark. 5, 34. Vrgl. z. 15, 33.

V. 37. *Πρὸς αὐτούς*) *zum Gefängnisswärter und zu den Lictoren,* welche letztere also unterdess auch selbst in den Kerker gekommen waren. — *δείραντες* etc.) *nachdem sie uns öffentlich gestäupt, ohne richterliche Verurtheilung, die wir Römische Leute sind.* Dieses stellt in con-

cinner, die einzelnen Momente scharf zusammenfassender Rede die Behandlung als öffentliche Verletzung theils des Natur- und Völkerrechts überhaupt dar (*ἀκατακρίτους*, weder b. d. LXX. u. Apokr. noch bei Griechen aufbehalten), theils des Römischen Rechts insonderheit. Denn die Freiheit von der entehrenden Ruthen- und Peitschen-Geisselung war jedem Römischen Bürger durch die *Lex Valeria* i. J. 254. U. C. (Liv. 2, 8. Valer. Max. 4, 1. Dion. Hal. 5. p. 292.) und durch die *Lex Porcia* i. J. 506. U. C. (Liv. 10, 9. Cic. pro Rabir. 4.) vor jedem Römischen Gerichte zugesichert (vrgl. Euseb. H. E. 5, 1.); daher auch Cic. in Verr. 5, 57. von dem Ausrufe: „*Civis Romanus sum!*" sagt: „saepe multis in ultimis terris opem inter barbaros et salutem tulit." — Dass auch *Silas* Römischer Bürger gewesen, wird mit Recht aus dem communicativen Ausdruck entnommen, in welchem eine blose Synekdoche zu finden kein Grund vorhanden ist. Die Auszeichnung welche in der Verleihung jenes Rechtes lag, kann nicht gegen die Geschichtlichkeit sprechen (*Zeller*), da wir Veranlassung und Umstände der Erwerbung nicht kennen. *Wie aber hatte Paulus* (durch seine Geburt, 22, 18.) *das Römische Bürgerrecht?* Gewiss nicht als Tarser an sich. Denn Tarsus war weder Colonia noch Municipium, sondern eine *Urbs libera*, welcher vom Augustus nach dem bürgerlichen Kriege zwar die Befugniss eigener Regierungsbehörden, jedoch unter Anerkennung der Römischen Oberhoheit, so wie andere Vorzüge verliehen waren (Dio Chrys. II. p. 36. ed. *Reisk.*), nicht aber das Römische Bürgerrecht; denn diess grade würde am wenigsten geschichtlich unbekannt geblieben sein, und die Bekanntschaft mit der Herkunft des Ap. aus Tarsus würde ihn vor dem Beschlusse der Geisselung geschützt haben (s. 21, 29. vrgl. mit 22, 24 ff.). Sicher entscheidet sich daher nur so viel, dass sein Vater oder ein noch früherer Vorfahr das Bürgerrecht entweder als Verdienstbelohnung (Sueton. Aug. 47.), oder durch Kauf (22, 28. Dio Cass. 60, 17. Joseph. Bell. Jud. 2, 14.) an sich gebracht und auf ihn vererbt habe. Nach *Zeller's* willkürlichen Voraussetzungen hätte die Erwähnung des Römischen Bürgerrechts hier und Kap. 22. nur die ungeschichtliche Bestimmung, „den Apostel den Römern als einen gebornen Römer zu empfehlen." — *καὶ νῦν λάθρα ἡμᾶς ἐκβάλλ.*) ist voll Unwillens dem *δείραντες ἡμᾶς δημοσίᾳ — — ἔβαλον εἰς φυλακήν* entgegengesetzt: *und nun werfen sie heimlich uns hinaus?* Das *Praesens* bezeichnet die Handlung als schon (durch die ertheilte Ordre) begonnen. Paulus

verschmäht aber diese heimliche Loslassung zu seiner und seines Werkes Ehre, *damit es nicht scheine* (und das beabsichtigten die Prätoren!), *er und Silas seien entwichen.* Am Tage vorher hatte er dagegen verschmäht, durch die Berufung auf das Bürgerrecht die Misshandlung abzuwehren, s. z. V. 23. Damit nimmt man *gewöhnlich* an (so auch *de Wette*), der Tumult auf dem Forum habe ihn verhindert, sein Bürgerrecht geltend zu machen. Allein es leuchtet von selbst ein, dass wohl auch der ärgste Tumult V. 22. oder 23. ein „*Civis Romanus sum!*" gestattet hätte, wenn eine solche Berufung von Paulus gewollt gewesen wäre. — *οὐ γὰρ ἀλλά*) *nicht so, sondern.* Zu analysiren ist: *denn nicht* heimlich hinauswerfen sollen sie uns, *im Gegentheil* (*ἀλλά*) sollen sie u. s. w. *γάρ* giebt den Grund an, weshalb die vorherige (unwillige) Frage ausgesprochen ist, und *ἀλλά* entspricht adversativ dem *οὐ*. S. *Hartung* Partikell. II. p. 48. Vrgl. *Devar*. p. 169. ed. *Klotz*. auch *Stallb*. ad Protag. p. 343. D. u. d. Beispiele b. *Wetst.* — *αὐτοί*) *in eigener Person* sollen sie uns herausführen.

V. 38 f. *Ἐφοβήθησαν*) Jener in *ἀκατακρίτους* gelegene Vorwurf kümmerte sie nicht, aber die Verletzung des Bürgerrechts war Beleidigung der Majestät des Römischen Volks und ward als solche hart bestraft. Dion. Hal. 11. p. 725. *Grot*. z. St. — V. 39. Welche Veränderung der Lage der Sache: *ἐλθόντες* — *παρεκάλεσαν* (nämlich sich zufrieden zu geben) — *ἐξαγαγόντες* — *ἠρώτων!* — *ἐξέρχεσθαι* mit blosem Genit. wie Matth. 10, 14.; sehr oft bei Griechen seit Homer. Zu *παρακαλεῖν*, *gute Worte geben*, vrgl. z. 1. Kor. 4, 13.

V. 40. Ehe sie das *ἐξελθεῖν τῆς πόλεως* (V. 39.) erfüllen, drängt sie das apostolische Herzensbedürfniss erst noch in das Haus der Lydia, die daselbst versammelten Neubekehrten zu ermahnen (*παρεκάλεσαν*), dass sie nicht wankend würden im christlichen Bekenntnisse. Und aus diesem Hause wuchs die Gemeinde, welcher P. unter allen das lobendste Denkmal in seinem Briefe gesetzt hat, — auch in diesem Sinne die erste, welche er in Europa stiftete. — *ἐξῆλθον*) Nur Paulus und Silas, als welche allein von der Inquisition betroffen waren, scheinen jetzt Philippi verlassen zu haben. *Lukas* wenigstens, was der Gebrauch der dritten Person lehrt, zog nicht mit ihnen: P. liess ihn zum Weiterbau der jungen Gemeinde zurück. Ob jedoch auch *Timoth*. (V. 1 ff.) zurückgeblieben sei, muss auf sich beruhen. Er wird erst 17, 14. wieder genannt, kann aber gleichwohl schon von Philippi abgereist sein, und muss

nicht nothwendig erst in Beroea oder Thessalonich sich wieder eingefunden haben.

Anmerk. In der Verwerfung der ganzen Geschichte *als* Geschichte stimmen *Baur* u. *Zeller* (vrgl. *Hausrath*) wesentlich zusammen; sie soll nach Maassgabe von 12, 7 ff. gebildet sein, als apologetische Parallelisirung des Paulus mit Petrus. Da aber auch 1. Thess. 2, 2. Philippische Misshandlungen erwähnt sind, so ist ihr Urtheil über das Verhältniss beider Stellen ganz entgegengesetzt ausgefallen. Jener lässt 1. Thess. 2, 2. aus unserer Erzählung gequollen sein; *Zeller* aber, die Thessalonicherbriefe für älter haltend, nimmt an, unser Verf. habe seinen Bericht aus 1. Thess. 2, 2. „herausgesponnen" (p. 258.).

Kap. XVII.

V. 2. διελέγετο) A. B. Sin. Minusk.: *διελέξατο* (so *Lachm.*). D. E. Minusk.: *διελέχθη*, welches *Griesb.* empfohlen und *Born.* aufgenommen hat. Verschiedenartige Umsetzung des Imperf. in den Aor. (nach *εἰςῆλθε*) — V. 4. Nach σεβομ. hat *Lachm.* *καί* (A. D. loti. Vulg. Copt.). Man nahm Anstoss an der Verbindung *σεβομ. Ἑλλήν.*, daher man theils *Ἑλλήν.* wegliess (.Minusk. Theophyl. 1.), theils *καί* einschob. — V. 5. προςλαβ. δὲ οἱ Ἰουδ.) So auch *Griesb.* Aber *Elz.* hat: *ζηλώσαντες δὲ οἱ ἀπειθοῦντες Ἰουδαῖοι, καὶ προςλαβ.* *Lachm.: ζηλώσαντες δὲ οἱ Ἰουδ. καὶ προλαβ.*, was auch *Rinck* vorzieht. *Matthaei: προςλαβ. δὲ οἱ Ἰουδ. οἱ ἀπειθ.* So auch *Scholz* u. *Tisch.* Noch andere Verschiedenheiten in Codd. Verss. u. Vätern (D.: *οἱ δὲ ἀπειθοῦντες Ἰουδαῖοι συστρέψαντες*, so *Born.*). Die meiste äussere Beglaubigung hat *Lachm.* für sich (A. B. Sin. Minusk. Vulg. Copt. Sahid. Syr. utr.) und seine Lesart ist um so mehr vorzuziehen, als die von *Griesb.*, aus welcher sonst bei ihrer Einfachheit die übrigen als glossirende Erweiterungen erwachsen sein könnten, nur noch in 142. aufbehalten ist, mithin der kritischen Gewähr fast gänzlich entbehrt, in der *Recepta* aber das *ἀπειθοῦντες* theils dadurch, dass es in m. Zeugen mit *ἀπειθήσαντες* vertauscht ist, theils durch verschiedene Stellung (E. hat es erst hinter *πονηρούς*) als Zusatz sich verräth (aus 14, 2.). — ἀγαγεῖν) So H. Minusk. Chrys. Theoph. Oec. Aber D. 104. Copt. Sahid.: *ἐξαγαγεῖν* (so *Born.*); A. B. Sin. Minusk. Vulg.: *προαγαγεῖν* (so *Lachm.*); E.: *προςαγαγεῖν;* G. 11.: *ἀναγαγεῖν*. Lauter näher bestimmende Interpretamente. — V. 13. Nach *σαλεύοντες* haben *Lachm.* u. *Born.* *καὶ ταράσσοντες*. So A. B. D. Sin. Minusk. u. m. Verss. Aber *σαλ.* ward leicht nach V. 8. durch *ταρ.* glossirt, welches dann durch *καί* mit dem Texte verbunden wurde. — V. 14.

ὡς) A. B. E. Sin. Minusk.: ἕως, welches *Lachm.* aufgenommen hat. Aber ὡς ward nicht verstanden, und daher theils in ἕως verwandelt, theils (D. Minusk. Verss.) weggelassen. — V. 15. Nach ἤγαγον) haben *Elz.*, *Scholz* αὐτόν, gegen überwiegende Zeugen. Geläufige Ergänzung. — V. 16. θεωροῦντι) *Lachm.* u. *Tisch.*; θεωροῦντος, welches auch *Griesb.* empfahl, nach A. B. E. Sin. Minusk. Vätern. Richtig; der Dativ ist dem αὐτῷ angepasst. — V. 18. Statt αὐτοῖς (welches mit *Lachm.* nach erheblichen Zeugen *hinter* εὐηγγελ. zu setzen wäre) will *Rinck* αὐτοῦ vorgezogen wissen, nach jüngern Codd. u. e. Verss. Erzeugniss der falschen Beziehung des absoluten τὴν ἀνάστασιν auf die Auferstehung *Jesu*. Bei B. G. Sin. Minusk. Verss. Chrys. fehlt das Pronom. ganz. So *Tisch.*, und richtig sowohl wegen der Gangbarkeit der Zusetzung, als auch wegen der Verschiedenheit der Stellung. Bei D. fehlt die ganze Stelle ὅτι — εὐηγγελίζετο, was *Born.* billiget. — V. 20. Statt τί ἄν haben A. B. Sin. Minusk. Verss. τίνα, und statt θέλοι: θέλει. Beides hat *Lachm.* aufgenommen. Aber *TIAN* ward um so leichter nach dem vorherigen τινα in *TINA* umgesetzt, da nachher ταῦτα folgt. Die Entfernung des ἄν veranlasste dann den Indicat. — V. 21. καὶ ἀκούειν) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ἢ ἀκούειν, welches nach A. B. D. Sin. Vulg Sahid Syr. p. aufzunehmen ist. — V. 23. Statt ὅν und τοῦτον haben A.* B. D. Sin.* lott. Vulg. Cant. Or. Hier. ὅ und τοῦτο. So *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Richtig; das Mascul. ist eine alte Veränderung (schon Clem. hat es) nach dem Vorhergehenden und Nachfolgenden. — V. 25. ἀνθρωπίνων) *Elz.*, *Scholz*: ἀνθρώπων, gegen entscheid. Zeugen. — καὶ τὰ πάντα) B. G. H., die meisten Minusk. u. e. Verss. u. Väter: κατὰ πάντα. So *Mill.* u. *Matth.* Versehen der Abschreiber, denen κατὰ πάντα noch aus V. 22. gegenwärtig war. — V. 26. αἵματος) fehlt bei A. B. Sin. Minusk. Copt. Sahid. Aeth. Vulg. Clem. Beda, *Lachm.* Die Auslassung geschah sehr leicht nach ἐν *ΟΣ*. Wäre glossirt worden, so hätte sich am natürlichsten ἀνθρώπου dargeboten; vrgl. Rom. 5, 12 ff. — πᾶν τὸ πρόςωπον) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: παντὸς προςώπου, nach A. B. D. Sin. Minusk. Clem. Aber der Artikel ist nothwendig, und in der Scriptio continua ward leicht *ΠΑΝΤΟ* zusammengenommen und παντος daraus gemacht. — προςτεταγμ.) *Elz.*, *Born.*: προτεταγμ., gegen entscheidende Zeugen. Gangbare Verwechselung. — V. 27. κύριον) *Griesb.*, *Lachm.*: θεόν, nach A. B. G. H. Sin. Minusk. u. m. Verss. u. Vätern. So auch *Tisch.* u. *Born.* Gewiss aber Interpretament, welches hier besonders nahe lag, da Paulus zu Athenern redet. Noch mehr diesem Standpunkte angepasst ist τὸ θεῖον, bei D. Clem. Ir. Ambr., welches aus V. 29. untergeschoben ist. — καίτοιγε) So auch Sin. Aber B. D. G. H. Minusk. Väter: καίγε, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufgenommen haben. A. E. Clem.: καίτοι. S. z. 14, 17. — V. 30.

πᾶσι) A. B. D.** E. Sin. Minusk. Ath. Cyr. u. Verss. haben *πάντας*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Born.*, und mit Recht. Der Dativ kam nach *ἀνθρώποις* herein. — V. 31. *διότι*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *καθότι*, nach A. B. D. E. Sin. Minusk. u. Vätern. Richtig; es ward durch das geläufigere *διότι* verdrängt.

V. 1. *Amphipolis*, eine Athenische Colonie, damals Hauptstadt von Macedonia *prima* (vrgl. z. 16, 12.), auf beiden Seiten vom Strymon umflossen. Südwestlich 30 Millien davon lag *Apollonia*, zur Macedonischen Provinz Mygdonia gehörig. Nicht zu verwechseln mit dem Apoll. im Macedonischen Illyrien. Westlich 36 Millien von Apoll. lag *Thessalonike*, — entweder (und diess ist das Wahrscheinlichste) von ihrem Erweiterer und Verschönerer *Cassander* zur Ehre seiner Gattin Thessalonike (*Dionys. Hal.*, *Strabo*, *Zonaras*), oder schon vom Philippus zum Andenken an die Ueberwindung Thessaliens (*Stephan. Byz.*, *Tzetzes*) so genannt, früher *Therme*, — am Thermaischen Meerbusen, Hauptstadt des zweiten Districts von Macedonien, Sitz des Römischen Präses, blühend durch Handel, jetzt das grosse und volkreiche auch noch judenreiche *Saloniki*; s. *Lünem.* z. 1. Thess. Einl. §. 1. — *ἡ συναγωγή*) *Beza* hielt den Artikel für bedeutungslos. Derselbe Irrthum veranlasste die von *Buttm.* in d. Stud. u. Krit. 1860. p. 360. gebilligte Weglassung von *ἡ* bei A. B. D. Sin. Minusk. *Lachm.* Der Artikel zeichnet aber die Synagoge in Thessal. als die einzige in der dortigen weitern Umgebung aus. Am *Synagogensitze jener Gegend*, nach ihrem Grundsatze zunächst bei den Juden ihre Arbeit zu versuchen, machten P. und Silas Halt.

V. 2—4. *Κατὰ δὲ τὸ εἰωθ. τῷ Π.*) Vrgl. Luk. 4, 16. Die Structur ist attractionsmässig (*κατὰ δὲ τ. εἰωθ. αὐτῷ εἰςῆλθεν ὁ Παῦλος*), mit Anticipation des Subjects; *Buttm.* neut. Gr. p. 116. — *διελέγετο αὐτοῖς*) *er führte Wechselgespräche mit ihnen.* So häufig bei und seit Plato, mit Dativ oder *πρός* (Mark. 9, 34. Act. 17, 17.), in welchen Verbindungen es niemals das einfache *facere verba ad aliquem* ist (gegen *de Wette*), auch nicht 18, 19. 20, 7., selbst Hebr. 12, 5. nicht, wo die väterliche *παράκλησις mit* den Kindern redet. Vrgl. *Delitzsch* z. d. St. p. 612. Die dialogische Form (Luk. 2, 46 f.) war auch in der Synagoge

nicht unpassend; auch Jesus hat so in der Synagoge gelehrt, Joh. 6, 25—59. Matth. 12, 9 ff. Luk. 4, 16 ff. *ἀπὸ τῶν γραφ.*) *von den Schriften ausgehend,* aus ihnen seine Lehrsätze ableitend. Vrgl. 28, 23. *Winer* p. 349. Ob es zu διελ. αὐτοῖς (so *Vulg.*, *Luther* u. V., *Winer* u. *de Wette*), oder zu διανοίγων etc. (*Pricaeus, Grot., Elsner, Morus, Rosenm., Valck., Kuinoel, Ewald*) zu ziehen sei? Letzteres ist wegen des grössern Nachdrucks, der so auf ἀπὸ τ. γρ. fällt, vorzüglicher. — *διανοίγ. κ. παρατιθ.*) Was Paulus als Lehre darlegte (thetisch), darüber gab er vorher (durch analytische Entwickelung) Aufschluss (διανοίγ., Luk. 24, 32.). Gut *Bengel:* „Duo gradus, ut si quis nucleum fracto cortice et recludat et exemtum ponat in medio." — *ὅτι τὸν Χριστὸν ἔδει* (Luk. 24, 26.) etc., verhält sich zu *καὶ ὅτι οὗτος* etc. wie allgemeiner Satz der Heilsgeschichte zur concreten Verwirklichung und Erscheinung. Letzteres ist zu fassen: *und dass dieser Messias* (*kein anderer* als *dieser,* welcher leiden und auferstehen musste) *Jesus ist, welchen ich euch verkündige.* Sonach ist Ἰησοῦς ὃν. ἐ. κατ. ὑμ. das Subject und οὗτος ὁ Χριστός das Prädicat. Durch diese Stellung fällt der Hauptaccent auf Ἰησοῦς etc., und im Prädicate hat οὗτος (welches nach dem Vorherigen den einzig *wahren, schriftmässigen* Messias darstellt) den Nachdruck, welcher noch durch die Zwischenstellung des ἐστί zwischen οὗτος und ὁ Χριστός gehoben wird. — *ἐγώ*) mit Nachdruck: *ich meines Theils.* Ueber die *Oratio variata* s. z. 1, 4. — *προςεκληρ.*) ist nicht medial, sondern (vrgl. Eph. 1, 11.) passivisch zu nehmen: *sie wurden ihnen* (als ihnen Zugehörende, als μαθηταί) *zugetheilt* (von Gott). Im N. T. nur hier, aber s. Plut. Mor. p. 738. D. Lucian. Amor. 3. *Loesner* p. 209 f. — *τινες — πολὺ πλῆθος*) Die Proselyten waren vorurtheilsfreier als die geborenen Juden.

V. 5. 6. *Ζηλώσαντες* (s. d. krit. Anm.): *in Eifer gerathen und nachdem sie zu sich genommen,* nämlich als Helfershelfer zur Bewirkung des beabsichtigten Volksauflaufs. — *ἀγοραῖοι* sind *Markttreter, Bummler,* Gesindel, welches sich ohne ordentliche Berufsgeschäfte auf den öffentlichen Plätzen umhertreibt, *subrostrani, subbasilicani.* S. Herod. 2, 141. Plat. Prot. p. 347. C. u. dazu *Ast.* Der Unterschied, welchen alte Grammatiker zwischen ἀγοραῖος und ἀγόραιος setzen, erscheint als grundlos durch den Widerstreit der Angaben selbst (*Suidas:* jenes sei ὁ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενος ἄνθρωπος, dieses ἡ ἡμέρα ἐν ᾗ ἡ ἀγορὰ τελεῖται; dagegen *Ammon.:* jenes bezeichne τὸν ἐν

ἀγορᾷ τιμώμενον, dieses *τὸν πονηρὸν τὸν ἐν ἀγορᾷ τεθραμμένον*), s. *Göttling* Accentl. p. 297. Vrgl. *Stephan*. Thes. I. p. 430. ed. Paris. — Ob *Jason* ein ursprünglich Hellenischer Name, oder nur Hellenische Umbildung des Jüdischen *Jesus* sei, wie nach Joseph. Antt. 12, 5, 1. sicher bei dem Hohenpriester 2. Makk. 1, 7. 4, 7 ff. der Fall ist, bleibt bei der Unbekanntheït des Mannes selbst ganz unentschieden. Sein Haus war es, vor welchem sie plötzlich erschienen (*ἐπιστάντες*, vrgl. z. Luk. 2, 9.), weil ihnen dieses als Herbergsort des Paulus und Silas bekannt war. Diese beide aber waren, entweder zufällig, oder absichtlich nach erhaltener Kunde, abwesend. — *τὸν Ἰάσονα κ. τινας ἀδελφ.*) als Mitverbündete, und jenen ebenfalls als solchen und zugleich als den verantwortlichen Wirth der Aufrührer. — *πολιτάρχας*) wie *τοὺς ἄρχοντας* 16, 19. Bezeichnung der *stadtobrigkeitlichen richterlichen Personen*. *Boeckh*. Inscript. II. p. 53. Nr. 1967. Bei Aeneas Tact. 26. findet sich *πολίταρχος*, im Classischen sonst *πολίαρχος*. Pind. Nem. 7, 123. Eur. Rhes. 381. Dio Cass. 40, 46. — *οἱ τὴν οἰκουμ. ἀναστατ.*) *die den Erdkreis rebellisch gemacht haben!* Der *übertreibende* Charakter der leidenschaftlichen Anklage, zumal nach dem, was bereits in Philippi unter öffentlichem Aufsehen geschehen war, genügt, um das Urtheil, jene Anklage trage die Farbe einer *spätern* Zeit (*Baur, Zeller*), zurückzuweisen; vrgl. 24, 5. — *ἀναστατόω, excito* (21, 38. Gal. 5, 12.), gehört der Alexandrinischen Gräcität. *Sturz* de Dial. Al. p. 146. Vrgl. *ἀναστάτωσις* Poll. 3, 91.

V. 7. *Ὑποδέδεκται*) nicht *heimlich*, was *Erasm*. in *ὑπό* findet, sondern wie Luk. 10, 38. 19. 6. — Wie einst bei *Jesu* der Messiasname zur Hochverrathsklage dienen musste: so auch hier bei den *Bekennern* Jesu (*οὗτοι πάντες*) *als des Messias*. Vrgl. Joh. 19, 12. Vielleicht dass (s. 1. u. 2. Thess.) die Lehre von der *Parusie* des auferstandenen (V. 3.) Jesus dieser Beschuldigung noch besondern Vorschub geleistet hatte. — *οὗτοι πάντες*) „Eos qui fugerant, et qui aderant notant“, *Beng*. — *ἀπέναντι τῶν δογμάτ. Καίσ.*) *im graden Gegensatz mit den Edicten des Kaisers*, welche den Hochverrath verpönten und des Cäsar's Majestät verwahrten. Zu *ἀπέναντι* vrgl. Sir. 36, 14. 37, 4. — *βασιλ. λέγ. ἕτερον εἶναι*) *βασιλ*. im weitern Sinne, unter welchen auch die kaiserliche Würde fällt. Joh. 19, 15. 1. Petr. 2, 12. Herodian. 1, 6, 14.

V. 8. 9. *Ἐτάραξαν*) Diess war Bestürzung vor Revolutionsgräuel und Römerrache. Vrgl. Matth. 2, 3. —

λαβόντες τὸ ἱκανόν) Vrgl. Mark. 15, 15., wo τὸ ἱκανὸν ποιεῖν τινι ist: Jemandem die Genüge thun, so dass er nichts weiter fordern kann. Daher: *nachdem sie die Genüge empfangen hatten*, so dass sie für jetzt von weiteren Ansprüchen gegen die Personen der Angeklagten abstehen konnten, *satisdatione accepta*. Vrgl. *Grot.* Ob aber nun diese Befriedigung durch *Bürgenstellung* oder durch *Cautionsleistung* geschehen sei, bleibt unentschieden; gewiss aber ist, ihr Zweck war *die Gewähr, dass kein Attentat wider die Römische Majestät obwalte oder vorkommen solle.* Diess erhellt aus dem Verhältniss, in welchem λαβόντες τὸ ἱκανόν mit dem Klagepunkte V. 7. und mit der dadurch erregten Beunruhigung (ἐτάραξαν) nothwendig steht. Abzuweisen sind daher die Ansichten, λαβ. τ. ἱκ. beziehe sich auf die Gewähr, dass Paulus und Silas nöthigenfalls vor Gericht erscheinen (*Grot.*, *Raphel*), *oder* nicht ferner beherbergt werden (*Michael.*, *Heinr.*, vrgl. *Ewald*), *oder* sogleich abreisen sollten (*Heum.*, *Kuinoel*). Unrichtig übrigens *Luther* u. *Camerar*: mit τὸ ἱκανόν sei eine genügende *Verantwortung* gemeint. Eine solche hätte Luk. gewiss bestimmter hervorgehoben, und λαβόντες bezeichnet eine wirkliche *Empfangnahme* des Genügenden (τὸ ἱκανόν), da der Context nichts Anderes darbietet. — Beachte noch, wie hier (anders 16, 20.) die Politarchen die Sache nicht weiter verfolgten, sondern durch die geleistete Garantie coupirten, was wenigstens das politisch Klügste war.

V. 10—12. Διὰ τ. νυκτ.) wie 16, 9. — *Beroea*, Stadt im dritten Districte Macedoniens. Liv. 45, 30. Südwestlich von Thessalon. S. *Forbiger* Geogr. III. p. 1061. Jetzt *Verria*. — ἀπήεσαν) das im Griechischen so gangbare ἄπειμι nur hier im N. T. Vrgl. 4. Makk. 7, 8. 2. Makk. 12, 1. Sie trennten sich nach ihrer Ankunft von ihren Begleitern und *gingen fort* in die Synagoge. — εὐγενέστεροι) *von edlerem Charakter;* Plat. Def. p. 413. B. Polit. p. 310. A. Soph. Aj. 475. 4. Makk. 6, 5. 9, 27. *Theophyl.* nach *Chrys.*: ἐπιεικέστεροι. Willkürliche Beschränkung; die Toleranz ist in dem allgemeinen Edelsinne mit begriffen. — τῶν ἐν Θεσσαλ.) als die Juden in Thessal. — τὸ καθ' ἡμέραν) *täglich*. Vrgl. Luk. 11, 3. 19, 47. *Bernhardy* p. 329. — ἀνακρίνοντες τὰς γρ.) *die Schriften erforschend* (Joh. 5, 39.), um nämlich zu prüfen: εἰ ἔχοι ταῦτα (was P. und Silas vortrugen) οὕτως (wie sie's lehrten). „Character verae religionis, quod se dijudicari patitur", *Beng.* — εὐσχημ.) S. z. 13, 50. — Die *Hellenischen* Frauen und Männer sind theils als Proselyten des

Thors zu denken, welche in d. Synagoge die Predigt von Christo vernommen hatten, theils auch als wirkliche Heiden, welche in Privatunterredungen gewonnen wurden. Vrgl. z. 11, 20. — *Ἑλληνίδων*) zu *γυναικῶν* construirt, aber auch auf *ἀνδρῶν* bezüglich. S. *Matthiae* §. 441. — Dass die Gemeinde zu Beroea bald wieder verdorrt sei, wird von *Baumg.* so willkürlich angenommen, wie dass sie die einzige der von P. gestifteten sei, an welche kein Schreiben des Ap. auf uns gekommen. Wie viel Gemeinden kann P. gegründet haben, von denen wir nicht das Mindeste wissen!

V. 13—15. *Κἀκεῖ*) ist nicht mit *ἦλθον* zu verbinden (so dass dann die gangbare Attraction statt hätte, s. zu Matth. 2, 22.), sondern zu *σαλεύοντες*. Denn nicht das *Kommen*, sondern das *σαλεύειν* hatte schon vorher anderswo stattgefunden. — V. 14. *Sogleich aber entsandten sodann die Brüder den Paulus hinaus* (aus der Stadt), *dass er reise ὡς ἐπὶ τὴν θάλασσαν.* Wie nirgends, so auch hier nicht, steht *ὡς* überflüssig, sondern es bezeichnet die bestimmt gedachte Absicht der Richtung, die er *nach dem Meere zu* (nach dem Thermäischen Meerbusen) zu nehmen hatte. S. *Winer* p. 573 f. *Herm.* ad Philoct. 56. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 1004. *Andere* (*Beza, Piscator, Grot., Er. Schmid, Beng., Olsh., Neander, Lange* u. M.): *wie nach dem Meere zu:* so dass sie, um den Nachstellungen zu entgehen, den Seeweg nur *scheinbar* eingeschlagen, und dann auf den Landweg eingelenkt hätten. So würde aber Luk., wenn er verstanden sein wollte, eine der blosen Scheinbarkeit des *πορ. ἐπὶ τ. θάλ.* entgegengesetzte Bemerkung um so weniger verschwiegen haben, da im Folgenden nichts auf eine *Landreise* nach Athen nothwendig hinweist *). — *ὁ Τιμόθ.*) *Wo* dieser, falls er in Philippi zurückgeblieben war (s. z. 16, 40.), wieder mit Paulus und Silas zusammengetroffen, bleibt unentschieden. — *ἐκεῖ*) in Beroea. — V. 15. *καθιστάναι*, *zur Stelle bringen*, dann: Jem. *transportiren, geleiten* **). Hom. Od. 13, 274.: *τούς. μ᾽ ἐκέλευσα Πύλονδε* (also auch *zu Schiffe*) *καταστῆσαι.* Thuc. 4, 78, 6. 103, 3. Ten. Anab. 4, 8, 8. *ἵνα ὡς τάχιστα* etc.) S. 18, 5., wornach sie jedoch erst in *Korinth* zu P. gekommen sind. Diess ist aber hinsichtlich des Timoth. eine unrich-

---

*) Richtig *Erasm.*: „probabilius est eum navigavisse — —, quia nulla fit mentio eorum, quae P. in itinere gesserit, cui fuerint tot civitates peragrandae."

**) nicht: die ihn *in Sicherheit brachten* (*Beza* u. M.).

tige Angabe, wie aus 1. Thess. 3, 1. klar erhellt, was zuzugestehen, nicht aber durch harmonistische Combinationen (wie sie auch *Otto* Pastoralbr. p. 61 f. macht), die sich mit keiner der beiderseitigen Angaben reimen, auszugleichen ist. S. *Lünem*. z. 1. Thess. 1. 1. Nach *Baumg*. hat Luk. des Zusammenseins der beiden Begleiter mit P. erst da wieder erwähnt (18, 5.), wo ihre Mitwirkung für das Evangel. wiederum thätig eingreifen konnte. Allein nicht das Zusammen*sein*, sondern das Zusammen*kommen* wird Act. 18, 5. berichtet.

V. 16. *Παρωξύνετο*) *ward aufgebracht* (1. Kor. 13, 5. Dem. 514. 10.: *ὠργίσθη καὶ παρωξύνθη*) über den hohen Grad der heidnischen Verfinsterung und Verkehrtheit (Rom. 1, 21 ff.), welche in Athen im Schwange ging. — *τὸ πνεῦμα αὐτοῦ ἐν αὐτῷ*) Vrgl. Joh. 11, 33. 38. — Der Genit. *θεωροῦντος*, zu *αὐτοῦ* gedacht (s. d. krit. Anm.): *weil er schauete*. — *κατείδωλον*) *voll von Götzenbildern*, sonst im Griechischen nicht aufbehalten, aber nach gangbaren Analogieen (*κατάμπελος, κατάδενδρος, κατάχρυσος, κατάλιθος* al.) gebildet. — *Athen*, der Mittelpunkt des Hellenischen Cultus und der Kunst, vereinigte den Eifer für Beides in vorzüglichem Grade, und war besonders in jener Zeit des staatlichen Verfalls, wo aber der äussere Werk- und Scheindienst im Gebiete der Religion und des Aberglaubens unter dem Volke florirte, der philosophischen Selbstgenügsamkeit höherer Schulweisheit unter den Gebildeten gegenüber, voll von Tempeln und Altären, von Priestern und sonstigen Cultuspersonen, welche einer Unzahl von Festen und ihrem Pompe zu dienen hatten. S. Paus. 1, 24, 3. Strabo 10. p. 472. Liv. 45, 27. Xenoph. Rep. Ath. 3, 2. u. *Wetst*. z. St.

V. 17. *Οὖν*) nämlich von jener Entrüstung getrieben, diesem heidnischen Unwesen entgegenzuwirken. Er hatte in Athen nur seine Gefährten erwarten wollen, aber „insigni et extraordinario zelo stimulatus rem gerit miles Christi“, *Beng*. Und dieser Eifer bewirkte, dass er, um dem Christenthum wider das hier so vorzüglich mächtige Heidenthum Bahn zu brechen, mit Juden und Heiden gleichzeitig (nicht erst mit Juden, und von diesen verworfen, hernach mit Heiden) sich in dialogische Verhandlungen einliess (s. z. V. 2.). — *ἐν τῇ ἀγορᾷ*) begünstigt die Ansicht, dass, wie gewöhnlich in Griechischen Städten, nur *Ein* Markt in Athen war (*Forchhammer, Forbiger* u. A.). Waren *zwei* Märkte da (so *Otfr. Müller* u. A.), so ist gleichwohl die berühmte *ἀγορά κατ᾽ ἐξοχήν* zu verste-

hen *), unweit der Pnyx, der Akropolis und des Areopag, von der *στοὰ ποικίλη* im Westen, von der königlichen und von der Stoa Eleutherios im Süden begränzt, reich an herrlichen Statuen, der Centralplatz des commerciellen, gerichtlichen und philosophischen Verkehrs, wie des geschäftigen Müssigangs der Pflastertreterei.

V. 18. Dass grade Epikureer- und Stoiker mit ihm in Conflict geriethen (*συνέβαλλον*, vrgl. Luk. 14, 31.), nicht etwa Akademiker und Peripatetiker, erklärt sich, abgesehen von der grössern Popularität der erstern Beiden und von dem Umstande, dass sie zu Athen in dieser spätern Zeit am zahlreichsten waren, aus dem grössern Gegensatz jener Philosopheme mit den Lehren des Christenthums. Die Einen hatten ja ihr Lustprincip, die Anderen ihren Tugendstolz! Und Beide verstiessen gegen den Glauben an die göttliche Vorsehung. Vrgl. *Herm.* Culturgesch. d. Gr. u. Röm. I. p. 237 f. — Das Urtheil dieser Philosophen war zwiefach: Einige erklärten des Paulus Reden, denen ja Stoff und Form Hellenischer Weltweisheit abging, mit eitlem Schuldünkel für nicht zu berücksichtigendes Geschwätz, und wollten nichts weiter mit ihm zu thun haben; Andere hefteten wenigstens ihre Neugierde an den neuen Stoff, hielten den sonderbaren Fremdling für einen Herold fremder Gottheiten, und nahmen ihn, um mehr von ihm zu hören und dasselbe auch ihre Mitbürger hören zu lassen, mit auf den Areopag u. s. w. — *τί ἂν θέλοι — λέγειν*) wenn nämlich sein Reden einen Sinn haben soll. S. z. 2, 12. — *ὁ σπερμολόγος*) ursprünglich *die Saatkrähe* (Aristoph. Av. 232. 579.). Dann in zwiefacher tropischer Bedeutung: 1) von der Art dieses Vogels sich zu nähren: *Schmarotzer*, und 2) von seiner schwatzhaften Stimme: *Schwätzer* (Dem. 269. 19. Athen. 8. p. 344. C.). So hier, da das *Reden* des P. den Anlass dieser verächtlichen Bezeichnung gab. S. auch *Dissen* ad Dem. de cor. p. 297. — *δαιμονίων*) *Gottheiten* ganz allgemein. Der *Plur.* ist der *indefinitus* und bezeichnet die *Kategorie* (s. z. Matth. 2, 20.). Nach *de Wette* sind *Jesus* der Auferstandene und der lebendige *Gott*, im Gegensatz gegen die Griechischen Götter gemeint; welches Moment aber nach der folgenden Bemerkung des Luk. als *eingetragen* erscheint. Das Urtheil der Philosophen, der einstmaligen Beschuldigung des Sokrates (Xen. Mem. 1, 1, 1.) sehr ähnlich, aber nicht etwa nach ihr gebildet (gegen *Zeller*), gründete sich darauf, dass sie glaubten, der „*Je-*

*) nicht die *Eretria* (*ἣ νῦν ἐστιν ἀγορά*, Strabo 10, 10. p. 447.).

sus", welchen P. predigte und sogar als *Todtenerwecker* darstellte, müsse wohl eine *ausländische Gottheit* sein sollen, deren Verkündiger (*καταγγελεύς*, sonst nicht aufbehalten) P. sein wolle. Daher fügt Luk. die erläuternde Angabe hinzu: *ὅτι τὸν Ἰησοῦν κ. τ. ἀνάστ. εὐηγγ.* Sonderbar meinen *Chrys.*, *Oecum.*, *Alex. Morus*, *Selden*, *Hammond*, *Spencer*, *Heinr.*, *Baur* *) *Lange* u. *Baumg.*: die Philosophen hätten die *Ἀνάστασις* als eine von P. verkündigte *Göttin* gemeint. Vrgl. auch *Ewald* p. 494 f. Wenn aber Luk. dahin mit seiner Glosse gezielt hätte, so hätte er das näher andeuten müssen, zumal es schon an sich unwahrscheinlich ist, dass die Philosophen auch nur ironisch eine Gottheit *Ἀνάστασις* den Reden des Ap. entnehmen konnten, da dieser ohne Zweifel verkündigt hat, *wer* die Todten erwecken werde. *Olear.* bezog *τ. ἀνάστ.* nicht auf die allgemeine Todtenerstehung, sondern auf die *Auferstehung Jesu*. So auch *Beng.* Aber dann hätte Luk., um nicht missverstanden zu werden, *αὐτοῦ* hinzufügen müssen, was er (s. d. krit. Anm.) nicht gethan.

V. 19. 20. *Ἐπιλαβόμενοι*) Treffend *Grot.*: „manu leniter prehensum." Vrgl. 9, 27. 23, 19. Weltgewandte Zutraulichkeit. Dass nicht, wie *Adami* (s. b. *Wolf*) u. M. meinten, ein *gewaltsames* Ergreifen und Hinführen zur gerichtlichen Verantwortung bezeichnet werde, sondern dass es nur auf Befriedigung der Neugierde des auf dem Areopag zusammenströmenden Volkes abgesehen war, beweist V. 21., lehrt auch der ganze Hergang, der von richterlicher Verhandlung keine Spur zeigt, und theils mit Hohnlachen, theils mit höflichem Abweisen endigte (V. 31.), wornach P. ungehindert wegging. Ohnehin waren die Athener der Einführung fremder zumal orientalischer Culte sehr willfährig (Strabo 10. p. 474. Philostr. Vit. Apollon. 6, 7. *Hermann* gottesd. Alterth. §. 12.), wenn nur nicht, wie dessen einst Sokrates beschuldigt wurde, die Verwerfung einheimischer Götter damit verknüpft war. Dahin ist auch die Behauptung des Joseph. c. Ap. 2. zu beschränken: *νόμῳ δ' ἦν τοῦτο παρ' αὐτοῖς κεκωλυμένον καὶ τιμωρία κατὰ τῶν ξένον εἰςαγόντων θεὸν ὥριστο θάνατος*, — was vielleicht blos aus der Geschichte des Sokrates abstrahirt ist. Gewiss aber hat Paulus, wofür die Weisheit seiner Rede V. 22 ff. zeugt, ein directes Verwerfungsurtheil gegen die Athenischen Götter weislich zurückgehalten. Gleich-

*) S. dessen Paulus I. p. 192. ed. 2.: der ironische Volkswitz habe aus Jesus und der *ἀνάστασις* ein Götterpaar gemacht.

wohl haben wieder *Baur* u. *Zeller* auf eine *gerichtliche* Verhandlung im Areopag gedrungen; die Sage vom Dionysius Areopagita als dem ersten Bischof von Athen (Eus. 4, 23.) habe die ganze Geschichte erzeugt; man habe auch dem P. eine möglichst feierliche Gelegenheit zur Auseinandersetzung seiner Lehre, einen dem Sanhedrin analogen Schauplatz, verschaffen wollen (*Zeller*) u. s. w. — Ueber den *Ἄρειος πάγος, collis Martius,* so genannt, ὅτι πρῶτος Ἄρης ἐνταῦθα ἐκρίθη (Paus. 1, 28, 5.), den Sitz des obersten Gerichtshofes zu Athen, westlich von der Akropolis gelegen, u. über die Einrichtung und Befugniss des daselbst befindlichen Gerichts s. *Meursius* de Areop. Lugd. Bat. 1624. *Böckh* de Areop. Berol. 1826. *Herm.* Staatsalterth. §. 105. 108. Die jetzige Oertlichkeit: *Robins.* I. p. 11 f. *Forbig.* Geogr. III. p. 937 ff. — *δυνάμεθα γνῶναι* etc.) höflich fragende Aufforderung zur Sicherung des beabsichtigten Genusses. — *τίς ἡ καινὴ* etc.) *welches* (ihrem nähern Inhalte nach) *diese neue,* (nämlich) *die von dir geredet werdende Lehre sei.* In der Wiederholung des Artikels (*Stallb.* ad Plat. Rep. p. 407. B.) liegt hier ein ironischer kecker Accent. — *ξενίζοντα*) *Befremdendes.* *ξενίζω οὐ μόνον τὸ ξένον ὑποδέχομαι, ἀλλὰ καὶ ἐκπλήττω. Thom. Mag.* Vrgl. Polyb. 3, 114, 4.: *ξενίζουσα πρόσοψις κ. καταπληκτική,* Diod. Sic. 12, 53. 2. Makk. 9, 6. 3. Makk. 7, 3. — *εἰςφέρεις*) nämlich während deines Hierseins, daher das *Praes.* — *τί ἂν θέλοι ταῦτα εἶναι*) S. z. V. 18. 2, 12. und *Tittm.* Synon. N. T. p. 129 f. Der Plur. *ταῦτα* bezeichnet die *Einzelnheiten*, nach deren *Gesammtwesen τί* fragt. *Krüger* §. 61, 8, 2. *Stallb.* ad Plat. Gorg. p. 508. C. Eutyphr. p. 15. A.

V. 21. Eine zur Erläuterung von V. 19. u. 20. hinzugefügte Bemerkung des Luk. — *Athener aber* (*Ἀθηναῖοι* ohne Artikel; Athenische Leute) *insgesammt* (*πάντες*, s. *Fritzsche* ad Marc. p. 12. *Kühner* §. 685. Anm. 2.) *und die sich dort aufhaltenden Fremden hatten für nichts Anderes gute Zeit als* u. s. w. *εὐκαιρεῖν, vacare alicui rei,* gehört der spätern Gräcität. *Sturz* de Dial. Al. p. 169. *Lobeck* ad Phryn. p. 125. Das *Imperf.* schliesst die Fortdauer des Verhältnisses in der Gegenwart nicht aus, sondern verwebt dasselbe mit der Geschichte, so dass es mit dieser in die nämliche Zeit verlegt wird: s. z. Joh. 11, 18. u. *Kühner* ad Xen. Anab. 1, 4, 9. Vrgl. auch das Plusquamp. *ἐπεγέγραπτο,* V. 23. Nach *Ewald* meint Luk. wirklich eine *frühere* Zeit, wo es in Athen noch so gewesen sei, „ehe es von Nero ausgeplündert wurde." Aber dann würde

man eine Andeutung im Texte wenigstens durch ein *τότε* oder *πάλαι* erwarten müssen, auch abgesehen davon, dass sich ein solcher städtischer Charakter schwerlich so schnell verliert. — *καινότερον*) Der Comparativ bezeichnet stärker und lebendiger. Das neuigkeitssüchtige (Thuc. 3, 38. 4.) und redselige (*Wetst.* u. *Valck.* z. St.) Athenervolk wollte immer etwas sagen oder hören, was *neuer* wäre, als das bisherige Neue. S. *Winer* p. 228. Vrgl. Plat. Phaed. p. 115. B. Dem. 43. 7. 160. 2.

V. 22. *Σταθεὶς ἐν μέσῳ*) zeichnet die *Unerschrockenheit*. — Mit Recht hat man von je her die Weisheit gepriesen, mit welcher P. hier den Heiden ein Heide werden konnte. Zu beachten ist dabei auch die Eleganz und Gewandtheit bei aller Einfalt im Ausdruck und Fortschritt; die Rede ist nach Inhalt und Form voll heiliger attischer Kunst, ein urlebendiges Erzeugniss des freien apostolischen Geistes. — *κατὰ πάντα*) *in aller Hinsicht*. Vrgl. Kol. 3, 20. 22. — *δεισιδαιμονεστέρους*) Vergleichung mit den übrigen Hellenen, *vor* denen Athen das Lob der Religiosität *voraus* hatte (s. *Valcken.* Schol. p. 551.): *Ἀθηναίοις περισσότερόν τι ἢ τοῖς ἄλλοις ἐς τὰ θεῖά ἐστι σπουδῆς*, *Pausan.* in Attic. 24. Vrgl. Soph. O. C. 260. Thuc. 2, 40 f. Eur. Her. 177. 330. Joseph. c. Ap. 1, 12. *δεισιδαίμων* heisst *gottheitsfürchtig*, kann aber, da Gottesfurcht die Quelle von Beidem sein kann, sowohl die wirkliche *Frömmigkeit* (Xen. Cyr. 3, 3, 58. Agesil. 11, 8.) als auch den *Aberglauben* bezeichnen. (Theophr. Char. 16. Diod. Sic. 1, 62. Lucian. Alex. 9. *Plutarch* u. A.). Paulus lässt daher vorsichtig, ohne die Wahrheit zu verletzen, die religiöse *Richtung* seiner Zuhörer ganz auf sich beruhen, und nennt nur die Quelle derselben, die *Gottesfurcht*. Gut *Chrys.*: *προοδοποιεῖ τῷ λόγῳ· διὰ τοῦτο εἶπε· δεισιδαιμονεστέρους ὑμᾶς θεωρῶ*. S. über d. Wort *Herm.* gottesd. Alterth. §. 8, 6. Diese feine Wahl des Ausdrucks verkennend, erklärten *Vulg.*, *Erasm.*, *Luther*, *Castal.*, *Calov.*, *Suicer.*, *Wolf* u. M. *superstitiosiores*. *ὡς:* ich schaue euch *als* gottesfürchtiger, so dass ihr als solche erscheint. S. *Bernhardy* p. 333. — *ὑμᾶς θεωρῶ*) „Magna perspicacia et parrhesia; unus Paulus contra Athenas“, *Beng.*

V. 23. *Διερχόμ.*) gehört schon mit zu *τὰ σεβάσμ. ὑμ.* — *ἀναθεώρ. τὰ σεβ. ὑμ.*) *genau betrachtend* (Hebr. 13, 7. Diod. Sic. 12, 15. Plut. Aem. P. 1. Lucian. Vit. auct. 2.; vrgl. *ἀναθεώρησις*, Cicero ad Att. 9, 19. 14, 15 f.) *eure Cultusgegenstände*, Tempel, Altäre, Bildsäulen (2. Thess. 2, 4. Sap. 14, 20. 15, 7. Hist. Drac. 27. Dion. Hal. Ant.

1, 30. 5, 1. *Suicer*. Thes. II. p. 942.). — *ἀγνώστῳ θεῷ*) Dass zu Athen wirklich wenigstens Ein Altar mit der Inschrift: „*einem unbekannten Gotte*" gestanden habe, würde aus u. St. selbst, wenn auch andere Belege fehlten, als geschichtlich gewiss erhellen, da sich P. auf seine eigene Anschauung, und zwar vor dem Athenischen Volke selbst beruft. Bestätigende äussere Belege sind aber: 1) Pausan. 1, 1, 4. (vrgl. 5, 14, 6) sagt: in Athen seien *βωμοὶ θεῶν τε ὀνομαζομένων ἀγνώστων καὶ ἡρώων*, und 2) Philostr. Vit. Apollon. 6, 2.: *σωφρονέστερον περὶ πάντων θεῶν εὖ λέγειν, καὶ ταῦτα Ἀθήνῃσιν, οὗ καὶ ἀγνώστων θεῶν βωμοὶ ἵδρυνται.* Aus beiden Stellen erhellt, dass zu Athen *mehrere* Altäre waren, von welchen jeder die Weiheschrift: *ἀγνώστῳ θεῷ*, trug *). Die *Entstehung* solcher Altäre erklärt sich weniger gewiss. Doch giebt Diog. Laert. Epim. 3. eine Spur, wo berichtet wird, Epimenides habe eine Pest in Athen dadurch getilgt, dass er schwarze und weisse Schafe, welche er auf dem Areopag losgelassen, an den Stellen, wo sie sich niedergelegt, habe opfern lassen *τῷ προσήκοντι θεῷ*, d. i. *dem betreffenden* (jedoch nicht namentlich bekannten) *Gotte*, welcher nämlich der Urheber der Pest sei, — und daher finde man zu Athen *βωμοὺς ἀνωνύμους*, d. h. *Altäre ohne namentliche Bezeichnung eines Gottes* (nicht, wie *Kuinoel* nach *Olear*. meint: ohne alle Inschrift). Von diesem besonderen Falle lässt sich daher die allgemeine Ansicht abnehmen, *dass man bei wichtigen Anlässen, wo die Beziehung auf einen namentlich bekannten Gott fehlte, wie bei öffentlichen Unglücksfällen, als deren Urheber man keinen bestimmten Gott anzugeben wusste, gleichwohl um den betreffenden (τὸν προσήκοντα) Gott durch Opfer zu ehren oder zu versöhnen, ohne einen Unrechten zu treffen, Altäre errichtet hat, welche „ἀγνώστῳ θεῷ" bestimmt und bezeichnet wurden.* Ohne alle historische Begründung meinte *Eichhorn* Bibl. III. p. 413 f. (dem *Niemeyer* Interpret. orat. Paul. Act. 17, 22 ff. Hal. 1805. beistimmte), dergleichen Altäre rührten aus der Zeit her, wo die Schreibkunst noch nicht bekannt oder üblich gewesen sei; und man habe daher späterhin, da man nicht gewusst, *welchem* Gott diese Altäre gehörten, sie mit jener Aufschrift bezeichnet, um keinen Gott zu erzürnen. Dagegen streitet die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die Bestimmung solcher

---

*) Ungültig als Beleg ist Lucian. Philopatr. 9. u. 29., wo die Beziehung des Pseudo-Lucian auf den „*Ἄγνωστος ἐν Ἀθήναις*" eben erst auf u. St. beruht.

Altäre *durch die mündliche Ueberlieferung* in Bekanntschaft erhalten haben würde. Ganz eigenthümlich *Hieron.* ad Tit. 1, 12.: „Inscriptio arae non ita erat, ut Paulus asseruit: *ignoto Deo*, sed ita: *Diis Asiae et Europae et Africae, Diis ignotis et peregrinis* *). Verum quia P. non pluribus Diis ignotis indigebat, sed uno tantum ignoto Deo, singulari verbo usus est etc." Aber von einer solchen Altarinschrift findet sich nirgends eine geschichtliche Spur; und wäre sie vorhanden gewesen, so konnte sie von P. nicht gemeint sein, weil sich von ihm nicht erwarten lässt, dass er Angesichts der Athener an die Spitze seiner Rede eine von der Wirklichkeit so sehr abweichende und nur eine Abstraction derselben enthaltende Angabe gestellt haben sollte. Das ἀγνώστῳ θεῷ musste seine *buchstäbliche* Richtigkeit haben und die *ganze* Inschrift sein; sonst hätte er den Verdacht der σπερμολογία nur gefördert. *Auf welchen bestimmten Gott die Athener mit ihrem ἀγνώστῳ θεῷ gezielt*, ist gar nicht zu fragen. Sie meinten ja eben *keinen* bestimmten, weil sie für den Veranlassungsfall des Altars keinen solchen wussten. Eine leere dogmatische Erdichtung ist daher die Ansicht (s. b. *Wolf*), es sei *der Jüdische Gott* gemeint gewesen, dessen dunkle Kunde von den Juden nach Aegypten, und von da zu den Hellenen gekommen sei. *Baur* p. 202. ed. 2., welchem *Zeller* beistimmt, behauptet, die Inschrift im *Singul.* sei ungeschichtlich; nur der *Plural*, ἄγνωστοι θεοί, habe geschrieben stehen können, und die absichtsmässige Verwechselung habe sich nur ein fern stehender Schriftsteller erlauben mögen, welcher „keine Widerlegung an Ort und Stelle zu fürchten hatte." Dagegen entscheidet schon jener von Diog. L. gegebene Fingerzeig von der Entstehung solcher Altäre, so wie die darnach richtige Bemerkung von *Grot.*: „Cum Pausanias ait aras Athenis fuisse θεῶν ἀγνώστων, hoc vult, multas fuisse aras tali inscriptione: Θεῷ ἀγνώστῳ, quamquam potuere et aliae esse pluraliter inscriptae, aliae singulariter." Ueber-

*) Nach *Oecum.* aber: θεοῖς Ἀσίας καὶ Εὐρώπης καὶ Λιβύης θεῷ ἀγνώστῳ καὶ ξένῳ. Vrgl. Isidor. Pelus in *Cramer* Cat. p. 292. Nach *Ewald* p. 495. ist diess die genauere Angabe der Inschrift; aus ihr habe P. seine Anführung entlehnen können. Aber die Genauigkeit ist grade wegen des *Singular.* bei Oecum. verdächtig, und überdiess würde P. auch durch Weglassung des wesentlichen Λιβύης („Libyens unbekanntem und fremdem Gotte") viel zu frei zu Werke gegangen sein, zur Weglassung des ξένῳ aber keinen Grund gehabt haben, da er es vielmehr in irgend einer sinnigen Wendung mit Bezug auf V. 18. hätte benutzen können.

diess lässt man unbeachtet, dass P., wenn er *ἀγνώστοις θεοῖς* auf dem Altar gelesen hätte, er diesen *Plural*-Ausdruck eben so füglich wie den Singul. für seinen Zweck hätte gebrauchen können, da er ja mit dem generischen *Neutrum* ὃ — τοῦτο fortfährt. — Ueber die Griechischen Altäre *ohne Tempel* s. überb. *Herm.* gottesd. Alterth. §. 17. — ὃ οὖν ἀγνοοῦντες εὐσεβεῖτε, τοῦτο etc. (s. d. krit. Anm.): *was ihr also* (dieser Inschrift nach) *ohne es zu kennen verehret*, *dieses* (eben *diess* Object euerer Verehrung) *thue Ich* (ἐγώ mit selbstbewusstem Nachdruck) *euch kund*. Mit Recht schloss P. aus der Inschrift, dass die Athener ausser den ihnen bekannten Göttern (Zeus, Athene u. s. w.) noch etwas Göttliches als existent und zu verehren anerkannten, was von jenen verschieden sei (wie sie es auch nach der Weise des Heidenthums in Form mehrfacher Concreta sich denken mochten). Mit Recht aber auch, da der von ihm gepredigte Gott ein anderer war als jene bekannten Heidengötter (Rom. 1, 22. 23. 1. Kor. 8, 4 ff. 10, 20.), konnte er nun sagen: dieses ihnen unbekannter Weise zum Gegenstande der Verehrung dienende Göttliche sei es, was Er ihnen verkündige, damit es ihnen nun *γνωστὸς θεός* werde. Natürlich konnten sie diese Aussage noch nicht im Sinne *des Ap. selbst* fassen, sondern nur an irgend ein göttliches Wesen nach gewohnter *heidnischer* Vorstellung denken (vrgl. *Laufs* in d. Stud. u. Krit. 1850. p. 584 f.); aber höchst zweckmässig hatte er doch nun, den nähern Aufschluss dem weitern Verlaufe seiner Rede vorbehaltend, mit dem religiösen Interesse der Zuhörer an dessen eigener öffentlicher Kundgebung *angebunden*, und somit dasselbe um so mehr *angeregt*, da er durch diese genial improvisirte Anknüpfung ganz anders sich gab, als diejenigen erwarten mochten, welche ihn für einen *καταγγελεὺς ξένων δαιμονίων* hielten, V. 18. Treffend in dieser Beziehung *Chrys.*: *ὅρα πῶς δείκνυσι προειληφότας αὐτόν· οὐδὲν ξένον, φησίν, οὐδὲν καινὸν εἰςφέρω.* — Beachte noch das *gewinnend* gewählte *εὐσεβεῖτε*, welches die *fromme Verehrung* ausdrückt. Mit Accus. des Objects (1. Tim. 5, 4. 4. Makk. 5, 23. 11, 5.) ist *εὐσεβεῖν* (gegen *Valck.*, *Porson*, *Seidl.*, *Ellendt*) auch bei Classikern, obwohl selten, doch gesichert. S. *Herm.* ad Soph. Ant. 727. Vrgl. auch das Griechische *ἀσεβεῖν τι* oder *τινα*.

V. 24—29. Er macht nun jenes unbekannte Göttliche in Concreto bekannt, und zwar so, dass seine Schilderung zugleich die Nichtigkeit des die Naturkräfte vergötternden

Polytheismus in's Licht setzt, dem er die Gottverwandtheit der Menschheit entgegenstellt. Vrgl. Rom. 1, 18 ff.

V. 24. 25. Vrgl. 7, 48. Ps. 50, 10 ff., auch die ähnlichen Aussprüche von Profanschriftstellern b. *Grot.* und *Wetst.*, *Kypke* II. 89. u. d. Stellen aus Porphyr. b. *Ullmann* in d. Stud. u. Krit. 1832. p. 388.; desgl. Philo leg. alleg. II. p. 1087. — *θεραπεύεται*) *wird bedient* (durch Opfer u. s. w.), nämlich dem wirklichen objectiven Sachverhältnisse nach. — *προςδεόμ. τινὸς*) *als einer, welcher irgend etwas* *) *zubedarf*, d. i. zu dem, was er selbst ist und hat. *Erasm.* Paraphr.: „cum — — nullius boni desideret *accessionem.*" Vrgl. 2. Makk. 14, 35. und dazu *Grimm* p. 199. S. über diesen Begriff des Verbi bes. Dem. 14, 22. Plat. Phil. p. 20. E. und über den Unterschied von *προςδεῖσθαί τινος* und *τι* *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 342. A. — *αὐτὸς διδοὺς* etc.) begründende Bestimmung zu *οὐδὲ* — *τινός*: *da er selbst giebt* u. s. w. — *πᾶσι*) *allen Menschen*, was aus dem Verhältnisse von *αὐτὸς* — *πάντα* zu dem vorhergehenden *οὐδὲ* — *τινός* erhellt. — *ζωὴν κ. πνοὴν*) Jenes bezeichnet das *Leben an sich*; dieses die *Fortdauer des Lebens*, welche durch *Athmen* vermittelt wird. Ἔμπνους ἔτ' εἰμὶ κ. πνοὰς θερμὰς πνέω, Eur. Herc. f. 1092. Der Sterbende φρίσσει πνοάς (Pind. Nem. 10, 140.), ἐκπνεῖ. Richtig bemerkt schon *Erasm.* den „*jucundus concentus*" beider Worte. Vrgl. *Lobeck* Paral. p. 58. *Winer* p. 591. *Andere* nehmen ein ἓν διὰ δυοῖν an, welches nach Analyse (*Leben, und zwar Odem*) und Form (dass nämlich das *zweite* Substant. untergeordnet ist und in das Adject. verwandelt werden muss) *Calvin* richtig gefasst hat: *vitam animalem*. Aber wie matt und verwässernd! — *καὶ τὰ πάντα*) *und* (überhaupt) *das Sämmtliche*, was sie nämlich brauchen. — Wie weit übrigens schon dieser erste Punkt der Predigt V. 24. 25. nicht blos über das Heidenthum überhaupt, sondern auch über die *Philosophieen* des Heidenthums hinausragt, welche zur Idee eines absoluten Schöpfers sich nicht erheben konnten, hat schon *Chrys.* bemerkt. Beachte noch den dreifachen Inhalt der Rede: *Theologie*, V. 24 f.; *Anthropologie*, V. 26—29.; *Christologie*, V. 30 f.

V. 26. 27. „Sein Werk war auch die einheitliche Ent-

---

*) *Luther* nimmt *τινὸς* als Mascul., was ebenfalls dem Vorhergehenden, sowie dem folgenden *πᾶσι* trefflich entspricht. Aber die neutrale Fassung ist doch als die *Alles* ausser Gott treffende (im *τὶ* ist auch jeder *τὶς*) vorzuziehen. Vrgl. Clem. ad Cor. I, 52.

stehung und bemessene Verbreitung der Menschen auf Erden, damit sie ihn, der Allen nahe ist, suchen und finden sollten.“ — *ἐποίησε — κατοικεῖν*) *er hat gemacht, dass von Einem Blute aus* (ausgegangen) *jegliche Menschennation wohne über das ganze Angesicht der Erde hin* (vrgl. Gen. 11, 8.). *Castal.*, *Calvin*, *Beza* und M.: „fecitque ex uno sanguine omne genus hominum, ut inhabitaret“ (nach ἀνθρ. ein Komma). Dagegen ist, dass ὁρίσας etc. nicht zum *Machen* (zur Hervorbringung) der Nationen, sondern zum *Wohnen*-Machen derselben, die Modalitätsbestimmung enthält, wie sich aus τῆς κατοικίας αὐτῶν ergiebt; daher diese Fassung nicht contextmässig ist. — *ἐξ ἑνὸς αἵματος*) S. über αἷμα als den Sitz des durch Zeugung sich fortpflanzenden Lebens z. Joh. 1, 13. Paulus tritt durch diese Bemerkung, dass alle Menschen durch Einen himmlischen Vater auch Einen menschlichen Vater haben, nicht, wie *Stolz*, *Kuinoel* und M. nach Aelteren annehmen, speciell dem Glauben der Athener, dass sie αὐτόχθονες seien (s. *Wetst.* z. St.), entgegen (über so besondere Polemik ist die ganze Rede erhaben); sondern er redet im allgemeinen nothwendigen Gegensatz gegen die polytheistischen Naturreligionen überhaupt, welche die verschiedenen Nationen auch aus verschiedenen Ursprüngen in ihren Mythen herleiteten. Ganz fremdartig ist, was *Olsh.* als Absicht unterlegt, P. habe die Verachtung, in welcher die Juden bei den Griechen standen, als abgeschmackt hinstellen wollen. — *ἐπὶ πᾶν τὸ πρόςωπ. τ. γῆς*) bezieht sich auf den Begriff der *Gesammtheit* der über die Erde hin wohnenden Völker, welche in πᾶν ἔθνος (*jedes* Volk) enthalten ist. — *ὁρίσας*) Partic. aor. gleichzeitig mit ἐποίησε, angebend, *wie* Gott bei jenem ἐποίησε etc. verfahren ist: *indem er festgesetzt hat angeordnete Zeitfristen und die Gränzbestimmungen ihres* (der Völker) *Wohnens*. *τῆς κατοικ. αὐτ.* gehört zu Beidem, zu προςτετ. καιρ. und τὰς ὁροθ. Das *Wohnen* (κατοικία, Polyb. 5, 78, 5. Strabo 5. p. 246.) *der Völker* hat Gott sowohl nach *zeitlicher* Dauer, als nach *räumlicher* Ausdehnung bestimmt. Beides, dem Wechsel unterworfen, verläuft in göttlich angeordneter Entwickelung. Vrgl. Hiob 12, 23. *Andere* nehmen προςτετ. καιρ. unabhängig von τ. κατοικ. αὐτ. (so auch *Baumg.*), wodurch aber jenes in störender Unbestimmtheit erscheint; die bei *Daniel* bestimmten *Weltepochen* (*Baumg.*) zu verstehen, müsste näher als durch das blose καιρούς angedeutet sein. *Lachm.* hat προςτεταγμ. in πρὸς τεταγμένους getrennt, unnöthig gegen alle Verss. u. Väter, auch gegen die Lesart

προτεταγμ. bei D.* Iren. interpr. — *ἡ ὁροθεσία* ist sonst nicht aufbehalten, aber *τὸ ὁροθέσιον*; s. *Born.*

V. 27. Mit dem telischen Infin. (*Buttm.* neut. Gr. p. 224.) sich anschliessende *göttliche Absicht* bei dieser Leitung der Nationen: *damit sie den Herrn suchen sollten,* d. i. *ihr Streben auf die Erkenntniss Gottes richten, ob sie etwa ihn* (den so handgreiflich Nahen) *betasten und finden würden. Olsh.* meint, in *ζητεῖν* liege der vorhergehende Abfall der Menschen von Gott. Allein das *Suchen* setzt ja nicht nothwendig ein Verlorenhaben voraus; und da der Text eine frühere Gemeinschaft der Menschen mit Gott (obwohl sie an sich ihre Richtigkeit hat) nicht berührt: so konnten wenigstens die Hörer aus dem blosen *ζητεῖν* jenen Schluss nicht entnehmen. Der grosse Gedanke d. St. ist einfach: Gott der *Urheber*, der *Regierer* und das *Ziel* der Weltgeschichte; *von* Gott, *durch* Gott, *zu* Gott. — *ψηλαφ.* — *εὕροιεν*) P. hält sich trefflich im Bilde. Der Suchende, welcher auf seinen Gegenstand kommt, *betastet* und befasst ihn, und hat ihn nun wirklich *gefunden*. Daher der Sinn ohne Bild: *„ob sie ja etwa Gottes und ihres Verhältnisses zu ihm sich bewusst werden und dieses Bewusstsein zu geistigem Besitz sich zueignen würden."* So würden sie die Völkerführung als Gottesoffenbarung verstanden haben und ihren heiligen Zweck an sich erfüllt *). Der *problematische* Ausdruck aber (*εἰ ἄραγε, ob sie wenigstens sonach*, s. *Klotz* ad Devar. p. 178. 192.) ist sowohl der Natur der Sache (*Beng.*: „via patet; Deus inveniri potest, sed hominem non cogit") als auch der geschichtlichen Erfolglosigkeit (s. Rom. 1, 18 ff. u. vrgl. *Baumg.* p. 550 ff.) entsprechend; denn die Heidenwelt war *verblendet*, worauf auch *ψηλαφ.* hinweist, welches seit Homer vom Tasten im Dunkeln oder in der Blindheit sehr gebräuchlich ist (Od. 9, 416. Hiob 5, 14.); vrgl. hier bes. Plato Phaed. p. 99 B. — *καίτοιγε* etc.) *obgleich er freilich* (14, 17. Joh. 4, 2.) gar nicht erst gesucht und gefunden zu werden braucht, da er nicht ferne ist (denn s. V. 28.) von jedem Einzelnen unter uns. Vrgl. Jer. 23, 23. Dieser Zusatz macht die Grösse der Verblendung fühlbar, welche gleichwohl statt fand.

V. 28. Begründung (*γάρ*) des *οὐ μακρ. ἀπο ἑνὸς* etc.: *denn in ihm leben wir, bewegen wir uns, und existiren wir.* P. denkt *Gott* nach seiner Immanenz als das *Element*, *in welchem* wir leben u. s. w., den *Menschen* also in so innigem Verbande mit Gott, dass er von der Gottheit bestän-

---

*) Vrgl. *Luthardt* vom freien Willen p. 415.

dig umfangen und in ihrem wesentlichen Einflusse eingeschlossen ist, ausserhalb der Gottheit aber weder leben, noch sich bewegen, noch existiren könnte. Vrgl. Dio Chrys. Vol. I. p. 384. ed. *Reisk.*: *ἅτε οὐ μακρὰν οὐδ' ἔξω τοῦ θείου διῳκισμένοι, ἀλλ' ἐν αὐτῷ μέσῳ πεφυκότες* etc. Diese Erklärung fordert das Verhältniss der Worte zu den vorhergehenden, wornach sie das *Nahesein* Gottes beweisen sollen, daher *ἐν αὐτῷ* nothwendig die *Local*beziehung, die Idee der göttlichen *περιχώρησις* (welche *Chrys.* durch das Beispiel der uns überall umgebenden *Luft* versinnlicht) enthalten muss. Aufzugeben ist daher die Fassung *per eum* (*Beza, Grot., Heinr., Kuinoel*), oder wie sie *de Wette* richtiger ausdrückt: „auf ihm als dem *Grunde* ruhend", welche (vrgl. schon *Chrys.*: *οὐκ εἶπε· δι' αὐτοῦ, ἀλλ' ὃ ἐγγύτερον ἦν, ἐν αὐτῷ*) mit dem *οὐ μακρὰν εἶναι* der Gottheit gar keinen beweisenden Zusammenhang ergeben würde. Gegen die *pantheistische* Fassung s. schon *Calvin*. Hinreichend wider dieselbe, obwohl sie auch von *Spinoza* u. A. geltend gemacht wurde, ist theils schon, dass die Transcendenz Gottes bereits V. 24—26. entschieden bezeugt ist, theils dass das *ἐν αὐτῷ ζῶμεν* etc. lediglich von den *Menschen* gesagt wird, und zwar in sofern sie *durch göttliche Abkunft* mit Gott in wesentlichem Zusammenhange stehen (s. d. Folgende), wobei aber die Lehre von der Realität des Bösen (vrgl. *Olsh.*) einen geistigen Pantheismus ausschliesst. *ζῶμεν κ. κινούμεθα κ. ἐσμέν*) Klimax: Ausserhalb Gottes hätten wir kein *Leben*, ja nicht einmal *Bewegung* (welche doch leblose Geschöpfe, Pflanzen, Gewässer u. s. w. haben), und sogar gänzlich keine *Existenz* (wir wären gar nicht vorhanden). Leichthin verflachend *Heinrichs* u. A.: alles Dreies sei synonym. Willkürlich zu viel legt dagegen *Storr* (Opusc. III. p. 95.) in *ζῶμεν*: *vivimus beate ac hilare*, und *Olsh.* (nach *Kuinoel*) in *ἐσμέν*: „*das wahrhaftige Sein, das Leben des Geistes.*" Es ist hier lediglich das *physische* Leben und Sein gemeint; das *sittliche* Gemeinschaftsleben mit Gott, welches das des Wiedergebornen ist, liegt dem Contexte fern. — *τινες τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητ.*) nämlich *Aratus* (aus Soli in Cilicien, im 3. Jahrh. vor Chr.) Phaenom. 5., und *Cleanthes* (aus Assos in Mysien, Schüler des Zeno) Hymn. in Jov. 5. Analoge andere Stellen s. b. *Wetst.* — Die Bekanntschaft des Ap. mit Hellenischen Dichtern ist nur als dilettantenmässig *) zu denken (s. Einl.

*) Dass er sich nach seiner Bekehrung wegen seiner Bestimmung für die Heiden in Tarsus *ernstlich mit Griechischer Literatur*

zum Römerbr. §. 1. p. 2.); seine gelehrte Schulbildung war durchaus Jüdisch, aber alttestamentlicher Anführungen hat er sich hier zu enthalten. — *τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητ.*) der euch angehenden, d. i. *eurer Dichter*. S. *Bernhardy* p. 241. — *τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν*) die erste Hälfte eines Hexameter, wörtlich aus *Arat.* l. l., daher *γάρ καί* nicht in logischem Zusammenhange mit der Rede des Ap., sondern als ein von dieser unabhängiger Bestandtheil der Dichterstelle zu betrachten ist, welchen er, ohne den Vers zu vernichten, nicht weglassen konnte. *Nam hujus progenies quoque sumus* — diess führt also P. an als eine für die Zuhörer bestätigende Parallele (*ὥς καί τινες — εἰρήκασι*) zu seiner Behauptung: *ἐν αὐτῷ ζῶμεν — ἐσμέν*. Als Gottes Geschlecht stehen wir Menschen in solcher Gleichartigkeit zu Gott und also in so nothwendigem, wesentlichen Verbande mit Gott, dass wir nicht ausser ihm, sondern nur in ihm Leben u. s. w. haben können. So absolut abhängig ist unser Leben u. s. w. von ihm. — *τοῦ*) hier nach *dichterischem* Gebrauch seit Homer im Sinne von *τούτου*. S. *Kühner* §. 480. 5. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 198. Die Beziehung des *τοῦ* auf den *Zeus* bei Arat. hat Paulus *idealisirt*. — In der vom Ap. mitgemeinten Stelle des *Cleanthes* heisst es: *ἐκ σοῦ γὰρ γένος ἐσμέν*, worin *γένος* Accus. der nähern Bestimmung ist und nicht *Sippschaft*, wie bei Arat., sondern *Ursprung* heisst.

V. 29. *Da wir also* (laut dieses Dichterwortes) *Geschlecht Gottes sind, so muss uns auch unser gottverwandtes Selbstbewusstsein sagen, die Gottheit habe nicht mit Gold* u. s. w. *Aehnlichkeit*. Wir können eine Aehnlichkeit der Gottheit mit solchen, von menschlicher Kunst ausgeprägten Stoffen nicht annehmen, ohne uns als *Progenies* Gottes zu verneinen *). Darum *sollen wir's nicht* (*οὐκ ὀφείλομεν*). Welch ein feiner und tiefgehender Angriff gegen den heidnischen Cultus! Dass P. mit dem *Vorwurfe*, welcher in *οὐκ ὀφείλομεν* etc. mit weiser Milde ausgedrückt ist (*Beng.*:

---

beschäftiget habe (*Baumg.*), wohin auch die *βιβλία* 2. Tim. 4, 13. weisen sollen, ist eine sehr prekäre Annahme, zumal grade *Aratus*, ein *Landesgenosse* des Ap., angeführt ist, sonstige Anführungen aber (abgesehen von Tit. 1, 12.) nicht nachweislich sind (vrgl. z. 1. Kor. 15, 33.). Der Dichterspruch selbst an u. St. ist ein so gangbarer Gedanke (s. *Wetst.*), dass die Bekanntschaft damit aus *mehreren* Griechischen Dichtern (*τινές*) ein näheres Studium Hellenischer Literatur keineswegs voraussetzt.

*) Anders, aber gegen die klaren Worte *Graf* in d. Stud. und Krit. 1859. p. 232.

„clemens locutio, praesertim in prima persona plurali"), dem Heidenthume, dessen Denker sich allerdings grossen Theils über den Anthropomorphismus erhoben hatten, kein Unrecht thut, sondern die herrschende Volksmeinung trifft (πρὸς τοὺς πολλοὺς ὁ λόγος ἦν αὐτῷ, *Chrys.*), s. b. *Baumg.* p. 566 ff. — γένος) als der argumentative Hauptpunkt vorangestellt und von τ. θεοῦ getrennt. Denn sind wir *proles* Dei, mithin *homogen* mit Gott, so ist es eine gegen unsere Schuldigkeit verstossende Verkehrtheit, von Dingen, welche uns selbst ganz *heterogen* sind, wie Gold, Silber, Stein, zu meinen, dass mit ihnen die *Gottheit* Aehnlichkeit habe. — χαράγματι τέχν. κ. ἐνθυμ. ἀνθρώπου) *einem eingegrabenen Gebilde, welches durch Kunst und Erwägung eines Menschen hergestellt ist* (denn der Künstler machte es nach Maassgabe seines künstlerischen Sinnens u. Nachdenkens); Apposition zu χρυσῷ etc., nicht Ablativ (*Beng.*). — τὸ θεῖον) *das göttliche Wesen*, divinum numen (Herod. 3, 108. 1, 32. Plat. Phaedr. p. 242. C. al.). Der allgemeine Ausdruck entspricht passend der Rede vom *Heidenthum* als dessen reales Object. Beachte auch die frappante Nebeneinanderstellung von ἀνθρώπου und τὸ θεῖον; denn χαράγμ. τέχν. κ. ἐνθ. ἀνθρ. dient dazu, das οὐκ ὀφείλομεν νομίζειν noch fühlbarer zu machen, insofern nämlich Metall und Stein eben nur zum Stoffe menschlicher Kunst und Kunstgedanken dienen, über menschliche Künstler-Subjectivität aber, welche das göttliche Wesen in jenen Stoffen zur Darstellung bringen will, die Gottheit weit erhaben sein muss, dem menschlichen Gebilde nicht ähnlich, sondern weitaus verschieden davon. Vrgl. Sap. 15, 15 ff.

V. 30 f. Aus V. 29. erhellt, dass das Heidenthum in Unwissenheit beruht. Deshalb fährt nun P., zum christologischen Theil seiner Rede weitergehend, mit μὲν οὖν fort: *die Zeiten also der Unwissenheit* (denn solche sind es nach V. 29.) *übersehen habend, thut Gott gegenwärtig allen Menschen allenthalben kund, Busse zu thun.* — ὑπεριδών) ohne sie behuf Bestrafung oder sonstigen Eingreifens zu beachten. Vrgl. Dion. Hal. 5, 32. Gegentheil ἐφορᾶν. S. auch z. Rom. 3, 25. Act. 14, 16. Der sonst sprachgemässe Begriff der *Verachtung* (Vulg.: *despiciens*), welchen *Castal.*, *de Dieu*, *Gataker*, *Calov.*, *Seb. Schmid* u. M. darin finden, zum Theil sogar mit der Bemerkung: „indignatione et odio temporum — — correptus" (*Wolf*), widerspricht der Behutsamkeit und Mässigung der ganzen Rede. — πᾶσι πανταχοῦ) populär hyperbolisch; doch nicht unwahr, da die allgemeine Verkündigung allerdings *in der Entwickelung*

war. Vrgl. Kol. 1, 23. Ueber die Zusammenstellung πᾶσι παντ. s. *Lobeck* Paralip. p. 56 f. — καθότι (s. d. krit. Anm.): *demgemäss dass er einen Tag gesetzt hat.* Es bezeichnet die wichtige Rücksichtsnahme, durch welche Gott bewogen wurde, τανῦν παραγγέλλειν etc. Vrgl. 2, 24. — ἐν δικαιοσ.) *in Gerechtigkeit* (so dass diese das bestimmende sittliche Element ist, in welchem das κρίνειν geschehen soll), d. i. δικαίως (1. Petr. 2, 23.). Paulus meint *das Messianische Gericht*, und zwar als unfern bevorstehend. — ἐν ἀνδρί) d. h. *in der Person eines Mannes*, welcher Gottes Vertreter sein wird. — ᾧ ὥρισε etc.) bekannte Attraction: *welchen er verordnete* (nämlich zur Haltung des Gerichts), *indem er Glauben* (an ihn als Richter) *gewährte Allen dadurch, dass er ihn auferweckte aus den Todten.* Das πίστιν παρέχειν (s. *Wetst.* u. *Kypke* z. St.) ist die den Glauben darbietende Einwirkung Gottes auf die Menschen, welche Gott geschichtlich dadurch hat eintreten lassen, dass er ihnen in der Auferweckung Jesu die Beglaubigung desselben als des verordneten Richters unter die Augen gestellt hat; die Auferstehung Jesu ist ja das göttliche σημεῖον (vrgl. Joh. 2, 18 f.), und somit der göttlich zur sichern Handhabe des Glaubens Allen dargegebene Erkenntniss- und Ueberzeugungsgrund für das, was der Herr nach Wesen und Bestimmung war und ist, daher der Gedanke nicht als „zu wenig ideal“ (*de Wette*) für P. anzusehen ist (vrgl. z. 2, 36. 4, 27. 10, 38. 13, 33.). Das ὁρίζειν ist nicht wie 10, 42. die im Rathschluss Gottes geschehene, sondern die zeitlich und thatsächlich für den Glauben der Menschen bewirkte Einsetzung wie Rom. 1, 4. Uebrigens schliesst das πίστιν παρέχειν, welches *von Seiten Gottes* durch die Auferweckung Jesu geschehen ist, die menschliche Selbstbestimmung zur Annahme und Aneignung dieses göttlichen παρέχειν nicht aus; vrgl. z. Rom. 2, 4. Fasst man πίστιν παρέχειν nach ebenfalls richtigem Griechischen Gebrauch mit *Beza* u. M. (s. bes. *Raphel* Polyb. z. St.) *Gewähr leisten* durch seine Auferweckung, so empfiehlt sich diess deshalb weniger, weil dann das wichtige Moment des *Glaubens* ohne ausdrückliche Erwähnung bleibt, obgleich es doch dem παραγγέλλει μετανοεῖν V. 30. sehr angemessen entspricht. Die Vorstellung und Ausdrucksweise „*Glauben gewähren*“ ist ähnlich wie μετάνοιαν διδόναι 5, 31. 11, 18., doch ist letzteres schon mehr als παρέχειν (*potestatem facere, ansam praebere credendi*).

V. 32. Noch hat P. den Namen *Jesus* nicht einmal genannt, sondern erst das ernsteste Interesse seiner Zuhö-

rer für diesen grossen Zielpunkt seiner Rede zu sammeln gesucht: da bricht von der einen Seite Hohnlachen, von der andern eine höfliche Verweisung zum Schweigen seine Rede ab. — *ἀνάστασιν νεκρῶν*) *eine Auferstehung Todter*, wie eben Paulus einen solchen Fall behauptet hatte. Der *Plural* bezeichnet die Kategorie; vrgl. z. Röm. 1, 4. Die Fassung von der *allgemeinen Todtenerstehung am jüngsten Tage* ist ganz contextwidrig. Dass übrigens die *οἱ μέν* grade *Epikureer* und die *οἱ δὲ Stoiker* gewesen seien, wie *Grot.*, *Wolf* und *Rosenm.* meinten, ist unerweislich. *Calvin*, *Grot.*, *Wolf*, *Rosenm.*, *Alford* u. M. halten *ἀκουσόμεθά σου παλ. περὶ τούτου* für ernstlich gemeint. Aber würde nicht Paulus, wenn *Er* es so verstanden hätte, länger in Athen geblieben sein? S. 18, 1. — Der abstossende Erfolg, welchen die Erwähnung der Auferweckung Jesu herbeigeführt hat, soll nach *Baur*, vrgl. *Zeller*, nur ein Product des Schriftstellers sein, welcher eben das Abstossende der Auferstehungslehre für gebildete Heiden recht anschaulich habe vor Augen stellen wollen; die ganze Rede sei nur ein vom Schriftsteller künstlich eingeleiteter Effect; der ganze Bericht von dem Athenischen Auftreten sei in Frage zu stellen, „das Gegenstück zu dem Auftreten des Stephan. in Jerusalem — —, statt eines tragischen Ausgangs auf einen gefahrlosen Schluss angelegt", *Zeller*. Aber bei aller Feinheit und Vorsicht, welche P. grade hier, in diesem *Ἑλλάδος Ἑλλάς* (Thucid. epigr., s. *Jacobs* Anthol. I. 1. p. 335.) zu handhaben hatte und wusste — die Auferstehung Jesu, dieses Fundament der apostolischen Predigt, *konnte und durfte* er nicht verschweigen; er musste es, nachdem er Alles zur Gewinnung der Athener gethan hatte, nunmehr *darauf ankommen lassen*, welche Wirkung das Zeugniss vom Auferstandenen haben würde. Hätte die Rede diess Zeugniss *nicht*, so würde die Kritik leichter und mit mehr Schein auf schriftstellersche Hervorbringung schliessen können, und sie würde es schwerlich unterlassen haben.

V. 33. 34. *Οὕτως*) d. i. *solchen Erfolgs*. — *κολληθέντες αὐτῷ*) *nachdem sie sich näher an ihn angeschlossen*; vrgl. 5, 13. 9, 26. — *ὁ Ἀρεοπαγ.*) *der Beisitzer des Areopaggerichts*. Diess ist als bekannte Unterscheidungsbezeichnung (daher der Artik.) *dieses* Dionysius in der apostolischen Kirche zu betrachten. Uebrigens ist nichts weiter mit Gewissheit von ihm bekannt. Auf sich beruht auch die Nachricht des Dionys. von Korinth bei Eus. H. E. 3, 4. 4, 23. vrgl. Constitt. ap. 7, 46, 2., er sei Bischof von Athen

geworden, wo er als Märtyrer gestorben sein soll (Niceph. 3, 11.). Die nach ihm benannten Schriften (περὶ τῆς οὐρανίας ἱεραρχίας etc.), dem spätern Neuplatonismus angehörig, sind erwiesen unächt. Nach *Baur* ist der Areopagit erst aus der kirchlichen Tradition in die Apostelgesch. gekommen und hat so die Erdichtung der ganzen Areopags-Scene mit sich gebracht. — *Δάμαρις*) gänzlich unbekannt, von *Chrys.* fälschlich für des Dionys. Gattin (was Lukas grade durch das blose γυνή *nicht* ausdrückt) gehalten. *Grot.* conjicirt *Δάμαλις* (*juvenca*), welcher Name bei den Griechen gangbar war. Aber selbst bei der bekannten Verwechselung des λ und ρ (*Lobeck* ad Phryn. p. 179.) ist mit *Calov.* zu urtheilen: „Quis nescit nomina varia esse, ac plurima inter se vicina non tamen eadem." Als Mannsname kommt *Δαμαρίων* b. *Böckh* Inscr. 2393. und *Δαμάρης* 1241. vor, auch *Δαμάρετος* b. Pausan. 5, 5, 1. und weiblich *Δαμαρέτη* b. Diod. 11, 26.

Kap. XVIII.

V. 1. *ὁ Παῦλος*) fehlt bei bedeut. Zeugen. Mit Recht gestrichen von *Lachm.* u. *Tisch* Bei *χωρισθεὶς* fängt eine Kirchenlection an. — V. 2. *ἐκ*) A. B. D. E. G. Sin. Minusk. Vulg.: *ἀπό*. So *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*, und wegen der entscheidenden Beglaubigung mit Recht. — Auf überwiegende Zeugen ist V. 3. statt *τὴν τέχνην* mit *Lachm.*, *Tisch.* *τῇ τέχνῃ* aufzunehmen. — V. 5. *τῷ λόγῳ*) *Elz.*: *τῷ πνεύματι*, gegen A. B. D. E. G. Sin. Minusk. m. Verss. u. Väter. Vertheidigt von *Rinck;* denn *τ. λόγῳ* sei Scholion zu *διαμαρτ.* Aber nicht dieses, sondern *συνείχετο* bedurfte eines Scholions, nämlich *τῷ πνεύματι*, welches, in den Text aufgenommen, das ursprüngliche *τῷ λόγῳ* vertrieb. — V. 7. *Ἰούστου*) Syr. Erp. Sahid. Cassiod.: *Τίτου;* E. Sin. Minusk. Copt. Arm. Syr. p. Vulg.: *Τίτου Ἰούστου;* B. D.**: *Τιτίου Ἰ.* Traditionelle Aenderung *). — V. 12. *ἀνθυπατεύοντος*) *Lachm.*, *Born.*: *ἀνθυπάτου ὄντος*, nach A. B. D. Sin. Minusk. Erklärende Auflösung des sonst im N. T. nicht vorkommenden Wortes. — V. 14. *οὖν*) haben *Lachm.* u. *Born.* nach bedeut. Zeugen getilgt. Aber bei

---

*) veranlasst dadurch, dass *Justus* sonst nicht *allein* als Name, sondern nur als *Beiname* vorkommt, der hier Gemeinte aber ein anderer sein muss als die 1, 23. u. Kol. 4, 11. Genannten. Anders urtheilt *Wieseler* z. Gal. p. 573. und in *Herzog's* Encykl. XXI. p. 276., welcher *Τίτου Ἰούστου* vorzieht.

der Häufung der Partikeln und zwischen μεΝ und ηΝ wurde, besonders da οὖν nicht im unmittelbar Vorhergehenden seine Beziehung hat, dasselbe sehr leicht übergangen. — V. 15. ζήτημα) A. B. D.** Sin. Minusk. Theophyl. und m. Verss.: ζητήματα. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* u. *Tisch.* Der Singul. ward trotz der nachher genannten *mehreren* Objecte durch den Nachklang von ἀδίκημα und ῥᾳδιούργημα V. 14. sehr leicht mechanisch eingebracht. — γάρ) ist mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach A. B. D. Sin. Vulg. Copt. als Verbindungszusatz zu streichen. — V. 17. Nach πάντες haben *Elz.*, *Born.*: οἱ Ἕλληνες, welches aber bei A. B. Sin. Erp. Copt. Vulg. Chrys. Bed. fehlt. Einige jüngeren Codd. haben statt dessen οἱ Ἰουδαῖοι. Beides ist Ergänzung nach verschiedenartiger Fassung. S. d. exeget. Anm. — V. 19. κατήντησε) *Lachm.*, *Tisch.*: κατήντησαν, nach A. B. E. Sin. 40. u. e. Verss. Der Singul. drängte sich aus der Umgebung ein. — αὐτοῦ) ἐκεῖ, welches *Lachm.* und *Born.* nach bedeutenden Zeugen haben, ward als das weit geläufigere Wort untergeschoben. — V. 21. ἀπετάξατο αὐτ. εἰπών) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ἀποταξάμενος καὶ εἰπών (mit Weglassung des καί vor ἀνήχθη), nach A. B. D. E. Sin. Minusk. Verss. Richtig; die Rec. ist eine nahe liegende Vereinfachung. — δεῖ με πάντως — εἰς Ἱεροσ.) fehlt bei A. B. E. Sin. Minusk. Copt. Sahid. Aeth. Arm. Vulg., so wie auch δέ nach πάλιν. Beides getilgt von *Lachm.* und *Tisch.*, verurtheilt auch schon von *Mill.*, *Bengel.* Aber weit näher als die etwa durch 19, 21. 20, 16. oder durch das vermeintlich zu abgerissene πάλιν ἀνακ. veranlasste Zusetzung dieser Worte lag die *Weglassung*, da man im unmittelbar Folgenden, die Beziehung von ἀναβάς V. 22. übersehend, keine Reise des Apostels nach Jerus. fand, mithin den Grund, durch welchen P. ein längeres Bleiben zu Ephesus ablehnte, nicht durch den Verlauf seiner Reise bewahrheitet sah. — V. 25. Ἰησοῦ) *Elz.*: κυρίου, gegen entscheidende Zeugen. — V. 26. Die Stellung Πρίσκ. κ. Ἀκ. (*Lachm.*) ist zwar durch A. B. E. Sin. 13. Vulg. Copt. Aeth. bezeugt, aber aus V. 18. abzuleiten. — τὴν τοῦ θεοῦ ὁδόν) A. B. Sin. Minusk. Verss. *Lachm.*: τὴν ὁδὸν τοῦ θεοῦ; E. Verss. haben τ. ὁδ. τοῦ κυρίου; D. hat blos τὴν ὁδόν (so *Born.*). Bei dieser Getheiltheit der Zeugen ist die Lesart von *Lachm.* als die beglaubteste vorzuziehen.

V. 1. 2. In Korinth, wohin er nach seiner Trennung von Athen (χωρισθ., vrgl. 1, 4.) gelangt war, traf Paulus den aus der kleinasiatischen Provinz *Pontus* gebürtigen,

bislang aber in *Rom* wohnhaft gewesenen Juden Ἀκύλας (Griechische Gestaltung des Lat. *Aquila*, welches als ein nach damaliger Sitte statt des Jüdischen Namens angenommener Römername zu betrachten ist, s. *Eust.* ad Dion. Per. 381.), der auch nachher wieder in *Rom* wohnte (Rom. 16, 3.), und mithin wahrscheinlich in *dieser* Stadt seinen Wohnsitz hatte. Eine Folgerung, die um so näher liegt, als seine zeitweilige Entfernung aus Rom die *zwingende* Veranlassung des kaiserlichen Edictes hatte. Dieses gegen *Neander*, welcher meint, Aquila habe nicht seinen bleibenden Aufenthalt zu Rom gehabt, sondern seines Gewerbes wegen bald in dieser, bald in jener grossen Stadt im Mittelpunkte des Verkehrs, wie Korinth und Ephesus, sich niedergelassen. Die Vermuthung, er sei ein *Freigelassener eines Pontius Aquila* (Cic. ad famil. 10, 33, 4. Suet. Caes. 78.) gewesen, so dass die Angabe Ποντικὸν τῷ γένει ein Irrthum sei (*Reiche* z. Rom. 16, 3., *de Wette*), ist ganz willkürlich. Ob Πρίσκιλλα (identisch mit *Prisca* Rom. 16, 3., wie denn bekanntlich viele Römernamen auch in der Diminutivform gangbar waren, s. *Grot.* zu Rom. a. a. O.) eine geborne Römerin oder Jüdin gewesen sei, bleibt unentschieden. Sehr gewaltsam aber ist die neuerlich gewöhnlich gewordene, auch von *Kuinoel*, *Olsh.*, *Lange*, *Ewald* vertheidigte Meinung, Aquila und seine Gattin *seien bereits* (etwa von Rom her) *Christen gewesen*, als sie P. in Korinth angetroffen, weil von ihrer Bekehrung nichts berichtet sei. Luk. nennt ja den Aquila schlechthin Ἰουδαῖον (nicht etwa τινα μαθητὴν Ἰουδ. sagt er), während er sonst immer die Juden*christen* bestimmt kenntlich macht, und setzt somit durch das nachherige πάντας τοὺς Ἰουδαίους den Aquila ohne alle Auszeichnung in die Masse der vertriebenen *Juden*. Auch bezeichnet er sehr genau als den Grund des Herbergens des Apostels bei Jenem nicht den gemeinsamen Christenglauben, sondern das gemeinsame *Handwerk*, V. 3. Es ist daher anzunehmen: *Aquila und Prisc. waren noch Juden, als sie Paulus in Korinth traf, durch ihre Verbindung mit diesem aber wurden sie Christen* *). Diess zu *schliessen*, überlässt Luk., die apostolische Thätigkeit des Paulus im Grossen und Ganzen im Auge behaltend (vrgl. *Baumg.* p. 578.), dem Leser, indem er bald nachher von der christlichen Wirksamkeit Beider berichtet, V. 26. Die Beantwortung der Frage übrigens, ob und wie fern überhaupt schon *vor* dem Edicte des Claudius das Christenthum zu Rom

*) So auch *Herzog* in s. Encykl. I. p. 456.

bestanden (s. z. Rom. Einl. §. 2.), kann hier von keinem Belang sein, da, wenn auch noch keine Christen*gemeinde* in Rom war, doch schon *einzelne* Christen allerdings unter den dortigen Juden sich befinden konnten und sich gewiss auch befanden. — *προςφάτως*) *nuper* (Polyb. 3, 37, 11. 3, 48, 6. Alciphr. 1, 39. Judith 4, 3. 5. 2. Makk. 14, 36.), von *πρόςφατος*, welches eigentlich *frisch* (= *eben geschlachtet* oder getödtet), dann überhaupt *neu*, *jüngstgeschehen* heisst, s. *Lobeck* ad Phryn. p. 374 f. *Klausen* ad Aesch. Choeph. 756. — *διὰ τὸ διατεταχ. Κλ.* etc.) „*Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit.*" Sueton. Claud. 25. Da *Chrestus* wirklich ein Griechischer und Römischer gangbarer Name war (Philostr. v. Soph. 2, 11. Inscr. 194. Cic. ad Fam. 11, 8.), so ist es durchaus willkürlich, das *impulsore Chresto* anders zu deuten, als man deuten würde, wenn statt *Chresto* ein anderer Name stände. *Chrestus* hiess ein Jüdischer Aufwiegler zu Rom, dessen Treiben das beständige Tumultuiren und dadurch endlich das Emigrationsedict herbeiführte *). S. auch *Wieseler* p. 122. und schon *Ernesti* z. Suet. a. a. O. Diess gegen die nach Aelteren b. *Wolf* von den meisten Neueren geltend gemachte Annahme, Sueton habe eine Namensirrung begangen und *Chresto* statt *Christo* geschrieben, wobei man entweder meint, die Unruhen seien durch das in die Römische Judenschaft eingedrungene Christenthum inmitten der dadurch in Gährung gerathenen Judenschaft selbst gewesen, so dass der gläubig gewordene Theil derselben mit dem ungläubig gebliebenen in Streit gelegen (*Wassenb.* ad Valcken. p. 554., *Kuinoel*, *Hug*, *Credner*, *Baur*, *Gieseler*, *Reuss*, *Thiersch*, *Ewald*, auch *Lehmann* Stud. zur Gesch. d. apost. Zeitalt., Greifsw. 1856. p. 6 ff., *Sepp*, *Mangold*, *Beyschlag* in d. Stud. u. Krit. 1867. p. 652 f., *Laurent* neutest. Stud. p. 88. u. M.), oder annimmt (*Paulus*, *Reiche*, *Neand.*, *Lange* u. M.), dass schwärmerische Messiashoffnungen den Aufruhr unter den Juden erregt, dass aber die Römer aus der idealen Person des Messias einen gleichnamigen Empörer gemacht hätten. Wenn indess die vermeintliche Namensirrung überhaupt gegen sich hat, dass den Römischen Schrift-

---

*) Diese Erklärung schützt mit Recht (gegen *Pressensé*) *Herzog* in d. Jahrb. f. D. Theol. 1867. p. 541. Ganz unerheblich ist der Einwand, welchen auch noch *Mangold* (d. Römerbr. 1866.) gemacht hat, dass man mit einem Empörer Chrestus in Rom kurzen Process gemacht haben würde. Er konnte ja zeitig genug entwichen sein. Oder kann man ihn nicht wirklich ergriffen und ihm den kurzen Process gemacht haben, ohne damit das Feuer zu dämpfen?

stellern (Tacit., Plinius u. Sueton. selbst Ner. 16.) die Namen *Christus* und *Christiani* sehr bekannt waren, so streitet insonders wider *erstere* Ansicht hauptsächlich, dass zur Zeit des Edictes (wahrscheinlich i. J. 52., s. *Anger* de temp. rat. p. 118. *Wieseler* p. 125 ff.) das Bestehen einer einflussreichen, die Judenschaft in tumultuirende Gährung setzenden Christenmenge zu Rom ganz unwahrscheinlich ist; wider *letztere* aber, dass die Messianischen Hoffnungen der Juden den Römern überhaupt (Tac. Hist. 5, 13.) und dem Sueton insonderheit bekannt genug waren (Suet. Vesp. 4.), daher auch die von Tertull. Apol. 3. ad nat. 1, 3. u. Lactant. Inst. div. 4, 7, 5. bezeugte Verwandlung von *Christus* in *Chrestos* (Χρηστός) und von *Christianus* in *Chrestianus* (welche Aussprache Tertull. durch *„perperam“* verwirft) nicht dem Bearbeiter quellenmässiger Geschichte zugeschoben werden darf, sondern dem Missbrauche der Römischen Vulgärsprache. Ja, nach Tacit. Ann. 15, 44.: „Nero — — poenis affecit, quos — — *vulgus Christianos* appellabat; auctor nominis ejus *Christus* etc.“ muss angenommen werden, dass jene Namenverwechselung erst *später* gangbar geworden sei; Justin. Apol. I. 4. ist *τὸ Χρηστόν* nur eine *Anspielung* auf *Χριστιανοί.* Das Nähere hierüber gehört nicht hieher, wohl aber das, dass mit u. St. und Sueton. l. l. der Bericht des Dio Cass. 60, 6. in Widerspruch zu sein scheint: *τούς τε Ἰουδαίους πλεονάσαντας αὖθις, ὥςτε χαλεπῶς ἂν ἄνευ ταραχῆς ὑπὸ τοῦ ὄχλου σφῶν τῆς πόλεως εἰρχθῆναι, οὐκ ἐξήλασε μὲν, τῷ δὲ δὴ πατρίῳ νόμῳ βίῳ χρωμένους ἐκέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι* *). Dieser scheinbare Widerspruch löst sich dadurch, dass man das von Dio Cass. Berichtete als etwas betrachtet, *was dem Emigrationsedicte vorherging* (anders *Wieseler* p. 123. u. *Lehmann* p. 5.) und die Juden eben zum völligen Ausbruche der Empörung reizte **). Hierzu berechtigen die

---

*) *Ewald* p. 346. will vor *χρωμένους: οὐ* einschalten, so dass die Worte auf die Juden*christen* gehen würden.

**) Das von Dio Cass. berichtete Verbot schon in das erste Jahr des Claudius (41.) zu setzen (*Laurent* neutest. Stud. p. 89 f.), passt nicht zu der besondern Milde und Begünstigung, welche der Kaiser bei seinem Regierungsantritt nach Joseph. Antt. 19, 5, 2 f. den Juden angedeihen liess. Die nachherige Strenge setzt längere Erfahrungen des Bedürfnisses derselben voraus. Das Vertreibungsedict selbst setzt *Laurent* nach Oros. 6, 7. schon in's neunte Jahr des Claudius, also 49., sieht sich aber dadurch zu der künstlichen Erklärung getrieben, Aquila habe zwar 49. *Rom* verlassen, sich aber noch länger in *Italien* aufgehalten, aus welchem (V. 2.: *ἀπὸ τῆς Ἰταλίας*) er

Worte ὥςτε bis εἰρχθῆναι, welche die Verfügung als *Vorbauungsmittel* gegen den Ausbruch einer Empörung darstellen. Aus 28, 15 ff. Röm. 16, 3. ergiebt sich, dass das Edict des Claudius, welches übrigens nicht blos die *Tumultuanten* (*Credn.* Einl. p. 380.), sondern nach der ausdrücklichen Bezeugung d. St. *alle* Juden betraf, bald wieder entweder stillschweigend oder officiell ausser Kraft getreten sein muss, wie es denn auch in seiner ganzen Strenge nachhaltig unausführbar war. Daher ist die Meinung von *Hug, Eichhorn, Schrader* und *Hemsen*, dass die Juden erst in der milden Anfangszeit der Neronischen Regierung nach Rom zurückgekehrt seien, verwerflich. — πάντας τοὺς Ἰουδαίους) mit Ausnahme der Proselyten, meint *Beyschlag*, so dass nur die *Nationaljuden* betroffen seien. Aber ohne Willkür können wenigstens die Proselyten der Gerechtigkeit von der umfassenden Bezeichnung nicht ausgeschlossen werden.

V. 3. 4. Es war Sitte bei den Juden und ist aus der volksthümlichen Hochachtung der Gewerbe überhaupt wie aus der Absicht, die Rabbinen unabhängig von Andern hinsichtlich ihrer Subsistenz zu stellen (Juch. 43, 1. 2.), erklärlich genug dass Rabbinen ein Handwerk trieben. Sonderbar *Olsh.*: es habe die Idee zu Grunde gelegen, durch körperliche Thätigkeit den Versuchungen zu wehren. Vrgl. z. Mark. 6, 3. wornach Christus selbst ein τέκτων war. — διὰ τὸ ὁμότεχνον εἶναι) sc. αὐτόν, *weil er* (Paulus) *gleichen Handwerks war*. Luk. hätte auch διὰ τὸ ὁμότεχνος εἶναι schreiben können (*Kühner* II. p. 352.); aber vrgl. zum Accus. Luk. 11, 8., u. s. wegen Auslassung des Pronom., wo es sich aus dem vorherigen Nomen von selbst versteht, *Kühner* §. 852. b. u. ad Xen. Mem. 1, 2, 49. — ἦσαν) die beiden Eheleute. — σκηνοποιοί) ist nicht mit *Michael.* zu erklären *Kunst-Instrumentenmacher*, was sich blos auf einen Missverstand von Pollux 7, 189. gründet, aber auch nicht (*Hug* u. V.) *Zelttuchmacher*. Zwar war in Cilicien das Handwerk der Verfertigung von Ziegenhaartuch, welches auch zu Zelten (κιλίκια) gebraucht wurde, einheimisch (Plin. N. H. 6, 28. Veget. de re mil. 4, 6. Serv. u. Philarg. ad Virg. Georg. 3, 313. Vol. II. p. 278. u. 338. ed. *Lion*); allein abgesehen davon, dass die Tuchweberei schwerer mit der unsteten Lebensweise des Ap. zu verei-

---

erst 53. gewichen sei. So wäre er ja gar nicht in unmittelbarer Folge jenes Edicts nach Korinth gekommen, was doch Luk., zumal προςφάτως zusetzend, offenbar sagen will.

nigen war, so besagt das Wort selbst nichts Anderes als: *Zeltmacher* (Pollux l. l. Stob. ed. phys. 1, 52. p. 1084.), *Zeltschneider*, wobei einfach stehen zu bleiben ist. Ein solcher hiess auch σκηνοῤῥάφος Ael. V. H. 2, 1, u. so bezeichnet den Ap. auch *Chrys.* *), während ihn *Orig.* zum *Lederarbeiter* (Hom. 17. im Num.) macht, an lederne Zelte denkend (vrgl. *de Dieu*). — ἔπειθε) ist der Erfolg von διελέγετο (17, 2. 17.). Er *überzeugte*, überführte und gewann, Juden und *Hellenen* (hier — da von Anwesenden in der Synagoge die Rede ist — *Proselyten des Thors*).

V. 5. Diese seine Wirksamkeit steigerte sich aber noch, als Silas und Timotheus von Macedonien (17, 14 f.) herabgekommen waren, in deren Gemeinschaft natürlich sein Eifer und Muth nur wachsen konnte. — Das Moment der *Steigerung* im Verhältniss zu dem V. 4. Berichteten liegt in συνείχετο τῷ λόγῳ: *er ward ganz ergriffen und in Beschlag genommen von der Lehre*, so dass er ihr mit beständiger und grösster Anstrengung oblag. Vrgl. Sap. 17, 20. u. dazu *Grimm*. So im Wesentlichen nach *Vulg.* („instabat verbo") die meisten Neuern, auch *Olsh.*, *de Wette*, *Baumg.*, *Lange*, *Ewald*. Gegen meine frühere Fassung: er *kam in's Gedränge* hinsichtlich der Lehre (vrgl. z. Phil. 1, 23.), es ward ihm *hart zugesetzt* (vrgl. *Chrys.*, τῷ πνεύματι lesend: ἐπηρέαζον αὐτῷ, ἐφίσταντο αὐτῷ), entscheidet theils sprachlich, dass der Dativ bei συνέχεσθαι immer *das Bedrängende selbst* ist (vrgl. 28, 8. Luk. 8, 37. **)), theils dem Zusammenhange nach, dass sich dabei keine pragmatische Beziehung zu der Ankunft des Silas und Timoth. ergiebt. — τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν) wie V. 28.

V. 6. Die Widersetzlichkeit aber (Rom. 13, 2.) und die Lästerung, welche er bei dieser gesteigerten Wirksamkeit von ihnen erfuhr, veranlasste ihn, sich zu den Heiden zu wenden. — ἐκτιναξ. τὰ ἱμάτ.) *er schüttelte seine Kleider aus*, — Staubentledigung, die Verachtung bedeutend wie 13, 51. — τὸ αιμα ὑμῶν — ὑμῶν) sc. ἐλθέτω (Matth. 23, 35.), d. h. *die Schuld des Verderbens, welches euch als göttliche Strafe erreichen wird, treffe keinen Andern als euch selbst.* Vrgl. 2. Sam. 1, 16. 1. Reg. 2, 33. Ez. 3, 16 ff. 33, 4. 7 ff. *Zu* ἐπὶ oder εἰς τ. κεφάλην:

*) S. auch *Theodoret.* ad 2. Cor. 2, 6.: τοσοῦτον ἴσχυε καὶ γράφων ὁ σκηνοῤῥάφος.

**) Vrgl. auch Thuc. 2, 49, 3. 3, 98, 1. Arrian. 6, 24, 6. Plat. Soph. p. 250. D. Xen. Oec. 1, 21. u. v. a. St. *Heind.* ad Plat. Soph. 46.; insonders noch Sap. 17, 20. Herodian. 1, 17. 22. Ael. V. H 14, 22.

Dem. p. 323. ult. 381. 15. Zur *elliptischen* Ausdrucksweise: Matth. 27, 25. 2. Sam. 1, 16. Plat. Euthyd. p. 283. E. Arist. Plut. 526. Der Ausdruck ist nicht aus der Sitte der Handauflegung auf das Opferthier (Lev. 16, 31. vrgl. Herod. 2, 39.), wie *Elsner* u. M. wollen, oder auf den Angeklagten von Seiten der Zeugen (so *Piscator*) zu erklären; sondern in allen Sprachen (vrgl. *Heinsius* ad Ov. Her. 20, 127.) ist das *Haupt* bedeutsame Bezeichnung der *Person* selbst. Das *Bedeutsame* aber liegt hier insonders in der Vorstellung der göttlichen, *von oben* kommenden Strafe, Rom. 1, 18. — *Was P. mit dem Untergange meint,* den er als gewiss kommend verkündigt, und dessen Schuld er ihnen selbst zuspricht, ist nicht das *sittliche Verderben* (*de Wette,* welcher hier einen unpaulinischen Sprachgebrauch sieht), sondern *die ewige ἀπώλεια,* diese als θάνατος gedacht (Rom. 1, 32. 6, 16. 21. 23. 7, 5. 10. 13. 24. 8, 2. 6. al.), und daher als (zu vergiessendes) αἷμα versinnlichet, weil das Blut der Sitz des Lebens ist (vrgl. z. 15, 20.). Das Eintreten dieser ἀπώλεια erfolgt bei der Parusie (2. Thess. 1, 8.). So giebt P., wie sein Verhalten schon thatsächlich für die Widersetzlichen eine ἔνδειξις ἀπωλείας war (Phil. 1, 28.), ihnen eine solche auch ausdrücklich. — καθαρὸς ἐγώ) Vrgl. 20, 26. — ἀπὸ τοῦ νῦν etc.) wie 13, 46.

V. 7. Diese seine feierliche Lossagung von den Juden *bethätigte* P. sogleich dadurch, dass er aus der Synagoge (ἐκεῖθεν, welches *Heinr* u. *Alford* nach *Calvin* contextwidrig *ex domo Aquilae* erklären, s. V. 4.) wegging, und zwar nicht in ein *jüdisches* Haus, sondern in das eines *Proselyten,* des übrigens unbekannten *Justus,* welcher nicht mit Titus (*Wieseler*) zu identificiren ist. Dass P. grade in das der Synagoge *nächstgelegene* nichtjüdische Haus sich begab, entspricht ganz dem lebhaft erregten Affecte, in welchem er verfuhr, und seiner Entschiedenheit. — συνομορεῖν, angränzen, findet sich sonst nicht; die Griechen brauchen ὁμορεῖν so. Beachte übrigens, dass ein Wechsel der *Herberge* nicht berichtet ist.

V. 8. Das entscheidende Verfahren machte aber den merkwürdigen Eindruck, dass grade der Synagogenvorsteher Crispus, welchen der Ap. selbst taufte (1. Kor. 1, 14.), mit seiner ganzen Familie dem Herrn Glauben schenkte (16, 15. 34.), und dass überhaupt viele Korinther (Juden und Heiden; denn Beiden war das Haus des *Proselyten* zugänglich) ihn hörten und den Glauben und die Taufe annahmen.

V. 9—11.*) Jesus selbst aber, in nächtlicher Vision ihm erschienen (vrgl. 9, 10.), flösste dem Paulus Muth ein zu furchtlosem Fortwirken. — λάλει κ. μὴ σιωπ.) feierlich nachdrücklich. Vrgl. Jes. 62, 1. u. s. s. Joh. 1, 3. 20. — διότι ist beidesmal einfach *propterea quod*. — ἐγώ) Gut *Beng.*: „fundamentum fiduciae." — ἐπιθήσεταί σοι τοῦ κακ. σε) *wird dich angreifen* (*aggredi*) *um dich zu misshandeln*. Zu dem classischen ἐπιτίθεσθαί τινι, *sich an Jem. machen*, d. i. *impetum facere in aliq.*, s. viele Beisp. b. *Wetst.* u. *Kypke*. Auch der *Versuch*, den man später unter Gallion machte, misslang ja glänzend. — διότι λαός etc.) begründet die Versicherung ἐγώ εἰμι μετά σου, κ. οὐδ. ἐπιθήσ. σοι τοῦ κακ. σε. Unter *seinem Volke* versteht Jesus nicht blos die bereits *Bekehrten*, sondern zugleich auch proleptisch (vrgl. Joh. 10, 16. 11, 52.) diejenigen, welche zu Mitgliedern der durch sein Blut erworbenen Gemeinde (20, 28. Eph. 1, 14.) *bestimmt* sind, die ganze Menge der τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον (13, 48.) zu Korinth. — ἐνιαυτὸν κ. μῆνας ἕξ) Der *Terminus ad quem* ist das Attentat der Juden V. 12., nicht aber (gegen *Anger* de temp. rat. p. 62 f. u. *Wieseler* p. 45 f.) die Abreise des Paulus V. 18. Denn nachdem Luk. V. 9. u. 10. die Zusprache und Verheissung Jesu berichtet, bemerkt er gleich V. 11., wie lange Paulus in Folge derselben seinen Sitz d. i. sein ruhiges Verbleiben gehabt habe in Korinth (ἐκάθισε wie Luk. 24, 49.), seines Berufes wartend; und V. 12—18. erzählt er dann, wie dagegen (δέ V. 12. stellt einen Gegensatz gegen V. 11.) unter Gallion ein Angriff gegen ihn zwar ausgebrochen, aber so schadlos vorübergegangen sei, dass er bis zu seiner Abreise noch (beachte diess ἔτι V. 18.) geraume Zeit in Korinth habe verweilen können (V. 18.). — ἐν αὐτοῖς) d. i. *unter den Korinthern*, was sich aus dem vorherigen ἐν τῇ πόλ. τ. zweifellos ergiebt.

V. 12. 13. *Achaia* (d. i. nach Römischer Provincialeintheilung *das ganze eigentliche Griechenland* mit Einschluss des Peloponnes, so dass darneben Macedonien, Illyrien, Epirus und Thessalien die Provinz *Macedonia* bildeten, und diese beiden Provinzen das ganze Griechische Gebiet begriffen), welches gleich anfangs eine senatorische Provinz

*) Nach *Laurent* neut. Stud. p. 148 f. ist V. 11. eine Randbemerkung des Luk. zu ἡμέρας ἱκανάς V. 18. gewesen. Allein V. 11. ist an der jetzigen Textstelle keinesweges überflüssig, sondern bezeugt die Erfüllung der Verheissung V. 10.

gewesen (Dio Cass. 53. p. 704.), durch Tiberius aber eine imperatorische geworden war (Tac. Ann. 1, 76.), wurde durch Claudius (Suet. Claud. 25.) wieder zur senatorischen gemacht (s. *Herm.* Staatsalterth. §. 190, 1—3.), und hatte i. J. 53. u. 54. zum *Proconsul* *ἀνθύπατος*, s. z. 13, 7.) den *Jun. Ann. Gallio,* welcher diesen Namen (er hiess eigentlich *M. Ann. Novatus*) vom Rhetor *L. Jun. Gallio,* dessen Adoptirter er war, angenommen hatte. Er war ein Bruder des Philosophen *L. Ann. Seneca* (Tac. Ann. 15, 73. 16, 17.) und wurde ebenfalls durch Nero hingerichtet. S. *Lips.* in Senec. prooem. 2. u. ep. 104. *Winer* Realw. — *κατεπέστ.*) *sie traten gegen ihn auf;* findet sich weder bei Griechen noch bei d. LXX. — *παρὰ τ. νόμ.*) d. i. *gegen das Jüdische Gesetz.* S. V. 15. *). Den Juden war von der Römischen Hoheit die Religionsübung nach ihrem Gesetze eingeräumt. Daher hofften die Ankläger vom Proconsul Maassregeln gegen P., dessen Religionslehren sie im Widerspruche fanden mit der Legalität des Mosaismus. Luk. giebt nur den Hauptpunkt der Klage. Näheres s. V. 15.

V. 14. 15. Der milde und menschenfreundliche (Stat. Silv. 2, 7. 32. Senec. Q. Nat. 4. Praef.) Gallio weigert die Untersuchung der Klage und schiebt sie, als lediglich die Lehre betreffend, der eigenen Entscheidung der Kläger, der Jüdischen Instanz zu, ohne den Paulus, der eben seine Verantwortung anheben will, zum Worte kommen zu lassen. — *οὖν*) nämlich zufolge eurer Anklage. — *ῥᾳδιούργ. ὑμῶν*) *so hätte ich mit Grund* (s. Plat. Rep. p. 366. B. *Wetst.* z. St. *Bernhardy* p. 241.) *euch wohl ertragen,* d. i. nach dem Zusammenhange: euch geduldig Gehör gegeben. Vrgl. Plat. Phil. p. 13. B. Rep. p. 367. D. „Judaeos Gallion sibi *molestos* innuit", *Beng.* — *εἰ δὲ ζητήματα — ὑμᾶς*) *wenn aber* (wie eure Klage zeigt) *Streitfragen* (15, 2.) *obwalten über Lehre und Namen* (*Plural* der *Kategorie;* = dass P. den *Messiasnamen* von Jesu behauptete, war der wesentliche Thatbestand, s. V. 5.) *und euer* (also kein Römisches) *Gesetz.* — *τοῦ καθ' ὑμᾶς*) S. z. 17, 28. — *κριτὴς* etc.) Beachte die Wortstellung, *Richter* will *ich meines Theils* u. s. w. So spricht Gallio im Bewusstsein seines politischen amtlichen Standpunktes, und sein weisliches

---

*) Nicht das *Staatsgesetz* meinen sie; aber auch nicht *doppelsinnig* (*Lange* apost. Zeitalt. II. p. 240.) drücken sie sich aus. Gallio wusste wohl, was aus dem Munde der Juden *ὁ νόμος* zu bedeuten hatte.

Urtheil, welches *Calov.* zu hart als *ἀμέλεια atheistica* bezeichnet, ist entsprechender Weise bei Bestimmung der Schranken der fürstlichen Kirchengewalt zu berücksichtigen, behuf Scheidung des weltlichen und geistlichen Regiments, unter Beachtung des Umstandes jedoch, dass Gallio *ausserhalb* der Jüdischen Religionsgemeinschaft stand.

V. 16. 17. *Ἀπήλασεν*) *er wies sie ab* als Kläger, deren Anbringen gar nicht zu seiner Zuständigkeit gehöre. Vrgl. Dem. 272. 11. 1373. 12. — Unter dem Rechtsscheine, dieses *ἀπήλασεν* des Proconsuls unterstützen zu müssen, benutzen alle Umstehenden (*πάντες*, zum Theil vielleicht Römische Gerichts-Subalternen, gewiss aber sämmtlich *Heiden*, daher *οἱ Ἕλληνες* eine *richtige* Glosse ist) die Gelegenheit, an dem Anführer und gewiss auch Wortführer der verhassten Juden ihren Muth zu kühlen; noch vor dem Tribunal ergreifen sie den Synagogenvorsteher *Sosthenes* und schlagen ihn. — *Σωσθένης* wird von *Theodoret*, *Erasm.*, *Calvin* u. V. auch *Hofm.* heil. Schr. d. N. T. II. 2. p. 4 f. ganz willkürlich (zumal dieser Name so gangbar war) für identisch gehalten mit dem 1. Kor. 1, 1. Genannten; daher auch durch die Voraussetzung, er sei schon damals entweder wirklich Christ gewesen, oder wenigstens zum Christenth. geneigt und deshalb in seiner Anklage nicht energisch genug, die *falsche* Glosse *οἱ Ἰουδαῖοι* zu *πάντες* entstanden ist. Hiergegen ist schon die Rolle die Sosth. als Synagogenvorsteher offenbar *gegen* P. spielt *); nicht minder *der* Umstand, dass der 1. Kor. l. l. Genannte ein Amtsgehülfe des Ap. *ausser Korinth* war, wornach zur Identificirung Beider erst eine weitergehende Hypothese nöthig würde, wie sie auch *Ewald* hat. *Chrys.* hält ihn gar für identisch mit *Crispus.* — *τὸν ἀρχισυν.*) Ob er ein College (s. z. 13, 15.) des V. 8. genannten *Κρίσπος*, oder nach dessen wegen Uebertritts zum Christenthume geschehener Abdankung sein Nachfolger gewesen sei (*Olsh.*, *de Wette*, *Baumg.*, *Ewald* u. V.), oder ob er einer andern Synagoge in Korinth vorgestanden habe (*Grot.*), bleibt unentschieden. — *καὶ οὐδὲν τούτων* etc.) *und um nichts von diesen Dingen*, die hier vorfielen, *bekümmerte sich Gallio;* er liess den

---

*) nach *Hofm.* wäre er so mit seinem Volke verkettet gewesen, dass er, selbst schon innerlich überwunden durch die Predigt des Apostels, noch an der Spitze des wüthenden Haufens, weil er von der Synagoge nicht habe lassen können, vor dem Proconsul gegen P. erschienen sei. Welch ein *Charakter* käme so heraus! Und welcher Leser konnte sich aus den einfachen Worten so *hässliche* Züge zusammensetzen! Wie ganz anders waren Joseph und Nikodemus!

Spectakel ganz unbeachtet. Die Bestimmung dieser Angabe ist, das Misslingen des Attentats in seiner Vollständigkeit darzulegen. So wenig gelang die Klage, dass der Führer der Kläger selbst vom Pöbel Schläge bekam, und sogar ohne Hinderung des Richters, welcher durch diese Gleichgültigkeit stillschweigend dem Verklagten connivirte.

V. 18. *Ἀποτάσσεσθαί τινι*) *Jem. Lebewohl sagen.* S. z. Mark. 6, 46. — — *κειράμενος τ. κεφ.*) ist nicht auf *Paulus* zu beziehen, wie *Augustin*, *Beda*, *Erasm.*, *Luther*, *Beza*, *Calvin*, *Calov.*, *Spencer*, *Reland*, *Wolf*, *Bengel*, *Rosenm.*, *Morus*, *Olsh.*, *Neander*, *Zeller*, *de Wette*, *Baumg.*, *Lange*, *Hackett*, *Lechl.*, *Ewald*, *Sepp*, *Bleek* u. M. verbinden, sondern auf *Aquila* mit *Vulg.*, *Theophyl.* *), *Castal.*, *Hammond*, *Grot.*, *Alberti*, *Valck.*, *Heinr.*, *Kuinoel*, *Wieseler*, *Schneckenb.*, auch *Oertel* Paul. in d. Apgesch. p. 91. Dafür entscheidet die Stellung der Namen *Πρίσκιλλα καὶ Ἀκύλας*, welche, vrgl. mit V. 2. u. 26., als *absichtlich gewählt* erscheint. Luk. würde, wenn er *κειράμ.* von *Paulus* gemeint hätte, durch die Voranstellung der *Frau* den Leser selbst in die Irre geführt haben; dagegen bei der natürlichen Voranstellung des *Mannes* Niemand darauf verfallen sein würde, *κειράμ.* auf einen andern als Paulus, das Hauptsubject des Satzes, zu deuten. Wird demnach *κειράμ.* auf *Aquila* bezogen, so hat Luk. mit Absicht und Vorsicht die Namen gestellt; wird es aber auf *Paulus* bezogen, so hat er mit wunderlicher, unmotivirter und den Leser irre leitender Abweichung von V. 2. u. 26. (vrgl. 1. Kor. 16, 19.) geschrieben **). Man beruft sich hiergegen zwar auf Röm. 16, 3. (vrgl. 2. Tim. 4, 19.), wo auch die Frau voransteht (s. bes. *Neand.* p. 349. u. *Zeller* p. 304.); allein Paulus befolgte in dieser Stellung einen ihn bestimmenden Gesichtspunkt (s. z. Röm. l. l.), welcher von Luk. in seiner Geschichtsschrift *nicht* befolgt wurde, wie eben V. 2. u. 26. zeigt. Hiernach bedarf es *des* Grundes nicht einmal, dass es allerdings sehr befremden müsste, den freisinnigen Paulus, so ganz ohne äusserlich gegebene höhere Nöthigung und Bestimmung (anders liegt die Sache 21, 23 ff.) in Jüdischer Votiv-Ceremonie freiwillig sich bewegen zu sehen. Wie viele Veranlassungen zu Gelübden hatte er in seinen Schick-

---

*) *Chrys.* u. *Oecum.* sprechen sich nicht deutlich aus, auf wen sie *κειράμ.* beziehen. Aber in der *Vulg.* („Aquila, qui sibi totonderat in Cenchris caput") ist die Beziehung zweifellos.

**) Zwar haben A. B. E. Sin. auch V. 26. *Πρισκ. κ. Ἀκύλας* (so *Lachm.*), welche Umstellung aber offenbar aus u. St. geflossen ist.

salen; aber nie findet sich eine Spur, dass er *so* den Juden ein Jude ward! Hätte aber für ihn zu einem so ausnahmsweisen gesetzlichen Ceremoniel damals ein besonderer Grund der Anbequemung vorgelegen, so würde Luk. schwerlich jede nähere Andeutung unterlassen (vrgl. 16, 3.) und die Sache nicht nur so im Vorbeigehen erwähnt haben, als ob sie an P. gar nichts Befremdliches und Ausnahmsweises gewesen wäre. Vom *Aquila*, einer Nebenperson, konnte er so ohne Anführung näherer Umstände die beiläufige Notiz einfliessen lassen, wie es gekommen, dass sich bei der Abreise des Ap. in der Hafenstadt das Ehepaar an ihn angeschlossen habe; über *Paulus* als Träger eines solchen Gelübdes musste er sich näher auslassen. Mit *Eintragungen* irgend einer besondern Absichtlichkeit wird nichts genützt, wie z. B. *Erasm.* (Paraphr.) hier ein *obsequium charitatis* gegen die Juden findet, denen er als Verächter der gesetzlichen Gebräuche erschienen sei (und so im Wesentlichen auch *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 249 f.), ferner *Bengel* annimmt *), die Absicht des Ap. sei gewesen: „ut necessitatem sibi imponeret celeriter peragendi iter hoc Hierosolymitanum;“ *Neand.* aber irgend einen Anlass der öffentlichen Aussprechung der Dankbarkeit gegen Gott im Geiste christlicher Weisheit voraussetzt, und *Baumg.* urtheilt: „Wir sollen daraus entnehmen, dass P. während seines Wirkens in Korinth in dem gesetzlich bestimmten und unter eine besondere Verfassung gestellten Stande der Schwachheit und der Entsagung gelebt hat;“ wohingegen *Zeller* die Beziehung auf P. benutzt, um eine tendenziöse Anführung Jüdischer Frömmigkeit bei ihm aufzuweisen. — *ἐν Κεγχρεαῖς*) Κεγχρεαὶ (bei Thuc. Κεγχρειαί) κώμη καὶ λιμὴν ἀπέχων τῆς πόλεως ὅσον ἑβδομήκοντα στάδια. Τούτῳ μὲν οὖν χρῶνται πρὸς τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας, πρὸς δὲ τοὺς ἐκ τῆς Ἰταλίας τῷ Λεχαίῳ, *Strabo* 8, 6. p. 380. — *εἶχε γὰρ εὐχήν*) giebt den Grund zu κειράμ. τ. κεφ. ἐν Κ.: *denn er hatte ein Gelübde* auf sich, welches er dadurch, dass er sein Haupt in K. scheeren liess, lösete. — *Das Gelübde* selbst ist *nicht* als *Nasiräer-Gelübde* (Num. 6.) zu betrachten, von Philo εὐχὴ μεγάλη genannt, nach welchem man sich

---

*) Mit *Beng.* stimmt im Wesentlichen *Ewald* p. 502., welcher annimmt, P. habe, um nicht etwa von Priscilla und Aquila sich in Ephesus fesseln zu lassen, das feierliche Gelübde gethan, noch vor Ostern in Jerusalem sein zu wollen, und habe sich zum Zeichen davon das Haupt geschoren, was mit dem Nasiräerthume ausser Zusammenhang gestanden und eher dem Fasten zu vergleichen sei.

verpflichtete, zur Ehre Jehova's auf eine gewisse Zeit das Haar wachsen zu lassen und sich aller berauschenden Getränke zu enthalten („Tres species sunt prohibitae Nasiraeis, immundities, tonsura et quicquid de vite egreditur." (*Mischna Nasir* 6, 1.), dann aber nach Verfluss der gelobten Zeit das Haar vor dem Tempel abscheeren zu lassen und ein Opfer darzubringen, in dessen Flamme das Haar geworfen ward. S. Num. l. l. *Ewald* Alterth. p. 113 ff. Vrgl. z. 21, 23 ff. Denn die Lösung eines solchen Gelübdes musste, wie ehedem bei der Stiftshütte, so nachher beim Tempel, also *zu Jerusalem* erfolgen, Num. l. l. *Roland* Antiquitt. p. 277., und ganz beweislos urtheilt *Grot.*: „haec praecepta — — eos non obligabant, qui extra Judaeam agebant." Wollte man daher annehmen (*Wolf, Stolz, Rosenm.*), das Nasiräer-Gelübde sei in vorliegendem Falle durch eine levitische Verunreinigung, als etwa durch die Berührung eines Todten (nach *Lange* durch Umgang mit Heiden), unterbrochen gewesen, und habe nun durch Abscheerung des bereits geweihet gewesenen aber nun befleckten Haupthaares von neuem begonnen (Num. 6, 9.): so ist diess eine leere Vermuthung, da das einfache εἶχε γὰρ εὐχήν durchaus nichts Ausserordentliches andeutet. Und auch die Erneuerung eines unterbrochenen Nasiräats war an den Tempel gebunden. S. Num. 6, 10. Von dem eigentlichen Nasiräer-Gelübde ist daher an u. St. gänzlich abzusehen; *es ist ein Privatgelübde (votum civile) zu verstehen, welches Aquila auf sich hatte, und welches er zu Kenchreä durch Abscheerung seines Hauptes lösete.* Auf Veranlassung irgend eines uns unbekannten Schicksals, etwa in irgend einer Noth für den Fall der Rettung, hatte er gelobt, bis zu einer gewissen Zeit das Haar wachsen zu lassen; und diese Zeit war jetzt verflossen, daher er in Kenchreä sein Haupt bescheeren liess. Vrgl. *Salmas.* de coma p. 710. *Wolf* Cur. z. St. *Spencer* de leg. Jud. rit. p. 862 ff. Das Wachsenlassen des Haupthaars ist beim Nasiräat nach Num. 6, 7. nichts Anderes als das *Zeichen der vollen Gottgeweihtheit* (woraus auch Jud. 16, 17. zu erklären ist), vrgl. *Ewald* Alterth. p. 115., nicht das des gesegneten blühenden Lebens, welche Bedeutung *Bähr* Symbol. II. p. 432 f. hineinträgt (vrgl. hiergegen *Keil* Archäol. §. 67, 11.), auch nicht aus der spätern Anschauung des gewöhnlichen Lebens 1. Kor. 11, 14. als Darstellung der Verzichtleistung des Mannes auf seine Würde und seiner Unterwürfigkeit unter Gott aufzufassen (*Baumg.*), was ganz fremdartig ist. In entsprechender Weise ist der Gebrauch auch beim Gelübde

zu nehmen. Denn analog dem Nasiräat war das Gelübde (s. *Ewald* Alterth. p. 28 f.) allerdings, in so fern beiden Eine Idee zu Grunde lag; aber als nicht officiell durch Priester vermittelt, als nicht gebunden an den Tempel und an vorgeschriebene Formen, wiederum specifisch verschieden von jenem. Richtig bezeichnet die *εὐχή* u. St. *Neander* (vrgl. *Beng.*) als eine *Modification des Nasiräer-Gelübdes;* aber eben deshalb erscheint es irrig, dass er das Abscheeren des Hauptes als den *Anfang* der Lösung des Gelübdes nimmt *), nicht als das *Ende* derselben. S. Num. 6, 5. 18. Joseph. Bell. Jud. 2, 15, 1.: *τοὺς γὰρ ἢ νόσῳ καταπονουμένους, ἤ τισιν ἄλλαις ἀνάγκαις, ἔθος εὔχεσθαι πρὸ τριάκοντα ἡμερῶν, ἧς ἀποδώσειν μέλλοιεν θυσίας, οἴνου τε ἀφέξασθαί καὶ ξυρήσασθαι τὰς κόμας,* wo der Sinn von *ἔθος* an zu fassen ist: „sie pflegen 30 Tage vor der beabsichtigten Darbringung des Opfers zu geloben, dass sie des Weines sich enthalten und (am Ende dieser Zeit) das Haupt scheeren lassen wollen.“ — Eine besondere *Absichtlichkeit* übrigens, mit welcher Luk. über Aquila diese Bemerkung beigebracht habe, ist nicht nachzuweisen, weder eine *conciliatorische* (*Schneckenb.* p. 66.), nach welcher er den Paulus mittelbar gegen die Beschuldigung des Antinomismus habe schützen, noch eine *geschichtlich pragmatische* (*Wieseler* p. 203. vermuthungsweise), nach welcher er über die Verzögerung der Abreise des Ap. und über dessen schnellern Weggang aus Ephesus habe Auskunft geben wollen.

V. 19 f. *Κατέλιπεν αὐτοῦ*) *er verliess sie daselbst,* trennte sich von ihnen, so dass er ohne sie (*αὐτός, er* seinerseits) in die Synagoge ging, hier mit den Juden Unterredungen hielt (V. 4. 17, 2. 17.), aber dann ohne fernern Aufenthalt weiter reiste. Unmöglich ist die Auskunft von *Schneckenb.*, *αὐτὸς δὲ* gehöre eigentlich zu *ἀπετάξ. αὐτοῖς*, und willkürlich hart die von *de Wette*, Luk. habe *κἀκείνους κατέλιπ. αὐτ.* anticipirend geschrieben, „um dieser Nebenfiguren gleichsam sich zu entledigen.“ — Uebrigens fällt in diesen kurzen Aufenthalt des Ap. zu Ephesus die erste Stiftung einer Gemeinde daselbst, wozu auch das Besuchen der Synagoge und Verhandeln mit den Juden als der erste Anfang der Wirksamkeit treffend passt. Um so weniger ist eine schon frühere Anwesenheit und Gemeinde-

---

*) Vrgl. *Calov.:* „Causa redditur, cur Paulus navigarit in *Syriam*, quia sc. votum fecerat, quod expleri debebat *in templo Hierosolymitano.*“

stiftung anzunehmen *). — ἐπὶ πλ. χρ.) *auf längere Zeit hin.* Erst später sollte es geschehen, Kap. 19.

V. 21. Was für ein Fest mit τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομ. gemeint gewesen sei, muss unentschieden bleiben, da das δεῖ με πάντως nicht einmal die winterliche, für die Schifffahrt gefährliche Zeit schlechterdings auszuschliessen erlaubt, und da das unbestimmte ἡμέρας ἱκανάς V. 18., welche Zeitdauer nicht mit in den $1^1/_2$ Jahren V. 11. eingeschlossen ist (s. z. V. 11.), eine genaue Berechnung vereitelt. *Gewöhnlich* nimmt man entweder das *Oster-* oder das *Pfingst*fest an. Letzteres auch *Anger* de temp. rat. p. 60 ff. u. *Wieseler* p. 48 ff. Ersteres (*Ewald*) ist wenigstens nicht aus dem articulirten „*das Fest*“ zu entnehmen, was überhaupt (*Fritzsche* ad Matth. p. 804.) und hier besonders wegen des hinzugesetzten τὴν ἐρχομ. unsicher wäre. Auch der das δεῖ betreffende Bestimmungsgrund ist gänzlich unbekannt. — ποιεῖν) wie V. 23.; s. z. 15, 33. — εἰς Ἱεροσόλ.) s. *Winer* p. 387. — πάλιν δὲ etc.) was 19, 1. geschehen ist.

V. 22 f. *Vierte Reise nach Jerus.*, nach Kap. 9. 11. 15. — Von Ephesus reiste er zu Schiffe nach *Caesarea* (d. i. *Caes. Stratonis*, der beste und gewöhnlichste Hafenplatz in Jerusalem's Nähe, nicht, wie *Hieron.*, *Beda* u. *Lyra* wollten, *Caes. in Cappadocien*, wogegen schon ἀνήχθη beweisend ist), und von da begab er sich nach Jerus. hinauf, von wo er nach Antiochia hinabzog. — ἀναβάς) nämlich *nach Jerusalem.* So *Erasm.*, *Calvin, Beza, Grot., Bengel, Rosenm., Heinrichs, Olsh., Neander, Anger* (de temp. rat. p. 60 f.), *de Wette, Wieseler, Baumg., Lange, Ewald* u. M. Aber *Andere* beziehen auf *Cäsarea* (so *Calov., Wolf, Kuinoel, Schott* u. M.), und meinen, das Wort sei gewählt, entweder weil die *Stadt* vom Ufer aus hoch gelegen (*Kuinoel* u. M.) oder weil die *Gemeinde* an einem hochgelegenen Orte (*de Dieu* u. M.) ihre Versammlungsstätte gehabt habe. Die Beziehung auf Cäsarea wäre nothwendig, wenn δεῖ με πάντως etc. V. 21. unächt wäre; denn dann hätte die Beziehung auf Jerus. keine Begründung im Contexte. Aber bei der Aechtheit jener Versicherung V. 21. fordert der geschichtliche Zusammenhang, dass ἀναβ. κ. ἀσπασ. τ. ἐκκλ. die Erfüllung derselben enthalte. Dafür zeugt auch sowohl das Sinnverhältniss des folgenden κατέβη zu diesem ἀναβάς, als auch der Umstand, dass es gegen die eilende Kürze,

---

*) wie *Märker* (Stellung d. Pastoralbriefe, 1861. p. 4 f.) dieselbe zwischen 9, 30. und 11, 25. setzt.

mit welcher V. 22. die ganze Reise abgefertigt wird, sehr sonderbar abstäche, wenn Luk. bei Cäsarea nicht blos die Hinkunft, sondern auch das Aufsteigen (!) besonders bezeichnet hätte. Trotz jener eilenden Kürze, mit welcher der Verf. diese Reise nach Jerus. kaum berührt und vom dasigen Aufenthalte keinen Verkehr mit Juden, keinen Tempelbesuch u. dergl., sondern nur eine Begrüssung der Gemeinde meldet *), hat man die Treue des Ap. gegen die Jüdische Festsitte als *Absicht* des Berichts (*Schneckenb.*) und den Bericht selbst als *erdichtet* (*Zeller*, *Hausrath*, vrgl. *Holtzm.* p. 695.) ansehen können. Die Identificirung der Reise mit der Gal. 2, 1. bezeichneten (*Wieseler*) ist mit dem Zwecke des Apostels bei Aufführung seiner Reisen nach Jerus. an jener Stelle unvereinbar. S. z. Gal. Auch kann der Zusammenstoss mit Petrus Gal. 2, 11. nicht in den damaligen Aufenthalt des Paulus zu Antiochia (*Neand.*, *Wieseler*, *Lange*, *Baumg.*) gehören. — τὴν Γαλατ. χ. τ. Φρυγ.) gewiss auch Lycaonien (14, 21.), obwohl es Luk. nicht ausdrücklich nennt. Zu ἐπιστηρίζων vrgl. 14, 22. 15, 32. 41.

V. 24—28. Zwischenstück vom Apollos, welcher während des Paulus Abwesenheit von Ephesus als ein aus der Schule der Johannesjünger hervorgegangener Messiasverkündiger dahin kam, daselbst seine christliche Bildung vollendete, und dann noch vor Rückkehr des Ap. (19, 1.) nach Achaia abging.

V. 24. **). Ἀπολλώς) das abgekürzte Ἀπολλώνιος, wie D. wirklich liest. Sein Wirken ward besonders einflussreich in Korinth. 1. Kor. 1, 12. 3, 5 f. 4, 6 ff. — λόγιος) kann sowohl *gelehrt* heissen, als auch *beredt*. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 198. *Jacobs* ad Anthol. XII. p. 116. In ersterer Bedeutung nimmt es (auch *Vatabl.*) *Neander*. Allein die *gewöhnliche* Fassung *eloquens* entspricht eben so gut der Alexandrinischen (philonischen) Bildung, und wird durch die Beziehung auf V. 25. u. 28., so wie durch die charakteristische Weise des Wirkens des Mannes zu Korinth

*) Der so kurze Aufenthalt des Ap. in Jerus. ist aus der gewiss schon damals (vrgl. 21, 21 ff.) sehr gereizten Stimmung der Judaisten, mit denen sich einzulassen er jetzt für unverträglich mit seiner erst noch weitern apostolischen Aufgabe erkannte, erklärlich genug. S. *Ewald* p. 503 f.

**) Ueber Apollos s. *Heymann* in d. Sächs. Stud. 1843. p. 222 ff. *Bleek* z. Hebr. Einl. p. 394 ff. *Ewald* p. 513 ff. Wir würden ihn näher kennen, wenn er Verf. des Hebräerbriefs wäre, was aber doch immer sehr unsicher bleibt.

entschieden bevorzugt. Auch ist die Schrift-*Gelehrtheit* noch besonders neben der *λογιότης* hervorgehoben durch *δυνατὸς ὢν ἐν τ. γραφ.:* er hatte *in den Schriften*, in Verständniss, Auslegung und Anwendung derselben, eine besondere *Stärke*, zur Ueberzeugung und Gewinnung der Herzen, Widerlegung der Gegner u. s. w.

V. 25. *Κατηχημένος τ. ὁδ. τ. κυρ.*) *Unterrichtet über den Weg des Herrn* (d. h. über das Christenthum als von Christo mittelst des Glaubens an ihn bestimmte und gestaltete Lebensrichtung, s. z. 9, 2.) war Apollos ohne Zweifel durch Johannesjünger, wie aus *ἐπιστάμ. μόνον τ. βάπτ. Ἰωάννου* folgt. Wie unvollständig dieser Unterricht in Betreff des *Lehr*gehalts des Christenthums gewesen war *), ergiebt sich daraus, dass er von einer specifisch christlichen Taufe nichts wusste. Er stand in dieser Hinsicht auf gleicher Stufe mit den *μαθηταῖς* 19, 2.; aber, nicht passiv sich verhaltend wie diese, war er schon unter dem Einflusse des theilweisen und vorläufigen Lichtes der christlichen Erkenntniss voll tief lebendiger Erregtheit wie siedend und wallend in seinem Geiste, d. i. in der Potenz seines höhern selbstbewussten Lebens (*ζέων τῷ πνεύματι*, s. z. Rom. 12, 11.), so dass er *ἐλάλει καὶ ἐδίδασκεν ἀκριβῶς τὰ περὶ τοῦ Ἰησοῦ*. *Was sich auf Jesum bezog*, für welchen als den Messias Johannes gezeugt hatte, war natürlich das, worüber er in seiner Johanneischen Bildung den meisten Aufschluss und das höchste Interesse empfangen hatte. Er muss Jesum, dessen geschichtliche Person, wirklich für den Messias (nicht blos für einen Vorläufer desselben, *Baumg.*) gehalten haben, was *Bleek* gegen unsere ausdrücklichen Worte mit Unrecht verneint; aber er bedurfte noch einen nähern christlichen Unterricht, welchen er V. 26. empfing. Die Unvollständigkeit und wohl auch zum Theil noch nicht völlig richtige Beschaffenheit seiner christlichen Erkenntniss machte ihn bei seiner Schriftstärke und Geistesgluth, welche letztere in ersterer ihr Regulativ hatte, nicht unfähig, nach dem Maasse seiner Einsicht *mit Genauigkeit* **) von Jesu zu lehren, obgleich er selbst noch *ἀκριβέστερον* (V. 26.) unterwiesen werden musste (gegen *Baur* u. *Zeller*, welche hier Widersprechendes finden). Entsprechender Weise kann z. B. ein Missionar auch bei unvollständiger und stückweise selbst mangel-

---

*) *Erasm.* Paraphr.: „hic Apollos erat *semichristianus*".

**) nicht subjectiv zu fassen: *sorgfältig* (*Beza* u. M.), wozu der Comparativ V. 26. nicht passt.

hafter Erkenntniss des christlichen Heilsweges wirken, wenn er *der Schrift mächtig und glühenden Geistes* ist. — ἐλάλ. κ. ἐδίδ. ist einfach als *Genus* und *Species* zu unterscheiden, und ἀκριβῶς, *genau*, erhält seine Beschränkung durch ἐπιστ. μόν. τ. β. Ἰ. — ἐπιστάμενος μόν. τ. βάπτ. Ἰωάννου) *obgleich* u. s. w. Dass damit eine *absolute* Nichtkenntniss der christlichen Taufe ausgesprochen sei, ist an sich unglaublich und wegen Joh. 3, 26. nicht anzunehmen. Gleichwohl ist der einfache Wortsinn auch nicht mit *Lange* (apost. Zeitalt. II. p. 260.) anzudeuten, dass dem Apollos nur die „volle christliche Heilserfahrung und Mündigkeit" abgegangen sei; sondern in so fern er den *unterscheidenden Charakter* der christlichen Taufe von der Johanneischen nicht kannte, es nicht wusste, dass jene etwas Höheres sei als diese (19, 3. 4.), kannte er *nur* des Johannes Taufe *).

V. 26. *Τέ*) dem entspricht nachher *δέ*, s. *Winer* p. 409. *Kühner* ad Xen. Anab. 5, 5, 8. — ἤρξατο) *Beginn* des παῤῥησ. ἐν τῇ συναγ. *Gleich nachher* nahmen ihn Aquila und Priscilla, welche sich in Ephesus zeitweilig niegelassen (V. 18 f.) und ihn reden gehört hatten, woraus sie abnehmen mussten, was ihn noch fehle, zu sich in Privatbelehrung. — τὴν τοῦ θεοῦ ὁδόν) dasselbe, was τὴν ὁδὸν τ. κυρίου V. 25., in so fern das ganze Werk Christi *Gottes* Werk ist. Dass auch die christliche *Taufe* von Aquila an Apollos vollzogen worden, ist weder als selbstverständlich anzunehmen (*Erasm.*, *Grot.* u. M.), noch dabei mit (*Olsh.* willkürlich zuzusetzen, den heil. Geist habe er erst in Korinth (?) durch Paulus empfangen. Richtig *Ewald:* von einer neuen Taufe konnte bei einem so schon geistig tief genug bewegten Manne keine Rede sein." S. z. 19, 5. In seinem glühenden Geiste hatte der heilige Geist bereits seine Stätte genommen, — ein Verhältniss, welches durch die Unterweisung des Aquila und der Priscilla nur gefördert werden konnte.

V. 27. Διελθεῖν εἰς τ. Ἀχαΐαν) wahrscheinlich veranlasst durch das, was er von Aquila und Priscilla über das Wirken des Paulus in Korinth gehört hatte. — προτρεψ. οἱ ἀδ. ἔγραψ. τοῖς μαθητ. ἀποδ. αὐτ.) Die in Ephesus bereits vorhandenen (wohl nur erst wenigen, V. 19 f.) Christen *schrieben ermunternd* (erliessen ein Ermunterungsschreiben) *an die Jünger* (an die Achaischen Christen), *ihn aufzunehmen*, gastlich als Lehrer des Evangel.

---

*) Vrgl. auch *Oertel* Paulus in der Apostelgesch. p. 28 f.

So *Luther*, *Castal.* u. M. auch *de Wette* u. *Ewald*. Der Inhalt ihres Briefs war ein λόγος προτρεπτικός, Plat. Clit. p. 410. D. Viele Andere aber, wie *Erasm.*, *Beza*, *Grot.*, *Beng.* u. M., beziehen nach *Chrys.* (προπέμπουσι κ. γράμματα ἐπιδιδόασιν) προτρεψ. auf den *Apollos* *) als Object, nicht auf die μαθητάς („sua exhortatione ipsum magis incitaverunt fratres et currenti addiderunt calcar", *Calvin*), wornach man aber entweder bei προτρεψ. ein bestimmendes αὐτόν oder vorher βουλόμενον δὲ αὐτόν erwarten müsste. — συνεβάλετο) *er trug viel bei* (contulit, *Vulg.*; *profuit*, Cod. It.), *half viel.* Dem. 558. 13. Plat. Legg. 10. p. 905. C. Polyb. 1, 2, 8. 2, 13, 1 Philo migr. Abr. p. 422. D. Diese Fassung, nicht: *disseruit* (17, 18.), wird durch das folgende γάρ gefordert. — τοῖς πεπιστευκόσι) Treffend *Beng.*: „*rigavit* Apollo, non *plantavit*." Vrgl. 1. Kor. 3, 6. — διὰ τῆς χάριτος) ist nicht mit τοῖς πεπιστ. zu verbinden *Hammond*, *de Wette*, *Hackett* u. M.), sondern mit συνεβ. πολύ; denn die Absicht des Textes ist, den Apollos und sein Wirken zu charakterisiren, nicht die πεπιστευκ. Zu erklären ist die χάρις von der sein Bemühen tragenden u. segnenden *göttlichen Gnade.* Verwerflich nicht nur *Hammond* u. *Bolten*: es bezeichne das *Evangelium*, sondern auch *Raphel*, *Wetst.* u. *Heinr.*: es sei von der *facundia dicendique venustas* gemeint; wobei der *christliche* Gesichtspunkt des Lukas, nach welchem er jenes συνεβάλ. πολύ kennzeichnet, ganz verkannt wird. Grade *nicht* durch seine Kunst, sondern durch die *Gnade* wirkte er so. Aber der Empfang der *Taufe* wird durch diese χάρις nicht vorausgesetzt (gegen *Grot.*); s. z. V. 26.

V. 28. Εὐτόνως) *nervig, kräftig,* auch bei Griechen von *Rednern.* Vrgl. Luk. 23, 10. — διακατηλ.) stärker als κατηλ.; sonst nicht aufbehalten. Der Dativ der Beziehung (vrgl. Symm. Hiob 39, 32.: διελεγχόμενος θεῷ) ist zu fassen: *für* die Juden, d. h. *den Juden gegenüber,* sie des Besseren zu belehren, hielt er öffentliche Widerlegungen, so dass er aufzeigte u. s. w. — δημοσίᾳ) Gegentheil: ἰδίᾳ, Xen. Hier. 11, 9. Es umfasst noch mehr als die Wirksamkeit in der Synagoge. S. 19, 9. — διὰ τῶν γραφ.) *mittelst der Schriften,* deren Aussprüche er zur Erläuterung und Erweisung seines Satzes gebrauchte, dass der Messias *Jesus* sei (Ἰησοῦν ist das Subject, vrgl. V. 5.). — Die Schilderung des Wirkens des Apollos V. 27 f. stimmt ganz mit 1. Kor. 3, 6.

---

*) Diese Beziehung liegt auch in der Erweiterung des ganzen Verses bei D., welche *Born.* aufgenommen.

Kap. XIX.

V. 1. 2. *εὑρών*) A. B. Sin. Minusk. Copt. Vulg. Fulg.: *εὑρεῖν*, und dann nach *εἶπε*: *τε* (oder *δέ*). So *Lachm.*, *Tisch.* Aber wie leicht verwandelte sich *εὑρών* nach *ἐλθεῖν* unter den Händen der Abschreiber in *εὑρεῖν!* — *εἶπον* V. 2. und *πρὸς αὐτοὺς* V. 3. (beides nach bedeut. Zeugen getilgt von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*) hat den Charakter ergänzender Zufügung. — V. 4. *μέν*) fehlt bei A. B. D. Sin. Minusk. Vulg. Getilgt von *Lachm.* u. *Born.* Der Mangel eines entsprechenden *δέ* veranlasste die Weglassung. — Vor *Ἰησοῦν*) haben *Elz.*, *Scholz* *Χριστόν*, welches nach überwieg. Zeugen getilgt ist. Gangbarer Zusatz, welcher hier besonders durch *εἰς τ. ἐρχ.* nahe lag. — V. 7. *δεκαδύο*) *Lachm.*, *Born.*: *δώδεκα*, zwar nach A. B. D. E. Sin. Minusk., aber Vertauschung mit der gewöhnlichen Form. — V. 8. *τὰ περί*) B. D. Minusk. Verss.: *περί*. So *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* S. z. 8, 12. — V. 9. *τινός*) fehlt bei A. B. Sin. Minusk. Verss., *Lachm.*, *Tisch.*, ward aber, weil ganz entbehrlich, leichter übergangen als zugesetzt. — V. 10. Nach *κυρίου* hat *Elz.* gegen entscheidende Zeugen *Ἰησοῦ*, welches schon *Griesb.* gestrichen hat. — V. 12. *ἀποφέρ.*) hat *Griesb.* empfohlen und auch *Lachm.* u. *Tisch.* aufgenommen, nach A. B. E. Sin. Minusk. Aber *Elz.*, *Scholz*, *Born.* haben *ἐπιφέρ.* Von *ἐπὶ τ. ἀσθ.* veranlasst. — *ἐκπορεύεσθαι*) *Elz.*: *ἐξέρχεσθαι ἀπ' αὐτῶν*, gegen überwiegende Zeugen. Das gangbare Wort vom Ausfahren der Dämonen! und *ἀπ' αὐτ.* ward aus dem Vorhergehenden zugesetzt. — V. 13. *καί*) hinter *τινές* ist gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, nach A. B. E. Sin. Minusk. Syr.; *Elz.*, *Scholz* nach G. H. Minusk. haben *ἀπό*; *Born.* nach D.: *ἐκ*. Hiernach hat jedenfalls nach *τινές* ursprünglich etwas gestanden. Hätte aber *ἀπό* oder *ἐκ* dagestanden, so wäre kein Grund abzusehen, weshalb man es angetastet hätte; *καί* hingegen konnte störend gefunden werden, und ward theils weggelassen, theils mit *ἀπό* oder *ἐκ* vertauscht. — *ὁρκίζω*) So A. B. D. E. Sin. Minusk. Copt. Arm. Cassiod. Aber *Elz.* hat *ὁρκίζομεν*. Aenderung nach der Mehrheit der Personen. — V. 14. *τινες υἱοὶ Σκ. Ἰ. ἀρχ. ἑπτά*) *Lachm.*: *τινος Σκ. Ἰ. ἀρχ. ἑπτὰ υἱοί*. Beides hat bedeut. Zeugen, und Letzteres erklärt sich als Aenderung und Umstellung (*Tisch.* hat zwar *τινές*, befolgt aber die auch durch Sin. bezeugte Wortstellung von *Lachm.*) daraus, dass die Abschreiber *τινές* mit *ἑπτά* nicht zu reimen wussten. — *οἱ*) ist von *Lachm.* nach nicht hinreichenden Zeugen getilgt. Entbehrlich an sich und nach d. *Lachm.* Stellung hinter *υἱοί* ward es sehr leicht übergangen. — V. 16. *ἐφαλλόμ.*)

A. B. Sin.* 104. *Lachm.: ἐφαλόμ.* Richtig; die Recepta rührt aus Unachtsamkeit der Schreiber her. — Vor *κατακυρ.* haben *Elz.*, *Scholz καί,* welches nach überwieg. Zeugen getilgt ist. Einschiebsel zur Verbindung. — *ἀμφοτέρων*) *Elz.* hat *αὐτῶν,* gegen A. B. D. Sin. Minusk. Theophyl. 2. u. e. Verss.; *ἀμφ.*, welches von *Griesb.* empfohlen und von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufgenommen ist, war anstössig, da vorher von *Zweien* nicht die Rede war. — V. 21. *διελθών*) *Lachm.*, *Born.: διελθεῖν,* nach A. D. E. Auflösung der Structur, wodurch *καί* vor *πορεύεσθαι* nöthig ward, welches auch D. hat (so *Born.*). — V. 24. *παρείχετο*) *Lachm.: παρεῖχε,* nach A.* D. E.; doch setzt D. *ὅς* vor und hat vorher nach *τίς*: *ἦν* (so *Born.*). Das Medium war den Schreibern weniger gangbar. — V. 25. *ἡμῶν* haben *Elz.*, *Scholz*; *ἡμῖν* lesen *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach A. B. D. E. Sin. Minusk. Vulg. Copt. Sahid. Theophyl. 2. Letzteres ist wegen dieses Uebergewichts der Zeugen, und weil sich *ἡμῶν* den unfeinen Schreibern leichter darbot, aufzunehmen. — V. 26. *ἀλλά*) *Lachm.*, *Born.: ἀλλὰ καί,* nach A. B. G. Minusk. Verss. Chrys. Beides im Sinne passend; aber *καί* ward leichter nach *οὐ μόνον* mechanisch eingeschoben (vrgl. V. 27.), als weggelassen. — V. 27. *λογισθῆναι, μέλλειν*) *Lachm.*, *Born.: λογισθήσεται, μέλλει,* nach wichtigen Zeugen, gewiss aber nur Besserung der unverstandenen Structur. — *τὴν μεγαλ.*) *Lachm.: τῆς μεγαλειότητος,* A. B. E. Sin. Minusk. *Sahid.* Richtig; der Genitiv, nicht verstanden oder seinem Sinne nach nicht beachtet, wich dem näher liegenden Accus. — V. 29. *ὅλη*) fehlt bei A. B. Sin. Minusk. Vulg. Copt. Arm., und ist von *Lachm.* u. *Tisch.* getilgt. Nahe liegender Zusatz. — V. 33. *προεβίβασαν Lachm.: συνεβίβασαν,* nach A. B. E. Sin. Minusk.; *Born.* nach D.*: *κατεβίβ.* Bei dieser Verschiedenheit ist *συνεβίβ.* zwar durch Codd. am meisten beglaubt, aber doch als völlig unpassend zu verwerfen. Da ferner *κατεβίβ.* nur D.* für sich hat, so ist bei der Recepta, welche mannichfach glossirt ward, stehen zu bleiben. — V. 34. *ἐπιγνόντες*) *Elz.: ἐπιγνόντων,* gegen entscheidende Zeugen. Stylistische Nachhülfe. — V. 35. *ἄνθρωπος*) *Lachm.*, *Tisch.: ἀνθρώπων*, nach A. B. E. Sin. Minusk. Verss. Die Rec. kam mechanisch ein. — Nach *μεγάλ.* hat *Elz.* *θεᾶς.* Durch entscheidende Zeugen als Ergänzung verurtheilt. — V. 37. *θεόν*) *Elz.: θεάν*, gegen entscheidende Bezeugung. — Statt *ὑμῶν*) billigte *Griesb.* und lesen *Lachm.* u. *Born.* *ἡμῶν,* nach A. D. E.** Sin. Minusk. Verss. Aber bei der bedeutenden Bezeugung, welche auch *ὑμῶν* hat, und da die Verwandlung in *ἡμῶν* dem Contexte nach so sehr nahe lag, ist die Recepta zu schützen. — 39. *περὶ ἑτέρων*) B. Minusk. Cant.: *περαιτέρω.* Bevorzugt von *Rinck.*, aufgenommen von *Lachm.* u. *Tisch.*, und mit Recht, da sich für das sonst nicht im N. T. vorkommende Wort leicht Aenderungen (E. hat *περ ἕτερον*) darboten, schwerlich aber dasselbe den Schreibern beizumes-

sen ist. — V. 40. Nach περὶ οὗ haben *Griesb.* u. *Matth.* οὐ aufgenommen, was jedoch noch bedeutendere Auctorit. gegen, als für sich (A. G. H. Sin.) hat. Doppelschreibung des οὐ. — περὶ vor τῆς συστρ. findet sich bei A. B. E. Sin. Minusk. Verss.; es ist mit *Lachm.* aufzunehmen, da es, überflüssig und lästig, nur der Weglassung ausgesetzt, nicht aber zur Zufügung geeignet war.

V. 1. Ἀπολλώ) Ueber diese Accusativform s. *Winer* p. 61. — τὰ ἀνωτερικά) die von Ephesus *mehr landaufwärts gelegenen* Gegenden, wie Galatien und Phrygien, 18, 23. Vrgl. *Kypke* II. 95. Die Lesart des Theophyl. τα ἀνατολικά ist eine richtige Glosse. Von einer nähern Bestimmung des Reiseganges (*Böttg.* Beitr. I. p. 30. u. *de Wette:* durch die Gegenden von Hierapolis, Philadelphia u. Sardes) ist abzusehen. — μαθητάς) d. i. da keine andere Bestimmung beigefügt ist, *Christen*. Zwar waren es *Johannesjünger* (V. 3.), welche wie Apollos von Schülern des Täufers unterwiesen und getauft waren (vrgl. 18, 25.), aber sie hatten sich der Gesellschaft der Christen angeschlossen, und wurden von diesen, da sie einige Kenntniss von der Person und Lehre Jesu und einen dem entsprechenden Glauben an ihn, wenn auch sehr unvollkommen und unbestimmt, gleichsam nebelhaft und dämmerungsmässig, besassen, als Mitjünger betrachtet; daher sie auch Paulus selbst für Christen hielt (V. 2.), und erst durch sein Gespräch mit ihnen erfuhr, dass sie blos Johannesschüler waren (V. 3.). *Heinr.* (vrgl. *Wetst.*, auch *Lange* II. p. 264.) meint, sie hätten ihren Unterricht (18, 25. 26.) und ihre Johannestaufe vom Apollos empfangen, was Paulus auch gewusst habe. Allein grade mit dem energischen Wirken des Apollos lässt sich die Unwissenheit dieser Schüler eben so schwerlich vereinigen wie mit einem bereits längeren Aufenthalte zu Ephesus überhaupt, wo sie unter dem Einfluss der Christen, besonders des Aquila und der Priscilla, mehr Aufschluss über das πνεῦμα ἅγ. hätten erhalten müssen. Höchst wahrscheinlich waren es daher *Fremde,* welche eben erst nach Ephesus gekommen waren und sich zu den dasigen Christen gesellt hatten. Als *Johannesjünger* aber sind sie für *Juden* zu halten, nicht für *Heiden,* wozu V. 2. keine Nöthigung enthält (gegen *Baumg.*. II. p. 3.). — Bemerke noch, dass die frühere Abhaltung

des Apostels von Asien seitens des Geistes (16, 6.) nunmehr nach seinem bisherigen Wirken in Griechenland ihren Zweck erreicht hatte und nicht mehr stattfand. Dessen war sich P. *bewusst.* Cod. D. hat eine desfallsige besondere Ansprache des Geistes, welche Interpolation *Born.* aufgenommen hat.

V. 2. Den Apostel muss der Mangel des specifisch christlichen Geisteslebens an diesen Jüngern befremdet haben; er vermisst an ihnen die mit der christlichen Taufe anhebenden besonderen Aeusserungen des heiligen Geistes, die sonst bemerkbar wären (1. Kor. 12, 13. Tit. 3, 5.). Daher seine Frage. — *εἰ*) Die *indirecte* Vorstellungsform liegt zu Grunde, wie 1, 6. — *πιστεύσαντες*) *nachdem ihr gläubig*, d. i. *Christen* geworden, wofür sie P. hielt. S. z. V. 1. — *ἀλλ' οὐδὲ εἰ πν. ἅγ. ἐ. ἠκούσ.*) Da den Männern nicht die *Existenz* des heil. Geistes überhaupt unbekannt gewesen sein kann, weil sie *Johannesjünger* waren, die Johanneische Wassertaufe aber eben in der Geistestaufe ihr wesentliches Correlat und Verständniss hatte, auch abgesehen von der alttestamentl. Bildung der Leute, nach welcher ihnen wenigstens bewusst gewesen sein muss, dass der heil. Geist etwas Existirendes sei: so muss *ἔστιν* (so zu accentuiren) nothwendig wie Joh. 7, 39. *adest* gefasst werden: *nein, nicht einmal ob der heilige Geist da ist* (bereits auf Erden vorhanden ist) *haben wir gehört.* Sonach war ihnen noch unbekannt geblieben, ob das, was Johannes verkündigt hatte, dass nämlich Jesus mit dem heiligen Geiste taufen werde, bereits geschehen, und also das *πνεῦμα ἅγιον da sei.* Die Ergänzungen *δοθέν, ἐκχυνόμενον* u. dergl. treffen die Sache wie auch Joh. 7, 39., sind aber völlig entbehrlich. Die Fassung von der *Existenz* überhaupt hat *Olsh.* zu der hieher ungehörigen dogmatischen Eintragung verleitet, *„dass ihnen Gott noch als starre, in sich selbst beschlossene, unmittelbare Einheit vorstand, ohne Erkenntniss der durch das Wesen des Geistes nothwendig bedingten Proprietäten des Vaters, Sohnes und Geistes"*, bei *Baumg.* aber die Annahme erzeugt, sie seien *Heiden* gewesen. — Ueber *ἀλλά* in der Entgegnung s. *Klotz* ad Devar. p. 11 f. Die Frage ist ihnen *verwunderlich* vorgekommen; *Baeuml.* Partik. p. 14.

V. 3. *Εἰς τί*) *Beziehung* der Taufe (Matth. 3, 11. 28, 19. Rom. 6, 3. 1. Kor. 1, 13. 10, 2. 12, 13. Gal. 3, 37.): *auf was hin,* als Gegenstand des Glaubens und Bekenntnisses, worauf man euch verwies, *wurdet ihr getauft?* — *οὖν*) *demnach,* da die Sache so steht, da ihr nicht ein-

mal vom Dasein des heil. Geistes gehört habet. Die *Voraussetzung* bei diesem εἰς τί οὖν ist, dass sie, auf den Namen Christi getauft, den heil. Geist selbst empfangen haben müssten. — εἰς τὸ Ἰωανν. βάπτ.) *in Beziehung auf die von Johannes verwaltete Taufe*, so dass also die Taufe die an uns vollzogen wurde, *die Johannes-Taufe* sein sollte, in Hinweisung auf welche man uns taufte.

V. 4. *Μέν*) S. z. 1, 1. Statt einen Nachsatz, etwa: „Jesus aber ist der Kommende, an welchen zu glauben Joh. mit seiner Taufe verpflichtete", folgen zu lassen, fügt P. diese Idee durch τοῦτ. ἔστιν εἰς τ. Ἰ. schon mit in den durch μέν begonnenen Satz, und unterlässt, das μέν aufgebend, einen Weiterbau der Rede durch δέ gänzlich. — ἐβάπτ. βάπτ. μεταν.) *er taufte* (verrichtete) *eine Taufe* (welche) *auf Busse* verpflichtete). S. Mark. 1, 4. Zur Verbindung von βαπτίζω mit Nom. conjug. vrgl. Luk. 7, 29. 12, 50. Mark. 10, 38. — εἰς τ. ἐρχ.) ist mit grossem Nachdruck dem ἵνα vorangestellt. Vrgl. z. Gal. 2, 10. Eph. 3, 18. — ἵνα πιστ.) ist rein im Sinne der *Absicht* zu fassen: dem Volke sagend: (eine Busstaufe verrichte er) *damit an den nach ihm Kommenden sie glaubeten, d. i. an Jesum*. Dieser bündige Aufschluss über den Zusammenhang der *Johannestaufe*, die sie empfangen hatten, mit *Jesu* entschied jene Jünger für die *christliche Taufe*. Dieses Entscheidungsmoment lag in τοῦτ' ἔστιν εἰς τὸν Ἰησοῦν, was ihnen P. noch näher erörtert haben wird, und wodurch sie aus ihrem bis dahin unklaren und unlebendigen Glauben in den Zustand der vollen *fides explicita*, aus der Morgendämmerung des Glaubens in das helle Tageslicht desselben, versetzt wurden.

V. 5. *Εἰς τὸ ὄνομα τ. κυρ. Ἰ.*) *auf den Namen des Herrn Jesu*, welchen sie nämlich als den des Messias *bekennen sollten*. Vrgl. z. Matth. 28, 19. — Diese Johannesjünger empfingen also (ob von P. selbst, oder von einem untergeordneten Gehülfen, lässt der Text unbestimmt, aber s. für Letzteres 1. Kor. 1, 17. vrgl. Act. 10, 48.) die *christliche* Taufe, da sich ergeben hatte, dass sie dieselbe noch nicht empfangen hatten. Mit Unrecht haben sich von je her die Anabaptisten auf u. St. berufen; denn dieselbe stellt ja nur die Nichtgenugsamkeit der *Johannestaufe* für das Christenthum, und zwar lediglich in Betreff der zwölf Personen, thatsächlich dar, nicht aber das Ungenügende der *christlichen Kindertaufe*. Mit Unrecht haben aber auch viele Orthodoxen (*Beza*, *Calixt.*, *Calov.*, *Suicer.*, *Glass*, *Buddeus*, *Wolf* u. m. Aelteren) im polemischen Interesse,

sowohl gegen die katholische Lehre von der Verschiedenheit der Johanneischen und der christlichen Taufe (Trident. Sess. 7. Can. 1.), als auch gegen den Anabaptismus, V. 5. noch zur *Rede des Apostels* gezogen: „nachdem sie es aber gehört, wurden sie (vom Joh.) getauft u. s. w.“ Dagegen entscheidet schon, dass Joh. nicht auf den Namen Jesu taufte, und dass *δέ* V. 5. durchaus in keiner logischen Verbindung mit *μέν* V. 4. steht. Haben hingegen *Calvin* u. M. wider die Anabaptisten behauptet, V. 5. sei gar nicht von der Wassertaufe, sondern von der *Geistestaufe* gemeint, welche V. 6. nur näher erklärt werde: so war diese Spiegelfechterei nur ein eben so völlig unexegetischer Fehlgriff dogmatischer Voraussetzung. *Gefolgert* übrigens darf aus u. St. *nicht* werden, dass die zum Christenthume übergetretenen Johannesjünger *durchgängig* wiedergetauft worden seien; denn bei den Aposteln, die vom Joh. zu Jesu übertraten, geschah es sicherlich nicht (Joh. 4, 2.), und auch in Betreff des Apollos ist die gewöhnliche Annahme, er sei von Aquila getauft worden, rein willkürlich, da 18, 26. wohl seine Unterweisung im Christenthume, nicht aber seine Taufe berichtet wird. Ja im ganzen N. T. ist ausser u. St. kein Beispiel der Wiedertaufe eines Johannesjüngers. *Für schlechthin nothwendig galt daher die Taufe der zum Christenthum übergehenden Johannesjünger nicht; sondern sie geschah oder geschah nicht, je nachdem in den verschiedenen Fällen und nach Maassgabe der verschiedenen Individualitäten sowohl das Verlangen der betreffenden Personen als auch das Urtheil der Lehrer darüber entschied.* Grade bei jenen Zwölfen z. B. hielt es Paulus für zweckdienlich und erforderlich, dass sie getauft würden, um sie zur Höhe des christlichen Geisteslebens zu erheben; und darum wurden *sie* getauft (versteht sich, nach ihrem eigenen Wunsch und Willen, was auch in ἀκούσαντες δὲ ἐβαπτ. liegt), während hingegen *Apollos* die Wiedertaufe entbehren konnte, da er glühenden Geistes den Hinweisungen des Johannes auf Christum und dem Unterrichte seiner Lehrer folgend, ohne neue Taufweihe in das pneumatische Lebenselement eindrang. Waren aber unter jenen drei Tausend, welche am Pfingstfeste getauft wurden (2, 38. 41.) auch Johannesjünger — was wahrscheinlich ist: so war es ihr *Wille* getauft zu werden, und diesen konnte die apostolische Weisheit nicht unerfüllt lassen. Abzuweisen ist demnach die Meinung *Ziegler's* (theol. Abh. II. p. 162.), dass unsere Zwölf deshalb wiedergetauft worden seien, weil sie von irgend einem Schüler des Joh. nicht auf den ἐρχόμενος, son-

dern auf den Joh. selbst getauft gewesen, und also nicht die *rechte* Johanneische Taufe gehabt hätten. Aber sie antworteten ja V. 3. nicht *εἰς τὸν Ἰωάννην*!

V. 6 f. Nach der Taufe ward die Handauflegung des Apostels (s. z. 8, 15. Anm.) das Vehikel des Empfangs des *πνεῦμα ἅγιον* für die durch das apostolische Wort aufgeschlossenen Gemüther. Der Geist kam auf sie herab, und äusserte sich dadurch, dass sie theils mit Zungen (s. z. 10, 46.), theils in prophetischer Begeisterung (s. z. 11, 27.) redeten. Beides muss nach der durch 1. Kor. 12—14. bezeugten technischen Beziehungsweise der apostolischen Kirche *unterschieden*, nicht aber mit *v. Heng.* gleichgesetzt werden, welcher auch hier (vrgl. z. Kap. 2. 10.) nur überh. das laute begeisterte Lobpreisen Gottes in Christo ausgedrückt findet. S. dessen Gave d. talen p. 84 ff.: ihm folgt *Trip* p. 185. Die Analogie der Erscheinung mit dem in der Geschichte des Cornelius Vorgekommenen (10, 44 ff.) dient *Baur* I, p. 212 f. ed 2. (dem *Zeller* beistimmt, u. s. schon *Schneckenb.* p. 56 ff.) zur Handhabe, den ganzen Bericht als ungeschichtlich zu verurtheilen und auf die Absichtlichkeit zurückzuführen, dass der Ap. Paulus durch einen neuen sprechenden Beweis seiner apostolischen Würde und Wirksamkeit mit dem Ap. Petrus parallelisirt werden sollte. Der Verf. habe, da das erste *γλώσσαις λαλεῖν* (Kap. 2.) an *Juden*, das zweite (Kap. 10.) an *Heiden* dargestellt sei, nun für das dritte eine *Mittelclasse*, Halbgläubige (wie die Samariter! s. *Schwegl.*) gewählt. Bei aller dieser vorausgesetzten Raffinerie der Dichtung ist's doch wunderlich, dass der Verf. seine Gleichmachung des Paulus mit Petrus nicht noch so weit vollzogen hat, dass die Herabkunft des Geistes und die Glossolalie wie bei Cornelius *vor* der Taufe, auf die blosse *Predigt* des Apostels, hat eintreten müssen! Man webt *selbst* derartige Erdichtungen, und giebt den Verf. des Buchs, welches man beurtheilt, für den erfinderischen Weber aus. — V. 7. Einfache geschichtliche Angabe, nicht um die Leute *„als ein neues Israel"* hinzustellen *).

V. 8. *Πείθων*) ist nicht gleich *διδάσκων*, sondern enthält den Erfolg von *διαλεγ.* Er überzeugte (die Gemüther) von der Sache des Messiasreichs. Vrgl. zu *πείθειν* mit blosem Accus. des Objects (Plat. Pol. p. 30●. A. Soph. O. C. 1444.) *Valck.* ad Eur. Hipp. 1062.

V. 9. *Als aber einige verstockt wurden und den Glau-*

*) So *Baumg.* II. p. 7., welchen schon das *ὡσεὶ* vor diesem Einfall hätte bewahren sollen.

ben verweigerten — —, *trennte er sich von ihnen* (aus der Synagoge) *und sonderte die Christen ab*, (forthin) *täglich in der Schule eines gewissen Tyrannus Unterredungen haltend.* Den *Tyrannus* (derselbe Name: Apollod. 2, 4, 5. *Boeckh* Corp. Inscr. 1732. 2. Makk. 4, 40. Joseph. Antt. 16, 10, 3. Bell. 1, 26, 3. und bei den Rabbinen טורנוס, s. *Drus.* z. St.) hält man *gewöhnlich* (auch *Lange u. Baumg.*, vrgl. *Ewald* p. 516.) für einen *heidnischen Rhetor*, welcher als öffentlicher Sophist einen Lehrsaal gehabt habe und vielleicht identisch sei mit dem von Suidas bezeichneten: *Τύραννος· σοφιστὴς περὶ στάσεων κ. διαιρέσεως λόγου βιβλία δέκα.* Allein da der Text einen Uebergang des Ap. zu den Heiden gänzlich nicht bezeichnet (s. dagegen 18, 6. 7. 13, 46.), sondern nur eine Absonderung von der Synagoge, u. da in dem neuen Lehrorte (*σχολή*, Lehrzimmer, oft bei Plutarch etc.) fortwährend auch *Ἰουδαῖοι* (und diese sind zunächst genannt, V. 10.) ihn hörten; da endlich Tyrannus, wäre er ein Heide gewesen, als *σεβόμενος τὸν θεόν* wie Justus 18, 7. gedacht werden müsste, welchen wesentlichen Punkt aber Luk. (vrgl. 18, 7.) schwerlich unbemerkt gelassen haben würde: so ist mit *Hammond* vorzuziehen, dass Tyrannus für einen *Jüdischen* Lehrer gehalten werde, welcher eine Privatsynagoge, בית מדרש („in Beth Midrasch docuerunt traditiones atque earum expositiones." *Babyl. Berac.* f. 17. 1. s. *Lightf.* ad Matth. p. 253 f. *Vitringa* Synag. p. 137.), gehabt habe. Aus der öffentlichen Synagoge zog sich P. mit seinen Christen in des Tyrannus Privatsynagoge zurück, wo er und seine Lehre vor öffentlichen Kränkungen sicherer war. Der Einwand, dass es *Inconsequenz* gewesen wäre, aus der Synagoge in eine Rabbinenschule überzugehen (*Baumg.*), hat nichts zu bedeuten, da es auch Rabbinen wie Gamaliel gab, und Tyrannus jedenfalls als dem Christenthume wenigstens geneigt zu denken ist. — *τ. ὁδόν*) s. z. 9, 2. 18, 25.

V. 10. *Ἐπὶ ἔτη δύο*) *auf zwei Jahre hin* (wie V. 8. 18, 20. und oft). Für den *ganzen* Aufenthalt zu Ephesus sind hierzu noch die 3 Monate V. 8. zu rechnen. Diese Zeitbestimmung streitet aber nicht mit 20, 31., wenn man nur die *διετία* a. u. St. und die *τριετία* 20, 31. nicht als diplomatisch scharfe, sondern als ungefähre Angaben nimmt. Vrgl. *Anger* de temp. rat. p. 59. Es ist daher nicht sattsam begründet, und wird auch im Berichte nicht angedeutet, dass man die *ἔτη δύο* nicht weiter als bis V. 20. (*Schrader, Wieseler* u. M.) zu rechnen habe. — *ὥστε πάντας*

etc.) hyperbolischer Ausdruck. In dem durch Handel und Kunst blühenden Ephesus mit seinem berühmten Diana-Tempel und Feste (Ἐφέσια, *Locella* ad Xen. Eph. p. 132.) reisten beständig aus allen Theilen Kleinasiens Fremde ab und zu, Juden und Heiden, letztere insonders auch wegen des Cultus. Das Aufsehen aber, welches P. machte, reizte sehr Viele ihn zu hören; ein grosser Wirkungskreis war ihm aufgethan, 1. Kor. 16, 9. — Ἕλληνας) begreift auch hier sowohl Proselyten des Thores als völlige Heiden. Vrgl. z. 11, 20. Die Privatschule, welche Tyrannus dem P. eingeräumt hatte, war von diesem auch den Heiden zugänglich gemacht, was bei einer öffentlichen Synagoge nicht hätte sein können.

V. 11. 12. Οὐ τὰς τυχούσ.) *nicht die gewöhnlichen*, d. i. *ausgezeichnete*, mit denen der Jüdischen Exorcisten (V. 13.) nicht zu vergleichende. Vrgl. 28, 2. Gegentheil: μικραὶ καὶ αἱ τυχοῦσαι πράξεις, Polyb. 1, 25, 6. Ueber τυχών, im Sinne von *vulgaris*, s. überh. *Viger*. ed. *Herm.* p. 364., und über die sehr häufige litotische Verbindung mit οὐ: *Wetst.* z. St. *Valcken.* p. 559 f.; aus Philo: *Loesner* p. 219. Vrgl. 2. Makk. 3, 7. — ὥστε καὶ etc.) *so dass auch* (unter Anderem auch) *auf die Kranken gebracht wurden von seiner Haut hinweg Schweisstücher und Schürzen, und* (dadurch) *die Krankheiten von ihnen entfernt wurden* u. s. w. — σιμικίνθιον, sonst nicht aufbehalten, d. Lat. *Semicinctium*, wird entweder *Schnupftuch* erklärt (*Oecum.*: ἐν ταῖς χερσὶ κατέχουσι — — πρὸς τὸ ἀπομάττεσθαι τὰς ὑγρότητας τοῦ προςώπου, οἷον ἱδρῶτας, πτύελον, δάκρυον κ. τὰ ὅμοια, vrgl. *Theophyl.* u. *Suicer.* Thes. II. p. 959.), oder *gewöhnlich: Schürze*, wofür die Etymologie und Martial. Epigr. 14, 151. spricht. Höchst wahrscheinlich war es ein *leinener Schurz* (ἀμφότερα λινοειδῆ εἰσι, *Schol.* ap. *Matth.*), welchen die Arbeitenden oder Aufwartenden (*Pignor.* de serv. p. LXXV.) nach Ablegung des Oberkleides trugen, und welchen sie, wenn sie ihn anhatten, zugleich zu dem von *Oecum.* bemerkten Behufe benutzten. — ἀπὸ τοῦ χρωτὸς αὐτοῦ) so dass sie eben noch von ihm gebraucht, mit seiner Haut in Verbindung gewesen waren. *Lukas*, welcher auch hier (vrgl. Luk. 4, 40 f. al.) die natürlichen Kranken von den Besessenen unterscheidet, stellt die Heilung Jener und die Befreiung Dieser als Wirkung dar, welche durch die aufgelegten Tücher hervorgebracht wurde; denn ὥστε bis ἐκπορ. bildet *zusammen* die Schilderung einer besondern Art jener ungemeinen wunderbaren δυνάμεις. Die rein *historische*, von willkür-

lich a priori gesetzten Prämissen unabhängige *Kritik* hat diese Ansicht nicht anzutasten, da die der Wunderkraft Jesu analoge Heilkraft des Ap. durch seinen Willen vermittelst der Tücher, welche von ihm erbeten wurden, auf die leidenden Personen übergeleitet und mittelst des Glaubens der letzteren empfangen werden konnte. Die Wahrheit der Sache steht mit den neutest. Wunderheilungen überhaupt, welche theils *mit*, theils *ohne* sinnliche Ueberleitung durch den Willen des Wunderthäters erfolgten. Mit Verweisung aus dem geschichtlichen Wundergebiete, welches ja doch in dem Wirken des P. unzweifelhaft anzuerkennen ist (Rom. 15, 19. 2. Kor. 12, 12.), in den Bereich der Reliquienlegenden (*Baur*, *Zeller*) unter Vergleichung von 5, 15., oder in den „der Gesindestuben und Hinterhäuser" (*Hausrath*), ist der Bericht u. St. leicht abgefertigt, aber nicht erledigt, obwohl auch auf eine speciellere Ausmalung durch den *Ueberlauf* von Hülfesuchenden und durch das *Schweissvergiessen* des *arbeitenden* Apostels (*Baumg.*), wovon der Text nichts andeutet, zu verzichten ist.

V. 13. Aber Einige auch von den umherziehenden Jüdischen Dämonenbeschwörern (Goëten, welche zur Heilung Dämonischer geheime, von Salomo abgeleitete Künste und Zauberformeln gebrauchten, s. Joseph. Antt. 8, 2, 5. Bell. Jud. 1, 1, 2. Matth. 12, 27.) unternahmen es (ἐπεχείρ., s. z. Luk. 1, 1.), zur Erwartung grösserer Erfolge, als ihre bisherigen waren, gereizt durch die Wirkungen, welche Paulus durch die Aussprechung des Namens Jesu hervorbrachte, bei den Dämonischen die Formel zu gebrauchen: *ich beschwöre euch* (auszufahren, ihr bösen Geister, V. 15.) *bei Jesu* (der ausserdem euch züchtigen wird), *welchen Paulus verkündigt.* — ἐπὶ τοὺς ἔχ.) bezeichnet die locale Richtung: *auf die Besessenen hin*, nicht, wie *Kuinoel* will, *wegen* d. B. (vielleicht *in Absicht auf*, von der Richtung des Willens), wobei die Anschaulichkeit der Darstellung ganz übersehen wird. τὰ πνεύμ. τὰ πον. sind die *betreffenden*, dort und damals eben auszutreibenden Dämonen. — τὸν Ἰησοῦν) Vrgl. Mark. 5, 7. 1. Thess. 5, 27. Dasselbe wäre: τῷ ὀνόματι τοῦ Ἰ., 3. Esr. 1, 48.

V. 14. Ἀρχιερ.) Ob er ein ehemaliger Vorsteher einer der 24 Priesterclassen oder ein gewesener wirklicher Oberpriester war, bleibt unentschieden, da dieser *Skeuas* nach A.: Skeujas; nach *Ewald* vielleicht שְׁכַבְיָה sonst ganz unbekannt ist. — τινες — ἑπτά) wird von Vielen (auch *Kuinoel* u. *Olsh.*) gefasst: *etliche sieben*, d. i. *etwa sieben*.

Aber dann würde Luk. das Pronom. gleich zum Zahlwort, entweder vorher, oder nachher (23, 23.), gestellt haben (Thuc. 7, 34, 4.: ἑπτά τινες, u. s. *Kühner* §. 633, 5. *Krüger* §. 51, 16, 4.); und grade der Bedeutsamkeit der Zahl *sieben* wäre der blos ungefähre Ausdruck nicht entsprechend. Die richtige Fassung ist: *es waren aber gewisse Söhne des Skeuas, eines Jüdischen Oberpriesters,* (und zwar) *sieben, welche diess thaten.* Die Zahl, nicht gleich beim Anfange gedacht (statt τινές), ist *nachgebracht.* Aus den *Söhnen* macht *Baur* I. p. 215. ed. 2. *Schüler,* ohne irgend welchen Grund im Texte.

V. 15. Aber wie gänzlich misslang jenes ἐπεχείρησαν gleich im ersten concreten Fall! Gut *Beng.* z. V. 13.: „Si semel successisset, saepius ausuri fuerant." — τὸ πνεῦμα) *der Dämon,* welcher in dem Menschen das individuelle Bewusstsein eingenommen hatte. — Durch τὸν Ἰησοῦν — ἐπίσταμαι erkennt er die Macht Jesu und des Ap. über sich an; durch ὑμεῖς δὲ τίνες (*was für Leute!*) ἐστέ bezeigt er seine Verachtung der Anmaassung seiner machtlosen (von Jesus und Paulus nicht befähigten) Gegner. ὑμεῖς ist mit geringschätzigem Nachdruck vorangesetzt.

V. 16. Ἐφαλόμενος (s. d. krit. Anm.) ἐπ᾽ αὐτοὺς etc.: *auf sie losgesprungen, war er nach Niederwältigung Beider so mächtig gegen sie, dass* u. s. w. Die Darstellung ist ungenau, da man erst aus ἀμφοτέρων sieht, dass hier von jenen 7 Söhnen nur *zwei* thätig waren, welche sich Luk. auch schon bei αὐτούς vorgestellt hat. Nach *Ewald* ist ἀμφοτ. *Neutr.: von beiden Seiten,* d. i. *von oben und unten.* Diess wäre ἀπ᾽ ἀμφοτέρων, παρ᾽ ἀμφοτ., ἀμφοτέρῃ, ἀμφοτέρωθεν. — γυμνούς) ob ganz nackt, oder blos der Oberkleidung entblösst (s. z. Joh. 21, 7.), bleibt unentschieden.

V. 17. 18. Der erste Eindruck dieses exemplarischen Misslingens jener Anwendung des Namens Jesu war bei der Ephesinischen Volksmenge natürlich *Furcht, Grauen* (s. z. 2, 43.) über das Ausserordentliche (zu ἐπέπεσε φόβος vrgl. Luk. 1, 12.); dann aber folgte allgemeines Lobpreisen jenes Namens (vrgl. Luk. 7, 16.). *Und Viele, welche* (durch diess Ereigniss nunmehr) *gläubig waren* (τῶν πεπιστ. *)),

---

*) Diese Fassung von τῶν πεπιστ. rechtfertigt sich durch ἐμεγαλύνετο etc. V. 17. *Andere,* wie auch *Baumg.,* verstehen die schon *vorher* gläubig gewesenen, bei welchen es zu einem solchen Bekenntniss noch nicht gekommen sei, — was aber mit der μετάνοια als

kamen (zu Paulus) *und gestanden und thaten kund* (erschöpfende Bezeichnung) *ihre Thaten.* Das offene Bekenntniss (*ἐξομολ.*, s. z. Matth. 3, 6.) ihres bisherigen, dem Glauben an Christum ganz fremd und entgegengesetzt gewesenen Treibens war der Beginn ihres neuen Glaubenslebens. Bei *πολλοί* und *τὰς πράξ. αὐτ.* sind die bekehrten Goëten und ihre schlechten Streiche *mit* gemeint, aber nicht *allein* (gegen *Heinr.* u. *Olsh.*); denn von diesen ausschliesslich berichtet erst V. 19. Zu *πράξεις* im schlechten Sinne vrgl. z. Rom. 8, 13.

V. 19. Ueber *περίεργος* bei Griechen oft mit *ἄτοπος*, *μάταιος*, *ἀνόητος* u. dergl. verbunden, *male sedulus, curiosus*, und *τὰ περίεργα*, *das Unnütze*, vorzugsweise vom Goëtentreiben gebraucht, s. *Kypke* II. p. 95. u. *Wetst.* Vrgl. *περιεργάζεσθαι* Plat. Apol. S. p. 19. B. — Der *Artikel* bezeichnet hier das aus dem Contexte Bekannte. — *τὰς βίβλους*) in welchen nämlich die Zauberkünste beschrieben und die Formeln enthalten waren. Solche Bannformeln insonders, auf Zetteln als Amulette getragen, gingen in Menge von den Goëten zu Ephesus aus; daher der Ausdruck *Ἐφέσια γράμματα.* S. *Wetst.* u. *Grot.* z. St. *Valck.* Schol. p. 564. *Herm.* gottesd. Alterth. §. 42, 17. — *συνεψήφισαν*) Die Goëten selbst rechneten die Preise zusammen, was ja Andere auch nicht konnten. Daraus mit erklärt sich die Grösse der Summe. — *εὗρ. ἀργ. μυρ. πέντε*) *sie fanden* (bekamen als Summe heraus, s. *Raphel* z. St.) *an Silbergeld funfzig tausend,* nämlich *Drachmen* *). Da nicht *ἀργυρίων* sondern *ἀργυρίου* steht (vrgl. Dem. 949. 1.: *τρισχιλίας ἐγκάλεσας ἀργυρίου δραχμάς*); da Luk. nicht für einen Hebräer schrieb und da der Schauplatz der Handlung eine Griechische Stadt war, so ist die Meinung von *Grot.*, *Hammond* u. *Drusius*, es seien *Sekel* gemeint, zu verwerfen. Die Angabe einer Summe, ohne die Geldsorte der *Drachmen* zu nennen, war bei den Griechen gangbar. S. *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 119 f. *Bernhardy* p. 187. Eine Attische Drachme (= 6 Obolen) ist etwa 24 Kreuzer (7 Sgr. 1 2/3 Pf.), mithin ist die Summe ungefähr 20000 Gulden Rhein. — *Baur* nach seiner Voraussetzung muss die ganze Geschichte von dem Dämonischen u. s. w. als

---

nothwendiger sittlicher Bedingung des Glaubens und der Taufe, welche Bedingung von bereits früherhin gläubig Gewordenen auch schon früher erfüllt sein musste, nicht vereinbar ist. *Luther* (s. dessen Glosse) hat den Vers missverstanden.

*) Die *Silber*drachme verhielt sich zur *Gold*drachme bekanntlich wie 10 zu 1.

unhistorisch verwerfen; auch das Urtheil V. 20. sei selbst der Umgebung eines Ap. unwürdig, und die folgende Geschichte V. 21—40. scheine nur durch eine apriorische Abstraction entstanden zu sein, indem der Verf. ein möglichst glanzvolles Gemälde der Wirksamkeit des Paulus in Ephesus habe geben wollen. *Zeller* erklärt sich mehr neutral, doch verdächtigend (p. 265.), wie auch *Hausrath* p. 86 f.

V. 20. *So* (so sehr) *mit Macht* (*par force*) *wuchs* (an äusserer Verbreitung, 6, 7. 12, 24.) *und erwies sich kräftig* (in Hervorbringung grosser Wirkungen) *die Lehre des Herrn.* — *κατὰ κράτος*) S. *Valcken.* p. 565. *Bernhardy* p. 241. *Bornem.* ad Xen. Cyr. 1, 4, 23. Die Beziehung von *κράτος* auf die Macht *Christi* (Eph. 1, 19.) hat die Stellung *τοῦ κυρίου ὁ λόγος* (*Lachm.*, *Tisch.* nach A. B. Sin. *) veranlasst.

V. 21. 22. *Ταῦτα*) diess bisher (V. 1—19.) aus Ephesus Berichtete. Sonderbar will es *Schrader* (d. Ap. Paul. II. p. 85 f.) auf das ganze bisherige Wirken des Ap. beziehen, sogar mit Einschluss des von Lukas nicht Berichteten. Willkürliche Erfindung zu Gunsten seiner Hypothese, dass hinter V. 20. eine grosse Reise nach Macedonien, Korinth, Kreta u. s. w. gehöre. S. dagegen *Anger* de temp. rat. p. 64 ff. — *ἔθετο ἐν τῷ πνεύμ.*) *er setzte fest in seinem Geiste*, er beschloss. Vrgl. z. 5, 4. — *τὴν Μακεδ. κ. Ἀχ.*) S. z. 18, 12. — *πορεύεσθαι εἰς Ἱερουσ.*) Der besondere Zweck der Reise ist aus 1. Kor. 16, 1 ff. 2. Kor. 8. Rom. 15, 25 ff. bekannt. Die Nichterwähnung dieser Collectensache ist um so weniger auf Rechnung einer conciliatorischen Absichtlichkeit des Buchs (*Schneckenb.* p. 67. *Zeller* p. 267.) zu bringen, als ob es den Ap. der *Festfeier* wegen seinen Blick nach Jerus. richten lasse (20, 16. 24, 11, 17.), — da ja grade der *Collectenzweck* zu jener vermeintlichen Tendenz trefflich gepasst hätte *). — *δεῖ*) im Bewusstsein der göttlichen Bestimmung, welches 23, 11. bestätigt wird. Aus diesem Bewusstsein erklärt sich seine angelegentliche Versicherung Rom. 1, 10 ff. Und nach *Rom* geht nun die ganze Weiterentwickelung **) seines Strebens und seines Geschicks. Er sollte wirklich Rom sehen, aber erst nach Jahren und als Gefangener. — *Ἔραστον*) 2. Tim. 4, 20. Uebrigens unbekannt, und verschieden von dem Rom. 16, 23. genannten. — *ἐπέσχε*

---

*) Vrgl. 2. Kor. 9, 12 ff. S. *Lekebusch* p. 280. Wie *unabsichtlich* hier der Collectenzweck unerwähnt geblieben, erhellt aus 24, 17.

**) Vrgl. *Klosterm.* Vindiciae Luc. p. 35 ff.

des Apostels von Asien seitens des Geistes (16, 6.) nunmehr nach seinem bisherigen Wirken in Griechenland ihren Zweck erreicht hatte und nicht mehr stattfand. Dessen war sich P. *bewusst*. Cod. D. hat eine desfallsige besondere Ansprache des Geistes, welche Interpolation *Born.* aufgenommen hat.

V. 2. Den Apostel muss der Mangel des specifisch christlichen Geisteslebens an diesen Jüngern befremdet haben; er vermisst an ihnen die mit der christlichen Taufe anhebenden besonderen Aeusserungen des heiligen Geistes, die sonst bemerkbar wären (1. Kor. 12, 13. Tit. 3, 5.). Daher seine Frage. — *εἰ*) Die *indirecte* Vorstellungsform liegt zu Grunde, wie 1, 6. — *πιστεύσαντες*) *nachdem ihr gläubig*, d. i. *Christen* geworden, wofür sie P. hielt. S. z. V. 1. — *ἀλλ᾽ οὐδὲ εἰ πν. ἅγ. ἐ. ἠκούσ.*) Da den Männern nicht die *Existenz* des heil. Geistes überhaupt unbekannt gewesen sein kann, weil sie *Johannesjünger* waren, die Johanneische Wassertaufe aber eben in der Geistestaufe ihr wesentliches Correlat und Verständniss hatte, auch abgesehen von der alttestamentl. Bildung der Leute, nach welcher ihnen wenigstens bewusst gewesen sein muss, dass der heil. Geist etwas Existirendes sei: so muss *ἔστιν* (so zu accentuiren) nothwendig wie Joh. 7, 39. *adest* gefasst werden: *nein, nicht einmal ob der heilige Geist da ist* (bereits auf Erden vorhanden ist) *haben wir gehört*. Sonach war ihnen noch unbekannt geblieben, ob das, was Johannes verkündigt hatte, dass nämlich Jesus mit dem heiligen Geiste taufen werde, bereits geschehen, und also das *πνεῦμα ἅγιον da sei*. Die Ergänzungen *δοθέν, ἐκχυνόμενον* u. dergl. treffen die Sache wie auch Joh. 7, 39., sind aber völlig entbehrlich. Die Fassung von der *Existenz* überhaupt hat *Olsh.* zu der hieher ungehörigen dogmatischen Eintragung verleitet, „*dass ihnen Gott noch als starre, in sich selbst beschlossene, unmittelbare Einheit vorstand, ohne Erkenntniss der durch das Wesen des Geistes nothwendig bedingten Proprietäten des Vaters, Sohnes und Geistes*", bei *Baumg.* aber die Annahme erzeugt, sie seien *Heiden* gewesen. — Ueber *ἀλλά* in der Entgegnung s. *Klotz* ad Devar. p. 11 f. Die Frage ist ihnen *verwunderlich* vorgekommen; *Baeuml.* Partik. p. 14.

V. 3. *Εἰς τί*) *Beziehung* der Taufe (Matth. 3, 11. 28, 19. Rom. 6, 3. 1. Kor. 1, 13. 10, 2. 12, 13. Gal. 3, 37.): *auf was hin*, als Gegenstand des Glaubens und Bekenntnisses, worauf man euch verwies, *wurdet ihr getauft?* — *οὖν*) *demnach*, da die Sache so steht, da ihr nicht ein-

mal vom Dasein des heil. Geistes gehört habet. Die *Voraussetzung* bei diesem *εἰς τί οὖν* ist, dass sie, auf den Namen Christi getauft, den heil. Geist selbst empfangen haben müssten. — *εἰς τὸ Ἰωανν. βάπτ.*) *in Beziehung auf die von Johannes verwaltete Taufe*, so dass also die Taufe die an uns vollzogen wurde, *die Johannes-Taufe* sein sollte, in Hinweisung auf welche man uns taufte.

V. 4. *Μέν*) S. z. 1, 1. Statt einen Nachsatz, etwa: „Jesus aber ist der Kommende, an welchen zu glauben Joh. mit seiner Taufe verpflichtete", folgen zu lassen, fügt P. diese Idee durch *τοῦτ. ἔστιν εἰς τ. Ἰ.* schon mit in den durch *μέν* begonnenen Satz, und unterlässt, das *μέν* aufgebend, einen Weiterbau der Rede durch *δέ* gänzlich. — *ἐβάπτ. βάπτ. μεταν.*) *er taufte* (verrichtete) *eine Taufe* (welche) *auf Busse* verpflichtete). S. Mark. 1, 4. Zur Verbindung von *βαπτίζω* mit Nom. conjug. vrgl. Luk. 7, 29. 12, 50. Mark. 10, 38. — *εἰς τ. ἐρχ.*) ist mit grossem Nachdruck dem *ἵνα* vorangestellt. Vrgl. z. Gal. 2, 10. Eph. 3, 18. — *ἵνα πιστ.*) ist rein im Sinne der *Absicht* zu fassen: dem Volke sagend: (eine Busstaufe verrichte er) *damit an den nach ihm Kommenden sie glaubeten, d. i. an Jesum.* Dieser bündige Aufschluss über den Zusammenhang der *Johannestaufe*, die sie empfangen hatten, mit *Jesu* entschied jene Jünger für die *christliche Taufe.* Dieses Entscheidungsmoment lag in *τοῦτ' ἔστιν εἰς τὸν Ἰησοῦν*, was ihnen P. noch näher erörtert haben wird, und wodurch sie aus ihrem bis dahin unklaren und unlebendigen Glauben in den Zustand der vollen *fides explicita*, aus der Morgendämmerung des Glaubens in das helle Tageslicht desselben, versetzt wurden.

V. 5. *Εἰς τὸ ὄνομα τ. κυρ. Ἰ.*) *auf den Namen des Herrn Jesu*, welchen sie nämlich als den des Messias *bekennen sollten.* Vrgl. z. Matth. 28, 19. — Diese Johannesjünger empfingen also (ob von P. selbst, oder von einem untergeordneten Gehülfen, lässt der Text unbestimmt, aber s. für Letzteres 1. Kor. 1, 17. vrgl. Act. 10, 48.) die *christliche* Taufe, da sich ergeben hatte, dass sie dieselbe noch nicht empfangen hatten. Mit Unrecht haben sich von je her die Anabaptisten auf u. St. berufen; denn dieselbe stellt ja nur die Nichtgenugsamkeit der *Johannestaufe* für das Christenthum, und zwar lediglich in Betreff der zwölf Personen, thatsächlich dar, nicht aber das Ungenügende der *christlichen Kindertaufe.* Mit Unrecht haben aber auch viele Orthodoxen (*Beza*, *Calixt.*, *Calov.*, *Suicer.*, *Glass*, *Buddeus*, *Wolf* u. m. Aelteren) im polemischen Interesse,

sowohl gegen die katholische Lehre von der Verschiedenheit der Johanneischen und der christlichen Taufe (Trident. Sess. 7. Can. 1.), als auch gegen den Anabaptismus, V. 5. noch zur *Rede des Apostels* gezogen: „nachdem sie es aber gehört, wurden sie (vom Joh.) getauft u. s. w.“ Dagegen entscheidet schon, dass Joh. nicht auf den Namen Jesu taufte, und dass δέ V. 5. durchaus in keiner logischen Verbindung mit μέν V. 4. steht. Haben hingegen *Calvin* u. M. wider die Anabaptisten behauptet, V. 5. sei gar nicht von der Wassertaufe, sondern von der *Geistestaufe* gemeint, welche V. 6. nur näher erklärt werde: so war diese Spiegelfechterei nur ein eben so völlig unexegetischer Fehlgriff dogmatischer Voraussetzung. *Gefolgert* übrigens darf aus u. St. *nicht* werden, dass die zum Christenthume übergetretenen Johannesjünger *durchgängig* wiedergetauft worden seien; denn bei den Aposteln, die vom Joh. zu Jesu übertraten, geschah es sicherlich nicht (Joh. 4, 2.), und auch in Betreff des Apollos ist die gewöhnliche Annahme, er sei von Aquila getauft worden, rein willkürlich, da 18, 26. wohl seine Unterweisung im Christenthume, nicht aber seine Taufe berichtet wird. Ja im ganzen N. T. ist ausser u. St. kein Beispiel der Wiedertaufe eines Johannesjüngers. *Für schlechthin nothwendig galt daher die Taufe der zum Christenthum übergehenden Johannesjünger nicht; sondern sie geschah oder geschah nicht, je nachdem in den verschiedenen Fällen und nach Maassgabe der verschiedenen Individualitäten sowohl das Verlangen der betreffenden Personen als auch das Urtheil der Lehrer darüber entschied.* Grade bei jenen Zwölfen z. B. hielt es Paulus für zweckdienlich und erforderlich, dass sie getauft würden, um sie zur Höhe des christlichen Geisteslebens zu erheben; und darum wurden *sie* getauft (versteht sich, nach ihrem eigenen Wunsch und Willen, was auch in ἀκούσαντες δὲ ἐβαπτ. liegt), während hingegen *Apollos* die Wiedertaufe entbehren konnte, da er glühenden Geistes den Hinweisungen des Johannes auf Christum und dem Unterrichte seiner Lehrer folgend, ohne neue Taufweihe in das pneumatische Lebenselement eindrang. Waren aber unter jenen drei Tausend, welche am Pfingstfeste getauft wurden (2, 38. 41.) auch Johannesjünger — was wahrscheinlich ist: so war es ihr *Wille* getauft zu werden, und diesen konnte die apostolische Weisheit nicht unerfüllt lassen. Abzuweisen ist demnach die Meinung *Ziegler's* (theol. Abh. II. p. 162.), dass unsere Zwölf deshalb wiedergetauft worden seien, weil sie von irgend einem Schüler des Joh. nicht auf den ἐρχόμενος, son-

dern auf den Joh. selbst getauft gewesen, und also nicht die *rechte* Johanneische Taufe gehabt hätten. Aber sie antworteten ja V. 3. nicht *εἰς τὸν Ἰωάννην*!

V. 6 f. Nach der Taufe ward die Handauflegung des Apostels (s. z. 8, 15. Anm.) das Vehikel des Empfangs des *πνεῦμα ἅγιον* für die durch das apostolische Wort aufgeschlossenen Gemüther. Der Geist kam auf sie herab, und äusserte sich dadurch, dass sie theils mit Zungen (s. z. 10, 46.), theils in prophetischer Begeisterung (s. z. 11, 27.) redeten. Beides muss nach der durch 1. Kor. 12—14. bezeugten technischen Beziehungsweise der apostolischen Kirche *unterschieden*, nicht aber mit *v. Heng.* gleichgesetzt werden, welcher auch hier (vrgl. z. Kap. 2. 10.) nur überh. das laute begeisterte Lobpreisen Gottes in Christo ausgedrückt findet. S. dessen Gave d. talen p. 84 ff.: ihm folgt *Trip* p. 185. Die Analogie der Erscheinung mit dem in der Geschichte des Cornelius Vorgekommenen (10, 44 ff.) dient *Baur* I, p. 212 f. ed 2. (dem *Zeller* beistimmt, u. s. schon *Schneckenb.* p. 56 ff.) zur Handhabe, den ganzen Bericht als ungeschichtlich zu verurtheilen und auf die Absichtlichkeit zurückzuführen, dass der Ap. Paulus durch einen neuen sprechenden Beweis seiner apostolischen Würde und Wirksamkeit mit dem Ap. Petrus parallelisirt werden sollte. Der Verf. habe, da das erste *γλώσσαις λαλεῖν* (Kap. 2.) an *Juden*, das zweite (Kap. 10.) an *Heiden* dargestellt sei, nun für das dritte eine *Mittelclasse*, Halbgläubige (wie die Samariter! s. *Schwegl.*) gewählt. Bei aller dieser vorausgesetzten Raffinerie der Dichtung ist's doch wunderlich, dass der Verf. seine Gleichmachung des Paulus mit Petrus nicht noch so weit vollzogen hat, dass die Herabkunft des Geistes und die Glossolalie wie bei Cornelius *vor* der Taufe, auf die blosse *Predigt* des Apostels, hat eintreten müssen! Man webt *selbst* derartige Erdichtungen, und giebt den Verf. des Buchs, welches man beurtheilt, für den erfinderischen Weber aus. — V. 7. Einfache geschichtliche Angabe, nicht um die Leute *„als ein neues Israel“* hinzustellen *).

V. 8. *Πείθων*) ist nicht gleich *διδάσκων*, sondern enthält den Erfolg von *διαλεγ.* Er überzeugte (die Gemüther) von der Sache des Messiasreichs. Vrgl. zu *πείθειν* mit blosem Accus. des Objects (Plat. Pol. p. 30[illegible]. A. Soph. O. C. 1444.) *Valck.* ad Eur. Hipp. 1062.

V. 9. *Als aber einige verstockt wurden und den Glau-*

---

*) So *Baumg.* II. p. 7., welchen schon das *ὡσεί* vor diesem Einfall hätte bewahren sollen.

ben verweigerten — —, trennte er sich von ihnen (aus der Synagoge) *und sonderte die Christen ab*, (forthin) *täglich in der Schule eines gewissen Tyrannus Unterredungen haltend.* Den *Tyrannus* (derselbe Name: Apollod. 2, 4, 5. *Boeckh* Corp. Inscr. 1732. 2. Makk. 4, 40. Joseph. Antt. 16, 10, 3. Bell. 1, 26, 3. und bei den Rabbinen טורנוס, s. *Drus.* z. St.) hält man *gewöhnlich* (auch *Lange u. Baumg.*, vrgl. *Ewald* p. 516.) für einen *heidnischen Rhetor*, welcher als öffentlicher Sophist einen Lehrsaal gehabt habe und vielleicht identisch sei mit dem von Suidas bezeichneten: *Τύραννος· σοφιστὴς περὶ στάσεων κ. διαιρέσεως λόγου βιβλία δέκα.* Allein da der Text einen Uebergang des Ap. zu den Heiden gänzlich nicht bezeichnet (s. dagegen 18, 6. 7. 13, 46.), sondern nur eine Absonderung von der Synagoge, u. da in dem neuen Lehrorte (*σχολή*, Lehrzimmer, oft bei Plutarch etc.) fortwährend auch *Ἰουδαῖοι* (und diese sind zunächst genannt, V. 10.) ihn hörten; da endlich Tyrannus, wäre er ein Heide gewesen, als *σεβόμενος τὸν θεόν* wie Justus 18, 7. gedacht werden müsste, welchen wesentlichen Punkt aber Luk. (vrgl. 18, 7.) schwerlich unbemerkt gelassen haben würde: so ist mit *Hammond* vorzuziehen, dass Tyrannus für einen *Jüdischen* Lehrer gehalten werde, welcher eine Privatsynagoge, בית מדרש („in Beth Midrasch docuerunt traditiones atque earum expositiones." *Babyl. Berac.* f. 17. 1. s. *Lightf.* ad Matth. p. 253 f. *Vitringa* Synag. p. 137.), gehabt habe. Aus der öffentlichen Synagoge zog sich P. mit seinen Christen in des Tyrannus Privatsynagoge zurück, wo er und seine Lehre vor öffentlichen Kränkungen sicherer war. Der Einwand, dass es *Inconsequenz* gewesen wäre, aus der Synagoge in eine Rabbinenschule überzugehen (*Baumg.*), hat nichts zu bedeuten, da es auch Rabbinen wie Gamaliel gab, und Tyrannus jedenfalls als dem Christenthume wenigstens geneigt zu denken ist. — *τ. ὁδόν*) s. z. 9, 2. 18, 25.

V. 10. *Ἐπὶ ἔτη δύο*) *auf zwei Jahre hin* (wie V. 8. 18, 20. und oft). Für den *ganzen* Aufenthalt zu Ephesus sind hierzu noch die 3 Monate V. 8. zu rechnen. Diese Zeitbestimmung streitet aber nicht mit 20, 31., wenn man nur die *διετία* a. u. St. und die *τριετία* 20, 31. nicht als diplomatisch scharfe, sondern als ungefähre Angaben nimmt. Vrgl. *Anger* de temp. rat. p. 59. Es ist daher nicht sattsam begründet, und wird auch im Berichte nicht angedeutet, dass man die *ἔτη δύο* nicht weiter als bis V. 20. (*Schrader, Wieseler* u. M.) zu rechnen habe. — *ὥστε πάντας*

etc.) hyperbolischer Ausdruck. In dem durch Handel und Kunst blühenden Ephesus mit seinem berühmten Diana-Tempel und Feste (Ἐφέσια, *Locella* ad Xen. Eph. p. 132.) reisten beständig aus allen Theilen Kleinasiens Fremde ab und zu, Juden und Heiden, letztere insonders auch wegen des Cultus. Das Aufsehen aber, welches P. machte, reizte sehr Viele ihn zu hören; ein grosser Wirkungskreis war ihm aufgethan, 1. Kor. 16, 9. — Ἕλληνας) begreift auch hier sowohl Proselyten des Thores als völlige Heiden. Vrgl. z. 11, 20. Die Privatschule, welche Tyrannus dem P. eingeräumt hatte, war von diesem auch den Heiden zugänglich gemacht, was bei einer öffentlichen Synagoge nicht hätte sein können.

V. 11. 12. *Οὐ τὰς τυχούσ.*) *nicht die gewöhnlichen*, d. i. *ausgezeichnete*, mit denen der Jüdischen Exorcisten (V. 13.) nicht zu vergleichende. Vrgl. 28, 2. Gegentheil: *μικραὶ καὶ αἱ τυχοῦσαι πράξεις*, Polyb. 1, 25, 6. Ueber *τυχών*, im Sinne von *vulgaris*, s. überh. *Viger*. ed. *Herm*. p. 364., und über die sehr häufige litotische Verbindung mit *οὐ*: *Wetst*. z. St. *Valcken*. p. 559 f.; aus Philo: *Loesner* p. 219. Vrgl. 2. Makk. 3, 7. — *ὥστε καὶ* etc.) *so dass auch* (unter Anderem auch) *auf die Kranken gebracht wurden von seiner Haut hinweg Schweisstücher und Schürzen, und* (dadurch) *die Krankheiten von ihnen entfernt wurden* u. s. w. — *σιμικίνθιον*, sonst nicht aufbehalten, d. Lat. *Semicinctium*, wird entweder *Schnupftuch* erklärt (*Oecum*.: *ἐν ταῖς χερσὶ κατέχουσι — — πρὸς τὸ ἀπομάττεσθαι τὰς ὑγρότητας τοῦ προςώπου, οἷον ἱδρῶτας, πτύελον, δάκρυον κ. τὰ ὅμοια*, vrgl. *Theophyl*. u. *Suicer*. Thes. II. p. 959.), oder *gewöhnlich*: *Schürze*, wofür die Etymologie und Martial. Epigr. 14, 151. spricht. Höchst wahrscheinlich war es ein *leinener Schurz* (*ἀμφότερα λινοειδῆ εἰσι*, *Schol*. ap. *Matth*.), welchen die Arbeitenden oder Aufwartenden (*Pignor*. de serv. p. LXXV.) nach Ablegung des Oberkleides trugen, und welchen sie, wenn sie ihn anhatten, zugleich zu dem von *Oecum*. bemerkten Behufe benutzten. — *ἀπὸ τοῦ χρωτὸς αὐτοῦ*) so dass sie eben noch von ihm gebraucht, mit seiner Haut in Verbindung gewesen waren. *Lukas*, welcher auch hier (vrgl. Luk. 4, 40 f. al.) die natürlichen Kranken von den Besessenen unterscheidet, stellt die Heilung Jener und die Befreiung Dieser als Wirkung dar, welche durch die aufgelegten Tücher hervorgebracht wurde; denn *ὥστε* bis *ἐκπορ*. bildet *zusammen* die Schilderung einer besondern Art jener ungemeinen wunderbaren *δυνάμεις*. Die rein *historische*, von willkür-

lich a priori gesetzten Prämissen unabhängige *Kritik* hat diese Ansicht nicht anzutasten, da die der Wunderkraft Jesu analoge Heilkraft des Ap. durch seinen Willen vermittelst der Tücher, welche von ihm erbeten wurden, auf die leidenden Personen übergeleitet und mittelst des Glaubens der letzteren empfangen werden konnte. Die Wahrheit der Sache steht mit den neutest. Wunderheilungen überhaupt, welche theils *mit*, theils *ohne* sinnliche Ueberleitung durch den Willen des Wunderthäters erfolgten. Mit Verweisung aus dem geschichtlichen Wundergebiete, welches ja doch in dem Wirken des P. unzweifelhaft anzuerkennen ist (Rom. 15, 19. 2. Kor. 12, 12.), in den Bereich der Reliquienlegenden (*Baur*, *Zeller*) unter Vergleichung von 5, 15., oder in den „der Gesindestuben und Hinterhäuser" (*Hausrath*), ist der Bericht u. St. leicht abgefertigt, aber nicht erledigt, obwohl auch auf eine speciellere Ausmalung durch den *Ueberlauf* von Hülfesuchenden und durch das *Schweissvergiessen* des *arbeitenden* Apostels (*Baumg.*), wovon der Text nichts andeutet, zu verzichten ist.

V. 13. Aber Einige auch von den umherziehenden Jüdischen Dämonenbeschwörern (Goëten, welche zur Heilung Dämonischer geheime, von Salomo abgeleitete Künste und Zauberformeln gebrauchten, s. Joseph. Antt. 8, 2, 5. Bell. Jud. 1, 1, 2. Matth. 12, 27.) unternahmen es (*ἐπεχείρ.*, s. z. Luk. 1, 1.), zur Erwartung grösserer Erfolge, als ihre bisherigen waren, gereizt durch die Wirkungen, welche Paulus durch die Aussprechung des Namens Jesu hervorbrachte, bei den Dämonischen die Formel zu gebrauchen: *ich beschwöre euch* (auszufahren, ihr bösen Geister, V. 15.) *bei Jesu* (der ausserdem euch züchtigen wird), *welchen Paulus verkündigt.* — *ἐπὶ τοὺς ἔχ.*) bezeichnet die locale Richtung: *auf die Besessenen hin*, nicht, wie *Kuinoel* will, *wegen* d. B. (vielleicht *in Absicht auf*, von der Richtung des Willens), wobei die Anschaulichkeit der Darstellung ganz übersehen wird. *τὰ πνεύμ. τὰ πον.* sind die *betreffenden*, dort und damals eben auszutreibenden Dämonen. — *τὸν Ἰησοῦν*) Vrgl. Mark. 5, 7. 1. Thess. 5, 27. Dasselbe wäre: *τῷ ἀνόματι τοῦ Ἰ.*, 3. Esr. 1, 48.

V. 14. *Ἀρχιερ.*) Ob er ein ehemaliger Vorsteher einer der 24 Priesterclassen oder ein gewesener wirklicher Oberpriester war, bleibt unentschieden, da dieser *Skeuas* nach A.: Skeujas; nach *Ewald* vielleicht שְׁכַבְיָה sonst ganz unbekannt ist. — *τινες — ἑπτά*) wird von Vielen (auch *Kuinoel* u. *Olsh.*) gefasst: *etliche sieben*, d. i. *etwa sieben*.

Aber dann würde Luk. das Pronom. gleich zum Zahlwort, entweder vorher, oder nachher (23, 23.), gestellt haben (Thuc. 7, 34, 4.: ἑπτά τινες, u. s. *Kühner* §. 633, 5. *Krüger* §. 51, 16, 4.); und grade der Bedeutsamkeit der Zahl *sieben* wäre der blos ungefähre Ausdruck nicht entsprechend. Die richtige Fassung ist: *es waren aber gewisse Söhne des Skeuas, eines Jüdischen Oberpriesters,* (und zwar) *sieben, welche diess thaten.* Die Zahl, nicht gleich beim Anfange gedacht (statt τινές), ist *nachgebracht.* Aus den *Söhnen* macht *Baur* I. p. 215. ed. 2. *Schüler,* ohne irgend welchen Grund im Texte.

V. 15. Aber wie gänzlich misslang jenes ἐπεχείρησαν gleich im ersten concreten Fall! Gut *Beng.* z. V. 13.: „Si semel successisset, saepius ausuri fuerant." — τὸ πνεῦμα) *der Dämon,* welcher in dem Menschen das individuelle Bewusstsein eingenommen hatte. — Durch τὸν Ἰησοῦν — ἐπίσταμαι erkennt er die Macht Jesu und des Ap. über sich an; durch ὑμεῖς δὲ τίνες (*was für Leute!*) ἐστέ bezeigt er seine Verachtung der Anmaassung seiner machtlosen (von Jesus und Paulus nicht befähigten) Gegner. ὑμεῖς ist mit geringschätzigem Nachdruck vorangesetzt.

V. 16. Ἐφαλόμενος (s. d. krit. Anm.) ἐπ᾽ αὐτοὺς etc.: *auf sie losgesprungen, war er nach Niederwältigung Beider so mächtig gegen sie, dass* u. s. w. Die Darstellung ist ungenau, da man erst aus ἀμφοτέρων sieht, dass hier von jenen 7 Söhnen nur *zwei* thätig waren, welche sich Luk. auch schon bei αὐτούς vorgestellt hat. Nach *Ewald* ist ἀμφοτ. *Neutr.: von beiden Seiten,* d. i. *von oben und unten.* Diess wäre ἀπ᾽ ἀμφοτέρων, παρ᾽ ἀμφοτ., ἀμφοτέρη, ἀμφοτέρωθεν. — γυμνούς) ob ganz nackt, oder blos der Oberkleidung entblösst (s. z. Joh. 21, 7.), bleibt unentschieden.

V. 17. 18. Der erste Eindruck dieses exemplarischen Misslingens jener Anwendung des Namens Jesu war bei der Ephesinischen Volksmenge natürlich *Furcht, Grauen* (s. z. 2, 43.) über das Ausserordentliche (zu ἐπέπεσε φόβος vrgl. Luk. 1, 12.); dann aber folgte allgemeines Lobpreisen jenes Namens (vrgl. Luk. 7, 16.). *Und Viele, welche* (durch diess Ereigniss nunmehr) *gläubig waren* (τῶν πεπιστ. *)),

---

*) Diese Fassung von τῶν πεπιστ. rechtfertigt sich durch ἐμεγαλύνετο etc. V. 17. *Andere,* wie auch *Baumg.,* verstehen die schon *vorher* gläubig gewesenen, bei welchen es zu einem solchen Bekenntniss noch nicht gekommen sei, — was aber mit der μετάνοια als

kamen (zu Paulus) *und gestanden und thaten kund* (erschöpfende Bezeichnung) *ihre Thaten.* Das offene Bekenntniss (ἐξομολ., s. z. Matth. 3, 6.) ihres bisherigen, dem Glauben an Christum ganz fremd und entgegengesetzt gewesenen Treibens war der Beginn ihres neuen Glaubenslebens. Bei πολλοί und τὰς πράξ. αὐτ. sind die bekehrten Goëten und ihre schlechten Streiche *mit* gemeint, aber nicht *allein* (gegen *Heinr.* u. *Olsh.*); denn von diesen ausschliesslich berichtet erst V. 19. Zu πράξεις im schlechten Sinne vrgl. z. Rom. 8, 13.

V. 19. Ueber περίεργος bei Griechen oft mit ἄτοπος, μάταιος, ἀνόητος u. dergl. verbunden, *male sedulus, curiosus,* und τὰ περίεργα, *das Unnütze,* vorzugsweise vom Goëtentreiben gebraucht, s. *Kypke* II. p. 95. u. *Wetst.* Vrgl. περιεργάζεσθαι Plat. Apol. S. p. 19. B. — Der *Artikel* bezeichnet hier das aus dem Contexte Bekannte. — τὰς βίβλους) in welchen nämlich die Zauberkünste beschrieben und die Formeln enthalten waren. Solche Bannformeln insonders, auf Zetteln als Amulette getragen, gingen in Menge von den Goëten zu Ephesus aus; daher der Ausdruck Ἐφέσια γράμματα. S. *Wetst.* u. *Grot.* z. St. *Valck.* Schol. p. 564. *Herm.* gottesd. Alterth. §. 42, 17. — συνεψήφισαν) Die Goëten selbst rechneten die Preise zusammen, was ja Andere auch nicht konnten. Daraus mit erklärt sich die Grösse der Summe. — εὗρ. ἀργ. μυρ. πέντε) *sie fanden* (bekamen als Summe heraus, s. *Raphel* z. St.) *an Silbergeld funfzig tausend,* nämlich *Drachmen* *). Da nicht ἀργυρίων sondern ἀργυρίου steht (vrgl. Dem. 949. 1.: τρισχιλίας ἐγκάλεσας ἀργυρίου δραχμάς); da Luk. nicht für einen Hebräer schrieb und da der Schauplatz der Handlung eine Griechische Stadt war, so ist die Meinung von *Grot.*, *Hammond* u. *Drusius*, es seien *Sekel* gemeint, zu verwerfen. Die Angabe einer Summe, ohne die Geldsorte der *Drachmen* zu nennen, war bei den Griechen gangbar. S. *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 119 f. *Bernhardy* p. 187. Eine Attische Drachme (= 6 Obolen) ist etwa 24 Kreuzer (7 Sgr. $1^2/_3$ Pf.), mithin ist die Summe ungefähr 20000 Gulden Rhein. — *Baur* nach seiner Voraussetzung muss die ganze Geschichte von dem Dämonischen u. s. w. als

nothwendiger sittlicher Bedingung des Glaubens und der Taufe, welche Bedingung von bereits früherhin gläubig Gewordenen auch schon früher erfüllt sein musste, nicht vereinbar ist. *Luther* (s. dessen Glosse) hat den Vers missverstanden.

*) Die *Silber*drachme verhielt sich zur *Gold*drachme bekanntlich wie 10 zu 1.

unhistorisch verwerfen; auch das Urtheil V. 20. sei selbst der Umgebung eines Ap. unwürdig, und die folgende Geschichte V. 21—40. scheine nur durch eine apriorische Abstraction entstanden zu sein, indem der Verf. ein möglichst glanzvolles Gemälde der Wirksamkeit des Paulus in Ephesus habe geben wollen. *Zeller* erklärt sich mehr neutral, doch verdächtigend (p. 265.), wie auch *Hausrath* p. 86 f.

V. 20. *So* (so sehr) *mit Macht* (*par force*) *wuchs* (an äusserer Verbreitung, 6, 7. 12, 24.) *und erwies sich kräftig* (in Hervorbringung grosser Wirkungen) *die Lehre des Herrn*. — *κατὰ κράτος*) S. *Valcken*. p. 565. *Bernhardy* p. 241. *Bornem*. ad Xen. Cyr. 1, 4, 23. Die Beziehung von *κράτος* auf die Macht *Christi* (Eph. 1, 19.) hat die Stellung *τοῦ κυρίου ὁ λόγος* (*Lachm.*, *Tisch.* nach A. B. Sin. *) veranlasst.

V. 21. 22. *Ταῦτα*) diess bisher (V. 1—19.) aus Ephesus Berichtete. Sonderbar will es *Schrader* (d. Ap. Paul. II. p. 85 f.) auf das ganze bisherige Wirken des Ap. beziehen, sogar mit Einschluss des von Lukas nicht Berichteten. Willkürliche Erfindung zu Gunsten seiner Hypothese, dass hinter V. 20. eine grosse Reise nach Macedonien, Korinth, Kreta u. s. w. gehöre. S. dagegen *Anger* de temp. rat. p. 64 ff. — *ἔθετο ἐν τῷ πνεῦμ.*) *er setzte fest in seinem Geiste*, er beschloss. Vrgl. z. 5, 4. — *τὴν Μακεδ. κ. Ἀχ.*) S. z. 18, 12. — *πορεύεσθαι εἰς Ἱερουσ.*) Der besondere Zweck der Reise ist aus 1. Kor. 16, 1 ff. 2. Kor. 8. Rom. 15, 25 ff. bekannt. Die Nichterwähnung dieser Collectensache ist um so weniger auf Rechnung einer conciliatorischen Absichtlichkeit des Buchs (*Schneckenb*. p. 67. *Zeller* p. 267.) zu bringen, als ob es den Ap. der *Festfeier* wegen seinen Blick nach Jerus. richten lasse (20, 16. 24, 11, 17.), — da ja grade der *Collectenzweck* zu jener vermeintlichen Tendenz trefflich gepasst hätte *). — *δεῖ*) im Bewusstsein der göttlichen Bestimmung, welches 23, 11. bestätigt wird. Aus diesem Bewusstsein erklärt sich seine angelegentliche Versicherung Rom. 1, 10 ff. Und nach *Rom* geht nun die ganze Weiterentwickelung **) seines Strebens und seines Geschicks. Er sollte wirklich Rom sehen, aber erst nach Jahren und als Gefangener. — *Ἔραστον*) 2. Tim. 4, 20. Uebrigens unbekannt, und verschieden von dem Rom. 16, 23. genannten. — *ἐπέσχε*

---

*) Vrgl. 2. Kor. 9, 12 ff. S. *Lekebusch* p. 280. Wie *unabsichtlich* hier der Collectenzweck unerwähnt geblieben, erhellt aus 24, 17.

**) Vrgl. *Klosterm*. Vindiciae Luc. p. 35 ff.

χρόνον) *er hielt sich zurück* (blieb) *eine Zeit.* S. Beispiele b. *Wetst.* u. aus Philo b. *Loesner* p. 219. — *εἰς τ. Ἀσίαν*) steht nicht für *ἐν τῇ Ἀσ.* (gegen *Grot.*, *Heinr.*, *Kuinoel* u. V.), sondern es bezeichnet die *Richtung*, in welcher das Sichzurückhalten geschah, *nach Asien*, wo er war. Vrgl. das bekannte *ἐς δόμους μένειν* Soph. Aj. 80. Bei der Geläufigkeit dieser Structur (vrgl. 18, 21.) überhaupt und im N. T. (*Buttm.* neut. Gr. p. 287.) ist nicht mit *Winer* zu fassen: *für Asien*, um dort zu wirken.

V. 24. Der Silberschläger (*ἀργυροκόπος*) Demetrius hatte eine Fabrik, in welcher silberne Tempelchen (*ἀφιδρύματα*), den prachtvollen (Callimach. Hymn. in Dian. 249.) Dianentempel *) mit der Bildsäule der Göttin darstellend, *ὡς κιβώρια μικρά* (*Chrys.*) gefertigt wurden. Diese Miniaturtempel mussten theils an Epheser, theils an Fremde grossen Absatz finden, da es überhaupt Sitte war, dergleichen Heiligthümer im Kleinen als Amulette auf Reisen mitzuführen und in den Häusern aufzustellen (Dio Cass. 39, 20. Diod. Sic. 1, 15. Amm. Marc. 22, 13. *Dougt.* Anal. II. p. 91.), und da insonderheit die *Ἄρτεμις Ἐφεσία* ein so allgemein ehrwürdiger Gegenstand des Cultus war (*Creuzer* Symbol. II. p. 176 ff. *Preller* Mythol. I. p. 196 ff. *Herm.* gottesd. Alterth. §. 66, 4. 68, 39.) An *Münzen* mit dem Gepräge des Tempels ist (gegen *Beza*, *Scalig.*, *Piscator*, *Valcken.*) nicht zu denken, da die Benennung der Münzen nach der Figur des Gepräges (*boves, puellae, pulli, testudines;* s. *Beza* z. u. St.) nur in Betreff lebendiger Geschöpfe bekannt ist; auch ist die Existenz solcher Ephesischen Tempelmünzen geschichtlich nicht nachzuweisen.

V. 25. 26. Nicht blos die *Künstler* (*οὕς*), die für ihn arbeiteten, versammelte Demetrius, sondern auch die *sonstigen Arbeiter*, welche bei den derartigen Gewerbeangelegenheiten (*τὰ τοιαῦτα*) beschäftiget waren. Richtig *Beng.:* „Alii erant *τεχνῖται*, artifices nobiliores, alii *ἐργάται* operarii.“ — *οὐ μόνον — ἀλλά*) ohne *καί*, wie d. Lat. *non modo — sed* enthält eine Steigerung; s. *Maetzn.* ad Antiph. p. 129. *Bremi* ad Isocr. Exc. IX. *Buttm.* neut. Gr. p. 317. — *μετέστ.*) nämlich vom Göttercultus. — *ὅτι οὐκ εἰσὶ θεοί*) Das Volk identificirte die Bildsäulen der Götter mit den Göttern selbst, oder glaubte wenigstens, das Numen der Gottheit erfülle sie. S. *Elsner* Obss. p.

---

*) S. überh. über diesen in der Geburtsnacht Alexanders d. Gr. vom Herostratus verbrannten, dann noch herrlicher wieder gebaueten Tempel *Hirt* d. Temp. d. Diana z. Ephes., Berl. 1809.

453 ff. *Wolf* Cur. *Herm.* gottesd. Alterth. §. 18, 19. — Beachte noch die tonmässige, auch durch Sperrung markirte Wortstellung in V. 26. und das verächtliche, bittere ὁ Παῦλος οὗτος: *der Paulus da!* — *θεοί* ist Prädicat. *Wie* P. die Heidengötter ansah, s. z. 1. Kor. 8, 4. 10, 20. Die Götter = *Bilder* waren ihm natürlich eben nur Menschenwerk ohne alle Realität dessen, was sie vorstellen sollten. Vrgl. 17, 29.

V. 27. *Nicht allein aber dieses Stück* (μέρος, s. z. Kol. 2, 16.), dieser Punkt, nämlich unser gewinnbringendes Gewerbe, *läuft uns Gefahr in Tadelung zu gerathen, sondern auch* *) *der Tempel der grossen Göttin Artemis* (läuft uns Gefahr) *für nichts geachtet zu werden, und es werde auch* (setzte er hinzu) *herabgebracht werden die Majestät derselben, welche* u. s. w. — *ἡμῖν*) Dativ der Beziehung, d. i. hier *incommodi.* — *εἰς ἀπελ. ἐλθ.*) d. i. *in Misscredit zu kommen;* ἀπελεγμός ist sonst nicht aufbehalten; vrgl. aber das bei d. LXX. u. Apokr. häufige ἐλεγμός. — *τῆς μεγάλης*) sollennes Beiwort, wie anderer Götter, so besonders auch der Ephesischen Artemis. Xen. Eph. 1, 11. *Alberti* Obss. p. 259. — Bei *μέλλειν* geht die Or. directa in die *obliqua* über **), s. *Buttm.* neut. Gr. p. 330. — *τέ* ist *und,* einfach anreihend; *καί* ist *auch,* häufend: „destructum*que etiam* iri majestatem" etc. Vrgl. 21, 28. *Buttm.* p. 309. — *τῆς μεγαλειότητος* (s. d. krit. Anm.) ist *partitiv* zu fassen (als ob *τὶ* dabeistände): es werde etwas zu Grunde gerichtet werden *von ihrer Majestät.* Vrgl. Xen. Hellen. 4, 4, 13.: *τῶν τειχῶν καθελεῖν*, auch 2, 2, 11. *Nichts* von dieser Grossherrlichkeit wollen sie preisgeben. Zu *καθαιρεῖν* vom Herunterbringen der *Ehre* Jemandes vrgl. Herodian. 3, 3, 4. 7, 9. 24. *ἣν* — *σέβεται*) wieder directe Redeform. S. über solche Mischung directer und indirecter Bestandtheile *Kühner* ad. Xen. Anab. 1, 3, 14. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 203. Das Relativ. geht auf *αὐτῆς.*)

V. 28. 29. *Μεγάλη ἡ Ἄρτ. Ἐφ.*) enthusiastischer Ausruf zur Verwahrung der gefährdeten (und doch so einträglichen!) Majestät der Göttin. — *ὥρμησαν*) nämlich die Zusammengelaufenen sammt dem Demetrius und seinen

---

*) „Efficax sermo, quem *utilitas* et *superstitio* acuit", *Beng.* Vrgl. 16, 19.

**) Doch kann *μέλλειν* auch noch von *κινδυν.* *ἡμῖν* regiert sein. Aber so würde *μέλλειν* selbst nur sehr entbehrlich scheinen, und angemessener nach dem Vorherigen würde fortgefahren sein: *καθαιρεῖσθαί τε καὶ* etc.

Genossen. — ὁμοθυμαδόν) auch hier: *einmüthig* (gegen *Deyling, Krebs, Loesner* u. M., welche wegen V. 32. *simul* erklären zu müssen glauben); denn dass im Theater *überhaupt* etwas gegen Paulus und die Seinigen zur Vertheidigung der Ehre der Göttin auszumachen sei — darüber waren sie einig (V. 34.), obwohl *speciell* die Meisten nicht wissen mochten, τίνος ἕνεκεν συνεληλύθεισαν (V. 32.). — Dass die *Theater* zur Abmachung öffentlicher Angelegenheiten und Volksversammlungen (auch zu tumultuarischen) benutzt wurden, ist bekannt. S. *Wetst.* z. St. *Herm.* Staatsalterth. §. 128, 9. Um so begreiflicher, dass die stürmende Menge in das grosse Theater *) sich ergoss. — συναρπάσ.) Erst rissen sie die beiden Reisegenossen (συνεκδ.) des Apostels mit sich fort, und dann rannten sie in's Theater. Doch kann es auch als *gleichzeitig* gedacht sein: *indem* sie mit fortrissen. Ob man jene Beiden aus ihrer Herberge geholt oder auf der Strasse getroffen, beruht auf sich. — *Cajus* ist übrigens unbekannt, und mit dem 20, 4. (s. z. d. St.) und mit dem Rom. 16, 23. 1. Kor. 1, 15. Genannten nicht identisch. — Ἀρίσταρχ.) S. 20, 4. 27, 2. Kol. 4, 10. Philem. 24.

V. 30. 31. Παύλου) welchen ohne Zweifel die Aufrührer an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte nicht anwesend gefunden hatten. „Nulla militaris audacia par huic fortitudini", *Beng.* — εἰς τ. δῆμον) unter das im Theater (V. 31.) zusammengelaufene *Volk*. Vrgl. 12, 22. 17, 5. Auch bei Griechen ist ὁ δῆμος sehr oft die Volksmenge (Dem. 383. 5. Diodor. S. 16, 84.), *plebs, vulgus*. S. *Sturz* Lex. Xen. I. p. 665. *Nägelsb.* z. Ilias p. 277. ed. 3. Dem ganzen Hergang, wie er berichtet ist, zuwider versteht *Otto* (Pastoralbr. p. 103.) eine förmliche Volksversammlung, an welche auch bei ἐκκλησία V. 32. nicht zu denken ist. — Ἀσιαρχαί (denen in anderen Provinzen Γαλαταρχαί, Βιθυνιαρχαί, Συριαρχαί etc. entsprechend waren) hiessen die zehn Vorsteher der Sacra, so wie der öffentlichen Spiele im proconsularischen Asien. Diese Spiele, zu Ehren der Götter und des Kaisers, mussten sie auf eigene Kosten ausrichten. Alljährlich um das Herbst-Aequinoctium schlug jede Stadt Einen ihrer Bürger vor, und diese sämmtlichen Vorgeschlagenen wählten dann die Zehn. Es war natürlich, dass Einer von diesen — vielleicht durch den Proconsul erkoren — den Vorsitz führte, daher die Notiz bei Euseb.

*) Es war eins der *grössten*, wie auch seine Ruine zeigt. S. *Ottfr. Müller* Archäol. d. Kunst. p. 391.

H. E. 4, 15, erklärlich ist, Polykarpus sei hingerichtet worden unter dem Asiarchen Philippus. Geschichtlich unerweislich aber ist die Folgerung aus d. St., dass nur Einer wirklich Asiarch gewesen, und der Plural erkläre sich daraus, dass auch die übrigen Neun, besonders aber die Abgegangenen (wie die gewesenen Oberpriester der Juden) den Titel geführt hätten (*Salmas.*, *Vales.*, *Tillemont*, *Harduin*, *Deyling*), was schon an sich wegen des ungeheuren Aufwandes, der dann auf Einem gelastet hätte, unwahrscheinlich ist. S. überh. *Spanh.* de usu et praest. num. II. p. 694. *van Dale* Dissertt. ad antiq. et marmor. p. 273 ff. *Winer* Realw. I. p. 97 f. *Babington* in Numism. Chronicle 1866. p. 93 ff. Vrgl. auch *Jacobs* ad Anthol. XII. p. 313. — *μὴ δοῦναι ἑαυτόν*) Besorgniss der Lebensgefahr. Zum Ausdruck mit *εἰς* von einem gefährlichen *Orte* vrgl. Polyb. 5, 14, 9.

V. 32. 33. *Οὖν*) knüpft folgernd an die durch V. 30. und 31. unterbrochene Schilderung des Zusammenlaufs (V. 29.) an. — *ἄλλο — ἄλλο*) Vrgl. Charit. 1, 5.: *ὁ δῆμος ἅπας εἰς τὴν ἀγορὰν συνέτρεχεν ἄλλων ἄλλα κεκραγότων*, Plat. Charm. p. 153. D.: *ἠρώτων δὲ ἄλλος ἄλλο.* Das folgende *τὶ* hätte wegbleiben können (*Kühner* §. 836. Anm. 5.); aber nur bei D. (*Born.*) fehlt es. — *ἡ ἐκκλησία*) Es war keine *ἔννομος ἐκκλ.* V. 39., mithin keine rechtliche *Volksversammlung*, weder eine ordentliche (*νόμιμος*) noch eine ausserordentliche (*σύγκλητος*), sondern eben nur *Versammlung des Volks*, welche eigenmächtig zusammengeschwärmt war, eine *concio plebis exlex et abusiva.* — *συγκεχυμ.*) *confus*, in Wirrwarr. Vrgl. V. 29. Es fehlte an aller Ordnung, Leitung, Haltung, Zucht u. s. w. — *προεβ. Ἀλεξ. προβαλλ. αὐτ. τ. Ἰουδ.*) anschauliche Schilderung des tumultuarischen Wesens. Die Juden *schoben* (schuppten) *ihn* von hinten *vor* (*προβαλλ.*), und Andere, vorne Stehende, führten oder zogen ihn aus dem Getümmel heraus (*ἐκ τ. ὄχλου προεβ.*). *Grot.*, *Wetst.*, *Heinr.*, *Kuinoel* u. M. nehmen *προβάλλειν: vorschlagen* s. Xen. Anab. 6, 1, 25. 6, 2, 6. Dem. 519. 16. *Kypke* II. p. 101 f., wodurch aber dem lebendigen Bilde des Tumultes gänzlich nicht genügt wird. Der übrigens ganz unkekannte *Alexander* war gewiss ein *Christ,* da nur auf einen solchen das nachherige *ἀπολογεῖσθαι* passt, nicht ein Jude (*Beza*, *Grot.*, *Ewald* u. M.). Willkürlich, zumal bei der Häufigkeit des Namens, hält man ihn gewöhnlich für identisch mit dem 1. Tim. 1, 20. 2. Tim. 4, 14. Genannten, wobei man wiederum voraussetzt, dass der an diesen beiden Stellen vorkommende Name Eine

Person meine. Zur Erhärtung der Aechtheit und Abfassungszeit der Timotheusbriefe können so völlig unerweisliche Annahmen nicht dienen (gegen *Otto*). Der Alexander an u. St. hatte sich im christlichen Interesse unter die Menge gemischt und ward von den schadenfrohen Juden vorgedrängt, damit er öffentlich rede und wo möglich ein Opfer der Volkswuth werde. Hält man ihn für einen nichtchristlichen Juden (was sich aber auch aus V. 34. nicht ergiebt), so ist anzunehmen, die Juden hätten gefürchtet, dass es bei dieser Gelegenheit auch über sie hergehen möchte; darum hätten sie den Alexander, einen beredten und gegen P. feindseligen Mann, vorgeschoben, dass er die Unschuld der Juden zum Verderben der Christen vertrete. Allein einen *solchen* Zusammenhang *) hätte Lukas bemerklich machen müssen, da vielmehr das einfache ἀπολογεῖσθαι, *eine Vertheidigung vortragen,* ganz natürlich auf die in Frage stehende Beschuldigung der *Christen* hinweist. — κατασ. τ. χ.) *die Hand* (zum Zeichen, dass er reden wolle) hin und her *bewegend* **). — τῷ δημῷ) *vor dem Volk,* Herod. 7, 161. Plat. Prot. p. 359. A. Lucian. Gall. 3. S. *Bernhardy* p. 79. δῆμος ist wie V. 30., und das ἀπολογεῖσθαι kann auch deshalb keine Vertheidigung der Juden (*Beng.*, *Ewald*) und des ὄχλος (*Otto*) sein sollen.

V. 34. 35. Ὅτι Ἰουδαῖός ἐστι) Alexander war ein Judenchrist; aber sein *christliches* Verhältniss war entweder dem Pöbel unbekannt, oder man wollte überhaupt von einem der Jüdischen Nation als der Erbfeindin des Göttercultus Angehörenden nichts hören. — ἐπιγνόντες) auf das *logische* Subject bezüglicher *Nominat.* Partic. S. *Winer* p. 528. *Buttm.* neut. Gr. p. 256. — καταστείλας) *nachdem er beruhiget hatte;* Plut. Mor. p. 207. E. Joseph. Antt. 14, 9, 1. 1, 1, 2. — Der γραμματεύς, welcher indessen herbeigekommen, vielleicht herbeigeholt war, ist *der Stadtsecretär* (Thuc. 7, 19. ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως), welchem die Aufsicht über das Archiv, die Abfassung officieller Erlasse und deren Vorlesung in den Volksversammlungen oblag. S. *van Dale* l. l. p. 423 f. *Herm.* Staats-

---

*) Künstlicher bildet *Otto* p. 108. die Scenerie, und zwar so, dass Alexander sogar die Seele und geheime Triebfeder des ganzen Aufstandes wird. Nach *Hausrath* soll der Verf. *absichtlich* nur *fragmentarisch* von dem Judenchristen Alex. berichtet haben, weil das damalige Verhalten der Judenchristen nicht zu dem versöhnlichen *Zwecke* seines Buchs passe.

**) Vrgl. 12, 17. 13, 16. 21, 40., wo aber das Verb. mit *Dativ* verbunden ist, welchen daher auch hier D. al. (*Born.*) haben.

alterth. §. 127, 20. 147, 6. — *τίς γάρ* etc.) *wer ist denn* u. s. w. Bei *γάρ* blickt der Redner auf sein beruhigendes Bemühen als völlig *gerechtfertigtes* zurück, da ja sicherlich Niemand sei, der nicht wisse u. s. w. Die mit *γάρ* eintretende Frage *motivirt* also das *καταστείλας*. Vrgl. *Nägelsb.* z. Ilias p. 59. ed. 3. So stellt es die Frage lebendig in den Zusammenhang der Situation. — *τὴν Ἐφεσίων πόλιν*) mit patriotischem Accent. — Ueber *νεωκόρος* (eigentlich *Tempelkehrer, Tempelwärter*, Xen. Anab. 5, 3, 6. Plat. Legg. 6. p. 759. A—C.) als ehrenvolles Epitheton von Städten, besonders in Asien, in welchen der Tempeldienst einer Gottheit oder eines vergötterten Regenten seinen vorzüglichen Sitz hat, s. *van Dale* l. l. p. 300 ff. *Valcken*. p. 570 f. *Krause* de civit. neocoris, Hal. 1844. *Herm*. gottesd. Alterth. §. 12, 7. — *τὸ διοπετές, das vom Zeus Gefallene.* Dass dieses das vom Himmel gefallene *ἄγαλμα* war (Eur. Iph. T. 977. Herodian. 1, 11, 2.), verstand sich von selbst. Das Artemisbild im Tempel zu Ephesus (nach Vitruv. 2, 9. aus Cedernholz, nach Plin. 16, 40. aus Rebenholz, nach Xen. Anab. 5, 3, 12. von Gold oder wenigstens übergoldet, nach Andern aus Ebenholz) ward für ein solches ausgegeben. S. *Spanh*. ad Callim. in Dian. 238. *Wetst*. z. u. St. Ueber die Figur des Bildes *): *Creuzer* Symbol. II. p. 176 ff. Es stellte die Göttin mit vielen Brüsten (*multimammiam*, Hieron.) dar. Nach u. St. muss es beim Brande des Herostratus gerettet sein, wenigstens der allgemeinen Meinung nach.

V. 37. *Γάρ*) rechtfertigt den gebrauchten Ausdruck *προπετές, voreilig, unbesonnen*.

V. 38. *Οὖν*) *demnach*, da diese Männer weder Tempelräuber u. s. w. sind. — Zu *ἔχειν πρός τινα λόγον* (eine *Rede*, d. i. *Klage*) s. Beispiele b. *Kypke* II. p. 103. — *ἀγοραῖοι*) bei *Griesb., Lachm., Tisch., Born.* nach Suidas *ἀγόραιοι* accentuirt (aber s. z. 17, 5.), sind *Gerichtsversammlungen* (zur Analyse ist *σύνοδοι* hinzuzudenken). Vrgl. Strabo 13. p. 629. *Vulg.: conventus forenses.* — *καὶ ἀνθύπατοί εἰσιν*) *und sind Proconsuln vorhanden.* Der *Plural* ist auch hier (vrgl. 17, 18.) der *indefinitus* der Kategorie. Willkürlich *Calvin, Grot.:* es sei der Proconsul und sein Legat. Richtig *Beng.:* „de eo quod nunquam non esse soleat."

V. 39. 40. *Wenn ihr aber etwas darüber hinaus* (über

---

*) mit räthselhaften Worten an Stirn, Gürtel und Füssen; s. darüber *Ewald* Jahrb. 11. p. 175 f.

privatrechtliche Sachen hinaus) *begehret, so wird es in der gesetzlichen Volksversammlung* („qui a magistratu civitatis convocatur et regitur“, *Grot.*, Gegentheil dieses ungesetzlichen Zusammenlaufs, vrgl. z. V. 32. 30.) *erörtert*, aufgeklärt werden. Zu *περαιτέρω* (s. d. krit. Anm.) vrgl. Plat. Phaed. p. 107. B.: *οὐδὲν ζητήσετε περαιτέρω.* — *καὶ γὰρ κινδυν.*) *denn wir riskiren sogar, Aufruhrs* (*στάσεως* Genit. der Beschuldigung) *angeklagt zu werden wegen des heutigen Tages. γάρ* giebt den Grund, weshalb der Redner im letztern Falle (V. 39.) die Sache an die *ἔννομος ἐκκλησ.* verwiesen habe. *τῆς σήμερον* ist nicht mit *στάσεως* zu verbinden (*Vulg., Luther, Calvin* u. M. *)). — *μηδενὸς αἰτίου — ταύτης*) *da kein Grund vorhanden ist, wegen dessen wir Rechenschaft in Betreff dieses Zusammenlaufs abzugeben im Stande sein werden. μηδ. αἰτίου* als *Mascul.* genommen (*Vulg.*) entspräche der Vorsicht des Redners weniger, welcher auch in kluger Schonung die Drohung *communicativ* einkleidet, seine eigene Verantwortlichkeit einschliessend. — Ueberhaupt sehr weislich hat der politisch gewandte Geschäftsmann zuvörderst zur Captatio benevolentiae die Ephesische Dianenverehrung in ihrer ungefährdeten Weltberühmtheit gepriesen (V. 35.), daraus dann das Unziemliche eines solchen voreiligen Auftritts gefolgert (V. 36. 37.), ferner den Demetrius und seine Genossen auf den rechtlichen Gang ihrer Sache hingewiesen (V. 38. 39.), und endlich dem Volke den nachhaltigen Zaum der Furcht vor Römerstrafe angelegt (V. 40.). — *καὶ ταῦτα εἰπὼν* etc.) *οὕτως ἔσβεσε τὸν θυμόν· ὥςπερ γὰρ ῥαδίως ἐξάπτεται, οὕτω καὶ ῥαδίως σβέννυται, Chrys.* — Wie leichthin *Baur* auch dieser ganzen Geschichte die Geschichtlichkeit entzieht, s. in dessen Paulus I. p. 217. ed. 2.

---

*) So auch *Buttm.* neut. Gr. p. 154. Allerdings stimmt das *στάσεως περί* mit *ἐγκαλεῖσθαι περί τινος* 23. 29. 26, 7. Entgegen aber steht theils, dass solche Nachstellung der Praepos. (*Krüger* §. 68, 4, 2. *Kühner* §. 626.) im N. T. nicht gangbar ist, theils dass der *γραμματεύς* in seiner Rede zu diplomatisch vorsichtig war, um seinerseits die Sache gradezu als *Aufruhr* zu bezeichnen (*στάσις*). In *seinem* Munde ist sie nur ein *Zusammenlauf* (*συστροφή*). — Uebrigens ist bei Griechen *προςκαλεῖσθαι* mit blosem Genit. der gangbare Ausdruck.

Kap. XX.

V. 1. *καὶ ἀσπασ.)* A. B. D. E. Sin. Minusk. Verss.: *καὶ παρακαλέσας, ἀσπασ.* So *Lachm.* Doch hat D. vor *παρακαλ.: πολλά* (so *Born.*), und E. vor *ἀσπασ.: καί.* Andere Zeugen haben *καὶ παρακ. ἀσπασ. τε.* So *Rinck.* Zwar hat *παρακαλ.* überwiegende Beglaubigung für sich, wider sich aber die innere Entscheidung, dass ein Grund späterer Weglassung nicht vorliegt, und dass es sich vielmehr als fromme Randbemerkung zu *ἀσπασ.* aus V. 2. und 16, 40. sehr leicht darbot. — V. 4. *Πύῤῥου)* fehlt bei *Elz.* und wird von *Mill.* als Beisatz aus der Ueberlieferung verurtheilt. Aber es hat weit überwiegende Beglaubigung, und konnte eben sowohl auf den Grund einer abweichenden Tradition, als durch Versehen der Abschreiber wegen der ähnlich klingenden Anfangssylbe des folgenden Namens übergangen werden. — V. 5. *οὗτοι) Lachm.: οὗτοι δέ,* nach A. B. E. Sin. Minusk. Verbindungszusatz. — V. 7. *ἡμῶν) Elz.: τῶν μαθητῶν,* gegen A. B. D. E. Minusk. Chrys. Aug. u. d. meisten Verss. Untergeschoben wegen des folgenden *αὐτοῖς.* Noch stärkere Zeugen schützen V. 8. *ἦμεν,* wofür *Elz.* *ἦσαν* hat. — V. 9. *καθήμενος)* Dafür ist *καθεζόμενος* (*Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*) überwiegend gesichert. Vrgl. z. 2, 2. — V. 11. *ἄρτον) Lachm.*, *Tisch.*, *Born.: τὸν ἄρτον,* nach A. B. C. D.* Sin.* Richtig; der Artikel ward, weil man dessen Geltung übersah, nach V. 7. vernachlässiget. — V. 15. *καὶ μείν. ἐν Τρωγ., τῇ)* A. B. C. E. Sin. Minusk. haben blos *τῇ δέ.* So *Lachm.* Mehrere Verss. und e. jüngeren Codd.: *καὶ τῇ.* Allein für die Einschaltung von *μείν. ἐν Τρ.* war keine Veranlassung gegeben, dagegen die Auslassung sehr erklärbar ist, weil Trog. nicht auf Samos lag, was doch der Context zu sagen schien. — V. 16. *κεκρίκει)* Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach weit überwieg. Zeugen. Aber *Elz.*, *Scholz* haben *ἔκρινε.* Bei V. 16. beginnt eine Kirchenlection, daher man das Tempus, welches im Vorherigen seine Beziehung hat, umsetzte. — *ἦν) Lachm. εἴη,* nach bedeut. Zeugen. Grammatische Besserung. — V. 18. Nach *πρὸς αὐτόν* hat A. *ὁμοῦ ὄντων αὐτῶν,* was *Lachm.* aufgenommen; and.: *ὁμοθυμαδόν;* and.: *ὁμόσε ὄντων αὐτῶν* (so *Born.* nach D.). Verschiedene Zusätze zur Vervollständigung. — V. 19. Vor *δακρ.* hat *Elz.* *πολλῶν,* was schon *Griesb.* nach entscheidenden Zeugen ausgestossen hat. Verstärkender Zusatz aus 2. Kor. 2, 4. — V. 22. Nach entscheid. Zeugen lies *ἐγώ* mit *Lachm.*, *Tisch.* hinter *δεδεμ.* — V. 23. *μοι)* fehlt bei *Elz.*, ist aber entschieden beglaubigt und ward als ganz entbehrlich leicht übergangen. — *με)* ist nach entscheidenden Zeugen hinter *θλίψεις* zu setzen (*Lachm.*, *Tisch.*). *Born.* hat,

und zwar erst hinter *μένουσιν: μοι ἐν Ἱεροσολύμοις*, nach D. Verss. Lucif. Aber *μοι* ist mechanische Wiederholung aus dem Vorhergehenden, und *ἐν Ἱεροσολ.* ist glossematischer Zusatz; Beides ist auch nicht *gleich* bezeugt. — V. 24. *ἀλλ' οὐδενὸς — ἐμαυτῷ*) sehr viele Varianten. *Lachm.* hat: *ἀλλ' οὐδενὸς λόγον ἔχω, οὐδὲ ποιοῦμαι τὴν ψυχὴν τιμίαν ἐμαυτῷ*. *Tisch.*: *ἀλλ' οὐδενὸς λόγου ποιοῦμαι τὴν ψυχὴν τιμίαν ἐμαυτῷ*, nach B. C. D.** Sin.* Verss. Lucif. *Born.* liest wesentlich wie *Lachm.*, doch nach *ἔχω: μοι*, und nach *ψυχήν: μου* hinzusetzend. Die *Recepta* gründet sich auf E. G. H. Chrys. Theophyl. Oec., wobei jedoch G. Chrys. *μου* nicht haben. Die Lesart von *Lachm.* (A. D.* Sin. Minusk. Vulg.) sowohl als auch die Recepta sind als Aenderungen und Erweiterungen der Lesart von *Tisch.*, welche nicht verstanden ward, anzusehen. — Nach *δρόμον μου* haben *Elz.*, *Scholz μετὰ χαρᾶς*, was bei A. B. D. Sin. Minusk. Lucif. Ambr. und m. Verss. fehlt. Scholion. — V. 25. *τοῦ θεοῦ*) fehlt bei A. B. C. Sin. 13. 15.* 36. Copt. Syr. p. Arm. Chrys. Mit Recht gestrichen von *Lachm.* u. *Tisch.* Ergänzung. D. hat *τοῦ Ἰησοῦ*. So *Born.* — V. 26. *ἐγώ*) Bedeut. Zeugen haben *εἰμι*, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* aufgenommen hat. Mit Recht; *ἐγώ* kam aus 18, 6. — V. 28. *τοῦ κυρίου*) *Elz.*: *τοῦ θεοῦ*, was unter den Neueren (nach *Mill*, *Whitby*, *Wolf*, *Beng.* u. M.) *Scholz*, *Alford*, *Rinck* Lucubr. crit. p. 82 f. festhalten. Für *τοῦ κυρίου* ist *äusserlich* entscheidend das Gewicht der Zeugen: A. C.* D. E. 13. 15. 18. 36. 40. 69. 73. 81. 95.* 130. 156. 163. 180. Copt. Sahid. Syr. p. (am Rande) Arm. Aeth. Constitutt. (2, 61.) Ir. (3, 14.) Eus. (in Jes. 35.) Ath. (ad Serap. 1. in Ms.) Didym. (de Sp. St. 11.) Chrys. Lucif. Aug. Hier. al. *τοῦ θεοῦ* findet sich unter den Uncialen nur bei B. Sin. u. ausserdem nur in etwa 20 jüngeren und geringeren Codd. und unter den Verss. in Vulg. Syr. p. (im Texte), unter den Vätern aber bei keinem vor Epiph. u. Ambros. S. d. nähere Zeugenangabe bei *Tisch.* Die *innere* Entscheidung für *τ. κυρίου* liegt darin, dass in den Paulinischen Briefen *ἐκκλ. τ. κυρ.* nie vorkommt, wohl aber eilfmal *ἐκκλ. τ. θεοῦ*; daher man an u. St. den Paulinischen Ausdruck als Parallele beischrieb, welcher dann, der Hyperorthodoxie willkommen (schon bei Ignat. ad Eph. 1. u. Tert. ad ux. 2, 3, findet sich der Ausdruck *Blut Gottes*, welchen Andere, selbst Ath., als unbiblisch tadelten, s. *Wetst.* und *Tisch.*), in den Text genommen und fortgepflanzt ward. Diess erscheint der dogmatischen Richtung jener Zeiten und dem mönchischen Geiste weit angemessener, als die gewöhnliche Rechtfertigung von *τοῦ θεοῦ*: „Probabilius est ob sequentia mutatum, quam e scriptis Pauli illatum esse“ (*Rinck* l. l.). Die Lesarten *τοῦ κυρίου θεοῦ*, *τοῦ θεοῦ κ. κυρίου* und *τοῦ κυρίου κ. θεοῦ* (letzteres empfiehlt *Griesb.*, ohne es jedoch zu billigen; aber *Matth.* nahm es auf) sind Zusammensetzungen der ursprünglichen Lesart mit der beigeschriebenen

Paulinischen Parallele. *Teller's* u. *v. Hengel's* Vorschlag, blos τὴν ἐκκλ. zu lesen, entbehrt aller kritischen Beglaubigung. — τοῦ αἵματος τοῦ ἰδίου) *Elz.*: τοῦ ἰδίου αἵματος, gegen A. B. C. D. E. Sin. Minusk. Verss. Ir. Lucif. Aenderung, welche aus der Aufnahme von τ. Θεοῦ floss, um die Auslegung vom Blute Gottes festzustellen. — V. 29. Nach ἐγώ haben *Elz.*, *Scholz*, *Tisch.* γάρ, gegen A. C.* D. Sin. Minusk. Vulg. Väter. Um so mehr verwerflich, da and. ὅτι ἐγώ (B.), and. ἐγὼ δέ (Sin.*), and. καὶ ἐγώ lesen. Verbindungszusatz. Auch τοῦτο, welches *Elz.*, *Scholz*, *Tisch.* nach οἶδα haben, hat so überwiegende Gegenzeugen, und in so wesentlicher Uebereinstimmung mit denen, welche γάρ verurtheilen, dass es nicht als ursprünglich betrachtet werden kann, obwohl es an und für sich leichter ausgelassen als zugesetzt werden honnte. — V. 32. Nach ὑμᾶς haben *Elz.*, *Scholz* ἀδελφοί, was auch *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach A. B. D. Sin. 33. 34. 68. Syr. Erp. Copt. Sahid. Vulg. Hier. getilgt haben. Ein Grund der Auslassung, wenn es ursprünglich gewesen wäre, liegt nicht vor; dagegen die Einschaltung bei dieser feierlichen Stelle sehr nahe lag. — οἰκοδ.) Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Born.* Aber *Elz.*, *Scholz*, *Tisch.* haben ἐποικοδ. gegen entscheidende Zeugen. Nähere Bestimmung, den betreffenden Personen entsprechend, daher auch D. E. Verss. ὑμᾶς zusetzen. — V. 35. τῶν λόγων) τὸν λόγον haben G. und mehr als 30 Minusk. Vulg. Sahid. Arm. Aeth. Chrys. Theophyl. So *Rinck*. And.: τοῦ λόγου, nach Minusk.; so *Beng.* Beides Aenderung, weil nachher nur Ein Ausspruch Christi folgt. — Die Stellung μᾶλλον διδόναι (*Elz.* umgekehrt) ist entschieden bezeugt.

V. 1—3. Μετὰ δὲ τὸ παύσ. τ. θόρυβ.) ist lediglich *Zeitangabe*, nicht, wie *Michael.*, *Eichhorn*, *Bertholdt* u. *Hug* wollen, *Motiv* der Abreise, wofür keine Andeutung im Texte (s. vielmehr 19, 21.), und wogegen die Erfolglosigkeit des Aufruhrs selbst ist. — ἀσπασάμενος) hier von dem (mit Kuss und Umarmung verbundenen) *Abschieds*-Gruss, *vale dicere*, wie Xen. Anab. 7, 1, 8. 40. Hell. 4, 1, 3. Cyrop. 2, 1, 1. — αὐτούς) die Macedonischen Christen. — Ἑλλάδα) d. i. Ἀχαΐαν 19, 21. Luk. wechselt mit den als gleichbedeutend bekannten Benennungen, was nach 19, 21. keinen Missverstand verursachen konnte. Diess gegen *Schrader*, welcher Ἑλλ. hier von den zwischen dem Peloponnes und Thessalien und Epirus gelegenen Landen ver-

steht, besonders von Attica, und die Reise nach Korinth nur aus 19, 21. *geschlossen* haben will. — ποιήσας τε μῆνας τρεῖς) gewiss grösstentheils in Korinth. Der anakoluthische Nominat. wie 19, 34. Dass übrigens Luk. von der Gemeindestiftung in Korinth und von der Wirksamkeit des Ap. daselbst nichts berichtet, ist eben eine der vielen Unvollständigkeiten seines Buchs. — τοῦ ὑποστρ.) nämlich nach Asien (V. 4.), von wo er gekommen war. Der *Genit.* hängt unmittelbar von γνώμη ab wie 14, 9. 27, 20. Vrgl. 1. Kor. 9, 5.

V. 4. Ἄχρι τῆς Ἀσίας *)) nur die kurze Trennung von Philippi bis Troas ausgenommen, V. 5., wo jenes Gefolge (συνείπετο), dem Ap. vorausgereist, ihn erwartete. Die Angabe ist *summarisch*, die Vorausfahrt von Philippi nach Troas, dem Asiatischen Stapelplatz, nicht ausschliessend; irrig aber urtheilt *Tittm.* Synon. N. T. p. 85.: „eos usque in Asiam cum Paulo una fuisse, deinde praeivisse eumque expectasse." Dagegen streitet V. 5. 6. Auch ist nicht mit *Wieseler* p. 293. u. *Baumg.* aus ἄχρι τῆς Ἀσίας der Sinn: „bis dahin, wo man nach Asien übersetzte" herauszukünsteln, so dass Luk. wunderlicher Weise nichts Anderes als *bis nach Philippi* bezeichnet hätte. Zu συνέπεσθαι (nur hier im N. T.) vrgl. 2. Makk. 15, 2. 3. Makk. 5, 48. 6, 21.; sehr häufig bei d. Classikern. — Von *Sopater*, des Pyrrhus Sohn, aus Beroea, und ob er identisch sei mit Sosipater Rom. 16, 21., ist nichts bekannt. — Die übrigen Begleiter waren: zwei Thessalonicher, *Aristarchus* (19, 29.) und *Secundus* (ganz unbekannt); ferner ein Derbäer *Cajus* (also verschieden von dem Macedonier 19, 29.; denn Derbe gehörte zu Lykaonien, s. z. 14, 6.); ferner *Timotheus*, dessen Heimath als bekannt vorausgesetzt und deshalb nicht angeführt wird (s. z. 16, 1.); und endlich die beiden Kleinasiaten *Tychicus* (Eph. 6, 21. Kol. 4, 7. 2. Tim. 4, 12. Tit. 3, 12.) und *Trophimus* (21, 29. 2. Tim. 4, 20.). Nichts als gewaltsame Willkür war es, dass *Ernesti, Valck.* u. *Kuinoel*, um den Cajus (wie äusserst häufig war doch der Name!) mit dem 19, 29. Genannten identisch und den Timoth. aus Derbe sein zu lassen, nach Γάϊος ein Komma setzen und dann Δερβ. δὲ Τιμ. (*Heinr.*: καὶ Τιμ. Δερβ.)

---

*) Die Weglassung von ἄχρι τ. Ἀσίας ist durch B. Sin. 13. Vulg. Aeth. Erp. Beda nicht stark genug bezeugt, zumal sie leicht zu Gunsten von V. 5. geschehen konnte. Gleichwohl ist sie von *Lekebusch* gebilligt.

lesen wollten *). Derselben Voraussetzung folgend, begnügt sich *Olsh.* blos nach *Γάϊος* zu interpungiren und dann *καί auch* zu nehmen! Und hierzu hat sich selbst *Wieseler* p. 26. u. in *Herzog's* Encykl. XXI. p. 276. verstanden, auf den Parallelismus der Rede, nach welchem von *Θεσσαλονικ.* an das Nomen gentilitium immer vorangesetzt sei, sich berufend. Aber der Parallelismus ist vielmehr so, dass das Nom. gentil. zuerst nachfolgt (*Βεροι.*), dann voraufgeht (*Θεσσαλονικ.*), dann wieder nachfolgt (*Δερβ.*), und zuletzt wieder voraufgeht (*Ἀσιαν.*), also ein regelmässiger *Wechsel.* — Ein besonderer *Grund* übrigens für die so *zahlreiche* Begleitung wird im Texte nicht angedeutet und desfallsige Hypothesen **) laufen auf subjective Eintragungen hinaus.

V. 5. 6. Ἡμᾶς) Luk. war 16, 40. in Philippi zurückgeblieben. Als nun Paulus auf seiner gegenwärtigen Rückreise durch Macedonien nach Philippi kam, schloss sich Luk. wieder an ihn an. Die vorher genannten sieben Begleiter (*οὗτοι*) aber reisten (weshalb? ist unbekannt; etwa um die weitere Seefahrt vorzubereiten) nach Troas voraus, und warteten daselbst die Nachkunft des Paul. und Luk. ab. Denn οὗτοι kann ohne Willkür nicht anders als auf *alle sieben* vorher Genannten, was auch durch 21, 29. 27, 2. nicht verhindert wird, bezogen werden, wodurch freilich u. St. entscheidend gegen die Hypothese ist, dass *Timotheus* in dem ἡμεῖς rede (s. Einl. §. 1.). Daher mussten sich die Vertheidiger derselben nothgedrungen dazu herbeilassen, wie schon *Beza* u. *Wolf* gethan, οὗτοι blos auf Tychicus und Trophimus zu beziehen (*Steiger* z. Kol. p. 337., *Schenkel* in d. Stud. u. Krit. 1841. p. 85. *Ulrich, Bleek* Beitr. I. p. 52., *de Wette, Lachm.*). — μετὰ τὰς ἡμέρ. τῶν ἀζ.) Die Ostertage über (i. J. 59.) blieb Paulus, die Festfeier seines Volks in christlicher Freiheit heilig haltend, ruhig. Vrgl. *Chrys.* — ἄχρις ἡμερ. πέντε) giebt an, ἄχρι τίνος (Heliod. 4, 19. 65.), d. i. *wie lange* das ἔρχεσθαι von der Abfahrt aus Philippi an *dauerte*, nämlich *bis zu fünf Ta-*

---

*) *Lachm.* Praef. p. IX. conjicirte καὶ Δερβ. Τιμόθ. Er setzt nach Τιμόθ. ein Punkt, und lässt das von ihm nach οὗτοι V. 5. gelesene δέ *wiederaufnehmend* sein (das δέ nach Ἀσιανοί wiederholend), was, da die Rede nicht durch Zwischensätze unterbrochen wird, unmotivirt und erzwungen wäre.

**) Nach *Schneckenb.* sind es die *Collectencommissäre der Hauptgemeinden;* nach *Baumg.* erscheinen sie, ihrer Zahl nach den Diakonen in Jerus. entsprechend, als *Repräsentanten der ganzen Heidenkirche;* vrgl. auch *Lange* II. p. 291. Solche Erfindungen stehen rein in der Luft.

gen. Vrgl. z. Luk. 2, 37. Plut. Mor. p. 791. E. Die Lesart πεμπταῖοι (D. *Born.*) ist eine richtige Glosse. — ἡμέρας ἑπτά) *eine volle Woche;* vrgl. 21, 4. Mehr ist hinter dieser einfachen Zeitangabe nicht zu suchen (gegen *Baumg.* II. p. 48 f.).

V. 7. *Am ersten* (s. z. Matth. 28, 1. 1. Kor. 16, 2 *Wochentage aber.* Dass der *Sonntag* schon damals durch religiöse Versammlungen und Agapen (κλάσαι ἄρτον, s. z. 2, 42.) regelmässig gefeiert worden, lässt sich zwar nicht mit geschichtlicher Gewissheit darthun, da *möglicher* Weise die Agapenfeier an u. St. nur zufällig auf den ersten Wochentag fallen konnte (weil Paulus am folgenden Tage abreisen wollte), und da auch 1. Kor. 16, 2. Apoc. 1, 10. diesen Tag nicht nothwendig als *gottesdienstlichen* auszeichnet. Aber *höchst wahrscheinlich gründet sich die Sonntagsfeier auf apostolische, doch gewiss nur allmählich und im Sinne der christlichen Freiheit*) bewerkstelligte Einrichtung,* deren Bedürfniss zunächst bei der Verbreitung des Evangel. unter den von der Sabbathsfeier unabhängigen Heiden natürlich (Wichtigkeit der Auferstehung Jesu und des Geistesergusses am Pfingsttage) ja nothwendig sich kund gab, und deren Annahme zur Erklärung der frühzeitigen allgemeinen Feier dieses Tages (τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροὺς μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, *Justin.* Apol. I. 67. vrgl. c. Tryph. p. 34. Ignat. ad Magnes. 9. Barnab. 15.) unentbehrlich ist, obgleich noch lange darneben auch die Sabbathsfeier von den Judenchristen und auch sonst (Constitt. ap. 2, 59, 2. 7, 23, 2. can. 66.) nicht aufgegeben ward (Orig. Hom. 28. Eus. 3, 27.), was wohl mit dem antignostischen Interesse zusammenhing. Mit Recht wird daher an u. St. die μία τῶν σαββ. als ein *gefeierter* Tag betrachtet. S. überh. *Augusti* Denkw. III. p. 345 ff. *Schöne* über die kirchl. Gebräuche I. p. 335 ff. *Neand.* apost. K. I. p. 198. *Ewald* p. 164 ff. *Harnack* christl. Gemeindegottesd. p. 115 ff. Gesetzlich allgemein eingeführt ward die Sonntagsfeier erst 321. durch Constantin. S. *Gieseler* K. G. I. 1. p. 274. ed. 4. — αὐτοῖς) den Versammelten. Lukas wechselt den Standpunkt (vorher ἡμῶν), da die Unterredung *mit den dortigen Christen* gepflogen ward. — μέχρι μεσον.) Sonntag (nicht Sonnabend) *Abends* war man zum Liebesmahle zusammengekommen. Zu τείνειν u. seinen Compos. von langem *Reden* s. *Heind.* ad Plat. Gorg. p. 465. D. *Pflugk* ad Eur. Med. 1351.

---

*) S. *Neander* in d. Deutsch. Zeitschr. 1850. p. 203 ff.

V. 8—10. Ἦσαν δὲ λαμπ. ἱκ.) daher man den Sturz des Jünglings gleich bemerken konnte. Die Lampen dienten zur Erleuchtung des Zimmers, denn es war Nacht; vielleicht aber auch zugleich zur Erhöhung der Feierlichkeit. Nach *Ewald* hat Lukas den bösen Gerüchten über die nächtlichen Christenversammlungen begegnen wollen (vrgl. *Calvin* u. *Beng.*); aber nächtlich und damit der Verdächtigung ausgesetzt blieben sie doch. — Ob *Eutychus* ein *dienender* Jüngling (*Rosenm.*, *Heinr.*) gewesen sei, was wenigstens nicht aus dem von Sclaven und Freigelassenen vorkommenden Namen (Artem. 3, 38. Phaedr. 3. Prol.) zu schliessen ist, sagt der Text nicht. — ἐπὶ τῆς θυρίδ.) *auf dem* (offenen) *Fenster*, d. i. auf der *Fensterbank*. Die Fensteröffnungen im Orient, ohne Glas, waren theils mit theils ohne Jalousieen. S. *Winer* Realw. So noch jetzt. — καταφερόμενος etc.) *tiefem Schlafe verfallend*. Hiervon ist καταφέρεσθαι auch bei Griechen das eigentliche Wort (vrgl. auch Aq. Ps. 75, 6.), gewöhnlich mit εἰς ὕπνόν (Lucian. Dial. mer. 2, 4. Herodian. 2, 1, 3. 2, 9, 6.). Vrgl. Hom. Od. 6, 2.: ὕπνῳ κ. καμάτῳ ἀρημένος. Beachte das logische Verhältniss der Participien: *Als aber da sass* (καθεζόμ., s. d. krit. Anm.) *ein Jüngling*, *verfallend* (in seinem Dasitzen) *in tiefen Schlaf* während der verlängerten Unterredung des Paulus: stürzte er, *hinabgerissen vom Schlafe*, vom dritten Stockwerke u. s. w. — Zu ἐπὶ πλεῖον vrgl. z. 4, 17. Die Unterredung spann sich *auf längere Zeit* (18, 20.) fort als der Jüngling erwartet hatte. — ἀπὸ τοῦ ὕπνου) ἀπό bezeichnet das Herrühren, die bewirkende Kraft (*Bernhardy* p. 222. *Buttm.* neut. Gr. p. 277.), und der Artikel den eben in Rede stehenden Schlaf (Matth. 1, 24.). — ἤρθη νεκρός) *er ward todt aufgehoben*. Nichts Anderes, als dass der Jüngling sich wirklich todt gefallen habe und todt aufgenommen worden sei, besagen die Worte (*Chrys.*: διὰ τοῦτο ἀποθανών, ἵνα Παῦλον ἀκούσῃ, *Calvin*, *Beza* u. V. neuerlich wieder *Schneckenb.*, *Schwegler*, *Zeller* u. *Baumg.*); und nur so gefasst, hat der Sturz, so wie das Benehmen des Ap. V. 10. und der Erfolg die Bedeutung, welche den Bericht veranlasst haben kann, nämlich als *Todtenerweckung* *). Diess gegen die gewöhnlich gewordene Fassung, als ob ὡς νεκρός stände („scheinbar todt", *de Wette*, vrgl. *Ewald*). — ἐπέπεσεν αὐτῷ

*) Dabei setzt aber *Baur's* Kritik ein an sich natürlich gewesenes Ereigniss in eine wunderbar gestaltete Parallelisirung mit der von Petrus Kap. 9. erzählten Todtenerweckung um.

etc.) nicht um ihn zu *untersuchen*, sondern um ihn durch seine Berührungen *wiederzubeleben*, ähnlich wie Elisa und Elias verfuhren. 2. Reg. 4, 34. 1. Reg. 17, 17 ff. — μὴ θορυβεῖσθε· ἡ γὰρ ψυχὴ etc.) So der *Consternation* der Anwesenden wehrend (vrgl. z. μὴ θορυβ. Dem. de cor. 35.) spricht er, als er sich von dem eingetretenen Erfolge seiner wunderbaren Einwirkung überzeugt hat. *Seine Seele ist in ihm*, d. i. lebendig ist er! Den Nachdruck hat ἡ ψυχὴ αὐτοῦ (nicht ἐν αὐτῷ), welches nicht ohne lebhaftes *Siegesgefühl* gesagt ist. Der Jüngling war ja eben noch ἄψυχος gewesen. Mithin ist keine *Zweideutigkeit* der Worte, in denen man ein zugefügtes „*wieder*“ vermisse, wie *Lekebusch* p. 381. will, welcher diese Zweideutigkeit daher erklärt, dass der Verf. selbst nicht vollkommen von dem Wundercharakter überzeugt gewesen sei. S. dagegen auch *Oertel* Paul. in d. Apgesch. p. 147.

V. 11. 12. An den beabsichtigten Agapengenuss (V. 7.) war es wegen der Unterredungen noch nicht gekommen. Aber durch den Sturz des Jünglings waren diese Unterredungen abgebrochen: und nun, nachdem P. in's Zimmer zurückgekehrt ist, beginnt er, wie der Hausvater unter den Versammelten, das so lange verschobene Mahl, — er bricht das Brod und isst, und unterhält sich bei Tische (vrgl. *Chrys.*) noch bis zu Tagesanbruch, worauf er so (οὕτως, nach alle dem, was mit ἀναβὰς — αὐγῆς gesagt war; s. *Buttm.* neut. Gr. p. 262.) den Versammlungsort verlässt. Nach seinem Weggang aber brachten sie („qui remanserant apud adolescentem“, *Erasm.*) den Knaben lebendig (in das Zimmer), und sie (die Versammelten) wurden dadurch über ihre Trennung vom Apostel, welcher ihnen ein solches σημεῖον seiner Wundermacht zurückgelassen hatte, ungemein (οὐ μετρίως, oft so bei Plutarch, auch Isocr. u. A.) getröstet. — κλάσας τὸν (s. d. krit. Anm.) ἄρτον steht in bestimmter Beziehung zu κλάσαι ἄρτ. V. 7., daher auch der Artikel gesetzt ist. Falsch *Piscat.*, *Grot.*, *Kuinoel* u. M.: es sei ein Frühstück gemeint, welches P. zur Stärkung für die Reise genossen habe, weshalb auch γευσάμ. dazugesetzt sei. Die Agape war ja ein wirkliches Mahl, daher γευσάμ. gar nichts Anderes als den vom P. begonnenen Genuss desselben bezeichnet. Es ist nur hinzugesetzt, um diesen nun endlich geschehenen Genuss mehr hervorzuheben. — ὁμιλήσας) wie Luk. 24, 14.; familiärer als διαλεγ. V. 9. Vrgl. 10, 24. — ἤγαγον) *sie brachten ihn*, so dass er in ihrer Mitte ging; *erst jetzt* aber, so dass er sich also seit der Wiederbelebung V. 10. *allmählich* erholt haben muss, um

in's Zimmer zurückkehren zu können. — τὸν παῖδα) er muss mithin noch sehr jugendlich gewesen sein. — ζῶντα) Gegensatz des νεκρός V. 9. und zur freudigen Bestätigung der Worte des Ap. V. 10.

V. 13. Ἡμεῖς) ohne Paulus. — Ἄσσος, Seestadt in Mysien, südlich von Troas, Lesbos gegenüber, ἐφ' ὑψηλοῦ κ. ὀξέος κ. δυσανόδου τόπου, *Steph. Byz.* — ἦν διατεταγμ.) Medium (*Winer* p. 246.): *denn so hatte er Verfügung getroffen*, dass sie ihn nämlich von dort aus (ἐκεῖθεν) an Bord empfangen (ἀναλαμβ.) sollten. — αὐτός) *Er für seine Person* wählte den Landweg, wahrscheinlich weil er auf demselben einen besondern amtlichen Zweck hatte. Willkürlicher *Calvin:* es sei *valetudinis causa* geschehen; *Michael.* u. *Stolz:* er habe den Nachstellungen der Juden entgehen wollen; *Lange:* um aus dem Kreise seiner allzusorglichen Beschützer herauszutreten; *Ewald:* um einsam zu sein.

V. 14 f. Εἰς τὴν Ἄσσον) Das Moment der vorgängigen Bewegung, der Begriff des Zusammen-*Kommens*, herrscht noch vor. *Kühner* II. p. 317. Eben so das Anlanden εἰς Σάμον V. 15. — Μιτυλήνη, schöne (Hor. Od. 1, 7, 1. Ep. 1, 11, 17.) Hauptstadt von Lesbos an der Ostküste. — ἀντικρύ) *gegenüber.* S. *Lobeck* ad Phryn. p. 444. — καὶ μειν. ἐν Τρωγ.) Noch an demselben Tage also waren sie von Samos, wo sie angelegt hatten (παρεβάλ.), nach dem nur 40 Stadien entfernten *Trogyllium* (Stadt und Vorgebirge auf der Ionischen Küste, Strabo 14. p. 636 f. Plin. N. H. 5, 29.) hinübergefahren und hatten daselbst übernachtet. Ueber die verschiedenen Schreibungen des Namens Τρωγ. s. *Born.*

V. 16 f. Das Schiff war also ganz zu seiner Verfügung, wahrscheinlich ein zu dieser Reise besonders gemiethetes. — παραπλ. τ. Ἔφεσον) *er schiffte vorbei*, denn in der Hauptgemeinde Asiens, zu welcher P. in so inniger Beziehung stand, und wo er auch mit seinen Gegnern (1. Kor. 16, 9.) zusammengestossen wäre, würde er sich zu lange haben verweilen müssen. Um solche weitergehende Berührungen mit Freund und Feind zu vermeiden, weil er jetzt wegen des Ziels seiner Reise nicht die Zeit verbringen (χρονοτρ., vrgl. Aristot. Rhet. 3, 3. Plut. Mor. p. 225. B.) durfte in Asien, veranstaltete er auch die Zusammenkunft mit den Presbytern, welche dem Zuge seiner scheidenden Liebe wie dem Bedürfnisse der drohenden Zukunft dienen sollte, nicht in dem sehr nahen Trogyllium, sondern in dem etwa 9 geogr. Meilen von Ephesus entfernten Milet. — εἰ

δυνατ. ἦν αὐτῷ) *wenn es ihm möglich sein würde.* Directe Ausdrucksweise (*Kühner* §. 846.). Anders ist die Vorstellung 27, 39.: *εἰ δύναιντο.* — *γένεσθαι*) im Sinne des *Kommens*, wie Joh. 6, 25. Luk. 22, 40. al. Vrgl. 21, 17. 25, 15. — *πέμψας*) wie Matth. 14, 10. u. b. Classikern. Er liess sie durch eine Gesandtschaft nach Ephesus zu sich entbieten.

V. 18 f. „In hac concione *) praecipue huc insistit P., ut, quos Ephesi creaverat pastores, *suo exemplo* hortetur ad munus suum fideliter peragendum", *Calvin.* Sie ist ein klarer und wahrer *Pastoralspiegel.* — Blos die *Ephesischen* (*τῆς ἐκκλησ.* V. 17.) Presbyter waren versammelt, nicht wie *Iren.* 3, 14, 2. berichtet, auch die der benachbarten Gemeinden, welcher Irrthum vielleicht wegen V. 28. aus der spätern Episcopalwürde geflossen ist. — *ἀπὸ πρώτης* — *Ἀσίαν*) gehört zum folgenden *πῶς* — *ἐγενόμην*, dem es nachdrücklich vorangeschickt ist (vrgl. z. 1. Kor. 15, 2. *Winer* p. 522.), nicht zu *ἐπίστασθε*; denn nicht auf der Continuität des Wissens der Angeredeten, sondern des apostolischen Verhaltens kam es an. Mit Recht macht hier *Tholuck* auf die Häufigkeit und Stärke der Selbstzeugnisse aufmerksam, welche sich grade bei Paulus finden (1. Kor. 4, 16. 11, 1. 2. Kor. 1, 12. Phil. 3, 17. al., vrgl. *Trip* p. 214 ff.). Der Grund davon liegt in dem eigenen Bewusstsein 1. Kor. 4, 4. 15, 10., und mit Unrecht hat man in dem Selbstzeugnisse dieser Rede das apologetische Machwerk eines spätern Verehrers gefunden (s. bes. *Zeller* p. 278.). — Der *erste Tag:* s. 18, 19. Zu *μεθ᾽ ὑμ. ἐγενόμ.* vrgl. 7, 38. — *τῷ κυρίῳ*) *Christo* als dessen Apostel. — *μετὰ πάσ. ταπεινοφρ.*) *mit jedmöglicher Demuth*, *πολλὰ γὰρ εἴδη τῆς ταπεινοφροσύνης*, *Oecum.* S. auch *Theile* ad ep. Jac. p. 6 ff. *δακρύων*) S. z. V. 31.

V. 20. 21. *Ὡς οὐδὲν* etc.) legt jenes *πῶς* noch näher dar. — *τοῦ μὴ ἀναγγ.*) enthält die Absicht welche bei dem *ὑπεστ.* statt gefunden haben würde: *wie ich nichts des Heilsamen habe zurückgehalten* (*dissimulavi*), *um es*

---

*) Ueber den Paulinischen Charakter dieser Rede (gegen *Baur* üb. d. Pastoralbr. p. 93.) s. *Tholuck* in d. Stud. und Krit. 1839. p. 305 ff. *Neand.* p. 473 ff. Nach *Baur* und *Zeller* ist die ganze Rede (nach *Schneckenb.* nur theilweise) eine apologetische Erdichtung. Richtig *Ewald:* an ihrer Geschichtlichkeit im Allgemeinen zu zweifeln, sei „die Thorheit selbst." — Grade diese Rede und die Athenische Kap. 17. tragen am entschiedensten und unmittelbarsten das Gepräge lebendiger Ursprünglichkeit. S. auch *Klosterm.* Vindiciae Luc. p. 40 ff. *Trip* Paulus p. 206 ff.

euch nicht zu verkündigen und zu lehren u. s. w. Eben so V. 27.: *denn ich bin nicht zurückhaltend gewesen, um euch nicht* u. s. w. Das μή erstreckt sich auf beide Infinitive. Jenes *dissimulare* aber hätte aus Menschenfurcht oder aus Menschengefälligkeit geschehen können. Aber s. Gal. 2, 14. 1, 10. Rom. 1, 16. 1. Kor. 4, 3. al. — Zu οὐδὲν ὑπεστειλάμην vrgl. Dem. 54. ult.: πάνθ' ἁπλῶς, οὐδὲν ὑποστειλάμενος πεπαῤῥησίασμαι, u. 980. 22. μηδὲν ὑποστελλόμενον μηδ' αἰσχυνόμενον, auch 415. 2.: μετὰ παῤῥησίας διαλεχθῆναι μηδὲν ὑποστελλόμενον (nach *Becker*). Isocr. p. 134. C. Diod. Sic. 13, 70., auch Plat. Ap. Socr. p. 24. A. u. dazu *Stallb.*, *Krebs* Obss. p. 241. — τῶν συμφερόντων) „Haec docenda sunt; reliqua praecidenda", *Beng.* Vrgl. 1. Kor. 7, 35. 12, 7. — τὴν εἰς τ. θεὸν μετάν.) *die Busse, durch welche man sich zu Gott wendet.* Vrgl. 3, 19. 8, 22. 26, 20. Es ist nicht mit *Beza, Beng., Heinr., Kuinoel* blos auf die Heiden (und πίστιν etc. auf die Juden) zu beziehen; denn auch an die Juden erging der Aufruf zu dieser μετάνοια, in so fern sie, zwar nicht durch Götzendienst, aber durch Unsittlichkeit und Scheingerechtigkeit (Rom. 2. 3.) Gott untreu waren. Vrgl. schon Mark. 1, 15. Treffend übrigens *Beng.:* Busse und Glaube sei die „summa eorum quae utilia sunt."

V. 22. Ἰδού) *Singul.*, obgleich zu Mehreren gesprochen, s. z. Matth. 10, 16. — ἐγώ) *apostolisches Selbstgefühl* im Bewusstsein seiner wichtigen verhängnissvollen Bestimmung. — δεδεμένος τῷ πνεύματι) kann nicht die erst nachher und mit klaren Worten ausgedrückte *Verschlossenheit des innern Blicks in die Zukunft* bezeichnen (*Hahn* Theol. d. N. T. I. p. 412.). Da ferner der *heilige* Geist erst V. 23. eintritt, und da das *Gefesseltwerden erst in Jerusalem* den Ap. treffen soll, V. 23., so sind *die* Fassungen abzuweisen, welche τὸ πνεῦμα vom *heiligen* Geiste und δεδεμένος von *Fesselung* erklären. Mithin ist nicht zu fassen: *gebunden an den heil. Geist* (Rom. 7, 2. 1. Kor. 7, 27.), d. i. abhängig von ihm (meine erste Aufl.); nicht: *vom heil. Geist genöthigt* (*Beza, Calv., Calov., Kypke* und M.); nicht: *gefesselt*, d. i. schon so gut wie gefesselt, *gehe ich auf Antrieb des heil. Geistes* (*Oecum., Theophyl.*, welche das Komma nach δεδεμ. setzen); auch nicht: *gefesselt* (d. i. vincula *praesentiens*) *in meinem Geiste* (*Erasm., Grot., Wolf, Bengel, Morus*); sondern P. spricht *sein Bewusstsein innerer Bindung* aus: gebunden d. i. *genöthigt und gedrungen in meinem Geiste* (Dativ der nähern Beschränkung). Er weiss, dass er hinsichtlich seiner Reise nach Jerus. einer

seinem höhern Selbstbewusstsein gegenwärtigen und dessen Freiheit bindenden Nöthigung, einem unwiderstehlichen innern Zuge seines höhern Personlebens folgt. Vrgl. *Heinr.*, *Kuinoel*, *de Wette*, *Lange*, *Ewald*, *Hackett*. Zu *δεδεμένος* vrgl. Plat. Rep. 8. p. 567. C.: *μακαρίᾳ ἄρα — — ἀνάγκῃ δέδεται, ἢ προςτάττει αὐτῷ* etc. — *τὰ ἐν αὐτῇ — εἰδώς*) Das Verhältniss zu V. 23. ist: Paulus wusste, *was ihm in Jerus. begegnen werde*, nicht *speciell*, sondern nur *im Allgemeinen* ward ihm vom heiligen Geiste in jeder Stadt bezeugt, dass Banden und Bedrängnisse ihn dort erwarten.

V. 23. *Πλὴν ὅτι*) *ausser dass*, *nur* wissend *dass;* Plat. Phaed. p. 57. B. Soph. El. 418. — *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* nämlich durch *Propheten* (vrgl. 13, 2. 21, 4. 11.), welche mir diess kund geben. Diese Deutung, nicht die Beziehung auf *innere* Geistesansprache, wird durch *κατὰ πόλιν* (*Stadt für Stadt*, wohin ich auf dieser Reise gelange) gefordert. Dass Luk. dergleichen bis jetzt noch nicht berichtet hat, berechtigt nicht zur Annahme einer ungeschichtlichen Prolepsis (*Schneckenb.* p. 135.), da er die Reise V. 14 ff. nur sehr summarisch erzählt hat.

V. 24. Nach der Lesart: *ἀλλ' οὐδενὸς λόγου ποιοῦμαι τὴν ψυχὴν τιμίαν ἐμαυτῷ* (s. d. krit. Anm.) ist zu erklären: *Aber keines Wortes achte ich meine Seele* (mein Leben) *werth für mich selbst*, d. i. *nicht als der Rede werth gilt mir meine Lebenserhaltung für mein selbsteigenes Interesse*. Zu *τιμίαν* vrgl. Plat. Soph. p. 216. C.: *τοῖς μὲν δοκοῦσιν εἶναι τοῦ μηδενὸς τίμιοι, τοῖς δ' ἄξιοι τοῦ παντός*, und zu *οὐδενὸς λόγου:* Herod. 4, 28.: *λόγου ἄξιον* (der Rede werth), Thuc. 6, 64, 2. Nach der *Recepta* wie auch nach *Lachm.* wäre zu fassen: *Aber auf nichts nehme ich Rücksicht* (um kein bevorstehendes Leiden bekümmere ich mich), *auch gilt mir mein Leben nicht werthvoll für mich selbst*. Zu *λόγον ποιεῖν τινος* vrgl. *Wetst.* u. *Kypke*, u. zu *λόγον ἔχειν τινος* (*Lachm.*) Herod. 1, 62. 1, 115. al. (*Schweigh.* Lex. Herod. II. p. 76.), Theocr. 3, 32. Tob. 6, 15. — *ὡς τελειῶσαι* etc.) Absicht bei dieser Nichtachtung des eigenen Lebens: *um* (nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern) *zu vollenden* meinen Lauf u. s. w. Zu *δρόμος* vrgl. 13, 25. 2. Tim. 4, 7. Gal. 2, 2. Phil. 2, 16. 1. Kor. 9, 24. Ueber *ὡς mit Infin.* im telischen Sinne s. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 175. u. in d. Sächs. Stud. 1846. p. 60. *Sintenis* ad Plut. Them. 26. Nur hier so im N. T. — *καὶ τὴν διακονίαν* etc.) Epexegese des vorherigen bildlichen Ausdrucks. — *τὸ εὐαγγ. τ. χάρ. τ. θεοῦ*) die

Heilskunde, deren Inhalt die (in Christo erwiesene) Gnade Gottes ist. Vrgl. 14, 3.

V. 25. weist auf V. 22. zurück, die dort angekündigte Trennung nunmehr, wozu V. 23. u. 24. vorbereitet haben, als immerwährend für das zeitliche Leben darstellend. — *ἐγώ)* nachdrücklich wie V. 22. und mit tiefer Rührung. — Das *οἶδα, ὅτι οὐκέτι* etc.*) beruht nach V. 23. auf der Ueberzeugung, welche er jetzt (*νῦν*) durch die von Stadt zu Stadt empfangenen Kundgebungen des heiligen Geistes über das ihm in Jerus. bevorstehende Geschick gewonnen hat, dass die daselbst ihn erwartende Gefangenschaft und Bedrängniss nur mit seinem *Tode* enden werde. Und er hat sich nicht getäuscht! Denn die Annahme, dass er aus Rom befreit worden und in frühere Wirkungskreise zurückgekehrt sei, ist ungeschichtlich; s. z. Rom. Einl. §. 1. Aber eben im Zusammenhange mit der von ihm hier mit solcher Gewissheit ausgesprochenen Entwickelung seines Geschicks zum Tode ging auch sein auf Rom gerichtetes Wort 19, 21. in Erfüllung, so wenig er selbst auch diesen Zusammenhang jetzt schon zu übersehen vermochte, und daher wahrscheinlich der Gedanke an Rom zeitweilig wieder bei ihm zurückgedrängt war. Dass er späterhin in seiner Gefangenschaft wieder Befreiung und Rückkehr auf den Schauplatz seiner frühern Wirksamkeit erwartet (Philem. 22. Phil. 2, 24.), kann nicht gegen die Geschichtlichkeit unserer Rede zeugen (*Baur, Zeller*), da er sein *οἶδα* an u. St. nicht auf *göttlich* gegebene Gewissheit bezieht, und daher das, noch dazu in dem erregten Affecte eines tief bewegten Moments gesprochene Wort seiner individuellen damaligen Ueberzeugung zu kritischen Präjudizien nur gemissbraucht wird. Mit dieser seiner damaligen Gewissheit, die er übrigens nicht etwa als trübe Ahnung u. dergl., sondern so zweifellos wie V. 29. ausspricht, stimmt auch ganz, dass er die Gemeinde so völlig den Presbytern übergiebt, wie er V. 26 ff. thut, und man würdigt die Lage des Augenblickes nicht, wenn man auch nur mit *de Wette* annimmt, Lukas habe wahrscheinlich aus seinem spätern Standpunkte die Rede nach dem Tode des Ap. so bearbeitet. Nach *Baumg.* II. p. 85 ff., welcher das Beispiel des Königs Hiskia vergleicht, hat jenes *οἶδα* etc. wirklich auf objectiver Gewissheit beruht; Gott habe wirklich beschlossen gehabt, den

---

*) Er sagt nicht: „*dass ich euch*" u. s. w., sondern: „*dass ihr mich*" u. s. w. Nicht *sein* Interesse hat er im Auge, sondern das *ihrige*.

Ap. in Jerus. sterben zu lassen, habe aber dann das Beten und Weinen der Heidengemeinden gnädig aufgenommen. Allein in Stellen wie Philem. 22. liegt ja keine Abänderung des göttlichen Beschlusses; diese wird rein fingirt. — *ὑμεῖς πάντες, ἐν οἷς διῆλθον*) *ihr alle, unter welchen ich durchhinzog*. In seiner tiefen Bewegtheit erweitert sich sein Blick; er umfasst mit dieser Anrede nicht blos die um ihn Versammelten, auch nicht blos die Epheser überhaupt, sondern zugleich sämmtliche Christen, unter denen er bisher der durch sie dahinwandernde Herold des Reichs gewesen war. V. 26. heftet sich die Anrede wieder allein auf die Anwesenden.

V. 26. 27. *Διό*) weil nämlich diese jetzt bevorstehende Trennung mir noch eine solche Rechenschaft zur Pflicht macht. — *μαρτύρομαι*) *ich bezeuge*, betheuere. S. z. Gal. 5, 3. — *ἐν τῇ σήμ. ἡμέρᾳ*) „hoc magnam declarandi vim habet", *Beng.*; es war ja der *Scheide*tag. — *ὅτι καθαρ. εἰμι* (s. d. krit. Anm.): *dass ich rein bin vom Blute Aller* (vrgl. z. 18, 6.), d. h. dass ich in Bezug auf Jeden schuldfrei bin, wenn er (wegen Unglaubens) dem Tode, d. i. der ewigen *ἀπόλεια*, anheimfällt. Jeden trifft die eigene Schuld, *Keinen* die *meinige*. *καθαρὸς ἀπό* (Tob. 3, 14.) ist nicht Hebraismus, נָקִי מִדָּם; auch bei Griechen wird *καθαρ.* nicht blos, obwohl gewöhnlich, mit Genit. (*Bernhardy* p. 174.), sondern auch bisweilen mit *ἀπό* (*Kypke* II. p. 108 f.) verbunden. — *οὐ γὰρ ὑπεστειλ.*) noch einmal nach V. 20. hervorgehoben; so überaus wichtig war's ihm, und zwar als die entscheidende Prämisse des *καθαρός εἰμι* etc. — *τὴν βουλὴν τοῦ θεοῦ*) den göttlichen Rathschluss *κατ' ἐξοχήν*, d. i. der Erlösungsrathschluss, dessen vollendete Verwirklichung die *βασίλεια τοῦ θεοῦ*, das Messiasreich ist; daher hier *ἀναγγ. — θεοῦ*, V. 24. *διαμαρτ. — θεοῦ* und V. 25. *κηρύσσ. τ. βασιλ. τ. θεοῦ* den nämlichen und Einen grossen Inhalt des Evangel., obwohl nach verschiedenen Seiten seines Wesens, bezeichnet. — *πᾶσαν*) '*den ganzen*, ohne etwas davon zu verschweigen, wegzudeuten, zu verhüllen u. dergl.

V. 28. *Οὖν*) *also*, da *ich* unschuldig bin, mithin die Schuld *euch* zur Last fallen würde. — *ἑαυτοῖς κ. π. τ. ποιμνίῳ*) damit sowohl *ihr selbst*, als die *ganze Gemeinde* (Luk. 12, 32. Joh. 10, 1 ff.) bei der reinen Wahrheit des Evangel. verharre. S. V. 29. 30. Zur Voranstellung des *ἑαυτοῖς* vrgl. 1. Tim. 4, 16. — *τὸ πν. τ. ἅγ. ἔθετο*) Diess sollte ihnen die ganze Heiligkeit und Verantwortlichkeit

ihres Amtes recht fühlbar machen. Der in der Kirche waltende *heilige Geist* hat nicht blos durch die Begabung der Betreffenden, sondern auch durch seinen wirksamen Einfluss auf die Erkennung und Würdigung dieser Begabung bei den Wahlen (s. z. 14, 23.) die Personen der Presbyter selbst gesetzt. Vrgl. 13, 2. 4. — ἐπισκόπους (auch bei den Classikern sehr gangbar): *als Aufseher*, als *Obwalter* *), bezeichnet die *amtliche Function* der Presbyter (V. 17.), und ist hier (nicht πρεσβυτέρους) gewählt, weil es seinem Wortsinne nach dem ποιμαίνειν bedeutsam entspricht. „Ipso nomine admonet velut in specula locatos esse" etc., *Calvin* **). Das bildliche (Jes. 40, 11. Jer. 2, 8. Ez. 34, 2. Jos. 10, 14. 21, 15. und s. *Dissen* ad Pind. Ol. 10, 9. p. 124.) ποιμαίνειν umfasst die beiden Momente der amtlichen Lehrthätigkeit (Eph. 4, 11. noch besonders bezeichnet, vrgl. 1. Tim. 3, 2.) und der Aufsicht und Leitung der Zucht und Gemeindeorganisation. Denn Beides zusammen erschöpfte das ἐπισκοπεῖν (1. Petr. 5, 2.). — Zu τ. ἐκκλησ. τοῦ κυρίου (s. d. krit. Anm.) vrgl. Rom. 16, 16. Matth. 16, 18. Bei der Lesart τοῦ θεοῦ war d. St. den Dogmatikern ein besonders wichtiger Locus für die Gottheit Christi und die Communicatio idiom. gegen die Socinianer. S. bes. *Calov.* — ἣν περιεποιήσατο etc.) *welche er sich erworben hat* (zu seinem Eigenthum Eph. 1, 14. Tit. 2, 14. 1. Petr. 2, 9.) *durch sein eigenes Blut*, durch dessen Vergiessung er seine Gläubigen von der Herrschaft des Teufels erlöst und sich zu Erben seines ewigen Heils zu eigen gemacht hat. „Hic ergo grex est pretiosissimus", *Beng.* Vrgl. z. Eph. 1, 14. 1. Kor. 6, 20. 7, 23. 1. Petr. 1, 7. 19.

V. 29. 30. Ἐγώ) mit gleichem Nachdruck wie V. 25.: Nach meinem Weggange — *ich* weiss es — werden nicht nur von Aussen her Feindselige unter euch (Ephesinische Christen, als deren Vertreter die Presbyter dastanden) eindringen, welche schonungslos dem Wohle der Gemeinde verderblich sein werden, sondern auch im Innern der Gemeinde selbst, aus eurer eigenen Mitte werden Männer mit verkehrten Lehren aufstehen. — Dass mit dem sehr gang-

---

*) Die Vergleichung der Athenischen ἐπίσκοποι in abhängigen Städten zur Erklärung dieses Amtsnamens (*Rothe* p. 219 f.; s. über dieselben auch *Herm.* Staatsalterth. §. 157, 8.) zieht etwas Fremdartiges herbei.

**) Wie wenig aber d. St. zur hierarchischen Auffassung des geistlichen Amts Grund giebt, s. z. Eph. 4, 11. *Höfling* Kirchenverf. p. 269 f.

baren Bilde der reissenden (*vehementes*, vrgl. *βαρύτατος ἀνταγωνιστής* Xen. Ages. 11, 12.) *Wölfe* (Matth. 7, 15. Luk. 10, 3. Joh. 10, 12.) nicht, wie *Grot.* will, „*persecutio sub Nerone*" gemeint sei, sondern *verderblich wirkende Irrlehrer*, wird schon durch den Parallelismus von V. 30. wahrscheinlich, gewisser aber noch durch das Verhältniss des *εἰςελεύσ.* zu *μετὰ τὴν ἄφιξίν μου*, wornach P. seine Anwesenheit als dasjenige darstellt, was bis jetzt noch das Eindringen der *λύκοι* abgehalten hat — ein Zusammenhang, welcher bei der Erklärung von politischen Verfolgern der Wahrheit ermangeln würde. — *ἄφιξις* ist hier nicht *Hinkunft* (so fast durchgängig b. d. Griechen), sondern *Wegkunft*, *Wegreise*, Dem. 58. pen. Herod. 7, 58. Nicht speciell aber seinen *Tod* meint P., sondern überhaupt seine *Entfernung* (*discessionem*, *Vulg.*), auf welche es den Irrlehrern zur Geltendmachung ihres Einflusses ankommen musste. Uebrigens beruht seine Vorhersagung ohne Zweifel auf den Beobachtungen und Erfahrungen (vrgl. 1. Kor. 16, 9.), die er während seines langen Wirkens in Ephesus und in Asien gemacht hatte. Er musste wissen, welche Keime vorhanden waren, in denen er die traurige Bürgschaft der Wahrheit seiner Warnung sah; und wir haben keinen Grund, die dieser Vorhersagung entsprechende Wirklichkeit zu bezweifeln. Zur Zeit der Abfassung des Epheserbriefes können die Irrlehrer noch nicht in Ephesus selbst gewirkt haben, aber in Kolossä und in dessen Nachbarschaft hatten dieselben — sie waren Judaisten essenisch-gnostischer Art — sich geltend gemacht (s. Einl. zu Kol. §. 2.), und in Klein-Asien überhaupt sind die Häretiker des 1. Br. Joh. und wahrscheinlich auch des Briefs Judä zu suchen, abgesehen von der Apokalypse und den Pastoralbriefen. Die *unbestimmten*, *allgemeinen* Ausdrücke, in welchen hier die Irrlehrer geschildert werden, entsprechen dem Charakter der *prophetischen Vorhersicht und Vorhersagung*. Nach *Zeller* freilich hat durch sie ein Späterer seinen sonst zu grellen Anachronismus verhüllen wollen; wogegen *Baur* das Sectenwesen, wie es höchstens gegen das Ende des ersten Jahrh. stattgefunden, so *bestimmt* bezeichnet findet, dass er *hieraus* ein *vaticinium post eventum* erkennt! So ist die nämliche Aussage dem Einen zu *unbestimmt*, dem Andern zu *bestimmt*; aber Beide begegnen sich in dem nämlichen *Resultate*, welches sich ergeben muss, der Paulus der Apostelgesch. mag reden, wie er will. — *ἀποσπᾶν* etc.) *abzuziehen* von der Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen *hin-*

ter sich her. „Character falsi doctoris, ut velit ex se uno pendere discipulos", *Beng.* Zu ὀπίσω αὐτ. vrgl. 5, 37.

V. 31. Γρηγορεῖτε) „verbum pastorale", *Beng.* Vrgl. προςέχετε ἑαυτοῖς καὶ παντὶ τῷ ποιμνίῳ V. 28., — und zwar ermuntert durch das Andenken meines eigenen Beispiels, μνημονεύοντες, ὅτι etc. — τριετίαν) S. z. 19, 10. — μετὰ δακρύων) sowohl durch Bedrängnisse (V. 19.) ausgepresst, als auch durch die mitleidende Inbrünstigkeit, mit welcher P. seine ganz specielle (ἕνα ἕκαστον) Seelsorge betrieb; 2. Kor. 11, 29. 2, 4. — νύκτα κ. ἡμέρ.) S. z. Luk. 2, 37. *Vorangestellt* ist hier νύκτα, weil dem bildlichen γρηγορεῖτε am nächsten entsprechend. — Ueber den Begriff der νουθεσία, *Zurechtweisung,* s. z. Eph. 6, 4.

V. 32. *Und nunmehr stelle ich euch Gotte anheim* (14, 23.) *und dem Worte von seiner Gnade* (V. 24.), — vertraue euch Ihm an, der euch schützen und segnen, und dem Evangelium, welches das Maassgebende eures ganzen Verhaltens sein möge, — *dem, der erbauen* (das christliche Leben fördern) *kann und euch Erbtheil* (Antheil der Messianischen Glückseligkeit) *geben unter allen Geheiligten* (durch den Glauben Gott Geweiheten). — τῷ δυναμένῳ) ist mit *Vulg., Luther, Beza, Calvin, Grot., Wolf, Beng., de Wette* u. M. auf *Gott* zu beziehen, so dass ein sehr natürliches Hyperbaton statt findet, nach welchem καὶ τῷ λόγῳ τ. χάρ. αὐτ. als eingeschaltetes, dem allgemeinen Hauptmomente τῷ θεῷ sich anschliessendes Einzelmoment erscheint, welches nicht von τῷ θεῷ zu trennen war, aber auch nicht hindert, die Rede durch pragmatische Näherbezeichnung von τῷ θεῷ fortzuführen. Vrgl. *Bernhardy* p. 459. Man lege im Lesen den Ton auf τῷ θεῷ und gehe dann über καὶ τῷ λόγῳ bis αὐτοῦ rascher hinweg. *Andere* beziehen τῷ δυναμ. auf τῷ λόγῳ, und fassen *entweder* den λόγος richtig von der Lehre (*Erasm., Heinr., Kuinoel, Lange* u. M.), *oder* falsch (der Vorstellungsform des Luk. u. Paul. entgegen) vom persönlichen (Johanneischen) Logos (*Gomar., Witsius, Amel.*). Allein eine solche Personification der seligmachenden Lehre (Jak. 1, 21.), nach welcher ihr sogar das δοῦναι κληρονομίαν (offenbar ein Act *Gottes!*) beigelegt wird, ist ohne Schriftanalogie. Vrgl. Kol. 1, 12 f. Gal. 4, 7. Luk. 12, 32. — Ueber κληρονομία, von dem durch's Loos zufallenden Erbantheile am Besitze Palästina's (נַחֲלָה) auf den Besitzantheil *am Messiasreiche* übergetragen, s. z. Matth. 5, 5. Gal. 3, 18. Eph. 1, 11. Zu ἐν τ. ἡγιασμ. vrgl. 26, 18. Eph. 1, 18.

V. 33—35. P. schliesst seine einfach reiche und tiefergreifende Rede damit, dass er den Presbytern die völlige Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung, mit welcher er in Ephesus gewirkt habe, zu gleichem Verhalten als τύπος (2. Thess. 3, 9.) an's Herz legt. Vrgl. 1. Kor. 9, 4 ff. 2. Kor. 11, 7 ff. 12, 14 ff. 2. Thess. 3, 8 f. *Grund* hiervon: nicht Abweisung eines judaistischen Vorwurfs (*Olsh.*); nicht Wahrung der Selbstständigkeit der Kirche in der Welt (*Baumg.*), sondern die Nothwendigkeit des ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν ἀσθενούντων, V. 35. — ἀργ. ἢ χρυσ. ἢ ἱματ.) Einzelbezeichnung der gewöhnlich am werthvollsten geachteten zeitlichen Besitzthümer. Vrgl. Jak. 5, 2. 3. — αὐτοί) ohne dass ich's euch zu sagen brauche. — καὶ τοῖς οὖσι μετ' ἐμοῦ) Also auch *für seine Gefährten*, zu deren Bedürfnissen, verwendete er den Erwerb seiner Händearbeit. — αὗται) er *zeigt* sie ihnen, und sie waren gewiss nicht weich und zart. — πάντα*) ὑπέδειξα ὑμῖν, ὅτι) entweder: *in allen Stücken* (1. Kor. 10, 33., s. z. Eph. 4, 15. *Lobeck* ad Aj. 1402. *Kühner* §. 557. A. 4.) *habe ich euch* (an meinem Beispiele) *gezeigt, dass;* oder: *Alles habe ich euch* (a. m. B.) *gezeigt* in Bezug darauf (ὅτι = εἰς ἐκεῖνο, ὅτι wie Joh. 2, 18. 9, 17. 2. Kor. 1, 18. Mark. 16, 14. u. a.), *dass*. Ersteres ist einfacher. — οὕτω) *so* wie ich gethan *sich mühend*, so sich's sauer werden lassend (vrgl. 1. Kor. 4, 12.). Nicht: *meine Mitarbeiter* am Evang. (*Klosterm.*), was contextwidrig dem οὕτως seine Bedeutsamkeit entzieht. Es ist das *exempelgebende* οὕτως. Vrgl. 1. Kor. 9, 24. 26. Phil. 3, 17. — τῶν ἀσθενούντων) ist mit *Erasm.*, *Calvin*, *Beza*, *Grot.*, *Calov.*, *Er. Schmid*, *Bengel* u. M. auch *Neander*, *Tholuck*, *Schneckenb.*, *Baumg.* von *den in christlichen Grundsätzen und Gesinnungen noch Unbefestigten* zu erklären. Vrgl. Rom. 14, 1. 15, 1. 1. Kor. 9, 22. 1. Thess. 5, 14. 2. Kor. 11, 21. Diese konnten leicht das Wirken eines für Sold Lehrenden als blose Gewinnsache betrachten und dadurch nicht allein an dem Lehrer, sondern auch an der Lehre irre werden, 1. Kor. 9, 12. Verdiente sich dagegen der Lehrer seinen Unterhalt durch Arbeit, so ward durch solche Selbsthingabe dem Falle der Unbefestigten vorgebeugt und ihnen zur Erstarkung ihres Glaubens und Glaubensmuthes (vrgl. 2. Kor. 12, 14.) Hülfe geleistet. Das ist das ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν ἀσθενούντων, worin P. für

---

*) *Lachm.*, welchem *Klosterm.* folgt, zieht πάντα zu V. 34., wie schon *Beza* vorschlug. Aber so würde P. V. 34. offenbar *zu viel* aussagen, insonders wegen κ. τοῖς οὖσι μετ' ἐμοῦ.

andere Lehrer und Gemeindevorsteher zum Muster dienen wollte. *Andere* (*Chrys.*, *Oecum.*, *Theophyl.* und M. auch *Wetst.*, *Heinr.*, *Kuinoel*, *Olsh.*, *de Wette*, *Hackett*): *der Dürftigen und Nothleidenden* durch Unterstützung sich annehmen (vrgl. Eph. 4, 28.), welche Fassung nicht aus dem Sprachgebrauch von ἀσθεν. an sich, sondern mit *Kuinoel* („qui non possunt laborando sibi ad vitam tuendam necessaria comparare") aus dem Contexte zu entnehmen wäre. Vrgl. Arist. Pac. 636. Eur. Suppl. 433. Herod. 2, 88. S. *Valck.* ad Herod. 8, 51. u. *Raphel* Herod. z. St. Allein die Empfehlung der Mildthätigkeit liegt dem Zusammenhange fern; die in eigenem Broderwerb durch Arbeit sich kundgebende Treue und Weisheit des Lehrers, von welcher der Text redet, muss einen geistigen Zweck haben, wie das Lehramt selbst (1. Kor. 9, 12.), nicht Almosengeben, sondern Kräftigung der Glaubensschwachen. Je näher diess liegt, desto weniger würde P., wenn er dennoch *Arme* gemeint hätte, sich durch ἀσθενούντων, sondern durch πτωχῶν oder ein ähnliches Wort ausgedrückt haben. — μνημονεύειν — λαμβάνειν) *und eingedenk sein der Sprüche des Herrn Jesu*, (nämlich) *dass er selbst gesagt hat: Glückselig* (d. i. *beglückend;* das Handeln selbst aber nach seinem sittlichen Wesen, ähnlich wie das Erkennen Joh. 17, 3., ist als die Glückseligkeit des Handelnden gedacht) *ist's vielmehr* (*potius*), *zu geben als zu nehmen.* „Beides verglichen, ist nicht jenes, sondern *vielmehr dieses* das μακάριον." Die besondere *Anwendung* dieses *Gemein*spruches Christi ist nach dem Zusammenhang im Sinne des Ap., dass das Geben *geistiger* Güter, zusammengehalten mit dem Nehmen irdischen Gewinns zum Lohne, den Vorzug habe beseligend zu sein; die μακαριότης selbst aber ist die des ewigen Lebens nach der Idee der Messianischen Vergeltung, Luk. 6, 20 ff. 38. 14, 14. — Das von μνημον. abhängige erklärende ὅτι führt aus der allgemeinen Kategorie τῶν λόγ. τ. κυρ. einen einzelnen Ausspruch (vrgl. 15, 15.) statt aller hieher gehörigen ein. — Ob P. diesen in den Evangelien nicht aufbewahrten Ausspruch (s. über d. Dicta ἄγραφα Christi überh. *Fabric.* Cod. Apocr. N. T. p. 321—335. *Ewald* Jahrb. VI. p. 40 f. u. Gesch. Chr. p. 288.) durch mündliche oder schriftliche Ueberlieferung kennen gelernt habe, bleibt unentschieden. — Hinweisungen auf denselben Spruch: Constit. ap. 4, 3, 1.: ἐπεὶ καὶ ὁ κύριος μακάριον εἶπεν εἶναι τὸν διδόντα ἤπερ τὸν λαμβάνοντα; vielleicht auch Clem. 1. Cor. 2.: ἥδιον διδόντες ἢ λαμβάνοντες. Analoge profane Sprüche (Artemidor. 4, 3.) s. b. *Wetst.*

Gegentheil: *ἀνίητος ὁ διδοὺς, εὐτυχὴς δ' ὁ λαμβάνων* b. Athen. 8, 5.

V. 36—38. Welche in aller Einfalt wahre *), zarte und ergreifende Schilderung! — *κατεφίλουν*) bezeichnet das viele und inbrünstige Küssen. Vrgl. z. Matth. 26, 49. Luk. 15, 20. — *θεωρεῖν*) *schauen*, ist vom Standpunkte der *ὀδυνωμένων* aus gewählt. Dagegen V. 25. *ὄψεσθε*. — *προέπεμπ.*) vom *Geleitgeben* wie 15, 3. 21, 5.

Kap. XXI.

V. 3. *κατήχθημεν*) A. B. E. Sin. 34. Vulg. al.: *κατήλθομεν*. So *Lachm.* Glossem. — V. 4. Sowohl *ἀνευρ δέ* (*Tisch*) als auch *τούς* vor *μαθ.* (welches *Beng.*, *Matth.*, *Rinck* verurtheilen) hat entscheidende Bezeugung. — *αὐτοῦ*) A. E. G. 68. 73.: *αὐτοῖς;* so *Lachm.* Aenderung nach *οἵτινες*. „Ubicunque in s. s. *αὐτοῦ* repertum est, scrupulum legentibus injecit", *Born.* — *ἀναβ.*) *Lachm.*, *Tisch.*: *ἐπιβ.* nach bedeut. Zeugen. Richtig; das gewöhnlichere ward eingebracht. — V. 5. 6. *προσηυξάμεθα. Καὶ ἀσπασάμενοι*) *Lachm.* u. *Tisch.*: *προσευξάμενοι ἀπησπασάμεθα*, und dann vor *ἐπεβ.*: *καί*. So A. B. C. E. Sin. Minusk. Richtig. Die Recepta ist theils durch erleichternde Auflösung des Particip. *προσευξάμενοι*, theils durch Anstoss an dem sonst nicht vorkommenden Compos. *ἀπασπάζεσθαι* entstanden. — V. 6. *ἐπέβημεν*) *Lachm.*: *ἐνέβ.*; *Tisch.*: *ἀνέβ.* Die Zeugen sind sehr getheilt. Da jedoch eine Form mit *N* jedenfalls entschieden bezeugt ist, indem A. C. Sin.* *αΝεβ.* und B. E. Sin.** *εΝεβ.* haben, so ist *ἀνέβημεν* vorzuziehen, statt dessen sich das vom Besteigen des Schiffes gewohntere *ἐνέβ.* einschlich, *ἐπεβ.* aber aus V. 2. einkam, vrgl. 27, 2. — V. 8. Nach *ἐξελθ.* hat *Elz. οἱ περὶ τ. Παῦλον* (vrgl. 13, 13.), gegen entscheidende Zeugen. Bei *ἐξελθ.* beginnt eine Lection. — V. 10. *ἡμῶν*) ist durch A. B. C. H. Minusk. als Zusatz verurtheilt. — V. 11. *τε αὐτοῦ*) A. B. C. D. E. Sin. Minusk.: *ἑαυτοῦ*. Gebilligt von *Griesb.*, *Rinck*, aufgen. von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*, und wegen der entscheidenden Zeugen mit Recht. Auch Orig. zeugt dafür (*ἑαυτὸν χειρῶν* etc.). — *τὰς χεῖρας κ. τ. πόδας*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *τ. πόδ. κ. τ. χ.*, bevorzugt auch von *Rinck* nach bedeut. Zeugen (nicht A.), aber offenbar Umstellung nach dem

---

*) Es gränzt an Frevel, sagen zu können, dieser Eindruck der Rede sei nicht sowohl der, welchen die *Presbyter* davon *erhielten*, als der, „welchen *der Leser der Apostelgesch.* von der bisherigen Erzählung erhalten *soll*" (*Zeller* p. 274.).

natürlichen Verlaufe der Handlung. — *ἐν Ἱερουσ.*) *Born.*: *εἰς Ἱερουσ.*, aber nur nach D. Minusk. Chrys. Epiph. Aus einer Glosse (Orig.: *ἀπελθόντα εἰς Ἱερουσ.*) entstanden. — V. 14. Auf entscheid. Zeugen lies mit *Lachm.* u. *Tisch.* *τοῦ κυρίου τὸ θέλημα γινέσθω.* — V. 15. *ἐπισκ.*) *Elz.*, *Scholz*: *ἀποσκ.*, nur nach Minusk., so dass es als bloser Schreibfehler angesehen werden muss. Das entschieden beglaubte *ἐπισκ.* ist mit Recht theils gebilligt theils aufgenommen von *Mill.*, *Beng.*, *Griesb.*, *Matthaei*, *Knapp*, *Rinck*, *Lachm.*, *Tisch.* Die Lesarten *παρασκ.* (C. 7. 69. 73.) und *ἀποταξάμ.* (D. *Born.*) sind Interpretamente. — V. 20. *θεόν*) Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.*, *Tisch.*, nach A. B. C. E. G. Sin. Minusk. Chrys. Theophyl. u. d. meisten Verss. *Elz.*, *Scholz*, *Born.* haben gegen diese entscheid. Zeugen *κύριον*. — *Ἰουδαίων*) *Lachm.*, *Tisch.*: *ἐν τοῖς Ἰουδαίοις*, welches nach A. B. C. E. Minusk. Vulg. Aeth. Copt. aufzunehmen ist. Dafür spricht auch bei D. Syr. Sahid. Hier. Aug. *ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ* (so *Born.*). Die Recepta ist durch das folgende *τῶν πεπιστευκότων* veranlasst, *hinter* welchem daher auch bei einigen Vätern *Ἰουδαίων* seine Stelle gefunden hat. Sin. Oec. u. einige Minusk. haben *blos* *τ. πεπιστ.*, was alle jene Zusätze verdächtig macht, jedoch zur Tilgung derselben nicht stark genug zeugt. — V. 21. *πάντας*) getilgt von *Lachm.* nach A. D.* E. 13. Vulg. Copt. Hier. Aug. Die Weglassung erscheint als geschichtliche Besserung. — V. 24. *γνώσονται*) *Elz.*: *γνῶσι*, gegen A. B. C. D. E. Sin. Minusk. Aug. Hier. u. m. Verss. Fortführung der Structur des *ἵνα*. — V. 25. *ἐπεστείλαμεν*) *Lachm.*, *Born.*: *ἀπεστείλαμεν*, nach B. D. 40. u. e. Verss. Richtig; die Recepta ist aus 15, 20. — *μηδὲν* bis *μή* fehlt bei A. B. Sin. 13. 40. 81. u. m. Verss. Verurtheilt von *Mill.* und *Bengel*, getilgt von *Lachm.* Wäre aber zugesetzt worden, so würden die Ausdrücke von 15, 28. gebraucht sein. Dagegen lag die Weglassung nahe, da die directe Weisung *μηδὲν τοιοῦτον τηρεῖν* in dem apostol. Decrete nicht enthalten ist. — V. 28. Die Form *πανταχῆ* ist mit *Lachm.* u. *Tisch.* nach entscheidenden Zeugen aufzunehmen; sie findet sich sonst im N. T. nicht. — V. 31. *συγκέχυται*) *Lachm.* u. *Born.*: *συγχύνεται*, nach A. B. D. Sin. (in C. fehlt V. 31. bis 22, 20.). Bei diesen überwieg. Zeugen (vrgl. Vulg.: *confunditur*), und da das Perf. sich leicht nach V. 30. als passender darbot, ist das Praes. vorzuziehen. — V. 32. *παραλαβ.*) *Lachm.*: *λαβών*, nur nach B. — V. 34. *ἐβόων*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *ἐπεφώνουν*, nach A. B. D. E. Sin. Minusk., welche Zeugen durchschlagen müssen. — *μη δυνόμενος δέ*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* (doch hat Letzterer *δέ* getilgt): *μὴ δυναμένου δὲ αὐτοῦ*, nach entscheid. Zeugen. Die Recepta ist stylistische Besserung. — Eben so ist V. 36. *κρᾶζον* zu beurtheilen, statt dessen mit *Lachm.* u. *Tisch.* *κράζοντες* aufzunehmen ist.

V. 1. 2. Ἀποσπασϑ.) bezeichnet die hart angehende, vom Bewusstsein der Nothwendigkeit abgedrungene Trennung. S. z. Luk. 22, 41. — Ueber die kleine, durch Weinbau und Fertigung köstlicher Kleiderstoffe berühmte Insel *Kos* im Aegäischen Meere, jetzt *Ko* oder *Stanchio*, s. *Küster* de Co insula. Hal. 1833.; über die Accusativ-Form: *Locella* ad Xen. Eph. p. 165 f. — *τὰ Πάταρα:* grosse Seestadt Lyciens mit einem nur in den sechs Wintermonaten thätigen Orakel des Apollo. Ihre Ruinen: *Fellows* As. min. p. 219 f. — *διαπερῶν*) *welches im Begriffe war überzufahren*. Zu ἀναχϑῆναι vrgl. z. 13, 13.

V. 3. *Ἀναφανέντες δὲ τὴν Κύπρ.*) *Als wir aber Cyperns ansichtig geworden waren*. Der Ausdruck ist der bekannten Structur *πεπίστευμαι τὸ εὐαγγέλιον* und dergl. analog gebildet. *Winer* p. 244. *Buttm*. neut. Gr. p. 164. — *εὐώνυμον*) Adjectiv. zu *αὐτήν*. S. *Kühner* §. 685. u. Beisp. bei *Wetst*. — *εἰς Συρίαν*) *auf Syrien zu*. S. z. Gal. 1, 21. — *κατάγεσϑαι*, *einlaufen*, *landen*, Gegentheil von *ἀνάγεσϑαι* (V. 1. 2.); 27, 3. 28, 12. Luk. 5, 11.; oft bei Griechen seit Homer. — *ἐκεῖσε γὰρ — γόμον*) *denn dorthin lud das Schiff seine Fracht ab; ἐκεῖσε* bezeichnet *die Richtung* (nach der Stadt), *welche man beim Abfrachten* (im Hafen) *im Auge hatte*. — *ἀποφορτιζ*.) steht nicht *pro Futuro* (gegen *Grot*., *Valck*., *Kuinoel* u. M.), sondern *ἦν ἀποφ*. heisst: *es war in seiner Abfrachtung begriffen*. Vrgl. *Winer* p. 328.

V. 4. *Ἀνευρόντες*) S. z. Luk. 2, 16. Gewiss waren der dortigen Christen (*τοὺς μαϑ*.) nur wenige (s. 11, 19. 15, 3.), so dass sie sich in dem grossen Tyrus *aufsuchen* liessen. Auch *πάντων* bis *τέκνοις* V. 5. weist auf eine *kleine* Christenzahl hin. — *διὰ τοῦ πνεύματος*) so dass der heil. Geist (dessen Ansprache in ihrem Innern) die vermittelnde Veranlassung war. Der Geist hatte ihnen gezeugt, dass dem P. in Jerus. ein leidensvolles Schicksal bevorstehe, und diess nahmen sie in ihrer liebevoll eifrigen Sorge als eine demselben geltende Warnung, nicht nach Jerusalem zu ziehen. Aber er selbst war sich des Willens des Geistes vollständiger und richtiger bewusst; er war gewiss, trotz der Banden und Leiden, die ihm der Geist von Stadt zu Stadt verkündete, nach Jerus. ziehen zu müssen (20, 22.).

V. 5 f. *Ἐξαρτίσαι*) kann hier nicht *ausrüsten* (Lucian. v. h. 1, 33. Joseph. Antt. 3, 2, 2. vrgl. 2. Tim. 3, 17.), den nöthigen Reisebedarf beschaffen, heissen, theils weil der Vordersatz: „als wir aber ausrüsteten in den Tagen“

(nicht: ausgerüstet *hatten*) zum Nachsatze nicht passen würde, theils weil überhaupt zu einer besondern und langen Verproviantirung bei der noch sehr kurzen Seereise kein Grund vorlag. Es ist daher bei der seit *Vulg.* (*expletis diebus*) und *Chrys.* (πληρῶσαι) gewöhnlichen Fassung *vollenden* stehen zu bleiben: *als es aber geschah, dass wir die* (sieben) *Tage* unsers dortigen Aufenthaltes *vollendeten*, d. i. *als wir diese Tage zu Ende brachten*. Dass aber ἐξαρτίζειν von Späteren wirklich so gebraucht worden sei, ist aus dem gleichen Gebrauche von ἀπαρτίζειν (*Lobeck* ad Phryn. p. 447.) zu schliessen. — σὺν γυναιξὶ κ. τεκν.) bei der *kleinen* Christenschaft nach so *langem* Aufenthalt um so begreiflicher und natürlicher. *Baumg.* legt die Absicht einer besondern *Auszeichnung* der Gemeinde unter. — ἐπὶ τὸν αἰγιαλ.) *auf das Ufer*, weil diess die Stätte des feierlichen Scheidens war. Dieses Natürliche verkennend meinte *Hammond* ganz willkürlich, es sei eine προςευχή (s. z. 16, 13.) am Ufer gewesen. — ἀπησπασάμεθα (s. d. krit. Anm.): *wir nahmen Abschied* von einander. Himer. p. 184. *Lachm.* Praef. p. IX. conjicirt unnöthig ἀντησπασάμεθα. — εἰς τὰ ἴδια) *in ihre Behausung*. Vrgl. z. Joh. 16, 32. 19, 27. und s. *Valcken.* p. 581 f. — Ob das zur Abfahrt bereite Schiff (τὸ πλοῖον) grade dasselbe gewesen, auf welchem sie gekommen waren, beruht auf sich.

V. 7. Διανύειν, *ganz vollenden*, nur hier im N. T., aber sehr oft bei Classikern, besonders von Wegen, Reisen u. dergl. *Wir aber, die Schifffahrt ganz zu Ende bringend* (διανύσαντες ist *gleichzeitig* mit κατηντήσαμεν), *gelangten von Tyrus* (von wo wir auf dieser letzten Station ausgefahren waren) *nach Ptolemais* (von wo wir nun zu Lande weiter reisten). — τ. πλοῦν) von Macedonien ab, 20, 6. Πτολεμαΐς, das alte עַכּוֹ (noch jetzt bei den Arabern عكا, bei den Europäern *St. Jean d'Acre*), am Mittelmeere, zum Stamme Ascher (Jud. 1, 31.) gehörig, aber nie von den Juden besessen (daher *Hiros. Gittin* f. 43. 3.: „In Acone est terra Israelitica, et non"), von den Griechen zu Phönicien gerechnet (Ptol. 5, 15. Strabo 16. p. 758. Plin. N. H. 5, 17.), vom Claudius mit dem Römischen Bürgerrecht begabt.

V. 8. 9. Καισάρ.) S. z. 8, 40. — Was die Reisenden bewog, ihren Weg *über Cäsarea* zu nehmen? *Baumg.* meint, sie hätten als Repräsentanten der bekehrten Heiden unterwegs nur Heidengemeinden berühren wollen. Nein;

einfach nach dem Texte: weil in Cäsarea *Philippus* wohnte, bei welchem wichtigen Manne sie einige Zeit im Interesse ihres Berufs zu verkehren vorhatten. — τοῦ εὐαγγ. ὄντος ἐκ τῶν ἑπτά) Da nicht sein früherer Armenpflegerstand, sondern sein jetziger Evangelistenstand es war, was den Reisenden den Mann so wichtig machte, nämlich durch die Gemeinschaft des *Lehr*berufs, so ist nicht zu fassen: *weil er einer der Sieben* (6, 5.) *war* (vrgl. *Winer* p. 127., *de Wette*), sondern das Komma nach εὐαγγ. ist zu tilgen (so auch *Tisch.*, *Born.*), und das Ganze zusammenzunehmen: *welcher der Evangelist war aus den Sieben.* Er war aus den Sieben derjenige, welcher den Evangslistenberuf ergriffen hatte und trieb. Dass er aber jetzt zu Cäsarea wohnte, setzt voraus, dass er sein Jerusalemisches Amt nicht mehr bekleidete. Vielleicht wurde die besondere Lehrgeschicktheit, welche er als Emigrant (8, 5 ff. V. 26 ff.) entwickelte, die Ursache, dass er jenes Dienstes enthoben, in den Evangelistendienst eintrat. Die Worte ὄντος ἐκ τ. ἑπτά als Zusatz des Bearbeiters zu betrachten (*Zeller*) und auch ὁ εὐαγγελιστής zu verdächtigen (*Steitz* in d. Stud. u. Krit. 1868. p. 510.), ist ohne zureichenden Grund. *Evangelisten* aber waren *Gehülfs-Missionäre,* welche für keine besondere Gemeinde ausschliesslich bestimmt, theils freiwillig auszogen, theils von den Aposteln und andern Lehrern apostolischer Auctorität bald da- und bald dorthin gesendet wurden, um das εὐαγγέλιον von Jesu Christo, insbesondere aber die lebendigen Erinnerungen seiner Lehren und Thaten zu verkündigen *), und dadurch die apostolische Unterweisung theils vorzubereiten, theils fortzusetzen. Eph. 4, 11. Eus. H. E. 3, 37. — Nach Polycr. u. Cajus nennt Euseb. 3, 31. 39. 5, 24. *diesen* Phil. *Apostel*, was als sehr frühe, noch

*) Sie hatten also den Beruf des εὐαγγελίζεσθαι mit den Aposteln gemein, unterschieden sich aber von diesen nicht blos dadurch, dass sie nicht von Christo unmittelbar berufen, daher den Aposteln untergeordnet (2. Tim. 4, 5.) waren, und die ausserordentlichen specifisch apostolischen χαρίσματα nicht besassen, sondern auch dadurch, dass ihr Dienst weniger das Zusammenfassen des grossen Lehrganzen des Evangeliums (wie die Predigten der Apostel), als die Mittheilungen der geschichtlichen Einzelnheiten aus dem Wirken Jesu zum Ziele hatten. Richtig aber *Pelagius:* „Omnis apostolus evangelista, non omnis evangelista apostolus, sicut Philippus.“ S. überh. *Ewald* p. 235 f. u. Jahrb. II. p. 181 ff. — Nichts kann verkehrter sein als die Benennung *Evangelist* bei Philippus mit *Sepp* dahin zu deuten, dass er das Evangel. Matth. in seine jetzige Form gebracht habe. Die Evangelisten waren die *mündlichen* Träger des Evangeliums ehe noch *schriftliche* Evangelien vorhanden waren.

in's zweite Jahrh. zurückgehende, auch Constitt. ap. 6, 7, 1. sich findende Verwechselung der Personen zu betrachten, nicht aber mit *Olsh.* dahin auszugleichen ist, dass Eus. ἀπόστολος im weitern Sinn gebraucht habe, was eben bei der Gleichnamigkeit des Apostels und des Evangelisten sehr ungehörig gewesen wäre. Aber auch *Gieseler's* Ansicht (Stud. u. Krit. 1829. p. 139 ff.), der *Apostel* Ph. habe die vier Töchter gehabt und V. 9. sei interpolirt von einem, welcher den Apostel mit dem Armenpfleger verwechselt habe, ist abzuweisen, da die krit. Zeugen kein Interpolat verrathen, und jedenfalls unser Bericht, zumal als Theil des *Wir*-Berichts, dem des Euseb. vorgeht. — *θυγατέρες παρθένοι*) *jungfräuliche* (intactae) *Töchter.* Zu dem *Adjectiv.* παρθένος vrgl. Xen. Mem. 1, 5, 2.: θυγατέρας παρθένους. Cyrop. 4, 6, 9. *Lobeck* ad Aj. 1190. — *προφητ.*) *welche in prophetischer Begeisterung redeten*, das χάρισμα der προφητεία hatten. S. z. 11, 27. — Die ganze Bemerkung V. 9. ist eine vom Zusammenhange der Geschichte unabhängige *gelegentliche merkwürdige Notiz* *), auf deren Inhalt übrigens, um des sonderlichen und ausserordentlichen Charakters willen, die Vorschrift 1. Kor. 14, 34. 1. Tim. 2, 12. nicht anzuwenden, aber auch nicht mit Katholiken (s. *Corn. a Lap.*) die Rechtfertigung des Nonnenlebens zu gründen ist. Vrgl. Luk. 2, 36. *Baumg.* meint, die Jungfräulichkeit der Töchter entspreche dem Stande der Kirche, die ihrer Vermählung erst in der Zukunft entgegensehe. Das ist exegetisches Spielwerk **).

V. 10. 11. *Ἐπιμενόντων* ohne Subject (s. d. krit. Anm.); *Matthiae* §. 563. *Buttm.* neut. Gr. p 271. — *Ἄγαβος*) Wider die angenommene Identität desselben mit dem 11, 28. Genannten liegt kein Grund vor. Die Bezeichnungsweise des Luk., welche die schon früher geschehene Erwähnung nicht in Bezug nimmt, erklärt sich hinreichend aus der besondern Reisequelle, welche, eher als sein Buch von ihm selbst verfasst, eine Zurückweisung auf Früheres nicht mit sich brachte und so von ihm belassen wurde, wie sie war, auch eines desfallsigen Zusatzes zur Orientirung des

---

*) Sollte die Sache als „ein Zeichen besonderer Gnade, womit der heil. Geist diese Gemeinde in dem unreinen Cäsarea geschmückt hat" (*Baumg.*), betrachtet werden (nach Joel 3, 1.), so hätte Lukas diesen Gesichtspunkt *andeuten* müssen. Ueberall Absichtlichkeiten ohne Fingerzeig des Textes finden zu sollen, führt zu unbemessener Willkür.

**) Und nach Clem. Al. Strom. 6, 52. (u. b. Eus. 3, 30, 1.) haben die Töchter wenigstens theilweise noch geheirathet.

Lesers nicht nothwendig bedurfte. — ἄρας) *er nahm ihn auf*, von der Erde oder wohin sonst P. ihn abgelegt hatte. — δήσας — πόδας) wie auch die alten Propheten ihre Weissagungen oft mit symbolischen Handlungen begleiteten. Jes. 20. Jer. 13. Ez. 4. al. S. *Grot.* *Ewald* Proph. I. p. 38. Zum Symbol an u. St. vrgl. Joh. 21, 18. — ἑαυτοῦ) *seine eigenen;* denn es war nicht sein, sondern des *Paulus* Gürtel. Man denke sich dieses Selbstbinden *in zwei getrennten* Acten. — τὸ πν. τ. ἅγ.) dessen Spruch ich nämlich als sein Organ aussage.

V. 12—14. Οἱ ἐντόπιοι) *die Einheimischen* (die Cäsareischen Christen), nur hier im N. T., aber classisch. — τί ποιεῖτε κλαίοντες;) *was macht ihr, dass ihr weinet?* Dem wesentlichen Sinne nach freilich gleich τί κλαίετε, aber die Form der Vorstellung ist verschieden. Vrgl. Mark. 11, 5., auch das classische οἷον ποιεῖς mit Particip. (*Heind.* ad Plat. Charm. p. 166. C.). — κ. συνθρ. μ. τ. καρδ.) *und mir das Herz zerbrechet,* mich ganz wehevoll und zaghaft machet. Das συνθρύπτειν hatte Seitens der Versammelten wirklich begonnen, aber über die empfundenen erweichenden Eindrücke hatte des Ap. festes ἑτοίμως ἔχω etc. sofort die Oberhand behalten. „Vere incipit actus, sed ob impedimenta caret eventu.“ *Schaef.* ad Eur. Phoen. Pors. 79. Vrgl. z. Röm. 2, 4. Das Verb. selbst ist sonst nicht aufbehalten; doch vrgl. θρύπτειν τὴν ψυχήν u. dergl. bei Plutarch u. A. — γάρ) bezieht sich auf den der vorherigen Frage zu Grunde liegenden directen Sinn: „weint und brecht mein Herz nicht“; *denn ich,* ich meines Theils u. s. w. Beachte die heilige Kühnheit des Bewusstseins in diesem ἐγώ. — εἰς Ἱερουσ.) *nach Jerus.* gekommen. Vrgl. 8, 40. Isaeus de Dicaeog. hered. p. 55.: πολέμου, εἰς ὃν — — ἀποθνήσκουσι. *Buttm.* neut. Gr. p. 287. — ὑπὲρ τοῦ ὀν.) S. z. 5, 41. 9, 16. — ἡσυχάσαμεν) *wir unterliessen weiteres Zureden.* Vrgl. 11, 18. — τ. κυρίου) nicht „quod Deus de te decrevit“ (*Kuinoel* und *de Wette* nach *Chrys.*, *Calvin* u. M.), sondern der Wille *Christi*. Die Ergebung der Freunde spricht sich aus mit Bezugnahme auf die letzten apostolischen Worte V. 13., in welchen sie sein Bewusstsein des Herrnwillens anerkannten.

V. 15. 16. Ἐπισκευασ.) *nachdem wir uns zugerüstet* (*praeparati*, Vulg.), uns zurecht gemacht, d. i. nachdem wir unsere Sachen, Kleider u. s. w. für Ankunft und Aufenthalt in Jerus. in gehörigen Stand gesetzt hatten *). Das

*) Die falsche, obwohl noch von *Olsh.* vertheidigte Lesart

Wort, nur hier im N. T., ist häufig bei Griechen und d. LXX. Eine solche Zurüstung forderte das Fest und der bevorstehende Verkehr am heiligen Sitze der Muttergemeinde und der Apostel. *Andere* willkürlich, als ob ὑποζύγια dabeistünde (Xen. Hell. 7, 2, 18.): „sarcinas *jumentis* imponere“, *Grot.* — τῶν μαθητ.) sc. τινές. *Winer* p. 548. *Buttm.* neut. Gr. p. 138. — ἄγοντες παρ᾽ ᾧ ξενισθῶμεν Μνάσ.) *welche uns zum M. führten, bei dem wir* in Jerus. *herbergen sollten.* So richtig auch *Luther*. Der Dativ Μνάσ. ist nicht von ἄγοντες abhängig (gegen *Knatchbull*, *Winer* p. 201. u. *Fritzsche* Conject. I. p. 42., s. z. 2, 33.), sondern mit *Grot.* aus Attraction zu erklären, so dass die Auflösung ist: ἄγοντες παρὰ Μνάσονα, παρ᾽ ᾧ ξενισθ. S. z. Rom. 4, 17. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 177. (vrgl. in *Rosenm.* Repert. II. p. 253.), *Buttm.* p. 244. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 233 f. Das Partic. ἄγοντες bezeichnet das, was sie durch συνῆλθ. σ. ἡμῖν nicht blos *wollten* (Infinitiv.), sondern zugleich *thaten;* sie kamen mit uns und führten uns u. s. w. S. *Herm.* ad Viger. p. 773. *Bernhardy* p. 477. Anders fassen *Vulg.*, *Erasm.*, *Castal.*, *Beza*, *Calvin*, *Wolf* u. M. den Sinn der ganzen Stelle: *„adducentes secum apud quem hospitaremur Mnasonem.“* Sprachlich zwar ebenfalls aus der Attraction zu rechtfertigen (*Kühner* II. p. 508. *Valck.* Schol. I. p. 586. *Herm.* ad Soph. El. 643. 681.), aber man müsste ohne Andeutung des Contextes annehmen, M. habe sich damals grade zeitweilig in Cäsarea aufgehalten, wo man mit ihm die Beherbergung der Reisenden in seinem Hause zu Jerus. ausgemacht habe. — Ueber *Mnason* selbst ist nichts weiter bekannt. Der *Name* ist *Griechisch* (Ael. V. H. 3, 19. Athen. 6. p. 264. C. 272. B. Lucian. Philops. 22.), und wahrscheinlich war der Mann, wenn nicht Heidenchrist, doch Hellenist. Bei der Stimmung, welche unter den Judenchristen gegen P. herrschte (V. 20 f.), war es natürlich und vorsichtig, dass er bei einem Solchen herbergte, um dann die weiteren Beziehungen

---

ἀποσκ. würde höchstens die Erklärung zulassen: nachdem wir unsere Sachen *fortgeschafft* hatten (Polyb. 4, 81, 11. Diod. Sic. 13, 91. Joseph. Antt. 14, 16, 2.), wornach also die Reisenden, um nicht mit vielem Gepäck belastet als Festpilger in Jerus. einzuziehen, ihre Sachen *vorangeschickt* haben würden. Die *Zurücklassung* des *überflüssigen* Gepäckes in Cäsarea (*Wolf*, *Olsh.* u. M.) oder die Ablegung der für den Einzug und Aufenthalt in Jerusalem unwürdigen Dinge (*Ewald*) würde rein eingetragen. Gut aber *Valcken.* p. 584.: „Putidum est lectiones tam aperte mendosas, ubi verae repertae fuere, in sanctissimis libris relinqui.“

zur Gemeinde anzuknüpfen. — *ἀρχαίῳ μαθ.*) Um so zuversichtlicher konnte man ihm den P. und seine Gefährten anvertrauen. Er war *Christ von Alters her* (kein *νεόφυτος* 1. Tim. 3, 6.); ob bereits seit dem ersten Pfingstfeste, oder etwa durch Verbindung mit seinem Landsmann Barnabas, oder sonstwie Christ geworden, beruht auf sich.

V. 17—19. *Γενομ.*) *gekommen* nach; 13, 5. — *οἱ ἀδελφοί*) *die Christen,* zu denen wir kamen, Mnason und Andere, die bei ihm waren. Dem Gemeinde-*Vorstande* stellen sie sich erst am *folgenden* Tage vor V. 18., Paulus an ihrer Spitze. Demnach ist in der Notiz V. 17. ein Widerspruch mit der nachher berichteten Missstimmung gegen P. (*Baur*) nicht zu finden und *οἱ ἀδελφ.* nicht von den *Aposteln und Presbytern* zu deuten (*Kuinoel*). — *σὺν ἡμῖν*) zeugt für die Geschichtlichkeit der ganzen Erzählung bis V. 26.; deren Bestreiter müssen diess *σὺν ἡμῖν* zu einem Zusatz des Bearbeiters machen, welcher das Folgende an den Bericht des Augenzeugen habe „äusserlich anheften“ wollen (*Zeller* p. 522.). S. gegen diesen übeln Nothgriff *Ewald* Jahrb. IX. p. 66. — *πρὸς Ἰάκωβον*) den Bruder des Herrn, 12, 17. 15, 13. Weder Petrus noch ein anderer von den Zwölfen kann damals in Jerus. anwesend gewesen sein; sie würden sonst hier und im weitern Verlaufe erwähnt werden *). — *ὧν*) *τούτων ἅ.* Gewöhnliche Attraction.

V. 20. 21. Das Presbyterium — gewiss sein apostolisches (Gal. 1, 19.) Haupt Jakobus als *Wortführer* an der Spitze — erkennt mit Lobpreisung Gottes die Verdienste des P. um die *Heiden*bekehrung an, stellt ihm dann aber auch sogleich seine bedenkliche Position zu den *Palästinischen Judenchristen* vor, unter welchen sich die Meinung verbreitet hatte, er lehre alle in der *διασπορά* unter den Heiden lebenden Juden, indem er ihnen sein Evangel. predige, Abfall vom Mos. Gesetze. Diese Meinung war, nach den von P. in seinen Briefen ausgesprochenen Grundsätzen (s. bes. Rom. Gal. und 1. Kor.) und nach seiner Lehrweisheit überhaupt, gewiss *falsch,* entstand aber, bei der zähen und immer partheimässig von Antipaulinern geschürten Ueberschätzung des Mosaismus von Seiten der Judaisten, sehr

---

*) Gleichwohl hat man katholischer Seits (s. *Corn. a Lap.*) die *Gegenwart aller Apostel* angenommen; *Maria* sei damals gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren. Nach anderen Gestaltungen der bunten Legende ist's schon 12 Jahre nach Jesu Tod geschehen. S. *Sepp* p. 68 ff.

natürlich aus der von P. fest und kühn vertheidigten Lehre, dass die Erlangung des Messiasheils nicht bedingt sei durch Beschneidung und Gesetzwerk, sondern lediglich durch den Glauben an Christum. Was er verneinend und abwehrend (die Nothwendigkeit des Glaubens zu sichern) gegen die Geltung des Mosaismus gelehrt hatte, ward von den eifernden Judaisten als feindseliger Angriff, als directer Aufruf zum Abfall von den Mosaischen Vorschriften und Einrichtungen genommen und gedeutet. S. über diese Verhältnisse und über die *Grösse* des Ap., welcher dennoch, und im klaren Bewusstsein der drohenden äussersten Gefahren, das Band mit der apostolischen Muttergemeinde nicht zerreisst, sondern sich ihr stellt, und jetzt wieder grade im Zusammenfluss der Festmenge sich ihr stellt, Christo auf dem letzten Zuge ähnlich, *Ewald* p. 563 ff. — *θεωρεῖς*) ist nicht mit *Olsh.* auf die Menge der anwesenden *Presbyter* zu beziehen, welche die Zahl der Gläubigen gleichsam dargestellt hätten; denn nur die *Jerusalemischen* Presbyter waren bei Jak. versammelt (V. 18.): sondern auf die *Judäer-Christen selbst* (Christen des Jüdischen Landes), von deren vielen Myriaden sich dem P. zu Jerus. in der grossen Menge der daselbst, zumal zur Festzeit Befindlichen die Anschauung darbiete. — *πόσαι μυριάδες*) hyperbolischer Ausdruck *) der überaus grossen unbestimmbaren Menge (vrgl. Luk. 12, 1.), deren Erwähnung aber den Ap. desto geneigter für den zu machenden Vorschlag machen sollte; daher nicht mit *Baur* (I. p. 230. ed. 2.) *orthodoxe Juden als solche* (gläubig oder ungläubig) zu verstehen sind. Die Worte besagen nach richtiger Lesart (s. d. krit. Anm.): *wie viele Myriaden unter den Judäern sind von denen, welche gläubig sind,* d. h. auf wie viele Myriaden sich unter den Judäern die Gläubiggewordenen belaufen. — *ζηλωταὶ τ. νόμου*) eifrige Beobachter und Verfechter des Mos. Gesetzes. Vrgl. Gal. 1, 14. — *κατηχήθησαν*) *sie sind unterrichtet worden* (Luk. 1, 4. Act. 18, 25. Rom. 2, 18. 1. Kor. 14, 19. Gal. 6, 6. Lucian. Asin. 48.), durch judaistische, antipaulinische *Lehrer*. Wirkliche *Unterweisung* (vrgl. *Chrys.*), nicht im Allgemeinen *audierunt* (*Vulg.*), nicht blose *Verdächtigung* (*Zeller*) ist ausgedrückt. — *μὴ περιτέμνειν αὐτοὺς* etc. **): nach dem Begriffe des *Gebietens,*

*) immerhin aber, vrgl. mit 1, 15. 2, 41. 4, 4. Gal. 1, 22., ein Zeugniss der grossen Fortschritte, welche das Christenthum in Palästina im Laufe der Zeit bis jetzt gemacht hatte.

**) Die gesetzeifrigen Judenchristen müssen also noch fortgefahren haben, die ihnen geboren werdenden Kinder zu beschneiden.

welcher in λέγων liegt; s. z, 15, 24. — τοῖς ἔθεσι) die Mosaischen Gebräuche haltend. Vrgl. τὸν νόμον φυλάσσων V. 23. Der Dativ ist wie 9, 31. — Der *Gegensatz des Judaismus* gegen P. ist an u. St. so stark und offen zu Tage gelegt, dass der Verf., wenn sein Buch wirklich die *Tendenz*schrift wäre, zu welcher man's gemacht hat, in *ganz unbegreiflicher* Weise *aus seiner Rolle gefallen* sein würde. Bei einem so schlauen Geschichtsdichter, wie der Verfasser nach *Baur* u. *Zeller* erscheint, ist die Macht der geschichtlichen Wahrheit nicht so gross, ein solches tendenzwidriges Zeugniss „wider Willen" (*Baur*) abzudringen.

V. 22. 23. *Τί οὖν ἐστι;*) *Was ist demnach der Fall? wie liegt also die Sache?* S. z. 1. Kor. 14, 15. Rom. 3, 9. Die Antwort τοῦτο ποίησον wird nun erst durch die Vorbemerkung πάντως — ἐλήλυθας noch näher motivirt: *es muss* (unvermeidlich wird) *eine Menge* (solcher Judenchristen) *zusammenkommen* (sich um dich versammeln, um dich zu hören und dein Benehmen zu beobachten), *denn* u. s. w. Dass Jakobus einen *tumultuarischen* Zusammenlauf gemeint habe, sagt der Text nicht, und ist vielmehr dem zuversichtlichen δεῖ entgegen; falsch aber *Calvin*, *Grot.*, *Calov.* u. M., πλῆθ. συνελθ. beziehe sich auf die zusammenzurufende Gemeinde, oder (so *Lange*) auf die einheitliche Masse der verschiedenen Hausgemeinden (dann müsste wenigstens τὸ πλῆθ. stehen). — εὐχὴν ἔχ. ἐφ' ἑαυτ.) *ein Gelübde habend* (18, 18.) *für sich selbst.* Dieses ἐφ' ἑαυτῶν stellt das Haben des Gelübdes als *auf das eigene Wollen und Selbstinteresse* der Leute basirt, mithin dasselbe als freies *persönliches Eigengelübde* dar, bei welchem sie von dritten Personen nicht abhängig waren. Der Gebrauch von ἐφ' ἑαυτῶν im Sinne von *für sich selbst*, *auf eigene Hand* und dergl. *) ist ein classischer (Xen. Anab. 2, 4, 10. Thuc. 5, 67, 1. 8, 8, 1.) und sehr gangbarer; *Herm.* ad Viger. p. 859. *Kühner* II. p. 296. Noch nachdrücklicher bezeichnend würde sein: αὐτοὶ ἐφ' ἑαυτῶν. Bei diesem Verhältniss des Gelübdes konnte dem Miteintritte des P. um so weniger etwas im Wege stehen; kein Interesse Anderer als der Vier selbst war dabei betheiliget. Uebrigens ist wegen V. 26. und weil es hier auf einen *im Mos. Gesetze* bestimmten Gebrauch ankam (anders als 18, 18.), ein förmliches, in irgend einer unbekannten Angelegenheit übernommenes, zeitweiliges *Nasiräergelübde* zu verstehen (Num. 6. u. s. z. 18, 18.).

---

*) *Sin.* liest ἀφ' ἑαυτῶν, eine im Wesentlichen richtige Glosse.

S. über solche Gelübde *Keil* Archäol. I. §. 67. *Oehler* in *Herzog's* Encykl. X. p. 205 ff.

V. 24. *Diese nimm zu dir* (ziehe sie in deine Gemeinschaft) *und werde mit ihnen ein Nasiräer* (*ἁγνίσθητι, werde geweiht,* LXX. Num. 6, 3. 8.; dem Hebr. הִזִּיר entsprechend), *und mache für sie* (*ἐπ' αὐτοῖς, ihretwegen*, s. *Bernhardy* p. 250.) *den Aufwand,* nämlich an Kosten für die zu beschaffenden Opfer (Num. 6, 14 ff.). „More apud Judaeos receptum erat, et pro insigni pietatis officio habebatur, ut in pauperum Nasiraeorum gratiam ditiores sumtus erogarent ad sacrificia, quae, dum illi, tonderentur, offerre necesse erat.“ *Kypke*. S. Joseph. Antt. 19, 6, 1. Bell. 2, 15, 1. Mischn. Nasir 2, 5, 6. *Wetst.* z. St., auch *Oehler* a. a. O. p. 210. Der Versuch *Wieseler's* p. 105 ff. u. z. Gal. p. 589., die Uebernahme des Nasiräats von Seiten des Ap. wegzuerklären, ist ganz wortwidrig, da *ἁγνίζεσθαι* in seiner nachdrücklichen Verbindung mit *σὺν αὐτοῖς* nach dem Contexte nur von dem Eintritte in die Gemeinschaft des Nasiräats, nicht überhaupt von der Israelitischen Heiligung behuf Opferdarbringung und Tempelbesuchs wie Joh. 11, 55. verstanden werden kann. — *ἵνα ξυρήσ.*) enthält die Absicht von *δαπάν. ἐπ' αὐτ., damit sie sich* (alsdann nach der so geschehenen Ableistung des Gesetzlichen) *scheeren lassen* (und somit ihres Gelübdes quitt werden). Die Scheerung und die Verbrennung des Haupthaares im Feuer des Heilsopfers war das Ende des Nasiräats. S. Num. 6, 18. — *καὶ γνώσονται* etc.) *und erkennen werden* Alle; nicht mit von *ἵνα* abhängig, wie Luk. 22, 30. — *ὧν*) wie V. 19. — *οὐδὲν ἔστι*) *nichts statt findet,* vorhanden ist, so dass Alles ohne objective Wirklichkeit ist. Vrgl. z. 25, 11. — *καὶ αὐτός*) *auch für deine eigene Person,* womit sich jene antinomistischen Beschuldigungen thatsächlich widerlegen. Ueber *στοιχεῖν* im Sinne der Lebensführung s. z. Gal. 4, 25.

V. 25. „Doch bleibt die Freiheit der *Heidenchristen* vom Mos. Gesetze hierdurch ungeschmälert; die ist gesichert durch unser Decret (K. 15.). Die Bestimmung dieser Bemerkung ist: einer möglichen Bedenklichkeit des Ap. wegen Annahme des Vorschlags vorzubeugen. — *ἡμεῖς ἀπεστείλαμεν* (s. d. krit. Anm.) etc. *haben wir* unserseits *Gesandtschaft abgeordnet, nachdem wir beschlossen hatten, dass sie nichts derartiges* (nichts, was in die Kategorie solcher gesetzlicher Bestimmungen gehört) *zu beobachten haben.* Der Begriff von *δεῖν* (s. *Lobeck* ad Phryn. p. 753 ff.

Schoem. ad Is. p. 397 f.) liegt von selbst in der Beziehung von κρίναντες (*necessarium esse censuimus*). Vrgl. V. 21. — εἰ μὴ φυλάσσεσθαι etc.) *ausgenommen, dass sie sich hüten sollen vor* u. s. w. S. 15, 28. Zu φυλάσσεσθαί τι oder τινα, *sich hüten vor*, vrgl. 2. Tim. 4, 15. Sap. 1, 11. Sir. 19, 9. Herod. 1, 108. 7, 130. — Diese Anführung des apostolischen Synodaldecrets sagte dem P. was ihm längst genau bekannt war, gehörte aber hier wesentlich zur Sache. Und ihm selbst war auch der an sich adiaphoristisehe Theil des Inhalts des Decrets *Gewissensschwachen gegenüber* (1. Kor. 8, 1 ff. Rom. 14, 1 ff.) wichtig genug, um diese Erinnerung an dasselbe jetzt ohne einen ausdrücklichen Vorbehalt seines höhern freiern Standpunktes und seiner apostolischen Unabhängigkeit hinzunehmen, womit er dem δουλεύειν τῷ καιρῷ Rom. 12, 11. nachkam.

V. 26. 27. Jakobus hatte seinen Vorschlag an Paulus — durch öffentliche Beobachtung eines von den Juden hochgeachteten, von Mose geheiligten Gebrauchs die beregte Beschuldigung thatsächlich zu widerlegen — in der Ueberzeugung gethan, dass die Beschuldigung ungegründet sei, dass also P, mit gutem Gewissen (ohne Widerstreit seiner Grundsätze) den Antrag annehmen könne *). Und mit gutem Gewissen nahm ihn Paulus an, wobei vorausgesetzt werden muss, dass auch die vier Männer das Nasiräat nicht als *Rechtfertigungswerk* ansahen **), widrigenfalls er principmässig hätte den Vorschlag verwerfen müssen, um nicht dem seiner Lehre entgegenstehenden Grundirrthum der Gesetzgerechtigkeit Vorschub und Christo selbst als des Gesetzes Ende Rom. 10, 4. Widerstand zu leisten. Ja überhaupt muss er überzeugt gewesen sein, dass die Gesetzbeobachtung von denen, die ihn für einen Gegner derselben hielten, nicht im Sinne der Rechtfertigung aus dem Gesetze

---

*) Denn hätte er selbst trotz Gal. 2, 9. den P. für einen directen Widersacher des Mosaismus gehalten, so würde er, wegen der ihm bekannten Entschiedenheit des Charakters desselben, eine Maassregel, welche dieser sogleich verworfen haben *müsste*, gewiss nicht beantragt haben. Möglich bleibt indess, dass, obwohl nicht bei Jakobus selbst, doch bei einem Theile der Presbyter noch nicht völlige Gewissheit, auch wohl verschiedene Ansichten, was von jener Anschuldigung zu halten sei, obwalteten. In diesem Falle war der Vorschlag eine zur entscheidenden Gewissheit führende Probe, welche auf die sittliche Charakterfestigkeit des Ap. sehr richtig berechnet war.

**) Sie waren noch schwache Brüder aus dem Judenthum, die noch theilweise im Ceremoniendienste hingen. Als *Novizen* bezeichnet sie *Calvin,* mit noch zartem, nicht ausgestalteten Glauben.

in Frage gestellt war, sonst würde er so wenig in das ihm gemachte Ansinnen gewilliget haben, wie einst in die Beschneidung des Titus. und selbst die Abgabe von verwahrenden Erklärungen dabei (welche *Schneckenb.* p. 65. annehmen zu müssen glaubt) hätte nicht genügt, sondern vielmehr seine Anbequemung zu einem eitlen Scheinwerk gestempelt. Uebrigens war er grade durch seine innerliche völlige Freiheit vom Gesetze ohne sittliche Selbstverletzung im Stande, als *φυλάσσων τὸν νόμον* nicht blos sich zu benehmen, sondern es wirklieh zu sein, wo dieses *φυλάσσειν* durch die *Liebe*, welche die Erfüllung des Gesetzes im christlichen Sinne ist (Rom. 13, 8. 10.), geboten war, wie hier, da es galt, als *μὴ ὢν αὐτὸς ὑπὸ νόμον*, aber als *ἔννομος Χριστοῦ*, den Juden *ὡς Ἰουδαῖος* zu werden, um sie zu gewinnen (1. Kor. 9, 19 ff.). So ward ihm dieses Gesetzwerk, obgleich es ihm an und für sich zu den *στοιχέιοις τοῦ κόσμου* (Gal. 4, 3. Kol. 2, 8.) gehörte, eine durch die Umstände bestimmte Thätigkeitsform der das Gesetz erfüllenden Liebe, welche, wie verschieden auch in ihren Formen, unvergänglich und des Gesetzes Vollendung ist (Matth. 5, 17.). Der Schritt, zu welchem er sich bequemte, steht mit der Beschneidung des Timotheus, die er selbst vollzog (16, 3.), auf gleicher Stufe und unterliegt wesentlich der gleichen Beurtheilung. Es ist daher weder mit *Trip* (nach *v. Heng.* in d. Godgeleerd. Bijdrägen 1859. p. 981 ff.) dem Ap. eine *schwache und übereilte Nachgiebigkeit* (das wäre ja bei P. noch an der Gränze seines Wirkens die moralische Unmöglichkeit einer grossen Heuchelei) Schuld zu geben, noch auch mit *Thiersch* daran zu denken, dass er in einem fremden Gebiete der Anweisung des Bischofs zu folgen gehabt habe (aber s. Gal. 2, 6.), noch mit *Baumg.* II. p. 149. zu urtheilen, dass er mit dieser hier auch äusserlich zur Erscheinung gebrachten fortwährenden Anerkennung des göttlichen Gesetzes „das schliessliche Verschwinden seines exceptionellen Standpunktes, seines dreizehnten Apostolats, in Aussicht stelle“ (Rom. 11, 25 ff.), wohin im Texte nichts deutet und womit streitet, dass dem Apostel sein Evangelium die *absolute* Wahrheit war, mithin er eine Wiederaufrichtung der Gesetzgebräuche, die ihm ja nur *σκιὰ τῶν μελλόντων* waren (Kol. 2, 17.), niemals im Auge haben konnte. Nicht durch solche Zutragungen der Ausleger, sondern durch die rechte Würdigung des freien Standpunktes des Ap. (1. Kor. 3, 21 ff.) und seiner Alles tragenden Liebe wird verhindert, sein Verhalten an u. St. mit *Baur*, *Zeller*, *Hausr.* als unpaulinisch und den Bericht als unge-

schichtlich zu betrachten. S. dagegen *Neand.* p. 485 ff. *Lekebusch* p. 275 ff. *Schneckenb.* in d. Stud. u. Krit. 1855. p. 566 ff. — σὺν αὐτοῖς ἁγνισθείς) *mit ihnen geweiht,* d. h. in die Gemeinschaft ihres Nasiräats eingetreten, dessen Dauer nämlich für jene Männer schon seit längerer Zeit lief, wie auch V. 23. zeigt. Sie fingen also jetzt nicht erst das Narisäat an (*Neand.*), sondern P. verstand sich zur eigenen Mittheilnahme an ihrem bereits bestehenden Nasiräat, um selbiges als dessen Mitträger unter Uebernahme der sämmtlichen Opferkosten vollends zum Abschluss zu bringen. Nach *Nasir* 1, 3. (vrgl. Joseph. Bell. 2, 15, 1.) dauerte ein nicht lebenslängliches Nasiräat wenigstens 30 Tage; aber der nachträgliche Miteintritt eines Andern in diese bereits laufende Zeit muss wenigstens in einem solchen Falle, wo der Eintretende die Kosten trug, gestattet gewesen sein. — εἰςῄει εἰς τ. ἱερ.) nämlich gegen Schluss der Nasiräatszeit jener Männer, mit welchem nun auch die nach dem σὺν αὐτοῖς ἁγνισθείς für ihn selbst laufende Nasiräatsfrist ablief. — διαγγέλλων) *meldend,* nämlich den *Priestern* (vrgl. Thuc. 7, 73, 4. Herodian. 2, 2, 5. Xen. Anab. 1, 6, 2.), welche die gesetzmässigen Opfer (Num. 6, 13 ff.) zu verwalten und dann die Lösung der Gelübde auszusprechen hatten *). Diese Fassung, nicht „*omnibus edicens*“ (*Grot.*) oder (*Bornem.*) mit Hülfe von Freunden *die Nachricht verbreitend,* was an sich gleichfalls sprachgemäss wäre (Luk. 9, 60. Rom. 9, 17.), ergiebt der Zusammenhang. — τὴν ἐκπλήρωσιν τῶν ἡμερ. τ. ἁγν.) d. h. er machte die Anzeige, *dass die gelobte Zahl der Nasiräatstage völlig abgelaufen sei,* wornach es nur noch der Schlussopfer bedurfte. Dieser Gedanke ist durch ἕως οὗ προςηνέχθη etc. ausgedrückt, was sich unmittelbar an τὴν ἐκπλήρωσιν etc. anschliesst: *die Erfüllung der Nasiräatstage bis das Opfer für jeden Einzelnen von ihnen dargebracht ward,* so dass ἕως οὗ προςηνέχθη etc. eine *vom Standpunkte des Schriftstellers* zugefügte objective Näherbestimmung der ἐκπλήρωσις enthält, welche nicht eher da war, als bis dargebracht ward u. s. w. Daher hat sich Luk. nicht durch den Optat. oder (vrgl. 23, 12.) Conjunct., welchen *Lachm.* Praef. p. IX. conjicirt, sondern durch den *Indicat.* Aor. („die Erfüllung bis dahin, dass die Opferdarbringung geschah“) ausgedrückt. Willkürlich lässt *Wieseler*

*) Das Compos. (*internuntiare*) ist gewählt, weil P. mit seiner Meldung als internuntius der 4 Männer handelte. So gewöhnlich auch bei Griechen διαγγέλλειν, wo es *anzeigen, bekannt machen* heisst. Vrgl. auch 2. Makk. 1, 33.

(vrgl. schon *Erasm.* Paraph.) ἕως οὗ von εἰςῄει τὸ ἱερόν abhängen, *„und blieb daselbst“* ergänzend. — Beachte noch, dass in *αὐτῶν* nun auch *Paulus selbst mit* eingeschlossen ist, was aus *σὺν αὐτοῖς ἁγνισθεὶς* folgt, sowie dass *ἑνὸς ἑκάστου* zugesetzt ist, weil nicht etwa Ein Opfer für Alle, sondern für jeden ein besonderes gedacht werden soll. — V. 27. *αἱ ἑπτὰ ἡμέραι*) nimmt man gewöhnlich: *die sieben Tage, welche er* bis zum Schlussopfer *in dem mit übernommenen Nasiräat zuzubringen hatte,* so dass sie also die Zeit wären, welche für die 4 Männer noch von der Nasiräatsdauer rückständig gewesen. Dagegen aber ist theils, dass dann die *ἐκπλήρωσις τῶν ἡμ. τ. ἁγν.* V. 26. die *künftige* Erfüllung sein müsste, was nicht dasteht, theils und entscheidend, dass das *articulirte αἱ ἑπτὰ ἡμ.* eine *bereits geschehene Erwähnung* von 7 Tagen voraussetzen würde (vrgl. Judith 8, 15. vrgl. 7, 30.). Textmässig ist nur zu erklären: *die bekannten, hierzu erforderlichen* 7 *Tage* *), so dass anzunehmen ist, *behuf Darbringung der* (nach Num. 6, 13 ff. sehr vielfachen) *Opfer sei der Zeitraum einer Woche üblich gewesen.* Unrichtig, weil durchaus lose vom Zusammenhange, ist die Fassung von *Wieseler* p. 110. u. z. Gal. p. 587. (vrgl. *Beza*): *die sieben Tage der Pfingstzeit,* deren letzter die Pentekoste selbst gewesen, seien gemeint. So auch *Baumg.* u. *Schaff* p. 243 ff. S. dagegen *Baur* in d. theol. Jahrb. 1849. p. 482 ff., welcher jedoch die sieben Tage durch die ganz willkürliche und grundlose Vereinzelung herausbringt, dass für jede der fünf Personen ein Tag zur Opferdarbringung bestimmt gewesen sei, welchen fünf Tagen vorgängig man einen Tag, an welchem Jakobus dem P. den Rath gab, und den zweiten, an welchem dieser in den Tempel ging, hinzuzurechnen habe. Bei solcher Annahme wäre überdiess nicht abzusehen, weshalb Luk. nicht in Bezug auf das eben gesagte *ὑπὲρ ἑνὸς ἑκάστου αὐτῶν* geschrieben haben sollte: *αἱ πέντε ἡμέραι.* — *οἱ ἀπὸ τ. Ἀσίας Ἰουδ.*) „Paulus, dum fidelibus (den Judenchristen) placandis intentus est, in hostium (der unbekehrten Asiatischen Juden) furorem incurrit“, *Calvin.* Wie vielfach hatten sie, die jetzt zum Pfingstfeste in Jerus. waren, ihn schon in Asien verfolgt! — *ἐν τῷ ἱερῷ*) Den Zerstörer der väterlichen Religion *im Tempel* zu sehen, stachelte ihre Wuth zum Ausbruch. — *συνέχεον*) 19, 32.

V. 28 f. *Τ. τόπον τοῦτ.*) 6, 14. — *ἔτι τε καὶ Ἕλληνας* etc.) *und ausserdem hat er auch* (auch noch, noch

---

*) Vrgl. *Erasm.* Paraphr.: „Totum hoc septem diebus erat peragendum; quibus jam paene expletis“ etc.; auch *Ewald* p. 571.

dazu) *Hellenen* (Heiden) *eingeführt in den Tempel.* Wegen *τε καί* s. z. 19, 27. Bei *τὸ ἱερόν* an den Vorhof *der Israeliten* *) zu denken, verstand sich von selbst, da der Vorhof der Heiden den Hellenen gestattet war (*Lightf.* ad Matth. p. 58 f.). — *Ἕλληνας*) Plural der Kategorie, was V. 29. fordert; in feindseliger Absicht so geredet. — V. 29. ist nicht zu parenthesiren. — *ἦσαν γὰρ προεωρακότες* etc.) *es waren nämlich Leute, welche vorher* (bevor sie den Ap. im Tempel sahen V. 27.) *den Trophimus in der Stadt mit ihm gesehen hatten.* Beachte die Correlation, in welcher das *προεωρ.* **) mit *θεασάμενοι*, das *ἐν τῇ πόλει* aber mit *ἐν τῷ ἱερῷ* einerseits und mit *εἰς τὸ ἱερόν* anderseits steht. Um so verfehlter war es, das bestimmte *προ*, *vorher*, in ein unbestimmtes *früherhin* zu verwandeln, welches *Otto* Pastoralbr. p. 284 ff. sogar auf vier Jahre zurückdatirt, nämlich auf den Aufenthalt in Jerus. 18, 22. Zweifellos weist das *προ* nicht weiter als eben in die Zeit des *jetzigen* Aufenthalts in Jerus. zurück, während dessen die Leute den Trophimus mit Paulus in der *Stadt* gesehen hatten, *ehe* sie letztere im *Tempel* sahen. — *Τρόφιμον τὸν Ἐφέσιον*) s. 20, 4. Dieser muss also unter denen, welche den Ap. *ἄχρι τῆς Ἀσίας* begleitet haben, nicht in Asien zurückgeblieben, sondern weiter mit ihm nach Jerus. gezogen sein. Vrgl. z. 27, 2. — *ἐνόμιζον*) Die besondere Beschuldigung beruhete also auf einem voreiligen und falschen Schluss, war ein als Gewissheit ausgesprochener irriger Verdacht, wohin der Zelotismus so leicht führt! — *ὃν ἐνόμιζον ὅτι*) Vrgl. Joh. 8, 54.

V. 30. *Ἔξω τοῦ ἱεροῦ*) damit der Tempelplatz nicht durch Mord befleckt würde; denn sie wollen P. tödten (V. 32.). *Bengel* u. *Baumg.*: man habe ihn hindern wollen, an den Altar zu flüchten. Allein das Asylrecht bestand gesetzlich nur für unvorsätzliche *Mörder* ***). S. Ex. 21, 13. 14. 1. Reg. 2, 28 ff. Vrgl. *Ewald* Alterth. p. 228 f. —

---

*) an dessen Gitter Säulen standen mit der Griechischen und Lat. Warnung: *μὴ δεῖν ἀλλόφυλον ἐντὸς τοῦ ἁγίου προσιέναι.* Joseph. Bell. 5, 5, 2.

**) Das *προ* ist nicht *örtlich* wie 2, 25. (meine bisherige Fassung), sondern nach dem Contexte *zeitlich.* Der Sprachgebrauch allein kann hier nicht entscheiden, da er für beiderlei Fassung ausser Zweifel ist. S. d. *Lexica.* Ebenso ist es mit *προϊδεῖν.* Die *Vulg.*, *Erasm.*, *Luther*, *Castal.*, *Calvin* u. A. vernachlässigen das *προ* ganz. Richtig *Beza*: „*antea viderant.*"

***) daher sie schwerlich voraussetzten, P. werde an den Altar flüchten. Ueberdiess hatten sie ihn sicher genug!

ἐκλείσθ.) von den Leviten. Warum? s. vorher. Ganz contextwidrig *Lange* apostol. Zeitalt. II. p. 306.: die Verschliessung des Tempels habe die *einstweilige Aufhebung des Gottesdienstes* angezeigt. Sie bezog sich ja nur auf Paulus, der nicht wieder hinein sollte.

V. 31—33. *Während sie aber ihn zu tödten* (todt zu schlagen, V. 32.) *suchten, ging dem Tribun der* (Römischen) *Cohorte* (Claudius Lysias, 23, 26.) *Anzeige hinauf* (auf die nordwestlich an den Tempel gränzende Burg Antonia). Zu *φάσις* vrgl. Dem. 793. 16. 1323. 6. Pollux 8, 6. 47 f. Susann, 55. u. s. *Wetst.* — *τῷ χιλιάρχῳ*) einfacher Dativ, nicht für *πρὸς τὸν χ.* S. *Bornem.* u. *Rosenm.* Repert. II. p. 253. —*ἐπ' αὐτούς*) *auf sie zu.* Zu *κατατρέχειν*, *herablaufen,* vrgl. Xen. Anab. 5, 4, 23. 7, 1, 20. — *ἐκέλ. δεθῆναι*) weil er P. für einen damals berüchtigten Empörer hielt (V. 38.), welcher der Selbstrache des Volkes preisgegeben sei. Um jedoch auf der Stelle Gewissheit zu haben, fragte er (den Haufen): *τίς ἂν εἴη καὶ τί ἐστι πεποιηκ.*) *wer er wohl sein möchte* (subjective Möglichkeit), und *wess Thäter er sei* (*dass* er etwas gethan, war dem Fragenden gewiss.). Vrgl. *Winer* p. 281. *Kühner* ad Xen. Anab. 1, 3, 14. — *εἰς τὴν παρεμβολήν*) *in castra* (s. *Sturz* Dial. Al. p. 30. *Lobeck* ad Phryn. p. 377.) d. i. *in das Standlager* des Röm. Militärs, in die *Militär-Caserne* der Burg. So 22, 24. 23, 10. 16. 32.

V. 35. 36. *Ἐπὶ τ. ἀναβαθμ.*) als er *auf die* (auf die Burg führenden, Joseph. Bell. Jud. 5, 5, 8.) *Stufen* kam. Beispiele zu der Form *βαθμός* und der mehr Attischen *βασμός* s. b. *Lobeck* ad Phryn. p. 324. — *συνέβη βαστάζ. αὐτόν*) hebt das Geschehene bemerklicher hervor, als durch das blose *ἐβαστάζετο.* Es kann sowohl Accus. (wie hier) als auch Nominat. mit Infin. stehen. S. *Stallb.* ad Plat. Phaed. p. 67. C. — *αἶρε αὐτόν*) Derselbe Vertilgungsruf Luk. 23, 18. Vrgl. Act. 22, 22. Zum Plural *κράζοντες* s. *Winer* p. 490. Vrgl. 5, 16.

V. 37. 38. *Εἰ ἔξεστι* etc.) wie 19, 2. Luk. 14, 3. Mark. 10, 2. „Modeste alloquitur". *Beng.* — *Ἑλληνιστὶ γινώσκεις*) *Griechisch verstehst du?* Frage des Befremdens, dass P. Griechisch gefragt hatte. Der Ausdruck bedarf der *gewöhnlich* angenommenen Ergänzung von *λαλεῖν* (Neh. 13, 24.) nicht, sondern das Adverb. gehört unmittelbar zum Verbum *γινώσκεις*; vrgl. Xen. Anab. 7, 6, 8. Cyrop. 7, 5, 31.: *τοὺς Συριστὶ ἐπισταμένους;* vrgl. *Graece nescire* bei Cic. p. Flacco 4. — *οὐκ ἄρα σὺ εἶ* etc.) *nicht also bist du* (wie ich mir vorstellte) *der Aegypter* u. s. w.

Der Nachdruck liegt auf *οὐκ*, so dass die Antwort wieder mit *οὐ* beginnen würde. S. *Klotz* ad Devar. p. 186. Vrgl. *Bäuml.* Partik. p. 281. Unrichtig *Vulg.*, *Erasm.*, *Beza* u. M.: *nonne* tu es etc. — Der *Aegypter*, für welchen der Tribun wahrscheinlich blos aus eigener nahe liegender Vermuthung den Paulus gehalten hatte, war ein phantastischer Afterprophet, welcher unter Nero das Römerregiment vernichten wollte und seine in der Wüste versammelten Anhänger auf den Oelberg führte, von wo sie die Mauern der Hauptstadt einstürzen sehen sollten. Mit seinem Anhange vom Procurator Felix geschlagen, hatte er die Flucht ergriffen (Joseph. Bell. 2, 13, 5. Antt. 20, 8, 6.), daher Lysias vermöge seiner noch nach längerer Zeit frischen Erinnerung, an diesen Hergang *) auf den Gedanken kam, der gefürchtete, jetzt aus langer Verborgenheit zurückgekehrte oder hervorgezogene Schwärmer sei der Volkswuth in die Hände gefallen. — *τετρακισχιλ.*) Joseph. Bell. l. l. giebt den Anhang des Aegypters auf *τρισμυρίους* an, was aber nur scheinbar mit u. St. im Widerspruche ist, da hier nur ein einzelner, besonders merkwürdiger Auftritt des Rebellen, vielleicht der erste Schritt, welcher mit dem nächsten und gefährlichsten Anhang geschah, herausgehoben wird, daher auch die Lesart bei Joseph. nicht nach u. St. zu ändern ist (gegen *Kuinoel* u. *Olsh.* *)). — Wie sehr unter dem nichtswürdigen Felix das Unwesen *der Banditen* (*τῶν σικαρίων*, d. *Dolchmänner*, s. *Suicer.* Thess. II. p. 957.; der Artikel bezeichnet die Menschenclasse) in Jerus. und in Judäa überhaupt im Schwange war, s. b. Joseph. Antt. 20, 6 f.

V. 39. 40. „*Ich bin zwar* (*μέν*) — nicht der Aegypter; sondern — *ein Jude aus Tarsus* (also durch Verwechselung mit einem Andern von dir festgenommen) *doch bitte ich dich*“ u. s. w. — *ἄνθρωπος*) In seiner Rede an das

---

*) Verschiedene Combinationen zur nähern Zeitbestimmung desselben, die jedoch zweifelhaft bleibt, s. b. *Wieseler* p. 76 ff. *Stölting* Beitr. z. Exegese d. Paul. Br. p. 190 ff.

**) In Widerspruch aber bleibt sowohl mit u. St., als auch mit den eigenen *τρισμυρίοις* des Joseph. die Angabe desselben Antt. 20, 8, 6., dass 400 getödtet, und 200 gefangen genommen worden; denn Bell. 2, 13, 5. berichtet er, *die meisten* seien theils gefangen, theils getödtet worden. Dieser Widerspruch fällt aber lediglich dem Joseph. selbst zur Last, da die Unvereinbarkeit seiner Angaben ein historisches Versehen zu Tage legt, über welches u. St. entscheidet, dass es entweder bei der Behauptung, die *meisten* seien theils gefangen theils getödtet worden, oder bei den Zahlangaben Antt. l. l. begangen wurde.

Volk gebraucht P. das ehrsamere (*Schaefer* ad Long. p. 408.) ἀνήρ. S. 22, 3. — οὐκ. ἀσήμου) Beispiele zu dieser Litotes bei Bezeichnung bedeutender Städte s. b. *Wetst.* z. St. Vrgl. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 718. Es liegt ein patriotisches Selbstgefühl darin. — κατέσ. τ. χ.) S. z. 12, 17. — πολλῆς δὲ σιγῆς γενομ.). „Conticuere omnes intentique ora tenebant.“ *Virg.* Aen. 2, 1. — τῇ Ἑβρ. διαλ.) also nicht ebenfalls Griechisch wie V. 37., sondern *in der Syrochaldäischen Landesmundart* (1, 19.), um nämlich geneigteres Gehör *beim Volke* zu finden. — Uebrigens ist die vom Tribun ertheilte *Erlaubniss zum Reden* grade aus der unerwarteten Enttäuschung, welche er eben V. 39. erfahren hatte, zu begreiflich, um daraus einen Grund gegen die Geschichtlichkeit der Rede zu entnehmen (*Baur, Zeller*), so wie auch die eingetretene Ruhe als Wirkung der Ueberraschung bei dem *mobile vulgus* erklärlich genug ist. Wenn aber die folgende Rede ihrem *Inhalte* nach auf die Stellung des Redners zum Gesetz nicht eingeht, so war es dem Vorurtheil und der Leidenschaft der Menge gegenüber nur sehr *weise* gehandelt, blos *Thatsachen* darzulegen, durch welche das ganze Wirken des Ap. apologetisch in's Licht gestellt wird.

Kap. XXII.

V. 1. νυνί) ist durch die Zeugen entschieden. *Elz.* hat νῦν. — V. 2. προσεφώνει) *Tisch.*, *Born.*: προσφωνεῖ, nach D. E. Minusk. Theoph. Oec. Richtig, die Recepta ist unfeine Aenderung nach 21, 40., von woher bei G. Minusk. προσεφώνησεν eingedrungen ist. — V. 3. μέν) fehlt bei bedeut. Zeugen, getilgt von *Lachm.*, *Born.* Aber die nicht logische Stellung veranlasste die Auslassung. — V. 9. καὶ ἔμφοβοι ἐγένοντο) fehlt bei A. B. H. Sin. Minusk. u. m. Verss. Gestrichen von *Lachm.* Allein die Auslassung erklärt sich aus dem Homoeoteleut. Wäre interpolirt worden, so würde aus 9, 7. ἐννεοί gesetzt sein. — V. 12. εὐσεβής) fehlt bei A. Vulg. Verurtheilt von *Mill.* Hingegen haben B. G. H. Sin. u. viele Minusk. Chrys. Theophyl. εὐλαβής, welches *Lachm.* u. *Tisch.* lesen. Die Auslassung des Wortes ist lediglich als Schreibfehler zu betrachten; εὐλαβής aber ist des Uebergewichts der Zeugen wegen vorzuziehen. — V. 16. αὐτοῦ *Elz.*: τοῦ κυρίου, gegen entscheid. Beglaubigung. Interpretament, wofür andere Zeugen Ἰησοῦ haben. — V. 20. Στεφάνου) fehlt nur bei A. 68., und würde, wenn es nicht so entscheidend be-

glaubt wäre, für Zusatz zu halten sein. Bei dieser Beglaubigung aber ist die Auslassung aus einem Schreibversehen (*ΣτεφανΟΥ τΟΥ*) zu erklären. — Nach *συνευδοκῶν* hat *Elz.* *τῇ ἀναιρέσει αὐτοῦ,* was aber bei A. B. D. E. Sin. 40. u. e. Verss. fehlt und aus 8, 1. eingekommen ist (gegen *Reiche* nov. descript. Codd. N. T. p. 28.). — V. 22. *καθῆκεν*) *Elz.*: *καθῆκον*, geschützt von *Rinck*, gegen entscheidende Zeugen. — V. 23. *ἀέρα*) D. Syr. Cassiod.: *οὐρανόν*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgen. von *Born.* Aber die Zeugen sind zu schwach, und *οὐρ.* trägt den Charakter einer nähern Bestimmung von *ἀέρα*. — V. 24. *εἰςάγεσθαι*) *Elz.*: *ἄγεσθαι*, gegen weit überwiegende Zeugen. *ΕΙΣ* ward durch das vorhergehende *ΟΣ* absorbirt. Statt *εἰπών* ist nach entscheidenden Zeugen mit *Lachm.* u. *Tisch.* *εἴπας* zu lesen. — V. 25. *προέτειναν*) hat unter den vielen Varianten — *προέτεινεν* (*Elz.*), *προετείναντο, προςέτειναν, προςέτεινον, προςέτεινεν* — die stärkste Beglaubigung. Die Verwandlung des Plur. in d. Sing. erklärt sich daraus, dass der Context vorher von mehrern die Execution vollziehenden Personen nichts enthält, und man daher als Subject noch *ὁ χιλίαρχος* betrachtete. — V. 26. Vor *τί* hat *Elz.* *ὅρα,* gegen A. B. C. E. Sin. Minusk. *Vulg.* u. a. Verss. So auch *Born.* nach D. G. H. Minusk. Verss. Chrys. Allerdings „vox innocentissima" (*Born.*), aber nach jenen überwigenden Zeugen glossirender Zusatz. — V. 30. *παρά*) *Lachm.* u. *Born.*: *ὑπό,* nach A. B. C. E. Sin. Minusk. Theophyl. Oec. Das Zeugengewicht entscheidet für *ὑπό*. — Nach *ἔλυσεν αὐτ.* hat *Elz.* *ἀπὸ τ. δεσμῶν.* Erklärender Zusatz gegen weit überwiegende Zeugen. — Statt *συνελθεῖν* hat *Elz.* *ἐλθεῖν,* gegen gleich überwiegende Zeugen. Wie leicht ging *ΣΥΝ* durch das vorhergehende *ΣΕΝ* unter! — *πᾶν τὸ συνέδριον*) *Elz.*: *ὅλον τὸ συνέδρ. αὐτῶν,* gegen entscheidende Zeugen, gleichwohl vertheidiget von *Reiche* l. l. p. 28.

V. 1—3. *Ἀδελφοὶ κ. πατέρες*) ganz volksthümliche Anrede; vrgl. z. 7, 2. Auch Sanhedristen fehlten in dem feindlichen Gedränge nicht; wenigstens setzt es der Redende voraus. — *ἀκούσατε* etc.) *höret von mir meine nunmehrige Vertheidigung an euch.* Ueber den doppelten Genit. bei *ἀκούειν* vrgl. z. Joh. 12, 46. — Nach V. 1. eine *Pause.* — *ἐγὼ μέν*) Luk. hat sich die logische Gliederung nicht gleich anfangs festgestellt, und verfehlt daher die richtige Stellung des *μέν,* welches erst hinter *γεγενν.* gehörte. Aehnliche Beispiele verschobener Stellung von *μέν* u. *δέ*

finden sich oft auch im Classischen. S. *Baeuml.* Partik. p. 168. *Winer* p. 520. — *ἀνατεθραμμένος — νόμου*) Ob nach *ταύτῃ Alberti, Wolf, Griesb., Heinr., Kuinoel, Lachm., Tisch., de Wette*), oder nach *Γαμαλιήλ* (*Calvin, Beza, Castal.* u. d. meisten Aelteren, *Bornem.*) das Komma zu setzen sei, entscheidet, da bei beiden Fassungen der Sinn und das Fortschreiten der Rede gleich bleiben, lediglich der äussere Redebau, nach welchem immer mit dem vorangestellten Nominat. Partic. ein neues Moment beginnt: *γεγεννημένος, ἀνατεθραμμένος, πεπαιδευμένος: geboren zu Tarsus in Cilicien, aufgezogen aber in dieser Stadt* (Jerus.) *zu den Füssen Gamaliel's* (s. z. 5, 34.), *unterrichtet nach Strenge des väterlichen Gesetzes.* Letzteres hebt nach dem allgemeinen *ἀνατεθραμμ.* etc. einen besondern Punkt hervor, daher nicht zu sagen ist, dass *παρὰ τ. πόδ. Γαμ.* nur zu *πεπαιδ.* passe (*de Wette*). — *παρὰ τοὺς πόδας*) ein ehrerbietiger Ausdruck (*τὴν πολλὴν πρὸς τὸν ἄνδρα αἰδῶ δεικνύς, Chrys.*); aus der Jüdischen Sitte zu erklären, nach welcher die Schüler theils auf der Erde, theils auf Bänken zu den Füssen des auf dem Lehrstuhle höher sitzenden Lehrers sassen (*Schoettg.* z. St. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 179.), wogegen die Ueberlieferung, dass bis zum Tode Gamaliel's die Schüler *stehend* ihre Lehrer gehört hätten (*Vitringa* Synag. p. 166 f. *Wagens.* ad Sota p. 993.), selbst wenn sie wahr wäre (aber s. z. Luk. 2, 46.), nicht geltend gemacht werden kann, da ja auch der *stehende* Schüler als zu den Füssen seines auf der erhabenen Cathedra (Matth. 23, 2. *Vitringa* l. l. p. 165 f.) sitzenden Lehrers befindlich gedacht sein kann. — *κατὰ ἀκρίβ. τοῦ πατρῴου νόμου*) d. i. *nach Maassgabe der im väterlichen Gesetze enthaltenen* (darin lebenden und herrschenden) *Strenge.* Der Genit. hängt von *ἀκρίβ.* ab. *Erasm., Castal.* u. M. verbinden ihn mit *πεπαιδ.*, welches substantivisch gebraucht sei (*Herm.* ad Viger. p. 777.): *sorgfältig unterrichtet im väterl. Gesetze.* Viel zu matt, da der sorgfältige Gesetzunterricht nach *ἀνατεθρ.* — — *παρὰ τ. πόδ. Γαμαλ.* sich von selbst versteht, und daher der Fortschritt der Rede ein besonders *steigendes* Gewicht verlangt. — Der *πατρῷος νόμος* ist *das von den Vätern überkommene* *)

---

*) *πατρῷα μὲν τὰ ἐκ πατέρων εἰς υἱοὺς χωροῦντα, Ammon.* p. 111. Ueber den jedoch nicht immer innegehaltenen, oft durch Verwechselung in den Codd. verdunkelten Unterschied von *πατρῷος, πάτριος* und *πατρικός*: *Schoem.* ad Is. p. 218. *Maetzn.* ad Lycurg. p. 127. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 531 f. Zu *πατρῷος νόμος* vrgl. 2.

Gesetz (vrgl. 24, 14. 28, 17.) d. h. das *Mosaische*, aber nicht mit Einschluss der Pharisäischen Satzungen, wie *Kuinoel* will, was willkürlich zugetragen ist. Dem P. kam es hier blos darauf an, die *Mosaisch orthodoxe* Strenge seiner Bildung hervorzuheben; das anderweitige *specifisch-Pharisäische* Moment bot sich dem Zuhörer bei der Nennung des Gamaliel dar, nicht aber bei *τ. πατρ. νόμου.* Anders drückt sich P. Phil. 3, 5. u. Gal. 1, 14. aus. — *ζηλωτὴς ὑπάρχ. τοῦ θεοῦ*) *so dass ich ein Eiferer war für Gott* (für die Sache und Ehre Jehova's), enthält eine besondere charakteristische Bestimmung zu *πεπαιδευμένος — νόμου.* Vrgl. Rom. 10, 2. „Uterque locus quiddam ex mimesi habet; nam Judaei putabant se tantum tribuere Deo, quantum detraherent Jesu Christo." *Beng.*

V. 4. 5. *Ταύτ. τ. ὁδόν*) denn das *Christenthum* war an ihm die vorliegende Ursach der Anfeindung. Vrgl. zu *ὁδός* 9, 2. 18, 25. 19, 9. 23. — *ἄχρι θανάτου*) Treffend *Grot.*: „quantum scil. in me erat." Es zeigt an, wie weit die *Absicht* bei dem *ἐδίωξα* ging, nämlich bis zur Bewirkung der Hinrichtung. — *ὁ ἀρχιερ.*) *der* damalige (jetzt noch lebende) *Oberpriester*. S. z. 9, 2. — *μαρτυρεῖ*) nicht *Futur. Atticum*, sondern: *er ist* (wie es der Hergang der Sache nothwendig mit sich bringt) *mein Zeuge*. — *καὶ πᾶν τὸ πρεσβυτ.*) *u. das ganze Volksältesten-Collegium.* Vrgl. z. Luk. 22, 66. und die *γερουσία* 5, 21. — *πρὸς τοὺς ἀδελφούς*) d. i. *an die Judenschaft.* S. 9, 2. *Bornem.*: *gegen die Christen.* Dann hätte P. seinen *vorchristlichen* Standpunkt, in dessen Sinn er redet, ganz vergessen; und die feindliche Beziehung von *πρός* müsste vom Contexte gegeben sein, was aber bei dem einfachen *ἐπιστ. δεξάμ. πρός* grade gar nicht der Fall ist. — *καὶ τοὺς ἐκεῖσε* (d. i. *εἰς Δαμασκόν*) *ὄντας*) *auch die dorthin waren.* P. denkt sie sich als *dorthin* (seit der Stephanischen Verfolgung) *Gekommene* und so dort Befindliche; daher *ἐκεῖσε* nicht für *ἐκεῖ* (so noch *de Wette*), sondern aus der besonders bei Späteren gewöhnlichen (*Lobeck* ad Phryn. p. 44.) Prägnanz zu erklären ist (vrgl. 2, 39. 21, 3.)

V. 6—11. S. z. 9, 3—8. Vrgl. 26, 13 ff. *ἱκανόν*) d. i. von bedeutender Stärke. Es war eine ihn blendende Licht-*Herrlichkeit*, V. 11., näher bezeichnet 26, 13. — V. 10. *ὧν τέτακταί σοι ποιῆσαι*) *was dir verordnet ist zu thun*, von wem? ist ganz unbestimmt zu lassen. Der er-

---

Makk. 6, 1. Joseph. Antt. 12, 3, 3.; — Xen. Hell. 2, 3, 2. Thuc. 8, 76, 6.; *πάτριοι νόμοι.*

schienene Jesus spricht sich noch nicht näher aus, meint aber: *von Gott*, V. 14. — V. 11. ὡς δὲ οὐκ ἐνέβλεπον) *da ich aber nicht anblickte*, mir das Anschauen vergangen war; er konnte nämlich die Augen nicht aufmachen, V. 13. Vrgl. zu dem absoluten ἐμβλέπειν Xen. Mem. 3, 11, 10. 2. Chron. 20, 24.

V. 12—15. *Ananias aber, ein nach dem Gesetze religiöser Mann, bezeugt* (belobt vrgl. 10, 22. 6, 3.) *von allen* (zu Damaskus) *wohnhaften Juden*, also ein weder gesetzfeindlicher noch unbekannter Vermittler! — ἀνάβλεψον — ἀνέβλεψα εἰς αὐτόν) ἀναβλέπειν, welches sowohl *aufsehen*, als auch *visum recuperare* heissen kann (s. z. Joh. 9, 11. u. *Fritzsche* ad Marc. p. 328.) hat hier (anders 9, 17. 18.) die erstere Bedeutung, was aus εἰς αὐτόν erhellt: *schaue auf!* und ich zu selbiger Stunde *schauete zu ihm auf*. Man denke den Ap. blind mit geschlossenen Augenliedern dasitzend, den Ananias aber vor ihm stehend. — προεχειρ.) *hat dich bestimmt* dazu. S. z. 3, 20. vrgl. 26, 16. — τὸν δίκαιον) *Jesum*, in welchem als dem *Gerechten* (2. Kor. 5, 21.) der göttliche Heilswille (τὸ θέλημα αὐτοῦ) beruhete. Vrgl. 3, 14. 7, 52. — πρὸς πάντ. ἀνθρ.) Richtung des ἔσῃ μάρτ. wie 13, 31.: *an alle Menschen* *).

V. 16. Τί μέλλεις;) *was zögerst du?* So nur hier μέλλειν im N. T., häufig bei Classikern. Die Frage ist nicht vorwerfend, sondern antreibend und ermuthigend. — ἀπόλουσαι τὰς ἁμαρτ. σου) Lass dich taufen und *wasche dir* (dadurch) *ab deine Sünden*. Auch hier ist die Taufe dasjenige, mittelst dessen die Vergebung der im vorchristlichen Leben begangenen Sünden eintritt **). Vrgl. 2, 38. Eph. 5, 26. u. s. z. 1. Kor. 6, 11. Clausulirungen bei *Calvin*, um die Gnade nicht an's Sacrament geknüpft sein zu lassen. Wegen der gewählten Medialformen vrgl. z. 1. Kor. 10, 2. — ἐπικαλ τὸ ὄνομα αὐτοῦ) Treffend *Wolf*: „postquam invocaveris atque ita professus fueris nomen Domini (als des Messias). Id scilicet antecedere olim debebat initiationem per baptismum faciendam."

V. 17. 18. Hiermit ist die Geschichte 9, 26. zu vervollständigen. — καὶ προσευχομένου μου) Uebergang

---

*) d. i. nach populärem Ausdruck: *vor aller Welt*. Häufig so bei Isocrat. S. *Bremi* ad Panegyr. 23. p. 28. Aber die *universelle* Bestimmung des Ap. liegt darin. Vrgl. V. 21.

**) Vrgl. das Homerische ἀπολυμαίνεσθαι Il. 1, 113 f. u. dazu *Nägelsb*.

zum absoluten Genit., unabhängig vom Casus des Substantivs. S. *Bernhardy* p. 474. *Kühner* §. 681. *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 518. A. — ἐκστάσει) S. z. 10, 10. Gegentheil: γίνεσθαι ἐν ἑαυτῷ 12. 11. Ueber die Nichtidentität dieser Ekstase mit 2. Kor. 13, 2 ff. s. z. d. St. — οὐ παραδεξ. σ. τ. μαρτ. περὶ ἐμοῦ) περὶ ἐμοῦ ist am natürlichsten an τ. μαρτυρ. anzuschliessen, da μαρτυρεῖν περί ganz gewöhnlich ist (sehr oft bei Joh.). *Winer* p. 130. verbindet es mit παραδ. Beachte die Stellung: *dein* Zeugniss von *mir*.

V. 19—21· „Ich wendete den Gegensatz ein *), in welchem meine Wirksamkeit *für* das Christenthum (meine μαρτυρία) gegen mein früheres *feindliches* **) Wirken erscheinen werde (welcher Gegensatz die Wahrheit und Macht meiner Bekehrung bekunden und die Annahme meines Zeugnisses fördern müsse), und (V. 21.) — Christus wiederholte seine Weisung auszuziehen, welche er noch besonders durch ὅτι ἐγὼ εἰς ἔθνη μακρὰν ἐξαποστ. σε begründete." „Commemorat hoc Judaeis Paulus, ut eis declararet summum amorem, quo apud eos cupivit manere iisque praedicare; quod ergo iis relictis ad gentes iverit, non ex *suo* voto, sed *Dei jussu* compulsum fuisse," *Calov.* — αὐτοὶ ἐπιστ.) ist nothwendig auf das Subject von παραδέξονται V. 18., auf die Juden *in Jerus.* zu beziehen, nicht auf die *auswärtigen* (*Heinr.*). — ἐγὼ ἤμην etc.) *ich* grade *war* u. s. w. — καὶ αὐτός) *et ipse*, so wie andere Feindselige. Zu συνευδοκ. vrgl. 8, 1. — V. 21. ἐγώ) mit grossem Gewichte. Diesem *Ich* hat P. zu vertrauen und zu gehorchen. — ἐξαποστελῶ) Diese verheissene künftige Aussendung ist 13, 2. erfolgt, und wie wirksam! s. Rom. 15, 19. — εἰς ἔθνη) *unter Heiden*.

V. 22. Ἄχρι τούτου τοῦ λόγου) nämlich V. 21.

---

*) *Ewald* p. 438. nimmt V. 19 f. nicht als Einwand, sondern *einstimmend:* „wie menschlich erklärlich es doch eigentlich auch sei, dass die Judäer ihn nicht hören wollten." Allein die ausserordentliche Offenbarung an sich schon setzt b. P. am natürlichsten eine von der in ihr enthaltenen Weisung *abweichende* menschliche Vorstellung voraus, welcher der himmlische Ruf entgegentritt, wie oft auch bei den Propheten (Mose, Jerem. u. s. w.) die göttliche Weisung menschlichen Bedenklichkeiten begegnet. Wären hier gleichwohl die Worte *beistimmend* gemeint, so müsste man eine Andeutung im Ausdruck (etwa: ναί, κύριε) erwarten.

**) in welchem ich damit beschäftigt war, die Gläubigen ins Gefängniss zu bringen (φυλακίζ. Sap. 18, 4.) und bald in dieser bald in jener Synagoge (κατὰ τὰς συναγ.) zu geisseln (Matth. 10, 17.). Vrgl. 26, 11.

εἶπε πρός με· πορεύου, ὅτι εἰς ἔθνη μακρ. ἐξαποστ. σε. Diese Aussage brachte die Eifersucht des Abrahamidenstolzes und der Heidenverachtung um so mehr in Flammen, als sie die Anklage 21, 28. nur zu bestätigen schien. Es kann daher nicht auffallen, dass hier die Fortsetzung der Rede unmöglich gemacht wurde, wie auch die Rede des Stephanus und die des Paulus im Areopag bei analogen Steinen des Anstosses abgebrochen wurden (was *Baur* gegen die Geschichtlichkeit benutzt). — *οὐ γὰρ καθῆκεν* etc.) *denn es gehörte sich nicht, dass er am Leben blieb;* er hätte, da wir ihn zu tödten beabsichtigten (21, 31.), nicht sollen am Leben geschützt werden. Vrgl. *Winer* p. 265.

V. 23. *Sie warfen ihre Kleider ab und schleuderten Staub in die Luft* (als Symbol des Steinwerfens), — Beides als Signal der zur selbsteigenen Vollziehung des *αἶρε ἀπὸ τῆς γῆς τὸν τοιοῦτον!* bereiten und begierigen Wuth. Der Einwand *de Wette's*, dass ja P. in der Gewalt des Tribuns gewesen, verschlägt nichts, da das Gebahren der Leute nur eine Demonstration ihres eigenen ungestümen *Gelüstes* war. Unpassend dem Sinne und den Worten nach fasste *Chrys.* vom *Ausschütteln der Kleider* (*τὰ ἱμάτια ἐκτινάσσοντες κονιορτὸν ἔβαλον· ὥστε χαλεπωτέραν γενέσθαι τὴν στάσιν τοῦτο ποιοῦσιν, ἢ καὶ φοβῆσαι βουλόμενοι τὸν ἄρχοντα*). *Wetst.*, *Heinr.*, *Kuinoel*, *Hackett* u. M. erklären vom *Schwingen der Kleider,* wodurch die Entfernteren angezeigt hätten, sie stimmten dem Mordrufe der Näherstehenden bei; das Staubwerfen aber sei überhaupt blos *signum tumultus* gewesen. Allein von einer Unterscheidung der näher und entfernter Stehenden hat der Text nichts, daher diese Ansicht die Einheit und das Leben des Auftritts willkürlich zerlegt und schwächt. Das *ῥίπτ. τ. ἱματ.* ist nicht aus dem Kleiderschwingen bei Lucian. de saltat. 83. (s. aber d. Emendation d. St. b. *Bast* ad Aristaenet. epp. p. 580. ed Boisson.) Ovid Amor. 3, 2, 74. (wo es Zeichen des Beifalls ist, s. *Wetst.*) zu erklären, sondern im Zusammenhange mit dem eben vorhergegangenen Vertilgungsrufe, aus der Kleiderablegung, behuf des Steinigens (V. 20. 7, 58.), zu welchem bekanntlich die Juden sehr geneigt waren (5, 26. 14, 19. Joh. 10, 31 ff.). Zu *ῥίπτειν τὰ ἱμάτ.* vrgl. Plat. Rep. p. 473. E. Xen. Anab. 1, 5. 8.

V. 24. Dass der Tribun die Hebr. Rede nicht verstanden habe, wird von *Heinr.*, *Kuinoel, de Wette* unnöthig angenommen. Aber der durch sie nur erneuerte und vergrösserte Tumult schien ihm doch ein geheimes Verbrechen

vorauszusetzen. Er lässt daher den Gefangenen in die Caserne hineinführen, mit dem Befehle εἴπας, s. *Buttm.* neut. Gr. p. 236 f.), ihn durch Anwendung von Geisselhieben zu inquiriren (ἀνετάζεσθαι, Susann. 14. Jud. 6, 29., nicht bei Griechen aufbehalten, welche ἐξετάζεσθαι haben), damit er erkenne, *wegen welcher Verschuldung* (13, 28. 23, 28. 25, 18. 28, 18.) *sie dermaassen ihm* (dem Paulus, vrgl. 23, 18.) *zuriefen.* — αὐτῷ) denn ihm feindlich *erwiedernd* war das Rufen und Schreien V. 22. 23. Zu ἐπιφ. τινι vrgl. Plut. Pomp. 4. Gut *Beng.*: „*acclamare* dicuntur auditores verba facienti." Vrgl. 12, 22. Luk. 23, 21. 3. Makk. 7, 13. — Uebrigens war es *gegen* das Römische Criminalrecht, dass der Tribun das Untersuchungsverfahren zur Herausbringung eines Bekenntnisses *peinlich* begann (L. 1. D. 48. 18.), auch abgesehen davon, dass hier nicht ein *Sclave* zu inquiriren war (L. 8. ibid.). Wie bei Jesu Joh. 19, 1., ward vielleicht auch hier die Zufriedenstellung des Volks beabsichtiget. Vrgl. *Chrys.*: ἁπλῶς τῇ ἐξουσίᾳ χρᾶται (der Tribun), *καὶ ἐκείνοις πρὸς χάριν ποιεῖ* — —, ὅπως παύσειε τὸν ἐκείνων θυμὸν ἄδικον ὄντα.

V. 25—27. Ὡς δὲ προέτειναν αὐτὸν τοῖς ἱμᾶσ.) ***Als sie ihn aber den Riemen vorgestreckt hatten.*** Die zu Geisselnden wurden an einem Pfahl gestreckt festgebunden. So waren sie der den Riemen (der aus Riemen bestehenden Geissel, vrgl. *bubuli cottabi,* Plaut. Trin. 4, 3, 4.) vorgestreckte Gegenstand. Vrgl. *Beza*: „quum autem eum *distendissent loris* (caedendum)." Zu ἱμάς von der ledernen Peitsche vrgl. schon Hom. Il. Ψ, 363. Anthol. 6, 194. Artemidor. 2, 53. Das Subject von προέτ. sind die zur Execution Befehligten, die Römischen Soldaten. Nach *Henr. Steph.* nehmen die Meisten (auch *Grot.*) *Homberg, Loesner, Heinrichs, Kuinoel, Olsh.*) προτείνειν gleich προβάλλειν *Zonaras*: προτείνουσιν· ἀντὶ τοῦ προτιθέασι καὶ προβάλλονται): *cum loris eum obtulissent* s. *tradidissent.* Allein προτείνειν heisst nie schlechthin *tradere*, sondern immer *vorstrecken, vorhalten,* theils im eigentlichen, theils im bildlichen *) Sinne. Hier aber fordert der Context, von einer Geisselung handelnd, grade die ganz eigentliche Fassung. *Andere* nehmen τοῖς ἱμᾶσιν instrumental (vrgl. *Vulg.*: „cum *adstrinxissent* eum *loris*"), und zwar von den Riemen,

---

*) z. B. vom Vorhalten, Darbieten von Bedingungen, eines Gewinnes, Geldes, der Hand, der Freundschaft, einer Hoffnung, eines Genusses u. dergl., auch von Vorwänden. S. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 181 f. *Valck.* ad Callim. fragm. p. 224.

mit welchen der Delinquent *entweder* blos festgebunden (*Erasm.*, *Castal.*, *Calvin*, *de Dieu*, *Hammond*, *Beng.*, *Michael.*, auch *Luther*), *oder* zugleich in eine hängende Stellung gebracht worden sei (*Scalig.* Ep. 2, 146. p. 362.). Allein in beiden Fällen wäre nicht nur *τοῖς ἱμ.* eine sehr entbehrliche Angabe, sondern auch das *προ* in *προέτ.* wäre ohne Beziehung; und die Geisselung *in hängender Stellung* war nicht eine gewöhnliche, sondern eine ausserordentliche, geschärfte Behandlung, welche daher hier bestimmt hätte bezeichnet werden müssen. — *εἰ ἄνϑρ. Ῥωμ. κ. ἀκατάκρ.* etc.) S. z. 16, 37. Die problematische Fragform: *ob* u. s. w. (vrgl. z. 1, 6.) hat hier einen *ironischen* Zug aus dem so roh gekränkten Rechtsgefühl. Das *καί* ist: *noch dazu.* *Δύο τὰ ἐγκλήματα· καὶ τὸ ἄνευ λόγου καὶ τὸ Ῥωμαῖον ὄντα*, *Chrys.* Wegen des Nichtgebrauchs des Bürgerrechts zu *Philippi* s. z. 16, 23. — V. 27. *Du bist ein Römer?* Frage des *Befremdens* mit nachdrücklichem geringschätzigen *σύ.*

V. 28. 29. *Ἐγὼ πολλοῦ κεφαλ.* etc.) Der Tribun, dem bekannt war, dass ein Tarser nicht *als Solcher* das Bürgerrecht habe, meint, P. müsse wohl käuflich dazu gekommen sein, und hierzu scheint ihm doch auch der Cilische Arrestant zu ärmlich. Mit Verkauf des Bürgerrechts suchte man damals (Dio Cass. 60, 17.) in oft verspottetem Missbrauch die kaiserliche Casse zu füllen. Vrgl. *Wetst.* u. *Jacobs* ad Del. Epigr. p. 177. — Beispiele zu *κεφάλαιον*, *Kapital*, *Geldsumme*, dessen alte Gräcität (Plat. Legg. 5. p. 742. C.) *Beza* verkannte, s. b. *Kypke* II. p. 116. — *ἐγὼ δὲ καὶ γεγέννημαι*) *ich aber bin sogar* (*καί*) *gebürtig*, nämlich als *Ῥωμαῖος*, so dass *meine πολιτεία* als angestammte noch *γενναιότερα* ist! eine kecke Antwort, die ihres Eindrucks nicht verfehlt. — *καὶ ὁ χιλ. δὲ ἐφοβ.*) *und der Tribun auch fürchtete sich.* Ueber *καὶ — δέ*, *atque etiam*, s. z. Joh. 6, 51. „Facinus est, vinciri civem Romanum; scelus, verberari; prope parricidium necari", *Cic.* Verr. 5, 66. Vrgl. z. 16, 37. Und die Fesselung 21, 33. war ja mit willkürlicher Gewaltsamkeit *vor aller Untersuchung* geschehen *). Anders 24, 27. 26, 29. S. z. beiden St. Daher ist nicht mit *Böttger* Beitr. II. p. 6. *δεδεκώς*, welches offenbar auf 21, 33. zurücksieht, auf das *Anbinden zur Geisselung* zu beziehen (wegen V. 30.), noch mit *de Wette* die Angabe von der Furcht des Tribun auf einen Irrthum des Berichterstatters zurückzuführen, oder gar durch

---

*) Während der *Untersuchungshaft* war die Fesselung, so weit sie mit der Custodia militaris verbunden war, rechtlich zulässig.

Conjectur (*Rinck: δεδάρκως*) wegzubringen. Und dass P. nach dem Verhöre noch Fesseln trägt (23, 18.), war eben *nach* dem Verhöre und nach den Vorgängen bei letzterem in der Ordnung. S. *Böttg.* l. l. *Wieseler* p. 377. — *καὶ ὅτι*) von *ἐφοβ.* abhängig: *und weil er in der Lage war, ihn gefesselt zu haben.*

V. 30. *Τὸ τί κατηγ. παρὰ τ. Ἰουδ.*) ist epexegetische Bestimmung von *τὸ ἀσφαλές*. Der Artikel wie 4, 21. Das *τί* ist Nominat. Vrgl. Thuc. 1, 95, 2.: *ἀδικία πολλὴ κατηγορεῖτο αὐτοῦ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων*, Soph. O. R. 529. — *ἔλυσεν αὐτόν*) Nicht sogleich als Lysias das Bürgerrecht des P. erfahren hatte, liess er ihn entfesseln, sondern erst am folgenden Tage, da er ihn vor die Oberpriester und überhaupt den ganzen Sanhedrin (*τοὺς ἀρχιερεῖς καὶ πᾶν τὸ συνέδρ.*, vrgl. Matth. 26, 59. Mark. 14, 55.) stellte. Diess war ganz *das Verfahren einer trotzigen Consequenz*, nach welcher der Römer ungeachtet des *ἐφοβήθη* nicht über sich gewinnen konnte, durch *sofortige* Entfesselung des Juden sich eine Blöse zu geben. Genug, dass er von der noch nicht begonnenen Geisselung abstehen liess; die Fesselung war einmal geschehen, und so liess er ihn gefesselt, bis es am andern Tage die Oeffentlichkeit des weitern Verfahrens durchaus nicht länger gestattete. *Kuinoel's* Ansicht, *ἔλυσεν* beziehe sich auf das Losmachen aus der *Custodia militaris*, in welche der Tribun den Ap. nach der Gewissheit, dass er ein Römischer Bürger sei, habe setzen lassen (mit einer Kette an einen Soldaten gefesselt), ist eine dem Texte aufgedrungene Willkürlichkeit, da *ἔλυσεν* nothwendig auf *δεδεκώς* V. 29. (und diess auf 21, 33.) zurückweist. — *καταγαγών*) von der Burg Antonia in das Sitzungszimmer des Sanhedrin hinab *). Vrgl. 23, 10.

Kap. XXIII.

V. 6. *υἱὸς Φαρισαίων*) Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*, nach A. B. C. Sin. Minusk. Syr. Vulg. Tert. Aber *Elz.*, *Scholz* haben *υἱὸς Φαρισαίου*. Der Singul. ward untergeschoben, weil man blos an das Verhältniss des Sohnes zum *Vater* dachte. — V. 7. *λαλήσαντος*) *Lachm.*: *εἰπόντος*, nur nach A. E. Sin. Minusk. — *τῶν Σαδδ.*) Der Artikel ist mit *Lachm.*,

*) S. auch *Wieseler* Beitr. z. Würdig. d. Ev. p. 211.

Tisch., *Born.* auf überwieg. Zeugen zu tilgen. — V. 9. *οἱ γραμματεῖς τοῦ μέρους τῶν Φαρισ.*) A. E. Minusk. Copt. Vulg.: *τινὲς τῶν Φαρισ.*; so *Lachm.* Aber B. C. Sin. Minusk. Verss. und Väter: *τινὲς τῶν γραμματέων τοῦ μέρ. τ. Φαρισ.*; so *Born.* Endlich G. H. Minusk. Aeth. Oec.: *γραμματεῖς τοῦ μέρ. τ. Φαρισ.*; so *Tisch.* Jedenfalls ist also *τινὲς* so stark bezeugt, dass es für ursprünglich gehalten werden muss. Es ward nach *ἀναστάντες* sehr leicht übergangen. Mit *τινὲς* aber gehörte der Genit. *τῶν γραμματ.* etc. ursprünglich zusammen, so dass die Weglassung von *τινὲς* die Umsetzung von *τῶν γραμματ.* in *γραμματεῖς* (*Tisch.*) und *οἱ γραμματεῖς* (*Elz.*) nach sich zog. Die Lesart von *Lachm.* ist eine Abkürzung, entweder zufällig (durch Homoeoteleut.) oder absichtlich (durch Tilgung der an sich entbehrlichen Zwischenworte). Es ist demnach mit *Born.* zu lesen: *τινὲς τῶν γραμματέων τοῦ μέρ. τῶν Φαρισ.* — Nach *ἄγγελος* hat *Elz.* gegen weit überwiegende Zeugen *μὴ θεομαχῶμεν*, welches schon von *Erasm.* u. *Mill.* als Zusatz aus 5, 39., und nach *Griesb.* auch von allen Neueren (ausser *Reiche* l. l. p. 28.) verworfen ist. — V. 10. *εὐλαβηθείς*) Ueberwiegende Zeugen zwar haben *φοβηθείς*, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* aufgenommen hat; aber wie leicht ward schon sehr frühe das sehr geläufige Wort dem sonst nicht im N. T. in diesem Sinne vorkommenden *εὐλαβ.* untergeschoben! — V. 11. Nach *θάρσει* hat *Elz.* *Παῦλε*, gegen A. B. C.* E. Sin. Minusk. Verss. Theophyl. Oec. Cassiod. Ambrosiast. Zusatz zur Vervollständigung. — V. 12. *συστροφὴν οἱ Ἰουδαῖοι*) *Elz.*, *Rinck*: *τινὲς τῶν Ἰουδαίων συστρ.*, gegen A. B. C. E. Sin. Minusk. Copt. Syr. p. Aeth. Arm. Chrys. Von V. 13. veranlasst. — V. 13. Statt *πεποιηκότες* ist mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* auf entscheidende Zeugen *ποιησάμενοι* zu lesen. — V. 15. Nach *ὅπως* hat *Elz.* *αὔριον*. Zusatz aus V. 20., gegen entscheid. Zeugen. — *πρὸς ὑμᾶς*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *εἰς ὑμᾶς*, nach A. B. E. Sin. lott. Sahid. Richtig; *πρός* ist das gangbarere. — V. 16. *τὴν ἐνέδραν*) B. G. H. Minusk. Chrys. Theophyl. Oec. haben *τὸ ἔνεδρον*, welches *Griesb.* und *Rinck* empfohlen, *Tisch.* und *Born.* (nicht *Lachm.*) aufgenommen haben. Allein das Uebergewicht der Codd. ist für *τὴν ἐνέδρ.* Das Neutr. war den Abschreibern aus d. LXX. bekannt, daher beide Formen leicht verwechselt werden konnten. — V. 20. *μέλλοντες*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *μέλλων*, nach A. B. E. Minusk. Copt. Aeth. Die sehr schwach bezeugte Recepta ist aus V. 15. Sin.* hat *μελλον*, Sin.**: *μελλόντων*. — V. 25. *περιέχουσαν*) *Lachm.*, *Born.*: *ἔχουσαν*, nach B. E. Sin. Minusk. Vernachlässigung des (entbehrlichen) Compos. — V. 27. *αὐτόν*) fehlt bei A. B. E. Sin. Minusk. Chrys. Oec. Getilgt von *Lachm.* u. *Born.* Wie leicht aber war das völlig entbehrliche Wort übergangen! — V. 30. *μέλλειν ἔσεσθαι*) Blos *ἔσεσθαι* haben *Lachm.*, *Born.* nach A. B. E. Sin. Minusk. Aber der Infin. Futur.

liess *μέλλειν* als überflüssig erscheinen; zur Hinzusetzung desselben war kein Grund vorhanden. — Nach *ἔσεσθαι* haben *Elz.*, *Scholz:* *ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων*, welches nach überwiegenden Zeugen als Ergänzung getilgt ist. Dafür haben *Lachm.* u. *Born.* *ἐξ αὐτῶν* (mit Hinweglassung von *ἐξαυτῆς*) nach A. E. Sin. Minusk. Verss. Allein auch *ἐξ αὐτῶν* ist als beigeschriebenes Supplement zu betrachten (da die Urheber der *ἐπιβουλή* nicht erwähnt sind), welches dann das ursprüngliche *ἐξαυτῆς* verdrängte. — Der Briefschluss *ἔρρωσο* fehlt bei A. B. 13. Copt. Aeth. Sahid. Vulg. ms. Getilgt von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*, und mit Recht, da er offenbar aus 15, 29. zugesetzt ist, aus welcher Stelle H. Minusk. sogar *ἔρρωσθε* haben. — V. 34. Nach *ἀναγν. δέ* hat *Elz.* *ὁ ἡγεμών*, gegen entscheidende Zeugen. — V. 35. *ἐκέλευσέ τε*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.:* *κελεύσας*, nach A. B. E. Sin.** (Sin.* hat *κελεύσαντος*) Minusk. Syr. p. Die Recepta ist erleichternde Auflösung.

V. 1. 2. Paulus beginnt mit dem freien festen Blicke (*ἀτενίσας τῷ συνεδρ.*), in welchem sich das gute Gewissen spiegelt, eine Vertheidigungsrede an den Sanhedrin, und zwar so, dass er sich — ohne alle besondere Respectbezeugung (vrgl. 4, 8. 7, 2.) vor dem heiligen Gerichte und mit voller Freiheit des apostolischen Selbstgefühls (was in dem schlichten *ἄνδρες ἀδελφοί* sich zu erkennen giebt) — zuvörderst auf das reine Selbstbewusstsein seines gottgeweiheten Wirkens beruft. Der stolze und brutale (Joseph. Antt. 20, 8 f.) Oberpriester sieht darin nur freche Anmaassung, und lässt ihm durch einen Schlag auf den Mund die Fortsetzung *solcher* Rede wehren. — *πάσῃ συνειδ. ἀγ.*) *mit jedwedem guten Bewusstsein*, so dass ich in jedwedem Falle ein gutes, d. i. mit dem göttlichen Willen übereinstimmendes (1. Tim. 1, 5. 19. 1. Petr. 3, 16.) Gewissen hatte. Vrgl. z. 20, 19. — In dem *ἐγώ* an der Spitze liegt ein rechtschaffenes sittliches Selbstgefühl. — *πεπολίτευμαι τῷ θεῷ*) *mein Amt verwaltet habe* (und noch verwalte, *Perf.*) *für Gott*, im Dienste Gottes (Rom. 1, 9.), Dativ der Bestimmung. So bezeichnet er sein Apostelamt nach dessen Verhältniss zum Gottesstaat der Kirche; s. z. Phil. 1, 27. — *ὁ δὲ ἀρχιερεὺς Ἀνανίας*) Dass dieser (s. überh. *Krebs* Obss. Flav. p. 247 ff.) damals wirklicher fungirender Oberpriester war, beweist V. 4. Er war des Ne-

bedaeus Sohn (Joseph. Antt. 20, 5, 2.), Nachfolger von Joseph, des Kamydus Sohn (Antt. 20, 1, 3. 5, 2.), Vorgänger von Ismael, des Phabi Sohn (Antt. 20, 8, 8. 11.). Vom Quadratus, dem Vorgänger des Felix, war er nach Rom geschickt worden, um Rechenschaft vor dem Kaiser Claudius abzulegen (Antt. 20, 6, 2. Bell. 2, 12, 6.), muss aber dadurch sein Amt nicht verloren, sondern dasselbe nach seiner Rückkehr fortgeführt haben. S. *Anger* de temp. rat. p. 92 ff. Da V. 4. für ὁ ἀρχιερ. durchaus nur die eigentliche Bedeutung des *fungirenden* Hohenpriesters, nicht überhaupt eines aus der Mehrheit der ἀρχιερεῖς *) gestattet, und die Absetzung des Ananias blose Vermuthung ist: so ist die seit *Lightf.* p. 119. (vrgl. ad Joh. p. 1077.) von mehreren Neueren (besonders *Michael.*, *Eichhorn*, *Kuinoel*, *Hildebr.*, *Hemsen*) vertheidigte Ansicht abzuweisen, dass Ananias, seit seiner Römischen Klage abgesetzt, damals in einem zwischen seinem Nachfolger Jonathan und dessen Nachfolger Ismael statt gehabten Interregnum das Amt nur einstweilig versehen (usurpirt) habe. Hiergegen ist noch besonders zu erinnern, dass des Ananias Nachfolger *Ismael* war, nicht aber *Jonathan* (welcher schon früher Oberpriester gewesen war, Joseph. Antt. 18, 4, 3. 5, 3.); denn in den angeblichen Beweisstellen Antt. 20, 8, 5. Bell. 2, 13, 3., wo von der Ermordung des ἀρχιερεὺς Jonathan berichtet wird, ist diess ἀρχιερ. in dem bekannten weitern Titularsinne zu fassen. Ganz willkürlich endlich *Basnage* (ad a. 56. §. 24.): damals sei bereits Ismael Oberpriester gewesen, habe aber bei dem eilig (?) versammelten Sanhedrin gefehlt, und sei daher von dem hochangesehenen (Antt. 20, 9, 2.) Ananias vertreten worden. — τοῖς παρεστ. αὐτῷ) *denen, welche* (als aufwartende Gerichtsdiener) *bei ihm standen.* Luk. 19, 24. — τύπτ. αὐτοῦ τὸ στ.) *ihm den Mund zu schlagen.* Vrgl. wegen des vorangestellten αὐτοῦ z. Joh. 9, 15. 11, 32. al.

V. 3. Die Worte enthalten *im gerechten apostolischen Zorn frei ausgesprochene Wahrheit*, und bedürfen keiner Entschuldigung, sondern tragen in sich selbst (καὶ σὺ κάθῃ etc.) ihre Rechtfertigung. Doch ist hierbei, in Vergleich mit der ruhigen Milde und Verzichtleistung Jesu (Joh. 18, 22. vrgl. Matth. 5, 39.), die überwallende Temperamentsheftigkeit nicht zu verkennen. — τύπτειν **) σὲ μέλλει

---

*) gegen *v. Heng.* in d. Godgel. Bijdrag. 1862. p. 1001 ff. und *Trip* p. 251 ff.

**) Bemerke die Voranstellung des τύπτειν, welches *den eben*

ὁ θεός) ist nicht als Verwünschung zu fassen (*Camerar.*, *Bolten*, *Kuinoel*), sondern, wofür das kategorische μέλλει entscheidet, als *prophetische Verkündigung* künftiger gewisser Strafvergeltung; obwohl es willkürlich wäre dabei anzunehmen, dass dem P. grade der späterhin geschichtlich erfolgte Untergang des Ananias (er ward im Jüdischen Kriege von Sicariern ermordet, Joseph. Bell. 2, 17, 9.) bewusst gewesen wäre. — τοῖχε κεκον.) bildliche Bezeichnung des *Heuchlers*, in so fern dieser nach seiner versteckten Bosheit der äusserlich schön geweissten, inwendig aber aus schmutzigen Stoffen bestehenden Wand gleicht. S. Senec. de provid. 6. Ep. 115. *Suicer*. Thes. II. p. 144. Vrgl. Matth. 23, 27. — καὶ σύ) *auch du*, sogar du, der du doch als Oberpriester dein Amt ganz anders als in solchem Widerspruch mit seinem Wesen handhaben solltest. — κρίνων) enthält die *amtliche Eigenschaft, in welcher* der Oberpriester dasitzt; daher es weder mit *Kuinoel* futurisch zu fassen, noch mit *H. Steph.*, *Pricaeus* u. *Valck.* κρινῶν zu accentuiren ist. Das classische παρανομεῖν *widergesetzlich handeln*, findet sich sonst nicht im N. T.

V. 4. 5. Παρεστῶτες) wie V. 2. — τὸν ἀρχιερ. τ. θεοῦ) den heiligen Mann, der Gottes Organ und Diener ist. — οὐκ ᾔδειν etc.) *ich wusste nicht, dass er Oberpriester ist.* Es ist schlechthin unglaublich, dass diess P. *wirklich* nicht gewusst habe, wie *Chrys.* *), *Oec.*, *Lyra*, *Beza*, *Clarius*, *Corn. a Lap.*, *Calov.*, *Deyling*, *Wolf*, *Michael.*, *Sepp* u. M. (vrgl. auch *Ewald*, *Holtzmann* p. 684., *Trip*) unter verschiedenen Modificationen annehmen. Denn sollte er auch nach so langer Abwesenheit von Jerus. die Person des Oberpriesters, dessen Stelle damals oft wechselte, nicht von Angesicht gekannt haben: so war er doch mit der Ordnung des Sanhedrin viel zu bekannt, als dass ihm der Oberpriester nicht schon an seiner directorialen Thätigkeit, an seinem Sitze, an seiner Amtskleidung u. dergl. hätte kenntlich sein sollen. Das Gegentheil wäre nur dann zu glauben, wenn Ananias nicht wirklicher Hoberpriester gewesen

---

empfangenen Schlag in höherem Sinne auf den Hohenpriester zurückwendet. Dass der Befehl des Hohenpriesters nicht ausgeführt worden (*Baumg.*, *Trip*), ist eine ganz willkürliche Annahme. Lukas würde es berichtet haben, da sonst der Leser die Ausführung von selbst verstehen musste.

*) *Chrys.*, die ironische Auffassung verwerfend, sagt: καὶ σφόδρα πείθομαι, μὴ εἰδέναι αὐτὸν, ὅτι ἀρχιερεύς ἐστι· διὰ μακροῦ μὲν ἐπανελθόντα χρόνου, μὴ συγγινόμενον δὲ συνεχῶς Ἰουδαίοις, ὁρῶντα δὲ καὶ ἐκεῖνον ἐν τῷ μέσῳ μετὰ πολλῶν καὶ ἑτέρων.

wäre, oder wenn damals eine Sedisvacanz statt gefunden (aber s. z. V. 2.) oder vom Ap. eine solche irrig angenommen worden wäre *), oder wenn die Sitzung eine ungeordnete, wenigstens nicht vom Oberpriester geleitete, etwa auch nicht im gewöhnlichen Rathszimmer gehaltene gewesen wäre, was aber nach 22, 30. um so weniger anzunehmen ist, da die vom Tribun eigens anbefohlene Versammlung, welcher er selbst beiwohnte (V. 10.), gewiss in bester Form eröffnet, und erst nachher durch das weitere kluge Verfahren des Ap. in Unordnung gebracht wurde (V. 6 ff.). Höchst entsprechend dagegen der gereizten Stimmung des P. ist die *ironische* Fassung (τινὲς schon bei *Chrys.*, ferner *Calvin*, *Camerar.*, *Lorinus* b. Calov., *Marnixius* b. Wolf, *Thiess*, *Heinr.*, vrgl. auch *Grot.*), nach welcher er bitter genug (und ἀδελφοί schärft die Ironie noch) in diese Worte den Gedanken hüllt: „einen Mann, der so unheilig und gemein sich zeigt, konnte ich gar nicht für den Oberpriester halten.“ Vrgl. *Erasm.* **). Welch eine treffende und schneidende Rechtfertigung auf den Vorwurf V. 4.! Es liegt hierin, dass er einen ἀρχιερεύς, welcher so unwürdig verfahren, für einen οὐκ ἀρχιερεύς (2. Makk. 4, 13.) habe ansehen müssen. Sprachwidrig (vrgl. z. 7, 18.) haben *Andere* den Sinn von οὐκ ᾔδειν zu ändern gesucht; entweder: *non agnosco* (so mit verschiedenen Andeutungen: *Cyprian*, *Augustin*, *Beda*, *Piscat.*, *Lightf.*, *Keuchen* und M.), oder *non reputabam* (so *Sim. Episc.*, *Limborch*, *Wetst.*, *Bengel*, *Morus*, *Stolz*, *Kuinoel*, *Olsh.* u. M. auch *Neand.*), so dass also P. sein Benehmen als übereilt eingestehe. Letzteres wäre überdiess ein albernes, dem klaren und starken Geiste des Ap. in kritischen Lagen widersprechendes, ihn nur compromittirendes Bekenntniss. Das Richtige hat auch *Baumg.*, welcher jedoch die Ironie nicht zugeben will. Diese *muss* aber zugegeben werden, da P. nicht οὐκ ἔγνων oder dergl. sagt; und es giebt auch eine *heilige* Ironie. Eintragend u. verdrehend *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 314.: „Eben weil geschrieben steht: du sollst dem Obersten deines Volks nicht fluchen, *und Ihr den Hohenpriester unsers Volks* [Christum] *verflucht habt*, darum wusste ich nicht, dass die-

---

*) Diess ist, da P. schon so viele Tage in Jerus. war, ganz unannehmbar; daher die Fassung von *Beelen:* „je ne savais pas, *qu'il y eût un souverain Pontife*“ eine sehr verunglückte Auskunft ist. Des Artikels bedurfte ἀρχιερ. so wenig wie Joh. 18, 13. 11, 49. 51.

**) Auch *Baur* I. p. 237. ed. 2. erkennt die Zulässigkeit keiner andern als der *ironischen* Fassung zu, sieht aber auch so ein Stück der Unwürdigkeit des (fingirten) Hergangs darin.

ser ein Hoherpriester.“ *Zeller* fasst die (von *de Wette* ohne bestimmte Erklärung gelassenen) Worte als wirkliche *Unwahrheit*, welche aber nur der *Erzähler* dem Ap. in den Mund gelegt habe. Allein grade einem Geschichts*macher* ist eine solche Dichtung, welche nach dem nackten Wortsinn eine *Lüge* in den heiligen Mund des Ap. gelegt hätte, am wenigsten zuzutrauen. Eben die *Verfänglichkeit* des Ausspruchs dient mit zur Gewissheit seiner *Ursprünglichkeit*. — *γέγραπται γάρ*) begründet das *οὐκ ᾔδειν*. Zufolge des angeführten Schriftverbots nämlich würde P. nicht *κακῶς* gegen den Oberpriester geredet haben, wenn nicht (durch das Betragen des Menschen!) der Fall des *οὐκ ᾔδειν* eingetreten wäre. Die Stelle selbst ist Ex. 22, 28. genau nach d. LXX.: *einen Vorsteher deines Volkes sollst du* (Futur., s. z. Matth. 1, 21.) *nicht schmähen* = *κακολογεῖν* 19, 9. Gegentheil: *εὖ εἰπεῖν, rühmen, εὖ λέγειν,* Hom. Od. 1, 302. Xen. Mem. 2, 3, 8. Das senarische Versmaass d. St. (*Winer* p. 595.) ist zufällig.

V. 6 f. Mochte nun die Ironie V. 5. von den Sanhedristen verstanden sein oder nicht, jedenfalls wusste jetzt P., dass hier eine plane und grade Verantwortung, wie er sie V. 1. begonnen hatte, ganz unstatthaft sei. Mit grosser Geistesgegenwart und Klugheit ergreift er daher sofort ein bei der Gereiztheit der Gemüther desto wirksameres Mittel, die beiden ihm wohlbekannten Partheien des hohen Raths *in Conflict mit einander* zu bringen, dadurch aber zeitweilig die grössere Parthei, die der Pharisäer, *für seine Person und Sache* zu stimmen. Zwar hat er sich nach seiner Kenntniss des Pharisäismus und nach seinen bisherigen Erfahrungen die Möglichkeit einer wirklichen „innern Krisis“ bei den Pharisäern (*Baumg.*) gewiss nicht gedacht; aber schon durch Heranziehung ihrer Schul-Interessen und Verhinderung des Zusammenwirkens mit den Sadducäern war in der jetzigen Lage, zumal in Anwesenheit des Tribuns, für Paulus und sein Werk viel gewonnen. — *ἐν τῷ συνεδρ.*) so dass er also diesen schreienden Ausruf (*ἔκραξεν*) nicht an bestimmte einzelne Personen richtete. — *ἐγὼ Φαρισ. εἰμι, υἱὸς Φαρισ.*) d. i. *ich* meines Theils *bin ein Pharisäer, ein geborner Pharisäer!* Der *Plur. Φαρισαίων* bezieht sich auf die männlichen Vorfahren (Vater, Grossvater und vielleicht noch weiter), nicht, wie *Grot.* meint, auf Vater und Mutter, da die Mutter hier, beim *Secten*interesse (anders Phil. 3, 5. *ἐξ Ἑβρ.*), nicht in Anschlag kommen konnte. Dass übrigens P. das *Φαρισαῖον εἶναι* noch gegenwärtig von sich aussagt, ist so wenig un-

wahr wie Phil. 3, 5. (gegen *Zeller*). Er bezeichnet sich als *Jude*, welcher *als solcher* zu keiner andern als der pharisäischen Religionsgenossenschaft gehörte, und namentlich im Lehrstücke von der Auferstehung das Bekenntniss des Pharisäers (gegen allen Sadducäismus) nach dessen an Christo selbst (4, 1 f.) bestätigter Wahrheit fortwährend christlich vertrat. Dass er gegen die Gesetzgerechtigkeit, Heuchelei u. s. w. der Pharisäer kämpfte, mithin antipharisäisch wirkte, war nicht gegen die Secte *an sich*, sondern gegen ihre sittlichen und sonstigen Verkehrtheiten gerichtet. Als Jude bezeichnet, blieb P. gleichwohl was er von seiner Geburt her war, ein Pharisäer und als solcher ein *orthodoxer* Jude dem Sadducäischen Naturalismus gegenüber. — *περὶ ἐλπ. καὶ ἀναστ. νεκρ. ἐγὼ κρίν.*) *Hoffnungs halber* u. s. w.; *Hoffnung und* (*und zwar* was deren Gegenstand betrifft) *Todtenerstehung ist es*, *weshalb man mich* (*ἐγώ* hat den Nachdruck des gereizten Bewusstseins ungerechter Behandlung) *in Untersuchung genommen hat*. Vrgl. 24, 15. 26, 6—8. Da die 21, 28. enthaltenen Beschuldigungen, *οὗτος — διδάσκων* *), nichts Anderes waren als gehässige Verdrehungen des Satzes: „Dieser predigt eine neue Religion, welche an die Stelle des Mosaismus in dessen bestehender Gestalt treten soll“; und da in dieser neuen Religion in der That Alles seinem höchsten Ziele nach auf die Hoffnung des Messianischen Heils, welches durch die Auferstehung der Todten werde verwirklicht werden, hinauslief (1. Kor. 15.): so ergiebt sich, dass P. die Ursache des *κρίνομαι* in die der kritischen Lage des Augenblicks angemessenste *Form* gestellt hat, ohne das *Wesen* der Sache, wie es sich objectiv verhielt, zu ändern **). — *στάσις τῶν Φαρισ. καὶ Σαδδ.*) ohne Wiederholung von *τῶν* (s. d. krit. Anm.): *die Pharisäer und Sadduc.*, beide Theile, in ihrer sanhedristischen Körperschaft zusammen gedacht (vrgl. z. Matth. 3, 6.), *wurden zwieträchtig* (15, 2.), *und gespalten ward die Masse*, die Menge der Versammelten.

---

*) Die noch hinzugefügte Unwahrheit *ἔτι τε καὶ Ἕλληνας* etc. konnte P. hier mit Fug und Recht ganz ausser Betracht lassen.

**) Das Verfahren des mit dialektischer Gewandtheit sich helfenden Paulus war also diess: Die 21, 28. enthaltenen Beschuldigungen führt er auf den reinen Thatbestand zurück, und diesen Thatbestand (die Verkündigung des Messiasreichs) fasst er in diejenige Form, welche zu seinem Zwecke nothwendig war. „Non deerat Paulo humana etiam prudentia, qua in bonum evangelii utens, columbae serpentem utiliter miscebat et inimicorum dissidiis fruebatur“, *Grot.*

V. 8. *Denn Sadducäer zwar behaupten* u. s. w. — *μηδὲ ἄγγελον μήτε πνεῦμα*) *auch nicht Engel noch Geist* (überhaupt). Das *μήτε πνεῦμα* ist dem *μηδὲ ἄγγ.* logisch untergeordnet (in so fern *πνεῦμα* als das dem *ἄγγελος* Gleichartige gedacht ist); denn *τὰ ἀμφότερα* theilt die genannten Objecte in zwei Hauptstücke, nämlich 1) *ἀνάστασις* und 2) *ἄγγελος* und *πνεῦμα*. Daher ist *μηδέ* vor *ἄγγελ.* zu schützen, und nicht (gegen *Fritzsche* ad Marc. p. 158. u. *Lachm.*) in *μήτε* zu verwandeln. S. *Klotz* ad Devar. p. 709., vrgl. auch *Buttm.* neut. Gr. p. 315. u. z. Gal. 1, 12. In den allerdings sehr bedeutenden Codd. (A. B. C. E. Sin.), welche *μήτε* haben, ist diess als grammatische Besserung zu betrachten, welche aus dem sehr alten Irrthum geflossen ist, den schon *Chrys.* hat und noch *Kuinoel* annimmt: „*ἀμφότερον — — καὶ περὶ τριῶν λαμβάνεται.*“ — Die Sadducäer (s. z. Matth. 3, 7.) leugneten (als Materialisten, vielleicht Emanatianer), dass *Engel* und *Geisteswesen*, d. i. selbstständige geistige Realitäten ausser Gott, vorhanden seien. Zu dieser von ihnen geleugneten Kategorie der *πνεύματα* gehörten auch die Geister der Abgeschiedenen; denn die Seele hielten sie für eine feine Materie, welche zu nichte werde (*συναφανίσαι*) mit dem Körper (*Joseph.* Antt. 18, 1, 4. Bell. 2, 8, 14.). Willkürlich aber ist es, mit *Beng.*, *Kuinoel* u. V. unter *πνεῦμα anima defuncti ausschliesslich* zu verstehen. Dem klaren Sinne des Berichts Zuwiderlaufendes hat *Reuss* in *Herzog's* Encykl. XIII. p. 294.

V. 9. Die beabsichtigte Erregung der Partheistrebungen war so glücklich gerathen *), dass etliche Schriftgelehrte („os partis suae“, *Beng.*), welche zur pharisäischen Hälfte des Sanhedrin gehörten, auftraten und nicht nur die Unschuld des P. gegen die andere Parthei verfochten,

*) Die Geschichtlichkeit dieses Erfolgs bestreiten *Baur* u. *Zeller* nach *Schneckenb.* p. 144 ff., weil beide Partheien schon so lange sich an einander abgerieben hätten, dass sie durch den von P. hingeworfenen Zankapfel nicht so hätten entflammt werden können; auch widerspreche der Erfolg, da ja P. schon nach wenigen Tagen vom Oberpriester und Sanhedrin beim Felix verklagt werde. Dabei wird aber die oft ganz blinde Gewalt der augenblicklich und überraschend erregten Leidenschaft gegenseitig gespannter Partheien nicht genug in Anschlag gebracht. Wie diese, zumal in Anwesenheit des Tribuns, vor welchem der wunde Fleck des Ehrenpunktes getroffen war, leicht die Gränzen der Besonnenheit u. Klugheit überspringen konnte: so konnte auch nachher die klügliche Vereinigung zur gemeinsamen Anklage wiederum Platz greifen, als der Rausch der Leidenschaft vorüber war. Vrgl. auch *Baumg.* II. p. 197 f.

sondern auch mit bitterer Anzüglichkeit gegen letztere die Frage hinzufügten: *Wenn aber ein Geist zu ihm geredet hat oder ein Engel?* Die Frage ist eine Aposiopesis (vrgl. z. Joh. 6, 62. Röm. 9, 22.), das Bedenkliche der Sachlage für den gesetzten Fall andeutend ohne es auszusprechen (*quid vero, si* etc.). Man denke sich die Worte mit Jesuitisch-verräthlichem Blicke und Gestus gegen die Sadduc. gesprochen, denen die Redenden es selbst überlassen, sich eine Antwort zu dieser misslichen Frage hinzuzudenken. — πνεῦμα) ist nicht mit *Calov*. u. M. vom *heiligen* Geiste, sondern ohne nähere Bestimmung *ein Geist* ganz wie V. 8. zu fassen, wo Luk. durch seine Glosse auf V. 9. vorbereitet. — ἐλάλησεν) über die ἐλπίς und ἀνάστασις V. 6. ihm Offenbarung gebend. Eine Beziehung grade auf die Erzählung, welche P. 22, 6 ff. von seiner *Bekehrung* gegeben hatte, ist nicht angedeutet.

V. 10. Μὴ διασπασθῇ) *er möchte zerrissen werden;* vrgl. Symm. 1. Sam. 15, 33. Herod. 3, 13. Dem. 136. 15. Lucian. Asin. 32. So *erhitzt* sah der Tribun die beiden Partheien, dass er besorgte, man werde noch beiderseits sich an P. vergreifen, die Einen, ihn zu misshandeln, die Andern, ihn gegen jene in ihren Schutz zu nehmen; und so möchte er endlich gar als das Opfer der gegenseitigen Wuth *in Stücke gerissen werden!* — ἐκέλ. τὸ στράτ. καταβ. etc.) *er beorderte das Militär herabzukommen* (von der Antonia) *und ihn wegzureissen aus ihrer Mitte.* Die Lesart καταβῆναι καί ist richtige Auflösung der Participialstructur. S. *Herm.* ad Viger. p. 774.

V. 11—14. Ob die den P. zu fernerer Standhaftigkeit ermuthigende Erscheinung Christi ein Traumgesicht gewesen, oder eine Schauung im Wachen, etwa in der Ekstase, lässt sich (gegen *Olsh.*, welcher Letzteres für entschieden hält, s. z. 16, 9.), nicht entscheiden. — εἰς Ἱερουσ. und εἰς Ῥώμ.) Der von aussen kommende Verkündiger verkündet *in die Stadt;* vrgl. Mark. 14, 9. S. z. Mark. 1, 39.; auch z. 9, 28. 26, 20. Beachte noch, dass Jerus. u. Rom die *Hauptstädte* der *Welt,* des Orients und Occidents sind. Aber ein noch ferneres Vordringen, nach *Spanien,* wäre es sonst nachweislich, würde durch die Weisung u. St. nicht ausgeschlossen, da sie keinen *terminus ad quem* feststellt (gegen *Otto* Pastoralbr. p. 171.). — V. 12. συστροφήν) *eine Zusammenrottirung* (19, 40. 1. Makk. 14, 44. Polyb. 4, 34, 6.), nachher noch näher bezeichnet durch συνωμοσίαν, *Verschwörung.* Dass die Verschworenen grade Zeloten und Sicarier gewesen, vielleicht vom Ananias selbst

(von welchem übrigens nicht erweislich ist, dass er selbst ein Sadducäer gewesen sei) angestiftet, wie *Kuinoel* meint, ist nicht zu behaupten. Gewiss waren jene Asiaten 21, 27. dabei betheiligt. — *οἱ Ἰουδαῖοι*) *die Juden*, als die Opposition. Diese allgemeine Angabe wird dann V. 13. näher begränzt. — *ἀνεθεμ. ἑαυτούς*) *sie verwünschten sich selbst*, sprachen sich selbst (für den Uebertretungsfall) den חֵרֶם, den Fluch göttlichen Zorns und göttlicher Verwerfung, *indem sie erklärten weder zu essen noch zu trinken* (beides zusammen ist V. 14. *γεύσασθαι*), *bis dass* u. s. w. S. über dergl. Selbstbannungen (welche bei unverschuldeter Vereitelung der Sache von den Rabbinen aufgehoben werden konnten, *Lightf.* z. u. St.) *Selden* de Synedr. p. 108 f. — *ἕως*) mit *Conjunct.*, weil die Sache direct veranschaulicht wird, und ohne *ἄν*; *Fritzsche* ad Matth. p. 499. *Winer* p. 279. — V. 14. *τοῖς ἀρχ. κ. τ. πρεσβ.*) Dass sie sich an die *Sadducäischen* Sanhedristen gewendet haben, versteht sich nach dem Vorherigen von selbst. — *ἀναθέμ. ἀναθεματίσ.*) *Winer* p. 434.

V. 15. *Ὑμεῖς*) dem nachherigen *ἡμεῖς δέ* entsprechend. So vertheilen sie die Rollen. — *σὺν τῷ συνεδρίῳ*) „*Non vos soli, sed una cum collegis vestris* (von welchen freilich die Pharisäer den Mordanschlag nicht wissen durften), *quo major significationi sit auctoritas*“, *Grot.* — *ὅπως αὐτὸν* etc.) Absicht des *ἐμφανίσατε τ. χιλ.* Daraus ergiebt sich zugleich *was* sie melden sollten, nämlich dass man genauer, als bereits geschehen, die Sache des Paulus im Sanhedrin zur klaren Erkenntniss bringen wolle (vrgl. 24, 22.). — *τοῦ ἀνελ. αὐτ.*) Absicht von *ἕτοιμοί ἐσμεν*; 2. Chron. 6, 2. Ez. 21, 11. 1. Makk. 3, 58. 5, 39. 13, 37. Vrgl. auch V. 20. — *πρὸ τοῦ ἐγγίσαι αὐτ.*) so dass ihr gänzlich nichts mit ihm zu thun bekommen sollet.

V. 16—20. Ob der Schwestersohn des P. in Jerus. wohnhaft gewesen; ja ob etwa die ganze Familie schon in der Jugend des Ap. nach Jerusalem übergesiedelt sei (wie *Ewald* vermuthet), beruht auf sich. — *παραγεν.*) gehört zur anschaulichen Ausführlichkeit, mit welcher die ganze Geschichte dargestellt ist. — V. 18. Der Centurio in militärischer Diensthaltung, ohne sich weiter zu betheiligen, vollzieht einfach, was P. begehrt hat. — *ὁ δέσμιος Παῦλος*) Er ist jetzt, als Römischer Bürger, in einer *Custodia militaris* (vrgl. z. 22, 30.) zu denken. S. z. 24, 27. — V. 19. *ἐπιλαβ. δὲ τῆς χειρ.*) „ut fiduciam adolescentis confirmaret“, *Beng.* — *ἀναχωρ. κατ᾽ ἰδίαν*) um eine ge-

heime Unterredung mit ihm zu halten, *zog er sich* (mit ihm) *ohne Hinzunahme Dritter zurück*, etwa in ein besonderes Audienzzimmer. Vrgl. Luk. 9, 10. — V. 20. ὅτι) *recitativ.* — συνέθεντο) *haben ein Uebereinkommen getroffen*, um dich zu bitten. Vrgl. z. Joh. 9, 22. — ὡς μέλλ.) d. i. *unter dem Scheine als wollten sie;* s. *Pflugk* ad Eur. Hec. 1152. Anders V. 15.: *in der Meinung* als u. s. w.

V. 21. 22. *Und jetzt schon* (καὶ νῦν, s. *Hartung* Partikell. I. p. 135.) *sind sie in Bereitschaft*, das ἀνελεῖν αὐτόν in Ausführung zu bringen (vrgl. V. 15.), *indem sie erwarten, dass deinerseits das Versprechen*, den P. morgen in den Sanhedrin führen zu lassen, *erfolgen werde.* — ἐπαγγ. ist weder *jussum* (*Münth.*, *Rosenm.*) noch *nuntius* (*Beza*, *Camerar.*, *Grot.*, *Alberti*, *Wolf; H. Steph.* conjicirte sogar ἀπαγγ.), sondern in der beständigen Bedeutung des N. T. *promissio.* — ἐκλαλ.) er gebot, an Niemanden *auszureden*, auszuplaudern; vrgl. Dem. 354. 23. Judith. 7, 9.; im N. T. sonst nicht. — ἐνεφ. πρός με) Oratio variata. S. z. 1, 4.

V. 23. Δύο τινάς) *etwa zwei;* s. z. 19, 14. Vrgl. Thuc. 8, 100, 5.: τινὲς δύο. Luk. 7, 19. Es lässt die genaue Richtigkeit der Zahl in Ungewissheit; *Krüger* §. 51, 16, 4. — Eine so bedeutende Mannschaft ward commandirt, um auf jeden möglichen Fall eines anderweitigen Attentates gesichert zu sein. — στρατιώτας) ist wegen des nachherigen ἱππεῖς von den gewöhnlichen Römischen *Fusssoldaten* (πεζοὶ στρατιῶται, Herodian. 1, 12, 19.), *milites gravis armaturae*, zu fassen, unterschieden auch von der besondern Art leichten Fussvolks, welche dann noch als δεξιολάβοι aufgeführt wird. — δεξιολάβους) ein der alten Gräcität völlig fremdes Wort, damals vielleicht nur in der Vulgärsprache gangbar, sonst aber nicht in die Schriftsprache übergegangen. Erst bei *Theophylactus Simokattes* *) und dann im zehnten Jahrh. bei *Constant. Porphyr.* Themat. 1, 1. (s. *Wetst.*) findet es sich wieder. Jedenfalls muss es eine Art Militär bezeichnen, welche unter dem Commando des Tribuns stand, und zwar ein leichtbewaffnetes Fussvolk, da die δεξιολ. eben so wohl von den Reitern, als auch von den στρατιώτ. unterschieden werden. Dass es Fusssoldaten waren, bewährt auch ihre grosse Zahl. Am sichersten sind

*) im siebenten Jahrh. Die betreffende Stelle 4, 1. lautet: προστάττει δὲ καὶ δεξιολάβοις δυνάμεσιν ἰχνηλατεῖν κ. τὰς ἀτραποὺς πάσας κατασφαλίζεσθαι. Daraus ergiebt sich nur, dass sie eine *leichte* Miliz gewesen sein müssen.

sie daher für eine besondere Art der *Rorarii* oder *Velites* genannten leichten Truppen zu halten, und zwar entweder fur *Jaculatores* (Wurfspiessschützen Liv. 22, 21.) oder *Funditores* (Schleuderer); denn bei Constant. Porphyr. (*οἱ δὲ λεγόμενοι τουρμάρχαι εἰς ὑπουργίαν τῶν στρατηγῶν ἐτάχθησαν. Σημαίνει δὲ τοιοῦτον ἀξίωμα τὸν ἔχοντα ὑφ᾽ ἑαυτὸν στρατιώτας τοξοφόρους πεντακοσίους, καὶ πελταστὰς τριακοσίους, καὶ δεξιολάβους ἑκατόν*) werden sie ausdrücklich von den *Sagittariis* oder Bogenschützen (*τοξοφόρ.*) und von den Leichtbeschildeten, den *Peltastis* (oder *Cetratis*, s. Liv. 31, 36.), unterschieden. Zu einer bestimmtern Entscheidung *) fehlt der nähere Anhalt. Der Name *δεξιολ.* (*die mit der rechten Hand Greifenden*) erklärt sich sehr natürlich aus ihrer Waffengattung, welche sich auf den Gebrauch der rechten Hand (anders war es bei den Schwerbewaffneten, auch bei den Bogenschützen u. Peltasten) beschränkte. Häufig erklärt man (nach *Suidas: παραφύλακες*) *Trabanten*, *Leibgardisten* (welche die rechte Seite des Gebieters schützen), worauf vielleicht auch die Uebersetzung der *Vulg.* (auch Aeth. Sahid.): *lancearios* (von dem Spiesse, welchen die Trabanten trugen) zurückzuführen ist. Schon *Copt.* u. *Syr. p.* übersetzen *stipatores*. *Meursius* (im Glossar.) dagegen: *Militär-Lictoren* („Manum nimirum injiciebant maleficis"). Aber auch abgesehen von den Stellen des Theophyl. Simokatt. und des Constantin. Porphyr., von welchen letzterer insonders die *δεξιολ.* neben lauter Leichtbewaffneten, und zwar neben lauter ordentlichen Kriegssoldaten aufführt: so entscheidet gegen beide Fassungen die grosse Zahl. Denn dass der Commandant einer Cohorte eine Leibwache gehabt haben sollte, von welcher er 200 Mann zur Escortirung eines Gefangenen hergeben konnte, ist eben so unwahrscheinlich, als dass ihm so viele Lictoren zu Gebote gestanden hätten. Nach dem Allen ist die von *Grot.* und *Valck.* gebilligte Lesart *δεξιοβόλους* bei A. (Syr.: *jaculantes dextra;* Erp.: *jaculatores*) als *richtiges* Interpretament zu betrachten, mag man nun Wurfspiessler oder Schleuderer zu verstehen haben. — *ἀπὸ τρίτης ὥρας τῆς νυκτός*) *Von da an* (etwa Abends neun Uhr) sollten sie

*) *Ewald* p. 577. erklärt jetzt von *λαβή*, *Griff des Schwerdtes;* es seien *spiculatores cum lanceis* (Sueton. Claud. 35.); sie hätten das Schwerdt nicht links, sondern *rechts* getragen. Aber man sieht nicht, weshalb diess um des rechts zu handhabenden Speers willen nöthig gewesen. Das Schwerdt wäre ihnen wohl links am wenigsten beim Gebrauche des Speers hinderlich geworden. Früherhin nahm sie *Ewald* für *Schleuderer*.

diess Militär bereit stellen, weil der Transport zur möglichsten Sicherheit vor den Juden zur Zeit der Dunkelheit und des ersten Schlafes abgehen sollte.

V. 24. *Κτήνη τε παραστῆσαι*) hängt noch von *εἶπεν* V. 23. ab. Die Rede verläuft von der Recta in die Obliqua. S. z. 19, 27. — *κτήνη*) *sarcinaria jumenta*, Caes. Bell. civ. 1, 81. Ob es Esel, oder Packpferde gewesen, beruht auf sich. Ihre Bestimmung war: „*dass sie* (die commandirten Centurionen) *den Paulus daraufsteigen lassen und so unversehrt durchbringen sollten zum Felix dem Procurator.*“ Die *Mehrheit* der Thiere ist nicht mit *Kuinoel* „in usum Pauli *et militis ipsius* custodis“ zu erklären, sondern, was *ἵνα ἐπιβ. τ. Παῦλ.* fordert, blos *in usum Pauli*, für welchen, da der Transport keinen Aufenthalt gestattete (V. 31. 32.), das eine oder andere der *κτήνη* als *Reserve* mitgehen sollte, um nöthigenfalls von ihm mit benutzt zu werden. — Ueber *Felix*, des Claudius Freigelassenen, durch seine dritte Gemahlin des Agrippa I. Schwiegersohn und des Agrippa II. Schwager, des Neronischen Günstlings Pallas Bruder, diesen Nichtswürdigen, welcher „per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio in Judaea provincia exercuit“ (*Tac.* Hist. 5, 9.), und nach seiner Procuratur von den Juden aus Cäsarea bei Nero verklagt, jedoch durch Verwendung des Pallas losgesprochen wurde, s. *Walch* Diss. de Felice Judaeor. procur. Jen. 1747. *Ewald* p. 549 ff. *Gerlach* d. Röm. Statthalter in Syr. u. Jud. p. 75 ff.

V. 25. 26. *Γράψας*) fügt zu *εἶπεν* V. 23. noch eine gleichzeitig begleitende Handlung hinzu. Dergleichen Geleitsschreiben transportirter Gefangener hiessen späterhin (im Cod. Theodos.) *elogia*. — *περιέχ. τ. τύπον τοῦτ.*) *welcher folgendes Gepräge enthielt; τύπος* (3. Makk. 3, 30.), dasselbe was anderwärts *τρόπος* (*Kypke* II. p. 119. *Grimm* z. 1. Makk. 11, 29.), entspricht ganz dem Lat. *exemplum*, *die wörtliche Form*, die *Wortfassung* eines Briefs. Cic. ad Div. 10, 5.: „literae binae eodem exemplo.“ — Dass im Folgenden wirklich der Wortausdruck *authentisch* enthalten sei, dafür spricht die Lüge V. 27. (s. z. d. St.), daher man nicht mit *Olsh.* den Brief für ein schriftstellersches Werk des Luk. zu halten Ursache hat. Eine Quelle freilich, aus welcher ihm die Wortgestalt zugekommen ist, lässt sich nicht angeben, obwohl desfallsige Möglichkeiten wohl gedacht werden können. — *τῷ κρατίστῳ*) S. z. Luk. Einl. §. 3. Vrgl. 24, 3. 26, 25.

V. 27—30. S. 21, 30-34. 22, 26. 27. 30. 23, 1 ff.

19 ff. — συλληφθ.) ohne Artik.: *nachdem er ergriffen worden*. Beachte, dass Lysias nicht τὸν ἄνθρωπον, sondern mit einem gewissen Respect, und wohl nicht blos vor dem Römischen Bürger, sondern auch vor der Person seines Gefangenen, τ. ἄνδρα sagt. — ἐξειλόμην αὐτὸν, μαθὼν ὅτι Ῥωμ. ἐστι) enthält eine schlaue *Fälschung* des Thatbestandes 21, 31—34. u. 22, 25 ff. Denn dass der Tribun nicht die zweite Rettung des Ap. 23, 10. gemeint hat (*Boisius* u. M.), beweist V. 28. vrgl. mit 22, 30. Ganz verfehlt daher auch *Grot.*: μαθών bezeichne „nullum certum tempus", sondern überhaupt nur καὶ ἔμαθον*), und *Beza's* Vorschlag, nach αὐτόν ein Punkt zu setzen und dann zu lesen: μαθὼν δὲ ὅτι etc. — αὐτόν) Vrgl. zu dieser Wiederaufnahme nach längerem Zwischensatz Plat. Rep. p. 398. A. und s. überh. *Matthiae* §. 472. *Winer* p. 139 f. — V. 30. μηνυθείσης — ἔσεσθαι) Der beeilte Briefsteller hat zwei Constructionen vermengt: 1) μηνυθείσης δέ μοι ἐπιβουλῆς τῆς μελλούσης ἔσεσθαι, und 2) μηνυθέντος (vrgl. Polyaen. 2, 14, 1.) δέ μοι ἐπιβουλὴν μέλλειν ἔσεσθαι. S. *Grot.* z. St. *Fritzsche* Conject. I. p. 39 f. *Winer* p. 528. Aehnliche Vermischungen auch bei Classikern; *Born.* ad Xen. Anab. 4, 4, 18. Ueber den Begriff von μηνύειν s. z. Luk. 20, 37.

V. 31—34. *Antipatris,* auf der Strasse von Jerusalem nach Cäsarea, von Herod. I. erbaut und nach seinem Vater Antipater benamt, war noch 26 Millien, also $5^1/_5$ geogr. Meilen von Cäsarea entfernt. S. überh. *Robins.* III. p. 257 ff. *Ritter* Erdk. XVI. p. 571. — διὰ τῆς νυκτός) wie 17, 10. Ungenaue Angabe *a potiori;* denn bei der weiten Entfernung zwischen Jerus. und Antipatris (über 8 geogr. Meilen), und da sie nicht vor 9 Uhr Abends aus Jerus. aufgebrochen waren (V. 25.), muss ausser der Nacht auch noch ein Theil des folgenden Vormittags zu der übrigens als sehr beschleunigt zu denkenden Reise bis nach Antipatris verwendet worden sein; doch ist nicht mit *Kuinoel* (gegen V. 32.) noch die folgende Nacht hinzuzunehmen. — V. 32. ἐάσαντες etc.) also aus eigener Vorsicht (weil die grosse Stärke der Mannschaft in dieser bereits erreichten Entfer-

---

*) Es heisst auch nicht, wie *Otto* will: „*bei welcher Gelegenheit* (*in Folge dessen*) ich erfuhr." Richtig *Vulg.*, *Erasm.* und *Calvin:* „*cognito*", vrgl. Phil. 2, 19. Richtig auch *Beza:* „*edoctus*", mit der Anmerkung: „*Dissimulat* ergo tribunus id, de quo reprehendi jure potuisset." Der Missdeutung von *Grot.* und *Otto* vorangegangen ist *Castalio:* „eripui *ac Romanum esse didici.*" So aber auch *Luther*. Das μαθὼν ὅτι etc. ist nichts anderes als ἐπιγνοὺς ὅτι Ῥωμαῖός ἐστι 22, 29. Vrgl. 16, 38.

nung entbehrlich war, für den Fall eines Auflaufs aber in Jerusalem erforderlich sein konnte), nicht nach dem wörtlichen Befehle des Tribuns V. 23. — τοὺς ἱππεῖς) nicht auch die δεξιολάβους, welche sie, wie sich aus der Nichterwähnung schliessen lässt, mit zurücknahmen. — V. 33 οἵτινες) „ad *remotius nomen*, secus atque expectaveris, refertur", *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 368. — καὶ τ. Παῦλ.) *simul et Paulum*. — V. 34. thut Felix nur eine *vorläufige*, aber für die Behandlung der Sache und des Mannes nöthige *Personalfrage* über einen Punkt, von welchem das Elogium nichts enthielt. — ποίας) ist *qualitativ*: aus *was für einer* Provinz. Cilicien war eine *imperatorische*.

V. 35. Διακούσομαι) bezeichnet das vollständige und genaue Verhör (Xen. Oec. 11, 1. Cyrop. 4. 4, 1. Polyb. 3. 15, 4. *Dorvill.* ad Char. p. 670.) im Gegensatz gegen das jetzt nur vorläufig gehaltene. — τὸ πραιτώριον τοῦ Ἡρ. hiess der Palast, welchen sich einst Herodes d. Gr. gebaut hatte und welcher jetzt zum Residenzgebäude der Procuratoren diente. Aus u. St. ergiebt sich, dass das Local, in welchem P. einstweilen im Verwahrsam gehalten wurde, kein gemeines Gefängniss (5, 18.), sondern im Prätorium befindlich war. Die *Art* der *custodia reorum* zu bestimmen hing vom Procurator ab (L. 1. D. 48. 3.), und hier mochte das günstige Elogium eingewirkt haben.

Kap. XXIV.

V. 1. τῶν πρεσβ.) *Lachm.* u. *Born* : πρεσβ. τινῶν, nach A. B. E. Sin. Minusk. Sahid. Arm. Syr. p. Vulg. Theophyl. τινῶν ward als Glosse (s. d. exeg. Anm.) beigeschrieben. — V. 3. κατορθωμάτων) *Lachm.* u. *Born.* (nach A. B. E. Sin.): διορθωμάτ., welches schon *Griesb.* empfahl. Beides kommt sonst im N. T. nicht vor. Die Entscheidung wird durch das Uebergewicht der Zeugen für διορθ. gegeben, welches überdiess das weniger geläufige Wort ist. — V. 5. στάσιν) A. B. E. Sin. Minusk. Copt. Vulg. Chrys. Theophyl. Oec.: στάσεις. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* u. *Born.* Richtig; στάσιν ward durch die Schreibung στάσις statt στάσεις (vrgl. Sin.) leicht genug veranlasst. — V. 6—8. καὶ κατὰ bis ἐπὶ σέ fehlt bei A. B. G. H. Sin. Minusk. Verss. Beda. Im Einzelnen viele Varianten. Verurtheilt von *Mill.*, *Beng.*, *Griesb.*, getilgt von *Lachm.* u. *Tisch.* Mit Recht; Vervollständigung der Erzählung des

ser ein Hoherpriester." *Zeller* fasst die (von *de Wette* ohne bestimmte Erklärung gelassenen) Worte als wirkliche *Unwahrheit*, welche aber nur der *Erzähler* dem Ap. in den Mund gelegt habe. Allein grade einem Geschichts*macher* ist eine solche Dichtung, welche nach dem nackten Wortsinn eine *Lüge* in den heiligen Mund des Ap. gelegt hätte, am wenigsten zuzutrauen. Eben die *Verfänglichkeit* des Ausspruchs dient mit zur Gewissheit seiner *Ursprünglichkeit*. — *γέγραπται γάρ*) begründet das *οὐκ ᾔδειν*. Zufolge des angeführten Schriftverbots nämlich würde P. nicht *κακῶς* gegen den Oberpriester geredet haben, wenn nicht (durch das Betragen des Menschen!) der Fall des *οὐκ ᾔδειν* eingetreten wäre. Die Stelle selbst ist Ex. 22, 28. genau nach d. LXX.: *einen Vorsteher deines Volkes sollst du* (Futur., s. z. Matth. 1, 21.) *nicht schmähen* = *κακολογεῖν* 19, 9. Gegentheil: *εὖ εἰπεῖν*, *rühmen*, *εὖ λέγειν*, Hom. Od. 1, 302. Xen. Mem. 2, 3, 8. Das senarische Versmaass d. St. (*Winer* p. 595.) ist zufällig.

V. 6 f. Mochte nun die Ironie V. 5. von den Sanhedristen verstanden sein oder nicht, jedenfalls wusste jetzt P., dass hier eine plane und grade Verantwortung, wie er sie V. 1. begonnen hatte, ganz unstatthaft sei. Mit grosser Geistesgegenwart und Klugheit ergreift er daher sofort ein bei der Gereiztheit der Gemüther desto wirksameres Mittel, die beiden ihm wohlbekannten Partheien des hohen Raths *in Conflict mit einander* zu bringen, dadurch aber zeitweilig die grössere Parthei, die der Pharisäer, *für seine Person und Sache* zu stimmen. Zwar hat er sich nach seiner Kenntniss des Pharisäismus und nach seinen bisherigen Erfahrungen die Möglichkeit einer wirklichen „innern Krisis" bei den Pharisäern (*Baumg.*) gewiss nicht gedacht; aber schon durch Heranziehung ihrer Schul-Interessen und Verhinderung des Zusammenwirkens mit den Sadducäern war in der jetzigen Lage, zumal in Anwesenheit des Tribuns, für Paulus und sein Werk viel gewonnen. — *ἐν τῷ συνεδρ.*) so dass er also diesen schreienden Ausruf (*ἔκραξεν*) nicht an bestimmte einzelne Personen richtete. — *ἐγὼ Φαρισ. εἰμι, υἱὸς Φαρισ.*) d. i. *ich* meines Theils *bin ein Pharisäer*, *ein geborner Pharisäer!* Der *Plur*. *Φαρισαίων* bezieht sich auf die männlichen Vorfahren (Vater, Grossvater und vielleicht noch weiter), nicht, wie *Grot.* meint, auf Vater und Mutter, da die Mutter hier, beim *Secten*interesse (anders Phil. 3, 5. *ἐξ Ἑβρ.*), nicht in Anschlag kommen konnte. Dass übrigens P. das *Φαρισαῖον εἶναι* noch gegenwärtig von sich aussagt, ist so wenig un-

wahr wie Phil. 3, 5. (gegen *Zeller*). Er bezeichnet sich als *Jude*, welcher *als solcher* zu keiner andern als der pharisäischen Religionsgenossenschaft gehörte, und namentlich im Lehrstücke von der Auferstehung das Bekenntniss des Pharisäers (gegen allen Sadducäismus) nach dessen an Christo selbst (4, 1 f.) bestätigter Wahrheit fortwährend christlich vertrat. Dass er gegen die Gesetzgerechtigkeit, Heuchelei u. s. w. der Pharisäer kämpfte, mithin antipharisäisch wirkte, war nicht gegen die Secte *an sich*, sondern gegen ihre sittlichen und sonstigen Verkehrtheiten gerichtet. Als Jude bezeichnet, blieb P. gleichwohl was er von seiner Geburt her war, ein Pharisäer und als solcher ein *orthodoxer* Jude dem Sadducäischen Naturalismus gegenüber. — *περὶ ἐλπ. καὶ ἀναστ. νεκρ. ἐγὼ κρίν.*) *Hoffnungs halber* u. s. w.; *Hoffnung und* (*und zwar* was deren Gegenstand betrifft) *Todtenerstehung ist es, weshalb man mich* (*ἐγώ* hat den Nachdruck des gereizten Bewusstseins ungerechter Behandlung) *in Untersuchung genommen hat.* Vrgl. 24, 15. 26, 6—8. Da die 21, 28. enthaltenen Beschuldigungen, *οὗτος — διδάσκων* *), nichts Anderes waren als gehässige Verdrehungen des Satzes: „Dieser predigt eine neue Religion, welche an die Stelle des Mosaismus in dessen bestehender Gestalt treten soll"; und da in dieser neuen Religion in der That Alles seinem höchsten Ziele nach auf die Hoffnung des Messianischen Heils, welches durch die Auferstehung der Todten werde verwirklicht werden, hinauslief (1. Kor. 15.): so ergiebt sich, dass P. die Ursache des *κρίνομαι* in die der kritischen Lage des Augenblicks angemessenste *Form* gestellt hat, ohne das *Wesen* der Sache, wie es sich objectiv verhielt, zu ändern **). — *στάσις τῶν Φαρισ. καὶ Σαδδ.*) ohne Wiederholung von *τῶν* (s. d. krit. Anm.): *die Pharisäer und Sadduc.*, beide Theile, in ihrer sanhedristischen Körperschaft zusammen gedacht (vrgl. z. Matth. 3, 6.), *wurden zwieträchtig* (15, 2.), *und gespalten ward die Masse,* die Menge der Versammelten.

---

*) Die noch hinzugefügte Unwahrheit *ἔτι τε καὶ Ἕλληνας* etc. konnte P. hier mit Fug und Recht ganz ausser Betracht lassen.

**) Das Verfahren des mit dialektischer Gewandtheit sich helfenden Paulus war also diess: Die 21, 28. enthaltenen Beschuldigungen führt er auf den reinen Thatbestand zurück, und diesen Thatbestand (die Verkündigung des Messiasreichs) fasst er in diejenige Form, welche zu seinem Zwecke nothwendig war. „Non deerat Paulo humana etiam prudentia, qua in bonum evangelii utens, columbae serpentem utiliter miscebat et inimicorum dissidiis fruebatur", *Grot.*

V. 8. *Denn Sadducäer zwar behaupten* u. s. w. — *μηδὲ ἄγγελον μήτε πνεῦμα*) *auch nicht Engel noch Geist* (überhaupt). Das *μήτε πνεῦμα* ist dem *μηδὲ ἄγγ.* logisch untergeordnet (in so fern *πνεῦμα* als das dem *ἄγγελος* Gleichartige gedacht ist); denn *τὰ ἀμφότερα* theilt die genannten Objecte in zwei Hauptstücke, nämlich 1) *ἀνάστασις* und 2) *ἄγγελος* und *πνεῦμα*. Daher ist *μηδέ* vor *ἄγγελ.* zu schützen, und nicht (gegen *Fritzsche* ad Marc. p. 158. u. *Lachm.*) in *μήτε* zu verwandeln. S. *Klotz* ad Devar. p. 709., vrgl. auch *Buttm.* neut. Gr. p. 315. u. z. Gal. 1, 12. In den allerdings sehr bedeutenden Codd. (A. B. C. E. Sin.), welche *μήτε* haben, ist diess als grammatische Besserung zu betrachten, welche aus dem sehr alten Irrthum geflossen ist, den schon *Chrys.* hat und noch *Kuinoel* annimmt: „*ἀμφότερον — — καὶ περὶ τριῶν λαμβάνεται.*“ — Die Sadducäer (s. z. Matth. 3, 7.) leugneten (als Materialisten, vielleicht Emanatianer), dass *Engel* und *Geisteswesen*, d. i. selbstständige geistige Realitäten ausser Gott, vorhanden seien. Zu dieser von ihnen geleugneten Kategorie der *πνεύματα* gehörten auch die Geister der Abgeschiedenen; denn die Seele hielten sie für eine feine Materie, welche zu nichte werde (*συναφανίσαι*) mit dem Körper (*Joseph.* Antt. 18, 1, 4. Bell. 2, 8, 14.). Willkürlich aber ist es, mit *Beng.*, *Kuinoel* u. V. unter *πνεῦμα anima defuncti ausschliesslich* zu verstehen. Dem klaren Sinne des Berichts Zuwiderlaufendes hat *Reuss* in *Herzog's* Encykl. XIII. p. 294.

V. 9. Die beabsichtigte Erregung der Partheistrebungen war so glücklich gerathen *), dass etliche Schriftgelehrte („os partis suae“, *Beng.*), welche zur pharisäischen Hälfte des Sanhedrin gehörten, auftraten und nicht nur die Unschuld des P. gegen die andere Parthei verfochten,

---

*) Die Geschichtlichkeit dieses Erfolgs bestreiten *Baur* u. *Zeller* nach *Schneckenb.* p. 144 ff., weil beide Partheien schon so lange sich an einander abgerieben hätten, dass sie durch den von P. hingeworfenen Zankapfel nicht so hätten entflammt werden können; auch widerspreche der Erfolg, da ja P. schon nach wenigen Tagen vom Oberpriester und Sanhedrin beim Felix verklagt werde. Dabei wird aber die oft ganz blinde Gewalt der augenblicklich und überraschend erregten Leidenschaft gegenseitig gespannter Partheien nicht genug in Anschlag gebracht. Wie diese, zumal in Anwesenheit des Tribuns, vor welchem der wunde Fleck des Ehrenpunktes getroffen war, leicht die Gränzen der Besonnenheit u. Klugheit überspringen konnte: so konnte auch nachher die klügliche Vereinigung zur gemeinsamen Anklage wiederum Platz greifen, als der Rausch der Leidenschaft vorüber war. Vrgl. auch *Baumg.* II. p. 197 f.

sondern auch mit bitterer Anzüglichkeit gegen letztere die Frage hinzufügten: *Wenn aber ein Geist zu ihm geredet hat oder ein Engel?* Die Frage ist eine Aposiopesis (vrgl. z. Joh. 6, 62. Rom. 9, 22.), das Bedenkliche der Sachlage für den gesetzten Fall andeutend ohne es auszusprechen (*quid vero, si* etc.). Man denke sich die Worte mit Jesuitisch-verräthlichem Blicke und Gestus gegen die Sadduc. gesprochen, denen die Redenden es selbst überlassen, sich eine Antwort zu dieser misslichen Frage hinzuzudenken. — *πνεῦμα)* ist nicht mit *Calov.* u. M. vom *heiligen* Geiste, sondern ohne nähere Bestimmung *ein Geist* ganz wie V. 8. zu fassen, wo Luk. durch seine Glosse auf V. 9. vorbereitet. — *ἐλάλησεν)* über die *ἐλπίς* und *ἀνάστασις* V. 6. ihm Offenbarung gebend. Eine Beziehung grade auf die Erzählung, welche P. 22, 6 ff. von seiner *Bekehrung* gegeben hatte, ist nicht angedeutet.

V. 10. *Μὴ διασπασθῇ) er möchte zerrissen werden;* vrgl. Symm. 1. Sam. 15, 33. Herod. 3, 13. Dem. 136. 15. Lucian. Asin. 32. So *erhitzt* sah der Tribun die beiden Partheien, dass er besorgte, man werde noch beiderseits sich an P. vergreifen, die Einen, ihn zu misshandeln, die Andern, ihn gegen jene in ihren Schutz zu nehmen; und so möchte er endlich gar als das Opfer der gegenseitigen Wuth *in Stücke gerissen werden!* — *ἐκέλ. τὸ στράτ. καταβ.* etc.) *er beorderte das Militär herabzukommen* (von der Antonia) *und ihn wegzureissen aus ihrer Mitte.* Die Lesart *καταβῆναι καί* ist richtige Auflösung der Participialstructur. S. *Herm.* ad Viger. p. 774.

V. 11—14. Ob die den P. zu fernerer Standhaftigkeit ermuthigende Erscheinung Christi ein Traumgesicht gewesen, oder eine Schauung im Wachen, etwa in der Ekstase, lässt sich (gegen *Olsh.*, welcher Letzteres für entschieden hält, s. z. 16, 9.), nicht entscheiden. — *εἰς Ἱερουσ.* und *εἰς Ῥώμ.*) Der von aussen kommende Verkündiger verkündet *in die Stadt;* vrgl. Mark. 14, 9. S. z. Mark. 1, 39.; auch z. 9, 28. 26, 20. Beachte noch, dass Jerus. u. Rom die *Hauptstädte* der *Welt,* des Orients und Occidents sind. Aber ein noch ferneres Vordringen, nach *Spanien,* wäre es sonst nachweislich, würde durch die Weisung u. St. nicht ausgeschlossen, da sie keinen *terminus ad quem* feststellt (gegen *Otto* Pastoralbr. p. 171.). — V. 12. *συστροφήν) eine Zusammenrottirung* (19, 40. 1. Makk. 14, 44. Polyb. 4, 34, 6.), nachher noch näher bezeichnet durch *συνωμοσίαν, Verschwörung.* Dass die Verschworenen grade Zeloten und Sicarier gewesen, vielleicht vom Ananias selbst

(von welchem übrigens nicht erweislich ist, dass er selbst ein Sadducäer gewesen sei) angestiftet, wie *Kuinoel* meint, ist nicht zu behaupten. Gewiss waren jene Asiaten 21, 27. dabei betheiligt. — *οἱ Ἰουδαῖοι*) *die Juden*, als die Opposition. Diese allgemeine Angabe wird dann V. 13. näher begränzt. — *ἀνεθεμ. ἑαυτούς*) ***sie verwünschten sich selbst***, sprachen sich selbst (für den Uebertretungsfall) den חֵרֶם, den Fluch göttlichen Zorns und göttlicher Verwerfung, ***indem sie erklärten weder zu essen noch zu trinken*** (beides zusammen ist V. 14. *γεύσασθαι*), ***bis dass*** u. s. w. S. über dergl. Selbstbannungen (welche bei unverschuldeter Vereitelung der Sache von den Rabbinen aufgehoben werden konnten, *Lightf.* z. u. St.) *Selden* de Synedr. p. 108 f. — *ἕως*) mit *Conjunct.*, weil die Sache direct veranschaulicht wird, und ohne *ἄν*; *Fritzsche* ad Matth. p. 499. *Winer* p. 279. — V. 14. *τοῖς ἀρχ. κ. τ. πρεσβ.*) Dass sie sich an die *Sadducäischen* Sanhedristen gewendet haben, versteht sich nach dem Vorherigen von selbst. — *ἀναθέμ. ἀναθεματίσ.*) *Winer* p. 434.

V. 15. *Ὑμεῖς*) dem nachherigen *ἡμεῖς δέ* entsprechend. So vertheilen sie die Rollen. — *σὺν τῷ συνεδρίῳ*) „*Non vos soli, sed una cum collegis vestris* (von welchen freilich die Pharisäer den Mordanschlag nicht wissen durften), *quo major significationi sit auctoritas*“, *Grot.* — *ὅπως αὐτὸν* etc.) Absicht des *ἐμφανίσατε τ. χιλ.* Daraus ergiebt sich zugleich *was* sie melden sollten, nämlich dass man genauer, als bereits geschehen, die Sache des Paulus im Sanhedrin zur klaren Erkenntniss bringen wolle (vrgl. 24, 22.). — *τοῦ ἀνελ. αὐτ.*) Absicht von *ἕτοιμοί ἐσμεν*; 2. Chron. 6, 2. Ez. 21, 11. 1. Makk. 3, 58. 5, 39. 13, 37. Vrgl. auch V. 20. — *πρὸ τοῦ ἐγγίσαι αὐτ.*) so dass ihr gänzlich nichts mit ihm zu thun bekommen sollet.

V. 16—20. Ob der Schwestersohn des P. in Jerus. wohnhaft gewesen; ja ob etwa die ganze Familie schon in der Jugend des Ap. nach Jerusalem übergesiedelt sei (wie *Ewald* vermuthet), beruht auf sich. — *παραγεν.*) gehört zur anschaulichen Ausführlichkeit, mit welcher die ganze Geschichte dargestellt ist. — V. 18. Der Centurio in militärischer Diensthaltung, ohne sich weiter zu betheiligen, vollzieht einfach, was P. begehrt hat. — *ὁ δέσμιος Παῦλος*) Er ist jetzt, als Römischer Bürger, in einer *Custodia militaris* (vrgl. z. 22, 30.) zu denken. S. z. 24, 27. — V. 19. *ἐπιλαβ. δὲ τῆς χειρ.*) „ut fiduciam adolescentis confirmaret“, *Beng.* — *ἀναχωρ. κατ᾽ ἰδίαν*) um eine ge-

heime Unterredung mit ihm zu halten, *zog er sich* (mit ihm) *ohne Hinzunahme Dritter zurück*, etwa in ein besonderes Audienzzimmer. Vrgl. Luk. 9, 10. — V. 20. ὅτι) *recitativ*. — συνέθεντο) *haben ein Uebereinkommen getroffen*, um dich zu bitten. Vrgl. z. Joh. 9, 22. — ὡς μέλλ.) d. i. *unter dem Scheine als wollten sie;* s. *Pflugk* ad Eur. Hec. 1152. Anders V. 15.: *in der Meinung* als u. s. w.

V. 21. 22. *Und jetzt schon* (καὶ νῦν, s. *Hartung* Partikell. I. p. 135.) *sind sie in Bereitschaft*, das ἀνελεῖν αὐτόν in Ausführung zu bringen (vrgl. V. 15.), *indem sie erwarten, dass deinerseits das Versprechen*, den P. morgen in den Sanhedrin führen zu lassen, *erfolgen werde*. — ἐπαγγ. ist weder *jussum* (*Münth.*, *Rosenm.*) noch *nuntius* (*Beza, Camerar.*, *Grot.*, *Alberti, Wolf; H. Steph.* conjicirte sogar ἀπαγγ.), sondern in der beständigen Bedeutung des N. T. *promissio*. — ἐκλαλ.) er gebot, an Niemanden *auszureden*, auszuplaudern; vrgl. Dem. 354. 23. Judith. 7, 9.; im N. T. sonst nicht. — ἐνεφ. πρός με) Oratio variata. S. z. 1, 4.

V. 23. Δύο τινάς) *etwa zwei;* s. z. 19, 14. Vrgl. Thuc. 8, 100, 5.: τινὲς δύο. Luk. 7, 19. Es lässt die genaue Richtigkeit der Zahl in Ungewissheit; *Krüger* §. 51, 16, 4. — Eine so bedeutende Mannschaft ward commandirt, um auf jeden möglichen Fall eines anderweitigen Attentates gesichert zu sein. — στρατιώτας) ist wegen des nachherigen ἱππεῖς von den gewöhnlichen Römischen *Fusssoldaten* (πεζοὶ στρατιῶται, Herodian. 1, 12, 19.), *milites gravis armaturae*, zu fassen, unterschieden auch von der besondern Art leichten Fussvolks, welche dann noch als δεξιολάβοι aufgeführt wird. — δεξιολάβους) ein der alten Gräcität völlig fremdes Wort, damals vielleicht nur in der Vulgärsprache gangbar, sonst aber nicht in die Schriftsprache übergegangen. Erst bei *Theophylactus Simokattes* *) und dann im zehnten Jahrh. bei *Constant. Porphyr.* Themat. 1, 1. (s. *Wetst.*) findet es sich wieder. Jedenfalls muss es eine Art Militär bezeichnen, welche unter dem Commando des Tribuns stand, und zwar ein leichtbewaffnetes Fussvolk, da die δεξιολ. eben so wohl von den Reitern, als auch von den στρατιώτ. unterschieden werden. Dass es Fusssoldaten waren, bewährt auch ihre grosse Zahl. Am sichersten sind

---

*) im siebenten Jahrh. Die betreffende Stelle 4, 1. lautet: προστάττει δὲ καὶ δεξιολάβοις δυνάμεσιν ἰχνηλατεῖν κ. τὰς ἀτραποὺς πάσας κατασφαλίζεσθαι. Daraus ergiebt sich nur, dass sie eine *leichte* Miliz gewesen sein müssen.

sie daher für eine besondere Art der *Rorarii* oder *Velites* genannten leichten Truppen zu halten, und zwar entweder für *Jaculatores* (Wurfspiessschützen Liv. 22, 21.) oder *Funditores* (Schleuderer); denn bei Constant. Porphyr. (*οἱ δὲ λεγόμενοι τουρμάρχαι εἰς ὑπουργίαν τῶν στρατηγῶν ἐτάχθησαν. Σημαίνει δὲ τοιοῦτον ἀξίωμα τὸν ἔχοντα ὑφ' ἑαυτὸν στρατιώτας τοξοφόρους πεντακοσίους, καὶ πελταστὰς τριακοσίους, καὶ δεξιολάβους ἑκατόν*) werden sie ausdrücklich von den *Sagittariis* oder Bogenschützen (*τοξοφόρ.*) und von den Leichtbeschildeten, den *Peltastis* (oder *Cetratis*, s. Liv. 31, 36.), unterschieden. Zu einer bestimmtern Entscheidung *) fehlt der nähere Anhalt. Der Name *δεξιολ.* (*die mit der rechten Hand Greifenden*) erklärt sich sehr natürlich aus ihrer Waffengattung, welche sich auf den Gebrauch der rechten Hand (anders war es bei den Schwerbewaffneten, auch bei den Bogenschützen u. Peltasten) beschränkte. Häufig erklärt man (nach *Suidas: παραφύλακες*) *Trabanten*, *Leibgardisten* (welche die rechte Seite des Gebieters schützen), worauf vielleicht auch die Uebersetzung der *Vulg.* (auch Aeth. Sahid.): *lancearios* (von dem Spiesse, welchen die Trabanten trugen) zurückzuführen ist. Schon *Copt.* u. *Syr. p.* übersetzen *stipatores*. *Meursius* (im Glossar.) dagegen: *Militär-Lictoren* („Manum nimirum injiciebant maleficis"). Aber auch abgesehen von den Stellen des Theophyl. Simokatt. und des Constantin. Porphyr., von welchen letzterer insonders die *δεξιολ.* neben lauter Leichtbewaffneten, und zwar neben lauter ordentlichen Kriegssoldaten aufführt: so entscheidet gegen beide Fassungen die grosse Zahl. Denn dass der Commandant einer Cohorte eine Leibwache gehabt haben sollte, von welcher er 200 Mann zur Escortirung eines Gefangenen hergeben konnte, ist eben so unwahrscheinlich, als dass ihm so viele Lictoren zu Gebote gestanden hätten. Nach dem Allen ist die von *Grot.* und *Valck.* gebilligte Lesart *δεξιοβόλους* bei A. (Syr.: *jaculantes dextra; *Erp.: *jaculatores*) als *richtiges* Interpretament zu betrachten, mag man nun Wurfspiessler oder Schleuderer zu verstehen haben. — *ἀπὸ τρίτης ὥρας τῆς νυκτός*) *Von da an* (etwa Abends neun Uhr) sollten sie

---

*) *Ewald* p. 577. erklärt jetzt von *λαβή*, *Griff des Schwerdtes;* es seien *spiculatores cum lanceis* (Sueton. Claud. 35.); sie hätten das Schwerdt nicht links, sondern *rechts* getragen. Aber man sieht nicht, weshalb diess um des rechts zu handhabenden Speers willen nöthig gewesen. Das Schwerdt wäre ihnen wohl links am wenigsten beim Gebrauche des Speers hinderlich geworden. Früherhin nahm sie *Ewald* für *Schleuderer*.

diess Militär bereit stellen, weil der Transport zur möglichsten Sicherheit vor den Juden zur Zeit der Dunkelheit und des ersten Schlafes abgehen sollte.

V. 24. *Κτήνη τε παραστῆσαι*) hängt noch von *εἶπεν* V. 23. ab. Die Rede verläuft von der Recta in die Obliqua. S. z. 19, 27. — *κτήνη*) *sarcinaria jumenta*, Caes. Bell. civ. 1, 81. Ob es Esel, oder Packpferde gewesen, beruht auf sich. Ihre Bestimmung war: „*dass sie* (die commandirten Centurionen) *den Paulus daraufsteigen lassen und so unversehrt durchbringen sollten zum Felix dem Procurator.*“ Die *Mehrheit* der Thiere ist nicht mit *Kuinoel* „in usum Pauli *et militis ipsius* custodis“ zu erklären, sondern, was *ἵνα ἐπιβ. τ. Παῦλ.* fordert, blos *in usum Pauli*, für welchen, da der Transport keinen Aufenthalt gestattete (V. 31. 32.), das eine oder andere der *κτήνη* als *Reserve* mitgehen sollte, um nöthigenfalls von ihm mit benutzt zu werden. — Ueber *Felix*, des Claudius Freigelassenen, durch seine dritte Gemahlin des Agrippa I. Schwiegersohn und des Agrippa II. Schwager, des Neronischen Günstlings Pallas Bruder, diesen Nichtswürdigen, welcher „per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio in Judaea provincia exercuit“ (*Tac.* Hist. 5, 9.), und nach seiner Procuratur von den Juden aus Cäsarea bei Nero verklagt, jedoch durch Verwendung des Pallas losgesprochen wurde, s. *Walch* Diss. de Felice Judaeor. procur. Jen. 1747. *Ewald* p. 549 ff. *Gerlach* d. Röm. Statthalter in Syr. u. Jud. p. 75 ff.

V. 25. 26. *Γράψας*) fügt zu *εἶπεν* V. 23. noch eine gleichzeitig begleitende Handlung hinzu. Dergleichen Geleitsschreiben transportirter Gefangener hiessen späterhin (im Cod. Theodos.) *elogia*. — *περιέχ. τ. τύπον τοῦτ.*) *welcher folgendes Gepräge enthielt; τύπος* (3. Makk. 3, 30.), dasselbe was anderwärts *τρόπος* (*Kypke* II. p. 119. *Grimm* z. 1. Makk. 11, 29.), entspricht ganz dem Lat. *exemplum*, *die wörtliche Form*, die *Wortfassung* eines Briefs. Cic. ad Div. 10, 5.: „literae binae eodem exemplo.“ — Dass im Folgenden wirklich der Wortausdruck *authentisch* enthalten sei, dafür spricht die Lüge V. 27. (s. z. d. St.), daher man nicht mit *Olsh.* den Brief für ein schriftstellersches Werk des Luk. zu halten Ursache hat. Eine Quelle freilich, aus welcher ihm die Wortgestalt zugekommen ist, lässt sich nicht angeben, obwohl desfallsige Möglichkeiten wohl gedacht werden können. — *τῷ κρατίστῳ*) S. z. Luk. Einl. §. 3. Vrgl. 24, 3. 26, 25.

V. 27—30. S. 21, 30—34. 22, 26. 27. 30. 23, 1 ff.

19 ff. — συλληφθ.) ohne Artik.: *nachdem er ergriffen worden.* Beachte, dass Lysias nicht τὸν ἄνθρωπον, sondern mit einem gewissen Respect, und wohl nicht blos vor dem Römischen Bürger, sondern auch vor der Person seines Gefangenen, τ. ἄνδρα sagt. — ἐξειλόμην αὐτὸν, μαθὼν ὅτι Ῥωμ. ἐστι) enthält eine schlaue *Fälschung* des Thatbestandes 21, 31—34. u. 22, 25 ff. Denn dass der Tribun nicht die zweite Rettung des Ap. 23, 10. gemeint hat (*Boisius* u. M.), beweist V. 28. vrgl. mit 22, 30. Ganz verfehlt daher auch *Grot.*: μαθών bezeichne „nullum certum tempus“, sondern überhaupt nur καὶ ἔμαθον *), und *Beza's* Vorschlag, nach αὐτόν ein Punkt zu setzen und dann zu lesen: μαθὼν δὲ ὅτι etc. — αὐτόν) Vrgl. zu dieser Wiederaufnahme nach längerem Zwischensatz Plat. Rep. p. 398. A. und s. überh. *Matthiae* §. 472. *Winer* p. 139 f. — V. 30. μηνυθείσης — ἔσεσθαι) Der beeilte Briefsteller hat zwei Constructionen vermengt: 1) μηνυθείσης δέ μοι ἐπιβουλῆς τῆς μελλούσης ἔσεσθαι, und 2) μηνυθέντος (vrgl. Polyaen. 2, 14, 1.) δέ μοι ἐπιβουλὴν μέλλειν ἔσεσθαι. S. *Grot.* z. St. *Fritzsche* Conject. I. p. 39 f. *Winer* p. 528. Aehnliche Vermischungen auch bei Classikern; *Born.* ad Xen. Anab. 4, 4, 18. Ueber den Begriff von μηνύειν s. z. Luk. 20, 37.

V. 31—34. *Antipatris,* auf der Strasse von Jerusalem nach Cäsarea, von Herod. I. erbaut und nach seinem Vater Antipater benamt, war noch 26 Millien, also 5 1/5 geogr. Meilen von Cäsarea entfernt. S. überh. *Robins.* III. p. 257 ff. *Ritter* Erdk. XVI. p. 571. — διὰ τῆς νυκτός) wie 17, 10. Ungenaue Angabe *a potiori;* denn bei der weiten Entfernung zwischen Jerus. und Antipatris (über 8 geogr. Meilen), und da sie nicht vor 9 Uhr Abends aus Jerus. aufgebrochen waren (V. 25.), muss ausser der Nacht auch noch ein Theil des folgenden Vormittags zu der übrigens als sehr beschleunigt zu denkenden Reise bis nach Antipatris verwendet worden sein; doch ist nicht mit *Kuinoel* (gegen V. 32.) noch die folgende Nacht hinzuzunehmen. — V. 32. ἐάσαντες etc.) also aus eigener Vorsicht (weil die grosse Stärke der Mannschaft in dieser bereits erreichten Entfer-

---

*) Es heisst auch nicht, wie *Otto* will: *„bei welcher Gelegenheit (in Folge dessen)* ich erfuhr.“ Richtig *Vulg.*, *Erasm.* und *Calvin:* *„cognito“*, vrgl. Phil. 2, 19. Richtig auch *Beza:* *„edoctus“*, mit der Anmerkung: „*Dissimulat* ergo tribunus id, de quo reprehendi jure potuisset.“ Der Missdeutung von *Grot.* und *Otto* vorangegangen ist *Castalio:* „eripui *ac Romanum esse didici.*“ So aber auch *Luther*. Das μαθὼν ὅτι etc. ist nichts anderes als ἐπιγνοὺς ὅτι Ῥωμαῖός ἐστι 22, 29. Vrgl. 16, 38.

nung entbehrlich war, für den Fall eines Auflaufs aber in Jerusalem erforderlich sein konnte), nicht nach dem wörtlichen Befehle des Tribuns V. 23. — *τοὺς ἱππεῖς*) nicht auch die *δεξιολάβους*, welche sie, wie sich aus der Nichterwähnung schliessen lässt, mit zurücknahmen. — V. 33 *οἵτινες*) „ad *remotius nomen*, secus atque expectaveris, refertur", *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 368. — *καὶ τ. Παῦλ.*) *simul et Paulum*. — V. 34. thut Felix nur eine *vorläufige*, aber für die Behandlung der Sache und des Mannes nöthige *Personalfrage* über einen Punkt, von welchem das Elogium nichts enthielt. — *ποίας*) ist *qualitativ: aus was für einer* Provinz. Cilicien war eine *imperatorische*.

V. 35. *Διακούσομαι*) bezeichnet das vollständige und genaue Verhör (Xen. Oec. 11, 1. Cyrop. 4. 4, 1. Polyb. 3. 15, 4. *Dorvill.* ad Char. p. 670.) im Gegensatz gegen das jetzt nur vorläufig gehaltene. — *τὸ πραιτώριον τοῦ Ἡρ.* hiess der Palast, welchen sich einst Herodes d. Gr. gebaut hatte und welcher jetzt zum Residenzgebäude der Procuratoren diente. Aus u. St. ergiebt sich, dass das Local, in welchem P. einstweilen im Verwahrsam gehalten wurde, kein gemeines Gefängniss (5, 18.), sondern im Prätorium befindlich war. Die *Art* der *custodia reorum* zu bestimmen hing vom Procurator ab (L. 1. D. 48. 3.), und hier mochte das günstige Elogium eingewirkt haben.

Kap. XXIV.

V. 1. *τῶν πρεσβ.*) *Lachm.* u. *Born* : *πρεσβ. τινῶν*, nach A. B. E. Sin. Minusk. Sahid. Arm. Syr. p. Vulg. Theophyl. *τινῶν* ward als Glosse (s. d. exeg. Anm.) beigeschrieben. — V. 3. *κατορθωμάτων*) *Lachm.* u. *Born.* (nach A. B. E. Sin.): *διορθωμάτ.*, welches schon *Griesb.* empfahl. Beides kommt sonst im N. T. nicht vor. Die Entscheidung wird durch das Uebergewicht der Zeugen für *διορθ.* gegeben, welches überdiess das weniger geläufige Wort ist. — V. 5. *στάσιν*) A. B. E. Sin. Minusk. Copt. Vulg. Chrys. Theophyl. Oec.: *στάσεις*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* u. *Born.* Richtig; *στάσιν* ward durch die Schreibung *στάσις* statt *στάσεις* (vrgl. Sin.) leicht genug veranlasst. — V. 6—8. *καὶ κατὰ* bis *ἐπὶ σέ* fehlt bei A. B. G. H. Sin. Minusk. Verss. Beda. Im Einzelnen viele Varianten. Verurtheilt von *Mill.*, *Beng.*, *Griesb.*, getilgt von *Lachm.* u. *Tisch.* Mit Recht; Vervollständigung der Erzählung des

Redners. Wären die Worte ursprünglich gewesen (*Matth.* u. *Born.* vertheidigen sie), so wäre nicht abzusehen, weshalb man sie ausgelassen haben sollte. Denn *κατὰ τ. ἡμετ. νόμ. ἠθελ. κρίνειν* konnte aus dem Munde des Sachwalters, der im Namen seiner Clienten redet, so wenig anstössig sein wie das vorherige *ἐκρατήσαμεν;* die indirecte Klage gegen *Lysias* V. 7. aber war dem Verhältnisse der Juden zu diesem Tribun, welcher den P. zweimal gegen sie geschützt hatte, höchst natürlich. Gesetzt aber, diese Klage habe wirklich Anstoss bei den Abschreibern erregt: so würde die Stelle blos von *παρελθών* an, nicht von *καὶ κατά* an, auszulassen Veranlassung gewesen sein. — V. 9. *συνεπέθεντο*) ist gegen die Recepta *συνέθεντο* entschieden bezeugt. — V. 10. *εὐθυμότερον*) A. B. E. Sin. Minusk. Vulg. Ath.: *εὐθύμως*. Gebilligt nach *Mill.* und *Bengel* von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Aber wie weit leichter blieb die Beziehung des Comparat. unerkannt, als dass derselbe durch eine Reflexion der Schreiber eingekommen sein sollte! — V. 11. *ἐν Ἱερουσ.*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* haben, was auch *Griesb.* billigte, *εἰς Ἱερουσ.* nach A. E. H. Sin. Minusk. Diess Zeugengewicht entscheidet, da je nach der verschiedenen Beziehung beide Präpositionen stehen konnten. — V. 12. *ἐπισύστασιν*) *Lachm.: ἐπίστασιν,* nach A. B. E. Sin. Minusk. Schreibfehler. — V. 13. Nach *δύνανται* haben *Lachm.* u. *Born.* *σοι,* nach A. B. E. Sin. Minusk. u. m. Verss. Andere haben es *vor δύν.;* andere, ebenfalls *vor δύν.,* theils *μοι,* theils *με* (so *Mill.* u. *Matth.*). Verschiedenartige Ergänzungen. — V. 14. *τοῖς ἐν τοῖς*) *Elz.* hat blos *ἐν τοῖς*. Aber dagegen sind die Zeugen entscheidend, welche entweder *τοῖς ἐν τοῖς* (so auch *Griesb.*, *Scholz* u. M.) oder blos *τοῖς* haben (so *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach *Matth.*). War *τοῖς ἐν τοῖς* ursprünglich (so auch Sin.**), so erklärt sich leicht, wie durch Abschreiber die beiden anderen Lesarten entstehen konnten, zunächst, durch Versehen, das blose *τοῖς* (A. G. H. Sin.* Verss. Theophyl. Oec.), und dann erklärungsweise *ἐν τοῖς* (B.). Wäre hingegen *τοῖς* ursprünglich, so konnte zwar leicht die Auflösung der Dativstructur des Passivi durch *ἐν* in den Text kommen, aber für die Hinzusetzung des *τοῖς vor ἐν* wäre kein Grund vorhanden gewesen. — V. 15. Nach *ἔσεσθαι* haben *Elz.*, *Scholz* *νεκρῶν,* welches nach sehr bedeut. Zeugen von *Griesb.* verdächtigt und auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* getilgt ist. Ergänzung. — V. 16. *καὶ αὐτός*) So A. B. C. E. G. Sin. Minusk. Verss. Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Aber *Elz.*, *Scholz* haben *δὲ αὐτός.* Die Beziehung von *καί* ward nicht verstanden, daher man theils *δέ,* theils *δὲ καί* setzte. — V. 18. *ἐν οἷς*) A. B. C. E. Sin. Minusk.: *ἐν αἷς,* welches *Griesb.* empfohlen u. *Lachm.*, *Scholz*, *Born* aufgenommen haben. Aber das Femin. verräth trotz des Uebergewichts seiner Zeugen seine Entstehung durch das vorherige *προσφοράς*. — *τινὲς*

δέ) *Elz.* hat blos *τινές*, gegen entscheid. Zeugen. Das *δέ* war störend. — V. 19. *ἔδει*) B. G. H. Minusk. Sahid. Aeth. Slav. Chrys. 1. Oec.: *δεῖ*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Beng.* u. *Matth.* Aber *ἔδει* ist durch A. C. E. Sin. Minusk. Syr. utr. Copt. Vulg. Chrys. 1. Theoph. überwiegend bezeugt, und weit feiner und passender als das fordernde *δεῖ*. — V. 20. *τί*) *Elz.*: *εἴ τι*, gegen entscheidende Zeugen. Aus V. 19. — V. 22. *ἀνεβάλ. δὲ αὐτ. ὁ Φῆλιξ*) Aufgenommen nach entscheidenden Zeugen von *Griesb.* und allen Neueren ausser *Matth.* Aber *Elz.* hat: *ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ Φ. ἀνεβ. αὐτούς*, was *Rinck* schützt. Glossematische Erweiterung. — V. 23. *αὐτόν*) *Elz.*: *τὸν Παῦλον*, gegen entscheid. Beglaubigung. — *ἢ προσέρχεσθαι*) fehlt bei A. B. C. E. Sin. Minusk. u. m. Verss. Erweiternder Zusatz, vielleicht nach 10, 28. — V. 24. Nach *τῇ γυναικί* hat *Elz.* *αὐτοῦ*; *Lachm.* hat *τῇ ἰδίᾳ γυναικί*. Die kritischen Zeugen sind zwischen diesen drei Lesarten sehr getheilt, ja manche wie A. haben sogar *ἰδίᾳ und αὐτοῦ*. Aber sowohl *ἰδίᾳ* als *αὐτοῦ* erscheint bei dieser Verschiedenheit als Zusatz, um für *τῇ γυναικί* die Bedeutung *conjux* zu sichern. — Nach *Χριστόν* haben B. E. G. Sin.* Minusk. Chrys. u. m. Verss. *Ἰησοῦν*, welches *Rinck* gebilligt und *Lachm.*, *Scholz*, *Born.* aufgenommen haben. Gangbarer Zusatz, welchen einige Verss. *vor Χριστόν* haben. — V. 25. *τοῦ μέλλοντος κρίματος*) Ueberwiegend bezeugt ist *τοῦ κρίματος τοῦ μέλλοντος* (*Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*), und deshalb aufzunehmen. So auch *Elz*, welcher jedoch *ἔσεσθαι* (getilgt auch von *Scholz*) hinzusetzt, was *Tisch.* nach G. H. Minusk. u. e. Vätern wieder hergestellt hat. Letzteres, weil völlig überflüssig, wäre aufzunehmen, wenn es stärker bezeugt wäre. — V. 26. Nach *Παύλου* hat *Elz.*: *ὅπως λύσῃ αὐτόν*, gegen überwiegende Zeugen. Glossem. — V. 27. *χάριτας*) *Lachm.* und *Born.*: *χάριτα*, nach A. B. C. Sin.* u. einigen Minusk.; E. G. Sin.** Minusk.: *χάριν*. So bleibt für *χάριτας* nur eine sehr schwache Bezeugung (H. Minusk. u. einige Väter; *keine* Version). Das bezeugteste *χάριτα* ist um so mehr aufzunehmen, als diese sonst im N. T. nicht gebräuchliche Accusativform, welche jedoch auch Jud. 4. zu lesen ist, anstössig sein musste.

V. 1. *Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρ.*) Als *Anfangspunkt* ist nicht mit *Cajetan*, *Basnage*, *Michael.*, *Stolz*, *Rosenm.*, *Morus*, *Hildebr.* die Gefangennehmung des P. in Jerusalem zu rechnen, welche Meinung aus einer irrigen Berechnung der 12 Tage V. 11. geflossen ist; auch nicht mit *Calov.*, *Wetst.*

u. M. die *Ankunft* P. *zu Cäsarea:* sondern (s. z. V. 11.) sein *Abgang nach* Cäsarea. Uebrigens bezeichnet die populäre Ausdrucksweise nicht nothwendig den bereits erfolgten Ablauf des fünften Tages, sondern kann eben so gut „*am fünften Tage*“ bezeichnen (vrgl. Matth. 27, 63. u. s. z. Matth. 12, 40.). Dass Letzteres hier anzunehmen ist, s. z. V. 11. — *μετὰ τῶν πρεσβ.*) Natürlich nicht sämmtliche Sanhedristen, sondern *Deputirte*, welche das Collegium vertraten. Von selbst versteht sich dabei, dass sich die beiden Partheien im Sanhedrin nach ihrer 23, 6 ff. zeitweilig erregten Entzweiung unterdessen wieder besonnen und gegen den gemeinsamen Feind vereinigt haben, um dessen etwaige Freisprechung bei der Römischen Gewalt abzuwenden. — *Tertullus* (ein gangbarer Römername, s. *Wetst.*) war ein *Orator forensis* (s. *Barth* ad Claudian. p 76.), ein öffentlicher Causidicus. Solche Sprecher, welche in Rom und in den Provinzen sehr häufig waren, führten den classischen Namen der Volksredner: *ῥήτορες* (s. *Photius* p. 488. 12., *Thomas Mag.*, *Suidas*), in der älteren Gräcität *συνήγοροι* (Dem. 1137. 5. 1349. pen. Lucian. Tox. 26. *Herm.* Staatsalterth. §. 142, 14.), die Sachführer der Kläger. — *ἐνεφ. τῷ ἡγ. κατὰ τοῦ Π.*) *sie machten dem Procurator Anzeige wider Paulus.* Dass diess grade *schriftlich,* durch ein Klaglibell, geschehen sei (*Camerar.*, *Grot.*), sagt der Text nicht, welcher durch *κατέβη* und das gleich folgende *κληθέντος δὲ αὐτοῦ* auf ein Mehreres als *mündliche* Klaganzeige nicht hinweist. Vrgl. 23, 15. 25, 2. 15. Die reciproke Fassung *comparuerunt* (*Beza, Luther, Castal.*, *Wolf* u. M. nach *Vulg.*) ist unnöthige Abweichung vom Gebrauche im N. T. 23, 15. 22. 25, 2. 15. Joh. 14, 21 f. Hebr. 11, 14., und auch sonst unverweislich. Vrgl. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 271. *Krebs* p. 252 f.

V. 2. 3. Nach angebrachter Denuntiation wider Paulus wird der Beklagte zur Stelle gerufen, und nun beginnt Tertullus die Klagrede selbst, und zwar (nach Rednersitte, s. *Grot.* z. St.) mit einer (jedoch niedrig schmeichelnden) *Captatio benevolentiae* an den Richter. — Die mit rhetorischer Zierlichkeit stylisirte Rede ist zu fassen: *Da wir vielen Friedens theilhaftig werden* (fortwährend) *durch dich, und da Verbesserungen diesem Volke durch deine Fürsorge allseitig und allenthalben geschehen, so anerkennen wir's, trefflichster Felix, mit aller Danksagung.* Beachte dabei 1) dass der Sprecher mit *πολλῆς εἰρήνης* etc. den Felix als *Pacator provinciae* lobt, was zu sein ein besonderer Ruhm der Procuratoren war, s. *Wetst.;* 2) dass das Object von

ἀποδεχόμεθα aus dem Vorherigen sich von selbst versteht; 3) dass *πάντῃ τε καὶ πανταχοῦ* nicht wie gewöhnlich zu *ἀποδεχ.* zu ziehen ist, sondern mit *Lachm.* zu *γινομένων*, weil nämlich dem Schmeichelwesen der Rede zufolge *διορθωμ. γινομ.* eine Gradbestimmung bedarf, *πολλῶν* aber hinzuzudenken willkürlich ist. — *διορθώματα* (s. d. krit. Anm.) sind *verbesserte Einrichtungen* in Staat und Volk. Vrgl. Polyb. 3, 118, 12.: *αἱ τῶν πολιτευμάτων διορθώσεις*. Arist. Pol. 3, 13. Plut. Num. 17. al. Ueber die Gräcität des Worts: *Lobeck* ad Phryn. p. 250 f. *κατορθώματα* wäre *Gelungenschaften*, glückliche Vollbringungen; s. *Raphel* Polyb. z. St. *Lobeck* l. l. — *πάντῃ*) nur hier im N. T., nicht *semper* (*Vulg.* u. V.), sondern *nach allen Seiten hin*, *quoquoversus*, wie bei allen Classikern; mit Jota subscript. (gegen *Buttm.* u. M.), s. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 493. — Ueber *ἀποδέχεσθαι*, *probare*, „admittere cum assensu, gaudio, congratulatione", *Reiske* Ind. Dem. p. 66., s. *Loesn.* p. 229. *Krebs* z. St. — Wie wenig übrigens Felix, obgleich er manchen Kampf gegen Sicarier, Goëten und Empörer führte (Joseph. Bell. 2, 13, 2. Antt. 20, 8, 5 f.), im Ganzen die Lobsprüche verdiente, s. b. Tac. Hist. 5, 9. Ann. 12, 54. Und wie abstechend dagegen die nach seinem Abgange von den Juden beim Kaiser erhobene Klage (Joseph. Antt. 20, 8, 9 f.)!

V. 4. *Damit ich jedoch nicht länger* (durch eine länger dauernde Rede als ich sie halten werde) *dich behindere*, von deinen Geschäften dich abhalte. Ueber *ἐγκόπτειν* s. *Valck.* Schol. p. 600 f. *ἐπὶ πλεῖον* wie 20, 9. Judith 13, 1. S. z. 4, 17. Vrgl. Plat. Rep. p. 572. B.: *ἐπὶ πλέον ἐξήγθημεν εἰπεῖν*. — Bei *συντόμως* ist nicht *λεξόντων* zu ergänzen (*Kuinoel*, *Olsh.* u. V.), sondern es enthält die Maassbestimmung zu *ἀκοῦσαι*. Die Bitte um ein kurzbemessenes *Gehör* ist zugleich die Verheissung eines kurzgefassten *Vortrags*. — *τῇ σῇ ἐπιεικ.*) *mit deiner* (dir eigenen) *Milde* (s. z. 2. Kor. 10, 1.).

V. 5—8. *Καὶ κατὰ* — *ἐπὶ σέ* ist zu tilgen. S. d. krit. Anm. — *εὑρόντες γάρ* etc.) Der Satzbau ist *anakoluthisch*, wie schon *Grot.* sah. Lukas ist aus der Structur gewichen; statt V. 6. *ἐκρατήσαμεν αὐτόν* fortzufahren, bringt er, von der vorhergehenden Relativstructur verleitet, auch das Hauptverbum in die relative Verbindung. Vrgl. *Winer* p. 330. 528. *Buttm.* p. 252. Vrgl. z. Rom. 16, 27. Das *γάρ* ist *nämlich;* s. z. Matth. 1, 18. — Beispiele zu *λοιμός* und *pestis* in der Bezeichnung *verderbenbringender Menschen* s. b. *Grot.* u. *Wetst.* *Grimm* z. 1. Makk. 10, 61. —

τὴν οἰκουμ.) ist hier aus dem Munde eines *Römers* vor dem Römischen Gerichte *von dem Römischen orbis terrarum* zu fassen. S. z. Luk. 2, 1. — πρωτοστάτην) Vordermann, Flügelmann. Thuc. 5, 71, 2. und dazu *Krüger*. — τῶν Ναζωραίων) verächtliche Benennung der Christen als der Angehörigen des Nazarethers Jesus, dessen vermeintliche Herkunft aus Nazareth ihn zum falschen Messias stempelte (Joh. 7, 42.). — ὃς καὶ τ. ἱερὸν etc.) *welcher sogar den Tempel* u. s. w. Vrgl. ἔτι τε καί 21, 28. — V. 8. παῤ οὗ) bezieht sich, da die vorhergehende Erwähnung des Lysias unächt ist, *auf Paulus*, auf welchen es aber, wenn das Vorhergehende ächt wäre, nicht bezogen werden dürfte — gegen *Corn. a Lap.*, *Grot.*, *Limborch*, *Rosenm.*, welche übrigens ἀνακρίνας willkürlich von einer quaestio *per tormenta* fassen; es bezeichnet die richterliche Untersuchung überhaupt. — ὧν) = ἃ durch Attract. — Dass *die Rede des Tertullus* nicht in völlig genauer Wiedergabe vor uns liegt, versteht sich von selbst, da die Quelle des Berichts nur die Mittheilung des P. sein konnte. Am treuesten ist wohl der gegen das Uebrige so abstechende Anfang wiedergegeben, welcher sich natürlich, eben als der Beginn des imposanten Gerichtsacts, und auch wegen der auffallend prunkhaften Schmeichelei, am wörtlichsten der Erinnerung des Apostels und aus dessen Mittheilung dem Gedächtnisse des Lukas eingeprägt hatte.

V. 9. Συνεπέθεντο etc.) *Es griffen aber auch die Juden mit an;* sie vereinigten ihren Angriff wider P. mit dem ihres Sachwalters, indem sie den Inhalt seiner Angaben als den wahren Sachverhalt bezeichneten. Vrgl. z. συνεπιτίθεμαι Plat. Phil. p. 16. A. Xen. Cyrop. 4, 2, 3. Polyb. 1, 31, 2. 2, 3, 6.; auch b. d. LXX. — φάσκοντες) Vrgl. 25, 19. u. s. z. Rom. 1, 22.

V. 10. Wie würdig, ruhig und weise leitet *Paulus* seine Rede ein! — ἐκ πολλῶν ἐτῶν) daher du in Bezug auf die Verhältnisse des Volks und seinen Charakter eine reiche richterliche Erfahrung hast. „Novus aliquis praeses propter inscitiam forte perculsus esset tam atroci delatione", *Calvin*. — *Felix* trat nach Verbannung seines Vorgängers *Cumanus* die Procuratur im Jahre 52. (nach *Wieseler* 53.) an, s. Joseph. Antt. 20, 7, 1. Schon zur Zeit des Cumanus war er besonders in Samarien von grossem Einfluss, ohne jedoch dieses Land, wie Tac. Ann. 12, 54. in Widerspruch mit Joseph. unrichtig berichtet wird, oder das jenseitige Galiläa (wie von *Heinr.*, *Kuinoel*, *Hildebr*. u. M. irrig aus Joseph. Bell. 2, 12, 8. geschlossen wird) wirklich verwaltet

zu haben. S. *Anger* de temp. rat. p. 88. *Wieseler* p. 67 f.; vrgl. auch *Gerlach* a. a. O. p. 75. *Ewald* p. 549. Er stand also damals (s. Einl. §. 4.) etwa im *siebenten* Jahre seiner Procuratur *). — κριτήν) ist nicht mit *Beza, Grot., Heinr., Kuinoel* u. M. (nach שפט) überhaupt *praefectus, rector* zu fassen, sondern speciell *Richter;* denn auf die *richterliche* Stellung des Felix in seiner Procuratur kam es hier an. Ueber das Particip. bei ἐπιστάμ. s. *Winer* p. 324. — εὐθυμότερον) *wohlgemuther*, nämlich als ich es können würde, wenn du noch neu in diesem Richteramte wärest. — *τὰ περὶ ἐμαυτοῦ ἀπολογοῦμαι) bringe ich das mich selbst Betreffende zur Vertheidigung vor.* Vrgl. Plat. Crit. p. 54. B. Phaed. p. 69. D. Conv. p. 174. D. u. dazu *Stallb.* Pol. 4. p. 420. B. 453. C. Dem. 227. 13. 407. 19. Thuc. 3, 62, 4.

V. 11. P. fügt noch einen speciellern, dem allgemeinen (V. 10.) untergeordneten Grund für sein *εὐθυμότερον — ἀπολογοῦμαι* hinzu. Da er erst seit 12 Tagen aus der Fremde zurückgekommen, und mithin der Thatbestand, weshalb man ihn verurtheilt wünschte (*τὸ ἱερὸν ἐπείρασε βεβηλῶσαι,* vrgl. 21, 28.), noch ganz neu war: so konnte dem Procurator, bei seiner langjährigen Richtererfahrung im Jüdischen Volke, die verlässigste Erforschung der Sache um so weniger entgehen. — οὐ πλείους — ἡμέραι δεκαδύο) ohne ἤ, welches *Elz.* glossematisch hat. S. z. 4, 22. *ἀφ᾽ ἧς ἀνέβην) von dem Tage an, an welchem* (ἀφ᾽ ἧς sc. ἡμέρας, vrgl. z. 1, 2. 22.) *ich hinaufgezogen war.* Diess ist der Tag des *vollendeten ἀναβαίνειν*, der Tag der *Ankunft*, nicht der Abreise aus Cäsarea (*Wieseler*). Vrgl. 11, 2. *Kühner* §. 444. *Winer* p. 258. Bei der *Berechnung der zwölf Tage* ist wohl zu beachten: 1) dass durch das Praesens *εἰσι* die Mitzählung der bereits in Cäsarea zugebrachten Tage unabweislich gefordert wird. Daher ist sogleich als entschieden falsch die Annahme von *Heinr., Hildebr.* u. M. abzuweisen: „Dies, quibus P. jam Caesareae fuerat, non numerantur; ibi enim (!!) in custodia tumultum

---

*) Das ἐκ πολλῶν ἐτῶν auf *drei* Jahre zu reduciren (*Stölting* Beitr. z. Exeg. d. Paul. Br. p. 192.), ist, auch abgesehen von der hiernach viel zu kurz angenommenen Regierungsdauer des Felix (V. 27.), durch den Ausdruck selbst *exegetisch unmöglich*. Zu einer *Captatio benevolentiae* wäre die so *bestimmte* (ἐτῶν) Zeitbestimmung, wenn mit πολλῶν nur *drei* Jahre gemeint wären, sehr ungeeignet, da die Worte eine platte *Unwahrheit* enthielten. Wie leicht hätte zu solchem Zwecke ein dehnbarerer Ausdruck, etwa ἐκ πολλοῦ χρόνου oder ἐξ ἱκανῶν (oder πλειόνων) ἐτῶν, sich dargeboten!

movere non poterat" (*Kuinoel*). 2) *οὐ πλείους εἰσι* gestattet eben sowohl, für den laufenden Tag, an welchem die Verhandlung war, den zwölften, als den (noch nicht verflossenen) dreizehnten zu halten; da jedoch P. eine möglichst kurze Zeit ausdrücken wollte, so ist Letzteres vorzuziehen. Es ergiebt sich demnach folgende Berechnung:

I. Tag der Ankunft in Jerus. 21, 15—17.
II. Zusammenkunft mit Jakobus 21, 18 ff.
III. Uebernahme des Nasiräats und der Opfer 21, 26.
IV. .
V. Die durch die Gefangennehmung abgebrochene
VI. siebentägige Opferzeit 21, 27.
VII. Gefangennehmung des Apostels 21, 27 ff.
VIII. Paulus vor dem Sanhedrin 22, 30. 23, 1—10.
IX. Jüdische Verschwörung und deren Meldung 23, 12 ff. Noch an demselben Tage, vor Mitternacht, wird P. von Jerus. weggebracht 23, 23. 31.
X. *Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρας* etc. 24, 1.
XI. .
XII.
XIII. Der laufende Tag.

Zur Rechtfertigung dieser Berechnung dient noch: 1) dass es mit der ungenauen Angabe 21, 27.: *ὡς δὲ ἔμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι συντελεῖσθαι*, hinreichend zusammenstimmt, die Gefangennehmung auf den *fünften* Tag jener Woche zu setzen; 2) dass für *μετὰ πέντε ἡμέρας* 24, 1. als *Terminus a quo* schon der IX. Tag nicht blos überhaupt (weil der unmittelbar vorhergehende Abschnitt der Erzählung 23, 31 ff. mit dem Abgange P. von Jerusalem anhebt) gesetzt werden *kann*, sondern auch noch *besonders vom Zusammenhange angedeutet wird*, indem diess *μετὰ πέντε ἡμέρ.* dem *τῇ δὲ ἐπαύριον* 23, 32. so entspricht, dass sich für beide Zeitangaben Ein und derselbe Anfangspunkt darbietet, nämlich der Tag, an welchem der Transport (Abends nach 9 Uhr) von Jerusalem abging. *Anger* (de temp. rat. p. 110.) weicht von dieser Berechnung in den zwei Punkten ab, dass er als den ersten der fünf Tage 24, 1. erst den Tag der Ankunft in Cäsarea setzt, und dass er denjenigen Tag, an welchem P. nach Jerus. kam, gar nicht mitzählt (weil P. vielleicht erst nach Sonnenuntergang angelangt sei). Allein *jenes* ist nicht nothwendig (s. oben), und *dieses* würde nicht nur gegen die eigenen Worte des P. V. 11.: *ἀφ' ἧς ἀνέβην προσκυνήσ. ἐν Ἱερουσ.* (wodurch der Ankunftstag eingeschlossen wird) streiten, sondern auch die Rechnung des Ap. mit

21, 17. 18. in Widerspruch bringen (*τῇ δὲ ἐπιούσῃ*). Ganz abweichend, aber im Zusammenhange mit seiner nicht zu billigenden Meinung, dass 21, 27. die *ἑπτὰ ἡμέραι* von der Pfingstwoche zu verstehen seien, hat *Wieseler* p. 103 f. u. z. Gal. p 588. gerechnet, nämlich: 2 *Tage* für die Reise nach Jerus.; *dritter* Tag: Zusammenkunft bei Jakobus; *vierter* Tag: Gefangennahme im Tempel (Pentekoste); *fünfter* Tag: Sitzung des Sanhedrin; *sechster* Tag: Wegführung nach Cäsarea; *siebenter* Tag: Ankunft daselbst; *zwölfter* Tag: Abreise des Ananias von Jerus. 24, 1.; *dreizehnter* Tag: Verhör vor Felix. — *προςκυνήσων*) also in völlig unschuldiger, gesetzlich religiöser Absicht. — *εἰς Ἱερουσ.*) (s. d. krit. Anm.) gehört zu *ἀνέβην*.

V. 12—21. In seiner folgenden Rede weist nun P. die gegnerischen Beschuldigungen *zuerst* überhaupt und im Allgemeinen als grundlos zurück (V. 12. 13.), giebt *dann* über den Ausdruck *πρωτοστάτην τῆς τῶν Ναζωρ. αἱρέσ.*, wodurch man ihn hatte boshaft verdächtigen wollen, rechtfertigenden Aufschluss (V. 14—16.), und *endlich* widerlegt er die besondere Anklage: *καὶ τὸ ἱερὸν ἐπείρ. βεβηλῶσαι* (V. 17—21.).

V. 12. 13. *Ἐπισύστασιν*) *Aufruhr*. LXX. Num. 26, 9. 16, 40. Joseph. c. Ap. 1, 20. — Sowohl nach *οὔτε ἐν ταῖς συναγ.* als nach *οὔτε κατὰ τὴν πόλιν* (*durch die Stadt hin*) ist *εὗρόν με πρός τινα διαλεγόμενον, ἢ ἐπισύστασιν ποιοῦντα ὄχλον* zu denken. — Beispiele zu *παραστῆσαι*, *darstellen*, d. i. *darthun*, *beweisen* s. b. *Kypke* II. p. 121 f. *Morus* ad Longin. p. 43. und aus Philo: *Loesner* p. 230 f.

V. 14. 15. *Δέ*) stellt das nun folgende positive Bekenntniss der vorherigen blos negativen Versicherung (V. 12. 13.) entgegen: *wohl aber* bekenne ich: „Als Christ verehre ich mit den Juden denselben Gott, folge derselben Glaubensnorm, und habe dieselbe Hoffnung auf Gott, dass eine Auferstehung u. s. w.“ Also trotz jenes hämischen *πρωτοστάτην τῆς τῶν Ναζ. αἱρ.* bin ich keinesweges ein Feind der bestehenden (von den Römergesetzen geschützten!) Religion. Und mit voller *Wahrheit* konnte P. diese „confessio ingenua, voluntaria, plena“ (*Beng.*) ablegen (gegen *Baur* u. *Zeller*; auch *Schneckenb.* p. 147 f.), da er im Christenthume die Vollendung des göttlichen Gesetzes und die Erfüllung der Propheten erkannte, diese Erkenntniss aber, was das *Gesetz* betrifft, den Glauben an *alles im Gesetz Geschriebene*, nämlich in dessen Zusammenhang mit der durch Christum eingetretenen Vollendung, nothwendig

voraussetzt (vrgl. Rom. 3, 31. 13, 8 ff. Gal. 3, 24.), obgleich das Gesetz, als Regulativ der Rechtfertigung, in Christo sein Ende erreicht hat (Rom. 10, 4.). — *κατὰ τὴν ὁδὸν* etc.) *nach Maassgabe, des Weges, welchen* u. s. w., nach Maassgabe der christlichen Lebensrichtung (22, 4. 9, 2. 19, 23.). — *ἣν λέγ. αἵρεσιν*) denn Tertullus hatte *αἵρεσις*, an sich eine *vox media* (Schule, Parthei, s. *Wetst.* z. 1. Kor. 11, 19.), V. 5. in üblem Sinne (*schismatische* Parthei, *Secte*) gebraucht. — *τῷ πατρῴῳ θεῷ*) dem von den Altvordern meiner Nation verehrten und überkommenen Gott (22, 3.). Wie unverletzlich waren auch den Heiden die väterlichen Götter! S. *Wetst.* und *Kypke* II. p. 122 f., u. über den auch bei Griechen sehr gangbaren *Ausdruck: Lobeck* Aglaoph. p. 1206. 769 ff. *Ellendt* Lex. Soph. II. 533 f. — *πιστεύων* etc.) ist nun das durch *οὕτω* nachdrücklich Angezeigte: *auf diese Weise:* (nämlich) *glaubend Allem* u. s. w. Vrgl. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 277. *Bernhardy* p. 284. — *κατὰ τὸν νόμον*) *durch das Gesetz(-buch) hin.* — *ἐλπίδα ἔχων*) enthält ein das *πιστεύων πᾶσι* etc. begleitendes charakteristisches Verhältniss. — *καὶ αὐτοὶ οὗτοι*) *auch sie selbst da,* ist *δεικτικῶς* auf die Anwesenden, als die Vertreter der Nation bei diesem Act, gesprochen. Natürlich, dass dieser Gesichtspunkt bei seiner Allgemeinheit keine Rücksichtsnahme auf die Sadducäische Abweichung vom nationalen Auferstehungsglauben, oder gar auf besondere Differenzen über dieses Dogma gestattete. Eben so gewiss, dass P. *δικαίων* und *ἀδίκων moralisch* fasste, und nicht nach dem Sinne des Abrahamidendünkels (*Bertholdt* Christol. p. 176 ff. 203 ff.). Vrgl. z. Luk. 14, 14. — *προςδέχονται*) *expectant.* Die Hoffnung ist objectivirt (s. z. Rom. 8, 24.). Vrgl. Eur. Alc. 131. Hiob 2, 9. Jes. 28, 10. Tit. 2, 13. u. vrgl. z. Gal. 5, 5.

V. 16. *Ἐν τούτῳ*) *deshalb,* wie Joh. 16, 30. Es bezieht sich auf den ganzen Inhalt des eben V. 14. 15. ausgesprochenen Bekenntnisses, als *in welchem* das sittliche Streben, welches P. allezeit (*διαπαντ.*) hat, ursächlich beruht. — *καὶ αὐτός*) *et ipse*, wie andere rechte Bekenner dieses Glaubens und dieser Hoffnung. — *ἀσκῶ*) *ich übe mich,* d. i. *in eo laboro, studeo* (*Stallb.* ad Plat. Rep. p. 389. C.); oft auch bei Classikern mit Infin. S. *Sturz* Lex. Xen. I. p. 439. — *πρὸς τὸν θεόν* etc.) ethische Beziehung (Rom. 5, 1.). Das *gute* Gewissen (23, 1.) ist als *keinen Anstoss erlitten habend* (*ἀπρόσκ.* hier *passiv*, vrgl. z. Phil. 1, 10.), d. i. als *unerschüttert,* in seinem unversehrten Gleichgewichte geblieben, gedacht.

V. 17. *Δι' ἐτῶν δὲ πλειόνων*) *interjectis autem pluribus annis*. Das *δέ* führt zur Verantwortung wegen des speciellen Klagepunktes V. 6. über. Wegen *διά, nach* *), s. z. Gal. 2, 1. P. meint die vier Jahre, welche nach seiner letzten Anwesenheit in Jerus. 18, 22. verflossen waren. Schon dieses lange *Alibi* vor der kurzen Zeit meiner jetzigen Anwesenheit, wie zeugt es gegen jene Beschuldigung! — *εἰς τὸ ἔθνος μου*) *für meine Nation*. Welcher Contrast patriotischer Liebe gegen die feindseligen Verleumdungen der Kläger! So *konnte* aber P. sagen, da die Griechischen und Asiatischen Unterstützungsgelder, welche er gebracht hatte (1. Kor. 16, 1 ff. 2. Kor. 8, 9. Rom. 15, 25.), für die Jerusalemischen Christen, welche meist aus gebornen Juden bestanden, bestimmt waren. Beschaffte er Almosen für *sie*, so unterstützte er in ihnen *sein Volk*, wobei er den nationellen Gesichtspunkt hegte, dass die *Heiden*, der geistigen Güter der *Juden* theilhaftig geworden, diesen hinwiederum die leibliche Hülfe schuldig seien, Rom. 15, 27. — *προσφοράς*) d. i. *Festopfer*. Die Verrichtung derselben hatte mit zu den Absichten der Reise gehört. Die Uebernahme der *Nasiräatsopfer* trat erst nach seiner Ankunft durch die Umstände hinzu. Ob P. die Nasiräatsopfer von den Unterstützungsgeldern bestritten habe (*Baumg.*), wird weder hier noch sonstwo gesagt, und beruht auf sich.

V. 18. *Ἐν οἷς*) *wobei* (geht auf die *προσφοράς*), bei welchen Opfergeschäften. „Graeci, licet alius generis nomen praecesserit, saepe neutro plurali pronominis utuntur, generalem vocabuli notionem respicientes", *Kühner* ad Xen. Anab. 7, 7, 14. Vrgl. *Matthiae* p. 987. *Poppo* ad Thuc. 3, 97, 3. — *ἡγνισμένον*) *geweiht*, als Nasiräer, s. 21, 27., also in unverfänglicher und heiliger Verfassung, ohne Volksmenge und ohne Alarm. — Nach *θορύβου* ist nicht mit *Griesb.*, *Scholz*, *de Wette* ein Punkt zu setzen, weil sonst *τινὲς δέ* etc. ein unvollendeter Satz wäre, welchen anzunehmen die Einfachheit des Redebaues (anders V. 5 f.) nicht berechtiget. Richtig haben *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nur ein Komma gesetzt. Zu erklären ist darnach so, dass P. mit *εὗρον* — *τινὲς δέ* etc. auf die Aussage V. 5 f. zurücksieht, welche so gelautet hatte, als ob die *Sanhedristen* ihn ge-

*) nicht *während* (gegen *Stölting* Beitr. z. Exegese d. Paulin. Briefe 1869. p. 163 f.), als ob P. sage: *während ich diess* (das *ἀσκεῖν* etc.) *schon mehrere Jahre gethan habe*, — was weder da steht noch nach dem bereits weit mehr sagenden *διαπαντός* passend wäre. Das richtige pragmatische Moment dieser Zeitangabe giebt *Beng.*

troffen hätten. Dagegen bildet *τινὲς δέ* den Gegensatz, die *Wirklichkeit* des Sachverhalts einführend, wobei *δέ* seine Beziehung auf *„suppressam aliquam partem sententiae“* (*Herm.* ad Philoctet. 16.) hat, und zwar so: *Dabei fanden mich* — nicht diese da, wie sie V. 5. ausgesagt haben, — *wohl aber einige Asiatische Juden.* Vrgl. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 184. und in *Rosenm.* Repert II. p. 278. — *ἔδει*) Der Sinn des Praeteriti, und zwar ohne *ἄν*, ist hier wesentlich. Denn die Asiaten hätten, wie die Sanhedristen, vor dem Procurator erscheinen müssen, wenn sie u. s. w. Dass diess nicht geschehen, ist *Thatsache der Vergangenheit.* Vrgl. *Buttm.* neut. Gr. p. 187. — *εἴ τι ἔχοιεν*) *wofern sie etwas haben sollten* (subjective Möglichkeit). *εἰ* mit Optat. und im Folgesatze der Indicat., s. *Bernhardy* p. 386 f. *Winer* p. 276.

V. 20 f. *Oder aber* (da freilich jene Abwesenden keine Aussage thun können, vrgl. *Baeuml.* Partik. p. 126 f.) *diese selbst da* (hinzeigend auf die anwesenden Sanhedristen) *mögen sagen, welches Vergehen sie an mir fanden, während ich vor dem Sanhedrin stand, ausser in Betreff dieses Einen Ausrufs, den ich schrie* u. s. w. - *οὗτοι* auf die Asiatischen Juden V. 18. zu beziehen (*Ewald*), verbietet *στάντος μου* etc. Vrgl. V. 15. — *ἢ περὶ μιᾶς ταύτης φωνῆς*) Das comparative *ἤ* nach *τί* ohne *ἄλλο* findet sich auch bei Classikern; Alciphr. ep. 3, 21. Plat Crit. p. 53. E. *Kühner* §. 747. A. 1. Vrgl. z. Joh. 13, 10. Vor *φωνῆς* ist der Artikel nicht gesetzt, weil der Sinn ist: *περὶ ταύτης μιᾶς οὔσης φωνῆς* (*Kühner* ad Xen. Anab. 4, 7, 5.). Vrgl. *Stallb.* ad Plat. Apol 18. A. Gorg. p. 510. D. Der Ausruf 23, 6. war wirklich der einzige, den P. im Sanhedrin gethan. *περί* bezieht sich auf *ἀδίκημα* zurück. *Hinsichtlich dieses Ausrufs* müsste ich mich vergangen haben, wenn sie ein *ἀδίκημα* an mir gefunden! in diesem Einen Ausrufe müsste das an mir entdeckte Verbrechen liegen! Eine heilige Ironie. — *ἧς*) statt *ἥν*, von *φωνῆς* attrahirt; *Buttm.* neut. Gr. p 247.

V. 22. Mit der freimüthigen Aufforderung an seine Kläger V. 20. 21. endet Paulus. Felix aber, welcher erst noch eine weitere Instruction der Sache unter Zuziehung des Lysias anstellen zu wollen erklärt, entscheidet für jetzt das *Amplius; ἀνεβάλετο αὐτούς, ampliavit eos* (beide Theile). Er sprach bis auf weitere Untersuchungen das *non liquet* (Cic. Cluent. 28. *Brisson.* formul.) und *vertagte* vorläufig die Erledigung der Klage. S. über das gerichtliche *ἀναβάλλεσθαι* (Dem. 1042. ult.) *Wetst.* u. *Kypke* II.

p. 123 f. — *ἀκριβέστερον εἰδὼς τὰ περὶ τῆς ὁδοῦ*) Die einzig richtige Fassung ist: *weil er das auf das Christenthum* (V. 14.) *Bezügliche genauer kannte.* Da Felix bereits über sechs Jahre Procurator war, und da allenthalben in Judäa, auch in Cäsarea selbst, das Christenthum sich ausgebreitet hatte: so war es natürlich, dass er um die Verhältnisse dieser Religion *ἀκριβέστερον* Bescheid wusste, als ihm bei gegenwärtiger Verhandlung gegeben war; daher er die Sache annoch in der Schwebe zu lassen für das Geeignetste hielt. Damit genügte er wohlweislich einerseits seiner Rücksichtsnahme auf die Gunst der Juden (vrgl. V. 27.), indem er den P. nicht frei gab, wie auch anderseits seinem bessern Bescheidwissen um das Christenthum, wodurch er sich trotz seiner sonstigen Schlechtigkeit behindert fühlte, den Juden den Willen zu thun und den Ap. zu verurtheilen. Dieser Zusammenhang, welchen im Wesentlichen schon *Vulg.*, *Chrys.*, *Erasm.*, *Luther*, *Castal.*, *Wolf* u. M. (vrgl. *Beng.*: „consilia dilatoria, tuta mundo in rebus divinis") ausgedrückt haben, ist oft verkannt worden. *Beza* und *Grot.*, denen *Rosenm.*, *Heinr.* und *Ewald* folgen, ziehen *ἀκριβέστερον — ὁδοῦ* mit zur Rede des Felix: „ubi exactius didicero, quid sit de hac secta, et ubi Lysias venerit, causam illam terminabo" (*Grot.*). Aber eine solche späte Nachbringung des *εἰπών* ist ganz ohne Beispiel im N. T. (s. auch *Bornem.* und *Rosenm.* Repert. II. p. 281 f.). *Michael.* u. *Morus* lösen *εἰδώς* durch *quamquam* auf; trotz seiner bessern Kenntniss des Christenthums habe Felix den Paulus doch nicht losgesprochen. Allein diese Auflösung wird durch das Verhältniss des Partic. zum Verbum um so weniger dargeboten als nachher V. 23. die besonders milde Behandlung des Ap. geflissentlich herausgehoben wird. Nach *de Wette* (vrgl. *Wetst.*) soll der Sinn sein: „da er keines weitern Verhörs der Beklagten bedurfte und nur noch der Tribun vernommen werden musste." Aber die Bezugnahme auf den Tribun ist nur als ein willkommener *Vorwand* und *Ausweg* zu betrachten; eine wirkliche Vernehmung des Lysias würde im weitern Verlauf der Geschichte berichtet sein. Falsch endlich *Kuinoel:* als er genauer *erkundet* hatte, was *εἰδώς* nicht heisst. — *τὰ καθ' ὑμᾶς*) *euere Sachen*, nicht: euere *Vergehen* (so *Böttg.* Beitr. II. p. 12. als Drohung gegen die Juden), als ob *τὰ καθ' ὑμῶν* stände. Zu *διαγνώσ.* vrgl. 23, 15.

V. 23. *Διαταξ.*) gehört, wie *εἰπών*, zu *ἀνεβάλετο: und* (doch hat *τέ* überwieg. Zeugen wider sich) *indem er Ordre gab.* Vrgl. *κελεύσας* 23, 35. — *τηρεῖσθαι αὐτὸν* etc.)

dass er in Gewahrsam gehalten würde und Erholung haben sollte. Er sollte *Ruhe* („requiem", *Vulg.*) haben, mit allen Plackereien verschont werden. Vrgl. Plat. Pol. 9. p. 590. B.: *χαλάσει τε καὶ ἀνέσει.* Polyb. 1, 66, 10.: *ἄνεσις καὶ σχολή.* Joseph. Antt. 18, 6, 10.: *φυλακὴ μὲν γὰρ καὶ τήρησις ἦν, μετὰ μέντοι ἀνέσεως τῆς εἰς τὴν δίαιταν.* Richtig so auch *Wieseler* p. 381. Gewöhnlich fasst man *ἄνεσιν* von der *Fessel*losigkeit, *custodia libera*, *φυλακὴ ἄδεσμος* (Arrian. 2, 15, 7., s. über dieselbe *Geib* Gesch. d. Röm. Criminalprocesses p. 562 f.); aber ohne Andeutung dieser sonderlichen Beziehung im Texte, und gegen V. 27. Aus *τῷ ἑκατοντάρχῃ* ist vielmehr zu schliessen, dass der jetzige Gewahrsam die übliche *custodia militaris* war, in welcher P. aber mit Milde behandelt und ohne sonstige Behelligung gelassen werden sollte. — *καὶ μηδένα κωλύειν*) Die Structur wird *activ*, und dass er (der Hauptmann) *Keinen hindern sollte.* — *τῶν ἰδίων αὐτοῦ*) ist nicht von den Jüdischen Hausbedienten des Procurators zu verstehen, sondern von den *Angehörigen des Ap.* Es waren seine Freunde und Schüler, darunter vielleicht auch Anverwandte (23, 16.). Sie durften ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zur Hand und dienstbar sein.

V. 24. *Παραγεν.*) bezeichnet das Herbeikommen des Fel. und der Drus. in das Gefangenhaus (23, 35.), wo sie P. hören wollten. *Grot.* meint, es beziehe sich auf die damals grade geschehene eheliche Einholung der Drusilla. Diess müsste aber näher angedeutet sein, und ist auch nicht chronologisch zutreffend, da die Heirath des Felix mit der Drusilla viel früher (53. oder 54.) fällt. S. *Wieseler* p. 80. — Ueber die schöne *Drusilla,* des Felix Gattin dritter Ehe (Suet. Claud. 28.), Tochter des Agrippa I., Schwester Agrippa's II., welche zuerst mit dem Prinzen von Kommagene Antiochus Epiphanes verlobt gewesen, nachher aber, weil sich dieser nicht beschneiden liess, an den König Azizus von Emesa verheirathet war (Joseph. Antt. 20, 7, 1.), und endlich vom Felix (dessen erste Gattin, nach Tac. Hist. 5, 9. Enkelin des Antonius und der Cleopatra, auch Drusilla geheissen haben soll *)) mit Hülfe des Goëten Simon ihrem Gatten abwendig gemacht und geehelicht wurde, s. *Gerlach* in d. Luther. Zeitschr. 1869. p. 68 f. *Ewald* p. 556 ff. — *μετεπέμψ. τ. Π.*) gewiss auf den Wunsch der Jüdischen,

*) Sueton a. a. O. nennt ihn „*trium* reginarum maritum." Wir kennen nur die beiden.

für einen so bekannten Christusprediger sich neugierig interessirenden Gemahlin.

V. 25. 26. Welch eine heilig kühne Berufstreue! Vor dem, welcher *Ungerechtigkeit* und *Unenthaltsamkeit* (das Opfer seiner Wollust sass neben ihm!) in aller Weise übte „cuncta malefacta sibi *impune* ratus" (Tac. Ann. 12, 54.), redete Paulus, sein wehrloser Gefangener, von *Gerechtigkeit*, *Enthaltsamkeit* und vom *bevorstehenden* jüngsten *Gericht!* Das ist die *Majestät* des apostolischen Geistes in ihrer ἀπόδειξις (1. Kor. 2, 4.). Das Ausserordentliche trifft auch des Felix Herz; er erschrickt. Aber schnell unterdrückt der herrschende Weltlingssinn die störende Gewissensregung; mit einer weltmännischen Wendung wird abgebrochen; Paulus wird in sein Gefängniss zurückgewiesen, und Felix — bleibt verworfen genug, um *von einem solchen Manne* und trotz der Lex *Julia de repetundis* noch Bestechung zu erwarten, ja *in dieser Absicht* späterhin noch mehrere Unterredungen mit ihm zu pflegen. — τὸ νῦν ἔχον) *für jetzt*. S. *Kypke* II. p. 124. *Bornem.* u. *Rosenm.* Repert. II. p. 282. — καιρὸν δὲ μεταλ.) *tempus opportunum nactus*. Hier hatte also P. ἀκαίρως geredet, 2. Tim. 4, 2. — Nach μετακαλ. σε ist nur ein Komma zu setzen, da ἐλπίζων V. 26. nicht für d. Verb. finit. steht, sondern noch eine Bestimmung zu ἀπεκρίθη ist. Auch vor διό (*weshalb*) hat nur ein Komma zu stehen. — χρήματα) Gewiss war dem Felix nicht unbekannt geblieben, wie die Liebe der Christen für P. ihre Geldmittel bereit hatte. „Sic thesaurum *evangelii* omisit *infelix Felix*", *Beng.*

V. 27. Διετίας δὲ πληρωθ.) nämlich vom Anfange der Gefangenschaft in Cäsarea an. — Ueber die Zeit des Antrittes des Festus (61.) s. Einl. §. 4. *). — χάριτα (s. d. krit. Anm.) καταθέσθαι: *sich Dank niederlegen* (deponiren), d. i. sich Dank verdienen (25, 9.), sich Ansprüche auf Dankerweisungen begründen. Alt classischer Ausdruck (Herod. 6, 41.). S. *Krüger* z. Thuc. 1, 33, 1. Treffend *Grot.*: „est locutio bene Graeca — — quales locutiones non paucas habet Lucas, ubi non alios inducit loquentes,

*) Was *Wieseler* noch in seiner neuesten gelehrten Forschung (Beitr. z. Würdig. d. Evang. p. 322 ff.) für das Jahr 60. beigebracht, erledigt den Hauptanstoss nicht, dass nach Joseph. die Poppaea um die Zeit (κατὰ τὸν καιρόν), wo Festus antrat, nicht mehr Maitresse, sondern *Gemahlin* des Nero war. Zumal wenn von einer *Kaiserin* die Rede ist, kommt man am wenigsten über ἡ γυνή hinweg, sondern man hat vorauszusetzen, dass der Ausdruck strict gedacht und zu verstehen ist.

sed ipse loquitur, et quidem de rebus ad religionem non pertinentibus." Die Form *χάριτα*, nur hier u. Jud. 4. im N. T., findet sich auch bei classischen Dichtern und Prosaikern, obwohl ebenfalls seltener als *χάριν*. — *δεδεμένον*) Nach dem zu V. 23. Bemerkten ist P. auch bisher schon nicht fesselfrei gewesen, und man hat daher nicht anzunehmen, Felix habe bei seinem Abgange die vorher fesselfrei gehaltene Haft des Apostels (aber s. z. V. 23.) in die auch bei Römischen Bürgern zulässige *Custodia militaris* verwandelt, in welcher der Gefangene mit einer Kette an den bewachenden Soldaten befestigt war. Im Uebrigen bleibt uns aus der Apostelgesch. diese zweijährige Zeit aus dem Leben des Ap. so völlig unbekannt, dass (gegen *Ewald* u. *Otto*) sich nicht behaupten lässt, dass keine Briefe von ihm aus dieser Frist vorhanden sein könnten. — Vom *Porcius Festus*, dem bessern Nachfolger des Felix, ist ausser seinem energischen Einschreiten gegen die Sicarier wenig bekannt. S. Joseph. Antt. 20, 8, 9 f. bis 20, 9. 1. Bell. 2, 14, 1. Er starb schon im folgenden Jahre, und Albinus folgte ihm, dessen Schurkerei von der seines Nachfolgers Gessius Florus noch überboten wurde.

Kap. XXV.

V. 2. *ὁ ἀρχιερεύς*) entschieden bezeugt ist *οἱ ἀρχιερεῖς*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Der Singul. floss aus 24, 1. — V. 4. *εἰς Καισάρ.*) So auch *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach überwiegenden Zeugen. *Elz.*, *Scholz* haben *ἐν Καισαρείᾳ*. Interpretament. — V. 5. *τούτῳ*) A. B. C. E. Sin. Minusk. Arm. Vulg. Lucif.: *ἄτοπον*. So *Lachm.* u. *Born.* Aber wie leicht bot sich, bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks *εἴ τι ἐστὶν ἐν* etc., *ἄτοπον* als Glossem, vielleicht aus einer Erinnerung an Luk. 23, 41. dar! Diess verdrängte dann das entbehrliche *τούτῳ*. Andere Codd. haben *τούτῳ ἄτοπον*. Auch findet sich *ἄτοπον* verschieden gestellt. — V. 6. *οὐ πλείους ὀκτὼ ἢ δέκα*) So *Griesb.*, *Lachm.*, *Tisch.*, *Scholz*, *Born.* Aber *Elz.* hat *πλείους ἢ δέκα*, gegen A. B. C. Sin. Minusk. Copt. Arm. Vulg. Da die ältesten Codd., in welchen die Zahlen als Worte geschrieben sind, desgleichen alle ältesten Verss. (von denen übrigens manche *οὐ*, manche *οὐ πλείους* weglassen) *ὀκτώ* haben: so ist sehr wahrscheinlich, dass bei späteren Zeugen die durch das Zahlzeichen *η* geschriebene Zahl von dem folgenden *ἢ* absorbirt wurde. Die Auslassung von *οὐ* endlich ward durch *ἐν τάχει*

V. 4. sehr nahe gelegt, indem man *διατρίψας δὲ* — *δέκα* als Gegensatz zu *ἐν τάχει* fassen zu müssen glaubte (er versprach baldigst abzureisen, jedoch verweilte er u. s. w.). — V. 7. *αἰτιάματα*) *Griesb.*, *Scholz*, *Lachm.*, *Tisch.*: *αἰτιώματα*, welches so entschieden bezeugt ist, dass es, ungeachtet diese Form sonst nirgends vorkommt, aufgenommen werden muss. — *φέροντες κατὰ τοῦ Παύλου*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *καταφέροντες*, nach A. B. C. Sin. lott. 40. Vulg. Lucif. Die Recepta ist eine Interpretation hiervon; eine andere: *ἐπιφέρ. τῷ Π.* bei E. — V. 11. *γάρ*) A. B. C. E. Sin. Minusk. Copt. Slav. Chrys. Theophyl. 2.: *οὖν*, welches *Griesb.* gebilligt und *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufgenommen haben. Richtig; dem vorherigen *οὐδὲν ἠδίκησα* schien *εἰ μὲν οὖν ἀδικῶ* ganz widersprechend. — V. 15. *δίκην*) A. B. C. Sin. Minusk. Bas.: *καταδίκην*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* u. *Born.* Interpretament. — V. 16. Nach *ἄνθρωπον* haben *Elz.*, *Scholz* *εἰς ἀπώλειαν*. Es fehlt bei überwieg. Zeugen und ist glossirender Zusatz. — V. 18. *ἐπέφερον*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *ἔφερον*, nach entscheidenden Zeugen. — Nach *ὑπεν. ἐγώ* haben A. C.* *πονηράν* (so *Lachm.*), und B. E. Sin.** *πονηρῶν* (so *Born.*). Zwei verschiedene exegetische Zusätze. — V. 20. *τούτων*) hat entscheidende Zeugen. Aber *Elz.*, *Scholz* haben *τούτου*, welches (nicht mit *Grot.* u. M. als das Neutr. zu nehmen) von dem vorhergehenden *ὁ Παῦλος* und dem nachfolgenden *εἰ βούλοιτο* veranlasst wurde. — V. 21. Statt *πέμψω* ist nach überwiegenden Zeugen *ἀναπέμψω* mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* aufzunehmen. Die Beziehung des Compos. ward vernachlässigt. — V. 22. *ἔφη*) und hernach *ὁ δέ* ist von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* getilgt, nach A. B. Sin. u. mit Recht. Zur Ergänzung zugefügt. — V. 25. *καταλαβόμενος*) *Lachm.* und *Born.*: *κατελαβόμην*, nach A. B. C. E. Sin.** loti. Vulg. Copt. Syr., welche Zeugen auch *καί* vor *αὐτοῦ* weglassen. Logische Nachhülfe. — V. 26. *σχῶ, τι γράψαι*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *σχῶ, τί γράψω*, nach A. B. C. Minusk. Die Recepta ist eine mechanische Wiederholung aus dem Vorhergehenden.

V. 1. Natürlich, dass es im amtlichen und persönlichen Interesse des Festus lag, *nachdem er seine Provinz* als Procurator Judäa's *betreten*, d. i. in derselben angelangt war, bald die berühmte heilige Hauptstadt des nun von ihm regierten Volkes näher kennen zu lernen. — *ἐπιβαίνειν* mit *Dativ.* S. Thuc. 7, 70, 5. Diog. L. 1, 19. Diod. 16,

66. Pind. Nem. 3, 19. — τῇ ἐπαρχίᾳ (23, 34.): denn die Procuratoren hiessen auch ἔπαρχοι. S. *Krebs* z. St.

V. 2. 3. Ἐνεφάνισαν etc.) S. z. 24, 1. — οἱ ἀρχιερεῖς (s. d. krit. Anm.) wie 22, 30., mithin nicht blos der *fungirende* Hohepriester (wie 24, 1.), welcher damals *Ismael*, Phabi's Sohn, des Ananias Nachfolger, war. S. Joseph. Antt. 20, 8, 8. 11. — καὶ οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων) also nicht *blos* die πρεσβύτεροι 24, 1. Die Opposition trat *jetzt* in grösserer geistlicher und weltlicher Volksvertretung auf gegen den Feind der Volksreligion. Zwar waren die meisten dieser πρῶτοι ohne Zweifel Sanhedristen, daher sie auch *Festus* V. 15. geradezu *a potiori* πρεσβύτεροι nennt; aber diess rechtfertigt des *Grot.* Behauptung nicht, *Luk.* brauche hier πρῶτοι gleich mit πρεσβ. So auch *de Wette* u. *Ewald*. Dagegen ist V. 5. — αἰτούμενοι χάριν etc.) *sich Begünstigung gegen ihn ausbittend.* Vrgl. V. 15. — ὅπως etc.) Absicht von παρεκάλ. αὐτ. — ἐνέδραν ποιοῦντες etc.) begleitende Bestimmung zu παρεκάλουν — Ἱερουσαλήμ, über das eigentliche Wesen dieses Verfahrens pragmatischen Aufschluss gebend: *indem sie* (hierdurch) *eine Nachstellung machten, um ihn* (durch Meuchler) *dem Wege entlang umzubringen.*

V. 4. Die *Entscheidungsgründe* s. V. 16. — Durch τηρεῖσθαι — ἐκπορεύεσθαι ist der abschlägige Bescheid: „Paulus bleibt zu Cäsarea", zwar indirect, aber mit gebietender Entschiedenheit ausgedrückt. Bemerke dabei das nachdrücklich vorangestellte τηρεῖσθαι im Gegensatz gegen μεταπέμψ. V. 3. — εἰς Καισάρ.) in Cäsarea, wohin er in Gewahrsam gebracht ist; 19, 22. 21, 13. — Beachte den Contrast der Jüdischen Schlechtigkeit und der strengen Ordnung des Römischen Regiments.

V. 5. Die entschieden bezeugte Wortstellung ist: οἱ οὖν ἐν ὑμῖν φησιν δύνατοι (*Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*). S. über derartige Zwischeneinschiebungen von φησι *Kühner* ad Xen. Mem. 3, 5, 13. *Bornem.* z. u. St. *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 472. D. οἱ δυνατοὶ ἐν ὑμ. sind: *die Gewaltinhaber unter euch*, d. i. diejenigen, welche mit der hierzu (zur Erhebung einer öffentlichen Klage Namens der Judenschaft) erforderlichen Amtsgewalt bekleidet sind. So ist der gewöhnliche Wortsinn von δυνατός festzuhalten, und weder mit *Erasm. idonei*, noch mit *Beza*, *Calvin*, *Grot.*, *Homberg*: quibus *commodum* est, noch mit *Beng.*: die *zur Reise stark* sind, noch mit *Er. Schmid* u. *Wolf* (vrgl. *Castal.*, *de Dieu* u. M.): quibus *in promtu sunt accusandi capita*, zu erklären. Wären freilich οἱ πρῶτοι V. 2. gleich

οἱ πρεσβύτεροι, so würde *οἱ δυνατοὶ ἐν ὑμῖν* unpassend sein, da diese Machtträger eben die *Sanhedristen* waren, weshalb *οἱ πρῶτοι* auch noch andere Primaten einschliessen muss. — *συγκαταβ.*) *mit hinabgekommen*. Thuc. 6, 30, 2. Diod. 12, 30. Sap. 10, 13. *Lobeck* ad Phryn. p. 398. — *εἴ τι ἐστίν*) nämlich ein Klageobject.

V. 6. 7. *Διατρίψας* — *δέκα*) begreift den *ganzen* damaligen kurzen Aufenthalt des Festus unter den Juden zu Jerus. (*ἐν αὐτοῖς*), nicht blos die seit jenem abgeschlagenen Antrage verflossene Zeit. — *περιέστησαν*) den *Paulus* umstanden sie, was aus dem vorhergehenden *παραγ. δὲ αὐτοῦ* erhellt. Vrgl. V. 18. Unrichtig *Grot.* u. *Kuinoel:* es sei auf *τὸ βῆμα* zu beziehen. — *πολλὰ καὶ* etc.) wie Joh. 20, 30. — *αἰτιώματα* (s. d. krit. Anm.) statt *αἰτιάματα*, *Beschuldigungen*, ist sonst nicht aufbehalten. Doch hat *Eust.* p. 1422, 21. *αἰτίωσις* statt *αἰτίασις*. — *καταφέροντες* (s. d. krit. Anm.): *sie brachten gegen* ihn. Gen. 37, 2. Deut. 22, 14.

V. 8. Nicht im Stande waren sie sie zu beweisen, *da er zu seiner Rechtfertigung vortrug, dass* u. s. w. Zu *ἀπολογεῖσθαι* mit *ὅτι* (häufiger mit *ὡς*) vrgl. Xen. Oec. 11, 22. — *οὔτε* etc.) Diess waren also die drei Hauptpunkte, auf welche sich die *πολλὰ καὶ βαρέα αἰτιώματα* der Juden bezogen. Vrgl. 21, 28. 24, 5 f., wozu sie jetzt auch die *politische* Anklage, wie einst gegen Jesum, hinzufügten.

V. 9. *Χάριν καταθέσθαι*) S. z. 24, 27. — *θέλεις — ἐπ᾽ ἐμοῦ;*) Richtig *Grot.: „visne a Synedrio judicari me praesente?“* Denn dass Festus ein *κρίνεσθαι durch den Sanhedrin* gemeint habe, verstand sich nach *εἰς Ἱεροσ. ἀναβ.* und *ἐκεῖ* von selbst. — *ἐπ᾽ ἐμοῦ*) *coram me.* Treffend *Beng.:* „hoc Festus speciose addit.“ — *θέλεις* musste P. gefragt werden, weil er einmal der höhern Römischen Instanz übergeben war, und mithin als Römischer Bürger nicht gezwungen werden konnte, nun wieder sich des Römischen Forums zu begeben. — Hatte Festus vorher (V. 4.) die mit dem Römischen Rechtsgang streitende Bitte der Juden ohne Weiteres abgeschlagen: so zeigt er ihnen dagegen jetzt, nachdem sie sich in die ordentliche Processweise gefügt hatten, dass er ihnen zu Gefallen zu sein wohl gewillt sei. Freilich konnte er zum Voraus nicht zweifeln, sein *θέλεις* werde von P. verneint werden; doch machte er durch seine Frage den Juden wenigstens das fühlbar, dass die Vereitelung ihres Wunsches nicht aus Ungunst von seiner Seite herrühre.

V. 10. P. giebt eine freie und feste abschlägige Er-

klärung auf jene Frage, sowohl positiv (*ἐπὶ τοῦ βήμ. Καίσ.* etc.) als negativ (*Ἰουδαίους οὐδὲν* etc., *an Juden habe ich mich mit nichts vergangen*). — *ἐπὶ τ. βήμ. Καίσαρος*) denn „*quae acta gestaque sunt a procuratore Caesaris, sic ab eo comprobantur, atque si a Caesare ipso gesta sint.*" Ulpian. L. I. D. de offic. procuratoris. — *κάλλιον*) nämlich: als aus deiner Frage hervorzugehen scheint. P. lässt seinen Richter fühlen, dass er ihm jenes *θέλεις* etc. gar nicht hätte zumuthen sollen, da es mit seiner eigenen bessern Ueberzeugung streiten müsse.

V. 11. Aus seiner vorhergehenden Erklärung, er müsse vor dem kaiserlichen Richtstuhl, nicht aber von Juden, gerichtet werden, folgert (*οὖν*, als richtige Lesart statt *γάρ*, s. d. krit. Anm.) nun Paulus: Mithin weigere er sich keinesweges, zu sterben, wenn er nämlich in Unrecht sei; entgegengesetzten Falls aber u. s. w. Mit anderen Worten: „Mithin unterwerfe ich mich der *Strafe* des Römischen Rechts, wenn ich schuldig bin; wenn aber" u. s. w. Und um des *Römischen* Rechtsschutzes bei der Neigung des Festus, den Juden gefällig zu werden, sicher und gewiss zu sein, fügt er sofort *die Berufung an den Kaiser* hinzu. — *εἰ — ἀδικῶ*) *wenn ich im Unrechte bin.* S. *Krüger* Index. Xen. Anab. *Jacobitz* ad Luc. Tim. 25. p. 25 f. *Heind.* ad Plat. Protag. §. 4. p. 463 f. Der Begriff des Wortes setzt das *Gethanhaben* des Unrechts voraus (*Kühner* ad Xen. Anab. 1, 5, 12.), daher das hinzugesetzte *καὶ ἄξιον θαν. πέπρ.* eine genauere Bestimmung des *ἀδικῶ* enthält, und zwar dem Grade nach. — *οὐ παραιτοῦμαι* etc.) *non deprecor.* Vrgl. Joseph. Vit. 29. Herod. 1, 24.: *ψυχὴν δὲ παραιτεόμενον.* Lys. adv. Sim. §. 4.: *ἀξιῶ δὲ — — εἰ μὲν ἀδικῶ, μηδεμιᾶς συγγνώμης τυγχάνειν.* — *τὸ ἀποθανεῖν*) „*id ipsum agi*, notat articulus", *Beng.* Vrgl. *Buttm.* neut. Gr. p. 226. — *εἰ δὲ οὐδέν ἐστιν ὧν*) *wenn aber nichts von dem statt findet, dessen sie* u. s. w. *ὧν* ist attrahirt für *τούτων ἅ.* Vrgl. 24, 8. Luk. 23, 14. — *δύναται*) nämlich nach der in den bestehenden Rechtsverhältnissen bedingten Möglichkeit. — *αὐτοῖς χαρίσασθαι*) *ihnen aus Gefälligkeit preis geben.* S. z. 3, 14. — *Καίσαρα ἐπικαλ.*) *an den Kaiser appellire ich.* Beispiele aus Plutarch zu *ἐπικαλ.* s. b. *Wetst.*, auch Plut. Gracch. 16.; bei Dem. u. A.: *ἐφιέναι.* Gewiss trug die Offenbarung 23, 11. dazu bei, dass P. diese Rechtswohlthat seines Bürgerrechts (s. *Grot.* z. St. *Krebs* de provocat. Pauli ad Caec. in s. Opusc. p. 143 ff.) ergriff. „*Non vitae suae, quam ecclesiae consulens*", sagt daher Augustin. Ep. 2.

V. 12. Die Besprechung des Festus mit dem zu seiner Berathung dienenden Collegium betraf, wie sich aus dem nachher gegebenen Bescheide schliessen lässt, die Frage, ob die ἐπίκλησις des Kaisers ohne Weiteres anzunehmen sei. Denn in Fällen besonderer Gefährlichkeit oder offenbarer Grundlosigkeit der Berufung konnte dieselbe zurückgewiesen werden. S. *Geib* a. a. O. p. 684 f. — Die *Consiliarii* (Suet. Tib. 33.) der Provincialchefs werden auch *πάρεδροι, assessores* (Suet. Galba 19.), genannt. S. überh. *Perizon*. de Praetorio p. 718. *Ewald* p. 326. Nach ἐπικέκλ. ist das sonst gewöhnliche Fragezeichen (welches die Feierlichkeit und Gewichtigkeit des Bescheides nur verdirbt) schon von *Grot*. verurtheilt. — Aus der Appellation an den Kaiser (die dem P. nicht werde verderblich geworden sein) und aus 27, 24. glaubt *Baumg*. entnehmen zu können, dass die Apostelgesch. der Annahme einer Befreiung des P. aus der Römischen Gefangenschaft entschieden günstig sei. Zu rasch geschlossen. Weder die Appellation noch 27, 24. weist *über Rom hinaus*. Nach Rom *wollte* (Appellation) und *sollte* (27, 24.) er.

V. 13. Dieser Marcus Agrippa war der wohlmeinende, aber zu schwache *Herodes Agrippa II.*, Sohn des ältern Agrippa, Enkel des Aristobulus, Urenkel Herodes I., — welcher bald nach seines Vaters Tode (12, 23.) vom Claudius, an dessen Hofe er erzogen war (Joseph. Antt. 19, 9, 2. 20, 1, 1.), die Chalcidenische Herrschaft, statt dieser aber nach vier Jahren (i. J. 53.) von demselben Kaiser die vormalige Tetrarchie des Philippus und Lysanias sammt dem Königstitel (Joseph. Antt. 20, 7, f.), späterhin vom Nero noch einen bedeutenden Zuwachs an Gebiet erhielt, und erst im dritten Regierungsjahre des Trajan starb, als der letzte Regent aus dem Herodischen Hause. S. *Ewald* p. 555 ff. *Gerlach* in d. Luther. Zeitschr. 1869. p. 62 ff. — *Βερνίκη*, auch *Beronice* und *Berenice* (d. i. gleich *Φερενίκη* *Sturz* Dial. *Maced*. p. 31.), war dessen *Schwester*, früher Gattin des Chalcidenischen Fürsten Herodes, ihres Oheims, nach dessen Tode sie mit ihrem Bruder — wahrscheinlich im Verhältnisse der Blutschande (Joseph. Antt. 20, 7, 3.) — ein Zusammenleben führte, welches nur kurze Zeit durch eine zweite, bald wieder gelöste Verheirathung mit dem Cilicischen Könige Polemon unterbrochen wurde (Joseph. Antt. 20, 7, 5.). Späterhin ward sie noch Maitresse der Kaiser Vespasian und Titus. S. *Gerlach* a. a. O. — *ἀσπασόμενοι*) Dem Römischen Vasallenverhältnisse

des Königs war es ganz entsprechend, den neuen Procurator bald nach seinem Amtsantritte zu bewillkommnen.

V. 14. Die folgende Unterredung zwischen Festus und Agrippa erscheint am natürlichsten nicht als Mittheilung von einem Ohrenzeugen (*Riehm, Kuinoel*), sondern als vom Luk. selbst in schriftstellerscher Freiheit entworfen; denn den Stoff dazu hatte er ja in seiner durch P. erhaltenen genauen Bekanntschaft mit dem V. 7 ff. dargestellten Hergang. — *ἀνέθετο*) *er legte dar, enarravit.* Gal. 2, 2. Die *Absicht* dabei war (s. V. 26 f.) das *Urtheil* des Königs zu vernehmen; denn Agrippa, als Idumäer und selbst dem Judenthume angehörend (vrgl. 26, 27. auch *Schoettg.* Hor. p. 481.), war insonders noch als Oberaufseher des Tempels und der Oberpriesterwahl (Joseph. Antt. 20, 1, 3.) mit den Jüdischen Verhältnissen genau bekannt.

V. 15 f. *Αἰτούμενοι* etc.) *wider ihn um Strafe bittend.* Dass *δίκην* (vrgl. 2. Thess. 1, 9. Jud. 7.) *so* zu fassen sei (nach auch bei Classikern sehr häufigem Gebrauche, s. *Reiske* Ind. Dem. p. 162 f. *Ast* Lex. Plat. I. p. 538.), zeigt V. 16. Vrgl. d. Stellen von *αἰτ. δίκ.* b. *Wetst.* — *πρὶν ἤ*) bezieht sich auf die in *χαρίζεσθαι* liegende Vorstellung des Verurtheilens. Ueber den hier ausgesprochenen Römischen Rechtsgrundsatz s. *Grot.* z. St. u. z. 16, 37. Eben so das Hellenische Recht; s. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 160. Ueber den *Optat.* bei *πρίν* nach negativem Satze, wenn die Sache *„ut in cogitatione posita"* berichtet wird, s. *Klotz* ad Devar. p. 726.

V. 17—20. *Nachdem sie also hieher* (nach Cäsarea; eben so V. 24.) *zusammengekommen waren, machte ich keinen Aufschub* u. s. w. Beispiele zu *ἀναβολὴν ποιεῖσθαι* (vrgl. *ἀναβάλλεσθαι* 24, 22.) s. b. *Wetst.* — V. 18. *περὶ οὗ*) gehört zu *σταθέντες*. Vrgl. V. 7. — *αἰτίαν ἔφερον* (s. d. krit. Anm.): *sie brachten keine Beschuldigung.* Der classische Ausdruck wäre *αἰτ. ἐπιφέρειν* (Herod. 1, 26. Thuc. 6, 76. Plat. Legg. 9. p. 856. E. und oft bei den Rednern) oder *ἐπάγειν* (Dem. 275. 4.). — *ὧν* (statt *ἐκείνων ἅ*) *ὑπενόουν ἐγώ*) Bei einem so lange schon verhafteten und so angelegentlich befeindeten Menschen vermuthete Festus sehr natürlich ganz besondere Capitalverbrechen, vorzüglich wohl politischer Art. Zwar waren auch politische Klagen vorgebracht (V. 8.), aber „hinc iterum conjicere licet, imo aperte cognoscere, adeo futiles fuisse calumnias, ut in judicii rationem venire non debuerint, perinde ac si quis convicium temere jactet", *Calvin.* — V. 19. *περὶ τῆς ἰδίας δεισιδαιμ.*) *in Betreff ihrer eigenen Gottesfürchtigkeit.* Klüglich

braucht Festus diese *vox media*, dem Agrippa es anheim stellend, das Wort im guten Sinne zu nehmen, seine eigene Ansicht aber, welche gewiss die Römische von der *Judaica superstitio* (Quinctil. 3, 8.) war, dabei zurückhaltend. Vrgl. z. 17, 22. — *ζῆν*) *er lebe*, nämlich auferstanden und nicht wieder gestorben. Uebrigens tragen die Worte *καὶ περί τινος Ἰησοῦ — ζῆν* ganz das Gepräge der Indifferenz und Unbedeutsamkeit, welche Festus grade diesem Punkte beilegte, indem er, was das *τεθνηκότος* angeht, nicht einmal die Todes-*Art* der Bezeichnung würdigt, und was das *ζῆν* betrifft, darin ein leeres Vorgeben sieht (*ἔφασκεν*, vrgl. 24, 9.). — V. 20. *ἀπορούμενος*) *ungewiss aber ich meinerseits*. Ganz dem Sachverhältnisse angemessen (denn vor dem König durfte sich doch Festus selbst keine Blöse der Partheilichkeit geben) lässt Luk. den Procurator den eigentlichen Bestimmungsgrund seines Antrags (V. 9.) verschweigen. — *εἰς τὴν περὶ τούτων ζήτ.*) *in Betreff der wegen dieser* (mir so fremdartigen) *Dinge zu haltenden Untersuchung* (*ζήτησις* im richterlichen Sinne wie Polyb. 6, 16, 2.). Statt *εἰς τὴν* etc. (vrgl. Soph. Trach. 1233.) hätte Luk. auch blos *τὴν* etc. (wie A. H. wirklich lesen) schreiben können (*Heind.* ad Plat. Crat. p. 409. C.), oder auch *τῆς* etc. (*Stallb.* ad Plat. Rep. p. 557. D.).

V. 21. *Nachdem jedoch P. appellirt hatte, in Gewahrsam gehalten zu werden* (V. 4.) *für des Augustus Erkenntniss* (richterliche Entscheidung, Sap. 3, 18. u. oft bei Classikern) u. s. w. — *τηρηθῆναι*) ist nicht gleich *εἰς τὸ τηρηθ.* (*Grot.*, *Wolf*, *Heinr.* u. M.), sondern der Inhalt der ausgesprochenen Appellation, nämlich die Rechtsforderung, die sie enthielt. Nach rechtsgültig geschehener Berufung durfte von der Behörde nicht weiter eigenmächtig gegen den Provocanten vorgegangen werden. S. *Wetst.* z. V. 11. — *αὐτόν*) nicht *αὑτόν* ist zu schreiben, da kein reflexiver Nachdruck da ist. — *Σεβαστός*, *Venerandus*, d. Lat. *Augustus*, bekanntlich seit Octavian (*αὐτὸς γενόμενος ἀρχὴ σεβασμοῦ καὶ τοῖς ἔπειτα*, *Philo* Leg. ad Caj. p. 1012.) Titel der Imperatoren *). Vell. Paterc. 2, 91. Dio Cass. 53, 16. Herodian. 2, 10, 19. 3, 13, 7. Strabo 7. p. 291. — *ἕως οὗ ἀναπέμψω* (s. d. krit. Anm. **)) ist directe Rede. Vrgl. z. 23, 12.

---

*) S. überh. *Fincke* de appellationib. Caesarum honorif. et adulator. usque ad Hadrian. Regiom. 1867.

**) Zu *ἀναπέμπειν*, *hinaufschicken*, vom Transporte Gefangener nach Rom. vrgl. Polyb. 1, 7, 12. 29, 11, 9. Lucian. Tox. 17. und dazu *Jacob*. S. auch z. Luk. 23, 7.

V. 22. Die Erzählung des Festus hat das Jüdische Interesse des Königs aufgeregt, so dass er auch seinerseits (*κ. αὐτός*) wünscht den Verhafteten zu hören. — *ἐβουλόμην*) ganz wie unser: *ich wollte*, nämlich wenn sich's thun liesse. Vrgl. Rom. 9, 3. Gal. 4, 20. S. *Winer* p. 265 f. Irrig schliesst *Calvin* aus dem Imperf., Agrippa habe schon vorher den Wunsch gehegt P. zu hören, habe aber bis jetzt diesen Wunsch zurückgehalten, um nicht zu scheinen, als sei er aus einem andern Grunde als zur Begrüssung des Festus gekommen. — *αὔριον ἀκούσῃ — αὐτοῦ*) Dem Procurator ist der Wunsch des Königs sehr willkommen. Warum? s. V. 26.

V. 23. *Φαντασία*, *Aufsehen, Gepränge*, *παραπομπή* (1. Makk. 9, 37.), *ambitio* (Nep. 10, 2, 2.). S. Polyb. 15, 25, 5. 16, 21, 1. 32, 12, 6. Diog. L. 4, 53. *Jacobs* ad Del. epigr. p. 152. u. *Wetst.* — *τὸ ἀκροατήριον* (Plut. Moral. p. 45. F. 937. D. Cat. 22.) ist *das* zu gegenwärtigem Acte bestimmte *Hörzimmer*. Dass es, wie man annimmt, grade der gewöhnliche Gerichtssaal gewesen, liegt wenigstens nicht im Worte. — *σύν τε τοῖς* etc.) *τέ* ist nach *σύν*, nicht erst nach *χιλιάρχ.* gesetzt, weil vor *ἀνδράσι* das *σύν* wieder zugedacht ist. S. *Schoemann* ad Isae. p. 325 f. *Stallb.* ad Plat. Crit. p. 43. B. Durch *τοῖς χιλιάρχοις* (der Cohorten, und also auch ihrer Tribunen waren *fünf* in Cäsarea, s. Joseph. Bell. Jud. 3, 4, 2.) und durch *ἄνδρασι — πόλεως* sind die obersten Militär- und hervorragenden Civilpersonen der Stadt genannt. — Statt *τοῖς κατ' ἐξοχὴν οὖσι* würde ein Classiker *τοῖς ἐξόχοις* oder *ἐξοχωτάτοις* sagen. Zu dem umschreibenden *κατά* s. *Winer* p. 396.

V. 24. 25. *Θεωρεῖτε*) Indicativ. — *πᾶν τὸ πλῆθος*) scheint mit V. 2. u. 15. zu streiten, und ist jedenfalls übertreibend. Aber wie nahe liegt es anzunehmen, dass die dort Genannten von einer ungestümen Volksmenge begleitet waren! Daher auch *ἐπιβοῶντες*. Zu *ἐνέτυχόν μοι*, *sie haben mich angegangen*, im *feindlichen* Sinne gegen ihn, vrgl. 1. Makk. 8, 32. 10, 61. 2. Makk. 4, 36. Zu *ἐνθάδε* vrgl. 25, 17. — *καὶ αὐτοῦ δὲ τούτου*) *und anderseits* (*καὶ — δέ* wie 22, 29., s. z. Joh. 6, 51.) *dieser selbst* (*itemque ipse ille*).

V. 26. 27. *Ἀσφαλές τι*) *etwas Zuverlässiges*, wornach sich der Kaiser (*ὁ κύριος*, *Dominus*, die von Augustus und Tiber. abgelehnte, von den Nachfolgern aber angenommene Benennung, s. *Wolf* und *Wetst.*, auch *Dougt.* Anal. p. 96. *Fincke* a. a. O.) sicher über die Sachlage unterrichten kann. Eine solche Feststellung der eigentlichen *αἰτία* war dem

Procurator, welcher die *literas dimissorias* abzufassen hatte, bislang, da die Verhandlungen beständig durch absichtliche Erdichtungen der Juden getrübt und verwirrt wurden, noch nicht möglich gewesen. — *ἀνακρίσ.*) vorläufige Untersuchung, „judicis edocendi causa", *Grot.* S. auch *Heind.* ad Plat. Phaedr. p. 277. E. *Herm.* Staatsalterth. §. 141, 1. — In *σχῶ τί γράψω* (s. d. krit. Anm.) ist *γράψω* das Futur. (s. z. Phil. 1, 22.): *was ich schreiben soll.* — *ἄλογον*) *unvernünftig, widersinnig.* Thuc. 6, 85, 1. Plat. Gorg. p. 519. E. Apol. p. 18. C. *Ohne εἶναι:* s. *Saupp.* u. *Kühner* ad Xen. Mem. 1, 1, 5. — *τὰς κατ' αὐτοῦ αἰτίας*) Diess war eben das *ἀσφαλές*, was dem Procurator noch fehlte. Ohne den Inhalt der gegen P. eingetretenen Beschuldigungen sich klar gemacht zu haben, hätte er ja dem Kaiser gradezu berichten müssen, er sei darüber in Unkunde geblieben. Voreilig übrigens *Olsh.*: mit der Vorstellung des Apostels vor Agrippa sei *zuerst* die Weissagung des Herrn Matth. 10, 18. Mark. 13, 9. in Erfüllung gegangen. Um diess zu behaupten, kennen wir die bisherige Geschichte der übrigen Apostel viel zu wenig. Vielleicht hatten auch schon der ältere Jakobus und Petrus vor Herodes (Agrippa I.) gestanden, 12, 2. 3 f. Aber *Paulus* stand hier zum ersten Mal vor einem Könige, der jedoch keinesweges (wie *Baumg.* will) als Repräsentant der heidnischen Weltmacht aufzufassen ist, da er selbst Jude *war* (s. z. V. 14.), über die Juden *herrschte*, von Paulus *als Jude angeredet* (26, 3. 27.), ja selbst als *Repräsentant der Juden* (s. *παρ' ὑμῖν* 26, 8.) betrachtet wurde.

Kap. XXVI.

V. 1. *ὑπέρ*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *περί*, nach entscheidenden Zeugen. — V. 3. Nach *δέομαι* haben *Elz.*, *Scholz*: *σου*, welches nach A. B. E. Sin. Minusk. Aeth. Syr. p. Arm. Vulg. auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* getilgt ist. Ergänzung. — V. 6. *εἰς*) *Elz.*, *Scholz* haben *πρός*. Jenes hat A. B. E. Sin. Minusk. für sich, ist von *Griesb.* empfohlen und auch von *Lachm*, *Tisch.*, *Born.* aufgenommen; *πρός* ist erklärend nach 13, 32. — Nach *πατ.* haben A. B. C. E. Sin. Minusk. Chrys. Theophyl. u. v. Verss. *ἡμῶν*. Aufgenommen von *Griesb.*, *Scholz*, *Lachm.*, und bei dem bedeut. Uebergewicht der Zeugen mit Recht. Das entbehrliche Pronom. ward leicht übergangen. — V. 7. Die kritisch entschiedene Wortstellung ist: *ἐγκαλοῦμαι ὑπὸ Ἰουδαίων* (nicht *ὑπὸ τῶν Ἰουδ.*, wie *Elz.* hat), *βασιλεῦ*. So *Lachm.*, *Born.*,

Tisch. Ἀγρίππα, welches *Elz.*, *Scholz* nach βασιλ. haben, ist Zusatz gegen weit überwiegende Zeugen. — V. 10. φυλακαῖς) entscheidende Zeugen: ἐν φυλ.; so *Griesb.*, *Scholz*, *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* — V. 12. ἐν οἷς καί) καί fehlt bei A. B. C. E. J. Sin. Minusk. u. m. Verss. Getilgt von *Lachm.* u. *Born.*; auf jene überwieg. Zeugen um so mehr mit Recht, als das häufige καί nach Relat. leicht mechanisch hinzutrat. — τῆς παρὰ τῶν) *Lachm.* u. *Born.* haben blos τῶν, nach A. E. J. Minusk. Verss. (B. Sin. lassen blos παρὰ weg). Aber τῆς konnte eben so leicht nach der Sylbe πης ausgelassen, wie παρά als überflüssig übersehen werden. Stand ursprünglich blos τῶν, so war kein Grund vorhanden, aus V. 10. zu vervollständigen. Daher ist bei der Recepta stehen zu bleiben. — V. 14. λαλοῦσαν πρός με κ. λέγουσαν) *Lachm.* u. *Born.*: λέγουσαν πρός με, nach A. B. C. J. Sin. Minusk. Verss., zu denen auch E. Minusk. φωνῆς λεγούσης πρός με hinzutreten. Aber die Vergleichung von 9, 4. 22, 7. veranlasste die Abkürzung. — V. 15. ὁ δέ) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ὁ δὲ κύριος, nach sehr erheblichen Zeugen. Die Recepta ist aus 9, 5. (s. dazu d. krit. Anm.). — V. 16. εἶδες) B. C.* (?) 137. Arm. Syr. p. Ambr. Aug.: εἶδές με. Näherbestimmung, obwohl von *Buttm.* in d. Stud. u. Krit. 1860. p. 360. vertheidigt. — V. 17. Statt ἐγώ haben *Elz.*, *Scholz* νῦν, gegen entscheidende Zeugen. — V. 20. Nach πρῶτον haben *Lachm.*, *Born.*, *Tisch.* τε wie A. B. Sin. Zur genauern Verbindung mit καὶ Ἱεροσ. eingeschoben. Vrgl. das folgende τε — καί. — εἰς πᾶσαν) εἰς fehlt zwar bei A. B. Sin. und ist von *Lachm.* getilgt, ist aber unentbehrlich und konnte nach der Sylbe οις leicht genug übergangen werden. — V. 21. Der Artikel fehlt vor Ἰουδαῖοι bei B. G. Sin.*, was *Buttm.* billigt; er ward wegen der Aehnlichkeit der folgenden Sylbe leicht übersehen, schwerlich zugesetzt, vrgl. V. 2. 3. 7. — V. 22. παρά) ἀπό hat die stärkere Beglaubigung (*Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*). — μαρτυρούμενος) A. B. G. H. Sin. Minusk. Chrys. Theophyl.: μαρτυρόμενος. Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Correctur. S. d. exeget. Anm. — V. 25. ὁ δέ) *Lachm.* u. *Born.*: ὁ δὲ Παῦλος, welches zwar bedeutende Zeugen, aber den Verdacht hat, aus der sehr gewöhnlichen Beischreibung des Namens geflossen zu sein. — V. 28. ἔφη) ist nach bedeut. Zeugen (auch Sin.) mit *Lachm.*, *Tisch.* zu streichen. — γενέσθαι) *Lachm.* u. *Born.*: ποιῆσαι, nach A. B. Sin. lo^ti. drei Minusk. Copt. Syr. p. (am Rande). Diese Variante hängt mit der Lesart *ΠΕΙΘΗΙ* (statt πείθεις) zusammen, welche sich aber nur bei A. findet und nebst ποιῆσαι glossematischer Natur ist *). —

---

*) den Sinn ausdrückend: *du glaubst mich zum Christen zu machen.* Gleichwohl hat *Lachm.* Praef. p. X. die Lesart von A. für richtig erachtet.

V. 29. *πολλῷ*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *μεγάλῳ*, nach A. B. Sin. Minusk. Syr. utr. Copt. Arm. Vulg. Richtig; *πολλῷ* drängte sich als Gegensatz von *ὀλίγῳ* unwillkürlich auf. — V. 30. *ἀνέστη τε*) *Elz.*: *καὶ ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ ἀνέστη*, gegen A. B. Sin. Minusk. Syr. Erp. Aeth. Arm. Vulg. Erweiterung.

V. 1—3. *Ἐπιτρέπεταί σοι*) *es wird dir* (hiermit) *erlaubt, für dich selbst zu sprechen*, d. i. dich selbst zu vertheidigen. Vrgl. Soph. Aj. 151. El. 545. Xen. Hist. 1, 7, 16. — *ἐκτείνας τὴν χεῖρα*) *nach Ausstreckung seiner Hand*, ist nicht gleich dem *κατασείσας τῇ χειρί* 12, 17. 13, 16. (gegen *Er. Schmid* u. *Hammond*), weil Letzteres das *σιγᾶν* der Zuhörer bezweckte (12, 17.): sondern es liegt ein die *Feierlichkeit dieses Moments* schildernder Zug darin; P. tritt in *Rednerstellung* auf, mit aller *Unbefangenheit und Freimüthigkeit des guten Gewissens*, obgleich die Kette an seinen Händen hing, V. 29. Vrgl. dem einfachen Gestus des P. gegenüber den künstlich rhetorischen b. Apulej. Metamorph. 2. p. 54.: „Porrigit dextram et ad instar oratorum conformat articulum, duobusque infimis conclusis digitis ceteros eminentes porrigit." Nach *Lange's* Erfindung ist's ein Zeichen, „dass er seine Hand *endlich einmal nach einem kundigen Richter* ausstrecke." — Wie wahr und würdig ist auch hier (vrgl. 24, 10.) der gewinnende Eingang, mit welchem P. seine Rede anhebt! — *ὑπὸ Ἰουδαίων*) *von Juden* (überhaupt), nicht: von *den* Juden, vrgl. 25, 10. In Betreff *Jüdischer* Anklagen schätzte P. sich selbst glücklich, *vor Agrippa* sich verantworten zu sollen, da dieser um *Jüdische* Sitten und Streitfragen den besten Bescheid wusste, V. 3. — *μάλιστα γνώστην ὄντα σε*) *da du am meisten* (mehr als alle anderen Behörden) *Kenner bist*. Die durch Participialstructur fortfahrende Rede knüpft in abnormem Casus an, als ob vorher ein *Accusativ*-Ausdruck gebraucht wäre (etwa *πρός σε — ἀπολογεῖσθαι*, Plat. Apol. p. 24. B.). Weniger einfach *Buttm.* neut. Gr. p. 272. S. z. Eph. 1, 18. u. *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 386. B. Sehr hart (da *διὸ δέομαι* die vorherige Structur ganz abschliesst und einen neuen Satz der Rede anhebt) *Bornem.*: P. habe den Accus. gesetzt, weil er nachher *αἰτῶ — ἀκοῦσαί μου* fortzufahren im Sinne gehabt, was er aber dann über *πάντων — ζητημάτων*

unterlassen habe. — *κατὰ Ἰουδ.*) *unter Juden* (hin). S. *Winer* p. 374.

V. 4. 5. *Μὲν οὖν*) leitet im Zusammenhange mit der bisherigen Vorrede den nunmehrigen Beginn der Vertheidigung selbst ein. S. *Bäuml.* Partik. p. 181. — *βίωσιν*) *Lebensweise.* Sir. Praef. 1. Symm. Ps. 38, 6.; bei Griechen nicht aufbehalten. — *τὴν ἀπ' ἀρχῆς — Ἱεροσ.*) pragmatische Epexegese von *τὴν ἐκ νεότητος*, zur Begründung des folgenden *ἴσασι* etc. — *προγινώσκοντες — Φαρισαῖος*) Meine Lebensweise — — wissen alle Juden, *da sie mich von vorne herein* (seit der ersten Zeit meines Bekanntwerdens) *kennen* — — (nämlich) *dass ich nach der strengsten* (22, 3.) *Parthei unserer Gottesverehrung* (*θρησκείας*) *gelebt habe als Pharisäer.* Diess *Φαρισαῖος*, jene *ἀκριβ. αἵρεσιν* mit ihrem *Namen* nennend, steht mit grossem Nachdruck am Ende. Beachte überh. die *geflissentliche Bestimmtheit,* mit welcher hier P. alle Verhältnisse bezeichnet, wozu auch die nachdrückliche Wiederholung von *τήν* gehört (s. *Born.* z. St.). — In *προγινώσκ.* enthält *προ, zuvor,* dieselbe Vorstellung, welche nachher noch bestimmter durch *ἄνωθεν* bezeichnet wird. Sie kannten P. *früher*, als erst seit der jetzigen Begegnung, und zwar *ἄνφθεν, von Anfang her* (Luk. 1, 3.), welches daher, da es sich auf das *Kennen*, nicht auf *ἔζησα* bezieht, nicht: *von meinen Vorfahren her* (*Beza*), erklärt werden darf. — *ἐὰν θέλωσι μαρτυρεῖν*) wenn sie es nicht verhehlen oder leugnen, sondern bezeugen wollen. „Nolebat autem, quia persentiscebant, in conversione Pauli, etiam respectu vitae ante actae, efficacissimum esse argumentum pro veritate fidei Christianae", *Beng.* Vrgl. 22, 19 f.

V. 6. 7. War ich von je her als Jünger der strengsten Orthodoxie männiglich bekannt, so ist es auch jetzt nichts weniger als etwas Heterodoxes, weshalb ich als Inquisit dastehe (*ἕστηκα κρινόμενος*), — es ist die allgemeine, heissgenährte Nationalhoffnung, welche sich auf die an unsere Väter von Gott ergangene Verheissung richtet! — *ἐπ' ἐλπίδι*) *wegen Hoffnung* auf die Verheissung u. s. w. Dass P. *die Hoffnung des zu errichtenden Messiasreiches* meint, die Hoffnung der ganzen ewigen *κληρονομία* (Hebr. 9, 15.), nicht blos die besondere Hoffnung der Todtenerstehung (*Grot.*), beweist die folgende Näherbeschreibung, in welcher das allgemeine und einstimmige Anliegen des Volks geschildert wird. Er hatte von dieser Hoffnung gepredigt, der auferstandene Jesus werde sie verwirklichen (vrgl. 13, 32 f.), und das war der Grund seiner Verfolgung. S. auch

28, 20. — *εἰς τοὺς πατέρας ἡμῶν*) *an unsere Väter ergangen*. Zur *Wortstellung:* d. Particip. *hinter* dem Substant., s. *Kühner* ad Xen. Anab. 5, 3, 4. — *εἰς ἥν*) geht auf die *ἐπαγγελία*. — *τὸ δωδεκάφυλον ἡμῶν*) *unser Zwölfgestamm* (theokratisch ehrenvolle Bezeichnung der Gesammtheit der Nation, vrgl. Jak. 1, 1.). Das Wort findet sich auch Protevang. Jacobi 1. (s. *Thilo* dazu p. 166 f.) Clem. 1. Cor. 55., vrgl. Kap. 31. p. 76.: *τὸ δωδεκάσκηπτρον τοῦ Ἰσραήλ*. Ganz analog ist *δεκάφυλος* Herod. 5, 66. (vrgl. *τετράφυλος* ebendaselbst). Den Ausdruck *geschichtlich* zu begreifen, bedarf es nur der Bemerkung, dass auch nach dem Exil die Gesammtheit des Volks aus den 12 Stämmen *wirklich bestand*, wobei der Umstand, dass zehn Stämme aus dem Exil nicht zurückkehrten, an dem objectiven Verhältniss nichts änderte und das durch Geschichte und Prophetie tief und lebendig mit der ganzen Nationalität verwachsene Bewusstsein der Zugehörigkeit jedes Juden (wo er auch sei) zur grossen Einheit des *δωδεκάφυλον* nicht aufheben konnte, — auch abgesehen davon, dass von den zehn Stämmen doch nicht *alle* Mitglieder in's Exil gegangen, und von den Exilirten auch nicht *alle* sammt und sonders im Exil geblieben sind. Die Frage über das spätere Geschick der zehn Stämme (s. bes. *Baumg.*) gehört daher nicht hieher. — *ἐν ἐκτενείᾳ* etc.) *mit Beharrlichkeit Gottesdienst pflegend*, sowohl durch das תָּמִיד (*sacrificium juge;* s. *Ewald* Alterth. p. 171.) als auch ausserdem durch Gebet und jede Art der Gottesverehrung. Vrgl. z. Luk. 2, 37., wo ebenfalls, um gleich die *Inständigkeit* des beständigen Cultus hervortreten zu lassen, *νύκτα* voransteht. — *καταντῆσαι*) *hingelangen* als zum Ziele, welches der *Inhalt* der Verheissung ist. Vrgl. z. Phil. 3, 11. Analog ist die Vorstellung *λαμβάνειν τὴν ἐπαγγελ.* 2, 23. Gal. 3, 14. Hebr. 9, 15. 11, 13. Die Verwirklichung der Messianischen Verheissung ist auch hier als an die fromme Zubereitung des Volks geknüpft vorgestellt. Vrgl. 3, 20 f. — *ὑπὸ Ἰουδαίων*) *von Juden!* hebt, an's Ende gerückt, den Gegensatz nachdrücklich hervor. Das Ungereimte und Bösliche, *von Juden* wegen der Hoffnung des Messiasreichs verklagt zu sein, sollte recht fühlbar werden.

V. 8. Dass P. die *Auferstehung Jesu* zur Grundlage der Predigt vom Messiasreiche machte, hatte den Hass der Juden besonders gereizt. Diese Auferstehung wollten sie nicht anerkennen (25, 19.), und deshalb fährt er, im Affecte der Rede abgebrochen von dem Vorigen und in dem jüdi-

schen König die Juden selbst wie mit gegenwärtig (*παρ' ὑμῖν*) anredend, in kühner Frage fort: ***Warum wird es für unglaubhaft bei euch erachtet*** u. s. w.? ***Beza*** und Andere (auch *de Wette* u. *Lange*) setzen nach *τί* ein Fragezeichen: *Wie? für unglaubhaft wird* u. s. w.? Dagegen entscheidet, dass das *blose τί* nicht so gebraucht wird; es würde *τί γάρ, τί οὖν*, oder *τί δέ* gesagt sein. — *εἰ ὁ θεὸς νεκρ. ἐγείρει*) *wenn Gott* (wie er in concreto an *Jesu* es gethan hat) *Todte erweckt*. Vrgl. *Vulg.*, *Erasm.* und M. *εἰ* ist weder gleich *ὅτι* (*Luther, Beza, Grot.* und M.), noch das problematische *ob* (*de Wette* u. M.); Letzteres nicht, weil nicht von Zweifel oder Ungewissheit der Juden, sondern von ihrem bestimmtem Unglauben, welcher ungereimt sei, die Rede ist.

V. 9 f. In Folge dieses Unglaubens (*μὲν οὖν*) war ich selbst einst ein entschiedener Widersacher des Namens Jesu. — *ἔδοξα ἐμαυτῷ*) *mihi ipsi videbar*. S. Beisp. b. *Wetst.* Abzuweisen ist die Fassung von *Erasm.*, *Calov.*, *de Dieu* und *Vater*, welche *ἐμαυτῷ* zu *δεῖν* verbinden, denn *δεῖν* mit Dativ., obwohl bei Classikern nicht ohne Beispiele (Xen. Mem. 3, 3, 10. Anab. 3, 4, 35. Oecon. 7, 20.; s. *Kühner* §. 551. Anm. 5. *Schoem.* ad Is. p. 380.), ist dem N. T. fremd. *ἐμαυτῷ* hat den Nachdruck des *selbstischen* Urtheils; ich hatte den *Selbstwahn*, betreiben zu müssen. „Tanta vis errantis conscientiae“, *Beng.* — *πρὸς τὸ ὄνομα*) ***in Bezug auf den Namen***, nämlich um das Bekenntniss und Anrufen desselben zu unterdrücken. Beachte, wie P. *Ἰησοῦ τοῦ Ναζωρ.* nach seinem *Saulus*standpunkte sagt. — *ὅ*) welches *πολλὰ ἐναντία πρᾶξαι* ich auch wirklich that. Vrgl. Gal. 2, 10. Diess wird dann durch *καὶ* (*und zwar*) *πολλοὺς* etc. näher dargestellt. Bemerke den Unterschied von *πράσσειν* und *ποιεῖν*; s. z. Joh. 3, 20. — *τῶν ἁγίων*) vom christlichen Standpunkte des Ap. aus gesagt, mit Schmerz. Schmerzlichen Nachdruck hat auch das *ἐγώ*. — *ἀναιρ. τε αὐτ. κατήνεγκα ψῆφον*) ***und wenn sie hingerichtet wurden*** (wenn man sie hinzurichten im Begriffe war), ***habe ich Stimme*** (dazu) ***abgegeben, calculum adjeci***, d. h. ***ich habe beigestimmt***, *συνευδόκησα* 22, 20. Der *Plur.* *ἀναιρ. αὐτ.* ist nicht mit *Grot.*, *Kuinoel* u. M. blos auf Stephanus zu beziehen, sondern auch auf andere unbekannte Märtyrer, welche in der mit der Hinrichtung Jenes begonnenen Verfolgung ihren Tod fanden. Vrgl. 8, 1. 9, 1. Den *Genit.* machen *Elsner* u. *Kypke* von *κατήνεγκα* abhängig, wobei sie *κατα*— in feindlicher Beziehung fassen (vrgl. *καταψηφίζειν*). Hart und ohne Sprachgebrauch; *ἀναιρ. αὐτ.*

ist Genit. absol., und *κατήν.* ist in örtlicher Beziehung gedacht, nach der ursprünglichen Vorstellung der ψῆφος (Stimmstein), welche der Stimmende in die Urne *niederlegt.* Bei Classikern sagt man blos *φέρειν ψῆφον* (Plat. Legg. 6. p. 766. B. p. 767. D. u. oft), auch *διαφέρειν* oder *ἐπιφέρ.* od. *ἀναφέρ.* od. *ἐκφέρ. ψ.* Dem *καταφέρειν* an u. St. aber entspricht das classische *τιθέναι ψῆφον* (Plat. Tim. p. 51. D. Eur. Or. 754. Dem. 362. 6. u. oft).

V. 11—13. *Κατὰ πάσας τ. συναγ.*) *durch sämmtliche Synagogen* (in Jerus.) *hin*, von einer zur andern ziehend und in allen die Christen aufsuchend; vrgl. 22, 19. — *τιμωρῶν αὐτούς*) *Rache an ihnen nehmend, sie zur Strafe ziehend*, Soph. O. R. 107. 140. Polyb. 2, 56, 15. Vrgl. 22, 5. und dazu *Wetst.* Gewöhnlicher ist das Medium. — *βλασφημεῖν*) nämlich *τὸν Ἰησοῦν*, was sich als das Object der specifischen Verehrung der Christen von selbst versteht (Jak. 2, 7.). Vrgl. Plin. Ep. 10, 97. *Suicer.* Thes. I. p. 697. Ob und wie weit diess *ἠνάγκαζ. βλασφ.* wirklichen Erfolg gehabt, beruht auf sich. — *ἕως καὶ εἰς τὰς ἔξω πόλεις*) *bis auch* (sogar) *in die auswärtigen* (ausserpalästinischen) *Städte.* Durch diese Bemerkung ist die folgende Erzählung pragmatisch eingeleitet. — *ἐν οἷς*) *in welchen Verfolgungsgeschäften.* Vrgl. 24, 18. — *μετ᾽ ἐξουσ. κ. ἐπιτρ.*) *mit Gewalt und Vollmacht* (Polyb. 3, 15, 7. 2. Makk. 13, 14.). „P. erat *commissarius*", *Beng.* — *ἡμέρας μέσας*) *Mittags*, *μεσημβρίας* (vrgl. 22, 6.), Genitiv der Zeitbestimmung. *Bernhardy* p. 145. Ueber die nicht classische Gräcität von *μέση ἡμέρα* s. *Lobeck* ad Phryn. p. 55 f. — *κατὰ τὴν ὁδόν*) *den Weg entlang;* 25, 3. 8, 36. — *ὑπὲρ τ. λαμπρ. τ. ἡλίου*) *den Glanz der Sonne übertreffend.* S. *Winer* p. 376.

V. 14. 15. S. z. 9, 4 ff. vrgl. 22, 7 f. — *τῇ Ἑβρ. διαλ.*) Natürlich, dass der erhöhete Christus keine andere als die eigene Muttersprache des zu Bekehrenden zum Mittel seiner wörtlichen Offenbarung macht. Uebrigens bestätigen diese Worte das an sich Wahrscheinliche, dass P. nicht wie 21, 40. Hebräisch, sondern jetzt *Griechisch* redete. — *σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν*) *hart für dich, gegen Stacheln auszuschlagen!* d. h. *es ist für dich ein schwieriges*, deine Kraft übersteigendes, von dir nicht durchzuführendes Unterfangen (vrgl. Gamaliel's Spruch 5, 39.), *dass du* (als mein Verfolger) *gegen meinen Willen ankämpfest.* *Ἡ δὲ τροπὴ ἀπὸ τῶν βοῶν· τῶν γὰρ οἱ ἄτακτοι κατὰ τὴν γεωργίαν κεντριζόμενοι ὑπὸ ἀροῦντος, λακτίζουσι τὸ κέντρον καὶ μᾶλλον πλήττονται.* *Schol.* ad Pind. Pyth.

des Königs war es ganz entsprechend, den neuen Procurator bald nach seinem Amtsantritte zu bewillkommnen.

V. 14. Die folgende Unterredung zwischen Festus und Agrippa erscheint am natürlichsten nicht als Mittheilung von einem Ohrenzeugen (*Riehm, Kuinoel*), sondern als vom Luk. selbst in schriftstellerscher Freiheit entworfen; denn den Stoff dazu hatte er ja in seiner durch P. erhaltenen genauen Bekanntschaft mit dem V. 7 ff. dargestellten Hergang. — *ἀνέθετο) er legte dar, enarravit.* Gal. 2, 2. Die *Absicht* dabei war (s. V. 26 f.) das *Urtheil* des Königs zu vernehmen; denn Agrippa, als Idumäer und selbst dem Judenthume angehörend (vrgl. 26, 27. auch *Schoettg.* Hor. p. 481.), war insonders noch als Oberaufseher des Tempels und der Oberpriesterwahl (Joseph. Antt. 20, 1, 3.) mit den Jüdischen Verhältnissen genau bekannt.

V. 15 f. *Αἰτούμενοι* etc.) *wider ihn um Strafe bittend.* Dass *δίκην* (vrgl. 2. Thess. 1, 9. Jud. 7.) *so* zu fassen sei (nach auch bei Classikern sehr häufigem Gebrauche, s. *Reiske* Ind. Dem. p. 162 f. *Ast* Lex. Plat. I. p. 538.), zeigt V. 16. Vrgl. d. Stellen von *αἰτ. δίκ.* b. *Wetst.* — *πρὶν ἤ*) bezieht sich auf die in *χαρίζεσθαι* liegende Vorstellung des Verurtheilens. Ueber den hier ausgesprochenen Römischen Rechtsgrundsatz s. *Grot.* z. St. u. z. 16, 37. Eben so das Hellenische Recht; s. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 160. Ueber den *Optat.* bei *πρίν* nach negativem Satze, wenn die Sache *„ut in cogitatione posita“* berichtet wird, s. *Klotz* ad Devar. p. 726.

V. 17—20. *Nachdem sie also hieher* (nach Cäsarea; eben so V. 24.) *zusammengekommen waren, machte ich keinen Aufschub* u. s. w. Beispiele zu *ἀναβολὴν ποιεῖσθαι* (vrgl. *ἀναβάλλεσθαι* 24, 22.) s. b. *Wetst.* — V. 18. *περὶ οὗ*) gehört zu *σταθέντες*. Vrgl. V. 7. — *αἰτίαν ἔφερον* (s. d. krit. Anm.): *sie brachten keine Beschuldigung.* Der classische Ausdruck wäre *αἰτ. ἐπιφέρειν* (Herod. 1, 26. Thuc. 6, 76. Plat. Legg. 9. p. 856. E. und oft bei den Rednern) oder *ἐπάγειν* (Dem. 275. 4.). — *ὧν* (statt *ἐκείνων ἅ*) *ὑπενόουν ἐγώ*) Bei einem so lange schon verhafteten und so angelegentlich befeindeten Menschen vermuthete Festus sehr natürlich ganz besondere Capitalverbrechen, vorzüglich wohl politischer Art. Zwar waren auch politische Klagen vorgebracht (V. 8.), aber „hinc iterum conjicere licet, imo aperte cognoscere, adeo futiles fuisse calumnias, ut in judicii rationem venire non debuerint, perinde ac si quis convicium temere jactet“, *Calvin.* — V. 19. *περὶ τῆς ἰδίας δεισιδαιμ.*) *in Betreff ihrer eigenen Gottesfürchtigkeit.* Klüglich

braucht Festus diese *vox media*, dem Agrippa es anheim stellend, das Wort im guten Sinne zu nehmen, seine eigene Ansicht aber, welche gewiss die Römische von der *Judaica superstitio* (Quinctil. 3, 8.) war, dabei zurückhaltend. Vrgl. z. 17, 22. — *ζῆν*) *er lebe*, nämlich auferstanden und nicht wieder gestorben. Uebrigens tragen die Worte *καὶ περί τινος Ἰησοῦ* — *ζῆν* ganz das Gepräge der Indifferenz und Unbedeutsamkeit, welche Festus grade diesem Punkte beilegte, indem er, was das *τεθνηκότος* angeht, nicht einmal die Todes-*Art* der Bezeichnung würdigt, und was das *ζῆν* betrifft, darin ein leeres Vorgeben sieht (*ἔφασκεν*, vrgl. 24, 9.). — V. 20. *ἀπορούμενος*) *ungewiss aber ich meinerseits*. Ganz dem Sachverhältnisse angemessen (denn vor dem König durfte sich doch Festus selbst keine Blöse der Partheilichkeit geben) lässt Luk. den Procurator den eigentlichen Bestimmungsgrund seines Antrags (V. 9.) verschweigen. — *εἰς τὴν περὶ τούτων ζητ.*) *in Betreff der wegen dieser* (mir so fremdartigen) *Dinge zu haltenden Untersuchung* (*ζήτησις* im richterlichen Sinne wie Polyb. 6, 16, 2.). Statt *εἰς τὴν* etc. (vrgl. Soph. Trach. 1233.) hätte Luk. auch blos *τὴν* etc. (wie A. H. wirklich lesen) schreiben können (*Heind.* ad Plat. Crat. p. 409. C.), oder auch *τῆς* etc. (*Stallb.* ad Plat. Rep. p. 557. D.).

V. 21. *Nachdem jedoch P. appellirt hatte, in Gewahrsam gehalten zu werden* (V. 4.) *für des Augustus Erkenntniss* (richterliche Entscheidung, Sap. 3, 18. u. oft bei Classikern) u. s. w. — *τηρηθῆναι*) ist nicht gleich *εἰς τὸ τηρηθ.* (*Grot.*, *Wolf*, *Heinr.* u. M.), sondern der Inhalt der ausgesprochenen Appellation, nämlich die Rechtsforderung, die sie enthielt. Nach rechtsgültig geschehener Berufung durfte von der Behörde nicht weiter eigenmächtig gegen den Provocanten vorgegangen werden. S. *Wetst.* z. V. 11. — *αὐτόν*) nicht *αὑτόν* ist zu schreiben, da kein reflexiver Nachdruck da ist. — *Σεβαστός*, *Venerandus*, d. Lat. *Augustus*, bekanntlich seit Octavian (*αὐτὸς γενόμενος ἀρχὴ σεβασμοῦ καὶ τοῖς ἔπειτα*, *Philo* Leg. ad Caj. p. 1012.) Titel der Imperatoren *). Vell. Paterc. 2, 91. Dio Cass. 53, 16. Herodian. 2, 10, 19. 3, 13, 7. Strabo 7. p. 291. — *ἕως οὗ ἀναπέμψω* (s. d. krit. Anm. **)) ist directe Rede. Vrgl. z. 23, 12.

---

*) S. überh. *Fincke* de appellationib. Caesarum honorif. et adulator. usque ad Hadrian. Regiom. 1867.

**) Zu *ἀναπέμπειν*, *hinaufschicken*, vom Transporte Gefangener nach Rom. vrgl. Polyb. 1, 7, 12. 29, 11, 9. Lucian. Tox. 17. und dazu *Jacob*. S. auch z. Luk. 23, 7.

V. 22. Die Erzählung des Festus hat das Jüdische Interesse des Königs aufgeregt, so dass er auch seinerseits (κ. αὐτός) wünscht den Verhafteten zu hören. — ἐβουλόμην) ganz wie unser: *ich wollte*, nämlich wenn sich's thun liesse. Vrgl. Rom. 9, 3. Gal. 4, 20. S. *Winer* p. 265 f. Irrig schliesst *Calvin* aus dem Imperf., Agrippa habe schon vorher den Wunsch gehegt P. zu hören, habe aber bis jetzt diesen Wunsch zurückgehalten, um nicht zu scheinen, als sei er aus einem andern Grunde als zur Begrüssung des Festus gekommen. — αὔριον ἀκούσῃ — αὐτοῦ) Dem Procurator ist der Wunsch des Königs sehr willkommen. Warum? s. V. 26.

V. 23. Φαντασία, *Aufsehen, Gepränge*, παραπομπή (1. Makk. 9, 37.), *ambitio* (Nep. 10, 2, 2.). S. Polyb. 15, 25, 5. 16, 21, 1. 32, 12, 6. Diog. L. 4, 53. *Jacobs* ad Del. epigr. p. 152. u. *Wetst.* — τὸ ἀκροατήριον (Plut. Moral. p. 45. F. 937. D. Cat. 22.) ist *das* zu gegenwärtigem Acte bestimmte *Hörzimmer*. Dass es, wie man annimmt, grade der gewöhnliche Gerichtssaal gewesen, liegt wenigstens nicht im Worte. — σύν τε τοῖς etc.) τέ ist nach σύν, nicht erst nach χιλιάρχ. gesetzt, weil vor ἀνδράσι das σύν wieder zugedacht ist. S. *Schoemann* ad Isae. p. 325 f. *Stallb.* ad Plat. Crit. p. 43. B. Durch τοῖς χιλιάρχοις (der Cohorten, und also auch ihrer Tribunen waren *fünf* in Cäsarea, s. Joseph. Bell. Jud. 3, 4, 2.) und durch ἄνδρασι — πόλεως sind die obersten Militär- und hervorragenden Civilpersonen der Stadt genannt. — Statt τοῖς κατ᾽ ἐξοχὴν οὖσι würde ein Classiker τοῖς ἐξόχοις oder ἐξοχωτάτοις sagen. Zu dem umschreibenden κατά s. *Winer* p. 396.

V. 24. 25. Θεωρεῖτε) Indicativ. — πᾶν τὸ πλῆθος) scheint mit V. 2. u. 15. zu streiten, und ist jedenfalls übertreibend. Aber wie nahe liegt es anzunehmen, dass die dort Genannten von einer ungestümen Volksmenge begleitet waren! Daher auch ἐπιβοῶντες. Zu ἐνέτυχόν μοι, *sie haben mich angegangen*, im *feindlichen* Sinne gegen ihn, vrgl. 1. Makk. 8, 32. 10, 61. 2. Makk. 4, 36. Zu ἐνθάδε vrgl. 25, 17. — καὶ αὐτοῦ δὲ τούτου) *und anderseits* (καὶ — δέ wie 22, 29., s. z. Joh. 6, 51.) *dieser selbst* (*itemque ipse ille*).

V. 26. 27. Ἀσφαλές τι) *etwas Zuverlässiges*, wornach sich der Kaiser (ὁ κύριος, *Dominus*, die von Augustus und Tiber. abgelehnte, von den Nachfolgern aber angenommene Benennung, s. *Wolf* und *Wetst.*, auch *Dougt.* Anal. p. 96. *Fincke* a. a. O.) sicher über die Sachlage unterrichten kann. Eine solche Feststellung der eigentlichen αἰτία war dem

Procurator, welcher die *literas dimissorias* abzufassen hatte, bislang, da die Verhandlungen beständig durch absichtliche Erdichtungen der Juden getrübt und verwirrt wurden, noch nicht möglich gewesen. — *ἀνακρίσ.*) vorläufige Untersuchung, „judicis edocendi causa", *Grot.* S. auch *Heind.* ad Plat. Phaedr. p. 277. E. *Herm.* Staatsalterth. §. 141, 1. — In *σχῶ τί γράψω* (s. d. krit. Anm.) ist *γράψω* das Futur. (s. z. Phil. 1, 22.): *was ich schreiben soll.* — *ἄλογον*) *unvernünftig, widersinnig.* Thuc. 6, 85, 1. Plat. Gorg. p. 519. E. Apol. p. 18. C. *Ohne εἶναι:* s. *Saupp.* u. *Kühner* ad Xen. Mem. 1, 1, 5. — *τὰς κατ' αὐτοῦ αἰτίας*) Diess war eben das *ἀσφαλές*, was dem Procurator noch fehlte. Ohne den Inhalt der gegen P. eingetretenen Beschuldigungen sich klar gemacht zu haben, hätte er ja dem Kaiser gradezu berichten müssen, er sei darüber in Unkunde geblieben. Voreilig übrigens *Olsh.:* mit der Vorstellung des Apostels vor Agrippa sei *zuerst* die Weissagung des Herrn Matth. 10, 18. Mark. 13, 9. in Erfüllung gegangen. Um diess zu behaupten, kennen wir die bisherige Geschichte der übrigen Apostel viel zu wenig. Vielleicht hatten auch schon der ältere Jakobus und Petrus vor Herodes (Agrippa I.) gestanden, 12, 2. 3 f. Aber *Paulus* stand hier zum ersten Mal vor einem Könige, der jedoch keinesweges (wie *Baumg.* will) als Repräsentant der heidnischen Weltmacht aufzufassen ist, da er selbst Jude *war* (s. z. V. 14.), über die Juden *herrschte*, von Paulus *als Jude angeredet* (26, 3. 27.), ja selbst als *Repräsentant der Juden* (s. *παρ' ὑμῖν* 26, 8.) betrachtet wurde.

Kap. XXVI.

V. 1. *ὑπέρ*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.:* *περί*, nach entscheidenden Zeugen. — V. 3. Nach *δέομαι* haben *Elz.*, *Scholz:* *σου*, welches nach A. B. E. Sin. Minusk. Aeth. Syr. p. Arm. Vulg. auch von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* getilgt ist. Ergänzung. — V. 6. *εἰς*) *Elz.*, *Scholz* haben *πρός*. Jenes hat A. B. E. Sin. Minusk. für sich, ist von *Griesb.* empfohlen und auch von *Lachm*, *Tisch.*, *Born.* aufgenommen; *πρός* ist erklärend nach 13, 32. — Nach *πατ.* haben A. B. C. E. Sin. Minusk. Chrys. Theophyl. u. v. Verss. *ἡμῶν*. Aufgenommen von *Griesb.*, *Scholz*, *Lachm.*, und bei dem bedeut. Uebergewicht der Zeugen mit Recht. Das entbehrliche Pronom. ward leicht übergangen. — V. 7. Die kritisch entschiedene Wortstellung ist: *ἐγκαλοῦμαι ὑπὸ Ἰουδαίων* (nicht *ὑπὸ τῶν Ἰουδ.*, wie *Elz.* hat), *βασιλεῦ*. So *Lachm.*, *Born.*,

Tisch. Ἀγρίππα, welches *Elz.*, *Scholz* nach βασιλ. haben, ist Zusatz gegen weit überwiegende Zeugen. — V. 10. φυλακαῖς) entscheidende Zeugen: ἐν φυλ.; so *Griesb.*, *Scholz*, *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* — V. 12. ἐν οἷς καί) καί fehlt bei A. B. C. E. J. Sin. Minusk. u. m. Verss. Getilgt von *Lachm.* u. *Born.*; auf jene überwieg. Zeugen um so mehr mit Recht, als das häufige καί nach Relat. leicht mechanisch hinzutrat. — τῆς παρὰ τῶν) *Lachm.* u. *Born.* haben blos τῶν, nach A. E. J. Minusk. Verss. (B. Sin. lassen blos παρὰ weg). Aber τῆς konnte eben so leicht nach der Sylbe πης ausgelassen, wie παρά als überflüssig übersehen werden. Stand ursprünglich blos τῶν, so war kein Grund vorhanden, aus V. 10. zu vervollständigen. Daher ist bei der Recepta stehen zu bleiben. — V. 14. λαλοῦσαν πρός με κ. λέγουσαν) *Lachm.* u. *Born.*: λέγουσαν πρός με, nach A. B. C. J. Sin. Minusk. Verss., zu denen auch E. Minusk. φωνῆς λεγούσης πρός με hinzutreten. Aber die Vergleichung von 9, 4. 22, 7. veranlasste die Abkürzung. — V. 15. ὁ δέ) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ὁ δὲ κύριος, nach sehr erheblichen Zeugen. Die Recepta ist aus 9, 5. (s. dazu d. krit. Anm.). — V. 16. εἶδες) B. C.* (?) 137. Arm. Syr. p. Ambr. Aug.: εἶδές με. Näherbestimmung, obwohl von *Buttm.* in d. Stud. u. Krit. 1860. p. 360. vertheidigt. — V. 17. Statt ἐγώ haben *Elz.*, *Scholz* νῦν, gegen entscheidende Zeugen. — V. 20. Nach πρῶτον haben *Lachm.*, *Born.*, *Tisch.* τε wie A. B. Sin. Zur genauern Verbindung mit καὶ Ἱεροσ. eingeschoben. Vrgl. das folgende τε — καί. — εἰς πᾶσαν) εἰς fehlt zwar bei A. B. Sin. und ist von *Lachm.* getilgt, ist aber unentbehrlich und konnte nach der Sylbe οις leicht genug übergangen werden. — V. 21. Der Artikel fehlt vor Ἰουδαῖοι bei B. G. Sin.*, was *Buttm.* billigt; er ward wegen der Aehnlichkeit der folgenden Sylbe leicht übersehen, schwerlich zugesetzt, vrgl. V. 2. 3. 7. — V. 22. παρά) ἀπό hat die stärkere Beglaubigung (*Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*). — μαρτυρούμενος) A. B. G. H. Sin. Minusk. Chrys. Theophyl.: μαρτυρόμενος. Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Correctur. S. d. exeget. Anm. — V. 25. ὁ δέ) *Lachm.* u. *Born.*: ὁ δὲ Παῦλος, welches zwar bedeutende Zeugen, aber den Verdacht hat, aus der sehr gewöhnlichen Beischreibung des Namens geflossen zu sein. — V. 28. ἔφη) ist nach bedeut. Zeugen (auch Sin.) mit *Lachm.*, *Tisch.* zu streichen. — γενέσθαι) *Lachm.* u. *Born.*: ποιῆσαι, nach A. B. Sin. loti drei Minusk. Copt. Syr. p. (am Rande). Diese Variante hängt mit der Lesart *ΠΕΙΘΗΙ* (statt πείθεις) zusammen, welche sich aber nur bei A. findet und nebst ποιῆσαι glossematischer Natur ist *). —

*) den Sinn ausdrückend: *du glaubst mich zum Christen zu machen.* Gleichwohl hat *Lachm.* Praef. p. X. die Lesart von A. für richtig erachtet.

V. 29. *πολλῷ*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *μεγάλῳ*, nach A. B. Sin. Minusk. Syr. utr. Copt. Arm. Vulg. Richtig; *πολλῷ* drängte sich als Gegensatz von *ὀλίγῳ* unwillkürlich auf. — V. 30. *ἀνέστη τε*) *Elz.*: *καὶ ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ ἀνέστη*, gegen A. B. Sin. Minusk. Syr. Erp. Aeth. Arm. Vulg. Erweiterung.

V. 1—3. *Ἐπιτρέπεταί σοι*) *es wird dir* (hiermit) *erlaubt, für dich selbst zu sprechen*, d. i. dich selbst zu vertheidigen. Vrgl. Soph. Aj. 151. El. 545. Xen. Hist. 1, 7, 16. — *ἐκτείνας τὴν χεῖρα*) *nach Ausstreckung seiner Hand*, ist nicht gleich dem *κατασείσας τῇ χειρί* 12, 17. 13, 16. (gegen *Er. Schmid* u. *Hammond*), weil Letzteres das *σιγᾶν* der Zuhörer bezweckte (12, 17.): sondern es liegt ein die *Feierlichkeit dieses Moments* schildernder Zug darin; P. tritt in *Rednerstellung* auf, mit aller *Unbefangenheit und Freimüthigkeit des guten Gewissens*, obgleich die Kette an seinen Händen hing, V. 29. Vrgl. dem einfachen Gestus des P. gegenüber den künstlich rhetorischen b. Apulej. Metamorph. 2. p. 54.: „Porrigit dextram et ad instar oratorum conformat articulum, duobusque infimis conclusis digitis ceteros eminentes porrigit.“ Nach *Lange's* Erfindung ist's ein Zeichen, „dass er seine Hand *endlich einmal nach einem kundigen Richter* ausstrecke.“ — Wie wahr und würdig ist auch hier (vrgl. 24, 10.) der gewinnende Eingang, mit welchem P. seine Rede anhebt! — *ὑπὸ Ἰουδαίων*) *von Juden* (überhaupt), nicht: von *den* Juden, vrgl. 25, 10. In Betreff *Jüdischer* Anklagen schätzte P. sich selbst glücklich, *vor Agrippa* sich verantworten zu sollen, da dieser um *Jüdische* Sitten und Streitfragen den besten Bescheid wusste, V. 3. — *μάλιστα γνώστην ὄντα σε*) *da du am meisten* (mehr als alle anderen Behörden) *Kenner bist*. Die durch Participialstructur fortfahrende Rede knüpft in abnormem Casus an, als ob vorher ein *Accusativ*-Ausdruck gebraucht wäre (etwa *πρός σε — ἀπολογεῖσθαι*, Plat. Apol. p. 24. B.). Weniger einfach *Buttm.* neut. Gr. p. 272. S. z. Eph. 1, 18. u. *Stallb.* ad Plat. Rep. p. 386. B. Sehr hart (da *διὸ δέομαι* die vorherige Structur ganz abschliesst und einen neuen Satz der Rede anhebt) *Bornem.*: P. habe den Accus. gesetzt, weil er nachher *αἰτῶ — ἀκοῦσαί μου* fortzufahren im Sinne gehabt, was er aber dann über *πάντων — ζητημάτων*

unterlassen habe. — κατὰ Ἰουδ.) *unter Juden* (hin). S. *Winer* p. 374.

V. 4. 5. *Μὲν οὖν*) leitet im Zusammenhange mit der bisherigen Vorrede den nunmehrigen Beginn der Vertheidigung selbst ein. S. *Bäuml.* Partik. p. 181. — *βίωσιν*) *Lebensweise.* Sir. Praef. 1. Symm. Ps. 38, 6.; bei Griechen nicht aufbehalten. — τὴν ἀπ᾽ ἀρχῆς — Ἱεροσ.) pragmatische Epexegese von τὴν ἐκ νεότητος, zur Begründung des folgenden ἴσασι etc. — προγινώσκοντες — Φαρισαῖος) Meine Lebensweise — — wissen alle Juden, *da sie mich von vorne herein* (seit der ersten Zeit meines Bekanntwerdens) *kennen* — — (nämlich) *dass ich nach der strengsten* (22, 3.) *Parthei unserer Gottesverehrung* (θρησκείας) *gelebt habe als Pharisäer.* Diess Φαρισαῖος, jene ἀκριβ. αἵρεσιν mit ihrem *Namen* nennend, steht mit grossem Nachdruck am Ende. Beachte überh. die *geflissentliche Bestimmtheit,* mit welcher hier P. alle Verhältnisse bezeichnet, wozu auch die nachdrückliche Wiederholung von τὴν gehört (s. *Born.* z. St.). — In προγινώσκ. enthält προ, *zuvor,* dieselbe Vorstellung, welche nachher noch bestimmter durch ἄνωθεν bezeichnet wird. Sie kannten P. *früher*, als erst seit der jetzigen Begegnung, und zwar ἄνωθεν, *von Anfang her* (Luk. 1, 3.), welches daher, da es sich auf das *Kennen,* nicht auf ἔζησα bezieht, nicht: *von meinen Vorfahren her* (*Beza*), erklärt werden darf. — ἐὰν θέλωσι μαρτυρεῖν) wenn sie es nicht verhehlen oder leugnen, sondern bezeugen wollen. „Nolebat autem, quia persentiscebant, in conversione Pauli, etiam respectu vitae ante actae, efficacissimum esse argumentum pro veritate fidei Christianae", *Beng.* Vrgl. 22, 19 f.

V. 6. 7. War ich von je her als Jünger der strengsten Orthodoxie männiglich bekannt, so ist es auch jetzt nichts weniger als etwas Heterodoxes, weshalb ich als Inquisit dastehe (ἕστηκα κρινόμενος), — es ist die allgemeine, heissgenährte Nationalhoffnung, welche sich auf die an unsere Väter von Gott ergangene Verheissung richtet! — ἐπ᾽ ἐλπίδι) *wegen Hoffnung* auf die Verheissung u. s. w. Dass P. *die Hoffnung des zu errichtenden Messiasreiches* meint, die Hoffnung der ganzen ewigen κληρονομία (Hebr. 9, 15.), nicht blos die besondere Hoffnung der Todtenerstehung (*Grot.*), beweist die folgende Näherbeschreibung, in welcher das allgemeine und einstimmige Anliegen des Volks geschildert wird. Er hatte von dieser Hoffnung gepredigt, der auferstandene Jesus werde sie verwirklichen (vrgl. 13, 32 f.), und das war der Grund seiner Verfolgung. S. auch

28, 20. — *εἰς τοὺς πατέρας ἡμῶν*) *an unsere Väter ergangen*. Zur *Wortstellung:* d. Particip. *hinter* dem Substant., s. *Kühner* ad Xen. Anab. 5, 3, 4. — *εἰς ἥν*) geht auf die *ἐπαγγελία*. — *τὸ δωδεκάφυλον ἡμῶν*) *unser Zwölfgestamm* (theokratisch ehrenvolle Bezeichnung der Gesammtheit der Nation, vrgl. Jak. 1, 1.). Das Wort findet sich auch Protevang. Jacobi 1. (s. *Thilo* dazu p. 166 f.) Clem. 1. Cor. 55., vrgl. Kap. 31. p. 76.: *τὸ δωδεκάσκηπτρον τοῦ Ἰσραήλ*. Ganz analog ist *δεκάφυλος* Herod. 5, 66. (vrgl. *τετράφυλος* ebendaselbst). Den Ausdruck *geschichtlich* zu begreifen, bedarf es nur der Bemerkung, dass auch nach dem Exil die Gesammtheit des Volks aus den 12 Stämmen *wirklich bestand*, wobei der Umstand, dass zehn Stämme aus dem Exil nicht zurückkehrten, an dem objectiven Verhältniss nichts änderte und das durch Geschichte und Prophetie tief und lebendig mit der ganzen Nationalität verwachsene Bewusstsein der Zugehörigkeit jedes Juden (wo er auch sei) zur grossen Einheit des *δωδεκάφυλον* nicht aufheben konnte, — auch abgesehen davon, dass von den zehn Stämmen doch nicht *alle* Mitglieder in's Exil gegangen, und von den Exilirten auch nicht *alle* sammt und sonders im Exil geblieben sind. Die Frage über das spätere Geschick der zehn Stämme (s. bes. *Baumg.*) gehört daher nicht hieher. — *ἐν ἐκτενείᾳ* etc.) *mit Beharrlichkeit Gottesdienst pflegend*, sowohl durch das תָּמִיד (*sacrificium juge;* s. *Ewald* Alterth. p. 171.) als auch ausserdem durch Gebet und jede Art der Gottesverehrung. Vrgl. z. Luk. 2, 37., wo ebenfalls, um gleich die *Inständigkeit* des beständigen Cultus hervortreten zu lassen, *νύκτα* voransteht. — *καταντῆσαι*) *hingelangen* als zum Ziele, welches der *Inhalt* der Verheissung ist. Vrgl. z. Phil. 3, 11. Analog ist die Vorstellung *λαμβάνειν τὴν ἐπαγγελ.* 2, 23. Gal. 3, 14. Hebr. 9, 15. 11, 13. Die Verwirklichung der Messianischen Verheissung ist auch hier als an die fromme Zubereitung des Volks geknüpft vorgestellt. Vrgl. 3, 20 f. — *ὑπὸ Ἰουδαίων*) *von Juden!* hebt, an's Ende gerückt, den Gegensatz nachdrücklich hervor. Das Ungereimte und Bösliche, *von Juden* wegen der Hoffnung des Messiasreichs verklagt zu sein, sollte recht fühlbar werden.

V. 8. Dass P. die *Auferstehung Jesu* zur Grundlage der Predigt vom Messiasreiche machte, hatte den Hass der Juden besonders gereizt. Diese Auferstehung wollten sie nicht anerkennen (25, 19.), und deshalb fährt er, im Affecte der Rede abgebrochen von dem Vorigen und in dem jüdi-

schen König die Juden selbst wie mit gegenwärtig (παρ' ὑμῖν) anredend, in kühner Frage fort: *Warum wird es für unglaubhaft bei euch erachtet* u. s. w.? *Beza* und Andere (auch *de Wette* u. *Lange*) setzen nach τί ein Fragezeichen: *Wie? für unglaubhaft wird* u. s. w.? Dagegen entscheidet, dass das *blose* τί nicht so gebraucht wird; es würde τί γάρ, τί οὖν, oder τί δέ gesagt sein. — εἰ ὁ θεὸς νεκρ. ἐγείρει) *wenn Gott* (wie er in concreto an *Jesu* es gethan hat) *Todte erweckt.* Vrgl. *Vulg.*, *Erasm.* und M. εἰ ist weder gleich ὅτι (*Luther, Beza, Grot.* und M.), noch das problematische *ob* (*de Wette* u. M.); Letzteres nicht, weil nicht von Zweifel oder Ungewissheit der Juden, sondern von ihrem bestimmtem Unglauben, welcher ungereimt sei, die Rede ist.

V. 9 f. In Folge dieses Unglaubens (μὲν οὖν) war ich selbst einst ein entschiedener Widersacher des Namens Jesu. — ἔδοξα ἐμαυτῷ) *mihi ipsi videbar.* S. Beisp. b. *Wetst.* Abzuweisen ist die Fassung von *Erasm.*, *Calov.*, *de Dieu* und *Vater*, welche ἐμαυτῷ zu δεῖν verbinden, denn δεῖν mit Dativ., obwohl bei Classikern nicht ohne Beispiele (Xen. Mem. 3, 3, 10. Anab. 3, 4, 35. Oecon. 7, 20.; s. *Kühner* §. 551. Anm. 5. *Schoem.* ad Is. p. 380.), ist dem N. T. fremd. ἐμαυτῷ hat den Nachdruck des *selbstischen* Urtheils; ich hatte den *Selbstwahn*, betreiben zu müssen. „Tanta vis errantis conscientiae", *Beng.* — πρὸς τὸ ὄνομα) *in Bezug auf den Namen*, nämlich um das Bekenntniss und Anrufen desselben zu unterdrücken. Beachte, wie P. Ἰησοῦ τοῦ Ναζωρ. nach seinem *Saulus*standpunkte sagt. — ὅ) welches πολλὰ ἐναντία πρᾶξαι ich auch wirklich that. Vrgl. Gal. 2, 10. Diess wird dann durch καὶ (*und zwar*) πολλοὺς etc. näher dargestellt. Bemerke den Unterschied von πράσσειν und ποιεῖν; s. z. Joh. 3, 20. — τῶν ἁγίων) vom christlichen Standpunkte des Ap. aus gesagt, mit Schmerz. Schmerzlichen Nachdruck hat auch das ἐγώ. — ἀναιρ. τε αὐτ. κατήνεγκα ψῆφον) *und wenn sie hingerichtet wurden* (wenn man sie hinzurichten im Begriffe war), *habe ich Stimme* (dazu) *abgegeben*, *calculum adjeci*, d. h. *ich habe beigestimmt*, συνευδόκησα 22, 20. Der *Plur.* ἀναιρ. αὐτ. ist nicht mit *Grot.*, *Kuinoel* u. M. blos auf Stephanus zu beziehen, sondern auch auf andere unbekannte Märtyrer, welche in der mit der Hinrichtung Jenes begonnenen Verfolgung ihren Tod fanden. Vrgl. 8, 1. 9, 1. Den *Genit.* machen *Elsner* u. *Kypke* von κατήνεγκα abhängig, wobei sie κατα— in feindlicher Beziehung fassen (vrgl. καταψηφίζειν). Hart und ohne Sprachgebrauch; ἀναιρ. αὐτ.

ist Genit. absol., und *κατήν.* ist in örtlicher Beziehung gedacht, nach der ursprünglichen Vorstellung der ψῆφος (Stimmstein), welche der Stimmende in die Urne *niederlegt.* Bei Classikern sagt man blos φέρειν ψῆφον (Plat. Legg. 6. p. 766. B. p. 767. D. u. oft), auch διαφέρειν oder ἐπιφέρ. od. ἀναφέρ. od. ἐκφέρ. ψ. Dem καταφέρειν an u. St. aber entspricht das classische τιθέναι ψῆφον (Plat. Tim. p. 51. D. Eur. Or. 754. Dem. 362. 6. u. oft).

V. 11—13. *Κατὰ πάσας τ. συναγ.*) *durch sämmtliche Synagogen* (in Jerus.) *hin*, von einer zur andern ziehend und in allen die Christen aufsuchend; vrgl. 22, 19. — *τιμωρῶν αὐτούς*) *Rache an ihnen nehmend, sie zur Strafe ziehend,* Soph. O. R. 107. 140. Polyb. 2, 56, 15. Vrgl. 22, 5. und dazu *Wetst.* Gewöhnlicher ist das Medium. — *βλασφημεῖν*) nämlich *τὸν Ἰησοῦν*, was sich als das Object der specifischen Verehrung der Christen von selbst versteht (Jak. 2, 7.). Vrgl. Plin. Ep. 10, 97. *Suicer.* Thes. I. p. 697. Ob und wie weit diess ἠνάγκαζ. βλασφ. wirklichen Erfolg gehabt, beruht auf sich. — *ἕως καὶ εἰς τὰς ἔξω πόλεις*) *bis auch* (sogar) *in die auswärtigen* (ausserpalästinischen) *Städte.* Durch diese Bemerkung ist die folgende Erzählung pragmatisch eingeleitet. — *ἐν οἷς*) *in welchen Verfolgungsgeschäften.* Vrgl. 24, 18. — *μετ' ἐξουσ. κ. ἐπιτρ.*) *mit Gewalt und Vollmacht* (Polyb. 3, 15. 7. 2. Makk. 13, 14.). „P. erat *commissarius*", *Beng.* — *ἡμέρας μέσας*) *Mittags,* μεσημβρίας (vrgl. 22, 6.), Genitiv der Zeitbestimmung. *Bernhardy* p. 145. Ueber die nicht classische Gräcität von μέσῃ ἡμέρα s. *Lobeck* ad Phryn. p. 55 f. — *κατὰ τὴν ὁδόν*) *den Weg entlang;* 25, 3. 8, 36. — *ὑπὲρ τ. λαμπρ. τ. ἡλίου*) *den Glanz der Sonne übertreffend.* S. *Winer* p. 376.

V. 14. 15. S. z. 9, 4 ff. vrgl. 22, 7 f. — *τῇ Ἑβρ. διαλ.*) Natürlich, dass der erhöhete Christus keine andere als die eigene Muttersprache des zu Bekehrenden zum Mittel seiner wörtlichen Offenbarung macht. Uebrigens bestätigen diese Worte das an sich Wahrscheinliche, dass P. nicht wie 21, 40. Hebräisch, sondern jetzt *Griechisch* redete. — *σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν*) *hart für dich, gegen Stacheln auszuschlagen!* d. h. *es ist für dich ein schwieriges*, deine Kraft übersteigendes, von dir nicht durchzuführendes Unterfangen (vrgl. Gamaliel's Spruch 5, 39.), *dass du* (als mein Verfolger) *gegen meinen Willen ankämpfest.* *Ἡ δὲ τροπὴ ἀπὸ τῶν βοῶν· τῶν γὰρ οἱ ἄτακτοι κατὰ τὴν γεωργίαν κεντριζόμενοι ὑπὸ ἀροῦντος, λακτίζουσι τὸ κέντρον καὶ μᾶλλον πλήττονται.* *Schol.* ad Pind. Pyth.

2, 173. Vrgl. Aesch. Agam. 1540. (1624.): πρὸς κέντρα μὴ λάκτιζε. Andere Beispiele aus Griechen und Römern s. b. *Grot.* u. *Wetst.* auch *Blomf.* ad Aesch. Prom. 331. *Elmsl.* ad Eur. Bacch. 794.

V. 16—18. Ἀλλά) „Prostravit Christus Paulum, ut eum humiliaret; nunc eum erigit ac jubet bono esse animo", *Calvin.* — εἰς τοῦτο γάρ) εἰς τοῦτο weist nachdrücklich auf das Folgende (προχειρίσασθαι etc.), γάρ aber begründet das Vorhergehende (ἀνάστηθι etc.). — προχειρ.) *um dich zu bestimmen.* S. z. 3, 20. 22, 14. Er war ja das σκεῦος ἐκλογῆς 9, 15. — ὧν τε ὀφθήσομαί σοι) ὧν ist τούτων ἅ aufzulösen, aber ὀφθήσομαι ist nicht mit *Luther, Beng.* u. M. auch *Bornem. causativ* zu fassen (*videre faciam*), sondern rein passivisch (*ich werde gesehen werden*). Das in ὧν enthaltene ἅ ist gleich δι' ἅ, *weshalb;* s. *Stallb.* ad Plat. Symp. p. 174. A. *Ellendt* Lex. Soph. II. p. 374.; bes. Soph. Oed. T. 788., wo ὧν μὲν ἱκόμην ebenfalls τούτων δι' ἃ ἱκόμην aufzulösen ist. Mithin: *und dessen, weshalb ich dir erscheinen werde* (*tibi videbor*). Vrgl. *Winer* p. 246., welcher sich jedoch p. 135. grundlos selbst widerspricht. — ἐξαιρούμενός σε) ist eine begleitende Bestimmung zu ὀφθήσομαί σοι: *indem ich dich rette* (als dein Retter) *aus dem Volke* (d. i. κατ' ἐξοχήν d. Jüdische Nation) *und aus den Heiden,* aus deren feindlicher Gewalt. Zu ἐξαιρ. vrgl. 7, 10. 12, 11. 23, 27. Gal. 1, 4. LXX. und Apokr. Dem. 256. 2. al. Treffend *Calvin:* „Hic armatur contra omnes metus, qui eum manebant, et simul praeparatur ad crucis tolerantiam." — εἰς οὕς) ist nicht mit *Calvin, Grot.* u. V. blos auf τῶν ἐθνῶν zu beziehen, sondern mit *Beza, Beng., Heinr., Kuinoel, de Wette* auf τοῦ λαοῦ κ. τ. ἐθνῶν zusammen, was durch das pragmatische Verhältniss V. 19. 20. gefordert wird. — ἀποστέλλω) nicht futurisch, sondern streng präsentisch. — ἀνοῖξαι ὀφθαλμοὺς αὐτῶν) enthält den Zweck der Sendung. Und dieses *Oeffnen ihrer Augen,* d. h. die ihnen durch die evangelische Predigt (V. 23.) zuzuführende Befähigung zur Erkenntniss der göttlichen Wahrheit (Gegentheil: 28, 27. Rom. 11, 8.) sollte die Bestimmung haben: τοῦ ἐπιστρέψαι (*damit sie sich hinwenden;* wegen V. 20. weniger annehmlich *Beza* u. *Beng.: ut convertas*) ἀπὸ σκότους εἰς φῶς *von Finsterniss zu Licht,* d. i. von einer Verfassung, in welcher sie die Heilswahrheit entbehren und in Unwissenheit und Sünde stecken, zum entgegengesetzten Elemente, καὶ (ἀπὸ) τῆς ἐξουσίας τοῦ Σατανᾶ etc. Beide Näherbestimmungen des ἐπιστρέψαι gelten Beiden, den Juden und

Heiden; die letztere aber berücksichtigt mit vorherrschender Beziehung die *Heiden*, welche ἄθεοι ἐν τῷ κόσμῳ (Eph. 2, 12.) sind, unter der Gewalt des Satan, des ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου, Eph. 2, 2. — τοῦ λαβεῖν αὐτοὺς ἄφεσιν — εἰς ἐμέ) Diess enthält nun den Zweck von τοῦ ἐπιστρέψαι etc., also den *End*zweck von ἀνοῖξαι ὀφθαλμοὺς αὐτῶν. — κλῆρον ἐν τοῖς ἡγιασμ.) S. z. 20, 32. — πίστει τῇ εἰς ἐμέ) gehört zu λαβεῖν. *Der Glaube an Christum*, als die subjective Bedingung (*causa apprehendens*) der Sündenvergebung und Erlangung des Messiasheils, ist mit grossem Nachdruck an's Ende gestellt; auch die *Form* des Ausdrucks hat Gewicht.

V. 19 *). 20. Ὅθεν) *daher* (Matth. 14, 7.) weil mir nämlich eine so herrliche Wirksamkeit verheissen worden war. — οὐκ ἐγενόμην) d. i. *non praestiti me*. S. *Kühner* ad Xen. Anab. 1, 7, 4. — Beachte die *Anrede* des Königs wie V. 13. beim Berichte des *Eintritts* der Christophanie, so hier unmittelbar nach dem *Schlusse;* an beiden Orten zur besondern Anregung des königlichen Interesses. — τῇ οὐρανίῳ ὀπτασίᾳ) der *himmlischen*, weil οὐρανόθεν (V. 13.) gekommenen Erscheinung. — εἰς πᾶσάν τε τὴν χώρ. τ. Ἰουδ.) Die Angabe ist dreitheilig: ich predigte: 1) *denen in Damaskus;* 2) der Stadt *Jerusalem* (Ἱεροσολύμοις, einfacher Dativ, nicht mehr von ἐν abhängig) *und in das ganze Land Judäa's* (εἰς, wie Luk. 8, 34. und oft; s. z. 9, 28. 23, 11.); 3) *den Heiden* **). So bezeichnet P. seine *ganze* Wirksamkeit seit seiner Bekehrung *bis jetzt* (s. V. 21.). Mithin ist hier kein Widerspruch mit Gal. 1, 22. (*Zeller*). Auch lag es im Interesse des Ap., von den *Juden* verfolgt, sein Wirken für die *Juden* in den Vordergrund zu stellen. Der Ausflucht *Hofm*. a. a. O., der Ap. sage gar nicht, dass er in ganz Judäa *gepredigt* (er sagt es allerdings), sondern nur dass seine Predigt dahin *erschollen* sei, bedarf es um so weniger, da er sein ganzes Wirken *summarisch* zusammenfasst. — πράσσοντας) *Accusat*. S. *Bornem*. ad Xen. Anab. 1, 2, 1. *Kühner* ad Mem. 1, 1, 9. *Breitenb*. ad Oecon. 1, 4. — Den *Inhalt* seiner Predigt giebt P. allerdings in einer an die Predigt des Täufers (Luk. 3, 8.) erinnernden Form; aber so redet er, weil er vor einer Versammlung steht, vor welcher er sich in der ihr fasslich-

*) V. 19. beweist die *Widerstehlichkeit* der Gnadenwirkungen.

**) Das πρῶτον gehört nur zu τοῖς ἐν Δαμασκῷ, nicht auch mit zu Ἱεροσολ. (*Hofm*. N. T. I. p. 118.), da zwischen Damask. u. Jerus. im Bewusstsein des Ap. (Gal. 1, 18.) drei Jahre in der Mitte liegen.

sten Weise und nach allbekanntem altheiligen Typus zu desto mehrerer Aufdeckung des ihm geschehenen Unrechts (ἕνεκα τούτων V. 21.!) ausdrücken musste; das μυστήριον seines Evangeliums, mit welchem er diese Form erfüllte, hier darzustellen, wäre gänzlich nicht am rechten Orte gewesen. Mit Ungrund finden *Zeller* u. *Baur* (s. noch dessen neutest. Theol. p. 333.) hier eine Verleugnung der Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben, — ein Urtheil, von dem schon das πίστει τῇ εἰς ἐμέ V. 18. hätte abhalten sollen, welches für μετανοεῖν — πράσσοντας im Sinne des Ap. die specifische Bestimmtheit nicht zweifelhaft lässt.

V. 21. 22. Ἕνεκα τούτων) weil ich diess μετανοεῖν und ἐπιστρέφειν unter Juden und Heiden verkündigt habe. — διαχειρ.) Richtig *Beza:* „manibus suis interficere" (s. z. 5, 30.). Vrgl. 21, 30. 31. — ἐπικουρίας οὖν — θεοῦ) Diess οὖν folgert aus dem vorhergehenden ἐπειρ. διαχειρ., dass das ἕστηκα ἄχρι τῆς ἡμέρ. ταύτης durch *Hülfe Gottes* (ohne welche aus *solcher* höchsten *Lebens*gefahr keine Rettung kommen konnte) vermittelt sei. Bemerke dabei das siegesfrohe ἕστηκα, *ich stehe, halte Stand!* — μαρτυρούμενος μικρῷ τε καὶ μεγάλῳ) *als einer, der von Klein und Gross bezeugt wird*, d. h. der von Jung und Alt (8, 10.) ein gutes Zeugniss hat. Sonach ist μαρτυρ. ganz regelmässig *passiv* zu fassen, und zwar in dem sehr gangbaren Sinne wie 6, 3. 10, 22. al.; μικρῷ und μεγάλῳ aber sind die bei der Passivstructur gebräuchlichen Dative (s. z. Matth. 5, 21.), statt deren 10, 22. 16, 2. 22, 12. ὑπό gebraucht ist. Die nach der *Vulg. gewöhnliche* Fassung: *Kleinen und Grossen bezeugend* *), d. i. „instituens omnis generis homines" (*Kuinoel*), nimmt willkürlich eine Abweichung vom Sprachgebrauche an, da μαρτυρεῖσθαι immer (weshalb 1. Thess. 2, 12. die Lesart μαρτυρόμενοι nothwendig zu schützen ist, s. *Lünem.* z. d. St.) passivisch gebraucht ist. S. *Rinck* Lucubr. crit. p. 91., welcher jedoch (so auch *de Wette, Baumg., Ewald*) für die Lesart μαρτυρόμ. sich erklärt; diese ist, obwohl stark beglaubigt (s. d. krit. Anm.) eine alte voreilige Verbesserung, die man um der Dative willen für nöthig hielt. Aber in welch einem bedeutsamen Gegensatze erscheint gegen jenen tödtlichen Hass der Feinde (V. 21.): „durch Hülfe Gottes stehe ich bis heute, *wohlbe-*

---

*) Dabei nehmen *Erasm., Castal., Calvin, Beng.* u. M. μικρ. τ. κ. μεγαλ. im Sinne des Ranges: *Geringen und Vornehmen.* Diess ist zur richtigen Fassung von μαρτυρούμ., da P. von den Grossen der Welt verachtet und verfolgt wurde, geschichtlich unpassend. Die Weisheit, die er predigte, war ja die ihrige nicht, 1. Kor. 2, 6 ff.

zeugt von Klein und Gross!" Den Grund dieses μαρτυρούμενος geben dann die folgenden Worte: *weil ich nichts Anderes vortrage, als was* (ὧν = τούτων ἅ) *die Propheten* u. s. w. — μελλόντων) Ueber die Attraction s. *Lobeck* ad Aj. 1006. *Buttm*. neut. Gr. p. 261. und über den Ausdruck τὰ μέλλοντα γίνεσθαι *Jacobs* ad Philostr. p. 630.

V. 23. ist nur durch ein Komma vom Vorherigen zu trennen: Was die Propheten und Mose von der Zukunft geredet haben, *ob* (ob nämlich) *dem Leiden ausgesetzt sei der Messias* u. s. w. In *problematischer* Form (εἰ) drückt sich P. aus, weil es eben bei den Juden der Fragesatz war, ob ein *leidender* Messias zu glauben sei (Joh. 12, 34.), wie denn fortwährend ein solcher zum Aergerniss ihnen gereichte (1. Kor. 1, 23. Gal. 5, 11.). „Res erat liquida; Judaei in *quaestionem* vocarant", *Beng*. Nichts Anderes aber als was die Propheten und Mose als künftigen Thatbestand über diesen Punkt geredet haben, hat P. in seiner Predigt gesagt, nichts Neues, Selbsterfundenes darüber vorgetragen. παθητός, *passibilis* (*Vulg*.), aber nicht in metaphysischem Sinne der Leidens*fähigkeit,* sondern der göttlichen *Bestimmung* zum Leiden: *dem Leiden unterworfen*. Plut. Pelop. 16.: τὸ θνητὸν καὶ παθητὸν ἀποβαλόντας. Gegentheil ἀπαθής bei den Classikern seit Herod. Vrgl. Justin. c. Tryph. 36. p. 133. D.: παθητὸς Χριστὸς προεφητεύθη μέλλειν εἶναι. — Der *andere*, lebhaft ohne Bindung eintretende Punkt der Weissagungen der Propheten und Mose's, hinsichtlich dessen P. von ihren Aussagen eben so wenig abgewichen sei, ist: *ob der Messias als Erster aus der Todtenauferstehung* (als erster für immer Erstandener, als πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, Kol. 1, 18. vrgl. 1. Kor. 15, 33.) *Licht* (wie V. 18.) *verkündigen werde dem* (Jüdischen) *Volke und den Heiden*. Das Hauptmoment dieses Satzes liegt auf πρῶτος ἐξ ἀναστ. νεκρῶν; denn war diess nach dem A. T. dem Messias als charakteristisch zugeeignet: so war damit das σκάνδαλον des Kreuzes Christi gehoben. *Nach seiner Auferstehung* predigte *Jesus* Licht allen Völkern durch seine Selbstmittheilung im heil. Geiste (s. z. Eph. 2, 17.), dessen Organe und Vermittler die *Apostel* und ihre Lehrgenossen waren. Vrgl. z. Kol. 1, 12.

V. 24. *Während er dieses zu seiner Vertheidigung redete, sprach Festus mit starker Stimme* (μεγ. τῇ φωνῇ, s. z. 14, 10.): *du bist verrückt, Paulus!* ταῦτα ist auf die ganze, jetzt vom Festus unterbrochene (beachte das Partic. *Praes.*) Vertheidigung (zu ἀπολογ. τι s. z. Luk. 12, 11.) zu beziehen, in welcher aber gewiss die zuletzt gesprochenen Worte

(*οὐδὲν ἐκτὸς* etc.) dem kalten Staatsmann am unverdaulichsten waren und endlich seine Ungeduld zum lauten Durchbruch steigerten. Sein profaner Sinn blieb von der heil. Begeisterung des seltsamen Redners unberührt, und nahm dessen Reden als Hirngespinnste eines durch vieles Studiren aus der Haltung des gesunden Verstandes verschrobenen Geistes. Sein *μαίνῃ!* war unwilliger *Ernst;* um so ernster und bitterer drückte er den Begriff der *Verschrobenheit* durch dieses hyperbolische *μαίνῃ* aus, je mehr er jetzt seine Hoffnung, über den eigentlichen Stand der Sache aufgeklärt zu werden, verdriesslich getäuscht sah. Vrgl. Soph. O. R. 1300.: *τίς σ', ὦ τλῆμον, προςέβη μανία!* Zum *Scherz,* wofür es *Olsh.* nimmt, war jenes Anliegen des Procurators (25, 26.), welches natürlich seine Stimmung beherrschte, viel zu fatal und bedenklich. Auch passt *μεγάλῃ τῇ φωνῇ* nicht dazu, wobei schon *Chrys.* richtig bemerkt: *οὕτω ἦν κ. ὀργῆς ἡ φωνή.* Nichts aber als eine verfehlte Milderung war die Auslegung: *du bist enthusiasmirt!* So *Kuhn* (b. *Wolf*), *Majus* (Obss. IV. p. 11 ff.), *Loesner*, *Schleusner*, *Dindorf.* Mag auch der *Furor propheticus* durch Vertiefen in *πολλὰ γράμματα* genährt werden können: jedenfalls aber ist das *μαίνῃ* in diesem Sinne dem Unwillen des verdrossenen Römers weit weniger angemessen; und dass P. selbst sich für einen *Verrückten* von ihm erklärt sah, erhellt aus V. 25. (*ἀληθείας κ. σωφροσ.*). — *τὰ πολλά σε γράμματα*) *multae literae* (*Vulg.*), *die viele Wissenschaft*, *Gelehrsamkeit,* womit du dich beschäftigest. S. z. Joh. 7, 15.; nicht: die vielen *Bücher*, die du liesest (*Heinr.*, *Kuinoel, Hildebr.*), wobei nicht abzusehen wäre, weshalb nicht das nächstliegende Wort *βιβλία* oder *βίβλοι* gebraucht sein sollte. — Die Sperrung durch das zwischengeschobene *σε* hebt den Nachdruck von *πολλά.* Richtig übrigens *Bengel:* „Videbat Festus, naturam non agere in Paulo; gratiam non vidit."

V. 25. *Ὁ δέ*) *μετὰ ἐπιεικείας ἀποκρινόμενος*, *Chrys.* — *ἀληθείας κ. σωφροσ. ῥήματα*) *Worte, denen Wahrheit und Verständigkeit* (gesunde Besonnenheit) *eigen ist. ἀλήθεια* kann wohl dem *enthusiastischen* Reden beiwohnen, ist aber ein der *Verrücktheit entgegengesetztes* Characteristicum. Stellen aus Classikern, wo die *σωφροσύνη* der *μανία* entgegensteht, s. b. *Elsner* u. *Raphel.* Plat. Prot. p. 323. B.: *ὃ ἐκεῖ σωφροσύνην ἡγοῦντο εἶναι τἀληθῆ λέγειν, ἐνταῦθα μανίαν.* Vrgl. auch Luk. 8, 35. 2. Kor. 5, 13. — *ἀποφθέγγομαι*) „aptum verbum", *Beng.* S. z. 2, 4.

V. 26. Zum Beweise (*γάρ*), dass er wahr und gesunden

Sinnes rede, beruft sich P. auf das Bewusstsein des Königs (*in quo plus erat spei*, Calvin). — περὶ τούτων und τι τούτων bezieht sich auf das zuletzt von P. über den Messias Gesagte, was eben die Geduld des Festus übermannt und das μαίνῃ hervorgetrieben hatte (vrgl. z. ταῦτα V. 24.). τοῦτο ist dasselbe, jedoch als geschichtliche Einheit zusammengefasst. Mit περί findet sich ἐπίσταμαι im N. T. sonst nicht, oft aber bei Griechen. — οὐδέν) wie *nihil, in keiner Hinsicht; Kühner* ad Xen. Anab. 6, 6, 12. Als Objectsaccusat. gefasst, wäre es (wegen τὶ) ungehörig, daher es auch A. E. Sin.** Minusk. weglassen (so *Lachm.*, *Born.*), wogegen B. τὶ nicht hat. — Beachte noch die an die Spitze gestellten Correlata ἐπίσταται und λανθάνειν. — οὐ — ἐν γωνίᾳ) Litotes: *nicht in einem Winkel* (ἐν κρυπτῷ), sondern öffentlich in der heiligen Hauptstadt des Volkes. S. Beispiele b. *Wetst.*

V. 27. Statt an das „*denn nicht im Winkel ist dieses gethan*“ noch als einen zweiten Grund anzufügen: „und die Propheten, denen der König glaubt, haben es geweissagt“, — wendet er sich, in steigender Dringlichkeit seiner affectvollen Rede (vrgl. *Dissen* ad Dem. de cor. p. 186. 346.), *fragend* an den König: *glaubst du den Propheten?* und antwortet sogleich selbst mit Zuversicht: *ich weiss, dass du glaubst!* So entzieht er mit begeisterter Inständigkeit den heil. Gegenstand plötzlich der blos objectiven Betrachtung, und bringt ihn als Gewissenssache in das Glaubensbewusstsein des Königs. Das οἶδα, ὅτι πιστεύεις aber konnte P. ohne Schmeichelei mit Grund sagen, da Aprippa, Jüdisch erzogen, den Glauben an die Wahrheit der Prophetieen nicht anders denn als Erbtheil seiner volksthümlichen Bildung haben konnte, wenn er auch bei ihm eben nur *Theorie* geblieben war, daher die Worte des Ap. sein *Herz* nicht trafen, sondern abgleiteten an dessen glattem gutmüthigen Leichtsinn.

V. 28. Der König ist natürlich wohlmeinend genug, das flammende Wort nicht übel zu nehmen, aber auch als üppiger Weltmensch gegen das Heilige entfremdet genug, um des augenblicklich gespürten Eindrucks sofort mit vornehm geringschätzigem Spott sich zu entschlagen. Aehnlichkeit damit und mit V. 32. hat das Benehmen des Pilatus Joh. 18, 38. — ἐν ὀλίγῳ) ist als *Neutr.* und ohne Ergänzung zu fassen, wie Eph. 3, 3. (s. z. d. St.), nämlich: *mit Wenigem* (ἐν instrumental) *überredest du mich, Christ zu werden!* Dieser Sarkasmus will sagen: „*so kurzgefasst, so brevi manu geht es nicht, mich zum Christenthume zu*

überreden.“ Treffend der Sache nach *Oecum.*: *ἐν ὀλίγῳ· τουτέστι δι᾽ ὀλίγων ῥημάτων, ἐν βραχέσι λόγοις, ἐν ὀλίγῃ διδασκαλίᾳ, χωρὶς πολλοῦ πόνου καὶ συνεχοὺς διαλέξεως.* Die meisten Ausleger nehmen *entweder* (*Calvin*, *Wetst.*, *Kuinoel*, *Olsh.*, *Neander*, *de Wette*, *Lange*), theils mit, theils ohne Ergänzung von *χρόνῳ*, den Sinn an: *in kurzer Zeit* (Pind. Pyth. 8, 131. Plat. Apol. p. 22. B. u. s. d. Stellen b. *Raphel* Polyb. vrgl. das analoge *δι᾽ ὀλίγου*, Thuc. 1, 77, 4. 2, 85, 2. 3, 43, 3. *Schaef.* ad *Bos* Ellips. p. 101. 553. u. s. z. Eph. l. l.), *oder* (*Chrys.*, *Valla*, *Luther*, *Castal.*, *Beza*, *Piscat.*, *Grot.*, *Calov.* u. M., worauf auch des *Erasm. modica ex parte* hinauskommt): *propemodum*, *parum abest, quin.* So auch *Ewald*, welcher das בִּ des Werthes (*um ein Weniges*, d. i. beinahe) zur Hülfe nimmt. Allein gegen die zeitliche Fassung entscheidet die statt *πολλῷ* V. 29. aufzunehmende Lesart *μεγάλῳ* (s. d. krit. Anm.), welches beweist, dass Paulus *ἐν ὀλίγῳ quantitativ* gefasst hat; zu der Annahme aber (wozu nach *Chrys.* auch *Calvin* geneigt ist), P. habe es in einem andern Sinne genommen, als der König, ist kein Grund im Contexte vorhanden. Dasselbe entscheidet gegen die Erklärung *propemodum*, welche noch dazu sprachlich nicht zu rechtfertigen ist; denn es müsste entweder *ὀλίγου* (Plat. Prot. p. 361. C. Phaedr. p. 258. E., *Stallb.* ad Plat. Rep. p 563. B.), oder *ὀλίγου δεῖ* (*Wolf* ad Dem. Lept. p. 238.), oder auch *παρ᾽ ὀλίγον* (*Bernhardy* p. 258.) gesetzt sein. — Dass endlich das Wort des Königs *ironisch*, nicht mit *Heinr.* u. v. Aelteren als *ernstliches* Geständniss zu fassen sei, erhellt schon aus der Unwahrscheinlichkeit an sich, welche ein solches Geständniss bei der üppigen Leichtfertigkeit des Königs haben würde, so wie auch aus dem Namen *Χριστιανόν*, welcher, *heidnischen* Ursprungs (s. z. 11, 26.), im Munde des *Juden* den Nebenbegriff der Heterodoxie und den Makel der Verachtung (1. Petr. 4, 16.) mit sich führt. Auch *Schneckenb.* will, aber zu Gunsten der vermeintlichen *apologetischen* Tendenz des Buchs, den Ausspruch ernstlich gemeint wissen.

V. 29. Im vollen Bewusstsein seiner Apostelwürde vertritt nun P. die Sache des gespotteten *Χριστιανὸν γενέσθαι* als dasjenige, was er dem Könige und allen seinen heutigen Zuhörern von Gott erflehen möchte, was also herrlicher sei als alle Herrlichkeit der Welt. — *εὐξαίμην ἂν τῷ θεῷ*) *ich möchte wohl* (falls die Lage der Sache darnach angethan wäre) *zu Gott beten.* S. über diesen Gebrauch des Optat. mit *ἂν Fritzsche* Conject. I. p. 34 f. *Bernhardy* p. 410. *Krüger* §. 54, 3, 6. *εὔχεσθαι* mit *Dat.* *zu Jem.*

beten, nur hier im N. T.; aber sehr oft bei Classikern. — Im Folgenden gehört σήμερον zu τ. ἀκούοντάς μ., nicht zu γενέσθαι (*Chrys.*), wie aus ἐν μεγάλῳ zu schliessen ist. — καὶ ἐν ὀλίγῳ καὶ ἐν μεγάλῳ οὐ μόνον σὲ etc.) *dass sowohl durch Weniges als durch Grosses* — möge nun bei dem Einen Weniges (s. z. V. 28.), bei dem Andern Grosses (κόπος κ. πόνος ἐν τῇ διδασκαλίᾳ, *Oecum.*, ἐν πολλῷ lesend) als Mittel hierzu gebraucht werden *) — *nicht blos du, sondern auch Alle* — — *Solche würden, wie auch ich bin* (Christen). Zu κἀγώ vrgl. 1. Kor. 7, 7. *Baeuml.* Partik. p. 153. — παρεκτὸς τῶν δεσμῶν τούτων) Die Ketten, welche ihn im Gefängnisse geschlossen hatten und wieder schliessen sollten (vrgl. z. 24, 23. 27. 28, 20.), in der Weise der Custodia militaris nämlich an den wachhabenden Soldaten ihn fesselnd, er trug sie jetzt an seinem Arme frei herabhängend. Vrgl. Justin. 14, 4, 1. Das παρεκτὸς etc. ist, obgleich dem Ap. seine Banden eine Ehre waren (Eph. 3, 1. 4, 1. Philem. 1. vrgl. Phil. 2, 17 f.), „suavissima ἐπιθεραπεία et exceptio“ (*Beng.*) im Geiste der Liebe,

V. 30—32. Vielleicht, dass noch *dieses* kühne, grosse Wort des seltsamen Mannes einen Eindruck auf des Königs Herz gemacht hatte, dessen Verbergung ihm Verlegenheit verursacht haben würde, wenn er ihn noch länger gehört hätte: Agrippa erhob sich, und machte somit der ganzen Verhandlung auf einmal ein Ende. Mit ihm erhoben sich rangmässig zuerst der Procurator, dann Bernice, dann Alle, welche mit ihnen da sassen (οἱ συγκαθήμενοι αὐτοῖς). Nachdem sie sich aus dem Hörzimmer zurückgezogen hatten (ἀναχωρήσαντες), theilten sie sich wechselseitig ihre übereinstimmende Meinung mit, die freilich nur auf die oberflächliche politische Negative hinauslief: nichts, was Tod oder Fesseln verdient, treibt dieser (gewiss von den Meisten für einen gefahrlosen Schwärmer gehaltene) Mensch. Agrippa aber gab noch besonders dem Festus sein Erachten dahin ab: „*In Freiheit gesetzt sein* **) *konnte* (bereits) *dieser*

---

*) Die Ausleger, welche ἐν ὀλίγῳ *brevi tempore* fassen (s. z. V. 28.), übersetzen hier (nach der Lesart πολλῷ): „es sei über kurz oder über lang“ (*de Wette*). Diejenigen, welche ἐν ὀλίγῳ *propemodum* nehmen: „non propemodum tantum, sed plane“ (*Grot.*). Bei unserer Fassung von ἐν ὀλίγῳ macht die Lesart ἐν πολλῷ keinen Sinnunterschied von ἐν μεγάλῳ. *Ewald*, ebenfalls der Lesart ἐν μεγ. folgend, fasst ἐν auch hier consequent im Sinne des Werthes: *um Weniges und um Grosses*, d. i. *um Alles* wünsche ich u. s. w.

**) nicht „*dimitti* poterat“, *Vulg.*, *Luther* u. M. S. dagegen und

Mensch, wenn er nicht an den Cäsar appellirt hätte (wodurch die Entsendung nach Rom unabänderlich gemacht war, s. *Grot.*). — πράσσει) *treibt*. Richtig *Grot.*: „agit de vitae instituto"; daher *Praes.* Vrgl. Joh. 3, 20. Rom. 1, 32. al. Joh. 7, 51. — Die „*Anerkennung der Unschuld des Apostels in allen Instanzen*" (*Zeller* vrgl. *Baur*) ist aus der Wahrheit seines Wesens und aus der Macht seiner Erscheinung und Rede begreiflich genug, und namentlich ist der Schlussspruch des Agrippa im Verlaufe des ganzen Hergangs so lebendig und innerlich wahr motivirt, dass die Unterlegung schriftstellerscher Absichtlichkeit („damit den heidnischen Zeugnissen 25, 18. 25. auch ein Jüdisches nicht fehle", *Zeller*) nur als ein leichthin absprechendes Urtheil aus eigenen tendenziösen Voraussetzungen erscheinen kann. Man sollte doch dem Ap. auch in seiner damaligen Lage eine ἀπόδειξις πνεύματος κ. δυνάμεως (1. Kor. 2, 4.) zutrauen.

Kap. XXVII.

V. 2. μέλλοντι) So A. B. Sin. Minusk. u. d. meisten Verss. Gebilligt von *Mill.*, *Bengel* und *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* Das gewöhnliche μέλλοντες ist Aenderung nach dem vorhergehenden ἐπιβάντες. — τούς) *Lachm.*: εἰς τούς, nach A. B. Sin. Minusk. Andere Codd. haben ἐπί. Verschiedene Ergänzungen. — V. 3. πορευθέντα) *Lachm.*: πορευθέντι, nach A. B. Sin. Minusk. Voreilige Correctur wegen ἐπέτρεψε. — V. 12. κἀκεῖθεν) *Lachm.* u. *Scholz*: ἐκεῖθεν, nach A. B. G. Sin. Minusk. Verss. Chrys. Aber der Mangel einer Beziehung des καί im Vorhergehenden veranlasste leicht die Weglassung. — V. 19. ἔῤῥιψαν) Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.* u. *Born.* nach A. B. C. Sin. Minusk. Vulg. Die Recepta ist ἐῤῥίψαμεν. Da dieses eben so leicht wegen αὐτόχειρες, als ἔῤῥιψαν wegen ἐποιοῦντο einkommen konnte, so hat lediglich das Uebergewicht der Zeugen zu entscheiden, und zwar für ἔῤῥιψαν. — V. 23. Die Stellung ταύτῃ τῇ νυκτί (*Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*, auch *Scholz*) ist entschieden bezeugt. Auch ist ἄγγελος mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* erst hinter λατρεύω zu stellen (A. B. C. Sin. Minusk.), und nach εἰμί ist auf das Zeugniss von A. C.* Sin. Minusk.

über den Ausdruck ohne ἄν *Buttm.* neut. Gr. p. 187. 195. Vrgl. auch *Nägelsb.* z. Ilias p. 430. ed. 3.

Verss. *ἐγώ* aufzunehmen (mit *Lachm.* u. *Born.*), welches vor *ᾧ* sehr leicht untergehen konnte. — V. 27. *ἐγένετο*) A. loti. 68. Vulg.: *ἐπεγένετο*. So *Tisch.*, und richtig, da das sehr ungewohnte Compos. (nur noch 28, 13.) von den Schreibern leicht vernachlässigt wurde. — Nach überwiegender Beglaubigung ist V. 29. mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* *κατά* (statt *εἰς*) zu lesen. Vrgl. V. 17. 26. 41. — *ἐκπέσωμεν*) *Elz.*: *ἐκπέσωσιν*, gegen entscheidende Zeugen. Aenderung nach dem folgenden *ηὔχοντο*. — V. 33. *προςλαβόμενοι*) *Lachm.*: *προςλαμβανόμενοι*, blos nach A. 40. Aber das Partic. Praes. ist als Aenderung nach *προςδοκῶντες* zu betrachten. — V. 34. *μεταλαβεῖν*) *Elz.*: *προςλαβεῖν*, gegen überwiegende Zeugen. Aus V. 33. — *πεσεῖται*) *Griesb.*, *Lachm.*, *Scholz*, *Tisch.*, *Born.*: *ἀπολεῖται*, welches zwar wichtige Beglaubigung für sich, aber den starken Verdacht, aus Luk. 21, 18. entlehnt zu sein, wider sich hat. Diess zugleich gegen die Recepta *ἐκ*, statt deren mit *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* *ἀπό* zu lesen ist. Entfernter lag es, *πεσεῖται* aus d. LXX. 1. Reg. 1, 52. 1. Sam. 14, 45. 2. Sam. 14, 11. herzunehmen. — V. 39. *ἐβουλεύσαντο*) *Lachm.* u. *Born.*: *ἐβουλεύοντο*, nach B. C. Sin. Minusk. Aber wegen der vorherigen Imperfecta ward leicht auch hier das Imperf. eingebracht, daher auch in A. Minusk. die (glossirende) Lesart *ἐβούλοντο* zu erklären ist. — V. 41. *τῶν κυμάτων*) hat C. G. H. Sin.** u. alle Minusk. Chrys. u. die meisten Verss. für sich, und fehlt nur bei A. B. Sin.* Getilgt von *Lachm.* u. *Tisch.* Es hat jedoch, zumal da bei *τῆς βίας* eine Bestimmung zwar nicht nothwendig, aber wahrscheinlich ist, bei so starker Beglaubigung weniger den Verdacht einer Ergänzung, als vielmehr die Wahrscheinlichkeit, dass Abschreiber dieses *τῶν* mit dem *τῶν* V. 42. verwechselten und so *τῶν κυμάτων* übersahen. Auch hätte es einem Glossator näher gelegen, *τῆς θαλάσσ.* beizuschreiben als *τ. κυμάτων*, welches in der ganzen Geschichte dieser Schifffahrt nicht weiter vorkommt. — V. 42. *Elz.*: *διαφύγοι*. Aber *Griesb.*, *Lachm.*, *Tisch.*: *διαφύγῃ*, zwar durch A. B. C. Sin. Minusk. bezeugt, aber aus der gewöhnlichen Weise des N. T., in solchen Verbindungen nicht den Optat., sondern den Conjunct. zu setzen, geflossen. — Ueber die Varianten bei den Eigennamen in diesem Kap. s. d. exeget. Anm.

V. 1.*). *Τοῦ ἀποπλεῖν ἡμᾶς*) enthält den *Zweck*

*) Vrgl. z. K. 27. die treffliche Schrift: *James Smith* the voyage and Shipwreck of St. Paul, Lond. 1848. ed. 2. 1856. *Vömel* Progr.

des ἐκρίθη. „*Als aber* (von Festus) *Entscheidung geschehen war* (zu dem Ende), *dass wir abschiffen sollten.*" Die Natur des Beschlossenwerdens (κρίνεσθαι) bringt es mit sich, dass das Object, der Inhalt des Entschlusses, in die Vorstellungsform des Zweckes gefasst werden kann. Aehnlich sind die Ausdrucksweisen κελεύειν ἵνα, εἰπεῖν ἵνα, θέλειν ἵνα u. dergl. Vrgl. V. 42.: βουλὴ ἐγένετο, ἵνα. S. auch Luk. 4, 10. — ἡμᾶς) Lukas redet als Reisegenosse. — παρεδίδουν) nämlich die mit der Vollziehung des ἐκρίθη beauftragten Personen. — ἑτέρους) ist absichtlich gewählt (nicht ἄλλους), um anzudeuten, dass es Gefangene *einer andern Art* (nicht auch verhaftete Christen) gewesen seien. Vrgl. Luk. 23, 32. *Tittm.* Synon. N. T. p. 155 f. u. s. z. Gal. 1, 7. Analog ist auch (gegen *de Wette*) 15, 35. 17, 34. ἕτερος im Sinne einer *andern* von zwei *Classen* zu nehmen. — σπείρης Σεβαστ.) *cohortis Augustae*, etwa: *der erlauchten* (der kaiserlichen) *Cohorte*. Σεβαστ. ist Adject. Vrgl. λιμὴν Σεβαστ. b. Joseph. Antt. 17, 5, 1.: der *kaiserliche* Hafen (in Cäsarea). Wahrscheinlich (denn geschichtliche Beweisführung ist nicht möglich) war es diejenige der fünf zu Cäsarea stationirten Cohorten, welche als Leibgarde des Kaisers galt, und daher auch, wie hier, zu besondern, den Kaiser betreffenden Diensten gebraucht wurde. Sie für gleich mit der σπεῖρα Ἰταλική 10, 1. zu halten (so *Ewald*), hat man bei der Verschiedenheit der von Luk. gebrauchten Namen kein Recht. *Wieseler* Chronol. p. 351. u. Beitr. z. Würdig. d. Ev. p. 325. (vrgl. *Wetst.*) findet hier die aus Römischen Rittern, aus den s. g. *Evocatis* bestehende *cohors Augustanorum* (kaiserliche Leibcohorte) *zu Rom* (Tac. Ann 14, 15. Sueton. Nero 25. Dio 61, 20. 63, 8.), deren Hauptmann Julius damals grade in Geschäften zu Cäsarea anwesend gewesen sei, und die Gefangenen bei seiner Rückkehr mit genommen habe. So hätte der Centurio gar nicht unter dem *Befehle* des Festus gestanden, und wäre nur *gelegentlich* in Anspruch genommen worden, was mit den geordneten Römischen Ressortverhältnissen in den Provinzen schwerlich vereinbar ist; im Texte selbst aber ist so wenig wie bei der σπεῖρα Ἰταλική 10, 1. die geringste Andeutung,

---

Frankf. 1850.; in sprachlicher Beziehung: *Klosterm.* Vindiciae Luc. VII. — Bei *Baumg.* viel Allegorisirens und Phantasirens, welches über alle Gränzen der Exegese hinausgeht; er betrachtet den Ap. als den *wahren Jonas*, und die Schiffsmannschaft als eine *Repräsentantin der gesammten Heidenwelt.* — Mit besonderer Sorgfalt ist K. 27. von *Hackett* behandelt, unter Benutzung vieler Reisenachrichten und Schifffahrtsnotizen.

an eine Cohorte und an einen Centurio zu denken, welche zum *Cäsareischen* Militär gar nicht gehört hätten. *Schwarz* (de cohorte Ital. et Aug. Altorf 1720.), welchem *Kuinoel* beifällt, glaubte, es sei eine aus Sebastenern (*Sebaste* die Hauptstadt Samariens) bestehende Cohorte gewesen, wie denn wirklich Sebastenische Soldaten bei dem Römischen Militär in Judäa vom Joseph. Antt. 20, 6, 2. Bell. 2, 12, 5.) genannt werden. Aber die Benennung einer Cohorte mit einem Stadtnamen (*die Cohorte Sebaste's*) ist ganz ohne Beispiel; man müsste etwa *Σεβαστηνῶν* erwarten (Joseph. Bell. l. l.: *„ἴλην ἱππέων καλουμένην Σεβαστηνῶν“*), oder ein örtliches *Adjectiv*, etwa *Σεβαστηνή*, nach der Analogie von *Ἰταλική* 10, 1. — Ueber den Centurio *Julius* ist nichts weiter bekannt. Tacitus Hist. 2, 92. 4, 11. nennt einen *Julius Priscus* als Centurio der Prätorianer, aber wie überaus häufig war der Name!

V. 2. *Ἐπιβάντες*) mit *Dativ*, s. z. 25, 1. — *πλοίῳ Ἀδραμ.*) *ein Schiff, welches nach Adram. gehörte*, dort seine Heimath hatte, dessen Herr daselbst wohnte. *Ἀδραμύττιον* oder *Ἀδραμίττειον* (noch mehrfache Schreibarten dieses Namens s. b. *Steph. Byz.* u. d. W. *Poppo* ad Thuc. I. 2. p. 441 f.) war eine Seestadt *Mysiens*, und ist nicht mit *Adrumetum* auf der Afrikanischen Nordküste (*Grot.*, *Drus.*, *Rich. Simon*) zu verwechseln, weil bei aller Verschiedenheit in den Codd. (*Ἀδραμυντινῷ*, *Ἀδραμυντηνῷ*, *Ἀτραμυτηνῷ*, *Ἀδραμμυτινῷ*) doch das Y in der mittleren Sylbe entschieden überwiegend ist. — *μέλλοντι πλεῖν* etc.) Das Schiff, gewiss ein Handelsschiff, war also auf seiner Heimfahrt begriffen. Die Gefangenen sollten mit dieser Gelegenheit bis an die Kleinasiatische Küste gebracht, und von da mit einer andern Schiffsgelegenheit (V. 6.) nach Italien entsendet werden. — *τοὺς κατὰ τ. Ἀσίαν τόπους*) *die Asien entlang* (an der Asiatischen Küste hin) *gelegenen Orte* beschiffen. Wegen des *Accus.* s. *Winer* p. 210. Thuc. 6, 63, 2.: *πλέοντες τά τε ἐπέκεινα τῆς Σικελίας*. Pausan. 1, 35. — *Ἀριστάρχου*) S. 19, 29. 20, 4. Kol. 4, 10. Philem. 24. Auch dieser war also von Asien aus (20, 4.) wieder zu P. gekommen. Trophimus (s. z. 21, 29.), welcher schon in Jerus. wieder bei ihm war. Ob aber Arist. als *Mitgefangener* mit P. reiste (*Ewald*), folgt nicht sicher aus Kol. 4, 10. S. z. d. St.

V. 3. *Εἰς Σιδῶνα*) *nach Sidon*, in die Hafenstadt hinein. Vrgl. 21, 3. 26, 12. — *χρῆσθαί τινι*, *mit Jem. verkehren*, Gemeinschaft haben. S. *Wetst.* u. *Ruhnk.* ad Tim. p. 101. Dass der Centurio so *menschenfreundlich* mit

P. umging, erklärt sich hinreichend aus dem besondern Interesse, welches dessen hohe und reine Eigenthümlichkeit bei humanen und unpartheiischen Gemüthern erwecken musste. Vielleicht auch, dass der Procurator eine milde Behandlung besonders verordnet hatte. — πορευθέντα) ist als Accus. c. Infin. zu analysiren. S. z. 26, 20. und *Lobeck* ad Soph. Aj. 1006. — πρὸς τ. φίλους) Ohne Zweifel hatte P. dem Centurio gesagt, dass er in Sidon *Freunde* (nämlich christliche Brüder, 11, 19.) habe. Doch ohne militärische Begleitung wird ihn der Hauptmann, wie diess wohl sein Dienst verlangte, nicht gelassen haben. Vrgl. *Grot.:* „cum milite.“

V. 4. 5. Ὑπεπλεύσ. τ. Κύπρον) *Wir schifften unter Cypern hin*, so dass wir an dem (über der Meeresfläche erhabenen) Ufer blieben, weil die (wechselnden) Winde widrig waren, und daher eine Entfernung vom (nördlichen) Ufer nicht rathsam machten. — κατὰ τ. Κιλικ.) *entlang*. Eben so V. 7. κατὰ Σαλμώνην; vrgl. V. 2. — Μύρα) oder, wie *Lachm*. nach B. hat, Μύῤῥα (es ist *Neutr.;* doch war auch die Femininalform gebräuchlich, s. *Steph. Byz.* u. d. W.), war eine Seestadt Lyciens, nur 20 Stadien vom Ufer (Strabo 14. p. 981.). *Forbig*. Georg. II. p. 256. Die Lesarten Λύστρα oder Λύστραν (A. Sin. Copt. Vulg. Väter) und Σμύρναν (31. Beda) erklären sich aus Unbekanntschaft mit jenem Stadtnamen.

V. 6. 7. Ob das *Alexandrinische Schiff* mit Getreide (was wenigstens nicht aus V. 38. zu beweisen ist), oder mit anderen Waaren befrachtet gewesen sei, beruht ganz auf sich; eben so, ob es durch Wind und Wetter, oder durch Handelsgeschäfte genöthigt war, von Alexandria nicht direct nach Italien zu segeln, sondern erst in den Lycischen Hafen einzulaufen. — πλέον) Es war bereits auf seiner Fahrt von Alex. nach It. begriffen. — ἐνεβ. ἡμᾶς) *er schiffte uns ein*, brachte uns an Bord, eine *vox nautica* *). S. Beispiele b. *Palair*. u. *Wolf*. — V. 7. *Da wir aber während mehrerer Tage eine schwere Fahrt hatten und mit Mühe gen Knidus hin* (in dessen Nähe, also oben bei Rhodos vorbei) *gekommen waren, so dass der Wind uns nicht anliess* (bei Knidus landen liess): *schifften wir unter Kreta hin bei Salmone*. Der Wind kam also aus Norden, so dass das Schiff von Knidus ab- und herunter nach Kreta zugetrie-

*) Die Schifferausdrücke dieses Kap. stellt *Baumg*. II. p. 373 f. zusammen, jedoch vieles, was der allgemeinen Sprache angehört, mit aufführend.

ben wurde. *προςεῶντος* findet eine bestimmte Beziehung in dem unmittelbar vorhergehenden *κατὰ τὴν Κνίδον*, daher auch die Fassung von *Grot.* (nach d. Pesch.), es sei *rectum tenere cursum* hinzuzudenken, verwerflich ist. — *Knidus:* Stadt in Karien auf der Halbinsel Knidia, berühmt durch den Aphroditedienst und durch den Sieg des Cimon über Pisander. S. *Forbig.* Geogr. II. p. 221. — Das Vorgebirge *Σαλμώνη* an der Ostküste Kreta's heisst bei Strabo 10. p. 727. *Σαλμώνιον*, und bei Dionys. Perieg. 110. *Σαλμωνίς*.

V. 8. *Παραλέγεσθαι*) entspricht ganz dem Lat. *legere* (oram), *daran hinfahren*, Diod. Sic. 13, 3. 14, 55. Nur mit Mühe (*μόλις*) gelang dieses Küstenhalten. — *αὐτήν*) bezieht sich auf *τ. Κρήτην*. — Ueber den Ankerplatz *Καλοὶ λιμένες* (*Schönenfürte*) ist nichts aus dem Alterthume bekannt *). Der Name ist vielleicht wegen V. 12. (*ἀνευθέτου* etc.) als ein *euphemistischer* zu betrachten. Dass der Ort identisch sei mit der von *Steph. Byz.* *Καλὴ ἀκτή* genannten Stadt, ist deshalb unwahrscheinlich, weil unser *Schönenfürte* keine Stadt war, wie sich aus der hinzugefügten Bemerkung: *ᾧ ἐγγὺς ἦν πόλις Λασ.* schliessen lässt. *ἦν*) nicht *ἐστί*. Das Praeterit. gehört zur *Schilderung*. Sie *sahen* die nahe Stadt. Vrgl. *Krüger* u. *Kühner* ad Xen. Anab. 1, 4, 9. *Breitenb.* ad Xen. Hier. 9, 4. Auch die Stadt *Λασαία* ist ganz unbekannt **); daher die vielen Varianten: *Λασέα* (B. Minusk.; so *Tisch.*), *Ἄλασσα* (A. 40. 96. Syr. p. am Rande; so *Grot.*, *Lachm.*, *Ewald*), *Thalassa* (Vulg. Aeth.) und *Thessala* (Codd. Lat.) u. a. Zur Verdrängung der Recepta (G. H.) da sie auch durch B. Sin.* (welcher *Λασσαία* hat) unterstützt wird, sind die abweichenden Zeugen nicht stark genug. *Beza* conjicirte *Ἐλαία* (Plin. N. H. 4, 12.), was aber grade bei dem hundertstädtigen Kreta sehr voreilig war.

V. 9. *Ἱκανοῦ δὲ χρ. διαγ.*) nämlich seit dem Beginne unserer Seefahrt. — *πλοός*) S. über diese späte Form statt *πλοῦ* *Lobeck* ad Phryn. p. 453. Paralip. p. 173. — *διὰ τὸ καὶ τ. νηστείαν ἤδη παρελ.*) *weil auch* (sogar) *das Fasten schon vorüber war* ***). Die *νηστεία*

---

*) Es ist gewiss die noch jetzt *Limenes kali* genannte Bucht. *Pococke* Morg. II. p. 361. Vrgl. *Smith* p. 88. ed. 2. S. ausserdem überhaupt über obige Oertlichkeiten *Hoeck* Kreta I. p. 439 ff.

**) Doch s. über Ruinen mit diesem Namen *Smith* p. 262.

***) Nach *Bleek* u. *de Wette* soll diese Jüdische Zeitbestimmung, so wie auch die 20, 6. enthaltene einen judenchristlichen Verfasser

(*κατ' ἐξοχήν*) ist das Fasten des grossen Versöhnungstages, welcher den 10. Tisri fiel (Lev. 16, 29 ff. 23, 26 ff.). Es war also schon nach dem Herbst-Aequinoctium, wo man die Schifffahrt, die jetzt gefährlich (*ἐπισφαλ.*) wurde, zu schliessen pflegte. S. *Wetst.* — *παρῄνει ὁ Π.*) Er hatte Erfahrung genug zu solchem Rathe (2. Kor. 11, 25.).

V. 10 f. *Θεωρῶ*) indem ich das Ungestüm des Meeres betrachte. — *ὅτι* — *μέλλειν ἔσεσθαι*) Vermengung zweier Structuren, von denen die erstere im Flusse der Rede vernachlässiget ist. S. *Heind.* ad Plat. Phaed. p. 63. C. *Winer* p. 318. *Raphel* Polyb. z. St. Vrgl. z. 19, 27. 23, 23 f. — *μετὰ ὕβρεως*) *mit Uebermuth.* Die Fortsetzung der Fahrt, warnt P., werde *nicht ohne Vermessenheit* geschehen. Sonach enthält *μετὰ ὕβρ.* das subjectiv, und (*μετὰ*) *πολλῆς ζημίας οὐ μόνον* etc. das objectiv Nachtheilige, womit die Schifffahrt verknüpft sein werde. Die Ausleger (doch hat auch *Ewald* das Richtige) nehmen *μετὰ ὕβρ.* von der *injuria* oder *saevitia tempestatis.* Aber da grade das bestimmende „*tempestatis*" nicht im Texte steht, so bleibt die Fassung sehr willkürlich, und hat nicht einmal bei Dichtern (vrgl. Pind. Pyth. 1, 73.: *ναυσίστονον ὕβριν ἰδών*, Anthol. 3, 22. 58.: *δείσασα θαλάττης ὕβριν*) ein entsprechendes Beispiel. Der ganze Ausspruch ist übrigens *der natürliche Ausdruck gerechter Befürchtung,* wobei P. *ἡμῶν* sagen konnte, ohne der 23, 11. erhaltenen Eröffnung zu misstrauen; denn durch *πολλῆς* wird die *ζημία τῶν ψυχῶν* nicht von Allen, sondern nur von einem grossen Theile des Personals ausgesagt. Höhere Offenbarung, wodurch ihm diese Befürchtung benommen ward, empfing er erst später, s. V. 23. 24. *Communicativ* aber redet er hier (*ἡμῶν*) wegen der *Gemeinsamkeit der Lage.* Ein besonderes „Eingehen in die Gemeinschaft der Heiden" (*Baumg.*) ist so wenig angedeutet, wie die Annahme, dass er aus Schmerz über die Juden nicht gepredigt habe. Zum Predigen eignete sich überh. jetzt Zeit und Lage nicht. — *ἐπείθετο μᾶλλον*) *τοῖς ἐμπείρως ἔχουσι μᾶλλον πρὸς τὸ πλεῖν, ἢ ἐπιβάτῃ ἀπείρῳ ναυτικῆς, Oecum.* So überwog die gegentheilige Ansicht des Steuermanns und des Schiffskapitäns (*ναύκληρος*) beim Centurio. Wegen Ungeeignetheit des Hafens aber zum Ueberwintern kam die Mehrheit der Schiffenden zu dem Beschluss u. s. w. V. 12.

---

verrathen. Allein die Jüdischen Kalenderbestimmungen waren ja überhaupt, und sehr natürlich, in der apostolischen Kirche angenommen. Vrgl. *Schneckenb.* p. 18.

V. 12. *Ἀνευθέτου*) *nicht wohlgelegen*, *Hesych.* und *Suid.*, sonst nicht aufbehalten; die (späteren) Griechen haben *δύσθετος*. Man hätte nach dem Rathe des P. unter zwei Uebeln das kleinste wählen sollen! — *πρὸς παραχειμασίαν*) *zur Ueberwinterung*. Diod. Sic. 19, 68. und öfter bei Polyb. Vrgl. 28, 11. — *κἀκεῖθεν*) *auch von da*. Wie sie bisher noch nicht zum Ueberwintern liegen geblieben waren, so ging der von der Mehrzahl festgestellte Beschluss dahin, *auch von hier* weiterzufahren. Zu *ἔθεντο βουλὴν* vrgl. Jud. 19, 30. Ps. 13, 3. — *εἴπως δύναιντο*) d. i. um zu versuchen, *ob sie etwa können würden*. S. *Hartung* Partikell. II. p. 206. — Den Hafen *Φοῖνιξ* nennt Ptolem. 3, 17. *Φοινικοῦς*, und die dabei liegende Stadt *Φοῖνιξ*. Steph. Byz. dagegen bemerkt: *Φοινικοῦς πόλις Κρήτης*. Vielleicht waren beide Namen vom Hafen und von der Stadt gemeinschaftlich in Gebrauche. Ob der Hafen das heutige *Lutro* war, steht dahin. Gegen *Smith* p. 88. s. *Hackett*. — *βλέπειν*, ganz wie *spectare*, von der Richtung der geographischen Lage. S. *Alberti* Obss. p. 274. *Kypke* II. p. 134 f. — *Λίψ* ist der *Africus*, Südwestwind, und *Χῶρος* der *Caurus*, Nordwest. S. *Kapp* ad Aristot. de mundo Exc. III. Der Hafen bildete eine solche Krümmung, dass sich ein Ufer nach Nordwest und das andere nach Südwest hin erstreckte.

V. 13. *Da aber gelinder Südwind eingetreten war* (*ὑποπνεύσ.*, Arist. probl. 8, 6. Heliodor. 3, 3.), — diess war das Motiv des folgenden *δόξαντες*. Da nämlich *Schönenfürte*, wo sie waren, und auch das weiter westliche *Phoenix*, wohin sie gedachten, an der Südküste der Insel lagen: so war ihnen der Südwind zur Ausführung ihres Entschlusses deshalb günstig, weil er sie an der Küste hielt und nicht in das südliche Meer hinab gerathen liess. — *κεκρατηκέναι*) *ihres Vorsatzes mächtig geworden zu sein*, d. i. ihn sicher ausführen zu können. Beispiele b. *Raphel* Polyb. — *ἄραντες*) nämlich *die Anker*, was sich in der Schiffersprache von selbst versteht; *sie lichteten*. S. *Bos* Ellips. ed. *Schaefer* p. 14 f. — *ἆσσον παρελέγ. τ. Κρήτ.*) *sie fuhren näher* (als es vorher V. 8. geschehen konnte) *an Kreta's Küste hin*. *ἆσσον*, *näher*, Comparat. von *ἄγχι*, ist nicht blos seit Homer poetisch, sondern auch prosaisch. Herod. 3, 52. 4, 5. Joseph. Antt. 1, 20, 1. al. Die *Vulg.*, welcher *Erasm.* folgt, hat: *cum sustulissent de Asson*, so dass also *ΑΣΣΟΝ* mit *ἄραντες* verbunden und als Name einer Kretischen Stadt (*Ἄσος* b. Steph. Byz., *Asus* b. Plin. N. N. 4, 12.) betrachtet ist: daher auch *Elz.*, *Mill.*, *Scholz*

Ἄσσον (als Nom. propr.) haben. Da aber diese Uebersetzung den Worten zuwider ist, so haben *Luther*, *Castal.*, *Calov.* u. m. Aelteren *Ἄσσον* als Accusat. der Richtung genommen: „*cum sustulissent Assum.*“ Allein hätte das Städtchen wirklich am Ufer gelegen (was mit Plin. 1 l. nicht stimmt): so wäre doch der Ausdruck nicht nur äusserst hart, da ἄραντες den Begriff der Richtung nicht hat, sondern der blose Accus. der Richtung ohne Präposition ist auch nur dichterisch (*Kühner* II. p. 204.) und dem N. T. fremd.

V. 14. *Ἔβαλε*) intransitiv: *er stürzte*, warf sich gegen sie; oft bei Classikern seit Homer. — *κατ᾽ αὐτῆς*) bezieht sich auf das nächstvorherige *Κρήτην*, nicht (*Luther*) auf *προθέσ.* — *ἄνεμος τυφωνικός*). Das Adjectiv. ist gebildet von *τυφών*, *Wirbelsturm*, und findet sich auch bei *Eustath.* S. *Wetst.* — *Εὐροκλύδων*) *der Breitspülende*, von *εὖρος*, *Breite*, und *κλύζω*. *Gewöhnlich* erklärt man „*Eurus fluctus excitans*“, von *Εὖρος* (Südostwind) und *κλύδων*. Allein diese Zusammensetzung ergäbe vielmehr die für einen *Wind* unpassende Benennung: *Südostwoge, fluctus Euro excitatus.* Angemessener der Erklärung *Breitspüler* wäre freilich *Εὐρυκλύδων* *), von *εὐρύς*, nach der Analogie *εὐρυκρείων*, *εὐρυμέδων*, *εὐρυδίνης* etc.; allein eben deshalb ist die Lesart *Εὐρυκλύδων* bei B.** 40. 133. nicht mit *Griesb.* zu billigen, sondern als Verbesserung zu betrachten. *Lachm.* u. *Born.*, denen *Ewald*, *Smith* u. *Hackett* folgen, haben *Εὐρακύλων* nach A. Sin. (Vulg. Cassiod.: *Euroaquilo*), was auch *Olsh.* nach *Erasm.*, *Grot.*, *Mill.*, *Bengel* u. M. billigt (die beste Vertheidigung dieser Lesart ist von *Bentl.* b. *Wolf* Cur.). Diess wäre *Ost-Nord-Ostwind;* die Zusammensetzung wie bei *εὐρόνοτος* (Gell. 2, 22, 10.), *euroauster*, *euroafricus*. Aber die Textworte lassen einen besondern wirklichen *Namen* (*καλούμ.*) des eigenthümlichen Wirbelsturms, nicht blos eine Bezeichnung seiner *Richtung* erwarten. Auch ist schwer zu begreifen, weshalb eine so leicht erklärliche Windangabe wie *Euroaquilo*, *εὐρακύλων*, in das schwierige und dunkele *Εὐροκλύδων* umgesetzt worden wäre. Weit natürlicher geschah der umgekehrte Fall, dass man das unverstandene *Εὐροκλύδων* durch das ähnliche, nach der bekannten Analogie von *Εὐρόνοτος* etc. gebildete *Εὐρακύλων* verdrängte, so dass also dieses als ein

---

*) vertheidiget von *Toup* emend. in Suidam III. p. 506. Vrgl. Etym. M. p. 772. 31.: *τυφὼν γάρ ἐστι ἡ τοῦ ἀνέμου σφόδρα πνοή, ὃς καὶ εὐρυκλύδων καλεῖται.*

Erzeugniss alter nachhelfender Conjecturalkritik erscheint. Ueberdiess wäre *Εὐρακύλων*, wenn es nicht von späterer Hand nach dem gegebenen *Εὐροκλύδων* gemacht wäre, eine unwahrscheinliche Mischung von Griechisch und Latein, und man sieht nicht ab, weshalb der Name nicht etwa *Εὐροβορέας* gebildet sein sollte; *ἀκύλων* = *aquilo* findet sich nirgends.

V. 15. *Συναρπασθ.*) *als aber das Schiff mit* (mit dem Wirbelwinde) *fortgerissen war.* — Zu *ἀντοφθαλμεῖν, in's Gesicht sehen*, dann: *Widerstand leisten*, s. *Schweigh.* Lex. Polyb. p. 57. Vrgl. Sir. 19, 6. Sap. 12, 14. — *ἐπιδόντες*) kann entweder mit der *Vulg.* (*data nave flatibus ferebamur*), *Luther*, *Elsn.* u. V. auf *τὸ πλοῖον* bezogen, oder auch *reflexiv* (*Raphel*, *Wolf*, *Bengel*, *Kypke*) genommen werden: *wir gaben uns preis* und wurden getrieben. Vrgl. *Lobeck* ad Aj. 250. Ersteres ist einfacher, weil *τ. πλοίου* vorhergeht.

V. 16. *Κλαύδη*, oder nach Ptol. 3, 7. *Κλαῦδος*, oder nach Mela 2, 7. und Plin. 4, 20. *Gaudos*, nach Suid. *Καυδώ*, hiess das jetzige *Gozzo*, südlich von Kreta. Aus den verschiedenen Namenangaben bei den Alten erklären sich die Abweichungen in den Codd. u. Verss., unter welchen *Καῦδα* durch B. Sin.** Syr. Aeth. Vulg. bezeugt, von *Lachm.* aufgenommen und von *Ewald* gebilligt ist. Wie Luk. ursprünglich den Namen geschrieben, ist zwar nicht zu entscheiden; doch ist, da die meisten unter den Alten ihn *ohne* λ überliefert haben, das λ, welches A. G. H. Sin.* Verss. u. d. Griech. Väter für sich hat, wahrscheinlich durch spätere, obwohl an sich richtige Correctur getilgt worden. — *τῆς σκάφης*) Des (zum Schiffe gehörigen) *Bootes*, welches angebunden mitschwamm, konnte man kaum mächtig werden (*περικρατεῖς*, Simmias in Anthol. I. p. 137. *Jacobs*), indem man es heraufziehen wollte (V. 17. 30.), damit es nicht vom Sturme losgerissen würde.

V. 17. *Und nachdem sie dieses heraufgezogen hatten, wendeten sie Schutzmittel an, indem sie das Schiff untergürteten.* Diess Untergürten (Polyb. 27, 3, 3.) geschah, um das Scheitern schwerer möglich zu machen, durch breite Taue (*ὑποζώματα*, *tormenta*), welche unter dem Schiffe hingezogen und oben zusammengezogen, die beiden Seiten des Schiffes fester zusammenhielten *). Vrgl. Plat. Rep. p. 616. C.:

*) Doch ist zweifelhaft, ob das Verfahren nicht so gewesen sei, dass die Taue wagrecht rund um das Schiff herumliefen (*Böckh*, *Stallb.* ad Plat. l. l.). Aber s. *Smith.*

οἷον τὰ ὑποζώματα τῶν τριήρων, οὕτω πᾶσαν ξυνέχων τὴν περιφοράν, Athen. 5, 37. u. s. überh. *Böckh* Urkunden üb. d. Seewesen des Attischen Staats p. 133 ff. *Smith* (the Ships of the Ancients) p. 173 ff. *Hackett* p. 426 ff. Unter *βοηθείαις* ist allerhand Hülfszeug (Aristot. Rhet. 2, 5.), welches man für nöthige Fälle vorräthig hatte, zu verstehen, als Taue, Ketten, Balken, Klammern, u. dergl. S. *Wetst.* Die Beziehung auf *die Hülfsleistungen der Schiffspassagiere* (*Grot.*, *Heins.* u. M.), welche sich bei der gemeinschaftlichen Noth von selbst verstehen, macht die Angabe leer und entbehrlich. — *φοβούμενοί τε* etc.) *und fürchtend auf die* (nächste) *Syrte zu stossen.* Es ist durchaus willkürlich, *τ. Σύρτιν* ohne Sprachgebrauch in dem weitern Sinne *Sandbank* (*θίς, ταινία, ἕρμα, στῆθος*), und nicht von der *Afrikanischen Syrte* zu verstehen. Von den beiden Syrten, der grossen und kleinen, war erstere die nächste. Da das Schiff von der Südküste Kreta's ab an der Insel Klaude vorbeigetrieben war, also mit Nordostwind herablief: so konnte man bei der Gefährlichkeit der Lage wohl zu der Besorgniss hingerissen werden, dass man bei Fortsetzung des Laufs mit vollen Segeln die grosse Syrte erreichen könne. Und wie höchst verderblich wäre das gewesen! S. Herod. 3, 25 f. 4, 173. Sallust. Jug. 78 f. Strabo 17. p. 834 f. — *ἐκπίπτειν* von Schiffen und Schiffbrüchigen, welche (aus dem tiefen Fährwasser heraus) auf Klippen, Bänke, Inseln, Untiefen oder an's Land *verschlagen werden,* ist von Homer an sehr gangbar; *Locella* ad Xen. Eph. p. 239. *Stallb.* ad Plat. Phil. p. 13. D. — *τὸ σκεῦος*) *das Zeug*, das *Geräth,* ist der allgemeine Ausdruck für alles *Schiffszeug* (Plat. Crit. p. 117. D.: *σκευῶν ὅσα τριήρεσι προςήκει*, Dem. 1145. 1.: *σκεύη τριηραρχικά*; 1145. 9. Xen. Oec. 8, 12. Polyb. 22, 26, 13. u. s. *Herm.* Privatalterth. §. 50, 20.). Welches *bestimmte* Geräth hier gemeint sei, ergiebt der Context durch die *Abzweckung* der Maassregel, welche nämlich das Schiff vor dem Verschlagen auf die Syrte bewahren sollte, und zwar dadurch, dass man es der Gewalt des auf die Syrte zutreibenden Sturmes so viel thunlich entzog. Diess geschah so, dass man *das Segelwerk niederliess*, *die Segel strich*, und mithin vorzog, das Schiff *ohne Segel* dem Winde preis zu geben und treiben zu lassen (*οὕτως ἐφέροντο*), als mit aufgespannten Segeln schnell und ohne weitere Aussicht auf Rettung nach der Syrte geworfen zu werden. Mit Recht ist schon sehr frühe *τὸ σκεῦος* von den Segeln erklärt worden, und *Chrys.* las sogar *τὰ ἱστία*. Nach *Smith* ist das Herablassen des *Tauwerks* gemeint, wodurch das Treiben

in grader Richtung vermieden worden sei. Allein diess setzt eine bei der Unvollkommenheit damaliger Schifffahrt zu genaue Orientirung im Sturme voraus, und sowohl die folgende Schilderung, besonders V. 20., so wie die Maassregel V. 29., lässt annehmen, dass man bereits auf den Gebrauch der Segel verzichtet hat. Je weniger aber bei der sehr genauen Schilderung der Bericht von dem bis jetzt noch nicht geschehenen (gegen *Kypke* u. *Kuinoel*) Segelstreichen fehlen kann, und je bestimmter in *τὸ σκεῦος* der *collective* Sinn liegt, desto verwerflicher erscheint die Fassung von *Grot.*, *Heins.*, *Kuinoel* und *Olsh.* (nach d. Pesch.), *τὸ σκεῦος* sei der *Mast*. Noch willkürlicher und (wegen *ἐφέροντο*) ganz verfehlt *Kypke:* „demittentes *ancoram*", und *Castal.* und *Vatabl.:* „demissa *scapha* (s. dagegen V. 30.).

V. 18. 19. *Ἐκβολὴν ἐποιοῦντο*) *sie machten Auswurf*, d. i. sie warfen die Schiffsfracht *) über Bord. Dem. 926. 17. Aesch. Sept. 769. Arist. Eth. 3, 1. Pollux 1, 99. LXX. Jon. 1, 5. Zur Erleichterung des nothleidenden Schiffes, um es weniger tief gehen zu machen und vor dem Aufstossen zu bewahren, entledigte man sich zuerst dessen, was in dieser Lage das Entbehrlichste war, der Fracht; aber Tags nachher griff man sogar zur *σκευὴ τοῦ πλοίου* (Diod. Sic. 14, 79.), d. i. *der Schiffsapparat*, die zum Schiffe gehörigen Utensilien, als Hausgeräthe, Bettlager, Kochgeschirr u. dergl. Derselbe collective Begriff, aber im Plur. ausgedrückt: Jon. 1, 5. *Andere* (*Wetst.*, *Kypke*, *Rosenm.*, *Kuinoel*) verstehen *das Gepäck der Reisenden*, wogegen aber *τοῦ πλοίου* ist; man müsste statt dessen, besonders da *αὐτόχειρες* vorangeht, *ἡμῶν* erwarten. Nach der *Vulg.* haben *Erasm.*, *Grot.* u. V. auch *Olsh.* u. *Ewald* die *arma navis*, d. i. Tauwerk, Balken u. dergl., was zur Schiffsbedienung gehört, verstanden. Aber das Takelwerk heisst sonst *τὰ ὅπλα* oder *τὰ σκεύη* (von *σκεῦος*), und grade in der Gefahr war diess das Allerunentbehrlichste. — *αὐτόχειρες*) *eigenhändig* (*Herm.* ad Soph. Ant. 1160.), giebt der Schilderung eine tragische Anschaulichkeit, nicht einen Gegensatz zum

*) Wäre das Schiff mit *Ballast* beschwert und *dieser* ausgeworfen worden (*Laurent*), so müsste man eine nähere Bezeichnung erwarten (*ἕρμα*). Auch würden nicht gleich die *σκευὴ* am folgenden Tage an die Reihe des Auswerfens gekommen sein, sondern nach dem *Ballast* zunächst erst noch die *Fracht*. Das Schiff war ohne Zweifel ein Handelsschiff und hatte wohl gar keinen Ballast. Sonst würde man bei letzterem allerdings das über Bord Werfen angefangen haben, aber dann nicht gleich zu den *σκεύεσι* übergegangen sein.

Verhalten des *Jonas* (welcher Jon. 1, 5. *im Schlaf gelegen*), wie *Baumg.* mit krankhafter Typik einträgt.

V. 20. *Μήτε δὲ ἡλίου* etc.) Sturmschilderungen aus Griechen und Römern, die dieses weiter ausschmücken (Virg. Aen. 1, 85 ff. 3, 195 ff. Ach. Tat. 3, 2. p. 234. al.), s. b. *Grot.* u. *Wetst.* — *ἐπικεῖσθαι*) von dem *anhaltend aufdrängenden* Sturme, s. *Alberti* Obss. p. 279. *Wolf* Cur. — *λοιπόν*) *ceterum* in zeitlicher Beziehung, d. i. *forthin*. S. *Viger* p. 22. u. dazu *Herm.* p. 706. *Kühner* ad Anab. 2, 2, 5. — *ἡμᾶς*) nicht *ἡμῖν*, was auf Paulus nicht gepasst hätte (23, 11.) und wohl auch auf seine christlichen Gefährten nicht.

V. 21. 22. Die Noth war jetzt bis zur Hoffnungslosigkeit im Schiffe gestiegen. Da aber die Lage dadurch noch verschlimmert war, dass in hohem Grade (*πολλῆς*) Speiseenthaltung, welche Angst und Verzweiflung natürlich mit sich bringen, statt fand: so trat Paulus, zuvörderst milde rügend, hernach zuversichtlich ermuthigend und verheissend, mitten unter dem Schiffspersonale (*ἐν μέσῳ αὐτῶν*) auf. — Zu *ἀσιτία*, *jejunatio* (Vulg.), vrgl. Herod. 3, 52. Eur. Suppl. 1105. Arist. Eth. 10, 9. Joseph. Antt. 12, 7, 1. — *τότε*) *da*, bei dieser Lage der Sachen, wie 28, 1. So auch bei Classikern nach Particip. Xen. Cyr. 1, 5, 6. Dem. 33. 5. 60. 18. — *σταθεὶς* etc.) hat wie 17, 22. 2, 14. etwas *Feierliches*. — *αὐτῶν*) nicht *ἡμῶν*; denn den *Schiffern* sollte sowohl die Rüge als auch zunächst die Ermuthigung gelten. — *ἔδει μέν*) *man musste freilich*. Diess *μέν* steht nicht mit dem folgenden *καί* in Beziehung, sondern der Gegensatz (etwa: aber es ist nicht geschehen) ist unterdrückt. S. *Kühner* §. 733. Anm. p. 430. *Baeuml.* Partik. p. 163. Vrgl. z. 28, 22. Gut *Beng.*: „*καί modestiam* habet.“ — *κερδῆσαι* etc.) *und uns ersparen diesen Frevelmuth* (s. z. V. 10.) *und den* (erlittenen) *Verlust*. *ταύτην* weist auf die ganze gegenwärtige Nothlage hin, in welcher sich eben die *ὕβρις*, mit welcher man die Warnungen des Ap. verschmäht und die Fahrt gewagt hatte, recht empfindlich als solche darstellte. *κερδαίνειν*, von demjenigen Gewinn, welcher durch *Unterlassung* oder *Vermeidung* gemacht wird. S. Beisp. b. *Beng.* u. *Kypke* II. p. 139 f. Das betreffende Uebel ist als Object gedacht, dessen Nichteintreten der handelnden Person zu Gute kommt, als das negative Object des Gewinns. Analog ist das Lat. *lucrifacere*, s. *Grot.* Ueber die *Form κερδῆσαι* s. *Lobeck* ad Phryn. p. 740 f. — *ἀποβολὴ γὰρ ψυχῆς* etc.) *denn kein Verlust einer Seele aus unserer Mitte wird eintreten ausser*

des Schiffes (Verlust), d. i. kein Lebensverlust, *sondern nur* der Verlust des Schiffes. Ungenauigkeit, welche mit *πλὴν* fortfährt, als ob vorher blos *ἀποβ. γὰρ οὐδ. ἔσται* gesagt wäre. Vrgl. *Winer* p. 587. — Zu dem, was P. V. 10. gesagt, verhält sich seine jetzige Verkündigung *berichtigend*. Was er dort gefürchtet, davon hat er jetzt durch besondere Offenbarung rücksichtlich des dort besorgten *Lebens*verlustes das *Gegentheil* erfahren.

V. 23. 24 f. *Ἄγγελος*) *ein Engel*. Natürlich aber, dass dieses, so wie *τοῦ θεοῦ* etc., diejenigen Zuhörer, welche Heiden und mit dem Judenthume nicht näher bekannt waren, nach heidnischer Vorstellung (von einem Götterboten und von Einem der Götter) fassten. — *οὗ εἰμὶ ἐγώ, ᾧ καὶ λατρεύω*) *dem ich angehöre*, als sein Eigenthum, *dem ich auch* (dieser Angehörigkeit entsprechend) *diene*. Vrgl. Rom. 1, 9. Dadurch charakterisirt sich P. als Gottvertrauter, und sichert somit die Glaubwürdigkeit seiner Verkündigung, in welcher *τοῦ θεοῦ* mit grossem Nachdruck dem *ἄγγελος* etc. voransteht (s. d. krit. Anm.). Zu *ἐγώ* (s. d. krit. Anm.), in welchem sich ein heiliges Selbstgefühl ausdrückt, bemerkt *Born*. richtig: „Pronomen Paulum minime dedecet *coram gentilibus* verba facientem." — *κεχάρισταί σοι ὁ θεός*) *geschenkt hat dir Gott*, d. i. dir zu Gunsten hat er sie gerettet (nach seinem Rathschluss). S. z. 3, 14. — Auch hier (vrgl. z. 16, 10.) ist die Erscheinung, welche als Wirkung Gottes zu betrachten ist, nicht eine *Vision im Traume*. Dagegen, wie insonders gegen die naturalisirende Erklärung von *Eichhorn* (Bibl. III. p. 407. 1084.), *Zeller* u. *Hausrath*, entscheidet das Zeugniss und das Bewusstsein des Ap., der in jener Nacht schwerlich geschlummert und geträumt hat. Wenn aber *de Wette* an der *Ausdrucksweise κεχάρισται* etc. Anstoss nimmt und sie auf die hohe Verehrung des Berichterstatters zurückzuführen geneigt ist, so ist das unbillig, da P. einfach *auszusagen* hatte, was er *vernommen*. Vernommen aber hatte er, dass *um seinetwillen* die Rettung Aller bestimmt sei. Gut *Beng.*: „Non erat tam periculoso alioqui tempore periculum, ne videretur P., quae *necessario* dicebat, *gloriose* dicere." — *οὕτως καθ᾽ ὃν τρ.*) vrgl. 1, 11.

V. 26. *Auf irgend eine Insel aber* (*δέ* zur *Art und Weise* der verheissenen Rettung überführend) *müssen wir verschlagen werden* (*ἐκπεσεῖν*, s. z. V. 17.). Diese dem P. wahrscheinlich durch die eben berichtete Erscheinung gewordene Gewissheit bewährt sich V. 41 ff. Dass aber V. 21—26. ein schriftstellersches *Vaticinium post eventum*

enthalte, wird leichthin und ohne Begründung von *Zeller* vermuthet.

V. 27—29. *Nach Eintritt der vierzehnten Nacht aber* (nämlich nach der Abfahrt aus Schönenfürte, vrgl. V. 18. 19.), *während wir auf dem Adriatischen Meere hin- und hergetrieben wurden* (διαφερ., s. die Stellen bei *Wetst.* u. *Kypke* II. p. 141. und Philo de migr. Abr. p. 410. E.), *gewahrten um Mitternacht* u. s. w. Des Artikels vor der Ordnungszahl bedurfte es nicht (*Poppo* ad Thuc. 2, 70, 5.), da ein besonderes hinweisendes Moment (*Ameis* z. Hom. Od. ξ, 241.), nicht gedacht ist, sondern nur die einfache Zeitangabe. Zu νὺξ ἐπεγένετο (s. d. krit. Anm.): die Nacht *bruch herein,* vrgl. Herod. 8, 70. Thuc. 4, 25. Polyb. 1, 11, 15. 2, 25, 5. — ὁ Ἀδρίας) hier und oft nicht im engern Sinne (Plin. 3, 16. 20.) vom *Golfo di Venetia,* sondern im weitern, vom Meer zwischen Italien und Griechenland, südlich bis einschliessl. Sicilien herabgehend. S. *Forbig.* Geogr. II. p. 16 ff. „Hadriae arbiter *notus* *)“, *Horat.* Od. 1, 3, 15. — προςάγειν) *dass sich ihnen nähere.* „Lucas *optice* loquitur nautarum more“, *Kypke.* S. Cic. Quaest. acad. 4, 25. Das Gegentheil ist ἀναχωρεῖν, *recedere.* S. *Smith* und d. Stellen b. *Kuinoel.* Die Vermuthung der Schiffer (ὑπενόουν) hatte wohl in der Brandung der Wellen ihren Gruud (*Smith*), wie sie in der Nähe von Land zu sein pflegt. — Ueber βολίζειν, *das Senkblei* (βολίς, bei Herod. καταπειρατηρία) *werfen,* s. d. Stellen aus Eustath. b. *Wetst.*, und über ὀργυιά (wegen des Accents: *Göttling* p. 138.), ein Längenmaass von sechs Fuss, wie unser *Klafter,* s. Herod. 2, 149. *Boeckh* metrol. Unters. p. 210 ff. — διαστήσαντες) Beachte das Activ.: nachdem sie eine kurze *Entfernung gemacht,* d. i. das Schiff eine kleine Strecke weiter entfernt hatten. Vrgl. *Buttm.* neut. Gr. p. 41. — δεκαπέντε) Bei dieser Abnahme der Tiefe wuchs die Gefahr gegen Felsenriffe (κατὰ τραχεῖς τόπους), wie sie in der Nähe kleiner Inseln so häufig sind, aufzustossen. — τέσσαρας) Vrgl. Caes. Bell. civ. 1, 25.: „Naves *quaternis* ancoris destinabat, ne fluctibus moverentur.“ Die verschiedenen Ausdrücke für *Anker werfen* s. b. Poll. 1, 103.

V. 30. Während man hier vor Anker liegend nach dem Tageslichte sich sehnt (ηὔχοντο ἡμέραν γενέσθαι V. 29.),

*) Vrgl. *Scherzer* statistisch commercielle Ergebnisse p. 51.: „im Winter Europa's kann oft ein Segelschiff gezwungen sein, 14 Tage und mehr bei anhaltendem Südostwind im Adriatischen Golfe zu verlieren.“

machen die Schiffer, um bei der Nähe des Landes das Gewisse für das Ungewisse zu nehmen, den verrätherischen Versuch, auf dem Boote, welches sie unter dem Vorwande, aus dem Vordertheile des Schiffes Anker werfen zu wollen, schon herabgelassen haben, nach dem Lande zu entkommen, und so das Schiff sammt der übrigen Bemannung seinem Schicksal zu überlassen. Gewiss war der Schiffscommandant (der ναύκληρος V. 11.), dessen Interesse zu sehr an die Erhaltung des Schiffes geknüpft war, nicht mit in dieses Complot seiner Dienstleute verwickelt, aber wie leicht lösen sich bei gemeinen Seelen in Lagen lebensgefährlicher Ungewissheit die Bande der Treue und Pflicht, wenn auf Kosten derselben eine sichere Rettung erlangt werden kann! — προφάσει ὡς — μελλόντων) Der Genit. ist *absolut*, dem vorhergehenden χαλασ. untergeordnet, und προφάσει (vrgl. Luk. 20, 47. Thuc. 5, 53, 1. 6, 76, 1.) ist *adverbial* (*Bernhardy* p. 130.), wie bei Classikern gewöhnlicher der Accus. πρόφασιν steht (*Dorv.* ad Charit. p. 319. *Krüger* z. Thuc. 3, 111, 1.); über ὡς aber vrgl. z. 1. Kor. 4, 18. u. s. Xen. Anab. 1, 2, 1. Daher: *angeblich als wollten sie* u. s. w. — ἐκτείνειν) *extendere* (*Vulg.*). Sie stellten sich und gaben vor, mittelst des Bootes Anker aus dem Vordertheile, an welchem diese hingen (Pind. Pyth. 4, 342. 10, 80.), *hinausrecken* zu wollen in's Meer („fune eo usque prolato", *Grot.*), damit das Schiff nicht blos *hinten* (V. 29.), sondern nun auch *vorne* festgestellt sei. Unrichtig *Laurent:* „die Anker *weiter in's Meer hinauswerfen.*" Dagegen entscheidet schon, dass ἀγκύρας artikellos, und dass ἐκ πρώρας im Gegensatz zu ἐκ πρύμνης V. 29. steht.

V. 31. 32. Nicht erst an den Schiffscommandanten wendete sich P., sondern gleich an das Militär, weil dieses sofort mit Gewalt durchgreifen konnte, wie es die Gefahr des Augenblickes heischte; und des Apostels kräftiges und entschiedenes Wort half. — οὗτοι — ὑμεῖς) Correlate. Aber nicht ἡμεῖς sagt P., sondern er nimmt das unmittelbare eigene Interesse der Angeredeten in Anspruch. — σωθῆναι οὐ δύνασθε) im Bewusstsein des göttlichen Rathschlusses geredet, sofern dieser die Pflichterfüllung der Schiffer zum menschlichen Mittel der Verwirklichung haben müsse. — ἐκπεσεῖν) *hinausfallen.* Man denke sich das in's Meer herabgelassene Boot (V. 30.) noch mit dem angebundenen Ende am Schiffe herabhängend — da hauen die Soldaten die Taue entzwei.

V. 33. Jetzt aber, da er diese Gefahr beseitigt hatte, war es die Sorge des umsichtigen Retters, vor allem Wei-

teren die Schiffsmannschaft für die neue Arbeit des neuen Tages durch Speisegenuss gestärkt zu sehen. *Bis dass es aber Tag werden wollte;* so lange also das nächtliche Dunkel bis zur ersten Morgendämmerung noch keine Orientirung und weitere Arbeit gestattete, in dieser Zwischenzeit *ermahnte er Alle* u. s. w. — *τεσσαρεςκ. σήμ. ἡμέραν* etc.) *den vierzehnten Tag heute* seit der Abfahrt aus Schönenfürte *harrend* (auf Rettung), *seid ihr fortwährend ohne Nahrungsgenuss.* *ἄσιτοι* vertritt bei *διατελ.* die Stelle eines Particip. S. d. Stellen b. *Winer* p. 326. *Krüger* z. Thuc. 1, 34, 2. und *Kühner* ad Xen. Mem. 1, 6, 2. — *μηδὲν προςλαβ.*) *da ihr nichts* (keine Speise) *zu euch genommen habet* (*adhibuistis*). Diess verstärkt nachdrücklich das *ἄσιτοι.* Dass übrigens Beides nicht von völliger Speiseentbehrung, sondern relativ zu fassen sei, versteht sich von selbst; P. drückt die „insolitam cibi abstinentiam“ (*Calvin*) angelegentlich und stark aus. Vrgl. *πολλῆς* V. 21.

V. 34. *Πρὸς τῆς ὑμετ. σωτ.*) *von eurer Rettung her*, e salute vestra, d. i. *eurer Rettung entsprechend, zu eurer R. gereichend.* Vrgl. Thuc. 3, 59, 1. 5, 105, 3. Plat. Gorg. p. 459. C. Arr. An. 7, 16, 9. S. über diesen Gebrauch von *πρός* mit Genit. (nur hier im N. T.) *Bernhardy* p. 264. *Winer* p. 350. Beachte das nachdrückliche *ὑμέτερας; euer* Bestes habe ich im Auge. — *οὐδενὸς γὰρ* etc.) motivirt das vorher gesagte *πρὸς τ. ὑμετέρ. σωτηρίας.* Zu eurer Rettung sage ich, *denn* u. s. w. Dabei ist ihre eigene Anstrengung und hierzu die nöthige Leibesstärkung als bedingend gedacht. — Zu dem sprichwörtlichen Ausdrucke selbst, *welcher die völlige Unversehrterhaltung bezeichnet,* vrgl. Luk. 21, 18. 1. Sam. 14, 45. 2. Sam. 14, 11. 1. Reg. 1, 52.

V. 35. 36. Wie ein Hausvater (vrgl. Luk. 24, 39.) unter den Tischgenossen (nicht, was *Olsh.* u. *Ewald* ungeachtet des meist heidnischen Personals meinen, das Mahl wie ein christliches Liebesmahl betrachtend), sprach nun P. zur förmlichen und frommen Eröffnung der Mahlzeit das Dankgebet, für dessen Stimmung und verhältnissmässiges Verständniss gewiss auch die anwesenden Heiden in dieser Lage empfänglich waren, über das Brod (Matth. 14, 19. 15, 36. Mark. 8, 6. Joh. 6, 11.), brach es und *machte den Anfang zu essen* (*ἤρξατο ἐσθίειν*). Ermuthigt aber sämmtlich durch sein Wort und Beispiel, folgten sie auch ihrerseits ihm nach. — *προςελάβ. τροφῆς*) *nahmen an Speise Theil.* Vrgl. Herod. 8, 90. Anders V. 33. mit Accus.

V. 37. Und welch ein *grosses* Mahl hatte sich damit

gestaltet! — Die Zahl 276 kann wegen ihrer Grösse befremden (s. *Born.* z. St.); aber sie muss, abgesehen davon, dass wir das Alexandrinische Schiff V. 6. nicht nach Grösse und Bemannung kennen, bei der Genauigkeit des ganzen Berichts als richtig angenommen werden, und für die Weglassung von διακόσιαι ist das einsame Zeugniss von B. (welcher ὡς hat) zu schwach.

V. 38. Jetzt, da nun auf einige Zeit (und ganz in kurzem musste sich ja das Schicksal der Schiffenden entscheiden) der weitere Mundvorrath entbehrlich war, jetzt wagte man doch das Letztmögliche zur Erleichterung des Schiffes (welche von der abnehmenden Tiefe V. 28. behuf Antreiben an's Land dringend gefordert wurde), und warf den Proviant über Bord, bei der Menge der Mannschaft und bei der bisherigen ἀσιτία gewiss noch eine bedeutende Last. Treffend *Chrys.*: *οὕτω λοιπὸν τὸ πᾶν ἔῤῥιψαν ἐπὶ τὸν Παῦλον, ὡς καὶ τὸν σῖτον ἐκβαλεῖν.* Σῖτος kann sowohl *Getreide*, als auch, wie hier und sehr oft bei Griechen, *Lebensmittel*, besonders aus Getreide bereitet (Mehl, Brod u. s. w.), bezeichnen. Haben *Andere* (*Erasm.*, *Luther*, *Beza* u. M. auch *Baumg.*, *Smith*, *Hackett*): das *Getreide* erklärt, mit welchem nämlich das Schiff *befrachtet* gewesen sei, so steht entgegen, theils dass diese *Befrachtung* nicht angedeutet ist, theils dass κορεσθ. δὲ τροφῆς dem Auswerfen des *Proviantes*, nicht der *Fracht* entspricht, theils dass das Auswerfen der *Fracht* schon V. 18. geschehen ist, wie diess auch, weil die Fracht das Schwerste ist, am natürlichsten war.

V. 39. *Τὴν γῆν οὐκ ἐπεγίνωσκ.*) d. i. sie erkannten, als es Tag ward, nicht, welches Land es wäre; das vor ihnen liegende Land (τὴν γῆν) war ihnen ein unbekanntes. — *κόλπον δέ τινα κατενόουν ἔχοντα αἰγιαλόν*) So berichtet Lukas ganz treu und einfach (ich möchte sagen: naiv), was sich dem spähenden Blicke der Leute darstellte: *einen Busen aber gewahrten sie, welcher ein Gestade hatte.* Ein Meerbusen und ein dazu gehöriges Gestade, — so viel sahen sie an dem unbekannten Lande, und das war genug zu der Entschliessung, wo möglich dahin zu landen. Beachte, dass αἰγιαλός eine *flache Küste* ist (Matth. 13, 2. u. s. *Nägelsb.* z. Ilias p. 254. ed. 3.), also zum Anlanden passend, unterschieden von der hohen und schroffen ἀκτή (s. Hom. Od. ε, 405. κ, 89. Pind. Pyth. 4, 64. Lucian. Tox. 4.). Daher ist es nicht einmal nöthig, und weniger einfach, mit *Winer* εἰς ὃν etc. als Modalbestimmung von αἰγιαλ. enge mit diesem zu verbinden: „ein Ufer von der Be-

schaffenheit, dass" u. s. w. — εἰς ὅν) geht auf αἰγιαλ. S. V. 40. — Beispiele zu ἐξωθεῖν vom Antreiben des Schiffes aus dem offenen Meere an das Land (navem *ejicere, expellere*) s. b. *Wetst.* — Ueber *St. Paul's Bay* s. d. Beschreibung und Charte von *Smith.*

V. 40. Anschauliche Schilderung der nunmehrigen regen Geschäftigkeit, mit welcher Alles zur Erreichung des Ufers aufgeboten wurde: 1) Man kappte die (vier) Anker ringsum (περιελόντες), und liess sie in's Meer, um nämlich weder Zeit zu verlieren, noch mit ihrem Gewichte das Schiff zu beschweren; 2) zu gleicher Zeit machte man die Banden, mit welchen man die Steuerruder, um sie während des Stillliegens vor der Gewalt der Wogen zu sichern, an das Schiff festgebunden hatte, wieder los, um sie nun zum Anfahren zu gebrauchen; 3) man spannte das Braamsegel vor den Wind, — und so nahmen sie ihre Richtung (κατεῖχον) auf das Ufer zu (εἰς τὸν αἰγιαλόν). — εἴων) ist auf die ἀγκύρας zu beziehen, welche man durch die Kappung *fahren liess*, dass sie *in's Meer* fielen. Willkürlich nach *Vulg.* (committebant *se*), *Luther, Beza* und *Grot.*: „εἴων τὸ πλοῖον ἰέναι εἰς τὴν θάλασσαν." — Dass τῶν πηδαλίων nicht für den Singul. zu nehmen sei, sondern dass grössere Schiffe *zwei* Steuerruder (Aelian. V. H. 9, 40.), von Einem Steuermann geführt, gehabt haben, s. b. *Smith* p. 9., auch *Scheffer* de milit. nav. 2, 5. *Böckh* Urkunden p. 125. — ὁ ἀρτέμων) als Schiffsstück nicht weiter bei Griechen vorkommend, wird am wahrscheinlichsten von dem oben am Mastbaum befindlichen *Braamsegel* erklärt. S. bes. *Scheffer* de milit. nav. 2, 5. *Forcellini* Thes. I. p. 231. Darauf führt *Labeo* b. *Jabolen.* Dig. lib. 50. tit. 16. leg. 242.: „Malum navis esse partem, artemonem autem non esse, Labeo ait", in welchen Worten der Verwechslung des Artemon mit dem Mastbaum widersprochen wird; der Mast machte einen integrirenden Theil des Schiffes aus, der Artemon aber nicht, weil er an den Mastbaum angemacht wurde. *Luther's* Uebersetzung „*Segelbaum*" ist daher gewiss unrichtig. *Grot.*, *Heum.*, *Michael.*, *Rosenm.* u. M. auch *Smith* erklären es von *dem kleinen Segel am Vordertheile* des Schiffs. Man setzt dabei voraus, dass der Mast bereits niedergelassen gewesen sei, was aber ganz willkürlich ist, da Luk., obgleich er jeden Hergang so ausdrücklich erzählt, nichts davon (vrgl. z. V. 17.) berichtet hat. Auch wäre nicht abzusehen, warum dieses Segel nicht mit seiner technischen Benennung δόλων Polyb. 16, 15, 2. Diod. 20, 61. Pollux 1, 91. Liv. 36, 44. 37, 30. Isidor. Orig. 19, 3.

Procop. Bell. Vandal. 1, 17. bezeichnet worden wäre. *Hadr. Jun.*, *Alberti*, *Wolf* u. *de Wette* verstehen *das Besan-Segel* am Hintertheile, welches zwar noch jetzt jenen Namen führt (Ital. *artimone*, Französ.: *voile d'artimon*; s. *Baysius* de re nav. p. 121.), wofür aber als alter technischer Ausdruck ἐπίδρομος Pollux 1, 91. bekannt ist. — τῇ πνεούσῃ) sc. αὔρα, hat sich ganz zur Substantivgeltung erhoben. S. Beisp. b. *Bos* Ell. ed. *Schaefer* p. 32. 40. Der *Dativ* bezeichnet die Beziehung: sie zogen das Segel *für den Windstrom* auf, so dass nun der Wind von hinten es anschwellte. Beispiele für ἐπαίρειν, von dem Emporheben und dadurch geschehenden Ausspannen der Segel, und für κατέχειν, *hinsteuern*, s. b. *Kypke* II. p. 144.

V. 41. *Da sie aber auf eine Erdzunge gestossen waren.* Wegen περιπ. vrgl. z. Luk. 10, 30. — Es ist durchaus willkürlich, die Wortbedeutung von διθάλασσος, zwei Meere bildend oder auf zwei Seiten das Meer habend, *bimaris* (s. d. Stellen b. *Wetst.*), zu verlassen, und unter τόπος διθάλ. *eine Sandbank* oder *ein Riff* (inselartig vor dem Eingange der Bucht gelegen) zu verstehen. Man findet diese Fassung nothwendig wegen V. 43 f., und fragt: „quorsum enim isti in mare se projicerent, si in ipsum litus navis impegerat prora?" *Calov.* vrgl. *Kuinoel.* Aber die Erdzunge lief mit ihrer Spitze, wie es sehr häufig der Fall ist, unter den Spiegel des Wassers, und war einem so grossen Theile nach von dem Meere überströmt, dass das Schiff auf der Spitze strandend doch von dem hervorragenden trockenliegenden Theile des Isthmus noch durch eine bedeutende Wasserfläche getrennt war; daher die Gestrandeten nur durch Schwimmen das Trockene erreichen konnten. Auch Dio Chrys. 5. p. 83, womit man die Bedeutung *Riff* begründen will, weil daselbst τραχέα κ. διθάλαττα κ. ταινίαι (*Sandbänke*) zusammengestellt sind, ist διθάλ. nicht anders als hier τόπος διθάλ. zu nehmen. — ἐπώκειλαν) ἐποκέλλειν kann sowohl *transitiv* sein: das Schiff *aufstossen*, stranden lassen (Herod. 6, 16. 7, 182. Thuc. 4, 26, 5.), als auch *intransitiv: stranden, scheitern.* So Thuc. 8, 102, 3. Polyb. 1, 20, 15. 4, 41, 2. u. s. *Loesn.* p. 240. Da hier τὴν ναῦν dabei steht (welches bei intransitiver Fassung Accus. der nähern Bestimmung, aber ganz überflüssig wäre), so ist die transitive Fassung die vom Texte dargebotene: sie stiessen das Schiff auf, *sie machten es stranden. Lachm.* u. *Tisch.* haben nach A. B.* C. Sin. ἐπέκειλαν, von ἐπικέλλω an's Land treiben, *navem appellere.* Allein weder dieser Sinn passt, da hier vom *scheiternden* Schiffe die Rede ist, noch

ist die Aoristform ἐπέκειλα (Hom. Od. ι, 138. 148. ν, 114.: ἐπέκελσα) nachzuweisen, s. *Bornem.* Auch Polyb. 4, 31, 2. ist ἐπικέλλοντες durch falsche Schreibung statt ἐποκέλλοντες eingedrungen. — ἐρείσασα) *sich festgesetzt habend.* Zu dem auch bei Griechen gangbaren ἐρείδειν in *intransitivem* Sinne vrgl. Prov. 4, 4. — ἡ δὲ πρύμνα ἐλύετο etc.) denn die Erdzunge hatte natürlich je weiter nach dem Meere hin auch desto tieferes Wasser über sich, so dass das Hinterschiff von der Wogengewalt *zerschellt ward.* Dieser Schiffbruch ist wenigstens der *vierte* (2. Kor. 11, 25.), welchen P. erlitt.

V. 42—44. Jetzt, da der Verlust des Schiffes eben so gewiss, als bei der Nähe des Landes die Entweichung der etwa schwimmkundigen Gefangenen leicht möglich war, wurden die Soldaten Willens, letztere zu tödten; der Centurio aber hatte den P. zu lieb gewonnen, um es zu gestatten*). Die Besorgniss seiner Kriegsknechte nicht theilend, befahl er: alle Schwimmkundigen auf dem Schiffe sollten an das Land schwimmen, und dann sollten die Uebrigen (denen auf diese Weise am Ufer Beistand bereit war) theils auf Bretern, theils auf Schiffsbruchstücken nachfolgen. — βουλὴ ἐγένετο, ἵνα) *es kam ein Anschlag zu Stande* (in der Absicht), *dass.* Vrgl. z. V. 1. u. s. *Nägelsb.* z. Ilias p. 62. ed. 3., welcher über solche Ausdrucksweisen treffend bemerkt: „der Wille wird als *strebender* Wille gedacht." — ἀποῤῥίπτειν, *hinabstürzen*, intransitiv im Sinne von *se projicere.* S. *Schaef.* ad *Bos* Ell. p. 127. — καὶ τοὺς λοιπούς) sc. ἐξιέναι (*e mari*) ἐπὶ τὴν γῆν. — ἐπὶ σανίσιν) *auf Bretern*, die im Schiffe vorräthig lagen. — ἐπί τινων τῶν ἀπὸ τοῦ πλοίου) *auf etwas vom Schiffe*, auf Stücken, welche theils durch die Strandung davon losgegangen waren, also *Wrack* (ναυάγιον, ἐρείπιον), theils von den Leuten selbst zu diesem Behufe abgerissen wurden. ἐπί bezeichnet beidesmal das *räumliche Daraufsein*, und der Wechsel zwischen *Dativ* u. *Genit.* ist als blos zufällig zu betrachten. S. *Bernhardy* p. 200 f. *Kühner* §. 624. ad Xen. Mem. 1, 1, 20. — Bei der Geschichte dieser endlichen Rettung hat *Baumg.* II. p. 420 ff. die Willkür allegorisch geistlicher Dichtung auf die Spitze getrieben.

---

*) In dieser Bemerkung V. 43. vermuthet *Zeller* sehr willkürlich einen spätern Beisatz zum ursprünglichen Bericht, welcher des Ap. Einfluss auf den Römer habe in's Licht setzen sollen.

Anmerk. 1. Die ausgezeichnet genaue Ausführlichkeit und Anschaulichkeit in der Erzählung dieser ganzen Schifffahrt berechtigt zu der Annahme, dass Luk. gleich nach Beendigung derselben während des Ueberwinterns auf Malta, die interessante Beschreibung im Wesentlichen aus frischem Gedächtnisse und etwa auch nach Notizen, die er sich noch während der Fahrt gemacht hatte, aufgezeichnet — vielleicht in sein Tagebuch niedergelegt, und von da späterhin in seine Geschichte übergetragen habe.

Anmerk. 2. Der Uebergang von der ersten Person — in welcher er als Reise- und Schicksalsgenosse erzählt — in die dritte ist nicht als Zufälligkeit oder Inconsequenz zu betrachten, sondern in dem Verhältnisse des Inhalts begründet, nach welchem die Schiffsleute vorzugsweise als Subject hervortreten. S. V. 13. 17. 18. u. 19. 21. 29. 38—41.

Anmerk. 3. Hätte es mit der von *Baur's* Schule angenommenen schriftstellerschen Tendenz der Apostelgesch. seine Richtigkeit, so wäre dieser mit allen Nebenumständen so ausführliche Schifffahrtsbericht ein zweckloser Ballast des Buchs. Er rechtfertigt sich aber in der rein geschichtlichen Bestimmung des letztern und bestätigt sie.

Kap. XXVIII.

V. 1. ἐπέγνωσαν) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ἐπέγνωμεν, nach A. B. C. Sin. Minusk. u. den meisten Verss. Richtig; die dritte Person kam im Rückblick auf 27, 39. durch den Zusammenhang mit den Schlussworten von 27, 44. ein. — V. 2. ἀνάψαντες) *Lachm.*, *Born.*: ἅψαντες, nach A. B. C. Sin. Minusk. Aber *AN* war schon an sich, und besonders durch das vorangehende *N* der Auslassung ausgesetzt. — V. 3. ἐκ) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: ἀπό, welches entschieden bezeugt und deshalb aufzunehmen ist. — διεξελθοῦσα) So auch *Tisch.*, *Born.*, *Scholz*, nach A. G. H. Minusk. Chrys. Theophyl. Aber *Elz.* u. *Lachm.* haben ἐξελθοῦσα. Das Decompos. ward um so leichter vernachlässigt, da es sonst aus dem N. T. nicht bekannt war. — V. 5. ἀποτινάξας) ἀποτιναξάμενος, obwohl von *Scholz*, *Tisch.* aufgenommen, ist durch A. G. H. Minusk. nicht genug bezeugt. — V. 10. τὴν χρείαν) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: τὰς χρείας, nach A. B. J. Sin. Minusk. Glosse zu τὰ πρὸς τὴν χρείαν nach 20, 34. — V. 14. ἐπ' αὐτοῖς) *Lachm.* und *Born.* nach A. B. J. Sin. Minusk.; παρ' αὐτοῖς, welches erklärend einkam. — V. 16. ὁ ἑκατόνταρχος — στρατοπεδάρχῃ) fehlt (so dass dann ἐπετράπη τῷ Π. fortgefahren wird) bei A. B. Sin. loti. 40. Chrys. u. d. meisten Verss. Verurtheilt von

Mill., *Bengel* u. M., verdächtigt von *Griesb.*, getilgt von *Lachm.* u. *Tisch.* Vertheidiget besonders von *Born.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 301 f. Den Verdacht einer Erweiterung haben die durch G. H. und d. meisten Minusk. Ar. p. Slav. Theophyl. Oec. bezeugten Worte allerdings. Gegen ihre Verwerfung jedoch spricht theils, dass sich in ihnen nicht, wie in der Regel bei Interpolationen, Verschiedenheiten im Einzelnen finden; theils dass ein Glossator statt *τῷ στρατοπεδ.* wohl den näher liegenden *Plural* geschrieben haben würde; theils auch, dass beim Abschreiben sehr leicht von *ἑκατοντΑΡΧΟΣ* gleich auf *στρατοπεδΑΡΧΗ* abgeirrt werden konnte, welche Corruption dann die Gestaltung des *Lachm.* Textes nach sich zog. — V. 17. *αὐτόν*) *Elz.*: *τὸν Παῦλον,* gegen A. B. Sin. Minusk. Chrys. u. m. Verss. Der Name kam ein, weil V. 17. ein besonderer neuer Act der Geschichte beginnt; daher auch Chrys. einmal, und zwar am Anfange einer Homilie, *τ. Παῦλ.* hat. — V. 19. *κατηγορῆσαι*) A. B. Sin. Minusk.: *κατηγορεῖν,* welches *Lachm.*, *Tisch.* u. *Born.* aufgenommen haben. Mit Recht; *κατηγορῆσαι* ist mechanische Aenderung nach *ἐπικαλέσασθαι.* — V. 23. *ἦκον*) A. B. Sin. Minusk.: *ἦλθον.* Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Das höchst gangbare Wort schlich sich statt des sonst nicht im N. T. vorkommenden classischen Imperf. *ἦκον* unwillkürlich ein. — *τὰ περί*) Blos *περί* haben *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* nach A. B. H. Sin. Minusk. Verss. Vrgl. z. 8, 12. 19, 8. — V. 25. *ἡμῶν*) A. B. Sin. Minusk. Verss. Väter: *ὑμῶν,* welches *Lachm.* u. *Tisch.* aufgenommen haben. Die Recepta ist mit Recht von *Born.* geschützt. Der tadelnde und verwerfende Ton und Inhalt der Rede legte die zweite Person unwillkürlich den Schreibern nahe. Vrgl. 7, 51 f. — V. 27. *ἰάσωμαι*) A. B. G. H. Sin. Minusk. Theophyl.: *ἰάσομαι.* Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Tisch.* Richtig; s. z. Joh. 12, 40. — V. 28. *τὸ σωτήρ.*) *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.*: *τοῦτο τὸ σωτήρ.*, nach A. B. Sin.* Minusk. Chrys. u. m. Verss. Die Auslassung von *τοῦτο,* welches keine ausdrückliche Beziehung im Texte hat, entspricht ganz der Unachtsamkeit der Schreiber. — V. 29. fehlt ganz bei A. B. E. Sin. loti. 13. 40. 68. Lect. 1. Syr. Erp. Copt. Vulg. ms. Bei Syr. p. durch einen Asterisc. verdächtigt. Verurtheilt von *Mill.* u. M., getilgt von *Lachm.* und *Tisch.* Sehr verdächtig als interpolirter Schluss des ganzen Hergangs (nach V. 25.). Vor völliger Verwerfung jedoch noch dadurch geschützt, dass auch hier im Einzelnen nur sehr unwesentliche Varianten sich finden. — V. 30. Nach *ἔμεινε δέ,* statt dessen mit *Tisch.* nach B. Sin. loti. 13. *ἐνέμεινεν δέ* zu lesen ist, hat *Elz.* *ὁ Παῦλος,* gegen sehr bedeut. Zeugen. S. z. V. 17.

V. 1. *Τότε*) *da*, nach unserer Rettung, *erkannten wir;* blickt auf 27, 39. zurück. — Dass unter *Μελίτη* das bekannte jetzige *Malta* (Diod. Sic. 5, 12. Strabo 6, 2. p. 277. Cic. Verr. 6, 46. Ovid. Fast. 3, 567 f.: „*Fertilis est Melite, sterili vicina Cosyrae, Insula quam Libyci verberat unda freti*") zu verstehen sei, nicht aber, wie nach *Constant. Porph.* de administr. imper. p. 36. einige Aelteren (s. b. *Wolf* u. b. *Winer* Realw.) theils *ἐν τῷ Ἀδρίᾳ* 27, 27., theils aus *βάρβαροι* V. 2., theils aus der für jene Zeiten gänzlich nicht zu begründenden, wenn auch gegenwärtig richtigen Wahrnehmung, dass es in Malta keine giftigen Schlangen gebe, schliessen wollten, die jetzt *Meleda* heissende Insel im Adriatischen Meerbusen unweit der Illyrischen Küste (Apoll. Rhod. Arg. 4, 572.), beweist sowohl das bisherige lange Umhertreiben des Schiffes, welches beim anhaltenden Sturme im Adr. Meerbusen kaum möglich war, als auch besonders die Richtung der Weiterfahrt V. 11. 12. Auch die örtliche Ueberlieferung in Malta zeugt dafür (*Beza* z. 27, 41., *Smith*, *Vömel*, *Hackett*). In d. Act. Petri et Pauli 1. heisst die Insel *Γαυδομελέτη*.

V. 2. *Βάρβαροι*) vom Römischen Standpunkte aus, weil sie weder Griechen noch Römer, sondern *Punischer* Abkunft waren und daher eine Mischsprache, weder Griechisch noch Römisch redeten. Erst im zweiten Punischen Kriege kam Malta unter die Herrschaft der Römer, Liv. 21, 51. — *οὐ τ. τυχοῦσαν*) S. z. 19, 11. — *προςελάβ.*) *sie nahmen uns zu sich.* Vrgl. z. Rom. 14, 1. — *διὰ τ. ὑετὸν τ. ἐφεστ.*) *wegen des eingetretenen Regens.* Vrgl. Polyb. 18, 3, 7.: *διὰ τὸν ἐφεστῶτα ζόφον.* — *ψῦχος*) so ist, obwohl gegen überwieg. Codd. (s. *Lipsius* gramm. Unters. p. 44.), zu accentuiren, nicht *ψύχος*. S. Hom. Od. *κ*, 555. Soph. Phil. 17.

V. 3. *Ἀπὸ τ. θέρμ.* (s. d. krit. Anm.): *von wegen* der Hitze *). S. *Winer* p. 348. *Herm.* ad Arist. Nub. 834. Die Lesart *ἐκ* wäre zu fassen: *aus* d. H. *heraus.* — *διεξελθοῦσα*) Plat. Pol. 3. p. 405. C. Phaed. p. 109. E. Xen. Anab. 6, 6, 38. 2. Sam. 2, 23. Es bezeichnet, dass die Otter *aus* den Reisern, in welchen sie war, *heraus* und durch die über ihr befindliche Lage des Reisigs *durch*gekommen. S. *Born.* u. *Kühner* ad Xen. Anab. 6, 6, 38. — *καθῆψε τῆς χειρὸς αὐτοῦ*) *sie erfasste seine Hand;* vrgl. Arr. Epict. 3, 10, 20. *Lobeck* ad Aj. 700. Die Lesart *καθήψατο*,

*) Ueber die späte Form *θέρμη* statt *θέρμα* s. *Lobeck* ad Phryn. p. 331.

welche nach C. Minusk. Chrys. al. von *Griesb.* empfohlen ist, erscheint als Besserung. Dass dieses καθῆψε *durch einen Biss* geschah, macht Luk. selbst V. 4. durch κρεμάμενον — ἐκ τῆς χειρὸς αὐτοῦ anschaulich genug; entschieden aber und ohne Vorwitz folgt es aus dem Urtheil, aus der Erwartung und aus dem nachherigen ἔλεγον θεὸν αὐτ. εἶναι der Melitenser V. 4. 6., wobei nothwendig vorausgesetzt ist, dass sie, die nahe Dabeistehenden, den Schlangenbiss wirklich gesehen hatten. Daraus folgt zugleich eben so gewiss, dass den Insulanern das Thier als eine *giftige* Viper bestimmt bekannt sein musste. Verwerflich daher *Bochart.* Hieroz. 2, 3. p. 369.: „illigavit se etc., nempe *ut* — — morderet, sed eam *cohibuit* Deus, sicut leones illos Dan. 6, 22.", und *Kuinoel* (vrgl. *Heinr.*): „erat autem vipera ista aut non venenata, etsi Melitenses eam pro venenata habuerint, aut si erat, insinuavit quidem se Pauli manui, non vero momordit." Letzteres (auch von *Ewald* angedeutet) folgt am wenigsten aus ἔπαθεν οὐδὲν κακόν V. 5., wodurch grade die (durch besondere göttliche Hülfe gewirkte) Erfolglosigkeit dem giftigen Bisse entgegengesetzt wird. Gleichwohl nimmt auch *Lange* apost. Zeitalt. II. p. 344 f. an, das Thier habe noch ringelnd an der Hand gehangen ohne zu beissen, und *Lekebusch* p. 382.: Lukas habe jene in *Kuinoel's* Erklärung enthaltene Alternative im Sinne gehabt. Ja nach *Hausrath* wird das Urtheil V. 5. den Insulanern von Lukas nur *zugeschrieben;* jene hätten *gewusst,* dass es bei ihnen keine giftigen Schlangen gebe und dass also der Biss ungefährlich gewesen.

V. 4 f. Ἐκ τῆς χειρ. αὐτ.) *aus seiner Hand,* so dass es mit dem Maule in der Wunde fest hing. Vrgl. *Kühner* §. 622. c. — πάντως φονεύς ἐστιν etc.) *jedenfalls ein Mörder ist* u. s. w. Daraus, dass der Fremdling, obwohl aus dem Schiffbruche gerettet, nun doch diesen tödtlichen Biss empfangen habe, schlossen die Leute: das sei das Werk der Δίκη, welche jetzt ihr Gericht durchsetze und Gleiches mit Gleichem, Mord mit Mord, vergelte. Vielleicht war ihnen schon gesagt worden, P. sei ein Verhafteter; so lag ihnen ihr Schluss um so näher. *Elsner's* Meinung, welcher *Wolf, Kuinoel* und *Lange* beitreten, die Leute hätten ihren Schluss aus der Oertlichkeit des (vermeintlichen) Bisses abgeleitet, nach der Idee, dass die Strafe das Glied ereile, womit ein Verbrechen geschehen sei (*Spanh.* ad Callim. in Cer. 64.), ist schon deshalb abzuweisen, weil ja aus dem Bisse *in die Hand* eben so gut auf jedes andere *mit der Hand* begangene Verbrechen geschlossen werden konnte. —

εἴασεν) nicht *sinit* (*Vulg.*, *Luther* u. M.), sondern *sivit;* als so gewiss tödtlich betrachten sie den Biss. — Ueber die das Verbrechen rächende Göttin *Δίκη* (Hesiod. op. 256 ff.), *Justitia*, des Zeus Tochter (Hesiod. Theog. 902.) und *ξύνεδρος* oder *πάρεδρος* (Soph. Oed. Col. 1384. Arrian. 4, 9.), s. *Mitscherl.* ad Hor. Od. 3, 2, 32. *Ellendt* Lex. Soph. I. p 432. *Jacobs* ad Anthol. IX. p. 345. Wie die Insulaner die vom Luk. Griechisch genannte *Δίκη* genannt haben, oder ob sie vielleicht die Griechische *Δίκη* unter ihre Gottheiten aufgenommen hatten, ist nicht zu entscheiden. — Zu dem activen *ἀποτινάσσειν*, *abschütteln*, vrgl. Luk. 9, 5. Thren. 2, 7.

V. 6. *Da sie aber langehin warteten* (nicht: *expectassent*) *und schaueten* u. s. w. Zu *ἄτοπον* von *abnormen körperlichen Veränderungen* s. Beisp. b. *Wetst.* u. *Kypke.* Nicht einmal das erwartete Anschwellen (*πιμπρ.*) trat ein. — *εἰς αὐτὸν γινόμ.*) *an ihm geschehend.* S. z. Luk. 4, 23. Vrgl. Plut. Mor. p. 786. C.: *αἱ εἰς σάρκα — — γινόμεναι κινήσεις.* — *μεταβάλλεσθαι*, *sich umschlagen*, *sich ändern*, vom Umwandeln seiner Meinung und Ansicht (ohne dass aber *τὴν γνώμην* zu ergänzen ist), häufig auch bei Classikern. Dem. 205. 19. 349. 25. und s. *Kypke.* — *θεὸν αὐτὸν εἶναι*) Ein in Menschengestalt erschienener *Gott* sei er, meinten nun die gutmüthigen, aber bei ihrer niedern Vernunftbildung gleich zum Extrem hingerissenen Menschen, weil sie die völlige Erfolglosigkeit des ihnen in seiner Wirksamkeit bekannten giftigen Vipernbisses mit ihrer erfahrungsmässigen Kenntniss von der Beschaffenheit eines gewöhnlichen Menschenkörpers nicht vereinigen konnten. *Ὑπερβολὴ τιμῆς ὥςπερ καὶ τῶν ὄχλων τῶν ἐν Λυκαονίᾳ* (14, 11 ff.), *Chrys.* Gut *Beng.:* „aut latro inquiunt aut Deus — —; datur tertium: *homo Dei.*“ Dass die Leute einen *bestimmten*, *namhaften Gott* gemeint (*Grot.*, *Heins.*, *Alberti:* Hercules *ἀλεξίκακος; Wetst.:* Aesculap; einen von beiden vermuthet *Sepp*), sagen sie selbst nicht (*θεόν*). *Zeller* findet in V. 6. nur einen unhistorischen Zusatz „im Wunderstyl unsers 14. Kapitels“, welcher Charakter noch entschiedener den Heilungen V. 8. u. 9. zukomme.

V. 7—10. Der sonst unbekannte Publius, der *πρῶτος τῆς νήσου*, ist als *die erste Magistratsperson* der Insel zu denken. Diess ist aber weniger aus der in Malta aufgefundenen Inschrift bei *Grot.* u. *Bochart* Geogr. 2, 1, 26. (— — *ΠΡΟΥΔΗΝΖ. ΙΠΠΕΥΣ. ΡΟΜ. ΠΡΩΤΟΣ. ΜΕΛΙΤΑΙΩΝ.* — —) zu erweisen, als es, sowohl in dieser Inschrift als auch an u. St., aus der Natur der Sache selbst

mit Recht geschlossen werden darf; denn *den ersten Rang* auf der kleinen Insel hatte gewiss der Römische Gouverneur, d. i. der Legat des Prätors von Sicilien, zu dessen Prätur Malta gehörte (Cic. Verr. 4, 18.). — *ἀναδεξ. ἡμᾶς*) Dass diess ἡμᾶς nicht auf die ganze Schiffsmannschaft (so *Baumg.*), sondern auf den Paulus, Lukas und Aristarchus gehe (27, 2.), beweist V. 10. Gewiss hatte jener wundersame Verlauf des Vipernbisses das Interesse des menschenfreundlichen Mannes auf P. gerichtet. Und P. vergalt ihm sein Wohlwollen durch Herstellung seines kranken Vaters. — V. 8. *πυρετοῖς*) Der Plur. bezeichnet die wechselnden Fieberanfälle; Dem. 1260. 20. Lucian. Philops. 9. Beachte, wie genau Luk. als technischer Augenzeuge die Krankheit bezeichnet. — *δυςεντερίᾳ*) *Ruhrkolik*, Herod. 8, 115. Plat. Tim. p. 86. A. S. Cels. 4, 15. Doch ist die spätere Neutralform δυςεντερίῳ (s. *Lobeck* ad Phryn. p. 518.) so stark bezeugt, dass sie von *Lachm.*, *Tisch.*, *Born.* mit Recht aufgenommen worden. — V. 9 f. *ἐθεραπεύοντο*) nämlich von Paulus, V. 8.*). Aus dem folgenden ἡμᾶς V. 10. zu vermuthen, dass auch Luk. als Arzt bei diesen Heilungen nicht unbetheiligt gewesen sei (*Lekebusch* p. 382.), ist nicht blos gegen die Analogie von V. 8., sondern überhaupt gegen Sinn und Richtung des Berichts, ja des Buchs. — *πολλαῖς τιμαῖς ἐτίμ. ἡμᾶς* etc.) *sie ehrten uns mit vielen Ehrenbezeugungen, und als wir abfuhren* (abzufahren im Begriffe waren), *setzen sie das zum Bedarf Gehörige* (Lebensmittel und vielleicht auch Geld und andere Reisebedürfnisse) *auf* (auf das Schiff). Viele Ausleger nehmen τιμαῖς ἐτίμ.: *muneribus ornarunt;* aber dann müsste, wie Sir. 38, 1., der Context diese besondere Ehrenerweisung (durch Belohnungen) unzweifelhaft darbieten. Vrgl. Xen. Anab. 7, 3, 19. Selbst in dem bekannten: *honos habendus medico* (Cic. ad Div. 16, 9.) ist das allgemeine *honos* nicht ausschliesslich auf das Honorar zu beschränken. Auch 1. Tim. 5, 17. ist τιμῆς ganz allgemein *honoris*. Widerspricht nun a. u. St. schon das Gebot Christi Matth. 10, 8. der Erklärung *praemiis ornarunt*, so ist auch der Zusammenhang dagegen, welcher die thatsächliche Unterstützung (*ἐπέθεντο τὰ πρὸς τ. χρείαν*) als einen von jenem ganz all-

*) Aus der populären Darstellung V. 9. ist nicht mit *Baumg.* zu entnehmen, dass auf der ganzen Insel kein einziger Kranker ungeheilt geblieben sei. Diess würde Luk., zumal wenn er wie *Baumg.* an die Erfüllung von Ex. 15, 26. gedacht und Malta als Bild des vollendeten Gottesreichs phantastischer Weise sich vorgestellt hätte, mit dem entsprechenden Nachdruck hervorzuheben gewusst haben.

gemeinen *πολλαῖς τιμαῖς ἐτίμ. ἡμᾶς* sowohl sächlich (*τιμαῖς* — — *τὰ πρὸς τὴν χρείαν*) als zeitlich (*ἀναγομένοις*) verschiedenen Dankbarkeitsbeweis herausstellt. — Die Ueberlieferung macht den Publius hernachmals zum *Bischof* von Malta; Martyrolog. 21. Jan.

V. 11. *Παρασήμῳ Διοςκούροις*) *παρασ.* ist nicht *Adjectiv* (*bezeichnet mit den Dioskuren*), da das Adject. *παράσημος* immer eine *nachtheilige* Beziehung hat (z. B. falschgeprägt, darneben angemerkt, übelberühmt u. s. w.), sondern *Substantiv*, so aber dass der Dativ mit *ἀνήχθημεν* zusammenhängt: „wir liefen aus — — *mit einem Zeichen, welches die Dioskuren waren.*“ Ein Dioskurenbild war nämlich das *Schiffswappen*, d. i. das *παράσημον* (Plut. Mor. p. 162. A. u. s. *Wetst.*) oder *ἐπίσημον* (Herod. 8, 88.), *insigne* des Schiffes. So hiess das Bild einer Gottheit, eines Thieres, oder irgend eines andern gewählten Gegenstandes, welches am Vordertheil (Lucian. Nav. 5.) entweder gemalt, oder als Sculpturgebilde befindlich war. Darüber, so wie über den Unterschied von dem Bilde der *Tutela* navis am Hintertheile, s. *Ruhnken* de tutel. et ins. nav. p. 5. 42. *Drackenb.* u. *Ruperti* ad Sil. It. 14, 84. *Intpp.* ad Hor. Od. 1, 14, 14. *Stanl.* ad Aesch. II. p. 751. — Zu einem solchen *παράσημον* war das Bild der *Dioskuren* sehr passend gewählt, da Castor und Pollux („fratres Helenae, lucida sidera“, Hor. Od. 1, 3, 2.) als die *ἀρωγοναῦται* und überhaupt als Beschützer in Gefahren verehrt wurden. S. *Wetst.* u. *Lobeck* Aglaoph. p. 1231 f. Ueber ihre Bilddarstellungen: *Müller* Archäol. §. 414. Ueber die Schreibarten *Διόςκουροι* und *Διόςκοροι* s. *Lobeck* ad Phryn. p. 235. *Pflugk* ad Eur. Hec. 943. — Die *Erwähnung* des Schiffszeichens gehört zur besondern *Genauigkeit* der augenzeugenschaftlichen Erinnerung. Nach *Baumg.* will Luk. andeuten, „dass auf diesem Schiffe nicht jene verwegene Sicherheit geherrscht habe, sondern das Vertrauen auf einen übermenschlichen Schutz und Beistand.“ Um so willkürlicher erdacht, da wir nicht wissen, *welches παράσημον* das *gescheiterte* Schiff gehabt habe. Bei dem einen hat Luk. darauf geachtet, bei dem andern nicht. Dass nach dem überstandenen Missgeschick sein Aufmerken für eine solche Einzelnheit an dem nunmehr bestiegenen Schiffe reger war, ist begreiflich genug, auch ohne besondere Absichtlichkeit.

V. 12—14. Die Fahrt ging ganz regelmässig von Malta ab nach *Syrakus*, von da in die Sicilische Meerenge nach *Rhegium* *),

*) *ὅθεν περιελθόντες: nachdem wir von da herumgekommen*

jetzt Reggio, und dann durch das Tyrrhenische Meer nach *Puteoli*, jetzt Puzzuolo, bei Neapel. — *ἐπιγενομένου Νότου*) *da dabei Südwind* (welcher die Fahrt begünstigte) *entstanden war*. Die Geltung von *ἐπί* ist in allen Stellen, wo *ἐπιγίνεσθαι* vom Winde vorkommt, wie Thuc. 4, 30, 1. u. v. a., nicht zu übersehen. — *δευτεραῖοι*) als solche, welche am zweiten Tage waren, d. i. *am zweiten Tage*. Herod. 6, 106. Vrgl. z. Joh. 11, 39. Phil. 3, 5. — *ἀδελφούς*) Also auch in Puteoli war damals schon das Christenthum (ob von Rom, oder vielleicht von Alexandria aus?). — V. 14. *παρεκλήθημεν ἐπ' αὐτοῖς ἐπιμεῖναι*) *wir wurden aufgefordert bei ihnen zu bleiben*. *ἐπ' αὐτοῖς*) *bei ihnen*. Vrgl. Xen. Anab. 7, 2, 1.: *ἐπέμενον ἐπὶ τῇ στρατιᾷ*. Cyrop. 5, 3, 52. Plat. Lach. p. 144. A. *Rinck* (Lucubr. crit. p. 93.), wie auch *Ewald*, zieht die Lesart *ἐπιμείναντες* vor, und nimmt (vrgl. *Beng.*) *παρεκλ. ἐπ' αὐτοῖς* zusammen: *wir wurden erquickt an ihnen;* allein das Partic. ist viel zu schwach beglaubigt, und ohne Zweifel eben erst durch diese Fassung von *παρεκλ.* in den Text gekommen. — *καὶ οὕτως εἰς τ. Ῥώμ. ἤλθ.*) *und so* (nachdem wir erst noch sieben Tage in Put. Halt gemacht hatten) *kamen wir nach Rom*. *ἔρχεσθαι* ist weder hier (gegen *Beza*, *Grot.*, *de Dieu*, *Heinr.*, *Kuinoel* und v. A.) noch sonstwo im N. T. *ire* (auch nicht Joh. 6, 17., wo das *Imperf.* zu beachten ist), sondern Luk. berichtet die *Hinkunft* noch Rom, bringt aber dann V. 15. noch etwas Besonderes, welches mit dieser Hinkunft in genauer Verbindung stand, episodisch nach; daher er auch V. 16. durch *ὅτε δὲ ἤλθομεν εἰς Ῥ.* an V. 14. wieder anknüpft. Beachte dabei, dass V. 14. *εἰς τ. Ῥώμ.* als das endliche Ziel der Fahrt, V. 16. aber *ἤλθομεν* den Nachdruck hat. — Uebrigens zeugt die Verwilligung eines siebentägigen Aufenthalts, so nahe am Endziele der Reise, wie sehr P. die Liebe und das Vertrauen des Centurio besass. Wie aber das Christenthum in den Italienischen Städten und in Rom gepflanzt worden, darüber berichtet die Apostelgeschichte gänzlich nichts.

V. 15. *Οἱ ἀδελφοί*) Bei der nach Rom. 16, 3 ff. anzunehmenden Grösse der Römischen Gemeinde ist wahrscheinlich eine zahlreiche *Vertretung* derselben zu denken. — *ἡμῖν*) aneignender Dativ des Pronom. S. *Bernhardy* p. 89. Vrgl. Joh. 12, 13. Matth. 8, 34. Judith 5, 4. —

---

waren, von Syracus ab um die östliche Küste Siciliens. Nicht: nachdem wir *umhergefahren* waren (*Lange*, vrgl. *Smith*). Luk. drückt sich nicht mit chartographischer Genauigkeit aus.

ἄχρις Ἀππίου φ. κ. Τριῶν ταβ.) *καί: und* beziehungsweise. Luk. berichtet vom Standpunkte der Reisenden aus. Diese kamen zuerst nach *Forum Appii*, einem Flecken an der Via Appia, 43 Millien von Rom, und dann nach *Tres-tabernae* (*Dreibuden*), einem Gasthofe noch zehn Millien näher nach Rom zu: sowohl dort als hier wurden sie von den Brüdern (die also in zwei Abtheilungen entgegenzogen) empfangen. Da sie in Puteoli sieben Tage still gelegen, so konnten die Römischen Christen zeitig genug Nachricht erhalten haben, um jenen mit der Eile der Liebe und Verehrung so weit entgegenzukommen. — εὐχαρ. τ. θεῷ ἔλαβε θάρσος) Wie natürlich, dass P., welchem *Rom*, diese ἐπιτομὴ τῆς οἰκουμένης (Athen. Deipnos. 1, 20.), schon so lange als ein ersehntes Ziel seines Wirkens vorgeschwebt hatte (19, 21. 23, 11. Rom. 1, 9 ff.), jetzt, beim *Anblicke der Brüder*, die ihm so *von Rom aus* ihre Liebe entgegentrugen, vom Danke gegen Gott erglühete und in dieser hehren Stimmung Zuversicht für die Entwickelung seines Schicksals und für seinen neuen Wirkungskreis empfing! Nach *Baumg.* freilich hat er zugleich in der Römischen, von keinem Ap. gestifteten Gemeinde „*die Identität und Continuität*“ *der Pfingstgemeinde* gesehen, — wovon der Text nichts andeutet, wie denn auch eine solche Phantasie von der Gemeindestiftung durch die Unbekanntheit der letztern sich keineswegs rechtfertigt.

V. 16. Die beiden *Praefecti praetorio* (Commandeure der kaiserlichen Leibgarde) hatten die Obliegenheit, für die Verwahrung der aus den Provinzen an den Kaiser überantworteten Inquisiten zu sorgen. Plin. ep. 10, 65. Philostr. Vit. scholast. 2, 32. Dass aus dem *Singul.* τῷ στρατοπ. (gegen *Anger*, *Wieseler* u. M.) nicht nothwendig folgt, es sei damals grade nur *Ein* Präfect. gewesen, nämlich der schon vor Anfang März 62. gestorbene *Burrus*, nach dessen Tode wieder zwei eintraten, s. Einl. §. 4. Es ist zu fassen: „dem *betreffenden* Praefectus praetorio“, welcher nämlich grade diesen Dienst der Empfangnahme hatte (vrgl. ὁ ἱερεύς 14, 13.), und in dessen Wohnung sich daher der Centurio behuf Ablieferung der Gefangenen begab. Diess setzt (gegen *Wieseler's* Einwand) nicht voraus, dass sie der Präfect *persönlich* entgegengenommen habe; er hatte seine Subalternen. — *καθ' ἑαυτόν*) *für sich selbst*, abgesondert von den übrigen Gefangenen. S. V. 23. 30. Diese besondere Vergünstigung erklärt sich theils aus dem gewiss auf kein Verbrechen lautenden (25, 25. 26, 31.) Bericht des Festus, theils auch aus dem Einflusse des Centurio, welcher den P.

ehrte und ihn besonders auch als den Lebensretter der ganzen Schiffsmannschaft empfohlen haben wird. — σὺν τῷ — στρατιώτῃ) Diess war ein Prätorianer (*Grot.* z. St. *Krebs* Opusc. p. 151 f.), an welchen P. nach der Weise der Custodia militaris mit dem Arme durch eine Kette (V. 20.) befestigt war. S. z. 24, 27.

V. 17. Zu der nun folgenden Zusammenkunft mit den Juden bemerke man: 1) Auch jetzt noch bleibt P. seinem Grundsatze treu, sein apostolisches Wirken zunächst bei den Juden zu versuchen und damit selbst als Gefangener der göttlichen Ordnung des Heilsweges: Ἰουδαίῳ τε πρῶτον καὶ Ἕλληνι Rom. 1, 16., wie dem eigenen Liebesdrange zu seinem Volke Rom. 9, 1 ff., welchen die schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit nicht geschwächt haben, Genüge zu leisten. 2) Er thut diess *nach dreien Tagen*, in welcher Zeit er ohne Zweifel zuvörderst den Römischen *Christen* sich gewidmet hat *). 3) Dass er seine Verhandlung mit den Juden durch eine *Selbstrechtfertigung* einleitet, ist bei dem Verdacht, mit welchem er als Gefangener vor ihnen behaftet sein musste, natürlich und pflichtgemäss und setzt eine anderweitige Absichtlichkeit (etwa um nachtheiligen Einflüssen der Juden auf seinen Process zuvorzukommen) nicht voraus. 4) Mit Unrecht hat man diesen Verhandlungen mit den Juden den geschichtlichen Charakter abgesprochen und sie auf die apologetische Absichtlichkeit des Verf. zurückgeführt (*Baur, Zeller*). S. das Einzelne hernach z. den betreffenden Stellen. — μετὰ ἡμέρ. τρεῖς) in welchen er sich für den Anfang hinreichend mit den zu ihm kommenden Römischen Christen beschäftigen konnte, was er auch gewiss in Gemässheit seiner längst gehegten Sehnsucht nach ihnen (Rom. 1, 11 ff.) gethan hat (gegen *Zeller*). — τοὺς ὄντας τῶν Ἰουδ. πρώτους) *die vorhandenen* (vrgl. Rom. 13, 1) *Obersten der Juden* (vrgl. Luk. 19, 47. Act. 13, 50. 25, 2.), d. i. die *dermaligen Jüdischen Vorsteher* in Rom. — οὐδὲν

---

*) Dass Luk. von der Römischen Gemeinde nichts näheres sagt, kann nicht auffallen (gegen *Zeller* p. 373.), da die Aufgabe seines Buchs das *Wirken* der Apostel war. An ein gespanntes Verhältniss zwischen P. und der Römischen Gemeinde (*Schneckenb.* p. 122.) ist gar nicht zu denken; die Gemeinde war nicht Judaisirend, sondern Paulinisch. Nach *Zeller* hat der Verf. den Ap. als den *eigentlichen Stifter* der Gemeinde erscheinen lassen wollen. Falsch schon wegen V. 15., wo freilich von *Zeller* nur *vereinzelte* Gläubige aus Rom, welche also keine *Gemeinde* daselbst voraussetzen sollen, verstanden werden. S. dagegen *Ewald* Jahrb. IX. p. 66 f.

ἐναντίον etc.) *obgleich* ich nichts u. s. w. So *konnte* P. sagen, da er das *Volk* nur zu dem ihm bestimmten Heil zu führen und die *Mosaischen Institutionen* nur zur Messianischen πλήρωσις zu bringen wirksam gewesen war. Sein Antinomismus war gegen die *Rechtfertigung* aus dem Gesetze gerichtet. Diess, nicht die Aufhebung des Gesetzes an sich, war sein tiefgehender Gegensatz wider den Jüdischen Standpunkt (gegen *Zeller*). Vrgl. z. 24, 14. — τῶν Ῥωμαίων) bezieht sich auf den Procurator in Cäsarea, welcher die über Palästina herrschenden Römer vertrat.

V. 18. 19. Diese Bemerkung des Ap., seine dermaassen herbeigeführte Anwesenheit in Rom als *Noth*lage aufdeckend, vervollständigt (vrgl. 25, 25.) den Bericht 25, 9. Nach seiner Rechtfertigung 25, 8. ist nämlich zu denken, dass Festus den Willen äussert ihn loszugeben; dem widersprechen die Juden (28, 19.), und nun schägt Festus vor, dass sich P. in Jerus. richten lasse (25, 9.), worauf dieser an den Cäsar appellirt (25, 11.). — οὐχ ὡς τοῦ ἔθνους — κατηγορεῖν) also lediglich defensiv nicht in unpatriotischer Feindseligkeit. — ἔχων und der *Infin. Praes.* (s. d. krit. Anm.) geht auf das, was P. *jetzt,* in Rom, zu thun habe.

V. 20. *Deshalb also* (weil ich nur als nothgedrungener Appellant und ganz frei von feindlichem Bestreben hier bin) *habe ich euch eingeladen, um euch zu sehen und mit euch zu reden.* Anders *Heinr., Kuinoel, Schott:* „vos rogavi, ut me viseretis et mecum colloqueremini." Aber die Ergänzung des *me* und *mecum* ist willkürlich, da vielmehr ὑμᾶς und ὑμῖν durch das unmittelbar vorhergehende ὑμᾶς natürlich dargeboten wird; auch ist es dem Höflichkeitsverhältnisse weit entsprechender, dass P. sagt, *er* habe *sie* zu sehen und zu sprechen verlangt, als: er habe gebeten, dass *sie ihn* sähen und sprächen. — ἕνεκεν γὰρ τῆς ἐλπίδος etc.) enthält nun den volksthümlich so hochwichtigen *nähern Grund* der Veranstaltung dieser Zusammenkunft. — Die ἐλπὶς τοῦ Ἰσραήλ ist ganz wie 26, 6. von der *Messianischen Nationalhoffnung* zu fassen. — Zu περίκειμαι mit *Accus.* vrgl. Hebr. 5, 2. *Kypke* Obss. II. p. 147. *Jacobs* ad Anthol. IX. p. 75.; zu τ. ἅλυσιν ταύτ. vrgl. 26, 29.

V. 21. Diese Antwort der Juden macht es wahrscheinlich, dass P. in seinem Vortrage bestimmt geäussert habe, sie hätten vielleicht schriftliche oder mündliche Insinuationen über ihn aus Judäa empfangen. — Es scheint fast unglaublich, dass Beides nicht geschehen sei, aber man

erwäge Folgendes: 1) *Vor der Appellation* hatten die Judäer *keinen Bestimmungsgrund*, grade an die *Römische* Judenschaft Mittheilungen über ihn ergehen zu lassen, weil sie nicht vermuthen konnten, dass Paulus, der in Caesarea fest sass, und den sie jetzt zu stürzen hofften, je mit ihren Brüdern im fernen Abendlande in Berührung kommen werde. 2) *Nach der Appellation* aber war es den Judäern *schwerlich möglich*, schon vor seinem Eintreffen zu Rom Nachrichten dahin zu befördern. Denn die jedenfalls bald (25. 13. 27, 1.) nach eingelegter Berufung erfolgte Transportation des Ap. fiel schon so spät im Herbst und so kurz vor Meeresschluss (27, 9.), dass es höchst unwahrscheinlich ist anzumehmen, eine andere Schiffsgelegenheit sei früher in Italien angelangt, als Paulus selbst, dessen Schiff ja im Frühjahre nach Oeffnung des Meeres nur den kurzen, und noch dazu vom Winde begünstigten (28, 13.) Weg von Malta nach Puteoli zu machen hatte. Es bleibt daher 3) nur der Fall übrig, dass während seiner zweijährigen Haft zu Cäsarea etwa *zufällig* (nicht officiell) durch Privatbriefe oder durch reisende Judäer üble Nachrichten über P. den Römischen Juden zugekommen sein möchten. Es lässt sich auch in der That — bei dem lebhaften Verkehr zwischen Judäa und Rom und bei dem grossen Aufsehen, welches die Wirksamkeit des Ap. schon seit langen Jahren gemacht, wie bei dem gewaltigen Anstoss, den er unter den Juden erregt hatte — keineswegs annehmen, dass den Römischen Juden dieses Wirken und dieser Anstoss unbekannt geblieben sein sollte *). Allein die *πρῶτοι* der Römischen Judenschaft gehen hier mit Scheu vor allen etwaigen Eventualitäten *zurückhaltend* zu Werke und ziehen sich vorsichtig auf den *officiellen* Standpunkt zurück, und *so* versichern sie, was in aller Schärfe des Wortsinnes genommen allerdings keine Unwahrheit sein mochte, dass *sie ihres Theils* (ἡμεῖς) *weder Schriften über ihn empfangen, noch mündliche Anzeige oder Aussage* (*ἐλαλ.:* „in sermone quotidiano", *Beng.*) *von etwas Bösem über ihn bekommen hätten.* Je unbefangener sie so erscheinen und die Politik der freien Hand

*) Man hat zwar gemeint, die Judäer hätten in ihrem Anschlag gegen das Leben des Ap. ein Motiv gehabt, ihre Erbitterung wider ihn nicht weithin, am wenigsten aber nach Rom, ruchtbar werden zu lassen (s. *Lange* apostol. Zeitalt. I. p. 106.). Allein diese willkürlich angenommene Berechnung selbst zugegeben, so war die widrige Stimmung in Judäa viel zu allgemein (21, 21.), als dass sich die Verbreitung des feindlichen Gerüchts in die Ferne hätte beherrschen lassen.

wahren, desto offener, hoffen sie zugleich, werde sich P. über seine Absichten auslassen und entdecken (V. 22.). Zu rasch ergreift daher *Zeller* den wahrheitswidrigen Schein von V. 21. zu dem Schlusse, dass das Ungeschichtliche des Berichts klar vor Augen liege *). Irrig erscheint aber auch die Auskunft von *Olsh.*: durch die Vertreibung der Juden aus Rom unter Claudius seien die Verbindungen, welche die Jerusalemischen Juden daselbst gehabt, unterbrochen worden; nur ganz langsam aber und in der Stille seien die Römischen Juden in den ersten Jahren Nero's zurückgekehrt, und man sei daher in Palästina von dieser Lage der Verhältnisse in Rom noch nicht gehörig unterrichtet gewesen, daher man keine Anzeige über P. dorthin gemacht habe. Schon *a priori* ist eine solche sonderbare Unbekanntschaft der Judäer mit dem Schicksale der sehr zahlreichen (Dio Cass. 36, 6. Suet. Tib. 36. Philo leg. ad Caj. p. 568. Tac. Ann. 2, 85.) Judenschaft in der Hauptstadt der Welt höchst unwahrscheinlich; *geschichtlich* betrachtet aber, war ja jene Vertreibung der Römischen Juden schon vor so vielen Jahren geschehen, und das Emigrationsedict war jedenfalls nur von so kurzer Gültigkeit gewesen (s. z. 18, 2. u. *Anger* temp. rat. p. 118 f.), dass noch unter Claudius die ausdrücklich oder stillschweigend gestattete Wiederduldung zu setzen ist. S. ausserdem z. Rom. Einl. §. 2.

V. 22. *Ἀξιοῦμεν δέ*) *Wir erachten aber* (um uns in solcher Ermangelung anderweiter Nachrichten näher über deine Verhältnisse belehrt zu sehen) *für recht* (15, 38.), für einen Anspruch, der nach Lage der Sache nicht mehr als recht und billig ist, *von Dir* (*παρὰ σοῦ* hat Nachdruck) *zu vernehmen* u. s. w. — *ἃ φρονεῖς*) d. i. welche Grundsätze und Absichten du verfolgst. — *περὶ μὲν γὰρ τῆς αἱρέσ. ταύτ.*) *Denn von dieser Parthei freilich.* Ueber *αἱρέσ.* s. z. 24, 14. *ταύτης* hat seine Beziehung in den vorauszusetzenden nähern Aeusserungen, mit welchen P. sein *ἕνεκεν γὰρ τῆς ἐλπίδος τ. Ἰσραὴλ* begleitet haben muss. Bei dem *μέν* ohne *δέ* ist der stille Gegensatz zu denken: obwohl du selbst uns unbekannt bist. Vrgl. z. 27, 21., auch *Buttm.* neut. Gr. p. 313. Das *γάρ* aber *motivirt* jenes *ἀξιοῦμεν* etc. mit dem (scheinbar) unpartheiischen Interesse

*) Vrgl. *Holtzm.* Judenth. u. Christenth. p. 785.: der Verf. habe der Berührung des weiten Gegensatzes zwischen P. und dem Judenchristenthum aus dem Wege gehen wollen. Aber diesem Punkte blos *aus dem Wege zu gehen*, hätte er ja V. 21. 22. nur zu *verschweigen* gebraucht, statt den Juden eine solche auffallende Aeusserung in den Mund zu legen.

näherer Auskunft. — Befremden aber muss auf den ersten Blick, dass diese Jüdischen πρῶτοι in Rom von der grossen Römischen Christengemeinde, die doch zum Theil auch aus Judenchristen bestand, *so wenig oder gar keine Kenntniss verrathen*. Diess erlediget sich nicht durch die willkürliche (vrgl. auch z. V. 21.) Annahme, dass sich nach der Rückkehr der unter Claudius vertriebenen Juden die Juden und Christen von einander getrennt gehalten und die wechselseitige Kunde mehr und mehr verloren hätten (*Olsh.*, vrgl. auch *Kling* in d. Stud. u. Krit. 1837. p. 302 ff.); auch nicht durch die grossstädtischen Verhältnisse Rom's, unter welchen das Dasein der Christengemeinde den reichen weltlichen Juden wohl habe entgehen können (*Neand.*), was bei der Verwandtschaft des Juden- und Christenthums schon a priori höchst unwahrscheinlich wäre. Vielmehr ist es, wie die Aeusserung V. 21. aus einer *vorsichtigen*, nicht grade heuchlerischen (*Tholuck*) oder durch die Claudianischen Maassregeln scheu gewordenen (*Philippi*, vrgl. *Ewald*) *Art officiell zurückhaltenden Benehmens*, wobei jedoch die Jüdische Verachtung des Christenthums überhaupt durchblickt, zu erklären. Keinesfalls ist die Darstellung, nach welcher jene Juden nur irgendwelche präjudicielle Aeusserung vermeiden, mit *Baur* und *Zeller* gegen die geschichtliche Wahrheit des Hergangs zu benutzen. Die Geschichtlichkeit gewinnt vielmehr durch den Römerbrief selbst, welcher keine Spur zeigt, dass *in Rom* das Christenthum mit der Judenschaft in Streit gelegen (s. Einl. §. 3. zu Röm.), daher auch *de Wette* mit Unrecht bemerkt, dass, wenn Luk. dem πανταχοῦ noch καὶ παρ᾽ ἡμῖν zugefügt hätte, kein Grund zum Anstoss vorhanden wäre.

V. 23. *Εἰς τὴν ξενίαν*) *in die Herberge*, d. i. die Wohnung, welche man ihm nach seiner Ankunft in Rom V. 16. bei einem *Gastfreunde* (Philem. 22.) einzunehmen gestattet hatte. Später bezog er eine eigene *Miethwohnung* V. 30. Ob die ξενία grade das Haus des *Aquila* gewesen (*Olsh.*), beruht auf sich. — *πλείονες*) *in grösserer Anzahl* als zum ersten Male bei ihm gewesen waren. — *πείθων* etc.) *und sie überredend von dem, was Jesum betrifft*. πείθων ist weder mit *Kuinoel docens* zu fassen (vrgl. z. 19, 8.), noch mit *Grot. de conatu*. P. that von seiner Seite, subjectiv, das πείθειν, *persuadere*, wirklich; dass sich dieses aber nicht bei Allen seinen Zuhörern objectiv verwirklichte, ändert die Wortbedeutung nicht. Vrgl. z. 7, 26. Rom. 2, 4. — *ἀπὸ — τοῦ νόμου* etc.) *davon ausgehend*, an ihre Aussprüche sein πείθειν anknüpfend. Vrgl. z. 17, 2. — Die

Meinung von *Böttger* Beitr. II. p. 32 ff., dass P. zwischen V. 22. u. 23. *freigelassen* worden sei, scheitert an V. 30. vrgl. mit V. 16., so wie an Phil. 1, 13 ff., da der Philipperbrief nicht wie *Böttg.* urtheilt in Cäsarea geschrieben ist. S. auch *Wieseler* p. 411 ff.

V. 25—27. *Ἀπελύοντο*) *gingen sie fort* (Polyb. 2, 34, 12. 5, 98, 6. und oft), zogen sie ab. Das Imperf. ist schildernd. — *εἰπόντος τ. Π. ῥῆμα ἕν*) *nachdem* (nicht *indem*, s. V. 29.) *Paulus* (unmittelbar vor ihrer Entfernung) *Einen Ausspruch gethan hatte*. *ἕν*: *Ein* Dictum statt aller noch weiterer Reden; es macht die *Wichtigkeit* dieses Schlussspruchs fühlbar. Dann folgt dieses *ῥῆμα ἕν* in oratione directa (mit *ὅτι*) bis V. 28. — *καλῶς*) weil durch den letzt vorliegenden Erfolg völlig als zutreffend gerechtfertigt. Vrgl. Matth. 15, 7. — *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*) „Quod Spiritum s. loquentem inducit potius quam prophetam, ad fidem oraculi valet“, *Calvin;* 2. Petr. 1, 21. — *πρὸς τοὺς πατέρας ἡμῶν*) *zu unseren Vätern* *); denn der *an Jesaias* ergangene Gottesbefehl *πορεύθητι* etc. ward als solcher vom Jesaias *den Vätern* kund gethan. — Jes. 6, 9. 10. (fast ganz genau nach d. LXX.) hat in der Verstocktheit der Juden gegen das Evangel. seine Messianische Erfüllung (Matth. 13, 14 f. Joh. 12, 40.), welche hier Paulus den Verstockten verkündigt, so dass er sich selbst als das mit *πορεύθητι* angeredete Subject weiss. *Mit Gehör* (auribus) *werdet ihr hören, und sicherlich nicht verstehen: und sehend werdet ihr sehen, und sicherlich nicht gewahren. Denn fett geworden* (stockend u. träge geworden, s. z. Matth. l. l.) *ist das Herz* (die geistige Lebensthätigkeit) *dieses Volks, und mit den Ohren sind sie schwerhörig geworden, und ihre Augen haben sie zugemacht, damit sie nicht* (s. z. Matth. l. l.) *gewahren mit den Augen, noch mit den Ohren hören, noch mit dem Herzen verstehen, noch sich umwenden* (zu mir) *und ich* (d. i. Gott) *sie heile* (von ihrer geistigen Krankheit, durch Vergebung und Heiligung). Zum Ausdruck vrgl. Dem. 797. 3.: *ὁρῶντας μὴ ὁρᾶν καὶ ἀκούοντας μὴ ἀκούειν*. Aesch. Prom. 448.: *κλύοντες οὐκ ἤκουον*. *Jacobs* Del. epigr. 7, 1, 4 f. Soph. O. R. 371.: *τυφλὸς τά τ' ὦτα τόν τε νοῦν τά τ' ὄμματ' εἶ*. — *εἰπόν* (*Elz.: εἰπέ*) ist Oxytonon. S. *Goettl.* Lehre vom Accent p. 53. *Winer* p. 50. *Born.* z. St.

---

*) Durch *ἡμῶν* schliesst P. sich selbst (etwa im Gedanken an seine Bekehrung) in die Verstockung so wenig mit ein wie 1. Kor. 10, 1. (gegen *Baumg.*). Es ist der schlichte Ausdruck der Israelitischen Gemeinschaft. Vrgl. Rom. 4, 1.

V. 28 f. Οὖν) weil ihr so verstockt und unrettbar seid. — ὅτι τοῖς ἔθνεσιν etc.) *dass* durch meine Herkunft nach Rom nicht euch Juden, sondern *den Heiden gesandt worden ist dieses* (τοῦτο, s. d. krit. Anm.) *Heil Gottes*, d. i. das in dieser Weissagung gemeinte gottverliehene *Messiasheil*. Vrgl. Luk. 2, 30. 3, 6. — αὐτοὶ) *sie* ihrerseits, ganz anders als *ihr*. — καὶ ἀκούσονται) nämlich die *Verkündigung* des Heils, welche Vorstellung in ἀπεστάλη als dessen Modalität liegt (10, 36. 13, 26.). καί, *etiam*; non solum missa est iis salus, sed *etiam* audient (Gehör geben). Vrgl. *Bornem*. Schol. in Luc. p. 24. Treffend übrigens *Beng*.: „Profectionem ad gentes declaraverat Judaeis contumacibus Antiochiae 13, 46., Corinthi 18, 6., nunc tertium Romae; adeoque in Asia, Graecia, Italia." — V. 30. ἐν ἰδίῳ μισθώμ.) d. i. in einer ihm selbst miethsweise gehörenden Wohnung. Diese hatte er nach den ersten Tagen, wo er in der ξενία V. 23. herbergte, bezogen, war aber darin als *Gefangener*, wie sich aus V. 16., aus καὶ ἀπεδέχετο etc. und aus ἀκωλύτως V. 31. (*nemine prohibente*, obgleich er Gefangener war, vrgl. Phil. 1, 7.) ergiebt. Die Mittel zur Miethswohnung zu beschaffen, musste der Liebe der Brüder (und auch von fern her kam Unterstützung, Phil. 4, 10 ff.) leicht werden. — πάντας) Christen, Juden, Heiden; nicht blos letztere, wie *Baumg*. willkürlich beschränkt, indem er eben so willkürlich in V. 31. die Hindeutung auf die endliche Gestalt der Kirche findet, in welcher das bekehrte Israel den sichtbaren weltgeschichtlichen Mittelpunkt, um den sich die Heidenvölker schaaren, bilden und dann die Parusie eintreten werde. Diese moderne judaistisch-eschatologische Anschauung hat auch in Rom. 11, 27 ff. keine Stütze.

V. 31. Feierlicher Schluss des ganzen, nicht als unvollendet zu betrachtenden Buches (s. Einl. §. 3.). Mit einem sonoren Participial-Ausgang (aber weniger voll und feierlich) schliesst auch das Evangelium. — κηρύσσων etc.) so ungebunden in seinen Banden war sein Wort, 2. Tim. 2, 9. — ἀκωλύτως) Plat. Crat. p. 415. D. Herodian. 1, 12, 15. „Victoria verbi Dei. Paulus Romae, apex evangelii, actorum finis", *Beng*.

Druck der Univ.-Buchdr. von E. A. Huth in Göttingen.

